Fürst Bismarck.

Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich

in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen

dargestellt

von

Ludwig Hahn.

(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten.)

Vierter Band

1879 – 1885

bis zur Nationalfeier des 70. Geburtstages des Fürsten.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz
(Bessersche Buchhandlung).
1886.

Fürst Bismarck.

Fürst Bismarck.

Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich

in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen

dargestellt

von

Ludwig Hahn.

(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten.)

Vierter Band

1879 – 1885

bis zur Nationalfeier des 70. Geburtstages des Fürsten.

Berlin.

Verlag von Wilhelm Hertz

(Bessersche Buchhandlung).

1886.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin N.

Vorrede.

Dieser Band ist nicht das geworden, wozu er bestimmt war: wenn im Winter 1885 beschlossen wurde, zu einem Werk wie Fürst Bismarck, Leben und Wirken einen neuen Band hinzuzufügen, so mußte zunächst eine Darstellung beabsichtigt sein, welche die großartige staatsmännische Wirksamkeit des seltenen Staatsmannes auf den bekannten Grundlagen bis zu einem bestimmten neueren Haltpunkte und Abschlusse fortführte. Als solcher Abschluß, zumal der mit der Zollreform von 1879 eingeschlagenen Bahn der Wirthschaftspolitik erschien die Feststellung des Prinzips der staatlichen Socialreform, der Anerkennung einer Verpflichtung des Staats in dieser Beziehung. Welche bedeutende Wandelung hiermit für den Staatsbegriff, zunächst in Preußen und für das Königthum vorgegangen war, hat der Herausgeber alsbald in der Schrift zu den Wahlen (1884) „das sociale Königthum" auszuführen versucht; um so nothwendiger schien es ihm, nun auch nachzuweisen, wie eben die Auffassung des Fürsten von Bismarck, deren Darlegung er seit 1862 schon wegen seiner vertraulichen staatlichen Stellung als eine der höchsten Aufgaben seiner vaterländisch-historischen Beschäftigung erkannte, und welcher Aufgabe er bereits drei starke Bände publicistischer Sammlungen gewidmet hatte, wie, sagen wir, diese Staatsauffassung in consequenter Entwickelung eben dahin führen mußte, wo wir jetzt stehen, und daß die enthusiastische Begeisterung des Fürsten Bismarck für seine wirthschaftlichen Ideale nur ganz erklärlich ist durch seine socialen Anschauungen und seine Ueberzeugungen von dem des-

fallsigen Berufe des Staates, der constituirten menschlichen Gemeinschaft. So war denn der Triumpf der Idee der staatlichen Socialreform im Jahre 1884 in Wahrheit auch ein Abschluß in dem staatlichen Wirken unsers großen Staatsmanns. Wir waren wesentlich durchaus befriedigt, Deutsche und Preußen zu sein und Fürst Bismarck besonders hatte es durch seine Klarheit, durch seine Einfachheit und Gediegenheit der Auffassung, durch die Energie und Umsicht alles Handelns dahin gebracht, daß das preußische und deutsche Staatswesen überall als Muster staatlicher Fürsorge, und in Bezug auf Stetigkeit der Gesichtspunkte und der staatlichen Bestrebungen galt.

Grade in diesem Augenblicke bedarf es keines großen Aufwands von Beweisen, um die entscheidende Wichtigkeit dieser Politik, des Positivismus in der Politik darzuthun: die Wahlen (vom 4. Oktober) in Frankreich haben das Mißliche des Gegentheils der Herrschaft der Unzufriedenheit schlagend demonstrirt.

Da lernen wir, was wir bei uns im Gegentheil dem Königthum und was dem Staatsmann zu danken haben, der das monarchische Regiment wieder auf seinen alten geschichtlichen Grundlagen und vor Allem im Volksbewußtsein aufgerichtet hat. So war denn in der That zu einem neuen Bande Bismarck schon im Innern reicher Anlaß und reicher Stoff vorhanden, und zunächst in solcher Richtung wurde der neue Band projectirt und auch der Druck begonnen.

Unterdeß hatte Bismarcks Wirken eine so ehrenvolle und erfolgreiche Erweiterung erfahren, daß der Kaiser selbst diese Anfänge „in der Thronrede vom 20. November" erwähnte.

Kann das neue Buch nun diese Anfänge der Kolonialpolitik, und was in sonstiger Politik mit unserer neuen Stellung zusammenhängt, leichthin und nur vorläufig behandeln? Es ist dies leider zur Nothwendigkeit geworden, weil das Material, welches in der ersten Richtung vor einer langen Badereise bereits in den Druck gegeben war, allen Raum wegnahm, und kaum für die Feier des 70. Geburtstags des Fürsten Bismarck den nöthigen Platz freiließ.

Die ausführliche Erwähnung dieser begeisterten Kundgebung aller Schichten des deutschen Volkes für den Kanzler entsprach aber vollkommen der alten, nunmehr alleinigen Bestimmung des Buches und gewährt für die Darstellung von dem wachsenden Einflusse des Fürsten Bismarck einen erwünschten Abschluß.

So mußte denn nothgedrungen die wirkliche nähere Darlegung der Kolonialpolitik, leider auch von Fürst Bismarcks leitender Betheiligung an der Kongoconferenz für eine spätere Publication vorbehalten bleiben. Vielleicht bietet dies auch den Vortheil, daß sich bis dahin Manches, was vorläufig bei der Neuheit unserer ganzen Seemachtstellung, dunkel und voll Schwierigkeiten erscheint, klarer und verständlicher wird.

Auch diesem Theile des Völkerrechts gereicht hoffentlich die Berührung mit des deutschen Reichskanzlers klarem Geiste und Wesen zur Förderung und Erfrischung.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inhaltsverzeichniß.

Bis zur Allerhöchsten Botschaft vom November 1881.

Die Aera der Social-Reform.

Die auswärtige Politik.

Zur kirchlichen Frage.

Verschiedenes.

Der allmälige Triumph des Prinzips der staatlichen Socialreform.

Das sociale Königthum und die Wahlen.

Bis zur Allerhöchsten Botschaft vom November 1881.

1. Innere Ausbildung des Reichs und Preußens.

1879. 24. Dezember. Umwandelung des Reichskanzler-Amtes in ein Reichsamt des Innern.

(Reichsanzeiger.)

Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes wurde im August 1876 unter dem Namen „Bundeskanzleramt" eine Behörde für die Bearbeitung der unter der Leitung des Bundeskanzlers stehenden Bundesangelegenheiten errichtet. Der Geschäftsbereich dieser Behörde erstreckte sich auf die Gesammtheit der dem Bundeskanzler obliegenden Funktionen mit alleiniger Ausnahme der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Durch die Gründung des Reichs wuchs der Umfang der Geschäfte der Behörde, welche jetzt den Namen „Reichskanzleramt" erhielt, in bedeutendem Maße. Insbesondere fiel die Bearbeitung der elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten, soweit deren oberste Leitung dem Reichskanzler zustand, dem Reichskanzleramte anheim. Mit der fortschreitenden Entwickelung des Reichs auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung nahmen die Geschäfte des Amts stetig zu und es zeigte sich bald das Bedürfniß, für einzelne Verwaltungszweige besondere, unmittelbar dem Reichskanzler untergeordnete Reichsämter einzusetzen.

Abgesehen von dem Auswärtigen Amt, welchem schon früher die auswärtigen Angelegenheiten übertragen waren, wurde im Jahre 1873 das Reichs-Eisenbahnamt errichtet und mit der Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens betraut.

Mit dem 1. Januar 1876 wurde die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens vom Ressort des Reichskanzleramts getrennt und die Leitung derselben unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers dem General-Postmeister übertragen.

Im Jahre 1877 erfolgte in gleicher Weise die Errichtung des Reichs-Justizamts und des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen. In neuester Zeit ist die Leitung der Verwaltung der Reichseisenbahnen an ein besonderes Reichsamt übergegangen und die Finanzverwaltung des Reichs dem neu errichteten Reichsschatzamt zugewiesen worden. Daneben ist in der Reichskanzlei eine Behörde geschaffen, welche als Centralbüreau des Reichskanzlers den amtlichen Verkehr desselben mit den Chefs der einzelnen Reichsämter zu vermitteln hat. Das Reichskanzleramt hat in Folge dieser Organisationsveränderungen allmälig eine Einschränkung seines Geschäftskreises erfahren, mit welcher die fernere Beibehaltung seiner bisherigen Benennung nicht übereinstimmen würde. Denn es ist nicht mehr das Amt des Reichskanzlers in dem Sinne einer Centralstelle für die Bearbeitung der gesammten Reichsangelegenheiten, sondern eine den vorhin genannten, aus ihm hervorgegangenen Reichsämtern, koordinirte Behörde. Zu seinem Ressort gehören gegenwärtig die auf den Bundesrath, den Reichstag und die Reichstagswahlen bezüglichen Geschäfte, die allgemeinen Angelegenheiten der

1879.

Reichsbehörden und der Reichsbeamten, die Aufsicht über den Disziplinarhof und die Disziplinarkammern, die Indigenats-, Heimaths-, Niederlassungs-, Freizügigkeits- und Auswanderungssachen, die Handels- und Gewerbeangelegenheiten, die das Bankwesen, die Versicherungen, die Maße und Gewichte betreffenden Geschäfte, die Angelegenheiten des geistigen Eigenthums und der Patente, die See- und Flußschifffahrt und Flößerei, die Medizinal- und Veterinärpolizei, die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, die Militär- und Marineangelegenheiten, soweit dieselben die Mitwirkung der Civilverwaltung erfordern, insbesondere Ersatzwesen, Mobilmachung, Naturalleistungen, Transport- und Etappenangelegenheiten Familienunterstützung, Civilversorgung und Landesvermessung, die Anerkennung und Klassifizirung der höheren Lehranstalten mit Bezug auf die Wirksamkeit ihrer Zeugnisse für die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst; ferner die Reichsstatistik und diejenigen Reichsangelegenheiten, deren Bearbeitung nicht anderen Behörden durch die in Betreff ihrer Ressorts getroffenen Bestimmungen übertragen ist. Das Reichskanzleramt besitzt mithin bezüglich der Reichsangelegenheiten ungefähr diejenige Zuständigkeit, welche in Preußen das Ministerium des Innern besaß, ehe für Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft besondere Ministerien gebildet wurden. Bereits unterm 14. Juli 1879 war durch den nachfolgenden Allerhöchsten Erlaß die Finanzverwaltung einer besonderen Reichsbehörde zugewiesen worden:

(Errichtung des Reichs-Schatzamts.)

Auf Ihren Bericht vom 12. dieses Monats bestimme Ich, daß die bisher mit dem Reichskanzler-Amt verbundene Finanzverwaltung des Reichs fortan von einer besondern, dem Reichskanzler unterstellten Centralbehörde unter der Bennung „Reichsschatzamt" zu führen ist.

Bad Ems, den 14. Juli 1879.

Wilhelm.
Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Damit die Stellung dieser Behörde zu den übrigen Reichsämtern und der ihr zugewiesene Wirkungskreis in ihrer Benennung einen zutreffenden Ausdruck finden, ist mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. v. M. der Name „Reichskanzler-Amt" durch die Bezeichnung „Reichsamt des Innern" ersetzt worden. Dem Vorstand dieser Behörde ist nach Analogie des dem Vorstande des Auswärtigen Amts beigelegten Prädikats der Titel „Staatssekretär des Innern" verliehen worden.

1881. Der Bundesrath und der Reichstag.

4. März. Aeußerung des Fürsten Bismarck bei der 3. Lesung des Gesetzentwurfs über die Küstenschifffahrt.

[Das Recht des Bundesraths, auf seine Ansichten zurückzukommen, auch wenn sie im Reichstage zunächst nicht günstig aufgenommen werden. Der Bundesrath bleibe, der Reichstag wechsele.]

Ich wende mich, indem ich die sachliche Vertretung dem sachkundigen Herrn Kommissar überlasse, zunächst zu den politischen Einwendungen, die der Herr Vorredner (Abg. Schlutow) gegen die diesjährige Wiederholung der Vorlage gemacht hat. Ich habe schon neulich Gelegenheit gehabt,

über das Verhältniß des Bundesraths selbst zu abgelehnten Vorlagen zu sprechen und muß heute auf die Sache zurückkommen. Selbst wenn diese Gesetzesvorlage im vorigen Jahre im Reichstag vollständig durchberathen worden wäre und zu einem Beschluß in dritter Lesung geführt hätte, so blieben die verbündeten Regierungen auch dann noch berechtigt, bei ihrer eigenen Ansicht zu beharren. Es heißt das die Gleichberechtigung der beiden gesetzgebenden Faktoren des Reichs in Zweifel ziehen, wenn man sagt, daß eine vom Reichstag abgelehnte Sache, wenn sich die verbündeten Regierungen von der Unrichtigkeit ihrer Auffassung nicht überzeugen können, nicht wieder in derselben Form vorgelegt werden dürfe. Aber so liegt die Frage hier ja gar nicht einmal, sondern es wird auch hier wieder verlangt, daß die verbündeten Regierungen schon bei der ersten Anfühlung des Reichstags über die Annehmlichkeit oder Inpopularität ihrer Vorlagen — gewissermaßen, wie ein Kammerherr seinem Fürsten gegenüber den Blick verstehen soll, auf dieses unliebsame Thema nicht wieder zurückkommen sollen. Ja, meine Herren, da regiert dann der Reichstag allein und dann können Sie die verbündeten Regierungen von der nicht gerade leichten Theilnahme an der Gesetzgebung ganz dispensiren, wenn sie gar nichts mehr vorbringen können, dessen Ablehnung wahrscheinlich ist. Die verbündeten Regierungen bleiben, der Reichstag wechselt, und die Regierungen haben es nicht bloß mit dem Reichstag, sondern mit der Nation zu thun.

Es kann ja sein, daß bei fortgesetzter Diskussion bis zur vollen Klarstellung der Sache sich die Nation und in specie der Wähler überzeugt, daß die Regierung so ganz Unrecht nicht gehabt hat. Die Regierungen sind vollständig berechtigt, ihre Politik nicht bloß auf eine Reichstagssession, nicht bloß auf eine Wahlperiode einzurichten, sondern sie sind verpflichtet, sie auf ein Menschenleben einzurichten und zu berechnen und auch Gedanken anzuregen, die sich vielleicht erst mühsam Bahn brechen, wenn sie zu wiederholten Malen diskutirt und dadurch zu besserem Verständniß gebracht worden sind. Wenn der Reichstag im vorigen Jahre einen definitiven Beschluß gefaßt hätte, so hätte man ja, nachdem man die Stärke der Majorität, die dabei auftritt, die mehr oder weniger sachkundige oder unter dem Druck der politischen Stellung handelnde Zusammensetzung der Majorität erwogen hätte, darüber von Seiten der verbündeten Regierungen verhandeln können. Wenn aber die Gewohnheit weiter einreißt, daß Vorlagen, die viele Arbeit und viele Erkundigungen auch bei anderen Sachverständigen, als hier zum Worte kommen, veranlaßt haben, nur halb oder gar nicht durchberathen oder in eine Kommission verwiesen werden und da liegen bleiben — ja, meine Herren, das ist wenigstens kein wohlwollendes Mittel, um den verbündeten Regierungen die abweichende Ansicht zu erkennen zu geben, indem man die Sache dilatorisch behandelt und sie liegen läßt. Die vorliegende Sache gehört zu den, ich glaube, nicht ganz wenigen, die in der vorigen Legislatur nicht zum Abschluß gelangten. Das ist der politische Theil der Sache, in dem ich nur die Rechte der verbündeten Regierungen verwahren will und mich dabei darauf berufe, daß der Reichstag doch auch nicht gerade erschrocken ist, wenn er Resolutionen faßt und findet, daß die verbündeten Regierungen ganz anderer Ansicht zu sein scheinen. In dem Falle zieht er sich nicht schüchtern zurück, sondern beharrt

1881.

fest auf der Resolution und wiederholt sie im nächsten Jahre. Wir stehen, glaube ich zu gleichen Rechten nach der Verfassung, also wenn Sie eine schüchterne demüthige Aengstlichkeit gegenüber Ihren Andeutungen von den Regierungen verlangen wollten, so müßten Sie wenigstens eine billige äquivalente Rücksichtnahme auf die Ansichten der Regierungen — sie können ja irrig sein, sie können es alle sein — verwenden. Es geschieht aber im Gegentheil, daß hier im Reichstag sogar die Minorität, die in gesetzgebenden Akten überstimmt ist, sich keinen Augenblick darüber bedenkt, die Beschlüsse, welche die Majorität des Reichstags in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen gefaßt und zum Gesetz erhoben hat, anzufeinden und — ich will sagen — für vollständiges Fiasko zu erklären und zu behaupten, Zustände, die dadurch herbeigeführt wurden, müßten sofort aufhören; so wenig ist da eine Gegenseitigkeit vorhanden. Eine Minorität im Bundesrath würde sich nie erlauben, gegen ein Gesetz in dieser Weise aufzutreten und zu seiner Beseitigung dieses Gesetz in den Augen derer, die danach leben, und jahrelang leben sollen, herabzusetzen. Bei uns haben dieselben Herren, die mir früher den Vorwurf gemacht haben, daß in der Wiederholung einer Vorlage eine Mißachtung des Reichstags liege, vom freihändlerischen Standpunkt die Gesetze, die in Uebereinstimmung zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath beschlossen worden sind und als Reichsgesetze gelten, mit den schärfsten Worten anzugreifen und die Anträge auf Abänderung zwar nicht in formulirter Weise vorzulegen, aber bei jeder Diskussion implicite anzugreifen versucht. Soviel über die politische Seite der Frage.

Was die materielle, die sachliche Seite der Frage anlangt, so bin ich sowohl wie der Herr Kommissar neben mir verpflichtet, Beschlüsse der verbündeten Regierungen zu vertreten. Aber lassen wir doch erst mal den Reichstag bis zu Ende uns einen vollgiltig gemachten Beschluß vorlegen, dann werden wir uns auch handeln lassen. Wir sind nicht, wenn ich von den Vertretern der verbündeten Regierungen spreche, gesonnen, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und nun zehn Jahre hinter einander ohne Aussicht auf Annahme dasselbe vorzulegen, aber daß wir gleich auf den ersten blinden Schuß davonlaufen, das können Sie von uns auch nicht verlangen. Beschließen Sie doch mal erst definitiv, und dann bin ich gern bereit, zu unterhandeln. Ich bin in einer Sache, in der ich mich selbst für einen Sachkundigen nicht halte, nicht so eigensinnig, daß ich guten Gründen nicht zugänglich wäre; wenn ein Reichstagsbeschluß vorliegt, dann wollen wir die Sachkundigen, auch andere als den Herrn Vorredner, gern hören und dann sind wir vollständig bereit, über die Sache zu unterhandeln. Ich bin auch in keiner Weise abgeneigt und bin dankbar für die Anregung, dann eine Kommission von Sachverständigen zu berufen und mit denen die Sache zu berathen. Aber erst bitte ich im Namen der Regierungen um einen fertigen Reichstagsbeschluß und muß, nicht im Namen der Regierung, aber in meinem eigenen die Ansicht aussprechen: so lange wir mit den Verweisungen in Kommissionen und halben Beschlüssen und Liegenlassen abgespeist werden, halte ich es für eine berechtigte Taktik der Regierungen, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, und jedes Jahr dieselbe Vorlage zu wiederholen, bis sie ein responsum des Reichstags mit ja oder nein bekommen; darauf haben wir, glaube ich, ein Recht.

1881.

März. Der Reichskanzler, seine Politik und seine Person nach dem Abg. Richter.

[Politische Erziehung; Uebertreibungen; die Verantwortung des Reichskanzlers; Rücksichtnahme auf den Bundesrath und den Reichstag; Aenderung der Ueberzeugungen; Erfordernisse an den Kanzler; die Stellung der Chefs der Reichsämter; des Kanzlers leitender Gesichtspunkt.]

Der Herr Vorredner hat sich wesentlich mit der Kritik meiner Person beschäftigt. Die Gesammtzahl, in welcher das Wort „Reichskanzler" in seiner Rede vorkommt zur Gesammtzahl der Worte seiner Rede überhaupt, wird das Resultat meiner Ansicht hinreichend rechtfertigen. Nun, ich weiß nicht zu welchem Zwecke diese Kritik dient, wenn nicht zu meiner Belehrung, zu meiner Erziehung — ich bin im 66. Jahre und im 20. Jahre meiner Amtsthätigkeit — recht viel zu bessern ist an mir nicht mehr, man wird mich verbrauchen müssen wie ich bin oder man wird mich beseitigen müssen. Ich habe meinerseits nie den Versuch gemacht, den Herrn Abg. Richter zu erziehen, ich würde mich dazu nicht berufen halten, ich habe auch nicht das Bestreben, ihn aus der Thätigkeit, in der er sich befindet, zu verdrängen — mir würden die Mittel dazu fehlen, ich habe auch keine Neigung dazu, aber mich aus der meinigen zu verdrängen, dazu, glaube ich, werden ihm auch die Mittel fehlen. Ob er mich nun in der Weise wird einengen und zurechtdrücken können, wie er das am Schluß seiner Rede für wünschenswerth erklärte, wenn ich noch länger erhalten werden sollte, weiß ich nicht, bin aber für die Besorgtheit, mit der er meiner Gesundheit dabei gedacht hat, aufrichtig dankbar. Ich kann mich aber leider, wenn ich meine Pflicht thun will, nicht in dem Maße schonen, wie es der Fürsorge des Herrn Richter wünschenswerth erscheint, ich muß meine Gesundheit einsetzen.

Wenn derselbe gesagt hat, daß alle Uebel, die uns plagen, auch der Diskontosatz, und ich weiß nicht was sonst noch, in der Unsicherheit unserer Zustände ihren Grund hätten, wenn er das Wort eines anderen Kollegen zitirt hat von einer heillosen Verwirrung bei uns, — nun, meine Herren, dann muß ich wiederholen, was ich an einer anderen Stelle gesagt habe und in Gegenwart des Herrn Abg. Richter: sehen Sie sich doch vergleichend in anderen Ländern um! Wenn der Zustand, der bei uns herrscht, die geordnete Thätigkeit, die Sicherheit der Zukunft nach innen und nach außen, wenn das eine heillose Verwirrung ist, ja, wie sollen wir dann die Zustände in manchen anderen Ländern charakterisiren? Ich sehe in keinem europäischen Lande einen gleichen Zustand von Sicherheit und von Beruhigung, mit dem man in die Zukunft blicken kann, wie im Deutschen Reich. Ich habe damals schon gesagt: meine Stellung als auswärtiger Minister hindert mich an Exemplifikationen; aber Jeder, der mit der Karte und der Zeitgeschichte der letzten 20 Jahre in der Hand meiner Bemerkung nachspüren will, der wird mir Recht geben müssen, und ich weiß nicht, wozu diese Uebertreibung von „heilloser Verwirrung" und „Ungewißheit und Unsicherheit der Zukunft"; es glaubt im Lande Niemand daran und das ist doch die Hauptsache.

Die Leute im Lande wissen sehr gut, wie es ihnen geht, und Jeder,

1881.

dem es nicht nach Wunsch geht, ist ja gern bereit, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, und wenn ein Kandidat zur Wahl kommt und sagt ihm: an dem Allen ist die Regierung oder — um mit dem Herrn Vorredner zu sprechen — der Reichskanzler schuld, so mag er viele Gläubige finden; er wird in der Mehrheit aber Leute finden, die sagen: gewiß hat er seine üblen Eigenschaften und Kehrseiten, aber daß ich an allen diesen Uebeln schuld sei, davon wird man die Mehrheit nicht überzeugen. Es geht mir freilich, wie vor 12 Jahren und länger dem Kaiser Napoleon, der auch, nicht in seinem Lande, aber in Europa als die Ursache alles Uebels angeklagt wurde von der Tartarei bis nach Spanien hin und der bei weitem keine so böse Natur war, wie man ihm schuld gab, — und ich möchte dieses Benefizium auch bei Hrn. Richter in Anspruch nehmen: ich bin auch so schlimm nicht, wie er mich schildert. Sein Angriff richtet sich in der Hauptsache, wenn er es recht überlegt, auch nicht so sehr gegen mich, gegen meine Person, gegen diejenige Thätigkeit von mir, in welcher ich freien Willen habe, er richtet sich in der Hauptsache gegen die Verfassung des Deutschen Reichs. Die Verfassung des Deutschen Reichs kennt keinen anderen verantwortlichen Beamten wie den Reichskanzler. Ich könnte behaupten, daß meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit lange nicht so weit geht wie diejenige, die mir faktisch aufgelegt wird, ich könnte mich vielmehr zurückziehen und sagen: die Reichspolitik geht mich in inneren Beziehungen gar nichts an, ich bin nur des Kaisers Exekutivbeamter. Ich will das aber nicht thun, ich habe die Verantwortlichkeit von Anfang an übernommen, ich habe die Verpflichtung übernommen, die Beschlüsse des Bundesraths, obschon ich in ihm in der Minorität sein kann, zu vertreten, nur muß ich das mit meiner Verantwortlichkeit verträglich finden. Ich will sie annehmen, wie sie liegt in der öffentlichen Meinung. Es kann aber Jedermann doch nur für seine eigenen Entschließungen und Handlungen verantwortlich sein, es kann Niemand eine Verantwortlichkeit auferlegt werden — und auch die Reichsverfassung hat das nicht thun wollen — für Handlungen, welche von seinem freien Willen nicht abhängen, zu denen er gezwungen werden kann. Es muß daher der Verantwortende innerhalb des Rayons seiner Verantwortlichkeit einer vollständigen Unabhängigkeit und Freiheit genießen, sonst hört die Verantwortlichkeit auf, und wer sie dann im Reiche trägt, das weiß ich nicht, sie schwindet gänzlich.

So lange also Herr Richter die Reichsverfassung nicht ändert, müssen Sie selbst darauf bestehen, daß Sie einen in seinen Entschließungen vollständig freien und selbstständigen Kanzler haben, denn für alles das, worin er nicht frei und selbstständig sich hat entschließen können, kann ihn kein Mensch verantwortlich machen.

Herr Richter hat nun dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese verfassungsmäßige Selbstständigkeit des Kanzlers nach mehreren Seiten hin einzuschränken; einmal nach einer Seite hin, wo sie ja schon eine beschränkte ist, wo er sie aber vollständig verschwinden lassen will: das ist gegenüber den Beschlüssen des Bundesraths und des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Thätigkeit, die die Verfassung dem Kaiser in unserem Staatsleben beilegt. Es steht in der Verfassung, daß die Anordnung des Kaisers ihre Giltigkeit durch die Unterzeichnung des Reichskanzlers erlangt, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt. Zu diesen Anordnungen

des Kaisers sind doch ohne Zweifel auch die Akte zu rechnen, von denen die Verfassung sagt, daß sie im Namen des Kaisers zu geschehen haben, also beispielsweise die Vorlage eines bundesräthlichen Beschlusses vor den Reichstag, wie Herr Richter nach der „Norddeutschen Zeitung“ eine Thatsache ganz richtig angeführt hat, über die Unfallstatistik, über welche Beschlüsse vorlagen, die weiterzubefördern, im Namen des Kaisers, ich mit meiner Verantwortlichkeit nicht verträglich gefunden habe. Ich habe deshalb diese Handlung unterlassen. Man kann nun das Verfassungsrecht fragen: war ich berechtigt, diese Handlung zu unterlassen? war der Kaiser berechtigt, die Handlung zu unterlassen? oder war Se. Majestät der Kaiser verfassungsmäßig verpflichtet, den Beschluß des Bundesraths vorzulegen?

Ich habe diese Frage einmal bei Herstellung der Verfassung mit einem sehr scharfen Juristen erörtert, der lange in einer hohen juristischen Stellung bei uns war und noch ist, Herrn Pape. Der sagte mir: der Kaiser hat kein Veto; ich sage, verfassungsmäßig hat er es nicht, aber denken Sie sich den Fall, daß dem Kaiser eine Maßregel zugemuthet wird, die er nicht glaubt erfüllen zu können, oder eine solche, die er glaubt erfüllen zu können, sein zeitiger Kanzler warnt ihn aber und sagt: hierzu kann ich nicht rathen, das kontrasignire ich nicht.

Gut nun, ist der Kaiser denn dann in diesem Falle verpflichtet, einen anderen Kanzler zu suchen, seinen Widerstreber zu entlassen? Ist er verpflichtet, einen Jeden zum Kanzler zu nehmen, der ihm etwa von anderer Seite vorgeschlagen wird? Wird er sich den zweiten, dritten suchen, die Beide sagen: die Verantwortlichkeit hierfür, für diesen Gesetzentwurf können wir nicht durch die Vorlage im Reichstage übernehmen? Darauf hat mir Herr Pape geantwortet: Sie haben Recht, der Kaiser hat ein indirektes und faktisches Veto.

Ich gehe so weit nicht einmal, sondern alle diese Sachen werden nicht so haarscharf durchgedrückt. Nehmen Sie also einen konkreten Fall, an dem sich solche Sachen am besten erläutern, nehmen Sie an, daß die Majorität des Bundesraths mit Zustimmung Preußens dieses Gesetz beschlossen hat, und wobei in Preußen der Formfehler gemacht worden ist, daß der zur Instruktion der Vertretung im Bundesrathe berufene preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht zugezogen worden ist, um die Instruktion zur Zustimmung zu ertheilen; aber ich nehme an, Preußen hat zugestimmt, dieser Minister wäre zugezogen und wäre auch im preußischen Ministerium in der Minorität geblieben, und der Kaiser trägt ihm auf, nun diese Beschlüsse dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen, der Kanzler sagt: das glaube ich nicht verantworten, nicht verantwortlich vollziehen zu können, dann ist die erste Möglichkeit, daß Se. Majestät der Kaiser sagt: dann muß Ich mir einen anderen Kanzler suchen, — die ist nicht eingetreten, die zweite ist eingetreten, daß die Vorlage unterblieben ist. Dadurch ist nun die Situation geschaffen, in der, wenn es einen Klageberechtigten giebt, ein solcher nur in der Majorität der Regierungen, im Bundesrath, die diesen Beschluß gefaßt haben, gesucht werden kann.

Es ist nun der weitere Weg gegeben, ich glaube auch, daß solcher Wege in schweren Fragen bis ans Ende gegangen werden würde, aber wenn man jetzt die thatsächliche Probe machen wollte, was schließlich

1881.

Rechtens wird, dann müßte in diesem vorliegenden Falle die Majorität des Bundesraths Se. Majestät dem Kaiser erklären: hier haben wir Beschlüsse gefaßt, unser verfassungsmäßiges Recht ist, daß der Kaiser sie dem Reichstage vorlegt, und wir fordern das. Der Kaiser könnte darauf antworten: ich will den Rechtspunkt nicht untersuchen, ob ich dazu verpflichtet bin, ich will annehmen, ich wäre es, ich weigere mich nicht, aber ich habe augenblicklich keinen Kanzler, der bereit ist, das zu unterschreiben, — kann dann dem Kanzler befohlen werden: Du sollst und mußt das unterschreiben!? kann er mit Gefängniß, wie bei Zeugenzwang, bedroht werden? Wo bliebe da die Verantwortung? Bleibt also der Kanzler bei seiner Weigerung, so kann die Majorität des Bundesraths dem Kaiser sagen: du mußt dir einen Kanzler schaffen, diesen entlassen, wir verlangen, daß unser Beschluß vor den Reichstag gebracht werde, und die Verfassung ist gebrochen, wenn das nicht geschieht. Nun, meine Herren, warten wir doch ab, ob der Fall eintritt, ob der Klageberechtigte diesen Weg verfolgen will, und wenn er ihn verfolgt, ob Se. Majestät der Kaiser dann nicht doch bereit ist zu sagen: gut, ich werde suchen einen Kanzler zu bekommen, der bereit ist, den Beschluß weiter zu befördern. — Ich will hier natürlich in eine Kritik der Gründe nicht eingehen, die mich im konkreten Fall abgehalten haben, es waren eben Gründe, die sich nicht am grünen Tisch, sondern im grünen Lande draußen finden, die mich veranlaßt haben, die Durchführung dieses Gesetzes für unthunlich zu halten, ich hatte nicht die Sicherheit, daß diese Unmöglichkeit der Durchführung auch von der Majorität dieses Hauses angenommen würde, wollte aber das Land der Gefahr nicht aussetzen, — Gefahr war es meines Erachtens — dieses Gesetz zu bekommen; der Moment, wo ich diese Gefahr verhüten konnte, war einzig und allein der der Vorlage im Namen des Kaisers; das verfassungsmäßige Remedium gegen diese Benutzung liegt im Wechsel, in der Person des Kanzlers, ein anderes sehe ich nicht.

Ich komme dabei, da ich eben den Reichstag berührte, auf mein Zusammenwirken mit dem Reichstage. Das Ideal des Herrn Richter scheint zu sein ein schüchterner, vorsichtiger Kanzler, der sorgfältig hinhorcht: kann ich hier anstoßen, wenn ich dieses thue, kann ich da anstoßen, der einen ablehnenden Beschluß des Reichstags nicht abwartet, sondern wie ich häufig bei Kollegen erlebt habe, aufgeregt nach Hause kommt und sagt: mein Gott, das Gesetz ist verloren, der und der ist dagegen, und nach 3 Wochen ist es durchgegangen. Auf solche Konjekturalpolitik, auf solche Indizienberichte über das, was im Reichstag etwa beschlossen werden kann, weil die Stellung von denen, die am lautesten sprechen, aber nicht immer das entscheidende Gewicht haben, dagegen ist, auf die kann ich mich nicht einlassen, und ich würde Ihnen wirklich rathen, einen solchen ängstlich und besorgt nach jedem Wink hinhörenden Kanzler, wenn es dem Herrn Richter möglich ist, sich einen solchen zu verschaffen, auf dieser Stelle möglichst kurze Zeit zu dulden. Denn wenn ein leitender Minister — und ein solcher ist er im Reich — keine eigene Meinung hat und sie erst von anderen hören muß, was er glauben und thun soll, dann brauchen Sie ihn garnicht. Was Herr Richter dabei vorschlägt, ist die Regierung des Landes durch den Reichstag, die Regierung des Landes durch sich selbst, wie man das in Frankreich genannt hat, und durch seine gewählten

1881.

Vertreter. Ein Kanzler, ein Minister, der nicht wagt, etwas einzubringen, wovon er sicher weiß, daß er es durchbringt, der ist eben kein Minister, der könnte ebenso gut mit dem weißen Zeichen hier unter uns herumgehen und sich erkundigen, ob Sie erlauben, daß er dieses oder jenes einbringen will. Dazu bin ich nicht gemacht.

In wie weit ich die Unterordnung unter den Bundesrath annehme, das habe ich vorher auseinanderzusetzen versucht, ich habe aber zugleich damit geschlossen, daß noch sub judice lis est, der Prozeß ist nicht geschlossen. Ob ich nach meiner verfassungsmäßigen Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths mich fügen würde, wenn sie es verlangten, darüber habe ich mich nicht auszusprechen, daß ist eine Frage, die bisher nicht vorliegt; die Mehrheit hat es nicht verlangt. Ob ich bei Durchsetzung der Forderung berechtigt bin, meinen Widerspruch aufrechtzuerhalten — darüber sage ich: non liquet, wir werden es künftig sehen. Dergleichen entscheidet sich schließlich durch das uralte Recht, was schon die Römer bei den Deutschen zu ihrem Erstaunen fanden, wovon sie sagten: „Herkommen vocant". Dieses Herkommen hat sich bezüglich der Handhabung der Verfassung noch nicht ausgebildet.

1879. Erledigung der sogenannten constitutionellen Bedenken gegen die Finanzreform.

(Prov.-Corr. v. 19. Februar 1879.)

Die langwierige Budgetberathung, welche nächst den Gesetzen zur Ausführung der deutschen Gerichtsverfassung den größten Theil der ablaufenden Landtagssession erfüllt hat, ist nicht ohne ein erfreuliches Ergebniß geblieben.

Der Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen selbst hat bei den eingehenden Erörterungen keinerlei nennenswerthe Abänderungen erfahren, auch der Antrag der Regierung, die Deckung des Mehrbedarfs für das laufende Jahr durch eine Anleihe zu bewirken, hat die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gefunden. Der umfassende Generalbericht, welcher von der Budgetkommission erstattet worden ist, hat nach manchen Richtungen interessante Uebersichten über die Entwickelung und den Stand unserer Finanzverhältnisse gegeben, — die schließlichen Anträge der Kommission haben in einigen Punkten, namentlich in Betreff möglichster Ersparnisse bei den laufenden Ausgaben der Staatsverwaltung und der Einschränkung kostbarer Neubauten als völlig unbedenklich allseitige Zustimmung erhalten, — in anderen Punkten, insbesondere in Bezug auf die Eisenbahnpolitik hat in Folge eingehender und bedeutsamer Darlegungen Seitens der Staatsregierung eine Klärung der Auffassungen stattgefunden, welche zur schließlichen Ablehnung der Anträge führte, — in dem wichtigsten Punkte aber, welcher vorzugsweise den Anlaß zu den allgemeinen Erörterungen gegeben hatte, nämlich in Betreff des Verhältnisses des preußischen Finanzwesens zur Steuerreform im Reiche, ist eine wesentliche und ausdrückliche Uebereinstimmung der maßgebenden Auffassungen und damit ein politisches Ergebniß von unverkennbarer Wichtigkeit für die weitere Entwickelung der gemeinsamen Finanzpolitik erreicht worden.

Die von der Budgetkommission in dieser Beziehung beantragten Erklärungen lauteten:

„Im Interesse einer geordneten Finanzwirthschaft ist es geboten: das Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Klassen- und Einkommensteuer, dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltsetat jährlich so viel an Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabedarfs erforderlich ist.

Die im Interesse des Deutschen Reichs und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs liegt nur dann im preußischen Staatsinteresse, wenn die volle Gewähr dafür gegeben wird, „daß der hierdurch, sei es durch Herabminderung der Matrikularbeiträge unter den im Etat von 1879/80 vorgesehenen Satz, sei es durch direkte Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich, für Preußen disponibel werdende Betrag, insoweit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung im Etat eine anderweitige Verfügung getroffen ist, jährlich unverkürzt zur Herabminderung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer verwendet werde."

Der Referent der Budgetkommission schloß die Begründung der Anträge mit dem Hinweise, daß die Kommission es für ihre Pflicht gehalten habe, Seitens der preußischen Landesvertretung die Hindernisse der Finanzreform im Reiche zu beseitigen. Durch Annahme der Resolutionen werde das Haus nicht blos dem preußischen, sondern auch dem deutschen Vaterlande einen wesentlichen Dienst erweisen.

Hierauf ergriff der Finanzminister Hobrecht das Wort und äußerte Folgendes:

„Eine bestimmte Erklärung in Bezug auf diese Forderung abzugeben, hat die Regierung keine Veranlassung; wir sind alle darin einig, daß ihre Ausführung nicht möglich ist ohne eine tiefgreifende Reform der direkten Steuern, daß diese Reform nicht ernstlich in Angriff genommen werden kann, so lange die Mittel zur Durchführung nicht vorliegen, und daß es daher gegenwärtig zu keinem Ziele führen könnte, eventuell über derartige Konstruktionen zu berathen, die sich erst verwirklichen lassen, wenn eine bestimmte Reform durchgeführt ist. Was in diesem Augenblicke die Landesvertretung meines Erachtens, sobald es sich um eine Vermehrung der Einnahmen des Reiches handelt, fordern kann, so ist dies im Generalbericht selbst folgendermaßen ausgedrückt: „Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bedeutet die Einführung einer beweglichen Steuer lediglich die Bethätigung des Willens: daß der Volksvertretung die Mitwirkung bei der Disposition über den im Reiche geforderten Mehrbetrag an Steuern, insbesondere zum Zwecke der Erleichterung bei den direkten Steuern nicht vorenthalten werden soll." Ich habe für meine Person in der Budgetkommission die Form bezeichnet, in welcher nach meiner Ueberzeugung eine Zusicherung ertheilt werden könne, die dieser Forderung genüge und die im Stande wäre, den Einwand, der ja bisher mit einem gewissen Erfolg in den Berathungen des Reichstages einer sachlichen und unbefangenen Erörterung der Steuervorlagen entgegengestellt ist, zu beseitigen. Es hat sich auch die Budgetkommission im Anschluß an diese meine Erklärung bemüht, eine Form zu finden, die dem Sinn derselben möglichst entspricht. Ich bin durch eine ausdrückliche Allerhöchste Kabinets-Ordre Sr. Majestät ermächtigt, das Einverständniß der Königlichen Staatsregierung damit zu erklären, daß, insoweit eine Steuerreform des Reiches, sei es durch Herabminderung der Matrikular-Beiträge unter den im Etat von 1879 vorgesehenen Satz, sei es durch direkte Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reiche, für den preußischen Staat einen Betrag disponibel macht und insoweit über diese Mehreinnahmen nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände oder auf andere Weise Verfügung getroffen ist, ein entsprechender Betrag der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer zu erlassen ist."

Der Minister fügte hinzu:

„Die Regierung legt einen besonderen Werth darauf, daß das Haus zu einer Beschlußfassung komme, die eine Uebereinstimmung mit der von mir abgegebenen Erklärung ausdrückt; sie sieht darin nicht nur eine Bestätigung ihrer Ansicht überhaupt, sondern sie wird daraus die Verpflichtung entnehmen, dem nächsten Landtage einen meiner Erklärung entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Die Erklärung des Finanzministers wurde im Hause augenscheinlich mit großer Befriedigung aufgenommen. Dem Wunsche desselben, daß das Haus einen Beschluß fasse, in welchem die Uebereinstimmung mit der Regierung zum be-

stimmten Ausdrucke gelange, wurde durch die Einfügung der Worte gesprochen: „unter dankbarer Annahme der mit Allerhöchster Ermächtigung abgegebenen Erklärung der Regierung."

Mit dieser Aenderung wurde schließlich der Antrag der Budgetkommission von der großen Mehrheit des Hauses angenommen.

Durch diesen Beschluß dürfen die Bedenken, welche seit vorigem Jahre vom Standpunkte des preußischen konstitutionellen Rechts einer Vermehrung der Reichseinnahmen durch eine Steuerreform entgegengesetzt wurden, als beseitigt gelten, und es ist somit von dieser Seite der Finanzreform im Reiche freie Bahn geschaffen.

April. Einführung von Reichs-Stempelabgaben.

Vorlegung an den Reichstag.

Der erste Paragraph des Entwurfs lautet: „Die in dem anliegenden Tarif bezeichneten Urkunden unterliegen den daselbst bezeichneten Stempelabgaben für die Reichskasse nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen." Es werden darauf sechs Klassen von Urkunden als stempelpflichtig bezeichnet und bei jeder Klasse die Strafbestimmungen hinzugefügt, welche diejenigen Personen treffen, die den Versuch machen, stempelpflichtige Urkunden der Abgabe zu entziehen. Als stempelpflichtige Urkunden sind bezeichnet: I. Aktien und auf den Inhaber lautende Werthpapiere, II. Schlußnoten und Rechnungen, III. Lombarddarlehne, IV. Quittungen, V. Checks und Giro-Anweisungen, VI. Lotterieloose. Der Tarif, welcher die Höhe des Stempels nach den in den Urkunden ausgedrückten Werthen bemißt, enthält auch die Ausnahmen von der Stempelpflichtigkeit.

Aus der Begründung:

Mit der gegenwärtigen Vorlage tritt seit zehn Jahren zum vierten Mal der Antrag an den Reichstag, die im Handelsverkehr umlaufenden beweglichen Werthe mäßigen Stempelabgaben zu unterwerfen und damit Ungleichheiten der landesgesetzlichen Besteuerung ein Ende zu machen, welche, durch innere Gründe nicht gerechtfertigt, in einem großen Theile des Bundesgebiets zu lebhaften Klagen Veranlassung gegeben haben. Ueber die Entstehung der thatsächlich bestehenden Befreiung jener beweglichen Werthe von den landesgesetzlichen Stempelabgaben, über den Mangel einer Berechtigung für solche Befreiung und über die Nothwendigkeit des Einschreitens der Reichsgesetzgebung enthalten die Motive der dem Reichstag in den Jahren 1869, 1875 und 1878 vorgelegten Gesetzentwürfe nähere Ausführungen, die auch gegenwärtig vollkommen zutreffend sind.

Die im Handelsverkehr und insbesondere im Börsen- und Bankverkehr vorkommenden Geschäfte genießen fast überall in Deutschland einer thatsächlichen Befreiung von Stempelabgaben, in deren Besitz sie hauptsächlich deshalb gelangt sind, weil die Stempelgesetze nicht mit der Entwickelung des Verkehrs fortgeschritten, sondern auf dem Standpunkte einer vergangenen Epoche stehen geblieben sind. Es handelt sich mithin bei deren Besteuerung nicht um die Aufhebung einer von dem Gesetzgeber beabsichtigten Befreiung einer gewissen Gattung von Geschäften von der auf gleichartigen Geschäften im bürgerlichen und gewöhnlichen wirthschaftlichen Verkehr ruhenden Steuer, sondern um die Beseitigung eines durch die Unvollkommenheiten der Gesetze hervorgerufenen, keineswegs mit der Absicht der Gesetze übereinstimmenden Zustandes. Der Uebergang zu anderen Formen der Beurkundung, der sich theils von selbst aus den Bedürfnissen des kaufmännischen Verkehrs heraus entwickelte, theils auch wohl unter absichtlicher Vermeidung der von den Stempelgesetzen als steuerpflichtig behandelten Geschäftsformen

vollzog, hat bewirkt, daß die bestehenden Stempelgesetze auf die bezeichneten Geschäfte entweder überhaupt nicht anwendbar sind, oder doch dieselben nur in so geringem Maße erfassen, daß dies als eine angemessene Besteuerung nicht angesehen werden kann.

Wenn auch die täglichen Abschlüsse im Börsen- und Bankverkehr nicht dazu geeignet sind, um mit hohen, nach dem Werthe des Umsatzes bemessenen Werthstempelabgaben, wie sie z. B. bei dem Verkauf von Immobilien fast überall erhoben werden, belastet zu werden, so folgt daraus doch nicht die Nothwendigkeit, die bisherige Befreiung des Börsen- und Bankverkehrs von der Besteuerung in der jetzigen Ausdehnung fortbestehen zu lassen. Schwerlich würde sich auch überzeugend nachweisen lassen, daß die Börsen- und Bankgeschäfte, mögen sie den Umsatz von Waaren und Werthen oder die Beschaffung der Geldmittel zu Anleihen und Unternehmungen bezwecken, von der Stempelsteuer gänzlich befreit bleiben müßten, während z. B. jede Schuldverschreibung eines Grundbesitzers oder eines anderen Privaten, abgesehen von den Kosten der Hypothekbestellung, mit einer nicht unbeträchtlichen Stempelabgabe belastet, und ebenso Verkaufs- und Lieferungsgeschäfte über andere Gegenstände einem Werthstempel unterworfen werden. Es wird deshalb zuzugeben sein, daß dem häufig hervorgetretenen Verlangen, die Besteuerung auf jene Akte des kaufmännischen Verkehrs auszudehnen, eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit zum Grunde liegt, gleichviel, ob dasselbe zugleich durch übertriebene Vorstellungen von den finanziellen Ergebnissen der vermißten Besteuerung der bezeichneten Akte oder durch die streitenden Interessen verschiedener Berufsstände beeinflußt sein mag. Dem Handel im allgemeinen und dem Börsenverkehr insbesondere ist seitens der Gesetzgebung und der Verwaltung eine sorgfältige Pflege gewidmet und namentlich in den letzten Dezennien auch durch die Vervollkommnung prompten Rechtsschutzes und die Entwickelung der Verkehrsmittel, sowie durch die Herabsetzung der Vergütungen für die Benutzung der letzteren eine so bedeutsame Förderung zugewendet worden, daß ihnen um so mehr die Uebernahme eines entsprechenden Beitrags zur Beschaffung der Mittel zugemuthet werden kann, deren das Reich und die Bundesstaaten für die weitere Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen.

Der vorliegende Entwurf bezweckt also in Uebereinstimmung mit den vorhergegangenen Entwürfen die Ausgleichung bestehender, nicht berechtigter Verschiedenheiten in der Belastung des Verkehrs mit Abgaben, insbesondere auch in dem Sinne, daß durch die Erträge der neuen Abgaben in einzelnen Bundesstaaten die Durchführung einer etwa erforderlichen Entlastung des Verkehrs, der mit unbeweglichen Werthen sich vollzieht, ermöglicht oder erleichtert werden soll.

Während die früheren Entwürfe hauptsächlich dem Börsenverkehr angehörende Gegenstände der Besteuerung betrafen, nimmt der vorliegende, außer den bereits im Jahre 1878 in Vorschlag gebrachten Lotterieloosen auch noch eine allgemeine Quittungssteuer und eine Besteuerung der Checks und Giroanweisungen in Aussicht. Die Vorlage erhält damit eine Ergänzung auch nach der Richtung der dem Bankverkehr angehörigen Handelsgeschäfte, welche zur Belastung mit den Werthstempeln oder hohen Fixstempeln der Landesstempelgesetze nicht geeignet sind und sich denselben auch thatsächlich entziehen. Für die Besteuerung des durch diese Geschäfte vermittelten Kapitalumlaufs bieten sich die Quittungen als geeignete Akte dar, indem sie sich auf das engste an die in der Form der Zahlung auftretende Kapitalbewegung als Beweismittel anschließen.

Der Umstand, daß es sich bei der Besteuerung des Handelsverkehrs um einen Gegenstand handelt, der nur im Wege der Reichsgesetzgebung zweckmäßig geregelt werden kann, hat wesentlich dazu mitgewirkt, daß die Gegenstände, deren Besteuerung die Vorlage bezweckt, gegenwärtig nur in beschränktem Umfange Objekte der landesgesetzlichen Stempelabgaben in den Bundesstaaten sind. Die letzteren verlieren verhältnißmäßig wenig, wenn das Reich jene Gegenstände ganz für sich in Anspruch nimmt. Freilich sind z. B. Schlußnoten in Hamburg und Lübeck, Aktien und Beurkundungen über Kauf- und Lieferungsgeschäfte im kauf-

männischen Verkehr in Preußen, Aktien auch in Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Gotha, Anhalt, Lübeck mit Stempelabgaben belegt. Das bayerische Gesetz vom 18. August 1879 hat inländische Werthpapiere auf den Inhaber, Lombarddarlehne, gewisse Quittungen und Verloosungen in den Kreis der Besteuerung gezogen. Schuldverschreibungen auf den Inhaber und Anerkenntnisse des Darlehnsnehmers über den Empfang von Lombarddarlehnen fallen unter die Stempeltarif-Nummern „Schuldverschreibungen" oder „Darlehnsverträge" einiger Landesgesetze u. s. w. Immerhin aber wird der Ausfall an Einnahmen, welchen der eine oder der andere Bundesstaat durch die Beseitigung landesgesetzlicher Abgaben in Folge des vorliegenden Entwurfs erleiden mag, dem Gesammtergebniß der Vorlage gegenüber nicht ins Gewicht fallen und in dem der Reichskasse zufließenden Ertrage volle Deckung finden.

In der Behandlung der einzelnen Steuerobjekte stimmt die Vorlage mit den früheren Entwürfen in den Abschnitten im wesentlichen überein, welche die inländischen Werthpapiere, die Lombarddarlehne und die Lotterieloose betreffen. Die veränderte Behandlung der ausländischen Werthpapiere, sowie der Schlußnoten u. s. w. und der Rechnungen ist bei den betreffenden Abschnitten näher begründet worden. Es ist nur zu bemerken, daß die Erhebung einer Abgabe von zehn Pfennig für jede Schlußnote und jedes derselben gleichgestellte Schriftstück keinen der unvermeidlichen Belästigung des Verkehrs entsprechenden Ertrag gewähren würde, und daß die lediglich auf den Gewinn der Kursdifferenz abzielenden Spielgeschäfte, soweit sie für die Steuererhebung hinreichende Unterscheidungszeichen bieten, einer höheren Abgabe unterworfen werden müssen als die effektiven Geschäfte. — Die ausländischen Werthpapiere stellt die Vorlage bezüglich des Steuersatzes den inländischen gleich; wie die Emission bezüglich der inländischen, so soll der Eintritt in den inländischen Verkehr, beziehungsweise dessen Fortsetzung nach dem Inkrafttreten des Entwurfs bezüglich der ausländischen Werthpapiere die einzige Voraussetzung der Abgabenpflichtigkeit bilden.

2. Das zweijährige Budget.

1880. Februar. Der erste Gesetzentwurf.

Im Namen des Kaisers hat der Reichskanzler dem Reichstag folgenden Gesetzentwurf vorgelegt:

An die Stelle der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung:

Artikel 13. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

Artikel 24. Die Legislaturperiode des Reichstags dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstags während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Artikel 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushalts-Etat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode durch ein Gesetz festgestellt.

Aus der Begründung:

Auf die Erledigung der Geschäfte des Reichstags hat seither fast in jedem Jahre der Umstand einen nachtheiligen Einfluß geübt, daß seine Sessionen mit den Sitzungsperioden landständischer Versammlungen theilweise zusammentrafen. Das Verlangen, in dieser Hinsicht der Thätigkeit des Reichstags eine gesichertere Stellung gegeben zu sehen, ist wiederholt zum Ausdruck gelangt und als berechtigt anerkannt worden. Bereits am 3. April 1868 beschloß der Reichstag, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstag vermieden werde.

Noch dringender wiederholte der Reichstag diese Aufforderung in der nächsten Session, indem er am 13. Juni 1873 beschloß, folgende Erklärung abzugeben: Ganz besonders ist von der Reichsregierung auf Abstellung des gleichzeitigen Tagens der einzelnen Landesvertretungen mit dem Reichstag zu dringen, indem dadurch die Thätigkeit der Abgeordneten wie das Interesse des Volkes daran in einer Weise zersplittert wird, welche der vollen Hingebung an die großen nationalen Aufgaben des Reiches hemmend in den Weg tritt.

Der von allen Seiten getheilte Wunsch, diesem Verlangen zu entsprechen, ist ein wesentliches Motiv dafür gewesen, daß durch das Gesetz vom 29. Februar 1876 der Beginn des Etatsjahres für den Reichshaushalt vom 1. Januar auf den 1. April verlegt worden ist. Allein diese Maßnahme ist von dem erwarteten Erfolge einer Verhinderung des Zusammentreffens von Reichstags- und Land-

tags-Sessionen nicht begleitet gewesen, und zwar zum Theil deshalb nicht, weil einige Bundesstaaten dem Vorgange des Reichs sich angeschlossen und für ihren Haushalt den Beginn der Etatsperiode ebenfalls auf den 1. April festgesetzt haben. In Folge dessen findet sich jetzt noch häufiger als in früherer Zeit ein Anlaß dazu, die Dauer einer Landtags-Session in denjenigen Zeitraum hinein zu erstrecken, dessen der Reichstag zur Berathung und Beschlußfassung über den Reichshaushalts-Etat unumgänglich bedarf.

Ein Zusammentreffen von Reichstags- und Landtagssitzungen verhindert die zahlreichen Mitglieder des Reichstags, welche zugleich der Landesvertretung ihres Heimathsstaats angehören, an der Ausübung ihres Mandats. Außerdem werden Zeit und Kraft dieser Mitglieder durch das unmittelbare Aufeinanderfolgen und monatelange Dauern der parlamentarischen Versammlungen bis zu einem Maß in Anspruch genommen, welches namentlich den nicht in Berlin wohnenden, ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit entzogenen Abgeordneten auf die Länge nicht alljährlich zugemuthet werden kann. Auch für die Regierungen erwachsen Schwierigkeiten mannigfacher Art in Bezug auf die Vorbereitung und die Vertretung der Vorlagen, welche für den Reichstag beziehungsweise die Landtage bestimmt sind. Daß unter den bezeichneten Mißständen auch die Geschäfte der Regierungen leiden und die Kräfte ihrer Organe trotz aufreibender Thätigkeit unzulänglich zur rechtzeitigen Bewältigung derselben werden, liegt in der Natur des Geschäftsganges.

Eine befriedigendere Ordnung der Verhältnisse kann nur durch eine Aenderung der Reichsverfassung hergestellt werden. Der hauptsächlichste Grund der erwähnten Mißstände liegt darin, daß gegenwärtig die Zeit, in welcher die Bundesstaaten für die gesetzliche Feststellung ihrer Haushalts-Etats Sorge zu tragen haben, vielfach mit der Zeit, deren der Reichstag zur Verhandlung über den Reichshaushalts-Etat bedarf, sich zu nahe berührt; nach dieser Richtung hin wird daher die Abhülfe zu suchen sein. Der Reichshaushalts-Etat muß nach Art. 69 der Verfassung für jedes Etatsjahr vor Beginn desselben durch ein Gesetz festgestellt werden. In mehreren Bundesstaaten, wie namentlich in Preußen, ist die Etatsperiode ebenfalls eine einjährige. Um in der Veranschlagung der einzelnen Etatsansätze den gegebenen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen, macht sich in diesen Staaten naturgemäß das Bestreben geltend, die Verhandlungen über den Etat nicht zu frühzeitig vor dem Beginn der neuen Etatsperiode zum Abschluß zu bringen. Denjenigen Staaten gegenüber, welche ihren Etat jetzt jährlich feststellen, wird mithin auf die Vermeidung des Zusammentreffens von Reichstags- und Landtags-Sessionen mit Sicherheit nur dann zu rechnen sein, wenn das System der einjährigen Etatsperioden, sowohl für das Reich als auch für die betheiligten Bundesstaaten aufgegeben wird, und wenn an dessen Stelle zweijährige Etatsperioden mit der Maßgabe eingeführt werden, daß diese für das Reich einerseits und für die Bundesstaaten andererseits nicht in demselben Jahre ihren Anfang zu nehmen hätten. Auf diesem Wege ließe sich erreichen, daß in dem Jahre, in welchem der Reichshaushalts-Etat festgestellt wird, keine parlamentarische Verhandlung über einen Landeshaushalts-Etat stattfände, und daß wiederum die Budgetverhandlungen der Bundesstaaten durch eine konkurrirende Reichstagssession nicht beeinträchtigt würden. Für diejenigen Bundesstaaten, welche schon jetzt, wie Bayern, Königreich Sachsen und Baden, eine zweijährige, oder, wie Hessen, eine dreijährige, oder, wie Sachsen-Koburg-Gotha, eine vierjährige Etatsperiode haben, oder in welchen, wie in Württemberg, der Etat mitunter für ein Jahr, mitunter für einen längeren Zeitraum festgestellt wird, käme es dann nur darauf an, die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen, daß bei ihnen der Beginn der Etatsperiode nicht in das Jahr fällt, in welchem der Reichshaushalts-Etat festzustellen ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Aenderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung in der Weise, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf in Aussicht nimmt.

Der Gesetzentwurf wird nach der ersten Lesung einer Kommission überwiesen, in welcher am 28. März alle Anträge in Bezug auf das Budget abgelehnt, dagegen der Antrag genehmigt wird, den Reichstag alljährlich im Oktober zu berufen.

1881. März. Der Gesetzentwurf wird von Neuem vorgelegt. Eine unverfängliche Verfassungsänderung.

(„Prov.-Corr." vom 13. April 1881.)

Die Vorlage will in erster Linie die Einführung zweijähriger Budgetperioden, also die Aufstellung und Berathung des Etats für einen Zeitraum von je zwei Jahren. Dieser Vorschlag hatte weiter keinen anderen Ursprung als die praktische Erwägung, daß das Zusammentreffen, das unmittelbare Aufeinanderfolgen und die vornehmlich durch die Etatsberathung verursachte monatelange Dauer von Reichstags- und Landtagssessionen zu großen Unzuträglichkeiten und zu einer Aufreibung und Verschwendung von Kräften sowohl von Seiten der Mitglieder parlamentarischer Versammlungen wie von Seiten der Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten führt. Der Vorschlag der vierjährigen Legislaturperiode und der mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Berufung des Reichstags war nur die weitere Folge des Vorschlags der zweijährigen Budgetperiode, welche den eigentlichen Schwerpunkt der Vorlage bildet. Gestützt auf die Erfahrung in mehreren deutschen Staaten, glaubten die verbündeten Regierungen, in diesem Vorschlag einen annehmbaren Ausweg aus den mancherlei Schwierigkeiten zu erblicken, deren Vorhandensein von keiner Seite in Abrede gestellt werden kann. Sie hatten dabei im Auge, daß die Eintheilung der parlamentarischen Geschäfte, lediglich im Interesse derselben, sich dergestalt herausbilden werde, daß in dem einen Jahre der Reichstag, in dem anderen Jahre immer die Landtage ihre Sitzungen halten können, ohne je wieder einander zu beeinträchtigen, eine Einrichtung, welche allerdings neu, aber dem Wesen eines Bundesstaates, in welchem die Einzelstaaten eben fortbestehen, völlig entsprechend sein würde.

Die Vorschläge der verbündeten Regierungen haben nun im Reichstag eine Beurtheilung erfahren, welche die Frage der Zweckmäßigkeit fast ganz in den Hintergrund stellte und dafür sich allein an völlig abseits liegende, von unbegründetem Mißtrauen zeugende hochpolitische Bedenken hielt. Dagegen hat in der Kommission ein völlig veränderter Antrag Annahme gefunden, welcher eine wirklich wesentliche Verfassungsänderung, nämlich eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone enthält und schon deshalb für die Regierung schwerlich annehmbar ist.

Der hauptsächlichste Einwand gegen die Vorlage bestand darin, daß dieselbe „den einheitlichen Gedanken, für welchen der Reichstag eines der wesentlichsten Organe ist, gefährde und antaste", daß man „das Organ, welches vor Allem berufen ist, den einheitlichen Gedanken zu wahren und zu pflegen, mit jener Vorlage, anstatt zu befestigen, erschüttere", und daß man „den Reichstag aus einem gleichmäßigen Faktor der Gesetzgebung zu einem untergeordneten" mache.

Angriffe auf die verfassungsmäßige Stellung wie nationale Bedeutung des Reichstags haben den verbündeten Regierungen selbstverständlich durchaus ferngelegen und liegen ihnen fern. Aber auch die Annahme, daß die Wirkung der Vorlage, wenn auch nicht beabsichtigt, sich nach jener Richtung hin äußern werde, erscheint als eine durchaus unbegründete und ohne irgendwelche innere Berechtigung.

Der Vorwurf der Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Stellung des Reichstags entstammt einer völlig schiefen, allerdings von manchen Seiten mit Vorliebe genährten Auffassung von einem natürlichen Gegensatz zwischen Regierung und Volksvertretung, als ob beide nur dazu da wären, einander zu übervortheilen. Jedenfalls sind solche Absichten und Auffassungen den verbündeten Regierungen völlig fremd; sie glauben vielmehr gerade das Interesse der Volksvertretung, für welches sie gleichfalls zu sorgen berechtigt und verpflichtet sind, zu fördern, wenn sie Vorschläge machen, welche die Wirkung haben müssen, die Abneigung und die Mißgunst, denen das parlamentarische Leben durch ein zu reichliches Maß desselben ausgesetzt ist, zu verringern und zu beseitigen.

Es ist eine völlig thörichte Besorgniß, daß durch die zweijährige Budgetperiode die Macht des Parlaments herabgedrückt werde, denn das Parlament hat auch außerdem Wege, wirkliche Mißstände der Verwaltung zur Sprache zu bringen; dazu aber ist nicht eine monatelange Berathung des ganzen Budgets erforderlich.

Was aber den Einwand anbetrifft, daß der einheitliche nationale Gedanke durch die zweijährige Budgetperiode gefährdet werde, so ist zwar der Versuch gemacht worden, hierfür den Reichskanzler selbst als unanfechtbaren Zeugen hinzustellen, aber nicht mit Glück. Es wurde auf die Denkschrift verwiesen, in welcher das preußische Staatsministerium im Jahre 1863 zum ersten Mal die Absichten einer verfassungsmäßigen Neugestaltung Deutschlands entwickelte, und worin der Ministerpräsident, der jetzige Reichskanzler, als das wesentliche Bindeglied für die Gesammtheit Deutschlands die „Vertretung der deutschen Nation" bezeichnete. Aber hieran ändert sich nicht das Geringste, wenn die zweijährige Budgetperiode eingeführt wird. Der Reichskanzler hat seine Absichten von der einheitlichen Vertretung, welche mit „entsprechenderen Attributionen" auszustatten sei, als dies damals von anderer Seite beabsichtigt wurde, zur Ausführung gebracht, und gewiß ist der Reichskanzler auch heute noch der treueste Wächter der nationalen Einheit, wie auch ein durchaus berufener Richter über die Bedingungen zur Aufrechterhaltung und Festigung derselben. Weder aber hat er damals die einjährige Budgetperiode und jährliche Berufung des Reichstags für ein Erforderniß dieser Einheit gehalten, noch wird man ihm zutrauen können, daß er, der Begründer dieser Einheit, jetzt gegen diese Einheit und ihr wesentliches Organ einen vernichtenden Schlag führen wolle.

Dem Kanzler liegt auch heute noch gerade so wie damals, wo er noch unverstanden war, das Wohl des großen deutschen Gemeinwesens am Herzen, und lediglich diesem Interesse und dem Wunsche, die Einrichtungen lebensfähig und dauernd zu machen, entspringt der Vorschlag, die störenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche auf die Entwickelung des parlamentarischen Lebens im Reich und auf sein Verhältniß zu den Gliedern von nachtheiligem Einfluß sein müssen.

5. Mai. Rede des Fürsten Bismarck bei der zweiten Lesung.

[Die Rücksicht auf die Wähler; das Interesse des Volkes und der Fractionen; der parlamentarische Verbrauch der Kräfte; Rücksicht auf das Reich; die Prärogative des Kaisers; große Leistungen; berufsmäßige Abgeordnete; nationaler Appell.]

(Nach dem Abg. von Bennigsen.)

Ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner mit seiner letzten mit erhobener Stimme gesprochenen Versicherung, daß er und die Seinigen beabsichtigten, das Reich vor Schaden zu wahren, nicht hat ausdrücken wollen, daß uns und namentlich denjenigen, die berufen sind, einen amtlichen Einfluß auszuüben, dieses Bedürfniß, dieses Bestreben auch nur um ein Haar breit ferner läge als dem Herrn Vorredner und seinen

Genossen. Es kommt nur darauf an, wie der Schaden abgewehrt werden soll und wodurch der Schaden dem Reiche gethan wird, über den der Herr Vorredner klagte.

Ich will zunächst einige Fragen, einige Theile des Gebietes, auf dem wir uns in der Diskussion befinden, mit kurzen Worten bei Seite schieben. Zunächst habe ich dabei den Vorwurf im Auge, daß die Diskussion von Seiten der Regierung mit Rücksicht auf die zukünftigen Wahlen und die Wähler geleitet, auch die Vorlagen zum Theil darauf berechnet wären. Dem muß ich entgegenstellen, daß die Reichsregierung und die verbündeten Regierungen meines Erachtens gar nicht das Recht haben, die Wähler und die Nation darüber im Dunkeln zu lassen, was sie beabsichtigen, namentlich wenn diese Absicht durch parlamentarische Reden und durch eine monopolisirte Presse in den Augen des Wählers verdunkelt zu werden Gefahr läuft. Allerdings ist ein wesentlicher Theil meines Bestrebens und der Ausübung meiner Pflicht gegen die Nation und ihre Wähler, sie darüber vollständig ins Klare zu setzen, wo die Reichsregierung hinauswill. Ob es mir gelingt, sie auch darüber ins Klare zu setzen, wo die einzelnen Parteien hinauswollen und was die Motive ihres Verhaltens und ihrer Fraktionspolitik sind, das weiß ich nicht. Ich will mich nach Kräften dazu bemühen, bei den Wahlen und durch Vorlagen und bei allen Diskussionen, und ich will die Publizität und das Tribünenrecht, was mir meine Stellung hier dazu giebt, jeden Tag dazu benutzen, die Nation darüber aufzuklären, wo jeder von uns hin will. Ich fürchte nicht, daß ich irgend wie meine Wege, die offen daliegen, daß ich die Beleuchtung meiner vergangenen Wege im Dienste des Reiches zu scheuen habe. Ich habe an dem, was wir besitzen, gearbeitet, unter Beihilfe der Fraktionen, bald von der einen unterstützt, bald von der anderen, was sie „unterstützen“ nennen. Sie haben mit mir gemeinsam gearbeitet, das heißt sie haben die Heckenscheere angelegt und das, was beantragt war, verkürzt, vielleicht verstümmelt, vielleicht verbessert, vielleicht in eine mehr künstlerische, den allgemeinen politischen Grundsätzen entsprechendere Form gebracht. Für mich hat der Beistand, den ich von den Fraktionen erfahren habe, sehr häufig doch die Natur eines Kampfes, einer Verkürzung des Erreichbaren angenommen, demgegenüber ich meine besten Kräfte habe aufreiben müssen, und wenn wir noch weiter gekommen sind, so mache ich den Fraktionen den Vorwurf, auch auf die Gefahr hin, daß von der äußersten Linken noch einmal der Ausdruck des Verdrusses darüber laut wird, daß ihre Kämpfe unter einander hauptsächlich schuld daran sind, daß das Reich nicht besser vorwärts kommt, daß man zweifelhaft wird an dem, was man errungen hat, daß eine gewisse Abspannung und Verstimmung eintritt. Das Volk ist es müde, sich mit hoher Politik und mit Fraktionspolitik zu befassen. Es will seine praktischen Interessen wahrgenommen sehen, die Streitigkeiten der Fraktionen halten es davon ab und sind ihm langweilig und das werden Sie finden bei dem Ausgang der Wahlen, und wenn nicht bei diesen, dann bei den folgenden.

Der Herr Vorredner hat ferner gegen Schluß seiner Rede darüber geklagt, daß die parlamentarischen Körperschaften mit Arbeiten überhastet und mit Gesetzesvorlagen überschüttet würden, auch mit solchen,

die schon einmal vorgelegt wären. Ja, da komme ich auf das eben erwähnte Argument zurück. Wir wiederholen die Gesetzvorlagen, in denen die Ueberzeugung der Regierung sich ausdrückt, um den Wählern dadurch zu sagen: wir haben die Ueberzeugung, daß unsere Vorlagen richtig waren, keineswegs deshalb aufgegeben, weil wir an der Majorität von 103 gegen 101 damit gescheitert sind, wir halten vielmehr an unserer Ueberzeugung fest, wir haben sie nicht frivol gefaßt, sondern nach sorgfältigem Nachdenken und halten daran fest, so lange der Einzelne von uns lebt und strebt. Das haben wir sagen wollen mit der Wiederholung unserer Vorlage. Auch sie ist eine Sprache zu den Wählern, zu der ich uns berechtigt und verpflichtet halte, um dieselben aufzuklären über die Ziele der Regierungen. Gerade die Hast und die Ueberlastung der Geschäfte, über die der Herr Vorredner klagt, wollen wir ja vermindern dadurch, daß wir Ihnen die Möglichkeit geben zu längeren Sitzungen, indem Sie nicht eingeengt sind durch die Nothwendigkeit, in jedem Jahre zwei große Körperschaften, groß oder klein, den Reichstag und die Landtage, nebeneinander fungiren zu lassen, und die Zeit, die die eine dieser Versammlungen braucht, der anderen zu verkümmern, wenn wir dahin kämen, und allerdings ist, wenn die Annahme des Systems, welches die Vorlage zum Ausdruck bringt, sich auf das Reich beschränkt, das Werk nur halb gethan, es muß auf sämmtliche Landtage übergehen, es muß die Gesetzgebung des Reichs ein Verbot bringen, daß Reichstag und Landtag gleichzeitig tagen; ein Jahr sollen die Landtage haben, ein Jahr soll der Reichstag haben für seine Geschäfte. Daneben sind ja Berufungen nicht ausgeschlossen. Die Hauptarbeit liegt eben in dem Budget und in dem Zwang der Termine. Die dringende Hast, über die der Herr Vorredner klagt, liegt hauptsächlich in dem Zwang zum Fertigwerden des Budgets, welches in jedem Jahr neu geschaffen werden muß. Man hat mit berechtigtem parlamentarischen Egoismus bisher nur von den Schwierigkeiten gesprochen, die Ihnen aus dem Landtage nur die eine oder andere Entwicklung der Sache bringt. Eine leise Anwandlung von Mitgefühl mit der Lage der Minister oder des Bundesraths habe ich in keiner der Reden bisher finden können, und doch sind diese grade die Gehetzten bei dem bisherigen System, und es giebt keine Ministernatur, die ledern und interesselos genug wäre, um das auf die Dauer aushalten zu können. Wollen Sie andere Minister und Leute, so hetzen Sie die todt, die gegenwärtig am Ruder sind, aber jeder geht bei dieser Ueberarbeitung der Geschäfte zu Grunde, und nicht bloß die leitenden Minister, auch alle gouvernementalen Kräfte nutzen sich ab. Ich habe erlebt, daß im preußischen Landtage bei der Budgetberathung die Blüthe der Geheimräthe, 15 vielleicht, weil am Budget ihre Aufgabe herankommen konnte, am Montage erschienen sind, am Dienstag und so an jedem Wochentag bis Sonnabend — ich kann das Beispiel thatsächlich mit Daten belegen — und am folgenden Montag ist endlich der Gegenstand der Etatberathung herangekommen, für den diese außerhalb der Minister circa ein Dutzend der höchstgestellten und am meisten beschäftigten Beamten eine Woche lang im Landtage gesessen und Reden, die für diese kein Interesse hatten, stundenlange Reden angehört haben, und die ganze Sache ist für alle fünfzehn am nächsten Montage ohne ein Wort der Diskussion vorübergegangen, sie konnten am

nächsten Montag Abend, ohne gebraucht zu sein, nach Hause gehen. Das ist ein Zeittodtschlagen, welches von dem System vielleicht nicht ganz zu trennen, aber doch etwas zu vermindern ist. Auch den Ministern ist es so gegangen, den Leitern der Ressorts im Reich, die gerade in dieser Zeit viel zu thun haben, daß sie hier im Reichstag drei, vier Tage hintereinander erschienen sind auf die Gefahr hin, ob der zweite Gegenstand der Tagesordnung daran kommen werde oder nicht, und daß sie nachher nach Hause gegangen sind und soviel Arbeitstage verloren haben. Man kann arbeiten, auch wenn man hier sitzt und zuhört, aber doch nicht jede Arbeit machen, namentlich die ernsteren nicht.

Ich möchte deshalb all die Argumente, die der Herr Vorredner vorhin gegen das jetzige System „der Hast" anbrachte, wegen der Art der Vorlagen der Regierung in engere Schranken führen; und sie fallen mit erheblichem Gewicht in die parlamentarische Wagschale. Wir werden beiderseits Zeit haben, wenn der Reichstag oder der Landtag in dem Jahre, wo er sich versammelt, sich von Haus aus der Hoffnung hingeben kann, daß es kein Unglück ist, wenn er seine Sitzungen auf drei oder fünf Monate ausdehnt und die Arbeitszeit der Minister in der Zwischenzeit so bemessen ist, daß sie wirklich die Vorlagen rechtzeitig feststellen können. Das ist sehr leicht gesagt, daß die Säumigkeit der Minister, die die Vorlagen nicht rechtzeitig bringen, schuld an Zeitmangel ist, wie ein Diener, der nicht rasch genug die Treppe heraufgekommen ist. Aber die Herren sollten doch einmal sehen, ob sie im Stande wären, in dieser kurzen Zwischenzeit, die bleibt, die Dinge früher fertig zu stellen. Das Budget ist kaum votirt, so habe ich drei Tage darauf schon die Vorlagen für das neue zur Arbeit bekommen, die bereits in vorräthiger Arbeit waren. So geht es in Preußen, so geht es im Reich. Die Herren, wenn sie hier mit ihren parlamentarischen Geschäften auseinander sind, dann mag es für einige unangenehm sein, in ihre Büreaus wieder zurückzukehren, für sie hören die Ferien dann auf, allerdings, für die Anderen aber, die wirklich nur hierhergekommen sind, um den Beruf eines Volksvertreters zu erfüllen, die diesen Beruf nicht mit dem eines Redakteurs einer Zeitung verbinden, kombiniren und so das ganze Jahr für denselben Beruf beschäftigt sind, für diese fangen dann ihre eigentlichen und regelmäßigen Geschäfte erst wieder an. Für die Minister ist in beiden Zeiten die Arbeit gleich schwer, gleich ermüdend, gleich aufreibend, und das ist, glaube ich, nicht nützlich, die Minister zu nöthigen, daß sie ihre Arbeiten flüchtig und mit mehr Gleichgültigkeit machen sollen. Sie würden, wenn Sie immer solche Minister gehabt hätten, gar nicht so weit gekommen sein, wie wir uns hier bei einander sehen, und es ist nicht nützlich, die Träger der Staatsarbeit auf diese Weise zu ermüden und ihnen die Zeit zur Besinnung nicht zu lassen. Diese Rücksichtslosigkeit auf die ministerielle Menschenklasse liegt auch in dem Antrag, daß der Reichstag im Oktober zusammentreten solle. Es ist ja klar, daß der Bundesrath in diesem Falle 3 bis 4 Monate früher zusammentritt; wir können das auf 3 Monate abkürzen, aber unter 3 Monat vorher wird der Bundesrath seine Arbeit nicht erledigen können. Wenn Sie also den Reichstag im Oktober hier haben wollen, dann müssen Sie von dem Bundesrath verlangen, daß er Ende Juli etwa zusammentritt. Alle die bundesstaat=

lichen Minister, welche eben noch im Gefechte mit ihren Landtagen waren, kommen nicht her, um sich an dem Bundesrath zu betheiligen. Dann wird der Bundesrath schließlich etwas, was dem alten Frankfurter Bundestage mehr und mehr ähnlich sein wird. Die Hauptsache, daß dieses Zentrum der Regierungsautorität im Reich in Ansehen und wirksamer Thätigkeit bleibt, ist die, daß die dirigirenden Minister selbst im Bundesrath erscheinen. Wir haben deshalb in unserer Geschäftsordnung im Bundesrath die Aenderung getroffen, daß alle wichtigen, entscheidenden Beschlüsse auf eine kürzere Zeit der Sitzung konzentrirt werden.

Ich wage nicht, dem Reichstage etwas Aehnliches vorzuschlagen, denn dieser — wie ich glaube — fruchtbare Gedanke würde dadurch unannehmbar werden, daß er von ministerieller Seite zuerst gebracht wäre: aber im Bundesrathe spüren wir seitdem eine große Erleichterung und die Möglichkeit, daß auch diejenigen Herren, die zu Hause nothwendig sind, sich an wichtigen Beschlüssen persönlich betheiligen können, und wir haben dort noch eine zweckmäßigere Einrichtung, wir haben gar keine Grenze der Beschlußfähigkeit — und ich glaube daß der Reichstag auch gewinnen würde, wenn er die nicht hätte, sodaß diejenigen, die ein Vergnügen daran haben, Reden zu hören, jederzeit erscheinen können, ohne ausgezählt zu werden, daß aber eine höhere Beschlußfähigkeit wie die jetzige gesetzt wird, wenn solche Beschlüsse gefaßt werden sollen, welche die Zukunft des Reiches durch Gesetze binden. Das Reich hat ein Recht darauf, daß mehr wie die Hälfte der im Land gewählten Abgeordneten bei einem solchen Beschlusse anwesend sei, der auf die Geschicke der Nation einen wesentlichen, dauernden und schwer wieder zu beseitigenden Einfluß übt. Die Hälfte des Reichstages ist nicht mehr der Reichstag, so wie die Verfassung ihn kennt, er hat auch nicht das Ansehen im Publikum und in der öffentlichen Meinung. Die Abspannung, von der der Herr Vorredner so viel sprach und die er, wie es schien, der ministeriellen Politik zuschrieb, geht vorzugsweise von dem Beispiel aus, welches eine große Anzahl der Herren Abgeordneten giebt und davon, daß es eine reichliche Zahl dieser Herren nicht der Mühe werth hält, den Sitzungen beizuwohnen; bei einer der letzten Abstimmungen ist mir gesagt worden, daß ohne Angabe des Grundes, ich glaube, 111 Mitglieder des Reichstages gefehlt haben. Wie wollen Sie da annehmen, daß die Bevölkerung noch mit demselben Eifer, wie früher, an den Geschäften des Reiches Theil nehme, wenn ihre gewählten Vertreter ihr ein solches Beispiel geben?

Der frühere Eifer hatte auch wohl darin seinen Grund, daß das deutsche Reich anfangs etwas neues war, man hatte eine gewisse Weihnachtsfreude daran, es zu besitzen, und nahm mit Vergnügen Theil daran. Aber das „beati possidentes“ findet hier keine Anwendung, was man hat, verliert an Werth — der Besitz macht gleichgültig — was man hat, das will man nicht, und was man nicht hat, das will man, und so geht es mit dem deutschen Reich. Seitdem es als wohl besessen erscheint, hat man nicht mehr dieselbe lebendige Theilnahme, es ist nichts neues mehr, es kommt vielen Leuten vor, als wenn es immer so gewesen wäre, namentlich denjenigen, die keine Erinnerung an die Vergangenheit haben, und als ob es immer so bleiben müßte. Ich möchte doch darum sehr in-

ständig bitten, daß man sich diesem Wahn nicht hingiebt, als ob ohne eigene Mitwirkung, ohne eigene patriotische und selbstlose Hingebung für das Vaterland je eine Nation die Wohlthaten, deren sich jetzt die deutsche nach langer Entbehrung erfreut, sich auf die Dauer bewahren könnte.

Ich wollte ferner noch eine Frage womöglich aus der Diskussion ausscheiden, das ist die Frage von der Prärogative des Kaisers. Wenn der Kaiser es den Interessen des Reiches entsprechend findet, Seine Prärogative zu beschränken, so wird die Frage der Prärogative Seine Majestät nicht aufhalten, dem Land dieses Opfer an Machtvollkommenheit zu bringen; aber wohl kann es Ihn empfindlich berühren, daß man über Seine Rechte aburtheilt, ehe Er Seine Meinung geäußert hat, und Beschlüsse faßt, ob Er sie aufgeben soll oder nicht. Der Kaiser hat bisher Seine persönlichen Rechte noch nicht zur Diskussion und Beschlußfassung durch den Reichstag gestellt.

Die Frage der Priorität des Reichs, die durch den Oktober erreicht werden soll und die der Herr Abgeordnete Rickert durch seinen Antrag ganz allgemein erreichen will, wäre ganz einfach dadurch zu erreichen, daß man den Anfang des Budgets noch um 3 Monate verschiebt, und dann würde bei jährlichem Budget für die Landtage der Zeitraum nach der Reichstagssitzung von Ostern bis Johanni ein vollkommen geeigneter sein zur Berathung. Daß der Reichstag und der Bundesrath im allgemeinen auf eine für sie unbequeme Zeit abgeschoben werden sollen, damit kann ich als Reichskanzler mich nicht einverstanden erklären, und schon diese Zurücksetzung des Reichstages und des Bundesrathes würde mich zu einem Gegner solcher Bestimmung machen, welche die angenehmere Sitzungszeit den Landtagen zuwiese. Das deutsche Reich ist uns noch lange nicht, bei unserem angeborenen Partikularismus, nicht nur staatlichem, sondern auch provinziellem und Ressortspartikularismus noch nicht so in Fleisch und Blut eingedrungen, daß wir nicht wohlthäten, es stets vor aller Augen auf den ersten Platz zu schieben und ihm den Ehrenplatz zu lassen, und ich werde, so lange ich irgend mitzureden habe, für den Reichstag oder den Bundesrath die günstigste Zeit, den Winter, nicht aufgeben, das heißt natürlich für die Regel — es kann ja nothwendig werden, auch im Sommer Reichstage und Landtage zu berufen — wir waren früher darin nicht verwöhnt — ich erinnere an die Jahre 1848 bis 1852 und 1853, da haben wir im Monat Juni, Juli, August, ja das ganze Jahr hindurch hier und auch in Erfurt getagt, hier auch in den heißesten Sommertagen, wo Berlin von allen denen, die nicht hier bleiben müssen, sorgfältig gemieden wird. Da bitte ich nun also die Herren, deren Interesse sich mehr den Landtagen als dem Reich zuwendet, ihr Wohlwollen für jene nicht so weit zu treiben, daß die Landtage im Januar und Februar in der Stadt bleiben wollen, und nachher die Sommerzeit für den Reichstag resp. für den Bundesrath übrig bleibt. Wann müßten denn die Mitglieder des Bundesrathes mit ihren Arbeiten beginnen, um im Oktober mit der Pünktlichkeit, die Herr Abgeordneter von Bennigsen verlangt und gegenwärtig vermißt, als fertige Arbeit abzuliefern, sowohl das Budget als auch die übrigen Vorlagen? Hoch im Sommer!

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei früher Großes geschehen und

jetzt nicht — so verstand ich ihn — nun, wir haben auch jetzt, glaube ich, große Aufgaben vor uns und ich habe die Hoffnung, daß auch weiter großes geschehen werde. Es ist z. B. vor $1\frac{1}{2}$ Jahren Großes geschehen dadurch, daß wir in der Zollgesetzgebung aus dem Wege, auf welchem das Land der langsamen Aushungerung unterzogen wurde, wieder in eine verständige Bahn eingelenkt sind in die alte gute Gesetzgebung des Zollvereins, wir hatten damals, als wir prosperirten, einen viel höheren Schutzzoll als heute und als wir ihn jetzt erstreben, namentlich aber, als wir ihn bisher erreicht haben. Aber dieses Herausrücken des Staatswagens und des Reichswagens aus der fehlerhaften freihändlerischen Richtung, bei der das Land von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr mehr ausgehungert wurde, und ohne den gleichzeitigen Zuschuß der Milliarden viel früher an Verblutung und Entkräftung zu Grunde gegangen wäre, — das Ausbiegen aus der falschen Bahn war eine große Leistung, für die ich Anerkennung erwarte, soweit ich dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht von denen, denen dadurch ihre politischen Zirkel gestört worden sind. Das Interesse an theoretischen Prinzipien und großen Grund-, Rechts- und Verfassungsfragen und parlamentarischen Gleichgewichtsfragen im Staate ist eben, nachdem man den ersten Durst an der parlamentarischen Quelle dreißig Jahre lang gestillt hat, im Lande sehr vermindert, und man sieht sich jetzt um und fragt, was erfordert unser praktisches Interesse? Die praktischen Interessen leichter zur Vertretung zu bringen, ist der Zweck der Vorlage, und würde ich erfreut sein, wenn nicht in dieser Session, worauf ich nach der Lage der Dinge wenig Aussicht habe, aber in der nächsten dieser Zweck erreicht würde; wo ich, wenn ich lebe, wiederum und zum vierten oder fünften Male, wenn es sein muß, dieselben Vorlagen mache, — ich muß nach meiner Ueberzeugung handeln, wenn ich ein ehrlicher Mann bleiben will. Wenn ich die Vorlage immer wieder vorbringe, so verbinde ich damit allerdings das Interesse, denjenigen, die im Volk eine produktive Beschäftigung haben, der sie für die Dauer ihrer Theilnahme an den parlamentarischen Debatten entsagen müssen, wenn sie den ehrenvollen Auftrag ihrer Mitbürger annehmen, denen die Theilnahme am Parlament dadurch etwas zu erleichtern, daß sie nicht genöthigt sind, in jedem Jahre an zwei Parlamenten Theil zu nehmen. Wenn wir das nicht thun, machen wir den Leuten, die im praktischen Leben stehen, ich meine, die irgend etwas materiell produziren, Handwerker, Kaufleute, Advokaten und Aerzte mit wirklicher Praxis, Landwirthe, Fabrikbesitzer, Industrielle, Leute, deren praktische Erfahrungen uns von hohem Werthe sind und die ein volles Recht haben, ihre Interessen hier vertreten zu sehen und deshalb von den Wählern hierhergeschickt werden, — denen machen wir es bisher ja beinahe unmöglich, daß sie an den parlamentarischen Sitzungen auf die Dauer Theil nehmen. Einer nach dem Anderen wird es müde, hierherzukommen und — verzeihen Sie, ich will Niemand persönlich verletzen, ich selbst verfalle in den Fehler, zu lang zu reden — bei der ungeheuerlichen Länge der einzelnen Reden und bei den sehr geringen Bezirken politisch betrachtet, bei dem sehr geringen Bruchtheil der politischen Elemente des Reichstages, von dem die Redner gestellt werden, — das ermüdet zuletzt außerordentlich; namentlich da man viele von den Reden vorher zu Hause gedruckt gelesen hat, lieber als daß man sie hier anhört, wo

man dazu die Natürlichkeit des Redners vor sich hat. Wir bekommen auf diese Weise schließlich zwei verschieden veranlagte Kategorien von Abgeordneten. Die einen, die die Zeit des Schlusses garnicht abwarten können, um ihre Geschäfte, worin sie schwer vermißt werden, wieder aufzunehmen; die anderen, die bedauern und seufzen, wenn sie der liebgewordenen Gewohnheit, hier öffentlich zu sprechen und den Fraktionen und Kommissionen beizuwohnen und den ganzen öffentlichen und kameradschaftlichen Beziehungen entsagen zu müssen, weil sie in Gottes Welt weiter Beschäftigungen eigentlich nicht haben, wenigstens keine solche, die sie lieben. Wenn ich mir einen Beamten in guten oder geringen Verhältnissen denke, der nach einer Reichstagssitzung bei gutem Sommerwetter in warmen Tagen wieder seine staubigen Büreaux besuchen und seinen strengen Dienst thun soll und demselben Vorgesetzten wiederum eine gewisse Anerkennung zollen soll, auf den er bis dahin von seinem kurilischen Sessel mit einer gewissen Geringschätzung herabgeblickt hat, von der Höhe des Abgeordneten, so begreife ich, daß den, wenn er an die Annehmlichkeiten des vergangenen parlamentarischen Lebens zurückdenkt, ein gewisses Heimweh beschleicht und er wegen Ermüdung durch die parlamentarischen Arbeiten einen berechtigten Badeurlaub anstrebt. Aber dabei läuft ein solcher Abgeordneter, der mit dem Lande nicht die Fühlung hat, welche gemeinsame Arbeit, gemeinsames Schaffen und Erwerben mit den Wählern geben, auch sehr leicht Gefahr, jede Fühlung und jede Möglichkeit der richtigen Beurtheilung der Interessen und der Wünsche des Kreises, der ihn gewählt hat, zu verlieren. Es ist ja schwierig und langdauernd, bis der Wähler in seiner Provinz sich über diesen Mangel vollständig klar wird, denn es giebt immer sehr viele Mittel, ihn darüber zu einer unerwünschten Ansicht nicht kommen zu lassen. Ich habe ja selbst früher Wahlreden zu halten gehabt — stenographirt werden sie in der Regel nicht — und ich habe sehr oft das Gefühl gehabt, wenn der Wähler mich vollständig und meine ganze Thätigkeit kannte, würde er mich nicht wählen; ich habe aber von Andern das Gefühl, wenn er mich kannte und wüßte, was ich erstrebe, so würde er mich wählen. Also es ist nicht leicht, eine vollständig klare Ansicht über seine Vertreter zu gewinnen. Aber ich halte es im Interesse des Reichs für eine große Gefahr, wenn es dahin kommen sollte, daß die Mehrheit unter die Herrschaft derjenigen Abgeordneten fallen sollte, die eine andere, eine bürgerliche Beschäftigung eben nicht haben, die gewerbsmäßig Volksvertreter und deshalb im Reden die geübtesten sind, und die die Stoffe, über die gesprochen wird, auf Monate und Wochen vorher sorgfältig durchgearbeitet haben, weil sie denselben auch in der Publizistik vertreten und ihnen Anklang zu verschaffen suchen, — ihre Zeit erlaubt es ja, sie sind darauf ausschließlich angewiesen. Und sie stehen dann, sowie es auf die Geschicklichkeit, auf die rhetorische Mensur ankommt, ja, vermöge der größeren Mensurpraxis, die sie haben, außerordentlich im Vordergrunde. In den Volksversammlungen kennen wir ja die Typen, die sich bis zu rhetorischen Klopffechtern ausbilden, — die es natürlich hier nicht gibt; aber dort sieht man, wie die jeden Widerstand sofort niederrennen und scharf im Zaume halten. Aber ich wiederhole, wie ich das schon neulich bemerkt habe, daß im Reichstage die Reden zwar zur Orientirung dienen, aber daß sie keine Herrschaft üben dürfen; der Wähler hat ein Recht auf einen unabhängigen,

auch von der überlegenen Beredtsamkeit weder beeinflußten noch eingeschüchterten Vertreter.

Die finanzielle Schwierigkeit, die der Herr Vorredner in der Vorlage fand, kann ich doch in dem Maße, wie er sie schilderte, nicht anerkennen. Schwierig sind beide Wege. Aber wir haben früher manches schwierigere überwunden, es gibt in einzelnen Bundesstaaten schon längst mehrjährige Budgets, und ich habe nicht gehört, daß deren Finanzen schlechter verwaltet werden wie die anderen, vielleicht im Gegentheil.

Wenn man durch die Uebertreibung und Häufung der parlamentarischen Sitzungen und durch die Uebertreibung der Dauer der einzelnen, denen, die auch noch andere Geschäfte haben, denen, die nicht bloß fruges consumere nati sind, die nicht blos von Gehalt, Honorar und Kapital leben, wenn man denen die Betheiligung am Reichstag schwer macht, dann wird man mit der Zeit dahin kommen, daß die Volksvertretung nur eine neue Spezies, oder ich will lieber sagen, Gattung der „Bureaukratie" werden, daß wir, wie wir erbliche Beamtenfamilien haben, so auch erbliche Parlamentarierfamilien haben werden, die von Hause aus ihr Studium darauf richten und die, wie der volksthümliche Mund sich ausdrückt, sagen: „Ich will Abgeordneter lernen," und wenn man findet, daß dieses Gewerbe doch auch seinen Mann nährt und zuweilen einen recht gut in die Höhe bringt — meine Karriere ist ja auch lediglich eine parlamentarische, von mir hätte niemand etwas erfahren in meiner ländlichen Zurückgezogenheit, wenn ich nicht zufällig Mitglied des vereinigten Landtages von 1847 gewesen wäre, also ich rechne mich immer ein, wenn ich von Parlamentariern rede.

Aber die Bureaukratie weiter hinaus und auf das parlamentarische Leben auszudehnen, und auch dieses zu einem Zweig der Reichs- und Landesbeamtenverwaltung werden zu lassen, der mit der misera contribuens plebs, die da schafft und arbeitet, wagt und wettet, erwirbt, gewinnt oder verliert, wenig Berührungspunkte und namentlich nicht gemeinsame Interessen und Denkungsweise hat, halte ich für schädlich; denn der beste Beamte, dessen Großvater und Vater Beamte waren, dessen ganze Erziehung darauf gerichtet war, weiß bestimmt nicht, wie seinem Wähler, der nie Beamter gewesen ist, der auch in seiner Familie nicht einen Beamten gehabt hat, in seinem Hause, seinem Streben, seinem Wesen zu Muthe ist. Wir haben früher auf dem Lande gesehen: wenn die Herren Regierungsräthe auf das Land kamen, um praktische Dinge zu untersuchen, so hatte man leicht den Eindruck: na, recht viel versteht er nicht davon, aber man hatte bei dieser Bureaukratie doch noch die Beruhigung, daß sie kein anderes Bestreben kannte, als zu finden was Rechtens war. Letzteres ist jetzt leider mehr in den Hintergrund gedrängt durch manche neuere Einrichtungen; die ehrliche, rechtliche Ueberzeugung, der dringende Wunsch zu finden, wer Recht hat, war unserer Verwaltungsbureaukratie vollständig treu geblieben und ist bei ihnen durch politisches Parteiwesen noch heute nicht so beeinflußt wie andere Kategorien.

Nun weiß ich nicht, ob ich die mannigfach und mir im Mund des Herrn Vorredners nach ihrer Schärfe unerwarteten Ausstellungen, die er an der Vorlage und an der Tendenz derselben machte in der ganzen Politik der Regierung, indem er sie als die Ursache des Zurückgehens im öffentlichen Interesse am deutschen Reich anführte, ob ich die werde alle

beleuchten können, es ist mir ja nicht möglich; obschon ja der Herr Vorredner nach seiner Gewohnheit klar und verständlich sprach, so würde ich doch darauf nicht eingehen können, indem ich mich physisch nicht beherrsche. Aber ich möchte ihn bitten, sich persönlich und mit den Freunden, die ihm anhängen, doch nicht dieser traurigen pessimistischen Auffassung hinzugeben, die ich im Namen der Fraktion, welcher er angehört, zuerst ankündigen hörte von seiten der „Nationalzeitung", etwa vom Ende 1877 an, wo alle unsere Zustände geflissentlich in den düstersten Farben gemalt wurden, es gehe zurück, die Reaktion sei im Anzug, die Reaktion jeder Art, die schließlich doch nur darauf sich konzentrirte, daß auch die Schutzzölle zur Reaktion gerechnet wurden, ohne zu bedenken, daß die beiden freiesten Republiken, die wir augenblicklich haben, Amerika und Frankreich, recht tüchtige Schutzzölle uns gegenüber stellen. Also diese Klagen über Befürchtung der Reaktion, die düstere Mißstimmung — ich verweise jeden auf den Styl der Leitartikel in der „Nationalzeitung", mir ist er nicht geläufig, weil er zu beladen und schwer ist in den Schilderungen der Wolken, die über uns herabhängen. Die „Nationalzeitung" betrachte ich jetzt nicht mehr als Blatt der Fraktion, aber sie war es damals.

Ich möchte dringend den Herrn Vorredner bitten, der mir unter seinen Fraktionsgenossen der Mitkämpfer gewesen ist, dem ich wirklichen Beistand verdanke, und dem das deutsche Reich für seine Herstellung, für seine Konsolidirung so viel schuldig ist, für seine Politik von langen Jahren her — an ihn möchte ich persönlich doch die Bitte richten, sich durch Bestrebungen und Einflüsse, die ich für sachliche nicht halten kann, nicht der Reichspolitik, wie sie jetzt getrieben wird, weil ich, so lange ich die Leitung in den Händen habe, keine andere gegen meine Ueberzeugung treiben kann — und sich nicht der Reichsregierung in dem Maße zu entfremden, wie ich es befürchten muß, wenn ich die Richtung und Tonart seiner Rede höre. Es wäre das meines Erachtens ein großer Verlust für unsere parlamentarische Entwickelung auf der Basis der Verständigung zwischen Parlament und Reichsregierung und allen Seiten hin, und mir persönlich sehr schmerzlich, nicht bloß wegen meiner persönlichen Gefühle für den Herrn Vorredner, sondern auch wegen der Pläne, die ich an die Möglichkeit geknüpft hatte, daß zwischen den Herren, die der Führung des Herrn Vorredners folgen, und denen, die sich rechts an ihn anschließen, eine Verschmelzung eher möglich sein würde, als zwischen denen, die sich links an ihn anschließen, und deren äußerster linker Flügel überhaupt im Ende gar nicht abzusehen ist. Nachdem wir bei mehreren Wahlen gesehen haben, daß die Sozialdemokraten einstimmig für fortschrittliche Kandidaten stimmen, müssen wir befürchten, daß zwischen diesen Verbindungen eine Art Kartellverhältniß für die Wahlen doch eingetreten ist; nachdem wir gesehen haben, daß die Herren, die aus der nationalliberalen Fraktion nach links hin ausgeschieden sind, ihre Fühlung bei der Fortschrittspartei nehmen, so kann ich wohl sagen, daß auf diese Weise, wenn die jetzige nationalliberale Fraktion die Anlehnung nach links fester nimmt, die Kontinuität der gegenseitigen Beziehungen von dem rechten Flügel der Nationalliberalen bis in die Sozialdemokratie hinein, wenigstens in

dem praktischen Zusammengehen, wie weit sie in der Theorie auch von einander entfernt sein mögen, nicht ausgeschlossen ist, sondern zu meinen Befürchtungen für die Zukunft gehört. Und deshalb möchte ich dem Herrn Vorredner noch zurufen, was in dem bekannten Gedicht von Bürger ihm in Erinnerung sein wird, das auf hannoverschem Grund und Boden entstand, und warum ich ihn mit voller Herzlichkeit bitte: Laß nicht vom Linken Dich umgarnen!

Aus der Rede des Württembergischen Bundesbevollmächtigten, Geheimen Ober-Finanzraths von Schmid.

Was die Berathung der Gesetzesvorlage im Bundesrathe anbelangt, so möchte ich feststellen, daß die verbündeten Regierungen von den lediglich in der Sache selbst gelegenen Erwägungen ausgegangen sind, daß ihnen die politischen Nebenrücksichten, von denen die Rede war, ganz fern gelegen haben. Es hat sich in keiner Weise bei irgend einer verbündeten Regierung auch nur in irgend welcher Form die Absicht kundgegeben, mit dieser Gesetzesvorlage den Rechten und der Autorität des Reichstags zu nahe zu treten, geschweige denn, daß ein Attentat auf diese Rechte und auf diese Autorität des Reichstags versucht werden sollte. Meine Herren, eine solche Auffassung muß schon im Hinblick auf die Loyalität, welche doch die verbündeten Regierungen auch für ihren Standpunkt beanspruchen müssen, von vornherein zurückgewiesen werden.

Auch der Bundesrath hält unverbrüchlich und treu fest an den Grundlagen und Grundbestimmungen unserer Verfassung.

Die Frage, um welche es sich hier eigentlich handelt, ist doch die, zu untersuchen, ob für die vorgeschlagene Maßnahme das Uebergewicht der praktischen Gründe sich wirklich geltend macht, oder nicht. Gestatten Sie mir nun, daß ich diese Kardinalfrage nach lediglich objectiven Gesichtspunkten kurz zu beantworten mir erlaube.

Man ist von Seiten der verbündeten Regierungen in der That davon ausgegangen, daß dieses Monate lange und gleichzeitige Tagen des Reichstages und der Einzellandtage ein wie nach Ansicht der verbündeten Regierungen, so auch in dem Bewußtsein des Reichstages und der Nation zu einer solchen Nothlage ausgewachsener Mißstand sei, daß hier eine gründliche Abhülfe geschaffen werden müsse. Unterschätzen Sie nicht die Gründe, welche gerade in dieser Richtung zu der Vorlage geführt haben. Es handelt sich in der That auch hier auf diesem Gebiet um die Herstellung eines modus vivendi zwischen dem parlamentarischen Leben des Reichs und der Einzelstaaten. Das ist der maßgebende Gesichtspunkt, und wenn Sie unter diesem Gesichtspunkt die ganze Vorlage auffassen, dann werden Sie nicht mehr sagen können, es sind bloße Bequemlichkeitsrücksichten, es sind blos Zweckmäßigkeitsgründe! Nein, meine Herren, es ist in gewissem Betracht eine Lebensfrage, welche an den Parlamentarismus selbst herantritt. Nun hat Ihnen der Herr Staatssekretär auf Grund statistischer Erhebungen solche ziffernmäßige Thatsachen vorgetragen, und aus denen doch hervorgeht, daß diese Konkurrenz zwischen Reichstag und Landtagen diese ungemessene Inanspruchnahme von Zeit und Kraft doch auf die Dauer sich nicht so forttragen läßt. Meine Herren, dazu kommt nun aber noch ein überaus wichtiges Moment, welches ich wohl zum ersten Mal jetzt in diesem Hause zur Geltung bringe. In Deutschland stehen die Dinge, sei es zufällig — ich glaube es nicht — sei es aber nach einer gewissen inneren Lage so, daß Sie für die verschiedenen parlamentarischen Körper des Reichs und der einzelnen Länder nicht eine solche Anzahl von Männern finden, daß Kollisionen in den Personen nicht auch mit Nothwendigkeit eintreten werden. Ein erheblicher Theil der Herren Abgeordneten ist, wie Ihnen so gut bekannt ist, wie mir, in beide Vertretungskörper berufen. Hiermit tritt aber eine Kollision der Pflichten und auch eine Friktion der Kräfte ein, welche auf die Dauer kaum erträglich erscheinen wird. Können Sie nun aber, meine Herren, die in

1881.

Deutschland so geartete Sachlage durch ein bloßes Nein umgestalten? Das wird Ihnen wohl nie möglich werden. Wenn das aber so liegt, so werden wir auch recht wohl die Rufe verstehen, welche eigentlich in den Beschlüssen des Reichstags, des Norddeutschen, dann des Deutschen Reichstags, ergangen sind. Diese Beschlüsse des Reichstags sind die beste Signatur der ganzen Situation, und wenn man vorhin gesagt hat, die Apathie des Volks erkläre sich aus ganz anderen Motiven, als aus denen, welche etwa die Vorlage unterstellen wolle, so antworte ich hierauf ganz einfach: lesen Sie Ihre eigene Resolution, die Sie gefaßt haben. Dort steht: unter den maßgebenden Gesichtspunkten, welche in dieser Beziehung eine Aenderung nothwendig erheischen, sei auch der, daß bei den bisherigen Zuständen eine Zersplitterung der Kräfte und des Interesses der Nation an den parlamentarischen Verhandlungen einträte. Mit diesem Ihren eigenen Zeugniß sind alle jene großen Worte, die wir in dieser Beziehung gehört haben, thatsächlich entkräftet.

Meine Herren! Kein Mensch wird Ihnen glauben draußen in der Nation, daß der Reichskanzler eigentlich in dieser Beziehung und mit dieser Vorlage eine Politik treiben will, welche gegen das nationale Interesse sei. Da finden Sie keinen Glauben! Sie werden tauben Ohren predigen.

Wir befinden uns in einer ganz anderen Lage, als es in anderen großen Reichen und Staaten der Fall ist. Das Deutsche Reich ist in seiner Eigenschaft als Bundesstaat mit einem so komplizirten parlamentarischen Räderwerk versehen, daß es nur möglich ist, Kollisionen dann zu vermeiden, wenn man der Zeit nach die Arbeit dieser Organismen auseinanderhält und, so weit es überhaupt möglich ist, trennt.

Nun gestatten Sie mir noch, die positiven Vortheile der zweijährigen Budgetperioden in nur kurzen Zügen zu behandeln. Es ist für jeden Finanzmann, der in der Praxis steht und das Budgetwesen unmittelbar verfolgt hat, eine unbestreitbare Thatsache, daß jede Budgetberathung und Feststellung eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge zu haben pflegt. Beweisen Sie mir das Gegentheil, beweisen Sie mir, daß eine Minderung je eingetreten ist! Wenn Sie nun aber das anerkennen müssen, so sage ich folgerichtig, daß es eben eine gewisse Stetigkeit in die ganze Finanzverwaltung und Finanzgebahrung hineinbringt, wenn sich die Finanzperioden in einem längeren Zwischenraum wiederholen. Das hat man in jenen Ländern, die mehrjährige Budgetperioden haben, sattsam und zur höchsten Befriedigung erfahren. Meine Herren, die Stetigkeit in dem Finanzwesen, die Verhinderung, auch die äußerliche, eines Nachwachsens des Budgets, das sind Punkte, welche nicht so leicht wiegen, wie das von anderer Seite dargestellt worden ist.

Ich kehre zu dem Grundgedanken zurück. Die Frage, welche wir hier behandeln, ist eine für den Parlamentarismus und seine künftige Gestaltung außerordentlich wichtige, sie trifft eine Lebenswurzel des Parlamentarismus, nicht in dem Sinn, wie Sie es verstehen, sondern in der Richtung, wie ich es näher zu bestimmen und zu definiren mir erlaubt habe. Meine Herren, hängen Sie nicht — verzeihen Sie mir den Ausdruck — in einer gewissen Art abergläubischen Kultus an der geschlossenen Ziffer von 365 Tagen! Das macht es nicht aus, da liegt kein innerer Grund, welcher hier das maßgebende und entscheidende Moment bieten wird. Um das aber möchte ich Sie, meine Herren, noch bitten, betrachten Sie die Vorlage unter diesen objektiven Gesichtspunkten, durch welche sich die verbündeten Regierungen wenigstens im Wesentlichen haben leiten lassen, und ich möchte Sie jedenfalls bitten, der Vorlage dasjenige Maß der Prüfung und Erwägung zuwenden zu wollen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt.

6. Mai. Das Ergebniß der zweiten Lesung ist die Ablehnung des Entwurfs.

Fürst Bismarck Handels-Minister.

16. September. Ernennung des Präsidenten des Preußischen Staats-Ministeriums Fürsten Bismarck zugleich zum Handels-Minister, —

sowie des bisherigen Ober-Präsidenten von Schleswig-Holstein von BöttICHER zum Staats-Secretär des Innern im Reich und zugleich zum Staats-Minister und Mitglied des Preuß. Staats-Ministeriums.

September. Schreiben des Fürsten Bismarck an die Handelskammer zu Plauen über die Gesetzentwürfe und über die Einsetzung eines Volkswirthschaftsraths.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat in der gefälligen Eingabe vom 11. d. M. der Meinung erneut Ausdruck gegeben, daß alle, die Interessen von Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzentwürfe rechtzeitig den Handels- und Gewerbevertretungen zur Kenntnißnahme behufs möglichst eingehender sachverständiger Begutachtung vorgelegt werden möchten. Mit Bezug hierauf erwidere ich dem Präsidium ergebenst, daß ich von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt bin und meine gegenwärtige Stellung als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu benutzen beabsichtige, um in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig zu sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorzuarbeiten.

Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe, welche die volkswirthschaftlichen Interessen betreffen, die Kritik derselben vom Standpunkte derjenigen, die später davon durch die Ausführung betroffen werden, neben der Berathung durch die amtlichen Faktoren der Gesetzgebung erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt. Mein Streben geht dahin, den Entwürfen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften eine vorgängige größere Publizität und eine spezielle sachkundige Beurtheilung aus den Kreisen der hauptsächlich Betheiligten zu sichern. Dieser Zweck würde meines Erachtens durch die Herstellung eines permanenten Volkswirthschaftsraths zu fördern sein, welcher aus Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der übrigen Gewerbe behufs Begutachtung der wirthschaftlichen Gesetzentwürfe zu bilden wäre. Die Verhandlungen des Königlich preußischen Staatsministeriums über diese Frage sind in der Vorbereitung begriffen.

v. Bismarck.

1881.

Die Bedeutung der Uebernahme des Handels-Ministeriums Seitens des Fürsten Bismarck.

(„Fürsorge für die Arbeiter" Prov.-Corr. v. 13. Oktober.)

Die Leitung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe ist, nachdem der derzeitige Handelsminister Hofmann zum Staatssekretär von Elsaß-Lothringen berufen worden, am 23. August interimistisch und am 16. September definitiv dem Fürsten Bismarck übertragen worden. Schon wenige Tage nachher — am 20. September — wurde in der Versammlung des Verbandes der deutschen Industriellen in Düsseldorf bekannt, daß Fürst Bismarck in einer kurz vorher stattgehabten Unterredung mit einem hervorragenden Industriellen der Provinz Westfalen Mittel und Wege zur Besserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes erörtert habe, was den Verband zu einem Danktelegramm an den „energischen und nimmer müden Förderer der nationalen Wohlfahrt" Veranlassung gab. Bald darauf wurde von den Blättern ein Schreiben des Reichskanzlers veröffentlicht, welches derselbe am 17. September — also einen Tag nach seiner definitiven Ernennung zum Handelsminister — an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen gerichtet hatte und worin der Fürst seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Theilnahme von Sachverständigen bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe von volkswirthschaftlichem Interesse aussprach und in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorarbeiten zu wollen erklärte.

Für Jeden, welcher den Gang der Politik des Reichskanzlers in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Uebernahme des Handelsministeriums durch ihn nur ein Glied in der Kette der wirthschaftlichen Reform ist, welche der Fürst vor zwei Jahren, im Gegensatz zu manchen von alten Vorurtheilen und veralteten Lehrmeinungen irregeleiteten Parteigruppen, dann aber unter lebendiger Theilnahme weiter Kreise der Bevölkerung ins Werk setzte und mit einer Aenderung der Zollpolitik einleitete.

Fürst Bismarck hat von jeher ein Herz und ein Interesse für die arbeitenden Klassen gehabt und sich über deren Bedürfnisse und Klagen zu orientiren gesucht. Es hat sogar nicht an Stimmen gefehlt, welche ihm hieraus einen Vorwurf machten, und erst noch letzthin nahm der Kanzler Gelegenheit, sich wegen der Beziehungen zu vertheidigen, welche er vor etwa siebenzehn Jahren zu dem politischen Führer der Arbeiterpartei gehabt hat und aus denen seine Widersacher eine Waffe des Angriffs zu schmieden vergeblich sich bemühten. Nicht minder ist die Aufmerksamkeit bekannt, welche er selbst in Zeiten, wo ganz andere politische Fragen in den Vordergrund getreten waren, den auf die Arbeiterfrage bezüglichen Verhandlungen wissenschaftlicher Vereine zuwendete. Anderweitige politische Sorgen und Pflichten, welche die Gründung eines so großen Staatswesens wie das deutsche Reich mit sich brachten, hatten es zu gesetzgeberischen Thaten auf diesem Gebiete nicht kommen lassen; ferner aber fehlte auch der Boden, auf welchem sich eine wahrhaft gesunde Regeneration der Arbeiterverhältnisse aufbauen konnte, der Boden einer finanziellen und handelspolitischen Reform, welche die Industrie von den Schranken erlöste, die ihr durch die Freiheit der Konkurrenz mit dem Auslande gezogen waren.

Die traurigen, verbrecherischen Exzesse, zu welchen die socialdemokratischen Verirrungen im Sommer 1878 geführt hatten, lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Abgrund, vor welchem die Arbeiterpartei und mit ihr die menschliche Gesellschaft stand. Es wurden Maßregeln polizeilicher Natur nöthig, welche der Regierung durch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zur Bekämpfung der negativen und destruktiven Tendenzen und der durch gewissenlose Agitatoren systematisch gewordenen Ausschreitungen der socialdemokratischen Partei von dem Reichstag zur Verfügung gestellt wurden.

Schon damals bei der Berathung dieses Gesetzes bemerkte der Fürst, daß er „eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei," und daß er, „wenn nur ein ernster Antrag vorläge, der auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter gerichtet sei, ein freundliches Entgegenkommen zeigen und ihn einer wohlwollenden und geneigten Prüfung des Reichstags empfehlen würde."

Schon vorher, als die verbündeten Regierungen im Juni beschlossen hatten, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen, wurde über die weitergehenden reformatorischen Absichten kein Zweifel gelassen. Damals wurde an dieser Stelle ausgeführt, daß die verbündeten Regierungen nicht wähnen, durch Maßregeln staatlicher Einschränkung die socialistischen Verirrungen durchgreifend heilen und überwinden zu können; die Regierungen erblickten vielmehr in jenen Maßregeln nur „eine der Bedingungen für die Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens und für einen Aufschwung des gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens der Nation" und betrachteten es schon damals für eine ihrer höchsten Aufgaben, „die positiv heilende Wirksamkeit aller dazu berufenen staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Kreise auf jede Weise anzuregen, zu beleben und mit Rath und That zu fördern", „die Gewerbeordnung unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse zu verbessern" und „für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Volkes in wirthschaftlicher Beziebung zu sorgen." Und als der Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom Reichstag angenommen war, wurde sofort der positive Weg beschritten, um das wirthschaftliche Wohl und Gedeihen des Volks zu fördern; „unter den Pflichten positiven Wirkens und Helfens für die ärmeren und bedrängten Volksklassen, unter den Voraussetzungen eines allmählichen Gesundens unseres Volkslebens, soweit dazu die staatliche Gesetzgebung helfen kann, stand aber die Fürsorge für eine ersprießliche wirthschaftliche Entwicklung im Reiche, in Staat und Kommune in erster Linie."

Nachdem die wirthschaftliche Politik durch die Aenderung des Zolltarifs auf wahrhaft nationale Grundlage gestellt worden, haben sich, trotz der Ungunst augenblicklicher Verhältnisse, Handel und Verkehr belebt und die Industrie bereits einen Aufschwung genommen, welcher Zeugniß giebt von dem Vertrauen in die neuen Bahnen, wie von der Richtigkeit derselben und welcher zu weiteren Hoffnungen berechtigt. Aber diese Wendung in den wirthschaftlichen Verhältnissen scheint um so mehr zu erfordern, daß auch das Wohl der arbeitenden Klassen selbst, von dem das Wohl der Industrie und des gesammten gesellschaftlichen Lebens bedingt ist, unter die staatliche Fürsorge und unter die bessernde Hand der Gesetzgebung genommen werde.

Der Reichskanzler hat irgend welche positiven Anträge in dieser Beziehung schon seit Jahren vermißt, und bis heute noch hat sich diese Sachlage nicht verändert.

Durch die Uebernahme des Ministeriums für Handel und Gewerbe hat nun der Kanzler den Entschluß ausgedrückt, die Reform, die er auf der einen Seite begonnen, nun auch von der anderen Seite in Angriff zu nehmen und diejenigen Vorschläge selbst vorzubereiten, welche geeignet sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern und die Wohlfahrt des Gewerbes auf eine sichere moralische Grundlage zu stellen. Es ist dies die Konsequenz eines zielbewußten, wohlberechneten Planes, dessen Durchführung im Interesse der Gesammtheit unaufschiebbar ist, und zu dessen Verwirklichung er auf die Mitwirkung aller positiv denkenden und staatserhaltenden Parteien rechnet. Wenn die Behandlung auch dieser Frage „nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen und praktischen Interessen

des Volkes" gestaltet wird, und wenn ihm in diesem Sinne die Unterstützung der parlamentarischen Körperschaften zu Theil wird, dann dürfte auch die vielbestrittene Möglichkeit des Erfolges und des Gelingens nicht fehlen.

Wir wollen mit den Worten des Fürsten Bismarck schließen: „Nehmen Sie die Art, wie ich bisher prozedirt habe, nur als „Signalschüsse". Der Kampf selbst wird uns Jahre hindurch beschäftigen, aber ich hoffe, er wird zum Heile, zum Glück, zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes führen."

1880. 19. November. Errichtung eines Volkswirthschaftsraths zunächst für Preußen.

Durch Königliche Verordnung vom 17. November ist die Bildung eines Volkswirthschaftsraths für Preußen beschlossen worden. Derselbe hat Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betreffen, bevor sie der Königlichen Genehmigung unterbreitet werden, sowie die auf den Erlaß von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträge und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirthschaftliche Gebiet berühren, zu begutachten. Der Volkswirthschaftsrath soll aus 75 vom König für eine Sitzungsperiode von je 5 Jahren zu berufenden Mitgliedern bestehen. Von diesen sind 45 durch die Minister für Handel und Gewerbe, für öffentliche Arbeiten und für Landwirthschaft auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Korporationen und der landwirthschaftlichen Vereine vorzuschlagen. Ergänzende Bestimmungen für die Betheiligung von Handwerker-Innungen sind noch vorbehalten. Von den 90 Gewählten sind dem König durch die betreffenden Minister 15 Vertreter des Gewerbes, 15 des Handels und 15 der Land- und Forstwirthschaft, außerdem aber nach freier Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung in den Volkswirthschaftsrath vorzuschlagen. Wählbar ist jeder zum Vorstandsmitglied einer in dem Wahlkreise bestehenden kaufmännischen Korporation und jeder zum Mitglied einer innerhalb des Wahlkreises bestehenden Handelskammer Wählbare, der das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat; ferner kann von den landwirthschaftlichen Vereinen nur gewählt werden, wer 1) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und 2) innerhalb der Provinz des präsentationsberechtigten Vereins die Landwirthschaft betreibt.

Der so zusammengesetzte Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sektionen: 1) des Handels, 2) des Gewerbes, 3) der Land- und Forstwirthschaft. Jede Sektion wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder, welche mit weiteren zehn, von den vorher bezeichneten Ministern Gewählten zusammen den permanenten Ausschuß des Volkswirthschaftsraths bilden. Die aus den einzelnen Sektionen dem permanenten Ausschuß angehörenden Mitglieder bilden die Sektionsausschüsse. Die Berufung der Ausschüsse, der Sektionen und des Plenums des Volkswirthschaftsraths erfolgt auf Beschluß des Staatsministeriums durch diejenigen Minister gemeinsam, welche denselben Vorlagen zur Begutachtung unterbreiten werden. Den Vorsitz im Volkswirthschaftsrath, den Sektionen und den Ausschüssen führt

einer der drei Minister: für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, und wenn keine andere Bestimmung getroffen ist, der von ihnen im Dienste älteste. Jeder Staatsminister ist befugt, den Sitzungen des Volkswirthschaftsraths, der Sektionen und der Ausschüsse beizuwohnen, oder in dieselben Kommissarien zu entsenden. Das Staatsministerium hat die Geschäftsordnungen für die Sektionen, die Ausschüsse und das Plenum des Volkswirthschaftsraths festzustellen. Die aus Präsentationswahlen hervorgegangenen Mitglieder des Volkswirthschaftsraths erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

19. November. Erklärung des Staats-Ministers von Bötticher (als Stellvertreter des Handels-Minister im Handelstage).

„Es ist diese Einrichtung nicht in der Meinung getroffen worden, daß sie beschränkt bleiben solle auf die preußische Monarchie. Es ist der Wunsch der preußischen Regierung, daß aus diesem preußischen Volkswirthschaftsrath sich demnächst ein deutscher entwickeln möge und wenn diesem Wunsche nicht sofort durch Anträge bei den verbündeten Regierungen Folge gegeben worden ist, so hat das nur in äußeren Gründen seine Veranlassung. Man wünschte, daß die großen wirthschaftlichen Fragen, die demnächst die Reichsgesetzgebung beschäftigen werden, nicht vorbereitet werden, ohne einen Beirath aus interessirten Kreisen, und man hielt die Zeit für zu kurz, um bis zum Zusammentritt des nächsten Reichstags einen deutschen Volkswirthschaftsrath zu bekommen."

1881. 27. Januar. Die Eröffnung des Volks-Wirthschaftsraths. Rede des Fürsten Bismarck.

Indem ich Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem Rufe Sr. Majestät zum Eintritt in den Volkswirthschaftsrath gefolgt sind, den verbindlichen Dank der Staatsregierung ausspreche, empfinde ich das Bedürfniß, mit einigen Worten den Gedanken Ausdruck zu geben, welche bei der Schaffung der neuen wichtigen Institution leitend gewesen sind.

Bei der Diskussion über den bedauerlichen Rückgang, in dem sich unser volkswirthschaftliches Leben einige Jahre hindurch bewegte, und bei den Verhandlungen über die Reformen, welche Se. Majestät der König in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesfürsten erstrebte, haben sich wesentliche Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, welchen Ursachen dieser nicht minder auf landwirthschaftlichem, wie auf gewerblichem Gebiete hervorgetretene Rückgang zuzuschreiben sei. Eine ebenso verschiedene Auffassung haben die Erscheinungen gefunden, welche in neuester Zeit auf die allmähliche Rückkehr regelmäßigerer Verhältnisse auf dem wirthschaftlichen Gebiete hindeuten.

In dieser Wahrnehmung lag der letzte entscheidende Grund, dem schon lange gefühlten Bedürfniß entsprechend, Sr. Majestät eine Einrichtung vorzuschlagen, welche ich heute zu meiner Freude verwirklicht sehe, — eine Einrichtung, welche die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in

erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden. Es fehlte bisher an einer Stelle, wo die einschlagenden Gesetzesvorlagen einer Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten, und die Staatsregierung war außer Stande, für ihre Ueberzeugung von der Angemessenheit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nöthig ist, um der von ihr zu übernehmenden Verantwortlichkeit als Grundlage zu dienen.

Sie, meine Herren, werden uns die Sachkunde aus dem praktischen Leben entgegenbringen, Sie sind berufen, ein einheitliches Centralorgan zu bilden, welches durch ausgleichendes Zusammenwirken die gemeinsamen und besonderen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft durch freie Meinungsäußerung wahrzunehmen hat.

Es ist nicht Zufall, sondern Folge Ihrer an den heimathlichen Heerd gebundenen Thätigkeit, daß die Vertreter der Landwirthschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße, als die gelehrten Berufsstände, an der parlamentarischen Thätigkeit Theil nehmen können, und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen die Vorbereitung der Gesetzvorlagen erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es erscheint daher als ein Bedürfniß, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch Diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben.

Wie bei anderen Einrichtungen, so handelt es sich auch hier zunächst, den richtigen Weg im Vorgehen zu suchen; nicht in dem Sinne, daß die neugeschaffene Institution etwa wieder aufgegeben werden könnte, sondern um zu ermitteln, welche Aenderungen und Zusätze sich im Laufe der Zeit auf dem Grunde praktischer Erfahrung als nothwendig oder nützlich erweisen werden. Schon heute darf in einer erheblichen Beziehung die Bildung des Volkswirthschaftsraths als abgeschlossen nicht angesehen werden. Die Gemeinschaft des deutschen Wirthschaftsgebietes und der deutschen Wirthschaftsinteressen, wie die Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht, führen von selbst dahin, die Errichtung auch eines Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich ins Auge zu fassen. Es würde dies von vornherein geschehen sein, wenn nicht zur Erreichung dieses Zieles eine längere Vorbereitung nöthig gewesen wäre, für welche die Zeit bis zur nächsten Reichstagssitzung nicht ausgereicht hätte. Damit wäre die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die wichtigen Vorlagen, welche gerade in nächster Zeit die Gesetzgebung beschäftigen werden, dem sachverständigen Urtheil der Betheiligten rechtzeitig zu unterbreiten. Der preußische Volkswirthschaftsrath wird sicherlich nicht zu einer partikularistischen Institution werden, die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kürzeste Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichsinstitution zu gelangen. Daß dieses Ziel alsbald erreichbar sein werde, dafür habe ich gegründete Hoffnung.

1880. 12. November. Errichtung einer besonderen Handels-abtheilung im Reichsamt des Innern.

1881. 1. Dezember. Ausdehnung des Volkswirthschafts-raths aufs Reich.

Rede des Fürsten Bismarck für die im Reichshaus-halts-Etat angesetzte Summe von 85,000 M. (deren Ab-lehnung beantragt war).

[Bestreben die Geschäfte zu erleichtern; die Fehlbarkeit der Behörden; sachkundiger Beirath; sorgfältig vorberathene Vorlagen; der preußische Volkswirthschaftsrath und seine Nutzbarmachung für das Reich; die sozialen Aufgaben der Regierung; die Opposition will, daß die Regierung eben lediglich auf den Reichstag als Beirath angewiesen sei. Je weniger Sachkunde in den Vorlagen vertreten sei, desto leichter sei das Spiel der Opposition.]

Ich möchte doch davor warnen, daß die Herren nicht hinter einfachen Bestrebungen, die Geschäfte zu erleichtern, stets politische Motive wittern. Der Gedanke, damit das parlamentarische Gewicht zu schwächen, hat uns außerordentlich fern gelegen, als wir in Preußen die analoge Einrichtung ins Leben zu rufen suchten; wir haben einfach gefühlt, daß wir für unsere Vorlagen nicht überall die hinreichende sachliche und vielseitige Vorbereitung gehabt hatten. Es ist uns das ja auch sehr lebhaft hier zu Gemüthe geführt worden, daß unsere Vorlagen unvollkommen, unvollständig sind; man hat sie, wie die Lehrer eine Schularbeit kritisiren, hier von Hause aus so bezeichnet: die Arbeit sei schlecht, sie müsse neu gemacht werden. Nun, die Regierung glaubt ja nicht Alles zu verstehen. Wenn man so lange, wie ich, in ihr thätig gewesen ist, so drängt sich einem nothwendig mit der Zeit die Ueberzeugung auf, daß die Art, wie Gesetzentwürfe entstehen, eine mangelhafte ist, weil den Regierungsorganen und Ministerien bei der Ueberlastung mit Arbeiten, die aus der alljährlichen Konkurrenz der parlamentarischen und der administrativen Aufgaben entstehen, die Zeit zu genauer Selbstprüfung nicht übrig bleibt, — und außerdem, wenn sie die Zeit dazu hätten, so haben sie nicht immer Alle Kenntnisse. Es hat das zur Folge, daß die Gesetzesvorlagen sehr häufig nichts anderes sind, als das Ergebniß der Ueberzeugung eines einzelnen vortragenden Rathes, der gerade das Departement unter sich hat, es vorzugsweise pflegt, es wahrscheinlich auch versteht, aber doch einseitig, vom grünen Tische aus auffaßt, weil er mit den Arbeiten des praktischen Lebens als Ministerialrath nicht die nothwendigen Beziehungen hat. Viele von diesen Herren haben, wenn sie in diese Stellung kommen, irgend ein Lieblingsprojekt in ihrem Fache liegen, und ihr Chef verweigert ihnen, vielleicht mehrere Jahre hindurch, die Gefälligkeit, diesen Lieblings-Gesetzentwurf sich anzueignen und in die Oeffentlichkeit zu lanziren; schließlich wird er weich, und der Verfasser hat die Freude, sein Wort in die Oeffentlichkeit gehen zu sehen. Er ist Spezialist, er hat das Werk mit Sachkunde, aber doch vom einseitigen und theoretischen Standpunkte ausgearbeitet; sein Chef ist nicht einmal Spezialist. Nun wird das Werk

beispielsweise in das preußische Staatsministerium eingebracht. Ja, da ist im Allgemeinen in Fachsachen doch bei den Ministern dasjenige kollegialische Vertrauen vorhanden, daß man glaubt, der Ressortkollege wird die Sache hinreichend sorgfältig geprüft haben; die anderen Herren — ich spreche rein aus Erfahrung — haben große Packete von Unterschriften daneben, manche haben ja Hunderte von Unterschriften täglich zu leisten, das eine Packet schwindet, das andere wächst auf der anderen Seite; während dessen ist in ununterbrochen gleichem Tone der Vortrag des betheiligten Ministerialraths hörbar; der Vorsitzende ist vermöge seiner Pflicht, die Debatte zu leiten, genöthigt, zuzuhören, kann aber den 120 Paragraphen in ihren Einzelheiten nicht folgen. Im Ganzen wird der Gesetzentwurf im Ministerium angenommen im Vertrauen auf die Sachkunde und die sorgfältige Prüfung des Ressortministers, während dieser wieder überzeugt ist von der Sachkunde seines tüchtigen Raths, der sich Jahre lang damit beschäftigt hat. Die Arbeit mag vielleicht vom Standpunkt des Einzelnen eine ganz gute sein, aber sie leidet an ihrer Einseitigkeit. Wir glauben im Staatsministerium nicht, daß uns über alle Fragen, die vorkommen können, die Sicherheit des Urtheils angeboren ist; wir haben das Bedürfniß, uns zu informiren, und ich möchte doch glauben, die parlamentarischen Versammlungen sollten dieses Bedürfniß auch einigermaßen haben; sie sind ja natürlich von Hause aus, da sie von der Nation gewählt werden, viel erleuchteter, als die Minister, die nur von dem Monarchen gewählt werden, aber auch Sie können unmöglich in der Kürze der Zeit, in dem Drange der Geschäfte, in dem Ueberwuchern der anderweiten sachlichen Geschäfte, mitunter auch in den Friktionen und Kämpfen mehr politischer Art, wie sie vorkommen, — es kann unmöglich Jeder einzeln von den vier Hunderten in jede Sache so eindringen, daß ein kleiner Fingerzeig von wirklich sachkundiger Seite nicht auch ihm erwünscht sein sollte. Mir scheint dies so natürlich, daß ich in die Nothwendigkeit gerathe, politische Motive unterzuschieben und an die Befürchtung zu glauben, als wenn durch die Konkurrenz Sachkundiger die parlamentarische Autorität gefährdet wäre, als ob eine Rivalität eintreten könnte, während wir nur ein Hülfsorgan für alle Faktoren der Gesetzgebung damit anstreben, was ihnen in gleichem Maße dienstbar sein soll. Sie könnten und sollten unter Umständen beschließen, die Sache pro informatione an eine solche Enquete durch Sachkundige zu verweisen. Daß Sie dazu eine ständige Institution haben, halte ich um deswillen für nützlich, weil nur diejenigen Erwählten oder Ausgesuchten aus den wirthschaftlichen Verhältnissen, welche sich eingearbeitet haben in solche Sachen, nur die, welche auch durch ihre Annahme des Mandats zu erkennen gegeben haben, daß sie Zeit und Lust dazu haben, — weil nur Diejenigen überhaupt sich damit so befassen, daß in der oft kurzen Zeit eine geschäftlich hinreichend geformte Aeußerung ohne viel Diskussion abgegeben wird. Sind das eine Zeit lang hintereinander immer dieselben Leute, so werden sie eine gewisse Praxis in der Behandlung dieser Sachen und dadurch eine Abkürzung ihrer Diskussionen haben, die man vermissen wird, wenn man eine einmalige allgemeine Enquete veranlaßt, wo man sich beliebig ohne den mindesten Fingerzeig jedesmal die Sachkundigen aussuchen und einberufen soll, von denen man gar nicht weiß, ob sie bereit und geneigt sind, dergleichen anzunehmen.

1881.

Es ist der Regierungen Wunsch, der Ihnen heute wieder von uns entgegengebracht und der so dringend auf unseren Ministern lastet, daß er in jeder Session Ihnen wieder entgegentreten wird. Daß Sie uns die Mittel versagen, Ihnen sorgfältig allseitig geprüfte Vorlagen zu bringen, ist in der That eine außerordentliche Härte und eine Hemmung der Staatsmaschine und des einen Gliedes der Gesetzgebung, welches mit Ihnen zusammen arbeiten soll. Sie sollten uns helfen, uns aufzuklären, Sie sollten mit Freuden das Bekenntniß der Regierung ergreifen, daß die Regierung nicht allwissend ist und nicht in büreaukratischer Allmacht vom beschränkten Unterthanenverstand — wie dies früher geschehen sein soll — spricht, sondern sich an diesen Unterthanenverstand vertrauensvoll wendet. Dieses Vertrauen fehlt Ihnen, meine Herren; darum liegt eine Verachtung des Volkes und des praktischen Lebens in Ihrer Weigerung. Sie sollten uns doch dieses Hülfsmittel nicht versagen. Wenn Sie es uns versagen, erwarte ich auch, daß Sie künftig die Kritik über unvollkommen ausgearbeitete Vorlagen aufgeben. Sie sollten uns doch entgegenkommen und überhaupt die wirthschaftlichen Ziele mit uns gemeinsam festzustellen suchen, und die Wege, die zu diesen Zielen führen mit uns gemeinsam erwägen, und uns helfen, diese Wege zu ebenen, und sie mit uns wandeln. Thun Sie es nicht, so ist das eine Erschwerung, eine Hemmung des öffentlichen Dienstes, über deren wirkliche, vor dem Volke offen zu rechtfertigende Gründe ich mir nicht klar werden kann, und deshalb wiederhole ich: wir können nicht anders, wir müssen Ihnen mit dieser Forderung wieder kommen, wir brauchen diese Institution ganz nothwendig. Wollen Sie uns das, was wir erbitten, wollen Sie uns die Mittel, die die Regierung zu ihrer Amtsführung bedarf, versagen, um die Regierung gewissermaßen lahm zu legen, um sie ohnmächtig, unwissend zu machen und sie nachher desto schärfer angreifen zu können, wenn sie unvollkommene Werke vorlegt? — Ja, meine Herren, daß wir uns gegen ein solches System wehren durch jedesmalige Wiederholung der Vorlage, können Sie uns nicht verdenken. Sie könnten sonst sagen, daß die einmalige Einbringung eine muthwillige Forderung von uns gewesen wäre, und das Bedürfniß erledigt sei. Es ist nicht erledigt, es ist ein offenbares Bedürfniß, auf dessen Erfüllung und Abhülfe die Regierung ebenso gut bestehen muß, wie auf der Besoldung der nothwendigen Zahl von Beamten und auf sonst nothwendigen sachlichen Ausgaben. Wenn Sie uns die versagen wollen, ja dann hört das Geschäft auf.

Wir sind in Preußen genöthigt gewesen und haben dort unter großem Entgegenkommen der Betheiligten und unter Opfern, materiellen, und an Zeit, die Möglichkeit gefunden, uns diese Belehrung zu verschaffen. Für uns ist diese Belehrung, der wir bedürftig sind, eine erwünschte und nützliche gewesen. Ich erlaube mir, Sie an ein altes Sprichwort zu erinnern; es ist noch länger, ich will blos den Schluß davon anführen, der da heißt: „Wer nicht weiß und weiß, daß er nicht weiß, der kommt immer noch sehr viel weiter als der, der nicht weiß und nicht weiß, daß er nicht weiß.“ Zu den Ersteren gehören wir. Wir wissen manches nicht und sind uns dessen bewußt, daß wir es nicht wissen, und erkundigen uns deshalb und suchen uns zu belehren. Zur zweiten Kategorie gehören alle Diejenigen, die glauben, Alles zu wissen und jede Belehrung sich versagen, wenn sie von Bauern oder von sachkundigen Arbeitern

kommen kann. Wir haben in Preußen dieses Institut, und da habe ich das Gefühl, daß es eine für den nationalen einheitlichen Gesichtspunkt unerwünschte Situation ist, wenn da über die Vorlage, die der König von Preußen in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser macht, nur preußische Sachkundige gehört werden können, und wir haben das Bedürfniß, unsere süddeutschen resp. sächsischen Landsleute dabei in gleichem u. s. w. Maße vertreten zu sehen. Alle Regierungen haben dasselbe Bedürfniß. Sind denn alle 25 Regierungen so wenig zurechnungsfähig über das, was sie bedürfen, daß sie in einem solchen Verlangen einig sind und sich dennoch so dabei irren, daß sie etwas ganz Ueberflüssiges dabei fordern? Das Bedürfniß bei den Regierungen ist so stark, daß, wenn Sie uns die Mittel versagen, wir an die Opferfreudigkeit des Volkes gegenüber der Versagung des Reichstages werden appelliren müssen und mit den Regierungen uns verständigen, ob sie ihrerseits bereit sind — und ich glaube, sie sind dazu bereit — den preußischen Wirthschaftsrath, den wir demnächst grade für die uns zunächst vorliegenden Aufgaben berufen wollen, durch Beschickung von Seiten der übrigen bundesstaatlichen Regierungen zu vervollständigen. Dann müssen wir einen vom Reichstage unbewilligten, aber faktisch doch herzustellenden Volkswirthschaftsrath haben, bei dem wir uns Rath holen, um Ihnen etwas besser informirt gegenüber treten zu können, als es sonst der Fall sein würde. Gerade die Aufgaben, die die Regierung sich zunächst gestellt hat, die sozialen Reformen und die finanziellen erfordern eine ununterbrochene Wechselwirkung mit den praktischen Erfahrungen, die darüber in den wirthschaftlichen Kreisen des Volkes vorhanden sind, weil sie auf die Entdeckung einer für die Regierung und für die büreaukratische Welt so gut wie neuen terra incognita ausgehen, und weil man diese Aufgaben, die ich mir allerdings nicht von Hause aus gleich so weitgreifend denke, wie sie geschildert werden, sondern die allmälig und empirisch vielleicht nie vollständig sich erfüllen werden, aber doch der Erfüllung in jeder Sitzung näher gebracht werden können. Auf diesem Gebiete, das wir neu betreten wollen, neu betreten müssen — wenn es von uns nicht geschieht, so wird das Bedürfniß später darauf dringen — auf diesem Gebiete bedürfen wir mehr denn je des Stabes, der Fühlung, nicht wie ein Blinder sie braucht, aber doch wie einer, der eine Reise in eine bisher unentdeckte Gegend unternimmt. Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die sich das kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen muß, bisher nicht so tief eingedrungen, daß sie uns hinreichend Belehrung gäbe, und wer wie ich von seiner Kindheit her das Innere der Arbeiterhäuser und ihr Familienleben kennen gelernt hat, wird darin oft Eindrücke und Wahrnehmungen erhalten haben, die er in keinem noch so gelehrten wissenschaftlichen Buche richtig wiedergegeben findet. Ich glaube, daß gerade diese Fragen sich von den praktischen Industriellen, Landwirthen, Kaufleuten besser beantworten lassen, als von den wissenschaftlich gebildeten und bei uns hauptsächlich das Wort führenden Mitgliedern des Reichstages und selbst besser, als es von Seite Derer möglich ist, die im Reichs-

tage denselben praktischen Kreisen angehören, aber hier immer in einer ziemlich kurzen Zeit und ohne auf die anderen Aufgaben zu verzichten, genöthigt werden, sich ein sicheres Urtheil zur Abstimmung über eine, ich kann wohl sagen, riesenhaft ausgedehnte Aufgabe zu bilden. Ich glaube, Sie können uns auf die Dauer diese Beihülfe, die wir zu unserer Information fordern, gar nicht versagen, und wie der Tropfen den Stein höhlt, und wie schließlich es schon in der Schrift gesagt ist, daß unablässiges Bitten den Versager doch endlich ermüdet, werde ich in jeder Sitzung wieder kommen und, wenn Sie es uns diesmal abschlagen sollten, was ich nicht hoffe, immer von neuem bitten: geben Sie uns diese Unterstützung zu unserer Information!

(Dann nach dem Abgeordneten Bamberger.)

Bevor ich auf die Sache eingehe, will ich dem Herrn Vorredner die Erklärung geben, daß es mir, wenn ich ihn gestern oder vorgestern persönlich erwähnte, nicht eingefallen ist, ihn, wie er meinte, damit lächerlich zu machen, es würde mir auch schwerlich gelungen sein, sondern ich habe ihn gerade als einen der hervorragendsten meiner Gegner zitirt, um dadurch zu zeigen, wie es für mich doch nicht möglich wäre, meine Vorlagen nach den Wünschen einzurichten, die hier im Reichstage mir gegenübertreten. Dann muß ich aber auch auf seine Aeußerungen, was ich leider in der Ausdehnung, in der er gesprochen hat, nicht vermögen werde, doch noch Einiges erwidern, weil der Herr Vorredner die Bedeutung, die Tragweite der ganzen Vorlage, wie wir sie bringen, wesentlich verschoben hat, vielleicht unabsichtlich, vielleicht mißversteht er selbst, was wir erstreben. Er hat wiederholt den Accent darauf gelegt, er wolle Zeugen zulassen, aber sie brauchten keine Richter. Nun, meine Herren, weiter wie Zeugen über Sachverhältnisse, suchen wir ja auch gar nichts. Richter! Mein Gott, worüber sollten denn diese richten! Ein Nebenparlament, das liegt uns ja ganz und gar fern. Ich möchte sagen, da kommt bei Ihnen das Mißtrauen des argwöhnischen Alleinherrschers zum Vorschein, der keine andere Größe neben sich dulden will; — uns liegt das aber sehr fern. Der Herr Vorredner hat gesagt, dieser Wirthschaftsrath würde nicht unparteiisch sein. Das soll er auch gar nicht. Die Regierung setzt ihn zusammen, das ist ja ganz natürlich. Die Regierung sucht dabei keinen Richter weder über sich noch über den Reichstag, sie sucht ein Hülfsorgan, um ihren eigenen Schwächen, ihrem Mangel an Kenntniß zu Hülfe zu kommen, oder, wie der Herr Vorredner schärfer gesagt hat, sie sucht Zeugen über die wirklichen Thatbestände, die durch die Vorlagen der Regierung berührt werden können. Sie beabsichtigt auch nicht, sich die Meinung machen zu lassen von dem Volksrath, sondern sie will nur ihre Meinung nicht eher feststellen, als bis sie diese Sachkundigen über den Thatbestand, über die Bedürfnisse, über die Leiden der betreffenden Industrien gehört haben wird.

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er mir einen Vorwurf daraus machte, daß ich nach so kurzer Zeit, 5 oder 6 Monate, nachdem Herr v. Bennigsen zu meinem großen Bedauern diese Vorlage, die gar keinen politischen Charakter hat, was ich schon damals sagte, bekämpft hat, sie wieder einbringe. Ja, meine Herren, wenn wir das nicht thäten, so würden Sie glauben, daß das Bedürfniß, eine solche Institution zu

haben, bei uns nicht fortbestehe. Wir müssen Sie mahnen, diesem Bedürfniß abzuhelfen, wir sagen Ihnen, wir, die Regierung, wir bedürfen der Informationen. Darauf sagt Herr Bamberger: da irren Sie sich, Sie bedürfen deren gar nicht; — je weniger informirt Sie vor uns kommen, desto leichter ist unser Spiel (Widerspruch links). — Mag der Gedanke zu Grunde liegen — ich weiß es nicht, aber auf mich macht es den Eindruck und im Lande macht es den Eindruck: Sie brauchen diese Informationen nicht, Sie sollen Ihre Informationen allein hier im Reichstage suchen. Meine Herren, der Reichstag kann Alles, Alles ablehnen, Alles amendiren, aber die Vorlagen kann er für die Regierung nicht arbeiten. Darauf kommt es aber an, und das liegt in der ganzen Motivirung, die wir voriges Jahr gebracht haben, und die wir immer wieder bringen. Zur Herstellung unserer Vorlagen brauchen wir den Wirthschaftsrath; da ist von Richten, von Beschränkung der Kompetenz des Reichstages nicht die Rede, wenn man nicht außerordentlich argwöhnisch und mißtrauisch in dieser Richtung ist, wie ich das zu meinem Bedauern von einem so angesehenen Parlamentarier, wie der Herr Vorredner ist, heute vernommen habe. — Ich glaubte, Sie wären Ihrer Stellung und Herrschaft sicherer, als daß Sie sich vor dem Wirthschaftsrath fürchteten! (Heiterkeit rechts.) Unser Bedürfniß besteht fort, und davon haben wir Ihnen von neuem Kenntniß geben müssen. Außerdem hat der Herr Vorredner darauf doch zu wenig Gewicht gelegt, daß dies ein ganz neuer Reichstag ist. Wenn wir dem unser Bedürfniß nicht wieder anmeldeten, so würde man mit Recht annehmen: Sie sind still, also Sie sind zufrieden, daraus sieht man, es ist eine Quängelei und ein plötzlicher Einfall, einer von den vielen „schenialen", Einfällen, wie ein Herr sich gestern ausdrückte — ich würde „genialen" sagen — (Heiterkeit) die in dem Gehirn des Reichskanzlers entstehen und wieder vergehen, je nachdem es phosphoreszirt. Den Vorwurf würde man wiederum gemacht haben; ich aber, ich habe die Absicht, an diesem einmal erkannten Bedürfniß, so lange ich lebe, zu beweisen, daß die Meinungswechsel bei mir nicht so häufig sind. Der Volkswirthschaftsrath soll gar nicht, wie der Herr Vorredner sagte, zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath stehen, er soll einfach hinter dem Bundesrath stehen, hinter den Regierungen, namentlich hinter der eigentlichen Präsidialinitiative, von der die meisten Vorlagen ausgehen, damit diese durch die Zeugenvernehmung dieser Sachkundigen sich informiren kann, bevor sie mit ihrer Weisheit an das Licht des Tages tritt. Ich erstrebe nicht, eine Einrichtung nach Maßgabe der wiederum nicht passenden Berufung des Redners auf die gleichmäßige französische Institution. In Frankreich ist nie irgend ein Parlament — und die französischen Parlamente, ich meine die heutigen, nicht die alten — waren sehr viel wechselnder und gefährdeter in ihrer Stellung wie unsere — so kleinmüthig gewesen, daß es sich vor dem französischen Volkswirthschaftsrath gefürchtet hätte. Daß er Turgot, dem Minister einer absoluten Monarchie, unter Umständen unbequem gekommen ist, das mag sein, mir ist auch nicht alles lieb gewesen, was aus unserm Wirthschaftsrath herausgekommen ist, aber belehrend sind seine Aeußerungen doch immer, und ich möchte Sie bitten, namentlich von Ihrer Seite sich nicht dem Verdachte des Absolutismus, der keinen anderen Einfluß neben sich duldet, auszusetzen, sondern es uns zu gönnen, wenn wir unsere Lernbedürftigkeit ein=

gestehen, uns belehren zu lassen. Es ist das sonst eine außerordentlich geringschätzige Behandlung der Regierungen, wenn sie alle 25 darüber einig sind, sie bedürfen dessen, und hier wird uns gesagt! nein, Sie irren sich alle 25, Sie bedürfen dessen nicht, Sie sind für unsere Bedürfnisse klug genug, Sie sollen sich nicht besser informiren, als wir. Wir werden dafür keinen Groschen bewilligen.

Ich erwähnte schon, daß die Zusammensetzung des Wirthschaftsrathes natürlich in den Händen der Regierung liegen muß, sie sucht ihre Information da, wo sie sie zu finden glaubt. An eine Art Richterkollegium dabei sich zu wenden, das fällt ihr nicht im Traume ein, Richter haben wir schon genug in der Welt. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat gemeint, wir würden denselben Zweck durch Enqueten ad hoc jedesmal mit weniger Arbeit erreichen. Er hat mir also nicht geglaubt, was ich vorhin schon sagte, die Enqueten ad hoc machen ganz zweifellos mehr Arbeit, weil man immer homines novi dabei bekommt, von denen jeder Einzelne zuerst vielleicht das Bedürfniß hat, den Beweis zu liefern, wie sachkundig er ist, was für ein Mann er ist, was er versteht, was er weiß; Diejenigen, die schon eine Position gewonnen haben, bei denen es nicht mehr zweifelhaft ist, welche Bedeutung sie haben, die keine Stellung mehr zu gewinnen haben, mit denen wird leichter zu arbeiten sein. Bei neuen Enqueten findet man sehr häufig, unrichtige Vorstellung über das, was für die Gesetzgebung überhaupt erreichbar ist, also was der Herr Vorredner bezeichnete mit dem Monopolbedürfniß eines jeden Einzelnen, über das sich der Minister Turgot beklagt hätte. Das findet man bei den plötzlichen Enqueten, bei den Sachkundigen, die noch „grün" sind auf diesem Gebiete, sehr viel häufiger, als bei Denen, die schon einigermaßen eingelernt sind.

Es ist wirklich bedauerlich, daß ich vor Ihnen so lebhaft plaidiren muß für die Sorte Information, die wir zu brauchen glauben, und über deren Bedürfniß, ohne den Rechten des Reichstags zu nahe zu treten, meines Erachtens die Regierungen allein urtheilen können. Wir können natürlich, soweit es Geld kostet, es nicht ohne Ihre Zustimmung machen; aber daß Sie uns den Brodkorb so hoch hängen, daß Sie uns die Information nicht gönnen, die wir zu brauchen glauben, das halte ich nicht der parlamentarischen Billigkeit und dem Entgegenkommen entsprechend, welches die gesetzgebenden Körper einander leisten sollen.

Der Herr Vorredner meint, daß man in dem Wirthschaftsrathe die objektive Wahrheit nicht finden würde. Ja, da möchte ich nur mit Pilatus fragen: was ist Wahrheit auf diesem Gebiete? Ich weiß nicht, ob wir darüber jemals vielleicht in einzelnen Fragen klar würden, ob wir jemals darüber einig würden, was objektive Wahrheit ist. Die suchen wir auch in dem Sinne, wie der Herr Vorredner es meinte, nicht. Wir suchen Kenntniß über dasjenige, was dem büreaukratischen Blicke vermöge der Stellung, von der er allein ausgehen kann, entgeht. Wir suchen Belehrung, und ich wiederhole, wir glauben sie zu bedürfen, ohne unwissender zu sein wie Andere.

Einer der Herren Redner hat mir gestern die Fähigkeit abgesprochen, in 4 Jahren überhaupt etwas zu lernen. Nun, ich habe schon gesagt, daß ich meine Lernfähigkeit nicht über den Durchschnitt der Menschen stelle, aber ein Triennium, 3 Jahre, sind doch das äußerste, was die meisten

von den Herren hier die etwas hierüber gelernt zu haben glauben, für sich anführen können. Ein Jahr mehr noch, namentlich wenn man durch eine fünfzigjährige bewußte Erfahrung im Leben für die Dinge, die man lernen soll, vorbereitet ist, kann mich wirklich dahin bringen, daß ich — vielleicht irre ich mich — von den Dingen doch eben so viel verstehe, wie der Durchschnitt von Ihnen, meine Herren, der Herr Redner selbst eingerechnet. Von der Allgemeinheit — in einzelnen technischen Richtungen vielleicht nicht —, aber in der Gesammtheit glaube ich darüber ebensoviel Urtheil zu haben, wie jeder von Ihnen. Die Herren müssen doch nicht glauben, daß ihnen die Wahl ihrer Mitbürger zugleich durch eine gewisse mystische Weihe alle die Intelligenz, die gesammte (Heiterkeit. — Oh! links), überträgt, daß Sie die Klugheit der zehntausend Wähler die hinter Ihnen stehen, mitbringen. Meine Herren, Sie verstehen von der Sache nicht mehr wie ich. Seien wir also Beide bescheiden, und räumen wir Beide ein, daß wir der Belehrung bedürfen, und setzen Sie sich nicht auf das hohe Pferd, daß Sie uns sagen: wir — nämlich die Fraktion, der der Herr Vorredner angehört — wir wissen genug für beide, für Regierung und Reichstag, die Regierung braucht nichts von Sachkundigen zu lernen.

Der Herr Vorredner sagte noch ganz beiläufig: „seitdem ich mich von Herrn Minister Delbrück getrennt habe“ — es ist das wieder einer der historischen Irrthümer, die einreißen —, der Herr Minister Delbrück hat sich von mir getrennt, und zwar einfach unter Berufung auf seine Gesundheit. Ich will die ärztlichen Details hier nicht erwähnen, die er mir anführte, und ich habe mich vergeblich bemüht, irgend ein anderes Motiv, ein sachliches von ihm herauszubringen unter dem Erbieten, ihm entgegenzukommen, in dem, worüber er etwa klagen könnte. Er ist einfach dabei beharrt; sowohl Se. Majestät dem Kaiser gegenüber wie mir, sich auf seinen Gesundheitszustand zu berufen, und ich habe nicht den entferntesten Grund anzunehmen, daß er mir, der ich mit ihm seit dem Jahre 1851 pari passu in wirthschaftlichen Dingen, er in Zollvereinsgeschäften und ich in Bundesgeschäften in Frankfurt zusammen arbeitete, daß er Jemanden, mit dem er so lange bekannt und vertraut war, irgendwie nicht die volle Wahrheit bekannt hätte; es liegt das überhaupt nicht in seinem Charakter, nicht die Wahrheit zu sagen. Wenn ich damals gesagt habe: Davon verstehe ich nichts, fragen Sie Delbrück, so muß das doch gegenüber einem Manne wie Delbrück nicht so buchstäblich genommen werden; ich habe damit sagen wollen, Delbrück versteht davon mehr wie ich, er hat das Ressort in Händen, ich greife ihm nicht leicht ein, ohne Besprechung mit ihm. Da ist doch der Herr Vorredner mit den üblichen Formen, die zwischen Leuten wie dem Minister Delbrück und ihm und mir bestehen, vertraut genug, um aus dieser meiner Aeußerung nicht gleich ein öffentliches parlamentarisches Argument für meine Unwissenheit machen zu dürfen. Ich habe schon öfters gesagt, ich habe mich in dieses Ressort nicht gemischt, so lang es in der Hand Delbrück's war, der eine große Autorität hatte, der seinerseits auch die Verantwortung und die Vertretung davon übernahm. Sie haben auch aus dem, was ich eben anführte, entnehmen können, daß über seine Geschäftsführung kein Meinungsstreit zwischen uns bestand, und daß meine Anerkennung seiner Autorität so

groß war, daß die wesentlichen Zweifel, die bei mir zu keimen begannen, ob wir auf dem richtigen Wege wären, von mir unterdrückt wurden gegenüber der Bedeutung und technischen Ueberlegenheit dieses Mitarbeiters, auf den ich nicht verzichten wollte. Ich habe damals solchen Wirthschaftspolitikern gegenüber, die sich darüber beschwerten, daß nicht Alles gut ginge — und ich glaube, ich kann Zeugen dafür aufrufen — gesagt: es ist möglich, daß wir stellenweise auf einem irrthümlichen Wege sind und daß nicht Alles richtig ist, was Minister Delbrück unternimmt; aber ich weiß nicht, wie ich die Lücke decken sollte, die entstehen würde, wenn er ausscheidet. Ich kann sein Antheil neben Allem, was ich sonst zu thun habe, nicht übernehmen und weiß keinen Ersatz. Ich muß mir, wie es so häufig im Leben ist, eine tüchtige Kraft mit ihrem Können und Leisten und mit ihren Irrthümern, wenn welche da sind, erhalten, und kann da nicht einen Mann von der Bedeutung wie Delbrück behandeln einfach wie einen vortragenden Rath, dem ich sage: ich habe Sie bitten lassen, nicht um Ihre Meinung zu hören, sondern um Ihnen die meinige zu sagen; so geht das nicht, sondern ich habe mit Kollegen doch nur den Gesammtdurchschnitt und das Fazit zu ziehen und abzuwägen, ob ich, unerachtet einzelner Verschiedenheiten, mit ihnen weiter arbeiten kann und muß oder nicht, und kann nicht in Einzelheiten sagen: das verstehe ich besser.

Der Herr Vorredner hat nachher wieder auf eine rein preußische Frage, auf die Antwort, die ich in meiner Stellung als Handelsminister der Handelskammer zu Grünberg in Schlesien ertheilt habe, Bezug genommen. Es ist vorauszusehen, daß darüber in Zukunft Verhandlungen im preußischen Landtage stattfinden werden, da werde ich als Handelsminister Rede stehen. Hier will ich zur Erläuterung blos anführen, daß die Berichte der Handelskammern gesetzlich vorgeschrieben, amtliche Aktenstücke sind. Wenn ich in diesen amtlichen Aktenstücken aber solche Widersprüche in den Ziffern, solche Widersprüche der Schlußziehung mit den Ziffern finde, wie darin, so müßten die Herren Berichterstatter selbst und die ganze Welt annehmen, daß ein Handelsminister, der sich ruhig solche Berichte einreichen läßt, ohne darauf zu reagiren, sie gar nicht gelesen hat, und daß er seine Schuldigkeit nicht thut. In einem amtlichen Berichte verlange ich vor allen Dingen Wahrheit; die habe ich darin nicht gefunden, und das habe ich offen gesagt und bin es bereit zu vertreten und, wenn Zeit wäre, so würde ich es beweisen, indem ich alle diese Ziffern, die hier zur Hand liegen, Ihrem Sitzungsprotokoll einverleibte. Ich will Sie aber nicht damit langweilen, und Sie werden heute gewiß mit mir gern darauf verzichten.

3. Der Zollanschluß Hamburgs.

1880. 19. April. Antrag Preußens beim Bundesrath wegen der Einverleibung Altona's und eines Theils der Hamburger Vorstadt St. Pauli in das deutsche Zollgebiet.

„Als die Herzogthümer Schleswig-Holstein 1867 in den Zollverein aufgenommen wurden, war die preußische Regierung bezüglich der Stadt Altona der Meinung, daß es sich empfehle, diese Stadt zunächst von der Aufnahme in das Zollgebiet auszuschließen, also in gleicher Lage wie das benachbarte Hamburg zu belassen und weitere Erfahrungen darüber abzuwarten, wie die Verhältnisse nach dem Anschluß der Elbherzogthümer sich gestalten würden. Der Artikel 6 des Vertrags über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 6. Juli 1867 enthielt die Bestimmung, daß die den Einschluß in das Zollgebiet voraussetzenden Vorschriften des Vertrags u. A. auch auf die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig keine Anwendung finden sollten. Das Präsidium des Norddeutschen Bundes behielt sich dabei vor, sobald die Gründe aufgehört hätten, welche die volle Anwendung des gedachten Vertrags auf den einen oder anderen der genannten Staaten und Gebietstheile zur Zeit ausschlossen, den Regierungen der übrigen vertragenden Theile davon Nachricht zu geben. Der Bundesrath des Zollvereins sollte alsdann über den Zeitpunkt beschließen, an welchem die Bestimmungen des Vertrages in diesem Staat oder Gebietstheil in Wirksamkeit zu treten hätten.

In der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 wurde demnächst bestimmt, daß der Bund ein Zoll- und Handelsgebiet zu bilden habe, von welchem die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile ausgeschlossen bleiben sollten, wogegen die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem der Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden. Die gleiche Vorschrift bezüglich der Hansestädte Bremen und Hamburg, findet sich im Artikel 34 der Verfassung des Deutschen Reiches. Es erschien gegenüber diesen Bestimmungen zweckmäßiger, die Stadt Altona zunächst gleich Hamburg außerhalb der Zollgrenze zu belassen, um beide Städte später gemeinschaftlich dem Zollgebiet an-

1880.

zuschließen. Man ging damals von der Auffassung aus, daß es nicht ohne Bedenken sein werde, Hamburg und Altona bei ihren engen Verkehrsbeziehungen zu einander von vornherein durch eine schwierige Zollgrenze zu trennen.

Der bei weitem größte Theil der Zollausschlüsse ist seitdem dem Zollgebiet angeschlossen worden, außer den Elbherzogthümern namentlich Lauenburg, die beiden Mecklenburg und Lübeck. Die Hansestädte Bremen und Hamburg verharren dagegen noch jetzt in ihrer Stellung außerhalb des Zollgebiets und es gewinnt den Anschein, als betrachteten sie ihre Freihafenstellung nicht mehr als eine vorübergehende, wie sie nach dem Vertrage vom Juli 1867 und im Sinne der Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Reichsverfassung aufzufassen ist, sondern als eine definitive. Damit verliert der hauptsächlichste Beweggrund, welcher im Jahre 1867 zum Ausschluß Altonas führte, seine Bedeutung, und die preußische Regierung mußte sich die Frage vorlegen, ob dieser Zustand auch ferner aufrecht zu erhalten sei. — — —

— Alles deutet darauf hin, daß in der jetzigen Verbindung die Bevölkerung der Stadt Altona stetig abnimmt und daß, was die Vermehrung der Bevölkerungsziffer anlangt, ein sehr starker Zuzug von Personen mit geringem Einkommen stattgefunden hat, von welchen ein großer Theil für Hamburger Geschäfte arbeitet und welche der städtischen Kasse erhebliche Ausgaben, namentlich in Bezug auf Schul- und Armenverwaltung verursachen, dagegen nur verhältnißmäßig geringe Beiträge zur Stadtkasse leisten.

Unter diesen Umständen kann die preußische Regierung sich der Verpflichtung nicht entziehen, den Einschluß Altonas in das Zollgebiet ernstlich ins Auge zu fassen. Es ist zu hoffen, daß dadurch nicht blos der in Verbindung mit dem Zollinlande frei gewordene Handel dieser Stadt neue und auf den direkten Verkehr mit dem gesammten deutschen Hinterlande sichere Grundlagen gewinnen würde, sondern auch, daß die gewerbliche Thätigkeit dieser Stadt einen neuen Aufschwung erlangen und, befreit von der übermächtigen Konkurrenz Hamburgs, zu einer selbstständigen Entwickelung werde kommen können. Es wird beantragt, daß die Stadt Altona u. s. w. in das Zollgebiet einzuschließen seien.

von Bismarck.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Virchow.

„Nachdem die Staatsregierung im Namen Preußens die Einverleibung Altonas und der unteren Elbe in das Zollgebiet beantragt hat, richte ich an dieselbe folgende Anfrage: 1) Haben ausreichende Ermittelungen darüber stattgefunden, ob die erwarteten Vortheile der Einverleibung Altonas nicht durch wirthschaftliche Nachtheile für die Stadt überwogen werden? 2) Ist ein Kostenanschlag über die Ausgaben aufgestellt, welche die Einverleibung erfordern wird? und beabsichtigt die Staatsregierung rechtzeitig vor Beginn der Ausführung einen Beschluß des Landtags über die ganze Maßnahme herbeizuführen? 3) Wie glaubt die Staatsregierung gegenüber den Verhandlungen des Reichstags ihr Vorgehen beim

Bundesrath, betreffend die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet, zu rechtfertigen und mit der schuldigen Rücksicht auf den Bundesstaat Hamburg vereinigen zu können?"

Antwort des Finanzministers Bitter.

„Es haben sorgfältige und eingehende Erwägungen darüber stattgefunden, ob die aus dem Zollanschluß Altonas zu erwartenden Vortheile durch wirthschaftliche Nachtheile dieser Stadt werden überwogen werden; aber selbst wenn diese Erwägungen, was nicht der Fall gewesen ist, gewisse Nachtheile für Altona hätten erwarten lassen, würden doch durch Art. 33 der Reichsverfassung für Preußen das Recht, für das Reich aber die Pflichten erwachsen sein, den Eintritt Altonas in die Zollgemeinschaft des Deutschen Reichs herbeizuführen. Es handelt sich hier um die Ausführung der deutschen Reichsverfassung, welche Se. Majestät der König als Kaiser laut Art. 17. derselben zu überwachen hat.

Zu 2) es sind bis jetzt nur abschlägliche Berechnungen derjenigen Kosten, welche zum Zweck der Durchführung und Sicherstellung der Zolllinie würden verwendet werden müssen, aufgestellt worden.

Zu 3) die Königliche Staatsregierung hat ihr Verfahren in dieser Angelegenheit den Verhandlungen im Reichstage gegenüber hier nicht zu rechtfertigen und lehnt jede Erklärung in dieser Richtung ab. Diejenigen Rücksichten, welche auf die verbündeten deutschen Staaten zu nehmen sind und welche voll gewürdigt werden, sind nicht im preußischen Abgeordnetenhause zu verhandeln, auch nicht auf diplomatischem Wege nach der früheren Pragmatik des aufgelösten deutschen Bundes oder durch Einzelverhandlungen zu erfüllen, sondern werden verfassungsmäßig innerhalb des Bundesraths zur Erscheinung gebracht und erledigt."

6. Mai. Rundschreiben des Reichskanzlers gegen den Hamburgischen Antrag in der Freihafenfrage an die verbündeten Regierungen.

„Auf Eurer . . . gefälligen Bericht erwidere ich ergebenst, daß die Hamburger Frage inzwischen in den vereinigten Zoll- und Handesausschüssen gestern ausführlich erörtert und in Folge dessen der einstimmige Beschluß beider Ausschüsse gefaßt wurde: Dem Bundesrath über die technische Seite der Anträge Preußens und Hamburgs Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen. Zu dieser Entschließung hat, wie ich glaube, insbesondere die Erwägung Anlaß gegeben, daß Entscheidungen über zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung Schwierigkeiten und Bedenken darbieten; die preußische und die hamburgische Auslegung des Art. 34 der Verfassung stehen sich entgegen und schließen einander aus. Entscheidet sich die Mehrheit der Stimmen im Bundesrathe für die preußische Auslegung, so wird Hamburg die Verfassung zu seinem Nachtheil für verletzt halten; gewinnt dagegen die hamburgische Meinung die Mehrheit, so wird Preußen die Ueberzeugung haben, daß diese Entscheidung gegen die Verfassung und gegen die derselben zu Grunde liegenden Verträge laufe. Da diese Schwierigkeiten sich bei jedem Streit über Interpretationen der Verfassung wiederholen, so bin ich seit Einrichtung des Bundesraths mit Erfolg bemüht gewesen, zu verhüten, daß Fragen der Art zur Entscheidung gestellt werden, und ich werde auch im vorliegenden Falle in demselben Sinne jede Gefährdung der Eintracht unter den

Bundesregierungen abzuwenden suchen. Als Vertreter Preußens habe ich die Pflicht, die Rechte Preußens im Bunde zu wahren und für die Interessen derjenigen preußischen Unterthanen einzutreten, welche durch die gegenwärtige Gestaltung des hamburgischen Freihafenbezirks geschädigt und im Genuß der ihnen auf Grund der nationalen Einigung Deutschlands und des Art. 33 der Verfassung zustehenden Rechte beeinträchtigt werden. Als Reichskanzler aber liegt mir die Pflicht ob, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesraths wahrzunehmen und die Gesammtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derselben zu vertreten, sowohl gegen die Wirkung particularistischer Bestrebungen und Sympathien der Einzelstaaten als gegen die centralistische Neigung, verfassungsmäßige Rechte des Bundesraths zu Gunsten des Reichstags zu verkürzen. Nur das Pflichtgefühl, mit welchem die Regierung meines allergnädigsten Herrn die Reichszollinteressen wahrnimmt, hat sie veranlaßt, mehr im Interesse der Stadt Hamburg und Vorstadt St. Pauli als in dem der Stadt Altona jene Zollinie über das Heiligengeistfeld dem Bundesrath vorzuschlagen, welcher über dasselbe zu beschließen haben wird. Es ist nicht schwierig, einen solchen Beschluß zu treffen, ohne die Frage über die Interpretation der Verfassung bis zum Conflict zu schärfen. Sollte eine nach preußischen Ansichten richtige Auslegung der Reichsverfassung zur Begründung der Vota aufgestellt werden, so wird es auch für Preußen nothwendig sein, die nach diesseitiger Ansicht richtige Auslegung der Verfassung dem gegenüber zu vertreten und kann ich meinem allergnädigsten Herrn in diesem Fall in Seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser zu einem Verzicht auf zweifelloser Aufrechthaltung der Verfassung nicht rathen. Ich würde ungern, aber nothwendig aus solchen Vorgängen die Ueberzeugung entnehmen, daß mein bisheriges Bestreben, Verfassungsstreitigkeiten zu vermeiden, sich nicht durchführen läßt, und die Erkenntniß, daß die Entstehung solcher Streitigkeiten, wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen möglich ist, würde schwerlich lang auf sich warten lassen. Ich darf nur an die geschichtliche Thatsache erinnern, daß die Verhandlungen des deutschen Bundestages in der Periode nach 1848 wesentlich von Verfassungs-Competenzfragen beherrscht waren, obschon das Gebiet der damaligen Bundesverfassung ein engeres und einfacheres war, als das der heutigen Reichsverfassung. Es sind meine geschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit und an meine Erlebnisse im deutschen Bundestage, welche mich seit Herstellung des Norddeutschen Bundes und des Reiches zum Anwalt derjenigen Vorsicht gemacht haben, mit welcher der Bundesrath bisher jeden Verfassungsconflict nicht nur, sondern jede Erörterung, welche zu einem solchen führen könnte, vermieden hat. Nach meiner Ueberzeugung enthält die politische Lage Deutschlands an sich und im Hinblick auf den Entwicklungsgang anderer europäischer Länder im Vergleich mit den ersten 10 Jahren, welche der Neubegründung deutscher Einheit folgten, eine verstärkte Aufforderung für die verbündeten Regierungen, ihre Einheit untereinander zu pflegen und auch den Schein einer Trübung derselben zu vermeiden. Ich

kann deshalb meine Besorgniß darüber nicht unterdrücken, daß in dieser rein technischen und, im Vergleich mit anderen Aufgaben der Zukunft nicht bedeutenden Frage, im Bundesrath sowohl wie im Reichstage unsere Verfassung in der Art, wie es geschieht, auf die Probe gestellt werden soll. Ich zweifle nicht, daß der preußische und der hamburgische Antrag im Bundesrath durch Verständigung ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten, wird erledigt werden können. Von Seiten Preußens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gern erwogen werden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Regierungen in dem Entschluß einig sind, den Versuchungen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstags im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäßigen Autorität des Bundesraths gemacht werden, einmüthig entgegenzutreten.

---

28. Mai. Aus dem Antrag Preußens beim Bundesrath betreffend die Einverleibung der untern Elbe in das Zollgebiet.

— — — — Es ist vielfach die Meinung verbreitet worden, daß es in der Absicht liege, Hamburgs Freihafenstellung und die dieser Handelsstadt durch Artikel 34 der Reichsverfassung gewährleisteten Reservatrechte dadurch zu bedrohen, daß bei Verlegung der deutschen Zolllinie nach Kuxhaven ein ausgedehntes Zollabfertigungsverfahren für alle aus der Nordsee eingehenden oder dorthin aus Hamburg abgehenden Seeschiffe eingerichtet werden solle. Dadurch werde dem Handel des Freihafengebiets eine so empfindliche Belästigung bereitet werden, daß Hamburg gezwungen sein werde, auf seine Freihafenstellung zu verzichten. Diese Anschauungen sind unbegründet.

So wünschenswerth es im deutschen Reichsinteresse sein mag, die Zollausnahmestellung Hamburgs beseitigt zu sehen, so wird die Reichsregierung doch stets das bestehende Verfassungsrecht achten und auf die Entschließungen Hamburgs nur mit loyalen Mitteln hin wirken. Der Verkehr der Seeschifffahrt aus der Nordsee nach Hamburg und umgekehrt wird daher nur solchen Zollformalitäten unterworfen werden, welche ihm ohne nennenswerthe Belästigung die Verbindung zwischen der See und dem Freihafengebiete offen erhalten werden. Es wird nicht schwer sein, diejenigen Formen zu finden, in welchen die Interessen der Zollverwaltung sich mit denen des ungestörten Transitverkehrs auf der Unterelbe für Hamburg werden in Uebereinstimmung setzen lassen.

Bei der Erfahrung, daß der Großhandel und die mit ihm in Verbindung stehende Seeschifffahrt zum Schmuggelverkehr auf der Elbe bisher keine Neigung gezeigt haben, während auch der Bau und die Ladungsverhältnisse der Schiffe dem entgegenstehen, ist keineswegs zu befürchten, daß jene leichteren Zollformalitäten eine mißbräuchliche Benutzung finden könnten.

Die an den Ufern der Elbe stationirten Aufsichtskräfte würden indeß zur Verhütung und eventuellen Entdeckung von Einschwärzungsversuchen

theilweis beizubehalten sein, zumal die Verkehrsbewegungen auf der Unterelbe nicht blos durch die Transitschifffahrt, sondern auch durch solche Beziehungen gebildet werden, welche von Hamburg wie von der Nordsee aus direkt nach dem Zollinlande gehen. Es würde daher eines besonderen Beschlusses darüber bedürfen, daß die durch die Beibehaltung der Zollaufsicht an den beiderseitigen Elbufern entstehenden Verwaltungskosten auch künftig in der bisherigen Weise auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden.

Einer speziellen Festsetzung bedürfen die Beziehungen der neu zu bestimmenden Zolllinie zu Kuxhaven und dem hamburgischen Amt Ritzebüttel.

Die Ordnung dieser Verhältnisse wird den Ausführungsmodalitäten vorzubehalten sein.

Es wird hiernach beantragt, der Bundesrath wolle dahin Beschluß fassen:

1. daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Kuxhaven in das Zollgebiet eingeschlossen werde;

2. daß für den Fall der Beibehaltung von Grenzaufsichtsstationen an beiden Ufern der Elbe abwärts Altona und Harburg die Kosten dafür auch fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden.

31. Oktober. Eingabe Hamburger großer Firmen an Fürst Bismarck.

Eine größere Anzahl angesehener Handelsfirmen und Kaufleute in Hamburg hat sich am 31. Oktober mit Rücksicht auf die von gewisser Seite verbreitete und fortwährend in agitatorischer Weise unterhaltene Meinung, „die Pläne der Reichsregierung in der Zollanschlußfrage liefen auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Hansestädte und auf eine Verkümmerung ihres Wohlstandes hinaus", an den Reichskanzler Fürsten Bismarck mit einer Eingabe gewandt, in welcher sie bitten, diesen falschen Vorstellungen durch eine autoritative Erklärung den Boden zu entziehen. Die Unterzeichner der Eingabe selbst erblicken in dem Anschluß der Stadt Hamburg unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen nicht nur für alle gewerbliche und industrielle Thätigkeit, für Kleinhandel, sowie für Grundeigenthum wesentliche Vortheile, sondern sehen auch Gleiches namentlich für Import, Export und Großhandel voraus. Diese Gesinnung werde von einem sehr großen Theil der Bevölkerung von Hamburg getheilt. Offenkundiger noch werde hierfür von Vielen Zeugniß abgelegt werden, wenn eine allseitig klare Vorstellung darüber herrsche, daß es der ernste Wunsch und Wille der Reichsgewalten sein und bleiben wird, Vorkehrungen zu bewilligen und zur Ausführung zu bringen, welche auch nach Eintritt Hamburgs in die deutsche Zolllinie dem Welthandel keine Hindernisse auferlegen, ja mehr als dies, welche ihn zu einer weit größeren Blüthe zu entfalten geeignet sind, als die jetzige Form des dortigen Geschäftsbetriebes es vermag. Um alle Mißverständnisse in dieser Beziehung zu beseitigen, erbitten die Unterzeichner vom Reichskanzler eine authentische Interpretation seiner Worte vom 8. Mai 1880, in welchen er sich über die Stellung des Reichs zur Freihafenfrage aussprach.

15. November. Antwort des Fürsten Bismarck.

Friedrichsruh, 15. November 1880.

Mit verbindlichstem Dank habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen hervorragendsten Hamburger Firmen an mich gerichtete

Schreiben vom 31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf den wirthschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber in gleichem Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Artikel 34 der Verfassung zustehen.

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Aeußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai d. J. im Reichstage gethan habe.

Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reiches, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Artikel 34 der Reichsverfassung ihren Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reiches befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwickelung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Ueberzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß nothwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Diese Ueberzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Artikel 34 ihnen die Initiative giebt.

gez. von Bismarck.

November. Vorlage über den Beitrag des Reiches zu den Kosten des Zollanschlusses von Hamburg an das deutsche Zollgebiet.

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, der freien und Hansestadt Hamburg zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Expropriationen, welche durch den Zollanschluß Hamburgs und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, aus der Reichskasse einen Beitrag in Höhe der Hälfte des hamburgischerseits für die bezeichneten Zwecke festzustellenden Kostenbedarfs, jedoch höchstens in Höhe von 40 000 000 Mark zu leisten."

Aus der Begründung:

Die Betheiligung des Reichs an den entstehenden Kosten rechtfertigt sich durch das konkurrirende erhebliche Interesse desselben an der befriedigenden Erledigung der Angelegenheit. Durch den Zollanschluß Hamburgs wird das im Artikel 33 der Reichsverfassung vorgezeichnete Ziel der Einheit des Zoll- und Handelsgebiets nahezu erreicht. Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Beseitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Die Thatsache, daß trotz des Bestehens der gegenwärtigen Zolllinie in den Jahren 1877 bis 1879 eine Waarenmenge von durchschnittlich jährlich etwa 17 600 000 Doppelzentnern (12 Prozent der durchschnittlichen Gesammtausfuhr von 147 000 000 Doppelzentner) aus dem freien Verkehr des Zollinlandes nach Hamburg und von dort in wesentlich unvermindertem Umfange weiter ausgeführt worden ist, gewährt ein Bild von der Bedeutung Hamburgs für den Export Deutschlands. Daß die Einfügung Hamburgs in den wirthschaftlichen Organismus des Reichs diese Bedeutung noch erheblich steigern werde, kann nicht zweifelhaft sein; nicht minder erscheint aber die Annahme berechtigt, daß auch Hamburgs Handel durch ein engeres Band mit dem deutschen Wirthschaftsgebiet eine wesentliche Förderung gewinnen werde. Das große und unmittelbare Interesse, welches das Reich an einer gedeihlichen Fortentwickelung Hamburgs hat, rechtfertigt auch erhebliche finanzielle Opfer, wenn sie erforderlich sind, um den Zollanschluß unter Modalitäten, wie sie die freie Entfaltung des Hamburger Handels bedingt, erfolgen zu lassen. Da zu diesem Zwecke die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafenbezirks und eine zweckentsprechende Ausstattung desselben als geboten anzusehen ist, so liegt es in der Billigkeit, die allerdings bedeutenden Kosten, welche gerade hierdurch bedingt sind, nicht Hamburg allein tragen zu lassen, sondern die Beihülfe des Reichs zu gewähren. Wenn in der Vorlage bei der Bemessung dieser Subvention die Interessen Hamburgs und der Gesammtheit prinzipiell als gleichwerthig angesehen sind, so entzieht sich dieser Maßstab zwar jeder rechnungsmäßigen Abwägung, da die wirthschaftlichen Vortheile des Zollanschlusses in der Zukunft liegen und erst allmälig in die Erscheinung treten können. Der Bestimmung einer geringeren Quote der vom Reich zu tragenden Kosten würde nur die Auffassung zu Grunde liegen können, daß das Interesse der Gesammtheit an dem Eintritt Hamburgs in das Zollgebiet demjenigen, welches Hamburg an diesem Schritte hat, in entsprechendem Maße untergeordnet sei, eine Auffassung, deren Berechtigung nicht anzuerkennen ist. Dadurch, daß die Subvention des Reichs mit dem Höchstbetrage von 40 Millionen Mark begrenzt und

dem Reich zugleich eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Generalplans nebst Generalkostenanschlag gesichert ist, sind die finanziell erforderlichen Garantien ausreichend gegeben.

1881. Mai. Der Vertragsentwurf:

1) Die freie und Hansestadt Hamburg ist bereit, mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Ausschluß des nachstehend näher bezeichneten Bezirks, dem Reichszollgebiet beizutreten. Für diesen Bezirk, welcher der Stadt Hamburg als Freihafen dauernd verbleibt, behält der Art. 34 der Reichsverfassung mit der Wirkung seine Giltigkeit, daß die Freihafenberechtigung jenes Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben, noch eingeschränkt werden kann. Der Freihafenbezirk umfaßt die Vorderelbe bei Hamburg rc. rc. Innerhalb dieses lediglich von außen zollamtlich zu bewachenden Freihafenbezirks ist die Bewegung der Schiffe und Waaren von jeder Zollcontrole befreit und die unbeschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet. 2) Die für den Export arbeitenden industriellen Großbetriebe, welche ausländische Stoffe zollfrei verarbeiten wollen, sind für die Zukunft auf den Freihafenbezirk angewiesen. Den zur Zeit vorhandenen, im künftigen Zollgebiete belegenen Etablissements dieser Art soll, soweit sie wegen des Umfangs ihrer Baulichkeiten nicht wohl in den Freihafenbezirk verlegt werden können, der Fortbetrieb ihrer Fabrication und deren Concurrenzfähigkeit im Ausland in jeder den Verhältnissen nach zulässigen Weise für einen längeren Zeitraum ermöglicht werden. 3) Die gesammte Zoll- und Steuerverwaltung im Hamburgischen Staatsgebiet — wird von Hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt. 4) Für das Zollabfertigungsverfahren in den Hamburgischen Zollhäfen und in den Lagerräumen wird ein besonderes Regulativ erlassen werden, in welchem unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (Ebbe, Fluth, Eisgang u. s. w.), so weit als irgend thunlich, auf Erleichterung und Vereinfachung der Zollabfertigung Bedacht genommen werden wird. 5) Die zur Ausführung des Vereinsgesetzes erlassenen Regulative sollen bezüglich ihrer Anwendung auf Hamburg einer Revision in der Richtung unterzogen werden, daß dem dortigen Handel und Verkehr nur die im fiscalischen Interesse unabweislich erforderlichen Beschränkungen und Formalitäten auferlegt werden, und daß den dort obwaltenden Verhältnissen besondere Rechnung getragen werden soll. 6) Das Deutsche Reich wird zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Expropriationen, welche durch den Zollanschluß Hamburgs und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, einen Beitrag bis zur Maximalsumme von 40 Mill. Mark leisten. 7) Der Senat von Hamburg wird die zur Ausführung des Anschlusses erforderlichen Bauten und Einrichtungen mit thunlichster Beschleunigung herstellen lassen.

Aus der Denkschrift des Hamburger Senats bei Vorlegung des Entwurfs an die Bürgerschaft.

Die hervorragende Bedeutung der getroffenen Vereinbarung beruht vor allem darin, daß dieselbe dazu bestimmt ist, für Hamburg eine Frage zum endgültigen Abschluß zu bringen, welche dauernd nicht mehr ungelöst bleiben kann. Die Frage der Stellung der Hansestädte zum deutschen Zollverband, vor länger als einem halben Jahrhundert zuerst aufgeworfen, ist seitdem zwar von Zeit zu Zeit von größeren Ereignissen zurückgedrängt, bei jedem Schritt aber, welcher auf dem langen, endlich zur Begründung der deutschen Einheit führenden Weg gethan wurde, ist sie stets mit gleicher Lebhaftigkeit wieder in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getreten. Diese im Laufe der Jahrzehnte unter ganz verschiedenen Verhältnissen mehrfach wiederholte Erörterung aber hat zu einer Ausgleichung der verschiedenen Standpunkte nicht geführt. In unserer Mitte herrscht überwiegend die aufrichtige Ueberzeugung, daß die auf der historischen Entwicklung beruhende Freihafenstellung der beiden Hansestädte den Interessen

des Gesammtvaterlandes nicht blos nicht schade, sondern für dieselben ebenso förderlich sei wie für das Interesse der Städte selbst. Dagegen muß die Thatsache anerkannt werden, daß von den deutschen Regierungen und Volksvertretungen nicht minder wie von der öffentlichen Meinung des Inlandes die Frage ganz überwiegend unter dem Gesichtspunkt beurtheilt wird, daß die politische Einheit auch die Einheit des Wirthschaftsgebiets, wenn nicht zur Voraussetzung, so doch zur nothwendigen Folge haben müsse, daß daher die Einverleibung der Hansestädte in dasselbe nur eine Frage der Zeit sein könne. In der That, wenn man die verschiedenen Phasen im Zusammenhang überblickt, welche diese Angelegenheit seit den Berathungen über die Reichsverfassung von 1849 und über die Bundesverfassung von 1867 bis auf die neuesten parlamentarischen Verhandlungen durchlaufen hat, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Freihafenstellung der Hansestädte in ihrer jetzigen Form einer nachhaltigen, auf der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und inneren Berechtigung beruhenden Unterstützung außerhalb der Städte selbst in Deutschland von jeher nicht begegnet ist, und daß sie auch jetzt auf eine solche nicht zu rechnen hat. Auch der in der jüngsten Zeit von hiesigen Patrioten mit Geschick und Ausdauer unternommene Versuch, auf dem Weg einer zusammenhängenden Darstellung unsere deutschen Mitbürger davon zu überzeugen, daß die jetzige Freihafenstellung der Städte in der That einem nationalen Bedürfniß entspreche, hat nicht den gehofften Erfolg gehabt. Die Hoffnung, die Freihäfen in ihrer gegenwärtigen Gestalt jemals als eine organische Einrichtung des Deutschen Reiches geschätzt zu sehen, würde hienach eine vergebliche sein; vielmehr dürfen wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland den Eintritt der Hansestädte in die deutsche Wirthschaftsgemeinschaft als eine Nothwendigkeit ansieht, und daß das zu einem mächtigen Reiche geeinigte Deutschland am wenigsten darauf verzichtet haben würde, diese Auffassung früher oder später zur Geltung zu bringen. — — Die Verständigung ist im Wesentlichen auf der Grundlage vollzogen, welche der Senat in Aussicht genommen und den Vertrauensmännern im voraus mitgetheilt hat. Der Senat ist überdieß der Ansicht, daß eine Verständigung unter günstigeren oder auch nur gleich günstigen Bedingungen, wie sie uns jetzt geboten werden, weder früher zu erreichen gewesen wäre, noch später zu erreichen sein würde. Er hält deßhalb die Ertheilung der vorbehaltenen Zustimmung als durchaus geboten und zweifelt nicht, daß auch die Bürgerschaft bei eingehender Erwägung der Gesammtlage sich dieser Auffassung anschließen werde. Die den Ausschlag gebende Erwägung wird nur die sein können, ob bei dem getroffenen Abkommen die Lebensinteressen unserer Stadt dauernd gewahrt, ob die Modalitäten, unter denen der Anschluß erfolgen wird, geeignet sind, die Aufrechthaltung der Handelsstellung Hamburgs im wesentlichen zu sichern. — Der Besitz eines, wenn auch verkleinerten Freihafenbezirks, welcher nach wie vor die freie Bewegung von Schiffen und Waaren und die Fortexistenz der Exportindustriebetriebe gewährleistet und eine Zollverwaltung, welche die Aufrechterhaltung der thunlichst erleichterten Verbindung dieses Freihafenbezirks mit dem Zollgebiet zu ihren amtlichen Pflichten zu zählen haben wird, diese beiden durch das Entgegenkommen der Reichsregierung vertragsmäßig gesicherten Zugeständnisse werden hoffentlich ausreichen, um auch den internationalen Handel Hamburgs im Großen und Ganzen auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, während der eintretende unbehinderte Verkehr mit dem Inland voraussichtlich die Wirkung haben wird, für die dennoch unvermeidlichen Verluste durch die Eröffnung mancher neuen Beziehungen zu entschädigen. Vor allem wird anzuerkennen sein, daß für die dauernde Sicherung des verbleibenden Freihafens, auf welche von allen Seiten mit Recht das größte Gewicht gelegt worden, jede mögliche Garantie gewonnen ist. Wenn die Reichsregierung und der Bundesrath bei Genehmigung dieser Vertragsbestimmung auf das bündigste den dauernden

Charakter der neuen Einrichtung anerkennen werden, so wird auch die öffentliche Meinung Deutschlands mit der neuen Ordnung der Dinge sich einverstanden erklären können, weil nahezu die gesammte Bevölkerung Hamburgs in die deutsche Wirthschaftsgemeinschaft eintritt.

Aus der Rede des B. M. Petersen zur Empfehlung des Entwurfs.

„Wenn die Vereinbarung durch Ihren Beitritt perfekt wird, so müssen wir uns trennen von einem Jahrhunderte alten Zustande, in welchem Hamburg zu hoher Blüthe gelangt ist und der uns zu lieber und bequemer Gewohnheit geworden ist. Der Entschluß, sich davon zu trennen, wird uns Allen gewiß gleich schwer. Aber Deutschland verlangt, daß wir unsere Sonderstellung aufgeben, eine nähere wirthschaftliche Vereinigung mit ihm eingehen. Die nicht abzulehnenden Verhandlungen haben zu einer Vereinbarung geführt, welche den Anschluß an den großen Zollverband bedeutet unter Bedingungen, bei welchen der Senat und die Sachverständigen des Handels unsere Handelsgröße bewahrt sehen, bei welchem nach dem Urtheil der Gewerbekammer das Kleingewerbe und Handwerk gewinnen. Freilich, Opfer, schwere Opfer sind nöthig. Aber wir bringen sie im Bewußtsein, einer gesicherten und gedeihlichen Zukunft entgegenzugehen. Wenn wir den Frieden ablehnen, finden wir uns dem neuen Kampfe gegenüber, und zwar nach abgelehntem Frieden einem um so hartnäckigeren Kampfe, nicht mit dem Reichskanzler, sondern mit dem ganzen großen Vaterland, welchem wir angehören, welches wir ehren und lieben. Der ruhige und besonnene Staatsmann, und das sollen Sie heute sein, wird schwerlich die Verantwortlichkeit einer Ablehnung übernehmen wollen. Alle können Sie zustimmen, dessen kann ich Sie versichern, und Hamburg wird blühen, wachsen und gedeihen auch nach der Annahme durch die Tüchtigkeit, Kraft und den Gemeinsinn seiner Bürger; es wird bleiben der Handelsplatz unseres eng mit uns verbundenen Vaterlands für alle Verbindungen über die weite Erde."

15. Mai. Annahme des Vertragsentwurfs Seitens der Bürgerschaft mit 106 gegen 46 Stimmen.

Aus der Vorlage des Vertragsentwurfs Seitens des Reichskanzlers an den Bundesrath.

„Nachdem der Senat der freien und Hansestadt Hamburg sich hatte bereit finden lassen, in kommissarische Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Modalitäten eines etwaigen Zollanschlusses Hamburgs oder doch einer wesentlichen Einschränkung seines dermaligen Freihafengebiets einzutreten, ist nunmehr von den beiderseits ernannten Kommissarien eine Verständigung erzielt worden, welche in den anliegend abgedruckten Protokollen vom 25. v. M. ihren Ausdruck gefunden hat. Nach den getroffenen Vereinbarungen soll insbesondere das gesammte hamburgische Staatsgebiet, mit Ausnahme eines dauernd außerhalb der Zollgrenze zu belassenden kleinen Freihafengebiets, innerhalb dessen Handel und Exportindustrie auch ferner ohne jede Zollkontrolle betrieben werden dürfen, in das Zollgebiet einverleibt werden, die Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet mit geringen Ausnahmen den hamburgischen Staatsbehörden zustehen und darauf Bedacht genommen werden, die geltenden zollgesetzlichen Bestimmungen den Bedürfnissen des Hamburger Handels thunlichst anzupassen. Außerdem sollen den in dem anzuschließenden Gebiet ver-

bleibenden Exportindustrien während eines längeren Zeitraums besondere Steuerbegünstigungen zu Theil werden. Zu den Kosten, welche der Zollabschluß des künftigen Freihafengebiets und die Herstellung der erforderlichen Neuanlagen verursachen werden, ist, außer der Ueberlassung des Ertrages der zu erhebenden Nachsteuer, eine Subvention aus Reichsmitteln in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch bis zum Maximalbetrage von 40 Millionen Mark in Aussicht genommen und zur Ausführung der Bauten eine Frist bis zum 1. Oktober 1888 gelassen worden, nach deren Ablauf der Bundesrath mit der Ausführung des Zollanschlusses vorgehen würde. Nachdem diese Vereinbarung die vorbehaltene Zustimmung des Unterzeichneten und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg gefunden hat, beehrt sich der Unterzeichnete, die Genehmigung des Bundesraths zu derselben gemäß der Vereinbarung unter Nr. 10 des Hauptprotokolls ganz ergebenst in Antrag zu bringen. In der getroffenen Vereinbarung, durch welche das Reich das im Artikel 33 der Reichsverfassung verzeichnete Ziel der Einheit des Zoll- und Handelsgebiets nahezu erreichen würde, ist gesucht worden, die Frage der Freihafenstellung Hamburgs im Sinne der Reichsverfassung und in einer den allgemeinen Interessen des Reiches wie den besonderen Interessen Hamburgs entsprechenden Weise zum endgültigen Abschluß zu bringen. Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Beseitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Zugleich aber wird, insbesondere durch die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafengebiets und den finanziellen Beistand des Reichs bei einer zweckentsprechenden Ausstattung desselben, für eine nicht minder im Gesammtinteresse des Reichs als im besonderen Interesse Hamburgs liegende gedeihliche Fortentwicklung des hamburgischen Handels Sorge getragen und damit die Besorgniß, daß die Aenderung des bisherigen Verhältnisses den Handel der Hansestadt schädigen würde, ausgeschlossen. Ein wirksamer Zollabschluß des künftigen Freihafengebietes und die Herstellung von Anlagen und Zolleinrichtungen, welche den Anforderungen des hamburgischen Welthandels für die Dauer Genüge leisten, werden Kosten verursachen, welche in ihrer Gesammthöhe zwar noch nicht zu überschlagen sind, jedenfalls aber mit einer sehr beträchtlichen Summe abschließen werden. Daß diese Kosten nicht ausschließlich von Hamburg, sondern antheilig auch vom Reiche getragen werden, rechtfertigt sich schon durch das konkurrirende erhebliche Interesse des Reiches an der befriedigenden Erledigung der Angelegenheit. Wenn bei der Bemessung der vom Reich zu gewährenden Subvention die Interessen Hamburgs und der Gesammtheit prinzipiell als gleichartig angesehen sind, so entzieht sich dieser Maßstab zwar jeder rechnungsmäßigen Abwägung, da die wirthschaftlichen Vortheile des Zollanschlusses in der Zukunft liegen und erst allmälig in die Erscheinung treten können. Der Unterzeichnete hofft aber seine Ueberzeugung dahin getheilt zu sehen, daß die Begünstigung, welche dem heimischen Verkehrsleben durch den Eintritt Hamburgs in das gemein-

1881.

schaftliche Zoll- und Handelsgebiet zu Theil wird, jenes finanzielle Opfer in reichem Maße aufwiegen wird, und daß die veränderte Stellung, welcher Hamburg im heimischen wie im Welthandel entgegengeführt werden soll, nicht minder zu Hamburgs Blüthe als zum Nutzen des übrigen Deutschlands ausschlagen werde. Dadurch, daß die Subvention des Reichs mit dem Höchstbetrage von 40 Millionen Mark begrenzt und dem Reich zugleich eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Generalplanes nebst Generalkostenanschlag gesichert ist, sind die finanziell erforderlichen Garantien gegen eine übermäßige und sachlich nicht gebotene Inanspruchnahme von Reichsmitteln gegeben. Der Unterzeichnete beehrt sich, hiernach ganz ergebenst zu beantragen, der Bundesrath wolle beschließen, die Vereinbarung vom 25. Mai d. J., betreffend den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet, zu genehmigen."

23. Mai. Der Bundesrath genehmigt den Abschluß.

---

24. Mai. Antrag Richter und Karsten im Reichstag: gegen das Verhalten des Fürsten Bismarck und des Bundesraths, um Hamburg zum Zollanschluß zu zwingen.

Der Staatssecretair von Böttcher protestirt gegen den Antrag mit folgenden Worten:

„Der von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Karsten eingereichte Antrag enthält den Satz:

daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu beschränken.

Der Antrag geht sonach von der Unterstellung aus, daß der Bundesrath unter Hintansetzung des geltenden Verfassungsrechtes Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hiermit Verwahrung gegen den Versuch ein, die freie Entschließung des Bundesraths durch solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrath ist sich, wie seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, so auch seiner Pflichten voll bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich an der Berathung eines Antrages, wie es der von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Karsten gestellte ist, zu betheiligen."

Nach Verlesung dieser Erklärung verließen der Staatsminister v. Böttcher und die anwesenden Bundeskommissarien den Saal.

Schließliche Annahme des Antrages:

den Reichskanzler zu ersuchen, vor dem endgültigen Ergebniß der Verhandlungen mit Hamburg eine Veränderung des bestehenden Zustandes nicht eintreten zu lassen.

25. Mai. Abschluß des Vertrages.

Der Zollanschluß von Hamburg.

(Prov.-Corr. v. 25. Januar 1882.)

Der Reichstag hat nach längeren Verhandlungen durch Bewilligung eines Kostenbeitrags von 40 Millionen Mark zur Ausführung des Anschlusses von Hamburg an das deutsche Zollgebiet seinerseits die Zustimmung zu der Verwirklichung der von der Reichsverfassung in Aussicht genommenen zollpolitischen Einigung der deutschen Nation gegeben.

Hiermit findet eine Angelegenheit ihren Abschluß, welche seit fast zwei Jahren von den Gegnern der nationalen Politik des Kanzlers zu einer lebhaften Bekämpfung desselben benutzt wurde, und dieser Abschluß bedeutet somit einen entschiedenen Sieg des Fürsten Bismarck über seine Gegner, wie eine glänzende Rechtfertigung seines Vorgehens zur Erreichung dieses Zieles.

Die Geschichte des Zollanschlusses von Hamburg, auf welche man jetzt mit Ruhe zurückblicken kann, wird zur Beurtheilung des Parteiwesens immer lehrreich bleiben. Als des Kanzlers auf den Eintritt Hamburgs in das Zollgebiet gerichtete Absichten vor etwa zwei Jahren bekannt wurden, erhob sich nicht nur innerhalb der hamburger Bürgerschaft, sondern auch im Reichstage heftiger Widerspruch, welcher gar keine Rücksichten auf die von der Verfassung ausgesprochene Voraussetzung der Vollendung der Zollpolitischen Einigung nehmen zu wollen schien, sondern sich gegen den Kanzler wendete, als ob derselbe irgend welchen unrechtmäßigen Zwang auf Hamburg ausübte und die Selbstständigkeit dieses Bundesstaates bedrohte.

Es war kein gutes Zeichen, daß dieser Widerspruch im Reichstage weit über die eigentliche radikale Oppositionspartei hinausging und auch auf Seiten der gemäßigten Liberalen Unterstützung fand, die sonst immer die nationale Politik hochgehalten hatten. Man benutzte diese Gelegenheit zur Bekämpfung der Gesammtpolitik des Kanzlers und suchte ihn in der Erreichung seines Zieles durch Dazwischenwerfen von allerhand künstlichen Streitfragen wie durch einseitige Auslegung der Rechte des Bundesraths, welcher sich vollständig auf den nationalen Standpunkt des Kanzlers stellte und ihn zu unterstützen gewillt war, zu hindern. Es fehlte sogar nicht an Versuchen seitens der Fortschrittspartei, einen Druck auf die verbündeten Regierungen und den Bundesrath auszuüben und ihnen ein bestimmtes Verhalten Hamburg gegenüber vorzuschreiben.

In Hamburg erhielt man bald Klarheit über den zweifelhaften Werth der Unterstützung, welche die Fortschrittspartei im Reichstage den auf Erhaltung der Sonderstellung der Freien Stadt gerichteten Bestrebungen zu Theil werden ließ. Zuerst kam der dortige Senat zu der Ueberzeugung, daß es die Pflicht und das Interesse erforderte, sich mit dem Reich über Bedingungen zum Eintritt in das Zollgebiet zu einigen und somit das nationale ideale und wirthschaftliche Ziel erreichen zu helfen, welches allein der Beweggrund zu der Politik des Kanzlers gewesen war.

Dem Hamburger Senat folgte alsbald die Bürgerschaft in der Genehmigung der zu diesem Zweck mit dem Reich getroffenen Vereinbarung; Hamburg stellte den Antrag auf Anschluß an das Zollgebiet und seit jener Zeit hat in der Freien und Hansestadt jede Spur von Widerspruch gegen die gefundene Lösung aufgehört, ja man hat die Vortheile derselben erkannt und ist für die Ausführung des Uebereinkommens mit Eifer eingetreten.

Nur im Reichstag hat sich der Widerspruch fortgesetzt, wenn er auch in engere Grenzen sich zurückgezogen hat. Die Fortschrittspartei und die ihr verwandte liberale Gruppe hat es bei den Verhandlungen über den vom Reichstag zu bewilligenden Kostenbeitrag an allerhand neuen Versuchen, dem Kanzler den Sieg streitig zu machen und Hamburg selbst gegen sein Interesse und gegen seinen Willen „in Schutz zu nehmen“ nicht fehlen lassen, und da der früher vorgebrachte Einwand, daß man nur „mit der Art und Weise des Vorgehens von Seiten des Kanzlers“ nicht einverstanden sei, jetzt keinen vernünftigen Grund mehr hatte,

erfand man einen neuen Vorwand zur Opposition in der Behauptung, daß die für den Anschluß geforderte Summe eine durch nichts gerechtfertigte Spende an Hamburg sei, daß die neue Ordnung der Dinge weder Hamburg noch dem Reiche Nutzen bringe, daß man keine Bürgschaft dafür habe, daß die neue Einrichtung eine dauernde sein werde, ja daß es nur der persönliche Einfluß des Kanzlers sei, der diese Wendung der Dinge hervorgebracht habe und daß man sich diesem Einfluß widersetzen müsse.

Nur der Groll gegen des Kanzlers Person und seine Wirthschaftspolitik im Allgemeinen ließ die Fortschrittspartei und die Secessionisten eine Stellung einnehmen, welche mit dem Interesse der Nation nicht vereinbar ist.

Der preußische Finanzminister hat alle von jener Seite kommenden Einwendungen zu bekämpfen und gab auch denen, welche über die dauernde Aufrechterhaltung der nach Anschluß der Unterelbe für Hamburg getroffenen Maßnahmen eines freien Verkehrs mit der See vergewissert sein wollten, die Erklärung ab, daß Fürst Bismarck seinerzeit mit Allerhöchster Ermächtigung dem Ministerresidenten Dr. Krüger die Zusicherung gegeben, daß „die Befreiung von jeder zollamtlichen Behandlung für die zwischen der See und dem Freihafengebiet Hamburg und umgekehrt unter Zollflagge und Leuchte transitirenden Schiffe eine dauernde Einrichtung sein werde und daß dieselbe, falls sie sich später als ungeeignet erweisen sollte, nur durch eine solche Einrichtung ersetzt werde, welche eine größere Erschwerung des Transitverkehrs nicht mit sich bringt."

Eine hierauf bezügliche Resolution, welche die Erwartung ausspricht, daß diese Zusicherung maßgebend bleiben werde, wurde vom Reichstage angenommen, die versuchte Einschränkung des Rechtes des Bundesraths in Bezug auf die Aenderung von Zollvorschriften wurde abgelehnt, die Hauptbestimmung der Vorlage mit 171 gegen 102 Stimmen angenommen. Die Majorität setzte sich aus allen Konservativen und Nationalliberalen und fast allen Ultramontanen, sowie aus einigen wenigen Mitgliedern der Fortschrittspartei und der Secessionisten zusammen.

Man darf mit Befriedigung anerkennen, daß alle großen Parteien, welche sich bereits in anderen wichtigen Lebensfragen des Reichs durch ihre positive Mitwirkung bewährt haben, auch in dieser großen Frage schließlich, zum Theil noch in letzter Stunde ihre nationale Gesinnung durch die That bewiesen haben.

4. Die Reichsidee und die Parteien.

1880. 7. März. Die revidirte Elbschifffahrtsakte mit der österreichischen Regierung abgeschlossen.

12. April. Vorlegung an den Reichstag.

4. Mai. Erste Berathung.

Der Abgeordnete Delbrück erhob Bedenken gegen den Artikel 4, welcher bestimmt, daß die Zollpflichtigkeit der Waaren beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise eintritt wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande. Der Abgeordnete Delbrück meinte, das Recht, die auf der Elbe gefahrenen Waaren erst zu verzollen, wenn die Waaren an das Land gebracht werden, beruhe auf älteren Verträgen, und schlug deshalb die Ueberweisung der Akte an eine Kommission von 14 Mitgliedern vor. Der Reichstag beschloß demgemäß. Die Kommission empfahl dem Reichstag die Genehmigung der neuen Schifffahrtsakte mit dem Vorbehalt, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne. Mit der mündlichen Berichterstattung über diesen Antrag beauftragte die Kommission den Abgeordneten Delbrück.

8. Mai. Zweite Berathung.

Rede des Fürsten Bismarck über die Zustände des Reichs.

[Des Fürsten Ehre und der öffentliche Dank; angeblicher Absolutismus; das Streben der Fractionen nach Herrschaft; Bedeutung der Wahlen; das Zurückgehn nationaler Gesinnung; die nationalliberale Partei; verläumderische Angriffe gegen den Kanzler; Verständniß für die innere Politik; Fürst Bismarck und Dr. Lasker.]

„Ich erlaube mir zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es mir aus Gesundheitsrücksichten nicht vergönnt gewesen ist, den Verhandlungen des Reichstages früher und andauernd beizuwohnen. Wenn ich heute von der mir vorgeschriebenen Zurückhaltung eine Ausnahme gemacht habe, so bewegt mich dazu nicht die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns beschäftigt, und über die wir das Referat soeben gehört haben.

1880.

Die revidirte Elbschifffahrtsakte ist seit 6 Jahren, seit 1874 in Vorbereitung, in Verhandlung, in Superrevision, sie ist ursprünglich, soviel ich weiß, entworfen von dem Herrn Abgeordneten, der soeben die Tribüne verläßt, in der Zeit, wie er Minister war, in ihrem ganzen ausnahmslosen Inhalt. Wir haben diese 6 Jahre hindurch über die Frage, ob sie ins Leben zu führen sei, berathen, wir können auch noch 6 Jahre darüber berathen, es kommt dadurch nichts aus der Lage in Deutschland und in unseren Beziehungen zu Oesterreich. Die alte Elbschifffahrtsakte von 1821, die nunmehr 60 Jahre in Wirksamkeit gewesen ist, mit den Modifikationen, die sie durch die Herstellung des Deutschen Reiches, durch Verminderung der Elbuferstaaten von 10 auf etwa 2, nämlich Oesterreich und Deutschland, erlitten hat, durch die Reichsgesetzgebung, welche die entgegenstehende Landesgesetzgebung seitdem aufgehoben hat, ist ein modus vivendi geworden, mit dem wir bisher ohne Schwierigkeiten gelebt haben. Es ist eben für uns keine Lebensfrage. — Wenn ich sage, für uns, so muß ich erwähnen, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers spreche; es handelt sich nicht um eine Gesetzesvorlage, die Ihnen auf Grund von Bundesrathsbeschlüssen gemacht wird, sondern um das Recht des Kaisers, Verträge zu schließen, und um die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstages, die zur Gültigkeit eines solchen Vertrages erforderlich ist, nachdem die Zustimmung des Bundesraths zu demselben durch frühere Verhandlungen gesichert ist. Ich kann also hier ausnahmsweise sagen, die Reichsregierung würde ohne Bewilligung dieser Elbschiffahrtsakte ihre Funktion ungestört fortsetzen können und befindet sich durchaus nicht in einer Nothwendigkeit, sich bei Gelegenheit der Annahme derselben sich Bedingungen auferlegen zu lassen, die das Verfassungsrecht ihr nicht ohnehin schon auferlegt. Auch der Vorbehalt, von welchem die Mehrheit Ihrer Kommission die Annahme abhängig gemacht, hat für mich nicht die Bedeutung, auf seine Annahme oder Ablehnung erhebliches Gewicht zu legen. Entweder haben die Herren Recht, die behaupten, der Antrag beanspruche nur gültiges Recht, dann ist er überflüssig, oder er hat die Tendenz, neues Recht zu machen, dann, meine Herren, überschreitet diese Absicht die Machtvollkommenheit, die dem Reichstag durch die Reichsverfassung beigelegt ist. Der Reichstag kann allein für sich nicht neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es meines Erachtens versuchen im Wege von Bedingungen, die er der Reichsregierung stellt in dem Augenblick, wo sie von ihm die Genehmigung eines an und für sich, wie der Herr Vorredner anerkannt hat, unbedenklichen Vertrages verlangt. Das ist eine Art Pression, die auf die Regierung geübt werden soll, damit sie in die Anerkennung einer Auslegung des Verfassungsrechts willige, eine Pression, welche erhebliche Zweifel an der Sicherheit, mit welcher die Auslegung von anderer Seite für richtig gehalten wird, aufkommen läßt, eine Pression, der sich die Reichsregierung in keinem Falle fügt. Ich bitte also, wenn dieser Vorbehalt angenommen wird, nicht zu glauben, daß damit in unserer Verfassung etwas geändert würde, die Reichsgesetze sind vollkommen klar und lassen keinen Zweifel übrig.

Der Herr Vorredner hat einen längeren Theil seiner Rede darauf verwendet, um das angebliche Vorhandensein von Landesgesetzen zu beweisen. Wenn es Landesgesetze überhaupt gäbe, welche den Reichsge=

setzen entgegenstehen, so tritt die bekannte Wirkung der Reichsgesetze ein, daß sie den Landesgesetzen derogiren, am allermeisten aber (die Wirkung) der Reichsverfassung, die sich in ihrem Artikel 33 ganz unzweideutig darüber ausspricht, daß das Zollgebiet des Reiches mit seinen äußeren Grenzen zusammenfallen soll, und damit den Einwohnern des Deutschen Reichs eines der wesentlichsten Grundrechte giebt, die sie überhaupt gegeben hat, das Recht des freien Verkehrs untereinander. Das angebliche Landesgesetz, soweit die praktischen Nachwirkungen seiner Bestimmungen überhaupt noch in Gültigkeit sind, besteht nur vermöge der Duldung von Seiten des Bundesraths, welcher mit Bezug auf diesen Zollausschluß von der ihm zweifellos beiliegenden Berechtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat, aber wie ich hoffe, Gebrauch machen wird.

Was das Vertragsrecht anbelangt, so will ich in die Frage, inwieweit es durch die Reichsverfassung, durch die dazwischen liegenden Verhandlungen mit Oesterreich, durch die Zustimmung Oesterreichs, die hier vorliegt, alterirt sei, nicht eingehen, sondern abwarten, ob die österreichische Regierung reklamirt und uns Anlaß zu ähnlichen Reklamationen in Bezug auf die Elbschifffahrt jenseits der böhmischen Grenze geben wird. Jedenfalls glaube ich, daß es im Reichsinteresse liegt, hier nicht österreichisch-ungarischer zu sein, als die Regierung, und das Reichsverfassungsrecht, namentlich da, wo es die nationale Einheit anstrebt, nicht zu beugen durch Argumentationen, die ich für künstliche halte. Es tritt hier auch der nicht immer vorliegende Fall ein, daß es sich um ein Verfassungsrecht handelt, dessen Uebung bisher vollständig außer Zweifel war. Der Besitzstand des Bundesraths in der Ausübung seines Rechts kann nicht angefochten werden, einmal wird er von neuem bestätigt durch das Zollgesetz von 1869, in dem im Anschluß an die Verfassung wiederholt gesagt wird, daß die Zollinie mit der Landesgrenze zusammenfallen soll und da, wo Letztere an das Meer stößt, das Meer die Zollinie bilden soll, während die Landeshoheit bekanntlich etwas in das Meer hineinreicht. Dieses Reichsgesetz, das Reichszollgesetz in seiner Wirksamkeit zu entkräften zu Gunsten einer künstlichen Konstruktion, künstlich wegen ihrer sorgfältigen und berechneten Vermischung des Douanenzolls mit dem alten Elbzoll, das, glaube ich, wird den Gegnern unserer Auffassung nicht glücken.

Der Herr Vorredner hat vom Zoll ab und zu mit doppelter Tragweite gesprochen, wo er nach seiner genauen Sachkunde ausschließlich den alten abgeschafften Elbzoll gemeint haben kann, und die Bestimmungen, die dessen Aufhebung betreffen, in discrimine anzuwenden gesucht; ob er dabei in seinem for interieur alle die logischen Schlüsse gemacht hat, die er dadurch in seinen Zuhörern hervorrufen wollte, stelle ich ihm anheim. Aber wenn wir diese beiden Zölle trennen, so fallen diese beiden Zölle, der Elbzoll und der Grenzzoll auf der Elbe oberhalb Hamburgs, gerade so wenig zusammen, wie der Sundzoll und der Stader Schifffahrtszoll mit dem Zollvereins-Zoll. Der Elbzoll hat mit dem, was wir hier berathen, absolut nichts zu thun, wie auch die schon von dem Herrn Vorredner angeführten Artikel der Wiener Schlußakte, die vielleicht Jedem, der sie nicht nachliest, Sand in die Augen streuen können, hierauf gar keinen Bezug haben; sie erwähnen nur in einem einzigen Artikel die Frage

der Douanen; sie sind französisch gefaßt und dort zu Gunsten der Douanen, daß die nicht genirt werden sollen.

Aber auch die Ausübung des Besitzstandes! — Der Herr Vorredner hat vergebens versucht, einen rechtlichen Unterschied zwischen der Oberelbe und der Unterelbe, vom Hamburger Standpunkt gerechnet, nachzuweisen. Das Recht für die ganze Elbe, soweit es vermöge der Elbschifffahrtsakte besteht, ist ein einheitliches, gleiches und identisches; kein Fuß breit des Elbspiegels kann sich den Wirkungen entziehen, welche die Elbschifffahrtsakte von 1821 heutzutage noch wirklich für sich haben kann.

Wenn es richtig wäre, was der Herr Vorredner angeführt hat, daß früher es die Unbequemlichkeit war, die die Schiffer wegen des Elbzolles hatten, die Anlaß gab, Douanenzölle an gewissen Orten zu erheben, so würde diese Bequemlichkeitsfrage noch immer kein Verfassungsrecht bei uns ändern und der Reichsverfassung nicht im Wege stehen, ebensowenig wie die Frage, ob das Anhalten unterhalb Hamburg für den Seehandel bequem oder unbequem ist, unser Verfassungsrecht ändert; das steht damit in keiner Beziehung, das sind Zweckmäßigkeitsfragen, die der Bundesrath zu erwägen haben wird und beachten wird.

Ich erwähne dabei, daß der Schifffahrtsverkehr in der Themse doppelt, vielleicht viermal so groß ist, als der auf der Unterelbe, und daß man doch genöthigt ist — und der freie Engländer in der Hingebung für die Interessen seines Vaterlandes, fügt sich dem bereitwillig — daß man doch genöthigt ist, auf der unteren Themse viermal anzuhalten, um Zollbeamte aufzunehmen und sich der Kontrolle zu unterziehen. Also diese Bedenken kann ich mit dem nationalen Standpunkte, den zu alten Zeiten der Herr Vorredner mit mir gemeinsam vertreten hat, als er mir beistand, die jetzige Verfassung ins Lebens zu rufen, nicht vereinigen. Aber dafür, daß bisher das Recht des Bundesraths, die Elbe mit einer Zollinie zu durchschneiden, niemals bezweifelt worden ist, kann ich das Zeugniß aller höheren Beamten aller deutschen Staaten anführen, die mit der Sache zu thun gehabt haben, namentlich auch das Zeugniß desjenigen höheren Beamten, der augenblicklich als Abgeordneter die Tribüne verließ. Er ist damals über die Berechtigung des Bundesraths in keiner Weise zweifelhaft gewesen, und bei seiner Gewissenhaftigkeit würde er es nicht übernommen haben, dem Reichstage diese Thatsache zu verschweigen — wie er es vorher darstellte, als wenn gewissermaßen heimlich, schüchtern, daß der Reichstag es noch nicht erführe, diese Sache gemacht worden wäre und nur deshalb der Reichstag nicht angerufen wäre.

Kann heute die Unterelbe nicht von der Douanenlinie gekreuzt werden, so konnte es auch damals die Oberelbe nicht, so ist trotz der ganzen künstlichen Argumentation, die wir gehört haben, die Einbeziehung der Elbstrecke von Wittenberge bis Hamburg bisher nichtig und ungesetzlich und die Zölle können zurückgefordert werden. Das war damals die Meinung des Herrn Vorredners nicht; er hat der Bundesrathssitzung präsidirt, in welcher die Einverleibung jener Elbstrecke in das Zollgebiet beschlossen wurde, also die Verlegung der Zollrevision von Wittenberge, wo sie nach seiner Theorie auch schon unberechtigt gewesen wäre und doch ein halbes Jahrhundert bestanden hat — seit 1821 —; er hat die Verlegung von Wittenberge nach Bergedorf resp. Hamburg selbst sanktionirt an der Spitze

des Bundesrathsbeschlusses. Ja, noch mehr, er hat den Antrag, welchen Preußen auf diese Verlegung damals gestellt hat, unter seiner Leitung konzipiren lassen. Der Antrag liegt mir vor im Konzept. Er ist, wenn ich nicht irre, von der Hand des damaligen Rathes Herrn Jungmann geschrieben, vielfach durchkorrigirt von der Hand des damaligen Ministers Delbrück. Das Konzept fängt an:

Die Bestimmung im Artikel 6 des Vertrages vom 8. Juli v. J., nach welchem die Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets — und nun ist im ursprünglichen Kontexte fortgefahren: Freihafen außerhalb der Zollgrenze bleiben soll.

Darauf ist von der Hand des Ministers Delbrück hineinkorrigirt: vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, also die Anerkennung des Provisoriums, und ich lade jetzt den Herrn Abgeordneten ein, seine eigene Handschrift zu rekognosziren, nach der er dieses „vorläufig" für nothwendig gehalten hat, um dem provisorischen Charakter des Zollausschlusses Ausdruck zu geben, in seiner damaligen Eigenschaft als Minister. Seitdem ist nichts geschehen, was das Recht in seinem Sinne hätte ändern können; nur in meinem Sinne hat es sich geändert. Ich hoffe also, er wird seine damalige Rechtsauffassung nicht diffitiren wollen, denn dieses „vorläufig" ist nachher auch in die amtliche Eingabe übergegangen, die Minister Delbrück hat abfassen lassen, es ist auch in den Ausschußbericht übergegangen vom 16. Juli 1868 nach Art. 6 des Vertrages. Es beginnt dieser Bericht vom 8. Juli 1868:

Es soll die freie Hansestadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben.

Dieser Ausschußbericht ist unterschrieben von den Herren Pommeresche, v. Thümmel, Philipsborn und Liebe. Diese Herren haben sich daher zur Anerkennung des provisorischen Charakters dieses Zollausschlusses verstanden. Dieser Ausschußbericht hat den Beschlüssen des Bundesraths unterlegen und ist verbotenus zum Beschluß erhoben worden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den Wortlaut, also einschließlich des Wortes „vorläufig", und der Beschluß lautete damals:

Es wurde beschlossen: a) die Hereinziehung der in der Vorlage Nr. 58 näher bezeichneten Hamburgischen Gebietstheile und der dort liegenden preußischen Enklave in den Zollverein zu verfügen.

Daß aber die Grenze, welche der Freihafen zu diesem Zwecke haben muß, der Bestimmung des Bundesraths unterliegt, das hat nie einem Zweifel unterlegen, und es ist auch damals, wie der jetzige Grenzbezirk geschaffen wurde, zweifellos gehandhabt worden, ja, es ist damals von dem Hamburger Senat 1868 in einer amtlichen Publikation anerkannt worden, der, nachdem eine Beschwerde der Bürgerschaft über die Trennung Bergedorfs und einiger anderen Distrikte — sogar Geestehacht — vom Freihafenbezirk erhoben worden, dieser Beschwerde gegenüber ganz unzweideutig erklärte: wir können uns auf die Beschwerde der Bürgerschaft nicht einlassen, da nicht der Senat, sondern der Bundesrath beschließt, wo die Grenze des Freihafens gehen soll.

Diese damalige Auffassung des Hamburger Senats ist, soviel ich

weiß, in mehreren Blättern gedruckt, ich brauche sie wohl nicht zu verlesen, sie liegt mir vor, aber sie wird den Herren bekannt sein, ich wünsche, daß davon doch auch Akt genommen wird, weil es mir überhaupt darauf ankommt, die ganze Wandlung des Rechtsgefühls, des Rechtsbewußtseins und der Rechtsvertretung nachzuweisen, die in allen Behörden erkennbar ist, seit die Begeisterung für die Einheit, für die deutsche Einheit und für die Herstellung des neuen Reichs etwas matter geworden ist. Ja, matter geworden, meine Herren, ich stehe auf der Stelle, wo Jedermann das am deutlichsten fühlt; der Geist des Partikularismus ist gewachsen, die Kämpfe der Parteien, und das wirkt auf die Haltbarkeit des Verfassungsbodens als Tummelplatz für dergleichen Kämpfe. Entweder man hält den Boden für unzerstörbar, oder man macht sich nicht viel daraus, ihn zu zerstören, und ich bin vollständig berechtigt, von meinem Standpunkte her ein vollwichtiges Zeugniß abzulegen, ich bin kompetenter Zeuge dafür.

Deshalb also, wenn Sie mich fragen, warum ich den Beschlüssen, die heute gefaßt werden können, eine praktische Tragweite nicht beilege und dennoch mich an der Debatte unter persönlichen Schwierigkeiten betheilige, so kann ich nur darauf erwidern, daß es mir ein Bedürfniß gewesen ist, doch noch einmal in meinem Leben von dieser Stelle aus die Perspektive auf den Reichstag zu haben und zu ihm zu reden und auch noch einmal, wie ich es eben schon gethan habe, von hier aus Zeugniß abzulegen für die nationalen Bestrebungen und Zeugniß abzulegen gegen die partikularistischen und Parteibestrebungen, die der Entwickelung des Reichs im Wege stehen, und wenn ich nicht in der Lage sein werde, dieses Zeugniß von dieser Stelle her zu wiederholen, so glaube ich, wenn Gott mir das Leben giebt, doch vielleicht in der Lage zu sein, von denselben Sitzen, wo Sie sitzen, hernach auch dem großen Gedanken der Nationalität, der uns vor 10 Jahren noch beinahe Alle begeisterte, auch dann als Reichstagsmitglied Ausdruck geben zu können, auch gegen eine partikularistische Handhabung der Reichsverfassung, die etwa dann von hier aus vertreten werden könnte. Es ist also wesentlich meine Sorge für die weitere Entwickelung unserer Reichsverfassung und mein Bedürfniß, sie, soweit es an mir — ein einzelner Mann kann da nicht viel thun — liegt, sie vor Stillstand, ja vor Rückläufigkeit zu bewahren, die mich herführt, und ich muß sagen, wenn ich sehe, daß mein thätigster und bedeutendster Mitarbeiter, den ich bei der Herstellung der Reichsverfassung gehabt habe, heut zu Tage Arm in Arm mit dem Centrum und mit den Parteien, die damals gegen die Reichsverfassung waren, mir gegenüber tritt, so habe ich das Gefühl, daß die rückläufige Bewegung, die Minderung der Begeisterung für die nationale Entwicklung, die damals uns Alle, Alle beherrschte, einen ganz außerordentlich weiten Weg schon zurückgelegt hat, ich kann ihn nicht aufhalten, aber ich kann wenigstens meine Stimme als Warner von einer Stelle her, wo ich sicher bin, gehört zu werden, gegen diese Wege erheben. Ich weiß nicht, ob der Boden der Reichsverfassung fest genug ist, ob der Baum, den sie bildet, fest genug gewurzelt ist, um zur Unterlage derjenigen Parteikämpfe und partikularistischen Strebungen zu dienen, welche heutzutage auf demselben ausgefochten werden sollen. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß wir uns vor einer Verfassungsfrage zwischen Bundesrath und Reichstag befinden, wo der Reichstag im Begriffe ist, wenigstens hat die Majorität

Ihrer Kommission sich dafür entschieden, dem Bundesrath ein Recht zu bestreiten, welches im Verfassungsrechte ganz zweifellos feststeht und für welches die preußische Regierung auf jede Gefahr hin einzutreten entschlossen ist. Es ist das erste Mal, es ist auch das erste Mal, daß im Bundesrath der Antrag, Verfassungsstreitigkeiten durch Majoritäsbeschluß zu entscheiden, soweit getrieben worden ist, daß nur die Machtvollkommenheit, die mir nach der Verfassung in Bezug auf die Leitung der Geschäfte beiwohnt, mich in den Stand gesetzt hat, weitergehende Abstimmungen darüber zu verhindern.

Ich komme auf die Gefahr, die darin liegt, zwischen den Bundesregierungen Zwietracht zu säen, nachher zurück; ich will mich hier nur einstweilen zu der Konstellation wenden, die uns — ich meine, den Vertretern der Reichspolitik — in dieser Session entgegengetreten ist. Unser Hauptgegner ist die Partei des Centrums gewesen. Das Centrum hat seit 6 Monaten in allen Fragen des preußischen Landtages und in allen Fragen des Reiches ausnahmslos mit wenig Diskussion und wenig Aufwand von Argumenten geschlossen gegen die Regierung gestimmt. Das ist ein Gegner, der an und für sich so stark, so disziplinirt ist, daß er von seinen über 100 Mann ja an den meisten Tagen reichlich die Hälfte der Präsenzzahl, die augenblicklich in diesem Jahre üblich war, zu stellen im Stande ist. Es ist das eine sehr gewichtige Thatsache, mit der gerechnet werden muß. Bei der Abstimmung über Samoa war genau die Hälfte der Majorität dieser Versammlung vom Centrum gestellt, 64 von 128. Die Herren vom Centrum werden wissen, was sie dabei bezwecken, und was sie dabei erreichen. Mein Gravamen, worauf ich nachher zurückkomme, wendet sich mehr gegen die appendices des Centrums, die diesem Belagerungsthurm, welcher der Regierung ununterbrochen kampfbereit, angriffsbereit gegen übersteht, die dieses Passivum, mit dem unser parlamentarisches Vermögen belastet ist, dieses todte Gewicht benutzen, um hinaufzuspringen, um von diesem Thurme — damit ich bei dem Bilde bleibe — den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen, und gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Centrums die Regierung angreifen und gegen sie stimmen. Früher war es ja üblich, daß allen diesen Bestrebungen des Centrums — Centrum, Polen, Fortschritt war die Firma, gegen die wir zu kämpfen hatten, neuerdings ist denen nun noch die Firma des Freihandels hinzugetreten, und wir können in Sachen wie Samoa und andern sagen: wir haben gegen uns Centrum, Fortschritt, Freihandel — der Freihandel reicht ja bis in die konservativen Parteien hinein, Gott sei Dank, nur in sehr geringem Maße — von allen diesen ist die Regierung stets sicher, daß alle ihre Vorlagen abfällig beurtheilt und bekämpft werden. Zunächst also wende ich mich gegen diese Parteigruppirung und ihre Einwirkung auf die Entwicklung unseres Verfassungslebens. Das Centrum wird ja selbst wissen, warum es sich handelt, und ich kann es mir wohl denken; ich kann nur Rechenschaft davon geben, welchen Eindruck das Verfahren der Centrumspartei mir seit dem vorigen Herbste gemacht hat oder vielmehr, wie es auf meine praktische Thätigkeit zurückgewirkt hat. Im vorigen Jahr verließ ich den Reichstag mit der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die Herren vom Centrum beabsichtigten, sich der Regierung zu nähern und zu einem Kompromiß mit derselben nicht blos über Schutzzollfragen, sondern auch über Fragen, die hier nicht vor-

liegen, mit denen Sie ja in 14 Tagen, hoffe ich, im preußischen Landtage sich beschäftigen werden, sich zu verständigen. Durch diese Wahrnehmung fühlte ich mich ermuthigt, mit Vertrauen an die Verhandlungen mit der römischen Kurie zu gehen, denn ich versprach mir damals wirklich ein Ergebniß davon. Dieses mein Vertrauen zu Ergebnissen dieser Verhandlungen ist durch das inzwischen ausnahmslos im Landtage und Reichstage vom Centrum beobachtete Verhalten erschüttert worden. Für mich liegt in dem Auftreten des Centrums gegen die deutsche, respektive preußische Regierung eine Interpretation für die Intentionen des römischen Stuhles, ein Barometer für das, was wir von Rom schließlich zu erwarten haben.

Meine Herren, Viele unter Ihnen sind Priester, Andere, ich glaube die Meisten von Ihnen, sind unter priesterlichem Einfluß gewählt worden und werden unter demselben wieder gewählt werden, also Ihr „oh" ist nicht ganz gerechtfertigt. Ich glaube, Sie sind doch Alle in der Lage, auf die Meinung des Papstes Rücksicht zu nehmen, und wenn diejenigen Intentionen vorhanden wären, auf die wir rechnen müssen, um Frieden zu machen, so hätten Sie die Rolle nicht spielen können, die Sie im Landtage und Reichstage seit dem vorigen Herbst gespielt haben, sondern Sie würden diejenige fortgesetzt haben, die zu meiner Freude und zur Belebung meiner Friedenshoffnungen im vorigen Sommer von Ihnen bekundet wurde. Indessen das ist Ihre Sache, Sie werden ja Ihre Politik treiben, wie Sie sie verstehen, und wir müssen schließlich unsere Rechnung machen, so wie die Dinge liegen.

Dann komme ich nun zu den anderen Fraktionen, die ich vorhin appendices des Centrums nannte, die das Centrum für geschaffen halten, um unter seiner Deckung gelegentlich gegen die Regierung Ausfälle zu machen. Es ist danach bei der großen Macht des Centrums, bei der Gewißheit seiner Opposition und bei dem unregelmäßigen Besuch des Reichstags eine ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung in einer bestimmten Sache hinreichend, um die Majorität gegen die Regierung zu sichern. Die Bereitwilligkeit, von dieser immer bereiten Opposition des Centrums Gebrauch zu machen, gewissermaßen auf die Schultern des Centrums zu springen, um von dort aus die Regierung zu bekämpfen, hat doch ihr sehr Bedenkliches, meine Herren. Alle diejenigen Parteien, die das Reich haben bilden und bisher vertreten helfen, haben die wirklich dabei zu gewinnen, in diesem Kampf die Bundesgenossenschaft eines mächtigen Elements zu suchen, was seinen Frieden mit uns, wie ich mit Bedauern wahrgenommen habe, noch nicht zu machen an der Zeit hält? Haben Sie sich nicht überlegt, was für Folgen und Rückwirkungen das auf die Reichsverfassung und auf ihre fernere Entwickelung, auf die Auffassungen der Regierung, auf die Hoffnungen haben muß, mit der die Regierung in die Zukunft sehen muß?

Ich erwähnte schon vorhin, ich halte den Boden, auf dem das Reich gegründet ist, noch nicht gewachsen und solide genug, um mit dieser Vergessenheit der deutschen Neigung der Regierung Opposition zu machen, mit dieser Sicherheit sich dieser Neigung hinzugeben. Gegen die Regierung mit allen Mitteln zu kämpfen, ist ja ein Grundrecht und Sport eines jeden Deutschen, und wenn man da einen allezeit bereiten Bundesgenossen findet, der Alles mitmacht, so ist das sehr willkommen für

Jemand, der etwas gegen die Reichsregierung hat aus besonderen Gründen, aus Ueberzeugung oder aus Fraktionsgründen. Ich wende meine Klage gegen keine Fraktion insbesondere, jede hat geglaubt, ab und zu am Centrum eine feste Anlehnung nehmen zu können, und hat sich gewundert, aber nach kurzer Zeit gewundert, wenn die Wand, an die sie sich zu lehnen glaubte, eine Schwankung machte. Jeder greife da in seinen eigenen Busen, aber die Fortsetzung dieses Systems, die Partei, mit der ja zu meinem Bedauern ein prinzipieller Zwiespalt herrscht, als einen willkommenen Krystallisationspunkt für jedes Oppositionsgelüste zu benützen, halte ich für die Reichsverfassung verderblich, namentlich im Sinne der Liberalen, noch mehr wie im Sinne der Konservativen. Ich werde Ihnen nachher sagen, warum, — aber ich richte besonders an die liberale Partei die Frage: Ist es nützlich, Verfassungsentscheidungen anzuregen und bis zum Aeußersten zu verfolgen, den Punkt auf das i zu setzen im Streit zwischen Reichstag und Bundesrath? Ist es nützlich, den Partikularismus zu unterstützen? Er ist stark genug ohne Sie, meine Herren! Die Haltung der Majorität der Kommission, wie sie vorliegt, appellirt an den Partikularismus und ganz zweifellos nicht ohne Erfolg.

Es giebt Regierungen, die aus partikularistischen Bedürfnissen sagen: Jedes Sonderrecht wollen wir bereitwillig schützen, denn wir haben auch Sonderrechte und deshalb wollen wir es hier mit dem Buchstaben der Bundesverfassung nicht so genau nehmen, wir sind also bereit, vorhandene Opposition im Reichstage zu stützen — mag sie ausgehen, von wem sie will — für sie mit einzutreten, das Hemd ist uns näher als der Rock, es geht uns der Partikularismus über die Reichsinteressen. Es finden sich auch andere Regierungen, die sich durch den Reichstag einschüchtern lassen — die Furcht vor parlamentarischen Unannehmlichkeiten ist ja bei den meisten Politikern und auch bei Denjenigen, die ihr ganzes Leben darunter zugebracht haben, vielleicht viel größer, als sie bei mir ist.

Ich habe in meinem Leben Gelegenheit gehabt, meine Probe dahin zu machen, daß ich mich nicht überlaufen lasse, ich habe mich weder von parlamentarischen noch partikularistischen Bestrebungen überlaufen lassen, und ich hoffe, Gott wird mir auch für mein jetziges Alter, obschon ich körperlich geschwächt bin, die geistige Energie nicht verkümmern, daß ich jedem solchen Versuche des Ueberlaufens dauernd und fest entgegentrete.

Vor Allem möchte ich warnen vor dem Versuch — also ich spreche von den Einschüchterungsversuchen gegen einzelne Regierungen — vor Allem möchte ich warnen vor der Tendenz bei diesen Einschüchterungen, zwischen den Regierungen Unfrieden zu säen. Meine Herren, der Friede der Regierungen, der feste vertrauensvolle Friede der Regierungen unter einander, ist der unentbehrliche Hort der Sicherheit unserer Verfassung. Glauben Sie nicht, daß irgend ein Reichstagsrecht fester steht als ein Regierungsrecht, als die Bundesrathsrechte, als die Rechte des Präsidiums; Alles beruht auf derselben Basis des Vertrags, den die Regierungen unter einander geschlossen haben, des Bundesvertrags, und jeder Zweifel bei einer Regierung, und namentlich bei einer mächtigen Regierung, ob ihr Bundesvertrag gehalten wird, hat seine sehr bedenklichen Nachwirkungen. Der König von Preußen hat seine Zollrechte den Händen der Majoritätsbeschlüsse des Bundesraths anvertraut, den Händen der Reichsgesetzgebung hat er sie nicht anvertraut. Man kann ja auf ein anderes

1880.

System kommen; ich habe es mir bisher zur Aufgabe gemacht, die Rechte der Regierungen sorgfältig zu vertreten; dieses mein Bestreben beruht aber auf der Voraussetzung der vollsten Gegenseitigkeit in genauer Beobachtung der Verfassung. Wenn ich mich darin täusche, so bin ich ja gar nicht abgeneigt, in der Nothwendigkeit vor allen Dingen für die Erhaltung der Reichsinstitutionen eine feste Basis zu suchen, auch den Weg zu gehen, den die Majorität Ihrer Kommission vorschlägt, nämlich Alles auf die Zentralisation der Gesetzgebung durch den Reichstag hinauszudrängen; nur kann ich das nicht in meiner Stellung als Reichskanzler, es würde mich aber freuen, falls mir Grund zu dieser Art Kriegführung gegeben wird, als Mitglied der Versammlung, die ich vor mir zu sehen die Ehre habe, einen festen Kampf auch für centralistische Politik zu kämpfen, wenn ich finde, daß die Regierungen die verfassungstreue zuverlässige Stütze für unsere Einheit nicht bilden, deren wir bedürfen. Deshalb sage ich: Sie spielen ein für das Ganze bedenkliches Spiel, wenn Sie darauf spekuliren, Unfrieden zwischen die Regierungen zu säen, wenn Sie daran Freude haben, daß die Regierungen gegeneinander stimmen. In Utilitätsfragen mögen die Regierungen gegeneinander stimmen, soviel sie wollen — in einer Frage über Verfassungsrechte Preußen in die Minorität zu bringen, meine Herren, das ist nicht unbedenklich. Ich sage das in vollem Bewußtsein der ganzen Geschichte, die ich seit dreißig Jahren durchlebt habe. Aber wenn ich sage: nicht unbedenklich, so nehmen Sie nicht an, daß ich mich vor Bedenklichem scheue und davor zurücktrete, jetzt so wenig wie früher.

Ich wollte noch darauf zurückkommen, warum ich dieses Benutzen des Centrums von Seiten solcher Parteien, die nach ihren politischen Ueberzeugungen gar nichts mit dem Centrum gemeinsam haben, für bedenklich in ihrem eigenen Interesse halte. Ich habe nunmehr den Kampf für die deutsche Einheit seit 30 Jahren geführt, es sind nahezu 30 Jahre, daß ich am Bundestag zuerst dafür eingetreten bin, es sind 18 Jahre, daß ich in einer Stellung bin, in der ich mit einem französischen Historiker, den ich vor einiger Zeit in einer schlaflosen Nacht las, wohl sagen kann — er spricht von einem Staatsmann, dem man mehr Verdienst zuschrieb, als ich für mich in Anspruch nehme —: „Il devait succomber au poids des haines inassouvies qui s'accumulent sur la tête de tout ministre qui reste trop longtemps au pouvoir.“ (Er mußte den Gewichten des unersättlichen Hasses unterliegen, die sich über dem Haupt jedes Ministers häufen, der zu lange im Amt bleibt.) Ich fürchte, daß ich nach 18 Jahren längst in dieser Lage war, ich hatte alle Parteien wechselnd zu bekämpfen, gegen jede hatte ich heftigen Strauß zu kämpfen, davon kommen „les haines inassouvies“, von denen der französische Historiker spricht. Nun, ich bin nicht mehr jung, ich habe gelebt und geliebt, gefochten auch und habe keine Abneigung mehr gegen ein ruhiges Leben. Das Einzige, was mich in meiner Stellung hält, ist der Wille des Kaisers, den ich in seinem hohen Alter gegen seinen Willen nicht habe verlassen können; versucht habe ich es mehrmals. Aber ich kann Ihnen sagen, ich bin müde, todtmüde, und namentlich wenn ich erwäge, gegen was für Hindernisse ich kämpfen muß, wenn ich für das Deutsche Reich, für die deutsche Nation, für ihre Einigkeit eintreten will. Ich will das nicht charakterisiren, ich würde den Gleichmuth verlieren, aber ich

möchte die Parteien darauf aufmerksam machen. Ich muß, wenn ich dem Kaiser vorschlage, die Last, die ich nicht zu tragen vermag, in andere Hände zu geben, doch Vorschläge machen; ich bin auch überzeugt, daß Seine Majestät nach dem langen Vertrauen, was mir geschenkt worden ist, auf diese Vorschläge einige Rücksicht nehmen wird. Nun, wenn ich sehe, daß die Macht des Centrums unüberwindlich ist, daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibt, so muß ich in meinem Interesse für den inneren Frieden, wenn ich zurücktrete, Sr. Majestät vorschlagen, das Kabinet, was mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich sein wird, die Wünsche des Centrums und der konservativen Parteien mit einander zu vereinen. Wenn ich die Hoffnung, daß, weil ich mich dem System, wie es das Centrum vertritt, nicht unterwerfen kann, und auch glaube, daß mit den Ansprüchen, die die Herren vertreten, der Friede in Preußen dauernd nicht zu finden sein wird, wenn sie die Ansprüche nicht modifiziren — ich will es ihnen wünschen, mir ist es ziemlich einerlei, ob nach mir „Fortschritt und Freihandel" meinen Nachfolger auf dem Wege nach Kanossa drängen, ich kann es aushalten, so gut wie Andere — der andere Weg ist nur dann möglich, wenn alle Diejenigen, die mit den Bestrebungen der Centrumspartei nicht einverstanden sind, ihrerseits geringere Streitigkeiten, die die Erhaltung und Fortbildung des Reichs betreffen, so lange ruhen lassen — kurz, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Centrum die Heeresfolge absolut und für immer zu versagen. Können sie das nicht, dann sind meine Voraussichten trübe, können sie das, so will ich meine letzten Kräfte dem Streben dazu widmen, aber ich kann (außer dem Amte) jeden Mißerfolg so ruhig mit ansehen, wie irgend einer von Ihnen ..... so ruhig (als Kanzler) zusehen, daß das Deutsche Reich, was ich mit Aufwand meiner Lebenskraft habe begründen helfen, zurückgeht, das vermag ich nicht. In meinem Alter wird man aber ruhiger und stiller; ich habe das Bedürfniß nach beschaulicher Einsamkeit. Dann richten Sie sich das Reich ein, wie Sie wollen, aber verlangen Sie meine Mitwirkung nicht, wenn Jeder sich für berechtigt und berufen hält, die Grundlagen des Reichs in Frage zu stellen.

5. Der Steuererlaß in Preußen.

1880. 28. Oktober. Die Ankündigung in der Rede zur Eröffnung des Landtags.

Die Finanzlage des Staates zeigt eine erfreuliche Wendung zum Bessern. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres sind zwar noch, wenn auch in geringem Maße, hinter den Ausgaben, welche zum Theil unerwartete waren, zurückgeblieben. Die im Steigen begriffenen Erträge aus den Reichssteuern und die sich günstiger gestaltenden Verhältnisse der Betriebsverwaltungen des Staates, insbesondere der Eisenbahnen, lassen jedoch die Hoffnung auf dauernde Wiederherstellung des völligen Gleichgewichts im Staatshaushalts-Etat als eine wohl begründete erkennen.

Der auf vorsichtige Annahmen gestützte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr gewährt das im Vergleich zu den Vorjahren erfreuliche Ergebniß, daß die ordentlichen Ausgaben in den Einnahmen nicht nur ihre Deckung finden, sondern daß noch ein Ueberschuß in Aussicht steht, vermöge dessen mit der Verminderung der direkten Steuern der Anfang gemacht werden kann. Es wird demgemäß in dem Entwurfe des Staatshaushalts-Etats Ihrer Zustimmung der Vorschlag unterbreitet werden, aus dem Preußen zustehenden Antheil an den Reichssteuern die Summe von 14 Millionen Mark zu einem Steuererlaß zu verwenden.

Der Steuerlaß eine Frucht der Steuerreform.

Aeußerung der Provinzial-Correspondenz.

In diesem Vorschlage ist die erste erfreuliche Wirkung der Finanz- und Steuerreform zu erblicken, welche vor einem Jahre im Reich begonnen wurde.

Es war die ausgesprochene Absicht der Reform, durch richtige Benutzung der Quellen, welche dem Reich zu Gebote stehen, dasselbe in den Stand zu setzen, die Rolle eines „lästigen Kostgängers", eines „mahnenden Gläubigers", die es bisher zu übernehmen hatte, aufzugeben und dafür ein „freigebiger Versorger" der einzelnen Staaten zu werden. Nicht minder waltete bei der Anbahnung der Reform die Absicht ob, den Druck der Steuern für das Volk zu erleichtern und durch Ausbildung des indirekten Steuersystems im Reich den

einzelnen Staaten die Möglichkeit zu verschaffen, Verzicht leisten zu können auf einen Theil der ihnen aus direkten Abgaben zufließenden Einnahmen, sowie den nothleidenden Gemeinden durch Ueberweisung von Steuern die Erfüllung der an sie herantretenden Aufgaben zu erleichtern.

Obwohl mit dieser Reform nur erst ein Anfang gemacht worden, ist doch schon jetzt die erfreuliche Thatsache zu verzeichnen, daß trotz steigender Bedürfnisse, die in den letzten Jahren nur durch außerordentliche Mittel zu befriedigen waren, für Preußen sich ein Ueberschuß ergiebt, welcher der Absicht der Reform gemäß zu einem großen Theil für die Erleichterung der direkten Besteuerung verwandt werden kann. Freilich ist das Reich noch nicht, was es werden soll, ein freigebiger Versorger. Aber es ist auch nur erst der erste Schritt mit der Reform gethan, so daß die Wirkung derselben vorläufig nur noch eine beschränkte sein kann. Schon in der Session vom Jahre 1879 hatte der Reichstag die Vorschläge der verbündeten Regierungen nicht in ihrem ganzen Umfange genehmigt, und in der diesjährigen Frühjahrssession lehnte der Reichstag stillschweigend die Berathung derjenigen Entwürfe ab, welche bestimmt waren, die Reform zu vollenden und zum Abschluß zu bringen. Es geschah dies vielleicht, weil die Volksvertretung noch keinen Ueberblick über die Erfolge und Wirkungen der ersten Anfänge der Reform hatte. Um so mehr wird die Fortsetzung und Vollendung sich jetzt als eine dringende Nothwendigkeit erweisen, wo sich die Ziele zu verwirklichen beginnen und wo die Bevölkerung in den Genuß der Vortheile gesetzt werden soll, welche sich aus der Umwandlung des direkten Steuersystems in das indirekte für sie ergeben.

Die Verwendung eines bedeutenden Theils des Ueberschusses zu einem Steuererlaß beweist der Bevölkerung nicht nur, daß die Regierung, indem sie diesen Vorschlag macht, sich vollkommen der Verpflichtungen bewußt ist, welche sie mit der Reform übernommen hat, sondern auch, daß die Reform von selbst in dem Sinne wirkt, in welchem sie unternommen wurde und daß sie die Bürgschaften des Gelingens in sich trägt, wenn sie fortgesetzt und vollendet wird. Es wird Sache auch des Landtags sein, das Seinige dazu beizutragen, damit dieses Ziel bald und ganz erreicht werde.

November. Antrag im Abgeordnetenhause auf **dauernden Erlaß** der Steuer.

Warum die Regierung den Erlaß zunächst nur für das laufende Jahr vorschlug.

Aeußerung des Finanzministers Bitter bei der ersten Lesung.

„An sich muß ich bekennen, daß das Prinzip, der grundsätzliche Inhalt dieses Gesetzvorschlags (des Vorschlags auf dauernden Erlaß) sich auf demselben Boden bewegt, auf dem die Regierung mit ihrem Vorschlage des 14 Millionen-Erlasses sich stellt. Der Gesetzentwurf des Herrn Richter geht weiter, er will diese 14 Millionen zu einem dauernden Erlaßbetrage für bestimmte Kreise der Klassen- und Einkommensteuerpflichtigen machen. Die Regierung steht in dieser Beziehung den Anschauungen des Herrn Richter nicht so diametral entgegen, wie es vielleicht geglaubt wird. Ich wenigstens bin der Meinung und der Ueberzeugung, daß wir auch in den nächsten Jahren die Mittel haben werden, diesen Steuererlaß zu gewähren. Ich entnehme diese Hoffnung aus der Besserung der Verhältnisse im Allgemeinen und aus dem Steigen der Einnahmen. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Regierung sich für alle Fälle binden lassen könne. Eine vorsichtige Regierung kann die Mittel nicht aus der Hand

geben, die unter Umständen nothwendig werden können, wenn sie auch hofft, daß sie in der Lage sein wird, die Mittel zu Erlassen verwenden zu können. Der Gesetzesvorschag greift außerdem den Steuerreformplänen in einer sehr bestimmten Weise vor. Es ist nicht möglich, jetzt dieses Gesetz in der Weise, wie es vorgeschlagen ist, zu erlassen, ohne die Steuerreformpläne, die inneren sowohl wie die äußeren, zu modifiziren; er greift ihm vor. Im Allgemeinen bin ich nicht in der Lage, im Augenblick etwas weiter mich über die Frage auszusprechen. Ich hoffe, daß dieser Gesetzentwurf der Budgetkommission vorgelegt wird, und die Staatsregierung wird demnächst, wenn er von dort an das Haus zur Berathung gelangt, ihre Stellung zu demselben zu nehmen haben."

1881. Januar. Erneuter Antrag im Abgeordneten-Hause auf dauernden Steuererlaß.

28. Januar. Erklärung der Regierung für dauernden Erlaß. (Fin.-Min. Bitter.)

Ich bin in der Lage, dem Hohen Hause mittheilen zu können, daß die Finanzlage sich fortdauernd — wie ich dies auch bei Anfang der Sitzungsperiode nicht eben anders habe erwarten können — günstiger gestaltet hat. Es liegt mir ein Abschluß der drei ersten Quartale dieses Jahres vor, also bis zum 31. Dezember 1880. Darnach ergiebt sich, daß in diesem Jahre gegen die 3 ersten Quartale des vorigen Jahres in runder Summe eine Mehreinnahme von rund 22 Millionen Mark stattgefunden hat.

Nun hat sich ergeben, daß in bemerkbarer Weise vom Oktober v. J. ab, wo also der Druck der früher importirten Artikel nicht mehr so stark gewirkt hat, eine erhebliche Steigerung der Reichseinnahmen stattgefunden hat, die, wie es scheint und wie man nach der früheren Bewegung der Zolleinnahmen berechnen kann, sich als eine bleibende charakterisiren läßt. Es hat im Oktober eine bedeutende Mehreinnahme gegen die vorhergehenden Monate, im November eine weiter unerwartete Mehreinnahme und wie der Herr Berichterstatter sehr richtig sagte, im Dezember eine Mehreinnahme stattgefunden, die sich mit der im Oktober etwa die Wageschale hält. Es ist das ein sehr erfreuliches Zeichen, indem man daraus erkennt, daß wenigstens auf einen Rückgang wohl schwerlich gerechnet werden kann, wenn man nicht eben alle Prämissen, die die Staats- und Zollverwaltung in ihren Rechnungsbeziehungen hat, von vornherein als unrichtig bezeichnen will. Von diesem Standpunkt aus, der in Preußen und im Reich eine steigende Tendenz erkennen läßt, kann die Staatsregierung ihrerseits den Steuererlaß nur als einen solchen bezeichnen, der ohne Druck auf die übrigen etatsmäßigen Verhältnisse im nächsten Jahre, vor allen Dingen aber auch später, so weit sich dies übersehen läßt, wird übernommen werden können.

Die Stellung der Regierung in Bezug auf den Steuererlaß war ganz bestimmt gekennzeichnet durch das Verwendungsgesetz des vorigen Jahres, welches in seinem §. 2 ausdrücklich bestimmt, daß die aus den Ueberschüssen vom Reiche an Preußen fälligen Zahlungen von Jahr zu Jahr im Etatswege bewilligt werden sollten. Daß des weiteren die Staatsregierung diesen Steuererlaß nicht als einen vorübergehenden, sondern einen von Jahr zu Jahr sich wiederholen sollenden betrachtet hat, darüber habe ich in diesem Hohen Hause nach keiner Seite hin einen Zweifel gelassen. Die Regierung ist der Meinung gewesen, daß ein einmaliger Steuererlaß keine Befriedigung in Bezug auf die Entlastung von direkten Steuern würde hervorrufen können: sie ist der Ueberzeugung gewesen, daß die materiellen Verhältnisse, denen sie dadurch hat gerecht werden wollen, nur dann ihre Lösung und Befriedigung finden können, wenn der Erlaß von Jahr zu Jahr, nach ihrer

Auffassung im Budget, würde bewilligt werden können. Dies ist die Stellung der Staatsregierung zu dieser Frage. Sie ist sehr vorsichtig gewesen, indem sie ihrerseits nicht mit einem Plane hervortrat, der die dauernde Ueberweisung dieses dreimonatlichen Erlasses hätte sichern sollen. Ich kann daher nach dieser Richtung hin Namens des Staats-Ministeriums die Erklärung abgeben, daß die Staats-Regierung die Vorlage der Regierung, wie sie in dem Etatsentwurf gefaßt war, für richtiger, weil vorsichtiger als der Antrag (auf dauernden Erlaß) gehalten habe, daß aber der letzte im Prinzip nicht zu bekämpfen sei, weil derselbe in gleicher Richtung mit der Vorlage der Staatsregierung sich bewege, welche ebenfalls gehofft habe, den Erlaß zu einem dauernden zu machen.

Im Ganzen glaube ich, daß unsere Finanzlage eine derartige ist, daß sie nach allen Seiten hin als eine befriedigende und für die Zukunft eine solche genannt werden kann, durch die dieser Steuererlaß in keiner Weise kompromittirt werden kann. Ich füge noch besonders hinzu, daß es mir besondere Freude machen wird, wenn die Verhältnisse sich fernerhin soweit bessern, daß wir über den Steuererlaß hinaus nach dem Verwendungsgesetz noch höhere Beträge in den Etat einstellen können, als dies jetzt geschehen ist. Ich bin natürlich nicht in der Lage, jetzt hier über das Verwendungsgesetz und die Steuerreform mich definitiv auszusprechen. Was das Verwendungsgesetz betrifft, so wird es ja in der nächsten Zeit, wie ich annehmen darf, seine sehr ausgiebige Betrachtung finden, und ich glaube, daß auch da manche Gegensätze und Ungleichheiten sich ausgleichen werden, wie das in der Betrachtung der uns jetzt vorliegenden Verhältnisse schon der Fall gewesen ist. Aber das Eine möchte ich noch sagen, daß, wie ich bereits wiederholt hier ausgesprochen habe, der Plan zur Reform der direkten Steuern bereits den Provinzialbehörden in einer sehr greifbaren Form vorliegt und daß, wenn nicht irgend wie ganz unerwartete Ereignisse eintreten sollten, es meine bestimmte Absicht ist, dieses Steuerreformprojekt dem Hohen Hause im nächsten Winter vorzulegen.

Die Staatsregierung sieht in dem Steuererlaß die nothwendige Erfüllung einer Verpflichtung, welche ihr aus dem Verwendungsgesetz des vorigen Jahres erwachsen ist, die nothwendige Erledigung einer Pflicht, die sie durch jenes Gesetz übernommen hat gegen die gesammte Bevölkerung, sie will zeigen, daß es ihr mit den Reformplänen, wie sie nun einmal jetzt im Gange sind, und wie sie wie ich hoffe, auch ihren weiteren Verfolg finden werden, voller Ernst ist, dahin, daß also die unteren Klassen der Steuerzahler erleichtert werden, daß namentlich den Kommunen die nothwendige Erleichterung von den überschwellenden Kommunalabgaben gewährt werde, und daß unter keinen Umständen die Erhöhung der Einnahmen nur deshalb eintreten solle, um mehr Mittel zur eigenen Disposition zu haben, sondern daß die Erhöhung der Staatseinnahmen nur dazu dienen soll, wann und wo sie eintritt, vorzugsweise auch aus den indirekten Steuern des Reichs, die uns sehr willkommen sein werden, zu den Zwecken, die im Bedürfniß des Landes liegen, die Mittel zu gewähren.

Das, meine Herren, ist die Stellung der Staatsregierung zu dem einmaligen und das ist die Stellung der Staatsregierung zu dem dauernden Steuererlaß, das sind nach unserer Anschauung die Ziele und Zwecke, welche mit dem dauernden und mit dem einmaligen Steuererlaß ins Auge gefaßt sind, die Ziele und Zwecke, welche wir bei dem Reformplan in seiner Gesammtheit im Auge gehabt haben, und hoffen und wünschen, daß diese Ziele und Zwecke die Zustimmung der Landesvertretung so weit finden, daß wir mit ihm praktisch und zugleich energisch vorgehen können.

16. und 17. Februar. Annahme des dauernden Steuererlasses im Abgeordnetenhause.

(Berathung des Erlasses im Herrenhause. Rede des Fürsten Bismarck.)

[Die Schwierigkeit des Weges zur Steuerreform; die Bedeutung des Steuererlasses; Vortheil der Reform für die großen Städte.]

Meine Herren! Die Vorlage, wie sie aus dem anderen Hause gekommen, ist ein Theil des mühsamen Weges, den wir und den namentlich ich seit länger als fünf Jahren zurücklegen nach dem Ziele der Steuerreform. Es hat zuerst große Schwierigkeiten gemacht, innerhalb des preußischen Staatsministeriums Uebereinstimmung dahin zu erzielen, daß derartige Reformen überhaupt zu erstreben seien, daß nach dem Beispiele anderer großen Staaten und Finanzbudgets unsere indirekte Steuerverfassung einer aufmerksameren Pflege bedürfe und nicht Alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die direkten Steuerzahler geworfen werden könne, nicht blos in den Staatssteuern, sondern auch in den Zuschlägen, die in den Gemeinden darauf angebracht worden. Nachdem im Staatsministerium die Einheit prinzipiell hergestellt war über das zu erstrebende Ziel, ist noch immer eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel geblieben und die Wege, auf denen man dem Ziele näher kommen dürfe. Nachdem auch diese Schwierigkeit gut oder schlecht überwunden war, hat sich die andere eines vitiösen Zirkels ergeben zwischen dem Reichstage und den preußischen parlamentarischen Körpern. Der Ursprung der Taktik, der wir uns gegenüber befanden, lag, wie ich mit Bedauern den Eindruck habe, nicht so sehr im Interesse für das Gemeinwohl, als in der Besorgniß der Schädigung der einzelnen Auffassungen, der Parteiauffassungen, Schwierigkeiten, die nach unseren verwickelten Parteiverhältnissen ihre Fäden außerordentlich kreuzen, verwirren. Kurz, wir befanden uns im Reichstage jederzeit bei unseren Gegnern dem Einwand gegenüber, daß man neue Steuern nicht bewilligen könne, ehe man nicht wisse, ob sie wirklich zur Abbürdung der alten verwendet würden. Im Abgeordnetenhause befanden wir uns, ich will nicht sagen denselben Leuten, so doch aber denselben Richtungen, denselben Fraktionen gegenüber, die dort wieder sagten, es sei unmöglich, die Einnahmen des Staats zu vermindern, bevor man nicht die Sicherheit habe, daß die Lücken, die dadurch entständen, auch im Reich gedeckt werden würden. Ich finde diesen Weg ja nicht unnatürlich und begreife, daß Finanzmänner, die keine Verantwortung für die politische Gesammtleitung des Staats fühlen, sich einfach an das Ressortverhältniß kehren und sagen: ich gehe keinen Schritt, ehe ich nicht die Deckung habe für die Kosten, die in meinem Ressort daraus entstehen. Das ist für einen Ressortminister außerordentlich bequem, für den Ministerpräsidenten, für den leitenden Minister eines großen Staatswesens aber unmöglich. Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, nicht nachzulassen, so glaube ich, daß ich darin die Zähigkeit der Willenskraft gezeigt habe, die vorhin an mir gerühmt wurde. Aber es giebt nichts Lähmenderes

für eine solche Willenskraft, als das Gefühl, unnöthigen Schwierigkeiten und Hindernissen zu begegnen. Gegen alle, die in der Natur der Sache liegen, kämpft man mit Leichtigkeit; alle, die von den Seiten ausgehen, von denen man Unterstützung erwartet und vielleicht auch zu erwarten das Recht hatte, wirken lähmend, — so ist meine Erfahrung — entmuthigend, und in dem Eindruck muß ich wiederholen, daß eine Ablehnung dieser Vorlage, wie sie jetzt liegt, durch das Herrenhaus die bedauerlichste Rückwirkung auf das Gedeihen unseres finanziellen Reformwerkes haben würde, namentlich aber auf mein Vertrauen und meinen Muth, mit dem ich den weiteren Aufgaben dazu entgegengehen würde.

Um jenen Zirkel zu durchbrechen, hat das Staatsministerium zuerst den Beschluß gefaßt, der zu dem Gesetze vom Jahre 1880 führte, hat dann aber gefunden, daß das nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen. Man ist also dann dazu übergegangen, daß man entschlossen mit einem Steuererlasse in Preußen anfängt und zwar, nach längerer Ueberlegung auf dem vorsichtigen Wege des einmaligen Erlasses, aber der hätte gar keinen Sinn, wenn man nicht damit den Entschluß verbunden hätte, diesen Erlaß zu wiederholen, im nächsten Jahre und so oft zu wiederholen, wie sich die Mittel böten, und wenn man nicht das Vertrauen gehegt hätte, daß diese Mittel sich dauernd bieten würden. Die erste durch die finanzielle Vorsicht eingegebene Vorlage beabsichtigte, ein Vakuum zu schaffen und die Wahrscheinlichkeit, daß das Vakuum ein dauerndes sein werde und dadurch den Reichstag vielleicht milder zu stimmen und den Gegnern den Einwand zu entreißen: wir wissen nicht, was mit dem Gelde wird, welches wir etwa bewilligen. Darauf wurde uns von der Seite der Gegner gerade der Antrag gebracht, den ich nach meinem lebhafteren Temperament von Hause aus gewünscht haben würde, nämlich der Richter'sche Antrag, den Erlaß dauernd zu machen. Damit war von Seiten der Antragsteller wohl nur der Zweck verbunden, dem Lande, und namentlich dem später bewilligen sollenden Reichstage den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit dem Steuererlaß überhaupt nicht Ernst wäre; sobald man sie öffentlich beim Wort faßte und sie daran festhalten wolle, zöge sie sich zurück und sagte: „Ja, einmal wollen wir schon erlassen, aber dauernd, das ist zuviel", und es gehörte dann kaum eine fortschrittliche Logik dazu, um daraus zu folgern, und im Reichstage geltend zu machen, sondern nur eine ganz gewöhnliche, um zu folgern, daß es der Regierung überhaupt mit Nachlassen nicht Ernst wäre, daß sie das Trinkgeld eines einmaligen Steuererlasses sehr gern geben wollte, um dann eine doppelte Steuergarnitur zu bekommen, aber durchaus nicht dauernd auf eine derselben verzichten und sich mit einer einfachen nicht begnügen wolle, ein Thema, was ja zu einer Wahlrede wohl geeignet und fruchtbar ist, indem es den Nutzen hat und die Absichten, die Aufrichtigkeit der Regierung nach Möglichkeit in Zweifel zu ziehen. In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns aufnehmen müßten, und habe dafür auch die Zustimmung meiner Kollegen im Ministerium gefunden, er lag in derselben Richtung wie unser einmaliger; er war nur radikaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indi-

rekter Steuern im Reichstage. Es wäre gewissermaßen die Annahme dieses Antrages eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallstab über die Mauer warf, und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen; wenn aber das Hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird es uns damit, soweit es am Herrenhause liegt, das Wiederholen des Stabes verboten und in diesem Augenblick unsern Weg zur Steuerreform mit einem entschlossenen Veto gekreuzt haben. Ich verliere den Muth, die Reformbestrebungen fortzusetzen, wenn ich durch ein Veto des Herrenhauses angehalten werde, welches nicht blos die vorliegende Frage trifft, sondern uns im Weg zur Reform auf dem Punkte hemmt, bis zu dem wir mühsam gelangt sind. Wird man dann, im Hinblick auf die dankenswerthe Unterstützung, die die Regierung in ihrer Politik, gewöhnlich von dem Herrenhause erhalten hat, überall an die Aufrichtigkeit der Regierung bei diesem Spiele glauben, wird man die Regierung bei einem ablehnenden Votum des Hauses überall in der Reihe unserer Gegner für unbetheiligt halten? Ich fürchte, meine Herren, wir werden dann unverdienten Verdächtigungen ausgesetzt sein, und deshalb kann ich nicht umhin, meine Auffassung um so bestimmter öffentlich zu betonen, und bin heute hergekommen, um vor Ihnen Zeugniß dafür abzulegen, daß Sie die ganze Reform unserer Finanzen aufs Schwerste schädigen, wenn Sie uns zur Umkehr nöthigen, wenn Sie heute dieses Votum ablehnen, welches nicht das Abgeordnetenhaus, sondern die Regierung mit dem Abgeordnetenhause Ihnen vorlegt. Ich glaube nicht, daß das in der Absicht Ihrer Mehrheit dieses Hauses liegen kann und hoffe deshalb mit vollem Vertrauen auf eine Annahme der Vorlage durch Ihre Mehrheit.

Eine der Hauptaufgaben, einer der Hauptvorzüge, die mich für die Steuerreform und für den Gedanken gewonnen haben, ist die Möglichkeit, gerade den großen Städten zu helfen in der schwierigen Lage, in die sie zum Theil nicht ohne Verschulden ihrer damaligen Verwaltungen gekommen sind, indem in der damaligen Städteverwaltung vielleicht politische Parteirücksichten und politische Fraktionszwecke in manchen großen Städten mehr Gewicht hatten, als das reine hausbackene einfache Interesse für das Wohl der verwalteten Stadt. Um diese Bestrebungen mit Popularität zu decken, sind die sehr verständigen Einrichtungen, die früher den Städten ihre großen Budgets leicht machten und in Frankreich noch heut zu Tage leicht machen, die indirekten Einnahmen als Opfer gefallen und Sie haben statt ihrer die Klassensteuer mit ihren Auspfändungen. In den Städten, wo der Arme von der 100,000 Kopf großen Bevölkerung, die ihn umgiebt, Niemand kennt, von denen er nur die kalten Mauern und das Steinpflaster kennt, ist sein Schicksal häufig sehr viel übler, als auf dem Lande, wo man sich von Gesicht zu Gesicht fast Jedermann kennt, und deshalb die — Hartherzigkeit will ich nicht sagen — aber die Gleichgültigkeit und die Unwissenheit über die Leiden des ärmeren Mannes nicht die gleiche ist, wie dies in einer ganz großen Stadt sein muß. Wer von uns hat nicht in seinem Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends einsamer ist, als in einer Stadt von ein paarmal hunderttausend Einwohnern, von denen man keinen Menschen kennt — man ist im einsamsten Walde nicht so einsam — und so geht es auch dem Armen

der großen Stadt; ich möchte daher die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die Vertreter der großen Städte, die in unserer Mitte sitzen, ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reformbestrebungen nicht erlahmen zu lassen, sondern sie zu fördern, denn gerade das Schicksal der großen Städte mit ihren, ich kann wohl sagen zum Theil ungeheuerlichen Budgets, ist mit die dringendste Mahnung für uns und für mich persönlich gewesen, auf dem Wege der Steuerreform vorzugehen, und zwar derart vorzugehen, daß wir den Städten einen Theil der direkten Staatssteuern unmittelbar zuweisen können, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben haben, damit sie der Ungerechtigkeit überhoben werden, zur Gebäudesteuer, die auf einem verschuldeten Hause lastet, noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuerbetrag und nicht blos den auf dem reinen Vermögen treffen. Die Absicht des Königlichen Staatsministeriums ist, wenn später ein erläuterndes Reformgesetz kommt oder die nöthige Ergänzung des Verwendungsgesetzes über das, was die Kreise mit den Mitteln thun sollen, die ihnen zugewiesen werden, so wird darunter die Abschaffung des Schulgeldes, der Schullast, die Uebernahme der Lehrergehälter, auf diese aus dem Staatssäckel fließende Quellen einen Hauptpunkt neben der Herabminderung der Kreisabgaben und Lasten bilden. Ich habe geglaubt, daß, wenn ich für meine Bestrebungen, für die Reform, irgend einen gerechten Dank verdiene, so würde es gerade bei der Bevölkerung der großen Städte sein, die mit direkten Auflagen nicht bestehen können. Wenn Sie uns auf dem Wege, auf den das Reformwerk durch seine fünfjährige Geschichte gedrängt ist, wenn Sie uns auf diesem Wege das Weitergehen abschneiden und das ganze Reformwerk aufhalten, dann sind wir auch nicht mehr verpflichtet, Klagen über Zustände anzuhören, für deren Abhülfe man uns die Mittel verweigert. Es ist das ein sehr bequemer Standpunkt jeder Oppositionspartei, über Nothstände zu klagen, von denen das Leben in allen Staaten unzertrennbar ist, die Mittel zur Abhülfe aber der Regierung zu versagen, damit man die volle Berechtigung zum Klagen und der Schuldgebung an die Regierung nicht verlieren möge. Das ist aber eine Auffassung, die in diesem Hause doch wohl keinen Anklang finden wird. Wenn ich mich in anderen Ländern umsehe, so muß ich doch finden, daß das Lamentiren bei uns von wenig christlicher Geduld und Demuth zeugt. Es geht uns, ich will nicht sagen besser, doch aber auch nicht schlechter, als anderen Völkern. Sehen wir doch von dem äußersten Westen bis zum äußersten Osten Europas die Lage der uns gleichstehenden Nationen an, von der Spitze von Morea bis zur nordwestlichsten bewohnten Insel dieses Welttheils, von Gibraltar bis zur Newa: finden Sie da in irgend einem Lande Zustände, die uns Deutsche zum Ausrufe veranlassen könnten: da laßt uns hinziehen, dem übeln und gefährlichen Zustande, der über Deutschland wie eine düstere Wolke hängt, entrinnen — und wie die Zeitungsphrasen noch lauten — und endlich in den Hafen der Befriedigung einlaufen — ich will als auswärtiger Minister keinen besonders nennen, aber Sie können jeden sich denken, — wer, um den unerträglichen Zuständen in der Heimath zu entgehen, im Auslande bessere aufsuchen will. Grund zur Klage ist überall. Wenn mir als Mitglied dieses, als Mitglied von seinem ersten Entstehen an und als langjährigem Kampfgenossen in schweren Zeiten, wo die Herren Schulter an Schulter mit mir in bedenklichen Kämpfen gestanden

1881.

haben, die Unterstützung des Herrenhauses auf dem Wege zum Bessern versagt wird, dann muß ich auf mein Streben zur Abhülfe verzichten und den Herren, die mir Beistand versagen, es überlassen, Reformen auszuführen. Ich bin dazu allein nicht im Stande und nicht nothwendig berufen. Darum bitte ich dringend, geben Sie mir bei dieser Vorlage, die die Entwickelung der letzten fünf Jahre zu einem integrirenden Theil der Reform gemacht hat, und deren Durchführung jetzt in Ihre Hand gelegt ist, geben Sie mir jetzt keinen Korb.

(Dann am 17. Februar im Herrenhause gegen den vormaligen Finanzminister Camphausen.)

Ich hoffe, daß, wenn ich jemals in die Lage komme, unter Ihnen zu sitzen und mir gegenüber meine Nachfolger und früheren Kollegen zu haben, ein günstiges Geschick mich davor bewahren werde, daß ich in die Versuchung gerathe, meinen Kollegen oder Nachfolgern, deren schwierige Arbeiten ich aus Erfahrung kenne und lange mitgemacht habe, meinerseits die Geschäfte zu erschweren, die ich mich außer Stande erklärt habe mit ihnen weiter zu führen. Ich muß bedauern, daß ich dieser unwillkommenen Erfahrung von Seiten früherer Kollegen hier mehrfach ausgesetzt gewesen bin, von Kollegen, die ihrerseits wissen, wie dornenvoll die Aufgabe der Minister ist, und daß wir nicht zu unserem persönlichen Vergnügen und aus Parteianschauungen unser Geschäft betreiben, sondern daß wir ehrlich, wie wir es mit ihnen zusammen früher gethan haben, das Beste des Landes erstreben. Irren können wir alle darin, irren thun wir heute, geirrt haben wir mit ihnen und sie mit uns, als sie noch unsere Kollegen waren. Der Vergleich, den der Herr Kollege Camphausen zwischen der jetzigen Finanzwirthschaft und der früheren hier anstellte, also zwischen der Thätigkeit des jetzigen verantwortlichen Ministeriums, an dessen Spitze ich stehe, und zwischen der desjenigen, dessen Mitglied er, und zwar dessen maßgebendes Mitglied er in Finanzsachen war, nöthigt mich gegen meinen Wunsch, pro domo Einiges zu meiner und meiner Kollegen Vertheidigung zu sagen. Das üble Licht, welches auf uns, auf das heutige Ministerium geworfen wird, zur Verherrlichung der Zeit, wo mein Kollege im Herrenhause noch mein Kollege im Ministerium war, nöthigt mich zu Aeußerungen der Abwehr, obschon ich meinerseits derartige Streitigkeiten, auch wenn ich dort sitze, nicht suchen werde, aber ich kann mir auch nicht gefallen lassen, daß die *Fiktionen, die über die Aera Camphausen in der Welt existiren, gegen uns jetzige Minister ausgebeutet werden.* Das damalige Finanzministerium hat sieben Jahre gehabt, wie die *fetten Kühe Pharaos*, aber keinen Joseph, der ihm zur rechten Zeit gesagt hätte, daß die 7 mageren nachher kommen werden. Die Josephs, die nachher sprachen, haben meinen damaligen Kollegen einfach bewogen, sich, gegen meine Bitte, aus dem Dienste zurückzuziehen und *das abgewirthschaftete Finanzministerium zu übergeben* und uns die Besserung zu überlassen. Es hat mir große Schwierigkeiten gemacht, einen Nachfolger für Herrn Camphausen zu finden, der diese Erbschaft zu übernehmen bereit war. Der erste Nachfolger ermüdete an der Aufgabe. Wenn der jetzige mit Tapferkeit und Hingebung daran arbeitet, alte Schäden zu bessern, die Schäden, die während der 7 ja 14 Jahre hindurch, in denen so gut wie keine Finanzgesetzgebung

stattgefunden hat, bekämpft und wieder gut zu machen sucht, dann glaube ich, hat er das Recht, auf die Unterstützung aller Wohlgesinnten zu rechnen, namentlich derjenigen Wohlgesinnten, die aus eigener Erfahrung so sehr genau wissen, wie schwierig diese Aufgaben sind. Ich muß meinen verehrten Kollegen (Camphausen) daran erinnern, daß ich im Staatsministerium, lange vor seinem Abgange, die Frage der Reform vielfach angeregt habe. Es war im Jahre 1876 für mich kein Zweifel, daß wir schon damals mit einem verborgenen Defizit wirthschafteten, und ich habe damals schon in meinen Korrespondenzen gesagt, das muß anders werden, und ich muß vom preußischen Finanzminister erwarten, daß er sich daran macht und sowohl der Noth, an der wir wirthschaftlich leiden, in unserer Zollvereinsgesetzgebung, der uns mehr und mehr in Blutleere versetzenden Handelspolitik ein Ende mache, als auch Reformen dafür schafft, um die Zukunft unserer Finanzen sicher zu stellen. Herr Camphausen ist mir ein tapferer Kollege gewesen, und ich habe ihm das Zeugniß auch noch, als er zurücktrat, gegeben, ich habe seine guten Eigenschaften so sehr geschätzt, daß sie für mich überwogen und ich mich nur ungern von ihm getrennt habe, bis er freiwillig und entschlossen sein Abschiedsgesuch erneuerte und durchsetzte. Das Kassensystem war ja natürlich in ausgezeichneter Ordnung, die ganze Geldwirthschaft ausgezeichnet, aber von Finanzgesetzgebung, von einer Voraussicht der Zukunft kann ich das nicht sagen. Damals war die Zeit des Aufschwunges, wie der Herr Finanzminister schon gesagt hat, alle Quellen flossen. Da war es Zeit zu überlegen; kann dies namentlich bei der Art, wie die Milliarden verausgabt wurden, kann das für immer so dauern, giebt die Zukunft die Bürgschaft? Ich habe schon damals darauf gedrungen, daß fruchtbare Reformen eintreten. Ich habe es zuletzt durchgesetzt, daß mein damaliger Kollege mit den Forderungen der Erhöhung, namentlich der Abgabe auf Taback, und mit dem ganzen damaligen Programm mit mir vor die Oeffentlichkeit getreten ist, ob mit voller Ueberzeugung von der Richtigkeit des Programms von Hause aus, das lasse ich dahin gestellt sein, er hat mir nicht sehr rasch seine Hand dazu gegeben, aber nachdem er sie mir gegeben, bin ich überzeugt, würde er es ehrlich und entschlossen mit mir durchgeführt haben, wenn er nicht beim ersten Angriff von der liberalen Seite, unter dem Druck der Reden der Herren Bamberger und Lasker, sofort seinen Posten aufgegeben hätte.

Meine Aufgabe als Ministerpräsident ist es eigentlich gar nicht, die Finanzpolitik zu betreiben, und ich habe damals schon erklärt: nicht ich habe mir Finanzprojekte auszudenken und sie dem Finanzminister zur Superrevision und Kritik vorzulegen, und wenn er dann Nein! sagt, mich zu beruhigen und zu versuchen, weiter zu arbeiten, sondern ich habe als Ministerpräsident vom Finanzminister Projekte abzuwarten, daran meine Kritik zu üben und nur dafür zu sorgen, daß ein sachkundiger Finanzminister vorhanden sei. Nachdem aber der zweifellos sachkundige Kollege anderer Ansicht war wie ich, so habe ich schließlich selbst der Sache nähertreten müssen, und habe neben meinen anderen Geschäften — bekanntlich ist in der auswärtigen Politik in den meisten anderen Staaten ein einzelner Mensch genügend beschäftigt, — aber ich habe mich um diese Dinge bekümmern müssen, wenn ich länger als

Ministerpräsident die Verantwortung tragen sollte — denn ein Theil der Verantwortlichkeit fällt immer von den Ressorts auf den zurück, der an der Spitze steht.

Das Verdienst des Staatsmannes besteht in der Voraussicht der Zukunft und in der rechtzeitigen Anregung der Reformen und Maßregeln, die für die Zukunft erforderlich sind; und weil ich der Ueberzeugung bin, daß diese Finanzreform erforderlich ist, wenn wir nicht wirklich der Armuth verfallen wollen, kann ich nur nochmals die Bitte aussprechen: nehmen Sie dieses Gesetz an, Sie halten uns sonst auf in den nothwendigen Reformen. Diese Reformen sind ein Bedürfniß des Landes.

Annahme des Erlasses im Herrenhause.

---

4. März. **Die städtischen Steuern und die städtische Verwaltung;** auf Anlaß des Gesetzentwurfs über die Besteuerung der Dienstwohnungen (welcher nur gewisse Procente vom Gehalt als Miethssteuer zuläßt).

[Unpractische Bauten; eine Frage der Würde der Beamten; die Miethssteuer in Berlin; die Finanzwirthschaft Berlins und die Politik; Willkür der Einschätzungen; der fortschrittliche Ring in Berlin; die Steuer des Kanzlers und des Geh.-Rath Tiedemann; die Miethssteuer und der kleine Mann.]

Ich stehe den meisten der Wünsche, die der Herr Vorredner (Abg. Reichensperger [Crefeld]) ausgesprochen hat, meinerseits nicht feindlich gegenüber, ich hatte nur gehofft, daß, wenn er weiter nichts gegen das Gesetz auszusetzen hätte, als diejenigen Stellen, die er amendirt wünscht, er sich dann mit etwas mehr Sympathie für den Hauptkern des Gesetzes, nämlich die Unabhängigkeit der Reichsbeamten von der Gemeinde, in der sie wohnen, wenigstens von jeder Willkür, die an sie ergehen kann, — daß er sich für dieses Hauptprinzip mit mehr Theilnahme an dem Gesetz eingesetzt hätte mit seinem Einfluß.

Ich bin zuerst darin mit ihm vollständig einverstanden, daß ich möglichste Beschränkung der Dienstwohnungen auf die Fälle, für die sie unentbehrlich sind, wünsche, also z. B. für große Zentralbehörden, die mit ihren Akten und ganzen Einrichtungen nicht der Kündigung von dem Hauswirth und dem Umziehen ausgesetzt sein können, sei es hier in Berlin, sei es, daß es die Botschaften im Auslande betrifft, namentlich aber bin ich seiner Meinung über die vielen Inkonvenienzen, die mit den Dienstwohnungen verbunden sind, besonders nach den Traditionen unserer Baubehörden in den letzten Jahrzehnten. Ich kenne diese Dienstwohnungen alle ziemlich genau und ich benutze diese Gelegenheit, um die Verantwortlichkeit für ihre Gestaltung von mir abzulehnen. Ich bin nicht hinreichend Sachkundiger, um selbst einen Bau der Art zu leiten, ich bin also nothwendiger Weise an die amtliche Technik gewiesen; in dieser bin ich aber nicht berechtigt, eine Personalveränderung vorzunehmen. Der Beamte, der die Sache leitet, gehört nicht zu denen, deren Dispositions-

stellung ich beantragen kann, wenn er mir nicht zu Danke baut. Ich bin also gezwungen, mit dem Beamten zu wirthschaften, den ich habe. Ich bin mit den Leistungen, die daraus hervorgegangen sind, aus ähnlichen Gründen wie der Herr Vorredner, nicht einverstanden. Die Herren brachen zum Theil in Heiterkeit aus über das Wort „Façade", aber damit traf der Herr Vorredner gerade den richtigen Punkt; es wird hier, wie er sagt, von außen hinein gebaut auf das Aussehen. Und nächst der Façade ist es die kolossale Treppe, lebensgefährlich und ohne Geländer; ich erinnere nur an das Bankgebäude, an das auswärtige Amt, wo die Treppe einen kolossal großen Raum einnimmt und den Wohnraum außerordentlich einschränkt. Das dritte Erforderniß für Baubeamte sind die Prunksäle, die für Vermögen und Gehälter berechnet sind, die wir bei uns garnicht haben, Säle, die im Gebäude einen großen Theil der häuslichen Bequemlichkeit und des Büreauraums wegnehmen. Ich erinnere namentlich an das Gebäude in der Voßstraße für das Reichsjustizamt und an unser jetziges Handelsministerium. Ja, die Säle, die da sind, sind ohne jedes Judizium in Bezug auf die Gehaltsbeiräthigkeit der Bewohner angelegt, sie stehen leer und der Nutznießer ist in Verlegenheit, wie er sie möbliren und benutzen soll, er gibt sie zu Wohlthätigkeitsausstellungen her; deshalb werden sie aber doch nach ihrem objektiven Werth zur Miethssteuer angesetzt; ob er diese riesigen Korridore und Prunksäle benutzen kann, danach wird von Seiten der Stadtbehörde nicht gefragt. Wie viel nutzloser Raum, wie viel todter Raum in dem Hause ist, das wissen die Herren nicht, sie kommen ja nicht in die Häuser hinein, wenn sie taxiren. Das sind wirkliche Inkonvenienzen bei den Bauten für die Dienstwohnungen. Im auswärtigen Ministerium wird das Beziehen der Dienstwohnung verweigert wegen der mephitischen Dünste darin; die Leitung der Kloakenverbindung ist der Art auch in dem Hause, welches ich bewohne, daß ich fortwährend zu Aenderungen genöthigt bin, weil die Kloakenröhren ohne Sachkunde angelegt sind in das einfache rohe poröse Mauerwerk hinein, wo die Dünste durchdringen und durch die Dielen herauskommen. Das sind Schäden der Dienstwohnungen, ganz unabhängig von denjenigen, die uns heut beschäftigen.

Wenn der Herr Vorredner dann sagt, 10 Prozent ist zu niedrig, so ist mir das ziemlich gleichgiltig. Die allgemeine Präsumtion ist dafür, daß ein Beamter in einer Stadt wie Berlin im Großen und Ganzen 20 Prozent, den fünften Theil seines Einkommens für seine Unterkunft zu verwenden hat. Es trifft das auch nicht immer zu, namentlich bei ärmeren Leuten steigt es auf ein Viertel, ja, wenn die Leute Kinder haben, selbst auf ein Drittel ihres Gehalts. Zum Beispiel Kanzleidiener — es entschlüpft mir da immer wieder die Thalerrechnung — die 400 oder 500 Thaler Einkommen haben, sind, wenn sie verheirathet und kinderlos sind, genöthigt, 140 bis 150 Thaler für ihre Wohnung zu geben, wenn ihnen ihr Dienst nicht die Möglichkeit gewährt, weit außerhalb der Stadt zu wohnen und auf einer Omnibuslinie das Hereinkommen zu benutzen, dann allerdings können sie billiger wohnen; aber haben sie Kinder, dann wird es ihnen schwer, unter 200 Thalern in der engeren Stadt ein Unterkommen zu finden, sie sind nothwendig gezwungen, zur Vor-Stadt ihre Zuflucht zu nehmen. Aber damit wäre ich vollständig einverstanden, wenn der Herr Vorredner ein Amendement stellte, die Grenze, bis zu welcher

1881.

die Kommune eine Dienstwohnung einschätzen kann, auf 20 pCt. des Diensteinkommens zu setzen anstatt 10 pCt., das würde ich akzeptiren; mir ist der finanzielle Betrag so außerordentlich wichtig nicht, sondern nur die Stellung der Reichsbeamten zu den Gemeinden, die Unabhängigkeit von willkürlichen Einschätzungen.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, zu welchem Preise in Köln ein Beamter eine „anständige, seiner sozialen Stellung entsprechende" Wohnung in der Regel finden könnte, und ist auch da auf den Satz von etwa 20 Prozent, $^1/_5$ des Einkommens gekommen. Ich glaube, man kann ihn auch hier festhalten; ich würde z. B. für einen preußischen Minister in Berlin, der 12 000 Thaler Gehalt hat, der Meinung sein, daß nach der Gegend, wo er wohnen will, für höchstens 3000 Thaler eine anständige, „seinen sozialen Verhältnissen entsprechende" Wohnung beschafft werden kann, so weit es für seinen Privatgebrauch erforderlich ist. Auch ich würde dafür wohnen können, und wenn ich frei wäre, würde ich überhaupt nicht in Berlin wohnen, ich habe Häuser genug, die ich lieber bewohne, und Orte, die angenehmer sind zum Aufenthalt.

Ich wiederhole, mir ist die Finanzfrage vollständig gleichgiltig; wenn ich auch nur in einem einzigen Jahre meine Ausgabe in dem Hause, das ich bewohne, von dem dreifachen auf das doppelte meines Gehalts heruntersetzen will, so erspare ich die Summe, um die es sich handelt, auf 100 Jahre; das könnte ich ja sehr leicht thun, das hat für mich keinen Werth, es ist rein die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Reichsbeamten gegenüber den Kommunalbehörden, die für mich vorliegt.

Also ich könnte nach meinem Geschmack gut und behaglich für 3000 Thaler wohnen, — ich bin eingeschätzt auf 8000 Thaler, der Werth meiner Privatwohnung, und wenn Sie sie vermiethen wollten, glaube ich nicht, daß Sie 3000 Thaler bekämen. Sie sehen also, — es ist das aber ganz gleichgiltig.

Ich gehe aber nach einer anderen Richtung weiter wie der Herr Vorredner. Nämlich meines Erachtens muß jeder politische Minister dahin wirken, daß die Miethssteuer überhaupt ganz abgeschafft werde. Die Miethssteuer ist eine der unvollkommensten, drückendsten Steuern, eine der unbilligsten, die überhaupt gefunden werden kann. Sie besteht deshalb auch nur in außerordentlich wenigen Städten, außer in Berlin nur in Frankfurt am Main, Danzig, Halle, Emden, Ottensen u. s. w., im ganzen überhaupt nur in neun preußischen Städten; in den anderen Städten außer Berlin besteht sie aber zu einem so mäßigen Satze, daß die Unbilden davon allenfalls getragen werden können. Von der gesammten Miethssteuer, die in diesen 9 Städten aufkommt, kommen auf Berlin 98 Prozent und auf die anderen 8 Städte nur 2 Prozent. Es ist ferner bemerkenswerth, daß der Berliner Magistrat in einer mir hier vorliegenden Eingabe vom 16. Februar 1869 selbst weit entfernt ist von der Ueberzeugung, daß dies eine gerechte Steuer sei; nichts desto weniger aber erhebt er nach dieser Steuer 48 Prozent, also nahezu die Hälfte seiner gesammten städtischen Besteuerung. In dieser Eingabe heißt es, — es ist eine Erwiderung, nämlich auf eine ministerielle Ansicht, daß die Miethssteuer eine Art von Einkommensteuer wäre, — es erwidert der hiesige Magistrat:

Es wird keinem Zweifel unterliegen können, daß die erste Bedingung und Voraussetzung, um der Miethssteuer den Charakter einer Einkommensteuer beizulegen, die sein müßte, daß die Miethssteuer die verschiedenen Einwohner und Einwohnerklassen auch nur in ungefährem Verhältniß zu ihrem Einkommen belastet, daß sie sich mit anderen Worten in ihrer Höhe nach dem Einkommen regulirt; gerade das Gegentheil trifft aber bei der Miethssteuer in zahlreichen Fällen zu, und ihr Hauptvorwurf ist wesentlich stets aus ihrer Unverhältnißlosigkeit zu der Höhe des Einkommens herzuleiten gesucht.

Und nach dieser Steuer erhebt der Berliner Magistrat 48 Prozent seines Steuereinkommens überhaupt.

Wir dürfen nur auf die Gewerbtreibenden hinweisen, welche häufig einer sehr hohen Miethssteuer unterliegen und ein verhältnißmäßig sehr geringes Einkommen beziehen; wir dürfen nur auf die überaus große Anzahl sehr wohlhabender und reicher Einwohner hinweisen, welche oft zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Ausgabe machen und infolgedessen einer unbedeutenden Steuer unterworfen sind.

Das ist die Charakteristik, die der Berliner Magistrat selbst der Miethssteuer giebt, die er erhebt; nichtsdestoweniger sind Versuche, sie abzuschaffen, sie zu ändern, nach keiner Seite hin jemals gemacht worden, im Gegentheil, als in der Erwiederung auf diese Petition die betheiligten Ministerien der Stadt den Gedanken nahegelegt haben, die Miethssteuer abzuschaffen und statt dessen andere einzuführen, ist die Stadt auf diese Beschwerde, nämlich die Absicht, noch schärfere Heranziehung der Beamten, nicht wieder zurückgekommen und hat sie fahren lassen. Die Stadt ist also entschlossen, diese, wie sie selbst sagt, „mit dem Einkommen in gar keiner Beziehung stehende" Steuer, von der sie aber dennoch die Hälfte ihres Aufkommens an Steuern bezieht, beizubehalten. Ich halte diese Steuer umsomehr für reformbedürftig, als sie, wie ich schon erwähnte, den Armen ganz unverhältnißmäßig höher betrifft, als den Reichen, und unter den Armen den Kinderreichen wieder höher als den Kinderlosen, und es liegen in dieser Steuer ganz andere Härten, als in den so viel und auf ganz unbegründeten Voraussetzungen behaupteten Belastungen des armen Mannes durch die Korn- und Petroleumzölle.

Die Stadt Berlin erhebt an Miethssteuer — mir stehen nur die Daten von 1876 zu Gebote, die anderen sind mir noch nicht zugegangen — beinahe 10 Millionen Mark, sie hatte damals Einwohner nicht ganz 1 Million; man kann also sagen, sie nahm etwas über 10 Mark auf den Kopf. Denken Sie sich diese Steuer im ganzen deutschen Reiche ausgebreitet, so haben Sie eine Besteuerung von 450 Millionen Mark direkter Steuern. In diesem Maßstabe besteuert also die Stadt Berlin ihre Eingesessenen, und namentlich die ärmeren, wie ich vorhin schon berührt habe, schärfer als die wohlhabenden. Es ist meines Erachtens eine der dringendsten Aufgaben der preußischen Regierung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß dieser reformbedürftige Zustand in der Hauptstadt des deutschen Reichs aufhöre, und ich glaube, sie wird damit auch wesentlich zur Befriedigung namentlich der großen Massen armer und mitunter

erwerbsloser Leute beitragen, wenn sie diese bis in das kleinste hinein treffende Steuer beseitigt. Der Schlafbursche muß seine Miethssteuer zahlen, nur ist der Hauptmiether, dessen Aftermiether er ist, genöthigt, sie auszulegen. Daher die Sicherheit des Eingangs, da diesen Hauptmiether sofort die Exekution trifft, wenn er nicht auslegt. Also der Mann, der nichts weiter hat als die Schlafstelle, die er miethet, der in der ganzen übrigen preußischen Monarchie sonst steuerfrei ist, wird in Berlin, wenn er überhaupt ein Unterkommen haben will, zu dieser Steuer herangezogen; denn natürlich wird sie auf die Miethe aufgeschlagen.

Ich muß überhaupt bei dieser Gelegenheit bemerken — und da wir genöthigt sind, hier in Berlin zu tagen und zu wohnen, so ist die Bemerkung auch nicht unberechtigt — daß mir das Finanzsystem dieser Stadt, die wir zu bewohnen gezwungen sind, im allerhöchsten Grade reformbedürftig scheint und den Aufgaben, die einer so großen Verwaltung gestellt werden müssen, in keiner Weise entspricht. Es hängt das ja zusammen mit den Steuer- und Zollreformen, die ich überhaupt erstrebe, die die Mittel dazu geben können. Es liegt das zum Theil darin, daß die Verwaltungen unserer großen Städte nicht ohne Einwirkung der Theorie und der Politik geführt werden, daß nicht die wirthschaftlichen Interessen allein maßgebend sind, sondern daß diejenigen politischen Theoreme, die im Staatsleben die betheiligte Stadtverwaltung über Steuern überhaupt hat, schon aus prinzipiellen Gründen auf die Stadt — zu deren Schaden — übertragen werden. Sonst ist es mir ganz unverständlich, wie eine Stadt wie Berlin auf die letzten Residuen ihrer indirekten Einnahmen hat verzichten können und einen so ungeheuerlichen Bedarf, wie ihn eine so große Stadt nöthig hat, mit direkten Steuern aufzubringen unternommen hat.

Dieser Versuch zeugt meines Erachtens bei den Herren, die ihn gemacht haben, von einer Unbekanntschaft mit den Traditionen des Steuerwesens überhaupt und von einem nicht sehr nachdenklichen Experimentiren mit dem Schicksal der großen und besitzlosen Massen, die in den großen Städten wohnen. Durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ist der ganze Fremdenverkehr in Berlin steuerfrei geworden. Wie groß der ist, das kann ungefähr daraus geschlossen werden, daß im Jahre 1877 die mit der Eisenbahn in Berlin angekommenen Personen im Laufe des Jahres 4 494 000 betrugen und im Jahre 1878 4 713 000. Wenn auch mancher Berliner mit dabei ist, wenn auch Leute dabei sind, die nichts oder wenig verzehren, so sind doch ganz gewiß darunter mehrere Hunderttausende, wenn nicht Millionen wohlhabender Leute, die theils zu ihrem Vernügen herkommen, theils hier durchreisen und früher ein sehr hübsches Item der Berliner Steuern tragen halfen. Es muß also, was früher der reiche Fremde zahlte, jetzt der arme Mann in Berlin und der kleine Beamte mit kümmerlichem Gehalt im Wege der Miethssteuer zum großen Theil aufbringen, lediglich wegen des Mangels an Geschick und Umsicht und des Mangels an Aufsicht seitens der Regierung über eine für das Gesammtwohl des Staates so erstaunlich wichtige Verwaltung, wie die finanzielle Verwaltung von Berlin ist. Wenn ein Abgeordneter neulich sagte, daß die Zollgesetzgebung, die der Reichstag und die verbündeten Regierungen votirt haben, „ein gewaltiges Fiasko" gemacht hat, so muß ich sagen, gegen das Fiasko, was die zwanzig-

jährige Berliner Finanzwirthschaft gemacht hat, ist jene Staatsfinanzwirthschaft noch ein glänzender Erfolg. Und dergleichen verschwenderische Experimente geschehen in einer Stadt, die keineswegs in dem Maße wohlhabend und in ihren Verhältnissen rangirt ist, wie andere Städte von derselben Größe. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, daß mir aus statistischen Daten zugekommen ist, daß der Feuerkassenwerth der Berliner Häuser etwas über 1900 Millionen beträgt, die Hypotheken aber die darauf eingetragen sind, über 2 Milliarden, der Werth unter 2 Milliarden, die Schulden über 2 Milliarden. Wenn man in solchen Verhältnissen lebt, sollte man doch dem Berliner Bürger und Einwohner die Rücksicht schulden, daß man nicht eine so harte und nach dem Bekenntniß des Magistrats selbst so ungleiche Steuer, wie die Miethssteuer ist, 20 bis 30 Jahre unverändert beibehält und nicht nachdenkt über Reform und keinen Versuch dazu macht, es liegt bei der Regierung kein Antrag vor der Art. War es die Ueberzeugung, daß in der Stadtverwaltung Alles wie bei Candide auf das Vortrefflichste in der Welt bestellt ist? Ich möchte den regierenden Häuptern der Stadt ans Herz legen, etwas mehr Fürsorge für die Armen zu haben und aus diesem Grunde eine Aenderung in dem Steuersysteme vorzunehmen, die dem Tragen des gewaltigen Bedarfs einer so großen Stadt etwas mehr Rechnung trägt. Ich möchte sie auch bitten, mit Rücksicht auf den ärmeren Theil ihrer Bevölkerung die Bestrebungen zu unterstützen, von denen die Reichsregierung im Bunde mit der preußischen geleitet ist, aus den Staatsrevenüen abgeben zu können an die Gemeinden, um ihnen tragen zu helfen einen großen Theil der Lasten, die ihrem Ursprung nach Staatslasten sind und die der Staat per fas et nefas auf die Gemeinden abgewälzt hat und für deren Leistung der Staat wenigstens die moralische Verpflichtung hat erhebliche Zuschüsse zu machen. Um diese Zuschüsse machen zu können, müssen aber höhere indirekte Steuern erhoben werden, denn Sie wollen doch nicht die Miethssteuer verdoppeln oder verallgemeinern im Reich, so daß 450 Millionen im Reich durch Miethssteuer aufgebracht werden. Also Sie werden indirekte Steuern bewilligen müssen, wenn Sie dem Armen helfen wollen, wenn Sie den Regierungen helfen wollen, den Gemeinden einen Theil der Schullast abzunehmen, soweit es sich um den Elementarunterricht handelt. Das ist eine Staatslast, denn der Staat fordert den Unterricht, daß jedes Kind so viel lernen soll, der Gemeinde ist es gleichgiltig. Der Staat ist zu Beiträgen verpflichtet. Ebenso die Armenlast zum großen Theil. Es ist unbillig, daß die gesammte Armenlast dem Ort zur Last falle, wo der Anlaß dazu entsteht. Es liegt hier auch wiederum nicht in der Geschichte und in dem Naturrecht, daß die Pflicht zur Armenpflege existirt, sondern es ist die Gesetzgebung des Staates, der das Gesetz geschaffen hat, daß Niemand verhungern soll. Vor Erlaß des preußischen Landrechts konnte Jeder das besorgen, wie er wollte, und es gibt noch heut Länder ohne Armenrecht. Kurz und gut, die Armenpflege ist eine Staatslast. Dann ist die erhebliche Polizeilast, die man Berlin aufgebürdet hat, eine Staatslast. Wenn ich die Ehre hätte Mitglied des Magistrats zu sein, würde ich seit Jahren nicht geruht haben, in meinem öffentlichen Auftreten und in der Vertretung im Parlamente von Berlin dafür zu sorgen, daß diese meines Erachtens vom Staate zu tragenden Lasten auch vom Staate wenigstens

theilweise übernommen werden, und daß den Gemeinden Sublevationen gewährt werden. Um diese Sublevationen zahlen zu können, um die Gemeinde Berlin in den Stand zu setzen, daß eine so ungerechte, von ihr selbst für ungleich erachtete Steuer, wie die Miethssteuer, abgeschafft werde, bedarf es der Bewilligung indirekter Steuern auf Tabak, Branntwein und andere Luxusgegenstände. Wenn Sie uns das versagen, und werfen uns vor, durch die Zölle nehmen wir den Armen das Brot, so verhindern Sie den Staat, die Armenlast zu erleichtern. Die Gemeindeverwaltung und die Opposition gegen die Vermehrung der indirekten Steuern sind es, die dem armen Manne mehr auflegen, und nicht die Zölle sind es. Die direkten Abgaben wie sie bestehen, sind die härteren; sie treffen das Recht zu existiren, jede direkte Steuer trifft nicht das Brot des Armen, sie trifft sein Recht zu athmen. Der Exekutor ist da, wenn er nicht zu rechter Zeit zahlt, und der ganze Haushalt einer Familie wird umgeworfen und zurückgestürzt in die unterste Stufe seiner Mitbürger, durch eine einzige Steuerexekution, durch sie wird eine Kalamität über eine Familie gebracht, die sich schwer wieder verwinden läßt, namentlich bei der Schnelligkeit der neuen Justizeinrichtungen, wo nicht einmal das Mobiliar zum Werthe verkauft wird. Ich führe beispielsweise an, daß die direkte Besteuerung in Paris auf den Kopf 12 Franks, also ungefähr 9 bis 10 Mark beträgt; in Berlin aber 21 Mark nach dem mir vorliegenden statistischen Material, also in Berlin mehr als das doppelte auf den Kopf. Nun sagen Sie mir: ja Paris erhebt dafür so und so viel indirekte Abgaben an Oktroi an den Thoren, die das Leben vertheuern. Ich frage jeden, der in Paris gewesen ist, ob das Leben dort in der That theurer ist. (Rufe: ja! sehr!) Es kommt sehr darauf an, welche Vergnügungen man aufsucht.

Wenn jemand in Paris längere Zeit gewohnt hat, wenn er andere oktroipflichtige Städte in Frankreich in der Provinz bewohnt hat, so muß er geradezu erklären, es lebt sich dort wohlfeiler. Wenn ich mich in Paris in einem eigenen Quartier oder selbst in einem chambre garnie bürgerlich einmiethen und leben will, und da appellire ich an diejenigen unserer Handwerker, die etwa in Paris gelebt haben, ob sie nicht dort für ihr Geld mehr haben, jedenfalls besser leben wie in Berlin. Wir lebten auch in Berlin besser zur Zeit der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Preise waren wohlfeiler; es mag sein, daß inzwischen höhere Viehpreise bestehen, aber man war früher sicher, immer gutes Fleisch zu haben. Es gab damals weniger Metzger, aber das Leben war besser und wohlfeiler und durch die, wie ich glaube, nicht geschickte Abschaffung der indirekten Steuern hier ist das Leben theurer und schlechter geworden; also halb Reuleaux aber die schlechtere Hälfte davon. Der Geheimrath Reuleaux nannte unsere Produktion billig und schlecht, ich nenne diese Steuerart theuer und schlecht.

Ich wiederhole also, daß mein erstes Bestreben dahin geht, eine so ungleiche und ungleich treffende Steuer abzuschaffen. Die Miethssteuer beträgt für Nichtbeamte $6^2/_3$ Prozent von der bezahlten Miethe, es ist dies ein außerordentlich hoher Ansatz; für die Beamten nur $3^1/_3$ Prozent. Aber auch selbst für diese, wenn man zugibt, daß die Miethstaxe bis zur Höhe von 87, 84, bei einigen 60 Prozent des Diensteinkommens geht, da kommt man in einzelnen Fällen mit der bloßen Miethssteuer schon

soweit, daß das Maximum, was die Gemeinden von den Geldern erheben sollen, nämlich 2 Prozent von dem wirklichen Gehalt, allein schon aus der Miethssteuer gedeckt wird. Nun können Sie prozentualisch sehr leicht wahrnehmen, wie viel mehr als 2 Prozent bei $3^1/_3$ Prozent von 80 Prozent Zuschlag zur Erhebung kommen. Ist das eine gerechte Vertheilung der Lasten im Sinne des Gesetzes? Die natürliche in der Miethssteuer nach den Erklärungen des Magistrats selbst liegende unverbesserliche Ungleichheit und „Unverhältnißmäßigkeit zum Einkommen", wie der Magistrat sich ausdrückt, wird nun außerordentlich noch gesteigert durch die Art, in welcher dieses Prinzip auf die Reichsbeamten und ich vermuthe auch auf die preußischen — das weiß ich nicht — in Berlin angewendet wird. Diese Beamten, deren Gehälter bis zu 600 Mark und selbst noch weiter heruntergehen — ich finde hier welche, die bei 600 Mark Gehalt 10 Mark Miethssteuer zu zahlen haben, ich weiß nicht, welche Stufe der Klassensteuer das an und für sich sein würde mit 10 Mark, mit $3^1/_3$ Thalern, ich habe das nicht genau in Erinnerung, aber es ist jedenfalls eine ungewöhnlich hohe Besteuerung für jemanden, der in der Wahl seines Aufenthalts durch sein Amt beschränkt ist und diesen Druck gar nicht empfindet. Ich habe das Gefühl, daß der Beamte in der Gemeinde, die ihn besteuert, nicht das Maß von Schutz besitzt, auf das er Recht hat. In die Stadtverordnetenversammlung wird er nicht gewählt, er hat nicht die Zeit, nicht den Einfluß, nicht das Vertrauen dazu, weil er dort eben nicht als rechter Bürger, als Angehöriger der Stadt betrachtet wird, er ist eine Art Zugvogel, der keine Schonzeit hat. Was man ihm abnehmen kann, ist für den Stadtsäckel, und ich kann nicht behaupten, daß die Beamten mit dem billigen Wohlwollen und mit Gleichheit behandelt würden. Es widerspricht diese Stellung der Beamten dem alten oder dem neuen Satz in unserem Recht, daß man keine Steuern zahlen soll, bei deren Bewilligung man nicht betheiligt ist. Nun ist der Beamte nothwendig unbetheiligt bei der Bewilligung der städtischen Abgaben, er hat gar nicht die Möglichkeit darauf Einfluß auszuüben und auch nur eine Wahl anzunehmen, man könnte ja sonst einen resoluten und streitbaren Beamten wählen, dann wäre diese Ungleichheit beseitigt. So aber wie es liegt, bin ich der einzige Vertreter der Sache und wohl der einzige, der den Druck, unter dem die Beamten in Berlin leben, an die große Glocke hängen und geltend machen kann und zugleich den stark reformbedürftigen Zustand des städtischen Steuerwesens der Residenz öffentlich als solchen kennzeichne.

Dies zwingt mich noch auf ein Thema zurückzukommen, was ich gestern nicht zur Freude aller meiner Zuhörer effleurirt habe. Wir sprachen von der politischen Parteinahme der Staatsbeamten der Richter. Ich erlaubte mir zu sagen, daß ich vom Richter die höchste Unparteilichkeit verlange und das mindeste Maß der politischen Parteinahme, vom Staatsbeamten schon ein gewisses Zugeständniß der Parteinahme, aber der städtische Beamte, der gar keine Schranken in dieser Beziehung hat, die der Kritik anheimfallen könnten, kann meines Erachtens so wie sein Gewissen es ihm immer erlaubt — und Gewissen sind ja von verschiedener Qualität —, sich jedem Parteieindruck hingeben und ihn überall anbringen, wo er Gelegenheit dazu hat.

Ich komme auf die Frage der Würde und Unabhängigkeit der Beamten. Wenn auf die Wahl eines Abgeordneten oder auf seine Ab-

stimmung der leiseste Druck von Einfluß geübt worden ist, so wird, wie wir das gestern erlebt haben, eine große Empfindlichkeit darüber laut. Darf nun ein Mitbürger, der in sehr viel einflußreicherer Stellung wie der einzelne Abgeordnete sich befindet, von dessen Entschließung und Stimmung sehr viel mehr für die Entwickelung unseres Ganzen abhängt, ich meine, ein Minister, darf der solchen Maßregelungen ausgesetzt sein? Ich will dabei ganz unparteiisch verfahren, ich will nur zuerst ein Erlebniß erwähnen, was ja einen Anklang hat an die Organisationsfragen, die uns kurz vorher in Preußen beschäftigt haben. Ich habe mit meinem Gute Varzin früher dem Kreise Schlawe angehört. Der Kreisausschuß befand sich unter der Leitung ganz fester politischer Gegner von mir von der äußersten Rechten und ich habe denn doch als Minister in meinem Privatleben für meine amtlichen ministeriellen Sünden zu büßen gehabt, bis ich sah, daß ich schließlich der schwächere war, und die Flucht ergriff. Mir war die Thür offen. Ich hatte die Klinke zur Gesetzgebung und bewirkte, daß ich aus dem Kreise Schlawe ausgeschieden und in den duldsameren Rummelsburger Kreis übergeführt wurde.

Wenn, meine Herren, auf diese Weise in unseren Einrichtungen ein Ministerpräsident, wie Sie sagen „ein so mächtiger Mann im Lande, der alles kann", nicht einmal einem Kreisausschuß gegenüber zu dem Gefühl kommen kann unparteilich behandelt zu werden, wie soll in so großen mächtigen Verhältnissen, in einer an der Politik so antheilnehmenden Stadt wie Berlin nicht Aehnliches der Fall sein? Ich könnte mich ja damit irren, aber ich habe den Eindruck, daß bei diesen Einschätzungen manche Menschlichkeiten doch mit untergehen. Mir ist von einem Bürger hier gesagt worden: der uns einschätzende Mann ist zum Beispiel ein Spezereihändler und wir haben das Gefühl, daß er die Kunden, die von ihm nehmen, milder behandelt, als die, welche nicht von ihm nehmen. Allerdings können Empfindlichkeit, Neid bei solchen Einschätzungen sehr leicht Irrthümer veranlassen. Ich bin nicht der Einzige, aber auch ich habe gegenüber der Stadtverwaltung ungefähr das Gefühl gehabt, was ein Abgeordneter haben würde, der nach einer Session, wo er die Regierung heftig und scharf angegriffen hat, plötzlich in seiner Einkommensteuer oder sonstigen Steuer zur Strafe um 50 Prozent erhöht wird.

Ich hatte früher meine alte, mich sehr befriedigende und behagliche Wohnung, in der ich gern war, und wie ich überging in die jetzige, so wurde ich in der Einschätzung von 9000 Mark auf 15000 Mark erhöht. Mir war das unerwünscht und ich war dagegen, da schon die 9000 Mark ganz sicher 50 Prozent mehr waren als das, wofür man mein altes Haus, soweit ich es privatim bewohnte, überhaupt je hätte vermiethen können. Ich habe nie in meinem Leben seit meiner Studentenzeit so beschränkt gewohnt, wie in meinem alten Hause, weil ich früher entweder immer auf dem Lande oder doch in großen auswärtigen Quartieren gewohnt habe, aber ich habe dazu geschwiegen. Wie ich nun übersiedelte, so wurde ich plötzlich auf 15000 Mark in meinem neuen Hause eingeschätzt. Ich weiß nicht, wer die Wohnung kennt, und wenn ich auf diese Sache eingehe, so bin ich dabei wirklich, wie ich schon vorhin sagte, finanziell nicht interessirt. Wenn Sie immer wohlhabende Reichskanzler haben, können Sie das thun; einer, der sein Geld nicht zu rathe hält, wird gleichgültig darüber sein, aber es ist doch zur Kritik unserer öffent-

lichen Einrichtungen zu erwähnen. Ich wurde also für einen Miethwerth, wo ich unparteiisch auffordern will, auch nur 3000 Thaler Miethe dafür zu erlangen, für meine Privatwohnung wurde ich auf 15000 Mark eingeschätzt. Dagegen habe ich reklamirt, und was war die Folge? Ich wurde sofort — ich kann es nicht anders als in Beziehung mit meiner Dreistigkeit bringen, daß ich mich zu beschweren gewagt und daß ich dieses Gesetz eingebracht hatte — so wurde ich sofort auf 23000 Mark in die Höhe geschnellt, und nach diesem fingirten Maßstab neu besteuert. Durch diese Erhöhung, die ja wirklich — ich will keinen harten Ausdruck brauchen — aber verwunderlich sein muß für jeden, dem ich das Werthobjekt einmal zeigen könnte, für 8000 Thaler, wer sich das ansehen möchte. Diese Schraube hat ja gar kein Ende. Man hat mich damit — ich bezahle es ja mit Vergnügen — auch zugleich in eine höhere städtische Einkommensteuerklasse künstlich gebracht. Dadurch, daß man den Werth meiner Wohnung von 15000 auf nahezu 24000 Mark setzte, überschritt mein putativ fingirtes Einkommen nun die Klassengrenze, aber ich habe ja keine Revenüen aus diesem Hause, ich überschritt indeß nun die Grenze der nächsten Einkommensteuerklasse und deshalb wurde erklärt, ich wäre aus Mißverständniß so niedrig wie im vorigen Jahre abgeschätzt worden. Ja, meine Herren, wenn ich nun unter allen den Eröffnungen, die ich darüber bekommen, die Namen „Runge, Hagen" lese, so kann ich mich nicht erwehren, ich fühle mich fortschrittlich angeweht. Das sind sehr bekannte Leute, Parteiführer, die eben ihren Namen gegeben haben. Ich kann nicht voraussetzen, daß die Herren besondere Liebe und persönliches Wohlwollen für mich besitzen, aber gerade deshalb sollten sie in ihrer amtlichen Eigenschaft den politischen Gegner mit Schonung behandeln, in dem unbeschränkten Mandate, welches die regierenden Stadtherren haben. Die Tendenz dieses Gesetzes ist ja nur, solchen Bedenken, die in einem politisch nicht sehr mißtrauischen Menschen, wie ich bin, vielleicht auftauchen können, die Spitze abzubrechen. Setzen Sie uns mit den Stadtverwaltungen auseinander, indem Sie uns einen festen Satz einführen, meinetwegen 20 Prozent, *wir wollen nur nicht der Willkür unterliegen*; wir wollen auch nicht entfernt zu dem Verdacht gegen einen Mitbürger Anlaß haben, daß er sich durch Parteirücksichten leiten lasse. Auch der finanzielle Betrag kann ja für eine so ungeheuer reiche Stadt wie Berlin nicht in Betracht kommen gegenüber den Beamten von 600 Mark Gehalt. (Ruf: Schamlos!)

Meine Herren, das Wort „schamlos" ist ein ganz unverschämter Ausdruck, den ich hiermit zurückweise.

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe! Ist der Ausdruck „schamlos" gefallen? Ich habe ihn nicht mit Sicherheit gehört. (Rufe: Ja!)

Reichskanzler Fürst *von Bismarck*: Er ist gefallen, ich habe ihn gehört, dort (links) ein Herr, der selbst keine Scham kennt, hat ihn gebraucht.

Präsident: Ich wurde in dem Moment, als der Ausdruck fiel, von dem Herrn Schriftführer um etwas gefragt; ich bedaure auf das Tiefste, daß ich den Ausdruck nicht gehört habe, ich würde unter allen Umständen mit der allergrößten Schärfe eingeschritten sein.

Reichskanzler Fürst *von Bismarck*: Der Herr wird sich gewiß melden,

— die Herren, die neben ihm sitzen, werden es ja wissen. Der Herr wird doch den Muth haben, sich zu nennen.

(Abgeordneter Struve: Ja wohl, ich bin es gewesen, Struve.)

Nun, ich bin nicht überrascht, von Herrn Struve da wundert es mich nicht.

Ich wollte auch nur diesen Vorgängen gegenüber bemerken, daß ich und wahrscheinlich mit mir die meisten Reichsbeamten zu der Klasse von Leuten gehören, die weniger auf hohes Gehalt als auf gute Behandlung sehen, und wenn wir dafür eine Garantie bekommen könnten, wenn wir gegen eine ungleiche Behandlung eine Deckung durch die Reichsgesetzgebung bekommen könnten, würden wir sehr dankbar sein. Sonst muß ich sagen, daß meine Ueberzeugung so unumstößlich fest ist, daß ich so lange ich lebe ein Gegner der Miethssteuer bin und auf eine Reform der Berliner Stadtfinanzen dringen werde und auf den Schutz der Reichsbeamten, auch nur vor der Vermuthung einer Willkür.

Ich bitte Sie also, meine Herren, weisen Sie das Gesetz nicht so von der Hand. Der Herr Abgeordnete Löwe — ich weiß nicht welcher der beiden Herren Löwe — hat im vorigen Jahr gesagt, es sei das eine so unbedeutende Sache, mit der man sich so lange aufhalte. Ich möchte noch bemerken, Rechtsfragen, die das Recht und das Ehrgefühl Einzelner verletzen, sind an sich nie unbedeutend, und die Steuerlasten, die notorisch den armen Mann ungerecht drücken, sind — das gebe ich zu bedenken — auch nicht unbedeutend.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Struve das Wort.

Abgeordneter Struve: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, nachdem er mir gegenüber auf die Bemerkung „schamlos“ den Ordnungsruf verhängt hat, welchen Schritt er gegenüber dem Reichskanzler thun wird, der hier gesagt hat, der Ausdruck ist von einem Abgeordneten gefallen, der selbst keine Scham hat?

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich habe zu meiner Rechtfertigung zu bemerken, daß ich diese Aeußerung gethan habe, bevor der Herr Abgeordnete die Güte gehabt hat, sich zu nennen. Nachdem er sich genannt hat, nehme ich den Ausdruck zurück, — der Herr Abgeordnete kennt gewiß Scham. (Heiterkeit.)

Nach dem Abgeordneten von Forckenbeck.

Ich knüpfe zunächst, an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners an. Er sagt, die Beamten wären daran schuld, daß die Stadt 900 000 Mark mehr ausgebe wie sonst. (Zuruf links: Nein!) Ich glaube, er hat sich wohl uneigentlich ausgedrückt, er hat wohl sagen wollen, daß sie 900 000 Mark weniger einnimmt, als sie einnehmen würde, wenn die Beamten — was eine große Ungerechtigkeit wäre — in ihrem Zwangsaufenthalt ebenso besteuert würden, als ob sie vollbürtige Bürger der Stadt wären. Dieser Ausfall wird wohl reichlich entschädigt durch den Zwang, der auf die Beamten gelegt wird, überhaupt hier zu wohnen und ihr Domizil zu haben, und wenn z. B. der Stadt Berlin damit gedient wäre, von dieser Beamtenlast befreit zu werden — ich habe mich immer dem Gedanken nicht verschließen können, daß

der Reichstag und die Centralbehörden besser in einer anderen weniger bevölkerten und der Unruhe weniger ausgesetzten Stadt wie Berlin ihre Sitzungen hielten, — so würden wir ja dann sehen, ob Berlin eine große Erleichterung von dem Weggang der Beamten und der Verlegung der Reichsresidenz nach einem anderen Ort verspürt, wo es für uns vielleicht doch aus manchen Gründen angenehmer sein würde, zu leben.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß jene Behauptung, daß ein politischer Einfluß stattfände, unbegründet wäre wegen der Mannigfaltigkeit der Instanzen. Ja, ich glaube, es ist eine weltbekannte Sache, daß in Berlin der Fortschritt regiert, ein fortschrittlicher Ring die Stadt beherrscht, der garnicht zu durchbrechen ist. Wie kommt da irgend eine andere Partei auf? Sehen Sie bei den Wahlen, bei den Anstellungen, bei den Stadtverordneten — alle Instanzen gehören in ihrer Majorität der gleichen Fortschrittspartei an, einer Partei, die bei allen ihren ausgezeichneten Eigenschaften ich doch für eine der lebhaftesten in ihrer politischen Thätigkeit halte, die wir überhaupt haben, und die gerade mit am meisten geneigt ist, die politischen Empfindlichkeiten auf das Privatleben zu übertragen. Nehmen Sie (nach links) das nicht übel, das ist eine naturgeschichtliche Beobachtung, die ich habe machen können. Also z. B. die lebhaftesten Ausdrücke der Entrüstung, die vorher von dieser Seite kamen, das lebhafte „Hört! hört!“ auf kurzer Entfernung ist mir von keiner andern Partei vorgekommen. Die Empfindungen in der Fortschrittspartei sind entschieden lebhafter wie in allen anderen. Ich will nicht sagen, daß die Fähigkeit sich zu beherrschen, geringer wäre, aber es ist eben die Lebhaftigkeit der Empfindung, die Ueberzeugungstreue vielleicht stärker als bei anderen. Deshalb bricht sie auch bei der Berliner Stadtverwaltung durch zum Schaden derer, die ihr nicht angehören.

Die Herren sagen: wir trüben kein Wasser und üben keinen Einfluß. Wir Betheiligte haben andere Eindrücke: die Ihrigen sind gewiß berechtigt; aber die in der Stadt Regierenden haben nicht immer eine ganz genaue Kontrole von den Eindrücken der Regierten. Die Steuerausschreibenden kennen nicht immer die Eindrücke der Steuerzahlenden. Ich freue mich, daß mir die Herren hier beistimmen, und ich hoffe, Sie werden mir in meinen Reklamationen gegen die allmächtige und für mich gänzlich inappellable Stadtverwaltung beistehen. Ich bin verwiesen worden in meiner Appellation auf den Staat. Ich habe nicht soviel Zeit, um mich um meine Privatangelegenheiten zu bekümmern, daß ich das zur rechten Zeit hier erfahre. Ich habe auch keine Anzeige bekommen, es ist ein Irrthum. Wenn es Vorschrift ist, daß die Betheiligten benachrichtigt werden, so ist sie mir gegenüber nicht innegehalten worden. Ich bestreite das, und es wäre mir sehr lieb gewesen, ich würde bestimmt reklamirt haben, wenn ich irgend eine Instanz kannte. Ich habe mich an das Ministerium des Innern gewendet; es hat sich für inkompetent mir gegenüber erklärt und erklärt, es könne mir nicht helfen, und ich habe dann den Weg der Gesetzgebung betreten.

Wenn der Herr Vorredner einige Data angeführt hat von benachbarten Häusern, so hat mich ganz außerordentlich überrascht, daß ihm entfallen ist, daß ich nicht die Miethsteuer von dem ganzen Hause zahlen kann, sondern nur von meiner Privatwohnung, die nicht ein viertel des

ganzen Hauses in sich begreift. Das ganze Erdgeschoß ist von amtlichen Lokalen eingenommen, es sind theils Büreaus darin, theils die nothwendigen amtlichen Portiers und Kanzleidiener, theils diejenigen Zimmer, worin die Sitzungen der Minister stattfinden und ich die fremden Gesandten empfange, und ich habe nur ein einziges Ankleidezimmer unten. Oben habe ich fünf Zimmer; darauf beschränkt sich mein ganzer Privatantheil. Außerdem stehen drei oder vier Zimmer leer, abgesehen von den nicht zu besteuernden riesigen Korridors und Treppen. Wenn man das Gebäude von außen abschätzt oder nach dem Kaufwerth, da muß ich sagen, diese Abschätzung ist nicht gründlich und richtig. Ich bewohne viel weniger als ein Viertel des Hauses, welches so verbaut ist, daß die Treppen einen sehr unbilligen Raum einnehmen. Die Flügel nur eine nur einfache Kette schmaler Zimmer, und ich glaube deshalb, daß es sich mit dem Palais des Fürsten von Pleß, Bleichröder und anderen nicht vergleichen läßt. Im Gegentheil, wenn das Grundstück des Fürsten von Pleß nur zu 65 000 Mark Miethwerth abgeschätzt ist, was im Privatbesitz berechtigt sein mag, zum vollen Werth abgeschätzt zu werden, so kann ich immer behaupten, daß ich mit den 15 000 Mark schon zu hoch abgeschätzt war, denn ich bewohne kaum $^1/_4$ des Grundstücks und es ist ganz außerordentlich ungerechtfertigt, wenn die Schraube noch um 50 Prozent mehr angezogen wird. Aber ich bin darauf gefaßt, daß ich das nächste Jahr auf 30 000 eingeschätzt werde. Ich habe keine weitere Möglichkeit, mich dagegen zu wehren, wir sind ganz wehrlos gegenüber der städtischen Verwaltung. Also die Einschätzungen sind in keiner Weise niedrig, sondern sie sind ungerecht hoch und ich fordere jeden Miethverständigen heraus, ob die Zimmer, die ich persönlich bewohne, und die geräumiger sind, als ich sie mir sonst miethen würde, auch nur um 3000 Thaler zu vermiethen sein würden, da rufe ich jede Taxe heraus. Ich habe Wohnungen für Verwandte gesucht und unter Umständen auch für mich angesehen und weiß, daß ich selbst „Unter den Linden", wo die Wohnungen noch theurer sind, für 3000 Thaler das miethen kann, was ich brauche. Also meine Behauptung von der Unrichtigkeit der Einschätzung ist durch das, was der Herr Vorredner sagte, nicht widerlegt, er kann es auch nicht widerlegen, denn Fakta schlagen, und er ist nur unbekannt mit den Faktis. Wie kann er auch in dem weiten Bereiche der Millionen, die er regiert, alles einzelne wissen, er hat ja mehr zu thun im Reichstag und in der Politik. Die Werthe, die er angegeben hat, existiren garnicht, sie sind nicht vorhanden.

Wenn der Herr Vorredner zu Gunsten der Miethssteuer angeführt hat, sie bestände seit 1815, ja dann ist man ganz erschreckt, daß diese ungeheuere Summe von Ungerechtigkeit, die darin liegt, schon so lange dauert, und über die Geduld des ärmeren Volkes. Ich will nicht noch einmal verlesen, was ich vorhin verlesen habe, die außerordentlich scharfe Kritik über die Unverhältnißmäßigkeit dieser Steuer zum Einkommen. Wenn das der Berliner seit 1815 ganz ruhig ertragen und nie eine Forderung gestellt hat, so muß ich annehmen, daß die Herren Stadtverordneten mit ganz anderen Fragen als mit den wirthschaftlichen Fragen ihrer Stadt beschäftigt gewesen sind und sich um das finanzielle Wohl der Einwohner der Stadt sehr wenig bekümmert haben seit 1815; — jetzt gewiß werden sie sehr thätig sein; und ich habe meinerseits zur Verbesserung schon die

Hand geboten, was zeigt, daß ich keine Rankünе hege über schlechte Behandlung, die ich glaube in Berlin zu erfahren, indem ich als Handelsminister in Preußen für eine kleine Herstellung der Schlachtsteuer, vielleicht eine recht große, eingetreten bin und ich glaube, daß das den finanziellen Verhältnissen der großen Städte schon recht viel mehr Vertrauen zuwendet, ich meine die Schlachthäuser und das Recht, die Benutzung der Schlachthäuser unter Steuer zu legen und sie zu erzwingen und außerhalb der Schlachthäuser nicht schlachten zu lassen. Da glaube ich, wird mir die Stadt Berlin dankbar sein müssen und die anderen großen Städte, daß ich da mit Entschiedenheit im Staatsministerium dafür eingetreten bin, und in dieser Beziehung habe ich mich ja, trotz aller entgegengesetzten Prinzipien, des Beistandes der Vertreter der großen Städte erfreut. Ich gebe also auch die Hoffnung noch nicht auf, daß ich für weitere Fortschritte auf dieser Bahn der Erleichterung der direkten Steuern, die auf den besitzlosen Klassen lasten, auch ferner die Unterstützung finden werde.

Dann (nach dem Abgeordneten Löwe-Berlin):

Der Vorredner hat wieder den alten national-ökonomischen Irrthum vorgebracht, der schon so oft widerlegt worden ist, daß die Pariser indirekte Steuer, das Oktroi, von den Parisern an und für sich bis auf den letzten Pfennig gezahlt würde. Es ist das nochmals dieselbe Geschichte, wie mit dem russischen Zoll, als wenn der Russe den Zoll trägt, den wir an der Grenze um 10 Prozent höher oder früher in Gold bezahlen müssen. Sie, meine Herren, bedürfen dieser Fiktion, daß der Konsument den Zoll bezahle, Sie halten sie also hartnäckig aufrecht und keine Thatsache und kein Räsonnement wird Sie widerlegen können. Es ist der Ausspruch im „Faust" ja überall zutreffend, du hast Recht, und wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, der behält es auch, und wer sie zu gebrauchen weiß. Ich würde außerordentlich überrascht sein, wenn der Abgeordnete Löwe mir in irgend einer Weise zustimmte, er spricht natürlich pro domo, ich gewissermaßen auch, im recht eigentlichen Sinne — und es war wohl zu erwarten, daß er in längerer Rede den Vorwürfen der Kritik, die ich über die Berliner Finanzverwaltung ausgesprochen habe, widersprechen würde, da gerade sein Name auf das Engste mit dieser Finanzverwaltung verbunden ist, und meine Kritik ist recht eigentlich an seine Adresse mit, ich hatte ihn vorzugsweise nebst anderen Mitgliedern seiner Partei gemeint, er sagt selbst, er stände mitten in der Fortschrittspartei; das habe ich bisher nicht gewußt, ich dachte, er stände auf der linken Grenze der Fortschrittspartei, vielleicht unter Umständen in einer anderen nahe verwandten, indessen ich akzeptire das Bekenntniß des Vorredners, dadurch rückt er in meinen Augen viel weiter rechts, als ich ihn bisher aufgefaßt habe.

Er hat ferner eine irrthümliche Ansicht zu Gunsten der Berliner Finanzverwaltung angeführt, daß Berlin im Vergleich zu den westlichen Städten der Monarchie mit 100 Prozent Einkommensteuer auskäme. Ja, da vergißt er ganz den Gegenstand, von dem wir sprechen, die Miethssteuer hat ja keine jener Städte. Die Miethssteuer beträgt ja gerade so viel wie die Einkommensteuer zur Zeit, zwischen 9 und 10 Millionen, 1876 betrug die Miethssteuer gerade so viel wie die Einkommensteuer und

Klassensteuer zusammen genommen, nämlich die Einkommensteuer 6 und die Klassensteuer 3 Millionen. Also wenn er die Güte haben will, diese äußerst drückende und ungerechte Steuer zu den 100 Prozent zuzurechnen, dann zahlt Berlin eben 200 Prozent, und das muß ich doch zur Rechtfertigung der westlichen Städte Berlin gegenüber anführen. Außerdem haben die unter Umständen mehr nutzbringende gemeinsame nützliche Einrichtungen. Also Berlin zahlt 200 Prozent zur Einkommensteuer, 100 Prozent in der richtigen Form der Einkommensteuer und 100 Prozent in der außerordentlich drückenden Form der Miethssteuer. Es zahlt gegen 10 Mark Miethssteuer pro Kopf, was ich immer wiederholen muß, auch nachdem die Bevölkerung gestiegen und ihre Wohlhabenheit gesunken ist; indem die Miethen zurückgegangen sind und die Miethssteuer in Folge dessen auch zurückgegangen ist, stimmt das Exempel mit 10 Mark nicht mehr ganz, aber da suche ich die Schuld wesentlich in dem irrthümlichen und nach meiner Auffassung fehlerhaften Finanzsystem, nach dem die Stadt regiert wird. Dieses mein Urtheil wiederhole ich. Ich erkenne ja vollständig an, daß die Herren, die ich angreife, ein Recht haben, von der Richtigkeit ihrer Sache überzeugt zu sein, ich habe aber auch ein Recht auf eine Ansicht und ein Recht auf ein Urtheil über die Sache, und ich halte es für mein Recht und für meine Pflicht in der Stellung gerade, in der ich bin, wie der Herr Vorredner sagte, in der hochgestellten Stellung, von wo aus ein Wort ein weit greifendes Echo hat, da halte ich es für meine Pflicht, der Katze die Schelle anzuhängen, die Sache offen zu besprechen, so wie ich sie auffasse, namentlich solche Dinge, die außer mir niemand eigentlich in die Lage kommt, mit öffentlicher Wirksamkeit zu sagen, weil gegen die Korporation, gegen die Farbe, die Berlin beherrscht, nicht so leicht einer aufkommt, und die Farbe in sich hält fest zusammen.

Ich habe gesagt „der Ring“, und der Vorredner hat für den Ausdruck, um mir eine Beleidigung imputiren zu können, den übelsten Ursprung zurückgesucht, auf welchem Wege dieser Ausdruck zu uns gekommen wäre, nämlich von einem New-Yorker Verbrecherring. An den habe ich nicht gedacht, der Ausdruck ist bei uns geläufig, es ist ein guter, richtiger Ausdruck, wir hatten früher in Köln einen spezifischen Ausdruck, den die meisten Leute nicht verstehen, und der etwas ähnliches bedeutet, — ich will ihn nicht wiederholen. Bedenkt der Herr Vorredner nicht, welche Beleidigung er für alle männlichen und weiblichen Besucher des Skating-Rinks ausspricht, wenn er unter „Ring“ immer einen Verbrecherring versteht? Er kann also womöglich der Wahrheit gemäß geglaubt haben, daß ich damit eine Insinuation habe ausdrücken wollen, ich habe damit bezeichnen wollen ein festes Konglomerat von Parteien, die unter sich gegen die ganze übrige Welt zusammenhalten, und im Besitz der Stadtverwaltung sind und fest entschlossen sind, sich in dem Besitz zu erhalten. Dazu ist kein Verbrechen nöthig und keine gerichtliche Untersuchung, es ist nur eine, wie ich glaube, nicht richtige Ausbildung des Parteiwesens, daß eine Stadt in dieser Schärfe so rettungslos einer einzelnen Partei verfallen kann. Man kann ja darüber Bücher schreiben, wie das gekommen ist; einem Großstädter passirt so etwas viel leichter als einem Kleinstädter, daß er auf solche Sachen verfällt; er kennt die Dinge aus seiner großen Stadt, vielleicht aus großen Städten in ganz Europa, aber was hinter

dem Mauerstein und dem Steinpflaster der Stadt liegt, nicht, da ist mir das Urtheil von Provinziellen unter Umständen glaubwürdiger. Ich kann diesen Versuch also, meinen Angriff auf eine Verwaltung, die ich für unrichtig halte als Minister in Preußen und als Reichskanzler, als etwas zu bezeichnen, was unerhört ist, und eine Verläumdung und Verdächtigung einzelner Herren wäre, als vollständig mißlungen bezeichnen. Ich bin vollständig in meinem Recht; daß die Herren, die sich durch die Kritik, wie ich sie im Interesse des Staates und des Reichs gegenüber einer Finanz übe, von der ich glaube, daß sie auf Mißbräuchen beruht, daß die mit mir nicht einverstanden sind, daß die das empfindlich berührt, ist klar, ist nicht zu verwundern. Es ist aber mein Recht und meine Pflicht, dergleichen, wo ich es zu sehen glaube und wo ich in meiner Eigenschaft als Minister glaube, hier ist Remedur zu schaffen, ganz offen und hart anzufassen, und Sie werden mich auch nicht darin irre machen.

Der Herr Vorredner hat mir Unkenntniß der Sachen und Personen zugeschoben. Ja worin liegt die eigentlich? So etwas ist leicht hingeworfen: es macht den Eindruck, als wäre wirklich etwas Wahres daran, wenn der Herr auch nicht versucht hat, mir einen einzigen Irrthum vorzuführen; Verdächtigung nenne ich das nicht, wenn ich sage, der und der ist ein schlechter Finanzier. Wie oft haben die Herren uns, den Ministern, das im Landtag und im Reichstag gesagt, daß unsere Finanzgesetze schlecht sind; daß wir ein schlechtes Gesetz vorgelegt — lesen Sie doch Ihre eigenen Reden nach — es hieß oft: das Gesetz taugt nichts, es ist fehlerhaft. Sollte ich nicht auch darüber urtheilen dürfen, wenn ich etwas für schlecht halte? Soviel Respekt habe ich vor den Großen dieser Stadt nicht, daß ich, wenn ich als Minister etwas sehe, was ich nicht für gut halte, ich nicht Remedur zu schaffen suche. Ich bestreite bloß den städtischen Behörden, die seit 1815 die Miethssteuer beibehalten, sowie Savigny unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung bestritt, den Beruf zur finanziellen Reglementirung der Stadtverhältnisse. Sie haben das meines Erachtens nicht verstanden; dasselbe haben Sie hundertmal von uns gesagt, und Sie haben die Gesetze, die wir vorlegten, mit viel schärferen Ausdrücken, auch für „erbärmlich" erklärt, als wir je gebraucht haben, ohne daß wir über Verdächtigungen geklagt haben; dergleichen Ausdrücke sind sehr leicht zu finden und hinzuwerfen. Dann möchte ich den Herren gegenüber auf den Ausdruck zurückkommen, daß wir uns hier, und zwar so lange, mit Kleinigkeiten beschäftigen. Meine Herren, wenn das wirklich Kleinigkeiten wären, so glaube ich nicht, daß das Haus dieser Debatte so lange mit Interesse zugehört hätte, und ich muß sagen, daß ich schon über viel kleinere Kleinigkeiten hier zweistündige Reden als geduldiger Minister mit angehört habe, ohne daß von irgend einer Seite Zeichen der Ungeduld gekommen wären, aber so wie es sich um eine Kritik dieser hier vor mir sitzenden Seite handelt (links), ist alles Kleinigkeit und unbedeutend und sollte unterbleiben, sowie es auf der anderen Seite etwas zu kritisiren giebt, geht es ins Ungeheure, wie einer der Abgeordneten gestern sagte: was auf jener Seite und der Regierungsseite tadelnswerthes passirt, das ist immer das Kameel, und was hier passirt, ist die Mücke, um die nur ein ganz empfindlicher nervöser Minister sich überhaupt kümmern kann.

Aber ich möchte dem Herrn Vorredner gerade bei dem außerordent-

lichen Einfluß, den er in der Stadtverwaltung hat, und bei der hohen Verantwortlichkeit, die er persönlich für die, wie ich glaube, unzulänglichen Ergebnisse dieser finanziellen Stadtregierung hat, nur zu Gemüthe führen, daß das Schicksal des armen Mannes, die ungerechte und ungleiche Besteuerung desselben niemals Kleinigkeiten sind, für mich wenigstens ganz gewiß nicht. Und vier Millionen, zehn Prozent vom Stadthaushalt — wenn je ein Finanzminister davon sprechen wollte, als ob zehn Prozent vom preußischen oder deutschen Staatshaushalt eine Kleinigkeit wäre, wie würde der Minister von den Zeitungen zugedeckt werden! Aber die Zeitungen sind eben nicht auf unserer Seite, sie haben aber auch den Ring.

---

29. April. **Rede bei der zweiten Lesung.**

Die Verlegung des Parlaments.

[Ungerechtigkeit der Miethssteuer gegen die Beamten, die keine freie Wahl des Aufenthalts haben; nur das Gehalt maßgebend; parteiische Veranlagung; die Beherrscher der Stadt; Macht der Beredsamkeit und der Abg. Richter.]

Ich will mir nur wenige Worte gestatten, um die prinzipiellen Grundlagen der Gesetzesvorlage gegenüber den vielen ausweichenden Deduktionen, die sich an dieselbe geknüpft haben, wieder in den Vordergrund zu stellen. Ich will nicht darauf eingehen, obschon das wohl dazu gehören könnte, die Frage, ob die Miethssteuer eine harte und ungerechte sei und in wie weit, nochmals zu erörtern; das Schärfste, was darüber gesagt werden kann, habe ich mir erlaubt, bei der ersten Diskussion zu verlesen in Gestalt einer Eingabe des Magistrats von Berlin an den Minister des Innern, in der gerade als eine besondere Eigenschaft dieser Steuer hervorgehoben wurde, daß sie mit der Leistungsfähigkeit und dem Vermögen des Besteuerten in gar keinem Zusammenhange stände, sondern im Wesentlichen ungleich wäre. Ich will auch nicht auf die allgemeine Frage der Stellung der Beamten zu den Gemeinden eingehen und der Schädigung, welche die Gemeinden und ihre Finanzen durch die sogenannten Beamtenprivilegien erleiden könnten. Es wird sich ja dazu Gelegenheit finden, wenn die von dem Herrn Vorredner nur obenhin berührte Frage der Verlegung der Reichsregierung, vielleicht auch der preußischen, nach einem andern Ort wie Berlin uns amtlich beschäftigen wird; ich hoffe, daß das bereits in der nächsten Session der Fall sein wird. Die politischen Nachtheile, die mit dem Tagen des Reichstags in Berlin verknüpft sind, auseinander zu setzen, dazu würde ich von der Sache noch weiter abweichen müssen, wie die Vorredner. Sie bestehen, kann ich hier nur sagen, nicht blos in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstags, sondern noch mehr in dem Einfluß, welchen das Tagen an einem Ort von mehr als 1 Million Bevölkerung schließlich durch die Bequemlichkeit, hier zu wohnen, auf die Wahlen, also auf die Zusammensetzung des Reichstags übt, welche aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wiederzugeben, — ich berühre dies nur obiter — wir haben jetzt zu viel Berliner im Reichstage, und es ist ja auch natürlich, denn sie brauchen keine Reisen

zu machen, und brauchen sich ihrer sonstigen Beschäftigung nicht zu entziehen, und dabei wird sich ja finden, welchen Werth die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen. Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordnete, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden, daß eine andere Residenz für diese für die Gemeinde unnützen Brodesser, die Beamten, aufgefunden wird.

Der Hauptgrundsatz, den ich bei diesem Gesetz im Vordergrunde zu halten wünschte, ist der, daß die Bemessung der Besteuerung einer Dienstwohnung nach dem Werthe des Objekts an sich eine Ungerechtigkeit ist. Es handelt sich hier nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit, und die Verletzung in Fragen der Gerechtigkeit, die Herunterdrückung auf eine der Ungerechtigkeit ausgesetzte Position durch eine lokale Uebermacht, die Herabdrückung in das Gefühl eines gewissen Helotismus unter den Stadtbewohnern muß verhindert werden, und das ist die Absicht dieses Gesetzes. Namentlich für die höchsten Behörden des Landes ist es nicht nützlich, ihnen die Freiheit des Gemüths dadurch zu verkümmern, daß man sie dergleichen Einwirkungen, wie sie hierbei stattfinden, aussetzt, sie haben mehr zu thun, als sich mit dergleichen herumzuzanken, aber gerade deren Freiheit zu erkämpfen, wenn auch nur für meinen Nachfolger, ist meine Absicht gewesen, indem ich die Vorlage dieses Gesetzes wiederholt urgirt habe, und es liegt im Interesse des ganzen Reichs und des ganzen Landes, daß seine höchsten Beamten von lokalen Eindrücken und Einflüssen möglichst unabhängig gehalten werden; schon die Würde des Reichs erfordert es, aber namentlich da, wo sie Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind, die nothwendig, auch ohne einen so scharfen Parteigegensatz, wie wir ihn hier bei uns haben, erbitternd auf das Gemüth des Einzelnen wirken müssen.

Die Besteuerung des Beamten nach dem Werth der Dienstwohnung zu bemessen, die ihm angewiesen wird, ist um deswillen ungerecht, weil er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird sie ihm als eine zu große angewiesen, und wenn sie gegen eine frühere kleinere gewechselt wird, wachsen nicht blos seine Unbequemlichkeiten, sondern auch seine Kosten. Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger im preußischen Ministerium sich gegen Uebertragung desselben, des auswärtigen Amts, nach größeren Lokalien, wie z. B. die des jetzigen königlichen Hausministerium es sind und demnächst auch gegen andere, gewehrt haben, weil sie erklärten, mit ihren Gehältern den vermehrten Kosten, die die Bewohnung eines größeren Hauses macht, nicht Stand halten zu können. Lediglich die Bewohnung größerer Räume führt mit sich eine Veränderung in den Ausgaben des Hausstandes, die nicht nur auf Tausende von Mark, sondern auf Tausende von Thalern sich berechnen. Also je theurer der Mann mit der Dienstwohnung bedacht wird, um so theurer ist das Bewohnen derselben für seinen Haushalt, und doch hat er desto mehr Steuern zu zahlen bei demselben Gehalt; und wenn Sie ihn nun nachher nach dem objektiven Werthe der ihm aufgedrungenen mit seinem Amte zusammenhängenden Dienstwohnung auch sonst noch höher besteuern wollen, so begehen Sie eine doppelte Ungerechtigkeit, die gar keine Grenze hat, auch dann nicht, wenn der Werth der Wohnung ganz gerecht beurtheilt wird und ohne Abneigung und Vorliebe gegen die Person, die sie bewohnt.

Es wäre, wenn ich beispielsweise mein Haus etwas anders bewohnte, als jetzt meine Eintheilung ist, eine Kleinigkeit, mir das ganze Haus für meinen Privatgebrauch anzurechnen. Das sachkundige Urtheil eines „Kastellans“, von dem, wie ich höre, die Herren dabei geleitet worden sind, wird unmöglich dafür maßgebend sein können, was zu den Amtslokalitäten eines Ministers, was zu den Repräsentationszimmern, und was zu seinem persönlichen Gebrauch gehört. Wenn Sie dafür keine weitere Autorität anführen können, als die eines Subalternbeamten, der, wie ich höre, die Herren herumgeführt hat, so muß ich die doch sehr in Zweifel ziehen; es ist das eine Frage, die über seinen Horizont hinausgeht, und nach dem man ganz bestimmt nicht aburtheilen kann. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung und den Werth einer Dienstwohnung ganz gleichgültig, wie groß dieselbe ist, welchen Werth sie objektiv hat und wie theuer sie etwa vermiethet werden könnte. Das bauliche Objekt der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist; was einzuschätzen ist, ist das Recht, frei zu wohnen, für den Beamten, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur danach beurtheilt werden, welche Wohnung, zu welchem Werthe der Beamte wahrscheinlich sie nehmen würde, wenn er freie Wahl hätte. Dazu giebt, solange Sie nicht auf sein Privatvermögen für staatliche Leistungen rekurriren wollen, allein das Gehalt des Beamten den einzigen sicheren Anhaltspunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 pCt. ihres Einkommens für ihre Wohnung. Deshalb habe ich auch früher schon gesagt: setzen wir es auf 20 oder auf 15 pCt., darauf kommt es nicht an, wenn wir nur das vernünftige Prinzip an Stelle des unvernünftigen setzen; das vernünftige, wie es das Recht, frei zu wohnen, mit sich bringt, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung, ohne Rücksicht auf Privatvermögen. In Folge dessen finde ich die Angabe der Kommission durchaus billig und verständig, und würde meinerseits mich auch nicht gewundert haben, wenn sie höher gegangen wäre. Aber beispielsweise, mein Haus könnte, wenn ich es anders bewohnte, und wenn der Kastellan anderer Meinung wäre in Bezug auf die Eintheilung (Heiterkeit), dann könnte es sehr leicht auf dieselbe Höhe gebracht werden, wie das benachbarte Haus des Fürsten Pleß, welches bekanntlich auf 65,000 *M.* Miethswerth eingeschätzt ist, obwohl es in ganz Berlin keinen Menschen giebt, der so thöricht ist, die Annehmlichkeit, hier zu wohnen, mit 65,000 *M.* zu bezahlen, eine solche Miethe zahlt kein Mensch in Berlin; möglicherweise könnte sich Jemand ein eigenes Haus bauen, welches so viel werth wäre, wenn es gerade eine augenblicklich wohnungslose fremde Botschaft gäbe, die ein Haus haben muß, dann könnte man vielleicht einen solchen Kontrakt augenblicklich machen. Diese Botschaften ohne Unterkommen sind aber leider nicht so häufig, wie es für die Hausbesitzer zu wünschen wäre.

Es wäre also eine Kleinigkeit — und ich würde auch das nach den geltenden Prinzipien garnicht so überraschend finden — wenn die Dienstwohnung des Reichskanzlers, sowie sie einmal ist, ebenso hoch, vielleicht noch höher taxirt würde, wie Fürst Pleß. Denn es ist ja noch ein großes Gartengrundstück dabei, was das Pleß'sche Haus nicht hat, und die Annehmlichkeit, im Garten zu spazieren mitten in Berlin, ist eine sehr große, die auch ihren Miethswerth hat; wenn man gegen Eintrittskarten das

Recht vermiethen wollte, im Garten zu spazieren, ich glaube, es würde das ganz erhebliche Revenüen geben.

Also ist es noch eine außerordentliche Nachsicht, daß die Berliner Stadtbehörden die Wohnung des Reichskanzlers nur zu 20,000 oder 21,000 *M.* oder, wenn mir durch einen Schreibfehler mit der Unterschrift „Hagen“ — was ich gegen Herrn Richter anführe — zuerst mitgetheilt worden war, 23,000 Mark eingeschätzt haben. Sie hätten sie ebenso gut auf das Dreifache einschätzen können, und ich würde gesetzlich auch nichts dagegen machen können. Aber ich komme darauf zurück, es ist ganz einerlei, ob sie mehr oder weniger werth ist. Ich verlange auch keine Opfer für einen Beamten dafür; wenn er etwa 10,000 Thaler Gehalt hat und also nach dem Prinzip des Kommissionsantrags seine Wohnung 1500 Thaler werth sein sollte, so will ich ihm nicht das Recht einräumen, zu sagen: diese Wohnung hat den Miethswerth nicht, ich sollte eine größere und bessere haben. Aber wenn er zufällig in eine für ihn ganz unerschwingliche Wohnung gebracht wird, so bitte ich dringend darum, doch dieses Gefühl der ungerechten Behandlung von uns zu nehmen, was darin liegt, wenn man nach einem Objekt, dessen Werth einen garnichts angeht, eingeschätzt wird. Es muß bei solcher Einschätzung ja nothwendig Willkür eintreten, denn bestimmte Prinzipien sind für sie gar nicht möglich, und wenn sie angewendet werden, so geben sie falsche, rein theoretische Resultate, wie die Einschätzung des Pleß'schen Hauses. Einen solchen Miethswerth wie 65,000 *M.* giebt es in Berlin nicht, weil sie keiner bezahlt. Man muß also die Willkür zulassen, sie tritt ein, aber ich halte es nicht für nützlich, daß leitende Minister in ihren persönlichen Verhältnissen der Willkür von irgend Jemandem, die nicht gesetzlich geregelt ist, unterliegen, am allerwenigsten wie hier, derjenigen ihrer politischen Gegner. Es mögen ja sehr tugendhafte Leute sein, die ihre Gegnerschaft nach Möglichkeit in den Hintergrund treten lassen. Aber ich mag nicht in den Händen meiner Gegner sein; dieses Gefühl verdirbt mir jedes Gefallen an und jedes Behagen in meiner Stellung, wenn ich mich für irgend etwas in den Händen meiner politischen Gegner finde, die bei mir Haussuchung halten können in Begleitung meiner Dienerschaft, während meiner Abwesenheit, meine Sachen perlustriren, sich dann ein Bild zu machen, als hätte ich 30 Privatzimmer, während ich das, was ich für meinen Privatgebrauch neulich wie auch heute auf 7 Zimmer angebe, und vielleicht noch einige leere, die ich nach Belieben ab und zu benutze, um Gäste darin unterzubringen. Aber allerdings, ich habe vielleicht in dem Hause über 20 Dienerschaftszimmer vorgefunden, von denen stehen noch 5 bis 6 leer. Ich habe meistens verheirathete Leute, und gerade diese leeren Räume sind für die Leute die Verführung gewesen, zu heirathen, was für mich neue Belästigungen mit sich bringt.

Aber ich habe nicht daran gedacht, diese Wohnungen dabei mitzurechnen, wenn ich sage, so viel habe ich zu meinem Privatgebrauch — und ich hätte jedenfalls eine viel weniger zahlreiche Dienerschaft, wie sie durch das Bewohnen eines so großen Hauses bedingt wird. Ich bin genöthigt, dieses anzuführen, sonst klingt es so, wenn man die wohlwollende Darstellung des Herrn Abg. Richter gehört hat, als hätte ich über Sachen, die ich wissen muß, Falsches angeführt, und der Kastellan scheint die Herren nicht sachkundig aufgeklärt zu haben und von selbst scheinen sie

nicht gewußt zu haben, daß die Sache so liegt. Ich bitte also dringend, ändern Sie das Prinzip dieser Einrichtung und ändern Sie das Prinzip dahin, daß das Gehalt die Grundlage der Besteuerung der Miethe ist und nicht der unberechenbare, unermeßliche, jeder Schätzung sich entziehende, der willkürlichen Schätzung unterworfene Werth einer Dienstwohnung. Ich kann darauf wohl verzichten und ich würde auch die Zeit und die Kraft nicht haben, der Rede des Abg. Richter in allen ihren Theilen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu Theil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören, und da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo einen der endlose Triumphzug im Anfange überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt, mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute die nochmals über die Bühne ziehen in demselben Kostüme. So sind es auch die Gründe, die in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, stets wiederkehren. Wir kennen sie meist schon vorher aus den Blättern, an welchen der Herr Abgeordnete betheiligt ist, wenn wir Muße haben, sie zu lesen, ich bin deshalb wahrscheinlich auch schon öfter in der Lage gewesen, auf die meisten dieser Gründe zu antworten, und ich kann heute wohl darauf verzichten. Eins will ich aber noch erwähnen, und das hat mich frappirt, er hat sich der Unverhältnißmäßigkeit zwischen der Schätzung der Wohnung und den dienstlichen Einnahmen der Stelle nicht ganz entziehen können, und er hat da an meine Großmuth dem Staate gegenüber in Geldsachen appellirt und mir klar gemacht, daß ich eigentlich nicht meine, sondern die Miethssteuer meines Nachfolgers zahle, der viel mehr Gehalt haben würde, wie ich, und also sachgemäß zu einer höheren Schätzung des Werthes seiner Wohnung berechtigt und auf einem höheren Kothurn überhaupt zu erscheinen berufen sein würde. Er hat dann auch gesagt, es wäre das mit Berücksichtigung meiner Privatverhältnisse geschehen. Nun, meine Herren, ich bin durch meine Lage ohnehin schon genöthigt, aus meinen Privatmitteln, die der Herr Abgeordnete in ungeheuerlich übertriebener Weise geschildert hat, erhebliche Zuschüsse für den Staat zu leisten und Staatskosten aus eigenen Mitteln zu zahlen; ich bin sehr viel mehr Verlusten in meinem Besitz durch meine Abwesenheit ausgesetzt als der Staat mir Gehalt giebt; aber ich würde darüber nicht weiter reden, wenn es nicht gerade die Wohnung beträfe. Es ist mir das gerade peinlich, weil ich sehr viel bessere und angenehmere Häuser wie das in Berlin besitze, wo ich sehr viel lieber wohnen würde, und die ich mir selbst nach meinem Geschmack ausgebaut und eingerichtet habe und für die ich Steuer zahle, und daß ich nun hier noch in meiner Berliner Wohnung, wo ich ungern bin, wo ich nur auf Wunsch des Kaisers mich aufhalte, daß ich da noch für meinen Nachfolger vorweg schon jetzt die Miethssteuer bezahlen soll, die für ihn gerecht sein wird, weil er sehr viel mehr erhalten werde wie ich; das geht mir doch etwas über das Maß, welches ich mir pekuniär zumuthen lasse. Mein Privatvermögen hat hiermit nichts zu thun, ich fechte auch nicht für mich, ich fechte für die Zukunft und für den Fall, mögen es 25 Mark oder 25,000 sein, das ist mir vollständig gleichgültig. Ich verlange nur, daß ich von dem willkürlichen Befinden der hiesigen Stadtregierung unabhängig gestellt werde, wie hoch oder wie niedrig ist mir einerlei. Und dann, was er sagte, daß die Stadtregierung über Alles so außerordentlich wohl

unterrichtet wäre. Dann habe ich noch eine kleine Sache erlebt. Es existirt nämlich hier eine Art von Pferdesteuer, und die wird nach einem bestimmten Kalendertage berechnet, wieviel Pferde an diesem Tage im Stalle sind. Wenn ich nicht irre, geschieht es im November, und da habe ich einmal plötzlich die Mittheilung bekommen, daß in meinem Stalle 10 oder 11 Pferde gewesen sind — es war mir das sehr angenehm, aber ich wußte nichts davon. Ich habe mich weiter erkundigt und habe erfahren, daß die Wissenschaft des Magistrats auch hier auf dem Zeugnisse jenes Kastellans beruhte, wie gewöhnlich. Es war aber zufällig an diesem Tage gar kein Pferd im Stalle und auch mehrere Monate vorher und einige Monate nachher befand sich auch nicht ein einziges Pferd in demselben. Es ist das zwar nur eine Kleinigkeit, es zeigt das aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Oberbürgermeister nicht alles übersehen kann. Ich halte denselben überhaupt nicht für so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte, ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher in den Versammlungen und die Herrscher der Stadtverordneten sind einmal diejenigen Leute, welche die herrschenden Zeitungen in ihren Händen haben. Mir fiel heute gerade ein interessantes Preßerzeugniß in die Hand — es ist zwar aus Königsberg, aber es paßt auch anderswo — da schreibt Einer:

> Geehrter Herr Redakteur! Der Umstand, daß die hiesigen liberalen Zeitungen im Besitz der Führer der liberalen Parteien sind und in Folge dessen über nichts berichten, was den Herren nicht paßt, so bitte ich Sie, als Vertreter der einzigen noch unabhängigen Zeitung, folgenden Artikel aufzunehmen

und darin wird nun gesagt, wie die Dinge zugehen und gemacht werden. Die Herrscher der Stadtverwaltung sind meines Erachtens weniger der legitime aber sehr konstitutionelle Ober-Bürgermeister, sondern es sind diejenigen Herren, welche die Berliner Blätter beherrschen und die durch die Schärfe der Rede, von der wir heute wieder eine Probe gehabt haben und auch neulich schon, die dadurch, daß sie die eloquentesten sind, die durch ihre Beredtsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß sie die Stadtverordneten überzeugen, sondern kein Parteigenosse getraut sich gegen den Redner den Mund aufzuthun; jeder sagt, ich möchte mich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen, wenn ich mich unterstehen wollte, gegen „ihn“ aufzutreten. „Metuentes verbera linguae“, wie es im Horaz heißt. Das ist die Stimmung, die in Fraktionen ja auch so häufig vorkommt; ich appellire da an Ihre Erfahrung; auch Sie werden das Gefühl gehabt haben, daß Sie manches besser wissen wie der beste Redner unter Ihnen. Sie haben vielleicht auch den festen Entschluß gefaßt, es ihm heute zu sagen; vor der Ausführung fährt er gerade mit einem Anderen gewaltig ab, und Sie denken: lieber heut noch nicht. So geht es auch anderswo; der stärkste Ringer, auch im Felde der Rede, schüchtert die Anderen ein. Es ist aber der Redner nicht immer der beste Beurtheiler der Politik. Um ein guter Redner zu sein, gehört ein Stück vom Dichter, eine glänzende Improvisationsgabe dazu, wie wir das wohl früher selbst erlebt haben; bei öffentlichen Vorstellungen, wo Musik mit rednerischen Improvisationen abwechselt, daß ein Thema gegeben wurde, irgend ein Gegenstand, der dem Improvisator unbekannt war, über den

er aber Reden hielt, mitunter wirklich brillant, und die mich für den Augenblick, wenn mich die Umgebung nicht enttäuscht hätte, fast überzeugt haben würden. Ich will damit nur sagen, daß man den Meistern in der bloßen Beredtsamkeit so wenig wie solchen Improvisatoren den leitenden Einfluß auf große Gemeinwesen einräumen darf, wenigstens nicht mit offenen Augen, noch viel weniger soll man den Rednern die leitende Stelle als Fraktionschef oder als Minister geben. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß die Beredtsamkeit eine Gabe ist, die heutzutage über ihren Werth Einfluß übt und überschätzt wird über ihren wahren Werth; ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, darf es also mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau nehmen. Er muß anstachelnd, erregend, leicht entzündlich sein, um zündend zu wirken; aber ich denke mir, daß ein guter Redner selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, noch seltener ein sicherer Staatsmann sein wird. Das gemüthliche Element muß bei ihm vorherrschen, nicht der Verstand, und ich glaube, daß schon vermöge der physischen Konstitution des Menschen es nicht vereint gefunden wird, daß einer zugleich ein guter Redner und ein kühler Richter wäre. Ich erinnere an die Aufzählung all' der Eigenschaften von Mephisto: des Löwen Muth, des Hirsches Schnelligkeit, es findet sich das nie Alles in einem Körper vereinigt, und so findet sich Beredtsamkeit sehr häufig in einem den Verstand überwiegend und gefährlich beherrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge, die der Herr Abg. Richter vorhin so richtig zitirte, aber einer dann von kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, berechnender Erwägung, dem man die Leitung großer, wichtiger Geschäfte gern anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein. Ob man bei unserer heutigen Kulturentwickelung gegen dieses Uebel der Beredtsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht, aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man das Uebel erkennt, und wenn man sich stets vergegenwärtigt das bekannte Beispiel von dem König Friedrich Wilhelm I., der zwei Advokaten hinter einander hörte und hinter Jedes Ausführungen ausrief „der Kerl“, wie er sich unehrbietig ausdrückte, „hat Recht“, und dann so in Zorn gerieth gegen die Wirkung der Beredtsamkeit, daß nach der damaligen monarchischen Verfassung beide Redner, vermöge der Uebertreibung ihrer Gabe zu überzeugen, in sehr üble Lagen gekommen sind. Ich sehe kein gesetzliches Mittel dagegen, aber das Uebel erkennen heißt schon, ihm theilweise abhelfen, und ich möchte Sie deshalb darauf aufmerksam machen, daß Sie sich das Beispiel des alten Königs immer gegenwärtig halten, wenn einer mit einer Eloquenz spricht, die so ausgebildet ist, daß er eigentlich für andere Geschäfte wenig Zeit haben kann und obschon er das, was er vorträgt, vollständig beherrscht und so beherrschen muß, wie es nur einer beherrschen kann, der mehrere Wochen stets hindurch über dasselbe Thema öffentlich gesprochen und in Zeitungen geschrieben hat. Dann bildet sich eine Sicherheit in ihm aus, daß er keinen Souffleur braucht; er beherrscht seinen Stoff, ihm fällt in der einen Woche noch eine bessere Redewendung ein wie in der vorigen, kurz es tritt das Beispiel ein, was mich in meiner parlamentarischen Jugend in Erfurt so frappirte, daß ich die Rede eines Heidelberger Professors bewunderte und ein Landsmann und Fraktionsfreund von ihm sagte mir: ach die Rede hätten Sie im vorigen Jahre von ihm hören sollen, da hielt er sie ganz anders, da war er noch frisch dabei.

1881.

So möchte ich die Ermahnung an Sie richten, in unserem parlamentarischen Leben, wo wir der Zeit nach uns sehr enge gedrängt finden, doch auch mit dieser Schaustellung der Beredtsamkeit weniger Zeit zu verlieren als wie bisher. Dagegen gäbe es vielleicht Mittel, aber ich bin nicht Mitglied und habe kein Recht, sie vorzuschlagen. Ich will hier noch eine einzige Notiz machen, für die ich dem Herrn Abg. Richter noch eine Berichtigung schulde. Er ist der Meinung gewesen, ich hätte, — der Herr Regierungskommissar hat schon die Zeitfrage berichtigt, in der der Abgeordnete sich irrte, aber meine Erhöhung in der Miethssteuer nach ihrer ganzen Entstehungsweise war wohl nicht die Folge dieses Gesetzentwurfs, ich weiß auch nicht, ob ich dies gerade gesagt habe, ich habe in ihr vielmehr eine Strafe dafür erkannt, daß ich mich beschwerte. Nun ist das bei Staatsbehörden doch eigentlich neu, auch selbst in der absolutistischsten Zeit, so zornig — ich habe noch unter ihnen gelebt — waren wir damals doch nicht, daß eine schüchterne Beschwerde sofort mit einer Erhöhung von 50 pCt. beantwortet wurde. Die Erhöhung hatte hier noch eine Eigenthümlichkeit, ich hatte auch in der Einkommensteuer reklamirt; dadurch, daß der Miethswerth meiner Wohnung nun so von 15,000 auf 21,000 Mark heraufgeschoben wurde, gelang es gerade auch, meine städtische Einkommensteuer um 1 oder 2 Stufen höher zu schrauben — der Betrag ist ja für eine so reiche Stadt, wie es Berlin nach ihren gewaltigen Ausgaben sein muß, kein bedeutender, und ich habe auch da keinen üblen Willen weiter empfunden, als nur ein gewisses Gefühl des Zornes über unbotmäßige Minister gegen die regierenden Stadthäupter, die sich sagten: dem wollen wir doch keine Lust zum Wiederkommen machen. Und wenn man hier von diesen Bagatellen redet, so lange reden muß zu einem Reichstag, der wirklich mehr zu thun hätte, wie sich damit zu beschäftigen, so möchte ich Sie doch immer an meine erste Bitte erinnern, das Gefühl jedes Einzelnen für Gerechtigkeit nicht zu unterschätzen, und wenn die Rechtskränkung sich um einen Pfennig handelte. Der Herr sprach vorher von Sammlungen, ich weiß nicht, ob das zu meinem Gunsten wäre, da wird er mich, wenn es darauf ankommt, sehr freigebig finden, es wird im Lande, sagt man, für fortschrittliche Fonds jetzt gesammelt, ich bin bereit zuzuschießen, so viel wie die Herren für die Miethssteuer der Beamten zusammenbringen, da soll es mir gar nicht darauf ankommen, da wollen wir uns gegenseitig keine Kargheit vorwerfen, und ich bin bereit, so viel einem der Diätenfonds einer gegnerischen Partei zu geben, für den von ihr gesammelt wird für die Miethssteuer. Aber das ändert ja in der Frage der Gerechtigkeit gar nichts. Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen Pfennig prinzipiell verkürzt werden, und ich will nicht von der Willkür meiner politischen Gegner abhängig sein. Ich glaube, ich habe ein Recht darauf in meiner arbeitsamen Thätigkeit für das Gemeinwohl, daß mir dieser ungerechte privative Dorn herausgezogen wird, nicht nur mir, sondern Allen, die unter derselben Ungerechtigkeit und unter derselben lokalen Willkür leiden.

Der Gesetzentwurf wurde mit einigen Modificationen angenommen.

---

6. Das Handwerk und die Innungen.

1881. 28. Januar. Vorlage eines Gesetzentwurfs im Bundesrath und zugleich im Volkswirthschaftsrath. Wesentlicher Inhalt:

Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zu einer Innung zusammen treten. Aufgabe der neuen Innungen ist: 1) die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsgenossen; 2) die Förderung des gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit; 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4) die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsgenossen und den Lehrlingen. § 97a. Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen der bezeichneten Art auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu: 1) Fachschulen für Lehrlinge zu errichten; 2) zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeignete Einrichtungen zu treffen; 3) Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen; 4) zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; 5) zur Unterstützung der Innungsmitglieder ihren Angehörigen, ihren Gesellen und Lehrlingen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Cassen einzurichten; 6) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden. Die Innung kann unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Innung haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Innung. Als Innungsmitglieder können nur Personen aufgenommen werden, die ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirke selbständig betreiben oder in einem demselben angehörenden Betrieb als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind; andere Personen können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Von der Ablegung einer Prüfung kann die Aufnahme nur abhängig gemacht werden, wenn Art und Umfang derselben durch das Statut geregelt sind. Gewerbetreibenden, welche den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen nachgekommen, darf die Aufnahme in die Innung nicht versagt werden &c. Die Innungen unterliegen der Aufsicht der Gemeindebehörde. Für Innungen, die ihren Sitz nicht innerhalb eines Stadtbezirkes haben, oder

die mehrere Gemeindebezirke umfassen, wird von der höheren Verwaltungsbehörde, für Innungen, die sich in die Bezirke mehrerer höherer Verwaltungsbehörden erstrecken, von der Centralbehörde die Aufsichtsbehörde bestimmt.

Aus den Motiven:

„Der Reichstag hat sich der Auffassung angeschlossen, daß eine Wiederbelebung der Innungen zu kräftigen, ihrer Aufgabe gewachsenen Corporationen auf der Grundlage der Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht möglich sei. Im Reichstag wurde anerkannt, daß es nicht Sache des Staates sei, die Innungsbildung positiv zu fördern, es vielmehr den Betheiligten zu überlassen sei, ob sie es ihren Interessen förderlich finden würden, zu Innungen zusammenzutreten, daß dem entsprechend die Innungen aller ihnen in einem großen Theile des Reichs noch zustehenden öffentlichen rechtlichen Functionen und jeder Einwirkung auf die Regelung der gewerblichen Verhältnisse über den Kreis ihrer Genossen hinaus zu entkleiden seien und die bisherige enge Verbindung zwischen der Innung und den Organen der Obrigkeit bis auf ein eng begrenztes Aufsichtsrecht zu beseitigen sei. Da man sich mehr und mehr überzeugte, daß den Innungen für die dringend wünschenswerthe Hebung des Kleingewerbes eine Bedeutung beiwohne, welche ihre Wiederbelebung zu einer Forderung des öffentlichen Interesses und damit auch zu einer Aufgabe positiv fördernder staatlicher Thätigkeit mache, so haben in neuerer Zeit auch mehrere der verbündeten Regierungen den Versuch gemacht, durch ihre Anregung und das fördernde Eingreifen ihrer Organe eine Wiederbelebung der Innungen zunächst auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen herbeizuführen. Je weiter indessen die Bewegung in den Kreis der die Mehrzahl des Standes bildenden kleinen Handwerker eingedrungen ist, desto schärfer hat sie sich gegen die der bestehenden Gewerbeordnung zu Grunde liegenden Principien gewendet, und ist nach und nach zu Forderungen gelangt, welche von ihren ursprünglichen Trägern nicht vertreten werden. Die Hoffnung auf Grund der gegenwärtigen Gewerbeordnung zu einer Wiederbelebung der Innungen zu gelangen, wird schon um dieser die Betheiligten beherrschenden Stimmung willen nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Die Behörden haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vorschriften der Gewerbeordnung, um die Erreichung des angestrebten Ziels zu ermöglichen, einer Abänderung bedürfen, indem sie einerseits die Innungen zu sehr ihres öffentlichen Charakters entkleidet und der Mittel zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe beraubt, andererseits sie rücksichtlich der statutarischen Regelung ihrer innern Verhältnisse zu weit gehenden Beschränkungen unterworfen haben. Ob eine diesen Mängeln abhelfende Anerkennung der gesetzlichen Bestimmungen von durchgreifendem Erfolge sein wird, hängt wesentlich von der Art und Weise ab, in welcher der Handwerkerstand das ihm dargebotene Mittel, wieder zu einer kräftigen Organisation zu gelangen, benützen wird. Die unbefriedigende Lage des Handwerkerstandes, welche allgemein empfunden wird und die gegenwärtige Bewegung hervorgerufen hat, beruht im wesentlichen auf zwei Uebelständen: der Lockerung und Verkümmerung des Gesellen- und Lehrlingsverhältnisses und der Concurrenz, welche dem Handwerk durch den Großbetrieb von der einen, durch das sogenannte Pfuscherthum von der anderen Seite erwächst. Dem ersteren Uebelstande hat die Gesetzgebung schon durch die in dem Gesetze vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, enthaltenen strengeren Bestimmungen abzuhelfen gesucht; zur vollen Wirksamkeit werden indessen diese Bestimmungen nur gelangen, wenn ihre Durchführung nicht lediglich der unzureichenden Thätigkeit der Polizeibehörden überlassen bleibt, sondern von kräftigen und gut geleiteten Innungen in die Hand genommen und durch zweckmäßige genossenschaftliche Einrichtungen ergänzt wird. Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, der naturgemäßen Entwicklung des Großbetriebs zu Gunsten des Handwerkes künstliche Fesseln anzulegen. Soweit die Klagen

der Handwerker sich gegen bestimmte Formen des Betriebs von Fabrikerzeugnissen, namentlich gegen gewisse Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen richten, wird zu erwägen sein, ob denselben durch Abänderung des Art. 3 der Gewerbeordnung abgeholfen werden kann. Die Innungen müssen sich der Vervollkommnung der Technik des Kleingewerbes annehmen, namentlich durch Herstellung günstiger Productionsbedingungen im Wege der Vereinigung der Kräfte der Innungsgenossen. Daß nach beiden Seiten hin durch die Errichtung von Zwangsinnungen oder durch die Ausschließung derjenigen, welche nicht Mitglieder einer Innung oder nicht geprüft sind, von dem selbständigen Gewerbebetrieb oder dem Rechte mit Gehülfen zu arbeiten, oder durch Beschränkung des Magazin- oder sonstigen Großbetriebs dem Handwerkerstand eine privilegirte Stelle eingeräumt werde, ist zwar von Gliedern des letzteren vielfach gefordert, in den Verhandlungen des Reichstags aber von keiner Seite befürwortet und muß, weil mit den Grundlagen der geltenden Gewerbegesetzgebung und den wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit in Widerspruch stehend, von der Erwägung ausgeschlossen bleiben. Der Beschluß des Reichstags beruht auf der Auffassung, daß zu dem Ende die Innungen, sowie es ohne Anwendung eines directen oder indirecten Zwangs geschehen kann, wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung für das Handwerk gemacht werden sollen, welche im Stande sind, durch die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und durch Pflege des Gemeingeistes und des Standesbewußtseins eine wirthschaftliche und sittliche Hebung des Handwerkerstandes anzubahnen. Zu dem Ende sollen die Innungen durch Gewährung möglichst freier Selbstbestimmung über die Voraussetzungen der Aufnahme und der Ausschließung von Mitgliedern in den Stand gesetzt werden, unehrenhafte, unfähige und unsolide Elemente von sich fern zu halten. Die Zwecke der Innungen sollen so bemessen werden, daß ihnen ein ausgiebiges, die Gesammtheit der gewerblichen Interessen des Handwerks umfassendes Feld der corporativen Thätigkeit eröffnet wird, und es sollen ihnen diejenigen Rechte eingeräumt werden, deren sie bedürfen, um nicht nur die statutarischen Vorschriften den einzelnen Mitgliedern gegenüber zur Geltung zu bringen, sondern auch für ihren Kreis im Wege der Selbstverwaltung einen Theil der Functionen übernehmen zu können, welche im übrigen zur Durchführung gewerbegesetzlicher Bestimmungen von den Organen des Staates wahrzunehmen sind. Daneben soll den Innungen, um ihnen eine Einwirkung auf die über den engeren Kreis einzelner Orte und Gewerbe hinausgehenden Interessen des gesammten Kleingewerbes zu ermöglichen, eine Mitwirkung bei der Bildung weiterer gewerblicher Vertretungen, sowie bei anderen zur Förderung des Gewerbes bestimmten öffentlichen Einrichtungen eingeräumt werden. Endlich soll die Möglichkeit vorgesehen werden, den Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens besondere über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgreifende Rechte zu übertragen, sofern sie die erforderlichen Garantien bieten, daß in dieser Beziehung das öffentliche Interesse in befriedigender Weise wahrgenommen wird. Im wesentlichen gleiche Ziele verfolgt dieser vorgelegte Gesetzentwurf. An die Stelle der §§ 97 bis 104 der Gewerbeordnung, welche über die „neuen Innungen" nur einige wenige selbständige Vorschriften enthalten, im wesentlichen aber auf die über die bestehenden Innungen erlassenen Vorschriften verweisen, soll eine Reihe neuer Bestimmungen treten, durch welche das künftige Recht der neuen Innungen erschöpfend und in übersichtlichem Zusammenhange geregelt wird. Dadurch wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß die neuere Gesetzgebung nicht vorwiegend die schonende Aufrechterhaltung bestehender, zum größten Theil bedeutungslos gewordener Bildungen bezweckt, sondern eine neue, bezw. erneuerte, im öffentlichen Interesse zu pflegende Organisation anbahnen soll."

1882. 19—21. Mai. Berathung im Reichstage. Annahme der Vorlage wesentlich nach den Anträgen des Bundesraths.

Fürst Bismarck und das Handwerk.

(Aus der Elberfelder Zeitung.)

Zu den bedeutsamsten Erscheinungen der neuen intern-politischen Aera in unserem Vaterlande gehört auch eine gesunde und immer mehr an Umfang zunehmende Bewegung im Handwerkerstande. Durch Einführung der obligatorischen Innungen hat die Regierung bewiesen, daß sie den Hebel zur Förderung der Interessen im Handwerkerstande in der That an der richtigen Stelle anzusetzen gewußt hat. Ein weiterer Schritt nach vorwärts, oder, wie unsere politischen Gegner sich lächerlicherweise ausdrücken, „ins Mittelalter hinein", dürfte vor der Hand bei dem jeglichen Mangel einer Organisation, mit Rücksicht auf die überaus schwierige Feststellung der Grenze zwischen Fabrik- und Handbetrieb, noch nicht gewagt werden. Aber auch der genannte, von der Regierung ausgehende Impuls hat in verschiedenen Handwerkszweigen einen dauernden und immer mehr an Festigkeit gewinnenden Zusammenschluß der in Folge der Gewerbefreiheit einzeln und nur auf sich selbst angewiesenen im Meere der Konkurrenz ziel- und steuerlos umherschwimmenden kleinen Handwerker zu Wege gebracht. Stellmacher, Schmiede, Drechsler und seit Kurzem auch Schuhmacher haben sich zu nach tausenden von Mitgliedern zählenden Verbänden zusammengethan zur Abwehr der Uebergriffe der durch das Großkapital unterstützten Großindustrie, welche die freien Handwerker zu unfreien Lohnarbeitern in ihren Magazinen und Fabriken degradirte. Daß die Gewerbefreiheit niemals ihren Platz im Programm der staatserhaltenden Partei gefunden hat, dafür wollen wir unter vielen andern Beweisen heute nur ein klassisches Zeugniß anführen, nämlich einen Ausspruch Bismarck's vom Jahre 1849: „Der Handwerkerstand bildet den Kern des Mittelstandes, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein gesundes Staatsleben so nothwendig ist, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts. Die Gewerbefreiheit liefert zwar billigere Waaren, aber an dieser Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer der Handwerker." Was der damals noch unberühmte Abgeordnete der zweiten Kammer sagte, das hat der große Fürst Reichskanzler bethätigt. Er ist sich und seiner Gesinnung wie vor 35 Jahren vollständig treu geblieben, und wenn Männer, wie Richter, Hähnel, Rickert, deren Name über die Dauer ihres politischen Eintaglebens hinaus nicht mehr genannt werden wird, unsern großen Staatsmann der Inkonsequenz zeihen, so beweisen sie damit nur, daß sie das phänomenale Genie eines solchen Mannes, und die Bahnen, welche er wandelt, nicht begreifen können. Bismarck wußte sehr wohl, daß die Frage der Erhaltung und Gesundung der Mittelstände das Fundament bildet für eine rationelle, soziale und wirthschaftliche Reform, denn mit dem Mittelstand steht und fällt Gesellschaft und Staat. Es ist übrigens auch eine leichtere Aufgabe, die noch immer trotz aller auf sie eindringenden Verhältnisse sittlich starken mittleren Stände zu erhalten, als eine gewiß lohnende und auch nothwendige Reform des vierten Standes zu inauguriren, einer Klasse, deren Elemente aus der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung herausgetreten sind — gleichviel ob mit oder ohne ihre Schuld. Eine durchgreifende Reform der Wirthschafts- und Prosperitäts-Verhältnisse im Handwerkerstande kann nun anerkanntermaßen nur auf dem Wege der Innungsbildung erfolgen und die vorjährigen bezüglichen Reichstagsverhandlungen haben nach dieser Richtung hin einen positiven Erfolg, durch Schaffung des Normal-Innungsstatuts, zu verzeichnen. Dasselbe giebt indessen nur die Schablone, innerhalb deren Grenzen es den einzelnen Innungsverbänden obliegt, sich ihre nach konkreten Zuständen im Wirthschaftsleben zugeschnittene Konstitution selbst zu geben.

1882.

April. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen.

(Aus der Provinzial-Correspondenz.)

Zu den Vorlagen, welche den Reichstag in seiner bevorstehenden Session beschäftigen werden, gehört auch ein Gesetzentwurf, welcher die über den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Hausirgewerbe) bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung abändert.

Das Bedürfniß hierzu ist schon seit Jahren anerkannt und spricht sich in zahlreichen, an den Reichskanzler gerichteten Anträgen aus, welche eine Reform des Gewerbebetriebes im Umherziehen mit steigender Dringlichkeit fordern. Die Erfahrungen, die man mit den geltenden Bestimmungen gemacht, unterstützen diese Anträge. Die darin enthaltenen Wünsche bewegen sich jedoch in verschiedenen Richtungen. Am weitesten geben diejenigen, welche fordern, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht ferner mit dem stehenden Gewerbebetrieb gleichberechtigt sein soll, oder das zum Schutze des letzteren gegen die Konkurrenz der Hausirer ein Ausschluß verschiedener Waarengattungen von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen erfolge.

Die Nothwendigkeit einer so radikalen Umgestaltung des bestehenden Rechtszustandes ist indessen, wie die Regierung glaubt, nicht dargethan. Wohl aber scheint eine Aenderung bezw. Ergänzung der Gewerbeordnung in der Richtung geboten, daß den Gefahren, welche der Gewerbebetrieb im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Gesundheitspflege, Sittlichkeit und Ordnung seiner Natur nach mit sich bringt, wirksamer als bisher begegnet werden kann. In diesem Sinne ist der erwähnte Gesetzentwurf aufgestellt worden, welcher jetzt dem Bundesrath vorgelegt worden ist. In dem Entwurf wird unter Anderem die Bestimmung getroffen, daß derjenige, welcher gewerbsmäßige Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, in seinen Räumen öffentlich veranstaltet oder veranstalten läßt, der Erlaubniß bedarf. Ein Artikel betrifft die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, den Trödelhandel, die Geschäfte eines Gesindevermiethers und Auktionators, die Ertheilung von Tanz-, Turn-, und Schwimmunterricht, welche unter Voraussetzungen zu untersagen sind. Weiter wird bestimmt: Wer zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befugt ist, darf dasselbe innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung ausüben. Eine gewerbliche Niederlassung gilt nicht als vorhanden, wenn der Gewerbetreibende im Inlande ein zu dauerndem Gebrauche eingerichtetes, beständig oder doch in regelmäßiger Wiederkehr von ihm benutztes Geschäftslokal nicht besitzt. Gegenstände, welche von dem Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch auf öffentlichen Wegen u. s. w. nicht feilgeboten werden. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann für einzelne Gemeinden bestimmt werden, daß die in dem Gemeindebezirke einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzenden Personen, welche innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen u. s. w. oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Waaren, welche nicht zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbieten u. s. w., der Erlaubniß bedürfen. Wer ein stehendes Gewerbe betreibt, ist befugt, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen. Das Aufkaufen von Waaren bei Personen, welche die Waaren nicht produziren oder mit denselben nicht Handel treiben, sowie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art keine Verwendung finden, unterliegt, sobald dasselbe außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung geschieht, den Vorschriften des dritten Titels der Gewerbeordnung, soweit nicht der Bundesrath hinsichtlich des Aufsuchens von Waarenbestellungen Ausnahmen für den Umfang des Reichs oder Theile desselben bestimmt. Für den Gewerbebetrieb im Umherziehen außerhalb

des Wohnorts ist ein Wandergewerbeschein erforderlich. Ausgeschlossen vom Gewerbebetriebe im Umherziehen sind geistige Getränke, soweit nicht das Feilbieten derselben von der zuständigen Behörde im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet ist, gebrauchte Kleider, gebrauchte Wäsche u. s. w., Gold- und Silberwaaren, Spielkarten, Staats- und sonstige Werthpapiere, explosive Stoffe, mineralische Oele, Spiritus, Stoß-, Hieb- und Schußwaffen, giftige Waaren, Druckschriften und Bildwerke, mit Ausnahme von Bibeln, Bibeltheilen, Schriften und Bildwerke patriotischen, religiösen oder erbaulichen Inhalts, Schulbüchern, Landkarten und landesüblichen Kalendern. Ausgeschlossen vom Gewerbebetriebe im Umherziehen sind ferner die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist; das Aufsuchen und die Vermittelung von Darlehns- und Rückkaufsgeschäften ohne vorgängige Bestellung; das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein oder Spiritus; Schaustellungen, welche gegen die guten Sitten verstoßen. Ausländern kann der Gewerbebetrieb im Umherziehen gestattet werden. Es folgt dann eine Aufzählung der Fälle, in welchen der Wandergewerbeschein zu versagen ist, und der Fälle, in welchen es eines solchen Scheines nicht bedarf. Artikel 8. An Stelle des §. 143: Die Berechtigung zum Gewerbebetriebe kann, abgesehen von den in den Reichsgesetzen vorgesehenen Fällen ihrer Entziehung, weder durch richterliche, noch administrative Entscheidung entzogen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatze, welche durch die Steuergesetze begründet sind, bleiben so lange aufrecht erhalten, als diese Steuergesetze in Kraft bleiben. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen die Befugniß zur Herausgabe von Druckschriften und zum Vertriebe derselben innerhalb des Reichsgebietes im Verwaltungswege entzogen werden darf, werden aufgehoben. Der Entwurf soll am 1. Januar 1883 in Kraft treten.

Vom Königreich Bayern ist beantragt worden, diesem auf die Abänderung der Gewerbeordnung bezüglichen Entwurf noch einige weitere Bestimmungen hinzuzufügen, welche das Hebeammen- und das Hufbeschlaggewerbe von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig machen, die Zurücknahme der Approbation für Apotheker und Aerzte auch im Falle schwerer Verletzung ihrer Pflichten zulassen und ferner als Vorbedingung für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter die Führung eines Arbeitsbuchs fordern. In letzterer Beziehung wird ausgeführt, daß die bestehenden Bestimmungen über die Arbeitsbücher sich zwar als sehr wohlthätig erweisen, jedoch der Ausdehnung durch Beseitigung der Altersgrenze bedürfen. Nur auf Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, soll die Bestimmung keine Anwendung finden. Das Arbeitsbuch soll dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Orts, an welchem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt werden, für Ausländer aber von der Polizeibehörde des von ihnen zuerst erwählten deutschen Arbeitsorts.

Fürst Bismarck und die liberalen Parteien.

1880. August. Austritt der mehr nach links neigenden Mitglieder der national-liberalen Partei aus derselben, in der Absicht eine einzige und „große liberale Partei“ zu bilden (die sogenannte Secession).

September. Herr von Bennigsen erklärt in einer Versammlung der National-Liberalen zu Hannover:

Was wir zur Zeit des National-Vereins als ein in weiter Zukunft liegendes Ideal bezeichneten, die einheitliche Gestaltung Deutschlands, die Aufhebung des alten Bundestages und ein freiheitliches deutsches parlamentarisches Regime, ist

längst zur Wahrheit geworden. Durch Kompromisse der gemäßigt liberalen und der gemäßigt konservativen Partei ist es möglich geworden, diejenigen Einrichtungen zu schaffen, deren wir uns seit 1866 in Deutschland erfreuen. Dem Fürsten-Reichskanzler ist es gelungen, unsere Ideale mit einem Schlage zu verwirklichen, wiederholt den Frieden zu wahren, Deutschland eine achtunggebietende Stellung unter den Völkern der Erde zu verschaffen; wenn wir nun an der Tradition und Geschichte, die sich an diesen Mann knüpft, festhalten, den Mann achten und ehren, so geben wir damit unsere selbstständige Stellung als liberale Partei noch in keiner Weise auf. Wir haben in kurzer Zeit erreicht, was der jugendliche Idealist noch erst in weiter Ferne erreichbar dachte. Ich behaupte, daß das, was das Programm der Nationalliberalen dereinst wünschte, im Wesentlichen heute erreicht ist. Freilich konnte dies nicht ohne Verständigung mit der Regierung und anderen Parteien geschehen. Mit dem herrschenden Staatsmann hat die nationalliberale Partei kompromittiren müssen und muß sie auch heute noch kompromittiren. Die historische Stellung, die sich Fürst Bismarck erworben, bedeutet eine Macht, die man nicht außer Acht lassen kann. Etwas Thörichteres als das unfruchtbare Ankämpfen der Fortschrittspartei wider diese historische Machtstellung des Kanzlers giebt es nicht. Es ist ein großes Glück für den Liberalismus, daß sich eine so maßvolle historische Größe wie der Kanzler zur Umgestaltung Deutschlands dieselben Ziele gestellt hatte wie der National-Verein, und daß er dafür nicht nur sein persönliches Gewicht, sondern die ganze Macht Preußens in die Waagschale werfen konnte. Erreicht ist die Einheit Deutschlands mit Respektirung der partikularistischen Traditionen, soweit dies zulässig gewesen, erreicht ferner auch durch das Verhältniß zu Oesterreich. Die Klarheit und Sicherheit in der äußeren Politik Bismarck's verschafft ihm ein gegründetes Recht auch auf die Unterstützung in allen auch nicht auf die äußere Politik bezüglichen Fragen.

1880—1881. Bewegung innerhalb der Parteien; steigende Angriffe gegen Fürst Bismarck.

Die Aera der Social-Reform.

7. Die Noth unter den Arbeitern und die Pflicht des Staats.

Der Staat und die Arbeiter.

1881. 2. April. Rede Bismarcks bei der Berathung des Reichshaushalts mit Bezug auf das vorgelegte Unfall-Versicherungs-Gesetz

(nach dem Abg. Richter).

[Das lästige Prestige, dagegen die freudige Pflichterfüllung; ob die Arbeiter den Beistand ablehnen, weiß Herr Richter nicht, er kennt blos die unzufriedenen und immer unzufriedenen Arbeiter, die er gern zum Gefolge hat. Das betretene Feld der Gesetzgebung ist ein weites, unsere Enkel werden noch mit der socialen Frage zu thun haben. Keinen Klassenhaß. Der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich. Warum zunächst nur eine Unfallversicherung? Die Arbeiter müssen erst selbst in korporative Genossenschaften hineinwachsen; Uebertragung von Lasten aus Armenverbänden auf staatliche Leistungen; staatliche Fürsorge für eine würdigere Behandlung der Erwerblosen; Vieldeutigkeit des Wortes „Socialismus"; keinen Muth zu staatlichem Zwang, wenn nicht auch staatlichen Zuschuß und Uebernahme der Versicherung. Die Fehler des Haftpflichtgesetzes; die Prozesse; christlicher Sinn in der Armenpflege; der Gemeinde- und Staatscommunismus; der größte Armenverband ist der Staat, deshalb festzuhalten an der Staatshilfe; die geringen Mittel dazu müssen sich in einem wesentlich christlichen Staate leicht finden.]

Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß mein *Prestige im Schwinden wäre*. Ja, wenn er Recht hätte, möchte ich sagen: *Gott sei Dank!* denn *Prestige ist etwas furchtbar Lästiges, etwas, an dem man schwer zu tragen hat und das man leicht satt wird*. Mir ist es vollkommen gleichgiltig. Ich habe, wie ich sehr viel jünger war, ungefähr im Alter des Herrn Vorredners, als vielleicht noch mehr Ehrgeiz in mir steckte, Jahre lang ohne jedes Prestige, im Gegentheil als Gegenstand der Abneigung, wenn nicht des Hasses der Mehrheit meiner Mitbürger mich *wohler, zufriedener und gesünder befunden als in den Zeiten, wo ich am populärsten gewesen bin*. Das alles hat für mich keine Bedeutung; ich *thue meine Pflicht und warte ab, was daraus folgt*.

Der Herr Vorredner hat das hauptsächlich damit begründet, daß *die Arbeiter den Beistand ablehnen*, den ihnen die Reichsregierung

zu bringen sucht. Darüber kann der Herr Vorredner noch gar keine Nachricht haben; was die Masse der Arbeiter denkt, das weiß der Herr Vorredner gar nicht; er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiterbewegungen stehen, was die gewerbsmäßigen Publizisten, die die Arbeiter als ihr Gefolge brauchen und die unzufriedenen Arbeiter als Gefolge brauchen, was die darüber denken, darüber wird der Herr Vorredner ganz gewiß genau unterrichtet sein. Aber was der Arbeiter im allgemeinen denkt, das wollen wir abwarten. Ich weiß nicht, ob diese Frage in ihrer Bedeutung überhaupt schon bis zu ihrer Erwägung außerhalb der gelehrten Arbeiterklubs, außerhalb der leitenden Streber und Redner vollständig durchgedrungen ist.

Das Feld der Gesetzgebung, welches mit diesem Gesetz betreten wird, und von dem der Herr Vorredner ganz mit Recht urtheilt, daß es noch eine sehr weite Perspektive hat, die vielleicht auch gemäßigte Sozialdemokraten milder in ihrem Urtheil über die Regierung stimmen kann — dieses Feld, welches hiermit betreten wird, berührt eine Frage, die wahrscheinlich von der Tagesordnung sobald nicht abkommen wird. Seit 50 Jahren sprechen wir von einer sozialen Frage. Seit dem Sozialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen; die Mahnung ist bis zu diesem Augenblick an mich toto die herangetreten und ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte, das ist der Weg einer organischen Entwickelung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung — ich bedauere, daß die Parteifragen so hineinspielen — in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht thut.

Der Herr Vorredner hat, was ich nur beiläufig erwähnen will, weil es vor einigen Tagen auch in einer anderen Rede vorkam, angespielt auf einen angeblich lebhaften Telegrammwechsel zwischen „gewissen Kreisen“ und „einer hochstehenden Person“, unter welcher Bezeichnung ich mich in diesem Falle verstehen muß. Meine Herren, es ist dies eine sehr einfache Sache; ich bekomme tausende von Telegrammen — ich bin ein höflicher Mann und ich würde sogar wahrscheinlich auf ein Telegramm von Herrn Richter antworten, wenn er mich mit einem freundlichen Telegramm beehren wollte; ich kann auf ein freundliches Telegramm zur Begrüßung nur freundlich antworten, keine polizeiliche Recherche darüber anstellen, welcher politischen Richtung diese Absender etwa sind. Ich bin auch nicht so ängstlich in meinen Anschauungen, daß ich besondere Katechisationen über die politische Partei der Absender anstellte. Macht es Jemand Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindungen darzustellen, so gönne ich ihm das. Ich habe mich, wie es mir meine amtliche Stellung gebietet, von allen

diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, ferngehalten, ich möchte nur wünschen, daß auch die übrigen Herren und namentlich diejenigen, welche die Regierung und mich in Person mit ihrem Wohlwollen beehren, sich von Aufhetzungen der Klassen gegeneinander, von Wendungen der Rede, die den Klassenhaß schüren, mehr als bisher entfernt halten möchten. Wenn wir neulich von dem Herrn Abgeordneten Lasker die Bezeichnung hörten, die wirthschaftliche Politik, welche die Regierung treibe, sei eine „aristokratische" Politik, und damit alles, was zur Aristokratie gehört, als des Eigennutzes verdächtig dem armen Manne, auf dessen Kosten sie angeblich lebten, denunzirt wird; wie sollen nicht, wenn solche Aeußerungen auf antisemitischen Boden fallen, dort die richtigen Repressalien für ein solches Wort gefunden werden? so daß man die Politik, die uns entgegensteht, mit einem anderen Epitheton, was ich gar nicht aussprechen will, was jeder selbst finden wird, bezeichnete? Wenn nachher eine Zeitung, wie die Tribüne, von der gesagt wird, daß sie Eigenthum des Herrn Bamberger sei, diesen Ausdruck des Herrn Lasker noch durch ihr Sprachrohr weiter gibt und weiter verfolgt, daß dies die richtige Bezeichnung, daß dies eine Kolumbusentdeckung sei, dieses Wort gefunden zu haben, daß Fürsorge für den armen Mann und Aristokratie nicht in derselben Gedankenordnung neben einander stehen können, ja, dann denken Sie sich das umgekehrt im Munde des Antisemiten, was für ein Element der statt Aristokraten setzen wird, ob er ganz dasselbe setzen wird, in alle den Wendungen mit welchen das Organ des Herrn Bamberger der Aristokratie egoistische Ungerechtigkeiten unterschiebt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates, für das, was er thut, auf dem Gebiet, welches er heut betritt, aufmerksam gemacht. Nun, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laisser faire, laisser aller", „das reine Manchesterthum in der Politik", „Jeder sehe, wie ers treibe, Jeder sehe, wo er bleibe", „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten", „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen" — daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegentheil, ich glaube, daß Diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz des Schwächeren perhorreszZiren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der Anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird.

Dem Herrn Abgeordneten reicht die Konsequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können, nur nicht zu schnell und nur nicht alles auf

einmal. Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre jetzt wohl für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben ist in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht näher getreten bin. Ich habe Anforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, was nach Lage der Akten am meisten urgirte und am meisten dringend erschien und wie ich ihm zuerst näher getreten bin, habe auch ich anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner Theorie nach nicht umfassend genug sei, mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in dem glaube ich, der Satz vorkommt: „alle Arbeiter, die“ und „müssen so und so entschädigt werden“, anstatt dessen zu sagen: „jeder Deutsche“. Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbstständigen Arbeiter, die in niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten und das Erste, was uns da beschäftigt hat, und sehr viel ernster beschäftigt als irgend eine zweistündige Rede irgend eines Abgeordneten thun kann, das war die Frage: wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich im Anfang eine nachtheilige Lage, einen zu weitgehenden Griff, also einen Mißgriff bringen? Mir lag als Landwirth wohl die Frage sehr nahe: läßt es sich beispielsweise auf die Landwirthschaft, der bei weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen angehören, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß dies möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirthschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen- und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Dann ist aber auch die übrige größere Masse der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Prozentsatz dieser Bevölkerung, das Beitragsverhältniß, welches daraus hervorgeht, zu fixiren. Der Herr Abgeordnete hatte ja seinerseits schon fertige Erfahrung, wieviel in jedem Zweige der menschlichen Beschäftigung der Prozentsatz beträgt, und er hat sie mit großer Sicherheit angeführt; ich würde ihm dankbar sein, wenn er diesen Schatz und die Quelle, aus der er ihn gezogen hat, uns mittheilen wollte. Wir haben versucht uns zu helfen, die Vorarbeiten waren sorgfältig nach Daten — notabene nach sicheren, nicht nach beliebigen statistischen, auf Konjekturen begründeten Ziffern, sondern sicher begründeten Ziffern ausgesucht, und wenn wir die gefunden hätten, die der Herr Abgeordnete mit seinem schärferen Blick ja sofort entdeckt zu haben scheint, wenn sie uns zugänglich gewesen wären, und wenn wir sie für richtig gehalten hätten, würden wir in dieser Vorlage weiter gegangen sein.

Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirthschaft auch schließlich hineingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die muß es erst allmählich hineinwachsen, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich korporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen, und welche zugleich die genügende Kontrole über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht. Gelingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirthschaftende Landwirthschaft wahrscheinlich den richtigen Prozentsatz im Wege der Erfahrung finden. Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiete hat uns auch bestimmt, in der Frage, wie die Beitragspflicht vertheilt werden soll, vor der Hand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Muth haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staats, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Muth haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich und wir werden das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurtheilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre limitiren, oder wie man das will, aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede praktische Ermittelung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Muth, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie im höheren Maße zu belasten wie bisher, um ihr dasjenige aufzuerlegen, was die Lokalarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben und was künftig in einem höheren, vollkommeneren und würdigeren Maß durch die Versicherer getragen werden soll in Gemeinschaft mit dem Staat. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen. Daß die Last des Gebers oder der Vortheil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittheil, welches dem Staat zugemuthet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen dem, was die bisherige Lokalarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Loses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz können Sie als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt sich da, ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate

gefordert wird, ist der gleichwerthig mit dem Vortheile, der erreicht wird? Ich glaube dies im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll niemand verhungern, ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Pekulium an sich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbstständig verfügen kann und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbstprüfend näher getreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindearmen nachgespürt hat, und selbst auf den bestverpflegten, guten Gemeinden hat beobachten können, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der dies mit ansieht, sich sagt: es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, was er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor. Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine. Hat er aber auch nur 100 oder 200 Mark für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur sechs oder fünf Thaler monatlich gegeben werden, das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Baares, wo die kleinrechnende Frau sich sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfniß in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung zunächst dieser Sorte von Armen zu wirken und ich werde Herrn Richter in den weiteren Konsequenzen im nächsten Jahre — mag dieses Gesetz abgelehnt werden oder nicht — vollständig befriedigen in Bezug auf die Masse und Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für eine bessere und würdigere Behandlung der Erwerblosen. Aber zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hineinzutreten. Man kann gegen diese Dinge sich nicht in der Weise decken, daß man eine geläufige, glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man diese Sache nicht erledigen, damit spielt man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Die Aufgabe der Regierung ist es,

den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde mit überzeugenden Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen sie das Sozialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgiltig. Wenn Sie es Sozialismus nennen, so liegt natürlich der wunderliche Hintergedanke dabei, die Regierung des Kaisers dieser Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber gewissermaßen in die Schußlinie der Kritik zu stellen, die Herr von Puttkamer uns hier über die Bestrebungen der Sozialisten darlegte, man sollte daran glauben, daß von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande von Hasselmann und den Brandschriften von Most und bis zu den Umsturzverschwörungen, die uns vom Wydener Kongresse enthüllt wurden, daß uns davon nur ein ganz kleiner Raum noch trennt, der allmählich auch überschritten wird. Nun, meine Herren, im Gegentheil, das sind mehr oratorische Ornamente, mit welchen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes „Sozialismus“. Nach dem, wie die Sozialisten es in ihrem Programme getrieben haben, ist das eine Bezeichnung, die mit „verbrecherisch“ in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun, diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines, so zu sagen auf dem Kehricht langsam verhungernden Greises zu gewähren, das kann man doch nicht in dem Sinne als sozialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbande uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man „sozialistisch“ darüber ruft.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger, der ja an dem Worte „christlich“ keinen Anstoß nahm, für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen.

Aber umsonst ist der Tod. Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatskasse, dann werden Sie nichts fertig bekommen. Die ganze Sache der Industrie aufzubürden, das weiß ich nicht, ob sie das tragen kann. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen ginge es allerdings; es sind das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein minimaler Betrag der Gesammtproduktionskosten ist. Ich nenne als solche Produktionszweige chemische Fabriken, oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen 20 Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu machen; aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich möchte sagen, aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Klassenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo der Arbeitslohn bis zu 80 und 90 Prozent der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgiltig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen

und was der Arbeiter beiträgt, das ist doch nothwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäfts. Es wird allgemein geklagt, daß der Lohn der Arbeiter im ganzen keinen Ueberschuß und keine Ersparniß gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohn noch eine Last auferlegen, ja dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zum anderen Geschäft über. Der Herr Vorredner sagte, gerade das sei ein Mangel des Gesetzes, daß der Grundsatz der Freiheit des Arbeiters von Beiträgen nicht vollständig durchgeführt sei. Er that so, als wenn er gar nicht eingeführt wäre, er gilt allerdings nicht für die Arbeiter, die über 750 Mark Lohn in 300 Arbeitstagen beziehen. Das beruht eben auf der Genesis des Gesetzes, daß es so gekommen ist; es stand ursprünglich im ersten Entwurf, daß $1/3$ der Beiträge von den Ortsarmenverbänden geleistet werden sollte, denen im Falle der Invalidität des Arbeiters seine Ernährung aus dem Gesichtspunkt der vom Staate auferlegten Armenpflege zur Last fallen würde, und es ist kein Grund, diesen Gemeinden resp. der gesammten Armenpflege, denen bisher die 80 Prozent der vom Haftpflichtgesetzt nicht betroffenen Verunglückten zur Last fallen, einfach ein Geschenk damit zu machen, und deshalb wurde als der Gerechtigkeit entsprechend der Satz angenommen, daß der Armenverband, dem im anderen Falle die Verunglückten zur Last fallen würden, $1/3$ tragen solle. Dieses Raisonnement findet aber auf diejenigen, die in ihrem Lohne so hoch stehen, daß sie, wenn sie verunglückten, dem Armenverbande schwerlich zur Last fallen würden, nach ihrer ganzen Wohlhabenheit nicht mit derselben Sicherheit Anwendung. Ich bin sehr gern bereit, diese Beschränkung fallen zu lassen. Es ist schon oft davon die Rede gewesen. Nachdem die Gesammtheit des Reichstags aber sich bisher gegen einen Staatszuschuß überhaupt zu meinem Bedauern ausgesprochen hat, würde ich damit dem Gesetz auch nicht mehr Stimmen zuführen. Ich erkläre indessen, daß diese Grenze von 750 gegenüber der ganzen Theorie, die dem Gesetz zu Grunde liegt, kein wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Billigkeitsgefühl gegen die Armenverbände ursprünglich gewesen, denen man keine höheren Lasten auferlegen würde, als man ihnen Ersparnisse durch dieses Gesetz ungefähr in genereller Berechnung zuührte. Es stellte sich nachher heraus, daß aus vielen praktischen Beispielen den einzelnen der Begriff des Ortsarmenverbandes ein ganz unanwendbarer war wegen der ungerechten Vertheilung, die in unserer Armenpflege, die eigentlich dem Staate zur Last steht, die er aber auf die Gemeinden abgebürdet hat, überhaupt stattfindet. Nach der geographischen Lage sind kleine impotente Gemeinden sehr häufig mit Armenpflege überlastet und große reiche Gemeinden haben darin sehr wenig und es hätte das eine zu ungleiche Vertheilung der Prämienbeiträge gegeben, wenn man bei dem Ortsarmenverbande stehen blieb. In dieser Ueberzeugung schlug ich vor, statt Ortsarmenverband zu sagen Landarmenverband. So hat der Entwurf ein paar Wochen lang sein Leben gefristet, bis endlich auf Einfluß der verbündeten Staaten und auch des Wirthschaftsraths diese Bezeichnung fallen gelassen und statt dessen dem Einzelstaat überlassen bleiben sollte, wie er entweder selbst eintreten wollte als Landarmenverband oder wie er seine Landarmenverbände heranziehen wollte. So ist die Grenze von 750 Mark entstanden, daß wir zuletzt

auf reine Staatshilfe in dieser Form, die immer noch das Moderamen der Staatsgesetzgebung im Wege der Vertheilung auf die Landarmenverbände oder die Kreisarmenverbände ist, hinausgekommen sind, — wir werden ja doch einer Revision unserer Armengesetze überhaupt bedürfen, wie man das nachher wenden will, ist gleichgiltig.

Es wundert mich nicht, wenn über einen neuen, so tief in unser Leben eingreifenden und so wenig von der Erfahrung urbar gemachten Gegenstande die Meinungen sehr weit auseinandergehen und ich bin vollständig darauf gefaßt, daß wir wegen dieser Divergenz der Meinungen in dieser Session einen annehmbaren Gesetzentwurf nicht zu Stande bringen. Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, daß die Stimmung der Landesgesetzgebung gegen den Staatszuschuß sich ausspräche. Dann würde damit die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs, sozusagen, gewiesen werden; man würde dann die Versicherer der Privatindustrie vielleicht besser überlassen, als daß man eine staatliche Einrichtung ohne Zwang übt. Denn ich würde nicht den Muth haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Würde der Zwang ausgesprochen, so ist es nothwendig, daß das Gesetz zugleich ein Versicherungsinstitut beschafft, was wohlfeiler und sicherer ist wie jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat ja gestern seinen Angriff auf das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungsgesellschaften — er hat sich stark ausgedrückt: daß die zerdrückt, zermalmt werden würden, und hat gesagt, daß diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger.

Wenn sie aber auch dafür die Dankbarkeit noch zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation. Daß sie aber als edle Seelen sich für die Arbeiterinteressen bei der Einrichtung ihrer Versicherungsgesellschaften auf Aktien zu opfern bereit waren, habe ich nie geglaubt, ich würde mich auch schwer davon überzeugen.

Und für solche Privatversicherungsgesellschaften, die in Konkurs gerathen können, auch bei guter Verwaltung, durch Konjunkturen, durch große Unglücksfälle, die genöthigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß noch für den, der sein Kapital dazu hergibt, Dividende übrig bleibt, wenigstens eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl niemand zwingen und da möchte ich meinen Beistand dazu versagen. Das Korrelat für den Zwang bildet meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reichs oder in der Form des Einzelstaats, — ohne das kein Zwang. Ich habe auch nicht, wie ich schon erwähnte, den Muth, den Zwang auszuüben, wenn ich nicht etwas dafür zu bieten habe. Dieser Drittelbeitrag des Staates ist ja viel geringer, wie ich schon vorher ge-

sagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf die der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist dies Kommunismus, wie der Herr Vorredner sagte, nicht Sozialismus, so ist das mir wiederum gleichgiltig, ich nenne es immer wieder praktisches Christenthum in gesetzlicher Bethätigung, — aber ist es Kommunismus, dann ist der Kommunismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maß getrieben, ja sogar durch staatlichen Zwang. Der Herr Vorredner sagte, daß auf unsere Weise die unteren Klassen durch indirekte Steuern belastet würden, um für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen. Ja, meine Herren, was geschieht denn aber in den großen Städten, in den nach seiner Meinung vom fortschrittlichen Ringe so glänzend verwalteten Berlin? Da wird der Arme dadurch verpflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Miethssteuer ausgepfändet ist, durch Miethssteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen. Das ist viel härter, als wenn das aus der Tabaksteuer oder Branntweinsteuer käme.

Der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte eine Rede gegen die Branntweinsteuer gehalten. Das ist mir wirklich nicht erinnerlich und ich wäre sehr dankbar, wenn er mir das aus irgend einem Worte nachwiese. Ich habe immer den Tabak und den Branntwein als die Gegenstände zu stärkerer Belastung genannt, ich habe nur in Zweifel gezogen, ob es nützlich ist, den Branntwein im Fabrikationsstadium zu besteuern, welches manche andere Staaten wie Frankreich ganz frei läßt, oder in einem anderen Stadium zu treffen. Der Herr Abgeordnete hat also — gewiß unfreiwillig — einen Irrthum begangen. Indessen der Irrthum macht sich, indem er später in vielen Blättern, auf die der Herr Abgeordnete Einfluß hat, ohne Widerlegung gedruckt erscheint, immer nicht übel im Eindruck.

Auf die Fehler des Haftpflichtgesetzes will ich nicht weiter zurückgehen, sie werden von sachkundigen und mehrbetheiligten Herren besprochen werden. Es war dies eines der Motive, die mich neben den Versprechungen, die beim Erlaß des Sozialistengesetzes gegeben worden sind, deren Sie sich Alle erinnern werden und an deren Erfüllung ich oft gemahnt worden bin — die unerwartet nachtheilige Wirkung der jetzigen Haftpflichtgesetzgebung war einer der Hauptmomente, indem ich mich aus der Praxis überzeugte, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Prozesse einen ganz ungewissen und oft unverhältnißmäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und einen ebenso unverhältnißmäßigen Ausgang in vielen Fällen, wo sie verloren gehn, daß mir von vielen und glaubwürdigen Seiten versichert worden ist, daß, statt daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht verbessert wurde, an vielen Orten, wo die Prozesse häufig sind, besonders wo Winkeladvokaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, daß dort die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatz zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden ist, und daß der Arbeiter durch die Wirkung des Gesetzes sich geschädigt und verkürzt fühlt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntniß schwerlich je überzeugt wird, daß er Unrecht hat, nament-

lich wenn er einen Advokaten hat, der ihm das Gegentheil sagt: und wenn es vier oder fünf Instanzen gebe, er würde seine Sache so weit bringen.

Deshalb war ich der Ansicht, ein leichter fungirendes System einzuführen, wo von Prozessen nicht die Rede ist, und die Frage, ob irgend ein Verschulden vorliegt, nicht untersucht wird. Für den Betroffenen ist es ja gleichgiltig, er bleibt unglücklich, er bleibt verstümmelt, er bleibt erwerbsunfähig, wenn er das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose oder culpa lata, oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es daher nicht mit der strafenden und distributiven Gerechtigkeit zu thun, sondern mit dem Schutz. eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Theils der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene peculium der Gemeindeverpflegung verfallenen Ortsarmen.

Ich gehe auf den Vorwurf des Kommunismus nicht weiter ein, ich möchte nur bitten, daß man sich in Fragen, wie diese, wo wir wirklich alle unseren Weg noch nicht sicher vor uns liegen sehen, sondern ihn eben mit Stab und Sonde mühsam erforschen, daß man da doch nicht alles aus dem Gesichtspunkt der Parteitaktik, aus dem Gesichtspunkt der Fraktionstaktik, aus dem Gefühl „fort mit Bismarck“ und dergleichen betreiben möge. Ich wünsche ja, so schnell wie möglich an meiner Stelle einen anderen, wenn er nur dies fortsetzen wollte, ich würde gern sagen: „Sohn, hier hast du meinen Speer“, wenn er auch nicht mein eigener Sohn wäre.

Diese unerwünschte Art der Diskussionen hat sich schon neuerlich gezeigt. Da hat man sich um den „armen Mann“ gerissen wie um die Leiche des Patroklus. Herr Lasker hat ihn an dem einen Ende gefaßt, ich suchte ihn ihm nach Möglichkeit zu entreißen. Und wohin kommen wir denn mit diesen Unterschiebungen von Motiven und mit dieser Zuhilfenahme des Klassenhasses, der Verstimmung des Elends und des Leidens? Darin liegt schon eher Sozialismus, getrieben in der Art, wie Herr von Puttkamer ihn neulich hier brandmarkte.

Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildthätigkeit; wie sie z. B. in Frankreich in weiter Verzweigung existiren muß.

In Frankreich hat man kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat dort Recht zu verhungern, wenn nicht mildthätige Leute ihn davon abhalten.

Das ist die erste Pflicht, die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes ist die zweite. Aber ich möchte gern, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat“ perhorresziren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet, in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt.

Wie erheblich die Lasten sind, die unter Umständen dem „Gemeindekommunismus“ in Gestalt der Armenpflege abgenommen werden und auf den Staatskommunismus in dieser Gestalt übergehen würden, darauf wirft eine vereinzelte Thatsache einen Lichtblick. Es hat mir nicht

gelingen wollen, die Zahl der überhaupt in Armenunterstützung sich befindenden Personen im Reich oder in der Monarchie zu ermitteln, noch weniger den Betrag, der dafür verwendet wird, weil auf dem Lande und in sehr vielen anderen Verhältnissen die Privatwohlthätigkeit und die gesetzliche Armenpflege so ineinanderfließen, daß die Grenze nicht zu ziehen ist, auch nicht Buch darüber geführt wird. Nur von den 170 Städten über 10 000 Einwohner steht fest, daß dieselben für ihre Armenpflege im Durchschnitt einen Aufwand von 4 Mark pro Kopf machen. Es wechselt dieser Aufwand zwischen 0,63 Mark und 12,84 Mark, — also sehr verschieden.

Am allerauffallendsten ist das Ergebniß aber da, wo die Mehrzahl der arbeitenden Klassen sich in Knappschaften und ähnlichen Verbänden befinden. Man sollte glauben, daß stark bevölkerte Fabrikorte wie Oberneuenkirchen und Duttweiler in dieser Berechnung einen außerordentlich starken Appoint haben müßten. Berlin,. was nur theilweise ein industrieller Ort ist, theils auch nicht, also gewissermaßen, wenn es richtig und geschickt in seinen Finanzen verwaltet wäre, eine Art von Durchschnittspunkt geben könnte, zahlt weit über den Durchschnitt für seine Armenpflege, ohne daß die Armen, wie jeder, der sich Privatwohlthätigkeit und das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen etwas zur Aufgabe stellt, sich leicht überzeugen kann, was für beklagenswerthe Zustände der Armuth in Berlin mitunter vorhanden sind, — also ohne daß die Armen brillant verpflegt werden. Welche gewaltige Last in einer Stadt von 10 000 Einwohnern wird mit einem solchen Gesetz dem Armenverbande abgenommen! Warum sollte also nicht für ähnliche Interessen eine Leistung den Armenverbänden angesonnen werden? nur kann es nicht der Lokalverband sein, es muß ein größerer Armenverband sein, und der größte ist der Staat, und deshalb halte ich unbedingt fest an dieser Staatshilfe und würde, wenn diese den verbündeten Regierungen nicht gewährt wird, auch ruhig und sine ira einer weiteren Verhandlung, einer weiteren Legislaturperiode entgegensehen. Ich betrachte dies als integrirenden Theil des Gesetzes, ohne welchen es nicht mehr denselben Werth für mich haben würde, den ich ihm bisher beilege und der mich veranlaßt, mich dafür einzusetzen.

Der Herr Vorredner hat, wie ja auch der Herr Abgeordnete Bamberger, einige scheele Seitenblicke auf den Volkswirthschaftsrath geworfen. Ja, meine Herren, ich finde ja das ganz erklärlich; die Konkurrenz in der Beredtsamkeit wird ebenso gescheut wie in der Industrie, und es sind unter diesen volkswirthschaftlichen Mitgliedern des Wirthschaftsraths nicht nur überragende Sachkenner, sondern sogar sehr gute Redner, die, wenn das Institut besser entwickelt sein wird, vielleicht eben so lange und noch sachkundigere Reden halten werden, als wir dies hier von den Herren, die sich vorzugsweise als sachkundige Vertreter der Arbeiter ausgeben, geschieht. Mit solcher Geringschätzung von den Männern zu sprechen, die hier auf den Ruf ihres Königs gekommen sind, um Zeugniß von ihrer Meinung abzulegen, halte ich wirklich kaum für höflich, aber auch staatlich nicht nützlich. Aus den meisten Wäldern ruft es so heraus, wie man hineinschreit, und warum will der Herr Abgeordnete Richter sich unnöthig noch mehr Feinde machen, als er hat? Er theilt das mit mir, daß die Zahl im Wachsen und schon nicht ganz gering ist; sein Ohr ist nur nicht so geschärft für die Existenz der Gegner wie das meinige, und ich warte

da ruhig ab, wer von uns zuletzt das richtige getroffen haben wird; vielleicht entscheidet sich das in unserem Leben gar nicht. Auch das würde ich mir gefallen lassen.

Ueber den Vorwurf des inländischen Sozialismus äußerte ich mich bereits; der Herr Vorredner geht aber so weit, daß er mich, weil ich die Verantwortung und die intellektuelle Urheberschaft für dieses Gesetz gern übernehme, mit Ausländern identifizirt, die in ihrer Art gewiß ausgezeichnet sind, die aber Ausländer sind und mit unseren Interessen nichts zu thun haben, nämlich mit der Kategorie Nadeau, Clemenceau, Spuller, Lacroix, und anderen. Es soll dies, wie ich glaube, ein komplizirter Vorwurf des Sozialismus und des Kommunismus sein, aber immer noch dieselbe Melodie. Dann kommt auch die „Unerschrockenheit", welche die Regierung kennzeichnet. Meine Herren, unsere Unerschrockenheit beruht auf dem guten Gewissen, auf der Ueberzeugung, daß das, was wir bringen, das Ergebniß sorgfältiger pflichtmäßiger Ueberlegung ist und nicht die mindeste Färbung von Parteipolitik hat, und dadurch sind wir den Angreifern überlegen, weil die Gegner von ihrem Ursprung, von dem Boden der Parteikämpfe, der an ihren Schuhen klebt, sich niemals werden freimachen können.

Ob der Pöbel für den Herrn Vorredner etwas süßes hat, weiß ich nicht, für uns ist es ein angenehmes Gefühl, für die weniger vom Glück begünstigten Klassen, die der Herr Vorredner mit dem Namen Pöbel bezeichnet, auf dem Wege der Gesetzgebung sorgen zu können, wenn Sie uns die Mittel dazu geben, und sie auf diesem Wege, so weit es möglich ist und an uns liegt, dem verderblichen Einfluß einer ihrer Intelligenz überlegenen Beredtsamkeit der eloquenten Streber, die die Massen auszubeuten suchen, zu entreißen.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat ferner gefragt, woher nehmen Sie denn die Mittel, die dazu nöthig sind?

Wie ich schon bemerkte, dieses Gesetz erfordert im ganzen wenig neue Ausgaben, die Regierung verlangt nur die Erlaubniß, den Staat an die Stelle der armenpflegenden Gemeinden treten zu lassen und dann eine kleine mäßige Zulage für den Erwerbsunfähigen, die aber von dessen Willen absolut abhängig bleibt und ihm anklebt, ohne daß sie von ihm getrennt werden kann, ihm also eine gewisse Unabhängigkeit auch in seiner Stellung als Invalide im Leben läßt; nur ein mäßiger Zuschuß zu dem bisherigen — ich weiß nicht, ist er auf die Hälfte des Dritttheils, auf $^1/_6$ zu veranschlagen, oder geringer, aber das sollte meines Erachtens ein Staat, der sich im Kampf mit diesen infernalen Elementen befindet, die Ihnen dieser Tage hier näher charakterisirt wurden, — ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, der sollte dem Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, in dem Maße, wie ich hoffe, wenn ich es erlebe, im nächsten Jahre von Ihnen fordern zu können, das sollte ein Staat, der praktisches Christenthum treiben will, sich nicht versagen und dem armen Mann nicht.

[Bekanntlich verwarf der Reichstag die Reichs-Versicherungsanstalt und im Allgemeinen die Beihülfe des Reichs, und es bedurfte schwerer Kämpfe, ehe das Gesetz (erst im Jahre 1884) zu Stande kam. Die Regierung aber bekannte sich schon voll und offen zu den sozialen Grundsätzen, welche dann durch die Allerh. Botschaften zur Grundlage des sozialen Königthums wurden.]

---

24. Februar. **Des Kanzlers Verantwortlichkeit für die gesammte Reichsverwaltung.**

Rede des Fürsten Bismarck bei Gelegenheit der ersten Berathung des Reichshaushalts-Etats gegen den Abgeordneten Richter, welcher die Etatsberathung zu einer scharfen Kritik der Thätigkeit in allen Reichsämtern benutzt hatte.

[Die Frage der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers; die Erfordernisse für einen Reichskanzler; die Stellung der Minister; das Leitmotiv in der Gesammtpolitik des Kanzlers.]

Die Verfassung des Deutschen Reichs kennt keinen anderen verantwortlichen Beamten, wie den Reichskanzler. Es kann aber Jedermann doch nur für seine eigenen Entschließungen und Handlungen verantwortlich sein, es kann Niemand eine Verantwortlichkeit auferlegt werden — und auch die Reichsverfassung hat das nicht thun wollen — für Handlungen, welche von seinem freien Willen nicht abhängen, zu denen er gezwungen werden kann. Es muß daher der Verantwortende innerhalb des Gebiets seiner Verantwortlichkeit einer vollständigen Unabhängigkeit und Freiheit genießen, sonst hört die Verantwortlichkeit auf, und wer sie dann im Reiche trägt, das weiß ich nicht, sie schwindet gänzlich. Herr Richter hat nun dem Wunsch Ausdruck gegeben, diese verfassungsmäßige Selbständigkeit des Kanzlers nach mehreren Seiten hin einzuschränken; ein Mal nach einer Seite hin, wo sie ja schon eine beschränkte ist, wo er sie aber vollständig verschwinden lassen will: das ist gegenüber den Beschlüssen des Bundesraths und des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Thätigkeit, die die Verfassung dem Kaiser in unserem Staatsleben beilegt. Es steht in der Verfassung, daß die Anordnung des Kaisers ihre Gültigkeit durch die Unterzeichnung des Reichskanzlers erlangt, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt. Zu diesen Anordnungen des Kaisers sind doch ohne Zweifel auch die Akte zu rechnen, von denen die Verfassung sagt, daß sie im Namen des Kaisers zu geschehen haben, also beispielsweise die Vorlage eines bundesräthlichen Beschlusses vor den Reichstag, wie Herr Richter eine Thatsache ganz richtig angeführt hat, über die Unfallstatistik, über welche Beschlüsse vorlagen, die weiter zu befördern, im Namen des Kaisers, ich mit meiner Verantwortlichkeit nicht

verträglich gefunden habe. Ich habe deshalb diese Handlung unterlassen. Man kann nun das Verfassungsrecht fragen: war ich berechtigt, diese Handlung zu unterlassen? War der Kaiser berechtigt, die Handlung zu unterlassen? Oder war Seine Majestät der Kaiser verfassungsmäßig verpflichtet, den Beschluß des Bundesraths vorzulegen?

Ich komme auf mein Zusammenwirken mit dem Reichstage. Das Ideal des Herrn Richter scheint zu sein ein schüchterner, vorsichtiger Kanzler, der sorgfältig hinhorcht: kann ich hier anstoßen, wenn ich dieses thue, kann ich da anstoßen. Ich würde Ihnen wirklich rathen, einen solchen ängstlich und besorgt nach jedem Wink hinhörenden Kanzler, wenn es dem Herrn Richter möglich ist, sich einen solchen zu verschaffen, auf dieser Stelle möglichst kurze Zeit zu dulden. Denn wenn ein leitender Minister — und ein solcher ist er im Reich — keine eigene Meinung hat und sie erst von anderen hören muß, was er glauben und thun soll, dann brauchen Sie ihn gar nicht. Was Herr Richter dabei vorschlägt, ist die Regierung des Landes durch den Reichstag, die Regierung des Landes durch sich selbst, wie man das in Frankreich genannt hat, und durch seine gewählten Vertreter. Ein Kanzler, ein Minister, der nicht wagt, etwas einzubringen, wovon er nicht sicher weiß, daß er es durchbringt, der ist eben kein Minister, der könnte eben so gut mit dem weißen Zeichen hier unter uns herumgehen und sich erkundigen, ob Sie erlauben, daß er dieses oder jenes einbringen will. Dazu bin ich nicht gemacht.

Dann hat Herr Richter bei mir noch nach einer dritten Richtung hin zu viel Selbständigkeit gefunden: gegenüber den Chefs der Reichsämter. Er hat, wenn ich recht gehört habe, sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß das Stellvertretungsgesetz mir eine willkommene Gelegenheit gäbe, mich auf einen mehr ornamentalen (blos der Ausschmückung dienenden) Standpunkt, wie er sich ausdrückte, zurückzuziehen und die Geschäfte und Thätigkeit denen zu überlassen, die mich vertreten, und das berühmte Arcanum (Geheimmittel) der Majoritätsabstimmung auch in die Reichsregierung einzuführen. Auch da muß ich sagen, muß Herr Richter, ehe ich mich den höchsten Reichsbeamten unterordnen darf, doch die Verfassung ändern. Die Herren Chefs der Reichsämter sind nicht für mich verantwortlich, außer insoweit sie vermöge des Stellvertretungsgesetzes substituirt sind, sondern ich bin für ihre Handlungen verantwortlich; ich habe dafür aufzukommen, daß es Politiker sind, die sich mit der Gesammtrichtung der Reichspolitik, so wie ich sie verantworten will, im Einverständniß halten, und wenn ich dieses Einverständniß dauernd und prinzipiell bei einem von ihnen vermisse, so ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, ihm zu sagen: wir können beide zusammen nicht im Amte bleiben. Das ist auch eine Aufgabe, der ich mich, wenn sie an mich herantrat, niemals entzogen habe, es ist einfach meine Pflicht. Ich habe dazu nie so künstliche Maschinerien und Feuerwerke gebraucht, wie man mir zuschreibt, daß ich sie in der vorigen Woche absichtlich und berechnet ins Werk gesetzt hätte.

Sie müssen nicht glauben, daß Minister heutzutage an ihrem Posten so kleben, wie mancher andere hochgestellte Beamte, bei dem auch der stärkste Wink nicht hinreicht, um ihn zur Einsicht zu

bringen, daß es Zeit wäre. Ich habe noch keinen Minister heutzutage gefunden, bei dem es nicht nothwendig wäre, ihm ab und zu zuzureden, daß er auf seinem Posten doch noch länger aushalten möge, daß er sich nicht daran stoßen möge, daß die harte und aufreibende Arbeit, die eine konkurrirende Friktion mit mindestens drei parlamentarischen Körpern, einem Abgeordnetenhaus, einem Herrenhaus und einem Reichstag giebt, wo einer den anderen ablöst, ja nicht einmal auf die Ablösung wartet, sondern gleichzeitig fungiren, und wenn der Kampf beendigt ist, und wenn die Abgeordneten zufrieden in ihre Heimath zurückkehren, dann kommt den andern Tag ein Rath zum Minister und sagt: jetzt ist es Zeit, die Vorlagen für die nächste Sitzung zu bearbeiten. Dabei ist das ganze Geschäft vielleicht ein sehr ehrenvolles, aber kein sehr vergnügliches. Wer ist überhaupt in der Lage wie ein deutscher Minister, sich so öffentlich mit einer solchen Schärfe und in einer solchen Tonart kritisiren zu lassen, gegen wen gilt es außerdem noch unter gebildeten Leuten, daß die Gewohnheit des gesellschaftlichen Lebens ihm gegenüber außer Geltung tritt. Man sagt einem Minister ohne das mindeste Bedenken öffentlich Dinge, die man, wenn er nicht Minister wäre, sich geniren würde, ihm auch nur privatim zu sagen, wenn man ihm etwa in einem Salon begegnet. Ich würde das im Reichstage nicht sagen, wenn derselbe nicht auch auf diesem Gebiet, wie in allem Uebrigen, eine Ausnahmestellung in Deutschland einnähme — ich habe hier so scharfe Dinge, wie in anderen Versammlungen meines Wissens kaum zu hören gehabt, ich habe wenigstens ein versöhnliches Gedächtniß bis jetzt für Sie gehabt, aber im Ganzen werden Sie mir doch Recht geben, daß in unseren politischen öffentlichen Debatten die Tonart nicht auf der Höhe steht, wie in unserem gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr und namentlich den Ministern gegenüber. Auch unter einander kommt es mitunter vor, aber darüber steht mir keine Kritik zu. Auch die ministerielle Seite kritisire ich nicht, ich bin dagegen abgehärtet durch langjährige Erfahrung und kann es aushalten; aber ich schildere hier nur die Gründe, die es machen, daß kein Minister an seinem Posten klebt, und daß man mir Unrecht thut, wenn man glaubt, es gehörte irgend eine künstliche Anstrengung dazu, um einen Minister zu bewegen, daß er aus dem Posten weicht. Nicht jeder war gewohnt an die Behandlung, daß öffentlich in der Presse der unwissendste Korrespondent einen alten erfahrenen Minister herunterreißt wie einen dummen Jungen. Das lesen wir in jeder Zeitung alle Tage, und das mag man sich ja gefallen lassen. Das Geschäft ist ein sehr mühsames und freudeloses, nicht blos Verdrießlichkeiten ausgesetztes, sondern ein aufreibendes und anstrengendes. Das bringt die Herren Minister in die Stimmung, daß sie mit großer Leichtigkeit ihre Posten aufgeben, sobald sie ein anderes Motiv dafür finden können, als das einfache: ich will nicht mehr, ich mag nicht mehr, es ist mir über. Uebrigens ist bei uns, was ich Hrn. Richter gegenüber als Zeugniß für meine kollegialische Liebenswürdigkeit anrufen darf, der Wechsel nicht so rasch und so häufig gewesen, wie in allen anderen Ländern. Zählen Sie doch die Zahl der Minister, die seit meinem Antritt, seit 1862, über die Bühne gegangen sind, und addiren Sie die Rücktritte, die aus anderen als parlamentarischen Gründen erfolgt

sind, und Sie werden im Vergleich mit allen anderen Ländern für die Verträglichkeit der Minister in Deutschland ein außerordentlich günstiges Facit finden. Ich halte also diese Anspielungen, die auf meine Unverträglichkeit und auf meine wechselnde Ueberzeugung gemacht worden sind, für völlig unzutreffend.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit auf die in der Presse und auch hier so oft vorkommenden Vorwürfe noch mit einem Worte zurückzukommen, als hätte ich meine Ansichten über diese oder jene Sachen häufig und schroff gewechselt. Nun, ich gehöre allerdings nicht zu Denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir Einer sagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch, und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: ja, so klug, wie Sie heute sind, war ich vor zwanzig Jahren auch, heute bin ich klüger, ich habe gelernt in den zwanzig Jahren. Aber ich will mich auf diesen berechtigten Einwand nicht zurückziehen, daß ein Mensch, der nicht lernt, nicht fortschreitet mit seiner Zeit und also auch der Zeit nicht gewachsen bleibt; der bleibt zurück, wer feststeht auf dem Standpunkt, den er einmal gehabt hat. Ich will mich damit gar nicht entschuldigen, für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steure, bestanden: das Wohl des Staates. Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heut zu Tage, was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen, alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können. Alles, was nachher folgen mag, liberale, reaktionäre, konservative Verfassung — meine Herren, ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus festgebaut dasteht. In diesen Parteifragen kann ich zum Nutzen des Landes dem Einen oder dem Anderen näher treten, die Doktrin gebe ich außerordentlich wohlfeil. Schaffen wir zuerst einen festen, nach Außen gesicherten, im Innern festgefügten, durch das nationale Band verbundenen Bau und dann fragen Sie mich um meine Meinung, in welcher Weise mit mehr oder weniger liberalen Verfassungseinrichtungen das Haus zu möbliren sei, und Sie werden vielleicht finden, daß ich antworte: Ja, ich habe darin keine vorgefaßte Meinung, machen Sie mir Vorschläge, und wenn der Landesherr, dem ich diene, beistimmt, so werden Sie bei mir prinzipielle Schwierigkeiten wesentlich nicht finden. Man kann es so machen oder so, es giebt viele Wege, die nach Rom führen. Es giebt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß; es wechselt Alles, hier giebt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des Deutschen Reiches, von der Einigkeit der deutschen Nation, da verlange

ich, daß sie fest und sturmfrei dastehen und nicht blos eine vorübergehende Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe. Seiner Schöpfung und Konsolidation habe ich meine ganze politische Thätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann, untergeordnet, und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt habe, aber nicht nachweisen, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe.

Soziale Verbesserungen und sozial-demokratische Träume. (Die Nothwendigkeit des Staatszuschusses.)

(Prov.-Corresp. Januar 1881.)

Die bisherigen Verhandlungen des Reichstags über den Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzentwurf haben erkennen lassen, daß die Mehrzahl der Parteien dem Plan des Reichskanzlers für die arbeitende Klasse durch thatsächliche Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen wie durch Begründung praktischer, ihre Lebensbedingungen erleichternder wirthschaftlicher Einrichtungen zu sorgen, ihren Beifall zollt und mit Anerkennung und Dank in dieser Beziehung der Führung der verbündeten Regierungen folgt.

Selbst die im Reichstage vertretenen Stimmen aus dem sozialdemokratischen Lager sind mit Nachdruck für die Grundlagen des Gesetzes eingetreten und haben, vielleicht wider ihren Willen, Zeugniß davon abgelegt, daß die arbeitenden Klassen mit Vertrauen sich den praktischen Reformvorschlägen zuwenden und ihre Verwirklichung als eine Wohlthat bezeichnen würden.

Freilich aber hat für einen sehr wesentlichen Punkt jene sonst so allgemeine erfreuliche Zustimmung nicht ausgereicht: es ist dies der Vorschlag einer finanziellen Beihülfe des Staates für den ärmeren Theil der Arbeiter zur Bezahlung derjenigen regelmäßigen jährlichen Beiträge, welche ihnen oder ihren Hinterbliebenen im Falle eines Unfalles ein gewisses ständiges Einkommen verbürgen. Diese Frage des Staatszuschusses hat eine Beurtheilung erfahren, welche darauf hinweist, daß die Parteien, welche sonst die Pflicht des Staates anerkennen, in das wirthschaftliche Leben fördernd und helfend einzugreifen, davor zurückschrecken, die Gebote des praktischen Christenthums auch über die grundsätzliche Ueberzeugung hinaus anzuerkennen und die Hülfe und Förderung auch überall da wirklich eintreten zu lassen, wo sie thatsächlich erforderlich ist. Der Staatszuschuß wurde fast allgemein als ein gefährliches sozialistisches Prinzip bekämpft, dessen einmalige Anerkennung und Anwendung zu den ungeheuerlichsten staatlichen Zuständen führen würde, wie sie etwa der Phantasie der sozialdemokratischen Führer als letztes wünschenswerthes Ziel vorschweben. Nur ein Theil der Konservativen und die anwesenden Sozialdemokraten stimmten für den, wenn auch zeitlich beschränkten Staatszuschuß, freilich aus ganz verschiedenen Beweggründen: die letzteren in der angeblichen Hoffnung, daß die Anerkennung der sozialistischen Idee, wenn sie auch nur in dem bescheidensten und beschränktesten Maße sich jetzt verwirklichen solle, doch von selbst die Bahn frei machen werde zur Erreichung ihrer letzten auf den Umsturz der Gesellschaft gerichteten Ziele, die Konservativen hingegen in der Ueberzeugung, daß mit der Einführung einer, wenn auch scheinbar sozialistischen Idee, insofern sie berechtigt und von praktischen und sittlichen Rücksichten geboten ist, den unberechtigten, gefährlichen, die gesunde Entwicklung des Staatslebens bedrohenden Forderungen der Volksverführer werde Einhalt geboten und vorgebeugt werden.

1881.

Indem der Reichskanzler sich für den Staatszuschuß — der ja kein Almosen, sondern nur die Ermöglichung einer Art Sicherstellung für die Zeit der durch Unfälle hervorgerufenen Noth sein soll — entschieden hat, übersah er nicht die nahe liegenden Schlußfolgerungen bezüglich der gefährlichen revolutionären Wirkungen, welche die erste kleine Nachgiebigkeit gegen das von sozialdemokratischer Seite aufgestellte Prinzip hervorbringen könne. Es ist auch nicht gerade überraschend, daß jenes Vorurtheil durch die prahlerischen Hoffnungen der sozialdemokratischen Führer gewissermaßen eine Beglaubigung zu erhalten scheint. Aber gewiß ist auch die Ueberzeugung berechtigt, daß die erste Nachgiebigkeit nicht in den Abgrund führen, sondern den revolutionären Gefahren wie der wachsenden Unzufriedenheit heilend und wohlthuend vorbeugen werde.

Die verbündeten Regierungen haben sich dieser Auffassung angeschlossen und lassen sich weder durch kleinliche Bedenken noch durch großsprecherische sozialdemokratische Reden in ihrer Ueberzeugung irre machen, daß das Reich, welches in den letzten Jahren mehr und mehr die Nothwendigkeit positiv wirkender Maßnahmen zum Wohl der arbeitenden Klassen nicht nur anerkannt, sondern dieselben wiederholt versprochen hat, das „Körnchen Wahrheit", welches aus dem Dunkel der sozialistischen Forderungen hervorleuchte, auch in die Gesetzgebung, nach Maßgabe der Verhältnisse, einführen müsse. Der Schrecken, den das „sozialistische" Prinzip jetzt noch wenigstens im Reichstage ziemlich allgemein verbreitet, wird in nicht langer Zeit als ein von der Partei, welche das Gehen- und Geschehenlassen als die alleinseligmachende Kraft des staatlichen Lebens verehrt, großgezogener Irrthum erkannt werden.

Das Zeugniß der sozialdemokratischen Lehrmeister, daß der Staatszuschuß die Eingangspforte zu dem Reich ihrer politischen Träume sein werde, kann im Ernst nicht als ein maßgebendes betrachtet werden. Die Meinung, daß „nicht Fürst Bismarck die Sozialdemokraten, sondern daß diese ihn hätten", ist nur eine Phrase der Verlegenheit, hinter der sich die Anerkennung verbirgt, daß Fürst Bismarck den richtigen Weg eingeschlagen, um die Massen der Arbeiter, welche sich jetzt noch an dem sozialdemokratischen Gängelbande leiten lassen, der revolutionären Führung zu entreißen.

Wenn die Arbeiter sehen, daß der Staat eher und besser als ihre Apostel für eine wirkliche Abhülfe ihrer berechtigten Beschwerden sorgt, dann wird bei ihnen das Vertrauen und die Ueberzeugung einkehren, daß „der Staat nicht eine lediglich zum Schutz der besser situirten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Einrichtung sei."

Die revolutionären Gefahren werden nicht heraufbeschworen, wenn man den berechtigten Kern der Forderungen der Arbeiter pflanzt und pflegt; nein, man bricht denselben vielmehr die Spitze ab und leitet sie in geordnete ebene Bahnen, wenn der Staat den Willen zeigt, der wirklichen Noth der arbeitenden Klassen zu begegnen. Und **deshalb ist der Staatszuschuß ein heilsames politisches Mittel, dessen Anwendung nicht mehr verhindert werden kann.**

Der Widerstand der Parteien gegen die Socialreform.

1884. 6. März. Eröffnung des Reichstags.

Aus der Rede des Staatsministers v. Bötticher.

Die bedeutsamste Aufgabe des Reichstages liegt auch für die bevorstehende Session auf dem Gebiete der social-politischen Gesetzgebung. Der zu wiederholten Malen feierlich und mit besonderem Nachdruck aus-

gesprochene Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, die wirthschaftliche und sociale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter den Bevölkerungsklassen zu fördern, hat im deutschen Volke volles Verständniß gefunden. Die Verhandlungen über das im vergangenen Jahre — Dank Ihrer hingebenden Mitarbeit — zu Stande gekommene Krankenversicherungsgesetz haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Reichstag sich mit den verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein der Bedeutung und der Dringlichkeit der erstrebten socialen Reformen begegnet.

Der nächste Schritt auf diesem Gebiete besteht in der endlichen gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die durch Betriebsunfälle verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebene. Nachdem auch der im Frühjahr 1882 Ihnen vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war, ist derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwickelungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hat zu dem Plane einer anderweiten Ausgestaltung der in Aussicht genommenen **berufsgenossenschaftlichen Organisation** der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt. Die auf diese Grundlagen gestellte neue Vorlage wird Ihnen unverzüglich zugehen. Für die Erledigung derselben hat der Reichstag durch die frühzeitige Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 die erwünschte geschäftliche Freiheit gewonnen.

Nach dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes wird es unsere Aufgabe sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnung **der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter** anzustreben.

Die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung soll in dieser die Segnungen der friedlichen Entwickelung des geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmemaßregeln angebahnt werde. Die verbündeten Regierungen werden ihrerseits bemüht sein, auf diesem Wege den Erwartungen und Zusagen zu entsprechen, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. October 1878 begleiten. In der Hoffnung auf Ihre erfolgreiche Mitwirkung an diesem Werke werden die verbündeten Regierungen Ihre Zustimmung zu einer Verlängerung jenes Gesetzes, dessen Geltung mit dem 30. September d. J. abläuft, nachsuchen.

8. März. Vorlegung des Entwurfs des Unfall-Versicherungsgesetzes.

Aus der Begründung:

Wenn auch die Hoffnung berechtigt ist, daß die allgemeine Besserung, welche von der neuerdings befolgten nationalen Wirthschaftspolitik für die Entwickelung des heimischen Gewerbfleißes erwartet werden darf, auch den Arbeitern durch eine

allmälige Erhöhung des Arbeitsverdienstes und durch Verminderung der Schwankungen desseben zu gute kommen wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß in der Unsicherheit des lediglich auf der Verwerthung der persönlichen Arbeitskraft beruhenden Erwerbes, welche auch bei normaler Entwickelung der heimischen Gewerbsthätigkeit niemals ganz beseitigt werden kann, Mißstände begründet sind, welche zwar auch durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht völlig aufzuheben sind, deren allmälige Milderung aber auf dem Wege besonderer, die eigenthümlichen Verhältnisse der Arbeiter berücksichtigender Gesetzgebung ernstlich in Angriff genommen werden muß.

Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hülfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht blos eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht blos eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vortheile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zu theil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besser situirten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen.

Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. Soweit dies wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz Neues, sondern nur um eine Weiterentwickelung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen, und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesammtheit, das Wohlergehen aller seiner Mitglieder und namentlich der schwachen und hülfsbedürftigen positiv zu fördern. In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat, im Gegensatze zu dem des Alterthums und des Mittelalters, als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein sozialistisches Moment in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwickelung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt.

Auch die Besorgniß, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete namhafte Erfolge nicht erreichen werde, ohne die Mittel des Reichs und der Einzelstaaten in erheblichem Maße in Anspruch zu nehmen, darf von der Betretung des Weges nicht abhalten, denn der Werth von Maßnahmen, bei welchen es sich um die Zukunft des gesellschaftlichen und staatlichen Bestandes handelt, darf nicht an den Geldopfern, welche sie vielleicht erfordern, gemessen werden. Allerdings können mit einer einzelnen Maßregel, wie sie gegenwärtig vorgeschlagen wird, die Schwierigkeiten, welche die soziale Frage bietet, nicht gänzlich oder auch nur zu einem erheblichen Theile gehoben werden; es handelt sich vielmehr nur um den ersten Schritt auf einem Gebiete, auf welchem eine Jahre lang fortzusetzende schwierige Arbeit mit Vorsicht und allmälig zu bewältigen sein und die Lösung einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen wird. Dieser erste Schritt aber darf nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen nicht länger hinausgeschoben werden und sie erachten es für Pflicht, ihrerseits durch Einbringung dieser Vorlage der Erfüllung der Zusagen und Wünsche näher zu treten, welche bei den Verhandlungen über das Gesetz, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, von mehr als einer Seite ausgesprochen sind.

Bei der Erörterung der Frage, welche Maßnahmen in dieser Richtung zunächst ins Auge zu fassen seien, sind vornehmlich zwei Vorschläge in den Vordergrund getreten, welche auch bereits zu Verhandlungen im Reichstag Veranlassung gegeben haben. Nach dem einen soll die Versorgung der durch Krankheit oder Alter erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter, sowie der Wittwen und Waisen verstorbener Arbeiter durch gesetzliche Maßnahmen sichergestellt werden. Dieser Vorschlag ist durch den Antrag des Abgeordneten Stumm näher dahin präzisirt, daß zunächst in der Beschränkung auf Fabrikarbeiter eine Zwangsversicherung nach Art der für Bergarbeiter in den Knappschaftskassen bestehenden durchgeführt werden solle.

Der andere Vorschlag verfolgt das Ziel, den Arbeitern und ihren Hinterbliebenen wenigstens in denjenigen Fällen eine Versorgung zu sichern, in denen die Erwerbsunfähigkeit oder der Tod des Arbeiters durch die mit der Berufsarbeit verbundene Unfallsgefahr herbeigeführt ist. Nach verschiedenen seiner Zeit im Reichstag gestellten Anträgen soll dieses Ziel durch eine Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadensersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen u. s. w. vorgekommenen Tödtungen und Körperverletzungen, erreicht werden.

Der Einführung einer allgemeinen Invaliden-, Wittwen- und Waisenversorgung auf dem Wege des gesetzlichen Versicherungszwanges stehen auch bei Beschränkung dieser Regelung auf die Fabrikarbeiter erhebliche Schwierigkeiten entgegen, welche theils in der Nothwendigkeit einer gesetzlichen Abgrenzung der dem Versicherungszwange zu unterwerfenden Arbeiterklassen, theils in dem häufigen Orts- und Berufswechsel der Arbeiter beruhen. Ob es möglich ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden, kann für jetzt dahin gestellt bleiben, da die Durchführung einer gesetzlichen Regelung dieser Art Mittel erfordern würde, welche die Industrie allein nicht aufzubringen vermag, wenn sie dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig bleiben soll, und welche weder dem Reiche noch den Bundesstaaten bisher zu Gebote stehen. Daß die Pensionirung aller Invaliden, Wittwen und Waisen, wenn sie in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Höhe erfolgen sollte, eine hohe Belastung entweder der Industrie oder der staatlichen Mittel bedingen würde, daß diese Belastung namentlich ungleich höher sein würde, als diejenige, welche durch die Sicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegen die wirthschaftlichen Folgen der Unfälle bedingt sein würden, unterliegt keinem Zweifel. Für eine auch nur annähernde Berechnung der wirklich zu erwartenden Höhe dieser Belastung fehlt es aber bis jetzt an dem ausreichenden statistischen Material. Die Betretung dieses Weges ohne Heranziehung von Staatshülfe schließt die Gefahr einer Ueberlastung der Kräfte der Betheiligten, also einer Auflösung ihrer Unternehmungen in sich, welche auch für die Arbeiter größere wirthschaftliche Mißstände zur Folge haben würde, als diejenigen, welche jetzt bekämpft werden sollen: eine Gefahr, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Industrie und der Arbeitslöhne besonders schwer ins Gewicht fällt. Es entspricht daher der auf diesem Gebiete gebotenen Vorsicht, daß sich die Gesetzgebung zunächst darauf beschränkt, die minder schwierige und geringere Opfer erfordernde Aufgabe der Sicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegen die wirthschaftlichen Folgen der Unfälle ihrer Lösung entgegen zu führen. Diese Beschränkung enthält nicht nothwendig den Verzicht auf weitere Ziele, wenn solche nach Maßgabe der zu gewinnenden Erfahrungen und der verfügbaren Mittel sich als erreichbar darstellen. Namentlich ist es nicht die Absicht, die gesetzliche Regelung der Invaliditäts- und Altersversorgung von der weiteren Erwägung prinzipiell auszuschließen. Bei dem heutigen Stande der Erfahrung auf diesem Gebiete und angesichts der Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten muß aber von der Verfolgung weiterer Ziele zur Zeit Abstand genommen werden. Erst die Erfahrungen der in der gegenwärtigen Vorlage in Aussicht

genommenen Reichsversicherungsanstalt werden, namentlich wenn diese in der Richtung auf freiwillige Versicherungen eine erhebliche Ausdehnung gewinnen sollte, eine ausreichende Beleuchtung des künftig zu bearbeitenden Gebietes und sichere Anhaltspunkte für die weiter einzuschlagenden Wege gewähren. Diese Erfahrungen werden daher vor weiteren Schritten abzuwarten sein, zumal es sich um eine gesetzgeberische Arbeit handelt, deren Abschluß ein volles Menschenalter erfordern wird.

Bei den Verhandlungen über den Erlaß des Gesetzes vom 7. Juni 1871 sind Zweifel erhoben, ob der §. 2 des Gesetzentwurfs das Bedürfniß, aus welchem er hervorgegangen, auch wirklich befriedigen werde. Die Anträge, welche damals gestellt wurden, um dieses Ziel sicherer zu erreichen, wollten die neu geschaffene Verbindlichkeit theils für ein weiteres Gebiet in Geltung gesetzt, theils ihrem Inhalt nach verschärft wissen. Ihre Ablehnung erfolgte, weil man fürchtete, durch eine zu weite Ausdehnung und Verschärfung des neuen Prinzips die Industrie zu stark zu belasten und dadurch in ihrer Entwickelung zu hemmen. Schon bald nach Erlaß des Gesetzes wurden Stimmen laut, welche den geschaffenen Rechtszustand als einen unbefriedigenden bezeichneten, und im weiteren Verlaufe der Anwendung des Gesetzes wurde immer allgemeiner das Bedürfniß nach einer Veränderung oder Verbesserung desselben gefühlt. Wenn dabei einerseits das Mittel der Verbesserung bis auf die neueste Zeit in einer weiteren Ausdehnung und Verschärfung der durch das Gesetz begründeten Haftverbindlichkeit gesucht wurde, so fehlt es andererseits auch nicht an dem Erkenntniß, daß das Gesetz, auch wenn das ihm zu Grunde liegende Prinzip bis an die äußersten juristischen Grenzen seiner Dehnbarkeit durchgeführt werden sollte, doch die Befriedigung des Bedürfnisses, durch welches es hervorgerufen ist, nur unvollkommen erreichen würde.

Daß die Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes bei fortschreitender Anwendung Zustände herbeigeführt haben, welche weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer befriedigen und das Verhältniß zwischen beiden Klassen der gewerblichen Bevölkerung eher verschlimmert als verbessert haben, wird kaum noch bestritten. Die Belastung des Verletzten mit dem Beweise eines Verschuldens des Unternehmers oder seiner Beauftragten macht die Wohlthat des Gesetzes für die Arbeiter in den meisten Fällen illusorisch. Dieser schon an sich schwierige Beweis wird nicht selten und gerade bei den durch elementare Kräfte herbeigeführten folgenschwersten Unfällen, wie sie in Bergwerken, in Anlagen mit Dampfkesseln und in Fabriken zur Herstellung von Explosivstoffen vorkommen, dadurch unmöglich gemacht, daß der Zustand der Betriebsstätte und der Betriebseinrichtungen, auf dessen Feststellung es für den Schuldbeweis meistens ankommt, durch den Unfall selbst bis zur Unkenntlichkeit verändert ist, und daß diejenigen Personen, durch deren Zeugniß häufig allein ein Verschulden nachgewiesen werden könnte, durch den Unfall selbst getödtet oder verletzt und im letzteren Falle, auch wenn sie nicht, was die Regel ist, selbst Partei sind, durch die Katastrophe in einen Zustand versetzt sind, der sie zur Ablegung eines Zeugnisses unfähig macht. Die Erfahrung hat bis auf die neueste Zeit gezeigt, daß das Gesetz in denjenigen Fällen, welche durch ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung vorzugsweise seinen Erlaß befördert haben, und auf welche es nach den Motiven in erster Linie berechnet war, regelmäßig seinen Zweck nicht erreicht. Aber auch abgesehen von solchen Fällen, ist die Lage des einzelnen Arbeiters, welcher einen Entschädigungsanspruch gegen seinen Arbeitgeber im Wege des Prozesses verfolgen muß, angesichts seines Vermögens- und Bildungsstandes, sowie seiner sozialen Stellung, in der Regel eine ungünstige. Nichtsdestoweniger sind Prozesse über Entschädigungsansprüche aus dem Haftpflichtgesetz keineswegs selten, zumal sich seit Erlaß des letzteren in vielen Arbeiterkreisen die Anschauung festgesetzt hat, daß den Arbeitern, wenn sie ohne eigenes Verschulden bei der Arbeit verunglücken, unter allen Umständen die weitere Versorgung durch den Arbeitgeber zu theil werden müsse. Auch wo diese Anschauung nicht herrscht, hat der Umstand, daß

bei den meisten Unfällen verschiedene Ursachen in oft schwer zu erkennendem Maße zusammenwirken, die Folge, daß der Arbeiter den Unfall ausschließlich irgend einem dem Arbeitgeber zur Last fallenden Mangel des Betriebes beimißt, während der Arbeitgeber ihn ebenso bestimmt auf eine Unfolgsamkeit oder Leichtfertigkeit des Arbeiters zurückführt. Da der Arbeiter, welcher in der Regel im Armenrechte klagt, durch die Furcht von Kosten nicht vom Prozesse zurückgeschreckt wird und der Arbeitgeber durch die oft sehr erhebliche Höhe des Anspruchs sowie durch die Furcht vor Konsequenzen abgehalten wird, denselben zuzugestehen, so führt jene Verschiedenheit der Auffassung dazu, daß in vielen Fällen, in denen früher der Arbeitgeber seinem im Dienst verunglückten Arbeiter aus Billigkeits- oder Humanitätsrücksichten in irgend einer Form eine nach den Umständen bemessene Unterstützung gewährte, der Arbeiter jetzt, auf ein vermeintliches Recht gestützt, die volle Entschädigung für seine verlorene oder geminderte Erwerbsfähigkeit fordert, während der Arbeitgeber gleichfalls in vollem Rechte zu sein glaubt, wenn er jede Verpflichtung in Abrede stellt. Die Folge ist dann meistens, daß nach einem langwierigen Prozesse entweder der Arbeitgeber zu einer Entschädigung verurtheilt wird, welche er als eine unbillige ansieht, oder der Arbeiter auch derjenigen Unterstützung verlustig geht, welche ihm unter anderen Umständen durch das Pflichtgefühl oder Wohlwollen des Arbeitgebers zu theil geworden wäre. Daß durch derartige Vorgänge Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hervorgerufen und mit jedem neuen Falle der Boden für eine gütliche Verständigung in künftigen Streitfällen dieser und anderer Art immer mehr untergraben wird, liegt in der Natur der Sache und ist neuerdings von Behörden und Beamten, welche diesen Verhältnissen nahe stehen, sowie von wohlwollenden Arbeitgebern mehrfach hervorgehoben worden. Nicht wenig trägt zur Vermehrung der Prozesse über Entschädigungsansprüche und damit zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auch die jetzige Gestaltung der Unfallversicherung bei. Die Versicherungsgesellschaften sind durch geschäftliche Rücksichten darauf hingewiesen, auf Grund der für haftpflichtige Unfälle abgeschlossenen Versicherung nur für solche Entschädigungen Deckung zu leisten, zu denen der Versicherungsnehmer durch das Gesetz unzweifelhaft verpflichtet war. Sie können daher dem letzteren nicht die Entscheidung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung der erhobenen Ansprüche überlassen und sich bei ihrer eigenen Entscheidung nicht durch Rücksichten bestimmen lassen, welche den Arbeitgeber, wenn er allein zu entscheiden hätte, vielleicht geneigt machen würden, manchen Zweifel an seiner rechtlichen Verpflichtung auf sich beruhen zu lassen. Bei der großen Zweifelhaftigkeit der meisten aus dem Haftpflichtgesetz hergeleiteten Ansprüche kann es daher kaum befremden, daß die Mehrzahl der Versicherungsgesellschaften dahin gelangt ist, in den meisten Fällen nur zu zahlen, wenn der fragliche Entschädigungsanspruch durch richterliche Entscheidung festgestellt ist. Aber auch da, wo dieser Grundsatz nicht befolgt wird, ist dem Arbeitgeber, welcher gegen haftpflichtige Unfälle versichert ist, die Anerkennung einer gegen ihn erhobenen Entschädigungsforderung in hohem Grade dadurch erschwert, daß er, um seinen Anspruch gegen die Versicherungsgesellschaft nicht aufzugeben, ein vorgekommenes eigenes oder seinem Beauftragten zur Last fallendes Verschulden einräumen muß. Die Regel ist demnach, daß der Arbeitgeber in jedem Falle, wo eine Entschädigung gefordert wird, genöthigt ist, sich von seinem Arbeiter verklagen zu lassen. So unwillkommen eine solche Lage für den wohlwollenden Arbeitgeber ist, so kann er doch auf die Versicherung nicht verzichten, weil sie ihm das einzige Mittel bietet, sich gegen Verluste zu schützen, welche bei ihrer Erheblichkeit unter Umständen die Existenz des Unternehmens gefährden können. Bei der Unbeschränktheit des richterlichen Ermessens, welchem das Gesetz die Bestimmung der Höhe des Schadensersatzes überläßt, liegt in jedem Falle die Möglichkeit vor, daß die Rente, welche der Richter dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen als Ersatz für die verlorene Erwerbsfähigkeit oder für den verlorenen Unterhalt zubilligt, in der vollen

Höhe des letzten Arbeitslohnes bemessen wird, und die Erfahrung lehrt, daß Fälle, in denen dies geschieht, nicht selten sind. Auf diese Weise erhält der in seinem Berufe verunglückte Arbeiter, wenn sein Anspruch für begründet erkannt wird, Entschädigung in einer Höhe, wie sie in anderen Berufsarten, namentlich auch im Staats- und sonstigen öffentlichen Dienste nicht vorkommt und mit Rücksicht auf die vorkommenden Zeiten der Arbeitslosigkeit oder doch des geminderten Verdienstes, und andererseits auf die dem Verletzten oft bleibende oder wiederkehrende theilweise Erwerbsfähigkeit nicht gerechtfertigt ist. Andererseits aber ist der Entschädigungsanspruch an solche Voraussetzungen geknüpft, daß er nur in einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Fällen, in welchen Arbeiter ihre Erwerbsfähigkeit ganz oder theilweise verloren haben, zur Geltung gebracht werden kann, während in den anderen Fällen der erwerbsunfähig gewordene Arbeiter der öffentlichen Armenpflege oder der Privatwohlthätigkeit anheimfällt.

Es läßt sich hiernach nicht verkennen, daß der §. 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 der Absicht, den Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der mit seinem Berufe verbundenen Gefahren sicher zu stellen, nur unvollkommen entspricht, daß unter Umständen der Arbeitgeber durch die Haftpflicht in einer übermäßigen Weise belastet wird, daß durch das Gesetz statt der gehofften Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in weitem Umfange der entgegengesetzte Erfolg herbeigeführt und im ganzen eine Situation geschaffen ist, deren Beseitigung im Interesse beider Klassen der gewerblichen Bevölkerung gleich wünschenswerth erscheint. An die Gesetzgebung tritt damit die Aufgabe heran, eine Regelung herbeizuführen, welche die Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der bei der Arbeit eintretenden Unfälle in möglichst weitem Umfange sicherstellt, ohne die Industrie mit unerschwinglichen Opfern zu belasten und ohne auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern einen nachtheiligen Einfluß auszuüben. Diese Aufgabe wird indessen auf dem Wege, welchen die bisherigen auf Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1871 gerichteten Bestrebungen ins Auge gefaßt haben, nicht gelöst werden können. Die Ausführung des am weitesten gehenden Vorschlags, welcher darauf abzielt, die Entschädigungsverbindlichkeit für die in §. 2 des Gesetzes aufgeführten und die weiter in denselben noch aufzunehmenden Betriebe in gleicher Weise zu regeln, wie dies in §. 1 für die Eisenbahnen geschehen ist, würde die Arbeitgeber in einer innerlich rechtswidrigen Weise und in einem für den Fortbestand und die weitere Entwickelung unserer Industrie bedenklichen Maße belasten, ohne doch zu völlig befriedigenden Ergebnissen für die Arbeiter und das Verhältniß zwischen ihnen und den Arbeitgebern zu führen. Die Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche würden allerdings vermindert, aber keineswegs beseitigt werden. Während bisher der Arbeiter ein Interesse hatte, bei jedem Unfalle womöglich ein Verschulden seines Arbeitgebers oder eines Beauftragten desselben aufzufinden, würde fortan der Arbeitgeber dasselbe Interesse haben, ein Verschulden des Arbeiters nachzuweisen, und das nicht unberechtigte Gefühl, mit einer Verantwortlichkeit belastet zu sein, welche in der Natur der Verhältnisse und in allgemeinen Rechtsgrundsätzen keine ausreichende Begründung findet, sowie die Schwere der aus dieser Verantwortlichkeit entspringenden Belastung, würden die Arbeitgeber voraussichtlich dahin führen, jede Möglichkeit, diese Verantwortlichkeit im einzelnen Falle von sich fern zu halten, zu verfolgen. Eine Regelung nach diesem Vorschlage, welcher übrigens innerhalb des Reichstags neuerdings nur von den der sozialdemokratischen Partei angehörenden Abgeordneten vertreten ist (Antrag Hasenclever, Drucksachen 1878 Nr. 128), wird demnach nicht in Frage kommen können.

Ein anderer Weg, um zu einer ausgiebigeren Sicherstellung der Arbeiter gegen die Folgen der Unfälle zu gelangen, wurde bei der Berathung des Gesetzes durch die Mehrzahl der zu §. 2 gestellten Anträge in Vorschlag gebracht. Darnach sollte zwar an dem Grundsatze, welcher das Eintreten der Entschädigungsverbindlichkeit von dem Vorhandensein eines, sei es unmittelbaren, sei es mittelbaren Verschuldens des Unternehmers abhängig macht, festgehalten, das Mittel zur Er-

weiterung des den Arbeitern zugedachten Schutzes aber in einer Bestimmung gefunden werden, nach welcher das Vorhandensein eines Verschuldens unter gewissen Voraussetzungen zu präsumiren sein würde.

Das Hauptbedenken gegen diese Art der Regelung besteht aber darin, daß dadurch der gegenwärtige Zustand nicht wesentlich verbessert werden würde. Allerdings würde sich die Zahl derjenigen Arbeiter, welche für die durch Unfall verlorene Erwerbsfähigkeit Ersatz erhielten, vielleicht nicht unerheblich vermehren, ob aber die Wohlthaten des Gesetzes gerechter vertheilt werden würden, ist zu bezweifeln, und keinenfalls würde das Ziel erreicht werden, daß den Arbeitern in allen Fällen, in welchen es der Billigkeit und dem Interesse der Gesammtheit entspricht, jener Ersatz in einer Weise gesichert würde, welche keine zu schwere Belastung der Industrie zur Folge haben und keine ungünstige Rückwirkung auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausüben würde. Jede Regelung, welche den Anspruch des Arbeiters von einem wirklichen oder fingirten Verschulden des Unternehmers abhängig macht, ist mit der Gefahr verbunden, daß über das Vorhandensein dieses Verschuldens in jedem einzelnen Falle der Anwendung Zweifel entstehen. Auch die sorgfältigste Abmessung der Voraussetzungen, unter denen das Verschulden angenommen werden soll, vermag nicht zu verhindern, daß diese Zweifel in zahlreichen Fällen zu einer Quelle von Rechtsstreitigkeiten werden. Damit bleibt es aber mehr oder weniger dem Zufalle überlassen, ob die einzelnen Arbeiter der Wohlthaten des Gesetzes in gleichmäßiger Weise theilhaftig werden, und ebenso bleibt der verbitternde Einfluß, welchen der gegenwärtige Rechtszustand auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausübt, in ungeschwächter Kraft bestehen.

Wenn hiernach der Versuch, die Lage der Arbeiter durch Verschärfung der Haftpflicht zu verbessern, einen befriedigenden Erfolg nicht in Aussicht stellt, und wenn nach den bei der Anwendung des §. 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 gemachten Erfahrungen nicht einmal die Ausdehnung der Haftpflicht auf ein weiteres als das bisherige Gebiet rathsam erscheint, so kann doch die Frage, in welchem Maße und auf welche Weise die Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der Unfälle gesichert werden sollen, nicht auf sich beruhen bleiben. Ein Stillstand oder gar ein Rückschritt auf diesem Gebiete der Gesetzgebung würde den staatlichen Aufgaben der Gesetzgebung ebensowenig, wie dem Interesse der Industrie entsprechen. Dagegen wird eine Regelung, welche die auf solche Sicherung der Arbeiter gerichtete Forderung in gerechtem Umfange für einen möglichst weiten Kreis befriedigt, unter denjenigen Maßregeln, welche zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in Frage kommen können, als eine der nächstliegenden und fruchtbarsten anzuerkennen sein, zumal dadurch für eine nicht geringe Zahl von Fällen dem Bedürfniß der Invaliden-, Wittwen- und Waisenversorgung entsprochen wird. Nach der dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Auffassung kann diese Regelung nur auf dem Wege herbeigeführt werden, daß die auf dem Gesetze vom 7. Juni 1871 beruhende Haftpflicht der Unternehmer gegenüber ihren Arbeitern durch eine öffentlich rechtlich geregelte allgemeine Unfallversicherung ersetzt wird. Während zur Zeit den in gewissen Betrieben beschäftigten Arbeitern bezw. ihren Angehörigen nur ein Anspruch auf vollständige Entschädigung zusteht, welcher durch die ihn bedingenden Voraussetzungen zu einem in seiner Realisirung höchst unsicheren wird, soll in Zukunft allen gewerblichen Arbeitern, welche nach der Art ihres Arbeitsverhältnisses in diese Regelung eingeschlossen werden können, eine in jedem Falle sichere Anwartschaft darauf gewährt werden, daß beim Verluste der Erwerbsfähigkeit durch Unfall ihnen selbst eine nach ihrem bisherigen Erwerbe billig zu bemessende Versorgung oder ihren Hinterbliebenen eine gleicherweise billig bemessene Unterstützung zu theil wird. Zu dem Ende soll die Versicherung alle beim Betriebe vorkommenden Unfälle umfassen, ohne Unterschied, ob sie in einem Verschulden des Unternehmers oder seiner Beauftragten, oder in dem eigenen Verhalten der Verunglückten, oder in

zufälligen, niemandem zur Last zu legenden Umständen ihren Grund haben. Nur wenn von diesen Unterschieden gänzlich abgesehen wird, kann dem Arbeiter durch die Versicherung die volle Sicherheit gegeben werden, daß er durch einen Unfall mit seiner Erwerbsfähigkeit nicht auch seinen Unterhalt verliert, und daß er bei seinem durch Unfall herbeigeführten Tode seine Angehörigen nicht hülflos zurückläßt. Würden von der Versicherung auch nur diejenigen Unfälle ausgeschlossen, welche auf ein Versehen oder eine Ungeschicklichkeit des Arbeiters oder auf einen Zufall zurückzuführen sind, so bliebe der Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, in jedem einzelnen Falle den ihm aus der Versicherung zustehenden Anspruch bestritten und die Behauptung desselben von einem Rechtsstreite abhängig zu sehen, dessen Ausgang selbst dann, wenn ihn nicht die Beweislast träfe, in vielen Fällen sehr ungewiß sein würde. Denn wie schon früher hervorgehoben entstehen die meisten Unfälle durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände und können ebensowohl auf Leichtfertigkeit oder Ungeschick des Arbeiters als auf ein Verschulden des Unternehmers oder die mit der Eigenthümlichkeit der Beschäftigung unvermeidlich gegebene Gefahr zurückgeführt werden.

Um zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen, müssen demnach alle Unfälle ohne Ausnahme in die Versicherung eingeschlossen werden. Dagegen kann es nicht als Erforderniß einer befriedigenden Regelung hingestellt werden, daß durch die Versicherung der volle Ersatz aller durch den Unfall herbeigeführten Vermögensnachtheile gedeckt werde. Der Anspruch auf volle, durch unbeschränktes richterliches Urtheil festzustellende Entschädigung, welche neben dem Ersatze der durch die Heilung des Verletzten oder durch die Beerdigung des Getödteten entstehenden Kosten die volle Höhe des bisherigen Arbeitsverdienstes des Verunglückten erreichen kann, wird selbst bei den jetzigen Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs nicht als der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend angesehen werden können. Wie es als selbstverständlich gilt, daß den im öffentlichen Dienste stehenden Personen, welche dienstuntüchtig werden, selbst wenn dies in Folge der mit den Dienstverrichtungen verbundenen Gefahren geschieht, als Pension nicht der volle bisherige Gehalt, sondern nur ein Theil desselben gewährt wird, so kann es auch nicht als eine Forderung der Gerechtigkeit gelten, daß dem im Privatdienste stehenden Arbeiter, welcher in Folge der mit seinem Berufe verbundenen Gefahren die Erwerbsfähigkeit einbüßt, eine dem vollen bisherigen Verdienste gleichkommende Rente zu Theil werde. Der Billigkeit und dem Bedürfnisse wird vielmehr genügt werden, wenn ihm der ausreichende Unterhalt nach dem Maße seiner bisherigen wirthschaftlichen Lage gesichert wird: wobei namentlich auch zu beachten ist, daß aus dem arbeitslosen Einkommen, welches ihm in der Entschädigung zu theil wird, diejenigen besonderen Ausgaben, welche er bis dahin zur Erhaltung und Nutzbarmachung seiner Arbeitskraft aus seinem Arbeitsverdienste zu bestreiten hatte, als Arbeitskleidung, Arbeitsgeräth u. dergl. nicht mehr zu bestreiten sind. Noch weniger würde es der Billigkeit entsprechen, wenn der Wittwe oder den sonstigen Hinterbliebenen eines durch Unfall getödteten Arbeiters eine dem vollen Verdienste des letzteren gleichkommende Entschädigung eingeräumt würde. Abgesehen davon, daß der bisher aus dem Verdienste zunächst zu bestreitende Unterhalt des Getödteten ganz hinwegfällt, kann auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Unterhalt einer Arbeiterfamilie in der Regel schon bei Lebzeiten des Familienhauptes zum Theil durch den in Zukunft ihr verbleibenden Erwerb der Frau und vielfach der Kinder beschafft wird. Gegen eine diesen Erwägungen entsprechende Begrenzung der Entschädigung kann auch nicht eingewendet werden, daß dadurch die Lage des Arbeiters in denjenigen, die Minderzahl bildenden Fällen, in welchen ihm nach dem bisherigen Rechte ein voller Entschädigungsanspruch zustehe, verschlechtert werde; denn der Verlust an Rechten, welchen er dadurch erleidet, wird mehr als aufgewogen durch den Gewinn, welcher ihm durch Gewährung der bisher fehlenden vollen Sicherheit der Entschädigung und durch Einbeziehung aller Unfälle ohne Ausnahme in die beabsichtigte Regelung zu theil wird.

Die hiernach gerechtfertigte Beschränkung der Entschädigung auf einen gesetzlich zu bestimmenden Theil des Jahreseinkommens bildet aber auch eine nothwendige Voraussetzung der Durchführbarkeit der beabsichtigten Maßregel. Die Einräumung eines uneingeschränkten Entschädigungsanspruchs für alle durch Unfälle herbeigeführten Vermögensnachtheile würde so erhebliche Aufwendungen erfordern, daß durch deren Ueberlast eine Schädigung der Industrie und damit der gesammten Volkswirthschaft und des Erwerbes der Arbeiter selbst zu befürchten wäre. Wenn die beabsichtigte Maßregel auch im Interesse der Verbesserung der Lage der Arbeiter wünschenswerth ist, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, daß dasjenige, was den Arbeitern dadurch gewährt werden soll, erheblich über alles hinausgehen wird, was sowohl in Deutschland wie in anderen Ländern bisher zu Recht besteht.

Was die Aufbringung der Kosten dieser Maßregel, d. h. die Zahlung der Versicherungsprämie anlangt, so entspricht es an und für sich der Natur der Sache, sie den Betheiligten insoweit aufzuerlegen, als nicht staatliche Zwecke durch die neue Einrichtung verfolgt werden, deren Erfüllung die Kräfte der Betheiligten übersteigt. Betheiligt sind zunächst die Arbeitgeber, welche durch die neue Regelung von der bisherigen Art civilrechtlicher Haftpflicht befreit werden, und die Arbeiter, welche dadurch gegen die wirthschaftlichen Folgen aller Unfälle gesichert werden, deren Mehrzahl durch die Haftpflicht ungedeckt bleibt. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen würde etwa derjenige Theil der Prämie, welcher durch die auf ein Verschulden des Unternehmers und seiner Beauftragten auf mangelhaften Zustand der Betriebseinrichtungen und Fehler in der Betriebsleitung zurückzuführenden Unfälle erforderlich würde, den Arbeitgebern, dagegen derjenige Theil, welcher durch die auf Zufall oder auf Verschulden der Arbeiter zurückzuführenden Unfälle erfordert würde, den Arbeitern zur Last fallen. Für eine Berechnung dieser verschiedenen Bestandtheile der Versicherungsprämie fehlt es indessen an jeder statistischen Unterlage und gegenüber dem mehrfach hervorgehobenen Zusammenwirken verschiedenartiger Ursachen bei den Unfällen würde selbst bei der vollständigsten Statistik eine wirklich zutreffende Berechnung unmöglich sein. Es würde daher nichts anderes übrig bleiben, als jedem Theile die Hälfte der Last aufzuerlegen. Die Arbeiter würden sich über eine solche Vertheilung nicht beklagen können. Wenn berücksichtigt wird, daß diejenigen Unfälle, für welche die Arbeiter auf Grund des geltenden Haftpflichtgesetzes bisher Entschädigung erhalten haben, nur einen geringen Prozentsatz sämmtlicher Unfälle ausmachen — die Annahmen hierüber schwanken zwischen $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ der Gesammtzahl —, so ergiebt sich, daß die Last, welche den Arbeitern mit der Hälfte der Versicherungsprämie auferlegt werden würde, kein zu hohes Aequivalent für die ihnen zu Theil werdende Verbesserung ihrer Lage bei eintretenden Unfällen sein würde. Andererseits könnte in dieser Vertheilung auch keine Unbilligkeit gegen die Arbeitgeber gefunden werden. Abgesehen davon, daß sie an der Beseitigung der mit dem gegenwärtig geltenden Rechtszustande verbundenen Uebelstände ein Interesse haben, welches durch ein von ihnen zu übernehmendes finanzielles Opfer nicht zu theuer erkauft werden würde, wird auch nicht außer Acht zu lassen sein, daß sie als Leiter der Unternehmungen nicht nur vorzugsweise berufen, sondern auch im Stande sind, eine fortschreitende Verminderung der Unfälle herbeizuführen, und zwar nicht nur durch zweckmäßige Betriebseinrichtung und Leitung, sondern auch durch richtige Auswahl und sorgfältige Disziplinirung der von ihnen beschäftigten Arbeiter.

Wenn hiernach einer gleichen Vertheilung der Versicherungsprämie auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer die nach beiden Seiten zu nehmenden Rücksichten der Billigkeit nicht entgegenstehen würden, so wird doch aus praktischen Gründen die Durchführung derselben nur in sehr beschränktem Umfange thunlich sein. Bei einer großen Masse unserer Arbeiter reicht der Lohn nur eben zur Bestreitung der nach dem gegenwärtigen Stande der wirthschaft-

lichen Entwickelung unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. Soll der Arbeiter darüber hinaus Versicherungsprämien zahlen, so müßte zur Bestreitung derselben entweder die Lebenshaltung des Arbeiters diesem Betrage entsprechend herabgedrückt oder sein Lohn erhöht werden. Ersteres würde in vielen Gegenden und Industriezweigen gleichbedeutend mit einem Nothzustande sein, letzteres würde eine Belastung des Unternehmers mit der ganzen Prämie bedeuten. Damit würde den Unternehmern zur Durchführung einer Maßregel, welche keineswegs allein ihren Interessen, sondern in hervorragender Weise auch allgemeinem Staatsinteresse zu dienen bestimmt ist, eine sie ausschließlich treffende Last auferlegt werden, von der zur Zeit nicht feststeht, ob sie nicht den Rückgang der Industrie in einem für die ganze Volkswirthschaft und insbesondere für die arbeitenden Klassen bedenklichen Grade herbeiführen würde. Allerdings hat in neuerer Zeit mehr und mehr eine Anschauung Boden gewonnen, welche gerade in der ausschließlichen Uebernahme der durch Betriebsunfälle herbeigeführten Schäden durch den Arbeitgeber die Befriedigung einer gerechten Forderung erblickt. Sie geht davon aus, daß die Verluste an persönlicher Arbeitskraft, welche durch die einem Industriezweige eigenthümlichen Gefahren veranlaßt werden, ebensowohl aus der Produktion des Unternehmens gedeckt werden müssen, wie die an dem Anlage- und Betriebskapitale entstehenden Schäden, daß für die Deckung dieser Verluste aus dem Gesammtertrage des Unternehmens der Unternehmer, welcher überhaupt die Chancen der Produktivität zu tragen habe, verantwortlich sei, und daß demnach die Industrie, wenn sie diese Deckung der Armenpflege überlasse, nur einen Theil ihrer Produktionskosten auf andere Wirthschaftskreise abwälze. Indessen ist doch diese Auffassung keineswegs in dem Grade von dem allgemeinen Rechtsbewußtsein getragen, daß die Gesetzgebung berechtigt erschiene, in voller Konsequenz derselben die Kosten der beabsichtigten Unfallversicherung in ihrem ganzen Umfange den Arbeitgebern aufzuerlegen. Nach dem bisherigen Rechtszustande aber, sowie nach dem Umfange und der Art des durch die neue Regelung zu befriedigenden Bedürfnisses würde eine solche ausschließliche Belastung der Unternehmer der Billigkeit nicht entsprechen. Diejenigen Ausgaben, welche in Zukunft durch die Unfallversicherung gedeckt werden sollen, sind nach bisherigem Rechte, soweit das Haftpflichtgesetz nicht Anwendung fand, der öffentlichen Armenpflege, und soweit diese ihre Verpflichtungen nicht vollständig erfüllen konnte oder thatsächlich nicht erfüllte, der Privatwohlthätigkeit zugefallen. Es handelt sich dabei auch keineswegs um Ausgaben, welche in gleicher Weise nur durch die Industrie veranlaßt würden; vielmehr bestehen auch auf anderen Gebieten des Erwerbslebens eigenthümliche Gefahren, für deren Folgen, wenn sie zur Bedürftigkeit der Betroffenen führen, nur die Gesammtheit und damit auch die der Industrie angehörenden Wirthschaftskreise einzutreten haben. Daneben aber kommt in Betracht, daß die Unfallversicherung, um ihrem Zwecke zu entsprechen, auch diejenigen zahlreichen Unfälle mit berücksichtigen muß, welche zwar bei der Arbeit eintreten, aber keineswegs durch die eigenthümlichen Gefahren der Beschäftigung bedingt sind, vielmehr unabhängig davon in ganz gleicher Weise auch bei anderen nicht industriellen Beschäftigungen vorkommen. Indem auch die Folgen dieser Unfälle durch die Unfallversicherung gedeckt werden, wird durch diese, soweit Bedürftigkeit der Betroffenen eintritt, eine Ausgabe bestritten, welche sonst auch in Zukunft zu Lasten der öffentlichen Armenpflege verbleiben müßte. Hiernach liegt in der Zahlung desjenigen Theils der Prämie, welcher nach billiger Vertheilung den Arbeitern zufallen würde, von diesen aber mit Rücksicht auf ihre wirthschaftliche Lage nicht gefordert werden kann, eine Unterstützung Hülfsbedürftiger. Die Pflicht der Fürsorge für Hülfsbedürftige aber kann wohl privatlich als Folge eines Verschuldens den Einzelnen treffen. Abgesehen davon, ist diese Fürsorge eine Aufgabe, welche als Ergebniß der modernen christlichen Staatsidee lediglich der Gesammtheit obliegt. Es erscheint daher gerechtfertigt, den auf

die Arbeiter fallenden Theil der Versicherungsprämie, soweit er diesen selbst mit Rücksicht auf ihre wirthschaftliche Lage nicht auferlegt werden kann, wenigstens zum größeren Theile aus öffentlichen Mitteln zu decken. Der Gesetzentwurf nimmt daher eine Vertheilung in Aussicht, nach welcher, soweit die Arbeiter nicht selbst zu einem Beitrage herangezogen werden, die Versicherungsprämie zu $^2/_3$ von den Arbeitgebern und zu $^1/_3$ aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten ist. Ob ein Arbeiter mit der Prämienzahlung zu verschonen ist, würde zwar an sich in jedem einzelnen Falle davon abhängig zu machen sein, ob sein Verdienst so hoch steht, daß ihm nach Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse noch ein Theil desselben zu freier Verwendung übrig bleibt, eine Frage, welche auch bei gleicher Lohnhöhe je nach den verschiedenen Verhältnissen sehr verschieden zu beantworten sein würde. Es liegt aber auf der Hand, daß es undurchführbar sein würde, über die Heranziehung oder Nichtheranziehung in jedem einzelnen Falle zu entscheiden. Es muß daher eine bestimmte, äußerlich erkennbare Grenze gezogen werden, bis zu welcher allen Arbeitern ohne Rücksicht auf ihre individuellen Verhältnisse die Befreiung eingeräumt wird. Diese Grenze wird nur in einem bestimmten Jahresbetrage des Arbeitsverdienstes gefunden werden können, und der letztere wird so bemessen werden müssen, daß nur diejenigen Arbeiter zu Beiträgen herangezogen werden, welche sich vermöge der Höhe ihres Lohnes in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen über die große Masse der Arbeiter erheben. Der Entwurf will daher die Befreiung von Beiträgen allen denjenigen einräumen, deren jährlicher Arbeitsverdienst die Summe von 750 Mark nicht übersteigt. Wenn durch diese Grenzbestimmung die Befreiung einer nicht unerheblichen Zahl von Arbeitern zu theil werden wird, welche nach ihren individuellen Verhältnissen zur Zahlung eines Beitrags noch im Stande sein würden, so rechtfertigt sich dies durch die Erwägung, daß dieser Erfolg bei einer Maßregel, welche bestimmt ist, die Lage der Arbeiter zu verbessern, weniger bedenklich ist, als die Folge einer zu niedrig gezogenen Grenze, welche darin bestehen würde, daß zahlreiche Arbeiter mit Beiträgen belastet würden, zu deren Leistung sie nicht im Stande sind. Daneben kommt in Betracht, daß von denjenigen Arbeitern, deren Jahresverdienst den festgesetzten Betrag nicht übersteigt, nur selten einer durch Unfall erwerbsunfähig oder getödtet werden wird, ohne zugleich bedürftig zu werden beziehungsweise seine Angehörigen in bedürftiger Lage zu hinterlassen, und daß demnach in Folge der getroffenen Bestimmung nur selten ein Prämienbeitrag aus öffentlichen Mitteln für einen Arbeiter gezahlt werden wird, hinsichtlich dessen nicht die Gefahr bestände, daß er in Folge eines Unfalls der Armenpflege anheimfalle und demnach die Aufwendung öffentlicher Mittel erforderlich mache.

Für die Frage, auf welchem Wege die zur Leistung des gedachten Prämienbeitrages erforderlichen öffentlichen Mittel beschafft werden sollen, kommt in Betracht, daß die Pflicht der Fürsorge für Hülfsbedürftige ihrer Entstehung und Natur nach nicht etwa ohne weiteres einer bestimmten, zufällig einen örtlich begrenzten Raum bewohnenden Gemeinschaft obliegt. Der Staat ist es vielmehr, welcher durch seine Gesetzgebung das Recht des Bedürftigen auf Unterstützung schafft und trägt, und auch die gemeindeweise Vertheilung der daraus erwachsenden Last beruht lediglich auf staatlicher Anordnung, kraft welcher dieselbe nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Billigkeit auf Provinzen, Kreise oder Gemeinden vertheilt oder auch direkt vom Staate übernommen werden kann. Auch die direkte Uebernahme dieser Last liegt an sich nicht außerhalb der Leistungen, welche vom Staate erwartet werden dürfen.

Zweckmäßigkeit und Billigkeit machen es in gleicher Weise unthunlich, die Verpflichtung zu Prämienbeiträgen örtlichen Gemeinden oder Verbänden aufzuerlegen. Die Heranziehung derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeiter, für den der Prämienbeitrag zu leisten ist, seinen Unterstützungswohnsitz hat, verbietet

sich schon dadurch, daß es undurchführbar sein würde, für alle in einem Unternehmen beschäftigten Arbeiter, von denen vielleicht die Mehrzahl ihren Unterstützungswohnsitz nicht am Sitze des Unternehmens, sondern in anderen zahlreichen und weit entfernten Gemeinden haben, die Prämienbeiträge von den einzelnen als Unterstützungswohnsitz verpflichteten Gemeinden einzuziehen. Es giebt namentlich Tausende von Arbeitern, welche in gewissen Zeiten des Jahres in fern von ihrer Heimath belegenen, periodisch zahlreicher Arbeitskräfte bedürfenden Betrieben für eine Zeit lang Beschäftigung finden und auch nach Beendigung derselben nicht in ihre Heimath zurückkehren, sondern bis zum Beginn der neuen Betriebsperiode anderswo ihren Unterhalt zu erwerben suchen. Statt der Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes diejenige heranzuziehen, in welcher der Betrieb seinen Sitz hat, ist deshalb unmöglich, weil es zahlreiche kleine Gemeinden von einigen hundert Seelen giebt, innerhalb deren sich große industrielle Betriebsstätten befinden, welche Tausende von Arbeitern beschäftigen, von denen indessen nur ein unbedeutender Bruchtheil der Gemeinde der Betriebsstätte angehört, während der weitaus größere Theil in anderen benachbarten Gemeinden wohnt. In solchen Fällen würden die Gemeinden der Betriebsstätte schlechterdings außer Stande sein, die Prämienbeiträge für die innerhalb ihrer Grenzen beschäftigten Arbeiter aufzubringen. Dasselbe Bedenken spricht auch gegen die Heranziehung der Gemeinden, in welchen die versicherten Arbeiter zur Zeit ihren Wohnsitz haben; denn es giebt in der Nähe großer industriereicher Städte und in der Umgebung einzelner Anlagen des Bergbaues und anderer Großindustrien viele Gemeinden, deren Einwohnerschaft zum überwiegenden Theile aus den in jenen beschäftigten Arbeitern besteht, und deren Heranziehung zur Prämienzahlung gerade die Belastung derjenigen zur Folge haben würde, welche das Gesetz um ihrer Leistungsunfähigkeit willen von Beiträgen befreit wissen will.

Muß hiernach von der Belastung örtlicher Gemeinden und Verbände mit den fraglichen Prämienbeiträgen abgesehen werden, so kann zunächst die Heranziehung größerer Verbände und namentlich diejenigen der in den meisten Bundesstaaten nach Maßgabe des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz gebildeten Landarmenverbände in Frage kommen, deren Leistungsfähigkeit bei ihrer meist erheblichen Ausdehnung nicht zu bezweifeln sein würde. Durch ihre Heranziehung würde auch schon bis zu einem gewissen Grade die Ungleichmäßigkeit, mit welcher unter den gegenwärtigen industriellen Verhältnissen die lokalen Verbände von der Armenlast betroffen werden, eine gewünschte Ausgleichung erfahren. Gegen dieselbe spricht indessen, abgesehen von dem äußeren Grunde, daß nicht in allen Bundesstaaten derartige Verbände vorhanden sind, die Erwägung, daß durch Heranziehung der Träger der öffentlichen Armenlast zu den erforderlichen Beiträgen die ganze Maßregel in den Augen der Arbeiter leicht den Karakter einer gewöhnlichen Armenunterstützung erhalten würde, während es sich in der That darum handelt, die Lage einer ganzen Bevölkerungsklasse um des öffentlichen Interesses willen unter Mitverwendung öffentlicher Mittel einer Besserung entgegen zu führen, eine Maßregel, welche mit der auf die Beseitigung unmittelbarer gegenwärtiger Noth beschränkten Armenunterstützung nicht auf eine Linie gestellt werden kann. Führt diese Erwägung dazu, die Prämienbeiträge, welche zur Durchführung der Maßregel erforderlich sind, unmittelbar aus Staatsmitteln zu gewähren, so erscheint es mit Rücksicht auf die Finanzlage der einzelnen Bundesstaaten und der Abhängigkeit derselben von den Finanzen des Reichs, welche durch die als nothwendig erkannte Ausbildung des Systems der indirekten Steuern bedingt ist, angezeigt, die neue durch die Gesetzgebung des Reichs begründete Last auch unmittelbar auf das Reich zu übernehmen.

Die Einführung einer Verpflichtung zur Unfallversicherung macht auch eine Fürsorge dafür erforderlich, daß die Erfüllung derselben allen Verpflichteten in einer Weise ermöglicht werde, welche den Zweck mit möglichst geringen Opfern erreicht und sicherstellt. Nach dem Entwurfe soll dies durch Errichtung einer

Reichsversicherungsanstalt geschehen, in welcher die gesammte gesetzliche Unfallversicherung vereinigt wird. Eine unter öffentlicher Garantie und Verwaltung stehende Versicherungsanstalt, deren Benutzung jedem Verpflichteten offen stände, würde auch dann nicht zu entbehren sein, wenn die Versicherung bei Privatgesellschaften und Anstalten zugelassen würde. Mit der Begründung einer allgemeinen Versicherungspflicht ist an sich die berechtigte Forderung gegeben, daß die Verpflichteten in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung genügen zu können, ohne der Privatspekulation anheimzufallen. Allerdings bietet die Bildung von Unfallversicherungsgenossenschaften, wie sie neuerdings hie und da schon entstanden sind, den Unternehmern ein Mittel, dieser Gefahr zu begegnen. Dieselben haben daneben den unverkennbaren Vorzug, daß das gemeinsame Interesse aller Mitglieder an der möglichsten Minderung der in die Genossenschaftskasse zu zahlenden Beiträge und damit an der Verminderung der Betriebsunfälle in allen der Genossenschaft angehörenden Betrieben einen wirksamen Antrieb zu einer gegenseitigen Beaufsichtigung der Betriebe enthalten und damit dem Staate die Möglichkeit bieten würde, solchen Genossenschaften unter der Voraussetzung geeigneter Einrichtungen einen Theil der Funktionen, welche den auf Grund des §. 139 b der Gewerbeordnung bestellten Aufsichtsbeamten obliegen, zur eigenen Wahrnehmung zu überlassen. Indessen können solche Vereinigungen in zweckmäßiger Weise nur da gebildet werden, wo eine größere Zahl gleichartiger Unternehmungen in einem Bezirke von nicht zu großer Ausdehnung vorhanden sind. Die zahlreichen Unternehmungen, welche entweder überhaupt isolirt belegen oder wenigstens von anderen Unternehmungen gleicher Art örtlich weit getrennt sind, können sich dieses Mittels nicht bedienen, und würden daher, wenn es an einer öffentlichen Versicherungsanstalt fehlen sollte, auf die Benutzung von Privatanstalten angewiesen sein. Und selbst diese Art der Versicherung würde nicht allen Verpflichteten offen stehen, da es Industriezweige giebt, welche wegen der besonderen mit ihnen verbundenen Gefahren von keiner Privatversicherungsanstalt zugelassen werden, während sie bei der geringen Zahl der ihnen angehörenden Unternehmungen eine lebensfähige Versicherungsgenossenschaft zu bilden außer Stande sind. Obwohl diesen Verhältnissen schon durch Errichtung einer öffentlichen Versicherungsanstalt, ohne Ausschließung privater Anstalten und Gesellschaften, Rechnung getragen werden könnte, so wird die letztere Maßregel doch durch weitere in der Natur der beabsichtigten Regelung begründete Rücksichten geboten. Abgesehen davon, daß ohne eine ausschießlich öffentliche Versicherungsanstalt die Durchführung des allgemeinen Versicherungszwanges auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stoßen würde, muß auch, sobald ein solcher Zwang geübt wird, allen Betheiligten die Sicherheit geboten werden, welche nur staatliche Einrichtungen unter Garantie des Reichs bieten können, und die Wohlfeilheit, welche durch den Verzicht auf jeden geschäftlichen Gewinn ermöglicht wird. Dieser Verzicht ist von Privatunternehmern nicht zu erwarten. Das Gesetz aber darf den Versicherten nicht nöthigen, seinen Unfall zur Unterlage für Dividende herzugeben.

Keine Privatanstalt, mag sie in der Form eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens oder in derjenigen einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaft auftreten, kann bei einem Versicherungszweige, dessen statistische Unterlagen noch wenig sicher und vollständig sind, diejenige Garantie steter Leistungsfähigkeit bieten, welche durch das öffentliche Interesse und dasjenige der Arbeiter erfordert wird. Selbst die strengste gesetzliche Regelung und die schärfste staatliche Beaufsichtigung des Privatversicherungswesens würde die Gefahr nicht ausschließen, daß Versicherungsanstalten und Gesellschaften in Folge einer Reihe von ungünstigen Geschäftsjahren, wie sie um so leichter eintreten können, je kleiner der Geschäftsumfang der einzelnen Anstalten in Folge der Konkurrenz wird, zahlungsunfähig würden, und damit die bei ihnen versicherten Arbeiter, welche bereits

Ansprüche erworben haben, der Wohlthat, welche das Gesetz ihnen zugedacht hat, verlustig gehen und der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Diese Gefahr ist um so bedenklicher als die versicherten Leistungen in Renten bestehen, welche in ihrer Dauer sehr ungewiß und schwer zu berechnen sind, als demnach die drohende Zahlungsunfähigkeit nicht leicht zu erkennen ist, und eine Versicherungsanstalt noch in scheinbar günstigem Betriebe stehen kann, während thatsächlich die demnächstige Zahlungsunfähigkeit schon unvermeidlich ist. Diese Gefahr ist bei einer Reichsanstalt selbstverständlich ausgeschlossen. Die statistischen Unterlagen sind allerdings für den Betrieb der Reichsversicherungsanstalt zunächst nicht vollständiger und sicherer, als sie für die Privatanstalten sein würden. Die Konzentration der gesammten Unfallversicherung in einer einzigen Anstalt gewährt aber den großen Vortheil, daß die günstigen und ungünstigen Wirkungen der Fehler, welche bei der Feststellung der Prämientarife zunächst unvermeidlich gemacht werden, sich in viel höherem Maße ausgleichen, als dies bei Versicherungsanstalten mit einem durch Konkurrenz beschränkten und vielfach einseitigen Betriebe vorauszusetzen ist. Demnächst aber wird jene Konzentration, vermöge welcher alle Unfälle, welche sich überhaupt in einem Industriezweige ereignen, mit ihren finanziellen Folgen und den dieselben bedingenden Verhältnissen zur Kenntniß derselben Verwaltung gelangen, die Möglichkeit bieten, schon binnen verhältnißmäßig wenigen Jahren eine sichere Unterlage für die Tarifirung zu gewinnen, während Privatanstalten, welchen von dem gesammten Unfallmaterial immer nur ein Theil und zwar für die verschiedenen Industriezweige nicht einmal ein gleich großer Theil bekannt wird, eine gleich sichere Unterlage erst nach langen Jahren erreichen können. Die Konzentration der Unfallversicherung in einer großen Anstalt ermöglicht demnach nicht nur die sicherste Bemessung der Prämien, sondern auch die gerechteste Vertheilung auf die verschiedenen Industriezweige; sie muß folgeweise, wenn diese Anstalt eine Reichsanstalt ist, und als solche auf jeden Geschäftsgewinn verzichtet, bei vorauszusetzender guter Verwaltung zu einer so billigen Versicherung führen, wie sie mit der Sicherheit der versicherten Ansprüche überhaupt vereinbar ist; zumal auch die Verwaltungskosten durch die vortheilhafteste Ausnutzung des Verwaltungsapparats, welcher durch die Konzentration der gesammten Unfallversicherung ermöglicht wird, sowie durch die Einfachheit der Regelung der Versicherungsverhältnisse und der Abwickelung der Entschädigungsansprüche, welche durch den öffentlichen Karakter der Anstalt bedingt ist, auf den möglichst niedrigen Betrag zurückgeführt werden können.

Wenn hiernach die gesammte durch das Gesetz geforderte Unfallversicherung ausschließlich bei der Reichsversicherungsanstalt erfolgen soll und daher neben der letzteren auch die oben erwähnten Unfallversicherungsgenossenschaften als selbständige Einrichtungen nicht zugelassen werden können, so ist damit doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß innerhalb des Rahmens der Reichsversicherungsanstalt Organisationen angebracht werden, durch welche im wesentlichen die von jenen Genossenschaften zu erwartenden Vortheile erreicht werden können.

---

8. Der preußische Landtag.

1882. 14. Januar. Eröffnung.

Aus der Rede des Staatsministers von Böttich er.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Des Kaisers und Königs Majestät haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staats zeigt gegen die Ergebnisse der letzten Jahre einen weiteren Fortschritt der Besserung. Das abgelaufene Rechnungsjahr hat einen vorzugsweise aus der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen herrührenden verfügbaren Ueberschuß von beinahe 29 Millionen Mark geliefert und die Ergebnisse der Betriebs-Verwaltungen, sowie die in andauerndem Steigen begriffenen Einnahmen aus den Reichssteuern lassen für das künftige Jahr weitere Mehrerträge erwarten.

Ungeachtet der gegenüberstehenden Mehrausgaben, unter denen insbesondere eine nicht unerhebliche Erhöhung der Matrikularbeiträge des Deutschen Reiches hervortritt, hat sich doch der Staatshaushalts-Etat für 1882/83 günstiger als für die drei vorhergehenden Jahre gestaltet.

In Folge dessen hat darauf Bedacht genommen werden können, den auf fast allen Gebieten der Staatsverwaltung hervorgetretenen Bedürfnissen in ausgiebiger Weise Befriedigung zu verschaffen. Wenn Ihnen dessenungeachtet noch die Aufnahme einer Anleihe von mäßigem Betrage vorgeschlagen wird, so geschieht dies in der Absicht kräftigerer Entwickelung der wirthschaftlichen Interessen des Staats, insbesondere durch Förderung produktiver Anlagen und Zwecke.

Neben dem Staatshaushalts-Etat werden Ihnen Gesetz-Entwürfe zugehen, welche in Aussicht nehmen, die Lage der Hinterbliebenen unmittelbarer Staatsbeamten in Uebereinstimmung mit der im vorigen Jahre erfolgten gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes im Reiche sicherer und auskömmlicher zu gestalten und die Verhältnisse der nach langer Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzenden Beamten günstiger als bisher zu regeln.

Die Staatsregierung muß zu ihrem Bedauern darauf verzichten, die von ihr als dringend erkannte allgemeine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen schon im nächsten Etatsjahre zu verwirklichen; sie wird aber ernstlich darauf bedacht sein, die hierzu erforderlichen, nicht unerheblichen Mittel dem Staatshaushalte zuzuführen und giebt sich der Hoffnung hin, daß die weitere Ausbildung des Systems der indirekten Steuern im Wege

der Reichsgesetzgebung die baldige Erfüllung auch dieser Wünsche möglich machen werde.

Der in der letzten Landtags-Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen zur Herabminderung der direkten Steuern und der Kommunal-Abgaben verwendet werden sollen, wird Ihnen wieder vorgelegt werden. Es sind in diesen Gesetz-Entwurf die Erleichterung der Volksschullasten unter Beseitigung des Schulgeldes und die Erhöhung der Beamtenbesoldungen als unmittelbare Verwendungszwecke mit aufgenommen worden.

Nachdem inzwischen das Reichsgesetz über die neu eingeführten Reichs-Stempelabgaben in Kraft getreten ist, wird über die aus den Erträgen derselben dem Preußischen Staatshaushalte zufließenden Mittel zum ersten Male Verfügung zu treffen sein.

In Verbindung mit dem vorbezeichneten Gesetz-Entwurfe wird Ihnen ein fernerer Steuer-Erlaß vorgeschlagen werden.

Auch in der bevorstehenden Session wird Ihre Mitwirkung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in hervorragendem Maße in Anspruch genommen werden. Ermuthigt durch die schon bis jetzt erzielten günstigen Erfolge der Ueberführung mehrerer größerer Privat-Eisenbahnen in die Hände des Staats und bestärkt in der Ueberzeugung, daß die mit Ihrer Zustimmung verfolgte Durchführung des Staats-Eisenbahnsystems den Interessen des Landes in hohem Maße entspricht, ist die Regierung bemüht gewesen, dem Staate den Besitz einer weiteren Reihe wichtiger Privatbahnen zu sichern. Mit der Einfügung derselben in das Staats-Eisenbahnnetz werden sich die Vortheile einer einheitlichen Verwaltung in noch erhöhtem Maße für das Land nutzbar machen lassen. Durch die mit den Gesellschaften vereinbarten Verträge, welche Ihnen werden vorgelegt werden, ist zugleich die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel für die Herstellung neuer langersehnter Schienenwege wie für mehrere größere Beschaffungen und bauliche Anlagen erleichtert, welche der erfreulich wachsende Verkehr erheischt. — —

Nachdem es zur lebhaften Befriedigung der Regierung Seiner Majestät möglich geworden ist, in mehreren katholischen Bisthümern eine geordnete Verwaltung wieder herzustellen, sowie dringenden Nothständen auf dem Gebiete der Seelsorge Abhülfe zu gewähren, auch der Thätigkeit der krankenpflegenden Genossenschaften Erweiterung und Erleichterung zu verschaffen, wird Ihnen im weiteren Verfolg der im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnten friedlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse eine Vorlage unterbreitet werden, welche das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit dem Beginn dieses Jahres außer Wirksamkeit getreten ist, wieder in Kraft zu setzen und zugleich in wichtigen Punkten zu erweitern bestimmt ist. Die freundlichen Beziehungen zu dem gegenwärtigen Oberhaupte der katholischen Kirche setzen uns in die Lage, dem geschäftlichen Bedürfnisse durch Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Kurie Rechnung zu tragen. Die Mittel hierfür werden von Ihnen erbeten werden. — —

Die Reichstagsession wird aus geschäftlichen Rücksichten vorläufig geschlossen.

1882.

17. März. Vorlage eines Verwendungsgesetzes (in Folge der weiteren an Preußen auf Grund der Reichssteuerreformen zu überweisenden Summen.)

Aus der Denkschrift.

Die Staatsregierung hält, wie die dem Entwurf beigegebene Begründung ausführt, in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung an dem Plane fest, durch weitere Ausbildung des Systems der vom Reiche zu erhebenden indirekten Steuern für Preußen die Mittel zu beschaffen, um weitere unentbehrliche Bedürfnisse der Staatsverwaltung zu bestreiten, — die drückendsten direkten Steuern zu beseitigen oder doch zu ermäßigen und — die Kommunalverbände zu entlasten. Der vorliegende Entwurf stellt sich (ebenso wie die vorjährige Vorlage) die Aufgabe, über die vom Reiche zu überweisenden Mittel bindende Verfügung zu treffen und die mit denselben zu deckenden Ausgabezwecke gesetzlich zu fixiren. Indem auf diese Weise beabsichtigt wird, im Einverständnisse mit der Landesvertretung diejenigen unabweisbaren Bedürfnisse klar zu legen, für welche in Ermangelung vorhandener Einnahmen die Hülfe des Reiches in Anspruch zu nehmen ist, hofft die Regierung zugleich einen erneuten Beweis für die Nothwendigkeit weiterer Reichssteuerreformen zu liefern und diesen die Wege zu bahnen. Der Entwurf will alle in Folge künftiger Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen, einschließlich der Erträge der Reichsstempelabgaben, unverkürzt und Zug um Zug zu den unten näher bezeichneten Zwecken verausgabt wissen, so daß die Verwendung mit dem Vorhandensein der betreffenden Mittel von selbst kraft Gesetzes eintritt, ohne eine nochmalige legislatorische Mitwirkung der Landesvertretung zu erfordern. Dagegen giebt sich die Staatsregierung der Erwartung hin, daß die steigenden Erträge der Betriebsverwaltungen und die zunehmenden Erträge der (bestehenden) Reichstabacksteuer und der Zölle die erforderlichen Mittel liefern werden, um die allerdings auch ihrerseits in stetigem Steigen begriffenen sonstigen Staatsausgaben, einschließlich etwaiger Erhöhung der Matrikularbeiträge, zu decken.

Die Verwendungszwecke sind folgende. Die verfügbaren Mittel sollen dazu verwendet werden,

1. zunächst die Klassensteuer der vier untersten Steuerstufen, von der untersten aufsteigend, außer Hebung zu setzen;
2. ist der hiernach verbleibende Ueberschuß a) zur Hälfte — bis auf Höhe der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen — behufs Erleichterung der Volksschullasten, insbesondere zur Beseitigung der Schulgelderhebung, b) zu einem Viertel (bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer) behufs Erleichterung der Kommunallasten den Kreisen (in der Provinz Hannover bis zur Einführung der Kreisordnung den Amtsverbänden beziehungsweise selbständigen Städten) zu überweisen und c) zu einem Viertel bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen Mark zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen (einschließlich derjenigen der Beamten der Hohenzollernschen Lande) nach Maßgabe eines dem Landtage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegenden Normalbesoldungsplanes zu verwenden.

Um diese vier Verwendungszwecke vollständig zu erreichen, sind etwa folgende Summen erforderlich:

Für die Außerhebungsetzung der vier untersten Stufen der Klassensteuer 14,489,094 Mark; für die persönlichen Unterhaltungskosten der obligatorischen Volksschulen etwa 50 Millionen Mark; für die Hälfte der (den Kreisen zu überweisenden) Grund- und Gebäudesteuer 34,122,000 Mark; für Aufbesserung der Beamtenbesoldungen 25 Millionen Mark — im Ganzen also 123,611,094 Mark. Hiervon sind bereits durch den Ertrag der Reichsstempelabgabe vorläufig gedeckt 6,650,500 Mark, so daß für Preußen, zur Erfüllung der genannten Zwecke,

116,960,594 Mark nothwendig sind. Selbstverständlich läßt sich nicht voraussehen, wie viel von dieser Summe durch Vermehrung der zu Staatsausgaben nicht zu verwendenden Erträge der Zölle und der Tabacksteuer, sowie durch etwaige Erhöhung der Einnahmen aus den Reichsstempelabgaben und durch Verausgabung sonstiger etatsmäßiger Mittel zu der Erhöhung der Beamtenbesoldungen gedeckt werden wird. Sollte der ganze Betrag aus weiteren Reichssteuerreformen bestritten werden müssen, so würde dies die Bewilligung neuer Reichssteuern im Gesammtwerthe von etwa 188 Millionen Mark erheischen.

Von den vorgenannten Verwendungszwecken bedürfen die der Erleichterung der Schullasten und der Erhöhung der Beamtenbesoldungen einer näheren Erörterung.

Der Entwurf wird vor dem Schlusse des Landtags auch nur im Abgeordnetenhause nicht zu Ende berathen.

9. Das Tabacksmonopol.

1882. 27. April. Aus der Rede zur Eröffnung des Reichstags.

Unter den zur Besteuerung durch das Reich geeigneten Gegenständen steht der Taback in erster Linie; nicht hierüber, sondern über die Form, in welcher eine höhere Besteuerung dieses Genußmittels herbeizuführen sei, gehen die Meinungen im Reich auseinander und wird eine Entscheidung durch die Gesetzgebung herbeizuführen sein. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält die Form des Monopols für diejenige, welche die Interessen der Konsumenten und der Tabackbauer am meisten schont und dabei an Ergiebigkeit alle andern Formen der Besteuerung übertrifft. Sie würde daher zu andern Vorschlägen erst übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volksvertretung zum Monopol aufzugeben genöthigt wäre.

Wenn die Reichsregierung weder in der einen noch in der andern Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Seiner Majestät des Kaisers für jetzt auf die Reformen der Steuerverfassung des Reichs und der Einzelstaaten verzichten müssen, welche als ein Bedürfniß der Bevölkerung von allen Regierungen seit Jahren erkannt und in der Botschaft vom 17. November v. J. von Seiner Majestät dem Kaiser verheißen sind.

8. März. Das Monopol und die Botschaft.

(Aus der Prov.-Corr.)

Das lange Erwartete ist nun da: der Entwurf über das Tabackmonopol hat das Licht der Oeffentlichkeit erblickt, und er sieht ganz anders aus, als er in all den Flugblättern, durch welche auf die Wahlen gewirkt wurde, geschildert war.

Es war in der That kein ungeschicktes Manöver, daß die Gegner der Regierung, als es im letzten Sommer mit ihren großen Hoffnungen nicht recht zu gehen schien, sich plötzlich auf das (noch nicht näher bekannte) Tabackmonopol warfen und dem schlichten Mann vorredeten, daß ihm seine Pfeife Taback künftig sehr vertheuert werden solle. Den Anlaß dazu gab die Rede eines bekannten Gelehrten, der als wirksamstes Mittel, die Staatsfinanzen dauernd zu heben und den Bedürftigsten zu helfen, das Tabackmonopol bezeichnete und sich auf die Ansichten des Fürsten Bismarck berief, die er jüngst genauer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Ohne Weiteres wurde nun die ganze Rede als maßgebend für die Regierung behandelt, und nicht nur das Tabackmonopol überhaupt als Hauptgegenstand für den Wahlkampf genommen, sondern noch dazu in der willkür-

lichsten, für die Regierung ungünstigsten Deutung. Ueber die künftigen Preise, über die zu zahlenden Entschädigungen 2c. wurden die erschreckendsten Dinge angekündigt.

Der Regierung war es schwer, auf diese Behauptungen näher einzugehen; es konnte nur im Allgemeinen versichert werden, daß jene Schreckbilder auf Unwahrheit oder Uebertreibung beruhten; denn ein eigentliches Projekt lag noch gar nicht vor. Die Blätter, welche die einzelnen Regierungen vertreten, waren daher gar nicht in der Lage zu sagen, Dies oder Jenes sei beabsichtigt, sie mußten sich nothgedrungen auf allgemeine und blos verneinende Andeutungen beschränken.

Die Wahlen selbst wurden nun von der Fortschrittspartei als Verurtheilung der Politik des Fürsten Bismarck überhaupt und besonders des Tabackmonopols, das man in der Bewegung eben in den Vordergrund gestellt hatte, dargestellt und ausgebeutet. Die „Nation", hieß es, habe sich gegen jene ganze Politik ausgesprochen, obwohl die „Nation" die Absichten des Kanzlers nur in einem Zerrbilde kannte, und überdies aus den Zahlen klar hervorging, daß von einem Sieg der Gegner jener Politik in der Nation nicht die Rede sein konnte, sondern höchstens von einem Sieg der schärferen unter diesen Gegnern über die „Gemäßigten".

Es war nun von vornherein klar, daß Fürst Bismarck sich seinen schweren Aufgaben für das Reich nur dann weiter widmen würde, wenn er den Idealen für das Volk, denen er aus tiefster Ueberzeugung nachstrebte, auch ferner mit ganzer Kraft dienen könnte.

Die Hoffnung des Kanzlers wurde neu belebt und gehoben durch das volle Eintreten des Kaisers für jene Pläne. Die Allerhöchste Botschaft vom 17. November sagte:

„Die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabackmonopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen. — Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen."

Nach des Monarchen Sinn gehörte das Monopol zu jenen weitgreifenden und schwierigen Aufgaben, zu deren Anregung er sich vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg, verpflichtet hält. In der That hörte man bald, daß die Durchführung des Monopols alsbald versucht werden solle und daß der Entwurf bereits ausgearbeitet werde.

Der Entwurf ist nun, da das Reich eine solche Behörde Sachkundiger noch nicht besitzt, zunächst dem preußischen Volkswirthschaftsrath in seiner diesjährigen Sitzung zur Begutachtung vorgelegt, ehe derselbe dem Bundesrath und somit den einzelnen Regierungen und demnächst dem Reichstage zur weiteren Berathung zugeht. Von einem „überhastig veranlaßten Votum des Reichstages" könnte, selbst wenn die Vorlage bald an den Reichstag gelangte, wohl auf liberaler Seite am wenigsten die Rede sein, da gerade in der liberalen Wahlbewegung der Gegenstand eine so große Rolle gespielt hat. Die raschen Schlüsse auf Hintergedanken der Regierung bei ihrem Vorgehen sind daher völlig unbegründet und haltlos.

Der Regierung gereicht es nun gewiß zu einiger Genugthuung, daß der erste Eindruck im Parlament, nach liberalem Zeugniß, der der Ueberraschung über die billigen Preise des Tabacks nach dem Monopolentwurf war.

„Vor allen Dingen ist man darüber einig", so wurde einem liberalen Blatt geschrieben, „daß bei den geradezu auffällig billigen Preisen, welche die Monopolverwaltung für Rauchtaback und Cigarren in Aussicht stellt, unmöglich aus dem

Monopol ein nur einigermaßen in's Gewicht fallender Ertrag herauszuziehen sei." „Auffällig billig" mögen die Preise allerdings besonders Dem erscheinen, der dem bekannten fortschrittlichen Rechenmeister bisher aufs Wort geglaubt hatte, daß unterm Monopol der billigste Rauchtabacl 5 Mark das Pfund kosten würde. Daß übrigens aus dem Monopol ein „einigermaßen in's Gewicht fallender Ertrag" herauskomme, das hat gewiß der Kanzler nicht übersehen; denn das eben ist von vorn herein sein hauptsächlicher Wunsch fürs Reich und für die einzelnen Staaten und auch der leitende Gesichtspunkt beim jetzigen Entwurf gewesen; und das dürfte in der That das beste Mittel sein, eine ergiebige Quelle zu gewinnen, um nach des Kaisers Wort „die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von den leidigen Zuschlägen und von anderen drückenden Abgaben zu entlasten".

Das allein ist das Ziel des Kanzlers und Alle, die eine gedeihliche Entwickelung des Reichs und der einzelnen Staaten wollen, sollten sein Ringen und Streben unterstützen und wenigstens mit Unbefangenheit und Wohlwollen an die Prüfung der Vorlage herantreten. Schon ist in der That im Volkswirthschaftsrath, einer in solchen Dingen besonders erfahrenen Körperschaft, eine ruhigere Auffassung dieses Strebens zur Geltung gelangt. Möge man auch in den eigentlichen Volkskreisen das Wort beherzigen, das vor Jahr und Tag aus liberalem Munde kam: „Die Klarheit und Sicherheit in der äußeren Politik Bismarcks verschafft ihm ein gegründetes Recht auf die Unterstützung in allen auch nicht auf die äußere Politik bezüglichen Fragen".

Aus den Grundlagen zu dem Gesetzentwurf.

Der Ankauf von Rohtaback, die Herstellung von Tabackfabrikaten und der Verkauf von solchen stehen ausschließlich dem Reiche zu und werden für Rechnung desselben betrieben (Reichstabackmonopol). Zum Tabackbau, sowohl für die Monopolverwaltung als auch zur Ausfuhr, ist eine amtliche Erlaubniß erforderlich. Die Einfuhr von Rohtaback und Tabackfabrikaten ist nur der Monopolverwaltung gestattet. Die Zubereitung und Bearbeitung von Rohtaback darf, abgesehen von der erforderlichen Behandlung der Tabackblätter bei den Tabackpflanzern und konzessionirten Rohtabackhändlern, nur in den hierfür bestimmten Anstalten der Monopolverwaltung oder mit Erlaubniß der letzteren an anderen Stellen stattfinden. Es ist untersagt, die von der Monopolverwaltung gelieferten Tabackfabrikate gewerbsmäßig in irgend einer Art weiter zu bearbeiten. Tabackfabrikate dürfen im Monopolgebiet nur von den hierzu ermächtigten Personen verkauft und nur bei diesen angekauft werden. Die Verwaltung des Reichstabackmonopols steht dem Reich zu. Die obere Leitung der Monopolverwaltung führt das dem Reichskanzler unterstellte Reichstabackamt. Die Anstellung der Verkäufer von Tabackfabrikaten erfolgt durch die Landesregierungen.

Im Einzelnen ist Folgendes hervorzuheben:

Das Gesetz bestimmt die zum Tabackbau zuzulassenden Anbaubezirke, die Monopolverwaltung stellt den jedesmaligen Jahresbedarf, ebenso die Hektaren Land, welche bebaut werden dürfen, und die zu zahlenden Preise fest. Tabackbaukommissionen werden über die einlaufenden Anmeldungen entscheiden. Der Inhaber eines zum Tabackbau zugelassenen Grundstücks ist verpflichtet, dasselbe mit Taback zu bebauen und die gesammte Tabackernte gegen die festzustellende Vergütung an die Monopolverwaltung abzuliefern. Der geerntete Taback ist den zuständigen Einlösungskommissionen vorzuführen.

Der Tabackbau zum Zweck der Ausfuhr des geernteten Tabacks kann in denjenigen zum Tabackbau für die Monopolverwaltung zugelassenen Anbaubezirken gestattet werden, bezüglich deren ein Bedürfniß hierzu nach den bisherigen Anbauverhältnissen anzuerkennen ist. Die Bestimmung hierüber trifft der Bundesrath.

Handel mit Rohtaback in das Ausland zu treiben, kann zuverlässigen Personen, welche kaufmännische Bücher führen und die geforderte Sicherheit bestellen, auf Widerruf gestattet werden.

Zur Herstellung der Tabackfabrikate für das Monopolgebiet werden Rohtabackmagazine und Tabackfabriken errichtet. Unter sichernden Kontrolen kann die Monopolverwaltung Tabackfabrikate auch außerhalb der Fabrik anfertigen lassen (Hausindustrie). Desgleichen ist die Monopolverwaltung befugt, Tabackfabrikate vom Ausland einzuführen und solche dorthin auszuführen. Bei der Vertheilung der Rohtabackmagazine und Tabackfabriken über das Monopolgebiet ist die bisherige Verbreitung der Tabacksindustrie nach Art und Umfang vorwiegend zu berücksichtigen.

Die Monopolverwaltung ist verpflichtet, Cigarren zu dem Preise von 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20 Pfennig pro Stück; 25 Pf. rein Havanna, 30 Pf. rein Havanna herstellen zu lassen. Außerdem können noch andere Fabrikate hergestellt werden, deren Preise der Reichskanzler bestimmt.

Von Reisenden dürfen mitgebrachte Tabackfabrikate bis zu 50 Gramm abgabenfrei, in größerer Menge bis zu 1 Kilogramm gegen die nachbezeichneten Zölle vom Auslande eingeführt werden: Cigarren und Cigarretten 15 Mark 1 Kilogramm, Rauchtaback, Schnupftaback und Kautaback 10 Mark für 1 Kilogramm.

Aus den Uebergangsbestimmungen ist Folgendes hervorzuheben: Die Bestimmungen des Gesetzes sollen in Kraft treten 1. soweit sie den Tabackbau betreffen, mit dem 1. Januar 1883; 2. im Uebrigen mit dem 1. Juli 1883, jedoch mit folgenden Maßnahmen: a) Das Reichstabackamt kann alsbald nach der Publikation des Gesetzes errichtet werden. b) Unbeschadet des Verbots der Tabackfabrikation kann den Tabackfabrikanten gestattet werden, die Tabackfabrikate aus dem am 1. Juli 1883 in der Bearbeitung befindlichen Tabackmaterial fertig zu stellen. c) Der Handel mit Tabackfabrikaten ist noch bis zum 1. Januar 1884 gestattet.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, alsbald den Ankauf von Rohtaback sowie die Herstellung, den Ankauf und den Verkauf von Tabackfabrikaten für Rechnung des Reichs betreiben zu lassen. Zu diesen Zwecken können insbesondere Rohtabackmagazine und Tabackfabriken kauf- oder miethweise erworben oder neu angelegt werden.

An die Monopolverwaltung sind abzuliefern die am 1. Juli 1883 im Privatbesitz befindlichen Rohtabacke, Maschinen, Werkzeuge und Geräthe zur Fabrikation, sowie die Tabackfabrikate, mit Ausnahme der für den eigenen Verbrauch der Besitzer bestimmten Mengen.

Zur Uebernahme der abgelieferten Tabacke, Geräthe und Fabrikate werden Bezirkskommissionen berufen, welche den von der Monopolverwaltung zu bezahlenden Preis bestimmen. Gegen die Preisfeststellung steht dem Besitzer der abgeschätzten Gegenstände, sowie dem Vertreter der Monopolverwaltung Einspruch zu, welcher sofort erhoben und binnen einer 14tägigen Frist, unter Angabe der geforderten Preiserhöhung oder Preisermäßigung, begründet werden muß. Ueber den Einspruch entscheidet endgültig und mit Ausschluß des Rechtsweges eine Centralkommission, welche aus einem Vorsitzenden, zwei höheren Beamten der Monopolverwaltung, vier höheren Landesbeamten und vier vereideten Sachverständigen aus den Kreisen des Tabackhandels und der Tabackindustrie besteht. Für die Abschätzung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe zur Tabackfabrikation treten zwei Sachverständige aus den Kreisen des Tabackhandels und der Verfertiger solcher Gegenstände hinzu. Zu der Kommission werden der Vorsitzende und die Beamten der Monopolverwaltung vom Reichskanzler ernannt, die übrigen Mitglieder von demselben auf Vorschlag der seitens des Bundesraths bezeichneten Landesregierungen berufen.

Die Personen, welche in Folge des Verbots der Tabackfabrikation und des Handels mit Tabackfabrikaten oder in Folge der Beschränkung des Handels mit

Rohtabak eine Verminderung ihres Vermögensstandes oder ihres Erwerbs erleiden, erhalten Entschädigungen, Vergütungen oder Unterstützungen.

Entschädigungen in Kapital (Realentschädigung), welche der Werthminderung entsprechen, erhalten Tabackfabrikanten und Rohtabackhändler, deren eigene Fabrik- oder Magazingebäude in Folge der durch die Einführung des Reichstabackmonopols bedingten Aufgabe des Geschäftsbetriebes im Werthe vermindert sind, sofern nicht die betreffenden Gebäude von der Monopolverwaltung erworben werden.

Personalentschädigung erhalten mit Rücksicht auf den Verlust oder die Schmälerung der bisherigen Erwerbsthätigkeit die Tabackfabrikanten, welche ihre Fabriken nicht an die Monopolverwaltung verkaufen, und die Rohtabackhändler, unter der Voraussetzung, daß sie das Geschäft mindestens während 5 Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt betrieben und ausschließlich oder überwiegend aus demselben ihren Erwerb gezogen haben. Der Anspruch auf Personalentschädigung ist bis zum Ende Juli 1883 bei der Ortsbehörde einzubringen. — Die Personalentschädigung besteht für die Tabackfabrikanten in dem Fünffachen, für die Rohtabackhändler in dem Zweifachen ihres durchschnittlichen Reingewinns während der Jahre 1880, 1881 und 1882, jedoch mit der Maßgabe, daß für Geschäfte, welche noch nicht zehn Jahre hindurch betrieben worden sind, nur die Hälfte der bezeichneten Sätze gewährt wird.

Eine Personalvergütung erhalten: 1) das für die Tabackfabrikation oder den Handel mit Rohtaback oder Tabackfabrikaten technisch ausgebildete Hülfspersonal (Fabrik-Direktoren, Inspektoren, Aufseher, Tabackagenten, Tabackmakler, Tabackreisende u. s. w.); 2) die technisch gebildeten Tabackarbeiter, welche bei Publikation dieses Gesetzes das zwanzigste Lebensjahr bereits vollendet haben; 3) die Händler mit Tabackfabrikaten, wenn sie die bezeichnete Erwerbsthätigkeit mindestens während 5 Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt ausgeübt und ausschließlich oder überwiegend daraus ihren Erwerb gezogen haben. Von der Personalvergütung sind ausgeschlossen diejenigen, welche in die Dienste der Monopolverwaltung treten.

Die Personalvergütung besteht für das technisch gebildete Hülfspersonal und die technisch gebildeten Tabackarbeiter in dem Fünffachen des im Durchschnitte der Jahre 1880, 1881 und 1882 jährlich bezogenen Gehalts- und Arbeitsverdienstes, für die Händler mit Tabackfabrikaten in dem Doppelten des durchschnittlichen Reingewinns innerhalb der vorgenannten 3 Jahre. Doch wird die Vergütung derjenigen Personen, welche den betreffenden Erwerb noch nicht 10 Jahre ausgeübt haben, auf die Hälfte der bezeichneten Beträge beschränkt.

Unterstützungen können aus besonderen Billigkeitsgründen mit Rücksicht auf den durch die Einführung des Reichstabacksmonopols entzogenen oder beschmälerten Erwerb gewährt werden: an Personen, welche in die Klassen der zu einer Entschädigung oder Vergütung berechtigten Personen nicht fallen, ferner beim Mangel der Voraussetzungen der Entschädigung oder Vergütung.

Aus den Erläuterungen zum Monopolentwurf.

(Prov.-Corr. vom 8. März.)

Diese Erläuterungen weisen zunächst auf die Nothwendigkeit der Steuerreform des Reichs im Allgemeinen hin. In dieser Beziehung wird ausgeführt, daß das Bedürfniß, den Steuerzahlern in den Einzelstaaten von den drückenden direkten Staats- und Kommunalsteuern Entlastung zu gewähren, auf die weitere Ausdehnung der indirekten Besteuerung des Reichs hindrängt. Theils seien die drückendsten Steuern dieser Art zu beseitigen, theils von den verbleibenden ein ansehnlicher Theil den Kommunalverbänden zu überweisen, um dadurch auch Erleichterungen des schwersten Drucks der Kommunalsteuern zu ermöglichen. Ferner seien den Kommunalverbänden für ausgiebige Verwendungen, insbesondere auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der Armenpflege, Mittel vom Staat zu

überweisen. In einzelnen Staaten würde die Erhöhung der bestehenden direkten Steuern auf die Dauer unvermeidlich sein, falls nicht die weitere Entwickelung der indirekten Reichsbesteuerung ihnen Erleichterung gewähre. Schon jetzt gewähren die Ueberweisungen an Reichssteuern den Einzelstaaten eine werthvolle Beihülfe; gleichwohl müsse die indirekte Besteuerung des Reichs noch eine weit größere Ausdehnung nehmen, wenn auch, ganz abgesehen noch von dem Erforderniß neuer Mittel für neue Ausgaben des Reichs oder der Einzelstaaten, wie solche demnächst etwa auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung erwachsen werden, zuvörderst nur in den Einzelstaaten die Befreiung der Steuerzahler von allen drückenden direkten Staats- und Kommunalabgaben durchgeführt werden soll.

Als Objekte der Ausdehnung der indirekten Reichsbesteuerung sind vor Allem der Taback und die geistigen Getränke in Aussicht zu nehmen; von diesen Gegenständen ist der Taback aber zu einer stärkeren Steuerbelastung noch viel geeigneter als die Getränke.

Es wird nun weiter betreffs der Tabackbesteuerung in den „Erläuterungen" ausgeführt, daß eine gesunde Steuerpolitik in Deutschland stets nur die Förderung, niemals die Vernichtung des inländischen Tabackbaues ins Auge fassen könne. Als geeignete Wege zu stärkerer Heranziehung des Tabacks verbleiben für Deutschland nur: die Beibehaltung des jetzigen Gewichtssteuersystems unter namhafter Erhöhung der Steuersätze, etwa auf das Drei- oder Vierfache, und das volle Reichstabackmonopol. Der erstere Weg würde neben anderen Unzuträglichkeiten zweifellos mit einer erheblichen Vertheuerung der Tabackfabrikate und einer entsprechenden Abnahme des Konsums verbunden sein, während dieses Bedenken dem Tabackmonopol nicht entgegensteht, wenn bei Einführung desselben, der bestehenden Absicht entsprechend, die bisherigen Preise der Tabackfabrikate im Wesentlichen beibehalten werden. Als das für Deutschland geeignetste System einer hohen Tabackbesteuerung stellt sich hiernach in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen bedeutender Großstaaten des europäischen Kontinents das Monopol des Handels und der Fabrikation dar.

Durch das Monopol soll dem Tabacksbau eine stetige Weiterentwickelung ermöglicht und gesichert werden, der Produzent bleibt unabhängig von den Gefährdungen der Privatspekulation und findet in der Monopolverwaltung einen stets prompten und zahlungsfähigen Abnehmer zu vorher festgestellten angemessenen Preisen, und tritt eine Verschärfung in der Ueberwachung des Tabackbaues nicht ein. Die derzeit bestehenden Tabackindustriebezirke bleiben erhalten, und nur einige unerläßlich nothwendige Gliederungen werden vorgenommen werden. Zahlreiche Fabrikfilialen neben großen Hauptfabriken sind in Aussicht genommen; soweit thunlich, bleibt die Hausindustrie erhalten. Die Monopolverwaltung wird sich von vornherein auf die bestehende Industrie stützen und bestehende Fabriken in genügender Anzahl erwerben oder miethen; auf die Dauer werden ca. 30 große Fabriken mit gemischtem Betriebe, ca. 130 Fabrikfilialen für Cigarrenfabrikation mit zusammen ca. 80 000 Arbeitern, sowie ca. 35 Magazine resp. Magazinverwaltungen nöthig sein.

Die gesammte Gestaltung und Ueberwachung des Tabackbaues, sowie die Aufstellung der Detailverkäufer soll Landesangelegenheit sein, die Fabrikation dagegen und die Oberleitung der Monopolverwaltung Reichsangelegenheit.

Die in Aussicht genommenen Preise enthalten keine Vertheuerung gegen gegenwärtige Preise; dafür bleibt aber der Monopolertrag gegen den französischen zurück.

Die Berechnungen über zu gewährende Entschädigungen können nur schätzungsweise sein. Als Realentschädigungen für Fabrik- und Magazingebäude sind 40 Millionen Mark angenommen. Als Personalentschädigungen an Tabackfabrikanten sind $59\frac{1}{4}$ Millionen, an Rohtabackhändler 6,400,000 Mark veranschlagt. Als Personalvergütungen sind angenommen: für Fabrikdirektoren, Agenten, Makler und ferner für Werkmeister, Aufseher ꝛc. $27\frac{3}{4}$ Millionen Mark und für technisch

gebildete Tabackarbeiter, von denen höchstens 8000 keine Verwendung in den Fabriken der Monopolverwaltung finden würden, 21 Millionen Mark und außerdem an Händler mit Tabackfabrikaten 33,600,000 Mark. An Unterstützungen sind noch 25,000,000 Mark vorgesehen, so daß als Beträge an Entschädigungen ꝛc. insgesammt 213 Millionen Mark veranschlagt sind. Um jedoch allen Verhältnissen in möglichst sichernder Weise Rechnung zu tragen, ist ein Zuschlag von 10 pCt. = 21,300,000 Mark eingestellt, mit dem die Gesammtsumme an Entschädigungen, Vergütungen und Unterstützungen die Summe von 234,300,000 Mark ergeben würde.

Der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben einer deutschen Tabackmonopolverwaltung würde sich folgendermaßen stellen:

I. Einnahmen

aus dem Verkauf von 1,512,928 Ctr. Fabrikaten:

587,528 Ctr. Cigarren	280,413,497	Mark,
749,857 „ Rauchtaback	67,187,169	„
122,425 „ Schnupftaback	15,548,051	„
45,910 „ Kautaback	8,378,502	„
2,628 „ Cigarretten	1,011,780	„
4,650 „ ausländische Cigarren	16,031,325	„
	388,570,324	Mark.
Davon ab als Verschleißgebühren	40,799,882	„
	347,770,442	Mark.

II. Ausgaben.

Generaldirektion	385,000	Mark,
Fabrik-Magazinverwaltung	2,314,000	„
Arbeitslöhne:		
für 81,000 Arbeiter durchschnittl. 577 Mark	46,737,000	„
„ 1,000 „ „ 1,200 „	1,200,000	„
Anschaffung des Rohmaterials:		
a) ausländischer Taback		
93,912 Ctr. à 144 Mark	13,523,328	„
845,242 „ à 55,80 Mark	47,162,942	„
b) inländischer Taback 626,084 Ctr. à 35 Mark	21,912,940	„
Ankauf von 4650 Ctr. ausländischen Cigarren = 32,550 Mille à 200 Mark	6,510,000	„
Für Verbrauchsgegenstände, Hülfsmaterialien ꝛc.	16,379,565	„
Für Ueberwachung des Tabackbaues	1,000,000	„
Für Transport der Rohtabacke und fertigen Fabrikate	5,500,000	„
Unterhaltung der Gebäude und Maschinen	1,200,000	„
Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals, sowie Amortisation desselben von 200,000,000 Mark à $4\frac{1}{2}$ pCt.	8,500,000	„
	172,324,775	Mark.
Demnach verbliebe ein Reinertrag von	175,445,667	Mark,

davon gingen weiter ab die Zinsen der Entschädigungssumme von 234,300,000 Mark à $4\frac{1}{2}$ pCt. (inkl. der Amortisation) mit 9,957,750 Mark, so daß als Netto-Reinertrag der deutschen Taback-Monopolverwaltung 165,487,917 Mark als Jahreseinnahme bleiben würden.

[Ziel und Wesen der Steuerreform; Besteuerungsformen des Tabacks; die Tabackverarbeitung; die Entschädigungsfrage.]

Der schwierigen und umfangreichen Aufgaben, welche sich an die glückliche Wiederherstellung des Deutschen Reichs anknüpften, waren so viele, daß es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehnts nicht schon möglich war, sie sämmtlich,

oder auch nur alle dringlichen unter ihnen in Angriff zu nehmen. Insbesondere wurde an eine umfassende Reform des Steuerwesens im Reich, welche nicht etwa blos Sache eines freien, fürsorglichen Entschlusses war, sondern ebenfalls als eine natürliche und nothwendige Folge der politischen Neugestaltung Deutschlands ins Auge gefaßt werden mußte, nicht alsbald herangetreten. Die aus der französischen Kriegskontribution dem Reich und den Einzelstaaten zufließenden Geldmittel ließen es zu, diese große Aufgabe einstweilen noch hinter andere zurückzustellen. In dem Maße aber, wie jene außerordentlichen Hülfsmittel bestimmte Verwendung fanden und aufhörten, einen allgemeinen Deckungsfonds für die Bedürfnisse des Reichs und der Einzelstaaten zu bilden, trat auch die Nothwendigkeit einer umfassenden Reichssteuerreform immer mehr in den Vordergrund, und es gab kaum ernste beachtenswerthe Stimmen, die diese Nothwendigkeit in Zweifel zogen oder bestritten, als die Reform im Jahre 1878 zuerst von allgemeinen, das ganze Bedürfniß und die letzten Ziele ins Auge fassenden Gesichtspunkten in Angriff genommen wurde.

Die finanzielle Befestigung und Selbständigmachung des Reiches, die Beschaffung der Mittel für die mit der weiteren Entwickelung des Reiches und der Einzelstaaten nothwendig erwachsenden Mehrausgaben und die Beschaffung der Mittel zur Erleichterung des harten und auf die Dauer unerträglichen Druckes direkter Steuern, welcher auf den Staaten und mehr noch den Kommunen lastete, wurden von Anfang an als die Ziele erkannt und bezeichnet, auf welche die Reichssteuerreform gerichtet werden mußte, die thunlichste Entwickelung und Pflege der der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen, im Vergleich zu fast allen anderen großen Kulturstaaten bisher bei uns weit zurückgebliebenen indirekten Steuern als das natürliche, allein geeignete Mittel dazu.

Allmählich und schrittweise sind beim Reich die neuen Einnahmen zu beschaffen, deren es zu der Reform bedarf; allmählich und schrittweise sind in den Einzelstaaten die Verwendungen zu regeln und zum Vollzuge zu bringen, welche zum Ziele führen. So ist das Unternehmen ausführbar und seine Ausführung — wenn sie auch erst nach längerer Zeit zum vollen befriedigenden Abschluß gebracht werden kann — des Segens gewiß, daß dann Reich, Staaten und Kommunen freier und erfolgreicher die einem Jeden von ihnen eigenthümlichen Aufgaben werden lösen und zu der Gesammtaufgabe werden zusammenwirken können, welche unter den obersten Zwecken des Bundes in dem ersten Satz seiner Verfassung bezeichnet ist — zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

In diesem Sinne haben die verbündeten Regierungen den Weg zur Reichssteuerreform betreten, und die Vorlagen, betreffend den Zolltarif, welche zugleich allerdings auch wichtigen anderen Bedürfnissen Abhülfe zu verschaffen hatte, ferner betreffend die Besteuerung des Tabacks, die Erhöhung der Brausteuer, die Erhebung von Reichsstempelabgaben und — auf einem anderen Gebiete als dem der indirekten Steuern zur Herbeiführung einer billig und zweckmäßig erscheinenden Ausgleichung — die Vorlage wegen Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen gemacht. Die Bedenken und Einwendungen denen sie hierbei, zum Theil weit über jedes besorgte Maß hinaus, begegnet sind, haben zur Folge gehabt, daß das bisher erreichte noch verhältnißmäßig gering ist und daß kaum mehr als die Annäherung an das erste der oben bezeichneten Ziele der Steuerreform, die finanzielle Selbständigkeit des Reichs gewonnen worden ist. Noch viel weniger ist das andere Ziel in der Richtung der Beschaffung der nothwendigen Mittel für die Einzelstaaten und Kommunen, insbesondere zur Abwendung oder Erleichterung des Druckes direkter Steuern, erreicht.

Für Preußen hat der dem Landtage gegenwärtig zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuerreform an Preußen zu überweisenden Geldsummen, das dort auf diesen Weg allein zu verweisende dringende Bedürfniß, die spezielle Art und Weise seiner möglichen Befriedigung und das Maß der dazu erforderlichen Mittel klar dargelegt und zur Anschauung gebracht.

Aehnlich wie in Preußen liegen die Verhältnisse in den meisten anderen deutschen Staaten. Auch in denjenigen unter ihnen, in welchen die direkten Steuern eine minder vielseitige und eingreifende Entwickelung gefunden haben und das Bedürfniß einfacher Beseitigung gewisser direkter Steuern daher minder entschieden hervortritt, ist die Finanzlage im Allgemeinen nicht befriedigend und würde eine Erhöhung der bestehenden direkten Steuern auf die Dauer unvermeidlich sein, falls nicht die weitere Entwickelung der indirekten Reichsbesteuerung weitere Mittel zur Bilanzirung ihrer Budgets liefern sollte. Auch macht sich in diesen Staaten nicht minder als in den übrigen das Bedürfniß geltend, bestehende Staatssteuern ganz oder theilweise den Kommunalverbänden zu überweisen und erhebliche bisherige Kommunalausgaben auf die Staatskasse zu übernehmen.

In Berücksichtigung alles dessen und im Vertrauen auf die siegende Gewalt des richtigen und nothwendigen Gedankens, der dem Unternehmen der deutschen Steuerreform zu Grunde liegt, verfolgen die verbündeten Regierungen den eingeschlagenen Weg weiter und legen sie gegenwärtig den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichstabackmonopol, vor.

Von den Arten, wie der Taback zur Besteuerung herangezogen werden kann, ist das englische wie das amerikanische System für Deutschland ungeeignet. Auch das Rohtabackmonopol ist schwer erfolgreich durchzuführen. Als geeignete Wege zu Heranziehung des Tabacks würden hiernach nur verbleiben: die Beibehaltung des jetzigen Gewichtssteuersystems unter namhafter Erhöhung der Steuersätze, etwa auf das Drei- oder Vierfache, und das volle Reichstabackmonopol. Der erstere Weg würde neben manchen Unzuträglichkeiten zweifellos mit einer erheblichen Vertheuerung der Tabackfabrikate und einer entsprechenden Abnahme des Konsums verbunden sein. Dieses Bedenken steht dem Tabackmonopol namentlich dann nicht entgegen, wenn bei Einführung desselben, der Absicht entsprechend, die bisherigen Preise der Tabackfabrikate im Wesentlichen beibehalten werden. Ferner gewährt das Monopol den Konsumenten die größte Sicherheit gegen die Herstellung und den Vertrieb gefälschter Fabrikate. Auch läßt sich nur beim Monopol eine gerechte Objektbelastung durch vielfache Abstufung der Steuer nach der Qualität der Tabackfabrikate in weiterem Maße bewerkstelligen. Dazu kommt, daß im Falle der Einführung des Monopols eine Schadloshaltung der Personen, welche durch dasselbe ihre bisherige Nahrungsquelle verlieren, aus Reichsmitteln stattfinden würde, während im Falle der Wahl irgend einer anderen Form der höheren Tabackbesteuerung eine ähnliche Fürsorge für die dadurch in ihrem Nahrungsstande beschädigten Angehörigen der Tabackindustrie und des Tabackhandels grundsätzlich ausgeschlossen wäre. Endlich ist die Form des Monopols zur weiteren Entwickelung der Ertragsfähigkeit des Tabacks vorzugsweise geeignet.

Als das für Deutschland geeignetste System einer ausgiebigen Tabackbesteuerung stellt sich hiernach in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen bedeutender Großstaaten des europäischen Kontinents das Monopol des Handels und der Fabrikation dar.

Der Tabackbau soll unter dem Monopol quantitativ nicht blos in der bisherigen Ausdehnung erhalten, sondern es soll auch eine stetige Weiterentwickelung desselben ermöglicht werden. Dadurch, daß die Fabrikate im Wesentlichen zu den bisherigen Preisen an den Konsumenten gelangen sollen, wird aller Voraussicht nach jede — auch eine blos vorübergehende — Abnahme des Konsums, welche ungünstig auf den einheimischen Tabackbau wirken würde, ferngehalten und die stetige mit der Bevölkerungsmehrung zunehmende Entwickelung des Tabackbaues gesichert. Eine werthvolle positive Garantie ist für den einheimischen Tabackbau durch die gesetzliche Fixirung eines Minimums einheimischen Tabacks, der in der Regiefabrikation zu verwenden ist, geboten. In qualitativer Beziehung wird der Tabackbau durch das System der Klassifikation der Tabacke, welches eine Prämie für sorgfältige Kultur enthält, gleichfalls gewinnen. Wirthschaftlich wird der Produzent unabhängig von den Gefährdungen der Privatspekulation und findet dafür

in der Monopolverwaltung einen zahlungsfähigen Käufer, der zu bestimmter Zeit und zu voraus festgestellten angemessenen Preisen ihm seine Waare abnimmt. Ein grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Landstriche vom Tabackbau ist nicht in Aussicht genommen, so daß im Wesentlichen überall da, wo der Tabackbau zu den herkömmlichen Erwerbsquellen des Landwirths gehört, auch fernerhin Tabackbau sowohl für die Monopolverwaltung als für die Ausfuhr wird stattfinden können.

In der Ueberwachung des Tabackbaues tritt eine Verschärfung gegen den dermaligen Zustand nicht ein. Die hierauf bezüglichen Vollzugsvorschriften werden mehrfach sogar minder streng als die bisherigen gestaltet werden können. Dies gilt beispielsweise von den Vorschriften über die Vernichtung der Tabackstengel auf dem Felde, welche bei dem Vorhandensein der Privattabackindustrie und unter der Geltung hoher Gewichtssteuersätze strenger sein müssen, als unter dem Monopol.

Was die gewerbliche und technische Seite der Tabackverarbeitung betrifft, so ist die möglichst vollständige Ueberleitung der derzeitigen Privatfabrikation in den Regiebetrieb in Aussicht genommen. Demgemäß ist beabsichtigt, die dermalen bestehenden Tabackindustriebezirke als solche zu erhalten und nur die mit Einführung der Monopolverwaltung unerläßlichen Umbildungen in der Gliederung der Fabrikationsstätten vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Cigarrenfabrikation in Deutschland ist dauernd der Bestand zahlreicher Fabrikfilialen neben den großen Hauptfabriken nothwendig. Außerdem soll auch, soweit es thunlich erscheint, die Hausindustrie forterhalten bleiben.

Da das deutsche Monopol nach den in Aussicht genommenen Preisen der Fabrikate grundsätzlich keine Vertheuerung der Artikel des Massenverbrauchs herbeiführen soll, so ist nur ein Ertrag des Monopols zu erwarten, welcher hinter den hohen Summen, welche dasselbe in Frankreich dem Staatsschatze zuführt, zurückbleibt.

Die Zahl der für die Herstellung von 1,505,720 Ctr. Tabackfabrikate zu beschäftigenden Arbeiter muß auf wenigstens 80,000 geschätzt werden. Man darf annehmen, daß ein Cigarrenarbeiter, welcher die Wickel selbst macht, in 300 Arbeitstagen durchschnittlich 80 Mille Cigarren zu fertigen vermag. Folglich sind zur Herstellung von 4,016,093 Mille Cigarren ungefähr 61,400 Cigarrenarbeiter nothwendig. Auf je vier derselben ist ein weiterer Arbeiter für die „Nebenarbeiten“ zu rechnen, so daß zu erster Zahl noch circa 15,300 Arbeiter dazu kommen. Demnach würde die Gesammtzahl der Arbeiter für die Cigarrenfabrikation circa 76,700 betragen. Für die Rauchtabackfabrikation wird ferner die Zahl der Arbeiter auf circa 1800, für die Schnupftabackfabrikation auf circa 250, für die Kautabackfabrikation auf cira 500, für die Cigarettenfabrikation, sofern Maschinen verwendet werden, auf 60 bis 80 geschätzt werden. Dazu kommen endlich noch im Ganzen 800 bis 900 Aufseher.

Als außer Frage stehend wird angesehen, daß es sowohl von technischen, als von finanziellen Gesichtspunkten aus nothwendig ist, sich bei Einführung des Monopols auf die bestehende Industrie zu stützen und vorhandene Fabriken in genügender Anzahl zu erwerben. Einige Schwierigkeit bietet nur die sehr bedeutende und sehr zersplitterte Cigarrenfabrikation. Während es möglich ist, die Rauch-, Kau- und Schnupftabackfabrikation in einer kleineren Anzahl größerer Fabriken zu konzentriren, wäre ein Gleiches bei der Cigarrenfabrikation zunächst undurchführbar. Große Cigarrenfabriken existiren in Deutschland nur wenige, und selbst wenn solche in einer bestimmten kurzen Spanne Zeit gebaut werden könnten, würden sich gelernte Cigarrenarbeiter nicht in der erforderlichen Anzahl dislozieren und in wenigen Centren vereinigen lassen. Ueberall hat sich in letzter Zeit bei den Cigarrenfabrikanten das Bestreben geltend gemacht, die Fabrikation aus den reicheren Gegenden und größeren Städten weg in ärmere Gegenden und kleinere Ortschaften zu verlegen und sich den niedrigen Arbeitslohn daselbst zu Nutzen zu machen. Daß dies für viele arme Ortschaften wohlthätig und befruchtend gewirkt hat, soll nicht in Zweifel gezogen werden. Nur ist nicht er-

sichtlich, warum die Monopolverwaltung diesen gegebenen Verhältnissen ihrerseits nicht sollte Rechnung tragen können. Wenn es einem Privatetablissement möglich ist, mit zehn und zwanzig Fabrikfilialen zu arbeiten, warum würde dies einer wohl gegliederten Staatsindustrie nicht ebenfalls gelingen?

Die Monopolverwaltung wird im eigenen Interesse billige Arbeitskräfte für ihre umfangreiche Cigarrenfabrikation suchen müssen, und dieselben sind auch da, wo sich dieser Fabrikationszweig einmal eingebürgert hat, in größerer Menge zu finden, als vielfach angenommen wird. In Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse müssen mindestens 28 große Fabriken und 130 Fabrikfilialen, sowie ungefähr 32 Magazine, bezw. Magazinverwaltungen für die Monopolverwaltung als erforderlich erachtet werden.

Im Ganzen würde sich der Ertrag des Monopols ohne die Verzinsung des Entschädigungskapitals auf rund 174 600 000 Mark belaufen. Unter Zugrundelegung eines Entschädigungskapitats von rund 257 000 000 Mark verbleibt bei Anrechnung von 4¼ Prozent Zinsen und Amortisation ein jährlicher effektiver Reinertrag des Monopols von rund 163 500 000 Mark.

Aus der gesetzlichen Untersagung der privaten Tabackfabrikation und des privaten Handels mit Tabackfabrikaten, desgleichen aus der gesetzlichen Beschränkung des Handels mit Rohtaback auf den Absatz nach dem Auslande läßt sich ein rechtlicher Anspruch der von der Untersagung betroffenen Gewerbtreibenden gegen den Staat auf Ersatz des durch die Untersagung entstehenden Schadens nicht herleiten, weil den Gewerbetreibenden bei dem System der Gewerbefreiheit ein Recht auf die Ausübung des Gewerbes vom Staate nicht gewährleistet wird. Doch ist aus Gründen der Billigkeit ein solcher Ersatz zu gewähren. Diese Billigkeitsgründe stehen aber allgemein nur solchen Personen zur Seite, an welche die gedachten Verbote ergehen, nicht auch solchen Personen, welche in ihrem Erwerbe nur mittelbar von den thatsächlichen Folgen der Andere betreffenden Verbote berührt werden. Die Gewährung eines Ersatzes an die letztbezeichneten Personen würde nicht blos eine grundsätzlich unzulässige Freigebigkeit auf Kosten der Gesammtheit der Steuerzahler in sich schließen, sondern auch zu höchst bedenklichen praktischen Konsequenzen von unabsehbarer Tragweite führen. Denn auf dem Gebiete der Zoll- und Steuergesetzgebung kann, auch ganz abgesehen von der Steuerreform des Monopols, kaum eine wichtigere Maßregel getroffen werden, ohne daß als thatsächliche Folge Verschiebungen in den Erwerbsverhältnissen und pekuniäre Verluste der betheiligten Personen einträten. Ein Anspruch auf Ersatz für alle solche Verluste aus Reichsmitteln würde an Berechtigung gewinnen, wenn solcher Ersatz im vorliegenden Falle gewährt würde, damit wäre aber die Zoll- und Steuergesetzgebung zum Stillstand verurtheilt oder der Steuerfiskus unabsehbaren Ersatzansprüchen preisgegeben. Die Entschädigung der mittelbar benachtheiligten Personen ist im vorligenden Falle aber auch völlig unausführbar. Dies erhellt ohne Weiteres daraus, daß zu jenen Personen insbesondere auch alle die Gewerbetreibenden gehören würden, welche bisher aus gewerblichen Leistungen irgend welcher Art für Tabackfabrikanten und Tabackhändler oder deren Hülfspersonal und Arbeiter irgend einen Verdienst gezogen haben und denselben in Folge der Einführung des Monopols verlieren. Für die Bemessung der Entschädigung solcher Personen fehlt es aber an jeder Grundlage.

Zur Ausgleichung der durch die Aufhebung oder Beschränkung des Betriebes von Tabackfabrikation und Tabackhandel entstehenden Vermögensnachtheile ist einerseits eine Realentschädigung derjenigen Tabackfabrikanten und Rohtabackhändler in Aussicht genommen, deren eigene Fabrik- oder Magazingebäude in Folge der durch die Einführung des Tabackmonopols bedingten Aufgabe des Geschäftsbetriebes im Werthe vermindert sind.

Andererseits sollen Tabakfabrikanten, Rohtabackhändler, Händler mit Tabackfabrikaten, das für die Tabackfabrikation, den Handel mit Rohtaback oder mit Tabackfabrikaten technisch ausgebildete Hülfspersonal und die Tabackarbeiter persönlich schadlos gehalten werden für die Verminderung ihres Erwerbes durch

den Verlust oder die Schmälerung der bisherigen Erwerbsthätigkeit. Diese persönlichen Schadloshaltungen sind entweder Personalentschädigungen, welche den Tabackfabrikanten und Rohtabackhändlern, oder Personalvergütungen, welche den übrigen vorbezeichneten Personen gewährt werden. Das unterscheidende Merkmal liegt darin, daß der Anspruch auf Personalvergütung durch die Uebernahme oder unbegründete Ablehnung einer Stelle im Dienste der Monopolverwaltung oder als Tabackverschleißer verloren geht, so daß für die betreffenden Personen eine mittelbare Nöthigung zum Eintritt in derartige Stellen besteht. Diese Bestimmung hat neben dem Interesse der Monopolverwaltung insbesondere auch das wohlverstandene Interesse jener Personen im Auge, für welche die weitere Beschäftigung in ihrem erlernten bisherigen Berufe durch den Eintritt als Beamte oder Arbeiter der Monopolverwaltung oder als Tabackverschleißer eine besonders angemessene Versorgung bildet. Es entspricht der Absicht des Entwurfs, daß bei Beurtheilung der Ausreichlichkeit der im einzelnen Falle zur Rechtfertigung der Ablehnung einer Stelle der fraglichen Art geltend gemachten Gründe jede ungerechtfertigte Strenge vermieden werde.

Da im Allgemeinen die Wahrscheinlichkeit des dauernden Fortbestandes eines Fabrik- oder Handelsgeschäfts mit der Länge der Zeit steigt, welche seit der Begründung verflossen ist, so war es angezeigt, die Entschädigung oder Vergütung für ältere solche Geschäfte höher zu bemessen als für jüngere. In ähnlicher Weise rechtfertigt sich die Abstufung der Höhe des Vergütungsbetrages für das Hülfspersonal und die Arbeiter nach der Zeitdauer der Beschäftigung.

Annahme des Entwurfs im Bundesrathe.

Der Bundesrath hat sich mit der Fertigstellung der für den Reichstag bestimmten Vorlagen beschäftigt. Am 24. hat er dem Entwurf eines Reichstabackmonopols mit 36 gegen 22 Stimmen seine Zustimmung ertheilt. Für das Monopol stimmten Preußen (mit 17 Stimmen), Württemberg (4), Mecklenburg-Schwerin (2), Braunschweig (2) und folgende Staaten mit je 1 Stimme: Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe; gegen das Monopol stimmten: Bayern (6), Sachsen (4), Baden (3), Hessen (3) und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Reuß jüngere Linie, Lübeck, Bremen und Hamburg mit je 1 Stimme.

Die Annahme erfolgte im Bundesrathe mit einer bei Weitem größeren Mehrheit, als die Gegner noch vor Kurzem vermutheten, mit einer größeren selbst, als die Regierung bis zum letzten Augenblick erwartet hatte. Es ist natürlich, daß diejenigen Staaten dem Monopol am lebhaftesten widerstreben, deren Bevölkerung bisher vom Tabackbau und Tabackhandel vor Allem Gewinn zieht, obgleich in dem Entwurf auf ihre billige und angemessene Entschädigung Bedacht genommen ist.

Die große Mehrheit, mit welcher der Bundesrath sich für die Einbringung der Vorlage in den Reichstag erklärt hat, darf als neuer Beweis gelten, daß das Monopol, seit dem Zeitpunkte, wo Fürst Bismarck dasselbe im allgemeinen Interesse des Reichs ins Auge gefaßt hat, von einer immer wachsenden Zahl von Regierungen in seinen großen Vorzügen erkannt worden ist. Hoffentlich werden sich diese auch bei der weiteren Berathung immer allgemeinere Anerkennung im deutschen Volke erwerben.

Des Fürsten Bismarck Hoffnung und Ausdauer.

(Prov.-Corr. v. 19 April.)

Seit Wochen las man in den der Regierung feindlichen Blättern täglich die Frage: „ob es denn mit den Plänen des Kanzlers solche Eile habe, daß man

um ihretwillen schon jetzt wieder den Reichstag berufe und ein gleichzeitiges Tagen mit dem Landtage nicht scheue;" — und da auf diese unaufhörlich wiederholte Frage nun die einfache Antwort gegeben wird: „dem Kanzler ist allerdings Nichts so eilig, wie die Pläne, welche nach seiner festen Ueberzeugung zur inneren Befestigung des Reiches dienen", so verstummt zwar für einen Augenblick jener Vorwurf, aber wie auf Verabredung heißt es nun: „die Vertheidiger der Regierung machen sich die Sache leicht; wir wollen nicht wissen, warum dem Kanzler jene Pläne überhaupt am Herzen liegen, sondern warum er uns dieselben, nachdem sie von uns und der öffentlichen Meinung bereits so entschieden verworfen sind, doch in der Hauptsache unverändert wieder vorbringt. Wir wollen sachliche Gründe für die Vorlagen haben, nicht Redensarten von des Kanzlers „Pflichtgefühl"."

Die Regierung hat sich allerdings auch der Pflicht niemals zu entziehen versucht, ihre Ansichten sachlich zu begründen: vor Kurzem noch, als der Volkswirthschaftsrath versammelt war, sprach alle Welt mit hoher Anerkennung von der vortrefflichen Vertretung, welche die Ansichten der Regierung dort seitens ihres Kommissarius gefunden haben, und es wurde gerade von den Gegnern der Regierung das Schreckliche gemeldet, daß ein bedeutender Geschäftsmann durch den Regierungsvertreter bekehrt worden sei. In Bezug auf diese sachliche Vertretung erscheint es nun wirkungsvoller, wenn auch dieses Blatt, soweit es der enge Raum gestattet, zunächst die Ausführungen der Regierung und ihrer sachkundigen Vertreter abdruckt, wie z. B. erst kurz vorher mit den „Erläuterungen" der dem Volkswirthschaftsrath vorgelegten Gesetzentwürfe geschehen war, und sich seinerseits darauf beschränkt, die allgemeinen, besonders die politischen Gesichtspunkte im Sinne der Regierung zu erörtern.

Ein solcher war der vielfach erhobene Vorwurf, daß der Kanzler die öffentliche Meinung in Bezug auf seine Pläne nicht zur Ruhe kommen lasse, sondern rastlos dieselben oder fast dieselben Vorschläge wiederhole; es war daher natürlich und naheliegend, diesen Einwand im Zusammenhange der Gesammtaufgabe des Kanzlers und seiner Auffassung von derselben zu prüfen. In dieser Beziehung ist nun, um noch dies anzudeuten, das Hauptgewicht eben auf des Kanzlers eigene Ueberzeugung über das, was dem Reiche auf die Dauer am meisten frommen würde, zu legen.

Man würde, sagt man, die Eile wohl begreifen, wenn er die Hoffnung haben könnte, seine Absichten durchzusetzen, nicht aber bedürfe es solcher Eile, um die ganz sichere Verwerfung nur etwas früher zu erreichen.

Zunächst möge man aus dieser Hartnäckigkeit erkennen, eine wie tiefe Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Absichten beim Fürsten Bismarck vorhanden sein muß, daß er sich um derselben willen fort und fort der Verkennung, der Verlästerung, leidenschaftlichen Angriffen und allerlei Niederlagen aussetzt: man weiß, daß er nicht eigensinnig an Vorurtheilen hängt, nicht ziellose und hoffnungslose Wege verfolgt, daß er schon oft, wenn er sich überzeugte, daß er auf falscher Fährte war, die Welt durch die Entschlossenheit, womit er eine andere Richtung einschlug, in Erstaunen setzte. Also: der Beharrlichkeit bei den jetzigen Plänen kann einzig und allein ein fester Glaube an seine Pflichten für das Reich und an die Vortheile für das Volk zu Grunde liegen.

Aber ist denn die Verwerfung wirklich so ganz sicher? Will man Fürst Bismarck zumal zumuthen, sie für sicher zu halten? Haben nicht dieselben Männer, dieselben Blätter die wichtigsten und größten seiner bisherigen Leistungen auch nach 1866 ebenso leidenschaftlich, ebenso zuversichtlich bekämpft? Und hat er sie nicht bald darauf unter dem Beifall derselben öffentlichen Meinung, die man erst so heftig gegen ihn aufgeregt hatte, durchgesetzt?

Schon sind überall Anzeichen hervorgetreten, daß die wirthschaftliche Lehre, welche ihm vorzugsweise entgegenstand, in ihrer Geltung sehr erschüttert ist, schon finden seine Entwürfe eine ganz andere sachliche Würdigung, als vor wenigen Jahren, und immer mehr darf er die Hoffnung hegen, daß er schließlich den Sieg seiner Wünsche für das Reich erringen werde: kann man es ihm verdenken,

daß er die Kraft, die Gott ihm noch verleiht, auszunutzen sucht, um Einrichtungen zu schaffen, die für das Deutsche Reich, nach seiner tiefen Ueberzeugung, das Gedeihen desselben fördern und sichern helfen?

Reden des Fürsten Bismarck zum Tabacksmonopol.

1882. 12. Juni.

[Zweck des Tabackmonopols; — der preußische Landtag und die Frage des Bedürfnisses der Steuerreform; — Härte der Eintreibung der direkten Steuern; — Fruchtlosigkeit vieler Pfändungsversuche und daher Unsicherheit der Steuereinnahmen; — Traurige Folgen der Steuerexekutionen; — Böswilligkeit der Opposition; — die Machtlosigkeit des Königs, einseitig Abhülfe zu schaffen; — die finanzielle Nothlage der Gemeinden und Kreise; — die Gefahren des Fraktionswesens; — die Verwendung der neuen Steuern und Zölle; — die Nothwendigkeit neuer Einnahmen; — die Abschaffung des Schulgeldes; — die Verstaatlichung der Eisenbahnen; — das Monopol und die Arbeiter; — Festhalten an der Steuerreform; — die persönliche Stellung des Reichskanzlers.]

Das Tabackmonopol ist in unserer amtlichen Geschäftsverhandlung, abgesehen von früheren gelegentlichen Erwähnungen, zuerst offiziell eingeführt worden durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November vorigen Jahres, doch nicht als eine Institution, die wegen ihrer wohlthuenden Eigenschaften an sich zu erstreben wäre, sondern als ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke, zur Beschaffung der Mittel, welche nothwendig sind, um Steuererleichterungen einzuführen. Der Text der Botschaft sagt darüber:

„Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabackmonopols, über welche wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen.“

Darnach, meine Herren, hat also die Regierung das Tabackmonopol nicht an sich vorgeschlagen, sondern ihr Hauptvorschlag geht auf die Gewährung von Mitteln zur Bestreitung von Steuererleichterungen, und als nächstliegendes Mittel ist dazu das Tabackmonopol Ihrer Entscheidung und der des Bundesraths unterbreitet. Dieser Gesichtspunkt ist einigermaßen aus dem Auge verloren und das Monopol als Selbstzweck hingestellt worden, welches um seiner selbst willen erstrebt würde, ohne Rücksicht auf diejenigen anderen drückenden Lasten, die durch das Monopol aus der Welt geschafft werden. Wir sind nie darüber in Zweifel gewesen, daß das Monopol an sich ein Uebel ist, und daß es sich bei

seiner Einführung wie bei jeder neuen Steuer, ja selbst wie bei jeder Reform, zunächst nur darum handelt, ob es nicht andere Uebel giebt, im Vergleich mit denen das Monopol das kleinere ist. Wenn man diese Institution an sich betrachtet, ohne Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen soll, so stellt man sie in ein unvortheilhaftes, ich möchte sagen ungerechtes Licht, was sie nicht ertragen kann. Für die Reformen, welche die Regierung erstrebt, ist das Monopol nur Mittel, nicht Zweck; aber die finanziellen Reformen, welche den Zweck der Reichsregierung und — ich kann sagen — der verbündeten Regierungen bilden, sind dadurch besonders erschwert, daß die Verwendung der Beschlußfassung der Landtage unterliegt, die Beschaffung der Mittel der Beschlußnahme des Reichstages. Es entsteht dadurch für die Gegner der Regierung eine Art von Zwickmühle, hier im Reichstage, wenn eine Bewilligung gefordert wird, zu sagen: wir können nichts bewilligen, wovon die Verwendung nicht nachgewiesen und sichergestellt ist — und im preußischen Landtage oder in anderen Landtagen, zu sagen: Wir können nicht über die Verwendung von Mitteln verfügen, so lange die Mittel nicht bewilligt sind. Daß man so von Pontius zu Pilatus geschickt wird und mit der Reform nicht vorwärts kommt, das liegt auf der Hand, und diese Schwierigkeit ist von den Gegnern der Regierung redlich ausgebeutet worden. Um ihr zu entgehen und den Widerstand, auf den wir bei der Durchführung der Reform stoßen, einigermaßen zu paralysiren, ist die Gemeinschaftlichkeit der kaiserlichen und der königlich preußischen Regierungsquelle benutzt worden, um gleichzeitig in einer Saison eine Vorlage in dem preußischen Landtage — einem Landtage, der immerhin die Majorität der Reichsangehörigen, 27 Millionen, repräsentirt — die Bedürfnißfrage erörtern zu lassen und in derselben Session nach Erörterung der Bedürfnißfrage, auf welche gerechnet war, den Reichstag um irgend eine Bewilligung anzugehen. Diese Vorlage mußte nothwendig eine konkrete Form haben, wir konnten nur irgend eine reichen Ertrag bietende indirekte Steuer wählen. Der primus inter pares unter diesen ist uns immer erschienen: das Tabacksmonopol für das Reich, als dasjenige, welches die zweckmäßigste, wie die Botschaft sich ausdrückt, glaube ich, die wirksamste Finanzquelle bildet. Wir waren in der pflichtgemäßen Nothwendigkeit, Ihnen zunächst das beste unter den Mitteln, die wir kennen, vorzulegen und erst nach dessen Ablehnung können wir zu minderwerthigen Surrogaten behufs Beschaffung neuer Einnahmequellen schreiten. Wir brauchen Ihre Ablehnung, um unsere Verantwortlichkeit für die Zukunft zu decken. Die Verantwortlichkeit, es nicht vorgeschlagen zu haben, wollen wir nicht auf uns ruhen lassen, die wollen wir auf die Majorität dieses Reichstages abschieben, und dann werden wir in Ruhe sagen: darum keine Feindschaft; aber wir brauchen Ihre Ablehnung, bevor wir zu minder guten Vorlagen schreiten.

Bei der Klarstellung des Bedürfnisses hat nun der preußische Landtag seine Landesregierung vollständig im Stich gelassen, er hat sich der Erörterung entzogen, er hat gewissermaßen Strike gemacht, mit Rücksicht auf die Jahreszeit, mit Rücksicht auf die Parallelsitzungen der verschiedenen Landtage, kurz und gut, sachlich ist kein Grund zu ersehen, warum diese Körperschaft eine für das preußische Land so tiefgreifende, so wichtige Frage, wie diejenige, ob unser direktes Steuersystem der Reform bedürftig

ist oder nicht, der Erörterung nicht hat unterziehen wollen, sondern in wenigen kurzen Sitzungen und mit einer fast stürmischen Forderung auf Schluß sich der weiteren Diskussion entzogen hat und die Kaiserliche Regierung dadurch in die schwierige Situation gebracht hat, hier das Monopol an sich, ohne den vorgängigen Nachweis des Bedürfnisses, auf den gerechnet war, zu vertreten. Wenn ich hier anwesend gewesen wäre und wenn ich überhaupt nach meinem Gesundheitszustande im Stande gewesen wäre, die Geschäfte, die ich herbeiführe, zu vertreten, würde ich Seiner Majestät die Auflösung des preußischen Landtages gerathen haben, da wir die Feststellung der Bedürfnißfrage vor Allem brauchten. Ist kein Bedürfniß vorhanden, so brauchen wir keine neuen Steuern.

Es handelt sich also zunächst um die Frage, ob ein Bedürfniß vorhanden ist. Wird die bejaht, so werden wir weitere Anträge zu stellen haben; wird sie verneint, so ist ja Alles in dieser besten der Welten ganz vortrefflich, wir brauchen uns nicht weiter zu bemühen, und ich bin der für mich sehr unbequemen weiteren Sisyphusarbeit gegenüber dem passiven Widerstand oder der dilatorischen Behandlung durch die Fraktionen überhoben, was ja für meine Jahre und meinen Gesundheitszustand mit Dank anzunehmen ist. Aber ich bin durch die Versagung der Klarlegung von Seiten des preußischen Landtages leider in der Nothwendigkeit, Ihnen die Motive, die den König von Preußen nöthigen, im Interesse seiner nothleidenden Unterthanen vom Reich die Eröffnung der Steuerquelle, die er seiner Zeit an das Reich abgetreten hat, zu verlangen, zu fordern, zu erbitten — ich bin in der Nothwendigkeit, die Motive dafür kurz auseinanderzusetzen. Dieselben liegen erstens in dem Vorhandensein einer Steuer in Preußen, welche ich als den Rest früherer Zeiten, des Feudalstaates, bezeichne, der Klassensteuer, des Kopfgeldes, der Besteuerung der Person, des Lebens, des Athmens, der Besteuerung der Existenz ohne Rücksicht auf irgend ein Objekt, an welches die Leistungskraft sich heftet, und ohne eine bestimmte Einnahme, welche mit der Steuer verbunden ist. Eine ähnliche — ich kann wohl sagen barbarische — Einrichtung in steuerpolitischer Beziehung existirt außer in Preußen und einigen ihm anliegenden norddeutschen Staaten meines Wissens nur noch in Rußland in Gestalt des Kopfgeldes und in der Türkei; aber auch dort nur für die unterworfenen Völkerschaften dafür, daß sie überhaupt noch am Leben gelassen sind. In Rußland scheint man doch durch die Thatsache, daß die civilisirten Nationen in dem Fortschritt der Civilisation diesen Rest verschollener Zeiten von sich längst abgestreift haben, jetzt auch zu der Ueberzeugung gekommen zu sein. — Sie werden mit mir die telegraphische Nachricht gelesen haben, daß die russische Regierung den Kaiserlichen Befehl erlassen hat, betreffend die Aufhebung der Kopfsteuer. Und doch war sie in Rußland lange nicht so drückend wie bei uns, allerdings zu einem hohen Satze, aber durch Vermittelung der Gemeinden; die Gemeinden waren die Steuerzahler, die Gemeinden hatten ihrerseits die Uebervortheilung und waren in der Lage, schonend zu handeln, und die Steuerexekutionen zu vermeiden. Die Klassensteuer, an der wir allein unter den civilisirten Nationen hiernach noch festhalten, trägt meines Erachtens in sich die Unmöglichkeit für die Steuerbehörde, eine gleichmäßige gerechte Vertheilung der Steuer zu bewirken.

Sie haben heut zu Tage doch noch ca. 5 Millionen besteuerte Positionen in Preußen — und können in diesen Massen, in den unteren wirthschaftlichen Stufen ganz unmöglich die Verhältnisse des einzelnen Haushaltes, des einzelnen Mannes, seine Erwerbsverhältnisse richtig beurtheilen, seine Gesundheitsverhältnisse, Familienverhältnisse, die lokalen Ausgaben, zu denen er wegen seiner besonderen Stellung genöthigt ist, das Alles entzieht sich dem Urtheil der Behörde, letztere hat nur Kriterien, die nach allgemeiner Schablone auf Jeden angewendet werden, die aber nicht immer passen und sehr häufig drücken. Eine gerechte gleichmäßige Vertheilung der Steuern, sowie die indirekten Steuern sich von selbst vertheilen, wenn sie eine Zeit lang bestanden haben, und sich wassergleich in das richtige Niveau setzen, ist bei der Kopfsteuer gar nicht möglich, kein Steuerrath kann die Verhältnisse der Reklamanten mit Richtigkeit beurtheilen, schon das spricht dagegen.

Ein noch viel stärkerer Grund aber dagegen ist die Nothwendigkeit der Exekution der Steuer, wenn sie nicht bezahlt wird, die Nothwendigkeit, die Thatsache, daß mitunter für einen rückständigen Betrag von — 50 Pf. — Mobiliarwerthe von 20 bis 30 Mark abgepfändet werden, und daß der Steuerpflichtige bei der Unmöglichkeit, diese abgepfändeten Sachen im Wege der Exekution zu dem vollen Werthe zu verkaufen, den sie für ihn haben, um den Staat, den reichen Staat, den Fiskus um 50 Pf. zu bereichern, seinerseits um 15 oder 20 Mark geschädigt, in seiner bürgerlichen Existenz für eine Zeitlang erschüttert wird. Ich weiß nicht, ob die Anzahl der Exekutionen dieser Art, die die Klassensteuer mit sich führt, öffentlich hinreichend bekannt ist. Sie könnte es sein, denn die Durchschnittsrechnungen davon sind in den Motiven zum Verwendungsgesetz, welche der preußische Landtag zu berathen keine Zeit hatte, den Abgeordneten in 500 Exemplaren gedruckt zu Händen gegeben, sind aber dort todt geschwiegen. In der damaligen Verhandlung und in der jetzigen über das Monopol habe ich auch keine Sylbe gehört über die Uebel, über die Leiden, die durch das mindere Uebel des Monopols geheilt werden sollen. Ich erlaube mir deshalb, da es in Preußen im Landtage todtgeschwiegen worden ist, Ihnen aus der gedruckten Begründung des Verwendungsgesetzes nachstehende Ziffern mitzutheilen. In dem Jahre 1879/80 — ich weiß nicht, warum vom 1. Oktober zum 1. Oktober datirt — sind zur Klassensteuer veranlagt gewesen Einzelsteuern und Haushaltungen in Preußen 5,087,470, davon beträgt die Anzahl der wegen Klassensteuerrückstände vollzogenen Pfändungen 438,973 und zwar in der untersten Stufe der Arbeiter, die weiter nichts wie ihrer Hände Arbeit haben, von der sie leben, 254,166, in der zweituntersten Stufe 102,584, in der dritten noch immer 28,516.

Dann beträgt ferner die Zahl der fruchtlos versuchten Pfändungen außerdem 565,766 in der preußischen Monarchie, davon in der untersten arbeitenden Klasse 386,017, in der zweiten 135,635, in der dritten 22,774, in den acht obersten immer noch 21,340 — also ein Zeichen, wie unvollkommen die Möglichkeit der Veranlagung dieser Steuer ist, daß in der vierten bis zwölften Klasse noch 21,000 Positionen inexigibel sein können. Es kommt danach auf drei Jahre 3,300,000, durchschnittlich auf jedes Jahr 1,100,100 Pfändungen. Zu diesen starken Klassensteuerleiden kommt noch die Wirkung der Zuschläge. Es ist nicht ersichtlich,

warum wegen der Kommunalzuschläge weniger Auspfändungen stattfinden sollten, als wegen der Staatsklassensteuern. Im Gegentheil glaube ich, der Staat kommt früher zu seinem Rechte, und vielleicht wird er noch eher bezahlt. Ueber die Vorgänge in den Gemeinden liegen allgemeine Data nicht vor, wenigstens habe ich sie nicht ermitteln können; ich habe nur einige Angaben in Bezug auf die Berliner Ergebnisse der Steuer in den Jahren 1876 und 1877 vorliegen. Darnach sind in der Stadt Berlin im Jahre 1876 im Ganzen zur Klassensteuer veranlagt 355,992 Besteuerte. Von diesen sind zur Zwangsvollstreckung verwiesen 393,837 in der Stadt Berlin, also mehr als veranlagte Posten. Das hat darin seinen Grund, daß jede Position viermal im Jahre erhoben wird und jede viermal zur Exekution kommen kann, daß also die Zahl der vorgekommenen Vollstreckungen die der veranlagten Steuerpositionen überschreitet. Von diesen 393,837 Fällen sind erledigt durch Stellung zur Exekution 276,902, durch Vollstreckung der Exekution, durch Versiegelung und Pfändung 25,280, durch fruchtlose Vollstreckung der Exekution 91,655. Auf 100 Klassensteuer-Veranlagte überhaupt, beziehungsweise in den betreffenden Steuerstufen vorkommende Fälle treffen danach in der untersten Steuerstufe 101,9 Exekutionen, in der zweiten 135,8, in der dritten 131,9, in der vierten Stufe von unten 114,6 auf 100 Steuerpositionen und in der fünften bis zwölften immer noch 64,7 Prozent, die zur Exekution gestellt werden. Sie werden daraus ersehen, wie ich vermuthe, daß die Zahl derjenigen, welche wegen der direkten Steuern in Preußen in Stadt und Gemeinde ausgepfändet werden, eine recht große ist.

Wenn Sie sich nun die Wirkung einer solchen Exekution vergegenwärtigen — es ist anzunehmen, daß ehe es jemand dazu kommen läßt, er seinen Kredit beim Bäcker, Metzger, Milchmann ziemlich erschöpft haben wird, denn die sind noch nachsichtiger, als der Steuerexekutor — nun erscheint der Exekutor, *sofort geht der Kredit verloren*, es wird ihm gekündigt, er fällt dadurch vielleicht einem gefälligen Manne in die Hände, der bereit ist, ihm das, was er braucht, zu hohen Zinsen vorzustrecken, und sich in den Besitz dessen zu setzen, was der Ausgepfändete überhaupt noch hat, was von ihm noch herausgedrückt werden kann, oder er verfällt vor den Augen des Nachbarn der Thatsache, daß der Exekutor zu ihm kommt, das Wenige an Hausrath, Wäsche und Mobilien, was sich ein junger Hausvater angeschafft hat, wird unter Siegel gelegt, zum Zwangsverkaufe gestellt, — vielleicht zu einem geringen Ertrage — eine Kommode, die für 15 Mark gekauft wurde, geht vielleicht für 3 Mark weg — daß das Alles den Mann, der auf diese Weise in seinem Aufstreben auf der sozialen und wirthschaftlichen Leiter wieder zurückgeworfen wird, *schwer kränkt, ihn mitunter zur Verzweiflung, manchmal zum Selbstmord bringt*, ihn jedenfalls mit Bitterkeit erfüllt, wenn der seiner Meinung nach überreiche Fiskus ihm wegen einer Kleinigkeit einen so ungeheuren Schaden an seinem häuslichen Besitzthum, an seinem gesellschaftlichen Ansehen und an seinen aufstrebenden Hoffnungen zufügt, daß das dann den Mann mit *Unzufriedenheit erfüllt*, darüber, meine Herren, wird kein Zweifel sein, und ich schreibe einen großen Theil unserer Auswanderungen der Thatsache zu, daß die Auswanderer das Bedürfniß haben, sich der direkten Steuerschraube und Exekution zu entziehen und nach einem Lande hinzugehen, wo die Klassen-

steuer nicht existirt und wo sie außerdem die Annehmlichkeit haben, die Produkte ihrer Arbeit gegen fremde Konkurrenz beschützt zu wissen. Die amerikanischen Schutzzölle und die preußische Klassensteuer halte ich für die Hauptmotive der Auswanderung. —

Nun finde ich es ganz erklärlich, daß eine Opposition, welche die Absicht hat, die bestehende Regierung zu stürzen oder bei den Wahlen zu diskretiren, einen Bedarf an Unzufriedenheit hat und gar keinen Grund, da wo sie vorhanden ist, die Hand zu bieten, daß sie gemildert werde, so lange diese mißliebige Regierung besteht. Die Opposition behält sich vielleicht vor, wenn sie selbst ans Ruder gelangt, sich dann das Verdienst zu erwerben, diese Leiden zu mildern. Es ist ja außerordentlich leicht, bei der Leichtgläubigkeit des Wählers und der ungeheuerlichen Verlogenheit unserer kleinen Presse ist es ja außerordentlich leicht, den Wählern einzureden, daß eigentlich doch die Regierung an diesen allem Schuld ist, obschon sie sich seit Jahren ehrlich und aufrichtig bemüht, diese Uebelstände abzuschaffen, obschon Sr. Majestät dem König die Leiden seiner Unterthanen schwer am Herzen liegen, und der König thut, was er kann, aber der König hat das Recht der Steuerbewilligung außer Händen gegeben, er hat die indirekte Steuerbewilligung an das Reich abgegeben, das Reich versagt sie ihm, Se. Majestät der König kann tiefen Schmerz empfinden, kann sich dabei aber verfassungsmäßig nicht helfen. Nun, diese Unzufriedenheit also auf die Regierung abzuwerfen, die Regierung anzuklagen, das ist ja der Presse gar nicht schwer. Das Motiv, weshalb wir mit unseren Reformen nicht vorwärts kommen, ist, daß es so sehr viel Leute giebt, die gar kein Bedürfniß und keine Neigung haben, der jetzigen Regierung bei irgend einer Verbesserung zu helfen. Es ist eine alte Whistregel: „dem Feinde kein Stich!“ das heißt für Sie, der Regierung kein Erfolg, denn „der Feind“ bei uns ist die Regierung. Wie bereitwillig acceptirt der deutsche Wähler stets die Behauptung, daß er eine Regierung hat, mit der er unzufrieden zu sein berechtigt ist; es ist ihm sogar nicht unlieb, wenn er eine solche wirklich hat, denn er hat noch so viel Gewissen, daß er sich doch zu Zeiten schämt, auf die Regierung, die es nicht verdient, zu schimpfen. Hat er eine, auf die er mit Recht schimpfen kann, so ist es ihm eine angenehme Satisfaktion. Das war das Erzeugniß der Politik in früheren Zeiten, wo die Regierungen im Ganzen, ich will nicht sagen schlechter und ungeschickter waren, aber sich weniger aus Eindrücken machten und mehr Macht hatten, da war das Schimpfen berechtigt, und es gehört zum deutschen Bedürfniß, beim Biere von der Regierung schlecht zu reden, und wer den Ton anschlägt, der hat noch heut Wähler, von dem sagte man: das ist unser Mann, für den stimmen wir, das ist kein Regierungsmensch, der ist nicht servil, der wird dem Kanzler „den Willen brechen“.

Meine Herren, das ist ja wirklich eine traurige Satisfaktion, dem Kanzler den Willen zu brechen, wenn der Wille vielleicht berechtigt ist, vielleicht zum Nutzen des Landes ist. Das will doch erst geprüft sein; es kann sein — es läßt sich ohne Sie ja nichts machen, und wenn Sie nichts bewilligen wollen, so ist es Ihr Recht und ist ja gut; aber daß der Kaiser als König von Preußen es schwer empfindet, daß er seinen Unterthanen nicht helfen kann, daß er sich fragt: waren die Gründe, die mein Bruder, König Friedrich Wilhelm IV., derzeit gegen die Reichs-

verfassung hatte, die ihn abhielten, die Kaiserkrone anzunehmen, vielleicht doch nicht ohne Berechtigung? habe ich wohlgethan, mich der Möglichkeit zu berauben, meinen Unterthanen zu helfen, indem ich die Quellen, die ich dazu anwenden könnte, aus den Händen gegeben und von Anderen abhängig gemacht habe? Daß eine parlamentarische Körperschaft, auch selbst die des preußischen Landtages, wenn die heißen Tage eintreten, dieselben ernsten Mitempfindungen für solche Nothstände haben soll, wie der König von Preußen, das ist ja gar nicht zu verlangen. Eine Majorität hat viele Herzen, aber ein Herz hat sie nicht — ein König hat ein Herz für sich, was Leiden mitempfindet.

Das Bedürfniß des Königs von Preußen, Abhülfe zu schaffen, beschränkt sich nicht auf die Klassensteuer allein, es ist außerdem allgemein bekannt, daß unsere Gemeinden zum Theil trotz aller Klassensteuer-Exekutionen, die ich vorhin vortrug, doch in einer großen Nothlage in Bezug auf ihre Finanzen sind, und daß die Regierung sehr geneigt ist, ihnen zu helfen. Sie kann dies aber nur, wenn ihr Mittel dazu bewilligt werden. Ich habe hier eine Angabe über Gemeindebesteuerungen mitgebracht; danach zahlt in der Stadt Witten Jemand, der 6 Mark Klassensteuer entrichtet, 350 Prozent Zuschlag als Kommunalsteuer, worin die Schullast mit enthalten ist, da dieselbe auf den Kommunal-Etat übernommen ist. In der Stadt Wattenscheid stellt sich dieselbe Rechnung von 6 Mark durch denselben Zuschlag von Kommunalsteuer und evangelischer Schulsteuer auf 39 Mark 20 Pf., in der Stadt Hattingen von 6 Mark auf 34,08 Mark, in der Gemeinde Königsteele von 6 Mark auf 42,60, in anderen wieder auf 39 Mark ꝛc. Also Sie sehen, daß das eine sehr starke Belastung unserer Gemeinden ist und es ist zu vermuthen, daß bei diesen Kommunalsteuern im Ganzen nicht weniger Exekutionen stattfinden werden, als in den Staatssteuern, daß auch dort die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen künstlich genährt wird, namentlich in der Art, wie die Zuschläge zum Theil aufgebracht werden zur Häusersteuer, wobei die Schulden, die auf dem Hause lasten, vom Steuerobjekt nicht abgezogen werden. Rheinische und auch hannoversche Gemeinden sind, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, bei der Regierung eingekommen, man möchte ihnen gesondert gestatten, daß sie indirekte Steuern erheben. Sie sind also ihrerseits auch vollständig zu der Ueberzeugung gelangt, die die Staatsregierung leitet, daß indirekte Steuern leichter zu tragen und leichter aufzubringen sind, als die direkten. Aber, weit entfernt, für die Gesammtheit ihrer Mitbürger diese Erleichterung zu erstreben, durch ihre Abgeordneten die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen, verlangen sie für sich das Privilegium, nur auf ihrem engeren Bezirk die Wohlthat der indirekten Steuer einzuführen. Die Regierung aber hält an dem Prinzip fest, „gleiche Gerechtigkeit für Alle“ und ist entschlossen, Privilegien in dieser Beziehung nicht zu geben. Daß die großen Städte ihrerseits, weil sie in noch höherem Maße als die Kreise und Landgemeinden eigentliche Staatslasten übernommen haben, bei einer Vertheilung und bei einer Zuwendung von Erträgen indirekter Steuern, die wir vom Reich erstreben, stärker bedacht werden müssen, als die gleiche Kopfanzahl der sonstigen Bevölkerung, daß sie mit dem, was für sie in Aussicht genommen ist, Zuweisung der halben Gebäude- und Grundsteuer, nicht auskommen, ist ganz klar; es ist aber dann Sache der Prüfung und Be-

willigung in den Verhandlungen des Landtages, wie der Hauptsache nach die Vertheilung von Mitteln, sobald wir deren haben, stattfinden soll. Wir sind nicht bereit, einzelnen Klassen unserer Mitbürger vor Anderen ein Privilegium zu geben, sondern die Erleichterung gleichmäßig zu schaffen für Alle.

Die Unausführbarkeit der Abhülfe wird Sr. Majestät dem Kaiser als König von Preußen sehr schmerzlich sein, daß er seinen Unterthanen nicht helfen kann. Ich werde aber, soviel nur meine Kräfte erlauben, nicht müde werden, nach anderen Plänen und Mitteln zu suchen, um diesen Leiden meiner Mitbürger Abhülfe zu schaffen. Ich fürchte allerdings, daß ich damit ebensowenig Erfolg haben werde, wie mit den bisherigen Bemühungen im Monopol. Ich befinde mich in meinen Bemühungen, ich möchte sagen, einem Ring von Fraktionen gegenüber, wo ich voraussehe, daß jeder Schritt, den ich nach irgend einer Richtung behufs der Reform thue, erfolglos sein wird, weil die Fraktionen, auf deren Zustimmung es ankommt, entweder der Regierung überhaupt keinen Erfolg gönnen, oder doch nur unter gewissen Bedingungen mit irgend einem „do ut des“, was die Regierung in dem Maße nicht leisten kann. Wir würden die Unterstützung mancher Fraktion vielleicht haben, wenn wir uns in ihren Dienst begeben, wenn wir dem Kaiser zureden wollten, irgend ein Kanossa zu machen, — ich meine nicht ein klerikales, ich meine ein liberales Kanossa. Kaiser Heinrich IV. hatte auch die Wahl zwischen vielen Gegnern, und ich erinnere daran, daß Heinrich IV. den man dafür zu hart beurtheilt, in der Nothwendigkeit war, mit einem seiner Gegner Frieden zu machen, um gegen den anderen freie Hand zu bekommen. Er unterwarf sich dem Papste, als dem bedeutendsten, nicht etwa aus Kirchlichkeit, aus Christlichkeit, in ihm steckte das germanische Arianerblut, und die Art, wie er sich benahm, nachdem er aus dem Bann gethan war, giebt darüber vollständige Klarheit; aber er war politisch in der Nothwendigkeit, eine der Parteien, der reichsfeindlichen Parteien, die im Reiche ihm gegenüberstand, zu versöhnen. Hätte er sich gebeugt vor den Großen des Reiches, dann würde der Klang, den der Name Kanossa in den deutschen Reminiszenzen hat, vielleicht Harzburg oder Mainz, oder einen anderen Namen tragen. Kurz und gut, die deutsche Reichsgewalt ist schon öfter in die Lage gekommen, sich einem ihrer Gegner zu fügen und mit ihm zu paktiren, um gegen die anderen freie Hand zu bekommen, und es hängt ja von jeder Regierung ab, welche Wahl, wenn sie überhaupt dazu kommt, sie darin treffen will. Es wird in diese Verlegenheit immer nur eine Parteiregierung kommen. Wir haben statt ihrer die Zersetzung in 25 souveraine Staaten, deren Grenzen wiederum durchschnitten sind von den viel tiefer einschneidenden Grenzen von 8 bis 10 Fraktionen, so daß wir zu 200 bis 250 Partikeln des Deutschen Reiches kommen, und der Partikularismus der Dynastien und der Regierungen ist sehr rückgängig geworden. Sie werden das ja auch in ihren Fraktionen fühlen, daß er bei den Abgeordneten viel lebendiger geworden ist in letzterer Zeit. Diesem Fraktionspartikularismus befindet sich nun die Reichsregierung mit ihren Einheitsbestrebungen gegenüber, und ich habe das Gefühl, uns durch die Fraktionen überhaupt dilatorisch behandelt zu sehen, es giebt da viele Leute, die denken „Zeit gewonnen, Alles gewonnen, interim fit aliquid und dann

wird Alles anders und dann mit dem Hochdruck der Macht der Neuwahlen, dann werden wir eine große Partei schaffen". Es ist ja Alles möglich, ich kann in die Zukunft nicht sehen. Meine Mitwirkung kann dazu nicht in Aussicht genommen werden und ich bin überhaupt nicht mehr in der Lage, viel zu wirken auf dieser Welt. Nun, ich will es abwarten, aber es würde Ihnen das auch gar nichts helfen, wenn irgend eine Partei, eine Fraktion zur Regierung käme. Einmal, es ist in Deutschland und in Preußen keine stark genug, um die Regierung zu führen und auch nicht, wenn sie alle Unterstützung hätte, die sie dabei nur wünschen könnte, dann ist weder Deutschland noch Preußen von dem Parteistandpunkte überhaupt zu regieren, das liegt in unseren Fraktionsverhältnissen und die Fraktionskrankheit ist ja eine, an der das konstitutionelle Prinzip überhaupt in allen Ländern schwer leidet und in manchen zu Grunde gehen kann. Die Fraktion ist etwas, was sich ja als eine große Bequemlichkeit des politischen Verkehrs für jeden neu eintretenden Abgeordneten erweist. Wer sich nicht berufen fühlt, der großen Gesammtheit des Reiches persönlich gegenüber zu treten, der findet eine ansprechende Vermittlung in dem Eintritt in eine Fraktion. Auf der anderen Seite liegt in dem Fraktionswesen eine große Schädigung unserer politischen Leistungsfähigkeit. Ich glaube, daß unsere politisch begabten Männer, unsere Staatsmänner, durch die Fraktion, durch das Fraktionsleben dem Staatsleben entzogen und entfremdet werden. Ich habe den Eindruck, daß in unserem heutigen politischen Leben überhaupt der Satz gilt, „Fraktion geht vor Reich", „das Aktienunternehmen geht vor der Allgemeinheit". Man hat mir einmal eine ähnliche Aeußerung schuld gegeben: „Gewalt geht vor Recht". Das war eine Lüge, das habe ich nie gesagt.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner, in der Thronrede hieß es damals, daß die neuen Steuern und Zölle verwandt werden sollten zu Steuerentlastungen. Nun, meine Herren, die Steuern und Zölle haben wir ja nicht allein verwandt, sondern wir haben uns verständigt mit den parlamentarischen Körperschaften, mit dieser und dem preußischen Landtag, über deren Verwendung. Diese parlamentarischen Körperschaften haben in ihrer Majorität diejenigen Beschlüsse gefaßt, nach denen jetzt verausgabt wird; sie haben die Ausgaben, die sie beschlossen haben, jenen vorgezogen, die sonst gemacht werden konnten. Wer also diese Ausgaben angreift, greift das parlamentarische System und die Majorität an, der ist ein Reaktionär, indem er laudator temporis acti die Beschlüsse des Reichstags umstürzen will. Er will Reaktion für den Freihandel treiben, die jetzt rite gefaßten Beschlüsse der Reichsgesetzgebung sucht er zu untergraben und anzufechten, als ob die Regierung ganz allein und willkürlich diese Verwendungen gemacht hätte, während sie geprüft und eingehend berathen sind, von Ihnen beschlossen. Die Herren sind in der Minorität geblieben und finden deshalb für gut, hier davon garnicht zu sprechen, daß es sich um Parlamentsbeschlüsse handelt. Die von Ihnen sonst verehrte Majorität — sobald Sie sie haben ist der Glanz der Majorität gar nicht hoch genug zu preisen, sobald Sie sie nicht haben, dann schieben Sie die Vertretung der Regierung zu, als ob sie durch willkürliche Akte Unheil angerichtet und ihre Versprechungen gebrochen hätte, als ob wir ein absolutes System in Händen hätten, von

dem wir jederzeit Gebrauch machen könnten, und nicht an Parlamentsbeschlüsse gebunden wären. Ich weiß nicht, ob es wirklich nützlich ist für die Konsolidation des Reichs, auf diese Weise dem leichtgläubigen Leser die Regierung stets als übelwollend, unfähig toto die darzustellen. Alle diese Aeußerungen des Herrn Abg. Richter würden wahrscheinlich unbesprochen ins Publikum gegangen sein, wenn mir nicht zufällig heute unter den Vorlagen beim Frühstück das Erste gewesen wäre diese Rede, und bei dem Interesse, was ich für den Herrn Abg. Richter habe, schon in stilistischer Beziehung, und um mir die Grenzen klar zu machen, bis wohin ein Abgeordneter sprachlich gehen kann und die er nicht überschreiten sollte, habe ich sie zuerst gelesen und dann eben Zeit gefunden, auch noch meine Aeußerungen dazu zu machen.

Er sagt weiter: „Um diese Ausgaben alle zu decken, reichen fünf Monopole nicht aus.“ Da muß ich wiederholt daran erinnern, daß ich ausdrücklich selbst gesagt habe: sie können nicht auf einmal gedeckt werden. Es ist mir blos darauf angekommen, die große Noth zu schildern, um dadurch, wenn auch nicht den Herren hier, aber doch im Lande Klarheit über die Verhältnisse zu verbreiten, die Klarheit, die zu schaffen durch den Strike des preußischen Landtags verhindert wurde. Der Herr Abgeordnete kommt nachher nochmals zurück auf die Versprechen, die an die Kommunen gemacht, aber nicht erfüllt worden wären. „Der Reichskanzler exemplifizirt auf 350 Prozent Klassensteuer.“ Ist das etwa unrichtig? Die amtlichen Angaben, will er sie widerlegen? Die 350 Prozent sind wirklich bezahlt und den Kommunen ist nicht ein Versprechen gegeben worden, sondern ich bin beim Reichstage als Bittsteller im Interesse der Kommunen aufgetreten, und haben Sie dann die Mittel, der Noth der Kommune abzuhelfen, versagt, so haben sie wirklich nicht das Recht, mir vorzuwerfen, als ob ich ein Wort von „Versprechung“ gesagt und nicht gehalten hätte.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich lang werde und wiederum heute zu viel rede, aber der Herr Abgeordnete Richter ist auch lang gewesen, und ich kann die einzelnen Angriffe nicht in das Land laufen lassen. Ich habe zwar nicht die Mittel, an demselben Tage noch die Antwort auf den Herrn Abgeordneten Richter an die Provinzialpresse zu telegraphiren, denn ich habe keinen Einfluß auf die provinziale Presse, nicht einmal auf die konservativen Blätter. (Lachen auf der Linken.) Meine Herren! Ist dieses Lachen wirklich ein Argument? Ich habe gefunden, wenn ich eine Sache sage, gegen die Sie nichts einwenden können, so lacht einer der Chorführer laut, und dann lachen Alle mit. Das ist das Signal, darauf folgt ein unartikulirter Ton, der soviel heißen soll: Der Kanzler sagt etwas Lächerliches, ich gebe das Signal — Tambourmajor! Meine Herren, der Herr Abg. Richter sagt, der Wähler würde es lieber sehen, ohne neue Steuern entlastet zu werden. Das glaube ich auch; aber hat der Herr Abg. Richter das Geheimniß dazu erfunden? wo will er entlasten, wo will er die Ausgaben sparen oder die Einnahmen hernehmen? Wenn jeder Versuch, den die Regierung macht, neue Quellen zu öffnen, nicht etwa als Anknüpfung zu Gegenvorschlägen benützt wird, wenn er jederzeit an und für sich angebrachtermaßen abgewiesen wird, weil er nicht gefällt, so kann der Herr Abgeordnete Entlastung nur durch Verminderung der Ausgaben meinen. Nun hat er einen Luxus zitirt,

das ist der bauliche Luxus. Meine Herren, darauf habe ich wenig Einfluß, das müssen Sie an einer anderen Stelle vorbringen. Ich billige Luxusbauten auch nicht; ich bin für das haushälterische System, das Friedrich Wilhelm I. bei uns in Preußen eingeführt hat, und meinetwegen führen Sie bei uns Regierungskasernen ein mit der strengsten spartanischen Einfachheit. Sie können sich da mit dem Herrn Abg. Reichensperger auseinandersetzen, ob er die ornamentale Baukunst in den Hintergrund schieben will. Ich habe dafür kein Interesse, mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet, ich bin für das Aesthetische ein schlechter Beurtheiler. Im Hintergrunde steht bei Ersparungen schließlich immer die Verminderung des großen Militärbudgets. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß es uns, in der Regierung Vergnügen macht, eine so große Armee zu halten? Ich weiß nicht, ob es den anderen Ländern, die an uns grenzen und von denen unsere beiden großen Nachbarn, Frankreich und Rußland, jeder an sich mehr Truppen unterhält als das Deutsche Reich, ob es denen eine besondere Freude macht, oder was sie für Zwecke damit verbinden. Das habe ich nicht zu untersuchen, sondern nur die Thatsache, daß diese Millionen Bajonnette ihre polare Richtung doch im Ganzen in der Hauptsache nach dem Zentrum Europas haben, daß wir im Zentrum Europas stehen und schon in Folge unserer geographischen Lage, außerdem in Folge der ganzen europäischen Geschichte den Koalitionen anderer Mächte vorzugsweise ausgesetzt sind. Unsere Schwäche hat früher diese Koalition gefühlt, die Koalition der drei größten Kontinentalmächte der Zeit, Rußland, Frankreich, Oesterreich und das Deutsche Reich gegen Friedrich den Großen — die Kaunitzische Politik ist Ihnen ja bekannt. Warum kann dergleichen sich nicht wieder erzeugen? Wir haben die Objekte, die Gegenstände der Begehrlichkeit für jeden unserer Nachbarn sein können, nach den verschiedensten Seiten, und wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgend ein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen Koalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871. Meine ganze politische Kunst aber wäre daran vollständig gescheitert ohne Hinblick auf die deutsche Militärorganisation, ohne den leider heute nicht anwesenden Marschall hier, und ohne den Respekt, den wir einflößen, ohne die Abneigung, die man hat, mit unseren wohlgeschulten intelligenten und wohlgeführten Bajonnetten anzubinden.

Thun Sie diesen Respekt aus der Welt, und Sie sind genau in der ohnmächtigen Lage von früher, so daß Deutschland für die anderen Mächte eine Art von Polen für die Theilung sein würde, was fruchtbare Grenzprovinzen enthält, die Jedermann brauchen kann, und bei dem wenig ausgebildeten nationalen Sinn der Deutschen giebt auch keine fremde Macht die Hoffnung auf, daß es mit anderen deutschen Landschaften gerade so gut gelingen werde, wie es Frankreich mit Elsaß gelungen ist, sich deutschsprechende, deutschabstammende Leute so zu assimiliren, daß sie lieber die Livree Frankreichs tragen mögen, als den Rock des freien deutschen Bauern.

Also an die Armee, meine Herren, rühren Sie nicht! Da sage ich Ihnen auch nicht blos meine Meinung, sondern die Meinung der Majorität der Nation, da hört die Gemüthlichkeit auf. Probiren Sie's, Sie werden sehen, was daraus folgt.

Also ich weiß nicht, wo der Herr Abgeordnete die Entlastung ohne

neue Mittel eigentlich suchen will. Daß der Steuerpflichtige am liebsten gar keine Steuern bezahlte, und doch gut regiert und sicher beschützt und vor Fremdherrschaft behütet werden will, das glaube ich gerne, aber wenn man einer solchen Theorie das Wort redet, dann sollte man überhaupt nicht Politik treiben.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner in Bezug auf das Schulgeld, schon sein Parteiprogramm von 1878 verlange dasselbe wie ich, seine Februarrede im Abgeordnetenhause habe zuerst die Forderung der Aufhebung gestellt und „unmittelbar nach dieser Rede schloß sich der Kanzler mir an." Ich glaube, in unserem weiteren Benehmen ist doch ein erheblicher Unterschied. Der Herr Abgeoednete hat für die Abschaffung des Schulgeldes geredet und ich habe dafür gehandelt. Ich habe mich bemüht, wirklich der Aufgabe praktisch näher zu treten, die der Herr Abgeordnete so als theoretisch wünschenswerth hingestellt hat. Er kann dann später sagen: Ich habe davon geredet, damit war alles geschehen. Es ist gerade wie mit der Herstellung des Deutschen Reiches, alle die Herren, die jemals dafür geredet haben, die es als frommen Wunsch in die Welt geschickt haben, die sagen heut: wir haben es eigentlich gemacht. Gehandelt haben sie nicht dafür. Ich komme vielleicht auf das Thema noch einmal zurück und es ist ja möglich, daß nachher, wenn wir endlich dahin gelangen, den Lehrer anständiger zu stellen, und den Armen von den Schulkosten zu entlasten, daß dann ebenso wie jetzt die Herren, die in der Konfliktszeit in der Fortschrittspartei waren, sagen: wir haben das Deutsche Reich gemacht, denn wir haben es in unserem Herzen getragen, daß ebenso der Abg. Richter sagt: ich habe den Lehrern dies verschafft, denn ich habe schon damals im Jahre 1878 das hingeschrieben: so muß es kommen; ohne meine Anregung wäre das nicht geschehen; der Kanzler hat sich Jahre hindurch die Lunge aus dem Leibe gesprochen und sich bemüht darum, das hat aber nichts geholfen; meine Rede war die Hauptsache.

Der Herr Abgeordnete spricht ferner von einem Steuerzuschlag auf die Kapitalrente. Da überrascht mich nur das Hört! Hört! daneben. Es ist ganz natürlich, daß wir darauf zurückkommen können, und in Ermangelung anderer Mittel, zurückkommen müssen, denn das ist die einzige direkte Steuer, die wir überhaupt noch auflegen können, daß wir das fundirte Einkommen, welches blos durch Kuponschneiden erworben wird, höher besteuern, wie das mit der Arbeit des Geistes, der Hände und der Feder oder des Kapitals durch Gefahr und Risiko mühsam verdiente und unsichere. Also verstehe ich nur das Hört! nicht.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner, unser ganzes gegenwärtiges Finanzsystem sei eine Folge des großen Staatseisenbahnsystems und der Vermehrung der indirekten Steuern. Ich weiß wirklich nicht, was das Staatseisenbahnsystem damit zu thun hat. Einzig und allein doch vielleicht das, daß wir seitdem in dem preußischen Budget einen Einnahmetitel haben, den wir früher zwar kannten, aber niemals in der Höhe, mit der Sicherheit; daß wir eine große Vereinfachung unseres Eisenbahnsystems überall haben, und so viel ich höre, nach Anerkennung aller betheiligten Interessen und des Publikums eine wohlgeschultere und höflichere Verwaltung als früher. Das ist freilich zum großen Theile das Verdienst der ausgezeichneten Persönlichkeit, die an der Spitze der preußischen Eisenbahnverwaltung steht und die wir nicht immer zu haben rechnen dürfen,

die wir aber deshalb schonen und deren Verbrauch durch Arbeit wir nicht steigern sollten dadurch, daß die empfindliche Ehrliebe, die jeder Mann von Verdienst hat, bei jeder Gelegenheit in irgend einer Form gekränkt wird.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist eine der richtigsten Maßregeln gewesen, die wir überhaupt ergriffen haben. Es war eine — der Herr Abgeordnete hat das Thema angeschlagen, ich muß also auch darauf eingehen — es war das früher eine Einrichtung, ursprünglich hervorgehend aus dem Mißtrauen gegen den Werth der Eisenbahnen, welches mir noch erinnerlich ist aus den Zeiten des Ministers v. Bodelschwingh, ich meine nicht des letzten, Ihnen bekannten Finanzministers, sondern des älteren Bodelschwingh. Wie die Anhalter Bahn gebaut werden sollte, da waren gleichzeitig drei Projekte, eins nach Magdeburg, eins auf Leipzig, eins auf Dresden vorliegend, und die damalige preußische Regierung erklärte: wir haben die sichersten Beweise durch unsere Kenntniß des Güterverkehrs, daß kaum eine einzige Bahn in diesen drei Richtungen überhaupt nothdürftig das Leben haben wird und die wird auch Bankerott machen, wenn der Herzog von Anhalt nicht die Elbbrücke baut. Wir zwangen also diese drei Linien, sich in diesem unförmlichen Ding, was damals in Roßlan mündete, zu fusioniren und wir sind lange Zeit auf demselben Anhalter Bahnhof nach Magdeburg und nach Leipzig und auf dem ungeheuerlichen Umwege nach Dresden gefahren. In Folge solcher Anschauungen hat Preußen damals das ebenfalls dem absoluten, ja dem französischen Feudalstaate angehörige System, die Eisenbahn-Privatmonopole aufkommen lassen. Jede Eisenbahn ist in ihrem Bezirke, sobald sie praktisch eingerichtet, ein Monopol, es kann Niemand gegen sie aufkommen, jede andere Verkehrsanstalt muß eingehen, dann ist sie Generalpächterin der ganzen Verkehrsinteressen der ganzen Landschaft, um die es sich handelt, eine gerade so schlimme Institution, wie sie unter dem alten französischen Regime stattfand, daß den Generalpächtern, die eine gehörige Pacht dafür gezahlt hatten — während unsere Bahnen die Ausbeutung gratis privilegirt erhielten — daß denen die Ausbeutung einer Provinz mit dem Gesetze in der Hand überlassen wurde, und je nach ihren Privatinteressen ihnen die Berechtigung zuerkannt wurde, ihre Dividende so hoch als möglich zu schrauben ohne Rücksicht auf das Volk und seinen Verkehr. Das war das System der Privatbahnen, und durch die Verstaatlichung haben wir dem Staat wiedergegeben, was ihm gebührt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, in Anknüpfung an das, was ich vorgestern sagte, daß wir auch die Privataktiengesellschaften in der Politik dazu bewegen werden, die Hand dazu zu bieten, daß auch die Politik des Deutschen Reiches wieder verstaatlicht wird. Der Abgeordnete hat nachher, wie der Abg. Bamberger in seiner vorgestrigen Rede, schließlich gegen das Monopol, namentlich unter dem Druck der Autorität seines Freundes und Gesinnungsgenossen Leroy-Beaulieu, eine gewisse Weichheit gegen das Monopol, dokumentirt; es sagt auch der Abg. Richter: Auf ewige Zeiten verwahrt sich der Abgeordnete nicht gegen neue Steuern, und das ist nur wieder ein anderer Ausdruck für das Wort: „Diesem Ministerium keinen Erfolg, oder: diesem Ministerium bewilligen wir kein Geld — wenn wir daran kommen werden, und darauf rechnen doch die Herren, würden wir neue Steuern einführen, wir wollen uns das nicht entgegenhalten lassen, wir hätten dies auf ewige Zeiten abgesagt. Wir wollen das abwarten.“ Es thut mir leid, daß

ich nicht in der Lage bin, darüber zu verfügen. Wenn ich das Unglück hätte, mit der höchsten Autorität in diesem Lande bekleidet zu sein, hätte ich Sie schon vor drei Jahren zur Regierung berufen, um Sie operiren zu sehen. Also: „nicht auf ewige Zeiten" — das ist doch schon etwas. Wie lange der Herr Abgeordnete rechnet, etwa bis zum nächsten Jahre, das weiß ich nicht.

Was die sonstigen Einwendungen gegen das Monopol betrifft, so will ich zuerst eine Frage berühren, die, soviel ich habe sehen können, in dem Bericht gar nicht berührt ist. Es ist das die Arbeiterfrage. Die hat früher eine große Rolle gespielt. Ich habe behaupten hören, es würden 400,000 Arbeiter brodlos, dann waren 40,000, und ich weiß nicht, welche phantastischen Ziffern den Wählern darüber beigebracht sind. Die Zahl aller der in dem Tabackshandel beschäftigten Individuen — und in ihnen liegt der Hauptwiderstand — ist angegeben auf 8525 Köpfe im ganzen Deutschen Reich. Die regieren ihrerseits die heutige Bewegung und haben ja einen erheblichen Einfluß, und jeder, der Opposition gegen die Regierung treibt, steht ihnen ja bereitwillig bei. Aber diese 110,000 Arbeiter mitsammt den 8000 im Handel beschäftigten, also sagen wir 120,000 Leute, würde die Regie doch mit Leichtigkeit absorbiren und unterbringen, und es werden da keine Arbeiter brodlos. Wenn Sie Jeden, der ab und zu als Kellner oder sonst mit Cigarren handelt, oder Jeden, der in dem Materialladen zwischen Heringsfässern und Petroleum auch ein paar Cigaren stecken hat, dazu rechnen wollen, dann freilich werden Sie höher kommen. Aber die Enquete liegt vor; sie ist amtlich, hier ist sie gedruckt.

Aber den Vorwurf des Sozialismus möchte ich noch erwähnen. Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bei unserem Reiche überhaupt angewöhnen müssen. Wir werden den Bedürfnissen auf dem Gebiete des Sozialismus reformirend entgegenkommen müssen, wenn wir dieselbe Weisheit beobachten wollen, die in Preußen die Stein- und Hardenberg'sche Gesetzgebung bezüglich der Emanzipation der Bauern beobachtet hat. Auch das war Sozialismus, dem Einen das Gut zu nehmen, dem Andern zu geben, ein sehr viel stärkerer Sozialismus als ein Monopol. Ich freue mich, daß es so gekommen ist, daß man diesen Sozialismus geübt hat; wir haben dadurch einen sehr wohlhabenden, freien Bauernstand erhalten, und ich hoffe, wir werden mit der Zeit Aehnliches für die Arbeiter erreichen, — ob ich es erlebe, kann ich bei dem allgemeinen, prinzipiellen Widerstande, der mir auf allen Seiten entgegentritt und mich ermüdet, nicht wissen. — Aber Sie werden genöthigt sein, dem Staate ein paar Tropfen sozialen Oels im Rezepte beizusetzen, wie viel, weiß ich nicht, aber es wäre meines Erachtens eine große Vernachlässigung der Pflichten der Gesetzgebung, wenn sie die Reform auf dem Gebiete der Arbeiterfrage nicht erstreben würde, von der wir den Anfang Ihnen jetzt gebracht haben, wenn wir auch zur unbequemen Sommerzeit kaum erwarten können, daß Sie sie sofort bis zum Ende durchberathen. Sozialistisch war Herstellung der Freiheit des Bauernstandes, sozialistisch

ist jede Expropriation zu Gunsten der Eisenbahnen, sozialistisch im höchsten Grade ist z. B. die Kommassation, die Zusammenlegung der Grundstücke, die dem Einen genommen werden — in vielen Provinzen ist das Gesetz — und den Anderen gegeben, blos weil der Andere sie bequemer bewirthschaften kann, sozialistisch ist die Expropriation nach der Wassergesetzgebung, wegen der Berieselung u. s. w., wo dem Einen sein Grundstück genommen werden kann, weil es ein Anderer besser bewirthschaften kann, sozialistisch ist die ganze Armenpflege, der Schulzwang, der Wegebau, d. h. der Zwang zum Wegebau, indem ich auf meinen Grundstücken einen Weg für die Durchreisenden unterhalten muß. Das alles ist sozialistisch. Ich könnte das Register noch weiter vervollständigen; aber wenn Sie glauben, mit dem Worte „Sozialismus" Jemand Schrecken einflößen zu können oder zu zitiren, so stehen Sie auf einem Standpunkte, den ich längst überwunden habe und dessen Ueberwindung für die ganze Reichsgesetzgebung durchaus nothwendig ist.

Nun, wenn ich hier einen Panegyrikus für das Monopol halte, so will ich damit nur motiviren, warum wir gerade diesen Weg, trotz seiner Unpopularität zuerst vorgeschlagen haben, daß wir Ihnen aber das volle Recht zuerkennen, zwischen den Wegen eine Auswahl zu treffen; die Frage liegt auf Ihrem Gebiete und in ihrer Attribution, und ich kann nur mit einer alten Berliner Redensart sagen: Darum keine Feindschaft, wenn Sie das Monopol ablehnen! Nur mögen Sie es uns auch nicht übel nehmen, daß wir es vorgeschlagen haben, und ich begreife gar nicht, wo der Zorn herkommt, als wären wir mit Landesverrath und Verkennung aller konstitutionellen Rechte und Verfassungsbruch zu Werk gegangen, wenn wir Ihnen einfach eine Vorlage darüber bringen, ob Sie das Geld, das gebraucht wird, auf diesem Wege aufbringen oder auf einem anderen Wege, — Ihre Berechtigung zur Ablehnung in Zweifel zu ziehen, wird Niemand einfallen, — so verstehe ich nicht, warum der zornige Eifer über diese reine Utilitätsfrage überhaupt entstanden ist. Ich kann ihn nur auf demselben Gebiete suchen, auf dem ich die Ursachen der Abneigung suche, diese Fragen überhaupt zu diskutiren. Ich habe den Eindruck von dem Verhalten des preußischen Landtags und der da führenden und herrschenden Parteien und von dem Verhalten des Reichstags dem jetzigen Monopolgesetze gegenüber, daß die Gegner der Regierung die Diskussion scheuen. Sie suchen sie zu verhüten, und soweit das nicht gelingt, die Sache so rasch und flüchtig wie möglich abzumachen, ohne gründliche Prüfung der Fragen für und wider. Das ist ein sehr brillantes Zeugniß für die Richtigkeit der Vorlage. Sie scheuen die gründliche Diskussion derselben, wir aber nicht, und wenn sie uns nöthigen, sie einstweilen vom Brette abzuschieben durch eine ganz bestimmte Weigerung, so werden Sie die Verantwortlichkeit dafür tragen vor dem Volke. Wir lehnen die Last dieser Verantwortung von jetzt an ab, wir bedauern, daß Sie sich so bestimmt dagegen erklären, aber in der Thatsache, daß Sie die Diskussion scheuen, finde ich zugleich die Begründung der Ueberzeugung, daß der Gedanke sich schließlich doch durchschlagen wird, wie Goethe von dem braven Reiter und dem guten Regen sagt: Er findet seinen Weg überall. Ein Minister kann ja heute bei der

hochgradigen Wahltechnik niedergelogen werden, aber ein Gedanke, der richtig ist, kann auf die Dauer nicht niedergelogen werden, und wäre er unrichtig, so mag er meinethalben in die Brüche gehen. Ich halte ihn für richtig und glaube, er wird sich mit Erfolg schlagen und er wird noch von anderen Leuten in Zukunft mit Ueberzeugung vertreten werden. Ich habe kein Bedürfniß, ihn jetzt wieder aufzunehmen. Lehnen Sie also immerhin das Monopol ab; die Regierung wird dadurch nicht aus ihrer Bahn geschoben werden, aber glauben Sie nur nicht, daß Sie mit der Ablehnung die Reformfrage aus der Welt schaffen, weder die Reformfrage noch die Frage, ob der Taback höher besteuert werden könnte. Sie kann aufgeschoben werden, wird aber immer wieder kommen, und mit der einfachen Ablehnung schaffen Sie auch den Steuerexekutor nicht aus der Welt, und der muß doch aus unserer Steuererhebung beseitigt werden, wenn wir in steuerlicher Beziehung die reine Wäsche einer civilisirten Nation uns erwerben wollen. Also ich habe genug gethan und sage mit dem kurzen französischen Ausdruck, was das Monopol anbelangt: J'en ai fait mon deuil. Ich bin die Verantwortung los.

Nun, meine Herren, wenn ich so wenig Hoffnung habe und dennoch in meiner Stellung ausharre und mir so viel Mühe und Arbeit mache und Ihnen eine so bedauerlich lange Rede halte, wie die heutige, so können Sie mich ja fragen, was veranlaßt denn diesen matten Greis, seine Sisyphusarbeit fortzusetzen, wenn er selbst die Ueberzeugung hat, er kommt zu nichts. Meine Herren, wir haben, in Preußen wenigstens, eine eigenthümliche militärische Tradition, das ist die des Dienst- und des Pflichtgefühls. Sie wissen, daß ich nicht freiwillig in meiner Stellung bleibe, und wenn Sie mir in Gnaden und mit Zustimmung meines Herrn, des Kaisers, den Abschied verschaffen können, so bin ich außerordentlich dankbar. Interesse am Geschäfte ist es nicht mehr, was mich hält; aber da ich aus persönlichen Gründen, aus den Rücksichten, die ich Sr. Majestät schulde, verhindert bin, der Absicht weiter Folge zu geben, die ich 1877 hatte, indem ich fühlte, daß meine Gesundheit meiner Thätigkeit ein Ziel setze, wenn ich daran verhindert bin, so bin ich auch nach meinem Gefühl, wie ich es von Jugend auf in Preußen gelernt habe, so lange ich das Amt trage, verpflichtet, dieses Amtes zu warten, und ich muß meinen Dienst thun, es mag mir sauer werden, es mag mir wider den Strich sein. Ich lebte viel lieber auf dem Lande als unter Ihnen, so liebenswürdig Sie auch sind. Wenn ich es dennoch thue, so ist es nur das Gefühl dessen, was man mit dem rohen Ausdruck „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" benennt, so lange ich den Titel des Kanzlers trage.

Ich habe das Gefühl gehabt, ich wäre berechtigt gewesen zu gehen, im Jahre 1877. Es ist mir damals die Erlaubniß dazu versagt worden, und es kam darüber das Jahr 1878. Nachdem ich dort meinen Herrn und König nach dem Nobiling'schen Attentat in seinem Blute habe liegen sehen, da habe ich den Eindruck gehabt, daß ich dem Herrn, der Seinerseits seiner Stellung und Pflicht vor Gott und den Menschen Leib und Leben dargebracht und geopfert hat, gegen seinen Willen nicht aus dem Dienste gehen kann. Das habe ich mir stillschweigend gelobt, und das ist der alleinige Grund, warum Sie mich überhaupt hier noch sehen, das einzige Fleisch und Blut meines alten Herrn, dem ich

geschworen habe, dem ich anhänge und den ich liebe. Sonst im Uebrigen würde ich die Geschäfte gern einem Anderen übergeben. Außer diesem Grunde des Pflichtgefühls ist es ein anderes, sehr natürliches, daß ich mit einer gewissen Sorge der Zukunft der Einrichtungen entgegensehe, deren Herstellung ich 30 Jahre meines Lebens und meine besten Kräfte gewidmet habe. Daß es mich mit Besorgniß erfüllt, wenn sie rückgängig werden, sich abnützen, sich nicht bewähren sollten, das ist ein natürliches Interesse, über das ich mich aber auch bescheiden muß. Ich kann mich mitunter in schlaflosen Nächten des Gedankens nicht erwehren, daß vielleicht unsere Söhne nochmals wieder um den mir wohlbekannten runden Tisch des Frankfurter Bundestages sitzen könnten. Die Art, wie die Geschäfte gehen, schließt die Möglichkeit nicht aus, wenn die Achtung und das Ansehen, dessen wir uns heutzutage im Auslande erfreuen, erst einmal einen Stoß erlitten haben sollten. Wir haben eine große Autorität gewonnen, sie ist aber leicht zu erschüttern. Ich habe, als unsere Verfassung geschaffen wurde, unter dem Eindruck gehandelt, die Gefahr für den nationalen Gedanken, für unsere Einheit liege in den Dynastien, der Anker der Rettung und der Kitt für unsere Einheit liegt im Reichstage, deshalb muß man dem Reichstage möglichst viele Rechte geben und ihn möglichst stark hinstellen. Weil ich damals unter dem Eindruck der alten bundestäglichen Verhältnisse, die ich noch nicht überwunden hatte, ganz von der Besorgniß beherrscht war, der nationalen Einheit und damit der Unabhängigkeit von Fremden einen möglichst prägnanten, scharfen, bindenden Ausdruck zu geben, deshalb habe ich damals zugestimmt, den Reichstag in die Möglichkeit zu setzen, daß er seinerseits das Reich nicht nur fördern, sondern allerdings auch wesentlich schädigen kann, wenn er die Aufgaben, die von der Vorsehung in die Oekonomie des Deutschen Reichs eingefügt sind, nicht vollständig erfüllt.

Nun, meine Herren, ich gebe diesen Befürchtungen für die Zukunft keine Audienz, aber mein Vertrauen darüber, daß unsere Einheit auch in Zukunft gesichert sei, beruht heutzutage auf den Dynastien. Die deutschen Dynastien sind heutzutage national gesinnt, sie haben das Bedürfniß, Rücken an Rücken zusammen zu stehen gegenüber allen auswärtigen Gefahren, aber auch ihre monarchischen Rechte, soweit wie sie verfassungsmäßig bestehen, nicht untergraben zu lassen. Wir haben feste Verbindung mit den außerhalb des Deutschen Reiches belegenen großen Monarchien, welche gleiche Interessen mit uns vertreten, erhaltende, friedliebende. Ich glaube auch, daß diese Verbindungen dauernde sein werden, und daß die Verhältnisse, wie sie einst erstrebt wurden, ohne vielleicht einen festen Glauben an ihre Verwirklichung zu haben, im Jahre 1848 und später, sich befestigen und immer schärfer ausprägen und immer deutlicher gestalten werden, und daß in der Mitte von Europa eine große, feste, erhaltende Gewalt sein wird, und ich habe zu den deutschen Dynastien das Zutrauen, daß sie den nationalen Gedanken stets hochhalten werden, daß sie ihrerseits die politische und militärische Einheit des Reiches unverbrüchlich bewahren und jeder Versuchung Fremder widerstehen werden und uns dann vielleicht auch über die Gefahren und Krisen hinweghelfen werden, denen das Reich ausgesetzt sein könnte, wenn seine parlamentarische Gestaltung und wenn die Thätigkeit hier im Reichs-

tage vielleicht vorübergehend an dem Marasmus der Fraktionskrankheit leiden sollte, in einer bedenklichen Weise leiden sollte. Darin, meine Herren, habe ich das Vertrauen zu unseren Dynastien, ich habe Vertrauen zu der Zukunft unserer Einigkeit. Diese Einigkeit ist die Vorbedingung unserer nationalen Unabhängigkeit. Deshalb hüten Sie sich vor der Zerfahrenheit, der unser deutsches Parteileben bei der unglücklichen Zanksucht der Deutschen und der Furcht vor der öffentlichen Meinung, bei der byzantinischen Dienerei der Popularität, wie sie bei uns eingerissen, ausgesetzt ist.

Meine Herren, ich werde nicht oft mehr zu Ihnen sprechen können, ich bin matt, ich habe keine Lust und keine Kraft dazu und auch kein Interesse, aber ich möchte nicht von der Bühne abtreten, ohne Ihnen ans Herz zu legen: seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen!

14. Juni. Nach dem Abgeordneten Bamberger.

[Nothwendigkeit, dieselben Argumente zu wiederholen; — Schwierigkeit, mit einem Parlament zu regieren; — die preußische Armee und die deutsche Frage; — das Fraktionswesen; — die Wahlen und der „Wille der Nation"; — Absolutismus und Patriotismus; — die Liberalen und die deutsche Frage.]

Der Herr Abgeordnete hat meine Politik im Allgemeinen angegriffen, wie bei anderen Gelegenheiten, und nach Möglichkeit durch seine Rede dazu beigetragen, die nachtheilige Meinung, die er von meinen politischen Absichten und Leistungen in der inneren Politik hat, in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, ohne sich dabei sehr an die Vorlage des Tabackmonopols zu binden. Ich muß mir das gefallen lassen, ich bin daran gewöhnt und habe darauf auch weiter nichts zu erwidern. Dagegen habe ich heute früh aus dem Oldenberg'schen Berichte Kenntniß von der Rede des Herrn Abgeordneten Richter erhalten, die eingehend die Frage selbst behandelt, die uns beschäftigt. Ich vermeide in der Regel, so viel ich kann, mit dem Herrn Abgeordneten Richter direkt in Diskussion zu treten, es hat das Schwierigkeiten für mich, denn ich sehe in der Art, wie Jemand hier öffentlich spricht, eine Art von Selbsteinschätzung, keine finanzielle, aber doch in Bezug auf das Maß der Achtung und Höflichkeit, welches Jemand dadurch in Anspruch nimmt, daß er es Anderen gewährt. In Bezug auf diese Einschätzung treffe ich mit der seinigen und der Abgeordnete Richter mit der meinigen nicht vollständig zusammen, und es ist schwer auf Vorwürfe gewisser Art und auf Argumente gewisser Art anders als in dem gleichen Tone zu antworten. Ich werde indessen doch eine sachliche Kritik versuchen und hoffe, daß es mir dabei möglich sein wird, mich innerhalb der Grenzen meiner Erziehung und meiner Gewohnheit zu halten.

Der Herr Abgeordnete hat mir zunächst — ich kann nur nach dem Oldenberg'schen Berichte urtheilen, etwas Anderes liegt mir nicht vor — zunächst vorgeworfen, die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers sei eine neue Auflage seiner bereits vor dem Reichstag von 1879 vor der Zoll-

bewilligung gehaltenen Rede. Ja, ich glaube, der Abgeordnete Richter sowohl wie ich kommen, wenn wir bestimmte Ziele verfolgen, recht häufig in die Lage, dieselben Argumente in mäßig veränderter Form öfter wie einmal vorbringen zu müssen, und der Abgeordnete Richter, der darin eine so reiche Erfahrung hat bei den vielen Reden, die er innerhalb und außerhalb dieses Hauses hält, sollte doch, wenn er selbst in einem Glashause wohnt, nicht mit Steinen werfen. Er hat mir damit einigermaßen die Anspielung zurückgegeben, die ich einmal ihm gegenüber mit dem Umzug der Statisten in der Jungfrau von Orleans machte. Wir sind aber doch nicht ganz in derselben Lage. Einmal glaube ich, wiederhole ich mich nicht so oft, wie der Abgeordnete Richter, und sage nicht so häufig dasselbe, schon deshalb, weil ich überhaupt viel seltener spreche, dann aber auch glaube ich, ist der Unterschied zwischen uns: das, was ich wiederhole, ist wahr, das, was der Herr Abgeordnete Richter wiederholt, halte ich nicht immer für wahr, ja, in dem, was er hier von oft gesagten Dingen wiederholt, in der Regel nicht! Es kommt aber doch auf die Wahrheit dessen, was man sagt, einigermaßen an. Ich komme mit weniger Wiederholungen aus, weil ich mich an die Wahrheit halte. Eine zweifelhafte Behauptung muß recht häufig wiederholt werden, dann schwächt sich der Zweifel immer etwas ab und findet Leute, die selbst nicht denken, aber annehmen, mit so viel Sicherheit und Beharrlichkeit könne Unwahres nicht behauptet und gedruckt werden.

Der Herr Abgeordnete hat erwähnt, es fehlte nicht die anschauliche Schilderung einer Exekution, der Steuerexekutor, der damals schon beseitigt werden sollte, gehe jetzt immer noch um, wie damals. Meine Herren, das ist es ja eben, wogegen ich kämpfe und was ich bedaure, daß alle Anstrengungen, die im Namen des Königs von Seiten der Regierung gemacht werden, um diese Anomalie der Kopfsteuer, die in allen anderen Staaten verschwunden ist, aus dem preußischen Staatsleben auch zu entfernen, daß die fruchtlos sind. Ein Uebel wird dadurch nicht erträglicher, daß es länger dauert, und wenn es vor drei Jahren bestand, noch früher bestand und noch immer fortbesteht, so werden Sie erleben, daß, wenn ich zum Reden im Stande bleibe und genöthigt bin, mein Amt noch weiter zu verwalten, daß ich Ihnen diesen Steuerexekutor noch öfter vorhalte, und zwar so lange, bis Einer von uns Beiden todt ist, entweder der Exekutor oder ich.

Der Herr Abgeordnete sagt: „Es zeigt sich, daß es dem Reichskanzler immer schwerer wird, „überhaupt noch mit einem Parlament zu regieren“. Ja, meine Herren, trifft das blos mich? Sehen Sie nach England, ist es dort etwa leichter geworden in diesem Musterstaat, mit dem Parlament zu regieren? Sehen Sie, was mein verehrter Kollege Herr Gladstone für Schwierigkeiten hat, und sehen Sie, wie in jenem Lande die parlamentarischen Schwierigkeiten sich in Mordthaten, in Gewehr- und Pistolenschüsse und Verstümmelungen von Pächtern übersetzen. So schwierig ist es bei uns noch nicht geworden, wir leben noch in Ruhe und Frieden, und ich glaube, wir können, wenn wir die Verhältnisse rundum in Europa ver-

gleichen mit dem, was die deutsche und preußische Regierung, der ich seit zwanzig Jahren angehöre, geleistet hat, immer noch zufrieden sein.

Sehen Sie nach Frankreich! Ist es dort leichter geworden, mit dem Parlament zu regieren, als es früher war? Früher war das in England kinderleicht, so lange nur zwei Parteien dort waren, die Whigs und die Tories, Beide interessirt an der Erhaltung der Maschine, die stimmten und zählten unter einander ab; wer die Majorität hatte, regierte.

Ich habe schon auf dem vereinigten Landtag im Jahre 1847 das Gefühl gehabt, daß diese Einrichtung schwierig werden würde, sobald es mehr als zwei Parteien, wenn es auch nur drei Parteien sind.

Jetzt sind es vier Parteien in England, es wird also nothwendig sein, ein Koalitionsministerium zu bilden, das zu einer einheitlichen Politik aus dem Grunde niemals im Stande sein wird, sondern die Parteien, die in demselben vertreten sind, werden sich gegenseitig Konzessionen machen müssen.

Die Torypolitik hatte die Majorität nicht mehr, die Whigs hatten sie an sich auch nicht, wie sie dieselbe sonst den Tories gegenüber früher öfter gehabt hatten, ohne Zustimmung der dritten Partei, der Radikalen, und der vierten Partei, der irischen Katholiken. Ich weiß nicht, ob diese Herren mehr Irländer oder mehr Katholiken sind — ich habe nicht unter ihnen gelebt — ich glaube aber das erstere, daß sie eben aus nationalen Gründen widerstreben. Jetzt ist eine Regierung in England schwer zu führen, die nicht die über 100 Köpfe zählenden irischen Deputirten für sich hat; in Folge dessen ist der parlamentarische Mechanismus in England auch nicht mehr im Stande, in seiner ursprünglichen Reinheit — le jeu de nos institutions (das Spiel unserer Institutionen), wie der Franzose mit Stolz sagt — zu fungiren.

Von Frankreich will ich nicht sprechen, da ich keinen Beruf habe, dort Anlaß zu Empfindlichkeiten zu geben; in England fürchte ich dergleichen nicht, man kennt meine Gesinnung für England, und ich habe auch nichts gesagt, was nicht frei auszusprechen wäre.

Sehen Sie sich doch weiter um, bei dem uns so eng befreundeten Oesterreich-Ungarn — ist es denn da leichter geworden, mit den Parlamenten zu regieren? Die sogenannten „Herbstzeitlosen“ unter den Deutschen in Oesterreich haben die Möglichkeit der Regierung, mit den Deutschen zu gehen, ruinirt, aus denselben Gründen, aus denen ich vorgestern behauptete, daß eine Parteiregierung bei uns unmöglich ist: einmal, weil auch dort die Partei nicht stark genug war, und dann, weil jede Partei stets unter dem Eindruck der Fortentwicklung ihrer Parteirichtung steht. Diese Fortentwicklung findet nothwendig in der Richtung ihres Extrems statt, das weitere Fortschreiten erfolgt in der Richtung, der die Partei überhaupt angehört. Eine konservative Partei wird der Gefahr der Reaktion immer unterworfen sein, wenn sie länger regiert, es wird sich immer einer finden, der noch in konservativer Richtung weitergehende Theorien aufstellt und für die er, wie für alle Extreme, leicht die Menge der Parteiwähler gewinnt. Dasselbe ist in der liberalen Partei der Fall, da wird immer einer den anderen überbieten in Liberalismus — so ist es in Frankreich gegangen seit 1789, so ist es in England gegangen seit der Reform — und der Ueberbotene wird immer Unrecht bekommen und die Neuwahlen brauchen gar nicht mit Kaukus

bearbeitet zu werden, wie bei uns und in England, sie werden von selbst sich schon dem, der mehr als der Frühere auf die Regierung schimpft, zuwenden, und auf diese Weise wird jede Partei — und so ist es auch der deutschen Partei in Oesterreich, in Cisleithanien ergangen — durch die Maßlosigkeit doktrinärer Forderungen der extremen Parteigenossen schließlich in die bedauerliche Lage kommen, daß sie die Dynastie nöthigt, sich mehr an andere Parteien und Elemente anzulehnen im Interesse ihrer Erhaltung, eine Dynastie, die in Oesterreich nach ihren ganzen Traditionen, ohne irgend eine Nationalität zu bevorzugen, ursprünglich doch in den Deutschen das ihr zunächst zur Hand liegende Instrument zur Regierung des gesammten Reiches sehen mußte.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich das Beispiel der Herbst'schen Partei in Oesterreich — der „Herbstzeitlosen" nenne ich sie, weil sie nie etwas zur rechten Zeit gethan — sich doch einigermaßen zu Herzen zu nehmen, wohin eine Parteitaktik führt, in der jeder Führer von morgen den Führer von heute überbietet, nachdem der Führer von heute den Führer von gestern durch Uebergebot schon ruinirt hat. Deshalb sage ich, ist eine Parteiregierung bei uns ganz unmöglich, und wenn sie angefangen hat, so wird sie sich in kürzester Zeit in der Maßlosigkeit der Doktrin, die den Deutschen noch mehr als Andern eigenthümlich ist, und in dem Druck der Wahldämpfe, die künstlich geschürt werden oder von unten aufsteigen, ruiniren. Bei uns kann nur parteilos regiert werden.

Also so viel über die Schwierigkeiten, mit einem Parlament zu regieren. Der Vorwurf trifft mich einigermaßen ungerecht. Wo haben Sie denn einen Minister, der 20 Jahre lang am Ruder geblieben ist? Bei uns ist er nicht vorgekommen, im Auslande noch viel weniger. Wenn ich so beschaffen wäre, daß ich überhaupt mit einem Parlament nicht regieren und leben könnte, daß mit mir nicht auszukommen wäre — ich habe Parlament und Verfassung vorgefunden, als ich in den Dienst eintrat — so darf ich wohl kühn behaupten, ich hätte es auf eine so lange Zeit nicht gebracht. So ganz untraitable kann ich also nicht sein; und ich glaube auch hier durch das einfache Faktum, daß ich so lange an der Spitze der Geschäfte des Vaterlandes gestanden habe, nachgewiesen zu haben, daß der Abg. Richter mir Unrecht gethan hat, indem er sagte, ich könnte mit einem Parlament nicht regieren. Mit einem Parlament von Richtern, mit einem Parlament, in welchem der Abg. Richter eine Majorität hat, würde ich allerdings nicht regieren können, damit kann überhaupt kein Mensch regieren. „Auch die Spur einer Selbstständigkeit, einer selbstständigen geschäftlichen Behandlung verträgt er nicht!" Vertrage ich nicht jede Ablehnung? Wie viel Ablehnungen habe ich mir schon geholt? Der Abg. Bamberger hat gesagt, das Feld wäre mit Trümmern abgelehnter Vorlagen bedeckt, — gegen wen spricht das? Es ist die Frage: waren die Vorlagen vernünftig, so ist es eine Niederlage für denjenigen, der sie abgelehnt hat, waren sie unvernünftig, so ist es gut, daß durch die Ablehnung der unrichtige Weg, auf dem die Staatsregierung gegangen ist, mit einem Schlagbaum geschlossen ist. Darüber sollten Sie doch schweigen. Es ist das

natürliche Ergebniß konstitutionellen Lebens. Sie schlagen ja Ihrerseits gar nichts vor, Sie haben die Initiative der Gesetzgebung, warum haben Sie nie ernsthaft davon Gebrauch gemacht? Die Fälle sind gegenüber den 1000 Vorlagen der Regierung zu zählen. Es ist aber außerordentlich bequem, die Regierung immer sozusagen herauskommen zu lassen, sich in die Hinterhand zu setzen und alles anzugreifen, herunterzureißen und zu bekritteln mit Weglassung von nothwendigen Argumenten, die für die Regierung sprechen, von dem, was die Regierung irgend vorgebracht hat, nach dem Prinzip: ich habe keine Meinung, so lange die Regierung keine ausspricht; sobald sie sich ausspricht, werde ich eine haben und werde ihr dann widersprechen. Wozu haben Sie die Initiative? Wie können Sie es vor Ihren Wählern verantworten, daß Sie von Ihrer Initiative niemals Gebrauch machen, sondern sich blos aufs Abwarten, aufs Vigiliren, auf die Hinterhand legen, um zu warten, welche Farbe die Regierung ausspielt, um dann das Gegenspiel zu ergreifen. Damit können Sie eine Regierung ermüden und dadurch würde Jemand, der weniger von der Hingabe für vaterländische Zwecke getragen wird wie die jetzige Regierung, ermüdet werden, zunächst schon einfach mit dieser Zwickmühle, die der Abgeordnete Richter wieder angeführt hat: „niemand sollte Verwendungszwecke festsetzen, ehe die zu verwendenden Summen vorhanden seien", und auf der anderen Seite: „man hat sich geweigert, das Fell des Bären zu theilen, der noch nicht geschossen ist, und wir weigern uns, im Reichstage den Bären zu schießen." Ja, dann mögen Sie doch ein anderes Jagdobjekt vorschlagen, oder Sie bestreiten, daß wir überhaupt eine Vorlage brauchen. Das ist also die Frage, die uns künftig beschäftigen wird, die Frage des Bedürfnisses, und auf dem Felde erwarte ich Sie; es wird immer das dem Herrn Abgeordneten Richter so unangenehme Gespenst des preußischen Exekutors sein, welches uns auf diesem Felde immer wieder begegnen wird. Aber ich mache nur darauf aufmerksam: wäre es nicht wirklich des preußischen Landtags und des Reichstags würdig, daß, wenn sie der jetzigen Regierung, die sich abquält, Ihnen Vorlagen zu machen, jede Konzession verweigern, Sie endlich Ihrerseits einmal eine Andeutung machen, wohin Sie wollen? geben Sie uns in dieser Richtung etwas, daß wir es thun, oder daß Sie sich vor dem Lande mit der Erklärung von der Verantwortlichkeit hinstellen: wir halten die jetzigen Zustände so vortrefflich, wie Candide die Zustände der Welt hielt, und wollen sie in Ewigkeit beibehalten und werden diesem Ministerium, so lange es regiert, nicht gestatten, daß es auf der erstrebten Bahn einen Schritt vorwärts kommt. Das wollen wir nur vor der Bevölkerung klar stellen. Der Wähler ist ja bisher über die Frage, wen er wählt und wofür, vollständig im Dunkel, er erfährt ja gar nicht, was hier verhandelt wird; er liest nur seine Presse, und da giebt Jeder nur das, was seine Partei gesprochen hat, da herrscht die Agitation der Fraktionen, deren Interessen stehen voran, die Gründe der Regierung bleiben unerwähnt.

Der Herr Abgeordnete hat ferner mir eine Intention untergeschoben, die ich nicht habe und auch nicht kundgegeben, nämlich den Mißbrauch der Auflösung. Er hat gesagt, ich würde so lange auflösen, bis der Landtag zu Kreuze kriecht. Meine Forderung an den

Landtag ist viel konstitutioneller; ich sage: der König hat das Recht und wird von diesem Rechte so lange Gebrauch machen, ihn aufzulösen, bis der Landtag auf die Frage, die vom Könige vorliegt, eine Antwort mit Ja oder Nein giebt. Fällt diese Antwort mit Nein aus, so wird der König sich vor der Verfassung beugen und sagen: Sie haben das Recht abzulehnen und die Verantwortung für Ihre Ablehnung. Sie haben das Recht abzulehnen oder zu bewilligen, ich bedauere Ihre Ablehnung; aber wegen solcher wird man nicht wiederholt auflösen. Aber den Landtag, der Strike macht, wird man mit dem Beifall der ganzen Bevölkerung dauernd auflösen und die Regierung hat ein Recht, die Meinung des Landes durch dessen Vertreter zu erfahren, und eine parlamentarische Versammlung, die aus Parteirücksichten, weil ihr die Besprechung der Sache unangenehm ist, weil sie fühlt, daß ihre Sache, die sie dabei vertritt, eine schwache ist, die deshalb die Diskussion todtschweigen und verhindern will, die wird fünfzigmal aufgelöst werden können, ohne daß man konstitutionelle Prinzipien verletzt. Ein Recht auf Aeußerung, auf „Ja" oder „Nein" haben wir, wir verlangen nur, daß geprüft wird. Sobald der preußische Landtag seinerseits auch ablehnt, das habe ich ja schon gesagt, dann ist die Sache fertig, dann haben wir weiter nichts zu thun, und ich habe noch hinzuzufügen, daß mir persönlich das nicht unangenehm sein wird.

Der Abgeordnete hat ferner gesagt:

> Woraus ist denn in Preußen der Konflikt entstanden? Aus der Schwäche einer liberalen Mittelpartei, die auf die Heeresorganisation nicht eine direkte Antwort gegeben hat.

Das bestreite ich; der Konflikt ist entstanden dadurch, daß eine Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich ihrerseits in Konflikt setzte mit dem Geist und Beruf der preußischen und deutschen Nation. Die Thatsache war, daß der König mit seinen Vorlagen die nationale Sache vertrat, der König mit seiner Armee-Organisation, und daß der König lediglich aus parlamentarischer Machtlust, aus Parteitaktik bekämpft wurde. Dieselben Herren sagen, sie wären von Anfang an für das Deutsche Reich thätig gewesen, und sie hätten eigentlich das Verdienst, daß es überhaupt zu Stande gekommen, und sie hätten den Gedanken zuerst gehabt. Das letztere, die Priorität, ist einmal nicht da. Wer hat 1813 und 1815, in der ganzen Zeit seither, das Deutsche Reich nicht gewünscht? Vielleicht kaum ein reaktionärer Heißsporn, wie mir kaum einer bekannt ist; denn selbst ich, ehe ich durch die Erbitterung über die Barrikaden von 1848 beeinflußt wurde, kann doch viele Zeugnisse aus meinem früheren Leben dafür anführen, daß mir eine nationale Neubildung Deutschlands immer vorgeschwebt hat. Diejenigen Herren, die jetzt behaupten, sie hätten die bestehende gemacht, die haben stets fromme Wünsche in ihrem Herzen gehabt, ich habe mich praktisch ans Werk gelegt, diesem Wunsch Folge und Erfüllung zu bieten; Sie haben gerade das Gegentheil von dem, was für jeden praktischen und klaren Kopf nothwendig war, gethan, um die Neubildung des Deutschen Reichs herbeizuführen. Wer auch nur die Anfangsgründe der Politik je berührt hat, der mußte sich sagen, daß ohne

die preußische Armee, und eine starke preußische Armee, der deutschnationale Gedanke sich gar nicht verwirklichen ließ, und ohne daß der König von Preußen ihn sich aneignete; und die Aufgabe lag nicht darin, Reden auf der Tribüne zu halten und zu überzeugten Leuten zu sprechen, sondern sie lag darin, die Zustimmung des Königs von Preußen zu den allein praktischen und durchschlagenden Maßregeln zu gewinnen und dem König von Preußen eine hinreichend starke Armee in die Hand zu geben, daß er sich zum Vollstrecker der nationalen Bedürfnisse machen konnte. Auf diesen Gedanken, meine Herren, ist keiner von Ihnen gekommen; Jeder von Ihnen hätte 1862 an meiner Stelle Minister werden und beim Könige vielleicht noch bessere Aufnahme finden können, wie ich, da damals der Herr mich für zu reaktionär hielt, um mir das volle Vertrauen sofort in die Hand zu geben. Aber wer von Ihnen hat überhaupt irgend nur einen Gedanken in der Richtung geäußert? Wer hat nun den Wunsch ausgesprochen, Preußen soll eine starke Armee haben? Sie haben gesucht, diese Armee zu zerbröckeln, zu untergraben, zu einer Miliz zu machen, mit einer zweijährigen Dienstzeit und einer noch kürzeren; wenn wir forschen in den damaligen Reden, werden wir die Berufung auf amerikanische Zustände finden, auf die Miliz. Glauben Sie denn wirklich, daß man damit das hätte machen können? Sie sind damit auf dem Holzwege gewesen und haben gerade am unrechten Ende die Sache angefangen; das, was Ihnen helfen konnte, die preußische Armee, haben Sie bekämpft und unterdrückt, Sie haben den Offizier gehaßt und angefeindet. Ich erinnere an die Zeit von Sobbe und Putzki und dergleichen Erscheinungen, wie die Presse dergleichen Sachen eifrig aufnahm, wie sie die Vergehen Einzelner dem Stande zur Last legte. Lesen Sie die Presse von damals; wie ist die Armee verhöhnt worden, die allein der Träger des nationalen Gedankens schließlich geworden und geblieben ist. Es war damals immer die Rede vom Professor und Presse auf der einen Seite und Armee auf der anderen Seite, und das erste, was man bei meinem ersten Auftreten als Minister von mir sagte, war etwas, was mir sehr schmeichelhaft war, man sagte mir: dem sieht man auf den ersten Blick an, der ist nichts, wie ein preußischer Offizier in Civil. Ich habe das Anerkenntniß dankend angenommen und das Gefühl als preußischer Offizier, wenn ich auch nur die äußerlichen Kennzeichen davon habe, trägt mich noch höher auf der Woge der nationalen Bestrebungen, der Vaterlandsliebe, als irgend eine parlamentarische Attribution, die ich hier ausübe.

Ich muß nach der Reihenfolge des Leitfadens gehen, den ich hier habe.

Da wird gesagt: „Der Reichskanzler war nicht immer gegen die Fraktionen“. Ja, meine Herren, das kommt sehr auf die Fraktionen an. Gegen die Fortschrittsfraktion, das Zeugniß muß mir doch der Herr Abgeordnete geben, bin ich seit 20 Jahren so stetig, wie eine Magnetnadel immer gewesen, und die Gefahr, die uns von Seiten der Fortschrittspartei, von Seiten dieser in ihrem Herzen streng royalistisch-republikanischen, unbewußt republikanischen . . . Ja, meine Herren, Sie kennen sich selbst nicht, das ist aber doch die erste politische Regel.

Sie kommen nothwendig dahin. Die Leute zur Zeit Mirabeau's

haben auch nicht geglaubt, zur Republik zu kommen, und ich weiß noch mehr fremde Staaten, wo die Machthaber und Radikalen es heute noch nicht glauben und den Gedanken mit Entrüstung zurückweisen; Sie werden es vielleicht noch erleben, daß auch in anderen Ländern das noch vorkommt. Was die geschichtliche Entwickelung und Beobachtung anlangt, können Sie meinem Urtheile immer einigen Glauben schenken, wenn ich auch hier in Deutschland nie auf das Maß von Vertrauen Anspruch machen werde, was man mir im Auslande schenkt.

Also es kommt immer auf die Fraktionen an. Ich bin nur gegen den Gedanken, daß die Fraktion etwas anders sei, wie das Instrument und der Weg, sein patriotisches Interesse für die Gesammtheit zu bethätigen, und daß die Fraktion jemals Selbstzweck wird, und ich habe die Befürchtung ausgesprochen, daß wir auf dem Wege sind, daß der Fraktionsgedanke den Reichsgedanken verdunkelt, daß wir die allgemeinen Gesichtspunkte aus den Augen verlieren, hauptsächlich wegen der deutschen Eigenschaft: der Korpsgeist, wie wir ihn auf den Universitäten haben, daß der Kampfeszorn zwischen den verschiedenen rivalisirenden Parteien zu heftig geworden ist. Gerade so, wie wir in Deutschland sehr viel Schwierigkeiten haben, Zwistigkeiten zwischen den Regimentern einer Garnison zu verhindern, die verschiedene Uniform oder nur verschiedenes Lederzeug tragen — wer Soldat gewesen ist, weiß, daß der Deutsche sofort bereit ist, bande à part zu machen und mit großer Erbitterung gegen den Partei zu nehmen, der nicht dieselben Knöpfe an der Uniform trägt, der dem Vaterlande auf eine andere Weise zu dienen glaubt, wie er selbst. Die Zwecke der Fraktion bekämpfe ich ja gar nicht, nur die zornigen Auslassungen, die es nicht zulassen, eine Verständigung untereinander herzustellen — ich kann eine Verständigung nicht zu Stande bringen.

Der Herr Vorredner sagt ferner:

> Wir sind fest und einig, weil unsere Wähler es sind; die Mehrheit in den Fraktionen ist nicht bestimmend, wenn der Wahlkreis anders denkt.

Ja, meine Herren, wie denkt der Wahlkreis? Das ist sehr schwer zu bestimmen, dann müßte der ganze Kaukus — diese ganze Kaukuserfindung ist es ja, was jetzt die englischen Wahlen beherrscht und in unseren Wahlen mehr und mehr herrschend wird — da bildet sich eine Assoziation, die die Fäden der Presse, des Vereinswesens und der Korrespondenz dergestalt in den Händen hat, daß es in jedem Wahlzentrum eine Anzahl von Vertrauensmännern und Organen giebt, die von demselben Hauptzentrum bedient und geleitet werden, und wo sofort per Telegraph die Parole ausgegeben werden kann, und wenn in irgend einer Stadt — ich will jetzt einmal von England sprechen — also von 30—40 Kaukusassoziirten eine Parole, ein Name ausgegeben wird und Jeder für einen Einfaltspinsel und Feind gehalten wird, der etwas Anderes will, dann sind 40 Menschen, wo außer ihnen sich keine drei gegenseitig verständigt haben, ein ganz kompaktes Bataillon, die ergreifen nun Besitz von der Position, mehren sich schnell, und man getraut sich schwer, gegen sie aufzukommen, es ist gewissermaßen eine Besatzungstruppe, die in jeder Wahlfestung von einer bestimmten Partei unterhalten wird, und mit der man durch Telegraphen und Presse in Verbindung steht, und die sofort im Stande ist, sobald der Wahl-Kriegszustand in diesen Wahlorten er-

klärt wird, 40 oder 100 Mann stark geschlossen, nach einem bestimmten Befehl laut und sicher aufzutreten. Mit diesen Kaukus-Stimmen, wer das kennt, der lacht darüber, wenn er nachher von dem Willen der Nation, von den Stimmungen in den Wahlkreisen hört, nur ein Kaukus-Assozié wird unter Umständen den anderen aus dem Sattel heben, und dieses aus dem Sattelheben des Gemäßigten durch den Weitergehenden liegt in der natürlichen Entwickelung der Zukunft.

Also wenn der Herr Abg. Bamberger z. B. hier im Namen der Nation sprach, wenn der Herr Abgeordnete Richter sagte, das Volk selber schließt sich immer mehr zusammen zu einem Ring, so möchte ich doch die Frage stellen, was hat denn Herr Abgeordnete Bamberger für ein Recht, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, und was hat der Herr Abgeordnete Richter mehr Recht wie ich, im Namen der deutschen Nation zu sprechen? Den Herrn Abgeordneten Bamberger möchte ich bitten, einmal einen Rückblick auf unsere Vergangenheit zu werfen. Wir sind Beide, ich im Jahre 1847 und er im Jahre 1848 in die Oeffentlichkeit der Politik getreten. Ich will die Thür, durch die wir eintraten, hier ganz außer Betracht lassen, ich rechte mit der Vergangenheit nicht. Seitdem hat der Herr Abgeordnete einen erheblichen Theil seiner Vergangenheit in Paris zugebracht. Soviel ich weiß, liegt seine Auffassungsweise noch mehr domizilirt in jener großen Hauptstadt an der Seine, wie bei uns; der Herr Abg. Bamberger würde, wenn das in Frankreich zulässig wäre, jedenfalls sujet mixte sein. Und was hat der Herr Abg. Bamberger in der Zeit praktisch zur Förderung unsers Nationallebens überhaupt gethan? Blicken wir auf die 30 Jahre zurück, was der Herr Abg. Bamberger seitdem gesprochen und geschrieben hat, und was ich seitdem geleistet habe, und dann glaube ich, werden Sie finden, ich bin berechtigt zu der Behauptung, daß ich, der deutsche Reichskanzler, der ich nach dem Willen des Kaisers bin, mehr Recht habe, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, als Herr Bamberger. Wenn ich nicht durch meine Eigenschaft als Mitglied des Bundesrathes behindert wäre, so zweifle ich nicht, daß mir ein Wahlkreis in diesem Lande eröffnet würde, und daß ich dann gerade im Namen der deutschen Nation und des Wahlkreises sprechen könnte.

Jetzt, wo ich blos den Kaiser, meinen Herrn, und die verbündeten Regierungen und, wie ich glaube, eine gewisse Sympathie, deren Theilnehmerzahl nach Köpfen doch stärker ist, als die Majorität, die der Herr Abgeordnete Bamberger bei der Wahl gehabt hat — wenn wir alle die auszählen könnten, die ich für mich hätte, so glaube ich doch, daß ich mehr Anspruch darauf habe, mich für einen Vertreter, ich will nicht sagen, für den Vertreter der deutschen Nation zu halten als Jemand, der mit einer schwachen Majorität aus irgend einem Wahlkreis hervorgegangen ist. Wenn ich der deutschen Nation widerstrebte, dann wäre ich nicht so lange in dieser Stellung, es würde mich wie der Sturmwind hinweggeweht haben. Also diesen meinen Anhalt am deutschen Volke wird mir der Herr Abgeordnete Bamberger nicht nehmen, und sein Baum auf dem Boden wächst nicht an die erste Zweigtheilung des meinigen heran.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt: „uns fesselt wahrlich nicht Ehrgeiz an diesen Platz; es giebt Viele, die in ihrem Berufe schwere Opfer bringen.“ Findet das nun Anwendung auf alle diejenigen, deren Beruf hauptsächlich in der Thätigkeit in der Presse besteht? Von Denen bestreite ich, daß sie irgend ein Opfer bringen; im Gegentheil, je länger die Sitzung dauert, und je lebhafter sie daran betheiligt sind, desto mehr sind sie in der Lage, sich zugleich mit ihrem Beruf zu befassen und ihn mit mehr Erfolg, mit verdoppelten Kräften und verstärktem Kapital zu betreiben. Allerdings für eine große Anzahl unter uns, für alle Diejenigen, die auch dann noch, wenn sie aufhören, Abgeordnete zu sein, Geschäfte haben, die ihnen am Herzen liegen, die zur Erhaltung ihres Lebensstandes erforderlich sind — für die ist es außerordentlich hart, es ist ein großes Opfer, und ich bedaure, daß wir genöthigt sind, das zu fordern. Wir würden es in viel geringerem Maße fordern, wenn wir etwas mehr — ich will nicht sagen — Entgegenkommen, sondern etwas mehr Offenheit, Aufrichtigkeit und Schnelligkeit im Arbeiten fänden, daß man uns einfach Ja oder Nein sagt, zu früherer Zeit, daß man uns nicht hinhalten möge, durch die Thatsache, daß man statt der Vorlagen immer das Ministerium persönlich bekämpft, ohne es vor einer großen Anzahl der Wähler offen eingestehen zu wollen. Es wird keine Rede gehalten, auch selbst von dem Herrn Abg. Bamberger nicht, wo nicht am Schluß eine Anerkennung für mich kommt über meine außerordentlichen Verdienste; das glaubt er seinen Wählern schuldig zu sein. Aber dann kann er um so schärfer und mit um so giftigeren Pfeilen mich angreifen; denn er ist ja mein Freund, mein Bewunderer. Er hat ein Buch über mich geschrieben, im Jahre 1867, auf das ich stolz bin. Also er ist vielmehr in der Lage, von dieser Stellung aus mich herabzusetzen in der Oeffentlichkeit, indem er immer sagen kann: ich erkenne ja seine Verdienste an.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt, ich hätte die Sprache des Absolutismus gesprochen. Ja, meine Herren, das ist nicht zutreffend; aber ich würde, wie ich schon bei früheren Gelegenheiten gesagt habe, keinen Augenblick anstehen, die Sprache des Absolutismus zu reden, wenn ich mich überzeugen müßte — wovon ich bisher nicht überzeugt bin — daß Absolutismus und Patriotismus übereinstimmend sind, daß die deutsche Nationalität, die deutsche Unabhängigkeit nach Außen und nach Innen Schutz und Würdigung nur bei den Dynastien findet, und namentlich bei meinem Herrn, dem Könige von Preußen — kurz und gut, wenn ich optiren müßte zwischen meinem Vaterlande und der parlamentarischen Majorität, so kann meine Wahl niemals zweifelhaft sein. Ganz abgesehen davon — so weit wie ich es hier ausspreche, glaube ich es jedem zum Muster empfehlen zu können, daß er zwischen Patriotismus und Liberalismus nie zweifelhaft sein sollte in der Wahl — wenn ich in meinem innersten Gefühl unter Umständen noch weiter gehe und wenn ich entschlossen bin, selbst mit einem Unrecht habenden Monarchen, wenn er mein angestammter Herr ist, auch dann zu Grunde zu gehen, wenn er im Unrecht ist — das ist meine ganz persönliche Liebhaberei, die will ich Niemand empfehlen. Ich vertrete auch amtlich die Sache nur so weit, daß ich sage, es ist traurig

genug, wenn in der Ueberzeugung eines Mannes, der so in Geschäften steckt wie ich, und der, wie ich glaube, ein ruhiges Urtheil darüber sich bewahrt hat, schließlich die Worte „Absolutismus" und „Patriotismus" näher verwandt werden, als verfassungsmäßig wünschenswerth ist.

Der Herr Abgeordnete sagte schließlich: „Da war es die Nation, da waren es Männer auf der liberalen Seite zumeist, die im Widerspruch mit den Dynastien den deutschen Gedanken lebendig erhielten". Ja, meine Herren, lebendig erhielten wie im Käfig, wie man einen Vogel, einen Spatz im Käfig hält oder einen Papagei. Man hat darüber gesungen, Schützen- und Turnfeste gehalten, so war der Gedanke lebendig. Wer aber hat für den Gedanken gewirkt und gearbeitet, wer hat den Entschluß gehabt so wie ich — ich habe es schon einmal auf dieser Stelle gesagt — so wie ich es im Jahre 1862 gethan habe, daß ich meine ganze Lebensexistenz und nach den Behauptungen der damaligen fortschrittlichen Blätter vielleicht meinen Kopf — es gingen die Redensarten von Strafford und Polignac — einsetzte, um die Möglichkeit zu haben, die Zustimmung des Königs von Preußen zu einer nationalen deutschen Politik zu gewinnen? Und auf der anderen Seite wollte ich meinem Herrn, der sagte: ich weiß Niemand, wollen Sie mir auf jede Gefahr hin dienen, meine Dienste nicht versagen. Ich habe damals Mitwirkung gesucht, ich habe Vertreter gesucht, ich fand keine. Warum haben die Herren, die den deutschen Gedanken so tief im Herzen trugen und von Geburt an gepflegt und gehegt haben, aber heimlich, recht heimlich, ohne etwas dafür zu riskiren, warum sind sie damals nicht hervorgetreten? Was haben sie riskirt? Das war wohl nicht für den nationalen Gedanken, das wird wohl andere Gründe gehabt haben. Ich will Niemand Unrecht thun, ich weiß Solche, die wirklich für den nationalen Gedanken gelitten haben, man braucht nur an die Burschenschaft zu denken, und Einige, die in irrthümlicher Auffassung der Mittel, weil ihnen das Verständniß für die politische Situation fehlte, anstatt zu suchen, eine hinreichende Armee in Deutschland zu schaffen, dieses Mittel in ihrer schwachen Faust und auf der Barrikade suchten. Das kann Jedem passiren, und für die habe ich keine Rancüne, die habe ich nicht nennen wollen, ich bedauere, daß ihnen das Unglück passirt ist. Aber ich habe eine sehr angenehme Stellung vollständig aufs Spiel gesetzt, und wenn beispielsweise die innere Kampagne gegenüber der Fortschrittspartei mißglückt wäre, wenn man mich fallen ließ, ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre. Das hatte man mir jedenfalls zugesichert, daß von meinem Vermögen nichts übrig bleiben würde, man hatte sogar mit Zuchthausstrafe gedroht. Das ist die Aussicht, die mir in fortschrittlichen Blättern gestellt wurde. Aber nehmen Sie blos an, wenn wir im Kriege Unglück gehabt hätten; außer mir hat Niemand riskirt, einen Krieg zu fördern, aus dem er nicht kommen durfte, wenn der Krieg fehlschlug, und das hing nicht von mir ab, ob er fehlschlug. Ich bin sehr selten geneigt gewesen, eine oratio pro domo zu halten; aber wenn der Herr Abgeordnete Richter mir gegenüber als Rivale in den Verdiensten für Schaffung des Deutschen Reichs und des nationalen Gedankens auftreten will, da muß auch ich in dem Sinne sprechen und ihm einfach sagen: da kommen Sie nicht mit mir mit.

14. Juni. Der Reichstag lehnt den Monopol-Entwurf mit großer Majorität wiederum ab.

Annahme einer Resolution, welche eine weitere Beunruhigung der Tabackindustrie für unstatthaft erklärt.

„An diesem Monopol muß der Willen des Kanzlers sich brechen".

(„Provinzial-Correspondenz vom 24. Mai".)

Dieser Satz war der Höhepunkt der fortschrittlichen Rede am 13. Mai, am zweiten Tage der ersten Berathung der Monopolvorlage. In der Verurtheilung dieser Vorlage glaubt also die Fortschrittspartei das lang ersehnte, unüberwindbare Hinderniß gefunden zu haben, das sie dem Kanzler in den Weg werfen kann. Freilich ist es nicht das erste Mal, daß man dieses unübersteigliche Hinderniß gefunden zu haben glaubt. Man glaubte es schon 1862 an der künstlich angefachten Unpopularität der Heeresreform zu besitzen. Man glaubte es 1864 bei dem Zug nach den Elbherzogthümern an der Unpopularität der Verträge zu besitzen, von deren Aufrechthaltung die preußische Politik zunächst ausging. Man glaubte es 1866 zu besitzen, indem man dem preußischen Volke vom Frevel des Bruderkrieges sprach. Man glaubte es 1868 zu besitzen, indem man sagte, der Bundeskanzler ist mit seinen Kräften fertig und wagt nicht die deutsche Einheit zu vollenden, deren sich der Liberalismus annehmen muß. Sollen wir aus der jüngsten Vergangenheit den Kampf gegen die Zollreform, gegen den Anschluß Hamburgs und noch vieles Andere anführen?

Der fortschrittliche Redner hätte gut gethan, sich auszulassen, inwiefern das neue unübersteigliche Hinderniß stärker ist als die früheren Hindernisse, welche der Kanzler überwunden hat. Denn es giebt Leute, die sich erinnern, daß im Jahre 1862 und in den nächstfolgenden Jahren der Widerspruch gegen die vom Kanzler verfochtenen Maßregeln weit allgemeiner war als heute. Auch standen in der damaligen Opposition unbestreitbare Talente und überhaupt die Mehrzahl der Gebildeten und selbständig Denkenden, weil man die Pläne des Kanzlers nicht übersah oder an ihre Ausführbarkeit nicht glauben wollte. Heute verhält es sich so, daß gerade die selbständig Denkenden in allen Kreisen der Nation zahlreich auf Seiten des Kanzlers stehen.

Indem der fortschrittliche Redner dem Widerstand gegen das Tabackmonopol besondere Nachhaltigkeit zutraute, betonte er die Nothwendigkeit dieses Widerstandes folgendermaßen: „Wir entscheiden in dieser Vorlage über viel mehr als über das Monopol selbst. Das deutsche Volk muß erfahren, daß es noch einen Willen gegen den Kanzler giebt." Das deutsche Volk hat aber diese Erfahrung bereits gemacht, es gab schon oft einen Willen gegen den Kanzler, der Anfangs auch oft die Majorität zu haben schien. Nur hat das Volk in allen diesen Fällen auch die weitere Erfahrung gemacht, daß der Sieg des Kanzlers über den ihm entgegenstehenden Willen dem Volke stets zum Segen gereicht hat. Will der fortschrittliche Redner etwa versuchen, die Kette der Erfolge, welche der Kanzler über die Opposition davongetragen, rückgängig zu machen?

Wenn es aber wirklich nöthig ist, den Willen des Kanzlers zu berichtigen und selbst in andere Bahnen zu lenken, so giebt es dafür ein Mittel. Dieses Mittel ist eine ernste, redliche, vorurtheilsfreie, den ganzen Inhalt der Aufgaben berücksichtigende Erörterung der Vorlagen und eine Ersetzung mangelhafter Vorschläge durch zweckentsprechendere.

Ist nun in der fortschrittlichen Rede und allen Reden ähnlichen Inhalts etwas von diesen Dingen zu finden?

Der fortschrittliche Redner erklärte für den interessantesten seiner Vorredner

den Vertreter der Sozialdemokratie, weil dessen Ausführung die sozialistische Natur des Tabackmonopols vollkommen einleuchtend gemacht habe. Nämlich die sozialistische Natur des jetzigen deutschen Monopolvorschlages; an sich seien die Monopole ja nur das Mittel, um eine hohe Steuer einzuziehen. In dieser Anschauung liege kein Sozialismus, aber in den Gründen der deutschen Regierung, denn sie sage: „die Herstellung im Ganzen und Großen, wie sie der Staat unternehmen könne, sei billiger"; das sei genau, was die Sozialisten sagen, und wenn es überhaupt richtig sei, sei es nicht blos für den Taback richtig.

Die Regierung hat aber nicht gesagt, daß die Herstellung im Ganzen und Großen für jedes Produktionsgebiet vorzuziehen sei; sie hat es im gegenwärtigen Falle nur für den Taback behauptet. Was für einzelne Zweige der Produktion richtig sein kann, braucht aber darum noch nicht richtig zu sein für alle Zweige. Wenn der Satz auch in seiner Einschränkung sozialistisch sein soll, so muß der fortschrittliche Redner, wie es allerdings von freihändlerischer Seite zuweilen schon geschehen ist, auch die staatliche Verwaltung der Post, des Bergbaues, der Eisenbahnen, der Wege, der Regulirung der Flüsse, des öffentlichen Schulwesens, der allgemeinen Sicherheit und viele andere Funktionen des Staats als sozialistisch angreifen.

Von dem sozialdemokratischen Vorredner eignete sich der Vertreter des Fortschritts auch die Frage an, warum die Beschlagnahme des Eigenthums nicht bei dem Großgrundbesitz anfangen wolle. Der Redner weiß also wohl nicht, ein wie großer Theil des gesammten Grund und Bodens in kleinen und kleinsten Besitzungen vertheilt ist? Wenn er dies aber weiß, was soll dann die Frage bedeuten, warum der große Grundbesitz nicht in Beschlag genommen werde? Denn wenn der Staat nur einen Theil des gesammten Grundbesitzes an sich nehmen soll, so wird die einheitliche Leitung der Produktion — die Herstellung im Ganzen, wie der Redner sich ausdrückte — nicht erreicht. Im Uebrigen wird Niemand die Verarbeitung eines einzelnen, größtentheils aus der Fremde eingeführten Rohproduktes, wie das Tabackblatt ist, auf eine Linie stellen mit der Kultur des ganzen einheimischen Bodens. Niemand wird die geringe Beschränkung der Privatthätigkeit im ersten Falle auch nur in Vergleich ziehen mit den umwälzenden Folgen einer Entziehung im zweiten Falle. Man weiß ja freilich, daß solchen Argumenten kein Ernst beiwohnt; daher sollte sich Niemand wundern, daß die Staatsregierung außer Stande ist, einer Verurtheilung ihrer Vorschläge, die auf solche Gründe hin erfolgt, Gewicht beizulegen.

Die Frage, ob denn das Reich nicht neue Einnahmequellen bedarf, um wachsenden Bedürfnissen zu genügen und drückenden Steuern zu entsagen, wurde einfach verneint.

Auch eine Aeußerung der Provinzial-Correspondenz wußte der fortschrittliche Redner zu verwerthen, indem er aus dem Satz, daß der Kanzler mit seinen Plänen eine gewisse Eile habe, den Schluß zog: diese Pläne würden, wenn nur jetzt aufgehalten, für immer beseitigt sein. Ob aber mit diesen Plänen, wenn sie für immer beseitigt wären, nicht die Existenz des deutschen Volkes in Frage gestellt wäre, untersuchte der Redner nicht. Uebrigens beeilt man nicht blos Dinge, die, wenn nicht heute gethan, später nicht mehr auszuführen sind. Man beeilt auch Dinge, deren Aufschub gerade dadurch schädlich wird, daß ihre Ausführung unvermeidlich bleibt.

Endlich behauptete der Redner, der eigentliche „Pflegevater des Sozialismus" in Deutschland sei der Reichskanzler. Versteht man unter Sozialismus ein System von Mitteln, um den Stand der Lohnarbeiter, den die bisher vorherrschende Lehre nach freihändlerischem Eingeständniß den Gesetzen des Marktes wie eine Waare überlassen wollte, vor der Uebermacht des Zufalls zu schützen, welcher so viele Arbeiter in die Arme der Noth treibt — so wird der „Pflegevater des Sozialismus" einst ein Ehrentitel des Kanzlers

werden. Versteht man dagegen unter Sozialismus die ausschweifenden Zukunftsträume der Sozialdemokratie, so wird man den Urheber des Sozialistengesetzes von 1878 wohl schwerlich den Pflegevater eines solchen Sozialismus nennen. Der fortschrittliche Redner meinte freilich, die Grundsätze der Sozialreform förderten die Macht des Sozialismus mehr, als das Sozialistengesetz diese Macht verminderе. Aber eine nicht ferne Zukunft wird erfahren, daß der falsche Sozialismus durch das Sozialistengesetz zurückgedrängt, durch die Sozialreform überwunden worden ist.

---

10. Neuwahlen zum Reichstage.

1881. Anfang September. Ausschreibung auf den 27. Oktober.

Bei der Ankündigung sagt die „Prov.-Corr.":

Es handelt sich bei dem bevorstehenden Wahlkampf um Großes. Dieser Reichstag soll entscheiden, ob die Reformen unseres gesammten wirthschaftlichen Lebens, welche Fürst Bismarck kräftig angebahnt hat, welche aber die vereinigten liberalen Parteien lebhaft bekämpfen, wirklich ins Leben treten — oder die Gegner der Regierung, deren aufrichtigste und entschiedenste Organe als ihr Ziel „Fort mit Bismarck" offen verkünden, Recht behalten und damit nicht blos die wirthschaftliche Entwickelung unseres Vaterlandes, sondern die ganze Politik Bismarcks, die Politik der Selbstständigkeit und Größe Deutschlands von Neuem in Frage gestellt werden soll.

Die Regierung wird ihrerseits Nichts versäumen, um die Wähler, welche ihr folgen und sie unterstützen wollen, nach ihrem Recht und ihrer Pflicht, über die Ziele, die sie verfolgt, und über die Wege dazu, die sie für die richtigen hält, vollständig ins Klare zu setzen, umsomehr, je eifriger die Widersacher thätig sind, dies in den Augen der Wähler zu verdunkeln.

Die Regierung hat es offen ausgesprochen, daß die Wähler ein Recht darauf haben, ihre Ansicht zu kennen, und daß es die Wahlfreiheit verkümmern hieße, wenn sie allein sich darüber ausschweigen wollte, während ihre Gegner so laut reden. Die Regierung und alle, die zu ihrer Vertretung berufen sind, werden deshalb nicht blos die Richtung angeben, welche die Regierung selbst verfolgt, sondern auch auf die Gefahren aufmerksam machen, welche nach Ansicht der Regierung in der Richtung der ihr feindlichen Parteien liegen.

Die Wünsche und Hoffnungen der Regierung.

(Prov.-Corr. v. 19. Oktober.)

Wohl zum letzten Male vor dem entscheidenden Augenblicke spricht dieses Blatt zu den Wählern.

Nochmals ergeht die dringende Bitte an die Freunde der Regierung, ihr Wahlrecht zugleich als eine Pflicht gegen den Staat und das Volk, gegen den Kaiser und seine Räthe auszuüben. Kein Wahlberechtigter, wenn er nicht durchaus verhindert ist, versäume es, dem Rufe zur Wahlurne zu folgen, ebenso pflichttreu, wie der Krieger der Fahne des Monarchen folgt. Wenn es hierbei gilt, den äußeren Feind des Vaterlandes zu bekämpfen, so sollen an der Wahlurne

alle Bürger erscheinen, um Jeder an seinem Theile zu helfen, daß das Reich nach innen immer mehr erblühe und erstarke.

Deutschland ist als einheitliches Reich noch jung, wir haben die Schöpfer noch unter uns und widmen ihnen innigen Dank und Verehrung. Wir danken es ihnen zugleich, daß das junge Reich nach außen ebenso gefürchtet, wie hochgeachtet dasteht, und daß ein Gefühl ruhiger Sicherheit, ein festes Vertrauen auf die Zukunft des Vaterlandes Alle erfüllt und daß auch Verirrungen des patriotischen Sinnes, wie früher, nicht mehr möglich erscheinen, sondern die Einmüthigkeit für die Größe und Kraft Deutschlands alle Kreise und alle Parteien umfaßt.

Die nationale Kraft aber, die nach außen errungen ist, möchte unsere Regierung dem neuen Gemeinwesen auch im Innern gewähren: es gehört nach ihrer Ansicht zur Sicherung des neuen nationalen Staats, daß derselbe auf eigenen Füßen stehe und die Wurzeln seiner Kraft in seinem eigenen Schaffen, in dem gesicherten Ertrage der Arbeit seiner Angehörigen finde. Deshalb die neue Zoll- und Wirthschaftspolitik, welche nicht nach den allgemeinen Lehren irgend eines Systems zu beurtheilen ist, sondern vorzugsweise nach der Absicht, in Verfolg der Schöpfung eines Deutschen Reichs auch der deutschen Arbeit und ihren Erzeugnissen Raum und Geltung auf dem Weltmarkt zu sichern.

Während so das wirthschaftliche Streben unserer Regierung, namentlich des Fürsten Bismarck, im innigen Zusammenhange steht mit dessen erhabenster Leistung für das deutsche Volk, mit der Gründung eines einigen Deutschen Reiches, — hat die innere Entwickelung Deutschlands in den letzten Jahren neue Aufgaben gestellt. In unserer Bevölkerung selbst haben die Ereignisse tiefe Schäden und eine Kluft aufgedeckt, welche unheilvoll für das Ganze zu werden droht: die Arbeiter und die kleinen Leute sind der bürgerlichen Gesellschaft mehr oder weniger entfremdet, und es gilt, sie mit den staatlichen Einrichtungen wieder zu befreunden durch die Gewißheit, daß die Gesetzgebung des neuen Reiches auch für sie Sorge trägt.

Das ist das Wesen und Ziel der jetzigen Reichspolitik im Gegensatze gegen die kalte Auffassung, wonach die Aermeren den schweren Kampf ums Dasein nur aus eigener Kraft und ohne jede Hülfe des Staats zu führen haben. Hierauf beruht der Unterschied der sich jetzt bekämpfenden Anschauungen, und in dieser Beziehung gilt es der Reichsregierung durch die Wahlen zu helfen, ihre heilsamen Absichten zur Geltung zu bringen. Schon in der vorigen Session ist eine Vorlage gemacht worden, um die Arbeiter gegen die traurigen Folgen von Unfällen, wie sie mit ihrer Beschäftigung so vielfach verbunden sind, zu schützen. Der Entwurf scheiterte bei diesem ersten Versuch, soll aber in ähnlicher Gestalt von Neuem vorgelegt werden. Bei den bezüglichen Erörterungen hat der Kanzler schon angedeutet: sein Streben gehe dahin, die Armen überhaupt möglichst gegen die Sorgen des Alters zu schützen. Die Mittel dazu sollen vor Allem die weniger fühlbaren indirekten Steuern bringen, und namentlich hat Fürst Bismarck nie ein Hehl daraus gemacht, daß er für das wirksamste und zugleich für das geeignetste aller Mittel das Tabacksmonopol hält und den endlichen Sieg desselben erhofft.

Man hat behauptet, Fürst Bismarck wolle sich durch die Wahlen eine durchaus gefügige, willenlose Mehrheit schaffen, die seine Vorschläge bis ins Einzelne hinein annehme; das sei aber nicht der Sinn und Zweck einer Verfassung mit Vertretung des Volkes. Nein, gewiß nicht; aber das will auch die Regierung und speziell Fürst Bismarck nicht. Was sie wollen und wünschen, ist eine Mehrheit, die mit ihnen ernst und aufrichtig von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, im Interesse des Reichs wie der Einzelnen eine Reform zur Verbesserung des Looses der Arbeiter und der Aermeren unter uns mit Hülfe des Staats sobald als möglich ins Leben zu

führen, und die deshalb an der Erreichung dieses Ziels in Gemeinschaft mit der Regierung eifrig arbeiten will.

Es werden viele Männer sich um die Stimme der Wähler bewerben, welche alle versichern, daß auch sie für das Wohl der unteren Klassen eintreten wollen und daß sie die Pläne des Reichskanzlers im Allgemeinen billigen, vorbehaltlich dieser oder jener Bedenken im Einzelnen. Die Wähler aber werden wohl thun, sich die Leute genau darauf anzusehen, ob sie persönlich und nach ihrer Parteistellung durch ihren Charakter und ihre Vergangenheit auch eine Gewähr dafür bieten, daß sie mit ihren Einwendungen nur Verbesserungen erzielen und nicht durch ihre Bedenken den Zweck selbst vereiteln wollen.

Bei den Wählern steht es, durch Stärkung der Regierung unsere bisher so befriedigende Stellung nach außen zu sichern und zugleich eine hoffnungsvolle Entwickelung im Innern, eine Gesundung des öffentlichen Geistes und eine allseitige Hebung der Volkskraft anzubahnen oder die politischen und sozialen Kämpfe zur tiefen Schädigung des Reichs zu verewigen und bis zur Unheilbarkeit zu steigern.

Dies „Entweder — Oder", nämlich der Regierung aufrichtig, ehrlich und kräftig beizustehen bei ihrem schweren Beginnen, oder ihre Absichten zu durchkreuzen, — ergeht an die Wähler in Stadt und Land! Mögen alle wahrhaft erhaltenden, alle wahrhaft freisinnigen Kräfte sich mit der Regierung des Kaisers vereinigen, um das Vaterland glücklich, mächtig und groß zu machen.

Des Fürsten Bismarck dauerndes Streben; seine angebliche Sinnesänderung.

(Prov.-Corr. v. 14. und 21. September.)

Die Richtung, welche die innere Politik des Fürsten Bismarck eingeschlagen, hat in den Reihen Derjenigen, welche sich früher um diese Politik schaarten, mehr und mehr eine beklagenswerthe Abneigung und Gegnerschaft und ein unberechtigtes Mißtrauen hervorgerufen, welches zugleich von einem auffallenden Mangel an Verständniß für die wahren Bedürfnisse des Volkes zeugt.

In den Kreisen der fortschrittlich-liberalen Partei macht man es dem Fürsten Bismarck förmlich zum Vorwurf, daß er in der inneren Politik andere Bahnen eingeschlagen habe, als bis vor wenigen Jahren, und gerade in dieser seiner „Sinnesänderung" glaubt man einen hinreichenden Grund dafür zu finden, daß man sich von ihm und der Unterstützung seiner Politik abwendet und den Mann auf das Leidenschaftlichste bekämpft, welcher nach dem allseitigen Anerkenntniß Deutschlands Ruhm, Macht und Größe begründet hat. Es wird dem Volke vorgeredet, Fürst Bismarck habe „reaktionäre" Anwandlungen, er habe seine früheren Grundsätze verleugnet, er strebe nach „Alleinherrschaft", er wolle die Freiheit des Volkes vernichten und sogar sein eigenes Werk, das er mühsam aufgebaut, das Deutsche Reich, zu Grunde richten.

Und doch hat derselbe, wie Keiner, Anspruch darauf, daß jeder Deutsche, dem sein Vaterland lieb ist und welcher die Verdienste des Reichskanzlers um dasselbe anerkennt, seine Beweggründe unbefangen und unparteilich prüft.

Die Wendung in der inneren Politik des Kanzlers war eine Nothwendigkeit und das Ergebniß der Entwickelung der inneren Verhältnisse Deutschlands, welche sich naturgemäß vollzog.

Fürst Bismarcks politische Thätigkeit hat sich von Anbeginn seiner Ministerpräsidentschaft auf die auswärtige Politik und vornehmlich auf die deutsche Frage richten müssen, deren Lösung und Neuregelung seit den vierziger Jahren alle Gemüther beschäftigt hatte. Der Widerstand, welchen er hierbei seitens der liberalen Partei fand, hat ihn von seinen einmal für richtig befundenen Entschlüssen

nicht abzubringen vermocht, und er hat damit unwiderleglich bewiesen, daß es von einem seines Zieles bewußten Staatsmanne unklug wäre, sich nach den Rathschlägen zu richten, die von der Taktik der Parteien eingegeben werden.

Als der Norddeutsche Bund und vollends das Deutsche Reich — wie man weiß mit viel Mühe und Noth — gegründet war, lag dem Fürsten Bismarck in erster Linie der äußere und innere Ausbau des Reichs in seinen nothwendigen Einrichtungen ob. Erst nachdem das Nothwendigste geschehen, drängte sich dem Reichskanzler mehr und mehr die Aufgabe auf, das Reich auch in finanzieller Beziehung selbstständig und unabhändig zu machen und deshalb sich nach solchen wirthschaftlichen Hülfsquellen umzusehen, welche die Erreichung dieses großen nationalen Zieles möglich machen könnten. Die Kräftigung und Erstarkung des Reichs in finanzieller Beziehung allein durch besondere Heranziehung der indirekten Abgaben wäre aber nur eine halbe, ungenügende und unwirksame Maßregel gewesen. Die Erhaltung, Förderung und Vermehrung der produktiven Kräfte des Landes, welche vornehmlich in der Landwirthschaft und Industrie zu suchen sind, wurde das weitere Ziel, um dauernd eine Hebung der gesammten wirthschaftlichen Kräfte und so eine innere Gesundung des Reichs für die Zukunft vorzubereiten.

Die Wege, welche der Kanzler zu diesem Ziele einschlug, waren freilich von denen verschieden, welche die wirthschaftlich maßgebenden Persönlichkeiten und Parteien im Reich bisher empfohlen hatten. Für die Lebensbedingungen und Aufgaben, welche das neue große geeinigte Staatswesen zu erfüllen hatte, erwiesen sich die bisher leitenden Grundsätze eben als unzulänglich. Fürst Bismarck wollte seine Schöpfung auch gesund und stark erhalten und mußte sich, nachdem die ersten Einrichtungen des neuen Gemeinwesens nach allen Seiten hergestellt waren, nunmehr mit einer vorurtheilsfreien Prüfung derjenigen Grundsätze beschäftigen, welche für die volkswirthschaftliche Entwickelung und Geschichte aller Völker von besonderem Einfluß gewesen sind. Die auswärtige Politik und ihre harten Bedrängnisse hatten ihm (wie er mehrfach angedeutet) früher hierzu keine Zeit gelassen, das sachverständige Urtheil seiner selbstgewählten Gehülfen wollte er nicht anfechten und die Sorge für eine kräftige national-wirthschaftliche und finanzielle Entwickelung des Reichs konnte naturgemäß erst dann an ihn herantreten, nachdem dasselbe einige Jahre hindurch sich äußerlich und innerlich eingerichtet hatte.

Den Glauben an die Unfehlbarkeit jener an sich so bestrickenden und einfachen Lehre des Freihandels und des Gehenlassens, deren dauernde praktische Anwendung Deutschland den großen Nachbarvölkern gegenüber wirthschaftlich in ein abhängiges, fast tributpflichtiges Verhältniß gebracht hätte, hat Fürst Bismarck überwunden und hiermit den Grund gelegt zu einer wirklich nationalen Finanz- und Wirthschaftspolitik, welche sich nicht von fremden Grundsätzen, sondern von den ureigenen Bedürfnissen des Landes leiten läßt.

Eine neue Reihe von Thatsachen kam hinzu, um die Erwägungen des Kanzlers zugleich nach einer noch andern Richtung zu lenken und denselben eine erhöhte Wichtigkeit zu geben.

Die erschütternden Ereignisse von 1878 hatten zunächst Beschränkungen der Rechte eines Theils der Staatsbürger zur Folge. Aber der Kanzler und die verbündeten Regierungen waren weit davon entfernt, hierin den einzigen Weg zu einer inneren Genesung zu erblicken. Die Mordversuche auf den erhabensten und edelsten Monarchen, der sein Leben, seine Ehre, seinen Thron für des Vaterlandes Wohl in heißen Kämpfen eingesetzt und das Traumbild der Einigung Deutschlands verwirklicht hatte, — sie konnten und sollten nicht blos Maßregeln polizeilicher Natur zur Folge haben. Für den Fürsten Bismarck waren jene Ereignisse ein Beweis von dem Vorhandensein einer tief inneren Krankheit des Volkes und eine Aufforderung zu dem Versuch einer Heilung der öffentlichen Zustände, welche solche Frevelthaten möglich gemacht und hatten heranreifen lassen. Für

ihn unterlag es keinem Zweifel, daß die Verirrung und Verwilderung der Gemüther, aus der jene Verbrechen hervorgingen, nicht lediglich in der Bosheit und Gottlosigkeit ihren Grund hatten, sondern mit den wirthschaftlichen Verhältnissen im engsten Zusammenhang standen. Das System der wirthschaftlichen Freiheit — dieser Erkenntniß kann sich heute Niemand mehr verschließen — hat mehr und mehr die Ungleichheit und die Ausbeutung der wirthschaftlich Schwachen durch die Starken befördert. Die Abhängigkeit, in welcher die Industrie von dem Handel steht und durch die Grundsätze der freien Konkurrenz erhalten wird, hat schließlich immer nachhaltiger auf die einzelnen und namentlich die untersten Glieder gedrückt, die überdies durch die ganze moderne Art und Weise der Produktion immer mehr zu schutzlosen Werkzeugen herabgesunken sind. Diese Umstände haben die Armuth und Unzufriedenheit vermehrt und die Arbeiterklassen den Lehren gewissenloser Agitatoren zugänglich gemacht.

Diesen Zuständen mußte vor Allem dadurch Einhalt zu thun versucht werden, daß man die Beschwerden und Klagen, die Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiterklassen wirklich untersuchte und abwog. Anstatt dieselben lediglich nach den angelernten und herrschenden Grundsätzen und Lehrmeinungen abzuurtheilen und Alles auch in Zukunft, wie vielfach vorgeschlagen wurde, im Vertrauen auf den guten Geist der Menschheit, der freien Entwicklung anheimzugeben, gelangte Fürst Bismarck zu der Ueberzeugung, daß der Staat einen hohen sittlichen Beruf zu erfüllen und diesen vor Allem dadurch zu bethätigen habe, daß er aufhört, eine gleichgültige Aufseherrolle zu spielen, daß er vielmehr den Schwachen helfend und fördernd zur Seite stehen müsse, um sie vor den Unbilden des Lebens und den eigennützig waltenden Privatinteressen des Stärkeren, so viel eben im allgemeinen Interesse liegt, zu schützen. Und hiermit hat er den vernünftigen und berechtigten Kern der sozialistischen Forderungen und Beschwerden, welche durch das freihändlerische Wirthsschaftssystem hervorgerufen worden sind, der wüsten Agitation zu entziehen und hoffentlich auch vor ferneren Auswüchsen zu bewahren gewußt. Durch wirksame Staatshülfe hofft er die Arbeiter zu gesunden Gliedern und zu einer wesentlichen Stütze der staatlichen Gemeinschaft zu machen.

Nicht „persönliche Neigungen", „abenteuerliche Pläne", „reaktionäre Gelüste" haben diese Wendung hervorgerufen, vielmehr haben die schreiendsten Nothstände, die Erkenntniß von ihren Ursachen und die von echter Vaterlandsliebe getragene Pflicht, die Nation in gesundere und glücklichere Bahnen hineinzulenken, den Kanzler veranlaßt, den Versuch einer gründlichen Heilung zu machen.

Für die Erreichung dieses Zieles ist es erforderlich, daß der Kanzler von Allen, die noch nicht der unheilvollen Richtung und Weltanschauung der demokratisch-fortschrittlichen Partei verfallen sind, in der entschlossensten und uneigennützigsten Weise unterstützt wird.

Es stehen sich jetzt zwei Wirthschaftssysteme und zwei Weltanschauungen gegenüber. In diesem Kampfe ist es nothwendig, Partei zu ergreifen und deutlich Stellung zu nehmen, dann aber auch demgemäß zu handeln und sich nicht durch untergeordnete Gesichtspunkte und Bedenken zu einer lauen und darum werthlosen oder schädlichen Haltung bestimmen zu lassen.

Möge bei den bevorstehenden Wahlen dieser allgemeine und höhere Standpunkt von jedem Einzelnen festgehalten und nur solchen Männern die Stimme gegeben werden, die mit Fürst Bismarck die Nothwendigkeit einer umfassenden wirthschaftlichen Reform anerkennen und in diesem Geiste wirken zu wollen versprechen. Alle Unbestimmtheit und Unentschlossenheit ist vom Uebel; heute heißt es nur: Entweder — Oder!

Fürst Bismarck und das Vertrauen des deutschen Volks.

(Prov.-Corr. v. 24. Oktober.)

Noch einmal vor den Wahlen kann dieses Blatt zum Lande sprechen, noch einmal denn ergeht von dieser Stelle die dringende Mahnung, unserer Regierung Vertrauen und Unterstützung für ihre wichtigen Aufgaben zu gewähren.

Um Vertrauen handelt es sich in der That, um eine unmittelbare Kundgebung des Volkes, daß es derselben Regierung, welche es seither so glorreich geleitet, welche es nicht blos zu einem einheitlichen Volke gemacht, sondern ihm eine Stelle unter den geachtetsten Nationen errungen hat, seine Geschicke gern weiter anvertrauen will.

Man will es auffallend finden, daß die Wahl sich so zu einem Vertrauensausdruck für einen Mann zuspitze: Fürst Bismarck, sagt man, nehme nur für sich das Vertrauen der Nation in Anspruch und dränge sogar den Kaiser selbst in den Hintergrund. Sonderbarer Weise sind es gerade die alten Oppositionsmänner, dieselben, welche in den schwersten Zeiten gegen die Sache des Königthums gestanden, als Fürst Bismarck dasselbe mit seltener Energie und mit glücklichem Erfolge vertheidigte, — dieselben Leute sind es, die sich heute zu Beschützern des Kaisers gegen seinen Kanzler aufwerfen. Es ist nicht Art des Fürsten, die Person des Kaisers als Schild für sich zu brauchen; aber es ist doch ein ebenso thörichtes, wie unehrerbietiges Beginnen, den Kaiser in einen gewissen Gegensatz zur Politik des Kanzlers bringen zu wollen. Die Behauptung einer solchen Lage der Dinge hätte überhaupt nur einen Sinn, wenn wir einen schwachen, unselbständigen Fürsten hätten, der seinen Willen nicht zur Geltung zu bringen vermöchte: wir leben jedoch unter Kaiser Wilhelm, der wirklich und wahrhaftig Kaiser ist, und es ist geradezu eine Beleidigung und Versündigung gegen ihn, anzunehmen, daß Jahre lang eine bestimmte Politik in seinem Namen, aber gegen seinen Willen betrieben werde.

„Jahre lang", — denn diese Politik ist nicht neu, sie ist in ihrem einen Theile, der Finanzreform, bald nach Gründung des Reichs, ja schon im Norddeutschen Bunde in ihren Grundzügen verkündet worden, der andere Theil, die eigentliche Wirthschaftsreform ist durch bekannte Ereignisse in den Vordergrund gedrängt worden, die kein verantwortlicher Staatsmann unbeachtet lassen durfte. Früher als die wirkliche Steuerreform begonnen wurde, bezeichnete der Kanzler als sein Ideal, möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen, — und erklärte, den Taback für einen der besten und wesentlichsten Steuerartikel, dessen Schwimmkraft andere mittragen werde und den man deshalb nicht durch bloße Erhöhung vorwegnehmen sollte; — er hat damals schon die Heuchelei gegeißelt, welche mit dem „Pfeifchen des armen Mannes" getrieben wird, während man die unerbittlichen direkten Steuern allenfalls durch den Exekutor beitreibt.

Also das Streben Fürst Bismarcks in der Steuerreform überhaupt und selbst seine Vorliebe für das Tabacksmonopol waren schon lange bekannt, und namentlich als die jetzigen so heftigen Gegner noch ganz Deutschland ihrerseits zum Vertrauen für ihn aufforderten und ihm ihre Mitwirkung zur Durchführung seiner Pläne boten.

Bald trat mit der Nothwendigkeit strengen Einschreitens gegen die Sozialdemokratie zugleich die Dringlichkeit eigentlicher sozialer Verbesserungen hervor. Schon bei den vorigen Wahlen war die wirthschaftliche Reform verkündet worden, zur allseitigen Erfrischung der Zustände des Reichs und als Mittel des Aufschwungs der Volkswohlfahrt. Es handelte sich darum, die Sozialdemokratie dauernd zu überwinden, indem man ihre Quellen verstopfte, d. h. die sozialen Uebel soviel als möglich zu mildern suchte.

Hierzu hat die Regierung schon bei den Wahlen vor drei Jahren das Vertrauen und die Hülfe der Nation erbeten, aber die Wahlen waren damals in erster Linie auf einen unmittelbaren Zweck, nämlich auf Unterstützung der Regierung in der Bekämpfung der Ausschreitungen der Sozialdemokratie gerichtet. In den damaligen Wahlen spielte in der That die Sympathie für den noch verwundet darniederliegenden Kaiser, die Entrüstung über die Thaten der Sozialdemokratie eine große Rolle.

Jetzt ist das deutsche Volk unmittelbarer aufgerufen, in Bezug auf die Politik des Fürsten Bismarck sein Vertrauen kundzugeben, und trotz aller Versuche, es irrezuleiten, wird es, so Gott will, sein unerschütterliches Vertrauen zu Fürst Bismarck von Neuem bewähren. Dem Rufe der Fortschrittspartei und ihrer offenen oder verschämten Anhänger: „Fort mit Bismarck" steht das bekannte: „Niemals" des Kaisers entgegen. Jetzt ist es an dem Volke, sich auch seinerseits über jenen Schlachtruf offen auszusprechen.

Die vorläufigen Aeußerungen der öffentlichen Meinung scheinen freilich die Heißsporne der Fortschrittspartei gewarnt zu haben. Es ist noch nicht lange her, daß die fortschrittlichen Flugblätter jene Parole offen verkündeten; die Anregung dazu kam von der Parteileitung selbst, die in ihrer „Parlamentarischen Correspondenz" geradezu sagte:

„Es giebt keine andere Hülfe, als daß man Angesichts der Lage des Landes sich aufrafft zu dem, was wir sein sollen, zu Männern, die furchtlos und frei aussprechen, was das Land empfindet:

der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck muß fort von seinem Platze."

Doch müssen sich inzwischen die Führer überzeugt haben, daß das Land noch nicht reif ist für diese Empfindung: plötzlich versichert die große liberale Partei bis zur äußersten Linken hin, daß sie nicht daran denke, etwa Bismarcks auswärtige Politik anzutasten oder ihn als äußeren Minister stürzen zu wollen, — der Widerspruch der Liberalen gelte nur der innern und besonders der wirthschaftlichen Politik.

Das deutsche Volk will eben seinen Bismarck noch keineswegs aufs Altentheil setzen, es besitzt ein Vertrauen zu ihm, das eben nur durch Thaten, nicht durch große Worte erworben wird. Und in der That: wenn unsere Stellung inmitten der europäischen Ereignisse derartig ist, daß wir mit einem ungestörten Behagen innere Fragen behandeln können, — wenn in großen Ländern neben uns revolutionäre, anarchische Parteien Alles in Frage stellen, ohne daß Deutschland zunächst in Mitleidenschaft geräth, — wenn sich an unseren Grenzen Entwickelungen der ernstesten Art vorbereiten, ohne daß wir uns größeren Sorgen darum hinzugeben haben, so danken wir es der Politik, deren Seele eben Fürst Bismarck ist, wir danken es der Thatsache und dem Bewußtsein, daß er im Rathe des Kaisers über Deutschland wacht! Mit dem Augenblick seiner Entfernung würde auch jene Ruhe und Zuversicht schwinden; gerade jetzt wieder würden ernste Sorgen um die nächste Zukunft den Blick beherrschen.

Preisen wir uns denn glücklich, daß Fragen wie die Unfallversicherung, die Altersversorgung u. dergl. jetzt in Ermangelung anderer politischer Fragen unser ganzes Interesse in Anspruch nehmen können, und helfen wir der Regierung mit vollem, innigem Vertrauen, dieselben zum Segen des Volkes zu lösen.

Die Wahlergebnisse.

(Prov.-Corr. v. 2. November.)

Die am 27. v. M. vollzogenen Wahlen haben in fast 300 von den 397 Wahlkreisen endgültige Ergebnisse gehabt.

Von den Gewählten gehören folgenden Parteien an:

44	den Deutschkonservativen die zuletzt zählten	59
25	den Freikonservativen (deutsche Reichspartei), die zuletzt zählten	49
97	dem katholischen Centrum, das zuletzt zählte	102
15	den Polen, die zuletzt zählten	14
30	den Nationalliberalen, die zuletzt zählten	62
2	der liberalen Gruppe, die zuletzt zählte	15
24	den Sezessionisten, die zuletzt zählten	23
36	der Fortschrittspartei, die zuletzt zählte	28
0	den Sozialdemokraten, die zuletzt zählten	8
1	den Wilden, die zuletzt zählten	25
14	Protestler und Partikularisten aus Elsaß-Lothringen, die zuletzt zählten (4 erledigte Mandate)	9
6	Partikularisten aus Hannover,	
3	von der süddeutschen Volkspartei, die zuletzt zählte	3
297		397

Es finden also 100 Stichwahlen statt und zwar kommen noch in dieselben: etwa 22 Deutsch-Konservative, 12 von der deutschen Reichspartei, 20 vom Centrum, 4 von den Polen, 30 von den Nationalliberalen, 18 von den Sezessionisten, einige 30 von der Fortschrittspartei, 20 von den Sozialdemokraten in die Wahl. (Nach liberaler Schätzung werden die Deutsch-Konservativen auf 56, die Frei-Konservativen auf 30, das Centrum auf nahezu 110, die Nationalliberalen auf 47, die Sezessionisten auf 41, die Fortschrittspartei auf 59 Stimmen u. s. w. kommen.)

Um diese Zahlen, um das Ergebniß der Wahlen, wie es bis jetzt vorliegt, richtig zu verstehen, muß man den Ausgangspunkt der Wahlbewegung ins Auge fassen:

Die jetzige Bewegung hatte ihren Ursprung und den Grund ihres Wesens in der Zersetzung der national-liberalen Partei durch die Abtrennung (Sezession) der nach links neigenden Mitglieder derselben; hierdurch wurde einerseits der Regierung das Wirken in Gemeinschaft mit den Liberalen unmöglich gemacht, andererseits die Hoffnung der Fortschrittspartei, allmälig die ganze liberale Partei in eine offene Gegnerschaft gegen die Regierung zu ziehen, bedeutend ermuthigt.

Einige Nachwahlen, auf welche die Fortschrittspartei alle ihre Kraft vereinigte, besonders die Wahl in Altenburg, machten bald darauf großes Aufsehen und ließen die Stimmung nicht blos in liberalen Kreisen — als völlig verändert erscheinen. Damals äußerte sich die fortschrittliche und mit ihr die ganze liberale Presse sehr hoffnungsvoll: die bevorstehenden Wahlen zumal sollten, wie man verkündigte, zeigen, „daß der sogenannte konservative Hauch auch ebenso rasch verweht sei, wie er gekommen", daß „die Wahlen von 1878 nur der Verehrung für den kranken Kaiser und dem Gegensatz gegen die Sozialdemokratie, nicht aber der verkehrten Politik des Ministeriums gegolten habe, das sie für sich auszubeuten gesucht habe". Die nächsten Wahlen würden „die wahre Stimmung des deutschen Volkes" zum Ausdruck bringen.

Zugleich wurde es immer offenbarer, daß in dem Gegensatz gegen die Regierung die Fortschrittspartei die Führung übernahm und immer mehr den einzig thätigen Bestandtheil der Opposition bildete.

Hieraus ergab sich das erste Ziel und zugleich die Methode, die Art und

1881.

Weise des Vorgehens der Regierung: sie hatte zunächst den Besitzstand von 1878 zu wahren, sie mußte aber besonders die Fortschrittspartei bekämpfen und in ihrer wahren Gestalt schildern, um die anderen Parteien und die Wähler vor Irreleitung zu hüten.

Daß jenes der Ausgangspunkt und das erste Ziel der ganzen Wahlbewegung war, das beweist jeder Blick in die liberalen Blätter vor einigen Monaten.

Aber jede Wahlthätigkeit bringt es mit sich, daß sie nicht blos das Errungene zu bewahren, sondern auch weitere Eroberungen zu machen sucht: die Freunde der Regierung hofften besonders eine feste, zuverlässige Mehrheit für die Pläne des Kanzlers auf dem wirthschaftlichen, sozialen Gebiete zu gewinnen.

Je mehr es zur Gewißheit wurde, daß mit der bisherigen liberalen Partei in dem Zustand, in welchem sie sich seit der Sezession befand, die Pläne, welche die Regierung für die Befestigung nationalen Wesens und für den gewerblichen Aufschwung Deutschlands als nothwendig erkannt hatte, nicht durchzuführen sein würden, desto mehr mußte sie versuchen, durch Neuwahlen mehr Geneigtheit für diese Absichten auch bei den Freisinnigen in der Bevölkerung zu finden.

Dieses Streben ist für jetzt nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr hat sich die liberale Bevölkerung in dem Zwiespalt der National-Liberalen unter sich mehr auf Seiten der Sezessionisten gestellt, welche die Regierung gerade um ihrer wirthschaftlichen Politik willen, im Verein mit der Fortschrittspartei entschieden bekämpfen. Weniger als je darf daher die Regierung hoffen, ihre Entwürfe für die Neugestaltung des wirthschaftlichen Lebens des Volkes in naher Zeit mit Hülfe der liberalen Partei durchzuführen.

Alle weitergehenden Absichten der Regierung sind daher vorläufig gescheitert: es wäre müßig, jetzt zu untersuchen, welche, zum Theil augenblickliche, vorübergehende Umstände zur Unterstützung der Gegner beigetragen haben, — es handelt sich jetzt blos um das Ergebniß, welches nicht wegzuleugnen ist.

Dagegen sind die ursprünglichen Hoffnungen der Opposition, die konservative Richtung im Volke als eine blos zufällige Erscheinung der vorigen Wahlen darzustellen, durch die jetzigen Ergebnisse als gescheitert zu erachten.

Die konservative Partei in Preußen zumal hat auch bei den diesmaligen Wahlen im Allgemeinen ihre Stellung behauptet: einzelne Verluste werden durch anderweitige Gewinne so ziemlich ausgeglichen und nach Erledigung der Stichwahlen wird die Partei vermuthlich in alter Stärke erscheinen. Auch in einzelnen großen Städten, wo es bisher als ein vergebliches Beginnen galt, wurde ein erster Versuch gemacht, die konservativen Kräfte zu sammeln.

Die frühere konservative Strömung wurde jedoch nicht ausschließlich in den eigentlich konservativen Wahlen, sondern auch darin erkannt, daß die liberalen Parteien selbst um so mehr Stärkung oder Schwächung erfuhren, je mehr oder weniger die Regierung auf ihre Unterstützung rechnen durfte. In dieser Beziehung hat sich jene Strömung nicht erhalten, vielmehr haben die Parteien nach links mehr Zuwachs gewonnen, wenn auch nicht in dem gehofften und behaupteten Maaße.

Das Wahlergebniß ist im Ganzen hinter den Erwartungen der Regierung zurückgeblieben; wie sich aber die parlamentarischen Verhältnisse demnächst gestalten werden, das ist noch keineswegs zu übersehen.

Die Regierung ist nach wie vor von der Heilsamkeit ihrer Bestrebungen im Interesse des Volkes überzeugt und wird auf die Verwirklichung derselben trotz der gesteigerten Schwierigkeiten fort und fort bedacht sein.

Je zerfahrener im nächsten Reichstage die Parteien in Bezug auf alle positive Schöpfungen voraussichtlich sein werden, desto mehr wird man erkennen, daß eine wirkliche Förderung des Volkswohls nur im festen Anschlusse an die Regierung möglich ist.

1881.

Vorläufige Aeußerung des Fürsten Bismarck über die Statistik der Wahlen.

Der Abg. Rickert behauptete, daß die Partei, für welche er den Namen „Sezessionisten" perhorreszirt — ich habe aber nicht genau vernommen, wie die Herren eigentlich künftig genannt zu werden wünschen, ich bin gerne bereit, jeden Namen zu gebrauchen, — also er behauptete, daß seine Fraktion seinen Nachrichten zufolge über 400 000 Stimmen gehabt hätte und nicht 370 000. Meine Herren, ich bitte doch, sich zu erinnern, daß ich gestern einmal gesagt habe: in Bezug auf die Details bis in die Einer hinein kann ich nicht einstehen, — ich habe runde Summen überhaupt gegeben, aber daß ich außerdem ausdrücklich bevorwortet habe, die Wahlen vom 27. Oktober. Es haben hundert Stichwahlen stattgefunden. In den Stichwahlen befindet sich aber der Wähler in einer Zwangslage, er kann nicht frei für den Mann seiner Wahl stimmen, er ist genöthigt, für Einen von Zweien zu stimmen, von denen ihm der Eine weniger als der Andere unlieb ist, aber vielleicht Beide unlieb. Die Stichwahlen fälschen deshalb das ursprüngliche Bild der Stimmung der Gesammtheit der Wähler; ein solches kann nur entnommen werden aus der Wahl, die am 27. Oktober stattgefunden hat, und über die lautet die amtliche Ziffer, welche auf die Herren von der Partei des Herrn Redners gefallen ist, 370 000. Sie ist nachher durch die Nothlage der Wähler in den Stichwahlen auf 420 000 gewachsen. Auch diese Statistik habe ich hier vollständig. Das ist aber etwas ganz Anderes, da haben eine Menge vielleicht für die Sezessionisten gestimmt, weil diese Partei ihnen noch vorzuziehen schien im Vergleich zu der anderen, für die allein sie die Wahl hatten, aber durchaus nicht, weil sie von Hause aus dieser — freihändlerischen Partei, wie ich sie nach meiner Auffassung einmal nennen will, zugethan wären und für dieselben gestimmt haben würden, wenn sie freie Wahl gehabt hätten.

Ich möchte Sie bitten, solche amtliche Angaben nicht so ohne Weiteres anzuzweifeln und als der Verifikation bedürftig hinzustellen. Sie haben es mir im vorigen Jahre hier und in der Presse vorgeworfen, wenn ich die Amtsführung in verschiedenen Städteverwaltungen kritisirt und angezweifelt habe; aber von Ihnen werden doch auch die amtlichen Wahlkommissäre, die ihrerseits amtliche Berichte erstattet haben, so hingestellt, als ob ihre Nachrichten an und für sich verdächtig wären und nicht so ohne Weiteres angenommen werden könnten, als ob das statistische Bureau eine politische Tendenz hätte, die bei der Reichsstatistik nie vorgekommen ist, — bei anderen Statistiken mag dies allerdings der Fall gewesen sein. In die Reichsstatistik hat sich diese Neigung nie eingeschlichen, und ich bitte daher, bis auf weitere Feststellungen diese Angaben als amtliche anzunehmen und die amtlichen Leistungen bei der Reichsbehörde nicht in dieser Weise in Zweifel zu ziehen, ohne weitere Unterlagen dafür zu haben, als die Verdrießlichkeit über die Resultate.

Die Fortschrittspartei und die Monarchie.

Reden des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Reichshaushaltsetats.

(Nach dem Abg. Rickert.)

[Immer persönliche Angriffe; — das System seit 1865 führte zur Verarmung; — die Reichspolitik schreitet vorwärts, die Fortschrittspartei hemmt nur.]

Ich ergreife nur nochmals das Wort, um den Herrn Vorredner (Abg. Rickert) und den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß selbst diese kurze inzidentielle Debatte nicht vorübergehen kann, ohne daß sie benutzt wird, um gegen mich persönlich und gegen meinen politischen Charakter Insinuationen zu richten. Sie haben eben gehört, der Herr Vorredner hat mir vorgehalten, er gehöre im Vergleich mit mir nicht zu den Leuten, die ihre Ueberzeugung rasch wechseln. Er hat gesagt, ich sei früher Freihändler gewesen; er macht mir den Vorwurf, daß ich meine Ueberzeugung mit leichtfertiger Schnelligkeit wechselte; ist das etwa kein persönlicher Vorwurf? Weshalb also diese unartikulirten Töne, mit denen Sie meine Beschwerden darüber soeben begrüßten? Der Vorwurf ist höchst persönlich und sachlich vollständig überflüssig. Es kommt nicht darauf an, was für eine Sorte Mensch ich bin, ob ich leichtfertig oder zuverlässig bin: es kommt darauf an, ob meine Vorlagen gute und richtige sind; die haben Sie zu prüfen. Ich muß aber seit zwanzig Jahren immer hören: „Der Herr Minister-Präsident hat gesagt." — Nun, mag er Unsinn geredet haben, es fragt sich immer nur, ob seine Vorlage gut ist; sachliche Diskussion ist beinahe nie gewesen. Es ist immer bei der Kritik meiner Person verblieben, bei dem Versuch, mich in Widerspruch zu bringen mit meiner Vergangenheit. Ich könnte dem Herrn Vorredner darauf antworten: delicta juventutis meae ne memineris! denn es ist schon lange her. Aber ich will lieber wiederholen, — was ich in Bezug auf diesen Punkt schon öfter gesagt habe, und was damit endlich abgethan sein könnte, so daß ich bitten darf, doch der Versuchung zu widerstehen, die Debatte immer wieder auf das persönliche Gebiet zu lenken und an mir selbst herumzumäkeln und herumzunörgeln. Ich habe schon gestern wiederholt, ich habe schon oft gesagt: ich bin die ersten 15 Jahre meiner ministeriellen Thätigkeit von der auswärtigen Politik absorbirt gewesen und habe es gar nicht für meinen Beruf gehalten, mich um die innere Politik des Reichs wesentlich zu bekümmern, auch nicht die Zeit dazu gehabt; ich habe angenommen, daß das Innere in guten Händen wäre. Nachher bin ich, da mir die Hände, die ich für gut hielt, abhanden kamen, genöthigt gewesen, mir die Sache selbst anzusehen, und habe gefunden, daß, wenn ich bis dahin in verba magistri geschworen hatte, die thatsächlichen Resultate den Voraussetzungen nicht entsprachen, die unserer Gesetzgebung zu Grunde gelegen hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir unter dem seit 1865 eingeführten Freihandelssystem der Auszehrung verfielen, die durch den Blutzufluß der 5 Milliarden-Kontribution einige Zeit aufgehalten wurde, und daß es nothwendig sei, hier eine Remedur eintreten zu lassen. Meine

Herren, ich will Ihnen wünschen — Sie werden vielleicht einmal eine fortschrittliche Regierung haben —, daß Sie dann Staatsmänner finden, die nie mit sich selbst in Widerspruch getreten sind, auch wenn Sie zwanzig Jahre weit zurückgreifen, und die mit einer übermenschlichen Sicherheit und Weisheit von Haus aus vor zwanzig Jahren schon erkannt haben, wie sie nach zwanzig Jahren über die Dinge, wie sie dann liegen, denken würden. Das würden aber eben Leute sein, die mit ihrer Zeit nicht fortgeschritten sind, die aus ihrer Zeit nichts gelernt haben, wie ich überhaupt den Eindruck habe, daß die Fortschrittspartei — und die ihr nahe verwandte, für die ich immer die richtige Bezeichnung vergesse — ihren Namen des Fortschritts mit Unrecht trägt; die Reichspolitik schreitet fort, geht mit ihrer Zeit; die Fortschrittspartei würde eher den Namen Hemmschuhpartei verdienen, sie negirt, was die Regierung bringt, und bringt ihrerseits nichts, weil sie nichts weiß.

Dann nach dem Abg. Richter.

[Die Fortschrittspartei hat gar keine eigene Meinung, nur immer Widerspruch gegen die Regierung; — das ewige Sprechen im Namen der Nation; — das Gleiten der Liberalen immer nach links; — Lösung der ganzen Entwickelung, wie in Frankreich.]

Ich möchte zuvörderst, um auf meine Beschwerde von vorher zurückzukommen, an den Reichstag appelliren, ob in der eben gehörten Rede (des Abg. Richter) vom Anfang bis zum Ende — mit Ausnahme des Schlusses allenfalls — etwas Anderes als eine Kritik meiner Person und ausdrückliche Absehung von dem Sachlichen, von dem wir reden, vorhanden war. Ich weiß wirklich gar nicht, wovon Sie reden werden, wenn ich plötzlich in einer Versenkung verschwinde, dann bietet die Diskussion kein Objekt; der Kugelfang, zu dem ich gewissermaßen diene, an dem Jeder seine üble Laune ablagert in persönlicher Kritik gegen mich, fällt dann fort, und die Herren werden dann genöthigt sein, auf einander Feuer zu geben, wenn Niemand mehr zwischen ihnen steht, während sie sich jetzt an die Person des Reichskanzlers halten dafür, daß er nicht gerade bei der Fraktion des Redners Dienste nimmt. Die Vertretung sachlicher Vorlagen, die sachliche Vertretung der eigenen Ansicht, der eigenen Pläne, der eigenen Ziele, kommt dabei ganz zu kurz. Man hat über die positiven Ziele, zu denen die Fortschrittspartei schließlich hinauskommen will, bei dieser Art zu verfahren niemals etwas erfahren; sie hat von Hause aus, wie es scheint, über keine Sache eine feste positive Meinung, über kein Ziel, das sie verfolgt, sondern sie bildet sich eine Meinung erst im Widerspruch gegen die der Regierung, es ist immer die entgegengesetzte; wenn die Regierung ihre Meinung verschweigt, dann werden die Herren in einiger Verlegenheit sein, was für eine Meinung sie ihrerseits haben. Ich will nur konstatiren, daß auch diese Rede wieder von Anfang bis zum Ende sich mit meiner Person und nicht mit der Sache beschäftigt, und werde Gelegenheit nehmen, das noch öfter zu konstatiren, wo ich es wieder finde, daß die Aufgabe der Redner hier darin besteht, blos weiter zu verfahren auf der Basis, die mir seit 18 Jahren in der Stimme des Hrn. Professor Virchow

vor den Ohren gegenwärtig ist: „Der Herr Minister-Präsident hat gesagt!“ Darauf basirt dann die ganze Rede. Nun gut! Sie werden unter Umständen einen Minister-Präsidenten oder einen Reichskanzler haben, der gar nichts sagt, und das wird vielleicht günstig sein, damit Sie sich weniger mit der Person beschäftigen.

Ich habe ausdrücklich gesagt: 15 Jahre hat mich die auswärtige Politik absorbirt; die Ziffer des Jahres 1877, die ich genannt habe, habe ich aus Gründen, die mir bekannt sind, ausdrücklich als eine entscheidende, einen Abschnitt bildende betrachtet für meine diplomatischen Aufgaben, aber zugleich als eine solche, wo mir die Noth des Landes, das Ausblasen aller Hochöfen, das Zurückgehen des Lebensstandes, der Industrie, der Arbeiter, das Darniederliegen aller Geschäfte ausschließlich so nahe trat, daß ich mich um diese Dinge bekümmern mußte. Wenn der Herr Vorredner meint, daß ich seit der Zeit, also in 4 Jahren, darüber nicht so sehr viel gelernt haben könnte, so muß ich ja in meiner Bescheidenheit das zugeben, ihm gegenüber ebenso gut wie gestern dem Hern. Abg. Lasker gegenüber, daß ich nicht die angeborene Sicherheit habe, Alles von Hause aus zu wissen; aber mit vieljähriger ehrlicher Arbeit kann man, wenn man an der Spitze der Geschäfte steht, sich immer einige zutreffende Ansichten bilden, namentlich wenn man vorher fast lebenslang auch in der Mitte des praktischen Lebens gestanden hat, was von den Herren nicht gesagt werden kann, deren Lebensaufgabe es ist, ihre Meinung in Schrift und in der Presse und auf der Tribüne zwar zu vertreten, aber sie nicht dadurch zu berichtigen, daß sie selbst im Volke leben, — ich verstehe darunter, daß sie selbst produzirend mitzuwirken, daß sie die Leiden und Freuden des arbeitenden und produzirenden Volkes an sich selbst mitempfunden haben — dabei erkennt man mehr als aus der bloßen Büchergelehrsamkeit, was dem Volke fehlt.

Der Herr Vorredner hat ferner den Wunsch ausgesprochen, die Wahlziffer der Freikonservativen zu kennen. Ich werde diesen Wunsch sofort erfüllen, berichtige aber doch zuerst die Tendenz meiner ganzen gestrigen Aeußerung. Daß die Deutschkonservativen gewonnen haben, das war ja nur eine beiläufige Bemerkung von mir; meine Hauptabsicht war nur, dem Selbstgefühl, welches bei den Liberalen den Ausdruck fand in der Rede des Hrn. Abg. Lasker: wir sprechen hier im Namen der Nation, wir vertreten die Nation, wir wissen, was die Nation will, ihr Uebrigen habt stille zu sein, die Nation will dies und das — einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, indem ich den Liberalen nachwies, daß sie 54 000 Stimmen verloren haben. Das werden auch die amtlichen Untersuchungen bestätigen in der Gesammtheit der Ziffern der Wahlen am 27. Oktober. Daß daneben die Freikonservativen ebenfalls verloren haben, thut mir außerordentlich leid, ändert aber nichts daran, daß die Liberalen in ihrer Gesammtheit auch verloren haben. Die deutsche Reichspartei hat in der Wahl von 1878 gehabt 785000 Stimmen und in der Wahl vom 27. Oktober 347 000; sie ist also von 14 % der Wählerzahl von 1878 auf 7 % der Wählerzahl von 1881 zurückgegangen.

Ja, meine Herren, das zeigt ihnen nur, daß im parlamentarischen Leben die Mittelparteien auf der Defensive stehen, deshalb im Nachtheil sind. Ja, im Festungskrieg — denn was ist das parlamentarische Leben anders als die Belagerung dieser Festung hier? — sind die defensiven Par-

teien immer zuletzt im Verlust, wie bei jeder Festung von dem Ingenieur berechnet wird, wann sie kapituliren wird müssen, — daß wir werden kapituliren müssen, — das ist nun glücklicherweise nicht der Fall! — wegen der Fehler in der Belagerung, aber daß die Mittelparteien verlieren und die extremen gewinnen, lehrt die Geschichte überall. Die Leitung der liberalen Partei gleitet immer und überall mehr und mehr nach links hinüber und wird auch bei uns noch mehr nach links gleiten; es wird sich immer noch Einer finden, der Hrn. Richter noch überrichtert, und der dann die Führung haben wird, weil er sozusagen auf der Bank noch einen höheren Sprung ausführt, und so werden Sie allmählich dem sehr nahe kommen, was Sie mit so vieler Entrüstung von sich weisen: der Lösung der ganzen Entwickelung, die wir in Frankreich ja schon mehr als einmal erlebt haben, und der Sie, wie ich gestern aus Ihrer Entrüstung ersehen habe, unbewußt entgegengehen, aber meines Erachtens unaufhaltsam zugleiten, der Lösung, die in Frankreich stattgefunden hat, weil die Mittelparteien allmählich ausgemerzt werden. Wenn z. B. die ganze parlamentarische Situation mehr nach rechts hinüberglitte, so wäre die größte Gefahr meines Erachtens, daß schließlich die Führung den extremen Rechten anheim fallen würde, wie wir das zu Zeiten auch schon gehabt haben, also etwa denjenigen „Konservativen", die ich auch, wie ich gestern sagte, in die Liasformation verweisen muß, die in einem mir früher nicht bekannt gewesenen Blatte — ich glaube, es heißt Konservative Monatsschrift — unter der Leitung eines Verwandten des früheren Kreuzzeitungs-Redacteurs Nathusius ihr Wesen treibt. Auch die würde, wenn die Konservativen in einer kämpfenden Opposition wären, allmählich die Führung erlangen als die extremste Partei. Es ist ein großer Schaden für die Zukunft des Reiches, für die Befestigung desselben, daß die beiden Mittelparteien, die freikonservative und die nationalliberale, so viel an ihrem Bestande verloren haben, so viel weiter links hin abgegeben haben, das kann ich als Reichskanzler und als Patriot nur bedauern. Daß der Herr Vorredner angeführt hat, in der Zahl der Konservativen sei eine erhebliche Anzahl von Centrumsstimmen mit einbegriffen, weil viele Gesinnungsgenossen des Centrums für die Deutschkonservativen gestimmt hätten, das mag ja der Fall sein. Aber ich möchte fragen, — ich kenne die Transaktionen so genau nicht —: hat denn nicht auch eine erhebliche Anzahl Deutschkonservativer für die Centrumskandidaten gestimmt? Es sind Transaktionen gemacht, die wahrscheinlich auf Gegenseitigkeit beruhen. Ich weiß nicht, wer besser dabei weggekommen ist, aber wahrscheinlich hätten die Transaktionen von einer Seite nicht stattgefunden, wenn diese Seite gefürchtet hätte, dabei zu kurz zu kommen. Es wird erlaubt sein, dies anzunehmen.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß in den Stichwahlen manche Konservative für die Sozialdemokraten gestimmt hätten, so ist nach meinen statistischen Nachrichten von diesem Vorwurf jede Fraktion betroffen, keine ist ausgenommen, sie haben alle unter Umständen für Sozialdemokraten gestimmt, respektive deren Stimmen für sich in Empfang genommen. Ich habe darüber noch Aktenstücke, die ich noch vervollständigen werde, über die Natur der Ge-

schäfte, die dabei gemacht sind in bestimmten Lokalen. Wir werden darüber weiter sprechen können. Also die Wirkung meiner gestrigen Ausführungen in Bezug auf die Zifferangabe ist auch durch den Herrn Vorredner nicht mit Recht in Zweifel gestellt, wohl aber nehme ich Akt davon und werde jede weitere Rede darüber wiederum kontroliren, daß er sich auch in dieser Rede lediglich mit meiner Person und nicht mit der Sache beschäftigt hat.

Endlich nach dem Abg. Dr. Hänel.

[Die Republik und unsere monarchische Verfassung; — der „wahre Konstitutionalismus"; — dem Kaiser dienen; — das Ohr des Kaisers ist Allen offen; — die politische Erfahrung; — große politische Strömungen und eine Menge kleiner Fractionen; — die sichere Magnetnadel nur das Interesse des Reichs.]

Der Herr Vorredner Abg. Hänel hat damit begonnen, mir vorzuwerfen, daß ich mit meiner Ansicht, daß die Fortschrittspartei unbewußt republikanischen Zielen entgegengleite, dieselbe irrthümliche Prophezeiung ausgesprochen hätte, wie sie zu jeder Zeit, wo sich das, was er „wahres konstitutionelles Leben" nennt, entwickelt hatte, von Seite der Reaktion, des Absolutismus, ausgesprochen worden sei. Ich bin weder Reaktionär noch Absolutist, ich halte den Absolutismus für eine unmögliche Sache; aber ich halte mich an unsere geschriebenen Verfassungen, die wir in Deutschland und in Preußen besitzen, die mir genügen, die aber von dem parlamentarischen System, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, nichts enthalten.

Die preußische Verfassung behandelt die drei Faktoren der Gesetzgebung auf gleichem Fuß, nicht etwa die Regierung und die beiden Häuser, sondern den König und die beiden Häuser, und die Reichsverfassung giebt nicht der Reichsregierung, von der hier immer die Rede ist, sondern dem Kaiser ganz bestimmte Rechte. Die Politik, die da getrieben wird im Reiche, ist von mir als Reichskanzler zu verantworten, aber sie bleibt deshalb doch die Politik des Kaisers; ich vertrete die Politik des Kaisers, bin verantwortlich für dieselbe, und der sachliche Kampf gegen die Politik des Kaisers wird mich immer bereit finden, diese Vertretung zur Wahrheit zu machen und die Verantwortlichkeit für die Politik des Kaisers zu übernehmen. Ihr Prinzip aber ist insofern nicht das monarchische, als dem, was der Herr Vorredner unter „wahrem Konstitutionalismus" versteht, zur ersten Grundlage das kluge Wort dient, welches die englische Aristokratie nach der großen Revolution, um ihre Herrschaft zu befestigen, erfunden hat: the king can do no wrong; dann kann der König aber gar nichts thun, wenn er kein Unrecht thun kann; den König mundtodt zu machen, den König als eine Waffe für die Erhaltung der Herrschaft der englischen Aristokrtie zu ihrer Verfügung zu behalten, ihn zu sequestriren, das ist der Sinn davon; seine Beziehungen zum Volk in ihrer Gewalt zu haben, sie nicht zu stark und mächtig werden zu lassen, sich möglichst zwischen König und Volk zu schieben, über seine Unterschrift zu disponiren, denn die braucht das englische Volk um zu gehorchen noch heute glaubt es nicht, wenn nicht „Victoria" darunter steht; die Unterschrift ist unentbehrlich. Das war vom Standpunkte der

herrschsüchtigen Aristokratie eine weise Einrichtung, daß sie den König obsolet werden ließ, seine Unterschrift aber zur Verfügung behielt. In England hat sich diese Tradition entwickeln können, bei uns aber ist es nicht möglich, wir unterscheiden uns von England dadurch, daß wir eine geschriebene Verfassung haben, die ganz klar die Rechte des Königs und Kaisers in Deutschland und Preußen, in Bayern und Sachsen, in Württemberg und in allen übrigen Staaten definirt, und daran allein habe ich mich zu halten. Danach muß ich erklären, daß ich auf dem Standpunkte durchaus nicht stehe, als ob der Kaiser im Deutschen Reiche nicht zu seinem Volke sprechen dürfte, nicht zur Nation. Daß ich mich mit meiner Namensunterschrift als verantwortlich einstelle, daß ich bereit bin, die Meinung, die der Kaiser ausspricht, zu vertreten, das ändert an der Thatsache gar nichts, daß dies die berechtigte, verfassungsmäßige Aeußerung des Kaisers ist. Es heißt in der Verfassung: der Kaiser macht Anordnungen und Verfügungen, und in solchen besteht eben die Kaiserliche Politik im Ganzen, und für diese habe ich die Verantwortlichkeit zu tragen und trage sie gern, weil meine Ueberzeugungen mit der meines hohen Herrn durch langjähriges Zusammenleben und von Hause aus, schon von dem Vereinigten Landtag von 1847, wesentlich zusammenfielen. Es bedurfte für mich nicht einmal des Gefühls des Unterthanen gegenüber seinem hundertjährig angestammten Herrscher, um mich dem Kaiserlichen Gedanken zu beugen. Das Verhältniß ist durch die Verfassung das, daß die Politik des Kaisers nicht ins Leben treten kann, wenn der Kanzler nicht durch seine Kontrasignatur die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, also entweder sein Einverständniß oder seine Bereitwilligkeit, sie zu vertreten, aus anderen Gründen, weil er es nicht für tanti hält, um deshalb dem Kaiserlichen Willen zu widersprechen, dadurch dokumentirt. Wenn der Kaiser einen Kanzler hat, der das, was die Kaiserliche Politik ist, nicht kontrasigniren will, so kann er ihn jeden Tag entlassen. Der Kaiser hat eine viel freiere Verfügung als der Kanzler, der von dem Willen des Kaisers abhängig ist. Der Kanzler kann ohne die Kaiserliche Genehmigung keinen Schritt thun, und wenn er einen Schritt thäte, so würde er nach unseren dienstlichen Begriffen eine Art Prävarikation treiben, eine Art Mißbrauch des Amts, indem er der Kenntniß des Kaisers etwas entzieht, um eine von der Kaiserlichen unabhängige Politik zu üben. Das würde bei uns dienstlich bis zu dem Grade gemißbilligt werden, daß es bei den strengen Ansichten des Kaisers vielleicht die Entlassung des Kanzlers nach sich ziehen würde. Also während der Kaiser eine freie Bewegung in der Politik hat, indem er den Kanzler wechseln kann und die monarchische Autorität ihm gegenüber eintreten lassen kann, namentlich wenn ein Kanzler etwa lebhaft an seinem Posten hängen sollte, kann der Kanzler seinerseits auch nicht einen einzigen Schritt thun, kann ich hier keine Meinung vertreten, für die ich nicht des Einverständnisses Sr. Majestät sicher bin oder es vorher eingeholt habe. Ich kann keinen Antrag einbringen, für den ich nicht die Kaiserliche Unterschrift habe; und wenn Sie glauben, daß diese Unterschrift immer leicht zu haben ist, so sind Sie in einem großen Irrthum. Ich vertrete die Kaiserliche Politik, und ich bin bei den vielen Aeußerungen, die über die Kaiserliche Botschaft gefallen sind, nicht zum Wort gekommen, deshalb konstatire ich erst

14*

1881.

hier meine Ueberzeugung: es wird Ihnen nicht gelingen, dem Kaiser Wilhelm im Deutschen Reich zu verbieten, daß er zu seinem Volke spricht, den Kaiser Wilhelm nach 20 Jahren unserer Geschichte mundtodt zu machen, — das ist ein ganz vergebliches Beginnen. Wie wollen Sie dem Monarchen, der auf seine Verantwortung und Gefahr die große nationale Politik gemacht hat, die Möglichkeit abschneiden, eine eigene Ueberzeugung zu haben und, wenn er sie hat, sie auszusprechen; wie wollen Sie einem Könige verbieten, über die Geschicke des Landes, welches er regiert, eine eigene Meinung zu haben und sie zu äußern? Wenn die andere Ansicht richtig wäre, so wäre es gleichgültig, wer regierte. Wo kommt es denn in Preußen her, daß die Regierung des Hochseligen Königs nach ganz anderen Prinzipien geleitet wurde, als die des jetzigen, wenn nicht eine Königliche, eine monarchische Politik der ganzen Sache erst den Trieb und Stempel aufdrückte. In demselben Sinne will ich gleich eine meiner Notizen antizipiren, die ich mir gemacht habe erst am Ende der Rede des Herrn Vorredners. Er sagt, der Monarch ist der feste Punkt. Nun, meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß ich Ihnen diene. Ich diene dem Kaiser, dem festen Punkte, den Sie anerkennen; das ist das Motiv, welches mich 1862 unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter großen Bedrohungen meiner persönlichen Sicherheit, meines Vermögens — ich meine gesetzlichen Bedrohungen — in den Dienst gezogen hat, daß ich sah, mein angestammter Herr brauchte einen Diener und fand ihn nicht; da habe ich gesagt: hier bin ich. Ich fand Keinen, der es mir vormachen wollte, und sehr Wenige, die es mit mir haben versuchen wollen. Es ist dasselbe Prinzip der angeborenen Unterthanen- und Vasallentreue und Dienstbereitschaft, die mich vor 20 Jahren bewogen, alle übrigen Rücksichten bei Seite zu lassen und dem Könige mich zu Diensten zu stellen. Das ist auch noch heute die Basis meiner Politik. Diese Gesinnung — ich hoffe nicht, daß sie mit mir ausstirbt, aber so lange ich lebe, wird es einen Royalisten und einen sicheren Diener des Kaisers geben.

Der Herr Vorredner sagt, ich hätte dem Volk das Ohr des Kaisers verschlossen. Glauben Sie doch nicht, daß der Kaiser ein Mann ist, der sich die Ohren zuhalten läßt von einem Andern; der Kaiser kennt vollkommen die Situation, kennt vollkommen die Gefahren, die ihm von der extremen Entwickelung des Liberalismus drohen, er hat mit zu offenen Augen die 85 Jahre seines Lebens die Verhältnisse beobachtet. Wäre aber die Möglichkeit vorhanden, daß sie das Ohr des Kaisers finden könnten, mit Gedanken, die ich für gefährlich halte für die Monarchie, so wäre es meine Pflicht, Sie daran nach Möglichkeit zu verhindern. Ich wüßte aber nicht, wie ich es anstellen könnte; sollte ich Sr. Majestät die Zeitung vorenthalten? Außerdem, meine Herren, haben Sie ja das große Sprachrohr hier; warum — wie der Herr Abg. Windthorst mit Recht sagte —, anstatt meine Person zu kritisiren, stellen die Herren denn nicht Anträge öffentlich? Sie könnten eine Adresse an Sr. Majestät beantragen, Sie könnten einen Antrag hier einbringen, der Kaiser möge diesen unheilvollen Kanzler, der seine, des Kaisers Ohren dem Volke verschließt, entlassen. Ich will den Antrag mit Vergnügen befördern, will Einer der Herren eine Adresse einreichen, ich will sein Introducteur sein, Sie sollen

meiner Unterstützung nicht entbehren, wenn Sie glauben, daß der Kaiser die Wahrheit nicht erfährt. Ja, in der öffentlichen Presse da macht sich das ganz schön, „das Ohr des Kaisers dem Volke verschließen". Ich habe allerlei Reminiszenzen aus der Zeit der ersten revolutionären Bewegungen im Jahre 1830 und 1848: da schwirrte es mir vor den Ohren, daß die Minister angeklagt wurden, daß sie dem Volke „das Ohr des Monarchen verschlossen". Das sind Dinge, die ich als Student erlebte; ich habe sie auch in späterer Zeit 1848 gehört. Meine Herren, das gehört in unsere Zeit wirklich nicht mehr hinein, das sind unpraktische Worte, die keinen Werth mehr haben, so lange Sie nicht entsprechende Anträge hier, wo Sie dazu berechtigt sind, ausdrücklich stellen, die Ihrer Meinung Ausdruck geben. Der Kaiser liest die Verhandlungen, — da reden Sie doch nicht davon, daß ich dem Kaiser das Ohr verschließe; so weit reicht meine Macht nicht.

Der Herr Vorredner erklärte jene Prophezeiungen bezüglich des nach Linksgreifens in immer beschleunigterem Tempo, die früher wohl ausgesprochen sind, für falsch. Ja, dem Herrn Vorredner kann doch nach seiner Stellung zur Universität und zur Wissenschaft unmöglich unbekannt sein, wo diese Prophezeiungen sich auf das glänzendste bewahrheitet haben; es sind stets die Girondins gewesen, die den Staatswagen bis an den Rand des Abgrundes schoben, sie haben überall die konstitutionelle Entwickelung fördern wollen in demjenigen liberalen humanen Sinne, wie er dem Herrn Vorredner vorschweben mag, sind aber schließlich immer über ihr Ziel hinausgerathen. Es sind immer Leute gewesen, die sich beispielsweise auf einen Potsdamer Zug gesetzt haben, während sie nur bis Kohlhasenbrück wollten, und denen der Schaffner sagt: der Zug hält da niemals, so meinen sie: er hat bisher da zwar nie angehalten, wird aber vielleicht heute da halten. So werden sie nicht nach Kohlhasenbrück gelangen, sondern darüber hinaus nach Potsdam. So ist es auch in der Politik, der Liberalismus geräth immer weiter als seine Träger wollen. Sie können die Wucht von 40 Millionen, einmal in Bewegung, nicht anhalten, wo sie wollen. So ist es in Frankreich gegangen. Ist denn nicht in Frankreich eine erbliche tausendjährige, solid erbaute Monarchie mit manchmal sehr verständigen Verfassungen, die das Ergebniß von 1789 und später waren, vorhanden gewesen mit allen möglichen Sorten der Monarchie mit dem Kaiserthum, mit der Restauration? Ist der Weg aber nicht unaufhaltsam an der Hand der äußersten konstitutionellen Linken in die republikanische Bahn geglitten? Und haben Sie irgend welche Voraussicht, daß in nächster Zeit eine Monarchie dort wieder möglich sein werde? und halten Sie das Untergehen einer erblichen angestammten Monarchie für das französische Land und das französische Volk nicht für ein Unglück? Ich weiß nicht, ob Sie es thun, ich halte es dafür.

In anderen Ländern außer Frankreich haben wir allerdings das gleiche geschichtliche Experiment, ich möchte sagen die konstante Praxis der Vorsehung, nicht in gleichem Maße sich verwirklichen sehen, weil nicht alle Länder so selbstständig und unbeeinflußt sich entwickeln, wie Frankreich. Nehmen Sie unsere beiden kleineren Nachbarstaaten Belgien und Holland. Ja, wenn diese von der Größe Frankreichs wären, von gleicher Selbstständigkeit in ihrer politischen Entwickelung, dann weiß ich nicht, ob sie noch innerhalb des Stadiums der Monarchie sich befinden würden.

Nehmen Sie Italien: haben wir da nicht die Republik vorübergehend theilweise — ich weiß nicht, ob im Einverständniß der Gesammtheit — schon gehabt? Jedenfalls spukt sie in vielen Köpfen und man ist dort dem deutschen Fortschritt schon voraus. Können Sie irgend welche Garantie für die Zukunft übernehmen, namentlich wenn Gott die Dynastie, die auf wenigen Augen steht, nicht im Leben erhielte? Sind Sie gewiß, daß die Prophezeiungen, die der Herr Vorredner für falsch erklärt, dann sich dort nicht verwirklichen könnten? Das ist unmöglich vorherzusagen. Ist der Weg, den Italien seit 20 Jahren gegen dieses Ziel hin zurückgelegt hat, nicht erkennbar, und ist nicht der Endpunkt — ich will nicht behaupten, daß es ihn erreicht — ist dieser Endpunkt nicht erkennbar? Ist dort nicht von Ministerium zu Ministerium der Schwerpunkt immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne ins republikanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann? Haben Sie nicht in Spanien temporär die Republik gehabt, ja sogar verschiedener Arten von Republiken, die sich untereinander bekämpften? Haben Sie denn nicht in Deutschland, in Baden, sobald der Fortschritt sich selbst überlassen war, und solange der preußische Militarismus dem nicht einen Damm entgegensetzte, haben Sie nicht in Baden zur Zeit von Struve und Hecker dieselbe Bereitwilligkeit gesehen, die liberalste Monarchie über Bord zu werfen und die Republik zu proklamiren?

Also so ganz windig und unberechtigt sind die Prophezeiungen, die der Herr Vorredner in seinem Ton der sichersten Ueberzeugung als frivol und unhaltbar hinstellte, doch nicht. Die Geschichte spricht für mich. Die Doktrinäre der Wissenschaft haben sich durch den Mund des Vorredners gegen mich geäußert. Ich halte mich an die Geschichte. Und, meine Herren, über diese Dinge — ich kann Ihnen ja das nicht beweisen, ich bin auch nicht hier, um in die Beweisführung einzutreten, sondern um Zeugniß zu geben; ich lege Zeugniß für meine Meinung ab. Ich bin in einer Stellung, wo ich beobachten kann, ich habe wenigstens in der auswärtigen Politik, wie Sie mir zugestanden haben, zwanzig Jahre lang den Beweis geliefert, daß meine Augen nicht ganz blind sind für die Eventualitäten, denen die Geschichte uns entgegenführen kann. Also mit dem Gewichte meiner Erfahrung und Stellung spreche ich als Zeuge mich dahin aus, daß meiner Ueberzeugung nach die Politik der Fortschrittspartei uns der Republik langsam näher führt, — nicht die jetzigen Herren, ich bin weit entfernt, die Herren dessen zu beschuldigen, ich glaube, sie bleiben der Monarchie treu, aber die Stellung, die Sie sich für die Minister denken, ist nicht die Art Stellung, die die Monarchie von ihren Ministern verlangt und verlangen muß, wenn sie bestehen will. Darum zweifle ich ihren aufrichtigen Willen, die konstitutionelle Monarchie in ihren äußersten liberalen Grenzen zu verwirklichen, noch in keiner Weise an, ich glaube nur, Sie beherzigen die Lehren der Geschichte nicht, Sie drücken die Augen denselben gegenüber zu, Sie werden nicht im Stande sein, die Maschine aufzuhalten, wenn sie da angekommen ist, wohin Sie sie geleitet haben, der Weg wird abschüssig und Sie sind nicht im Stande, der gewaltigen Last von 45 Millionen auf Kommando Halt zu gebieten, das können Sie nicht, es wird Sie überwältigen und fortreißen. Es wird, wie ich hoffe, so nicht kommen,

es könnte aber sein; ich spreche nur das Ergebniß meiner politischen Erfahrung und Beobachtung aus, dazu bin ich berechtigt, es kann ein irrthümliches sein, aber es ist meine Ueberzeugung.

Dann hat der Herr Vorredner auch wieder Worte der Kritik meiner Persönlichkeit und meiner Bestrebungen gesprochen — es ist also, wenn ich nicht irre, die Rede Numero 4, die ich in meine Sammlung aufnehmen kann —, indem er mich anklagte, daß ich eine Diktatur anstrebte oder übte. Ich habe gestern schon gesagt, für Sie, meine Herren, ist Nichtherrschen immer schon Unterdrückung durch eine Diktatur, und wenn ich mich darauf beschränke, Vorlagen zu machen, die Ihnen nicht gefallen, heißt es Diktatur. Wenn ich von meiner Zunge denselben Gebrauch mache wie Sie, und meine Meinung auch vertheidige, welche der Ihrigen widerspricht, so heißt es Diktator. Das heißt doch mit anderen Worten: wer nicht will, was wir wollen, ist ein Diktator, der alle freie Ueberzeugung unterdrückt, denn wir allein besitzen das Monopol der freien Ueberzeugung, und unsere Ueberzeugung nicht anerkennen, sich unserer Herrschaft nicht unterwerfen, das ist: Diktatur. Ja, womit soll ich mich denn beschäftigen, wenn ich Ihnen keine Vorlagen mache? Müssen die immer gerade so beschaffen sein, wie es Ihnen gefällt? Ich habe neulich noch im kleineren Kreise eine Reminiszenz aus meinem Leben erzählt, daß ein witziger alter Herr, der Baron Rothschild in Paris, von einem Geschäftsfreunde gefragt wurde: Herr Baron, was denken Sie über amerikanische Häute? Rothschild drehte sich um und sagte über die Schulter: Herr Meyer, was ist meine Meinung über amerikanische Häute? Soll ich nun vielleicht auch, wenn ich Steuervorlagen mache, fragen: Herr Bamberger, was ist meine Ansicht über Zölle? Das können Sie nicht von mir verlangen, ich kann nur meiner Meinung Ausdruck geben, und wenn Sie einen Kanzler brauchen, der gar keine hat —, ja, meine Herren, Sie können ja die Entwickelung der Geschäfte zur vollständigen Stagnation bringen, Sie brauchen nur zu Allem Nein zu sagen; gut, dann wird die Regierung sich auf die Vorlage des Budgets beschränken können, und wenn wir das Budget vereinbart haben, werden wir nicht weiter zusammen kommen und lassen dem Reichstage Ruhe bis zum Februar 1883. Dann wird eben Ruhe, Sie werden gar keinen Streit haben, Sie werden nicht den Verdruß haben, daß ich vor Ihnen hier abweichende Meinungen entwickele, es wird eben eine Stagnation in den Reichsgeschäften eintreten. Ob das für die Entwickelung des Reichs nützlich ist, das überlasse ich Ihnen, — meiner Gesundheit wird es jedenfalls nützlich sein.

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich nicht die Parteien zu nützen wüßte zum Heil des Ganzen, ich glaube, er sagte, die großen Strömungen in der öffentlichen Meinung oder in den Fraktionen nicht zu pflegen wüßte, in der Nation die großen Strömungen. Ja, meine Herren ich sehe von diesen großen Strömungen nichts, ich sehe nur eine Masse von kleineren, eine große kann ich nur eine solche nennen, die das Maß einer Majorität überschreitet; ich sehe, glaube ich, 8 oder 10 große oder kleinere Fraktionen: Sie haben da die Konservativen, die Freikonservativen, Sie haben das Centrum, Sie haben die Nationalliberalen, Sie haben die Partei, die der Hr. Abg. Windthorst nicht liberal nennen wollte, Sie haben den Fortschritt, dies sind sechs, Sie haben dann eine recht beträchtliche Zugabe noch, die bei diesen schwankenden Majori-

täten die Zunge der Waage in der Hand halten; da sind die Polen, das sind sieben; da sind die Elsässer — das sind acht. Wir haben das aufgehende Gestirn der Volkspartei noch nicht erwähnt — die könnte man sehr wohl als die neunte ansehen —, und die Sozialdemokratie, die recht stark ist und jeder einzelnen liberalen Fraktion die Waage hält, das wären die zehnte. — Wie soll ich denn nun diese großen Strömungen pflegen? Ja, der Anspruch steht mir wohl gegenüber, und ich bin ja nicht kurzsichtig genug, um den nicht zu erkennen. Die stärkeren Fraktionen stellen an mich den Anspruch, ich soll ihnen nicht nur meine Person, sondern das Kaiserliche Gewicht zur Verfügung stellen für ihre Fraktionszwecke, dann würden sie wohl auskommen können und mit mir zusammen wirthschaften. Ja, wenn das meine Ueberzeugung wäre, wenn meine Ueberzeugung mit einer dieser Fraktionen vollständig übereinstimmte, so würde ich mich gern der Fraktion anschließen und würde aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, vorausgesetzt, daß ich voraussähe, mit dieser Fraktion kann ich mein Jahrhundert in die Schranken fordern, und die ist stark genug, um das Deutsche Reich mit ihrer Hülfe zu festigen, auszubilden, zu regieren. Wo ist denn aber die Fraktion, an deren Spitze, oder, wie sie sagen würden, in deren Gefolge ich dies leisten könnte? Zeigen Sie mir die, und dann will ich sie als große Strömung behandeln, ich würde sie studiren und mit ihr in Beziehung treten. Jetzt ist mir aber die schwierige Aufgabe zu Theil geworden, zwischen allen Parteien, die sich gegenseitig ohne Sieg bekämpfen bis aufs Blut, zu balanziren und zu laviren, und die Regierung in solcher Lage, ohne besondere Krisen, so lange zu führen, wie ich sie geführt habe, das ist eine Leistung, der Sie Anerkennung zollen sollten. Ich habe schon vor recht langer Zeit, im Jahre 1847, auf dem vereinigten Landtage einmal meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß das englische System der Majoritätsregierung ein ganz zweckmäßiges sei, so lange es nur Whigs und Toris, so lange es nur zwei Fraktionen in der Hauptsache gegeben habe, die untereinander abzählen, wer die Majorität hat, und, sobald abgezählt ist, heißt es „Ablösung vor", und das Ministerium geht ab und das andere tritt vor. Das spielt sich leicht ab und ist, was die Franzosen nennen: „le jeu de nos institutions". Ich habe schon gesagt im Jahre 1847, warten wir ab, bis wir verschiedene Parteien in England haben. Schon wenn Sie drei Parteien haben, ist das Rezept nicht mehr durchführbar, wenn Sie aber fünf haben, wie sie eine Zeit lang bestanden haben, so wird es ganz unmöglich; ich sagte damals, dann sind nur Koalitionsministerien möglich, solchen sind dann weite Gebiete der Politik, die der Regelung bedürfen, zu betreten verboten, weil auf ihnen die Koalition sich löst. Solche Koalitionsregierungen sind also nothwendig schwache, bei uns aber liegt eine Nothwendigkeit dafür nicht vor, weil es ganz unmöglich ist, eine Majorität zu bilden, auch die Koalition würde dazu nicht führen. Sie glauben vielleicht durch Neuwahlen, wenn also ein liberales Ministerium jetzt ans Ruder käme und auflöste und mit dem ganzen Hochdruck des Einflusses der Wahltechnik, deren Geheimniß die Herren besitzen, nun auf die Wahlen wirkte, daß sie dann eine volle und große liberale Majorität haben würden. Es ist ja möglich. Sie haben den Beweis aber noch nicht geliefert, und ich glaube, Sie überschätzen den Regierungseinfluß. Die Herren sind darin im Irrthum: wenn einige aus Ihrer Mitte

Minister würden, so würden sie zunächst den Widerstand derjenigen ihrer eigenen Fraktion, die nicht Minister geworden sind, zu bekämpfen haben. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß Sie die Majorität, wenn Sie dieselbe überhaupt erreichen, was ich nicht glaube — die Maschine ist dazu nicht stark genug —, wenn Sie eine volle Majorität erreichten, so würden Sie dieselbe doch nur so lange besitzen, wie Sie in der Opposition sind. Sie würden mit derselben das Ministerium, so lange es sich dazu hergiebt, bedrücken und beeinflussen können, das ist ja wohl möglich. Aber sobald Sie Minister werden, würden diejenigen von Ihnen, die Minister geworden sind, sofort mit der nota levis oder mehr behaftet werden, die nach dem Begriffe eines deutschen Liberalen jedem Minister anklebt. Ihre bisherigen Genossen würden es für Schmach halten, eine ministerielle Partei zu sein; sie würden von der Unmöglichkeit, die eigene Ueberzeugung aufzugeben reden, von Byzantinismus, Adulation, was ist da, Alles zu hören gewesen, das würde sofort in der eigenen Partei ihren alten Führern der Bruder dem Bruder vorwerfen. Die Meinung, daß ein Parteiführer glaubt, er könne seine Fraktion als Minister mit in die Regierung nehmen und sie werde ihn auch da unterstützen, ist eine ganz irrthümliche, und wer das glaubt, der kennt die Deutschen nicht und mag er 80 Jahre alt sein. Ich habe darüber meine Erfahrung, da ich mit allen Fraktionen über das Thema in Kampf gewesen bin. Wenn ich mit 10 Fraktionen und in den schwierigsten Verhältnissen, häufig mit Sturm und Wind so lange zu kämpfen gehabt habe, und wenn ich da die Regierung zwischen zehn Fraktionen im Kampf habe führen können, ohne daß es zu weiteren Zwistigkeiten, als zum Auswechseln böser Worte gekommen ist, ja, meine Herren, das hat man mir wenig gedankt. Es war das eine angreifende Arbeit. Diese hätte ich aber nicht leisten können, wenn ich mich einer Fraktion so zu Diensten hätte geben wollen, wie es ab und zu von der einen wie von der andern beansprucht worden ist. Denn der Anschluß an die eine Fraktion involvirt den Bruch mit der andern, und die Schmach, ministeriell zu sein, wird Jedem vorgeworfen, der mit dem Minister stimmt, dieses Vorurtheil findet ja auch an meinen besten und nächsten Freunden in der konservativen Partei, der mein eigner Bruder angehört und meine nächsten Verwandten angehören, vollen Anklang. Sie sagen mir, glaube doch nicht, daß wir ministeriell seien, eine solch demüthigende Meinung von uns muß man nicht haben, wir sind unabhängige Leute, die eine eigene Meinung haben. Wo es für eine Schande gilt, ministeriell zu sein, da ist eine konstitutionelle Regierung eine vollständige Unmöglichkeit. Ich habe oft Engländer gesprochen, die dem Parlamente angehörten, und die mir sagten in Bezug auf irgend eine bestimmte Maßregel, ich halte diese Maßregel für thöricht, für gefährlich und für unglücklich, aber der Minister, der die Partei führt, der Führer der Partei hat es gewollt, er muß die Verantwortung dafür übernehmen, ich glaube, er begeht eine Thorheit. Ja, meine Herren, zu dieser Entsagung werden Sie den deutschen Partikularismus, der sich in dynastische Länder, in Reichsdörfer, wie in Reichsstädte, in Häuser, in Farben, in Fraktionen verkörpert oder Dorf gegen Dorf abschachtelt und Jeder in seiner stolzen Un-

abhängigkeit von Allem die Meinung sich nach seinem Kopf bildet, dazu werden Sie es bei uns nie bringen, und deshalb glaube ich, daß wir nicht zu der Regierungsform, die Hrn. Abg. Hänel vorschwebt, befähigt sind.

Ich habe in allen diesen Kämpfen nur eine einzige Magnetnadel gehabt, die mich leitete. Das war das: was ich in jedem Falle für das Reichsinteresse erkannte, das habe ich vertreten, mochte die Fraktion, die ich dabei bekämpfen mußte, mir nahe stehen oder nicht; eine andere Aufgabe kann ich mir auch künftig nicht stellen. Daß ich dabei meine Position habe wechseln müssen, war natürlich; das lag aber nicht an einem Wechsel meiner Ueberzeugungen, sondern an der Nothwendigkeit, zu thun, was unter so oder so veränderten Umständen für das Reich zu thun war. Die Versatilität lag auf der Seite der Fraktionen, nicht bei mir; sie sind allmählich weiter nach links geglitten, so daß sie mit dem, womit sie im Jahre 1866 noch zufrieden waren, heute nicht mehr zufrieden sind, sie verlangen heute mehr. Seitdem haben wir einen weiten Weg zurückgelegt. Sie haben jede einzeln den Punkt, bis zu dem ich mit ihnen gehen konnte, überschritten, und jetzt suche ich zu hemmen und zu halten. Es liegt also die Versatilität nicht an mir, sondern an den Fraktionen. Denken Sie zurück, was war früher Liberalismus? Zu den Zeiten, wo wir Alle schon im Parlamente waren, da waren Fraktionen wie Camphausen und Beseler, die sogenannten Altliberalen, schon der schärfste Ausdruck der Opposition, vor deren Blick jeder Minister, der zu den Höflingen der Majorität gehörte, den seinigen niederschlug. Wo ist die Herrlichkeit geblieben? Jetzt gelten die Altliberalen für Reaktionäre, für einen überwundenen Standpunkt der großen liberalen Partei gegenüber, und so werden hinter dieser immer wieder neue Größen auftauchen, die das, was Sie, meine Herren, schließlich als Aeußerstes erreicht haben, als Ausgangspunkt für neue Forderungen und Bestrebungen betrachten. Da können Sie nicht ändern, und deshalb seien Sie doch mit dem Vorwurf, daß ich veränderlich in meiner Ueberzeugung wäre, etwas sparsamer. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn man meinem verehrten Freunde, dem Grafen von Moltke, hier vorwerfen wollte: warum haben Sie nicht in der Schlacht von Sedan dasselbe Manöver, wie in der Schlacht von Mars la Tours ausgeführt? Das ist auch eine Inkonsequenz, die man von einem so einsichtigen Strategiker nicht erwartete. Er wird sagen: der Fall lag eben anders, der Feind stand anders, er schoß mit anderem Material. So ist es auch bei mir. Verlangen Sie von mir keine Konsequenzmacherei, sondern ich führe die Regierung nach meiner Ueberzeugung, die immer auf Seiten des Reichs und nie auf der Seite einer Fraktion stehen wird.

Die ersten Eindrücke der Wahlen und die ersten Erwägungen in Regierungskreisen.

(Prov.-Corr. aus der „Post" v. 9. November.)

Der Reichskanzler beabsichtigt, der Zeitung „die Post" zufolge im Laufe dieser Woche nach Berlin zurückkehren, um Angesichts des Ergebnisses der Reichstags-

wahlen Sr. Majestät dem Kaiser über die zukünftige Gestaltung der Regierung Vortrag zu halten.

Zur Begründung dieses Beschlusses sagt die Zeitung u. A. „Der Reichskanzler hat mit Niedergeschlagenheit anerkannt, daß die Aufgabe, das deutsche Volk der Einheit oder auch nur der Einigkeit weiter zuzuführen, an der er Zeit seines Lebens mit ganzer Hingebung gearbeitet habe, seine Kräfte übersteige. Er würde nicht daran denken, sich der Fortsetzung derselben zu entziehen, wenn er zehn Jahre jünger wäre und noch so rüstig, wie nach Beendigung des französischen Krieges, oder wenn er in der Zustimmung der Mehrheit seiner Landsleute Stärkung und Beistand fände. Ohne diesen, und erschöpft durch nunmehr 30jährige verantwortungsvolle Arbeit in der großen Politik, glaube er seinen Pflichten gegen sein Vaterland genügt zu haben und halte sich berechtigt, eine undankbare Aufgabe anderen Händen zu überlassen. Schon zur Zeit des Berliner Kongresses glaubte er, seine Leistungsfähigkeit erschöpft zu haben, und nur in dem ehrenvollen Vertrauen, welches das gesammte Europa in ihn setzte, fand er die Ermuthigung, die ihm gestellte Aufgabe durchzuführen. Wir haben nicht nur Frieden mit Ehren und damit das höchste Gut eines großen Kulturvolkes, sondern Frieden mit Glanz und Macht gehabt. Rastlos hat Fürst Bismarck seit 1871 daran gearbeitet, uns vor neuen Kriegen und feindlichen Koalitionen zu bewahren, und wer nur die entfernteste Ahnung von der europäischen Politik dieses Zeitraums hat, weiß, daß die Abwendung der uns wiederholt bedrohenden Gefahren von außen seinen Rathschlägen zu verdanken ist. Es ist ihm vergönnt gewesen, den langjährigen Hader mit Oesterreich dauernd beizulegen, ohne die russische Freundschaft zu verlieren, und so Deutschland über die seit 1866 drohende Gefahr übermächtiger Koalitionen gegen uns hinwegzuleiten.

Dieser, nach unserer Meinung größte, weil schwierigste Dienst, den Fürst Bismarck Deutschland geleistet hat, wird vielleicht in späteren Zeiten anerkannt werden; einstweilen findet er in Deutschland keine andere Anerkennung, als daß fast die gesammte deutsche Presse — mit verschwindenden Ausnahmen — den einzigen erfolgreichen Politiker, den Deutschland seit Menschenaltern gehabt hat, mit Beschimpfungen und Verdächtigungen der niedrigsten Art verunglimpft.

Nach den Grundsätzen des Parlamentarismus würde die Majorität, vor welcher er zurücktritt, die Nachfolge zu übernehmen haben; indessen Fortschritt und Centrum können zwar gemeinsam opponiren, aber nicht gemeinsam regieren. Es ist daher nothwendig, wenn der Kanzler den Versuch erneuert, die Zustimmung des Kaisers zu seinem Rücktritt zu gewinnen, daß sein Nachfolger zwischen diesen beiden oppositionellen Richtungen optire. Bei der Unmöglichkeit, Preußen monarchisch und dennoch nach den Grundsätzen der Fortschrittspartei zu regieren, kann diese Option nur zu Gunsten des Centrums und des Bestrebens ausfallen, unter Mitwirkung der katholischen Partei eine regierungsfähige Majorität zu bilden. Der langjährige Kampf, welchen Fürst Bismarck in Vertretung der Staatsinteressen mit dem Centrum zu führen gehabt hat, läßt hierzu andere an den Kämpfen der Vergangenheit unbetheiligte Personen, welche den Idealen der „Germania“ mehr entsprechen, geeigneter erscheinen, als den jetzigen Reichskanzler, der diesen Kampf, gestützt auf die früher so große nationalliberale Partei, geglaubt hatte führen zu können, ihn aber aufgeben mußte, als nach dem Mißlingen der Verhandlungen mit Herrn von Bennigsen die liberale Partei ihn im Stiche ließ.

Nachdem dieselbe die Führung an die radikaleren Elemente verloren hat, ist damit der Weg, welcher der Regierung bis 1877 vorschwebte, ungangbar geworden; beim Einschlagen neuer Wege aber dürfte die Verantwortlichkeit besser an einen Staatsmann übergehen, welcher die Antezedentien des Reichskanzlers nicht hat.“

Vielfache Berathungen des von Varzin zurückgekehrten Fürsten Bismarck mit dem Kaiser und dem Kronprinzen.

17. November. Eröffnung des Reichstags durch folgende

Allerhöchste Botschaft.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thuen kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben den im vorigen Reichstag kundgegebenen Wünschen entsprechend, dem früheren Brauche entgegen, den Reichstag noch im laufenden Jahre berufen, um seine Thätigkeit zunächst für die Feststellung des Reichshaushalts-Etats in Anspruch zu nehmen. Der Entwurf wird dem Reichstage unverzüglich zugehen. Derselbe zeigt ein erfreuliches Bild der vorschreitenden finanziellen Entwickelung des Reichs und der guten Erfolge der unter Zustimmung des Reichstags eingeschlagenen Wirthschaftspolitik. Die Steigerung der den einzelnen Bundesstaaten vom Reich zu überweisenden Beträge ist erheblich höher, als die Steigerung der Matrikularbeiträge. Daß der Gesammtbetrag der letzteren im Vergleich mit dem laufenden Rechnungsjahre eine Erhöhung erfahren hat, findet seine Begründung in Einnahmeausfällen und in Bedürfnissen, welche im Interesse des Reichs nicht abzuweisen sind.

Die Einigung, welche mit der **Freien Stadt Hamburg** über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit Uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß der Reichstag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite hin und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu theuer erkauft finden und dem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf die Zustimmung ertheilen werden.

In dem Bestreben, die geschäftlichen Uebelstände zu beseitigen, welche sich aus der Konkurrenz der Reichstagssessionen mit den Sitzungsperioden der Landtage ergeben, hatten die verbündeten Regierungen dem vorigen Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine **Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden des Reichs** vorschlug, über den aber eine Verständigung nicht hat erreicht werden können. Die geschäftliche Nothlage der Regierungen und die Nothwendigkeit, den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper des Reichs sowohl wie der Einzelstaaten die unentbehrliche Zeit und freie Bewegung zu sichern, veranlaßt die verbündeten Regie-

rungen, der Beschlußnahme des Reichstages wiederum eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der **positiven Förderung des Wohles der Arbeiter** zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem ans Herz zu legen, und **würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.** In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die **Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle** mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.

Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu ent-

lasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Taback-monopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen. Hierdurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht finanzielle Ueberschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirekte Reichssteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen.

Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die erwähnten sozialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt. Soweit letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in Kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein.

Wenn danach auf dem Gebiete der inneren Reichseinrichtungen weitgreifende und schwierige Aufgaben bevorstehen, deren Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, zu deren Anregung Wir Uns aber vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet halten, so macht es Uns um so mehr Freude, Uns über die Lage unserer auswärtigen Politik mit völliger Befriedigung aussprechen zu können.

Wenn es in den letzten zehn Jahren, im Widerspruch mit manchen Vorhersagungen und Befürchtungen, gelungen ist, Deutschland die Segnungen des Friedens zu erhalten, so haben wir doch in keinem dieser Jahre mit dem gleichen Vertrauen auf die Fortdauer dieser Wohlthat in die Zukunft geblickt, wie in dem gegenwärtigen. Die Begegnungen, welche Wir in Gastein mit dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, in Danzig mit dem Kaiser von Rußland hatten, waren der Ausdruck der engen persönlichen und politischen Beziehungen, welche Uns mit den Uns so nahe befreundeten Monarchen und Deutschland mit den beiden mächtigen Nachbarreichen verbinden. Diese von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beziehungen bilden eine zuverlässige Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens, auf welche die Politik der drei Kaiserhöfe in voller Uebereinstimmung gerichtet ist. Darauf, daß diese gemeinsame Friedenspolitik eine erfolgreiche sein werde, dürfen Wir um so sicherer bauen, als auch Unsere Beziehungen zu allen anderen Mächten die freundlichsten sind. **Der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik hat bei allen Völkern einen Bestand gewonnen, den zu stärken und zu recht-**

fertigen Wir als Unsere vornehmste Pflicht gegen Gott und gegen das deutsche Vaterland betrachten. —

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. November 1881.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bismarck.

Weitere Zuversicht.

Zum Jahreswechsel brachte die Provinzial-Corresp. folgende Betrachtungen.

Das hinter uns liegende Jahr wird in vieler Hinsicht in Zukunft als ein Wendepunkt in der inneren Geschichte Deutschlands gelten dürfen und zwar, so gewagt es mitten in dem Lärm des Kampfes klingen mag, als ein wirklicher Schritt auf der Bahn der Gesundung unseres Staatslebens. Wer freilich die Entwickelung des politischen Lebens lediglich nach dem Maßstab der parlamentarischen Ergebnisse und Erfolge bemessen wollte, der fände in dem vergangenen Jahre keinen Anhalt für die Meinung, daß wir wirklich einen Schritt vorwärts gethan haben, der eine weitere Zukunft anbahnt. Aber der Werth und die Bedeutung des politischen Lebens richtet sich nach den Gedanken, die es beherrschen und für Gegenwart und Zukunft leitend werden.

Das scheidende Jahr hat die Grundlage zu einer Reform der sozialen (gesellschaftlichen) Verhältnisse gelegt; es bildet den ersten Beginn der eingestandenen Sozialpolitik, die erste bewußte Loslösung von Grundsätzen, unter denen nicht sowohl das wirthschaftliche als das gesellschaftliche Leben dahinzusiechen begann. Durch die in den Jahren vorher in Wirksamkeit getretene Zollreform war das wirthschaftliche Leben und besonders die gewerbliche Thätigkeit der Nation von den Einflüssen befreit, welche die Kräfte des Auslandes in übertriebener und unerträglicher Weise auf unseren inneren Markt ausübten. Das letzte Jahr hatte in großen Zweigen der wirthschaftlichen Thätigkeit bereits recht erfreuliche Früchte des neuen Systems aufzuweisen, welches sich auch in der Besserung der Finanzlage des Reichs unzweideutig bewährte. Aber jene Reform, so segensreich sie an sich sein mag und auch in Zukunft wirken wird, wies zugleich auf die Nothwendigkeit einer Ergänzung hin, auf die Pflicht, auch die gesellschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Volkes und zumal der arbeitenden Klassen ins Auge zu fassen und die Grundsätze, unter denen sich dieselben seit langer Zeit entwickelt haben, in ihrer Wirkung zu untersuchen.

Der Glanz und Schimmer, welchen seit fast einem Jahrhundert der Grundsatz der persönlichen Freiheit und Gleichheit — seiner Zeit unzweifelhaft mit Nutzen für die gesammte politische und wirthschaftliche Entwickelung — verbreitete, hatte den Blick für die schweren Schäden getrübt, die in Folge einseitiger Anwendung desselben mehr und mehr das wirthschaftliche und soziale Leben davontrug; man übersah, daß jener Grundsatz nur den starken Elementen zu Gute kam und die schwachen in eine noch größere Abhängigkeit brachte; man sah in dieser Entwickelung etwas Natürliches, das mit dem „Kampfe ums Dasein" nothwendig verbunden sei.

Die Kaiserliche Regierung machte in dem hinter uns liegenden Jahre den ersten Versuch zu einer Aenderung der Entwickelung; sie zeigte klar und deutlich den Weg, welcher uns vor den verderblichen Konsequenzen herzloser und ungerechter Grundsätze schützen kann; sie setzte auf dem wichtigsten Gebiet der gesell-

1881.

schaftlichen Verhältnisse dem planlosen Gehen- und Geschehenlassen durch die Anerkennung von der Nothwendigkeit staatlicher Fürsorge einen Damm entgegen, indem sie auch für die schwachen Elemente den Grundsatz aussprach, daß sie einen Rechtsanspruch auf Schutz und Fürsorge der bürgerlichen Gesellschaft für ihre Zukunft haben.

Das im besten Sinne sozialpolitische Gesetz, welches die Regierung dem Reichstage im Frühjahr vorlegte, wird als das erste Denkmal der sozialpolitischen Reform für alle Zeiten seine Bedeutung behalten. Noch maßgebender und bedeutungsvoller sind die Worte der Kaiserlichen Botschaft, mit welcher der neugewählte Reichstag im November eröffnet wurde und worin auch zu weiterer Erfüllung der Zwecke der Reform „die Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens" und die Fürsorge für die „durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig" Gewordenen als Aufgabe der Zukunft bezeichnet wurde. Auch die letzteren — so hieß es in der Botschaft — „haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht."

Alle wahrhaft heil- und segenbringenden Reformen sind, wie die Geschichte Preußens lehrt, stets von der Krone ausgegangen. So hat die Regierung auch jetzt für Preußen und Deutschland die Bahn gebrochen zu einer neuen großen Entwickelung. Wie die Krone stets vorausgeeilt ist, um den Zeitverhältnissen und Bedürfnissen entsprechend das Volk zu seinem Heile auf den Weg zu führen, welcher demselben ein glänzendes Fortschreiten auf allen Gebieten des Lebens ermöglichte, und wie die Macht und die Einsicht der Krone sich auch gerade in der letzten großen Zeit der Geschichte Preußens und Deutschlands mächtig bewährte, so hat auch jetzt wieder die Regierung die Bahn einer Reform betreten, deren Segen nicht ausbleiben kann, wenn er auch noch von den Anhängern der alten Lehre bezweifelt wird.

Die Geschichte zeigt, daß die Krone stets auf den Widerstand der sich in alten Geleisen fortbewegenden Parteien gestoßen ist. In dieser geschichtlichen Erfahrung liegt ein Trost für die Gegenwart. Zwar kann nicht geleugnet werden, daß zahlreiche und weite Kreise mit freudiger Genugthuung die Pläne der Regierung als eine befreiende That begrüßt haben, aber ebensowenig kann übersehen werden, daß das Verständniß für dieselben noch bei Weitem nicht in alle Volkskreise eingedrungen ist und daß namentlich die Parteien und Fraktionen hindernd entgegen traten, indem sie die reformatorischen Gedanken der Krone durch Entstellung zur Aufregung der Masse und zur Förderung ihrer politischen Oppositionszwecke auszubeuten suchten.

Dies hat sich ganz besonders in der Wahlbewegung gezeigt, die in diesem Jahre einen großen Theil des politischen Lebens ausmachte. Selbst die gemäßigte Richtung der liberalen Partei trat in Folge dieser Wendung allmälig mehr in einen auffallenden Gegensatz zu der Regierung. Vor Allem aber griff innerhalb der liberalen Partei der Radikalismus immer mehr um sich. Die Liberalen haben ihre Parteigrundsätze wieder mit größerer Schärfe und Rücksichtslosigkeit hervorgekehrt, um so ein Gegengewicht gegen die sozialreformatorischen Bestrebungen der Krone zu erhalten. Es ist gewiß bezeichnend, daß die neue sogenannte „große liberale Partei" ihren ersten Versuch einer gemeinsamen praktischen Leistung eben auf dem Gebiete sozialer Reform zu machen sucht, auf welchem die Regierung ihr vorangegangen ist. Aber sie scheut vor jeder durchgreifenden Verbesserung zurück und will den neuen Most eben in alte Schläuche fassen, die er zu sprengen und zu zerreißen droht.

Wie in erster Linie die Krone das wirthschaftliche und soziale Leben in ihre Obhut nimmt, so erscheint sie auch als die erste und höchste Trägerin des nationalen Gedankens. Die Vorbereitungen zu der Einbeziehung der Freien Stadt Hamburg in das deutsche Zollgebiet haben immer mehr die Einmüthigkeit der

betheiligten wie überhaupt aller verbündeten Regierungen erkennen lassen; die Parteien waren zuerst allerdings bestrebt, der Regierung in dieser rein nationalen Sache Schwierigkeiten zu bereiten und hierfür nach rechtlichen und politischen Gründen zu suchen. Die Kraft des nationalen Gedankens wird aber hoffentlich die ganze Angelegenheit auch bald zu einem guten parlamentarischen Abschluß führen.

Für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche und speziell für die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen wird das neue Jahr hoffentlich ein wirksamer und wahrhafter Wendepunkt sein. Auch hier ist die Regierung vorangeschritten in der Erkenntniß der Bedürfnisse des Landes und ihrer katholischen Unterthanen und in dem Streben nach Herbeiführung eines ehrlichen kirchlichen Friedens. Das Entgegenkommen der Kurie und die Friedfertigkeit der Domkapitel hat es ermöglicht, daß in vier Sprengeln bereits wieder geregelte kirchliche Verhältnisse eingeführt und zwei Bischöfe und zwei Bisthumsverweser eingesetzt worden sind. Weitere Erfolge des gleichen Strebens stehen bevor. Die Erkenntniß von der Nothwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Staat und Kirche hat sich jetzt auch in solchen Kreisen Bahn gebrochen, welche an dem Kampf mit der katholischen Kirche sich aus wesentlich politischen, weit über die Ziele der Regierung hinausgehenden Gründen betheiligt hatten. Um so mehr ist zu hoffen, daß die Anfänge des kirchlichen Friedens im neuen Jahre ihre noch glücklichere Fortsetzung finden werden. Das hohe Ziel der Regierung kann freilich nur erreicht werden, wenn die Katholiken selbst und die katholische Kirche ihr dazu ernstlich und aufrichtig behülflich sind.

Das Jahr 1881 ist auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nicht ohne hervorragende Ereignisse geblieben. Das Verbrechen, durch welches Kaiser Alexander II. von Rußland sein Leben einbüßte, brachte aller Welt die Gefahren zum Bewußtsein, welche aus der Verblendung materialistischer Weltanschauung und aus der Verachtung gegen Gesetz und Gottes Ordnung in verwahrlosten Gemüthern entstehen müssen. Der traurige Hingang Alexanders II. ist nicht ohne Einfluß auf eine erneute Annäherung Rußlands an Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewesen. Die Danziger Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander III. sowie die immer engeren Beziehungen unserer Politik zu Oesterreich-Ungarn haben keinen Zweifel mehr darüber gelassen, daß die gemeinsame Grundauffassung, welche die Politik der drei Reiche verbindet, die kräftigste Bürgschaft einer friedlichen Entwicklung bildet.

An der Schwelle des neuen Jahres blickt Deutschland gerade jetzt um so vertrauensvoller zu seinem Kaiser hinauf, als die Entwicklung der inneren und äußeren Verhältnisse immer mehr auf den Kaiserthron als auf den sicheren Hort hinweist, in welchem das Volk allezeit den Schutz und Schirm seiner wahrhaften Interessen findet, wenn auch die Kurzsichtigkeit und Leidenschaftlichkeit der Parteien sich Lehren zurechtlegen, welche die Krone von dem inneren Volksleben loslösen und nicht nur von der Verantwortung, sondern auch von jedem thatkräftigen Einfluß auf die Entwicklung befreien möchten.

Das neue Jahr wird uns sicher der Kämpfe und der Sorgen in jeder Beziehung viele bringen. Da darf es uns denn zur Beruhigung gereichen, daß selbst in dem Kampf der Parteien die Krone als festes Bollwerk dasteht und ihre Macht immer tiefer in die Herzen aller Schichten des Volkes dringt. Hierin allein liegt die Bürgschaft für einen wirklich gesunden Fortschritt. Hierauf wollen wir denn auch trotz des Kampfes dieser Tage unsere Hoffnung für eine glückliche Zukunft setzen.

11. Die Socialpolitik der Regierung und die corporativen Verbände.

1882. Interpellation des Abg. Hertling.

„Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen und die mit der Fabrikinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?"

9. Januar. Rede des Fürsten Bismarck.

[Die Lösung der socialen Frage nur möglich mit Hülfe der Berufsstatistik; — die Ziele stehen fest, die Wege bedürfen immer erneuter Erwägung; — die corporative Organisation und ihre Vortheile; — die Arbeiter und ihre Freunde; — die preußischen Könige und die Armen; — der jetzige König und die Arbeiterbewegung; — christliche Denkungsweise; — die Staatshülfe und ihre Grenze; — der Arbeitslohn und die Arbeitszeit; — Schutz der Frauenarbeit und der jugendlichen Arbeiter; — Ebbe und Fluth in den Geschäften; — die Fabrikinspectoren. Bevorstehende Vorlagen.]

Die Antwort, welche der Herr Interpellant als die ihm liebste bezeichnet hat, (daß nämlich die Regierung in der Anregung der Sache eine Unterstützung sehe) kann ich ihm nach meiner Ueberzeugung vorweg geben. Ich glaube, daß die Anregung eine für den Augenblick unnöthige war. Ich will nicht sagen, daß sie nicht eine dankenswerthe Unterstützung der Bestrebungen der Regierung gewesen wäre, aber als solche halte ich sie wesentlich verfrüht. Der Herr Interpellant selbst ist sich darüber klar gewesen, daß die verbündeten Regierungen verwandte Anträge zu den seinigen noch in diesem Jahre voraussichtlich einbringen werden, er hat aber geglaubt, daß einige der von ihm angeregten Punkte unabhängig und vorweg erledigt werden könnten. Ich glaube im Gegentheil, daß sie nur in Ver-

bindung mit den für das Frühjahr in Aussicht stehenden Vorlagen der verbündeten Regierungen sachgemäß erledigt werden können. Ich glaube, daß die meisten der Ziele, die der Herr Vorredner uns stellt, nur auf der Basis korporativer Assoziationen mit annähernder Sicherheit, ich will nicht sagen erreicht werden können, aber daß es nur auf dieser Basis möglich sein wird, ihnen soweit näher zu treten, wie es nach menschlicher Unvollkommenheit thunlich ist. Um diese Basis zu schaffen, steht uns noch mindestens ein arbeitsvolles Jahr, vielleicht mehr wie das bevor. Die Vorlage über die Berufsstatistik, welche Ihnen diese Session gebracht hat, ist die erste Grundlage davon, und es wäre mir lieber gewesen, diese Vorlage gefördert zu sehen, als eine Interpellation gestellt zu sehen, deren Beantwortung mir der Herr Vorredner dadurch erschwert hat, daß er sie selbst beantwortet hat, und zwar so, daß ich seiner Beantwortung so sehr viel kaum hinzuzufügen haben werde.

Der Herr Vorredner hat die Schwierigkeiten und Schäden, von denen unsere Industrie und die Mitwirkung der Arbeiter an denselben begleitet ist, lebhaft und drastisch geschildert; er hat dadurch das Interesse der Regierung, die Sorgfalt, mit der die Regierung bemüht ist, diesen Schäden abzuhelfen nicht steigern können, wenigstens die meinige nicht. Es ist, wie ich schon häufig wiederholt habe, die einzige Aufgabe, die mir die Nothwendigkeit, im Dienste zu bleiben, willkommen macht und der Herr Vorredner kann in dieser Richtung meinen Eifer nicht stärker beleben. Ob durch die akademische Diskussion, in die wir nach der erheblichen Rednerliste, die ich vor mir liegen habe, eingehen werden, diese unsere Aufgabe gefördert werden wird, — ich glaube es und hoffe es, denn diese Aufgabe gehört zu denen, die, je mehr sie diskutirt werden, je mehr sie von den Schlacken und den Vorurtheilen befreit werden, von den Irrthümern, die absichtlich oder unabsichtlich darüber verbreitet werden, um so mehr gewinnen und um so mehr Hoffnung auf die Lösung bieten werden. Ich bin also in dieser Beziehung dem Herrn Vorredner dankbar, daß er über die Fragen, die wir bearbeiten, eine öffentliche Diskussion angeregt hat.

Wenn ich vor dem Feste den Wunsch geäußert hatte, diese Interpellation selbst beantworten zu können, so bin ich dazu nicht veranlaßt worden durch das Bewußtsein, daß ich mehr darüber zu sagen hätte, als irgend ein Anderer sagen könnte, sondern gerade durch die Empfindung, daß sich in dem jetzigen Stadium über diese Fragen nur wenig sagen läßt und daß das wenige wesentlich in der Kundgebung meiner persönlichen Ansichten besteht. Die verbündeten Regierungen sind bisher nicht in der Lage gewesen, sich schlüssig zu machen; sie warten dazu das Material ab, an dessen Vorbereitung wir gegenwärtig arbeiten. Ich bin nicht einmal in dem Falle, wie sonst wohl, im Namen des Kaisers bestimmte schon Gestalt habende Ziele zu bezeichnen, da Se. Majestät der Kaiser in Fragen von der Wichtigkeit wie diese, die definitiven Entschließungen nicht faßt, bevor das Für und Wider sorgfältig und funditus erwogen ist. Die Ziele, welche der kaiserlichen Politik vorschweben, sind durch die kaiserliche Botschaft gekennzeichnet. Es handelt sich nun aber um die Wege, auf welchen sie zu erreichen sind, und die Wahl dieser Wege ist gleich wichtig wie die Festlegung des Zieles überhaupt, denn jeder Weg kann ein richtiger Weg sein, er kann auch ein Irrweg sein. Ich muß sagen: ich selbst bin meiner

Ueberzeugung über die Wahl der Wege — über die Ziele bin ich mir ganz klar — aber der Wahl der Wege bin ich so unbedingt sicher nicht, daß ich Ihnen heute mit Bestimmtheit amtliche Andeutungen über das machen könnte, was ich hoffe etwa im Monat April dem Reichstage vorlegen zu können auf diesem Gebiete. Ich bin theils mit mir noch nicht darüber einig, theils nicht mehr in dem Maße, wie ich es früher war; noch nicht, weil ich der Belehrung bedarf.

Ich bin nicht durch die Weihe der öffentlichen Wahl gegangen und bin deshalb auch nicht in der Lage, über alle Dinge der Welt eine feste, unabänderliche Meinung rasch inpromptu zu haben, sondern ich überlege mir die Dinge selbst, und wie ich in manchem Konzept über wichtige Sachen viel streiche, viel ändere, sie kassire und neu arbeite, so ist es auch in diesen Fällen. Ich glaube nicht, es schon erreicht zu haben; ich glaube nicht, diese Dinge, die sich der menschlichen Beherrschung in demselben Maße entziehen, wie der Organismus des menschlichen Körpers der ärztlichen, so zu durchschauen, daß meine Meinung nicht der Belehrung und Aenderung unterworfen wäre. Ich sage dies in der Erinnerung daran, daß ich über die Unfall-Versicherung erst seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch nicht ins Leben zu führen sein wird. Die bei der Vorlage vom vorigen Jahr uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte, — ich möchte sie bureaukratische Einrichtung nennen, hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würden, für keine Zentralbehörde zu bewältigen sein würde. Es ist also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten, und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht, und welche den schließlichen Ersatz des Schadens kombinirt mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken, — ich meine also, eine Beziehung der Fabrik-Inspektoren — um diese obiter zu berühren — zu den Korporationen, — die Korporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenklassen bestehen, — so daß den Korporationen, welche die Schäden zu tragen haben, daß Derjenige, der die Schäden zu bezahlen hat, auf den die Beiträge umgelegt werden, der also zugleich das Interesse hat, sie zu verhindern, gerade wie eine Brandassekuration feuergefährliche Einrichtungen zu verhindern sucht, daß der auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genossen darüber zu wachen, daß sie nicht leichtfertig Unfälle herbeiführen: das Korporations-Interesse soll die Fabrikinspektion unterstützen, die ja immer in ihrem staatlichen Charakter bestehen kann, aber meines Erachtens nicht isolirt bureaukratisch, sondern getragen von irgend einer kollegialisch oder unter öffentlicher Kontrolle arbeitenden Korrektur, sonst kommen wir in persönliche Willkür, die selten, aber doch auch in diesem Falle vorkommt. Wenn ich sagte, ich bin nicht mehr so fest in meinen Ueberzeugungen, wie ich es war, so habe ich eine Ursache davon schon erwähnt, die, daß ich mich überzeugt habe, daß die korporative Organisation, die wir in der frühern Unfallversicherungsvorlage nur fakultativ ermöglicht hatten, zwangsweise eingeführt werden muß. Ich glaube, es giebt keinen andern Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht. Eine andere Einwirkung, die mich einigermaßen irre gemacht hat in meinem Glauben an Erfolg, liegt im Ausfall der Wahlen.

Ich kann mich der Thatsache nicht verschließen, daß gerade in den industriellen und Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gewählt worden sind, nicht überall, aber doch vorwiegend nach der Majorität. Ich muß also daraus schließen, daß die Arbeiter im Ganzen mit den ihnen doch kaum unbekannten Intentionen der gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden sind, daß die Arbeiter also von den Herren, die eben „sehr wahr!“ rufen, von den Herren, welche die freie Konkurrenz aller Kräfte, der Schwachen wie der Starken, in allen Beziehungen vertreten, also von den Herren des Freihandels, des Gehenlassens, wie der Herr Vorredner sagte, des laisser faire, mit einem Wort von der fortschrittlichen und sezessionistischen Politik mehr erwarten, als von den Reformversuchen der Regierung. Das liegt unzweifelhaft in den Wahlergebnissen eines großen Theiles unserer Wahlkreise, und das ist es, was mir in den Ergebnissen der letzten Wahlen am meisten zu Herzen gegangen ist. Ob die politischen Parteien sich etwas verschieben, ob etwas mehr von den Mittelparteien nach den extremen hin abgehen oder umgekehrt, das muß ich mir gefallen lassen, und das macht mich nicht irre; aber diese Wahrnehmung, daß die Massen der Arbeiter selbst den Versuchen der Regierung, ihre Lage zu verbessern, in dem Maße mißtrauisch gegenüberstehen, daß sie lieber Vertreter der Richtung wählen, welche auf dem Gebiete der Wirthschaftlichkeit das Recht des Stärkern befürworten und welche den Schwachen in seinem Kampfe gegen die Macht des Kapitals, gegen all die Gefahren, die der Herr Interpellant, beredter als ich es vermag, geschildert hat, im Stiche lassen, ihm jeden Beistand versagen und ihn dafür auf seine eigene Menschenwürde, auf die freie Konkurrenz und die Privatassekuranz und auf ich weiß nicht was noch für Worte hinweisen, kurz, die ihm jede Staatshülfe versagen.

Ich habe als das System, welches ich nach dem Willen Sr. Majestät des Kaisers zu vertreten habe, bei früheren Gelegenheiten aufgestellt: wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich Niemanden oder doch so wenig wie möglich gebe, die sich sagen, wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staates zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Weh sich irgendwie bekümmert, daß die Zahl dieser nach Möglichkeit vermindert werde. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirthschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: Je serai le roi des gueux, und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen ist, bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa 15 Jahren anfing, zu prosperiren und stark und unabhängig zu werden. Unser oder mein jetziger Herr ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, in seinem hohen Alter wenigstens noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger, wenn auch nicht die gleichen Forschritte und Ziele wie für den Bauernstand vor 70 Jahren, aber doch eine wesentliche Besserung der Gesammtsituation, des Vertrauens, mit dem dieser ärmere Mitbürger in die Zukunft und auf den Staat,

dem er angehört, sehen kann, — daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand angelegt wird, und daß die Bewegung, die damit angeregt wird, vielleicht in einem weiseren Menschenalter ihre Ziele erreicht, wenn sie vielleicht auch wieder ersterben mag unter dem Drange der Zeit und der Gewalt anderer Kräfte. Er hat es sich als Ziel gesetzt, nach einem früher oder später erreichbaren analogen Zustand der Arbeiter zu streben, wie Sein hochseliger Vater in der ewig denkwürdigen Emanzipation der Bauern, die an die Namen Stein, Hardenberg und Friedrich Wilhelm III. sich knüpft. Mit dieser Tendenz ist ja das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathülfe im diametralen Widerspruch. Nichtsdestoweniger und bei der vielbewährten Treue, mit welcher der gemeine Mann bei uns an seiner Dynastie und an seinem Königthum hängt, sind die Verheißungen, die Anerbietungen, die Anfänge einer emanzipirenden Gesetzgebung in den großen Zentren der Industrie von dem Arbeiter mit weniger Vertrauen aufgenommen worden, als die Anerbietungen der Herren, die kühl und legal sagen: Helft Euch selbst, ihr seid dazu im Stande, ihr seid stark genug, eure Unabhängigkeit erfordert das, vom Staate habt ihr nichts zu erwarten, kurz: die Niederlage, welche die Regierung oder wie ich persönlich mit meinen Reformbestrebungen in den großen Zentren der Industrie bei den Arbeitern in der Wahl erlitten habe, hat mich bis zu einem gewissen Grade entmuthigt; allein diese Entmuthigung kann mich nicht abhalten, meine Schuldigkeit zu thun, solange ich im Dienste bin, und wenn ich auch ganz sicher bin, einer ausnahmslosen Opposition gegen das, was ich den Herren vorlege, entgegenzugehen, — ich sehe den Korb, den ich bekommen werde, schon vor mir, ich muß ihn aber bekommen, und zwar öffentlich bekommen, um das Bewußtsein zu haben, meine Schuldigkeit gethan zu haben. Ich kann also auch nicht einmal meiner eigenen Ueberzeugung, meiner Entmuthigung, unter der ich spreche, im Hinblick auf die Arbeiterwahlen, einen vollen und unbegrenzten Ausdruck geben, sondern muß meinen Dienst weiter thun. Ich muß wiederholen und bin gewiß viel zu wortreich, um zu entwickeln, daß ich eigentlich wenig zu sagen habe, und will daher lieber ohne Weiteres dem Wortlaut der Interpellation näher treten.

Wenn ich sie in der Allgemeinheit beantworten könnte, wie die Frage gestellt ist, dann brauchte ich die verbündeten Regierungen nicht zu fragen. Unter ihnen ist keine so übelwollend, daß sie nicht dem Arbeiter seine Sonntagsruhe und die Möglichkeit, seinem Gottesdienst zu folgen, daß sie nicht dem Arbeiter und seiner Frau die Möglichkeit gönnte, mit der kürzesten Arbeitszeit die nothwendige Einnahme sich zu sichern, deren er das Jahr hindurch bedarf, um zu existiren. Ich glaube aber, eine so kurze Antwort ist wohl nicht die Absicht der Herren Interpellanten gewesen, mit denen ich sonst wesentlich in ihren Bestrebungen auf diesem Gebiete, nicht überall, auch nicht vollständig, aber in der Hauptsache mich einverstanden erkläre; sondern sie haben gewiß beabsichtigt, daß ich zu der akademischen Diskussion, die uns bevorstehen wird, auch meinerseits mein Scherflein beitrage und Material der Kritik entgegenbringe, und das wird ja auch geschehen. Die Ansprüche des Herrn Vorredners — ich bitte um Verzeihung, wenn ich unter Schwierigkeiten spreche, ich bin noch nicht ganz hergestellt, wollte mich aber heute der gestellten Aufgabe nicht entziehen — die Anforderungen des Herrn Vorredners könnte ich um so

sicherer mit einem einfachen Ja beantworten und mich dann wieder hinsetzen, weil ich mich dabei ganz innerhalb des Gebietes befände, was ich mir erlaubte, bei einer früheren Gelegenheit praktisches Christenthum zu nennen, das heißt Bethätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiet der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manche Gegner geschaffen hat, denen das Wort „christlich“ unangenehm ist, es so scharf accentuirt zu sehen, ich meine nicht von konfessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens oder Nichtglaubens. Aber auch diejenigen, die an die Offenbarungen des Christenthums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre anderen Handlungen in dieser Welt einrichten, wesentlich nur die fossilen Ueberreste des Christenthums ihrer Väter sind, die unsere sittliche Richtung, unser Rechts- und Ehrgefühl noch heute, manchen Ungläubigen unbewußt, bestimmen, wenn er auch die Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Zivilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also, auch ihnen und selbst denen, die einer anderen Konfession angehören, ist doch das Gebot der Nächstenliebe, das Gebot der Wohlthätigkeit, auch in ihrer Konfession ein vorherrschendes. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Rechte wir für unsere gesammten Privathandlungen die Gebote des Christenthums, lebendig oder fossil, anerkennen, und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigsten Bethätigung unserer Pflichten, bei der Theilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen, in den Hintergrund schieben wollen und sagen: hier haben wir uns daran nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmend für mich ist und jedenfalls auch für die Stellung des Kaisers zu der Sache, und daß damit die Frage von dem christlichen oder nichtchristlichen Staate garnichts zu thun hat. Ich, der Minister dieses Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube es vor Gott rechtfertigen zu können.

Wenn ich also von diesem Standpunkte die Ansprüche, — deren lebhafte Schilderung der Interpellant uns nach den Bedürfnissen und der Lage der Arbeiter gemacht hat — die Ansprüche, die er darauf gründete, ohne seinerseits etwas zur positiven Lösung der Frage beizutragen, — wenn ich die als vollständig gerechtfertigt anerkenne, so bin ich doch als Minister in einer anderen Lage, wie ein einfacher parlamentarischer Redner, der von dem, was er sagt, eine unmittelbar praktische Form, für die er selbst eine Verantwortlichkeit fühlte, nicht erwartet, und ich kann deshalb, so dreist und entschlossen der Sache nicht näher treten, wie das in der Interpellation geschehen ist. Es liegt in all den Aufgaben, die aus der Interpellation für unsere Gesetzgebung hervorgehen, die Frage: wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt. Wenn man an die Industrie Anforderungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Her-

stellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgültig sein kann — wenn man die Anforderungen zur Herstellung staatlicher Zwecke an die Industrie stellt, so muß man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie doch sehr genau vergegenwärtigen; das kann man wiederum, meines Erachtens, wie der Herr Vorredner auch bemerkte, nicht en bloc und im Ganzen, das wird man mit einzelnen Berufsklassen vielleicht können, unter deren Zustimmung und mit deren Mitwirkung. Aber wenn man, ohne diese Grenze zu respektiren, ohne sie auch nur zu ermitteln — und gerade dazu, meine Herren, nehme ich Ihre und die Hülfe des von Ihnen verkannten Wirthschaftsraths in Anspruch, um diese Grenze richtig zu finden, — wenn man hineingeht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respektiren, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schaden betreibt Niemand eine Industrie, oder auch selbst für geringen Gewinn betreibt sie Niemand; wer mit 5 Prozent seines Kapitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er sich rein auf die Kouponscheere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht, es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Risiko übernimmt durch Anlage großer Kapitalien in Unternehmungen, deren Verlauf Niemand vorhersehen kann, der thut es für den Gewinn, den er dabei zu machen hofft, zur Vermehrung seines Vermögens, zur Versorgung seiner Familie. Schwindet dieser Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, welches meines Erachtens viel größer ist wie die lange Dauer der Arbeitszeit, nämlich die Gefahr der Brodlosigkeit mit dem Uebergangsstadium der Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne verringert, wenn der Bedarf an Arbeit sich so ändert, daß, anstatt daß jetzt geklagt wird, es wird zuviel Arbeit verlangt, dann zu wenig verlangt wird, und daß dann für sechs Tage nur für drei Arbeit geboten wird, ja, daß schließlich die Industrie, an die der Arbeiter nach seinem Wohnort, nach dem, was er gelernt hat, nach dem, was er gewohnt ist, angewiesen ist, ganz eingeht und die schwierige Frage der vollständigen Brotlosigkeit in drohender Form erscheint. Man kann sich darüber nicht täuschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir für den Arbeiter erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist. Seit wir, wenn wir, auch selbst ohne es zu wollen, die Grenze berühren, wo die Belastung für die Industrie für diese nicht erträglich ist, sondern die Folgen eintreten, die ich erwähnt — sind wir dann entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Die Fraktion, der der Herr Interpellant angehört, hat sich bisher dem versagt. Ich schrecke vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit entfernt davon, einem Theil der Staatsbürger sein Gewerbe zu erleichtern durch Zuschüsse von Seiten der anderen; ich fasse die Sache nur so auf: wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe an sich von ihm fordert, nämlich den Arbeiter zu nutzen, wenn er Nutzen davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat, — wenn man ihm die Pflicht auflegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tageslohn einzusetzen, so muß man auch darauf gefaßt sein, daß die Industrie, um nicht zu Grunde zu gehen, durch künstliche Zuschüsse zu halten sein

wird. Das ist die Frage, vor der man steht, und die Herren, welche die Grenze, bei der sie beginnt, nicht überschreiten wollen, erlaube ich mir auf die Resultate der Erfüllung aller der in der Interpellation gestellten Forderungen kurz hinzuweisen.

Der Herr Vorredner hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind. Ich habe Fabriken in meiner Nachbarschaft, da ist die eigentliche Arbeitszeit eine neunstündige, mitunter eine zehnstündige, die Schicht eine zwölfstündige mit drei Stunden Ruhe; es sind das auch Industrien, die 24 Stunden die ganze Woche durcharbeiten und wo die Leute auch zwölf Stunden in der Fabrik oder in ihrer Wohnung, danebenliegend in der Nähe der Fabrik, anwesend sind und von diesen zwölf Stunden in bestimmter Eintheilung in mehreren Abschnitten 3 Stunden ruhen und 9 Stunden in der Fabrik sich aufhalten. Wenn in irgend einer Industrie eine 16 stündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedauere ich die Lage dieser Industrie, denn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Wenn man sich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von 16 Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer 14 stündigen und einer 10 stündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantums verkäuflicher Waare 100 Arbeitsstunden erforderlich sind: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese 100 Stunden 7 Arbeitstage zu 14 Stunden oder 10 Arbeitstage zu 10 Stunden zu bezahlen hat? Es macht das auf das gesammte Lohnkonto eines solchen Unternehmers einen Unterschied von $^3/_7$, also sagen wir 40%. Wenn Sie nun ein mäßiges industrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches 100 Arbeiter nach dieser Rechnung hat, und jeder Arbeiter hat einen Jahresverdienst, wie das gewöhnlich angenommen wird, von 750 *M.*, so ist das ein Gesamtaufwand des Unternehmers von 75 000 *M.* Nehmen Sie davon 40%, $^4/_{10}$, als Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit ohne Reduktion des Lohnes, so haben Sie einen Zuschlag von 30 000 *M.* Arbeitslohn und steigern die Kosten der Fabrik von 75 000 auf 105 000 *M.* Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann. Kann sie es aber nicht tragen, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, als wir ihn erleichtern, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basirt ist, wir kommen dann zu trostlosen Zuständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die der Gesetzgeber die Verantwortung hat, weil sein Eingriff — ich möchte sagen roh, gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation erfolgt ist, und dem Arbeiter ist damit am allerwenigsten gedient.

Wenn man nun diese drei Punkte, die in der Interpellation voranstehen, die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit — sie haben das mit einander gemein, daß sie die Zeitfrage betreffen — wenn man sie kumulirt, die Beseitigung der Sonntagsarbeit in denjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ist, — ich will es ja nicht rechtfertigen, aber ich rechne mit den gegebenen Verhältnissen, wie wir sie thatsächlich haben, es repräsentirt immer sowohl für das Einkommen des Arbeiters wie für den Unternehmer, ein Item von $^1/_7$ des Lohnes. Kann der Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 oder 15% seines wöchentlichen oder jährlichen Einkommens, etwa auf die andern Wochentage schlagen, so ist es gut, dann bleibt seine Jahres-

einnahme dieselbe; kann er das nicht, so vermindert sein Budget sich um $^1/_7$, also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 M. etwas über 100 M. Mir liegt — ich will nachher darauf kommen, es betrifft die Arbeitszeit der Männer — eine Jahresrechnung vor, die Arbeiter in einer Petition aufstellten, wobei ich sagen muß, daß 100 oder gar 107 M. bei dieser Rechnung in keiner Weise zu erübrigen sind in dem Budget eines Arbeiters, aber man muß sich doch klar machen, wo soll das Ergebniß der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters oder in den 14%, die etwa noch auf der Lohnausgabe des Unternehmers aufzuschlagen sind, im Zusatz zu der Rechnung von 4%, die wir vorhin hatten, herkommen? Ich weiß es nicht. Kann die Industrie solche Auflage tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen; wie hoch wir sie stellen dürfen, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu korporativen Bildungen gelangt sein werden, wo wir dann mit jeder einzelnen verhandeln können, und wissen, wie weit sie in Konzessionen den Staatszwecken gegenüber gehen kann ohne Zuschuß. Das werden wir aber frühestens im nächsten Frühjahr auf Grund der Ihnen dann zu machenden Vorlagen in Angriff nehmen können, bis jetzt bin ich außer Stande, darüber ein Urtheil zu geben. Eine Verminderung des Arbeitstages von 14 auf 12 Stunden, von 12 auf 10, beträgt immer noch etwas, wie 20%, können wir die auferlegen? und wenn ich den Sonntag noch abziehe und 14% noch weitere Reduktion zuschlage, können wir, kann die Industrie die decken.

Dasselbe findet auf die Frauenarbeit Anwendung. Ich halte es im höchsten Maße wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau in der Regel nicht mit auf Arbeit geht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirthschaft Noth an Mann ist, also der verschiedenen Ernteprozeduren. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht, aber das, was die Frau bisher verdient, mag es die Hälfte, $^1/_3$ oder $^2/_3$ von dem Verdienst des Mannes sein — es ist zum Budget von 750 M. immer ein Zuschuß, der bisher nicht entbehrt werden kann. Ich erinnere mich aus meinen eignen Erlebnissen, als zuerst die Einrichtung zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bei uns erfolgte, daß die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe gemacht und verlangt haben, ich sollte ihnen angeben, was sie mit diesen unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollen; früher habe er etwas verdient, jetzt verfalle er dem Müßiggange und anderen schlimmeren Lastern mit den übrigen Kameraden. Es hat ja diese sehr humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Konstitution schützen zu wollen, auch ihre Kehrseite, wie sich hier Jeder vergegenwärtigen kann, der weiß, was für Neigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von 12—16 Jahren auftauchen, wenn er zum Müßiggang gesetzlich verurtheilt wird.

Dann, was die Arbeitszeit der Männer betrifft, so findet auf diese, da diese drei Fragen sehr verwandt sind, die Sonntags-, die Frauen- und die Männerarbeit, dasselbe Anwendung. Im Gegensatz zu dem Herrn Interpellanten darf ich aus den Petitionen schließen, die mir zugehen, daß die Hauptklage über die zu lange Arbeitszeit der Männer

geführt wird; mir ist noch nie eine Petition gegen die Arbeit der Frauen oder Kinder zugegangen, vielleicht deshalb, weil die Schreiber der Petitionen eben die Männer sind, aber die Klagen über die zu lange Arbeitszeit der Männer, namentlich infolge der jüngsten Aufbesserung der Geschäfte, besonders in den Bergwerken, die Klage über die Ueberschichten, die ist eine sehr allgemeine. Eine Gesellschaft von Petenten begleitet die mir vorliegende Anforderung auf Verminderung der Arbeitszeit mit der Darstellung des Budgets eines Arbeiters, aus welchem folgt, daß dieses Budget einen Ausfall durch Kürzung der Arbeitszeit nicht verträgt, falls nicht der Unternehmer in der Lage ist, den Schaden einzubüßen; da wird aufgestellt bei einem Budget von 750 *M.* ein Jahr, d. h. 300 Arbeitstage zu 2 *M.* 50 *Pf.*, ein Bedarf an Hausmiethe von 100 *M.*, Feuerungsbedarf an Kohlen 30 *M.*, Seife 15 *M.*, Oel 26 *M.*, Steuern 29 *M.*; — nun vermuthe ich, daß diese Steuern hauptsächlich in Kommunalzuschlägen bestehen, denn es ist ja dies eine der größten und am meisten belasteten rheinischen Städte, denn an Staatssteuern kann ein Arbeiter mit 750 *M.* Einkommen unmöglich 29 *M.* bezahlen, und ich h o f f e, w e n n d i e H e r r e n u n s d a s T a b a c k s m o n o p o l b e w i l l i g t h a b e n w e r d e n (Heiterkeit), d a ß d i e s e K l a s s e i m S t a a t e g a n z s t e u e r f r e i g e s t e l l t u n d d i e K l a s s e n s t e u e r a l s e i n U e b e l v o l l s t ä n d i g a u s d e r W e l t g e s c h a f f t w e r d e n kann, aber wie es scheint, dauert dies noch lange — also 29 *M.* Steuern, Kleidungsstücke für die Familie 150 *M.*, das macht also ohne leibliche Pflege 350 *M.* Diese abgerechnet von 750 *M.*, bleiben 400 *M.*, und davon kann nach der Erklärung der Bittsteller eine Familie von 5 bis 6 Gliedern nicht leben. Nun vermuthe ich, daß in der Familie von 5 bis 6 Personen, Frau und Kinder auch etwas verdienen, und daß das hinzutritt, — und Ziffern sind ja bekanntlich unzuverlässig, vielleicht auch diese, aber die Nennung von Ziffern führt meines Erachtens die Diskussion auf das praktische Gebiet, wo im Raume die Dinge sich hart aneinander stoßen, während die Gedanken den Zusammenstoß leicht überfliegen, und deshalb möchte ich das vorgetragene Budget zu beherzigen bitten. Soll es nicht durch Verminderung der Arbeitszeit noch verkürzt werden, so fragt es sich: kann man den Unternehmer zu einem Zuschuß nöthigen, ohne daß er zur Geschäftsauflösung schreitet, ohne daß in Folge dessen der Arbeiter brotlos wird? denn mit Schaden arbeitet kein Unternehmer.

Es sind das alles Fragen von großer Schwierigkeit, deren Lösung wir bisher nicht näher getreten sind, auch nicht durch Mittel, die uns die Interpellation angegeben hätte. Ich bin indessen sehr gespannt, ob nicht in der Diskussion die Herren, die das Wort ergreifen werden, der Regierung zu Hülfe kommen werden mit p r a k t i s c h e n Vorschlägen, die den Uebelständen abhelfen, ohne die Schäden, die ich befürchte und die mich ängstlich machen. Die Rednerliste, die vorliegt, besteht ja aus den Herren, die sich am meisten und mit dem größten Erfolg mit solchen wirthschaftlichen Dingen beschäftigt haben; ich hoffe also noch, in diesen Reden einigen Ersatz zu finden für die Versagung des Wirthschaftsraths, der wir uns gegenübersehen.

Ich erlaube mir noch in Bezug auf d i e a l l g e m e i n e B e s c h r ä n k u n g e i n e r A r b e i t s z e i t, die der Herr Vorredner schon selbst abgelehnt hat, Einiges zu bemerken. Auch in dem einzelnen Geschäft kann man doch

genau und diktatorisch die Arbeitszeit nicht für alle Fälle beschränken. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Fluth. Wir brauchen blos an die Zeit der Festtage hinter uns zu erinnern. Welches Berliner Geschäft hat nicht seine Fluth gehabt im Monat Dezember vor Weihnachten? — und so ist bei anderen Geschäften in anderen Jahreszeiten in regelmäßiger Wiederkehr Ebbe und Fluth. Wollte man dieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum der Arbeitszeit ansetzen, was nicht überschritten werden darf, in einer Weihnachtszeit, wo die Leute, um zu verdienen, mit Vergnügen die Nächte daran setzen, um zu arbeiten, so würde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreifen. Aber auch in anderen Geschäften, unabhängig von Festen und von solchen Zeiten, kommen nach der Natur des Verkehrs doch Ebbe und Fluth vor. Wenn diese nun zu Zeiten, wo großer Begehr nach einem bestimmten Produkt ist — wir wollen sagen: nach den Kohlen — die Kräfte nicht mehr angespannt werden können und dürfen, wie in denjenigen Zeiten, wo man die Kohlen umsonst anbietet und kann sie nicht los werden, und wo die Schichten so reduzirt werden müssen, daß nur drei dem Einzelnen in der Woche bewilligt werden, dann kommt die gesammte Bergwerksindustrie, die auf dem Jahresverkehr beruht, zu kurz. Es muß eine Freiheit der Bewegung sein, bei stärkerem Verkehr die Arbeitskräfte stärker heranzuziehen, als es bei schwächerem Verkehr der Fall ist.

Es tritt ferner bei der Normirung eines Arbeitstages noch eine Gefahr ein, das ist diejenige, daß das Maximum, welches damit bestimmt wird, an vielen Orten die bestehende Arbeitszeit übersteigt, denn man kann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da, wo zu meiner Verwunderung 16- oder 14stündige Arbeitszeit üblich ist, eine 12stündige einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine 10stündige haben, sich sagen: warum sollen wir nicht 12 Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, die ungefähr gleichartige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln könnte und von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird.

Ich erlaube mir noch, auf die Fabrikinspektoren in bestimmterer Weise wie vorher zurückzukommen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Bildung dieser Institution von den Regierungen keineswegs aus den Augen verloren ist, sondern daß wir nur eine Pause gemacht haben, um wo möglich die korporativen Grundlagen auch hierfür zu gewinnen, so daß demnächst der Fabrikinspektor unter der Kontrolle der Korporation ebensowohl wie des Staats steht. Als ich zuerst praktisch mit diesen Fabrikinspektoren in Berührung gekommen bin, habe ich sofort das Bedürfniß empfunden: Hier muß die Kontrolle der Oeffentlichkeit und ein Appell an irgend eine der Sache fremdstehende kollegiale Entscheidung sein. Es kann von einer einzelnen Person und ihrem Dafürhalten nicht definitiv abhängen, was geschehen muß. Unter diesen Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, welche die Hoffnung der Zukunft auf Vervollkommnung der Einrichtung bilden. Es sind aber auch andere, die mit weniger Sicherheit und weniger zweckmäßig sich bewegen, und bei solchen isolirt stehenden büreaukratischen Beamten kommt häufig das Selbstgefühl und die Vorliebe für eigene Erfindungen und Theorien in einer Weise mit in

Frage, daß da der Gewerbetreibende mit geringen Rechten, die er dem Beamten gegenüber hat, fürchtet, sich diesen zum Feinde zu machen, und lieber in Schädigung und in einen Zustand von Bedrückung und Verstimmung geräth. Deshalb glaube ich, daß auch diese Einrichtung, wenn sie weiter ausgebildet wird, wofür ich durchaus stimme, der Kontrolle und der Mitwirkung der Korporation der Betheiligten unterzogen werden sollte. Es kann das um so wirksamer sein, wenn die Körperschaft der Betheiligten zugleich auch diejenige ist, welche unter fehlerhaften Einrichtungen durch Deckung der Unfälle, die daraus hervorgehen zu leiden hat. Dieselbe Solidarität der Interessen, die wir in den Korporationen erstreben, kann zugleich dahin wirken, daß die Kräfte, die der Arbeitgeber zu verwenden hat, mehr als bisher geschont werden: namentlich, wenn wir dahin gelangen sollten, was im weiten Felde steht, auch zur Altersversorgung zu kommen, dann liegt es im Interesse der gesammten Korporationen, die Behandlung des Arbeiters bei allen seinen Kollegen in der Korporation, bei allen Mitgliedern so eingerichtet zu sehen, daß das Bedürfniß der Altersversorgung nicht zu früh eintritt.

Ich hatte mir noch gewisse Einzelheiten notirt, ich glaube aber, ich habe sie im Laufe meiner Aeußerungen schon berührt und kann also mit der Versicherung schließen, daß mich die ganze Darlegung des Herrn Vorredners sympathisch berührt hat, daß ich aber auch ihn und seine Gesinnungsgenossen bitte, die Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführbarkeit des Wünschenswerthen — die Wünsche theilen wir ja — entgegenstehen, auch ihrerseits zu würdigen und nicht zu große Hoffnungen, nicht unerfüllbare Hoffnungen zu erregen, und daß ich Sie bitte, mit Geduld den Zeitpunkt abzuwarten oder den Zeitraum, ich hoffe, er wird im April dieses Jahres beginnen, wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu bethätigen, daß auch bei den bisher Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung aus der Praxis allmälig sich einbürgert, daß der Staat nicht blos sich ihrer erinnert, wenn es gilt, Rekruten zu stellen, oder wenn es gilt, Klassensteuer zu zahlen — ich hoffe, daß wir über diesen Fehler unserer steuerlichen Einrichtungen mit der Zeit ganz hinwegkommen können — sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden.

12. Das monarchische Recht in Preußen.

1882. 4. Januar. Allh. Erlaß an das Staats-Ministerium.

Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach Eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus Dessen Entschließungen sie hervorgehen und der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige Selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsakten die Natur selbständiger Königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetze enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung

auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Danke erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm.

von Bismarck.

An das Staats-Ministerium.

Worte der Prov.-Corr. bei der Veröffentlichung.

Noch einmal spricht des Königs Majestät in einer wichtigen Lebensfrage zu seinem Volke, und zwar geradezu über die Stellung der Krone in dem preußischen Verfassungsstaat. Nachdem der Monarch sich mittelst der Botschaft offen und deutlich zu der Politik seines Ministeriums bekannt hatte, nachdem aber in Reichstag und Presse von Neuem die „Frage" aufgeworfen worden, ob der König von Preußen noch das Recht seiner persönlichen Meinung habe, schien es ihm an der Zeit, die parlamentarischen Zwirnsfäden, mit welchen man seine Stellung einzuschränken und zu vernichten droht, durch einen kräftigen Hinweis auf den Beruf des Monarchen, wie er im Volksbewußtsein lebt, zu zerreißen. Unter dem Vorwand, daß seine Person unverletzlich ist und weil der Reichskanzler beziehungsweise die Minister dem Parlament gegenüber die formale Verantwortlichkeit für seine Regierungsakte tragen, soll nach liberal-radikaler Lehre ein persönliches Hervortreten und eine persönliche Stellungnahme in den politischen Fragen ausgeschlossen sein und den Kaiser und König die Politik des Reichskanzlers und seiner Minister gewissermaßen nichts angehen.

Die parlamentarischen Kundgebungen ließen erkennen, daß der radikale Liberalismus die Zeit für gekommen erachtet, die alten Bestrebungen nach Erweiterung der Rechte und der Macht des Parlaments zu erneuern und zu verwirklichen. Die Wortführer des fortschrittlichen Liberalismus stellten sich dabei auf den Standpunkt, als ob in Preußen und Deutschland der „wahre Konstitutionalismus", unter welchem man ohne Weiteres die „parlamentarische Regierung", d. h. die Herrschaft der Parteien, versteht, bestehe und als ob derselbe vor Beeinträchtigungen und Einschränkungen geschützt werden müsse. Es entspricht dies völlig den Bestrebungen, auf dem Wege beständigen Brauchs und langsamer Gewöhnung Grundsätze einzuführen, welche in dem Geist der Verfassung selbst gar keinen Anhalt und keinerlei Berechtigung finden, die sich aber in anderen Ländern eingebürgert haben, wo die Krone, wie einst Herr v. Bismarck sagte, nur „einen rein ornamentalen Schmuck des Verfassungsgebäudes bildet und als ein todter Maschinentheil in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt ist".

Gegen diese Auffassungen und Absichten ist von den Ministern des Königs die große Bedeutung des monarchischen Prinzips und der monarchischen Politik, wie auch der Segen, welcher aus der Macht und Lebenskraft der Krone für Preußen und Deutschland hervorgegangen ist, hervorgehoben worden; ihre Erklärungen haben jedoch nur zu neuen Angriffen, welche sich auf parteiische Auslegungen verfassungsmäßiger Bestimmungen und staatsrechtlicher Begriffe stützten, Anlaß gegeben. Man hat den Ministern vorgeworfen, daß ihre Aeußerungen unerhört seien, daß sie „Reaktion" treiben und neue Grundsätze zur Geltung bringen wollten. Und doch haben sie nur die natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Krone gewahrt.

In diesem Widerstreit der Ansichten ist das persönliche Eingreifen des Königs eine That. Der König hat vor Allem das Auftreten seiner Minister gegen die

neueren Versuche des Radikalismus, dem Geist der Verfassung eine andere Bedeutung beizulegen und die persönliche Stellung des Monarchen mit Anwendung staatsrechtlicher Spitzfindigkeiten zu verkleinern, mit feierlich ernsten Worten gebilligt und besonders auch ihre Auffassung von den Pflichten des Beamtenthums bestätigt.

Der Erlaß des Königs ist eine feierliche Verwahrung gegen gewisse Vorkommnisse der neuesten Zeit, aus denen sich zum Schaden des Ansehens der Krone leicht ein parlamentarisches Recht und ein konstitutioneller Brauch hätte entwickeln können.

In Preußen „herrscht und regiert" der König. Die Verfassung des Reichs hat dieses Recht der Krone Preußens nur bestätigen wollen. Daß der König nur herrscht, aber nicht regiert, ist eine auf fremdem Boden erwachsene Anschauung. Dieser Lehre und den sich daraus ableitenden Irrthümern entgegenzutreten, ist Recht und Pflicht der Krone, wo und wann auch immer sich ihr Gelegenheit dazu bietet.

Das Wort des Königs an das Staatsministerium ist „ein vollkommen getreuer Ausfluß der preußischen Verfassungsurkunde"; es enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen Versuche, Neuerungen herbeizuführen, über die zu Recht bestehende Verfassung hinaus. An den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln zu lassen, ist auch heute noch der Wille des Monarchen wie vor zwanzig Jahren, wo des Königs Majestät vom Thron herab die Worte verkündete: „Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde". Und heute noch wie damals steht fest und unverändert das Wort des Königs:

„Es ist Meine Pflicht und Mein ernster Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufs nothwendig ist, und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde."

---

24. Januar. Rede des Fürst Bismarck im Reichstage bei der Reichshaushalts-Berathung.

(Nach dem Abg. Hänel.)

[Legitimation des Kanzlers als preußischen Bevollmächtigten; — kein Konflikt; — bestehendes Recht und constitutionelle Legendenbildung; — das constitutionelle Ideal; — die Hausmeierei des Kanzlers; — die Unverletzlichkeit des Königs; — die Verantwortlichkeit der Minister; — der König und die Minister; — die preußischen Traditionen; — das Pflichtgefühl der preußischen Fürsten; — die Regentenpflicht; — ein großes Glück für Preußen; — die Armee und das Parlament; — die königliche Politik und das Parlament; — die Wechselbeziehungen zwischen dem Königthum und dem Volk; — das monarchische Gefühl — ein Schatz für unser Volk; — die politische Brunnenvergiftung; — angeblich Deckung durch den König; — das Jahr 1862; — der Vorwurf der Feigheit; — der Befehl des Königs der einzige Halt im Dienst; — die Verehrung des Königs ein werbendes

Gut; — Parlament und Majorität; — die Beamten und der König; — der Eid der Treue; — die politischen und die unpolitischen Beamten; — die Vertretung des Königs gegen Lüge und Verleumdung; — keine Agitation; — nochmals der Vorwurf, sich durch den König decken zu wollen.]

Der Herr Vorredner ist, wie ich höre, im Anfang seiner Rede zweifelhaft gewesen über seine Legitimation, hier im Reichstage einen Erlaß des Königs von Preußen, an Seine Minister gerichtet, zu besprechen. Ich muß ihm überlassen, sich mit seiner Legitimation als Reichstagsabgeordneter abzufinden. Ich bestreite sie nicht. Die meinige ist mir ganz zweifellos. Wenn ich hier als Reichskanzler und nur als solcher existirte, so wäre ich vielleicht zweifelhaft, aber ich muß da eine Fiktion — der Verfassung gegenüber ist es eine Fiktion — berichtigen: der Reichskanzler, so oft er hier genannt wird, ist eigentlich hier gar nicht anwesend. Nach Artikel 9 der Verfassung haben die Mitglieder des Bundesraths und nur diese, resp. die vom Bundesrath ernannten Kommissarien das Recht, hier zu erscheinen und jeder Zeit gehört zu werden, um die Ansichten ihrer Regierung — so steht es in der Verfassung — zu vertreten. Ich bin also vollständig berechtigt, wenn ich die Ansichten meiner Regierung über den von mir kontrasignirten und verantwortlich vertretenen Erlaß hier nach Artikel 9 der Verfassung vertrete.

Nach Artikel 6 der Verfassung werden die Mitglieder des Bundesraths, die also allein berechtigt sind, hier zu erscheinen, von den „Bundesgliedern" ernannt, der Reichskanzler aber wird von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt, und der Kaiser gehört nicht zu den bei der Eintheilung der Ernennung der Bundesrathsmitglieder aufgeführten Bundesgliedern. Der Kaiser als solcher ist im Bundesrath nicht stimmführend vertreten. Der Reichskanzler hat den Vorsitz, aber wenn es Se. Majestät der Kaiser nicht für gut findet, einen der preußischen Bevollmächtigten im Bundesrath zum Reichskanzler zu ernennen, weil vielleicht Keiner derselben ihm dazu geeignet scheint, dann ist es sehr fraglich, ob der Reichskanzler hier das Vergnügen haben kann, wenn es eins ist, vor Ihnen zu reden. Ich bin also hier und spreche hier in meiner Eigenschaft als königlich preußischer Bevollmächtigter. Als solcher ist meine Legitimation nicht zweifelhaft; im Gegentheil, ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, die Ansichten meiner Regierung hier auszusprechen. Ich würde nicht den Muth gehabt haben, meinerseits hier die Initiative dazu zu ergreifen, nachdem sie aber ergriffen ist, so bin ich dafür dankbar.

Der Erlaß hat in keiner Weise den Zweck, neues Recht zu schaffen, steht auch in keiner Verbindung mit irgend welchen Aussichten auf Konflikt. Wenn der Herr Vorredner von dem hochseligen Könige von Baiern sprach, der Frieden mit seinem Volke haben wollte, so hat den der jetzt regierende König von Preußen im vollsten Maße. Er hat nur mit einigen Fraktionen des Landtags nicht den vollen Frieden, wie er es wünschte, aber doch auch keinen Konflikt; und einen Konflikt — meine Herren, das sind fromme Wünsche — einen Konflikt, den werden Sie nicht haben.

Und wenn der Herr Vorredner das an Wiener Blätter — und an was für Wiener Blätter! an solche, die in französischem Solde stehen — anknüpft, so sollte man solche Autoritäten in diesen Räumen doch über-

haupt nicht zitiren; gegen den Konflikt übernehme ich die Garantie, meine Herren! — ja, auch selbst, wenn er von anderer Seite gesucht werden sollte! — Sie werden ihn nicht finden!

Aber wenn der Erlaß kein neues Recht hat schaffen wollen, so hat er den Zweck, wie aus seinem Inhalt ja hervorgeht, die Verdunkelung des bestehenden Rechtes zu verhüten, die konstitutionellen Legenden zu bekämpfen, welche sich wie wucherische Schlingpflanzen an den ganz klaren Wortlaut der preußischen Verfassungsurkunde legen, als ob es noch andere Rechtsquellen für uns gäbe außer dem preußischen geschriebenen Rechte, als ob die zufällig in anderen Ländern bestehenden Traditionen oder Verfassungen auf irgend welche Gültigkeit bei uns in Preußen Anspruch hätten. Das Ergebniß dieser Legendenbildung, die wir ja im vollsten Umfange in wucherischer Ueppigkeit in der Rede des Herrn Vorredners hier vor uns haben entstehen sehen, geht in der letzten Konsequenz dahin, daß eben in Preußen der König zwar regiere, im Sinne des französischen régner — wir, nach richtigen preußischen Traditionen, unterscheiden Beides nicht —, aber nicht regiere im Sinne des französischen gouverner, sondern daß die aktive Bethätigung der Regierungsgewalt in den Händen einer ministeriellen Regierung wäre, die neben dem Könige steht und, wenn sie ganz korrekt und in Ordnung ist, nach dem Sinne des Vorredners, getragen wird von der Mehrheit eines oder beider Körper des preußischen Landtags. Wie man sich nach französischen Begriffen eine solche Regierung denkt, finde ich in dem ausgezeichneten Werke von Taine über l'origine de la France contemporaine gesagt, nach welchem der König der Girondins „serait une espèce de président honoraire de la république, auquel ils donneraient un conseil exécutif nommé par l'Assemblée, c'est à dire par eux-mêmes“.

Das ist ungefähr das konstitutionelle Ideal der ministeriellen Regierung, die dem selbstregierenden König von Preußen gegenüber gestellt werden könnte, und die dann allerdings, gestützt auf eine sichere und wohlgeschulte Majorität, sehr wohl im Stande wäre, das Ideal zu realisiren, was beispielsweise der Abg. Mommsen in seinen Wahlreden als ein Schreckbild bezeichnete, nämlich den ministeriellen Absolutismus, neben welchem unser Königthum verschwinden würde zu der Rolle schattenhafter Erbkönige, die, wenn man einen neuen Minister braucht, aus den Koulissen vorgeführt werden und unterschreiben und dann wieder verschwinden, nachdem sie auf diese Weise der landtäglichen Opposition ein neues Ziel zur Bekämpfung, eine neue Festung zur Belagerung, ein neues Ministerium — mit anderen Worten — angewiesen haben. Also die konstitutionelle Hausmeierei, die der Abgeordnete Mommsen mit einer für einen so angesehenen Geschichtsschreiber ungewöhnlichen Feindschaft gegen die Wahrheit mir vorwirft; — ich kann nur annehmen, daß die Vertiefung in die Zeiten, die zwei Tausend Jahre hinter uns liegen, diesem ausgezeichneten Gelehrten den Blick für die sonnenbeschienene Gegenwart vollständig getrübt hat, — sonst hätte er unmöglich in Reden, die er gehalten hat, mir Schuld geben können, „daß die „Reaktivirung des absoluten Regiments“ erstrebt werde“, in der Rede: „Es gilt um die Zukunft des deutschen Verfassungsstaates! — Rettet, was noch gerettet werden kann! es gilt die Reaktivirung des absoluten Regiments“. Es ist wirklich eine nationale Beschämung für mich, wenn ich einen so ausgezeichneten Ge-

lehrten, der unseren Ruhm dem Ausland gegenüber als Historiker vertreten soll, bezüglich der Gegenwart so reden höre. Also dieses Ministerregiment, diese Kanzlerdiktatur ist Etwas, was gerade dann möglich wird, wenn Sie überhaupt das Ministerregiment an die Stelle des königlichen Regiments setzen, wenn es Ihnen gelingt — es wird Ihnen aber nicht gelingen, denn Sie haben gar keine Unterlage hinter sich, die preußische Verfassungsurkunde weiß davon gar nichts. Es ist das eine Urkunde, die, fürchte ich, viel zu wenig gelesen wird; viele Leute haben sie auf ihrem Tische liegen, sehen sie aber niemals an. Ich will nur den Titel von dem Könige lesen; von den Ministern ist nur ganz kurz in der Verfassung die Rede, wo gesagt wird, daß sie verantwortlich sein sollen, und wie sie angefaßt werden sollen, wenn sie das Mißfallen der Majoritäten sich zugezogen haben.

Es heißt in Tit. 3 vom Könige Art. 43:

„Die Person des Königs ist unverletzlich."

Nun, das ist sie, Gott sei Dank, in Preußen immer gewesen, und es hat außer einigen Verbrechern, die dem Strafgesetz verfallen, noch nicht Jemand über sich gebracht, die Person des Königs zu berühren, zu schädigen, kurz, seine Unverletzlichkeit zu mißachten. Zu derselben rechne ich auch, daß das königliche Ansehen, die königliche Würde, die Ehre des Königs in Worten geschont wird überall, wo der König erwähnt wird. Dieser Paragraph sagt meines Erachtens: in allen Diskussionen, wo vom Könige die Rede ist, — wenn ich etwa, wie Luther die zehn Gebote in seinem Katechismus weiter ausspinnt, hier die feineren Konsequenzen ausführen soll, so heißt dies nach der Verfassung: Ihr sollt vom Könige nicht anders als in Ehrerbietung sprechen und nicht in so unehrerbietiger Weise, wie es hier in diesem Jahre vorgekommen ist. Meine Herren, ich meine die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Virchow.

Die Minister des Königs sind verantwortlich. Nun, gut! Gewiß sind wir das, und ich schrecke vor dieser Verantwortlichkeit nicht zurück. Mein Name steht auch unter diesem Erlaß, und ich bin, obschon im Krankenrecht, heute erschienen, weil mein Name darunter steht. Die Minister sind verantwortlich: ich kann mich verantwortlich machen für meine eigenen Handlungen und kann mich auch verantwortlich gemacht haben durch eine Bürgschaft, die ich übernehme für Handlungen eines Andern, und ich habe mich verantwortlich gemacht auch für alle Handlungen meines Königs, die ich gegenzeichne, und auch für die, welche ich nicht gegenzeichne werde ich am letzten Ort die Verantwortlichkeit gern übernehmen. Das ändert also gar nichts am Königsrecht; die Regierungsakte, welche zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung bedürfen, sie bleiben doch Regierungsakte des Königs. Sie werden ja als solche hier in der Verfassung ausdrücklich bezeichnet:

„Regierungsakte „des Königs" bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung."

Sind sie gegengezeichnet, so werden sie dadurch etwa „ministerielle" Akte? Ist der König dabei Nebensache und der Minister die Hauptsache? Die ministerielle Unterschrift, die tief unten in der Ecke steht? Ja, meine Herren, wie Sie das mit der weitgetriebenen Verehrung, die der Herr Vorredner für die königliche Stellung hat, zusammenbringen wollen, daß Sie den Hauptaccent von den beiden Unterschriften, die unter einander

stehen, wie unter diesem Erlaß, auf die Ministerunterschrift legen, verstehe ich nicht. Es ist ganz erklärlich, wenn man sich denkt, daß in Ihrer Verehrung der König so hoch steht, und noch höher, bis in die Wolken hinein, wo ihn kein Mensch mehr merkt und kein Mensch mehr spürt, vor lauter Verehrung; nicht aus Herrschsucht stellen Sie ihn so hoch, nein, aus lauter Verehrung für das Königsthum, so daß er zuletzt, wie früher der geistliche Kaiser in Japan, alle Jahre einmal an einem hohen Festtage gezeigt wird von unten auf einem Gitter gehend, so daß man nur seine Sohlen sehen kann. Auf diese Weise wird jedenfalls eine konstitutionelle Hausmeierei ausgebildet, noch mehr, als sie bei den Karolingern mit ihren Schattenkönigen bestand; bei uns aber regiert der König selbst; die Minister redigiren wohl, was der König befohlen hat, aber sie regieren nicht. „Dem König allein", sagt die Verfassung, „steht die vollziehende Gewalt zu", — von den Ministern ist gar nicht die Rede; der König besetzt alle Stellen in allen Zweigen des Staatsdienstes", auch da ist von Ministern nicht die Rede. „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt." Ja, das preußische Volk hat die beiden Kammern acceptirt, so daß die früher dem König allein zustehende gesetzgebende Gewalt getheilt wurde; der König hat den Kammern zwei Drittel der Legislative abgetreten, das ist bei uns geschriebenes Recht; aber wenn dieses letzte Drittel noch auf ein Ministerium, das der König ernennen kann, etwa, wie ich früher einen Justitiar ernennen konnte und noch unter Umständen einen Pfarrer ernennen kann; — ist er aber einmal ernannt, steht er mir gegenüber unabsetzbar, und unabsetzbar ist ein Minister, wenn er eine starke Majorität in einer Kammer oder gar in beiden Kammern oder im Reichstage hat und diese Majorität befriedigt mit Rechten und Konzessionen, die er dem König abgewinnt. Ein solcher Minister kann sich dem König gegenüber genau in der Lage befinden, wie ein Pfarrer, den ich vozirt habe, und der mir, nachdem ich ihn vozirt habe, das Leben so sauer macht wie möglich.

Die Verfassung sagt: „Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Dem Könige sowie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetze, die vom König einmal verworfen worden sind, können . . . nicht wieder eingebracht werden." Der Minister ist also ein in der Verfassung kaum genannter Lückenbüßer; ob das nun in die konstitutionelle Theorie paßt oder nicht, ist mir vollständig gleichgültig, es steht das in der preußischen Verfassung, und ich kenne kein anderes Grundgesetz, nach dem in Preußen zu regieren und zu leben ist; Se. Majestät der König von Preußen hat aber den Eindruck gehabt, daß diese seine zweifellosen verfassungsmäßigen Berechtigungen einigermaßen verkannt zu werden anfingen, namentlich auch aus den letzten Diskussionen hier, und Er hat das Bedürfniß gehabt, das geltende Verfassungsrecht so, wie wir Alle es beschworen haben, auch der König, neu in Erinnerung zu bringen in seiner ganzen nüchternen Nacktheit, frei von den Zuthaten legendärer Gebilde, die der Herr Vorredner uns vorgetragen hat, und daran ändert weder die Unverletzlichkeit, noch die Verantwortlichkeit das Geringste.

Die preußischen Traditionen entsprechen auch vollständig den Bestimmungen der Verfassung, es ist von den preußischen

Königen ihre Stellung niemals in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Rechte, sondern in erster Linie aus dem Gesichtspunkte der Pflichten aufgefaßt worden. Unsere Könige, bis zu den Kurfürsten zurück, haben nie geglaubt, daß sie „fruges consumere nati“ wären und zu ihrem Vergnügen an der Spitze des Staates ständen, sondern sie haben das streng dienstliche Gefühl der Regentenpflicht gehabt, wie Friedrich der Große es in seinem Ausspruch bethätigt, daß er sich selbst für den ersten Diener des preußischen Staates erklärte. Diese Tradition ist in unseren Regenten, wie wir ja Alle wissen, — ich erzähle ja nichts Neues — wir wissen, wie unser jetziger Herrscher lebt und seine Zeit ausfüllt vom Morgen bis zum Abend —, ist in dem Maße lebendig, daß in der That bei uns in Preußen innerhalb des Ministeriums der König befiehlt und die Minister gehorchen, so lange sie glauben, die Verantwortlichkeit tragen zu können. Könnten sie das nicht mehr, so ist der Wechsel eines Ministers so sehr schwierig nicht: wir haben ja von Politikern jeder Art sehr reichliche Auswahl auf Lager, und der König, wenn er nicht ganz etwas Exzentrisches will, würde für Alles, was seine gegenwärtigen Minister nicht kontrasigniren wollen, leicht andere Minister finden, welche bereit sind, die Verantwortung dafür zu tragen. Es wird uns aber nichts Exzentrisches angesonnen, sondern in den festen, tiefen Geleisen, die die Politik Preußens im Deutschen Reich allein gehen kann, bestimmt Se. Majestät der König im Prinzip. Er bestimmt, was geschehen soll, wie die preußischen Vertreter am Bundesrath danach instruirt werden sollen, bestimmt, daß danach die Vorlagen im Landtag und im Reichstag gemacht werden sollen, nach der eigenen Ueberzeugung, und die Ausarbeitung, das Formale in der Sache ist Sache der Minister. Nun können ja Minister abweichender Meinung sein, — dann findet ein Kompromiß statt, wie ich schon früher sagte, das konstitutionelle Leben besteht aus Kompromissen, und ein König, der einen Minister nicht ohne Weiteres entlassen will, konzedirt ihm wohl etwas, was er eigentlich lieber nicht gewollt hätte. Noch häufiger aber kommt es vor, daß die Minister für eine Arbeit oder eine Schrift, die ihrer Meinung nach aus einem Guß und richtig war, die königliche Zustimmung nicht gewinnen können und sich dann fragen müssen: soll ich nun die ganze Sache fallen lassen? soll ich sie zu einer Kabinetsfrage machen, zurücktreten, oder es für das Vaterland und für den Dienst nützlicher finden, dem königlichen Willen Konzessionen zu machen? Der königliche Wille ist und bleibt der allein entscheidende. Der wirkliche, faktische Ministerpräsident in Preußen ist und bleibt Se. Majestät der König. Ich, der vor Ihnen steht, habe meinen Kollegen gar nichts zu befehlen, ich habe sie nur zu bitten und ihnen Briefe zu schreiben, die sie nicht immer überzeugen; das ist sehr angreifend, und ich thue es deshalb nicht immer, sondern wenn ich glaube, daß etwas geschehen muß, und ich kann es nicht durchsetzen, dann wende ich mich an den wirklichen Ministerpräsidenten, an Se. Majestät den König; finde ich da keinen Anklang, so lasse ich die Sache fallen; finde ich ihn, so kommt ein königlicher Befehl, es so und so zu machen, und dann geschiehts, oder es folgt eine Kabinetskrisis, die sich dann ruhig vollzieht.

Diese Regentenpflicht, die Freude an der Arbeit, wenn überhaupt eine Freude bei dem Regieren ist, wird nun von dem Könige von

Preußen innerhalb der Schranken, welche die Verfassung gezogen hat, mit derselben Hingebung geübt und erfordert vielleicht noch eine größere Arbeit, weil die Schranken die Bewegung erschweren und der Raum, auf dem man sich bewegt, ein sehr viel engerer ist. Die Könige von Preußen waren im Vollbesitz der Macht, der gesetzgebenden wie jeder anderen, zu der Zeit, wo die Verfassung erlassen wurde. Die Herren, die mit mir, es werden wenige sein, in den Jahren 1849, 1850 und 1851 an der Verfassung gearbeitet haben, und die noch parlamentarisch thätig sind, die mit mir 1851 die Verfassung beschworen haben, wissen, wie fern uns damals die konstitutionelle Theorie der Majoritätsregierungen lag, und wie stark die Vorbehalte waren, die der hochselige König bei der Beeidigung machte über die „Möglichkeit", mit dieser Verfassung zu regieren. Es waren, wenn Sie es vom Gesichtspunkt des contrat social betrachten wollen, wie dieser Vertrag geschlossen wurde, die Ansprüche der parlamentarischen Einflüsse hinter dem heute vom Herren Abg. Dr. Hänel uns skizzirten Ideal damals noch sehr weit zurück.

Daß es so in Preußen ist, ist doch ein großes Glück. Bedenken Sie mal, wenn es anders wäre, dann wären wir ja gar nicht hier, ich hätte gar nicht den Vorzug, zu Ihnen hier in diesem Saale zu reden, wir hätten gar keinen Deutschen Reichstag. Nehmen Sie mal an, daß von 1860 ab Se. Majestät, unser konstitutioneller König, die Konstitution nach den Hänel'schen Grundsätzen ausgelegt hätte und bis zur Entlassung der Minister die ministerielle Politik, also beispielsweise die auswärtige Politik meiner beiden Vorgänger zur Ausführung gebracht, sich ihr gefügt hätte, und daß Se. Majestät die Minister so gewählt hätte, wie die Majorität der Kammer, des Landtags es damals angezeigt erscheinen ließ, daß also der König seine Politik der Majoritätspolitik untergeordnet, die Hänel'sche Legende ins praktische Leben geführt hätte, dann hätten wir zunächst keine reorganisirte Armee gehabt, das ist doch klar, denn die Herren im Parlament verstanden die politischen Möglichkeiten in Europa so wenig, daß sie sich darüber nicht klar waren, daß, wenn man die deutsche Einheit wollte, das Erste, was man dazu brauchte, eine starke preußische Armee war und die Unterschrift des Königs von Preußen.

Statt dessen wurde dieser König von Preußen in seinem Versuch, diese Armee so stark zu bilden, daß er die deutsche Einheit nicht nur herstellen, sondern auch nachher in den zweifellos ferner zu führenden Kriegen weiter vertreten konnte, aufs Aeußerste bekämpft, und wir hätten zunächst die Armeereorganisation gar nicht, wir hätten die Armeeorganisation behalten, die den tapfersten Soldaten — das war der damalige Kriegsminister zur Olmützer Zeit — doch veranlaßten, mir, als ich als Abgeordneter und Landwehroffizier einberufen, mich bei ihm meldete, zu sagen: wir können uns gar nicht schlagen, wir sind gar nicht in der Lage, wir haben erst in 14 Tagen 70000 Mann zwischen Oder und Elbe, wir können die Oesterreicher gar nicht hindern, Berlin zu besetzen, wir müssen mobilisiren in zwei getrennten Lagern, das eine in Königsberg, das andere in Koblenz, von da müssen wir unser Land und Hauptstadt wieder erobern; also, ich „muß Sie bitten", wenn Sie Einfluß auf Ihre Kollegen haben, Sie

haben Urlaub von Ihrem Regiment, wiegeln Sie ab, was Sie können, wir können mit der Landwehr heute nicht schlagen, wir haben Kadres von 150000 Mann in Baden stehen und haben sie nicht zusammen. In derselben Verfassung wären wir militairisch bis heute geblieben, wenn es nach dem Parlament ging.

Die zweite Folge, wenn der König nicht in der Lage gewesen wäre, seine eigene Politik durchzusetzen, sondern die parlamentarische, ministerielle, legendare Politik, war, daß wir 1863 unter der Leitung des damaligen Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Behrend aus Danzig, für die polnische Insurrektion Partei nahmen gegen Rußland, daß wir die polnische Insurrektion ermuthigten — ich erinnere Sie an den Antrag Donalies aus Ostpreußen und dergleichen, ich habe das im Gedächtniß, die sogenannte Seeschlange — kurz die königliche Politik war, Rußland zu schonen für künftige Kriege, für große Zeiten. Die parlamentarische Politik war: mein Gott, da ist Lärm, da ist Aufstand, da ist Insurrektion, kurz und gut, da wird eine Regierung angegriffen, das erregt unsere Sympathie, und ohne weitere Ueberlegung wurde parlamentarisch Jeszcze Polska gesungen und damit vorwärts. Das war die Politik, die man dem Könige aufgezwungen haben würde, wenn er nicht seine eigene befolgt hätte.

Es würde weiter im Jahre 1864 in Bezug auf die Elbherzogthümer Preußen sich, wenn es nach der Mehrheit des Parlaments damals ging, in den Dienst der Frankfurter Majorität gestellt haben. Das war ja die damals im Abgeordnetenhause populäre Politik. Wir würden also im Dienste dieser Frankfurter Majorität wahrscheinlich eine Bundesexekution auf Grund der Bundesprotokolle mit Preußens Mitteln vollzogen haben. Lesen Sie doch die damaligen Verhandlungen, wie bin ich vilipendirt worden, weil es mir neben der Bundesexekution gelungen war Oesterreich für gemeinsame Operationen zu gewinnen. Wir hätten also Oesterreich den Kauf auffagen, auf den gemeinschaftlichen Feldzug verzichten müssen und dafür die Bundesexekution vollziehen müssen, um dann ein gutes Zeugniß des Bundespräsidiums zu erhalten und den Bund zu verewigen, nachdem wir für ihn gethan hätten, was wir konnten. Wir würden aber ohne Oesterreich viel wahrscheinlicher durch Europa, von dem europäischen Seniorenkonvent gemaßregelt worden sein und uns bundesprotokollarisch gefügt haben; wir würden eben ein zweites Olmütz erlebt haben.

Das wären die Folgen gewesen, wenn damals parlamentarische Politik und nicht königliche Politik getrieben wäre, wir würden dann wahrscheinlich, meine Herren, noch heute in der Eschenheimer Gasse festsitzen, und wenn ich auch nicht mehr Bundestagsgesandter sein würde, so wäre ein Anderer dort und würde meinen Instruktionen gemäß Exekutionen und Protokolle beschließen und Sie Alle wären hier gar nicht vorhanden. Statt dessen hat der König an seiner eigenen Politik festgehalten, und hat, trotzdem die königliche Minorität in der Kammer auf 11 Stimmen reduzirt war — es waren 11 Konservative —, festgehalten an dem, was die Traditionen der preußischen Dynastie, die Traditionen seiner Vorfahren ihm als Politik vorzeichnen, was sein deutsches Herz, sein deutsches Gefühl ihm als Ideal vorzeichneten. Seine

1882.
Majestät hat damals in den holsteinischen Sachen, als ich nicht rasch genug im deutschen, im nationalen Sinne vorgehen wollte, mir in einiger Erregung das Wort gesagt: Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher? So waren die Gesinnungen Seiner Majestät in nationaler Richtung engagirt, und so genau war die Politik, für deren Gelingen man der Armee danken kann, für deren Beginn und Durchführung aber der Dank bei mir an eine falsche Adresse gerichtet ist, — er gebührt für die politische Konzeption einzig Seiner Majestät dem Könige, — und dadurch, daß der König seine Minister gewechselt hat, bis er ein Ministerium fand, welches bereit war, dem Könige den Willen zu thun, und, was man sagt flott mitzugehen, losgesagt von der Aengstlichkeit der drei Vorgänger, die ich im auswärtigen Dienst gehabt habe, eine nationale Politik auf die Spitze des Schwertes gestellt, durchzuführen, dadurch, daß der König eben keine ministerielle Hausmeierei sich bilden ließ, gestützt auf erdrückende Majoritäten, die der Krone entgegenstanden; und lesen Sie die Verhandlungen von damals durch, noch heute lassen an Lebhaftigkeit die Redner nichts zu wünschen übrig, aber es ist doch seit 20 Jahren einiger Fortschritt in der Höflichkeit parlamentarischer Diskussion zu bemerken gegen damals. Nichtsdestoweniger hielt der König seine Politik fest, setzte sie durch und, was wir haben, danken wir nicht der parlamentarischen sondern der königlichen Aktion. Deshalb, meine Herren, sollten wir, glaube ich, die königliche Aktion, die lebendige Wechselbeziehung zwischen dem Könige und dem Volke, wie sie in Preußen immer gewesen ist und nie zum Schaden der Monarchie gereicht hat, nicht anrühren. Der Herr Vorredner hat keine preußischen Jugendeindrücke, wenn er glaubt, daß der direkte Verkehr mit dem Volke und seiner Vertretung dem Ansehen der Monarchie schaden könnte; unsre Monarchen gewinnen bei näherer Bekanntschaft, und je mehr sie heraustreten und mit dem Volk in engere Beziehungen treten, wie dies früher ohne jede ministerielle Vermittlung der Fall war, wie unser König, und noch Anno 1847 bei den Vorlagen für den vereinigten Landtag, ohne verantwortliche Minister im konstitutionellen Sinne direkt der parlamentarischen Diskussion, die auch mitunter die Rohheit des Neulings hatte, gegenüberstand, hat dem Königthum bei uns nichts geschadet, im Gegentheil, auf diesem Boden der Wechselbeziehungen zwischen Volk und König ist das Königthum so stark und so groß geworden, daß Sie, meine Herren, nicht in direkte Beziehung mit ihm zu kommen wünschen, sondern Sie wünschen das Königthum durch einen Vorhang verdeckt.

Aber wenn wir sehen, was das Königthum bei uns geleistet hat, so sollten wir uns doch bemühen, es zu fördern, zu pflegen, zu beleben, und nicht dahin wirken, daß es gewissermaßen durch Nichtgebrauch obsolet wird. Alles in der Welt, was man in den Schrank stellt und nicht benutzt, das verliert an seiner Anwendbarkeit und seiner Brauchbarkeit, und so ist es auch mit dem für Preußen ganz unentbehrlichen monarchischen Element, welches in unserem stark monarchisch gesinnten Volke herrscht. Nehmen Sie uns das, was können die Herren dann an dessen Stelle setzen? „Was kannst du armer Teufel geben" — womit ich aber Niemanden in diesem Saale meine —, wenn Sie uns diese starken, in unserer hundertjährigen ruhmvollen Geschichte tiefwurzelnden König zersetzen, verderben, in ein Wolken-

kuckucksheim verflüchtigen wollen, so hoch, daß wir es gar nicht mehr erblicken. Sie bringen uns damit den Chaos, und Sie haben, glaube ich, in Ihrem ganzen Vermögen nichts, was Sie an dessen Stelle setzen, wenn Sie dem Preußen die ausreichende hausbackene direkte persönliche Beziehung zum Königthum nehmen, und weil ich das weiß aus meinen eigenen Erlebnissen — ich bin alt genug, ich habe im Volke in allen Provinzen gelebt —, weil ich das weiß aus der preußischen Geschichte und aus den Traditionen meiner Väter und meiner Verwandten, daß wir gar nichts haben an dessen Stelle, darum fechte ich und trete ich ein mit meiner Unterschrift für den lebendigen König, der entschlossen ist, sein Recht zu vindiziren, und welcher sagt: ich habe das Recht und lasse es mir nicht nehmen, durch keine Reden und falsche Auslegungen der Verfassung, durch keine Legenden, die sich an die Verfassung knüpfen, und die nicht drin stehen. Lassen Sie das Königthum durch Nichtgebrauch schwach werden, was sind dann die Vortheile davon? Ja, die Belagerung dieser kleinen Minister-Zitadelle hier wird allerdings wesentlich erleichtert; wenn dem Königthum die Verpflichtung auferlegt wird, stets incognito zu bleiben, es darf nicht genannt werden, es darf seinen Namen nicht laut nennen, es darf nur mit einer ministeriellen Maske vor Ihnen erscheinen, da ist jeder Angriff außerordentlich viel leichter. In solchem monarchisch gesinnten Volk wie das unsrige kann man bei den Wahlen das leicht erwähnen, daß das Volk sich die Minister getrennt und isolirt von dem Könige denkt und dahinter den König, der zwar unterschrieben hat, weil er gerade keinen Ministerwechsel wollte, aber doch mit seinem Herzen, mit seiner Ueberzeugung, mit seinen Traditionen nicht bei der Sache ist. Wenn das geglaubt wird, so ist es sehr leicht, dem Volk zu sagen: was hat das Volk an mir und meinen Kollegen, es sind unbekannte Leute! man sieht auch recht gern einen Wechsel, zwanzig Jahre derselbe Minister, ist sehr langweilig, — aber sobald von dem Könige die Rede ist, müssen die Herren schon ganz andere Glacéhandschuhe anziehen, wenn sie die Regierung in dem Maße herunterreißen wollen, wie es geschehen ist. Die politische Brunnenvergiftung, möchte ich sagen, wie sie bei den Wahlen stattgefunden hat, ist gar nicht möglich, wenn all die Verdächtigungen, deren die Regierung geziehen wird, nicht den unglücklichen Reichskanzler, sondern den König von Preußen, den Deutschen Kaiser treffen, da würde man ja gar nicht den Muth haben, diesen Unsinn in die Welt zu schicken. Auch der Beamteneid fällt ja dem Minister gegenüber gar nicht ins Gewicht — ich komme nachher auf die Sache und finde mich da zu meiner Freude mit dem Herrn Vorredner fast wesentlich einverstanden, wir sind darin gar keiner verschiedenen Meinung, er hat auch so viel gouvernementales Gefühl für zukünftige Möglichkeiten, daß er so ganz die Sache des Erlasses nicht wegwerfen will, und ich habe einzelne Aeußerungen von liberalen Abgeordneten gehört, daß sie für den Fall, daß ihnen angesonnen würde, ein Ministerium anzunehmen, doch in einer für die Beamten erschreckenden Weise aufräumen würden, sie würden so gelinde, so milde, wie wir jetzt, von der Dispositionsbefugniß ganz sicher nicht Gebrauch machen, und sie würden wohl daran thun; denn wir sind darin bisher viel zu milde gewesen.

1882.

Ich komme auf den Vorwurf, den auch der Herr Vorredner wiederholt heute ausgesprochen hat, und der in allen Zeitungsblättern toto die zu lesen ist, als ob die Minister, wenn sie den Namen des Königs nennen, damit einen Akt niedriger Feigheit begingen, indem sie sich mit dem Könige als mit einem Schilde gegen die Angriffe des Parlaments decken wollten. Meine Herren, so gefährlich sind Ihre Angriffe nicht, bilden Sie sich das doch nicht ein. Daß die Minister dafür eine andere Deckung brauchen als die der eigenen Brust; da überschätzen Sie sich, wenn Sie meinen, daß ich deshalb, um gegenüber einer Parlamentsrede, wie ich sie tausende in meinem Leben gehört habe, daß ich deshalb meine Ehrerbietung vor dem Könige, meine, ich hätte fast gesagt soldatische — meine Pflicht eines Unterthanen, wie ich sie meinem Könige gegenüber erkenne, meinen König auch nur der leisesten Unannehmlichkeit aussetzen sollte, um mich Ihnen gegenüber zu decken. Jemand, der mir das sagt, muß die Geschichte der letzten 20 Jahre gar nicht gelesen haben. Habe ich nicht seit 1862 kämpfend auf der Bresche gestanden? habe ich das Königthum nicht gedeckt, nicht blos mit meinem körperlichen, sondern auch mit meinen geistigen Leistungen, die ich zur Verfügung habe? Aber im Jahre 1862, wie sah denn da die Situation aus? Da waren sehr Wenige, die bereit waren, diese Deckung des Königthums, die ich damals leistete, zu übernehmen. Lesen Sie die Zeitungen Ihrer eigenen Partei, da werden Sie finden — ich habe das schon einmal gesagt, aber Sie vergessen es so rasch —, daß die Wohlwollenden bezüglich meiner damals von Strafford und Polignac sprachen, die gemeineren Blätter aber von Wollekrempeln im Zuchthause, was mein natürliches und berechtigtes Ende sein würde. Ich selbst habe wenigstens geglaubt, daß man mir unter Umständen, wenn Gegner ans Ruder kämen, einen Prozeß machen würde, der mein Vermögen ruiniren würde, und hatte für meine Kinder damals in Sicherheit gebracht, was ich von meinem Vermögen in Sicherheit bringen konnte. Als bonus pater familias werden Sie mir das nicht verargen. Ich führe das nur an, um zu beweisen, was es damals hieß, auf die Bresche zu treten: auf der einen Seite Strafford's Schaffot, auf der anderen Zuchthaus, auf der dritten Vermögenskonfiskation, — ich weiß nicht, wie viel Millionen ich hätte herauszahlen müssen, und es waren damals sehr wenig Leute geneigt, mit mir dieses Risiko zu übernehmen. Wenn Sie auf diese Zeit zurückblicken, dann sollten Sie mir doch nicht solche Vorwürfe ins Gesicht werfen, als wenn je eine Feigheit im Dienste meines Herrn für meine Handlungen maßgebend gewesen wäre, die Unwahrheit, die Ungerechtigkeit muß Ihnen doch die Röthe auf die Stirn treiben, wenn Sie mir das ins Gesicht werfen.

Ich möchte wissen, was haben denn die Herren ihrerseits für Beweise von Muth gegeben? Sie haben Reden ohne Risiko gehalten, die Sie zu nichts verbanden, und Jemand, der zwanzig Jahre lang für das Königthum auf der Bresche stand, dem werfen Sie vor, er deckt sich mit dem König! (Große Unruhe links.) Ich hoffe, den Vorwurf nicht wieder zu hören. — Die Herren scheinen ihn wiederholen zu wollen. Kommen Sie doch heraus, nennen Sie sich doch, wenn Sie den Vorwurf der Feigheit wieder aufnehmen wollen. Also dann sind Sie ja mit mir einverstanden, daß das ein unwahrer Vorwurf ist, den Sie mir gemacht haben.

Die Herren haben mich unterbrochen und haben mich angegriffen in dem Augenblick, wo ich sagte, der Vorwurf der Feigheit trifft mich nicht.

Meine Herren, was fesselt mich denn überhaupt noch an diesen Platz, wenn es nicht das Gefühl der Diensttreue und des Vertreters des Königs und der königlichen Rechte ist? viel Vergnügen ist dabei nicht. Ich habe in früheren Zeiten meinen Dienst gerne und mit Passion gethan und mit Hoffnungen gethan; die Hoffnungen haben sich zum großen Theil nicht verwirklicht. Ich war damals gesund, ich bin jetzt krank; ich war jung, ich bin jetzt alt — und was hält mich hier? Ist es denn ein Vergnügen, hier zu stehen wie der „Auff" vor der Krähenhütte, nach dem die Vögel stoßen und stechen und der außer Stande ist, sich frei zu wehren, sich ganz gegen persönliche Injurien und Verhöhnungen auszusetzen, die in wohlverklausulirten zweistündigen Reden eingeflochten sind, gegen unartikulirte Unterbrechungen sich zu vertheidigen? Ein Vergnügen ist das wahrhaftig nicht. Wenn ich im Dienste des Königs nicht wäre, und wenn mich der König heute in Gnaden entlassen würde, so würde ich von Ihnen, meine Herren mit Vergnügen und auf Nimmerwiedersehen Abschied nehmen.

Wir haben, wie ich schon erwähnte, vor der Verfassung und seitdem die Erfahrung gemacht, wie werbend das Königthum bei uns wirkt. Und, meine Herren, wirklich, wenn wir auf die Zukunft anderer Länder in Europa rund um uns blicken, sollten wir Alles, was bei uns niet- und nagelfest ist, was feststeht, was wie eine Burg aussieht, das sollten wir doch schonen und pflegen. Und also, lassen Sie dem König doch seinen werbenden Charakter, gönnen Sie ihm doch, daß er aus dem ministeriellen Inkognito heraustritt und direkt zu dem Volke spricht. Im Elsaß machen wir wenig Fortschritte — zu meinem Bedauern —, aus dem Grunde, weil wir uns dort an die Pariser und nicht an die früheren Franzosen wenden. Das sind zwei Nationen, die in Frankreich getrennt leben. Die Pariser im Elsaß werden wir nie gewinnen, die Bevölkerung werden wir gewinnen. Aber was hat denn am meisten dort bisher gewonnen und geworben? Nächst dem Militärdienst die Persönlichkeit des Kaisers. Wenn Sie diesen Kaiser sequestriren, so hoch über die Wolken, daß ihn kein Mensch sieht, wären solche Erfolge gar nicht möglich, kein Minister kann das; ich führe das nur an als Beleg für meine Politik, daß die richtig ist, wenn sie dahin geht, Alles, was wir Aktives und an Realitäten haben, das sollten wir schonen, pflegen und verwerthen, aber nicht zinslos zurückschieben auf Nichtgebrauch und durch Nichtgebrauch werthlos werden lassen. Und so ist für Preußen das monarchische Princip und das Königthum das Werthvollste.

Wenn auch in der Verfassung etwas Anderes stände, als diese ganz klaren und der freien Thätigkeit des Königs günstigen Bestimmungen, so würden meine Herren, die artikulirten Bestimmungen eines Staatsgrundgesetzes doch allein nicht entscheidend sein für das Maß, was jedesmal ein Parlament, ein König, ein Minister an Gewicht übt. Es liegt zwar in der Tradition der Zeit, anzunehmen, daß alle Personen gleich schwer wiegen, ein Wähler ist ein Wähler und eine Stimme ist eine Stimme; sie wird voll gezählt, ein Unterschied ist nicht. Aber das ist auch wieder eine von den Legenden und den Fiktionen. Es macht einen ganz außerordentlichen Unterschied, ob Sie an der Spitze eines Staates einen König

wie Friedrich den Großen, oder auch nur Friedrich Wilhelm I. haben, oder ob Sie — ich will Niemanden nennen — aber einen König an der Spitze haben, der seinerseits weniger begabt ist, als die meisten Regenten aus unserem Hause gewesen sind. Es macht ferner einen gewaltigen Unterschied, was für ein Parlament Sie haben; wenn Sie ein Parlament haben, was eine fest gesicherte Majorität hätte, homogen organisirt, unter einer Führung, wie sie in England die beiden Pitt oder Canning, oder selbst noch Palmerston, Peel geleistet haben, — ja, das ist ein Schwergewicht, eine Masse, wo schon ein sehr starker König wie Wilhelm von Oranien, ein sehr geschickter König wie Leopold I. von Belgien gegenüberstehen kann, und doch nur mit Mühe seinen Willen zur Geltung bringt; aber er bringt ihn auch zur Geltung. Immerhin wird ein solches Parlament eine gewaltige Macht sein, welcher unter Umständen das Oberhaus und die Krone auf einen sehr kleinen Raum und geringe Bewegung beschränkt. Wenn wir das haben, meine Herren, dann kommen Sie wieder, dann wollen wir einmal über die Sache sprechen. Aber ein Parlament, welches aus einer erheblichen Anzahl Fraktionen, acht bis zehn, besteht, welches keine konstante Majorität, keine einheitliche, anerkannte Führung hat, das sollte froh sein, wenn neben ihm der Ballast einer königlichen Regierung, eines königlichen Willen im Staatsschiffe besteht. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde eben Alles zu Grunde gehen, — das Chaos eintreten.

Ich komme auf den zweiten Theil des Erlasses, wie der Herr Vorredner ihn nannte, was die Beamten anlangt. Auch die Frage würde, wie ich schon sagte, sehr viel einfacher liegen, wenn man nicht die Figur des Königs aus der Bildfläche zu verdrängen bemüht wäre und ihr die Fiktion unterzuschieben, als wenn das Ministerium Bismarck-Puttkamer u. s. w. einzig die Regierung von Preußen führe, eine unwahre Fiktion diese Legende, die darauf berechnet ist, die königliche Gewalt abzuschwächen — vielleicht nicht mit der weiteren Aussicht berechnet, aber sie hat diese Wirkung. Wenn das nicht wäre, wenn die Beamten sich immer bewußt wären, daß sie dem König gegenüberstehen, dem sie den Eid geschworen haben, wenn sie sich klar machen, daß der König, dem sie den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet haben, an der Spitze der Politik steht, dann würde auch deren Haltung manchmal eine andere sein. Der König hat den Eindruck gehabt, daß der den Beamten gegenüber zu sehr in den Hintergrund, so zu sagen, in das Hintertreffen geschoben wird, und hat das Bedürfniß gefühlt, den Beamten den Eid, den sie geleistet haben, in Erinnerung zu bringen. Hat er dazu nicht das Recht? Er thut das in der schonendsten Weise, so daß selbst dem Herrn Vorredner eigentlich ein Objekt seines Zornes mangelte. Er sagte, es sei das unklar gesagt, und wahrscheinlich seien dabei zwei Federn thätig gewesen, wobei er mir vielleicht den unklaren Theil zuschreibt oder den klaren, ich weiß es nicht. Aber so viel kann ich sagen, der ganze Erlaß ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben aus einem Gusse, nach dem Willen des Königs. Die Ansprüche, die der König den Beamten gegenüber stellt, gehen nicht zu weit, und durchaus nicht so weit, wie in dem Eulenburg'schen Erlasse vom Jahre 1863. Ich weiß nicht, ob ich den, so wie er da steht, gegengezeichnet haben würde. Damals in heißspornigem Kampfeszorn war

er möglich, heutzutage nicht, er geht mir zu weit. Daß ein Beamter in seiner eigenen Wahl sich seines Eides erinnern sollte, das wird gar nicht verlangt; seine eigene Wahl, die Ausübung seines Wahlrechtes ist vollständig frei, sie wird nicht berührt, sondern es ist ja ausdrücklich im Erlaß gesagt: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen." Der Erlaß bezieht sich ja — und ich begreife nicht, wie der Herr Vorredner darin Klarheit vermissen konnte, der Erlaß ist ihm vielleicht nicht übel, nicht bös genug, aber klar ist er vollständig — der Erlaß wendet sich ausdrücklich an die Art der Beamten, außerhalb der eigenen Wahl thätig zu sein, und unterscheidet da zwischen zwei Kategorien der Beamten, den politischen und den unpolitischen. Beiden soll die Freiheit zu wählen, wie sie wollen, gar nicht beschränkt werden. Aber von den politischen Beamten spricht Se. Majestät die Meinung aus, daß ihr Eid der Treue sie verpflichtet: „die Politik Meiner Regierung zu vertreten", nachdem vorher gesagt ist in Bezug auf die Minister, daß „gegen Zweifel, Verdunkelung und Entstellung die Vertretung der königlichen Rechte erwartet wird". Der Herr Vorredner fragte, was unter dieser „Vertretung" verstanden würde. Da ich den Erlaß gegengezeichnet habe, so wird meine Auslegung auch wohl die authentische sein. Ich verstehe darunter, daß ein politischer Beamter bei aller Freiheit der Wahl, wenn er z. B. fortschrittlich wählen wollte, doch der Verpflichtung nicht überhoben wäre, Lügen, was ich vorhin „politische Brunnenvergiftung" nannte, zu widerlegen nach seinem besten Gewissen; und wenn es ein Mann von Ehre ist und von Gewissen, so wird er das wahrscheinlich thun und sagen: ich gehöre nicht zu der Partei der Regierung, ich bin gegen sie, aber das ist nicht wahr, das ist eine Uebertreibung. Das ist es, was ich vom politischen Beamten erwarte, und wenn er das nicht einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Entstellung, wie sie bei den Wahlen so oft vorkommt, entgegentritt, daß er der Wahrheit nicht die Ehre giebt, daß er die Intentionen der Regierung nicht gegen Entstellung, Irrthum und Verläumdung schützt, wenn sie ihm besser bekannt sind, — also ein Oberpräsident zum Beispiel, der in dieser Beziehung fehlte, der wäre viel zu lang Oberpräsident gewesen, der sich nicht angelegen sein ließe, dergleichen Verläumdungen der Regierung zu widerlegen, er mag in seinem Herzen und in seinem verdeckten Stimmzettel sein Votum geben, für wen er will, danach wird nicht gefragt, das erfahren wir auch nicht, denn ein Mann von Bildung wird immer so geschickt sein, das zu verbergen. Das wird also niemals ein Grund sein, nämlich die Ausübung des eignen Wahlrechtes, gegen einen Beamten einzuschreiten. Man würde sich schon geniren, ihm zu sagen, daß das der Grund sei, und ich würde dazu nie die Hand bieten. Aber von diesen politischen Beamten wird erwartet, daß sie die Wahrheit, so weit sie ihnen bekannt ist, der Unwahrheit gegenüber vertreten. Ist das zu viel? Sollen sie sich der Lüge mitschuldig machen, indem sie dazu schweigen, wenn sie es besser wissen? Sollen sie in bestimmten Wahlkreisen zusehen ganz ruhig, wie den Anwohnern der königlichen Forsten gesagt wird, der König habe mit den liberalen Abgeordneten einen Vertrag geschlossen, wonach Ihr freie Weide in der Forst bekommt, wenn Ihr liberal wählt? Soll der Beamte dies ruhig anhören und nicht sagen: Kinder, das ist eine Lüge! Meine Herren, das Gegentheil

ist doch gewiß nicht zu viel verlangt, und von den unpolitischen Beamten verlangt eigentlich Se. Majestät nichts. Der Erlaß erwartet, daß sie sich der Agitation, feindlichen oder nicht, aber der Agitation gegen die Regierung des Königs auch bei den Wahlen enthalten werden. Meine Herren, das ist eine Forderung, ich möchte sagen des Anstandes. Der Erlaß schreibt ja nichts vor, er befiehlt nicht, er droht nicht, er stellt keine Nachtheile in Aussicht, er sagt blos, welche Tragweite der König, dem sie geschworen haben, dem Eide beilegt, er bringt diesen Eid in Erinnerung und überläßt es nun dem Takte und Gewissen des betheiligten Beamten, seinen Weg danach zu finden. Wenn z. B. ein solcher Beamter, königlicher oder kaiserlicher Beamter, einen Arbeiter, der zur Wahl geht, anhält und sagt: was hast Du für einen Zettel, und er findet, daß der Zettel für einen regierungsfreundlichen Kandidaten ist, er reißt ihm denselben aus der Hand und giebt ihm einen entgegengesetzten und bedroht ihn mit Ungnade, wenn er nicht diesen abgebe — meine Herren, das ist doch eine verwerfliche Agitation gegen die Regierung! — Ich werde sehr gern bereit sein, die Namen, den Ort und die Zeugen seiner Zeit zu nennen, denn ich habe gegen einen solchen Beamten die Disziplinaruntersuchung angeordnet.

Meine Herren, etwas Weiteres als Enthaltung von Agitation wird nicht einmal erwartet von den Beamten, namentlich aber keine Amtshandlungen, die beeinflußt werden könnten durch die Art, wie ein Dritter seine Stimme abgegeben hat, oder die einen Zwang irgendwie zur Wahl enthalten. Meine Herren, ein solcher Beamter würde strafbar werden, und ich glaube, nicht blos disziplinarisch, und wenn der Herr Vorredner sagte, er findet zwischen diesem Erlaß und meinen früheren Aeußerungen einen „diametralen" Widerspruch, so kann ich doch bei seiner sonstigen Schärfe in der Logik ihm darin nicht recht nachkommen. Er bezieht sich vermuthlich darauf, daß ich mich beschwerte, daß ein herzoglich sachsen-meiningischer Landrath eine Einwirkung auf die Wahlen im Herzogthum Meiningen ausgeübt und seine amtliche Autorität gegen die Regierung ins Gewicht geworfen hat. Meine Herren, das war gerade eine solche feindliche Agitation gegen seine ihm vorgesetzte herzoglich meiningische Regierung, die ihrerseits mit den Gesetzen und der Politik, die vom Reiche betrieben und von Seiner Hoheit dem Herzoge von Meiningen mit beschlossen war, vollständig einverstanden war. Ich bin also der Meinung, daß ein solcher politischer Beamter, der in Meiningen, wie ich damals hörte, fehlerhafterweise nicht absetzbar ist — über solche Kleinigkeiten können Sie immer lachen, über Meiningen reicht der Fehler nicht hinaus —, wenn ein Beamter in seiner Stellung gegen seine eigene Regierung, gegen die Reichsregierung, gegen die von seiner Regierung gebilligte Reichspolitik seine amtliche Autorität in die Waagschale legt, — ich weiß nicht, ob er gelobt worden wäre, wenn er für die Regierung etwas gethan hätte, aber dagegen, das fällt unter den Erlaß, wenn es in Preußen vorkommt und wird jedenfalls danach gehandelt werden.

Ich kann mich also dahin resumiren, daß Se. Majestät der König vollständig berechtigt war nach der Verfassung und nach den preußischen Gesetzen, sich in der Weise, wie geschehen, zu äußern, daß ich vollständig im Stande bin, die Verantwortlichkeit, die ich durch die Kontrasignatur übernommen habe, der Verfassung und dem Gesetze gegenüber zu tragen,

daß ich als Reichskanzler ebenso berechtigt war, den Reichsbeamten das mitzutheilen, was ich für sie von Interesse oder Nutzen zu lesen halte. Sie haben keine Weisung bekommen, irgend etwas zu thun. Ich habe es blos für zweckmäßig gehalten, daß sie wissen, wie ihr Kaiser, dem sie ihrerseits Treue und Gehorsam geschworen haben, als König von Preußen über die Tragweite eines solchen Eides denkt. Es ist vielleicht doch der Eine oder Andere darunter feinfühlig genug, um sich zu sagen: ist es eigentlich, wenn ich so evident mit der Agitation heraustrete, daß ich einem Arbeiter seine Zettel wegreiße und ihm andere gebe, ihn bedrohe, ist das eigentlich mit meinem Eide ganz übereinstimmend? Das Nachdenken darüber hat Se. Majestät anregen wollen; kein Befehl, keine Drohung ist da.

Die Verfassung also, meine Herren, ist klar; Sie haben selbst nichts beibringen können, was dem widerspricht, und ich habe hier als preußischer Bevollmächtigter im Namen des Königs zu erklären, daß Se. Majestät der König sich seine verfassungsmäßigen Rechte weder nehmen noch verkümmern, noch sich selbst so hoch in die Wolken schrauben läßt, daß er sie nicht ausüben könnte, sondern daß der König entschlossen ist, in dem durch seine Vorfahren überkommenen und gewohnten, durch die Regentenpflicht ihm vorgeschriebenen Wechselverkehr mit seinem Volke zu bleiben, und daß ich als Minister entschlossen bin, dem Könige auch dabei kämpfend zu dienen, aber als Diener und nicht als Vormund.

Später (nach nochmaliger Aeußerung des Abg. Hänel).

Meine Herren, ich bin zu wenig Rhetoriker und ich lege zu wenig Gewicht auf rethorische Effekte, um dergleichen Vorwand zu einer Aeußerung zu brauchen. Der Herr Vorredner ist viel geschulter in der Rhetorik, und ich habe mich etwas geschämt, in meinem hausbackenen Deutsch nach seiner wohlgeschulten Rede sprechen zu müssen. Ich kann es aber nicht anders geben, als es mir gewachsen ist. Aber das lasse ich mir denn doch nicht aufreden, daß der Herr Vorredner nun mit so starker Tonart und mit solcher Unterstreichung und blos durch den rhetorischen Accent, den er auf seine Sache legte, nun die Wirkung dessen, was er und vor ihm Andere gesagt haben, abschwächen oder gar vollständig verleugnen wollte. (Ruf links: Gewiß!) Wenn man Jemanden beschuldigt, daß er seinen dienstlichen Pflichten, sich mit dem Herrn, der für ihn auf dieser Welt der Höchststehende und am meisten zu schätzende und zu ehrende ist, also mit meinem angestammten König und Herrn, — daß ich mich mit dessen Person — und das hat doch der Herr gesagt — mit dessen Namen mich decken wollte, um einer gesetzlichen Verantwortlichkeit zu entgehen, die sonst auf mir lastet, wenn das nicht einen Vorwurf der Feigheit im Dienste enthält, dann sind wir über die Logik der Worte nicht einig.

Der Herr Vorredner hat mich zweifellos beleidigt durch seine Worte. Ich bin aber an Beleidigungen hier vollständig gewöhnt und bin zu alt, um mit Fleisch und Blut darüber zu Rathe zu gehen, aber ich bitte den Herrn Vorredner, sich doch darüber keine Illusionen zu machen, daß er eine unprovozirte Beleidigung gegen einen Ehrenmann, der in seinem Dienste seine Schuldigkeit thut, ausgesprochen hat, die er nicht dadurch gut machen sollte nach meiner Idee, daß er sie einfach ableugnet, Sie haben es gesagt und Ihre Ableugnung ist unrichtig!

Die bleibenden Zwecke der Finanzreform.

9. Dezember. Aus der Rede des Schatzsecretär Burchardt bei der Berathung des Reichsetats.

(Die nothwendige Fortentwickelung der Reichsinstitutionen und zugleich die Erleichterung der Einzelstaaten.)

Die Regierung hat wiederholt ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß es unbedingt nothwendig sei, erhebliche Mittel im Reiche mehr aufzubringen, um dadurch die Ziele der Steuerreform zu erreichen. Von diesem Standpunkte aus hat sie im Frühjahr dieses Jahres dem Reichstage auch die Einführung des Tabackmonopols vorgeschlagen und dabei insbesondere ausgeführt, daß nicht eine besondere Vorliebe für das Monopol, sondern nur die vollste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beschaffung erheblicher weiterer Mittel dazu geführt habe, dieses Monopol dem Reichstage vorzuschlagen. Der Reichstag hat den Vorschlag abgelehnt, und zwar aus verschiedenen Gründen. — — —

Meine Herren, die Regierung hält auch jetzt noch fest an ihrer Ueberzeugung. Was zunächst die Mehrbedürfnisse des Reiches selbst betrifft, so sind sie ja in erheblichem Umfange bereits in Sicht. Es liegen Ihnen zwei Gesetze von der allergrößten Tragweite vor, die beiden sozialen Gesetze. Die Regierung hofft, daß sie für dieselben in der einen oder anderen Form Ihre Zustimmung finden werde, und wenn das der Fall sein wird, so werden dadurch unzweifelhaft ganz erhebliche Mehranforderungen an das Reich gestellt, die es zu befriedigen haben wird. Ich weise ferner hin auf die beiden Pensionsnovellen, die Ihren Berathungen unterliegen, ferner auf die beiden Wittwenkassengesetze, Gesetze, die je länger je mehr erhebliche Anforderungen an die Reichskasse stellen. Außerdem wird ja auch naturgemäß ein Wachsen der Ausgabebedürfnisse eintreten, es ist das nur zu wünschen im Interesse der Fortentwickelung der Reichsinstitutionen. Aber auch nach der anderen Richtung hin sind die Regierungen nach wie vor überzeugt, daß das Reich sich nicht der Aufgabe entziehen kann, den Einzelstaaten in erheblichem Umfang Mittel aus Reichsmitteln zuzuführen, durch welche diese Staaten in die Lage gesetzt werden, dringende Bedürfnisse bei sich zu befriedigen, die Steuerlast zu erleichtern und neue nothwendige Aufgaben zu lösen, ohne die bei ihnen schon hoch angespannten Steuern noch stärker anzuspannen. Meine Herren, die Regierung hält an dieser ihrer Ueberzeugung fest, sie erkennt aber voll an, daß sie nicht in der Lage ist, wenn der Reichstag dauernd anderer Ansicht ist, ihre Intentionen zu verwirklichen; sie muß auch zugeben, daß aus den einzelnen Landesvertretungen heraus bestimmte Wünsche in unzweifelhafter und nicht mißzuverstehender Form noch nicht ausgesprochen worden sind.

Was die Landesvertretung des größten Bundesstaats betrifft, so ist an dieselbe wiederholt das Verlangen gestellt worden, daß sie sich aussprechen möge über das Bedürfniß. Der Landtag hat sich der Beantwortung dieser Frage bisher wiederholt entzogen. Es liegt dieselbe Frage, nur in etwas anderer Form, eben jetzt von Neuem vor, und man wird abzuwarten haben, welche Stellung der preußische Landtag zu derselben einnehmen wird. Der Reichskanzler hat sich über die Stellung der Regierung zu der Steuerreformfrage im Frühjahr dieses Jahres bei Berathung des Tabacksmonopols in ganz klarer und nicht mißzuverstehender Weise ausgesprochen. Seine Worte lauteten dahin: „Ist kein Bedürfniß vorhanden, so brauchen wir auch keine neuen Steuern. Es handelt sich also zunächst um die Frage, ob ein Bedürfniß vorhanden ist; wird diese bejaht, so wird man weitere Anträge zu stellen haben. Wird sie verneint, so ist ja alles in dieser Welt ganz vorzüglich, wir brauchen uns nicht weiter zu bemühen, und ich bin der für mich sehr unbequemeren weiteren Sisyphusarbeit

gegenüber dem passiven Widerstande oder der dilatorischen Behandlung durch die Fraktionen überhoben."

Meine Herren, an dieser Auffassung hält die Regierung auch heute noch fest, sie ist nicht gewillt, der im Lande geflissentlich verbreiteten, so überaus unbegründeten Auffassung, daß die Regierung aus Vergnügen an erhöhten Abgaben die Steuerlast zu erhöhen beabsichtige, irgendwie Nahrung zu geben. Wenn kein Bedürfniß angemeldet ist, so hat die Regierung ganz gewiß keinen Anlaß, auf Aufbringung neuer Mittel hinzuwirken. Die Regierung kann deshalb ruhig abwarten, bis das Bedürfniß in glaubhafter und unzweifelhafter Form hier kundgegeben wird. Sie ist sich bewußt, daß sie ihre Schuldigkeit gethan hat.

Versuche zu Finanzreformen für Preußen.

17. März. Gesetzentwurf über „die Verwendung" der in Folge weiterer Reichs-Steuerreform an Preußen zu überweisenden Geldsummen.

Aus der Begründung:

Die Staatsregierung hält, in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung an dem Plane fest, durch weitere Ausbildung des Systems der vom Reiche zu erhebenden indirekten Steuern für Preußen die Mittel zu beschaffen, um weitere unentbehrliche Bedürfnisse der Staatsverwaltung zu bestreiten, — die drückendsten direkten Steuern zu beseitigen oder doch zu ermäßigen und — die Kommunalverbände zu entlasten. Der vorliegende Entwurf stellt sich (ebenso wie die vorjährige Vorlage) die Aufgabe, über die vom Reiche zu überweisenden Mittel bindende Verfügung zu treffen und die mit denselben zu deckenden Ausgabezwecke gesetzlich zu fixiren. Indem auf diese Weise beabsichtigt wird, im Einverständnisse mit der Landesvertretung diejenigen unabweisbaren Bedürfnisse klar zu legen, für welche in Ermangelung vorhandener Einnahmen die Hülfe des Reiches in Anspruch zu nehmen ist, hofft die Regierung zugleich einen erneuten Beweis für die Nothwendigkeit weiterer Reichssteuerreformen zu liefern und diesen die Wege zu bahnen. Der Entwurf will alle in Folge künftiger Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen, einschließlich der Erträge der Reichsstempelabgaben, unverkürzt und Zug um Zug zu den unten näher bezeichneten Zwecken verausgabt wissen, so daß die Verwendung mit dem Vorhandensein der betreffenden Mittel von selbst kraft Gesetzes eintritt, ohne eine nochmalige legislatorische Mitwirkung der Landesvertretung zu erfordern. Dagegen giebt sich die Staatsregierung der Erwartung hin, daß die steigenden Erträge der Betriebsverwaltungen und die zunehmenden Erträge der (bestehenden) Reichstabacksteuer und der Zölle die erforderlichen Mittel liefern werden, um die allerdings auch ihrerseits in stetigem Steigen begriffenen sonstigen Staatsausgaben, einschließlich etwaiger Erhöhung der Matrikularbeiträge, zu decken.

Die Verwendungszwecke sind folgende. Die verfügbaren Mittel sollen dazu verwendet werden,

1. zunächst die Klassensteuer der vier untersten Steuerstufen, von der untersten Stufe aufsteigend, außer Hebung zu setzen;
2. ist der hiernach verbleibende Ueberschuß a) zur Hälfte — bis auf die Höhe der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen — behufs Erleichterung der Volksschullasten, insbesondere zur Beseitigung der Schulgelderhebung, b) zu einem Viertel (bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages

der Grund- und Gebäudesteuer) behufs Erleichterung der Kommunallasten den Kreisen (in der Provinz Hannover bis zur Einführung der Kreisordnung den Amtsverbänden beziehungsweise selbständigen Städten) zu überweisen und c) zu einem Viertel bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen Mark zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen (einschließlich derjenigen der Beamten der Hohenzollernschen Lande) nach Maßgabe eines dem Landtage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegenden Normalbesoldungsplanes zu verwenden.

Um diese vier Verwendungszwecke vollständig zu erreichen, sind etwa folgende Summen erforderlich:

Für die Außerhebungsetzung der vier untersten Stufen der Klassensteuer 14,489,094 Mark; für die persönlichen Unterhaltungskosten der obligatorischen Volksschulen etwa 50 Millionen Mark; für die Hälfte der (den Kreisen zu überweisenden) Grund- und Gebäudesteuer 34,122,000 Mark; für Aufbesserung der Beamtenbesoldungen 25 Millionen Mark — im Ganzen also 123,611,094 Mark. Hiervon sind bereits durch den Ertrag der Reichsstempelabgabe vorläufig gedeckt 6,650,500 Mark, so daß für Preußen, zur Erfüllung der genannten Zwecke, 116,960,594 Mark nothwendig sind. Selbstverständlich läßt sich nicht voraussehen, wie viel von dieser Summe durch Vermehrung der zu Staatsausgaben nicht zu verwendenden Erträge der Zölle und der Tabacksteuer, sowie durch etwaige Erhöhung der Einnahmen aus den Reichsstempelabgaben und durch Verausgabung sonstiger etatsmäßiger Mittel zu der Erhöhung der Beamtenbesoldungen gedeckt werden wird. Sollte der ganze Betrag aus weiteren Reichssteuerreformen bestritten werden müssen, so würde dies die Bewilligung neuer Reichssteuern im Gesammtwerthe von etwa 188 Millionen Mark erheischen.

Von den vorgenannten Verwendungszwecken bedürfen die der Erleichterung der Schullasten und der Erhöhung der Beamtenbesoldungen einer näheren Erörterung.

Die Erleichterung der Schullasten. Die Staatsregierung erachtet es für erforderlich, besonders für Volksschulzwecke einen höheren Antheil an den künftig zur Verwendung kommenden Geldern zu beanspruchen, weil diese Verwendung sich als ein besonders geeignetes Mittel darstellt, um eine drückende und alle Gemeinden, sei es als solche oder als besondere Schulverbände treffende Last zu erleichtern. Die zu gewährende Dotation soll in erster Linie zur Aufhebung des Schulgeldes bestimmt sein, wodurch zugleich eine den unbemittelten verhältnißmäßig hart treffende Auflage beseitigt und dem Artikel 25 der Verfassungsurkunde Genüge geleistet wird.

Die Gemeinden und Schulverbände sind durch die ihnen obliegende Schulunterhaltungslast, welche vielfach die Kräfte der Verpflichteten bis zur Grenze ihrer Leistungskraft in Anspruch nimmt, überbürdet.

Von den Schulunterhaltungslasten werden die persönlichen Kosten sowohl wegen ihrer Höhe — sie betragen 70 Prozent der Gesammtkosten — wie wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Aufbringung am drückendsten empfunden. Die Staatsregierung hält es für nothwendig, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen und erkennt es als das sowohl im Interesse der Bevölkerung, wie in dem der Lehrer und Lehrerinnen, als auch im allgemeinen Interesse des Schulwesens und im Staatsinteresse von ihr zu erstrebende Endziel an, die persönlichen Volksschulunterhaltungskosten, insoweit dieselben durch die eigenen Einkünfte des vorhandenen, zur Dotation der Schulstellen bestimmten Schul- ꝛc. Vermögens nicht gedeckt werden, den Schulverbänden und Gemeinden überhaupt abzunehmen und ihnen die hierfür erforderlichen Geldmittel aus Staatsfonds zu überweisen.

Die Erreichung dieses Endzieles ist natürlich erst dann möglich, wenn der Staat durch Vermehrung seiner Einnahmen in Folge

weiterer Ausbildung des Systems indirekter Reichssteuern behufs Ueberweisung von Ueberschüssen aus denselben an Preußen finanziell in die Lage gesetzt sein wird, eine so bedeutende Last auf sich zu nehmen.

Inzwischen aber strebt die Staatsregierung dahin, dies Ziel schrittweise und allmählich nach Maßgabe der jeweilig verfügbaren Mittel zu erreichen.

Der Gesetzentwurf, am 2. Mai zum ersten Male berathen, soll auch weiter (ohne Vorberathung in einer Commission) gleich im Plenum erledigt werden.

6. Mai. Bei der erneuten Berathung werden die ersten Paragraphen abgelehnt und hierauf Seitens der Staatsregierung der Gesetzentwurf zurückgezogen, indem die Staatsregierung in der letzten Sitzung des Herrenhauses als Grund des früheren Schlusses überhaupt anführte:

„Nachdem der Gesetzentwurf über die Verwendung der aus der Reichssteuerreform an Preußen zu überweisenden Geldsummen nicht so eingehende Berathung gefunden hat, wie zur allseitigen Klarstellung des durch den Gesetzentwurf verfolgten Ziels von der Regierung gewünscht werden mußte, konnte die Regierung von der ferneren Berathung der übrigen Vorlagen sich einen Erfolg nicht mehr versprechen."

28. Juni. Rücktritt des Finanzministers Bitter.

3. Juli. Berufung des Reichs-Schatz-Secretär Scholz zum Finanzminister.

Blick auf die Wirthschaftslage Preußens.

14. November. Aus der Thronrede Sr. Majestät des Kaisers zur Eröffnung des Landtags.

Der durch die Gesetzgebung des Reichs angebahnte Aufschwung der Gewerbthätigkeit begründet gemeinsam mit einem für die meisten Landestheile gesegneten Ausfall der Ernte die Hoffnung auf fortschreitende Entwickelung des Wohlstandes aller Volksklassen.

Das Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß und den Mitteln des Staates, welches seit Jahren Meine Regierung zu Anträgen auf Einführung neuer indirekten Steuern beim Reich veranlaßt hat, besteht in Folge der bisherigen Ablehnung fast aller dieser Anträge auch jetzt noch fort. Dasselbe ist ein so erhebliches, daß es ohne die endliche Eröffnung solcher Hülfsquellen nicht ausgeglichen werden kann.

Schon das beschränkte, in dem bisherigen Rahmen des Staatshaushalts-Etats nur zur Geltung gebrachte Ausgabebedürfniß hat nicht ohne außerordentliche Mittel gedeckt werden können. Auch für den Etat des nächsten Jahres sind solche erforderlich und durch Benutzung des Staatskredits zu beschaffen. Ein entsprechendes Anleihegesetz wird Ihnen zugleich mit dem Etat vorgelegt werden.

Was das weitergehende Staatsbedürfniß anlangt, so wird Meine Regierung sich bemühen, durch besondere Gesetzvorlagen, welche die beabsichtigten Erleichterungen der Kommunal- und Schullasten, sowie die Verbesserung der Beamtenbesoldungen in Verbindung mit wünschenswerthen organischen Neuordnungen bringen, die Theilnahme und Zustimmung zu gewinnen, welche dem wiederholt vorgelegten Entwurfe des Verwendungsgesetzes für die vom Reich zu erlangenden Mehreinnahmen leider versagt geblieben ist. Hoffentlich wird es so gelingen, dem Bedürfniß Anerkennung zu verschaffen und auch seinen Umfang gemeinsam mit Ihnen festzustellen, damit dann die Reichsgesetzgebung mit besserem Erfolge für die Abhülfe in Anspruch genommen werden kann.

Nur in einem Punkte kann dieser zeitraubende Weg nicht eingeschlagen werden: Die Entlastung der ärmeren Klassen der Bevölkerung von dem Drucke der Klassensteuer muß nach Meiner Ueberzeugung ohne Verzug herbeigeführt werden. Es ist Mein Wunsch, die mit der Erhebung dieser Steuer verbundenen, harten und die Noth steigernden Exekutionen bald beseitigt zu wissen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf wegen sofortiger vollständiger Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer vorgelegt werden, welcher daher auch die einstweilige Deckung für den Ausfall vorzusehen hat.

Das nunmehr in dem größten Theile der Monarchie zur Durchführung gelangte Staatsbahnsystem rechtfertigt zu Meiner Genugthuung schon durch die seitherigen Erfolge die Erwartungen, welche an diese große Maßregel geknüpft werden durften. Wegen Herstellung einer weiteren Reihe wichtiger Schienenverbindungen in verschiedenen Theilen des Landes wird Ihnen eine Vorlage zugehen.

Die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der Römischen Kurie ist zu Meiner Freude der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche förderlich gewesen, und hege Ich die Hoffnung, daß die versöhnliche Gesinnung, welche Meine Regierung zu bethätigen nicht aufhören wird, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Inzwischen fährt Meine Regierung fort, auf Grund der bestehenden Gesetze und der ihr ertheilten Vollmachten den Bedürfnissen Meiner katholischen Unterthanen auf kirchlichem Gebiete jede Rücksicht angedeihen zu lassen, welche mit den Gesammtinteressen des Staats und der Nation verträglich ist.

Zur besonderen Befriedigung gereicht es Mir, Ihnen mittheilen zu können, daß die Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Regierungen Mir die Ueberzeugung gewähren, daß die Wohlthaten des Friedens uns gesichert bleiben werden.

Vorlage eines neuen Steuergesetzentwurfs. Aufhebung der 4 untersten Stufen der Klassensteuer, — dagegen Einführung einer Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke und Tabacksfabrikate (die sogenannte Licenzsteuer).

15. Dezember. Aus der Rede des Finanzministers Scholz.

(Bei der ersten Lesung.)

[Bedeutung des Gesetzentwurfs; — Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer; — Umfang der Exekutionen; — Einführung einer Steuer von dem Vertriebe geistiger Getränke und Tabacksfabrikate; — Begründung des provisorischen Charakters der neuen Steuer; Ausbildung derselben zu einer wirklichen durch das Reich zu erhebenden Konsumtionsabgabe; — Einwendungen gegen die neue Steuer; — Stellung der Staatsregierung zu der Reform der direkten Steuern; — Zusammenhang des neuen Gesetzes mit der Reichssteuerreform und Bedeutung der letzteren.]

Der Gesetzentwurf will die ärmeren, bedrückteren Volksklassen, die zu den vier untersten Stufen der Klassensteuer veranlagt und unter Bedrohung mit Exekution zu regelmäßigen baaren Geldzahlungen an die Staatskasse verpflichtet sind, von dieser Verpflichtung und Bedrohung ganz und dauernd befreien. Aber er will es nicht unbekümmert darum, woher die Mittel zu nehmen seien, unbekümmert um die Lage der Staatskasse, welche zum Verzichten auf die Einnahme von circa 12 Millionen, um die es sich dabei handelt, nicht in der Lage ist. Er will die Last einstweilen auf jedenfalls geeignetere Schultern legen, auf diejenigen Personen, die mit dem Vertrieb von geistigen Getränken und Tabacksfabrikaten sich befassen, und welche zum größten Theil schon jetzt in der Lage sein werden, demnächst aber durch die Reichsgesetzgebung noch sicherer in die Lage gebracht werden sollen, diese Last, soweit erforderlich, auf die geeignetsten Schultern abzuwälzen, und zwar auf die Konsumenten der geistigen Getränke und des Tabacks.

Der kurze erste Theil des Gesetzentwurfs scheint am wenigsten noch einer erneuten ausführlichen Begründung zu bedürfen, sein Inhalt ist fast nirgends ernstlichem Widerspruch, vielmehr fast allseitiger prinzipieller Zustimmung und was noch mehr ist, praktischer Bereitwilligkeit begegnet zum sofortigen Handanlegen zu seiner Verwirklichung. Die einzige Gefahr, die ihm und darin dem von der Regierung vertretenen Interesse begegnen könnte, wäre die, wenn in einem Streite über den Inhalt des zweiten Theils des Gesetzentwurfs das Bewußtsein über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des ersten Theils abhanden käme oder soweit zurückgedrängt würde, daß die betheiligten 4 Millionen Steuerzahler etwa wiederum nur mit einer Bezeugung des guten Willens vorliebnehmen sollten, daß ihnen etwa wiederum nur eine Aussicht auf die Zukunft eröffnet werden sollte, und wiederum nur Steine statt des Brodes gegeben würden. Einem solchen unannehmbaren Ausgange vorzubeugen, liegt es mir ob, heute auch wiederum zuerst die Dringlichkeit des Bedürfnisses, um das es sich handelt, in Erinnerung zu bringen und zu diesem Behufe ihren Blick auf die Exekutionen zu lenken, um deren dauernde definitive Beseitigung es sich handelt.

Obwohl es natürlich unausführbar ist, bei der Handhabung eines allgemeinen Personalsteuergesetzes, welches viele Millionen von Censiten umfaßt, mit der nothwendigen Ordnung und Gültigkeit einerseits, und andererseits mit aller wünschenswerthesten Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse vorzugehen, so hat es doch die Finanzverwaltung seit Jahren nicht an den ernsthaftesten und nachdrück-

lichsten Versuchen fehlen lassen, in dieser Hinsicht das irgend Mögliche zu erreichen. Wie früher schon durch Cirkularverfügungen und in zahlreichen Einzelfällen sind auch bis in die neueste Zeit die Provinzialregierungen und die ihnen unterstellten Organe immer von neuem darauf hingewiesen und ist ihnen immer von neuem eingeschärft worden, daß die thunlichste Einschränkung der Klassensteuerexekutionen, insbesondere die Vermeidung fruchtloser Exekutionsversuche dringend nothwendig sei, daß durch eine mildere Einschätzung der bereits ohne Erfolg exekutirten Personen, sowie durch Vermeidung von Exekutionsversuchen gegen diejenigen, die notorisch nicht im Besitz pfändbarer Sachen sich befinden, dem Staatsinteresse nur gedient sei, und daß ja das Außerachtlassen dieser Gesichtspunkte durch die Erbitterung, die die Pfändungen nothwendig im Gefolge haben müssen, durch die Abwendung der Gemüther vom Staat die höchsten Interessen des Staates gefährde und verletze. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß die in solchem Sinne fort und fort geübte Einwirkung bei den untergestellten Organen nicht die bereitwilligste Aufnahme und das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden hätten. Denn wir machen ja auch sonst die ganz natürliche Wahrnehmung, daß das eigentliche fiskalische Interesse, das Interesse der gesammten Steuerzahler, auf dem Wege vom Centrum zur Peripherie immer kühler wird, daß die Spezialinteressen, welche immer dem allgemeinen fiskalischen Interesse entgegenstehen, auf diesem Wege stets zur Herabminderung des fiskalischen Interesses beitragen.

Die Regierung hatte sich der Hoffnung hingeben zu können geglaubt, daß sie auf dem Wege der Reichssteuerreform sehr bald die Mittel für Preußen gewinnen würde, um auf dem im Verwendungsgesetz vom 16. Juli 1880 festgestellten Wege zur vollständigen Aufhebung derjenigen direkten Steuern zu gelangen, welche als hart und drückend anzusehen sind. Nachdem diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen ist, beschränkt sie ihre Aktion jetzt auf dieses dringendste Bedürfniß, die Aufhebung der Klassensteuer der 4 untersten Stufen, erweitert aber zu gleicher Zeit ihre Aktion auf den Vorschlag eines einstweiligen augenblicklich ausführbaren Ersatzmittels und sucht mit dem § 2 des Entwurfs alle impedimenta impedientia, welche dagegen vorgebracht werden könnten und welche es wiederum nicht zur That kommen lassen möchten, dadurch fern zu halten, daß in Bezug auf die kommunalen Verhältnisse und alle Wahlberechtigungen durch dieses Gesetz nicht geändert, dieserhalb vielmehr alles der Zukunft und Ihrer Mitwirkung vorbehalten bleiben soll.

Indem ich mich nunmehr zum zweiten Theil des Gesetzentwurfs wende, habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Regierung von der Voraussetzung der Fortdauer der bisher bewilligten und gegenwärtig wirksamen Steuererlasse ausgeht und ausgehen muß, wie ich bei der Etatsberathung nachzuweisen bereits die Ehre gehabt habe; andererseits hat die Regierung sich nicht dazu entschließen können, wie ich ebenfalls schon hervorgehoben hatte, die Abhülfe für das eben erörterte dringende Bedürfniß nach der ihr zugeschriebenen Theorie des Vakuums vorzuschlagen, vielmehr hat sie es als ihre ernste Aufgabe angesehen, Ihnen diese ebenso wohlgemeinten, als ernstgemeinten Vorschläge zugleich mit zu unterbreiten, durch welche der Staatskasse der vorauszusehende Einnahmeausfall Zug um Zug aus einer andern Quelle ersetzt werden kann und soll. Unter den Mitteln und Wegen, die dafür überhaupt ernstlich in Betracht kommen konnten und deren nicht viele sind, ist der Regierung keines geeigneter und leichter ausführbar, keines unbedenklicher und räthlicher erschienen, als der im zweiten Theil dieses Gesetzentwurfs enthaltene Vorschlag einer Ergänzung unserer Gewerbesteuer in der Richtung auf stärkere Heranziehung des Vertriebes der geistigen Getränke und des Tabacks. Dafür spricht vor Allem unserer Ueberzeugung nach der Gedanke an das Reich und an dasjenige, was wir vom Reich demnächst zu verlangen, zu hoffen haben werden auf finanziellem Gebiete. — — —

Wir haben nicht die Absicht, dem Reichstag demnächst von neuem die Votirung des Tabackmonopols vorzuschlagen. Wir haben die Ablehnung dieses

Vorschlags erhalten und wir haben nun vor, wie der Herr Reichskanzler damals schon gesagt hat, andere, wenn auch minder gute Vorschläge zu machen.

Um es näher zu erläutern: wir beabsichtigen, eine wirkliche, ergiebige und entwickelungsfähige Konsumsteuer beim Reich zu beantragen auf die geistigen Getränke und die Tabacksfabrikate. Auf Grund derselben einfachen und natürlichen Erwägungen, welche in der Regel dahin führen, daß man die Erhebung eines Brückenzolls, wenn nicht auf, dann doch unmittelbar an der Brücke, die passirt werden soll, einrichtet und nicht eine Meile davon, wo noch viele passiren, die gar nicht über diese Brücke wollen, sondern vorher abbiegen, — so wollen wir den unzweifelhaft noch sehr viel steuerfähigeren, schließlich ohne Schaden für das Ganze stark zu besteuernden Verbrauch geistiger Getränke und der Tabacksfabrikate unmittelbar an der Brücke zum Verbrauch bei denjenigen Gewerbebetrieben besteuern, welche diese Artikel an das konsumirende Publikum verkaufen.

Die Ergänzungen, welche hiernach für die demnächstige Aktion der Regierung beim Reiche maßgebend sein sollen, sprechen unserer Ueberzeugung nach auch ganz ebenso für den Vorschlag, den die Regierung in diesem Gesetzentwurf wegen einstweiliger Deckung des Ausfalls an Klassensteuer macht. Freilich können wir für Preußen einstweilen nicht ganz dasselbe machen, was wir demnächst im Reiche zu beantragen vorhaben — rechtlich und thatsächlich wäre das unausführbar — aber wir können Aehnliches versuchen, wir können das Definitivum, welches wir im Reich wollen, durch ein in ähnlicher Richtung liegendes Provisorium bei uns vorbereiten und erleichtern, das Provisorium an dieselben Gegenstände und dieselben Stellen anknüpfen, die wir im Reich für die definitive Weiterführung der Reform in Aussicht nehmen. Wir können in dem beschränkten Maße eines nur gewollten Ertrages von 12 Millionen denjenigen Gewerbebetrieben, die wir ins Auge gefaßt haben, sehr wohl eine Leistung als direkte Steuer jetzt auferlegen, die wir demnächst in weit höherem Betrage bei denselben als indirekte Konsumsteuer einzuheben beabsichtigen.

Unter diesem Gesichtspunkt wollen Sie den zweiten Theil der Vorlage gütigst beurtheilen, für den auch in den Motiven die Rentabilität und Leistungsfähigkeit der zu besteuernden Gewerbebetriebe hervorgehoben ist, die bisher verhältnißmäßig bei uns noch geringe Belastung derselben, und für welchen doch, wie mir scheint, vor allem spricht die Gegenüberstellung der Personen, um deren Entlastung und derjenigen, um deren Belastung es sich handelt: auf der einen Seite die Tagelöhner, das Gesinde, die kleinen Handwerker, Ackerbauer, die Unterbeamten, die Volksschullehrer mit ihren terminlichen oft so drückenden und sie in Noth versetzenden Baarzahlungen an die Staatskasse, auf der anderen Seite die Verkäufer der geistigen Getränke und Tabackfabrikate, welche zum großen Theil in der Lage sind, ihre Steuerlast auf diejenigen abzuwälzen, welche bei ihnen kaufen und genießen, welche Geld haben zum Kaufen und Genießen und welche, wenn sie das Geld zum Kaufen und Genießen nicht haben, zwar den Genuß sich versagen müssen, aber nicht der Noth und dem Elende der Exekutionen ausgesetzt werden.

Die Entscheidung, welche Schultern zum Tragen der Lasten einstweilen die geeigneteren seien, scheint mir nicht schwer zu sein.

Und doch fehlts auch nicht an Einwendungen und Bedenken aller Art! Soweit sie bisher schon in der Oeffentlichkeit hervorgetreten sind, scheinen sie mir wesentlich auf 3 Kategorien zurückzuführen zu sein: Einwendungen rechtlicher Natur, hergenommen aus den Bestimmungen der Reichsverfassung und den Reichsgesetzen, Einwendungen thatsächlicher Natur, hergenommen aus der Sympathie mit denen, welche jetzt bei der Umlegung die Last auf ihre Schultern nehmen müssen, endlich Einwendungen prinzipieller Natur, welche auf der Forderung einer organischen Reform der direkten Steuern in Preußen beruhen. — — — —

Die zahlreichste und am schwersten zu befriedigende Gegnerschaft sammelt sich anscheinend unter der Fahne der Forderung einer organischen Reform unserer

direkten Steuern. Zwar ist diese Fahne nur sehr von weitem für ein einheitliches Feldzeichen übereinstimmender Ansichten und Bestrebungen zu halten — bei näherer Betrachtung zeigen sich darunter sehr verschiedene, einander entgegengesetzte und einander ausschließende Bestrebungen, Sie werden das selbst wissen, und vielleicht wird es auch die heutige Debatte bald an den Tag bringen — aber in dem Augenblick, das muß ich anerkennen, scheint es noch fast so, als ob unter dieser Fahne mit einer gewissen Einmüthigkeit der Regierung gegenüber Front gemacht würde, als hätte die Regierung nur einen solchen Weg einzuschlagen brauchen, um ihre allseitige Zustimmung und Mitwirkung zur Erreichung ihrer Ziele sicher zu gewinnen. Warum hat nun die Regierung einen solchen Weg doch nicht eingeschlagen? Ich will auch diese Frage noch kurz zu beantworten suchen nach meiner Auffassung, die gewiß sehr wesentlich von der Auffassung meines unmittelbaren Herrn Amtsvorgängers abweicht, die auch natürlich nicht im einzelnen durch entsprechende Beschlüsse des Staatsministeriums etwa bereits gedeckt ist, welche aber, wie ich annehmen zu können glaube, im wesentlichen von der Linie sich nicht entfernt, welche als die der Regierung zu bezeichnen ist.

Der Weg einer organischen Reform unter direkten Steuern ist also nicht eingeschlagen worden, weil wir dies im Reich begonnene Reformwerk der indirekten Steuern nicht aufgeben und verlassen können, weil wir den meiner innigsten Ueberzeugung nach richtigen und nothwendigen Gedanken, unser indirektes Steuersystem zu einem fertigen, befriedigenden und fest zusammenhaltenden Besitz der gesammten Nation zu machen, nicht vertagen, nicht durch anderweitige Bestrebungen durchkreuzen und behindern lassen dürfen, weil wir dazu aber selber beitragen würden, wenn wir zugleich und vor Abschluß jenes Reformwerkes im Reiche an das große weitaussehende Werk einer organischen Reform der direkten Steuern in Preußen hätten Hand anlegen wollen, ganz abgesehen davon, daß für einen irgend vertretbaren vollen Plan einer solchen Reform der direkten Steuern in Preußen jetzt auch in diesem Hohen Hause schwerlich eine Majorität sich finden würde.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkte derjenigen, welche unser direktes Steuersystem für das Rückgrat der Staatsfinanzen halten; ich würde das für ein äußerst schwaches Rückgrat halten.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat neulich der Wahrheit und mir durchaus die Ehre gegeben, als er die Vermuthung aussprach, daß, nach der Wärme zu urtheilen, mit der ich jenes bekannte Finanzprogramm aus der Reichstagssitzung vom 2. Mai 1879 wiederholt im Reichstage vertreten habe, ich wahrscheinlich auch meinerseits diesem Programme aufrichtig zugethan sei. Ja, das bin ich. Und, meine Herren, wäre ich es nicht aus voller Ueberzeugung, so hätte ich nicht seiner Zeit das Amt des Schatzsekretärs im Reiche und nicht jetzt das Amt als preußischer Finanzminister übernehmen mögen. Im Sinne jenes Programmes, welchem, wenn auch zum Theil, wie ich anerkennen muß widerwillig, doch aber thatsächlich bereits drei Mal eine Zustimmung des preußischen Landtages zu Theil geworden ist — 1880 mit Verabschiedung des sogenannten ersten Verwendungsgesetzes, dann 1881 bei der Bewilligung des dreimonatlichen dauernden Steuererlasses, dann 1882 bei der Votirung des weiteren Steuererlasses im Etat — im Sinne also dieses Programmes und vorbehaltlich aller Bereitwilligkeit zu einer Verständigung im einzelnen, der Zeit und selbst dem Gegenstande nach, sind, das glaube ich, die einmal bewilligten Steuererlasse aufrecht zu erhalten; sie liegen in der Richtung dieses Programms; im Sinne jenes Programms, glaube ich, ist unser Mehrbedarf weder ganz noch zu einem erheblichen Theile durch Erhöhung des direkten Steuersystems zu decken, und glaube ich zu einer Reform der direkten Steuer erst dann rathen zu können, wenn mit Hülfe weiterer indirekten Steuern die Ueberweisungen und Aufhebungen erfolgt sein werden, welche wir im Sinne jenes Programms beabsichtigen und über welche wir uns

mit Ihnen demnächst zu verständigen haben und zu verständigen hoffen. Denn man organisirt doch nicht erst etwas neu, was man noch abgeben oder aufgeben will.

Der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat neulich sehr schön von dem idealen Bande gesprochen, welches die deutschen Stämme verbinden und zu einem Ganzen zusammenhalten müsse, aber Sie werden es, meine Herren, der Regierung nicht verdenken, wenn sie eingedenk der Lehren der Geschichte unablässig darnach bestrebt ist, neben diesem idealen Bande, das gewiß gepflegt werden soll, auch so viel wie möglich und so fest wie möglich materielle Bänder zu gewinnen, welche in Zeiten der Noth oder des Uebermuthes, der Verstimmung oder der Verführung stark genug sind, um das Ganze zusammenzuhalten, damit es nur erst sein möge, wie es in der Thronrede vom 17. November v. J. heißt: „gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen" — stille Liebe für das Reich hat es wohl immer gegeben, hätte die genügt, dann wäre das Reich vielleicht nie aus den Fugen gegangen und dann wäre es jedenfalls längst wieder zusammen gefügt worden, nachdem so lange Jahre hindurch die edelsten Geister der Nation nach dem ganzen Vaterlande getrachtet haben. Aber meine Herren, das war zu wenig, das war zu immateriell. Wir brauchen materielle Mittel dazu, und darum helfen Sie uns, beim Reich die Matrikularbeiträge in immer größere, die Bedürfnisse der Einzelstaaten ganz und voll befriedigende Matrikulardividenden zu verwandeln — das ist nationale Politik. Nehmen Sie den jetzt hier vorliegenden Gesetzentwurf, der ganz in derselben Richtung wirken will, an — das ist praktische Politik.

Zwanzig Jahre des Bismarckschen Wirkens als Minister.

(Prov.-Corr. v. 20. September 1882.)

Am 23. September kehrt der Tag wieder, an welchem König Wilhelm vor zwanzig Jahren den damaligen Gesandten von Bismarck-Schönhausen zur Leitung der preußischen Politik an die Spitze des Staatsministeriums berief.

Auf welche lange Reihe großer Erfolge darf Fürst Bismarck heute zurückschauen, und mit welcher Fülle ruhmreicher Erinnerungen sind diese Erfolge für das ganze preußische und deutsche Volk verbunden!

Wendet sich der Blick zwanzig Jahre zurück, so scheint sich eine völlig andere Welt aufzuthun. Wie verschieden das Einst und Jetzt, — und doch wieder in mancher Beziehung wie ähnlich!

Damals Preußen als Großmacht kaum beachtet, unter dem Eindruck diplomatischer und militärischer Mißerfolge stehend, welche Vielen den Glauben an Preußens Beruf und Zukunft genommen und dem politischen Pessimismus und Radikalismus Thür und Thor geöffnet hatten. Im Deutschen Bunde machtlos, und dieser selbst eine Scheinexistenz führend, ohne einheitliches politisches Leben, weil durch den inneren Widerstreit zweier ebenbürtiger Glieder in seiner Entwickelung aufgehalten und durch die Macht des Partikularismus gehemmt.

Heute ein mächtiges Preußen an der Spitze des geeinten Reichs, regiert von der milden Hand eines geliebten und gerechten Kaisers, dessen fürstliche Bundesgenossen in Reichstreue mit einander wetteifern und die festesten Stützen der nationalen Einheit bilden. Das Reich selbst als starker Friedenshort anerkannt und von allen Nationen hoch geachtet; ihm treu verbunden der Kaiserstaat an der Donau, beide ihrem besonderen Berufe nachgehend, sich in ihren Kultur- und Friedenszwecken unterstützend, ohne einander zu hindern.

Wofür Jahrzehnte lang geredet, gedichtet und gesungen worden, das ist zur

Wirklichkeit geworden, durch die That unseres Kaisers und seines treuen Kanzlers, der, jederzeit bereit, den Befehlen seines Königlichen Herrn mit Hingebung und Aufopferung nachzukommen, seine gewaltige schöpferische Kraft und seinen eisernen Willen an die Verwirklichung der Königlichen Politik setzte.

So verschieden das Einst und Jetzt, so ähnlich doch wieder die Strömungen von heute und damals.

Dem nationalen Werk der wirthschaftlichen und sozialen Reformen stellen sich heute dieselben Gegner in den Weg, welche vor zwanzig Jahren den Vorbereitungen zur Einigung Deutschlands entgegengetreten waren. Mit denselben Mitteln wie damals sucht man heute den leitenden Staatsmann zu bekämpfen und in der Fortsetzung seines Weges zu hindern. Die Beschuldigungen und Anklagen jener Zeit kehren heute vielfach wieder. Auch heute werden die Freiheiten und Rechte des Volkes als bedroht hingestellt. Auch heute treten Bestrebungen heran, welche geeignet sind, die Vertretung des Volkes in einen Gegensatz zur Krone zu bringen. Wie damals hat vielfach Mißstimmung Platz gegriffen und die Freude an den Erfolgen jener großen Zeit ist einer gewissen Entmuthigung gewichen.

Dieser Mißklang, welcher gegenwärtig unser politisches Leben durchzieht, ist um so schärfer, als er seine Erklärung nicht mehr in dem Unbefriedigtsein der nationalen Sehnsucht findet. Aber in dem Besitz der wiedergewonnenen nationalen Einheit ist auch zugleich das beste Mittel und die Gewähr gegeben, der Mißstimmung Herr zu werden und die Gegensätze zu versöhnen.

Ueber den Kämpfen und Parteiungen des Tages erhebt sich der nationale Gedanke. Möge Jeder diesen Gedanken in sich leuchten lassen und hochhalten, — mit ihm und durch ihn werden auch die Kämpfe dieser Zeit überwunden werden.

Die auswärtige Politik.

13. Nachträge über die Auffassungen des Herrn von Bismarck vor seinem Eintritt in das Ministerium.

Preußen am Bundestage.

Unter diesem Titel hat Dr. H. Ritter von Poschinger, veranlaßt und unterstützt durch die K. Archivverwaltung zunächst vier Bände herausgegeben, deren letzter als Vorwort folgende Notiz enthält:

In der Nachlassenschaft des am 26. November 1883 auf seinem Schlosse Crossen verschiedenen ehemaligen Preußischen Minister-Präsidenten Freiherrn Otto von Manteuffel hat sich eine große Anzahl vertraulicher und fast ausschließlich eigenhändiger Berichte des Herrn von Bismarck vorgefunden, die derselbe, zuerst in seiner Eigenschaft als Gesandtschaftsrath, demnächst als K. Preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. und während seiner außerordentlichen handelspolitischen Mission in Wien (im Sommer 1852) an seinen damaligen Chef, den Minister von Manteuffel gerichtet hat. Diese Berichte sind, als zu den Akten der Frankfurter Legation gehörig, vorgelegt worden. Sie umfassen eine achtjährige Zeitperiode (1851—1858) und bilden bei der politischen Wichtigkeit ihres Inhaltes eine äußerst werthvolle Ergänzung der in unserer Sammlung bisher publicirten diplomatischen Correspondenz des Bundestagsgesandten von Bismarck.

Berlin, im Dezember 1884.

Die Kölnische Zeitung, welche reiche Mittheilungen aus dem Buche brachte, leitete dieselben mit folgenden Worten ein:

„Fürst Bismarck sandte, wie jeder diplomatische Vertreter, neben den regelmäßigen Berichten an das Auswärtige Amt fortdauernd auch persönliche, reservirte oder vertrauliche, Mittheilungen an den Chef desselben ein, welche zwar amtlichen Charakters und politischen Inhalts wie jene, doch aus irgend einem Grunde durch eine solche Bezeichnung einer besonders discreten Behandlung empfohlen wurden. Manche dieser Schreiben, welche der Minister v. Manteuffel gleich nach dem Empfange zu den Acten gegeben hatte, sind in den frühern Bänden von Poschinger mitgetheilt worden unter der nicht ganz zutreffenden, wohl dem englischen Sprachgebrauch entnommenen Bezeichnung von Privatschreiben. Den bei weitem größern Theil derselben aber hatte Herr v. Manteuffel, wahrscheinlich um sie der Kenntniß der Bureaux zu entziehen, einstweilen bei sich behalten; sie sind dann vergessen und erst nach seinem Tode in seinem

Nachlasse vorgefunden worden. Man ermißt also leicht die Bedeutung dieser Schreiben. Bei dem nahen persönlichen Verhältniß, welches sich zwischen dem Minister und dem Gesandten allmählich gebildet hatte, erfolgt hier über Personen und Verhältnisse, über augenblickliche Zustände und über große politische Probleme eine völlig rückhaltlose Mittheilung, welche überall und unbedenklich das letzte Wort der Situation ausspricht. Die drastische Sicherheit und Farbe der Darstellung, welche in den frühern Bänden namentlich bei den Portraits der damaligen Bundesgesandten so großen Eindruck gemacht, die Gedankenfülle, welche die mächtigen spätern Erfolge des großen Staatmannes überall schon im Keime in sich schließt, die Beherrschung der Sprache, welche den genauesten Inhalt des Gedankens mit sicherer Meisterschaft zur Anschauung bringt, alle diese Vorzüge kehren hier, nicht selten in gesteigertem Maße, wieder."

Das „kleine Buch des Herrn von Bismarck".

So nennt man die Denkschrift, welche er beim Schlusse seiner Thätigkeit in Frankfurt an seinen Chef richtete, und worin er eine vollständige Uebersicht der dortigen Zustände, und hiermit der Verhältnisse Deutschlands, und seiner Wirksamkeit als Gesandter beim Bunde giebt. „Das kleine Buch", wie es wohl wegen seiner Ausführlichkeit heißt, ist mit Recht als sein „politisches Testament" bezeichnet worden: jedenfalls ist es dies in Bezug auf den deutschen Bund und insofern eine hochwichtige Hinterlassenschaft für die preußische Regierung und von unschätzbarem Werthe für seinen Nachfolger, Herrn v. Usedom gewesen, welcher sich auch beeilte, seine Uebereinstimmung mit seinem Amtsvorgänger geltend zu machen in Beurtheilung der Stellung Preußens am Bunde, seines Verhältnisses zu den mächtigeren Bundesstaaten sowie der Gefahren, die aus beiden sehr bald hervorgehen können. „Vielfache Besprechungen mit Herrn v. Bismarck sagte er, sowie die Lectüre seiner neuerlichen politischen Berichte haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir hierüber in allen wesentlichen Punkten zusammenstimmen."

Der Inhalt der Denkschrift ist aber insofern für die gesammte Mit- und Nachwelt von höchster Bedeutung, als sie lautes und glänzendes Zeugniß davon giebt, daß Herr von Bismarck schon damals von den Auffassungen und Ideen getragen war, welche später den Grafen und Fürsten Bismarck bei seinem großartigen Wirken leiteten. Er bezeichnet als Ergebniß seiner Beobachtungen: „Preußen muß die Führung der deutschen Politik in die Hand nehmen, Oesterreich auf die Seite schieben, den Bund unschädlich machen; denn so wie die Dinge liegen, zieht Oesterreich aus seiner Stellung als Präsidialmacht ein Uebergewicht, das es in der geschicktesten Weise gegen Preußen ausbeutet. Preußen darf aber auf die Gleichstellung mit Oesterreich nicht verzichten, darf sich nicht unter Majoritätsbeschlüsse beugen lassen, darf es nicht zugeben, daß Oesterreich sich dem Auslande gegenüber den Anschein giebt, Preußen im Schlepptau zu führen. Deshalb muß Preußen die Ausbildung der Bundesverfassung in dem Sinne der Stärkung der Mittelstaaten hindern, denn es ist der Staat, der auf sich allein gestellt, allein lebensfähig sich erweisen wird. Was man erstreben muß, das ist, mit den Mittelstaaten Verbindungen herzustellen, unabhängig von dem Bunde: dann werde sich das stark ausgeprägte Nationalgefühl des preußischen Volkes schon geltend machen."

Die Denkschrift sagt:

„Bis zum Jahre 1848 wurde der deutsche Bund, welches auch die theoretischen Ansprüche an ihn sein mochten, thatsächlich doch nur als ein Schutzverein der deutschen Regierungen gegen Krieg und Revolution behandelt. Oesterreich ließ damals im allgemeinen die preußische Politik in Deutschland gewähren und nahm als Kaufpreis für diese Concession die Unterstützung Preußens in europäischen Fragen entgegen; in Deutschland begnügte sich das Wiener Cabinet, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Preußen den ihm überlassenen Spielraum nur innerhalb gewisser Grenzen nutzbar mache. Zu diesem Behuf wurde insbesondere der Geschäftskreis des Bundes auf wenige und verhältnißmäßig unwichtige Angelegenheiten beschränkt, das Widerspruchsrecht und die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen aber mit Schonung gepflegt; Angelegenheiten, über welche Oesterreich und Preußen nicht einverstanden waren, gelangten nicht zur Verhandlung. Auch mit kleineren Bundesregierungen, wenn sie nicht etwa einer Begünstigung liberaler Bestrebungen verdächtig waren, wurde lieber Jahre lang verhandelt, als daß man ihnen durch Majoritätsbeschlüsse Zwang angethan hätte.

Der Gedanke, daß wichtige Meinungsverschiedenheiten durch Majoritätsbestimmungen am Bunde zur Entscheidung gebracht werden konnten, lag so fern, daß das Wiener Cabinet den Präsidialgesandten nur mit langen Unterbrechungen in Frankfurt anwesend sein und die Vertretung der österreichischen Interessen auf Jahr und Tag in den Händen des preußischen Gesandten ließ. Es begnügte sich damit, dem letzteren in der Person des noch fungirenden k. sächsischen Gesandten einen Beobachter zur Seite zu stellen.

Die Führung des Präsidiums durch Preußen, sowie die lange Dauer der ungestörten Einigkeit beider Cabinette in betreff der Bundesangelegenheiten haben nicht wenig dazu beigetragen, die Ueberlegenheit des Präsidiums in der Bundesversammlung auszubilden.

Ein ganz anderes Bild gewähren die Verhandlungen am Bundestage seit der Reactivirung im Jahre 1851. Der Fürst Schwarzenberg nahm den Plan auf, die Hegemonie über Deutschland, zu welcher Preußen durch die constituirenden Versammlungen und die Unionsversuche nicht hatte gelangen können, für Oesterreich durch die Mittel zu gewinnen, welche demselben die bestehende Bundesverfassung darbietet. Der Gedanke lag nahe, nachdem Oesterreichs innere Organisation eine Richtung genommen hatte, in welcher dauernde Erfolge nur durch Anlehnung an Deutschland behufs der Kräftigung des verhältnißmäßig wenig zahlreichen deutschen Elements im Kaiserstaat erreicht werden konnten. Die Durchführung des Planes war möglich, wenn es Oesterreich gelang, sich der Majorität am Bunde auf die Dauer zu versichern, demnächst die Competenz des Bundes und seiner Majoritätsbeschlüsse zu erweitern, und wenn Preußen die Macht oder der Wille fehlte, erfolgreichen Widerstand zu leisten. Der Augenblick war für eine solche Conception ein sehr günstiger.

Oesterreich konnte nach seinen intimen Beziehungen zu Rußland auf dessen Unterstützung für seine deutsche Politik rechnen und hatte mit dem in Frankreich neu entstehenden Kaiserthum Verbindungen angeknüpft, welche gegen das Lebensende des Fürsten Schwarzenberg Besorgnisse vor einer engen Allianz der drei Kaiser im Gegensatz zu Preußen und England hervorriefen.

Die große Mehrzahl der deutschen Regierungen, erschreckt durch die Revolution und die aus derselben entspringende Gefahr, einen Theil ihrer Souveränetät an Preußen zu verlieren, lehnte sich bereitwillig an Oesterreich an. Letzteres konnte die fast ohne Ausnahme noch heut fungirenden Bundestagsgesandten der im Jahre 1850 hier zusammentretenden Regierungen ziemlich selbständig ernennen und suchte dazu solche Männer aus, welche durch ihre Personalverhältnisse und ihre Vergangenheit an das österreichische Interesse gekettet waren. Oesterreich durfte der Majorität in der Bundesversammlung auf längere

Zeit hinaus sicher sein. Die Erinnerung an die Erlebnisse von 1848 bis 1850 hatten der Besorgniß vor preußischer Oberherrschaft, welche an und für sich in der geographischen Lage der meisten Bundesstaaten im Verhältniß zu Preußen begründet ist, frische Nahrung gegeben, und die Eifersucht, mit welcher das 200jährige Wachsen des preußischen Königshauses einen großen Theil der andern deutschen Fürsten erfüllt, wirkt bei diesen in derselben Richtung, wie die Furcht vor Preußens Machtvergrößerungen auf ihre Kosten. Zur Erhaltung und Förderung dieser Stimmungen hat Oesterreich mannigfache, nur ihm zu Gebote stehende Mittel.

In erster Linie stehen dabei die Personalbeziehungen, in welchen sich die Mehrzahl der politisch hervorragenden und einflußreichen Leute in Süd- und zum Theil auch in Norddeutschland befinden.

Schon aus althergebrachter Gewohnheit geht der Adel der süd- und mitteldeutschen Staaten in österreichische Dienste; die Kleinheit seiner heimischen Verhälnisse bietet nur zu beschränkter Laufbahn Aussicht, und die in Oesterreich zu einem mäßigen Fortkommen erforderlichen Anstrengungen und Kenntnisse beschränken sich auf ein geringeres Maß als in den übrigen Bundesstaaten. Diesen Dispositionen kommt Oesterreich bereitwillig entgegen. Sobald Angehörige eines einflußreichen Beamten, eines Ministers oder Gesandten in dem Alter sind, daß über die Wahl ihrer Laufbahn entschieden werden kann, finden sie sich von österreichischen Werbern mit glänzenden Versprechungen umgeben, und es kommt vor, daß 16jährige junge Leute, welche niemals ein Regiment gesehen haben, Offizierspatente zugestellt erhalten, ohne daß noch darum gebeten worden ist.

Einmal in Oesterreich angestellt, dienen dieselben als Geißel für die Ergebenheit ihrer Väter und demnächst zur Unterhaltung der Beziehungen Oesterreichs zu ihren in Deutschland bei den Höfen und im Staatsdienst angestellten Verwandten.

Unter den Bundestagsgesandten hängen die von Sachsen, Darmstadt, Nassau-Braunschweig und der 16. Stimme durch ihre Familienbeziehungen mehr an Oesterreich wie an der eigenen Regierung und dienen ersterem, so viel sie können, durch alle ihre amtlichen Handlungen, insbesondere durch parteiische Berichterstattung.

Der bairische Bundestagsgesandte ist ein gewissenhafter Charakter, aber auch ihn bewegen seine österreichischen Familienverbindungen und sein auf die Politik übertragener Katholicismus in der Richtung, daß er unwillkürlich österreichischen Sympathieen folgt. In ähnlichen Verhältnissen steht eine große Anzahl der Minister und Hofbeamten in den kleineren Staaten, und Oesterreich spart keine Mühe, in der Umgebung der Fürsten bei eintretenden Vacanzen ihm ergebene Personen anzubringen. Ein Blick auf den gothaischen Grafen- und Freiherrn-Kalender liefert den Beweis, in welchem Maße die nächsten Angehörigen der deutschen Hof- und Staatsmänner dem kaiserlich königlichen Dienste verpflichtet sind, und selbst in Preußen finden Beziehungen derart statt, welche es für Oesterreich wenigstens erleichtern, über alle intimen Vorgänge gut unterrichtet zu sein.

Am deutlichsten macht sich die Wichtigkeit solcher Verbindungen und das praktische Resultat derselben gegenwärtig in Baden erkennbar. Wenn irgend ein Staat in Deutschland so hätte Baden jede Veranlassung, sich mehr an Preußen als an Oesterreich anzuschließen. Der bekannte und mehrmals verhandelte Plan, das Land zum Vortheil Oesterreichs und Baierns zu theilen, die österreichischen Umtriebe in dem erzbischöflichen Streit, die Sympathieen der Bevölkerung des Breisgaues für Oesterreich, die mißliche Lage des evangelischen Fürstenhauses bei einer überwiegend katholischen Bevölkerung sind starke Motive des Mißtrauens gegen Oesterreich, während der so erfolgreich bethätigte Beistand Preußens gegen die Revolution und die nahe Verwandtschaft der Fürstenhäuser geeignet wären, eine Hinneigung für Preußen zu begründen. Nichtsdestoweniger gelingt es den österreichischen Sympathieen der persönlichen Umgebung S. K. H. des Großherzogs,

namentlich des einflußreichen Generals v. Seutter, der Herrschaft, welche der österreichische Herr v. Meysenbug über seinen badischen Bruder ausübt, und den ultramontanen Umtrieben, die Politik Badens von der Oesterreichs abhängig zu machen.

Wo Beziehungen derart fehlen, setzt Oesterreich Mittel in Bewegung, um sie zu schaffen. Es belohnt seine Freunde mit derselben energischen Consequenz, mit welcher es denen, die ihm Widerstand leisten, zu schaden und sie zu beseitigen sucht.

Schon der Umstand, daß ein Gesandter sich dazu hergiebt, Aufträge seiner Regierung ohne Scheu und Rücksicht auf Oesterreich auszuführen, reicht hin, um ihm Verfolgung zuzuziehen. Man behandelt ihn unhöflich, sucht ihn zu reizen, sammelt sorgfältig alles, was sich bei seiner eigenen Regierung gegen ihn anbringen läßt, um seine Stellung zu untergraben. So wie vor einigen Jahren der nassauische Gesandte durch schlechte Behandlung seiner in Oesterreich dienenden Söhne, so wurde später der württembergische durch nachhaltige und vielseitig unterstützte Angriffe und Beschwerden in Stuttgart zur Unterwerfung gebracht und dergestalt eingeschüchtert, daß er sich die Unzufriedenheit Oesterreichs nicht wieder zuzuziehen wagt. Augenblicklich ist der hannoversche Bundestagsgesandte Gegenstand einer ähnlichen Verfolgung, und obschon er lediglich die Befehle seiner Regierung ausgeführt hat und diese ihn gegenwärtig schützt, auch die Ungerechtigkeiten des österreichischen Verfahrens selbst fühlt, so ist doch vorauszusehen, daß Herr v. Heimbruch in nicht zu langer Zeit der Empfindlichkeit Oesterreichs geopfert werden wird, und die übrigen Gesandten werden aus dem Exempel, welches Oesterreich an ihm statuirt, von neuem ersehen, wie gefährlich es ist, sich zum Instrumente seiner eigenen Regierung gegen Oesterreich herzugeben. Ist ein solcher Gesandter nicht aus dem Sattel zu heben, weil ihn sein vorgesetzter Minister schützt, so richtet das Wiener Cabinet seine Angriffe gegen den Minister selbst und sucht ihm das unabhängige Handeln und die Absicht, nur seinem eigenen Monarchen dienen zu wollen, zu verleiden. Oesterreich verbindet sich gegen ihn mit jeglicher Opposition im Lande, mit jedem Nebenbuhler. Alle vorhandenen Unzufriedenheiten, selbst die der Untergebenen des angefeindeten Ministers, werden ins Gefecht gezogen, und die erfahrungsmäßig sichere Verschwiegenheit und Geschicklichkeit österreichischer Intriguen erleichtert manchem den Entschluß, sich zu Verbindungen herzugeben, welche dem Landesverrath nahe verwandt sind. Wenn Oesterreich alle ihm ergebenen Personen in Thätigkeit setzt, so ist es ihm nicht schwer, Verläumdungen gegen einen Minister auch an dem betreffenden Hofe in Cours zu setzen, und selbst die fürstlichen Familiencorrespondenzen zu diesem Zweck zu benutzen, wird versucht.

In allen deutschen Staaten stehen dem Wiener Cabinet die Hülfsmittel zu Gebote, über welche die politischen Leiter der katholischen Kirche disponiren.

Wenn keine Aussicht ist, daß Oesterreich und seine Bundesgenossen sich freiwillig entschließen, ihrer Politik gegen Preußen eine andere Richtung zu geben, so fragt es sich, ob Preußen dem gegenüber in seiner bisherigen Haltung auf die Dauer verharren kann.

Daß die am Bunde dominirenden Elemente auf Zustände hinarbeiten, welche Preußen nicht acceptiren kann, ist gewiß. Preußen kann nicht auf den Anspruch der Gleichstellung mit Oesterreich verzichten, die Rolle der zweiten deutschen Macht aufrichtig und definitiv übernehmen und sich gleich jedem andern deutschen Bundesstaate der Herrschaft der Majoritätsbeschlüsse, welche der Bund unter Oesterreichs Führung zu fassen für gut findet, unterordnen.

In einer solchen Stellung würde Preußen als Aequivalent für die Verzichtleistung auf seine Selbständigkeit nicht einmal die Genugthuung haben, den von dem Gesammtorgan des Bundes auf die einzelnen Staaten zu übenden Einfluß mit den übrigen sechzehn von Oesterreich präsidirten Stimmen gleichmäßig zu

theilen, weil auch durch seine Unterwerfung die meisten der Ursachen nicht beseitigt würden, welche ihm eine Stellung in der Minorität, und der Majorität eine antipreußische Haltung zuweisen.

Oesterreich kann die Betheiligung an einem solchen Bunde einstweilen durchführen, weil es die Majorität desselben beherrscht. Preußen hat diesen Vortheil nicht. Wenn es demnach den ihm feindlichen Prinzipien, welche sich im Schoße des Bundes entwickeln, bisher nicht offen entgegentritt, sondern sogar den Schein bewahrt, ihnen auch seinerseits zu huldigen, so beruht dieses Verhalten ohne Zweifel auf dem Bewußtsein, daß es thatsächlich nicht so ganz leicht sein wird, die Monarchie Friedrichs des Großen unter ein Collegium von siebenzehn Bundestagsgesandten zu mediatisiren.

Eine näher liegende Gefahr ist aber die, daß Preußen in formelles Zerwürfniß mit der Bundesgewalt geräth, indem die Majorität Beschlüsse faßt, welche Preußen nicht anzuerkennen vermag, ohne Schaden an seiner Selbständigkeit zu leiden. Die bundesfreundlichste Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in Verhandlungen mit Oesterreich ist jede Concession die Mutter einer neuen Forderung. Wenn die Sachen so weiter gehen, wie in der letzten Zeit, so kann der Moment nicht mehr fern sein, wo Preußen die Majorität der Ueberschreitung ihrer Befugnisse, und die Majorität Preußen der Auflehnung gegen gültige Bundesbeschlüsse anklagen wird, beide sich also gegenseitig des Bundesbruchs beschuldigen.

Preußen in diese Lage zu versetzen, ist vielleicht das Ziel der Politik seiner Gegner; wie und wann eine solche Situation demnächst von ihnen weiter auszubeuten wäre, das wird von den Constellationen der europäischen Politik abhängen, je nachdem dieselben es als thunlich erscheinen lassen, gegen Preußen mit mehr oder weniger Dreistigkeit aufzutreten.

Eine solche Situation, zumal wenn der Moment ihres Eintretens nicht zu berechnen ist, kann jedenfalls unbequem genug werden, um zur Anwendung von Vorbeugungsmitteln aufzufordern, insbesondere wenn diese Mittel zugleich dahin führen, Preußens selbständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen.

Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Druck losmachen, mit dem die Fiction seiner Gegner auf ihm lastet, daß „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurtheilen seien. Seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu bethätigen, hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit, wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittlern und kleinern Staaten mehr Wichtigkeit hat, als eine Mehrheit von neun Stimmen für Preußen. Die preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundesländer, außer Oesterreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen, und es giebt nichts Deutscheres, als gerade die Entwicklung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen. Preußen würde aber für die Erfüllung seiner Aufgabe in Deutschland erst volle Freiheit erlangen, wenn es aufhörte, erheblichen Werth auf die Sympathieen der mittelstaatlichen Regierungen zu legen. Alle Anstrengungen, dieselben zu gewinnen, bleiben für immer erfolglos, und jede Rücksichtnahme auf ihre Wünsche und Empfindlichkeiten ist für Preußen eine nutzlose Selbstbeschränkung. Die Bundesverträge bedingen in ihrem obligatorischen Theile kaum etwas anderes als eine gemeinsame Bürgschaft für die innere und äußere Sicherheit der 35 Paciscenten. Sie müssen von Preußen mit Treue gehalten werden, solange die andern sie nicht brechen. Aber was darüber hinausliegt, ist nicht bloß für Preußen vom Uebel, sondern auch für Deutschland, und sogar für die Festigkeit des Bundes selbst. Die Kämpfe widerstreitender Interessen, welche von einer weiteren Ausbildung des Bundes unzertrennlich

sind, werden denselben lockern und früher oder später sprengen, und für die Entwicklung Deutschlands wird weder jetzt, noch später etwas geleistet werden durch ein Organ, dessen Majoritäten von undeutschen Interessen abhängig sind. Denn unter die letzte Kategorie fällt ebensowohl der Partikularismus der Mehrzahl kleinerer Regierungen, als die aus größtentheils außerdeutschen Beziehungen entspringenden Tendenzen der österreichischen Politik.

Die Lage Preußens wäre vielleicht eine bessere, wenn der Bund gar nicht existirte; diejenigen nähern Beziehungen zu den Nachbarn, deren Preußen bedarf, hätten sich deshalb doch, und unter Preußens Leitung gebildet. Nachdem er aber besteht und der Mißbrauch seiner Institutionen gegen Preußen mit Aussicht auf Erfolg versucht wird, kann Preußens Aufgabe nur sein, alle unzweifelhaften Bundespflichten in Krieg und Frieden, und zwar treu zu erfüllen, aber jede Entwicklung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen, welche über den strikten Wortlaut der Verträge hinausgeht, abzuschneiden. Diejenigen, welche unter einem „bundesfreundlichen" Verhalten Preußens nichts anderes, als dessen möglichst weit getriebene Unterwerfung unter den durch das Präsidium und die Majorität ausgedrückten Willen der übrigen Bundesgenossen verstehen, werden allerdings in eine lebhafte Verstimmung gerathen, wenn sie gewahr werden, daß Preußen sich ihren Schlingen entzieht und das Maß seiner freien Selbstbeschränkung fernerhin nur dem wirklichen Inhalte der Bundesverträge entnehmen will. Unabweisliche Interessen, die einzige Grundlage haltbarer Beziehungen auch zwischen den deutschen Staaten, werden aber bald bewirken, daß die Verstimmten sich in das Unvermeidliche fügen, und dieselben Regierungen, welche jetzt bemüht sind, Preußen zu majorisiren, werden sich entschließen, Preußens Einverständniß zu suchen, sobald sie sich überzeugt haben, daß die Haltung Preußens nicht auf einer vorübergehenden Verstimmung, sondern auf festen und definitiven Entschließungen, auf einer wohl überlegten Erkenntniß der eigenen Interessen beruht.

Praktisch würden sich die Consequenzen einer solchen Haltung am Bunde dahin gestalten, daß Preußen sich auf keine „Vereinbarungen" und sonstige Beschlüsse, zu denen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, einläßt, und daß es den ersten Versuch, einen Majoritätsbeschluß ohne streng verfassungsmäßige Competenz zu fassen, offen als ein Attentat gegen die Bundesverfassung bezeichnet, und sich an die letztere auch seinerseits nur insoweit gebunden erklärt, als sie von der andern Seite genau beachtet wird.

Die Frage, wie sich bei einer solchen Modifikation der Bundespolitik Preußen sein Verhalten gegen Oesterreich zu gestalten haben würde, ist zu wichtig, um ihr nicht eine besondere Erwägung zu widmen.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob ein engeres Bündniß mit Oesterreich für Preußen sich empfiehlt oder nicht. Darüber aber läßt die Erfahrung keinen Zweifel zu, daß Nachgiebigkeit und Freundschaftsversicherungen für Preußen nicht das Mittel sind, mit Oesterreich auch nur in erträglichen, geschweige denn sicheren Beziehungen zu leben. Wohlwollen, Dankbarkeit für Concessionen, landsmannschaftliche Sympathieen, Gefühle überhaupt sind nicht maßgebend für die Politik Oesterreichs. Seine Interessen gebieten ihm, Preußens Ansehen und Einfluß in Deutschland nach Kräften zu bekämpfen und zu schmälern, dabei aber in Kriegsfällen und gegen die mannigfaltigen, Oesterreich umgebenden Gefahren auf den Beistand der vollen Macht Preußens zählen zu können. In diesem zwiespältigen Bedürfniß Oesterreichs liegt das einzige Mittel für Preußen, mit der süddeutschen Großmacht sich in ein klares und sicheres Verhältniß zu setzen, indem es dem Wiener Cabinet zu verstehen giebt, daß der Beistand Preußens bei eintretender Gefahr der eines sehr lauen und selbst bedenklichen Bundesgenossen sein werde, wenn Oesterreich sich in seiner deutschen Politik nicht mäßigt und mit Preußen verständigt.

1862.

Einstweilen versichern sich beide Cabinette fast wöchentlich ihrer bundesfreundlichen Gesinnungen und ihres gegenseitigen Wohlwollens; Oesterreich räumt niemals ein, etwas anderes als Preußens wahres Wohl zu suchen, es leugnet den ganzen Kampf der Rivalität, weist jede Annahme ehrgeiziger Partikularbestrebungen als unwürdige Verdächtigungen mit Entrüstung zurück und motivirt sein Beharren bei Ansichten, welche Preußen bekämpft, allein aus dem Bedürfniß föderaler Zwecke.

Preußen aber wird durch die hergebrachte Gewohnheit, den Bund stets mit achtungsvoller Phraseologie zu umgeben, abgehalten, den Nimbus einer Fiction allseitiger Bundesfreundlichkeit zu zerstören und die Thatsache ins Licht zu setzen, daß der Bund, welchem die Betheuerungen Oesterreichs gelten, nichts weiter ist als die österreichische Majorität im Bundespalais.

Das Resultat derartiger Schriftwechsel ist in der Regel nur ein Zuwachs an Verstimmung und Mißtrauen. Diese Gefühle sind auf beiden Seiten zu einer Höhe gediehen, daß ein von Preußen und Oesterreich jetzt gemeinschaftlich zu führender Krieg wahrscheinlich eine beklagenswerthe und verhängnißvolle Reihe von Beweisen der gegenseitigen Eifersucht und des Mißtrauens sein würde; der Glaube an die Möglichkeit eines einmüthigen Handelns beider Mächte ist nirgends tiefer gesunken als grade in Deutschland; die Mittelstaaten kennen die Sachlage am besten, denn sie sind es, welche die Zwietracht der Großmächte schüren; ihr einfaches Mittel dazu ist die Unterstützung jedes ungerechten Anspruchs von Oesterreich gegen Preußen. Das Schiedsrichteramt zwischen beiden im Frieden und ein plausibler Vorwand im Kriegsfalle, den Bund bei der Uneinigkeit Preußens und Oesterreichs als unhaltbar im Stich lassen zu können, sind die Früchte dieser ihrer Politik.

Bisherige Versuche Preußens zur Einleitung besserer Verhältnisse mit dem Wiener Kabinet haben nur Denunciationen über dualistische Bestrebungen Preußens bei den Mittelstaaten zur Folge gehabt. So lange Preußen solche Denunciationen scheut und sich selbst noch mit der falschen Hoffnung schmeichelt, in der Gunst der mittelstaatlichen Regierungen mit Oesterreich rivalisiren zu können, so lange fehlt auch eine Grundlage der Verständigung mit Oesterreich. Auf dem bisherigen Kampfplatze stehen keine andern Resultate für Preußen in Aussicht, als daß es, wenn die Einsicht von der Nutzlosigkeit seiner bundesfreundlichen Concession die nöthige Klarheit, wenn das Gefühl, sich umgarnt und überlistet zu sehen, die erforderliche Höhe erreicht hat, sich schließlich doch zum Bruch genöthigt sieht, und das vielleicht in einem sehr ungünstigen Momente.

Anders würden sich die Beziehungen der deutschen Großmächte zu einander gestalten, wenn Preußen den Entschluß faßte, sie frei von der conventionellen Beimischung unwahrer Gefühlsausdrücke auf die einfachen und allein sichern Grundlagen der beiderseitigen Interessen zurückzuführen. Dies würde geschehen, wenn Preußen an Oesterreich erklärte, daß es seine Betheiligung am Bunde, bei dessen jetziger Verfassung und bei der politischen Richtung der meisten Theilnehmer, auf stricte Erfüllung unzweifelhafter Pflichten beschränke, daß es über diese hinaus dem Bunde seine Mitwirkung und der Majorität und ihrem Präsidium jedes Zugeständniß versage, daß es bestimmt ablehne, mit Oesterreich in eine Zolleinigung zu treten, daß es, so lange man von anderer Seite die Verträge eben so genau beobachte, im Kriege, wenn die deutsche Bundesgrenze angegriffen werden sollte, Oesterreich mit dem vertragsmäßigen Bundescontingent zu Hülfe marschiren werde, daß aber jedes Entgegenkommen über die Grenze dieser Bundespflichten hinaus von dem Benehmen Oesterreichs gegen Preußen und von dem Maße der Gemeinschaftlichkeit ihrer politischen Ziele abhängen werde. Nur durch solche Sprache und dementsprechendes Verhalten dürften sich ehrliche und haltbare Beziehungen zu Oesterreich und nach Umständen ein sicheres Bündniß mit demselben begründen lassen, und nur auf diesem Wege wird für den deutschen

Bund die Gefahr gänzlicher Sprengung vermieden werden, welcher er durch die jetzige Ueberspannung der antipreußischen Bundespolitik entgegengeführt wird.

In demselben Maße, wie die preußische Regierung der österreichischen zu erkennen gäbe, daß sie den Bundestag nicht als exclusives Organ der deutschen Interessen ansieht, daß sie deshalb entschlossen ist, Preußen nicht in der Majorität der Bundesversammlung aufgehen zu lassen, daß sie durch den Bund nichts weiter als die Erfüllung der vertragsmäßigen Bundespflicht betreiben werde, in demselben Maße werden sich auch vor dem Auge Deutschlands die Umrisse Preußens wieder in ihrer natürlichen Größe und Bedeutung abzeichnen.

Die leitende Stellung, welche Preußen vor 1848 einnahm, beruhte nicht auf der Gunst der Mittelstaaten und der Bundesversammlung, sondern auf der Thatsache, daß Preußen in allen Richtungen staatlicher Entwicklung den Vorsprung nahm, daß alles, was specifisch preußisch war, in den übrigen Bundesstaaten als mustergültig anerkannt und nach Kräften erstrebt wurde. Die Ueberstürzung dieses Entwicklungsganges in der revolutionären Zeit, das dadurch geweckte Mißtrauen der deutschen Regierungen haben nothwendig starke Rückschritte in dem Aufschwunge des preußischen Einflusses zur Folge gehabt. Die durch den Rückschlag der Bewegung erfolgte Abschwächung der vor 1848 so gewaltigen Macht der öffentlichen Meinung, und die Neuheit des österreichischen Auftretens als Mitbewerber, machen es heutzutage schwer, die Strecke, um welche Preußen auf seinem Wege zurückgekommen ist, wieder einzubringen. Dennoch aber bleibt dieser Weg der einzige, um die Stellung zu gewinnen, deren Preußen zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben bedarf, und seine Ueberlegenheit an Mitteln auf diesem Gebiete ist im Vergleich mit Oesterreich und den andern deutschen Staaten noch immer bedeutend. Die Sicherheit, daß Se. Majestät der König von Preußen auch dann noch Herr im Lande bleibe, wenn das gesammte stehende Heer aus demselben herausgezogen würde, theilt kein anderer continentaler Staat mit Preußen; auf ihr aber beruht die Möglichkeit, einer den Anforderungen der heutigen Zeit zusagenden Entwicklung des öffentlichen Lebens näher zu treten, als es andere Staaten können. Der Grad politischer Freiheit, welcher zulässig ist, ohne die Autorität der Regierung zu beeinträchtigen, ist in Preußen ein viel höherer als im übrigen Deutschland. Preußen vermag seiner Landesvertretung und seiner Presse ohne Gefahr auch in betreff rein politischer Fragen einen freiern Spielraum zu gewähren, als bisher. Es hat vor 1848 unter einer fast unumschränkten Regierung sich das Ansehen der intellectuellen Spitze von Deutschland zu erringen und zu erhalten gewußt, und würde auch jetzt unabhängig von seiner innern Verfassung dasselbe vermögen. Nothwendig ist dazu nur, daß sein innerer Zustand ein solcher sei, der den Eindruck des einmüthigen Zusammenwirkens aller Organe und Kräfte des Landes im Auslande nicht stört und dieses Zusammenwirken im Innern auch thatsächlich fördert. Ist die heutige Verfassung Preußens eine definitive Einrichtung, so muß auch die feste Geschlossenheit der Regierungsorgane in sich und ihr Einklang mit der Landesvertretung in einem solchen Grad erreicht werden, daß die Gesammtkraft Preußens nicht durch Reibungen im Innern vermöge einander zuwiderlaufender Strömungen theilweise gebrochen wird, sonst kann sie nach außen hin, wenigstens im Frieden, nicht den dominirenden Eindruck auf Deutschland ausüben, welcher ihr sicher ist, wenn sie ungeschwächt zur Wirkung gelangt.

Die königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sichern Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Action auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. Es ist bemerkenswerth, welchen Eindruck in ganz Deutschland der Vorgang gemacht, daß die sächsischen Kammern sich in jüngster Zeit mit der Erörterung

der Bundespolitik in der Stellung Sachsens zum Bunde beschäftigt haben. Wie viel mächtiger würde dieser Eindruck gewesen sein, wenn im Schoße der preußischen Kammern eine analoge Diskussion stattgefunden hätte! Wenn Preußen seine deutsche Politik, seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, welche es in derselben zu überwinden hat, die Bestrebungen seiner Gegner offen discutiren ließe, so würden vielleicht weniger Sitzungen des preußischen Landtages hinreichen, um den Anmaßungen der Majoritätsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen.

Die grade für Preußen specifisch nothwendige Bundespolitik kann durch die Publicität und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die Fälschungen der besoldeten Blätter herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, so lange nicht der preußischen Presse zur Besprechung der gesammten Bundesverhältnisse das volle Material und der höchstmögliche Grad von Freiheit gewährt wird. Wenn Preußen eine vom Bunde unabhängige Position nimmt, so wird es vermöge der ihm innewohnenden Schwerkraft der natürliche Krystallisationspunkt für solche Verbände, welche seinen Nachbarstaaten ebensosehr Bedürfniß sind, als ihm selbst. In solchen Verbindungen steht ihm das ganze Gewicht seiner Größe und seine Eigenschaft als rein deutscher Staat, die Gleichartigkeit seiner Bedürfnisse und seines Entwicklungsganges mit der übrigen deutschen Bevölkerung unvermindert zur Seite. Die benachbarten Bundesstaaten werden sich deshalb auch herbeilassen, Einigungen mit Preußen auf diesem Wege zu suchen, wenn sie erst fest überzeugt sind, daß Preußen sich am Bunde, von welchem sie bisher noch günstigere Ergebnisse für sich erwarten, auf dergleichen unter keinen Umständen einläßt.

Sie werden dabei um so entgegenkommender und leichter zu behandeln sein, je mehr sie erkennen, daß Preußen entschlossen ist, in allen Beziehungen lieber die Unbequemlichkeiten seiner zerrissenen Lage zu ertragen, als von ihnen sich das Gesetz für sein eigenes Verhalten und seine eigenen Interessen geben zu lassen. Nur Hannover ist, vermöge seiner Lage an der See und zwischen dem Osten und Westen Preußens im Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten mit mehr Elementen für eine unabhängige Stellung Preußen gegenüber ausgestattet, und das Einverständniß mit ihm ein zwar nicht schlechthin nothwendiger, aber doch nicht ohne große Uebelstände zu entbehrender Schlußstein für das Gebäude einer selbständigen preußisch-deutschen Politik.

Auf allen oben genannten Gebieten kann Preußen die Ausführung jedes Planes, über den es mit Hannover einig ist, ohne erhebliche eigene Unbequemlichkeiten in Angriff nehmen und den Anschluß anderer abwarten. Hannover ist deshalb der einzige unter den deutschen Mittelstaaten, in betreff dessen die deutsche Diplomatie Preußens, ohne sich durch Schwierigkeiten und Mißerfolge irre machen zu lassen, unausgesetzt alle Anstrengung und Geschicklichkeit zur Anwendung bringen sollte, um seinen guten Willen für Preußen zu gewinnen und sein Mißtrauen zu beruhigen.

Aber, selbst wenn dies nicht gelänge, hat Preußen von selbständiger Benutzung der eigenen Kraft immer noch mehr zu hoffen, als von einer längern Duldung der Bundespolitik seiner Gegner.

Bei keinem Theile des deutschen Volkes und bei wenigen Staaten des Auslandes ist zugleich die Zufriedenheit mit der eigenen Regierung, die Bereitwilligkeit, derselben vertrauensvoll und opferbereit entgegenzukommen, in dem Maße wie in Preußen von dem Gefühle abhängig, daß dem Lande eine selbständige und angesehene Stellung nach außen hin gewahrt wird, und die Wahrnehmung, daß Preußen in Deutschland von Oesterreich überflügelt würde, daß bairische und sächsische, hessische und würtembergische Majoritäten irgend welchen bestimmenden Einfluß auf Preußen wider dessen Willen mit Erfolg beanspruchen könnten, wäre selbst in der heutigen Zeit der materiellen Interessen für das preußische Volk ein

schärferer Stachel zu gereizter Verstimmung, ein wirksameres Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit, als die Mehrzahl wirklicher oder vermeintlicher Uebelstände im Innern, während umgekehrt der Preuße über jede Erhöhung seines Selbstgefühls gegenüber dem Auslande leicht das vergißt, was ihn an den inneren Zuständen verdrießt.

1857. Die Stellung Napoleons III. und Preußen.

Aus einer Depesche des Herrn von Bismarck von Frankfurt a. M.

(auf eine Mittheilung über die Stimmung Friedrich Wilhelm's IV. in Bezug auf Napoleon III.).

Einer der hauptsächlichsten Gründe der Abneigung, auf welche eine nähere Verbindung mit dem heutigen Frankreich bei uns stößt, liegt in der Auffassung, daß der Kaiser Napoleon der hauptsächliche Repräsentant der Revolution und mit ihr identisch sei; und daß ein Compromiß mit der Revolution ebensowenig in der äußern wie in der innern Politik zulässig sei. In den auswärtigen Beziehungen ist es nicht möglich, den letztern Grundsatz in der Weise durchzuführen, daß die äußersten, davon abgeleiteten Consequenzen noch immer jede andere Rücksicht durchbrechen sollen, und außerdem ist es nicht richtig, die Revolution grade in dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen ausschließlich zu verkörpern.

Ein Princip kann man aber nur insoweit als ein allgemein durchgreifendes anerkennen, wenn es sich unter allen Umständen und zu allen Zeiten bewahrheitet, und der Grundsatz: quod ab initio vitiosum, lapsu temporis convalescere nequit bleibt der Doktrin gegenüber richtig, wird aber durch die Bedürfnisse der Praxis unaufhörlich widerlegt.

Die meisten der oben berührten Zustände sind eingealtert, wir haben uns an sie gewöhnt und deshalb ihre revolutionäre Geburt vergessen. Aber auch dann, wenn sie noch nicht diesen Grad von Verjährung hätten, stieß man sich früher nicht an ihrer revolutionären Natur. Cromwell wurde von den europäischen Potentaten „Herr Bruder" genannt und seine Freundschaft gesucht, wenn sie nützlich erschien. Mit den Generalstaaten waren die ehrbarsten Fürsten im Bündniß, bevor sie von Spanien anerkannt wurden; Wilhelm von Oranien und seine Nachfolger in England hatten, auch während die Stuarts noch prätendirten, nichts an sich, was unsere Vorfahren von den intimsten Beziehungen mit ihnen abgehalten hätte; den Vereinigten Staaten haben wir schon in dem Haager Vertrage von 1785 ihren revolutionären Ursprung verziehen. In neuester Zeit hat unser Hof den Besuch des Königs von Portugal empfangen, und mit dem Hause Bernadotte hätten wir uns verschwägert, wären nicht zufällige Hindernisse eingetreten.

Wann und nach welchen Kennzeichen haben alle diese Mächte aufgehört, revolutionär zu sein? Es scheint, daß man ihnen die illegitime Geburt verzeiht, sobald wir keine Gefahr von ihnen besorgen, und daß

man sich alsdann auch nicht principiell daran stößt, wenn sie fortfahren, ohne Buße, ja, mit Rühmen sich zu ihrer Wurzel im Unrecht zu bekennen.

Es scheint nicht, daß vor der französischen Revolution ein Staatsmann auf den Gedanken gekommen ist, die Beziehungen seines Landes zu andern Staaten lediglich dem Bedürfniß unterzuordnen, von Berührungen mit revolutionären Erscheinungen frei zu bleiben, und doch waren die Grundsätze der amerikanischen und englischen Revolution, abgesehen von dem Maße des Blutvergießens und von dem nach dem Nationalcharakter verschiedenen Unfug, der mit der Religion getrieben wurde, ziemlich dieselben wie diejenigen, welche die Unterbrechung der Continuität des Rechtes in Frankreich herbeiführten. Auch auf die revolutionären Erscheinungen von 1789 wird das Prinzip nicht überall ebenso rigoros angewendet, wie bezüglich Frankreichs.

Die gegenwärtigen Rechtszustände in Oesterreich und die politische Richtung der dort leitenden Persönlichkeiten, das Prosperiren der Revolution in Portugal, Spanien, Belgien, Dänemark, das offene Bekennen und Propagiren der revolutionären Grund-Ideen von seiten der englischen Regierung und das Bethätigen derselben noch in dem Neuenburger Conflict, das alles hält uns nicht ab, die Beziehungen des Königs, unseres Herrn, zu den Monarchen jener Länder nachsichtiger zu beurtheilen, als diejenigen zu Napoleon III. Die unfürstliche Herkunft des letztern thut ohne Zweifel viel dabei, aber sie ist in Schweden von noch frischerm Datum, ohne dieselben Consequenzen zu haben. Die Revolution muß daher in Frankreich noch besondere Eigenthümlichkeiten haben; liegen dieselben nun grade in der Familie Bonaparte? Diese hat weder die Revolution in die Welt gebracht noch würde die Revolution beseitigt oder nur unschädlich gemacht, wenn man gedachte Familie ausrottete. Die Revolution blühte von 1830 bis 1848 recht im Vollen, ohne daß dabei von den Bonaparten die Rede war; sie ist viel älter als das geschichtliche Auftreten dieser Familie und viel breiter in ihren Grundlagen als Frankreich. Wenn man ihr einen irdischen Ursprung anweisen will, so wäre auch der nicht in Frankreich, sondern eher in England zu suchen, oder noch früher in Deutschland oder in Rom, je nachdem man die Auswüchse der Reformation oder die der römischen Kirche nebst der Einführung römischer Rechtsanschauungen in die germanische Welt als schuldig ansehen will.

Der erste Napoleon hat damit begonnen, die Revolution für seinen Ehrgeiz mit Erfolg zu benutzen und hat sie später mit falschen Mitteln und ohne Erfolg zu bekämpfen gesucht; er wäre sie gewiß gern aus seiner Vergangenheit los gewesen, nachdem er ihre Frucht für sich gepflückt hatte. Gefördert wenigstens hat er sie nicht in dem Grade, wie die drei Louis vor ihm durch Einführung des Absolutismus unter Louis XIV, durch die Unwürdigkeiten der Regentschaft unter Louis XV, durch die Schwäche Louis' XVI, der am 14. September 1791 bei Annahme der Verfassung die Revolution als beendigt proclamirte; fertig war sie allerdings ohne Napoleon geworden. Das Haus Bourbon hat auch ohne Philippe Egalité mehr für die Revolution gethan, als alle Bonaparten.

Der Bonapartismus ist eine Folge, aber nicht der Schöpfer der Re-

volution. Auch die ungerechten Eroberungskriege sind kein eigenthümliches Attribut der Familie Bonaparte und des nach ihr benannten Regierungssystems. Legitime Erben alter Throne führen dergleichen auch; Louis XIV hat nach seinen Kräften nicht weniger heidnisch in Deutschland gewirthschaftet als Napoleon, und wenn letzterer mit seinen Anlagen und Neigungen als Sohn Ludwigs XVI geboren wäre, so würden wir deshalb schwerlich Ruhe vor ihm gehabt haben. Der Trieb zum Erobern ist England, Nordamerika, Rußland und andern nicht minder eigen als dem napoleonischen Frankreich. Sobald sich Macht und Gelegenheit, ihn zu befriedigen, zusammenfanden, ist es auch bei den legitimsten Monarchien schwerlich die Bescheidenheit oder Gerechtigkeitsliebe, welche ihm Schranken setzt. Bei Napoleon III scheint er als Instinct nicht zu dominiren. Derselbe ist kein Feldherr, und im großen Kriege mit großen Erfolgen oder Gefahren könnte es kaum fehlen, daß die Blicke der Armee, der Stütze seiner Herrschaft, sich mehr auf einen glücklichen General als auf den Kaiser richteten. Er wird daher den Krieg nur suchen, wenn er sich durch innere Gefahren dazu genöthigt glaubt. Eine solche Nöthigung würde aber für den legitimen König von Frankreich, wenn er jetzt zur Regierung käme, von Hause aus vorhanden sein. Der Eroberungssucht ist der jetzige Kaiser der Franzosen nicht verdächtiger als mancher andere, und den Makel ungerechten Ursprungs theilt er mit vielen der bestehenden Gewalten, sodaß er nicht aus diesem Grunde als ausschließlicher Repräsentant der Revolution, als vorzugsweises Object der Feindschaft gegen dieselbe betrachtet werden kann. Die innern Zustände Frankreichs unter ihm stehen ohne Zweifel innerhalb des Gebiets revolutionärer Erscheinungen; aber der Bonapartismus unterscheidet sich dadurch von der Republik, daß er nicht das Bedürfniß hat, seine Regierungsgrundsätze zu propagandiren.

Wenn wir uns nicht die Rolle des Hammers vorbereiten, so bleibt leicht nur die des Amboß übrig. Verhältnißmäßig schwach werden wir in jeder Verbindung mit andern Großmächten erscheinen, so lange wir eben nicht stärker sind, als wir sind. Oesterreich und England werden, wenn wir mit ihnen im Bunde sind, ihre Ueberlegenheit über uns auch nicht zu unserm Vortheile geltend machen; wir haben auf dem Wiener Congreß gesehen, daß grade die Interessen dieser beiden Mächte sich den unserigen am meisten entgegenstellten. Oesterreich kann nicht wollen, daß wir in Deutschland an Bedeutung gewinnen, und England kann uns weder unsere industrielle, noch eine maritime Entwicklung in Handel und Flotte gönnen. In der Politik thut niemand etwas für den andern, wenn er nicht zugleich sein Interesse dabei findet; die Richtung aber, in welcher Oesterreich und die deutschen Mittelstaaten gegenwärtig ihre Interessen verfolgen, ist mit den Aufgaben, welche für Preußen Lebensaufgaben sind, ganz incompatibel, und eine Gemeinschaftlichkeit deutscher Politik gar nicht möglich, so lange Oesterreich nicht ein bescheideneres System uns gegenüber adoptirt, wozu bis jetzt wenig Aussicht ist.

Wie aber auch die Parteinahme Preußens bei einer neuen Gestaltung der Allianzen in Europa ausfallen möge, nach jeder Richtung hin empfiehlt es sich, die gegenwärtigen Werbungen Frankreichs um unsere Freundschaft nicht abzuweisen, sondern umgekehrt dem Vorhandensein intimerer Beziehungen zwischen beiden Regierungen einen für alle Cabi-

nette erkennbaren Ausdruck zu geben. Als einen solchen bietet sich vorzugsweise ein Besuch des Kaisers Napoleon in Preußen dar.

Die deutschen Staaten sind rücksichtsvoll und anhänglich an uns in dem Maße, als sie uns für befreundet mit Frankreich halten; Vertrauen werden sie nie zu uns gewinnen; jeder Blick auf die Karte benimmt es ihnen, und sie wissen, daß ihre Sonderinteressen und ihr Mißbrauch der Souveränetät stets der Gesammtrichtung der preußischen Politik im Wege stehen. Sie erkennen deutlich die Gefahr, welche hierin für sie liegt, und gegen welche nur die Uneigennützigkeit unseres Allergnädigsten Herrn ihnen eine Sicherheit für die Gegenwart gewährt. Ein Besuch des Kaisers der Franzosen bei uns kann deshalb Mißtrauen bei ihnen nicht weiter hervorrufen, dasselbe ist untilgbar vorhanden, und die Gesinnungen des Königs, welche es für jetzt wenigstens entkräften sollten, werden Sr. Majestät nicht gedankt, sondern nur benutzt und ausgebeutet. Die Dankbarkeit und das Vertrauen werden im Falle der Noth nicht Einen Mann für uns ins Feld bringen, die Furcht, wenn sie vorsichtig und geschickt benutzt wird, kann den ganzen Bund zu unserer Disposition stellen.

14. Die ägyptischen Angelegenheiten.

1879. 7. April. Der Staatsstreich des Khedive.

Der Khedive theilt den Generalkonsuln der fremden Mächte den zur Reorganisation des ägyptischen Finanzwesens ausgearbeiteten Entwurf mit dem Bemerken mit, daß der Erfolg dieses Entwurfes von der Entfernung der europäischen Minister abhängen würde. Der Ministerpräsident, Erbprinz Tewfik Pascha, legte darauf sein Amt nieder, der Finanzminister Rivers Wilson und der Arbeitsminister de Blignières wurden vom Khedive ihrer Stellen enthoben und der Khedive setzte ein neues Ministerium unter dem Vorsitz Scherif Paschas ein, das ausschließlich aus Eingeborenen besteht. — Der Khedive hat eine Erklärung erlassen, in welcher er hervorhebt, daß Aegypten sich keineswegs in schlechten Verhältnissen befinde; die Verträge müßten aufrecht erhalten, die Urtheilssprüche der Gerichte respektirt und die in den Dekreten vom Jahre 1876 dargelegten Prinzipien beibehalten werden. Europa müsse eine weitgehende finanzielle Kontrolle zugestanden werden.

18. Mai. Protesterklärung des deutschen Generalkonsuls von Saurma.

„Die kaiserliche Regierung erblickt in dem Dekret vom 22. April, durch welches einseitig unter Aufhebung bestehender, anerkannter Rechte seitens der ägyptischen Regierung die Regelung der Schuldverhältnisse bestimmt wird, eine offene und direkte Verletzung der mit der Justizreform übernommenen internationalen Verpflichtungen, muß dem Dekrete jede rechtsverbindliche Wirkung mit Bezug auf die Kompetenz der gemischten Gerichtshöfe und der Rechte der Reichsangehörigen absprechen, und macht den Vizekönig für alle Konsequenzen seines rechtswidrigen Verfahrens verantwortlich."

Zur Würdigung des Schrittes der deutschen Regierung schreibt das „Journal des Debats":

„Es ist seltsam, daß die deutsche Regierung sich zuerst zu einem Schritte entschlossen hat, welchen Frankreich, England, Oesterreich und Italien sicherlich vor ihr hätten thun sollen. Es giebt fast keine ägyptischen Gläubiger in Deutschland, aber es giebt im Gegentheil deren viele in den Ländern, welche wir eben genannt haben. Die deutsche Diplomatie scheint eben im Orient wie überall mit einer Geschicklichkeit, einem Nachdruck und mit einer Wahrnehmung des rechten Augenblicks zu handeln, welche den anderen

1879.

Diplomatien sehr häufig mangelt." „Indem der Khedive die gemischten Tribunale einsetzte, hat er den Mächten das Recht und die Pflicht gegeben, in seine Finanzverwaltung zu interveniren und sie zur Ausführung von Gesetzen zu zwingen, welche einen diplomatischen Charakter angenommen haben. Dies ist es, was Deutschland für seine Rechnung bei verschiedenen Anlässen sehr wohl begriffen hat. Das ist es, was es auch heute sehr wohl begreift, indem es die Ungesetzlichkeit des Dekrets vom 22. April proklamirt. Deutschland hat augenscheinlich keine Lust, sich näher in die Angelegenheiten Aegyptens zu mischen, aber es will noch weniger sich vollständig davon lossagen. Es sagt sich ohne Zweifel, daß bei künftigen Verwickelungen die Rolle des ehrlichen Maklers ebenso fruchtbar am Nil gespielt werden könnte, wie sie es auf der Donau gewesen ist. Daher die sehr geschickte, sehr aufmerksame und, wie man anerkennen muß, auch sehr loyale Politik, welche es seit zwei Jahren in Aegypten befolgt. Sein Handel in Alexandrien und Kairo ist keineswegs ohne Bedeutung. Vielmehr sind deutsche Schulen und deutsche Asylhäuser, Muster der Organisation, seit kurzem in diesen beiden Städten entstanden. Die deutsche Kolonie macht dort Fortschritte: ohne die Bedeutung einiger anderer europäischer Kolonien zu haben, verdient sie nicht weniger ein großes Interesse. Auch sind wir von dem Schritte des deutschen Konsuls bei dem Khedive keineswegs überrascht. Wenn wir darauf hinweisen, so geschieht es, um alle anderen Konsuln zu veranlassen, sich ohne Verzug demselben anzuschließen, damit sie in Ermangelung der Vortheile der Initiative wenigstens die einer prompten und entschlossenen Nachahmung haben."

Eine Besprechung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" schließt mit den Worten:

Die Zeiten sind vorüber, in denen der Deutsche im Auslande fremder Willkür schutzlos preisgegeben war, und je ausschließlicher die deutsche Politik nur den Schutz deutscher Interessen im Auge hat, um so weniger kann sie durch Nebenerwägungen von ihrem Ziele abgedrängt werden.

1882.

Aus dem englischen Blaubuch über Aegypten.

Am 11. Februar erschien die englisch-französische Note, in welcher ein Meinungsaustausch mit den europäischen Mächten über die ägyptische Frage nachgesucht wurde. Ueber die Anschauungen der deutschen Regierung ist in der nachstehenden Depesche Lord Ampthills an Earl Granville berichtet:

„Berlin, 15. Februar 1882. Mylord! In Erwiderung auf meine Anfrage sagte mir der agirende Minister für Auswärtige Angelegenheiten heute, daß eine Antwort auf die gemeinsame Note vom 11. ds. in der Vorbereitung begriffen sei, und daß der Kanzler der Meinung sei, daß der von Ew. Herrlichkeit und der französischen Regierung vorgeschlagene Meinungsaustausch über ägyptische Angelegenheiten zur Aufrechthaltung der gegenwärtig unter den Mächten vorherrschenden friedfertigen Neigungen dienlich sein würde. Fürst Bismarck, bemerkte Se. Excellenz, sei der Ansicht, daß England und Frankreich sich einen „diplomatischen status quo" in Aegypten erworben hätten, der seinem Ermessen nach nicht behelligt werden sollte. Was die Frage betreffs einer Einmischung anlangt, so hoffte er, daß dieselbe nicht nothwendig werden dürfte, aber wenn so, dann würde er, obgleich er persönlich die Einmischung des Sultans in seiner Eigenschaft als Souverain in Aegypten begünstige, irgend einem anderen vereinbarten und von den Mächten gemeinschaftlich sanktionirten Vorschlage nicht im Wege stehen."

1882.

3. Mai. Depesche Granvilles an Lord Ampthill.

„Der deutsche Botschafter besuchte mich heute Nachmittag und erkundigte sich über den Stand der Angelegenheiten in Aegypten in diesem Augenblicke. Ich erklärte Se. Excellenz den genauen Standpunkt unserer Unterhandlungen mit der französischen Regierung, von der Sie bereits durch die Ihnen in Abschrift zugesandte Korrespondenz unterrichtet sind. Graf Münster dankte mir für diese Mittheilung und sagte, Fürst Bismarck sei darauf bedacht, den status quo in Aegypten, soweit als dies möglich sei, aufrechtzuerhalten, denke aber, daß, wenn eine Intervention nothwendig werde, die türkische Intervention die am mindesten anstößige Form sein würde. Fürst Bismarck, fügte Graf Münster hinzu, sei gegen eine gemeinsame englisch-französische Besetzung, indem er der Meinung wäre, daß eine solche zu Uneinigkeiten und Zwist zwischen England und Frankreich führen würde, welche er, was man auch über seine vermuthliche Politik sagen möge, gern vermieden sehen möchte. Graf Münster sagte zum Schluß, Fürst Bismarck habe noch keine bestimmte Meinung über den Vorschlag Ihrer Majestät Regierung abgegeben, daß nämlich im Nothfalle drei Generale, ein türkischer, ein englischer und ein französischer, nach Aegypten entsandt werden sollen, um die Disziplin in der Armee herzustellen; doch habe er sich bereit erklärt, den Modus irgend einer Handlungsweise, worüber England mit Frankreich einig wird, zu acceptiren und zu unterstützen."

October. Die Großmächte verständigen sich (in London) über die finanzielle Kontrolle in Aegypten.

(Eine neue Phase der Geschichte Aegyptens beginnt bald darauf durch den Aufstand des Mahdi.)

Die Verhandlungen über Aegypten wurden vorzugsweise zwischen England und Frankreich geführt, doch war man von jeher bemüht, Deutschland in die Verhandlungen hineinzuziehen. Der französische Botschafter richtete am 14. Februar ein Telegramm an seine Regierung, worin er auf Grund einer Unterredung mit Fürst Bismarck glaubte, Deutschland werde an den gemeinsamen Berathungen, zu welchen Frankreich und England es einladen werden, Theil nehmen.

Es folgt darauf (in dem franz. Gelbbuch) folgende ausführliche Depesche vom 16. Februar:

„Mein Telegramm von vorgestern hat Ihnen in summarischer Weise die Schlußfolgerungen bezeichnet, welche ich aus meiner Unterredung am 14. Februar mit dem Fürsten Bismarck über die ägyptischen Angelegenheiten ziehen zu können glaubte. Ich muß heute diesem ersten Berichte einige Einzelheiten hinzufügen, welche mir gestatten werden, Ihnen eine vollständigere Idee von dieser langen und interessanten Unterredung zu geben. Der Fürst selbst war es, der freiwillig die ägyptische Frage berührte, den einzigen Punkt, bemerkte er, welcher in diesem

Augenblicke der Diplomatie einige Besorgnisse verursachen könnte. Indem er sogleich die Geschichte der letzten Wochen rekapitulirte, sagte er mir, daß er eine lebhafte Besorgniß empfunden hätte, als er Frankreich und England die Initiative zu einem Schritte ergreifen sah, welcher sie zu einer isolirten Aktion in Aegypten engagiren konnte; er wäre nämlich persönlich überzeugt, daß eine unter diesen Bedingungen unternommene Aktion zwischen den beiden Mächten Reibungen herbeiführen, und daß ein Konflikt, oder selbst das Drohen eines Konfliktes zwischen Frankreich und England eine verhängnißvolle Störung für das Glück der ganzen Welt hervorrufen würde. Als ich ihm die Ausdrücke der Tags zuvor Herrn Busch gemachten Mittheilung ins Gedächtniß rief, welche jeden Gedanken einer isolirten Aktion ausschloß, äußerte mir der Fürst seine Genugthuung darüber. Ich bemerkte dem Fürsten, daß laut der Depesche, welche ich erhalten, und von der ich Herrn Busch Mittheilung gemacht hatte, die Regierungen von Frankreich und England die Prüfung der ägyptischen Frage gewissermaßen in zwei auf einander folgende Zeitabschnitte theilen zu müssen glaubten; daß der Augenblick ihnen noch nicht gekommen zu sein schien, praktisch die Eventualität von Zwangsmaßregeln in Betracht zu ziehen, und daß nach ihrer Idee die Herstellung einer Uebereinstimmung der Ansichten zwischen den Kabinetten und die öffentliche Demonstration einer derartigen Uebereinstimmung für den Augenblick das beste Mittel darbieten würden, weiteren Verwickelungen vorzubeugen, indem dadurch allen denjenigen, deren schlechte Absichten man befürchten könnte, die Hoffnung geraubt würde, auf die Uneinigkeit der Mächte zu spekuliren. Ohne sich allzusehr bei meiner Bemerkung aufzuhalten, äußerte der deutsche Kanzler, daß nach seinem Dafürhalten das einfachste Mittel, die ägyptischen Schwierigkeiten zu überwinden, darin bestände, der Türkei die Sorge zu überlassen, dieselben auszugleichen".

Der französische Minister des Auswärtigen, Freycinet, richtet dann am 28. Februar an den Botschafter in Berlin nachstehenden Erlaß:

„Der Fürst von Hohenlohe theilt mir durch eine Note vom 27. Februar, die er mir an demselben Tage überreicht hat, mit, „daß die kaiserliche Regierung bereit ist, an dem Meinungsaustausch über die ägyptische Frage theilzunehmen, der durch meine Note vom letzten 12. Februar vorgeschlagen worden ist; daß die Regierung die weiteren Vorschläge der beiden Kabinette bezüglich des Ortes und der Modalitäten dieser Unterhandlungen erwartet; daß zu diesem Zwecke die eine oder die andere der europäischen Hauptstädte, wie Paris, London, Wien und auch Konstantinopel in gleicher Weise für die kaiserliche Regierung genehm sein würde." Ich habe mich beeilt, Sr. Excellenz zu bemerken: 1) daß wir an die deutsche Regierung keine Note geschickt hätten, sondern einfach Instruktionen an unsere Botschafter; 2) daß es sich nach unserer Absicht nicht um eine Konferenz, sondern um Unterhandlungen in jeder Hauptstadt handelte. Fürst Hohenlohe versprach mir, diese Berichtigung telegraphisch seiner Regierung zu übermitteln".

Der französische Botschafter in Berlin berichtet hierauf unterm 1. März an Herrn de Freycinet:

„Herr Busch, den ich soeben gesehen habe, sprach mir von der Note, welche Fürst Hohenlohe Ihnen am 27. Februar überreicht hat, sowie von den Bemerkungen, welche Sie bei ihrem Empfange formulirt haben. Ich sagte dem Unterstaatssekretär, daß nach meinem persönlichen Eindrucke die Absicht Ew. Excellenz bei der Uebersendung der Instruktionen vom 12. Februar vor allem gewesen wäre, den Mißverständnissen vorzubeugen, welche die abgesonderte Gruppirung der vier Mächte gegenüber Frankreich und England in den ägyptischen Angelegenheiten hervorzurufen drohte; daß die beiden Kabinette von Paris und London Werth darauf gelegt hätten, die vollständige Einmüthigkeit der Regierungen auf der

1883.

Grundlage der Aufrechterhaltung der bestehenden Arrangements zu konstatiren; denn seit dem 9. September hegten sie die Besorgniß, diese Arrangements durch einen anarchischen Ausbruch beseitigt zu sehen; daß, nachdem heute auf der von uns vorgeschlagenen Grundlage das Einvernehmen hergestellt, das Hauptziel unseres Schrittes erreicht wäre, und daß wir nunmehr die einen wie die anderen, nach meinem Gefühle nur eine abwartende Haltung gegenüber den Ereignissen zu beobachten hatten, indem wir uns reservirten, wenn es nothwendig würde, unsere Ansichten mittelst vertraulicher und zwangloser Unterhaltungen auszutauschen, weil man sich sonst der Gefahr aussetzen würde, den Begünstigern der Ruhestörungen in Aegypten mehr Wichtigkeit beizumessen, als sie verdienen, sowie die Verwickelungen zu vergrößern, statt dieselben auszugleichen. Herr Busch hat seine Zustimmung bezüglich dieser Anschauungsweise bekundet. Er sähe, sagte er mir, die Uebereinstimmung zwischen uns als eine vollständige an; Deutschland erkenne an, daß Frankreich und England in Aegypten größere Interessen hätten, die ihnen ein Anrecht auf eine bevorzugte Stellung verliehen".

So groß die Versuchung zeitweise sein mochte aus jener zurückhaltenden Stellung, welche die deutsche Politik sich in der ägyptischen Frage auferlegt hatte, herauszutreten, und obwohl von den nächst betheiligten Mächten selbst solche Vermuthungen schon mehrfach ausgesprochen worden sind, so hat doch das deutsche Kabinet bisher seine Aufgabe für den Frieden zumal unter den europäischen Mächten sicherer erfüllen zu können geglaubt, indem es sich seinerseits von der Mitwirkung zur Entscheidung der ägyptischen Angelegenheit so viel als möglich fern hielt. Deutschland konnte keinen Wunsch hegen, irgend eine Verantwortung für die Gestaltung der innern Verhältnisse in Aegypten und am Rothen Meere zu übernehmen.

In Aegypten war seit dem Staatsstreich des Khedive, welcher der gemeinsamen Finanzkontrolle Englands und Frankreichs namentlich dem Einflusse Frankreichs auf die gesammte Verwaltung ein Ende machte, die Zerrüttung und Verwirrung auf den höchsten Punkt gestiegen, und es wird namentlich von England ein gemeinsames Einschreiten der Mächte beantragt. Die deutsche Politik, welche von vorn herein keine Neigung zur Einmischung in die ägyptische Angelegenheit gezeigt, jedoch sofort eine feierliche und energische Verwahrung gegen das einseitige und willkürliche Vorgehen des Khedive mit Nichtachtung internationaler Bestimmungen und Verpflichtungen eingelegt hatte, protestirte auch gegen die gemeinsame Einmischung der Mächte, und äußerte wiederholt die Ansicht, daß eine etwaige Intervention zur Herstellung eines gesetzlich geordneten Zustandes in Aegypten nur durch den eigentlichen Souverain, den türkischen Sultan ausgeführt werden könne.

1883.

Inzwischen hatte sich der unzufriedenen Elemente Arabi Bey, der schon in seiner militärischen Stellung Pläne persönlichen Ehrgeizes verfolgt hatte, bemächtigt und wußte den Haß des ägyptischen Volkes gegen die fremde Herrschaft besonders anzustacheln. In Alexandrien kam es zu einem Massenmord der dortigen zahlreichen europäischen Bewohner, worauf die Engländer, welche vergeblich Frankreich zu gemeinsamem Vorgehen aufgefordert hatten, mit einem Bombardement Alexandriens und mit der Ausschiffung englischer Truppen antworteten. Die ägyptische Armee unter Arabi zieht sich ins Innere des Landes zurück; aber die englischen Truppen folgen ihr und erstürmen das feste Lager bei Tel el Kebir. Die Aegypter gehen fliehend nach der Hauptstadt Kairo; auch dahin folgen ihnen die englischen Truppen unter dem General Wolseley, welcher von Kairo nach London meldet: „der Krieg ist beendigt".

Seitdem tritt das Bestreben Englands, Frankreich aus jeder Mitherrschaft in Aegypten vollends zu verdrängen, immer klarer hervor und Lord Dufferin erklärt bald, daß die gemeinsame Finanzkontrolle (mit Frankreich) beseitigt sei. England macht nun den Großmächten Vorschläge über eine Neuorganisirung Aegyptens. In Bezug auf die „inneren" Angelegenheiten will England freie Hand behalten, versichert übrigens, daß sie ihre Truppenmacht, welche nur für die Aufrechterhaltung der Autorität des Khedive dort sei, zurückziehen wolle, sobald es das Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gestatte, über die allgemeinen Verhältnisse dagegen, über eine bessere Justizverwaltung, über die Aufhebung des Sclavenhandels, sowie über die Entwickelung politischer Einrichtungen in Aegypten hält England eine gemeinsame Berathung der Mächte für angemessen.

Die Anregung dieser Gemeinschaft blieb ohne alle Folgen.

Unterdeß ist durch den Aufstand des Landes Sudan, wo gleichfalls Arabi an der Spitze der Bewegung steht, die Lage von Neuem sehr erschwert. Weder die ägyptische Regierung, noch die Engländer vermögen die aufständischen Stämme zu bewältigen, und dabei wird die Finanznoth immer größer.

Natürlich ist man besonders in Frankreich, wo man die Herausdrängung aus allem Einfluß auf Aegypten schwer empfindet, eifrig bemüht eine Verständigung mit England entweder durch besondere Verhandlungen oder durch die anderen Mächte zu erreichen. Eine deshalb in London nach langen Vorverhandlungen versammelt gewesene Conferenz hat keine Verständigung erreichen lassen.

Die deutsche Politik hat in der ägyptischen Frage nach wie vor kein direktes Interesse; sie ist nur um die Erhaltung des Friedens unter möglichster Wahrung bisher bestehender Rechtsverhältnisse bemüht. Sollte es, was für wahrscheinlich gilt, zu einer gemeinsamen Verhandlung über die ägyptische Angelegenheit kommen, so wird Deutschlands Stimme wohl um so mehr ins Gewicht fallen, je unbefangener und zurückhaltender die deutsche Politik trotz sonstiger Sympathien in der Sache sich gezeigt hat.

1885. Die englische Politik in Aegypten. Lord Granville und Fürst Bismarck.

Erst neuerdings ist vom Fürsten Bismarck selbst auf Grund des feindseligen und übermüthigen Verhaltens der englischen Colonialpolitik und der Indiskretionen der englischen Diplomatie Anlaß genommen worden, seine Auffassungen und constanten Bemühungen in Bezug auf Aegypten näher darzulegen und falsche Darstellungen des englischen Ministers Lord Granville zu berichtigen. In der großen Rede vom 2. März 1885 sagte er:

Es wird damit unsere Haltung auf anderen politischen, aber auch afrikanischen Gebieten in Verbindung gebracht und vorausgesetzt, daß ich persönlich eine „unfavourable view", eine ungünstige Meinung über die egyptische Politik Englands hätte, und als Motiv dieser ungünstigen Meinung wird bei mir eine persönliche Empfindlichkeit darüber angenommen, daß von englischer Seite ein Rath, den ich früher bezüglich Egyptens gegeben hätte, nicht befolgt worden sei. Ich bedauere, daß mein englischer Kollege mich in die Lage bringt, seiner Kundgebung widersprechen zu müssen. Ich habe ihm gegenüber nie die englische Politik Egyptens getadelt. Ich erlaube mir überhaupt über fremde Politik nicht leicht ein Urtheil, und am allerwenigsten habe ich das gethan wegen einer Nichtbefolgung eines Rathes von mir. Ich habe aber auch den Rath, der hier als von mir stammend angeführt ist, niemals gegeben. Lord Granville befindet sich im Irrthum, wenn er annimmt, daß mein Rath in Bezug auf Egypten dahin gelautet habe „to take it", Egypten zu nehmen. Das ist ein Irrthum, auf dessen Berichtigung ich halte, und der mich nöthigt, meinerseits in der Offenlegung vertraulicher Verhandlungen weiter zu gehen, als es sonst in meiner Gewohnheit liegt.

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß der diplomatische Verkehr von englischer Seite neuerdings vorwiegend und fast ausschließlich in der Form schriftlicher Noten betrieben wird, also in der Gestalt von Noten, die in London redigirt werden, deren Text hierhergeschickt wird, von dem hiesigen englischen Botschafter unterschrieben und mir dann der Form nach vorgelesen, eingehändigt, oder in Abschrift belassen wird, je nachdem der Inhalt der Note ist. Aber im ganzen ist es eine Korrespondenz, der ähnlich, wie eine Privatkorrespondenz vom Schreiber zum Empfänger direkt schriftlich geht, fertig abgeschlossen, ohne Möglichkeit etwas zu ändern auf Grund des Eindrucks, den sie etwa macht und bei der der Botschafter nur die Rolle des Ueberbringers hat. Jeder andere Beamte würde das auch thun können; ja die Post würde die Note mit derselben Sicherheit besorgen, wie die Botschaft, wie die Diplomatie. Wenn dieses System das zweckmäßige ist, dann ist unsere ganze kostspielige Diplomatie überflüssig, dann kann der Weltpostverein, mein Herr Kollege Stephan, den sämmtlichen diplomatischen Verkehr in seine Hand nehmen.

1885.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß auch die Stellung, die das Ausland zu unseren kolonialen Verhältnissen einnimmt, maßgebend ist. Ich darf wohl annehmen, daß die eine andere wäre, wenn der deutsche Reichstag einheitlich und mit einem gewissen Enthusiasmus den kolonialen Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Seite stände, und daß das Ausland — man untersucht ja die Verhältnisse, wie die Majorität entsteht, in einem fremden Lande nicht so genau — eine Ermuthigung, den deutschen kolonialen Bestrebungen fest gegenüber zu treten, daraus schöpft, daß man in allen Zeitungen lesen kann, den ausländischen, wie den inländischen, daß die Mehrheit des Reichstages bisher nicht davon überzeugt ist, daß es für das deutsche Volk nützlich sei, Kolonialpolitik zu treiben. Wenn Sie heutzutage die englischen Blätter lesen, so finden Sie das mit derselben Motivirung wie in unseren deutschen Oppositionsblättern, mit einer so übereinstimmenden Motivirung entwickelt, daß man versucht ist, an einen direkteren Zusammenhang und an die Internationalität der Oppositionspresse gegenüber der deutschen Reichsregierung im Allgemeinen zu glauben; es finden sich die gleichen Artikel ziemlich gleichzeitig wieder in der „Times“ und in anderen Blättern, die zu dem Cobdenschen System gehören, die machen gegen mich, den unglücklichen Repräsentanten der deutschen nationalen Politik, mit einer Uebereinstimmung Front, die ich für positive Zwecke der gesammten Nation wohl wünschen möchte. Sicher ist, daß die Tonart in der Korrespondenz, die von englischer Seite mit uns geführt ist unter dem Eindrucke dieser Parlamentsverhandlungen während derselben — post hoc oder propter hoc lasse ich unentschieden —, eine schärfere und unfreundlichere geworden ist. Man hat dazu gegriffen, Aktenstücke, wie z. B. ein Schreiben eines australischen Königs an Se. Majestät unseren Kaiser, in englischen amtlichen Sammlungen früher zu drucken, als Se. Majestät der Kaiser es erhalten hat. Wie es in englische Hände gerathen ist und in die amtlichen, weiß ich nicht. Es sind Aktenstücke ziemlich vertraulicher und ziemlich einschneidender Natur, die an uns gerichtet waren, in England amtlich gedruckt worden, ehe wir sie erhalten hatten. Es sind vertrauliche Besprechungen, die ich hier mit den Vertretern Englands gehabt habe — Besprechungen der vertraulichsten Natur, die sich auf sehr langjährige persönliche Bekanntschaften gründeten, die aber natürlich zur Meldung berechnet waren —, in amtlichen Aktenstücken resümirt und zum Druck bestimmt worden. Das Alles sind Zeichen einer Verstimmung, die ich nicht für eine berechtigte halte, und die ich nur lebhaft bedauern kann. Auch hier spitzt sich diese Verstimmung leider gegen meine Person zu in dem Maße, daß bei den jüngsten Verhandlungen des englischen Parlaments Lord Granville sich in einer Weise geäußert hat, als ob unsere durch mich vertretenen Ansprüche soweit gingen, daß sie England nöthigten, — ich muß den englischen Text zitiren —:

„to abdicate all liberty of action in colonial matters“,

daß England also in jeder Freiheit der Bewegung auf kolonialem Gebiet durch uns beeinträchtigt würde. Die Tragweite dieser Redewendung geht über das bescheidene Maß unserer Kolonialpolitik weit hinaus.

Ich habe aber oft gefunden, daß es für das Verständniß unter Kabineten nützlich ist, wenn man Geschäfte machen will, zunächst dem eigenen Vertreter den Auftrag zu geben, mündlich zu sondiren, welches die Aufnahme einer Eröffnung sein wird; ist sie ungünstig, kann man unter Umständen die Sache fallen lassen, modifiziren oder, wenn man glaubt es muß sein, sagen, wir werden es doch thun in irgend einer Form, ihr müßt euch dazu stellen in irgend einer Weise. Auf die Art bereitet man auf die Sache vor, und man kommt ohne Schwierigkeiten über eine Sache hinüber, die, wenn man sie fertig, schriftlich einer fremden Regierung mit der Post zuschickt, für dieselbe empfindliche Dornen haben kann, auf die man beim Schreiben gar nicht gerechnet hat. Es gehört schon eine ungewöhnlich genaue Kenntniß des fremden Hofes, der Leitung der fremden Politik dazu, wie sie die meisten Staaten wohl nicht haben, um mit Sicherheit die Wirkung einer geschriebenen Mittheilung vorher zu berechnen. Der Botschafter an Ort und Stelle ist eher in der Lage, anzufühlen und vorzubereiten. Ich halte also den mündlichen Verkehr für zweckmäßig. Von englischer Seite wird der schriftliche vorgezogen. Wir haben seit dem vorigen Sommer — an Noten — ich habe die Ziffer feststellen lassen, weil es mir auffiel, daß es so sehr viele waren; ich muß jede solche Note beantworten, ich überwache die Redaktion selbst und prüfe sie; es hat mir viel Arbeit gemacht; — wir haben seit dem vorigen Sommer einhundert und — ich glaube — achtundzwanzig schriftliche Noten vom englischen Kabinet bekommen, die zusammen zwischen 7 und 800 Seiten lang und zu beantworten waren. Soviel haben wir von allen übrigen Regierungen in den 23 Jahren, daß ich auswärtiger Minister bin, nicht bekommen. Jede Nation und jede Regierung hat ja das Recht, die Geschäfte zu betreiben, wie sie es nützlich hält, und es ist ja gewiß, daß eine auswärtige Politik, wenn sie in gedruckten und veröffentlichten Noten betrieben wird, unter Umständen auf das eigene Parlament einen tieferen, günstigeren Eindruck machen kann, als der mündliche unbekannt bleibende Verkehr durch Diplomaten, aber man läuft dann unwillkürlich Gefahr, einigermaßen auch für den Eindruck im Parlament und nicht ausschließlich für den Eindruck auf die fremde Regierung und für den Frieden, das gute Einvernehmen mit ihr zu schreiben.

Die Anspielungen, die in verschiedenen von England veröffentlichten — und zum Theil zu meiner Ueberraschung veröffentlichten Aktenstücken enthalten sind, auf frühere Verhandlungen über Egypten und die in der jüngsten Rede des Grafen Granville vorhanden sind, werden sich richtig stellen durch das, was ich zu sagen im Begriff bin.

Ich habe niemals einen Rath über die Behandlung Egyptens an die englische Regierung ertheilt. Wohl aber bin ich um solchen befragt worden zu verschiedenen Malen sowohl von meinem verstorbenen persönlichen und politischen Freund Lord Ampthill hier im Auftrage seiner Regierung als auch durch Vermittelung unserer in England anwesenden Organe und mündliche Aufträge, die Denen zur Bestellung an mich gegeben worden sind, und in allen Fällen lautete die Anfrage an mich dahin, ob ich bereit wäre, der englischen Regierung einen Rath oder einen Wink — „an advise or a hint“ zu geben über das, was sie augenblicklich in Egypten thun möchte, und was bei uns

Billigung finden würde. (Sehr gut! rechts Heiterkeit.) Darauf habe ich jedesmal — und einige Male bin ich sogar in der Lage, darüber die schriftlichen Aufzeichnungen der Organe zu besitzen, die ich mit der Beantwortung beauftragt habe — die Antwort in dem Sinne gegeben, wie in dem Schriftstück aus dem September 1882, welches ich hier mitgebracht habe, — daß ich mich in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister des Deutschen Reiches enthalten müsse, der englischen Politik einen Rath zu geben, weil ein solcher Rath, in der amtlichen Eigenschaft ertheilt, doch eine gewisse Verantwortlichkeit anderen Kabinetten gegenüber und auch für die Folgen, die er haben kann, mit sich brächte. Ich müßte es also ablehnen, ihn zu ertheilen.

Ich bin dann weiter gefragt worden, ob ich denn nicht eine Meinung äußern wollte über das, was geschehen könne. Ich habe darauf gesagt: ich könne mich in den Fall hineindenken, daß ich englischer Minister wäre; und als Dilettant in der englischen Politik und als ein Liebhaber, vielleicht auch Kenner der Sache hätte ich meine Ansichten, und wenn ich englischer Minister wäre, so würde ich in diesem Augenblicke nicht dazu rathen Egypten zu annektiren, wohl aber sähe ich ein, daß es für England ein Bedürfniß wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied seines europäischen und seines asiatischen Etablissements zu haben. Sie könnten aber diese Stellung meines Erachtens, ohne mit den Verträgen in Kollision zu kommen, nur durch den Sultan gewinnen. Ich würde daher, wenn ich englischer Minister wäre, die Vermittelung des Sultans suchen, um durch ihn in Egypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sichergestellt würden. Ich wäre auch der Meinung, daß diese Form bei anderen Nationen kaum Anstoß erregen würde, einmal wegen ihrer Verträglichkeit mit den Verträgen, dann aber auch, weil sie den Hauptinteressenten an den egyptischen Finanzen, den französischen sowohl wie den englischen Bondholders, und auch denen der übrigen Nationen mit Wahrscheinlichkeit eine sichere, geschickte und geordnete Verwaltung Egyptens durch die englischen Organe voraussehen ließen. Damit würden, beispielsweise bei der Bedeutung, die die finanziellen Interessen in Frankreich hätten, wahrscheinlich keine französischen Rivalitäten und Unzufriedenheiten provozirt werden. Wenn dagegen England eine direkte Annexion Egyptens vornehmen wolle, so kann sich ein Verhältniß von ziemlicher Spannung mit mehreren europäischen Mächten bilden, die auch Interessen dort hätten, namentlich aber zu dem gesammten Muhamedanismus. Diese Spannung würde fortfallen, wenn sie dort unter der Finanz des Sultans erschienen, und ich gebrauchte noch den Ausdruck —, vielleicht wird mein englischer Herr Kollege sich dessen erinnern —, ich gebrauchte in englischer Sprache den Ausdruck „lease holder“ des Sultans in Egypten. Dann würden sie vermeiden, Frankreich und Andere zu bestimmen, und uns sei der gute Vertrag zwischen England und Frankreich wünschenswerth, denn ein Bruch zwischen diesen beiden Mächten in der Mitte Europas sei eine Kalamität für ganz Europa, in erster Linie aber für uns Deutsche und die nächsten Nachbarn, und ich lege deshalb einen großen Werth darauf, daß England mit Frankreich in guten Beziehungen bliebe. Dies wäre der Weg, auf dem ich, wenn ich englischer Minister wäre, versuchen

würde, to obtain influence in Egypt. Ich habe dem hinzugefügt: wenn England vorziehen sollte, Egypten zu annektiren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, das zu verhindern. Die Freundschaft mit England wäre für uns wichtiger — ich kann nur langsam lesen, weil ich übersetze — wäre für uns wichtiger als das zukünftige Schicksal von Egypten. Ich sei nicht willens, ihnen einen Rath zu geben, aber ich sähe voraus, daß durch eine Annexion Egyptens England sich Schwierigkeiten bereiten würde, welche es vermeiden könne, ohne auf den Zweck gesicherter Verbindungen zu verzichten, wenn England sich damit begnügen wolle, unter türkischer Souverainetät seinen Einfluß in Egypten auszuüben.

Dann folgt eben die schon erwähnte Betrachtung, daß die großen französischen Financiers damit zufrieden sein würden in der Hoffnung, daß ihre geschäftlichen Interessen durch die englische Verwaltung ebenso gut bewahrt werden würden, als früher durch die gemeinsame Leitung, und daß bei dem augenblicklichen Vorwiegen der finanziellen Interessen die öffentliche Meinung in Frankreich leicht, vielleicht sogar die Annexion Egyptens ertragen würde, daß aber in dem Falle immer doch some ill-feeling and uneasiness, eine üble Empfindung und — es ist schwer zu übersetzen — und Mißstimmung zurückbleiben werde, welche die Beziehungen dieser beiden Länder verbittern und Gefahren für den zukünftigen Frieden mit sich bringen könnten. Ich habe also nicht gerathen „to take it“, sondern von der Annexion so dringend abgerathen, wie in meiner unbetheiligten Stellung thunlich war. Ich habe dann noch hinzugefügt, die Erledigung dieser Frage liegt ja ohne Zweifel allein der englischen Regierung ob, und ich meine, ihr dieselbe ausschließlich zu überlassen. Aber wie auch der Entschluß Englands ausfallen möge, wir werden ihm nicht im Wege stehen, wir empfehlen nur die Vorsicht und die Achtung vor den Verträgen und vor den Rechten des Sultans.

Nun, ich bin gegen meinen Willen genöthigt gewesen, diese Aufklärung zu geben, um den Insinuationen endlich einmal bestimmt zu widersprechen, die oft dahin gemacht worden sind, als hätte ich mir seit Jahren angelegen sein lassen, die englische Regierung durch lockende Versprechungen von fremdem Besitzthum von dem Pfade der Tugend abzulocken und dadurch in Europa Verwirrung anzurichten. Das ist vollständig unrichtig. Ich habe mich im Vertrauen und nur auf ausdrückliches Befragen nach meinem Rath darüber geäußert, was ich thun würde, wenn ich augenblicklich englischer Minister wäre. Ich habe das widerstrebend und auf wiederholtes Verlangen gethan; aber ich habe es schließlich gethan in der Ueberzeugung, daß ich auch auf diesem Wege dem Ziele, welchem ich nachstrebe, der Erhaltung des Friedens in Europa und unter seinen großen Mächten, nützlich sein könnte, wenn ich der englischen Regierung Rathschläge der Mäßigung gäbe. Wären sie befolgt worden, so wäre manche Verwickelung seitdem vielleicht nicht eingetreten.

Es ist dies eine Episode, die mit dem Gegenstand, der das Haus beschäftigt, äußerlich zusammenhängt, und von der ich hoffe, daß sie mit der Verstimmung, die sich in England daran knüpft, bald vorübergehen werde. Ich suche ihren Grund in der Erfahrung, daß man, wenn man überhaupt übler Laune ist, den Grund der Ereignisse, über die man verdrießlich ist, immer lieber bei Anderen als bei sich selbst sucht. Aber ich

werde thun, was in meinen Kräften steht, um sine ira et studio in der versöhnlichsten Weise die Sache wieder in das Geleise des ruhigen und freundschaftlichen Verkehrs zu bringen, der zwischen uns und England jederzeit bestanden hat und der natürliche ist, weil keiner von Beiden vitale Interessen hat, die einander widersprächen. Denn ich kann es doch nur für einen Irrthum in der Schätzung halten, wenn England uns unsere bescheidenen Kolonialversuche mißgönnt. Wenn man auch geneigt ist, auf die Stimmung jedes einzelnen Kolonialrheders und Kaufmanns englischer Nation Rücksicht zu nehmen, so kann ich doch nicht glauben, daß man die Art, unserer Kolonialpolitik entgegenzuwirken, wie sie sich in Kamerun sowohl wie in Australien, in Neu-Guinea, in Fidschi und an anderen Orten gezeigt hat, beibehalten werde. Ohne Rücksicht auf die Stimmung zu nehmen, in welche die deutsche Nation dadurch versetzt wird bei den fremden Nationen, machen die Vorgänge in Deutschland ja sehr leicht den Eindruck, daß bei uns zwar unter Umständen, wie 1870, wie 1813, die geharnischten Männer aus der Erde wachsen, wie aus der Saat der Drachenzähne in der griechischen Mythe in Kolchis, aber, daß sich dann auch stets irgend ein Zaubersteinchen der Medea findet, welches man zwischen sie werfen kann, worauf sie über einander herfallen und sich so raufen, daß der fremde Jason ganz ruhig dabei stehen kann und zusehen, wie die deutschen gewappneten Recken sich unter einander bekämpfen. Es liegt eine eigenthümliche prophetische Voraussicht in unserem alten nationalen Mythus, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling wieder, wie der verstorbene Kollege Völck sich ausdrückte, anbricht, daß dann stets der Loki nicht fehlt, der seine Höder findet, einen blöden, dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen resp. niederzustimmen.

Die Rede machte einen gewaltigen Eindruck in der politischen Welt: das ganze Verhalten der englischen Diplomatie war vor allen Staaten offen angeklagt, und man glaubte von mehreren Seiten schon eine neue Schwierigkeit der deutschen Kolonialpolitik, eine offene Feindschaft Englands gegen die Betheiligung Deutschlands an den überseeischen Bestrebungen der Weltpolitik voraussetzen zu müssen. Dieser Schein ist in wenigen Tagen geschwunden, im Gegentheil, das Streben freundlichen Entgegenkommens der englischen Regierung gegen die deutschen Bemühungen grundsätzlich laut und offen verkündet worden. Hierauf wird an anderer Stelle zurückzukommen sein. Hier handelt es sich um Lord Granville's Erklärung über die angebliche, auf Fürst Bismarck bezügliche Aeußerung betreffend die ägyptische Angelegenheit. In dieser Beziehung war, wie man annahm, von dem englischen Minister be-

hauptet worden Bismarck habe England einst gradezu den Rath ertheilt, Aegypten zu nehmen. Hierauf sagte nun Lord Granville zunächst am 6. März im Oberhause:

er habe jene Rede unter dem Druck eines heftigen parlamentarischen Angriffs gehalten. Er bedauere aufrichtig, daß dieselbe dem Fürsten Verdruß bereitet habe, was vielleicht nur einem Mißverständniß über die Tragweite seiner Worte zuzuschreiben sei. Er hatte im Wesentlichen nur den Angriff Richmonds zurückweisen wollen, der behauptet hatte, die Politik des Cabinets sei so schlecht, daß sie von einem großen auswärtigen Staatsmann verurtheilt sei. Wenn er — Granville — hinzugefügt habe, daß Richmond nicht erwarten solle, daß „England alle Aktionsfreiheit in kolonialen und auswärtigen Dingen aufgeben werde", so sei dies gegen Richmond und keineswegs gegen den Fürsten Bismarck gerichtet gewesen. Zu seinem Bedauern habe Fürst Bismarck diesen seinen Worten eine Deutung gegeben, die er ihr positiv nicht zu geben beabsichtigt hätte. Was aber den von dem Fürsten Bismarck ertheilten „Rath", „Aegypten zu nehmen" anbetrifft, so hätte er — Granville — allerdings statt von einem „Rathe" von einer Ansicht desselben sprechen sollen. Fürst Bismarck habe sich beklagt, daß er — Granville — von „Ansichten" gesprochen, welche, selbst wenn sie wahr, doch nicht hätten öffentlich erwähnt werden dürfen, weil sie höchst vertrauliche waren. Was die Worte „nehmet Aegypten" angeht, „so hätte ich — sagte Lord Granville" — wahrscheinlich einen besseren Ausdruck gebrauchen können, wenn ich meine Rede vorher schriftlich aufgesetzt hätte, obwohl jene Worte sicherlich entweder auf Annexion oder Protectorat oder selbst zukünftige Occupation anwendbar waren. Was den Vertrauensbruch betrifft, so würde ich aufs Tiefste solche Handlungen bedauern, die bei Weitem peinlicher und nachtheiliger für mich selbst, als für irgend einen Anderen wäre. Es wurde angenommen, daß das von mir hinsichtlich des „Rathes" oder der „Ansicht" Gesagte sich auf sehr vertrauliche und sehr freundschaftliche Mittheilungen stützte, die im Jahre 1882 erfolgten. Ich wies aber nicht auf die vertraulichen freundschaftlichen Mittheilungen hin, die Fürst Bismarck im Reichstage erwähnte, sondern auf spätere nicht vertrauliche Erklärungen, die mir auszudrücken scheinen, daß es vor zwei Jahren der Wunsch und die Hoffnung der deutschen Regierung war, daß England die Vertretung der Interessen Europas in Egypten in Zukunft auf sich nehmen solle. Ich muß hinzufügen, daß ich nicht anzudeuten wünsche, daß eine solche Hoffnung in einer Weise ausgedrückt worden sei, die mit den bestehenden Verträgen unverträglich wäre. Ich mache diese Erklärung nicht zum Zwecke der Selbstvertheidigung, sondern um Mißverständnisse zu beseitigen, welche unvermeidlich sind, wenn wichtige Aeußerungen über auswärtige Angelegenheiten nach dem Auslande telegraphirt werden. Ich kann mir keinen größeren Verstoß gegen die Selbstverachtung oder gegen die Achtung vor dem großen Minister eines auswärtigen und befreundeten Staates denken, als ohne Anlaß irgend einen Angriff in diesem Hause gegen eine solche Persönlichkeit zu richten. Das Oberhaus wird mit Befriedigung die Schlußworte des Fürsten Bismarck über die zukünftigen Beziehungen der beiden Nationen zu einander bemerkt haben, die um so eindrucksvoller sind, als sie in einem Augenblicke des Verdrusses gesprochen wurden. Es scheint in Deutschland der Argwohn zu herrschen, daß wir nicht die volle Erkenntniß von der jetzigen Stellung jener großen Nation haben. Ich glaube im Gegentheil, daß es kein Land giebt, in welchem nicht nur die Politiker, sondern alle Klassen der Bevölkerung mehr und mit größerer Freude die überaus wichtige Stellung würdigen, welche Deutschland seit seiner Einigung in Europa einnimmt.

Die neuesten Veröffentlichungen über die diplomatischen Vorgänge in Bezug auf Aegypten sind die Aktenstücke, welche jüngst dem deutschen Reichstage vorgelegt worden sind. Diese Sammlung beginnt mit einem Memorandum des englischen Botschafters in Berlin v. 29. November 1884 über die ägyptischen Finanzverhältnisse, das die britische Regierung den Großmächten zur Prüfung und Genehmigung unterbreitete.

In diesem Memorandum theilt die Regierung der Königin den Mächten mit, daß eine, den Nettobetrag von 5 Mill. Pfd. Sterl. nicht übersteigende Anleihe, mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinsbar, unter Garantie Englands, zur Tilgung der schwankenden ägyptischen Schuld aufgebracht werden soll.

Darauf folgt ein Erlaß des deutschen Reichskanzlers vom 20. Dezember 1884 an den deutschen Botschafter in London, in welchem derselbe angewiesen wird, die Gesichtspunkte, von denen aus die deutsche Regierung die Vorschläge des Memorandums vom 29. November beurtheile, Lord Granville vertraulich mitzutheilen. In dem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß es Deutschland erwünscht sein müsse, in der ägyptischen Schuldenkommission nicht länger unvertreten zu sein, daß aber ein Antrag auf Vertretung bisher vom Khedive nicht beantwortet worden sei. Da die ägyptische Regierung, wie verlaute, die Entscheidung der Frage von der vorherigen Annahme der englischen Finanzvorschläge seitens der betheiligten Mächte abhängig machen wolle, so folge daraus, daß solche Entscheidung nicht vom Khedive, sondern thatsächlich von England ausginge. Damit aber übernähme das letztere die Verantwortung für das Verhalten des Vizekönigs. Es sei unter diesen Umständen für Deutschland nothwendig, die Entschließung zu kennen, welche die britische Regierung bezüglich der Schuldenkommission dem Khedive gestatten wolle, bevor es zu den englischen Vorschlägen bezüglich Aegyptens Stellung nähme.

Daran reiht sich ein Erlaß von Fürst Bismarck an den Botschafter in Petersburg General v. Schweinitz, in welchem unter Hinweis auf die ausweichende Haltung, die Aegypten dem deutschen Antrage auf Betheiligung Deutschlands und Rußlands an der Schuldenkommission gegenüber eingenommen, der genannte Vertreter beauftragt wird, dem Minister v. Giers vorzuschlagen, daß von beiden Mächten in analoger Form an die übrigen Vertragsmächte Mittheilungen ergingen, in welchen das Verlangen, in der Schuldenkommission vertreten zu sein, mit analoger Begründung wie in Aegypten wiederholt wird.

In einem kurzen, an den deutschen Botschafter in Paris gerichteten Schreiben des Unterstaatssekretairs Busch vom 29. Dezember 1884 wird dann der Wunsch Deutschlands ausgedrückt, die Auffassung, welche die französische Regierung betreffs der englischen auf Aegypten bezüglichen Vorschläge habe, kennen zu lernen.

Die Pièce ad 6 ist eine Note des Fürsten Bismarck an die deutschen Botschafter in London, Paris, Rom und Wien, in welcher die Anschauungen Deutschlands über die staatsrechtliche Seite der Frage dargelegt werden. In derselben wird gesagt:

„Zur Zeit als die Schuldenkommission ins Leben trat (1876), glaubten wir die Theilnahme an derselben den meist betheiligten Mächten überlassen zu können. Wir nahmen damals an, daß jede der vier in der Kommission vertretenen Mächte sich die Wahrnehmung der Rechte auch der unvertretenen angelegen sein lassen werde. Der finanzielle Eingriff vom 18. September v. J. hat aber nicht bei allen bisherigen Mitgliedern den Widerspruch gefunden, auf den wir rechnen durften. Da die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge nicht ausgeschlossen ist, müssen

wir erhöhten Werth darauf legen, in einer Kommission, welcher wichtige Kontrollbefugnisse über die Finanzverwaltung Aegyptens zustehen und in welcher alle Mächte, mit Ausnahme von uns und Rußland, eine Stimme haben, unsere auf internationalen Abmachungen beruhenden Rechte selbst zu vertreten.

Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solidarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach eigenem Bedürfniß abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung eines Theiles dieser Verträge Werth darauf, die Beobachtung derselben direkt zu überwachen.

Die Haltung des Khedive und seiner Räthe ist unserm berechtigten Anspruch gegenüber eine ausweichende, unter dem Vorwande, des Einverständnisses der Vertragsmächte zu bedürfen. Wir richten deshalb, bevor wir weitere Entschließungen fassen, an die dortige Regierung die Frage, ob dieselbe Ihrerseits die Ansicht der Khedivischen Regierung theilt, und ob sie in dem Falle den von Deutschland und Rußland erhobenen Anspruch für berechtigt hält.

Euer ꝛc. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem dortigen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und auf Verlangen Abschrift desselben zu hinterlassen."

Dann folgt eine Denkschrift der französischen Regierung über den Standpunkt, den sie theils in Uebereinstimmung mit England, theils abweichend von demselben zur Sache einnimmt, und in welcher außer den französischen Vorschlägen zur Herstellung der finanziellen Ordnung auch noch die Festsetzung von Bestimmungen zur Sicherung des freien Verkehrs auf dem Suezkanal für alle Mächte und zu allen Zeiten berührt wird.

Unter dem 17. Januar 1885 benachrichtigt Unterstaatssekretair Busch den Grafen Münster, daß Frankreich, Oesterreich und Italien dem deutsch-russischen Antrage auf Aufnahme eines deutschen und eines russischen Mitgliedes in die ägyptische Schuldenkommission zugestimmt hätten.

Zusammentritt einer Kommission aus je zwei Vertretern der Großmächte, der Türkei und Aegypten am 2. Mai in Kairo, behufs Ausarbeitung der Grundlagen einer Konvention zur Sicherung des Suezkanals.

Unter dem 10. Februar benachrichtigte der deutsche Vertreter in Aegypten das Auswärtige Amt zu Berlin, daß die ägyptische Regierung zur Ernennung eines deutschen und eines russischen Kommissars für die Schuldenkommission nunmehr bereit sei.

Vor der formellen Annahme des zwischen England und Frankreich vereinbarten Uebereinkommens seitens Deutschlands ließ Fürst Bismarck noch folgende Erklärung an die englische Regierung am 12. März d. J. abgeben: „Wir glauben, daß entweder der Art. 26 des Khedivialdekretes in Wegfall kommen, oder daß bei der Unterzeichnung des Abkommens in einem besonderen Protokoll erklärt werden sollte, daß der Verzicht auf die Fortführung des durch die Schuldenkommissarien angestrengten gerichtlichen Verfahrens nicht zugleich einen Verzicht auf die Rückzahlung der der Amortisation entfremdeten Summen involvire. Die Befestigung der gelockerten Achtung vor den Verträgen und die Würde der unterzeichnenden Mächte erfordert, daß wenigstens die Frucht des Vertragsbruches nicht in den Händen Derer bleibe, die ihn begangen haben. Die Kabinette von Petersburg und Wien theilen unsere Auffassung."

Unter Nr. 18 folgt die Erklärung, über welche sich die Regierungen von Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei geeinigt, und welche im Wesentlichen dahin lautete, daß die türkische Regierung den Khedive zur Aufnahme einer Anleihe bis zum Baarbetrage von 9 Millionen Lstrl. ermächtige. Diese Anleihe solle zur Regelung der Finanzen der ägyptischen Regierung dienen.

1885.

Im Schlußartikel einigten sich die genannten sieben Mächte darüber, die Einleitung von Verhandlungen zur Erzielung einer Uebereinkunft anzuregen, durch welche der freie Verkehr auf dem Suezkanal zu jeder Zeit und allen Mächten gesichert wird. Gleichzeitig wurde in diesen Passus die Festsetzung hinzugefügt, es solle am 30. März eine Kommission aus Delegirten der gedachten Mächte zusammentreten, um jene Uebereinkunft näher zu berathen.

Es wird dann noch der zu London am 18. März zwischen den Mächten abgeschlossene Vertrag mitgetheilt. Der Vertrag hat den Zweck, der ägyptischen Regierung den Abschluß einer Anleihe zu erleichtern, welche zum Theil zur Regelung der Alexandrien-Entschädigung, zum Theil zur Ordnung der Finanzen und Bestreitung gewisser außerordentlicher Ausgaben dienen soll.

---

15. Die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens über Nord-Schleswig.

1878. 11. Oktober. Der Vertrag mit Oesterreich.

Nachdem die in Artikel V. des zwischen Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und apostolischen König von Ungarn, am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedens enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Modalität, einer Retrocession der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark, zur vertragsmäßigen Durchführung noch nicht gelangt sind;

nachdem Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen den Werth zu erkennen gegeben hat, welchen Er auf die Beseitigung dieser Modalität des Friedens legen würde;

andererseits Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn die Schwierigkeiten würdigt, welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Prinzipes entgegenstellen;

nachdem endlich Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn einen Beweis Seines Wunsches zu geben gewillt ist, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen,

so haben die Hohen Kontrahenten übereinstimmend für nothwendig erkannt, eine Revision des oben bezeichneten Artikels eintreten zu lassen. Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn haben zu diesem Zwecke zu Ihren Vertretern ernannt:

Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen

den Prinzen Heinrich VII. Reuß, Allerhöchst ihren Botschafter und General-Adjutanten ꝛc.,

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn

den Grafen Julius Andrássy von Csik-Szent-Király und Kraszna-Horka, Allerhöchst Ihren Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern ꝛc.,

welche nach Vorlegung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel sich vereinigt haben.

Artikel I.

Die in dem zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und Apostolischen König von Ungarn, am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedensvertrage niedergelegte Vereinbarung, wonach der Uebertragung der Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an Se. Majestät den

König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, wird hiedurch aufgehoben, so daß die Worte im Artikel V. des genannten Vertrages vom 23. August 1866:

„mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen"

außer Gültigkeit gesetzt werden.

Artikel II.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Wien binnen einer Frist von drei Monaten oder wenn möglich früher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen.

So geschehen in Wien am 11. Oktober 1878.

H. VII. Reuß. (L. S.) — Andrássy. (L. S.)

Vorstehender Vertrag ist von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Könige von Ungarn ratifizirt und sind die Ratifikationen ausgetauscht worden.

1879. 5. Februar. Bemerkungen der Prov.-Corr.

Der Artikel V. des Prager Friedens hat der preußischen Regierung vom ersten Augenblicke mannigfache Ungelegenheiten bereitet, indem aus demselben namentlich die dänisch-redenden Unterthanen Sr. Majestät des Königs in Nord-Schleswig vermeintliche Ansprüche und Rechte herleiten wollten.

Schon bei der Verhandlung über die Gründung des Norddeutschen Bundes wurden von den Abgeordneten der nordschleswigschen Wahlbezirke der Antrag gestellt, dem ersten Artikel der Bundesverfassung hinzuzufügen:

„Zum Bundesgebiet nicht gehörig sind diejenigen Distrikte des Herzogthums Schleswig, deren Bevölkerungen das Recht der freien Abstimmung über ihre Zugehörigkeit vertragsmäßig gewährt ist".

Fürst Bismarck erklärte darauf (am 18. März 1867), daß es ein Irrthum wäre, anzunehmen, daß die Grenze des Norddeutschen Bundes nicht feststände: „es ist bis auf Weiteres, sagte er, diejenige Grenze, die im Wiener Frieden zwischen Dänemark auf der einen, und Preußen und Oesterreich auf der anderen Seite stipulirt worden ist".

Er trat weiter der Behauptung entgegen, daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrage, den Preußen mit Oesterreich abgeschlossen, ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung.

„Nur Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Friedensvertrages unbestimmt". — —

„Die Grenze, die wir nicht überschreiten dürfen und wollen, wird gezogen durch das Interesse des preußischen Staates an seiner militärischen Sicherheit: eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jeder Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können, dazu sind wir auch nicht verpflichtet".

Weiter erklärte Fürst Bismarck es von vornherein für eine Vorbedingung jeder Gebietsabtretung, daß das Geschick der Deutschen in den abzutretenden Bezirken durch einen Vertrag mit Dänemark sichergestellt werde.

Die österreichische Regierung nahm in der Angelegenheit von vornherein eine sehr zurückhaltende Stellung ein. Schon in einer österreichischen Depesche vom 28. März 1867 wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bestimmung wegen Wiederabtretung der nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark nicht auf Veranlassung der österreichischen Regierung in das Prager Friedensinstrument aufgenommen worden sei. Diese Bestimmung existire indessen, und sie lasse Oesterreich gewissermaßen als Sachverwalter für ein Interesse erscheinen, zu dessen Vertretung es ohne dieselbe sich nicht den Beruf zuschreiben würde.

Neuerlich habe aber Fürst Bismarck ausdrücklich betont, daß Oesterreich allein legitimirt sei, die Erfüllung des Art. V. des Prager Vertrages zu verlangen. Diese öffentliche Erklärung habe wohl auch den Zweck gehabt, es nicht zu einer Intervention dritter Mächte in dieser Angelegenheit kommen zu lassen.

Bei längerem Offenhalten der Frage könnte jedoch dieser Zweck, dem Oesterreich sich vollkommen anschließe, leicht verfehlt werden, und die österreichische Regierung finde sich deshalb für verpflichtet, den in Rede stehenden Punkt des Friedensvertrags in diesem Sinne vertraulich in Anregung zu bringen.

Die preußische Regierung hat in der That seit dem Jahre 1867 wiederholt versucht, durch vertrauliche Verständigung mit der dänischen Regierung die Grundlagen für die Ausführung des Art. V. zu gewinnen. In einer Depesche des preußischen Gesandten in Kopenhagen an den dänischen Minister vom 18. Juni sind als unerläßliche Vorfragen die nöthigen Bürgschaften für den Schutz der in dem abzutretenden Gebiet wohnenden Deutschen und die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils an der Schuldenlast der Herzogthümer bezeichnet. Anstatt der gehofften Erklärungen hierüber hatte die dänische Regierung nur auf die bestehenden Gesetze und Verträge hingewiesen, neben denen jede weitere Bürgschaft überflüssig sein würde. Die preußische Depesche dagegen erinnerte daran, daß die Ursachen der Störung des in früheren Zeiten bestandenen guten Einvernehmens hauptsächlich in dem Umstande lagen, daß die dänische Regierung nach der Umgestaltung der älteren Verfassung der Monarchie nicht mehr im Stande war, den deutschen Unterthanen der dänischen Krone denselben Schutz ihrer Nationalität und Sprache zu gewähren, dessen dieselben sich ehemals erfreut hatten. Zur Sicherstellung der von beiden Seiten erstrebten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark sei es daher rathsam, nicht von Neuem die Keime ähnlicher Zerwürfnisse zu legen, wie es diejenigen waren, welche früher den Frieden beider Länder und dadurch den Europas gefährdeten.

Demgemäß werde die ausdrückliche Anfrage an die dänische Regierung gerichtet, ob sie sich im Stande glaube, Einrichtungen zu treffen und Maßregeln in Aussicht zu stellen, welche für den Schutz und die Sicherung der nationalen Eigenthümlichkeit der in den etwa abgetretenen Gebietstheilen einzeln oder in Gemeinden wohnenden Deutschen bestimmte Bürgschaften geben, und welcher Art, in individueller, lokaler und kommunaler Beziehung, diese Garantien sein würden?

Je mehr die preußische Regierung wünsche, durch den Abschluß dieser Angelegenheit sowohl der Stimmung der Bevölkerung Rechnung zu tragen, als auch der dänischen Regierung einen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, um so mehr müsse sie erwarten, daß die letztere durch ein entsprechendes Entgegenkommen ihr die Beschleunigung möglich machen werde.

Während die auf diesem Boden geführten Verhandlungen sich immer aufs Neue als aussichtslos erwiesen, erneuerten sich andererseits unablässig die Versuche, innerhalb der Bevölkerung Nord-Schleswigs unberechtigte Ansprüche und Erwartungen und damit zugleich einen Gegensatz gegen die rechtlich und thatsächlich bestehenden Verhältnisse zu nähren. Jahr aus Jahr ein wiederholten sich die Proteste und die Eidesverweigerung der in den nordschleswigschen Bezirken gewählten Abgeordneten gegenüber der preußischen und deutschen Reichsverfassung, — und bei jeder in Europa aufsteigenden Verwickelung wiesen die Gegner des Deutschen

Reichs auf die nordschleswigsche Frage als auf einen vermeintlich schwachen und gefahrdrohenden Punkt der preußischen und deutschen Politik hin.

So war es denn ein unzweifelhaftes Interesse Preußens, eine lästige Bestimmung des Prager Friedens, auf welche Oesterreich selbst von vornherein keinen Werth gelegt hatte, durch vertrauliches Einverständniß mit der uns jetzt eng befreundeten Macht zu beseitigen. Die Verhandlungen darüber waren schon seit längerer Zeit im Gange, und der Vertrag ist (wie das Datum des 11. Oktober bekundet) in der Zeit der Kaiserlichen Stellvertretung durch den Kronprinzen zum Abschlusse gelangt und demnächst durch den Kaiser und König ratifizirt worden.

Abgesehen von der großen Wichtigkeit der Sache selbst, zumal auch in ihren Beziehungen nach manchen anderen Seiten, ist der Abschluß des Vertrages in der That ein vollgültiger und bedeutsamer Beweis des Wunsches Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, „die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen“, und wird in solchem Sinne nicht blos von der Regierung unseres Kaisers und Königs, sondern auch von dem preußischen und deutschen Volke dankbar gewürdigt werden.

16. Türkisch-montenegrinische Grenzfrage.

1880. Der Stand der Frage.

(Prov.-Corr. v. 16. Juni 1880.)

Der Artikel 24 des Vertrages von Berlin vom 13. Juli 1878 lautet: „In dem Fall, wo die hohe Pforte und Griechenland nicht dazu gelangen sollten, sich über die Grenzberichtigung zu verständigen, wie sie im 13. Protokoll des Kongresses von Berlin angezeigt ist, behalten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland sich vor, beiden Theilen ihre Vermittelung anzubieten, um die Abmachungen zu erleichtern.“ In dem angeführten Protokoll hat der Kongreß die Pforte eingeladen, sich mit Griechenland wegen Berichtigung der beiderseitigen Grenze zu verständigen. Der Kongreß hat gleichzeitig die Ansicht ausgesprochen, daß als Basis der Berichtigung eine Linie dienen könnte, welche, von dem Fluß Salambria in Thessalien ausgehend, bei dem Fluß Calama in Epirus enden würde.

Diese Linie konnte nur die allgemeine Richtung der Grenze angeben, indem nur die Endpunkte, nicht aber der Lauf der Linie selbst bezeichnet waren. Um diese Bezeichnung zu erreichen, hat Grichenland mit der Pforte wiederholt Verhandlungen angeknüpft, welche jedoch ohne Resultat geblieben sind. Es schien daher den Mächten, welche sich durch den oben angeführten Artikel 24 des Berliner Friedensvertrages verpflichtet haben, ihre Vermittelung zur Erleichterung der Abmachungen, wenn dies nöthig werden sollte, eintreten zu lassen, nachdem seit der Unterzeichnung des Vertrages von Berlin beinahe zwei Jahre verflossen, angezeigt.

Lord Gladstone schlägt eine Nachconferenz in Berlin vor, Frankreich erklärt sich damit einverstanden.

Fürst Bismarcks Ansichten wegen Behandlung der Sache.

(Bericht des französischen Botschafters in Berlin an den französischen Minister des auswärtigen Amtes.)

Das augenscheinliche Interesse daran, dieser Frage ein Ende zu machen, überwiegt in des Kanzlers Augen die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten des einzuschlagenden Weges. Fürst Bismarck ist entschlossen, uns seine Hülfe bis zum endgültigen Abschluß der Angelegenheit zu gewähren, wie er es seit ihrem Beginn gethan hat, und die englischen Vorschläge anzunehmen, weil wir

selbst sie annehmen und empfehlen. Nach seiner Ansicht ist es die Pflicht der Cabinette, die uns in der griechischen Frage unterstützt haben, sich nach den Entschlüssen zu richten, welche wir dem Gebote der Nothwendigkeit gemäß, über die wir am besten entscheiden können, fassen. Er meint, daß man, bevor das Project des englischen Cabinets definitiv unterschrieben wird, in klarer und präciser Form gewisse unvermeidliche Bedingungen specificiren müsse, ohne welche der eingeschlagene Weg uns zu einer Niederlage führen würde. Es wäre rathsam, daß folgende Bedingungen deutlich gestellt würden: 1. daß die Commission eine ausgedehnte politische Macht, nicht einen bloß technischen Charakter habe; sie müßte zu diesem Zweck nach unserer Meinung aus mindestens zwei Commissarien für jede Macht bestehen: einem diplomatischen Agenten, welcher den Auftrag hätte, über Fragen von allgemeiner und politischer Bedeutung zu verhandeln und zu beschließen, und einem Stabs- oder Ingenieurofficier, der mit dem technischen Theil und den Details der Unternehmung betraut wäre.

2. Daß die Beschlüsse der Commission, sowohl über die großen Fragen des allgemeinen Entwurfs, wie über die untergeordneten und speziellen Punkte, durch Stimmenmehrheit entschieden werden, und daß im Voraus festgesetzt werde, diese Majorität solle zur Richtschnur für die Cabinette dienen, welche die getroffenen Entscheidungen nicht bestreiten dürfen. — Diese beiden Bedingungen sollen von den Mächten gestellt und anerkannt werden, bevor man die Commission ernennt; der Fürst sieht sie für nothwendig an und ist bereit, uns zu unterstützen, um ihre Annahme zu erlangen, wenn wir dies für nützlich halten. Genehmigen Sie u. s. w.

7. Juni. Berufung der Konferenz durch England.

16. Juni. Zusammentritt der Konferenz in Berlin.

Zur Konferenz bevollmächtigt sind die beim Deutschen Kaiser beglaubigten Botschafter der genannten Mächte und deutscherseits der stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Die Aufgabe der Konferenz wird zunächst sein, dem Lauf der im 13. Protokoll des Berliner Kongresses angezeigten Linie die möglichste Bestimmtheit zu geben und alsdann der Pforte wie dem Königreich Griechenland die Annahme dieser Linie zu empfehlen, um dieselbe der zwischen ihnen vorzunehmenden Grenzberichtigung zu Grunde zu legen.

Um den zweckentsprechenden Lauf der Grenzlinie ermitteln zu können, sind den Mitgliedern der Konferenz, deren Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt werden sollen, technische Beiräthe an die Seite gegeben.

Der Verlauf der Angelegenheit bis zur Flottendemonstration.

(Prov.-Corr. v. 6. Oktober.)

In dem Präliminarfrieden von San Stefano, der am 3. März 1878 zwischen Rußland und der Türkei geschlossen worden, hatte Montenegro neben der Anerkennung seiner Unabhängigkeit eine sehr beträchtliche Gebietsvergrößerung, deren Flächeninhalt den des alten Gebietes um ein Bedeutendes übertraf, zugedacht erhalten. Auf dem Berliner Kongreß, dessen Werk der Vertrag vom 13. Juli 1878 ist, wurde jene Gebietsvergrößerung erheblich gemindert, namentlich im Nord-Osten und im Süden. Während aber die nördlichen und nordöstlichen, an die Herzegowina und an Bosnien grenzenden Gebietstheile, welche der Vertrag vom 13. Juli Montenegro überwies, von dem neuen Eigenthümer ohne Schwierig-

keit in Besitz genommen wurden, verhielt es sich anders mit den südlichen, aus dem Bevölkerungsgebiet des Stammes der Albanesen an Montenegro zu schließenden türkischen Gebietstheilen. Hier entfaltete sich gleich nach dem Bekanntwerden der Bestimmungen des Berliner Vertrages ein Widerstand der albanesischen Bevölkerung. Diese letztere, welche unter einheimischen Stammeshäuptlingen lebt bei der nur locker gehandhabten Oberherrschaft der Pforte, schloß sich zu einer Liga ihrer Stämme zusammen, welche eine Art von Tagsatzung in Prizrend errichtete. Die Pforte entsendete, um ihrer Verpflichtung der Ausantwortung auch dieser Gebietstheile an Montenegro nachzukommen, einen Bevollmächtigten in der Person des Mehemed Ali Pascha, der jedoch von der albanesischen Bevölkerung ermordet wurde. Es kam endlich zur Abtretung der Gebiete von Spuz und Podgorizza, aber nicht der Gebiete von Gusinje und Plawa. Im Oktober 1879 sandte der Fürst von Montenegro eine Sommation an die Pforte worin erklärt war, 15,000 Montenegriner ständen bereit, Gusinje und Plawa zu besetzen, falls dieselben nicht bis Ende Oktober durch die türkischen Behörden übergeben sein würden. Montenegro ließ sich zur Verlängerung dieses Termines bis Ende November herbei. Als auch dann die Uebergabe nicht erfolgte, schien ein Zusammenstoß unvermeidlich. Fürst Nikolaus von Montenegro fand es jedoch gerathen, in einer Denkschrift sich beschwerend an die Mächte des Berliner Vertrags zu wenden. Die Pforte zögerte nicht, dieser Denkschrift mit einer Erwiderung entgegenzutreten, worin sie die Nichtausführung ihrer in dem Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen mit dem Widerstand der Albanesen entschuldigte, für diesen Widerstand jedoch die Truppenansammlungen Montenegros verantwortlich machte. Es wurden nunmehr neue Verhandlungen zwischen Montenegro und der Türkei eröffnet, zum Zweck der Vereinbarung über eine anderweite, seitens der Pforte minder schwer auszuführende Grenzberichtigung. Eine hierauf bezügliche Uebereinkunft kam am 12. April d. J. zu Stande und wurde acht Tage später von den Botschaftern der Berliner Vertragsmächte Namens der Letzteren in Konstantinopel ratifizirt. Danach sollte anstatt der Gebiete von Gusinje und Plawa ein Gebiet südlich von Podgorizza abgetreten werden. Die Konvention vom 12. April bestimmte ferner, daß die ottomanischen Truppen innerhalb zehn Tagen die betreffenden Punkte zu räumen hätten, mit der Maßgabe, daß vier und zwanzig Stunden vor dem Ende der Räumung die Befehlshaber der ottomanischen Truppen den Kommandirenden der montenegrinischen Truppen in Podgorizza von der genauen Stunde in Kenntniß setzen sollten, zu welcher die Räumung vollzogen sein würde. Durch diese Bestimmung sollte verhindert werden, daß zwischen dem Abzug der Türken und dem Einzug der Montenegriner eine Pause entstände, welche von den Albanesen zum Eindringen mit bewaffneten Schaaren in das geräumte Gebiet benutzt werden könnte. Die türkischen Befehlshaber zeigten jedoch die Vollendung ihres Rückzuges nicht vierundzwanzig Stunden, sondern nur sieben Stunden vorher dem montenegrinischen Oberbefehlshaber an, und da die Montenegriner ihr Einrücken binnen sieben Stunden nicht bewerkstelligen konnten, so gelang es den albanesischen Streitkräften, ihnen mit Besetzung der befestigten Stellungen des geräumten Gebiets zuvor zu kommen. Montenegro reichte nun bei den Vertragsmächten eine neue Beschwerde ein, in Folge deren die Botschafter in Konstantinopel durch eine Kollektivnote die Pforte aufforderten, ihrerseits das streitige Gebiet wieder zu besetzen und alsdann die Räumung nach dem Uebereinkommen zu bewirken. Die Pforte erwiderte, indem sie das Verhalten ihrer militärischen Befehlshaber zu rechtfertigen suchte: Die Benachrichtigung des montenegrinischen Kommandirenden über den Zeitpunkt der vollendeten Räumung sei durch ein Mißverständniß verspätet worden, und die Pforte müsse den Vorwurf zurückweisen, daß sie die Nichtausführung der Vereinbarung ihrerseits verschuldet habe. Denn nicht die verspätete Anzeige, sondern die Furcht der Montenegriner vor den Albanesen sei die Ursache der unterlassenen Besitzergreifung seitens der ersteren. Seitens der Berliner Vertragsmächte wurde hierauf durch die Botschafter am 3. Mai der Pforte eine zweite Kollektivnote

übergeben mit der Forderung, die Pforte solle sich mit Ja oder Nein erklären, ob sie gewillt sei, die nicht ordnungsmäßig geräumten Plätze wieder zu besetzen, um die Abtretung ordnungmäßig zu bewirken. Auf diese Note erwiderte die Pforte mit dem Vorschlag, eine Enquêtekommission zur Prüfung der in dem betreffenden Gebiet obwaltenden Verhältnisse und der Vorgänge bei der verunglückten Räumung niederzusetzen. Inzwischen trat wegen der griechischen Grenzfrage eine europäische Konferenz im Juni in Berlin zusammen. Die Beschlüsse dieser Konferenz steigerten die Aufregung der albanesischen Bevölkerung. Gleichzeitig mit den Bestimmungen über die Berichtigung der griechischen Grenze im Süden des albanesischen Bevölkerungsgebietes erfuhren die Albanesen von einem neuen Vorschlag der Botschafter in Konstantinopel, an Montenegro anstatt des unterhalb Podgorizza gelegenen Gebietes den Hafen und das Gebiet von Dulcigno abzutreten. Sogleich eilte eine Deputation aus Dulcigno zu dem türkischen Gouverneur in Skutari, um von demselben Aufklärung zu erbitten. Derselbe erwiderte, daß ihm kein Auftrag zur Uebergabe des Platzes an Montenegro gegeben sei; er lade aber die Deputation ein, das Erforderliche vorzubereiten, um Dulcigno nöthigenfalls gegen einen Angriff vertheidigen zu können. In Folge dessen sandte die albanesische Liga einen Theil ihrer Streitkräfte nach Dulcigno, während die dortige türkische Garnison sich nach Skutari zurückzog.

Der Umstand, daß die Pforte den Beschlüssen der Berliner Konferenz hinsichtlich der griechischen Grenzberichtigung ebensowenig Folge zu geben sich anschickte, veranlaßte ein Uebereinkommen der Mächte behufs Durchführung der Berliner Konferenzbeschlüsse. Es wurde jedoch für nothwendig gehalten, vorher die montenegrinische Angelegenheit zu ordnen, und beschlossen, zu diesem Zweck eine gemeinsame Flottendemonstration ins Werk zu setzen. Vor Ausführung dieses Beschlusses richteten die Vertragsmächte unter dem 3. August wiederum eine Kollektivnote an die Pforte, worin die Abtretung von Dulcigno verlangt, zugleich aber der Pforte anheim gestellt wurde, auf die Uebereinkunft vom 12. April zurückzukommen, mit der Verpflichtung, die Durchführung derselben innerhalb drei Wochen zu bewirken. Hierauf erwiderte die Pforte unter dem 19. August mit dem Verlangen einer Fristverlängerung, an welches die Erklärung geschlossen war, daß, falls die Mächte Schritte thun würden, um Montenegro zur gewaltsamen Einnahme von Dulcigno behülflich zu sein, die Pforte eine solche Maßregel nicht unterstützen werde. Die Fristverlängerung wurde verweigert und die unverzügliche Uebergabe Dulcignos gefordert. Zugleich wurden die Befehle gegeben, um ein vereinigtes Geschwader zusammenzuziehen und unter den Oberbefehl eines englischen Admirals zu stellen. Das Geschwader sammelte sich Ende September im Hafen von Ragusa.

Stellung der deutschen Politik zur Flottendemonstration.

(Aus diplomatischen Berichten.)

Der österreichische Botschafter in Berlin an den österreichischen Minister Freiherrn von Haymerle.

Telegramm. Berlin, 10. Juli 1880.

Fürst Hohenlohe sagte mir, er habe Lord Odo Russell geantwortet, daß die deutsche Regierung kein Bedenken trage, sich dem projektirten Schritte bei der Pforte anzuschließen, wenn auch Oesterreich-Ungarn demselben zustimme. Auch erklärte er mir, daß er die Anschauungen der k. und k. Regierung über die Behandlung dieser Frage vollkommen theile. Die deutsche Regierung sei bereit, in

Konstantinopel einer Erklärung im Sinne des Telegramms Euer Excellenz an Graf Karolyi vom 7. d. M. beizutreten.

Nur in Betreff der Betheiligung Deutschlands an einer eventuellen Flotten-demonstration zur Unterstützung einer Aktion Montenegros, behalte er sich noch die Antwort vor. Die Frage, ob wir die Betheiligung Deutschlands wünschen, bejahte ich und hob die Grenzen und Kautelen hervor, unter denen wir uns diese Demonstration vorstellen. Ich machte geltend, daß dieselbe gegenwärtig ohnedies verschoben und nur als eine mögliche Eventualität für die Zukunft ins Auge gefaßt sei; daß wir ein kollektives Vorgehen aller Mächte wünschen, daß von einer Landung, einer Einfahrt von Booten in die Bojana oder in den Scutari-See ganz abgesehen und daß das Maß der Betheiligung der Mächte, deren jede etwa zwei Schiffe verwenden könnte, im Voraus festgestellt werde, ebenso wie im vornhinein auszusprechen sei, daß deren Aktion auf das vorgesteckte Ziel beschränkt bleiben und jede derselben im vornhinein auf eigene Zwecke und Vortheile ausdrücklich Verzicht leisten müsse.

Freiherr Pasetti an Freiherrn von Haymerle.

Telegramm. Berlin, 12. Juli 1880.

Im Vereine mit den übrigen Mächten ist die deutsche Regierung bereit, Flagge in den Gewässern von Dulcigno zu zeigen, lehnt aber Betheiligung an einer eventuellen weiteren Aktion für Montenegro im voraus ab.

Ritter von Hengelmüller an Freiherrn von Haymerle.

Telegramm. London, 10. August 1880.

Fürst Bismarck hat die von Lord Granville gewünschte Ermächtigung des Grafen Hatzfeld, die Verhandlungen mit der Pforte im Namen seiner Kollegen zu führen, bestimmt abgelehnt und gestern hier erklären lassen, daß ein derartiges Hervortreten der bisherigen Haltung Deutschlands nicht entsprechen würde. — Lord Granville meint nun, daß es sich am meisten empfehlen würde, wenn die Botschafter in Konstantinopel Stipulationen bezüglich Abtretungsmodalitäten an Montenegro unter sich vereinbaren, in einem Memorandum niederlegen würden und dieses durch Graf Hatzfeld, als Doyen, der Pforte überreichen ließen.

---

22. Oktober.

Der französische Geschäftsträger in Berlin an den Minister des Auswärtigen.

Der englische Botschafter hat so eben dem Fürsten Bismarck einen Besuch in Friedrichsruh gemacht. Man sagt mir, daß der Fürst in seinen Unterhaltungen mit dem Botschafter auf die Nothwendigkeit einer Aenderung des Verhaltens Frankreichs, den Nutzen der Erhaltung des europäischen Concerts, die Nothwendigkeit mit Dulcigno ins Reine zu kommen, die Zuversicht, daß man mit der moralischen Pression auf die Türkei und etwas Geduld zum Ziele kommen, endlich den festen Entschluß, an Zwangsmaßregeln nicht Theil zu nehmen, und hierin mit Oesterreich und Frankreich in Uebereinstimmung zu bleiben, immer wieder zurückgekommen sei.

Der Kanzler soll mehrere Male auf seinen Wunsch zurückgekommen sein, daß die Dulcigno-Affaire so rasch wie möglich erledigt werde; auch habe der Graf Hatzfeld wiederholt die Weisung erhalten, die Bemühungen seiner Collegen in dieser Richtung lebhaft zu unterstützen.

1880.

22. Dezember.

Der Graf von Hatzfeld, der heute morgen von Friedrichsruhe gekommen, wohin er sich auf der Rückreise von Konstantinopel direkt begeben hatte, um den Fürsten Reichskanzler zu sehen, setzt in den Erfolg der Entscheidung kein größeres Vertrauen als Herr Busch; er ist überzeugt, daß sie von der Pforte und der hellenischen Regierung nur unter gewissen Bedingungen angenommen wird, die unmöglich zulässig sind und den Plan unausführbar machen. Aber obwohl er eine Niederlage annimmt und voraussieht, zollt er unserm Versuche nichtsdestoweniger seinen Beifall; er betrachtet ihn als einen glücklichen Gedanken, der zu günstiger Zeit bekannt wird, um das Concert der Mächte aufrechtzuerhalten, die Frage wieder auf das Gebiet der diplomatischen Verhandlungen zu verlegen, versöhnlichen Bemühungen, Vorschlägen zu einem Ausgleich den Weg zu bahnen und die Eröffnung der Feindseligkeiten, wenn nicht zu hindern, doch zum mindesten zu verzögern. Ueberdies würde man nach seiner Ansicht, falls der Schiedsspruch nicht durchdringen kann, die politische Discussion, zu welcher derselbe Anlaß gegeben hat, fortsetzen können und es möglich machen, andere Mittel zum Vergleich zu suchen, die allerdings weniger entscheidend und weniger befriedigend, aber leichter zu verwirklichen wären, weil sie nicht in demselben Grade den Charakter einer unwiderruflichen Auflösung tragen würden. Seine letzten Unterredungen mit dem Sultan und mit den ottomanischen Ministern haben ihn auf den Gedanken gebracht, daß eine freundschaftliche und vertrauliche Vermittelung durch die nicht betheiligten Mächte, vornehmlich durch Frankreich und Deutschland, vom Sultan sehr viel ausgedehntere Concessionen erreichen könnte, als die, in der Note vom 3. Oktober verzeichneten Anerbietungen. Vielleicht könnte man durch dies Mittel ein billiges Arrangement erlangen, das zwar ohne Zweifel den griechischen Ansprüchen und dem Entwurfe der Berliner Conferenz nicht ganz entspräche, aber wenigstens genügte, um einen vorläufigen modus vivendi herzustellen, durch welchen man Zeit gewänne und allmählich auf versöhnlichem Wege die künftige Auflösung betreiben könnte, die in der Conferenz vom letzten Juni angedeutet worden.

Auf alle Fälle, und wie auch der Ausgang unseres Versuches sein möge, würde er nach der Meinung des deutschen Botschafters in Konstantinopel das glückliche Resultat haben, die Gefahr eines Zusammenstoßes aufzuschieben oder zu entfernen; er wird den Wunsch der Mächte, den Frieden zu schützen, bestätigen und wird als ein großmüthiges und ehrenvolles Streben angesehen werden.

22. Oktober. Fürst Bismarck hob ausdrücklich die korrekte Haltung Frankreichs, die hierdurch bedingten Vortheile der Aufrechterhaltung des europäischen Einvernehmens, das Vertrauen zu dem Erfolge des auf die Türkei zu übenden moralischen Druckes, seinen Entschluß, an Zwangsmaßregeln nicht theilzunehmen und das Einverständniß mit Oesterreich-Ungarn und Frankreich zu wahren, hervor.

Erledigung der Angelegenheit in ihrer europäischen Bedeutung.

(Provinz.-Corr. vom 13. Oktober und 22. Dezember 1880.)

Nachdem die Unterhandlungen wegen Uebergabe Dulcignos zu keinem Resultat geführt, versprach die Pforte bis zum 3. Oktober eine befriedigende Lösung in Vorschlag bringen zu wollen. In der That hat die Pforte in einer Cirkular-

note den Mächten Erwägungen vorgelegt, von deren Annahme und Billigung sie die Lösung aller schwebenden Fragen, also nicht nur der montenegrinischen, sondern auch der griechischen und armenischen, erhoffen zu können meinte. In der Note war die Uebergabe von Dulcigno an die Bedingung geknüpft, daß die Signatarmächte, außer der Zusicherung gewisser Garantien bezüglich der Heimaths-berechtigung der Bevölkerung, auf jede Flottenkundgebung sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft wegen der montenegrinischen oder griechischen oder armenischen Frage oder bezüglich der Regelung der türkischen Staatsschuld und der russischen Kriegsentschädigung verzichten.

Diese Note wurde von allen Seiten als unbefriedigend und als eine indirekte Ablehnung der Forderungen der vereinten Mächte Europas angesehen, welche über die nun weiter einzuschlagenden Wege in neue Verhandlungen traten.

Mittlerweile hatte sich die Pforte zur Zession Dulcigno's bereit erklärt und die Uebergabe vollzieht sich in der That ohne weitere Zwangsmaßnahmen. Als dann die Frage der Rückberufung der Flotte von Dulcigno zur Diskussion kommt, erklären sich Deutschland und Oesterreich-Ungarn gegen jede Fortsetzung der Flottendemonstration, in welcher Form immer, und Deutschland ist die erste Macht, die ihre Schiffe zurückberuft.

Die Beschlüsse der Konferenz vereitelt durch die Türkei.

(Prov.-Corr. v. 13. Juli 1881.)

Die „Berliner Konferenz" entledigte sich ihrer Aufgabe in etwa vierzehn Tagen, indem sie die den streitenden Mächten vorzuschlagende Grenzlinie genau feststellte. Dieser Beschluß wurde den beiden Mächten mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, den Vermittelungsvorschlag anzunehmen und demgemäß die Grenze zur thatsächlichen Ausführung zu bringen.

Von Seiten Griechenlands erfolgte alsbald die Erklärung der Annahme der Konferenzbeschlüsse, während die Pforte sich ablehnend verhielt und ihrerseits (in einer Note vom 3. Oktober) mit neuen Vorschlägen und Bedingungen hervortrat, durch welche sie zugleich die damals noch schwebende montenegrinische Grenzfrage in die Länge zu ziehen suchte. Die Mächte kamen hierauf überein, zunächst die montenegrinische Frage zum Abschluß zu bringen. Den nachdrücklichen Vorstellungen Oesterreich-Ungarns, Frankreichs und Deutschlands gelang es, die Pforte am 11. Oktober zur Zurücknahme der erschwerenden Bedingungen zu bewegen, und nach wiederholten Verhandlungen und Entsendung eines gemeinsamen Flottengeschwaders an die montenegrinisch-türkische Küste wurde endlich der Grenzstreit am 26. November durch die Uebergabe von Dulcigno beigelegt, nachdem es dem türkischen Truppenführer Derwisch Pascha geglückt war, mit Waffengewalt die aufständischen Albanesen aus dem Ort zu vertreiben.

Es war nunmehr die Zeit gekommen, dem sich aus dem Widerstreit der Interessen und Auffassungen der Türkei und Griechenland sich ergebenden drohenden Gefahren, die in beiderseitigen drohenden Rüstungen ihren Ausdruck fanden, durch einen neuen Versuch der Vermittelung zu begegnen, nachdem die Pforte wieder in einer Note vom 14. Dezember die Unmöglichkeit betont hatte, die von der Berliner Konferenz gezogene Grenze anzuerkennen und zur Ausführung zu bringen, und nachdem die Mächte die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß der Zweck der Berliner Konferenzbeschlüsse, nämlich die friedliche Durchführung des Grenzstreits, auf Grundlage dieser Beschlüsse nicht werde erreicht werden können.

Die Großmächte hatten die Konferenzbeschlüsse nicht als ihr letztes Wort bezeichnet und dieselben vor Allem nicht als einen formellen Schiedsspruch Europas aufgefaßt. Vielmehr wurde jetzt erst (Mitte Dezember 1880) von Frankreich der Vorschlag der Einsetzung eines formellen Schiedsgerichts zur endgültigen Entscheidung der Streitfrage gemacht, ein Vorschlag, der zwar von allen Seiten, insbesondere von Deutschland, mit Wohlwollen und Befriedigung aufgenommen wurde,

der aber an den Schwierigkeiten der daran von mehreren Seiten geknüpften Bedingungen scheiterte und deshalb wieder fallen gelassen wurde.

Schließlich wurde nach weiteren Erwägungen zwischen England und Deutschland ein Plan verabredet, wonach die in Konstantinopel weilenden Botschafter, auf Grund von Verhandlungen mit der Pforte, unter sich diejenige Grenzlinie ausfindig machen und feststellen sollten, welche nach ihrer Anschauung den Erfordernissen der Situation am besten entspreche. Die Botschafter in Konstantinopel prüften demgemäß die von der Pforte angebotenen weiteren Konzessionen und einigten sich zu dem Vorschlage, daß die durch die Berliner Konferenz beschlossene Grenze dahin abzuändern sei, daß zwar der ursprünglich in Aussicht genommene Theil von Thessalien mit Larissa, Turnavo und Trikala an Griechenland fallen, daß aber von Epirus die Städte Janina und Metzowo mit ihren Bezirken bei der Türkei verbleiben sollen, während Arta und Punta in den Besitz von Griechenland kommen, die Festung Prevesa geschleift werden und außerdem die Schifffahrt im Meerbusen von Arta freibleiben solle. Griechenland sollte außerdem besondere Garantien zu Gunsten der Muselmanen in den annektirten Provinzen unter dem doppelten Gesichtspunkt der Kultusfreiheit und der Achtung des Eigenthums geben.

Die Großmächte billigten die Vorschläge ihrer Vertreter in Konstantinopel und thaten der griechischen und der türkischen Regierung in besonderen identischen Noten zu wissen, daß diese Vorschläge und Beschlüsse förmlich an die Stelle der Beschlüsse der Berliner Konferenz träten und daß die Mächte gewillt seien, im Interesse des allgemeinen Friedens an dieser Lösung, welche nunmehr als eine von Europa getroffene Entscheidung anzusehen sei, festzuhalten. Demgemäß wurden beide Regierungen eingeladen, das neue Arrangement unverzüglich anzunehmen. In der an die griechische Regierung gerichteten Note vom 7. April 1881 hieß es ferner:

„Die Mächte drücken das Vertrauen aus, daß das griechische Kabinet nicht durch Verweigerung seiner Zustimmung sich die Sympathien Europas entfremden und die unermeßliche Verantwortlichkeit, welche die vermittelnden Mächte ihm zuwälzen würden, auf sich nehmen und sich der vollständigen Isolirung, welche die unausweichliche Folge seiner Weigerung sein würde, aussetzen werde. Wenn aber, wie die vermittelnden Mächte die feste Hoffnung hegen, Griechenland den Anforderungen der Situation und dem einstimmig kundgegebenen Wunsche Europas, das fest entschlossen ist, den Frieden aufrecht zu erhalten, Rechnung trägt, und die von den Kabinetten angenommene Lösung acceptirt, verpflichten sich die Mächte, die Ausführung dieser Lösung zu überwachen und der hellenischen Regierung den friedlichen Erwerb des in der neuen Grenzlinie inbegriffenen Gebietes zu erleichtern."

In gleicher Weise wurde auch die hohe Pforte von der Entscheidung Europas benachrichtigt.

Beide Mächte nahmen diese letzte und feierliche Willenserklärung an, in welcher zugleich mitgetheilt wurde, daß die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel zum Abschluß eines Vertrages ermächtigt seien, wodurch der Zeitpunkt und die Art und Weise des Vollzugs der zu treffenden Vereinbarungen festgesetzt werden sollten.

Hierauf bezügliche Konventionen wurden nach dem Austausch weiterer Noten zwischen der Pforte und den Botschaftern am 14. Juni und zwischen der Pforte und Griechenland am 2. Juli unterzeichnet.

Inzwischen hat die thatsächliche Uebergabe der hierdurch abgetretenen türkischen Gebietstheile unter Aufsicht und Leitung einer europäischen Kommission am 3. Juli in friedlicher Weise mit der Besetzung von Punta in Epirus durch griechische Truppen begonnen. Am 7. Juli folgte der Einzug der griechischen Truppen in die Tags zuvor von den Türken geräumte Stadt Arta. Die fernere friedliche Abwickelung der Grenzberichtigung ist mit Sicherheit zu erwarten.

1880.

Frankreich schlägt ein europäisches Schiedsgericht vor.

Erklärung Fürst Bismarck's dazu.

„Notiz (mitgetheilt durch den kaiserlich deutschen Botschafter, 21. Dezember 1880). Die kaiserlich deutsche Regierung ist in Folge dringenden Wunsches des französischen Gouvernements und um ihrerseits keinen Weg friedlicher Verständigung zu verschließen, bereit, an der Bedingung einer vorherigen Einigung der Mächte über die eventuelle Ausführung des Schiedsspruches nicht festzuhalten und auch ohne diese Voraussetzung dem Vorschlage Frankreichs wegen des europäischen Schiedsgerichtes zuzustimmen, jedoch unter der Voraussetzung, daß das Schiedsgericht seitens der Pforte und Griechenlands bedingungslos angenommen wird. Auch würde die kaiserliche Regierung sich keinesfalls an einer bewaffneten Einmischung betheiligen, wenn seitens der Pforte nachher dennoch Schwierigkeiten bei Ausführung des Schiedsspruches erwachsen sollten. Da endlich die kaiserliche Regierung sich für ihren Theil nicht als engagirt betrachtet, so würde ein weiterer Anspruch an dieselbe, unter Berufung auf die bei dem Schiedsspruche engagirte Ehre Europas auch im Falle neuer Schwierigkeiten nicht gestellt werden können." Als bald darauf das Schiedsgerichtprojekt zurückgezogen wird, versucht das Kabinet von St. James den Deutschen Kanzler zu bewegen, die Führerrolle zu übernehmen. Die Antwort des Kanzlers ergiebt sich aus folgendem Berichte des Grafen Szechenyi an Freiherrn v. Haymerle, datirt vom 18. Januar Nr. 116:

„Auf vom Londoner Kabinet hier gestellten Antrag, daß nunmehr, da das französische Kabinet das Schiedsgericht als gescheitert betrachtet, Deutschland sich mit einem neuen Vorschlage voranstellen möge, hat der Reichskanzler geantwortet, er sei nicht in der Lage, einen Erfolg versprechenden Vorschlag zu machen, der nicht den Zwang im Hintergrunde hätte; für Zwangsmaßregeln würde kein deutsches Parlament Mittel bewilligen. Er räth daher sehr zur Annahme des letzten türkischen Vorschlages einer Konferenz in Konstantinopel."

In der That war diese Empfehlung des Deutschen Reichskanzlers von Wirkung. Später wurde bekanntermaßen Fürst Bismarck durch Mr. Göschen dazu vermocht, in gewissem Sinne die Initiative zu ergreifen. Fürst Bismarck that dies mit gutem Erfolge und die nach seinem Antrage gepflogenen Unterhandlungen in Konstantinopel, über welche das Rothbuch umständliche Berichte liefert, führten zu einer friedlichen Vereinbarung, zum Abschlusse der Maikonvention und damit zum glücklichen Ende der ganzen griechisch-türkischen Frage.

17. Die Beziehungen Rußlands zu Deutschland.

1880. 22. März. Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Deutschland.

Glückwunschdepesche des Kaiser Alexander an Kaiser Wilhelm.

Sa Majesté l'Empereur et Roi. Berlin.

Veuillez recevoir nos félicitations et voeux de coeur pour Votre 83. anniversaire de naissance; que Dieu Vous accorde encore bien des années de vie, de santé et de paix pour le bonheur de Vos peuples. Je compte plus que jamais sur Votre ancienne et constant amitié comme Vous pouvez compter sur la mienne pour le maintien et la consolidation des bons rapports entre Nos deux nations qui sont d'accord avec leurs intérêts communs. Nous allons Vous fêter; puissions nous avoir cette satisfaction encore bien des fois.

Alexandre.

Auf dasselbe antwortete Se. Majestät umgehend durch folgendes Telegramm:

Sa Majesté l'Empereur Alexandre à St. Pétersbourg.

Les sentiments et les voeux que Vous m'exprimez, ainsi qu'au nom de l'Impératrice me prouvent de nouveau Votre ancienne amitié qui pour le bonheur de Nos deux nations est si nécessaire, ainsi que pour le maintien de la paix Européene. Recevez mes plus sincères remerciments pour tout ce que Votre télégramme me dit sous ce rapport. Que Dieu prenne l'Impératrice dans Sa Sainte garde!

Guillaume.

Dieser Antwort ist dann später noch die nachstehende Vervollständigung hinzugekommen:

S. M. l'Empereur Alexandre à St. Pétersbourg.

Ce n'est qu'hier que j'ai reçu par le Général de Schweinitz le texte exact du toast que Vous avez prononcé à l'occasion de ma fête. J'y retrouve les sentiments qui nous unissent depuis de longues années et qui ont contribué à maintenir les bonnes relations entre Nos pays et la paix Européenne, malgré des guerres partielles. Recevez de tout coeur toute ma reconnaissance pour ces sentiments officiellement prononcés et qui resteront gravés dans le coeur de Votre meilleur ami.

Guillaume.

1881. 13. März. Thronwechsel in Rußland.

Das Hinscheiden Kaiser Alexanders II.

(Prov.-Corr. v. 16. März.)

Kaiser Alexander II von Rußland ist nicht mehr: von verbrecherischer Hand getroffen, gab er in der vierten Nachmittagsstunde des 13. März nach kurzen qualvollen Leiden seinen Geist auf!

Einer der edelsten und besten Monarchen, dessen ganzes Leben nur dem Glück seines Volkes gewidmet war, hat einen schrecklichen Tod gefunden, wie kaum zuvor ein anderer Monarch. Wenn die Kunde von dem Ableben eines mächtigen Herrschers überall in der Welt einen tiefen und ernsten Eindruck macht: so rufen die fürchterlichen Umstände, unter denen Kaiser Alexander dahinsank, überall, wo man menschlich fühlt, eine niederschmetternde, erschütternde Wirkung hervor. Zumal in Deutschland, welches in dem hingeschiedenen Monarchen einen nahen Verwandten und den „besten Freund" seines Kaisers verehrte! Mit Kaiser Wilhelm und seinem Hause steht Deutschland in aufrichtiger Trauer an dem Sarge eines Herrschers, welcher in seinem eigenen Volke nicht den Schutz und die Sicherheit finden konnte, deren jeder Unterthan unter seinem milden und gerechten Scepter sich erfreute! Mit Theilnahme für das Geschick eines fremden Monarchen, mit Wehmuth über die Unmenschlichkeit, welcher ein gekröntes Haupt zum Opfer gefallen, stehen wir vor diesem erschütternden Drama wie vor einem unlösbaren Räthsel der Welt!

Fünf Mordanschlägen, welche politische Verblendung gegen ihn richtete, war Kaiser Alexander unter Gottes sichtbarem Schutz entgangen; der sechste sollte nach Gottes unerforschlichem Willen trotz aller äußerlichen Vorsicht, die den Kaiser in letzter Zeit umgab, sein Ziel erreichen! Die That hat von Neuem und mit furchtbarer Klarheit den tiefen Abgrund aufgedeckt, an welchem Rußland, an welchem die menschliche Gesellschaft steht.

Als im vorigen Jahre (am 17. Februar) die Kunde von der Frevelthat, deren Schauplatz der Winterpalast des Kaisers war, — damals die dritte Frevelthat innerhalb eines Jahres — die Welt durcheilte, war es Allen klar, daß an dem Marke Rußlands ein Krebsschaden zehrt, dessen Bekämpfung nur gelingen würde, wenn alle Kräfte des Guten, welche in der Nation wohnen, sich mit begeisterter Thatkraft erhöben und sich um den Kaiser schaarten. Es ist dies — das muß man heute sagen — nicht geschehen, trotz aller äußeren Anstrengungen nicht, weil in so kurzer Zeit die Redlichkeit und Sittlichkeit, welche allein für den Kaiser eine Schutzwehr bilden konnte, nicht alle Kreise der Gesellschaft durchdringen und eine innere Erstarkung und Gesundung des russischen Volkslebens nicht bewirken konnte. Was damals aus Anlaß jener Frevelthat über den inneren Grund des traurigen Ereignisses an dieser Stelle gesagt wurde, gilt heute nur noch in erhöhtem Maße.

Damals schon wurde hervorgehoben, wie dieser Herrscher während der ganzen Zeit seiner Regierung die großherzigsten Pläne zur Hebung und Beglückung seines Volkes verfolgt hat, dafür aber steigenden Undank geerntet hat.

Das erste Ziel der revolutionären Partei in Rußland ist nun erreicht, um so mehr wird ihre teuflische Begier ermuthigt sein: den Nachfolger des hingeschiedenen Kaisers erwartet eine schwere Last und eine verantwortungsvolle Aufgabe, von deren glücklicher Lösung die Ruhe Rußlands, vielleicht die Ruhe Europas abhängt.

Unter der Regierung des Kaisers Alexander II herrschte ein friedliches freundschaftliches Einvernehmen zwischen Preußen-Deutschland und Rußland. Dieses Verhältniß war die Grundlage, auf welcher sich die Freundschaft zwischen Deutschland und Oesterreich nach den großen Ereignissen der sechziger Jahre und somit das Dreikaiserbündniß aufbauen konnte. Lange bildete der Bund der drei Kaisermächte

den Ruhe- und Stützpunkt der europäischen Gesammtpolitik. Kaiser Alexander hat auch in dieser Beziehung den in der Bevölkerung gährenden revolutionären Kräften, die ihn von jener Politik abzuziehen trachteten, widerstanden und an der Verfolgung ihrer Bestrebungen zu hindern gewußt. Möge es seinem Nachfolger, der den Thron seiner Väter als Kaiser Alexander III bestiegen hat, in gleicher Weise beschieden sein, den ungezähmten Kräften, welche Rußland auf abenteuerliche Wege führen wollen, mit dauerndem Erfolg entgegenzutreten; möge es ihm aber auch gelingen, die guten Kräfte der Nation um sich zu schaaren, um Rußland auch vor den Gefahren zu schützen, die ihm im Innern drohen!

Deutschland wird dem heimgegangenen edlen Fürsten ein herzliches ehrendes Andenken widmen: es begrüßt seinen Sohn, den jetzigen Kaiser, mit dem aufrichtigen Vertrauen, daß auch er die Ueberlieferungen seiner Ahnen treu pflegen und den Werth einer ernsten Freundschaft mit Deutschland wahrhaft würdigen werde.

11. März. Tod Gortschakoffs.

Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff ist am 11. März in Baden-Baden nach langer Krankheit gestorben. Fürst Gortschakoff hat über ein Vierteljahrhundert als Rathgeber des Kaisers Alexander II. die russische Politik geleitet. Er war ein hervorragender Staatsmann, der es verstand, das Ansehen Rußlands nach dem Krimkriege wiederherzustellen und der russischen Politik einen großen Einfluß in Europa zu verschaffen. Nach Errichtung des deutschen Reichs war diese Politik insbesondere auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet, welcher in dem Zusammenschluß der drei Kaisermächte die festeste Stütze fand, wie das Dreikaiserverhältniß andererseits auch für Rußland ein Stützpunkt seiner orientalischen Politik wurde. Der russisch-türkische Krieg (1877—1878) brachte jedoch dem greisen Fürsten Gortschakoff nicht die Ernte ein, welche er erhofft hatte. Auf dem Berliner Congreß gelang es ihm nicht, für sein Vaterland die Vortheile zu erhalten, die er in dem Separatfriedensvertrag von San Stefano mit der Türkei ausbedungen hatte. Fürst Gortschakoff hat seitdem, unbefriedigt mit dem Erreichten und mehr und mehr seinem hohen Alter Tribut bringend, sich nach und nach von der activen Politik zurückgezogen, bis Kaiser Alexander III zu seinem Nachfolger in der auswärtigen Politik den Minister von Giers berief.

Fürst Gortschakoff starb fast 85 Jahre alt in einem deutschen Badeort, in welchem er den größten Theil der letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Freund und Feind werden ihm nachrühmen, daß er ein Staatsmann von hervorragender Bedeutung war, dessen Klugheit und Staatskunst seinem Vaterlande Jahre lang den größten Nutzen gebracht, wenn sie auch nicht im Stande waren, dem Lande dauernd innere Ruhe und Befriedigung zu verschaffen.

16. März. Rundschreiben des neuen Leiters des Auswärtigen Amtes, von Giers an die Vertreter Rußlands im Auslande.

„Se. Majestät der Kaiser übernimmt bei Besteigung des Thrones seiner Ahnen die durch die Zeit und Thaten seiner Vorfahren, durch die Mühen und Opfer vergangener Generationen geweihten Traditionen. Indem Se. Majestät diese Erbschaft voll und ganz übernimmt, stellt es sich Allerhöchstderselbe zur heiligen Aufgabe, dieselbe seinen Nachfolgern unverkürzt zu übergeben. Rußland hat seine volle Entwickelung erreicht; Gefühle des Neides und der Unzufriedenheit liegen ihm gleich fern, es bleibt ihm nur übrig, seine Stellung

zu sichern, sich nach außen zu schützen, seine Kräfte, seinen Reichthum und seine Wohlfahrt zu entwickeln. Dies ist das Ziel, welches sich unser erhabener Monarch stellt, wobei Se. Majestät fest entschlossen ist, dasselbe standhaft zu verfolgen. Der Kaiser wird sich zunächst der Sache der inneren Staatsentwickelung widmen, welche mit den Erfolgen der Civilisation, sowie mit sozialen und ökonomischen Fragen in engem Zusammenhange steht, Fragen, welche jetzt den Gegenstand besonderer Sorgfalt bei sämmtlichen Regierungen bilden. Die auswärtige Politik des Kaisers wird eine vollkommen friedliche sein. Rußland wird seinen Freunden treu bleiben, es wird seine durch Traditionen geweihten Sympathien unverändert behalten und gleichzeitig die freundschaftliche Haltung sämmtlicher Staaten durch Gegenseitigkeit erwiedern. Es wird die ihm gebührende Stellung unter den anderen Mächten bewahren und für die Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts Sorge tragen. Gemäß seinen Interessen wird Rußland von dem Berufe nicht abweichen, gemeinschaftlich mit den anderen Regierungen den auf die Achtung des Rechts und der Verträge gegründeten allgemeinen Frieden zu schützen. Rußland hat vor Allem die Pflicht, für sich selbst zu sorgen. Nur die Pflicht, seine Ehre oder Sicherheit zu schützen, kann es von seiner inneren Arbeit abwenden. Unser erhabener Monarch wird sein Streben auf die Kräftigung der Macht und Wohlfahrt Rußlands richten, zu dessen Glück und zu Niemandes Schaden. Dies sind die Grundsätze, durch welche die Politik des Kaisers sich unabänderlich lenken lassen wird."

Alexandrowo.

Juli und August. Heftige Ausfälle der russischen Presse gegen Deutschland.

September. Sendung des Feldmarschalls Freiherrn v. Manteuffel nach Warschau zum Kaiser von Rußland.

(Notiz der Nordd. Allg. Ztg.)

Die Nachricht, Manteuffels Sendung sei in Uebereinstimmung mit Fürst Bismarck erfolgt, und derselben sei ein lebhafter Depeschenwechsel vorhergegangen, beruht auf leerer Erfindung. Manteuffel ist nur in Erfüllung eines vom Kaiser Alexander ausgesprochenen Wunsches, Allerhöchst welcher preußische Offiziere den Manövern Seiner Majestät beiwohnen zu sehen wünscht, an der Spitze einer Deputation preußischer Offiziere nach Warschau beordert worden und hat, wie wir außerdem erfahren, vom Kaiser Alexander die Antwort auf einen Brief mitgebracht, welchen unser kaiserlicher Herr von Seinem Neffen vorher erhalten hatte.

Die Prov.-Corr. meldet:

Die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Rußland hat am 3. und 4. in Alexandrowo stattgefunden. Kaiser Wilhelm, welcher am Mittwoch früh die Reise nach Ostpreußen zur Theilnahme an den Manövern des I. Armeecorps angetreten hatte, begab sich zunächst über Bromberg und Thorn nach der erwähnten russischen Grenzstation. Die Ankunft daselbst, wo der Kaiser von Rußland bereits um Mittag eingetroffen war, erfolgte um 3 Uhr Nachmittags. Unser Kaiser wurde auf dem Bahnhofe vom Kaiser Alexander auf das Herzlichste begrüßt. Am Nachmittag, sowie am Morgen des Donnerstag fanden wiederholt längere gegenseitige Besuche der beiden Kaiser statt. Donnerstag Nachmittag verließ unser Kaiser Alexandrowo. Die Zusammenkunft hat erneut Zeugniß gegeben von den innigen Beziehungen, welche zwischen den beiden Monarchen bestehen.

Anfang Oktober. Aufhören der russischen Zeitungsangriffe.

Notiz der „Agence Russe“ vom 5. Oktober.

„Wir sind glücklich, einen Anfang der Wiederversöhnung zwischen der deutschen und der russischen Presse konstatiren zu können. Sie sind noch in Explikationen begriffen, da keine von beiden die Verantwortlichkeit für die Initiative des Bruches übernehmen will; aber immerhin ist auf beiden Seiten die Tendenz einer Annäherung bemerkbar. Wir zweifeln nicht, daß, wenn Jeder das Seine thut, diese so erwünschte und so nothwendige Annäherung sich bald vollziehen wird.“

Enges Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich.

Fürst Bismarck in Wien.

1879. 21.—24. September. Conferenzen mit dem Kaiser von Oesterreich, Graf Andrassy, Baron von Haymerle, Tisza und Anderen.

Allseitig glänzender Empfang des Fürsten Bismarck.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ reproduzirt folgende in der Zeitungsschau der „Polit. Korresp.“ enthaltene Bemerkungen:

„Sämmtliche gestrigen und heutigen Morgenblätter knüpfen an die Anwesenheit des Fürsten Bismarck in Wien Ausführungen wärmster Sympathie, sowohl für den deutschen Reichskanzler, wie für den Staat, dessen äußere Politik er leitet. Sie hoffen von dem Besuche die Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses beider Staaten und erblicken in dieser Intimität sowohl den getreuen Ausdruck beiderseitiger Staatsinteressen und Volkswünsche, als auch ein reales, werthvolles Unterpfand für die Erhaltung des europäischen Friedens, indem sie den vollständig inoffensiven Charakter der österreichisch-deutschen Freundschaft einerseits und andererseits deren außerordentliches Gewicht in dem politischen Systeme Europas lebhaft hervorheben.“

Die politische Bedeutung der Reise.

(Prov.-Corr. v. 24. September.)

Der deutsche Reichskanzler hat seine Rückkehr von Gastein zu einem mehrtägigen Besuche in Wien benutzt, welcher zunächst als Gegenbesuch bei dem bisherigen auswärtigen Minister Grafen Andrassy und zugleich zur Fortsetzung der Besprechungen, welche die beiden Staatsmänner in Gastein gepflogen hatten, in Aussicht genommen war, — durch den Gang der Ereignisse aber und durch die Umstände und Kundgebungen, welche die Anwesenheit des deutschen Kanzlers in der österreichischen Kaiserstadt begleiten, eine noch erhöhte, nicht blos in den beiden großen Reichen, sondern in ganz Europa erkannte Bedeutung gewonnen hat.

Der Empfang des Fürsten Bismarck in Wien Seitens des Kaiserlichen Hofes sowohl, wie in der Regierungssphäre und nicht minder Seitens der Bevölkerung, ist eine so ehrenvoll auszeichnende, wie sie in solcher Weise wohl kaum einem fremden Staatsmanne je zu Theil geworden ist.

Nach einer Uebersicht der Ereignisse heißt es weiter:

Die Stimmung, in welcher die Regierungskreise dem Besuche des Kanzlers entgegensahen, fand in dem Begrüßungsartikel eines halbamtlichen Blattes Ausdruck, in welchem es hieß, daß es sich bei diesem Besuche um mehr als um eine bloße Höflichkeit gegen den Grafen Andrassy handele. Die Anwesenheit des Fürsten Bismarck werde dazu dienen, die Allianz zwischen Oesterreich und Deutschland neu zu bekräftigen. Nicht um eine politische Demonstration handele es sich, sondern die Erreichung wahrer Bürgschaften des Friedens sei die Aufgabe der Staatsmänner Deutschlands und Oesterreichs; den Fragen der Klarstellung und der Pflege dieser Interessen werde ihr Meinungsaustausch in erster Linie gewidmet sein.

Die Meinung von der großen politischen Bedeutung des Besuchs fand eine Bestätigung in der lebhaften Bewegung, welche sich in den leitenden Regierungskreisen an denselben knüpfte. — —

Eine beachtungswerthe Stimme aus Wien äußert sich wie folgt:

„Die Stimmung in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn zeigt klar das bereits in das Volk übergegangene Bewußtsein der vollen Interessengemeinschaft zwischen den beiden Staaten und giebt das unwiderlegbarste Zeugniß, daß der ein volles Jahrhundert alte Antagonismus vollständig begraben sei. Diese Erkenntniß, von den leitenden Staatsmännern getheilt, wiegt alle geschriebenen Schutz- und Trutzbündnisse auf. Die in den Kanzler-Zusammenkünften zu Tage tretende innige Verständigung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland entbehrt jedes aggressiven Gedankens, jedes herausfordernden Charakters; sie bietet aber Österreich-Ungarn, Deutschland und ganz Europa gleich werthvolle Garantien. Oesterreich-Ungarn bietet diese Entente die Garantie gegen den Panslavismus, Deutschland den vollen und sicheren Rückhalt gegen alle auf Revanchegelüste zu basirenden Allianzen, Europa aber eine neue Bürgschaft für den Frieden und die allmälige Konsolidirung der neu geschaffenen Situation in Europa."

Soweit das vorläufige Urtheil über den Charakter und die Bedeutung der im Gange befindlichen Verhandlungen.

Eine in hohem Maße beachtenswerthe Thatsache ist die, daß, abweichend von allen sonstigen ähnlichen Fällen, diesmal ganz Europa von der friedlichen Bedeutung und Wirkung der Verhandlungen überzeugt zu sein scheint.

Es wird gemeldet, daß die Verständigung zwischen Bismarck und Andrassy in einem Protokoll niedergelegt wird, das noch während des Aufenthalts des Reichskanzlers in Wien vom österreichischen Kaiser unterzeichnet wird und auch vom deutschen Kaiser unterzeichnet werden soll.

25. September. Rückkehr des Fürsten Bismarck von Wien. Mehrfacher Ministerrath.

6.—8. Oktober. Der Vice-Präsident des Staats-Ministeriums Graf Stolberg begiebt sich zum Kaiser nach Baden-Baden und erlangt angeblich dessen Zustimmung zu den Wiener Abmachungen.

Der Kaiser trifft von Baden-Baden wieder in Berlin ein.

Die „Köln. Ztg." läßt sich darüber von Berlin telegraphiren:

Der Kaiser hat auch diesmal seine eigenen Empfindungen bei Seite gesetzt und ist dem strengen Gebote der Pflicht gefolgt, indem er nach schwerem Kampfe

der vom Reichskanzler in Wien inaugurirten Politik seine Zustimmung und Unterschrift ertheilt hat. Von dem Tage an, wo Fürst Bismarck nach Berlin zurückkehrte, bis zu seiner Abreise nach Varzin, hat unser Staatsleben eine der schwersten Krisen durchgemacht. In der ersten Sitzung des Staatsministeriums, wo angeblich von der Reform unserer Verwaltung die Rede gewesen sein sollte, wurde über ganz andere Dinge verhandelt; der Reichskanzler und Ministerpräsident hielt einen tiefdurchdachten Vortrag über die Lage Deutschlands und Europa's und über die inneren und äußeren Gefahren, denen es vorzubeugen und nöthigenfalls entgegenzutreten gilt. Diejenigen, die diesen Vortrag anhörten, wurden davon sehr ergriffen und versichern, wenn der Fürst öffentlich so gesprochen hätte, würde ganz Deutschland ihm zugejubelt haben. Das gesammte preußische Staatsministerium wurde vom Fürsten Bismarck von der Nothwendigkeit jenes hochwichtigen politischen Schrittes überzeugt und machte gemeinschaftliche Sache mit ihm. Graf Stolberg reiste nach Baden-Baden, um die Zustimmung des Kaisers zu erlangen. Für den Fall der Nichtgenehmigung lag das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers im Cabinet des Kaisers. Man kann sich denken, daß der Kaiser, der stets durch die innigste Freundschaft mit dem russischen Hofe verbunden war, sich nur sehr schwer entschloß, ein Abkommen zu genehmigen, das zwar nur friedliche Zwecke verfolgt, aber doch möglicherweise uns in einen Kampf mit Rußland verwickeln könnte. Dem Grafen Stolberg gelang es bei seiner achttägigen Anwesenheit, die Bedenken des Kaisers zu überwinden. Se. Majestät hat seine Zustimmung und Unterschrift ertheilt".

9. Oktober. Fürst Bismarck nach Varzin.

16. Oktober. Aus der Rede Lord Salisbury's in Manchester:

„Die Ereignisse der letzten Wochen berechtigen uns zu der Hoffnung, daß Oesterreich, wenn angegriffen, nicht allein sein würde. Die Zeitungen berichten — ich weiß nicht, ob sie recht berichten — daß ein Defensivbündniß zwischen Deutschland und Oesterreich abgeschlossen worden ist. Ich will betreffs der Richtigkeit dieser Information keine Meinung äußern, sondern Ihnen und Allen, welche den Frieden von Europa und die Unabhängigkeit der Nationen schätzen, nur zurufen — zurufen ohne Profanation — „großes Heil ist uns widerfahren".

23. Dezember. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich sagt beim Empfang des Präsidiums der Delegationen:

„Das innige Einvernehmen zu dem deutschen Kaiserreiche bietet mir eine verstärkte Bürgschaft dafür, daß jene allgemeine Beruhigung eintreten werde, welche der friedlichen Arbeit ihre volle Entfaltung sichert. Wenn auch die Nachwirkungen des Krieges in den Gebieten des türkischen Reiches noch nicht behoben sind, darf doch erwartet werden, daß die konsequente Durchführung des Berliner Vertrags auch auf der Balkanhalbinsel den vollen Frieden und in seinem Gefolge bessere Zustände bringen wird."

20. Oktober. Der Tod des Staatssecretärs v. Bülow.

Notiz der „Prov.-Corr.":

Der Kaiser und das Deutsche Reich haben einen treuen und ausgezeichneten Diener verloren. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Staatsminister von Bülow, ist am Montag, den 20. Oktober, zu Frankfurt a. M. auf der Reise nach Cannes im südlichen Frankreich, von einem Schlag getroffen worden und den

Folgen desselben an dem nämlichen Tage erlegen. Den verstorbenen Minister zeichneten eine seltene Arbeitskraft, ein edler, zuverlässiger Charakter und eine vielseitige geistige Bildung aus. Dem Fürsten Reichskanzler war er seit dem Jahre 1873, wo der Verstorbene den Posten des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte antrat, ein bewährter Gehülfe. Die Liebenswürdigkeit seines Umgangs haben die Vertreter der fremden Regierungen nicht minder wie alle Einheimischen, die mit ihm in persönliche Berührung kamen, zu erfahren Gelegenheit gehabt.

22. Oktober. Rückkehr des Kaisers von Baden-Baden.

Die Kaiser-Zusammenkunft in Danzig.

1881. 7. September. Die Thatsachen der Zusammenkunft.

Der Kaiser begab sich nach Danzig zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander von Rußland. Der Kaiser, welchen auf dieser Fahrt wiederum der Kronprinz und außerdem der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begleiteten, traf im besten Wohlsein am Freitag (9.) früh in Danzig ein, wo er von dem dahin vorangeeilten Chef der Admiralität und den Spitzen der Militär- und Civilbehörden am Bahnhofe empfangen und bei der Fahrt durch die Straßen der Stadt von einer dicht gedrängten Menge mit begeisterten Zurufen begrüßt wurde.

Tags zuvor war bereits der Reichskanzler Fürst Bismarck in Danzig eingetroffen, um gleichfalls bei der Kaiser-Zusammenkunft zugegen zu sein. Im Laufe des Vormittags empfing der Kaiser den Reichskanzler in einstündiger Audienz.

Mittags 12 Uhr begaben sich der Kaiser, der Kronprinz, der Großherzog von Mecklenburg und der Reichskanzler, sowie die Mitglieder der russischen Botschaft in Berlin nach Neufahrwasser, wo die Kaiserliche Yacht „Hohenzollern" bereits seit den frühen Morgenstunden mit Guirlanden geschmückt segelfertig lag, um den Kaiser aufzunehmen, während vor dem Hafen die vier anwesenden deutschen Panzerfregatten und der Aviso „Grille" in Parade-Aufstellung des hohen Besuchs harrten. Der Kaiser von Rußland hatte die Fahrt von St. Petersburg nach Neufahrwasser auf der russischen Yacht „Derschawa" zurückgelegt. In Neufahrwasser bestieg unser Kaiser nunmehr die deutsche Yacht und fuhr vor den Hafen. Kurz nach 1 Uhr langte die russische Yacht, von dem deutschen Geschwader salutirt, an. Alsbald verließ Kaiser Alexander das Schiff und fuhr in einem Boote an Bord der „Hohenzollern", wo ihn sein Großoheim Kaiser Wilhelm empfing und ihn mit herzlichem Kuß mehrere Male in seine Arme schloß. Nach dem russischen Kaiser erschienen an Bord dessen Brüder, die Großfürsten Wladimir und Alexei, der russische Hausminister Fürst Woronzow-Daschkow, der Minister des Auswärtigen von Giers und meherere andere hohe russische Würdenträger. Nach den gegenseitigen Vorstellungen der Gefolge begaben sich die beiden Kaiser mit den Fürstlichkeiten, dem Fürsten Bismarck, Herrn von Giers und den Herren der russischen Botschaft in das Innere des Kaiser-Pavillons. Ursprünglich sollte das Diner im Artushofe zu Danzig sein. Da sich aber die Ankunft Kaiser Alexanders verzögert hatte, so waren die Vorkehrungen getroffen, daß das Diner am Bord der „Hohenzollern" stattfinden sollte, worauf der russische Kaiser sich wieder an Bord seiner Yacht begeben wollte, um die Rückreise anzutreten. Aber auf den Vorschlag unseres Kaisers sprach er den Wunsch aus, die Stadt Danzig zu besuchen, worauf die Anstalten getroffen wurden, daß das Diner doch im Artushofe stattfand. Auf „Hohenzollern" wurde daher nur ein kleiner Imbiß

eingenommen. Nach demselben blieben die beiden Kaiser zunächst allein, und dann hatte Kaiser Alexander eine längere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck.

Bis gegen 3 Uhr hatte das Schiff still vor Anker gelegen, dann dampfte es in den Hafen. Bei der Fahrt zeigte sich Kaiser Alexander an der Seite unseres Kaisers dem jubelnden Publikum. Um $3^1/_2$ Uhr erfolgte unter Glockengeläut und Kanonendonner der Einzug in Danzig. Beide Kaiser wurden auf dem ganzen Wege mit stürmischen Hochrufen begrüßt.

Um 6 Uhr fand das Diner im Artushofe statt, an welchem außer den Fürstlichkeiten und dem beiderseitigen Gefolge Vertreter der Bürgerschaft und der Kaufmannschaft theilnahmen. Nach Aufhebung der Tafel begleitete Kaiser Wilhelm seinen Hohen Gast durch die wahrhaft feenhaft beleuchtete Stadt bis zum Legethor. Von dort fuhr Kaiser Alexander nach Neufahrwasser, um sich zur Rückfahrt wieder einzuschiffen, während unser Kaiser die Reise nach Berlin antrat, wo die Ankunft am Sonnabend (10.) früh erfolgte.

14. September. Die Bedeutung der Zusammenkunft.

(Provinzial-Correspondenz v. 14. September.)

Der Besuch des Kaisers Alexander in Danzig giebt vor Allem Zeugniß von den freundschaftlichen und herzlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Monarchen und ihren Staaten auch heute, wie früher, bestehen.

Es war für Kaiser Alexander ein Herzensbedürfniß, sowohl seinem erhabenen Verwandten, unserem Kaiser, den Ausdruck seiner persönlichen Verehrung darzubringen, wie auch zum ersten Mal nach seiner Thronbesteigung in einer deutlichen, für alle Welt verständigen Weise zu bekunden, daß er die langjährigen freundschaftlichen und friedlichen Beziehungen, welche sein in Gott ruhender Vater mit dem deutschen Nachbarlande unterhalten und gepflegt hat, erneuert und befestigt zu sehen wünscht und seinerseits in keiner Weise zu ändern gedenkt.

Deshalb beschloß Kaiser Alexander, der seit seiner Thronbesteigung, von schweren Sorgen gedrückt, sein Reich nicht verlassen hatte, die erste voraussichtliche Annäherung des Kaisers Wilhelm an die russische Grenze zu einem vertraulichen Besuche desselben zu benutzen. Der, wenn auch kurze, der Umstände wegen sehr kurze Besuch gestaltete sich jedoch wegen seiner naturgemäßen Bedeutung zu einem europäischen Ereigniß.

Der Kaiser von Rußland wurde mit allem Glanz und allen äußeren Ehren, welche dem Herrscher eines mächtigen Reichs gebühren, empfangen und von unserem Kaiser und unserem Kronprinzen in der herzlichsten Weise auf deutschem Boden bewillkommt, zugleich von dem leitenden Staatsmann des Deutschen Reichs, der sich seiner wohlverdienten Sommererholung entriß, um bei dem bedeutungsvollen Vorgange nicht zu fehlen, in ehrerbietigster Weise begrüßt.

Die wenigen Stunden, welche Kaiser Alexander als Gast bei unserem Kaiser an Bord der Yacht „Hohenzollern" und in der ehrwürdigen Stadt Danzig weilte, reichten hin, um beide Monarchen von den Gefühlen gegenseitiger tiefer Zuneigung und dem beiderseitigen Wunsche der Aufrechterhaltung der herzlichen und innigen Beziehungen von Neuem zu überzeugen, welche eine Gewähr für den Frieden Europas bilden. Nicht als ob der Friede irgendwie bedroht gewesen oder als ob das tiefe Friedensbedürfniß und das Einvernehmen der beiden Nachbarnationen vorher nicht vorhanden gewesen wäre und erst durch eine gegenseitige Aussprache der beiden Monarchen hätte geschaffen oder bestätigt werden müssen: aber die Begegnung hatte, auch ohne daß sie den Zweck hatte, Mißverständnisse, die eben nicht vorhanden waren, zu beseitigen, das erfreuliche Ergebniß von der Uebereinstimmung der beiden Kaiser und der sie begleitenden Staatsmänner über die Nothwendigkeit der Bewahrung jener friedlichen Traditionen, welche zum Segen beider Staaten sich so oft bewährt haben.

Die Danziger Kaiserzusammenkunft hat ihrer eigentlichen nächsten Bestim-

mung nach nur zwischen den beiden genannten Monarchen stattgefunden, aber im Geiste war mit Beiden der Kaiser von Oesterreich vollkommen geeinigt. Das herzliche und innige Verhältniß, welches ebenso zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn besteht, hatte erst ganz vor Kurzem erneuten Ausdruck in dem freundschaftlichen Besuch des Kaisers Franz Joseph bei dem Kaiser Wilhelm in Gastein erhalten.

Das Einvernehmen der drei Kaiserreiche hat Europa seit zehn Jahren den Frieden erhalten. Dieses Einvernehmen wird sich auch in Zukunft bewähren und den Völkern diejenige Sicherheit und Beruhigung verschaffen, welche es ihnen ermöglicht, ihre ganze Kraft der friedlichen Arbeit und der gesunden Entwickelung der inneren staatlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu widmen. Die Danziger Zusammenkunft hat nach dieser Richtung, wenn das überhaupt noch nöthig gewesen wäre, die besten Aussichten für die Zukunft eröffnet.

September. Eindruck in Oesterreich.

I. „Petersburg, September. An Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich in Miscolcz. Das Begrüßungstelegramm, welches Du so freundlich warst, mir bei Gelegenheit meines Geburtsfestes zu senden, hat mich sehr gerührt, und ich danke Dir dafür von ganzem Herzen. Ich habe mich sehr glücklich geschätzt, den Kaiser Wilhelm wiederzusehen, den verehrten Freund, mit dem uns gemeinsame Bande der innigsten Zuneigung vereinen.

Alexander".

II. „Baron Haymerle an Kaiser Franz Joseph unterm 15. September Nachmittags: Graf Kalnocky telegraphirt mir, Herr v. Giers, den ich soeben sah, ist über die gegenseitigen Eindrücke der Danziger Zusammenkunft sehr befriedigt. Kaiser Alexander ist mit den erhöhten Gefühlen der Beruhigung und innerer Zufriedenheit zurückgekehrt. Namentlich hat die Weisheit und unerwartete Mäßigung der Sprache des Fürsten Bismarck sowohl auf den Zaren, wie auf Giers einen guten Eindruck gemacht und sie darüber beruhigt, daß er nach keiner Richtung andere, als friedliche Absichten verfolge. Kaiser Wilhelm habe auch die so befriedigende Aeußerung unseres allergnädigsten Herrn in Gastein an Kaiser Alexander mitgetheilt und hinzugefügt, daß er darin mit Freude eine Bestätigung der ihm bekannten freundlichen Gefühle Sr. k. und k. apostolischen Majestät gefunden habe. Nachdem faktisch — und Herr v. Giers konstatirt dies auf dem Felde der äußeren Politik — keine beängstigende Frage vorliege, habe sich das Gespräch hauptsächlich der Bekämpfung der sozialistischen Gefahr zugewendet und auch da habe Fürst Bismarck große Vorsicht und Mäßigung bei Anregung internationaler Maßregeln empfohlen. Herr v. Giers sagt, daß die bedeutungsvollste Seite der Danziger Reise darin liege, daß der Zar dadurch vor ganz Rußland seinen Willen, eine konservative und friedfertige Politik zu verfolgen, in unzweideutiger Weise kundgegeben habe.

Haymerle".

General Skobeleff.

1882. Januar.

Der russische General Skobeleff, einer der glänzendsten Führer im letzten russischen Kriege bringt bei einem Gastmahle einen heftigen, leidenschaftlichen Trinkspruch zunächst gegen Oesterreich-Ungarn wegen der Maßregeln gegen den bosnisch-herzegowinischen Aufstand aus, — geht aber

weiter und läßt seinen Zorn, als ächter Slave an ganz Europa und besonders an Deutschland und dem deutschen Heere aus. Zum Schluß fügte er dem Lobe der russischen Armee höhnisch hinzu: „so lange wir in den Reihen des russischen Offiziercorps solche Männer haben, können wir jeder hochwissenschaftlichen feindlichen Organisation kühn ins Antlitz blicken“.

Skobeleffs Auftreten war um so bedeutsamer, weil er trotz seiner schlechten Charaktereigenschaften als trefflicher Reitergeneral und als einer der Hauptanhänger und Führer der bei Hofe sehr mächtigen Ignatieffschen Alt-Russen- und Slavenpartei seine Hetzereien ungestraft und gleichsam Namens der öffentlichen Meinung betreiben konnte und als scheinbare Strafe nur einen Urlaub nach Paris erhielt, wo er nach allgemeiner Ansicht mit Gambetta die einfache Verständigung über eine gemeinsame Action suchte. Er hielt auch dort wieder Brandreden gegen Deutschland; so daß ihn die russische Regierung aus Vorsicht zurückberief. Er machte in Warschau noch eine leidenschaftliche Scene und zwar diesmal zu Gunsten der Polen. Noch in demselben Jahre starb er und sein Auftreten scheint ohne Folgen geblieben zu sein, da sich die Verhältnisse um den Kaiser herum unterdeß sehr consolidirt hatten.

Die Reisen des Herrn von Giers.

1882/3. November.

Der russische Minister von Giers geht nach Italien, um seine kranke Tochter dort zu besuchen. Bei Gelegenheit seiner Reise durch Pommern begiebt er sich auf 1 Tag nach Varzin zum Fürsten Bismarck, dann verweilt er 2 Tage in Berlin, während er bei seiner Rückkehr auch Wien besucht.

Die Reise wird von der Presse zu weitgehenden Conjecturen ausgebeutet; doch herrscht darüber jetzt fast allseitiges Einverständniß, daß sie ein neues Zeichen der Fortdauer und Befestigung der Drei-Kaiser-Politik ist und daß es namentlich Fürst Bismarck gelungen ist, eine Erneuerung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn anzubahnen.

1882. 18. Dezember. Die russische Presse und die Reise des Herrn v. Giers.

Aus der Mosk. Ztg.

Petersburg, Mittwoch 13. Dezbr. 1882.

Im Anschluß an die Meldung der „Agenzia Stefani“, daß die Gerüchte, welche den Besuch des Ministers Giers in Rom mit politischen Erwägungen oder mit zwischen Rußland und dem Vatikan schwebenden Fragen in Zusammenhang gebracht hätten, unbegründet seien, sagt das Journal de St. Pétersbourg: Diese Meldung müßte allen Kombinationen über Giers' Aufenthalt in Rom als Antwort dienen. Wir haben seit der Abreise unseres Ministers unsere Leser gewarnt vor unzähligen Behauptungen, welche auftauchen würden. Es war indeß ganz natürlich, daß bei dem Aufenthalte in Rom, der vor Allem durch den Wunsch

hervorgerufen wurde, medizinische Autoritäten für ein erkranktes Kind zu konsultiren, der Auswärtige Minister einer Großmacht sich der Verpflichtung nicht entziehen konnte, seine Ehrfurcht sowohl dem König und der Königin von Italien, wie dem andern Souverain zu bezeigen, der seinen historischen Sitz in derselben Hauptstadt hat. Es ist natürlich, anzunehmen, daß der Minister in seiner Audienz bei dem Papste und bei den Begegnungen mit dem Kardinal-Staatssekretair die Verhandlungen mit der Kurie berührt hat, aber diese schon lange fortgesetzten Verhandlungen waren schon zu Ende geführt, und wenn die Behauptung gewiß erlaubt ist, daß die Unterhandlungen des Ministers Giers die versöhnlichen Dispositionen der Vorverhandlungen nur bestätigen konnten, so muß doch auch hinzugefügt werden, daß unser Auswärtiger Minister während des Aufenthalts in Rom gar keine Veranlassung hatte, zu interveniren, und daß mit einem Worte seine Reise nach der Hauptstadt Italiens sich in keiner Weise darauf bezog.

18. Dzbr. 82 Abends.

Die russischen Blätter beschäftigen sich noch immer mit der Reise des Herrn v. Giers. Die „Moskauer Zeitung" bringt darüber einen Artikel, in dem gesagt ist, daß die Schuld an den „Mißverständnissen", welche zum großen Schaden Rußlands nach dem Berliner Kongreß sich offenbarten, auf Fürst Gortschakow und französisch-politische Zeitungsartikel zurückzuführen sind. Das genannte Moskauer Blatt giebt sich der Hoffnung hin, die Zusammenkunft in Varzin werde den Boden zu einem Verständniß zwischen Rußland und Deutschland ebnen, das historisch begründet, auch ohne besondere Konvention erhalten werden könne, da die wirklichen Interessen Deutschlands und Rußlands sich überall begrenzten, ohne sich irgendwo zu kreuzen.

5. Jan. 1883.

Die Katkow'sche „Moskauer Zeitung" beschäftigt sich eingehend mit einem Artikel, in dem wir gesagt hatten, der „Golos" sei nicht so sehr ein Organ der russischen öffentlichen Meinung, als dasjenige des französisch-polnischen Einflusses, und bemerkt zu dieser Aeußerung:

„Wir wissen nicht, ob im „Golos" der französische Einfluß zur Geltung kommt, wollen aber nicht in Abrede stellen, daß er als Organ polnischer Einflüsse dient ꝛc."

Seit Jahren war es in unterrichteten Kreisen bekannt, daß der „Golos" ein, wenn nicht das politische Organ der russischen Regierung sei; von maßgebenden russischen Persönlichkeiten wurde dies ausdrücklich kundgegeben und betont und der „Golos" als wohlunterrichtet empfohlen. Man ist deshalb verpflichtet, die Aeußerungen des „Golos" bei uns mit Aufmerksamkeit zu wägen. — Dem gegenüber ist es erfreulich und beruhigend, in einem so zweifellos nationalen Blatt, wie die Moskauer Zeitung zu lesen, daß es gegenwärtig Interessen giebt, die nicht russische sind, aber durch russische Zeitungen wie „Golos" Unruhe über die Beziehungen Rußlands zu Deutschland verbreiten.

„Der Krieg mit Deutschand" — so schließt das Katkow'sche Blatt den von uns angeführten Artikel — wird in diesen Blättern als unvermeidlich hingestellt, als könne er heute oder morgen ausbrechen, obgleich weder russischer- noch deutscherseits irgend welche ernste Gründe vorhanden sind, einen Conflict selbst in ferner Zukunft zu erwarten." Wir theilen diese Ansicht vollkommen und fragen auch unsererseits mit der „Moskauer Zeitung": „In welchem Interesse wird denn dieser Lärm geschlagen?" — „In demjenigen", sagt sie, „welches wünscht, daß Rußland den Weg der polnischen „sprava" betrete, und selbstmörderische Aenderungen an seinem Bestande vornehme, die angeblich für die Sicherung Rußlands im Falle eines Krieges mit Deutschland nothwendig wären.

Wir halten es für nützlich, daß auch in deutschen Kreisen bekannt werde, wie ehrlich russische Organe über die Politik des „Golos" und seiner Gönner und über Rußlands Verhältniß zu Deutschland urtheilen.

Petersburg 1. Febr. 1883.

Man nimmt an, daß eine der ersten Amtshandlungen des zurückgekehrten Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herrn v. Giers nach dem erfolgten Bericht an Se. Majestät dem Kaiser eine diplomatische Aeußerung über seine Begegnung mit den Leitern der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, Rom und Wien sein werde. Diese Aeußerung, die wohl die Form eines Rundschreibens an unsere Botschafter und Gesandten haben dürfte, wird der gewonnenen Uebereinstimmung in wichtigen Fragen wie der allgemeinen Friedenszuversicht Ausdruck geben.

8. Febr. 1883.

Die „Nord. Allg. Ztg." hat sich stets angelegen sein lassen, sich einer jeden Kritik über die inneren Angelegenheiten unserer Nachbarländer sorgfältig zu enthalten. Wir bedauern, daß sich konservative Blätter gefunden, welche Frankreich gegenüber bei der vorliegenden Gelegenheit eine Reserve außer Acht gelassen haben, die uns durch die ersten Regeln politischen Anstandes geboten erscheint.

2. Febr. 1883.

Die erste quasi autoritative Kundgebung über den Erfolg der Reise des russischen Ministers Herrn v. Giers wird man in einer Petersburger Depesche d. W. T. B. erblicken dürfen, welche den Lesern aus unserem heutigen Morgenblatt bereits bekannt und in einem Tone redigirt ist, der jenen Annahmen Recht zu geben scheint, welche sich von dem Besuche des russischen Staatsmannes in Berlin, Rom und Wien ersprießliche Folgen für die Gestaltung der politischen Konstellation Europas versprechen. Bei alledem ist die in Rede stehende Kundgebung noch immer zurückhaltend genug; zwei Punkte indessen stehen nun wohl außer Frage, nämlich daß die allgemeine Friedenszuversicht auch in St. Petersburg getheilt wird, und daß zwischen Rußland und den mitteleuropäischen Mächten in wichtigen Fragen eine Uebereinstimmung erzielt ist.

1883. Minister von Giers wiederholte Reise nach Italien.

Minister von Giers reist wiederum zu seiner kranken Tochter nach Italien und geht auch diesmal über Friedrichsruhe und Berlin, woran sich sofort eine große Zahl von Gerüchten, besonders in der Presse knüpft. Als einzig richtige Auffassung ergiebt sich mehr und mehr, daß Herr von Giers auch jetzt einen politischen Auftrag nicht hat, daß aber sein vertraulicher Verkehr mit dem deutschen Hofe und besonders mit dem Fürsten Bismarck dazu dient, die russische Politik in der Richtung, welche schon die frühere Zusammenkunft kennzeichnete, zu bestärken: nämlich für die dauernde Befestigung des europäischen Friedens, für die Fortdauer der intimen Beziehungen des deutschen und des russischen Hofes und ihrer gemeinsamen Politik, endlich für die erneute vertrauensvolle Annäherung Rußlands und Oesterreich-Ungarns. Es wird immer klarer, daß die friedlich verständige und milde Tendenz der Drei-Kaiser-Politik auch in Rußland, selbst in denjenigen Kreisen, welche früher dem französischen Geiste fast allein huldigten, Geltung und Anerkennung gewonnen hatte; es verstummten allmälig die Gerüchte, welche an jede ganz gewöhnliche Truppendislocation an der russischen Grenze gleich bedrohliche Auslegungen knüpften und es wuchs das allgemeine Vertrauen zu der bewährten friedlichen Bedeutung und Macht der alten Drei-Kaiser-Politik, als deren Mittelpunkt immer mehr Deutschland erkannt wurde, und der sich auch Italien und mehr oder minder offen andere Staaten anschlossen. Das war unzweifelhaft das Ergebniß der Reisen des Herrn von Giers und seiner engeren Berührung mit dem Fürsten Bismarck, und es ist der bekannten persönlichen Zurückhaltung des Letzteren zuzuschreiben, daß die Bedeutung jener Phase der Politik nicht alsbald erkannt und voll anerkannt worden ist.

Germania, 1. 5. 84. Abdr. a. d. Schles. Ztg.

Bei Sichtung der Papiere des verstorbenen Gortschakoff stieß v. Giers auf eine Privatcorrespondenz, in welcher der Fürst Gortschakoff den Antrag einer erneuten engeren Vereinigung der drei Reiche machte. Der Kaiser sei über die Verheimlichung dieser Correspondenz Seitens Gortschakoffs sehr erbittert gewesen, und die Reise des Herrn v. Giers hänge hiermit zusammen.

Im Frühjahr 1884 war auch in Jörg's „hist. pol. Bl." von directen Bemühungen des deutschen Kaisers bei Alexander III für eine Wiederannäherung Rußlands die Rede.

1884. 27. Februar. Der Gedenktag der Schlacht bei Bar sur Aube.

Zur Feier des 70jährigen Gedenktages der Schlacht, nach welcher der jetzige Kaiser, als Prinz Wilhelm wegen seiner Bravour von Kaiser Alexander I den St. Georgsorden erhalten hatte, war an der Spitze einer Deputation der Großfürst Michael in Berlin eingetroffen. Bei dem Festmahl im Schlosse erhob sich der Kaiser zu folgendem Trinkspruch auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers von Rußland:

> Ich fühle mich gedrungen, Ew. Kaiserlichen Hoheit auszusprechen, wie sehr ich von der Aufmerksamkeit gerührt bin, mit der Seine Majestät der Kaiser dieses Jahrestages gedacht hat, an welchem ich, nachdem ich mit der russischen Armee und namentlich mit dem Regiment Kaluga, dessen Chef ich bin, unter den Augen meines Vaters gekämpft hatte, den St. Georgsorden erhielt. Tief gerührt von dieser schmeichelhaften Erinnerung spreche ich den Wunsch aus, daß Eure Kaiserliche Hoheit und die Offiziere, welche für diese Mission erwählt worden, bei Seiner Majestät dem Kaiser die Dolmetscher meiner Gefühle der Dankbarkeit sein mögen. Ich trinke auf die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen.

Gambetta's Tod.

1882. 31. Dezember. Gambetta stirbt auf seinem Landhaus bei Paris in der Neujahrsnacht.

Notiz über die augenblickliche Bedeutung des Todes.

Nicht nur in Frankreich sondern im gesammten Europa ist man während der letzten Tage vornehmlich mit dem Tode Gambettas beschäftigt gewesen. Die dem Verstorbenen befreundeten Organe der Pariser Presse veröffentlichen Hunderte von Beileidsadressen, die der Familie und den nächsten Freunden von Seiten politischer und privater Vereine des In- und Auslandes zugegangen sind. Besonders lebhaft ist die Theilnahme in Wien und in St. Petersburg gewesen, wo eines der Hauptorgane der russischen Presse, die Zeitung „Nowoje Wremja" mit einem Trauerrande erschien. — Die Meinungen über die voraussichtlichen Folgen dieses Ereignisses gehen vielfach auseinander; bemerkenswerth ist, daß verschiedene franzosenfreundliche Blätter St. Petersburgs erklärt haben, mit dem Tode Gambettas sei die letzte Hoffnung auf das Zustandekommen einer russ. franz. Allianz geschwunden.

1883. 3. Januar. Léon Gambetta.

(Prov.=Corr. v. 3. Januar. Noch ein anderes Urtheil aus Regierungskreisen.)

Von den festen Punkten am politischen Firmamente, die während des letzten Jahrzehnts Freund und Feind zur Orientirung dienten, ist abermals einer erloschen. Im Vollbesitz seiner Kräfte, auf der Höhe des Lebens ist der hervorragende Mann dahingerafft worden, den sein Vaterland als den patriotischsten seiner Söhne, die gesammte gebildete Welt als den Träger einer bewunderungswürdigen staatsmännischen Energie kannte. Vier und vierzig Jahre alt ist Léon Gambetta, der populärste Franzose seiner Zeit, nach mehrwöchentlicher Krankheit verstorben.

In die Blätter der Geschichte, welche von unserm Geschlechte handeln, ist der Name Gambetta mit so markigen Zügen eingetragen worden, daß sich schon jetzt sagen läßt, derselbe werde den Wechsel der Zeiten und der Verhältnisse überleben und einen dauernden Platz im Gedächtniß der Menschen bewahren. Zu der deutschen Geschichte steht dieser Name in so enger Beziehung, daß es uns näher liegt, als den übrigen Frankreich benachbarten Völkern, Zeugniß abzulegen von der außerordentlichen Bedeutung des Zeitgenossen, der am 31. Dezember 1882 abgerufen worden ist. Hat es doch nicht erst der versöhnenden Wirkungen der Zeit und der bewältigenden Sprache des Todes bedurft, damit wir Deutsche rühmend anerkannten, daß der unerschrockene Patriot, der im Winter 1870/71 die Vertheidigung Frankreichs leitete, ein Mann im vollsten Sinne des Worts gewesen ist, und daß er eine große und edle Pflicht erfüllte, als er nur die Erfüllung der unsrigen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erschweren suchte. Die deutsche Geschichtsschreibung hat ihre Ehre darin gesetzt, in jeder Rücksicht dem ausgezeichneten Gegner gerecht zu werden, der unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen den Kampf für die kriegerische Ehre seines Vaterlandes aufnahm, inmitten einer Welt von Hindernissen ungebrochenen Muthes fortsetzte und dabei ein Geschick entfaltete, das nur von der Energie übertroffen wurde, welche die Trägerin dieses reichen Talents war. So stark war der Eindruck, den das deutsche Volk von der Persönlichkeit des französischen Landesvertheidigungs=Ministers von 1870 empfangen hatte, daß das zu Anfang der 70er Jahre erfolgte zeitweise Verschwinden Gambettas von dem Vordergrunde der öffentlichen Bühne uns keinen Augenblick in der Ueberzeugung beirrte, einem Manne, der so Bedeutendes geleistet, müsse unter allen Umständen eine bedeutende Zukunft gesichert sein. Und auch in der Folge, als der Parteien Haß und Gunst das Bild ins Schwanken zu bringen drohte, das die Zeitgenossenschaft sich von Léon Gambetta gemacht hatte, war uns nicht zweifelhaft, daß ein staatsmännisches Talent von dem festen Gefüge des seinigen sich allen ihm bereiteten Schwierigkeiten zum Trotz schließlich durchsetzen werde. Wenn in dem verwirrenden Kampfe der Meinungen die Stimme des einen, unbekümmert um seine Gefolgschaft auf dem eingeschlagenen Wege beharrenden Mannes immer wieder zur Geltung kam, so hatte das vornehmlich darin seinen Grund, daß hinter der Meinung Gambettas ein mächtig gebietender, fest auf einen Punkt gerichteter Wille stand. Einheit des Wesens und Folgerichtigkeit des Denkens aber haben zu allen Zeiten den Stoff abgegeben, aus welchem die Geschichte ihre Gestalten formt.

Ueber einem Todten, den ein ganzes großes Volk betrauert, prüfend die Waage zu halten, auf welcher alles menschliche Thun gewogen wird, kann unsere, der ehemaligen Gegner Sache nicht sein. Als Zeitgenossen aber haben wir das Recht und die Pflicht, mit Zeugniß abzulegen von der außerordentlichen Bedeutung des Mannes, den wir in heißem, ehrenvollem Kampfe kennen lernten und dessen späteren Geschicken wir mit dem achtungsvollen Antheil folgten, den er sich bei Freund und Feind erzwungen hatte.

Ein anderes der Regierung nahestehendes Blatt widmete Gambetta folgenden Nachruf.

(Es dürfte für die Charakteristik des Fürsten Bismarck angemessen sein, daran zu erinnern, wie man in Regierungskreisen über jenen leidenschaftlichsten und gefährlichsten Gegner dachte.)

Dem in der Neujahrsnacht erfolgten Tode Léon Gambetta's darf billig der Charakter eines großen Ereignisses beigelegt werden, auch wenn man völlig absieht von den für Jedermann durchaus unberechenbaren Folgen desselben, die sich die geschäftige Phantasie bald nach der einen, bald nach der andern Richtung hin mehr nach Laune, als auf Grundlage bestimmter Anhaltspunkte ausmalt.

Gambetta war unstreitig eine ungewöhnliche Erscheinung, ein Mann von einer Bedeutung, welche alle Eigenschaften des französischen Volkscharakters in sich vereinigte und ebenso in diesem ihren geeigneten Boden fand. Aus kleinen Verhältnissen stammend — er war der am 30. Oktober 1838 in Cahors geborene Sohn eines Krämers — widmete er sich der Advocatenpraxis und wußte durch eine ebenso hinreißende Beredsamkeit wie radical-demokratische Denkungsart, sich die Volksgunst zu gewinnen, der er bald darauf seine Wahl in den gesetzgebenden Körper verdankte. Aber erst mit dem deutsch-französischen Kriege begann er seine eigentliche Rolle zu spielen. Als die Hiobspost von Sedan nach Paris kam, war es Gambetta, der die in den gesetzgebenden Körper eindringende Menge zu beruhigen versuchte, von ihr gedrängt die Absetzung Napoleons ausrief und an der Spitze dieser Menge mit Jules Favre nach dem Stadthaus zog, um dort die Republik zu proklamiren. Gambetta — damals erst 32 Jahre alt — übernahm in der „provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung" das Ministerium des Innern. Er war seitdem auch die Seele der Vertheidigung. Als Paris von den deutschen Truppen umzingelt war, verließ er die Hauptstadt im Luftballon und entwickelte nun als Kriegsminister in Tours eine ebenso rastlose und leidenschaftliche Thätigkeit wie organisatorische Geschicklichkeit in der Bildung von Volksarmeen und in der Kriegführung. Von deutscher militärischer Seite ist dem früheren „Dictator" für diese seine Frankreich geleisteten Dienste, obwohl sie das Schicksal des Landes nicht mehr zu wenden vermochten, volle Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren.

Seit dem Frieden war Gambetta's Thätigkeit ebenso auf die Vorbereitung der Revanche wie auf die definitive Begründung der Republik gerichtet. Seine politische Thätigkeit trat anfangs im Parlament gegenüber der Uebermacht der monarchistischen Parteien mehr in den Hintergrund, bis die Wahlen nach dem sogen. parlamentarischen Staatsstreich Mac Mahons vom 16. Mai 1877 der Sache der definitiven Republik, die verfassungsmäßig freilich schon seit 1875 begründet war, günstigere Aussichten eröffneten. Seit dieser Zeit hatte Gambetta die republikanischen Parteien in der Hand, deren Macht und Anforderungen den Sturz Mac Mahons herbeiführten, den damaligen Kammerpräsidenten Grevy (30. Januar 1879) zum Präsidenten der Republik und an demselben Tage Gambetta zum Präsidenten der Nationalversammlung erhoben.

Hiermit war die „democratische Republik" besiegelt. Ihre Aufgabe fand sie vorzugsweise auf Betreiben Gambettas in der Amnestie der Communards, in der „Purification" d. h. Republikanisirung des Beamtenthums und der Generalität und in einer scharfen Bekämpfung der klerikalen Richtung und der kirchlichen Institutionen. Drei Ministerien lösten einander ab, bis für Gambetta die Zeit gekommen schien, aus seiner unverantwortlichen Stellung, von der aus er den größten Einfluß auf die Politik wie auf die Zusammensetzung der Ministerien ausgeübt hatte, herauszutreten und am 14. November 1881 selbst die Ministerpräsidentschaft und das auswärtige Ministerium zu übernehmen. Doch schon am 29. Januar 1882 wurde Gambetta in der Frage des Listenscrutiniums von den monarchischen Parteien wie von einem Theil der Republikaner gestürzt. Im

vergangenen Sommer war es wohl wieder auch sein Einfluß, welcher das Ministerium Freycinet in der Frage der ägyptischen Politik zum Rücktritt zwang.

Gambetta erfreute sich in der letzten Zeit nicht mehr der Popularität wie früher. Theils fürchtete man, daß er nach höherer Gewalt strebe, theils genügte er der wachsenden radicalen und anarchistischen Richtung nicht mehr.

Ob sein Tod für Frankreich, für die Republik in Ansehung der Zukunft ein Verlust ist, darüber lassen sich sehr verschiedene Urtheile fällen. Immerhin muß anerkannt werden, daß Frankreich nach dem Tode Thiers keine Persönlichkeit besessen hat, auf welche sich die Hoffnungen wie Befürchtungen der Freunde und Gegner in gleichem Maße gelenkt haben. Gambetta war gewiß wie dieser ein Patriot, ein politischer Charakter, aber nicht ein Staatsmann wie dieser.

Die sogenannte Tripelallianz ein Friedensbündniß, nicht zur Aggression gegen Frankreich.

(Aus der Nordd. Allg. Ztg. v. 7. April.)

Englische und kontinentale Blätter haben von den Reden des Herrn Mancini und von anderweiten parlamentarischen und publizistischen Kundgebungen Anlaß genommen zu Konjekturen über eine angeblich gegen Frankreich gerichtete Tripelallianz von Italien mit Oesterreich und Deutschland. — Wir glauben, daß keine dieser drei Mächte, deren berechtigten Muthmaßungen übereinstimmend auf die Erhaltung des Friedens gerichtet ist, geneigt sein würde, sich an Alliancen zu betheiligen, welche eine aggressive Tendenz gegen irgend eine fremde Macht hätten; am allerwenigsten können wir annehmen, daß eine dieser Mächte ein Bedürfniß hätte, einzeln oder in Verbindung mit anderen eine solche aggressive Politik Frankreich gegenüber zu betreiben. Wir glauben also keinem berechtigten Widerspruch zu begegnen, wenn wir alle Nachrichten über Verabredungen jener drei Mächte, welche ihre Spitze gegen Frankreich richteten, in das Gebiet der Fabel verweisen. Oesterreich sowohl wie Deutschland und Italien haben das Bedürfniß, den europäischen Frieden erhalten zu sehen, und in Folge dessen liegt auch die Möglichkeit, vielleicht die Wahrscheinlichkeit vor, daß sie gegen einen willkürlichen Friedensbruch gegen eine von ihnen sich gemeinschaftlich zur Wehr setzen würden. Abgesehen von diesem Bindemittel für die auswärtige Politik dieser drei Mächte liegt für keine von ihnen ein Grund vor gegen Frankreich übelwollende Tendenzen zu hegen, und ebensowenig hat eine von ihnen bis jetzt Grund zu der Vermuthung, ihren Frieden gerade durch Frankreich bedroht zu sehen. Wenn daher Gerüchte auftreten, als ob die den drei Mächten gemeinschaftliche Neigung, den Frieden aufrecht zu erhalten, mit irgend welchen Hintergedanken an Frankreich verbunden wäre, so kann dem nur die Befürchtung zu Grunde liegen, daß in Folge eines etwaigen Wechsels der Regierung in Frankreich eine Friedensstörung von dort ausgehen könnte. Wir halten eine solche Befürchtung nur dann für gerechtfertigt, wenn durch Umwälzungen, die außerhalb des gegenwärtigen französischen Staatsrechts sich vollzögen, ein Mann oder ein Princip zur Regierung in Frankreich gelangte, welche durch einen Appell an die kriegerischen Neigungen der Nation eine im Innern augenblicklich gewonnene unsichere Herrschaft zu befestigen suchten. Wenn ein solcher Fall einträte, so fragt es sich, ob jede der drei Mächte, von deren Bündniß man spricht, nach einem Siege Frankreichs über eine von ihnen noch desselben Maßes von Unabhängigkeit und Sicherheit gewiß wäre, welches die gegenwärtigen Zustände gewähren.

In der Debatte über die auswärtige Politik Italiens im März 1883 erklärte der Minister Mancini zu allgemeinster Ueberraschung, daß Italien, (welches bis dahin die Politik der freien Hand mit steter großer

Rücksichtnahme auf Frankreich befolgt hatte) neuerdings in ein ausdrücklich vereinbartes Bündnißverhältniß mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn getreten sei. Die Mittheilung macht großes Aufsehen und wird von den Radicalen in Italien und auch in der französischen Presse so ausgelegt, als handele es sich bei der neuen „Tripelallianz" um ein aggressives Vorgehen gegen Frankreich. Der Minister Mancini kam jedoch am 11. April auf seine Erklärung zurück und stellte entschieden die vermuthete Richtung des Bündnisses in Abrede.

Uebrigens zeigte sich die Kammer, wie die öffentliche Meinung ziemlich einverstanden mit der neuen politischen Situation, besonders mit dem Anschluß an Deutschland.

Der ungarische Ministerpräsident Tisza beantwortete seinerseits in ähnlichem Sinne wie Mancini eine Interpellation im ungarischen Reichstage. Mancini habe im Grunde dasselbe gesagt, was der österreichische Minister Kalnocky vor ihm gesagt habe. Die deutschen gouvernementalen Blätter äußerten sich über die wesentlich friedliche, inoffensive Bedeutung der sogenannten Tripelallianz ebenso beruhigend, unter anderen schrieb die „Nordd. Allg. Ztg." am 7. April.

Für Jeden, der sich diese Politischen Konsequenzen von Kriegen und Siegen klar bis zu Ende durchdenkt, ist daher die Schlußfolge natürlich, daß diese drei friedliebenden Mächte: Deutschland, Oesterreich und Italien, durch die Logik der Politik genöthigt sein werden, für den Frieden einzutreten, wenn eine von ihnen durch andere Mächte mit einem Angriffe bedroht würde. So lange die Politik der drei Mächte mit besonnener Voraussicht geführt wird, darf man annehmen, daß jede von ihnen das Gefühl haben würde, tua res agitur dum paries proximus ardet. Um diese Ueberzeugung bei den leitenden Staatsmännern der Mächte zu zeitigen, glauben wir nicht, daß es vertragsmäßiger Abreden bedarf; wir wissen nicht, ob dergleichen bestehen; aber wir sind überzeugt, daß die Logik der Geschichte an sich stark genug ist, um jede dieser friedliebenden Mächte zu überzeugen, daß sie wohl thut, nicht abzuwarten bis die Reihe an sie kommt, und darauf Bedacht zu nehmen, sich nicht durch Preisgebung ihrer Mitinteressenten am Frieden isoliren zu lassen.

1883. Graf Kalnoky und Fürst Bismarck im August.

In Salzburg fand in den Tagen vom 30. August bis zum 1. September eine Begegnung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, der auf der Reise von Kissingen nach Bad Gastein begriffen war, mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky statt. Die beiden Staatsmänner, die dasselbe Hotel bewohnten, verkehrten mit einander viel und herzlich: mehr als einige Aeußerlichkeiten des Zusammenseins sind nicht bekannt geworden. Gleichwohl hat die gesammte europäische Presse dieser Begegnung eine große Bedeutung beigelegt und sie zum Gegenstand vielfacher, oft vielleicht über das Ziel hinausschießender Combinationen gemacht. Unter dem Eindruck gleichzeitiger oder kurz vorhergegangener politischer Ereignisse beleuchteten die Blätter die Zusammenkunft und knüpften daran ihre Vermuthungen über Veranlassung, Bedeutung und Zweck derselben. Ueber den einen Punkt ist keine abweichende Meinung gestattet, daß nämlich die Begegnung nur den Zwecken des Friedens, der Befestigung und Sicherung desselben diente und daß der Geist, in welchem sie erfolgte, bereits durch die diesjährige Ischeler Zusammenkunft der Kaiser Wilhelm und Franz Joseph vorgezeichnet war.

1883.

Am 14. d. M. hat Graf Kalnoky die österreichische Reichshauptstadt verlassen, um sich über Berlin nach Varzin zu begeben.

Obgleich die verschiedensten Gerüchte über Veranlassung und Absicht dieses Besuchs in Umlauf gesetzt worden sind, wird nirgend in Zweifel gezogen, daß derselbe als Zeichen für die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden seit dem Jahre 1879 verbündeten beiden Reichen und damit als neue Bürgschaft für die Befestigung des europäischen Friedens anzusehen ist. Das der Regierung in Wien nahestehende „Fremdenblatt" hebt hervor, die Vereinigung der beiden großen Reiche diene ihren speziellen, sowie den allgemeinen europäischen Interessen, und sei auf der Achtung der fremden und auf der Behauptung der eigenen Rechte gegründet; sie wehre die Störung des Friedens ab und sei eifrig bemüht, alle Kräfte zu fördern, welche zum Schutze der Ruhe und Rechtsordnung des Kontinents zusammenwirken. Hieraus gehe prinzipiell hervor, daß weder Graf Kalnoky noch Fürst Bismarck aktive politische Zwecke für die Varziner Auseinandersetzungen in Aussicht nehmen konnten; es träte vielmehr in der Thätigkeit dieser beiden Staatsmänner gerade unverkennbar die Sorge um die Hintanhaltung von Aktionen hervor, welche zu europäischen Verwickelungen führen könnten. Die Arbeit in Varzin werde dem Frieden dienen und gleichzeitig das Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbindende Band noch fester schürzen, wozu es irgend welcher Abmachung nicht bedürfe. Die Einmüthigkeit beider Minister und ihre gegenseitige rückhaltlose Offenheit seien wichtige Faktoren für die Fortführung des Friedenswerkes. —

Die Zollerhöhung in Rußland.

1881. 4. März. Rede des Fürsten Bismarck gegen den Abg. Karsten.

Ich habe das Wort ergriffen, um zu erklären, daß der Herr Redner vollständig im sachlichen Irrthum ist, wenn er annimmt, daß die russische Zollerhöhung eine Repressalie gegen die unserige gewesen ist. Er ist mit der Entstehungsgeschichte dieser Zollerhöhung ganz unbekannt, und ich widerspreche dieser Behauptung mit sicherer Kenntniß der Akten und der Entstehungsgeschichte dieser russischen Zollerhöhung. Dieselbe hat einen rein finanziellen Ursprung, ist rein eine russische Finanzmaßregel, und ich kann im Gegentheil versichern, daß sie nach der Aussage mir bekannter und nahe bekannter russischer Staatsmänner eine zeitlang zurückgehalten worden ist, und Bedenken dagegen laut geworden sind aus Sorge, daß diese Erhöhung deutsche Repressalien hervorrufen könnte, und wenn man auf solche hätte gefaßt sein können, wenn man nicht die Abneigung unserer parlamentarischen Versammlungen in früheren Verhandlungen, der Regierung dazu die Ermächtigung zu geben, kannte, dann wäre wahrscheinlich die russische Zollerhöhungssorge um deutsche Repressalien gegen russische Produkte zu verhüten ganz unterblieben, und Sie hätten darüber nicht zu klagen. Also gerade umgekehrt, als der Herr Redner angedeutet hat, liegt die Sache.

Der Handelsvertrag mit Spanien.

Außerordentliche Reichstags-Session.

1883. 29. August. Eröffnungsrede des St.-M. von Bötticher.

Seine Majestät der Kaiser haben den Reichstag zu berufen geruht, um Ihnen den mit der Königlich spanischen Regierung vereinbarten Handels- und Schiffahrtsvertrag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Eine Einigung beider Regierungen über diesen Vertrag ist erst nach dem Schlusse der letzten Reichstagssession zu Stande gekommen. Daß der Abschluß sich solange verzögerte, beruhte auf Hindernissen, deren Beseitigung erst in Folge längerer und schwieriger diplomatischer Verhandlungen gelang.

Aus dem Vertrage ergeben sich für die deutsche Einfuhr nach Spanien wichtige Zollermäßigungen, und seitens der betheiligten deutschen Industrie wurde der dringliche Wunsch kund gegeben, daß diese Zollerleichterungen alsbald in Kraft treten möchten. In voller Würdigung der hierbei in Betracht kommenden wirthschaftlichen Interessen haben die verbündeten Regierungen es sich angelegen sein lassen, den zweckmäßigsten Weg zu finden, um diesem Wunsche zu entsprechen. Sie haben sich dabei zu der Auffassung geeinigt, daß auf Grund diplomatischer Verständigung zwischen den beiden Vertragsmächten eine vorläufige Inkraftsetzung der vereinbarten Zollermäßigungen unter Vorbehalt der für die definitive Gültigkeit des Vertrages erforderlichen Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags zu geschehen habe und daß für die darin liegende Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung, die Indemnität bei den gesetzgebenden Körpern demnächst nachzusuchen sein werde.

Die nachträgliche Zustimmung des Reichstages sobald als thunlich herbeizuführen, wurde dabei von vornherein um so mehr ins Auge gefaßt, als kein Zweifel darüber bestand, daß für die betheiligten Kreise die volle Gewißheit über die rechtliche Geltung des Vertrages im Interesse der Sicherheit ihrer geschäftlichen Dispositionen von hohem Werthe sei.

Gleichwohl stand der sofortigen Berufung der Reichsvertretung die durch die Jahreszeit bedingte Rücksicht auf die persönliche Belästigung der im laufenden Jahre ohnehin ungewöhnlich in Anspruch genommenen Mitglieder derselben gegenüber, und hielt Seine Majestät der Kaiser Sich zu dem Vertrauen berechtigt, daß das unter den verbündeten Regierungen bestehende Einverständniß über die Behandlung des Vertrages auch bei allen Parteien im Reichstage vorhanden sein werde.

Der unerwartete Umstand, daß nicht nur vereinzelte Stimmen, sondern die Organe weiter Kreise übereinstimmend gegen die Abweichung von dem Buchstaben der Verfassungsbestimmungen Klage erhoben und dem in anderen Verfassungsstaaten thatsächlich in Uebung stehenden Prinzip eines

Indemnitätsverfahrens jede Anwendbarkeit auf die Reichsverfassung bestritten haben, hat Seiner Majestät dem Kaiser indessen den Anlaß gegeben, die der sofortigen Einberufung entgegenstehenden Bedenken zurücktreten zu lassen.

Der Vertrag wird ihnen unverzüglich mit dem Antrage zugehen, demselben, sowie der erwähnten vorläufigen Ermäßigung einzelner Zollsätze die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

30. August. Vorlage des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Spanien.

1. September. Annahme des Vertrages, ohne Verweisung an eine Commission.

Rückblick auf die Session und auf die Geschichte des Vertrages.

(Prov.-Corr. vom 5. September.)

Der zu einer außerordentlichen Session auf den 29. August einberufene Reichstag hatte sich an diesem Tage, nachdem die Eröffnung im Auftrag des Kaisers durch den Stellvertreter des Reichskanzlers vollzogen worden, durch die Wiederwahl seines Vorstandes in der ersten Sitzung konstituirt. Am 30. August fand in der zweiten Sitzung die erste Berathung der Vorlagen statt, am 31. wurde in zwei Sitzungen, der dritten und vierten, die zweite Berathung erledigt, vor welche noch die Beantwortung und Besprechung einer Interpellation fiel. Am 1. September konnte der Reichstag in der fünften Sitzung mit der dritten Berathung der Vorlagen seine Geschäfte beendigen. Das Ergebniß ist die Annahme der Regierungsvorlagen mit einigen dem Zweck entsprechenden Erweiterungen gewesen. Eine große liberale Zeitung beurtheilt die Session mit den Worten, welche gewiß den Gedanken der überwiegenden Mehrheit ausdrücken: „Alle Parteien, wie die Reichsregierung, haben Ursache, mit dem formellen Ergebniß dieser kurzen Session zufrieden zu sein.“

Somit müßte man sagen können, daß eine von der Kaiserlichen Regierung mit Erfolg eingeleitete Maßregel ohne Schwierigkeiten durch die Zustimmung des Reichstags die Anerkennung ihrer objektiven Zweckmäßigkeit gefunden hat, daß sonach ein Beweis glücklicher und geschickter Geschäftsführung auf Seiten der Kaiserlichen Regierung, williger und überzeugter Zustimmung auf Seiten der gesetzgebenden Körperschaften vorliegt.

Leider nöthigt das Uebermaß der Vorwürfe, das bei dieser Gelegenheit, wenn auch ohne Einfluß auf die Mehrheit des Reichstags wie des Volks, von den Generalunternehmern des allgemeinen Mißvergnügens auf die Kaiserliche Regierung zu häufen versucht worden, zu einer Konstatirung und Klarstellung.

Die Kaiserliche Regierung hatte am 12. Juli die Erneuerung des Handelsvertrags mit Spanien, ein Werk, für dessen Gelingen im März Besorgnisse gehegt werden konnten, vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen Nationalvertretungen vereinbart. Es kam also die sofortige Berufung des Reichstags in Frage, gleichwie die spanische Regierung ihrerseits sofort die versammelten Cortes befragte. Auf deutscher Seite lag nun aber der Umstand vor, daß der Reichstag eben erst nach einer Session von ganz ungewöhnlicher Dauer auseinander gegangen war, daß also angenommen werden mußte, die Mitglieder würden eine ungestörte Zeit, sei es zur Erholung, sei es zur Wahrnehmung von Geschäften, denen sie lange entzogen gewesen, lebhaft wünschen und bedürfen. Wäre ungeachtet dessen die Berufung des Reichstags sofort erfolgt, so ist wohl kein Zweifel, daß die Opposition mit allem möglichen Geräusch den Vorwurf erhoben hätte,

die Kaiserliche Regierung plage die Reichstagsabgeordneten mit der sofortigen Wiederberufung zur Erledigung eines Geschäftes, das sehr wohl Aufschub leiden könne, zumal man nicht wisse, ob im Fall eines Widerstandes der Cortes die ganze Bemühung vergeblich sei.

Die Kaiserliche Regierung nahm daher von der Einberufung vorläufig Abstand. Bis die Genehmigung des Vertrags durch die Cortes erfolgte, war das Ende des Monats herbeigekommen; für die Kaiserliche Regierung aber gesellte sich zu den bisherigen Bedenken, welche einer baldigen Wiederberufung des Reichstags entgegenstanden, nun noch der Zweifel, ob den dringend kundgegebenen Wünschen der deutschen Industrie, sobald als möglich in den Genuß der Vortheile des Handelsvertrags zu treten, nicht Pflicht sei zu entsprechen. So wurde die Bekanntmachung vom 9. August erlassen behufs vorläufiger Inkraftsetzung einiger Bestimmungen des neuen Vertrages schon vom 14. August an.

Die Kaiserliche Regierung gab bei ihrer Erwägung der Möglichkeit Raum, daß die Genehmigung des Handelsvertrags bis zur ordentlichen Reichstagssession verschoben werden könne und daß der Reichstag für die unter Verantwortung der Regierung vorläufig in Kraft gesetzten Bestimmungen gern die nachgesuchte Indemnität in geeigneter Form ertheilen werde.

Als nun aber die Oppositionspresse jenen Lärm von Verdächtigungen und Anklagen erhob, die Regierung wolle die Rechte des Reichstags beeinträchtigen durch ein Verfahren, zu dem jede Veranlassung und Berechtigung fehle, da schritt die Kaiserliche Regierung zur Einberufung des Reichstags.

Die Art, wie am ersten Berathungstage der Redner der Fortschrittspartei alle gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe in eine zerschmetternde Verurtheilung zusammenfassen wollte, ist durch die Unwahrheit ihres Pathos lediglich auf den Redner und seine Partei zurückgefallen. Darin sind auch die Stimmen der angesehenen liberalen Presse einig. Der Reichstag hat nicht nur den Handelsvertrag genehmigt, den ein Theil der Fortschrittspartei verwerfen wollte, sowie die Anordnung vom 9. August; der Reichstag hat in einem besonderen, aus seiner Mitte beantragten Gesetzentwurf der Kaiserlichen Regierung eine Vollmacht ertheilt zur Verallgemeinerung geeigneter Bestimmungen des Handelsvertrages auf dem Wege der Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths, und hat außerdem dem Reichskanzler für die Verordnung vom 9. August ausdrücklich Indemnität gewährt.

Streng genommen war in der Genehmigung der Anordnung vom 9. August schon die Indemnität enthalten.

Die Kaiserliche Regierung hatte indessen keinen Anlaß, die Ertheilung einer förmlichen Indemnität zurückzuweisen, welche demnach, da sie beantragt war und die Zustimmung der Mehrheit fand, ihren Ausdruck in einem vom Reichstag beschlossenen Gesetz gefunden hat.

Die formelle Behandlung des Vertrages hat, natürlich mit Ausnahme der betreffenden Interessentenkreise, die öffentliche Meinung mehr beschäftigt als der Vertrag selbst. Ueber den Werth desselben äußerte sich der Redner der Volkspartei in folgenden Worten: „In Spanien hat unsere Industrie in den letzten fünf Jahren außerordentliche Anstrengungen und eine erfolgreiche Konkurrenz gemacht, und es ist sehr wichtig, daß sie dort den festen Boden zum Weiterarbeiten erhalte, den dieser Vertrag ihr gewährt.“ Wenn derselbe Redner für das Gelingen des Vertrages dem Reichskanzler kein Lob ertheilen wollte, weil Oesterreich, die Schweiz, Schweden ihre Verträge mit Spanien leicht hätten erneuern können, so übersah er freilich ganz und gar, daß das Ausland einer so kräftig emporstrebenden Industrie, wie der deutschen, nicht so leicht seine Thore öffnet. Den Vertrag, den Deutschland zu erneuern im Stande gewesen ist, hat England bis jetzt nicht erneuern können.

Daß Spanien den in Hamburg rektifizirten, aus Rußland eingeführten Spiritus nicht als deutsches Produkt will gelten lassen in einem Augenblick, wo es seinen Handelsvertrag mit Rußland nicht erneuert hat, also Grund findet, den

russischen Interessen einen solchen Vertrag nicht entbehrlich erscheinen zu lassen, ist wohl nicht schwer begreiflich. Der Verdächtigungen, als habe die deutsche Regierung sich absichtlich der Interessen Hamburgs nicht angenommen, wird man sich bald schämen.

Es ist gut, wie eine liberale Zeitung sagt, daß durch die Zusammenberufung des Reichstages höchst überflüssige und höchst unerquickliche Streitpunkte erledigt worden sind. Die Sorge aber, solche Streitpunkte zu vermeiden, fällt allen Seiten ob und nicht blos der Regierung, die nur das Wohl der Nation im Auge gehabt hat und in vollem guten Glauben handelte, wenn sie die Mühen der Reichstagsarbeiten selbst durch eine nur kurze außerordentliche Session nicht häufen wollte, wo nach angestrengten Arbeiten neue, Kraft und Zeit in hohem Maße fordernde Anstrengungen unausbleiblich bevorstehen.

1884. September. Die Drei-Kaiserzusammenkunft zu Skierne-wice

ist in allen Theilen Europas mit gleicher Befriedigung aufgenommen worden, weil man dieselbe allenthalben als Bürgschaft für eine dauernde Erhaltung des Friedens und der bestehenden staatlichen Ordnung ansieht. Durch eine lange Reihe von Erfahrungen ist dargethan worden, daß das Einverständniß der drei Beherrscher des östlichen Europa Niemanden bedroht, der es mit dem Frieden wohl meint, — daß Verdächtigungen der von denselben gehegten Absichten nirgend mehr versucht werden können. Mit kaum dagewesener Uebereinstimmung bezeugen die leitenden Preßorgane der europäischen Kulturvölker, daß sie die Zusammenkunft von Skierniewice für ein ebenso segensreiches und dem allgemeinen Interesse entsprechendes Ereigniß ansehen, wie weiland die Dreikaiser-Begegnung von 1873.

Verglichen mit den Verhältnissen, die vor elf Jahren obwalteten, bietet die heutige europäische Lage ein wesentlich befriedigenderes Bild. Die Wunden, welche der Krieg von 1870/71 geschlagen hatte, sind vernarbt, — das Mißtrauen, welches damals gegen das neue deutsche Reich und dessen Weltstellung herrschte, ist geschwunden, statt der Unruhe und Verwirrung, die damals auf der Balkanhalbinsel herrschten, finden wir eine neu begründete staatliche Ordnung, die in der Befestigung begriffen ist, und die Besorgnisse vor kriegerischen Verwicklungen in Europa haben sich vermindert.

Daraus ist zu erklären, daß die diesmalige Dreikaiser-Zusammenkunft kaum andere als zustimmende und befreundete Zeugen und Beurtheiler hat.

Ein verdientes Vertrauen ist es, das der Welttheil der gegenwärtigen Zusammenkunft der drei Kaiser entgegenträgt, die der Sache des Friedens zwischen den Völkern ebenso große Dienste geleistet haben, wie der Aufrechterhaltung und Befestigung des inneren Friedens.

Die Dreikaiser-Zusammenkunft ist der Frieden — in dieses Wort läßt sich die Summe dessen zusammenfassen, was in Veranlassung des Tages von Skierniewice von den maßgebenden Organen der europäischen Presse gesagt worden ist.

Gegenseitige Auslieferung von Verbrechern.

1885. 13. Januar. Abkommen zwischen Rußland und Preußen.

Kaiserlich deutsche Botschaft. St. Petersburg, den 13./1. Januar 1885. Der unterzeichnete außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Sr. Majestät des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, mit gehöriger Ermächtigung versehen, erklärt namens der Königlich preußischen Regierung, den nachfolgenden Festsetzungen zuzustimmen, welche den Gegenstand einer vorgängigen Verständigung zwischen den Regierungen von Preußen und Rußland gebildet haben und als Grundlage für die Auslieferung der Verbrecher dienen sollen.

I. Die Königlich preußische Regierung verpflichtet sich, der Kaiserlich russischen Regierung auf deren Verlangen die russischen Unterthanen auszuliefern, welche wegen eines der nachstehend aufgeführten Verbrechen oder Vergehen angeklagt oder angeschuldigt oder wegen eines dieser Verbrechen oder Vergehen verurtheilt sind und sich der verdienten Strafe durch die Flucht entzogen haben: 1) Wegen eines der nachstehend bezeichneten Verbrechen oder Vergehen oder wegen Vorbereitungen zu deren Ausführung, wenn diese Verbrechen oder Vergehen gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland oder ein Mitglied seiner Familie begangen sind: a. Todtschlag, b. Thätlichkeit, c. Körperverletzung, d. vorsätzliche Beraubung der persönlichen Freiheit, e. Beleidigung. 2) Mord und Mordversuch. 3) Die Herstellung oder der Besitz von Dynamit oder anderen Sprengstoffen, insoweit die Herstellung oder der Besitz von solchen Stoffen durch die russischen Gesetze für strafbar erklärt sind.

II. In allen anderen Fällen, in welchen von der Kaiserlich russischen Regierung die Auslieferung wegen eines Verbrechens oder Vergehens beantragt wird, welches nicht im Artikel I erwähnt ist, wird der Antrag von der Königlich preußischen Regierung in Erwägung genommen und demselben, wenn nichts entgegensteht, mit Rücksicht auf die freundnachbarlichen Beziehungen, welche die beiden Länder verbinden, Folge gegeben werden.

III. Der Umstand, daß das Verbrechen oder Vergehen, wegen dessen die Auslieferung verlangt wird, in einer politischen Absicht begangen ist, soll in keinem Falle als Grund dienen, um die Auslieferung abzulehnen.

IV. Das gegenwärtige Abkommen tritt mit dem Tage des diesbezüglichen Notenwechsels zwischen der Königlich preußischen und der Kaiserlich russischen Regierung in Kraft.

Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz dem Herrn Minister die Versicherungen seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

v. Schweinitz.

An Se. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn v. Giers.

27. Januar. Antrag wegen Ausdehnung des Vertrages auf das deutsche Reich.

Berlin, den 27. Januar 1885.

Dem Bundesrathe beehre ich mich davon Mittheilung zu machen, daß zwischen der k. preußischen und der k. russischen Regierung durch den Austausch der in der Anlage abschriftlich beigefügten Noten ein Uebereinkommen wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern geschlossen worden ist. Die Abwehr, welche durch dieses Abkommen bezweckt wird, würde nur unvollständig erreicht

werden, wenn dessen Geltung auf das preußische Staatsgebiet, und der Schutz, welchen dasselbe der bestehenden Ordnung bei uns und im Auslande zu sichern bestimmt ist, auf die Betheiligung Preußens beschränkt bliebe. Ich bin daher von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt, den Bundesrath um sein Einverständniß dahin zu ersuchen, daß auf der Grundlage des erwähnten Uebereinkommens ein Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und der kaiserlich russischen Regierung abgeschlossen werde. Der Reichskanzler v. **Bismarck**.

Zur kirchlichen Frage.

18. Neue Versuche zur Milderung und (wo möglich) Beendigung des kirchlichen Kampfes.

1879. 23. Juli. Rücktritt des Kultusministers Dr. Falk.

Der Minister Dr. Falk.

(Provinzial-Corr. v. 23. Juli.)

„Die Berufung des Kultusministers Dr. Falk am 22. Januar 1872 eröffnete einen bedeutsamen Abschnitt auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Entwickelung Preußens und Deutschlands. Der Kampf, dessen Durchführung vom Standpunkt der staatlichen Interessen die Aufgabe des neuen Ministers wurde, ist zwar nicht erst von ihm aufgenommen worden. Es genügt daran zu erinnern, daß der Konflikt in Braunsberg, die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, die ersten grundsätzlichen Erklärungen des Staatsministeriums gegenüber den Bischöfen, sowie die Vorlegung des Schulaufsichtsgesetzes schon vor dem Eintritt des Ministers Falk erfolgt waren. Seine Berufung hatte aber den offenkundigen und ausgesprochenen Zweck, dem Vorgehen der Staatsregierung in der unvermeidlich gewordenen Auseinandersetzung volle Klarheit, Stetigkeit und Entschiedenheit zu sichern.

Es wäre nicht an der Zeit und würde auch den patriotischen Gesichtspunkten, welchen der Minister Falk selbst bei der Einreichung seines Entlassungsgesuchs gefolgt ist, nicht entsprechen, durch ein Zurückgehen auf die einzelnen Akte der Kirchengesetzgebung in den letzen sieben Jahren die Wunden zu erneuern, an deren Heilung jetzt von den betheiligten Seiten mit der Hoffnung auf Erfolg gearbeitet wird.

Wohl aber erscheint es angemessen, an die Erklärungen zu erinnern, welche der scheidende Minister selbst in Bezug auf die Möglichkeit des kirchlichen Friedens gegeben hat.

Bei der Berathung der Anträge der Centrumspartei wegen Wiederherstellung der früheren Verfassungsartikel sagte der Minister Falk unter Zurückweisung dieser Anträge:

„Wenn nun auf beiden Seiten der redliche Wille besteht, zu einem Frieden zu gelangen, so meint man — und es ist das eine recht weit verbreitete Meinung — daß der Friede nun so schnell auch kommen könne, daß er wo möglich in wenigen Wochen da sei. Meine Herren, die friedliebende Gesinnung und das redliche Wollen des Friedens reicht unter so schweren Verhältnissen nicht aus, es kommt vieles in Betracht. Worin liegt denn die Hauptschwierigkeit? Nach der einen Seite hin will ich es nicht weiter ausführen, es scheint mir doch aber nicht unwerth zu sein zu bemerken: auch der friedfertigste Träger der Curie

bleibt doch immer Träger der Curie. Und, meine Herren, was für einen Charakter muß denn der Friede haben, wenn er für den Staat möglich sein soll? Es muß eben ein möglicher Friede sein, nicht ein solcher, der auf eine unbedingte Unterwerfung des Staats hinausläuft, nicht ein solcher, der das Unternehmen des Staats aufgiebt, in das er eingetreten ist, um der Restituirung seiner selbst willen, um der Wiederherstellung und Erhaltung seiner Fähigkeit willen, allen Confessionen gerecht zu werden. Wenn ein solcher Friede kommen sollte, dann würde sich vielleicht kein Ausdruck hart genug finden, um den Eintritt in dieses Unternehmen zu brandmarken und zu kennzeichnen. Denken Sie aber noch Eins, meine Herren, wenn ein solcher Friede geschlossen würde — die Weltgeschichte lehrt es uns —: nach gemessenem Zeitraume kommen dieselben Fragen wieder in Betracht, und da sollte die Staatsregierung das, was sie mühsam errungen hat, in diesen schweren Kämpfen ohne Weiteres dahingeben? Nein, meine Herren, das Mindeste, was Sie ihr dann entgegenhalten könnten, wäre das Wort „unverantwortlich".

Meine Herren, diesen Standpunkt kann die Regierung nicht aufgeben; innerhalb dieser Linien wird sie es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen, innerhalb dieser Linien wird sie nicht ablassen, Uebereinstimmung zu suchen mit der anderen Seite und wird nicht aufhören, dahin zu wirken, daß sie diese Uebereinstimmung finde."

Als die Rede des Ministers dahin mißdeutet worden war, daß sie eine Ankündigung weiterer Kämpfe, nicht eine Rede zum Frieden gewesen sei, kam der Minister Falk (im Januar d. J.) darauf zurück, um dieser Deutung entschieden zu widersprechen. Zugleich aber nahm er Gelegenheit, an eine neuere Aeußerung des Papstes anzuknüpfen, in welcher die Erwartung ausgesprochen worden war, daß die Katholiken den Gesetzen des Staates, welche nicht gegen den Glauben und gegen ihre Pflichten gingen, Folge leisten würden. „Folgen Sie dieser Mahnung — — sagte der Minister; wenn Sie diesen Anfang machen, so würden wir nicht blos dem Frieden nahe, sondern mitten darin sein."

Inzwischen hat sich die Stellung der Centrumspartei zwar nicht auf dem Gebiete des kirchlichen Streites selbst, wohl aber in Betreff der allgemeinen Beziehungen zur Staatsregierung wesentlich verändert: die Regierung hat zur Durchführung einer der wichtigsten Aufgaben für die Wohlfahrt und die Befestigung des Reichs die Unterstützung der Centrumspartei gefunden.

Daß hierdurch auch die Hoffnung auf die Beilegung des kirchlichen Konflikts gestärkt wird, ist von dem Reichskanzler so eben mit den Worten bestätigt worden: „Ich muß auch hier sagen: ich halte Konflikte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfen, aber nie für eine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man an die Prinzipien der eigentlichen Streitfrage rührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt — so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung als Minister, solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen."

Der Minister Falk hat diese Auffassung des Kanzlers ebenso entschieden getheilt, wie er mit demselben über die Grundlagen eines möglichen Friedens eines Sinnes war.

Als jedoch die Möglichkeit ernster Friedensverhandlungen näher zu treten schien, gab der Minister Falk ungeachtet jenes sachlichen Einverständnisses immer mehr der persönlichen Erwägung und dem Zweifel Raum, ob nach den siebenjährigen heißen Kämpfen, in welchen seine Person stets im Vordergrunde der staatlichen Aktion gestanden hatte und deshalb auch der Mittelpunkt aller Angriffe war, er grade im Stande sein werde, auch das Friedenswerk persönlich zu fördern.

Dieser Zweifel vor Allem hat den Entschluß des Ministers reifen lassen, jetzt aus dem Amte zu scheiden. Wohl mögen noch andere Erwägungen mit Bezug

auf die mannigfachen Schwierigkeiten und Meinungskämpfe auf anderen kirchenpolitischen Gebieten, auch in Betreff der evangelischen Kirche, dabei mitgewirkt haben, aber der Minister selbst hat bei der Begründung seines Wunsches vornehmlich jene Seite hervorgehoben, und seine Entschließung ungeachtet der erneuten Feststellung seines grundsätzlichen Einverständnisses mit der kirchlichen Politik des Kanzlers aufrecht erhalten."

1880. März und April. Verhandlungen in Wien zwischen Preußen und der päpstlichen Kurie.

Prinz Reuß an Fürst Bismarck.

„29. März 1880.

Cardinal Nina sagt, der Heilige Vater wolle die in Aussicht gestellte Instruction an die Bischöfe ohne Verzug erlassen, er wünsche aber, daß ihm vorher durch die Königliche Regierung einige Fragen beantwortet würden:

1. Ob die Königliche Regierung gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens, sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden sich brieflich, jeder für sich, an die Regierung wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Hierauf könne die Königliche Regierung ihre Bedenken, wenn welche vorhanden wären, geltend machen. Würde die Regierung diese Briefe wohlwollend aufnehmen, und würde sie ihr agrément in den früher angegebenen Grenzen geben?

2. Punkt zwei des Schreibens des Cardinal-Staatssekretärs erbittet Antwort auf die Frage, ob die Königliche Regierung das Zugeständniß sub 1, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachten würde, um darauf die allgemeine Amnestie der sub 1 erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den der Strafe verfallenen Clerus und die Niederschlagung der schwebenden Processe bei Seiner Majestät zu beantragen.

3. Ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Königliche Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Clerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend? Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruction sofort erlassen werden.

gez.: H. VII. Reuß."

Fürst Bismarck an den Geschäftsträger Graf Berchem.

(Auszug.) „4. April 1880.

In der Sache selbst wollen Euere Hochgeboren dem Cardinal Folgendes sagen:

Wie er aus dem Staatsministerial-Beschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Sr. Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaubte, im Vorsprunge, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Exe-

cutivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon ins Leben getreten sind und bei andern die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Akte der Gesetzgebung nothwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen.

Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcessionen in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Cardinal-Staatssekretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Curie noch derselbe Werth darauf gelegt wird, wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen.

Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. M. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hätte ich zunächst dem preußischen Herrn Kultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Cardinal-Staatssekretärs vom 23. v. M. auszusprechen. Der erste Eindruck derselben auf den Kultusminister wäre allerdings kein ermuthigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

(gez.) von Bismarck."

Prinz Reuß an Fürst Bismarck.

„15. April 1880.

Dem Cardinal Jacobini ist von Rom noch keine Antwort auf seine Depesche zugegangen, welche den preußischen Ministerialbeschluß vom 17. März cr. begleitete, indessen glaubt er nicht zu irren, wenn er den Eindruck, den dieser Schritt der Königlichen Regierung im Vatican hervorgebracht haben dürfte, als einen ungünstigen bezeichnete.

Man habe in Rom mit Fug und Recht erwarten können, daß die lange dauernde Berathung des preußischen Staatsministeriums über die Wiener Arbeit des Geheimen Raths Dr. Hübler mit einer Aeußerung darüber enden würde, wie sich die Königliche Regierung zu den römischen Desiderien stellen und in wie weit sie ihre eigenen Forderungen aufrecht erhalten wolle.

Statt dessen sei nun ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgt, welcher die Wiener Arbeit ganz ignorire, und dessen Werth, was die Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der Kirche betreffe, noch ein ziemlich zweifelhafter und nicht mit Klarheit zu bestimmender sei.

Ich habe dem Pronuntius klar zu machen versucht, wie meiner Ansicht nach die Wiener Arbeit durchaus keine verlorene sei. Das Breve des Papstes vom 24. Februar habe einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Berathungen des Staatsministeriums gehabt; die Regierung trage sich mit der Hoffnung, von der Landesvertretung die zu erbittende diskretionäre Befugniß zu erhalten. Daß die Tendenz der Königlichen Regierung dahin gehe, von dieser Befugniß einen

Gebrauch zu machen, der allmälig wieder zum friedlichen Zusammenleben führen werde, das werde man in Rom ebenso gut wissen, als ich dies versichern könnte. Die Administration des Ministers v. Puttkammer beweise genügend seinen versöhnlichen Sinn. Ich glaubte daher, daß man auf diesem Wege schneller zum Ziele, dem Frieden, kommen werde, als durch eine in den Grenzen der Möglichkeit gehaltene Abänderung der Gesetze, die der römischen Curie wohl nicht genügend erscheinen und Grund zu zahllosen Controversen geben werde.

Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß ich den Pronuntius überzeugt habe. Sein Hauptbedenken war, daß der katholische Clerus à la merci der Regierung sein werde; das sei keine Sicherheit für die Ausübung des heiligen Ministeriums der Cleriker!

Auf die Frage, was mit Beziehung auf die Wiedereinsetzung der Bischöfe beabsichtigt werde, erwiderte ich, daß diese Frage erst dann zur Sprache kommen könnte, wenn der Papst die in Aussicht gestellte Instruction wegen der Anzeigepflicht erlassen haben werde. Ohne dieses praktische Eintreten in das Feld der Concessionen keine Gegenconcession von Seiten Preußens. Der preußische Landtag werde voraussichtlich in der Mitte des Monats Mai zusammentreten, wenn man daher in Rom die Gelegenheit benutzen wolle, so müsse man sich bald entschließen.

Der Cardinal kam dann noch auf die in Aussicht gestellte Wiederanknüpfung der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zu sprechen und fragte, warum eine preußische und keine Gesandtschaft des Deutschen Reiches in Aussicht genommen worden. Ich habe dabei bemerken können, daß, wenn es auch der Curie von hohem Werthe sein wird, nach hergestelltem Frieden wieder in regelmäßigen Beziehungen mit Preußen zu leben, sie doch kaum geneigt sein dürfte, für diesen Vortheil einen Preis zu zahlen.

gez. H. VII. Reuß."

Nachschrift. „16. April 1880.

Heute Vormittag suchte mich der Cardinal Jacobini auf, um mir ganz vertraulich von einer Zuschrift Kenntniß zu geben, die er gestern Abend vom Cardinal Nina erhalten hatte.

Diese Depesche bespricht den Staatsministerial-Beschluß vom 17. v. M. nur insofern, als sie sagt, der Eindruck, den derselbe auf den heiligen Vater gemacht habe, sei der allerpeinlichste gewesen, weil er eine ganz andere Aeußerung der Königlichen preußischen Regierung erwarten zu können geglaubt habe. Der Cardinal-Staatssekretär hoffe, daß der Kaiserliche deutsche Botschafter in Wien noch in der Lage sein werde, bessere Auskunft (consilii) zu geben, wenn er im Stande gewesen sein werde, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die praktische Wichtigkeit der Depesche des Cardinal-Staatssekretärs vom 23. März zu lenken.

Wenn diese Erklärungen nicht günstig ausfallen sollten, so würde der Pronuntius von den definitiven Beschlüssen informirt werden, welche sich der heilige Stuhl gezwungen sehen würde, gegenüber einer so peinlichen Situation zu fassen.

Meine Frage, ob dieses mir vorgelesene Schriftstück als eine Antwort auf die Mittheilung zu betrachten sei, die ihm der Kaiserliche Geschäftsträger vom 6. d. M. gemacht, verneinte der Cardinal. Wie diese Antwort ausfallen werde, sei indessen vorauszusehen. Der Moment sei ein höchst kritischer und bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um den heiligen Stuhl noch von einem Entschluß zurückzuhalten, der für die Herstellung des Friedens verderblich sein werde. Die schlimmste Seite des Weges, welchen die preußische Regierung nunmehr einschlagen wollte, sei immer die Ungewißheit, in der die Kirche bleiben werde, und die fehlende Garantie für die Dauer der guten Dispositionen der Königlichen Regierung. Er wolle gern zugeben, daß Herr von Puttkamer die ihm von dem Landtag zu ertheilenden Vollmachten in einem dem Frieden nützlichen Sinne gebrauchen werde. Was werde aber nach ihm kommen? Wo

sei die Sicherheit, daß der versöhnliche Einfluß, den Ew. Durchlaucht auf die preußische Regierung, so lange Sie Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident bleiben würden, jetzt ausübten, auch nach Ihnen fortdauern werde? Rom könne die von uns geforderten Schritte des Entgegenkommens nicht thun, wenn die Königliche Regierung nicht zum Wenigsten die Aussicht eröffnete, daß der jetzt projektirte Zustand, discretionäre Vollmacht sowohl, wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Curie, zum Ziel haben sollten, zu einer legalen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen, wie solches auf dem Wege einer Revision der Gesetze bereits angestrebt worden sei.

Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorhalten können, daß man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden aber sei nur in der Revision der preußischen Kirchengesetze zu finden.

Wenn ich ihm sagen könnte, der neue, von der Königlichen Regierung betretene Weg werde eine solche Revision anbahnen und erleichtern, wenn ich ihm in Aussicht stellen könnte, daß die bei dem heiligen Stuhle zu beglaubigende preußische Gesandtschaft die Aufgabe haben werde, die Wiener Besprechungen über die Modifikation der Maigesetze fortzuführen und zu einem Abschluß zu bringen, so würde eine solche Erklärung vielleicht den heiligen Vater in die Lage setzen die Gläubigen zu beruhigen. Man sei in Rom weit davon entfernt, den Abschluß eines Concordates zu verlangen, habe auch schon darauf verzichtet, den Schluß der Verhandlungen durch einen Notenaustausch zu constatiren, man werde sich damit begnügen, daß, wenn eine Einigung erfolgt sein werde, seitens der Königlichen Regierung die Vorschläge für eine Abänderung der Maigesetze dem preußischen Landtage vorgelegt würden.

Er bäte mich dringend, diesen Gedanken Eurer Durchlaucht zu unterbreiten und um eine Meinungsäußerung zu bitten. Es sei dies vielleicht das letzte Mittel um dem vollständigen Bruch vorzubeugen.

Der Pronuntius scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten und ist auch durch den trockenen Ton der neuesten Depesche Ninas dazu berechtigt. Wie ich aus seinen Aeußerungen entnehmen konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung, die der heilige Stuhl den Katholiken Preußens schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die Verhandlungen zu nichts geführt haben. Daß dadurch die Kluft zwischen Rom und der Königlich preußischen Regierung nur noch größer werden würde, erfüllt den Cardinal mit Besorgniß.

gez. H. VII. Reuß."

Fürst Bismarck an Prinz Reuß.

(Auszug.)

Vertraulich. „20. April 1880.

Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. d. M. gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen, wie die gegenwärtige, durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht blos ab-

rüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerial-Beschluß vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesammtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Kurie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Facultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobini's, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatican wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unserige zerbrechen sollen, während die Curie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerialbeschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche praktische Concessionen, soweit wir das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers v. Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definirtes Anzeigesystem werde dulden können, oder wie der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Action „in Aussicht gestellt“, während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist.

Diese „Aussicht“ wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instructionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhles gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraktion im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Socialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Betheuerung guter Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Socialisten nicht bekämpfen wolle, im Uebrigen aber sie verurtheile, stimmt das Centrum stets mit den Socialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der

Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich Angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Konflikts Alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen; die clericale Presse hat darin mehr geleistet, als die socialistische und ist in der Wahl der Mittel ebensowenig scrupulös gewesen wie diese. Was auf diesem Wege uns Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das Fernere erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern.

Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Konflikt zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen.

Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegengekommen sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, soweit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwalten und der Polizei, soweit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwalte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus ebenso zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, respective Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der clericalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist Alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Prinzip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke“ beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit.

Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.

gez. v. Bismarck.“

Prinz Hohenlohe an Prinz Reuß.

(Auszug.) „5. Mai 1880.

Aus Eurer Durchlaucht gefälligem Bericht vom 30. v. Mts., mit dessen Inhalt die Meldungen des Grafen Werthern aus München und des Herrn von Radowitz aus Paris, welche ich in Abschrift resp. im Auszug beizufügen mich be-

ehre, parallel gehen, hat der Herr Reichskanzler den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbarkeit unserer Verhandlungen gewinnen müssen. Die Ableugnung jedes Einflusses auf die Centrumspartei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern enthält und zum größeren Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegengehalten worden; und ist es doch diese Partei, die 1871 den Konflikt geschaffen hat und ihn fortsetzt. Der Charakter der Partei, ihr Verhalten gegenüber der Regierung, ihr Zusammenwirken mit den negirenden und den destruktiven Elementen sind Eurer Durchlaucht aus eigener Wahrnehmung bekannt und in der anliegenden retrospektiven Denkschrift näher beleuchtet.

Das darin richtig geschilderte Verhalten der Centrumspartei ist für uns der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher wir auf einen Erfolg unserer römischen Verhandlungen rechnen dürfen. Dieses Verhalten hat seit dem vorigen Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Herr Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatican gegenwärtig kein Ergebniß verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Eure Durchlaucht wollen gefälligst hinzufügen, daß die Remedur durch eine veränderte Haltung des Centrums auf dem Terrain des Reichstags, bei dem bald bevorstehenden Schlusse der Session, nicht mehr möglich und auf dem Terrain des bevorstehenden Landtages nicht wahrscheinlich sei. Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellte? So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Curie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheine, so consequent sehen wir doch das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen.

gez.: von Hohenlohe."

5. Februar. Rede des Kultusministers von Puttkamer bei der Staatshaushalts-Berathung im Abgeordnetenhause.

(Nach dem Abg. Windthorst.)

Der Herr Abgeordnete hat mit besonderem Nachdruck betont, daß er und seine Freunde die Waffen des parlamentarischen Kampfes nicht eher würden aus der Hand legen können, als bis der kirchliche Frieden nach ihren Wünschen wieder hergestellt sei, und ich bin verpflichtet, über diese hochbedeutsame Angelegenheit einige Erklärungen zu geben.

Meine Herren, daß die katholische Kirche eine Institution ist, welche der Verehrung ihrer Angehörigen und der Achtung aller Andersgläubigen durchaus würdig ist, das wird auch ein evangelischer Christ nicht bezweifeln, und wenn durch die Ereignisse der letzten Zeit diese Kirche in eine Reihe von Bedrängnissen gerathen ist, welche in ihrem weiteren Fortgange allerdings in Preußen zu ihrer völligen äußeren Zerrüttung führen müssen, so bedauert das Niemand lebhafter und tiefer als ich. Es ist durchaus richtig, daß bei längerer Fortdauer der kirchenpolitischen Kämpfe die äußere Organisation der katholischen Kirche in Preußen zerstört werden muß bis zu einem Grade, ähnlich demjenigen, der nach den Stürmen der Revolution über sie hereinbrach, — Stürmen, aus denen, wie Sie alle wissen, einst die helfende Hand eines evangelischen Königs sie emporgehoben hat.

Der Herr Abgeordnete Windthorst wünschte nun von mir zu wissen, welche Maßregeln getroffen oder vorbereitet seien, um diesen unerfreulichen Konflikten und Kämpfen ein Ende zu machen.

Meine Herren, wenn die preußische Staatsregierung unter Zustimmung der Landesvertretung sich gezwungen gesehen hat, die Rechtsordnung unseres staatlichen Lebens mit gesetzlichen Schutzwehren zu umkleiden gegen nach ihrer Auffassung unberechtigte Uebergriffe der katholischen Kirche, wenn sie ferner gezwungen gewesen ist, bei der fortschreitenden Schärfe der Gegensätze und der Lebhaftigkeit des Kampfes diese Vertheidigungsmittel zu verstärken, so hat sie doch niemals von der Hoffnung und von dem Wunsche gelassen, daß einst eine Zeit eintreten möge, wo sie dieses Kampfmittel nicht mehr in dem Maße bedürfen würde, und wo der große Prinzipienstreit in einem friedlichen Mit- und Nebeneinanderleben beider Gewalten sein Ende finden würde, in einem friedlichen Zustande, wie ihn unser Staat einst und lange gekannt hat.

Die Regierung hat deshalb mit großer Befriedigung von der auf anderer Seite bemerkbaren Neigung Kenntniß genommen, den Versuch zu machen, die vorhandenen Gegensätze in einer ruhigen Erörterung auszugleichen — einen aufrichtigen und ernstlichen Versuch, meine Herren, und ich muß die Zweifel, welche der Herr Abgeordnete Windthorst in dieser Beziehung aussprach, als völlig unbegründet bezeichnen. Wie weit dieser Versuch bisher gediehen ist und vor allen Dingen, welchen Inhalt er hat — darüber, glaube ich, werden Sie mir selbstverständlich jedes Wort erlassen, ich würde damit nur das Gegentheil von dem erreichen, was unser Aller Wunsch ist, nämlich die Herbeiführung des Friedens.

Aber eins werden Sie mit Befriedigung vernehmen, nämlich, daß der Ausgleich, wenn es uns überhaupt gelingen sollte, nur stattfinden wird auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, und Sie werden hierin und in der dadurch verbürgten freien Mitwirkung der Landesvertretung hoffentlich die sichere Gewähr dafür finden, daß, wenn wir zum Ausgleich kommen, er bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse, doch zum unverrückbaren Endziel die Rechte und Interessen der preußischen Monarchie haben muß.

Der Herr Abgeordnete hat, indem er die uns noch trennenden Gegensätze betonte, von seinem Standpunkt aus ganz correct, natürlich alle Schuld auf die Seite des Staats geworfen, ihm ist die Kirche nur der unschuldig leidende Theil. Dies nöthigt mich doch noch zu einigen Gegenbemerkungen.

Die katholische Kirche glaubt, und erklärt das bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, im ausschließlichen und alleinigen Besitz der göttlichen Wahrheit zu sein. So lange und soweit sie mit diesen Ansprüchen sich innerhalb ihrer legitimen Sphäre hält und diese Ansprüche geltend macht ihren Angehörigen gegenüber mit deren Einwilligung — hat der Staat nichts hineinzureden. Wenn aber die Kirche über diese kirchlichen Interessen und ihre eigentliche Sphäre hinausgreift, sei es in das unbestrittene alleinige Gebiet des Staats, sei es auch nur in das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche, und sie hat das unzweifelhaft in allbekannten öffentlichen Kundgebungen der letzten Jahre gethan, dann, meine Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kein Kulturstaat das Herantreten solcher Ansprüche erträgt, ohne sie abzuwehren, geschweige denn unser Staat, dessen ganze historische Entwickelung, dessen Ursprung jedenfalls nicht, das werden Sie anerkennen, in dem katholischen Gedanken wurzelt, dessen Dynastie seit Jahrhunderten der Hort der Duldung und der Gewissensfreiheit gewesen ist, und dessen Einwohner zu zwei Dritteln einem Glaubensbekenntniß angehören, welches die ausschließliche göttliche Mission der katholischen Kirche eben nicht anerkennt.

Meine Herren vom Centrum, Sie sind eine sehr starke Partei, stark durch Ihre Zahl, stark durch die Geschlossenheit und Einheit ihres Prinzips und stark auch durch das Geschick und die Beredsamkeit ihrer Führer; ich maße mir zwar nicht an, Sie zu bitten, sich einmal die Frage vorzulegen, ob Sie denn den unleugbaren Einfluß, den sie auf unser parlamentarisches Leben ausüben, immer in dem Sinne und nach der Richtung ausgeübt haben, daß der Wunsch des Staates, sich mit Ihnen zu verständigen, dadurch in sehr hohem Maße gestärkt und befestigt worden ist. Eines werden Sie anerkennen müssen: wenn Sie unentwegt und mit der absoluten Entschiedenheit, mit welcher sich der Herr Abgeordnete Windthorst aussprach, auf der vollen Durchführung Ihrer Prinzipien dem Staate gegenüber beharren, so sind Sie in Preußen zu einer immerwährenden Minorität verurtheilt, denn in dem Dilemma, in welches Sie den Staat durch die Geltendmachung dieser Prinzipien drängen, müssen Sie nothwendigerweise die ganze übrige Nation von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken zu Ihrem Gegner haben. Es ist in einem Staate, wie Preußen, keine irgendwie denkbare politische Constellation möglich, bei welcher die Bestrebungen, welche direct oder indirect, wissentlich oder nicht wissentlich darauf gerichtet sind, in den wichtigsten Gebieten auch des Staatslebens eine auswärtige Macht an die Stelle unserer geordneten Staatsgewalten zu setzen, irgendwie zur Geltung kommen können.

24. Februar. Aus einem Breve des Papstes (an Melchers).

— „Wir wünschen sehnlich, daß die Kirche Christi überall ihre Freiheit genieße, damit sie den Einfluß ihrer Lehre so pflegen könne, daß sie in den Seelen der Menschen die reichlichsten Früchte hervorbringe.

Und dieses wünschen Wir in erhöhtem Maße, Ehrwürdiger Bruder, zum Glück und Gedeihen Deines berühmten Vaterlandes, welches besonders die Mühen des heil. Bonifacius einst für Christus erworben und das Blut sehr vieler Märtyrer und die herrlichen Tugenden heil. Männer, welche jetzt die Glorie des Himmelreiches genießen, fruchtbar gemacht haben. Schon das zweite Jahr läuft ab, seit Wir gebeten haben, daß Du Deine und Deiner Gläubigen Gebete mit den Unserigen verbinden mögest, damit Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, Unsere Gebete erhöre und die so sehr ersehnte Freiheit der Kirche im deutschen Reiche glücklich wieder schenke. Noch wurde Uns die Erfüllung Unserer Wünsche nicht zu theil; aber Wir stützen Uns auf die feste Hoffnung, daß mit dem Beistande der göttlichen Hülfe Unsere Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden. Allmälig und nach und nach wird der leere Verdacht und, was daraus zu entstehen pflegt, die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche ein Ende nehmen und aufhören, und die Lenker des Staats daselbst werden, wenn sie mit billigem und günstigem Sinne die Thatsachen erwägen, leicht einsehen, daß Wir nicht in fremde Rechte eingreifen, und daß zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen kann, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu halten oder, wo es nöthig ist, wieder herzustellen, nicht fehlt. Daß wir von diesem Geiste und diesem Willen beseelt sind, steht bei Dir, Ehrw. Bruder und bei allen Gläubigen Deutschlands gewiß und zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, daß Wir in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, **kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daß der preußischen Staatsregierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen.“**

17. März. Staats-Ministerial-Beschluß.

Das päpstliche Breve vom 24. Februar d. J. ist im Staatsministerium Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen. Auf Grund derselben ist unterm 17. März d. J. nachstehender Beschluß gefaßt worden:

„Die Königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Male einen auch nach außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden hat.

Indeß kann die Königliche Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen.

Demgemäß hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnlichen Absichten Seiner Heiligkeit auch praktische Folge gegeben wird. Sobald die Königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen."

Dieser Beschluß ist durch die Botschaft in Wien zur Kenntniß des Pronuntius Cardinal Jacobini gebracht worden.

Die ursprünglichen Franchi'schen Vorbedingungen, auf Grund deren vor zwei Jahren die ersten Besprechungen des Reichskanzlers mit dem Nuntius Masella eingeleitet wurden, beruhten auf dem Gedanken, daß beide Theile durch thatsächliche Concessionen auf dem Gebiete des praktischen Lebens eine Annäherung versuchen sollten. Als solche Concessionen wurde damals bezeichnet: auf römischer Seite die Anerkennung der Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen; auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs. Dieses Programm schien beim Beginn der Kissinger Besprechungen der Genehmigung beider Theile sicher zu sein. Der plötzliche Tod des Cardinals Franchi änderte die Situation; doch ist derselbe Vorschlag in den Verhandlungen mit dem Pronuntius Jacobini von weltlicher Seite wiederholt gemacht worden. Wenn es sich nun durch die Praxis bestätigen sollte, daß die Curie zur Erfüllung ihres Theils des damaligen Programms bereit ist, so würde auch die preußische Regierung die nöthigen Vorbereitungen zur Wiederherstellung ihrer früheren diplomatischen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle ins Auge fassen.

Mai. Abbruch der Verhandlungen in Wien.

Fürst Bismarck an Prinz Reuß.

(Auszug.) „14. Mai 1880.

In Beantwortung der gefälligen Berichte über Eurer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 15. und 22. v. M. habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Cardinal-Staatssekretärs vom 23. März und der Staatsministerialbeschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zum Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntniß gelangt ist. Während auf die Mittheilung des Staatsministerialbeschlusses die amtliche Antwort der Curie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Cultusminister und demnächst in einer neuerlichen Berathung des Königlichen Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Seiner Heiligkeit erfolgten Aeußerung gebühren.

Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Clerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraktion, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen worden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraktion allmälig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hatten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmuthigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preußischen Landtages das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat.

Am auffallendsten war das bei der Berathung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhls auf das Nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinal-Staatssekretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen seit der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den

Socialisten gestimmt, während andere Parteien, so weit sie nicht auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraktion steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigenthümlichem Contrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraumes eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist.

Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die clericale Fraktion von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jedenfalls hat diese Wahrnehmung bei der Königlichen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Demungeachtet wird die Königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Faktoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen an anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesanverwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Curie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann meines Erachtens hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Funktionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen.

Euere Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

gez. v. Bismarck."

Fürst Bismarck an Prinz Reuß.

„21. Mai 1880.

Eurer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. Mts. habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergiebt, hat wieder eine Kreuzung der Correspondenz stattgefunden, indem die Depesche des Cardinals Nina, welche die in Folge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mittheilung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet,

und mein letzter Erlaß, beide vom 14. d. Mts. datirt sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß eine detaillirte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Konflikt entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kundgegebenen Wünsche zu befriedigen.

Die durch die Depesche des Cardinals-Staatssekretärs vom 14. d. M. übermittelten Entschließungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. W i r s i n d n i c h t i n d e r L a g e, i n d e r P r a x i s e i n w e i t e r e s E n t g e g e n k o m m e n z u ü b e n, n o c h w e n i g e r d i e A b s c h a f f u n g e i n e s G e s e t z e s o h n e d e n L a n d t a g z u v e r s p r e c h e n, s e l b s t w e n n w i r d i e s e l b e w o l l t e n; z u d e m e i n e n, w i e z u d e m a n d e r e n i s t d i e Z u s t i m m u n g d e r g e s e t z g e b e n d e n F a k t o r e n e r f o r d e r l i c h. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Curie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß, jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. W i r m ü s s e n s o r e g i e r e n, w i e d i e G e s e t z e e s v o r s c h r e i b e n, u n d w e r d e n d i e j e n i g e n V e r ä n d e r u n g e n d e r s e l b e n z u e r r e i c h e n s u c h e n, w e l c h e w i r i m I n t e r e s s e u n s e r e r k a t h o l i s c h e n M i t b ü r g e r a n g e z e i g t u n d m i t d e m W o h l e u n d d e n u n v e r ä u ß e r l i c h e n R e c h t e n d e s S t a a t e s v e r e i n b a r f i n d e n. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist.

D i e E r k l ä r u n g: w e n n d i e P r e u ß i s c h e R e g i e r u n g d e r k a t h o l i s c h e n K i r c h e k e i n e n a n d e r e n V o r t h e i l z u g e s t e h e n w o l l e, a l s d e n, d e r i n d i s c r e t i o n ä r e n G e w a l t e n l i e g e, s o m ü s s e d i e i n d e m B r e v e v o m 24. F e b r u a r a u s g e s p r o c h e n e u n d g e g e n E u r e D u r c h l a u c h t w i e d e r h o l t e A n k ü n d i g u n g a l s n o n - a v e n u e b e t r a c h t e t w e r d e n, r e c h t f e r t i g t d i e V o r s i c h t, m i t w e l c h e r w i r j e n e A n k ü n d i g u n g a u f g e n o m m e n h a b e n. D i e i h r f o l g e n d e I n t e r p r e t a t i o n i n d e r D e p e s c h e d e s C a r d i n a l s N i n a v o m 23. M ä r z h a t t e d i e s e l b e b e r e i t s i n B e t r e f f d e r Z e i t u n d d e s U m f a n g e s d e r E r f ü l l u n g a u f e i n u n b e f r i e d i g e n d e s M a ß b e s c h r ä n k t; j e t z t w i r d d i e s e l b e e i n f a c h z u r ü c k g e n o m m e n. M i t d e r s e l b e n L e i c h -

tigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können.

Wenn, wie der Cardinal-Staatssekretär andeutet, der Papst genöthigt sein würde, „de faire connaître aux catholiques l'issue de négociations", so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen derselben verständlich werden kann.

Euer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staatsministerialbeschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Curie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der Königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich.

Eure Durchlaucht wollen Sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen.

gez. v. Bismarck."

---

9. Dezember. Aus der ersten Rede des Kultusministers von Puttkamer.

Die kirchenpolitische Lage und die Versuche zum Frieden.

(Nach dem Abg. Dr. Windthorst.)

„Die Staatsregierung theilt mit Herrn Windthorst den Schmerz und die Betrübniß, darüber, daß wir heute nach einem Jahre voller Ringen, Mühen und Kämpfen in der Ausgleichung unserer kirchenpolitischen Wirren nicht weiter gekommen sind, wie das der Fall ist. Die Staatsregierung blickt ferner mit dem Herrn Vorredner mit großer Besorgniß in die Zukunft unserer kirchenpolitischen Verhältnisse, sie sieht sie auch in diesem Augenblick mit einem dichten Schleier verhüllt, durch welchen kaum ein Hoffnungsstrahl hindurchdringt. Aber in der Stellung und Beurtheilung der Verantwortlichkeitsfrage, welche der Herr Vorredner mit solcher Schärfe in den Vordergrund auch heute wieder gestellt hat, in diesem Punkte — muß ich mit allem Nachdruck betonen — steht die Staatsregierung auf einem dem Herrn Vorredner völlig entgegengesetzten Standpunkt.

Der Herr Dr. Windthorst erkannte an, daß von Seiten der Regierung der Versuch gemacht sei, eine Besserung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse herbeizuführen, und knüpfte an dasjenige Gesetz an, welches uns ja vor 5 Monaten so eingehend und lebhaft hier beschäftigt hat. Da muß ich nun zunächst erklären: wo wären wir heute, wenn dieses Gesetz wenigstens in einer Form zur Annahme gelangt wäre, welches der Regierung die Möglichkeit in die Hand gegeben hätte, auf dem Wege fortzuschreiten, den sie für die Verständigung und für den Ausgleich als den allein zulässigen von jeher betrachtet hat? Ich bin nicht so kühn,

behaupten zu wollen, daß wir dann heute bereits in dem ruhigen Fahrwasser des inneren Friedens vollkommen uns befänden, aber die Regierung hätte dann wenigstens ein wirksames Werkzeug, um diesen Frieden anzubahnen. Ich habe die kirchenpolitische Vorlage niemals anders auffassen können, denn als ein solches Werkzeug zum Frieden und zur Verständigung. Es war der wohlgedachte, wohlgemeinte und wohlüberlegte Vorschlag, uns mit unserem kirchenpolitischen Gegner zu verständigen. Daß dabei eine gewisse discretionäre Vollmacht in Anspruch genommen werden mußte, das ist mir wenigstens immer klar gewesen, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus der Entwickelung der letzten Monate auch in der öffentlichen Meinung eine kleine Wandlung in dieser Beziehung constatiren kann; es mußte ein gewisses Maß discretionärer Vollmacht gefordert werden, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Gegner man es zu thun hat, mit einem Gegner, der in voller Unverantwortlichkeit uns gegenüber steht, der nur nach großen, weltumspannenden, kirchenpolitischen Gesichtspunkten seine Haltung einrichtet. Die Landesvertretung hat uns die Mittel, um welche wir sie damals angegangen haben, nicht gewährt, die Mehrheit dieses Hauses hat die Handhabe, die wir zu haben wünschten, zerbrochen, und die Regierung ist in ihrem vollen Recht, wenn sie nunmehr die Verantwortung dafür, daß sie noch nicht mehr auf dem Wege des Ausgleiches hat thun können, von der Hand weist.

Der jetzige Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juni 1880, wie er zur Annahme gelangt ist von Seiten der Landesvertretung und in die Gesetzsammlung aufgenommen ist, hat die Absicht, der kirchlichen Noth insoweit ein Ende zu machen, daß geistliche Amtshandlungen von gesetzmäßig angestellten Geistlichen künftig straffrei sein sollen. Nach den mir zugegangenen Berichten hat dieser Artikel in seiner Ausführung zu einer sehr großen Beruhigung unserer katholischen Mitbürger gedient. Ich erkenne hiermit bereitwillig und freudigst an, daß die katholische Pfarrgeistlichkeit mit musterhafter Hingebung sich die Ausführung dieses Artikels angelegen sein läßt.

1881. 26. Januar. Der Nothstand in der katholischen Kirche.

Rede des Kultusministers von Puttkamer bei Berathung des Antrags Windthorst wegen Straffreiheit des Messelesens und Sacramentspendens, im Abgeordnetenhause.

„Als das Juligesetz vom vorigen Jahre zu seinem vorberathenden Abschluß gekommen war, als das Abgeordnetenhaus es in der Gestalt, wie es jetzt vorliegt, angenommen und das Herrenhaus seine Einwilligung dazu gegeben hatte, hat sich die Regierung ernstlich die Frage vorgelegt, ob sie ein derartig verstümmeltes Gesetzwerk annehmen und es ins Leben einführen könne, da sie allerdings von der Ansicht ausgehen mußte, daß diejenigen friedlichen Intentionen, welche sie mit dem Gesetz erreichen wollte, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in ihrer Erfüllung unmöglich gemacht würden. Die Regierung hat sich zur Annahme des Gesetzes lediglich aus dem Grunde entschlossen, um den Artikel 5 nicht zu verlieren, um durch die ausgiebige Benutzung dieses Artikels dem auch von ihr anerkannten geistlichen Nothstande unserer katholischen Mitbürger, so viel an ihr war, ein Ende zu bereiten. Wir haben damals im Verein mit denjenigen Parteien des Hauses, welche sich uns anschlossen, gegen das Votum der Herren vom Centrum diese Milderungen durchgesetzt, wir haben es ihnen abringen müssen, fast mit Gewalt, daß es endlich dazu kam, einmal auf dem Boden der Praxis eine Milderung des bestehenden Nothstandes herbeizuführen und deshalb bin ich der Meinung, daß es dem Herrn Abgeordneten in hohem Grade an der inneren Berechtigung fehlt,

jetzt die Regierung zwingen zu wollen, einen prinzipiell völlig anderen Schritt zu thun, als denjenigen, welcher damals mit dem § 5 des Gesetzes vom 14. Juli geschehen ist.

Es ist ja vollkommen richtig, — und ich sage das zu meinem großen Bedauern, — daß, wenn der jetzige Zustand fortdauert, wenn es nicht gelingt, in einer gegebenen Zeit zu regelmäßigen kirchlichen Verhältnissen wieder zurückzukehren, das Bild, welches ich eben von dem gegenwärtig auf dem Gebiete der katholischen Seelsorge bestehenden Nothstand entwickelt habe, in einer gegebenen Zeit von Jahren wesentlich anders und sehr viel trüber aussehen wird. Aber ich muß doch ganz entschieden hier betonen: das Mittel zur Beseitigung dieser Zustände liegt nicht in dem ununterbrochenen Sturmlauf gegen unsere Gesetzgebung, und wenn die heutige Verhandlung nur den Nutzen stiftet, daß sie die maßgebenden Kreise der katholischen Kirche davon überzeugt, daß dieses Mittel nicht ausreicht, um den Staat zu beugen, so würde ich darin einen großen Vortheil sehen. Meine Herren, das Gesetz vom 14. Juli, so sehr es durch die Beschlüsse dieses Hauses in seinem Inhalt verändert worden ist, enthält doch noch einige Handhaben, allerdings nur bis zum Schluß dieses Jahres, auf Grund deren es möglich sein würde, eine Annäherung und die Anbahnung einer Verständigung zu versuchen. Lassen Sie mich den Wunsch aussprechen, daß die gesetzlichen Mittel, welche ich andeute, nicht unbenutzt bleiben; der Entschluß dazu müßte allerdings von derjenigen Seite ausgehen, in deren Händen die Entscheidung über das Schicksal der katholischen Kirche ruht."

Das erste Gesetz zur Ertheilung von Vollmachten Behufs Milderung der kirchlichen Verhältnisse.

Der erste Gesetzentwurf wegen Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze lautete in den wesentlichsten Bestimmungen:

Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung

1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann;

2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch

3) zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fern zu halten sind.

Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden steht nur dem Oberpräsidenten zu.

Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen.

Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wieder ertheilt werden.

In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der Preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

28. Mai. Rede des Kultusministers von Puttkamer.

Meine Herren! Als ich — ich denke, es war am 5. Februar d. J. — die Ehre hatte, bei der Etatsberathung zum ersten Male in diesem hohen Hause über die Möglichkeit zu sprechen eines Ausgleiches unserer kirchenpolitischen Wirren, da durfte ich auf zwei Hauptgesichtspunkte aufmerksam machen. Der erste war der, daß, wie und wann auch immer dieser Ausgleich möglich sein würde, er sich nur würde vollziehen können auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, und der zweite Gesichtspunkt war der, daß ich die Verpflichtung hatte, vor Illusionen darüber zu warnen, daß wir etwa in einem raschen Tempo zu diesem Ausgleich gelangen würden. Ich mußte damals hervorheben, daß der zurückzulegende Weg, um in den sicheren Hafen des kirchlichen Friedens einzulaufen, ein sehr langer und sehr gefährlicher und mit Klippen bedeckter sei, und daß keineswegs zu übersehen sei, ob und wie rasch wir ihn durchlaufen würden.

Die Zusage, welche in dem ersten Gesichtspunkte lag, bemüht sich die heutige Vorlage zu erfüllen; daß der zweite richtig gewesen ist, haben diejenigen Thatsachen, welche in der Oeffentlichkeit unter dem Namen der Wiener Besprechungen ja bekannt sind, nur zu deutlich bewiesen, und um Ihnen das näher darzuthun, bin ich verpflichtet, von diesen bis jetzt streng geheim gehaltenen Besprechungen insoweit den Schleier hinweg zu ziehen, als es zum Verständniß der gegenwärtigen Situation und zur Begründung der Vorlage dienlich ist. Ich übergehe dabei die der Geschichte angehörenden Besprechungen von Kissingen und Gastein; sie haben den Boden geebnet für die Möglichkeit, in Wien zwischen den gegenseitigen Unterhändlern in eine ruhige und vom Geist der Versöhnlichkeit getragene Erörterung über die Möglichkeit eines modus vivendi einzutreten.

Mit Unrecht hat man diesen Besprechungen den Charakter von eigentlichen Verhandlungen vindizirt. Von diesem Charakter sind sie sehr fern gewesen, denn wir haben vom ersten Augenblick an, wo die von uns beauftragten Sachverständigen in eine Erörterung eintraten, kein Hehl daraus gemacht, daß die Grundlinien der Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche für Preußen durch unsere Gesetzgebung von 1873 bis 1875 un-

widerruflich gezogen sei, und daß ein Entgegenkommen von Seiten des Staats sich beschränken müsse auf eine in freundlichem Sinne gehaltene Erörterung über die Möglichkeit der Beseitigung von Differenzpunkten.

Die katholische Kirche, wenngleich sie von ihrem Standpunkte aus stets den Charakter der Universalität wird festhalten müssen, wird sich doch auf der anderen Seite nicht entbrechen können, in der Ausgestaltung derjenigen ihrer Rechtsinstitutionen, welche das bürgerliche Rechtsgebiet berühren, sich dem Rahmen des nationalen Staats einzufügen. Hiervon kann Preußen nicht zurücktreten und wird Preußen nicht zurücktreten. Das hat den Aeußerungen derjenigen Sachverständigen, die wir nach Wien entsandt haben, als unabänderliche Richtschnur zu Grunde gelegen und ist von ihnen auch festgehalten worden.

Unter diesen Aspekten hat in Wien mehrere Monate hindurch von bewährten Sachverständigen beiderseits eine fortlaufende Reihe von Besprechungen stattgefunden, theils über Prinzipienfragen allgemeiner Natur, theils über die einzelnen Bestimmungen der preußischen Maigesetzgebung. Man hat sie Paragraph für Paragraph durchgenommen, an dem Maßstab gemessen, in wie weit sie nach kirchlicher Auffassung intolerable seien und in wie weit nach den Auffassungen des Staates in einzelnen Punkten ein Entgegenkommen stattfinden könnte, hierbei hat sich nun sofort zweierlei herausgestellt. Erstens dasjenige, was durch die Jahrhunderte hindurch zur historischen Thatsache geworden ist bei allen kirchenpolitischen Verhandlungen und kirchenpolitischen Kämpfen, nämlich daß für Staat und Reich ein gemeinsamer Rechtsboden überhaupt nicht zu finden ist auf ihrem Grenzgebiete, daß die Staatsgesetzgebung, welche diese Materie zu regeln unternimmt, niemals den Anspruch darauf machen kann, wirklich der adäquate Ausdruck eines gemeinsamen Rechtsbewußtseins zu sein; das Aeußerste, was man erreichen kann, ist eine Verständigung über einen modus vivendi dahin, daß der Staat seine Gesetzgebung so einrichtet, daß der Kirche unbehindert die Ausübung ihrer erhabenen Heilsaufgabe möglich sein kann, und andererseits die Kirche ihre Institutionen so ordnet, daß sie den Staat der Nothwendigkeit überhebt zur Abwehr gegen sie in einzelnen Fällen aufzutreten.

Diese Thatsache, die — ich wiederhole das — in Wien aufs Neue konstatirt ist, hat uns weder überrascht, noch uns eine Enttäuschung bereitet. Wir waren vollkommen darauf gefaßt; aber der zweite Gesichtspunkt, der bei diesen Besprechungen ermittelt wurde, hat uns allerdings eine Enttäuschung bereitet, nämlich, daß wir absolut nicht dazu gelangt sind, in dieser friedlichen Erörterung diejenigen Gesichtspunkte zu finden, welche eine friedliche Remedur der Dinge möglich machen könnten. Ich muß Ihnen dies bei der Wichtigkeit der Sache an der Hand der in Wien stattgehabten Diskussionen über einzelne unserer kirchenpolitischen Gesetze klar machen. Ich werde nicht den ganzen Cyklus derselben in die Diskussion führen, sondern nur einige der frappantesten Gesichtspunkte vorführen, um daran zu beweisen, daß es für uns unmöglich gewesen ist, den Standpunkt zu finden, von welchem aus im Wege einer sogenannten organischen Revision der Maigesetze hätte vorgegangen werden können.

Ich knüpfe zunächst an an das Gesetz vom 12. Mai 1873, betreffend die Ausübung der Disziplin über Kirchenbeamte. Dieses Gesetz enthält in seinem zweiten Abschnitt die Bestimmung über den sogenannten recursus ab abusu, welche dem von einem kirchlichen Disziplinarurtheil Getroffenen das Recht giebt, gegen dies Urtheil an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten Berufung einzulegen, und dieses Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes hat entweder die Berufung zu verwerfen, oder den bezüglichen kirchlichen Disziplinarspruch in seinem ganzen Umfang und Inhalt zu vernichten, also den Effekt einer Kassation.

Nun wurde unsererseits Folgendes erwogen: unzweifelhaft hat der Staat an dem Rechtsinstitut — denn als ein solches hat ihn auch die Kirche zu langen Zeiten anerkannt — an dem recursus ab abusu festzuhalten, aber andererseits hält der Staat daran fest, daß, wenn man diese Institution bis in die kleinsten

Einzelheiten organisch ausbilden will, daß auch die geringsten kirchlichen Rügen darunter fallen sollen, daß man damit ein Gebiet betritt, welches die Wirksamkeit der kirchlichen oberen Organe allzusehr in Fesseln schlägt, ohne dem Staate einen Nutzen zu bringen. Man war also diesseits der Meinung, daß es allenfalls angängig sein würde, diesem Rekurs, wenn ich mich so ausdrücken soll, eine quantitative Einschränkung angedeihen zu lassen, indem man nämlich das Berufungsrecht auf die Fälle der wirklichen Entfernung aus dem Amte würde einschränken können, einschließlich natürlich der Suspension, so daß alle minderen Strafen, Warnungen, Verweis, Geldbuße, aus dem Rahmen dieser doch einen politischen Charakter tragenden Institution würden herausfallen können. Ferner sind wir so weit gegangen, es für diskutabel zu erklären, daß man den Effekt des Urtels des kirchlichen Gerichtshofes beschränken könne auf die Vernichtung des weltlichen Theils des kirchlichen Richterspruches, so daß also unter den Gesichtspunkt des bürgerlichen und weltlichen Einschreitens nur die Vermögensnachtheile fallen und natürlich auch die Nachtheile an der persönlichen Freiheit, welche durch Disziplinarspruch etablirt werden, und daß die geistliche Seite der Disziplinarrüge einschließlich der Entfernung aus dem Amt, Ausübung der Seelsorge nicht unter den Gesichtspunkt der wirklichen Einwirkung künftig fallen sollte.

Meine Herren! Das sind zwei Konzessionen von eminentester Bedeutung, und nun die Antwort? „non possumus!“ „Der recursus ab abusu ist intolerabel, inacceptabel, wir müssen das ganze Institut verwerfen“ — Sie sagen „sehr richtig“, während in früheren Zeiten in Preußen der von Ihnen gewiß hochverehrte, verewigte Erzbischof von Geißel ausdrücklich erklärt hat, der recursus ab abusu sei ein organisches Rechtsinstitut der katholischen Kirche und Niemand könne daran denken, daran zu rütteln.

Ich übergehe die andern Theile dieses wichtigen Gesetzes, es würde mich wie gesagt, zu weit führen, und ich glaube, dieser eine Fall ist schon sehr frappant.

Man hat staatlicher Seits stets anerkannt und wird stets anerkennen, daß die der Krankenpflege sich widmenden Orden alle Berücksichtigung und Förderung verdienen, so lange und so weit sie ihre Thätigkeit lediglich und im Kreise dieses Zweckes ausüben, und Sie werden deshalb auch, meine Herren, im §. 10 der gegenwärtigen Vorlage einen, ich glaube sehr deutlichen und schlagenden Beweis finden von der Bereitwilligkeit der Regierung, der Kirche und ihrem Bedürfniß auf diesem Gebiet entgegenzukommen. Aehnliches wurde bei den Wiener Besprechungen von Seiten unserer technischen Sachverständigen in Aussicht gestellt, natürlich unter Festhaltung des allgemeinen Grundsatzes, daß die Orden der katholischen Kirche von dem Gebiete des preußischen Staats ausgeschlossen sind. Was war die Antwort? Nein, der Satz muß gedreht werden, an die Spitze des Gesetzes muß unter allen Umständen gestellt werden: die Orden der katholischen Kirche sind in dem preußischen Staatsgebiet unbeschränkt zuzulassen, und dann wurde eine nachsichtige Beurtheilung im einzelnen Fall anerkannt, ob die Kirche sich mit der Ausschließung einer einzelnen Kongregation würde einverstanden erklären können. Meine Herren, diese Erfahrung mußte nun doch schon damals, als die vorläufigen Wiener Besprechungen zu Ende geführt waren und unser Kommissarius uns darüber berichtet hatte, der Regierung recht ernste Erwägungen aufdrängen, und ich sage das, namentlich denjenigen gegenüber — man hat das ja in den letzten Tagen vielfach in der Presse vernommen — die gegenwärtig bereit sind zu sagen, ja eine durchgreifende organische Revision der Maigesetze würden wir uns noch gefallen lassen, aber nur nicht diese Vorlage mit ihrer Vollmachtforderung. — Welcher Art waren nun diese Erwägungen? Meine Herren, wenn wir im Wege einer umfassenden Revision der Maigesetzgebung mit dem Inhalt etwa, den ich vorhin an den einzelnen Gesetzen als möglichstes Entgegenkommen bezeichnete, vorgegangen wären, und die kirchlichen Organe bei ihrem in diesen Besprechungen fixirten Standpunkt, was ja zu erwarten war, festgehalten hätten, welcher Zustand wäre dann für den Staat entstanden? Er hätte seinerseits sehr wirksame Waffen aus der Hand gegeben und hätte andererseits nichts

dafür eingetauscht. Meine Herren, eine solche Haltung wäre meiner unmaßgeblichen Meinung nach eine Thorheit und eine Schwäche gewesen, deren sich die preußische Regierung in keinem Falle glaubte schuldig machen zu können. Es ist also schon in diesem Stadium der Regierung der Gedanke fast aufgedrängt worden, in welcher Form, wenn sie überhaupt nach diesen Erfahrungen glaubte einen Schritt weiter in der Richtung der Wiederherstellung freundlicher Verhältnisse gehen zu können, dies nun doch wohl noch ins Werk zu setzen sei; und da ist gleich damals der jetzt in dieser Vorlage Fleisch und Blut annehmende Gedanke einer fakultativen, einer Gesetzgebung aufgetreten, in Annäherung an das Ihnen ja wohl allen bekannte österreichische System der Regelung der kirchenpolitischen Verhältnisse, ein System, welches ganz ausschließlich eine Verwaltungsgesetzgebung darstellt, welches namentlich in seinem wesentlichsten Punkt in dem §. 60 des Gesetzes von 1874 die ganze Ausführung der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung sowohl korrektiv als strafend in die Hand der Verwaltungsbehörden legt. Also, daß der in der Vorlage verkörperte Gedanke nicht so durchaus neu und unerhört ist, das hat Ihnen die seit 6 Jahren bestehende Gesetzgebung eines großen monarchischen Staates denn doch bewiesen.

Während die Regierung nun noch beschäftigt war mit den Erwägungen, welche Resultate sie aus den ihr referirten Ergebnissen der Wiener Besprechungen zu ziehen hatte; in dieses Stadium fiel nun, von uns unprovozirt und unerwartet, das päpstliche Breve vom 24. Februar d. J. Der Inhalt ist Ihnen Allen bekannt, ich brauche ihn hier nicht weiter zu rekapituliren. Daß dieses Breve auf die Staatsregierung nur einen günstigen Eindruck machen konnte, glaube ich, ist selbstverständlich, und so hat auch die öffentliche Meinung dieses Breve aufgefaßt. Wenn der oberste Leiter der römisch-katholischen Kirche, nachdem Monate lang ein derartiges Zugeständniß nicht anders als in den äußerst schattenhaften Umrissen zu erreichen gewesen war, jetzt in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Dokumente in Aussicht stellte, daß die hauptsächlichste Quelle aller unserer Irrungen, nämlich die Versagung und Anerkennung der Anzeigepflicht, verstopft werden solle, so war dies ein Schritt, dessen hohe Bedeutsamkeit die preußische Regierung und, ich glaube, mit ihr die preußische Nation dankend anerkannt hat. Aber gleichzeitig mußten wir uns doch sagen, wie es denn mit den praktischen Folgen sich verhalten werde, die aus diesem einstweilen theoretischen Satze zu ziehen sind? Dürfen wir darauf rechnen, daß die Kurie diesem zunächst nur ganz allgemein gehaltenen Ausspruch dieser Verheißung nun auch die That und Erfüllung wird folgen lassen. Diesen Gedanken entsprang der Staatsministerialbeschluß vom 17. März d. J.

Unser Beschluß vom 17. März d. J. enthielt die Erklärung der Bereitwilligkeit zu einem weiteren Entgegenkommen, er enthielt zweitens den Vorbehalt, daß diese Bereitwilligkeit an eine Vorleistung — wenn ich mich dieses geschäftsmäßigen Ausdrucks bedienen soll — von der anderen Seite geknüpft sein müsse, und drittens den Standpunkt, daß die weitere Entwickelung unserer Gesetzgebung auf dem Boden legislativer Vollmachten im Sinne einer versöhnlichen Handhabung der bestehenden Gesetzgebung gefunden werden müsse.

Nun tritt für die Regierung der Wendepunkt und die Krisis für ihre Entscheidung in der ganzen Angelegenheit ein; bevor nämlich der Beschluß vom 17. März in Rom offiziell bekannt war, erging eine Kundgebung, welche uns unzweideutig gezeigt hat, daß das Breve vom 24. Februar ganz anders gemeint sei, als wie wir berechtigt zu sein geglaubt hätten, es interpretiren zu dürfen. Sie haben in den letzt veröffentlichten Dokumenten eine Depesche des Prinzen Reuß vom 29. März gelesen, in welcher der Eindruck geschildert wird, den auf den päpstlichen Nuntius in Wien die neue Wendung der Dinge gemacht habe, und es wird gleichzeitig beigefügt eine Depesche des Kardinals-Staatssekretärs vom 23. März an den Nuntius, in welcher die richtige Interpretation des Breve enthalten ist. Bei der hohen Bedeutung dieses hohen Aktenstückes kann ich in dem jetzigen Augenblick keinen Anstand nehmen, Ihnen dasselbe mitzutheilen, weil

es meiner Auffassung nach die eigentliche Vertheidigung der Vorlage enthält. Ich lese es Ihnen in deutscher Uebersetzung vor, das Original ist in italienischer Sprache. Also der entscheidende Passus dieser Depesche lautet folgendermaßen:

> Als Gegenleistung für die Vortheile, welche die Kirche begehrt, erklärt sich Se. Heiligkeit von jetzt ab geneigt, die Verordnung, daß die Ordinarien, welche wieder in den Besitz der Freiheit der Ausübung ihres Hirtenamtes getreten sind, sofern es sich um eine Ernennung inamovibler Pfarrer handelt, sich an die Regierung wenden können, um deren Ansichten oder Einwendungen in Betreff der Kandidaten, um die es sich handelt, kennen zu lernen.
>
> Die vollständige Kenntniß dieser Materie, welche Ew. 2c. beiwohnt, erspart es mir, darauf hinzuweisen, daß eine solche Konzession niemals anders geschehen kann, als für die inamoviblen Kuraten, da niemals einer Regierung, auch nicht denen, die sich am meisten um die Kirche verdient gemacht haben, mehr zugestanden ist.

Es wird gar nicht schwer sein, nachzuweisen, daß dies eine historische Unrichtigkeit ist.

> Um ferner mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, wird Se. Heiligkeit Sorge tragen, darzulegen, daß die fragliche Untersuchung der Ansicht der Regierung niemals anders betrachtet werden könne, denn als eine Ermittelung des Agrément des Staats. So sehr also auch die Autorität der Kirche alles Verlangen habe, und so sehr es auch in ihrem Interesse sein wird, in den fraglichen Fällen den Staat zufrieden zu stellen, wird doch das letzte Urtheil über die Geeignetheit, die betreffenden zu erneuern, immer den Bischöfen zustehen, und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Staate, dem Oberhaupte der Kirche.

Meine Herren, die Kundgebung, die also die authentische Interpretation der Konzession vom 4. Februar enthielt, hat nun der Regierung die allerernstesten Erwägungen auferlegen müssen, denn wäre eine von der kirchlichen Seite immer geforderte organische Revision der Maigesetzgebung möglich, wenn gerade bei diesem ersten fundamentalen, das innere Leben der Kirche nicht berührenden Punkt ein Standpunkt eingenommen wird, der für uns völlig unacceptabel ist? Also ich sage, bei diesem Punkt trat bei uns die Krisis in der Erwägung ein, was weiter zu geschehen habe: sollten wir nun alles als abgebrochen ansehen, auf jede fernere Institution verzichten und die weitere thatsächliche Entwickelung abwarten, oder sollten wir im Interesse der Herstellung des inneren Friedens selbstständig und ohne uns nach einem Einverständniß von anderer Seite umzusehen, die gesetzgeberische Initiative ergreifen?

Die Kurie hat ihrerseits den ersten Weg von ihrem Standpunkt aus vorgezogen, wie sich in der Kundgebung zeigt, wonach Alles zurückgenommen wird. Die Kurie befindet sich in dieser Beziehung in einer günstigeren Lage wie der preußische Staat, das erkenne ich an, für sie ist der preußische Kirchenkonflikt eine Phase in ihrem Kampf um die Weltherrschaft, sie kann ihre Maßregel in concreto treffen, je nach ihrem Belieben, sie kann ihrerseits abwarten, sie kann unter Umständen auch den Nothstand von Millionen Katholiken für eine Zeitlang unterordnen dem obersten Gesichtspunkt ihrer vatikanischen Universalpolitik.

Auch der Staat könnte sich auf diesen Standpunkt stellen, warum nicht, und das ist auch jetzt häufig mit großem Nachdruck betont worden, warum wollen wir nicht auch ruhig das Weitere abwarten? Wir haben ein völlig unanfechtbares System kirchenpolitischer Gesetze, welches wir jeden Augenblick in Konfliktsfällen in Bewegung setzen können, wir sind in einer unangreifbaren Defensivstellung.

Hätte die Königliche Staatsregierung sich auf diesen Standpunkt gestellt, in konstitutionellem Sinne wäre das vollkommen korrekt gehandelt gewesen, das erkenne ich an, aber die Regierung hat nicht nur eine politisch-konstitutionelle Verantwortlichkeit, sie trägt auch eine sehr schwere moralische, patriotische Verantwort-

lichkeit, und diese erblickt sie darin, daß es ihre Pflicht ist, bis an die äußerste Grenze dessen, was mit den unveräußerlichen Rechten des Staats vereinbar ist, zu gehen, um ihre katholischen Mitbürger aus ihren gegenwärtigen geistlichen Nothständen zu befreien.

Die Regierung weiß sich ihrerseits von jeder Verantwortung für das Entstehen dieser Zustände frei — (Große Unruhe. Widerspruch). — Ja, meine Herren, wenn Sie mir einen Widerspruch entgegensetzen, dann bin ich genöthigt — sehr ungern — hinzuzufügen, daß die Regierung sich nicht nur von dieser Verantwortung frei weiß, sondern ganz sicher ist, daß diese Verantwortung auf anderen Seiten beruht. Ich komme immer wieder darauf zurück: der ganze Kampf dreht sich in seiner Genesis und Entwickelung um rein äußere Fragen, die das innere Leben der Kirche nicht berühren und in welchen wir absolut kein irgendwie für unsere Stellung würdiges Zugeständniß haben erkennen können.

Meine Herren! Sie haben mich provozirt, ich würde sonst in diese Polemik nicht eingetreten sein. Also ich wiederhole, die Regierung weiß sich von jeder Verantwortung für das Entstehen dieser Zustände frei, aber das erschöpft in ihren Augen ihre Pflichten nicht; hier wiegt die moralische Verantwortung kaum leichter als die politische, und wenn sie einen Weg finden kann — und sie erblickt ihn in dieser Vorlage — der ohne die politische Verantwortung preiszugeben, die moralische erfüllen kann, so hält sie sich verpflichtet, diesen Weg zu betreten, und sie hält unsere gewissenhafte und politische Volksvertretung verpflichtet, ihr auf diesem Wege zu folgen.

Meine Herren! Wer diesen Standpunkt theilt, den bitte ich, sich nicht irre führen zu lassen durch die außergewöhnliche Form, welche der Vorlage hat gegeben werden müssen nach Lage der Sache, auch nicht durch die formale Abweichung von dem Ministerialbeschlusse vom 17. März, welcher in ihr liegt, und vor allen Dingen nicht durch das Nichteinverständniß der Kurie in dieser Frage. Ich muß auf diese drei Punkte noch etwas näher eingehen!

Es handelt sich bei Erwägung der Möglichkeit zu einem friedlichen Verhältnisse der Staatsgewalt zu den kirchlichen Organen wieder zu gelangen, hauptsächlich um drei große Gesichtspunkte, erstens um die Möglichkeit der Wiederherstellung einer geordneten Diözesanverwaltung, zweitens um Abhülfe des eingetretenen Priestermangels und drittens um die Möglichkeit, die auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Gesetzgebung täglich sich vollziehenden Kollisionen und Konflikte in einer schonenden, den beiderseitigen Interessen entsprechenden Weise möglichst zu mildern und zu beseitigen. Ich habe vorhin die Ehre gehabt auszusprechen, daß dieses Ziel in diesem Augenblick jedenfalls durch keinerlei organische Revision unserer Maigesetze, abgesehen von den Punkten, die in der Vorlage enthalten sind, erreicht werden kann, und daß nur die Möglichkeit dazu gegeben ist, wenn die Volksvertretung sich entschließt, den, wie ich anerkenne, nicht leichten Schritt zu thun, sei es dauernd, sei es für eine Uebergangsperiode, der Regierung außerordentliche Vollmachten durch diese Vorlagen in die Hand zu geben. Wenn man diesen Standpunkt theilt, meine Herren, dann glaube ich, kommt man um das formale Bedenken, daß die Vorleistung, welche der Staatsministerialbeschluß vom 17. März fordert, noch nicht eingetreten sei, doch eigentlich sehr leicht hinweg, vorausgesetzt, daß unsere Gesetzgebung, die wir jetzt machen wollen, auch ihre Handhabung, die Garantie dafür bietet, daß den Rechten des Staats nichts nachgegeben wird, und daß wir diese Leistungen allerdings unbedingt in Anspruch nehmen und auch erhalten werden.

Und nun das Nichteinverständniß der Kurie! Daß alle unsere, und wie Sie ja wissen, treulich nach Wien mitgetheilten Erwägungen und Absichten, die ich

hier recapitulirt habe, an der entscheidenden Stelle im Vatikan keine Sympathie finden würden und gefunden haben, ja, meine Herren, das wußten wir längst, die veröffentlichten Dokumente haben Ihnen das gezeigt. Aber wir sind der Meinung gewesen, daß es sich hier bei dem jetzigen Stadium um Konzessionen und Gegenkonzessionen nicht mehr handelt, sondern daß es sich handelt um den Entschluß der preußischen gesetzgebenden Faktoren auf dem ihnen eigenthümlich und ausschließlich gehörenden Gebiete in der Gesetzgebung einen entscheidenden Schritt zu thun, und daß wir in dieser Hinsicht weder Rücksicht zu nehmen haben auf fremde Entschließungen, noch uns von diesen besonders imponiren lassen.

Ich sagte schon vorhin: der Hauptgesichtspunkt, welcher uns jetzt beschäftigen muß, wenn wir den augenblicklichen Zuständen einen Abschluß gewähren wollen, ist die Frage nach der Wiederherstellung geordneter Diözesanverhältnisse. Die Regierung hat bei Erwägung dieser Frage die Möglichkeit, einen oder den anderen der aus dem Amte entlassenen Bischöfe in sein Amt zurückkehren lassen zu dürfen, absolut nicht außer Erwägung lassen können, und dies zu ermöglichen ist der Zweck des Artikels 4, der sich nach seinem Wortlaut ausdrücklich darstellt als eine lediglich auf diese Herren berechnete Vorschrift, denn er spricht nur von denjenigen katholischen Bischöfen, welche durch ein Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes aus ihrem Amte bereits entlassen sind. Wer überhaupt die Meinung theilt, daß der Staat das leisten könne, einen der entlassenen Bischöfe auf seinen früheren Sitz zurückkehren zu lassen, der wird auch die Form billigen, in der die Regierung diese Möglichkeit zu realisiren beabsichtigt. Die Regierung ist der Meinung gewesen, daß die Befugniß, dieses auszusprechen, aus dem Rahmen des landesherrlichen Begnadigungsrechtes herausfalle, daß es dazu einer besonderen landesgesetzlichen Bestimmung bedürfe.

Der Art. 5, der sich auch mit diesem Theil des Dilemma beschäftigt, ist ja auch von großer Bedeutung, wenn auch nicht von so fundamentaler, wie der Art. 4. Es wird ja möglicher-, vielleicht wahrscheinlicherweise der Fall eintreten, daß es mit der ordnungsmäßigen Erledigung der Sedisvakanzen nicht so rasch gehen wird, und daß, wie auch die Geschichte der kirchenpolitischen Beziehungen der katholischen Kirche in Deutschland genügend zeigt, man zu dem temporären Auskunftsmittel von Bisthumsverwesern wird schreiten müssen. Das, meine Herren, ist der Zweck des Art. 5, welcher den Hauptanstoß, den die katholisch-kirchlichen Organe in dieser Beziehung nach ihrer ganzen Stellung nehmen müssen, zu beseitigen versucht, indem er die Möglichkeit gewährt, die etwaigen Bisthumsverweser von dem vorgeschriebenen Staatseide zu entbinden.

Ferner ist es nothwendig, dem eingetretenen und von Tag zu Tag sich vergrößernden Mangel an geistlichem Personal ein Ende zu machen. Diesem Gesichtspunkt dient der Art. 1 mit denjenigen Dispensbefugnissen, welche durch ihn in die Hand der Regierung gelegt werden sollen, und zwar ist jede Fürsorge getroffen, daß einseitige Anschauungen in der Beziehung nicht zum Durchbruch kommen können, indem mit Königlicher Ermächtigung durch das Staats-Ministerium diejenigen Grundsätze festgestellt werden sollen, nach denen zu verfahren ist.

Das, meine Herren, sind die wesentlichsten, ich möchte sagen die ausschließlichen Tendenzen der Art. 2, 7 und 9. Namentlich der letzte Artikel ist ja einer, von dem ich allerdings sagen muß, daß er eine starke Zumuthung an einen gewissenhaften Gesetzgeber stellt. Es soll die Möglichkeit konstruirt werden, von der ordnungsmäßigen Handhabung der Strafjustiz im öffentlichen Interesse abzusehen, gewissermaßen also auf diesem Gebiet die Justiz der Verwaltung unterzuordnen. Es läßt sich dies aber nicht vermeiden. Jeder weiß, warum es sich handelt. Wenn die Regierung sich dazu entschlossen hat, diesen Schritt Ihnen vorzuschlagen, so ist es auch wiederum lediglich die Erwägung, daß es sich in diesem ganzen Cyklus von Gesetzen doch ganz wesentlich um solche Handlungen handelt, die an sich von dem moralischen Gefühl aus meist nichts strafbares ent-

halten, sondern die dazu gemacht werden müssen, im Interesse einer korrekten Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche. Wenn man das anerkennt, dann glaube ich, wird man sehr leicht — und ich habe das ja auch in diesem hohen Hause schon vor mehreren Monaten unter Beifall der Majorität dieses Hauses ausgeführt, zu der Erwägung kommen können und kommen müssen, daß die Strafgesetze, welche in der Maigesetzgebung sanktionirt sind, doch in der That sich ihrem ganzen Wesen nach von dem reinen Strafrecht ungemein weit unterscheiden, daß sie im wesentlichen auf politischen Momenten beruhen, und daß die Möglichkeit vorhanden sein muß, namentlich ehe man im Stande ist, sich über eine allgemeine Aenderung der Gesetzgebung zu verständigen, wenn überhaupt der tägliche Zusammenstoß und das Aufflammen des Konflikts in jedem Falle und an jedem Orte vermieden werden soll, auch vom politischen Standpunkt aus die Frage zu beurtheilen, ob in dem einzelnen Falle gestraft werden soll oder nicht. Weil Vollmachten in diesem Sinne im Interesse der Wiederherstellung friedlicher Zustände in der jetzigen Zeit nicht zu entbehren sind, aus diesen Gründen muß die Regierung auf den Art. 9 entschiedenes Gewicht legen. Ich will hier gleich beim Art. 9 eine Einschränkung und Einschaltung machen, nämlich dahin, daß der Artikel niemals, dazu lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen — gemißbraucht werden wird, um diejenigen Aktionen kirchlicher Oberen zu decken bei ihren künftigen Amtshandlungen, die geradezu gegen das Staatsinteresse und die ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten etwa angehen sollten. — Ich will also sagen, die Strafen von ihnen fern zu halten, wenn sie der gesetzlichen Anzeigepflicht nicht genügen. Das betrachte ich als selbstverständlich, und unter diesem Vorbehalt würde ich wenigstens, so lange ich verantwortlicher Minister bin, den Art. 9 nur zur Anwendung zu bringen vermögen. Nun enthält die Vorlage außerdem noch einzelne Verbesserungen im Interesse der katholischen Bevölkerung, die ich hier übergehen werde. Ich will nur noch erinnern an den Art. 10, der wohl im hohen Hause ungetheilten Beifall finden wird, indem er Gelegenheit giebt, die gemeinnützige Thätigkeit der der Krankenpflege sich widmenden Orden nach Kräften zu fördern und zu erweitern.

Aber, wird man nun sagen, nach diesen Erfahrungen, die ihr ja gemacht habt, nachdem alles abgelehnt ist, nachdem ihr selbst hier erklärt, es sei die Hoffnung einstweilen aufzugeben, auf die Basis einer faktischen Verständigung zu gelangen, nach diesen Erfahrungen glaubt ihr nun mit Effekt eine Vorlage gebrauchen zu können, die euch auf diesem Wege weiter bringen soll? Es wird ja gar nicht möglich sein, daß, nachdem jetzt durch die letzten Kundgebungen festgestellt ist, daß auch die kleinste Konzession zurückgegangen ist, man sich zu einer Verständigung auf jener Seite wird entschließen können. Meine Herren, das ist möglich, aber ich gebe keineswegs zu, daß die Voraussetzungen, von denen die Regierung ihrerseits ausgeht, unter keinen Umständen eintreten werden. Meine Herren, die Kurie hat in ihrem bisherigen Verhalten gezeigt, daß sie ihre Entschlüsse ändert je nach der veränderten Situation, und weshalb sollte nicht bei weiser Erwägung der Sachlage auch eine solche Aenderung wieder zu Gunsten friedlicher Auffassungen eintreten und zwar bald eintreten? Und dabei bitte ich, das Eine noch besonders ins Auge zu fassen, diese letzte Kundgebung, welche also nicht mißzuverstehender Weise die Thür der Verhandlungen zuzuschließen scheint, ist geschehen vor Kenntniß unserer Vorlage. Die Depesche, welche den Pronuntius anweist, unserem Botschafter zu erklären, daß der von der preußischen Regierung vorgeschlagene Weg der Fakultäten nicht den Beifall der Kurie habe und daß auf Grund dessen die Zusage des Breve vom 24. zurückgenommen sei, datirt vom 14. Mai und ist bereits am 19. hier in unseren Händen gewesen, bevor ich die Ehre hatte, die Vorlage einzubringen, woraus Sie auch schon ersehen können, daß wir mit vollem Bewußtsein der Sachlage uns zur Einbringung entschlossen haben. Da bin ich doch wohl berechtigt, zu fragen, wird es denn so ganz ausgeschlossen sein, daß, wenn die Landesvertretung die Regierung in die

Lage setzt, faktisch auf dieser Basis vorzugehen, und wenn die Regierung demgemäß nach der anderen Seite hin ihre geeigneten Eröffnungen macht, daß dies auf fruchtbareren Boden als bisher fällt? Es muß deshalb betont werden, daß die Regierung den allergrößten Werth darauf legt, die Möglichkeit zu besitzen, auf ein solches Entgegenkommen von der anderen Seite zu provoziren.

Was nun die praktische Entwickelung der Dinge auf dem Boden der Vorlage betrifft, so tritt ja in allererster Reihe die Frage heran: wie werden diejenigen Prälaten, welche auf Grund dieser Vorlage in den Diözesen fungiren werden, ihre Stellung zur Regierung auffassen? In dieser Beziehung habe ich zu bemerken, daß, so weit umfassend auch die Vollmachten sind, welche die Regierung von Ihnen verlangt, doch diejenige sich nicht darunter befindet, daß von der Anzeigepflicht dispensirt werden kann.

Sie wissen ja Alle, meine Herren, daß der Streit um die Anzeigepflicht der springende Punkt in unserem kirchenpolitischen Kampfe ist, weil die kirchlichen Organe sich nicht dazu entschließen können, diesen einfachen Akt zu begehen, den sie fast allen anderen Staaten gegenüber zu befolgen kein Bedenken tragen. Daher sind alle Wirrnisse entstanden, daher die Sedisvakanzen, die Lücken in den Reihen der katholischen Geistlichen und der Verfall der kirchlichen Zustände.

Also, wenn wir so Vieles und so Schweres haben über uns ergehen lassen, um den Preis dieser fundamentalen Errungenschaft der neuesten Zeit nicht fallen zu lassen, so können Sie sich wohl denken, daß wir unter keinen Umständen uns darauf einlassen können oder eingelassen haben, jemals darauf zu verzichten. Aber es wäre auch ein solcher Verzicht deshalb nicht möglich, weil §. 17 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, der unberührt bleibt, ausdrücklich erklärt:

> Die Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des §. 1 zuwiderläuft, oder welche vor Ablauf der §. 15 für die Erhebung des Einspruchs gewährten Frist erfolgt, gilt als nicht geschehen.

Also die Regierung würde, selbst wenn sie so nachgiebig wäre, in einzelnen Fällen von der Anzeigepflicht dispensiren zu wollen, damit einen rechtsungültigen Zustand schaffen müssen und davon kann nun und nimmermehr die Rede sein.

Nun glaube ich, daß ein jeder kirchlicher Obere, der vor die Frage gestellt wird, ob er oberhirtliche Funktionen in den Diözesen ausüben will, nach diesen meinen Erläuterungen, und wenn dieses Gesetz zu Stande kommt, sich die Frage wird vorlegen müssen: Wie werde ich mein Verhalten der Staatsregierung gegenüber einzurichten haben, und die Regierung wird — ich betone dies ausdrücklich — sich in jedem einzelnen Falle die Gewißheit und Garantie dafür verschaffen müssen, daß dieser Pflicht auch genügt wird. Meine Herren, ich sollte meinen, ein Bischof, welcher unter solchen Umständen in seine Diözese zurückkehrt, thut es nicht — wenn ich mich eines Ausdrucks bedienen darf, der in diesen Tagen durch die Zeitungen gegangen ist — wahrhaftig nicht als Triumphator, sondern als ein Mann dem ernste Erfahrungen der früheren Zeit die Ueberzeugung aufgedrängt haben der Nothwendigkeit, sich mit der Staatsregierung in friedliches Einverständniß zu setzen. Wäre es denkbar, meine Herren, daß diese Erwägung in irgend einem Falle nicht Platz griffe, so würden wir ja — darauf können Sie sich sicher verlassen, daß wir dieser Pflicht genügen würden — vollkommen die Fakultät in der Hand haben, dem Gesetz volle Geltung zu verschaffen. Ich glaube Ihnen also nachgewiesen zu haben, daß die Vorlage, wie sie sich Ihnen darstellt, alle Elemente dazu enthält, um einerseits ein friedliches Weiterleben im Staate und im Verhältniß des Staates zur Kirche zu garantiren und dem Nothstande, welcher sich auf dem katholischen Kirchengebiete geltend gemacht hat,

im Interesse unserer Bürger ein Ende zu bereiten und zugleich die Würde und der Machtstellung des Staates nicht das Mindeste zu vergeben.

Die Vorlage wurde und in durchaus verstümmelter Gestalt angenommen.

Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verbindung mit der päpstlichen Kurie.

Den ganzen Sommer hindurch immer neue Gerüchte und Notizen über die bevorstehende Wiederanknüpfung.

September. Sendung des Gesandten von Schlözer (bisher in Washington) zunächst in außerordentlicher Mission nach Rom.

Artikel der Nordd. Allg. Ztg.:

Wie wir hören, trägt sich die königliche Staatsregierung mit der Absicht, dem Landtage eine Vorlage über die Wiedererrichtung einer preußischen Mission beim römischen Stuhle zu machen: sie geht dabei von der Absicht aus, den geistlichen und seelsorgerischen Bedürfnissen unserer katholischen Mitbürger nach Kräften zu dienen, indem sie für die Wahrung und Förderung derselben das amtliche Organ bei der Kurie wieder in's Leben ruft, wie es bestanden hat, und welches seiner Zeit abgestellt wurde, nicht in Folge und in Verbindung mit der inneren Gesetzgebung Preußens, sondern zur Wahrung der Würde des Deutschen Reichs gegenüber der starken Sprache, welche von Seiten des damaligen Papstes in seinen Organen amtlich geführt worden war.

Diese zum Nutzen der katholischen Unterthanen Preußens wiederherzustellende Einrichtung hat mit Konzessionen an den römischen Stuhl oder von demselben nichts zu schaffen, und ist kein Gegenstand zweiseitiger Verständigung, wenn sie auch natürlich ohne Annahme der Wiederherstellung dieser Beziehungen auch von Seite des päpstlichen Stuhles nicht in's Leben treten kann.

Die Staatsregierung hat durch Herrn von Schlözer der Kurie von der Absicht Sr. Majestät des Königs, einen Gesandten bei derselben zu ernennen, in dem Sinne Mittheilung gemacht, daß die Desideria der Regierung im Interesse der katholischen Preußen durch einen ständigen Vertreter in Rom besser wahrzunehmen sein würden, als durch zeitweilige Besprechungen und Verhandlungen an dritten Orten.

Die Zurückführung der beim Papste beglaubigten preußischen Gesandtschaft nach Rom wird unzweifelhaft von allen denen, welchen die Wiederkehr geordneter kirchlicher Zustände in den Diözesen am Herzen liegt, mit Befriedigung begrüßt werden.

Auch beim Papst ist die Geneigtheit vorauszusetzen, durch eine Gesandtschaft in Rom mit der Staatsregierung in dauernder Beziehung zu bleiben und vorhandene oder entstehende Divergenzen durch eine solche ohne Mißverständnisse leichter zum Austrage zu bringen, als das bis jetzt möglich war.

Die Stellung Preußens zum Vatican; der Kulturkampf und der Frieden.

30. November. Aeußerung des Fürsten Bismarck im Reichstage auf eine Anfrage des Abg. Dr. Virchow.

In dem Budget, über das wir diskutiren, befindet sich eine Position, welche zu einer Interpellation über Beziehungen des Reiches zum Papst Anlaß geben könnte, nicht. Ich kann jedoch dessenungeachtet die Anfrage des Herrn Vorredners dahin beantworten, daß Verhandlungen des Deutschen Reiches mit dem römischen Stuhl überhaupt nicht stattfinden. Ich kann seine Ansicht nicht theilen, daß es dem Lande oder dem Reiche nützlich wäre, die Beziehungen, in denen beispielsweise das Königreich Preußen, auch andere Bundesstaaten, zu Rom stehn, hier zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Die konfessionellen Fragen gehören nicht zu den unter Art. 4 der Reichsverfassung aufgeführten, und ich halte es für nützlich, den Streit darüber auf diejenigen Grenzen zu beschränken, in die er möglicherweise eingegrenzt werden kann. Die Beziehungen, die dem Herrn Vorredner vorschweben, sind wohl nicht die des Reiches, sondern die Preußens, und ich wäre gern bereit, näher auf die Frage einzugehen, wenn er mir im preußischen Landtage eine ähnliche Anfrage vorlegte, dann würde ich über die Absichten der preußischen Regierung dort Auskunft geben. Der König von Preußen sowohl, wie andere Mitglieder des Reiches — ich meine wie andere Bundesstaaten — haben ein wesentliches Interesse oder fühlen die Pflicht, können sie fühlen, und der König von Preußen fühlt sie jedenfalls, die Interessen ihrer katholischen Unterthanen in Rom auch vom Standpunkte der weltlichen Gewalt wahrzunehmen, und deshalb ist die Absicht, demnächst in das preußische Budget eine Position einzufügen, die den Zweck hat, direkte Beziehungen und Verhandlungen über die vielen Personal- und anderen Fragen, die vorkommen, über viele Lokalfragen, auch über wichtigere und prinzipiellere Fragen, wieder direkt möglich zu machen. Die Aufhebung derjenigen Gesandtschaft, die von Preußen auf den Norddeutschen Bund und dann noch auf das Deutsche Reich übergegangen war, die früher in Rom bestand, hat an und für sich prinzipielle Gründe, die mit dem, was man Kulturkampf in Preußen nennt, in einem logischen Zusammenhange ständen, nicht. Sie werden sich aus den Verhandlungen erinnern, daß wir damals empfindlich berührt wurden durch die Tonart der Sprache, die von Rom aus in Bezug auf die preußische Regierung, respektive den Kaiser, der ja gleichzeitig König von Preußen ist, geführt wurde, und daß das der Grund war, warum wir zuerst die Verhandlungen abbrachen und demnächst die Gesandtschaft nicht wieder in Ansatz brachten. Dieses Motiv der Verstimmung unsererseits ist seitdem weggefallen. Wir stehen in den höflichsten und freundlichsten Beziehungen mit dem jetzigen Inhaber des römischen Stuhles, und es liegt kein Grund mehr vor, die Interessen der katholischen Unterthanen der einzelnen Staaten nicht wahrzunehmen. Wenn diese Aufgabe nach meiner Auffassung zunächst durch den preußischen Staat

mehr, als durch das Deutsche Reich zu erfüllen ist, so leitet mich dabei kein prinzipielles Bedenken, sondern nur die Logik der geschäftlichen Lage. Das Reich hat die konfessionellen Fragen und den Schutz der Eingesessenen der einzelnen Länder, die Vertretung und Befürwortung ihrer Interessen in Rom, die ja von evangelischen und katholischen Staaten seit Jahrhunderten immer stattgefunden hat, in einer eingestandenen oder offiziösen Form — das Reich hat sie unter seinen Attributionen in der Verfassung nicht aufgezählt. Es würde das an sich kein Hinderniß sein, da auch andere Landesinteressen, die mehreren Bundesstaaten gemeinsam sind, wie diese, unter Umständen durch Beamte des Reichs wahrgenommen werden, und das Interesse, mit dem höchsten Priester der katholischen Kirche, welcher ein so wesentlicher Theil der deutschen Unterthanen angehört, direkt zu verhandeln, ist geschäftlich nicht nur in Preußen vorhanden, es ist in allen deutschen Staaten vorhanden, welche katholische Unterthanen haben. Von Bayern wird es durch einen eigenen bayerischen ständigen Gesandten wahrgenommen, und logisch zunächst lag mir die Sache in der Form nahe, daß der König von Preußen die Interessen seiner Unterthanen selbst wahrzunehmen habe. Das würde nicht hindern, wenn beispielsweise, was bisher nicht der Fall gewesen ist, in Sachsen, in Württemberg, in Baden, in Hessen die gleiche Auffassung der Dinge bestände, daß dieselbe Vertretung auch von Seiten des Reiches stattfinden könnte, nicht als eine Vertretung bei einer auswärtigen Macht, sondern als eine Vertretung bei dem Haupte einer Kirche. Ich habe mir dabei die Frage vorgelegt: kann ich die katholische Kirche in Deutschland als eine ausländische Institution betrachten, die dem rein diplomatischen Verkehr unterworfen ist? Ich habe geglaubt, diese Frage verneinen zu sollen. Ich rechne die Bekenner der katholischen Kirche zu unseren gleichgestellten Landsleuten und die Institution der katholischen Kirche in Deutschland mitsammt der päpstlichen Spitze, die zu ihr gehört, für eine einheimische Institution der deutschen Bundesstaaten, respektive des Deutschen Reiches, und insofern komme ich in Folge der Logik der Thatsachen, nicht durch irgend ein Prinzip, immer nur dahin, daß ich die Einzelvertretung zunächst indizirt halte, daß ich aber die Gesammtvertretung derjenigen Bundesstaaten, die hierin ein gleiches Interesse haben, durch das Reich nicht ausgeschlossen finde. Die schwebenden Verhandlungen haben bisher keine Tragweite, die selbst den Herrn Vorredner beunruhigen könnte. Wir wünschen, daß nicht blos im Reiche, welches keinen Kulturkampf hat, sondern auch in den einzelnen Bundesstaaten wir dem Frieden näher und näher kommen und so nahe kommen, wie es irgend mit der traditionellen und seit Jahrhunderten den Gegenstand des Kampfes bildenden staatlichen Unabhängigkeit, auf die der Staat bestehen muß, verträglich ist. Diese Quadratur des Zirkels wird sich in Vollkommenheit niemals lösen lassen und hat sich nie lösen lassen, aber wir hoffen, daß ein für beide Theile annehmbarer modus vivendi durch eine direkte Vertretung bei Rom möglich und nützlich ist. Wir haben bisher diese Vertretung im Sinne und im Namen des Einzelstaates Preußen ins Auge gefaßt, wir könnten aber von dort, wenn es der Wunsch der übrigen Regierungen notabene ist, die darüber doch zuerst zu befinden haben, wie sie ihre Interessen vertreten zu sehen wünschen, — wir könnten aus dieser Situa-

tion, wie wir sie erstreben, in jedem Jahre und an jedem Tage leicht in die der Reichsvertretung übergehen.

Ueber den materiellen Stand der Verhandlungen mit dem römischen Stuhle hier Ausdruck zu geben, beabsichtige ich nicht, ich theile, wie gesagt, die Ansicht des Herrn Vorredners nicht, daß es dem Reiche oder dem Lande nützlich wäre, wenn ich es thäte.

Dann:

Der Herr Vorredner hat ja vollständig Recht, wenn er sagt, daß dieser Kampf, den er selbst Kulturkampf genannt hat, seine wesentlich politische Seite hat. Die römische Kirche ist von jeher nicht blos eine geistliche und kirchliche, sondern auch eine politische Macht gewesen, und der Herr Vorredner hat uns darüber nichts Neues gesagt, die wir unsere deutsche Geschichte tausend Jahre rückwärts kennen. Das Papstthum ist, wie jede Kirche gelegentlich, eine sehr starke politische Macht gewesen. Rein konfessionelle Kämpfe würde ich überhaupt nicht führen; wenn der politische Beisatz, die Machtfrage nicht wäre, eine Machtfrage, die auch in der vorchristlichen Zeit sich zwischen Königen und Priestern kenntlich gemacht hat, — wenn die nicht da wäre, würde ich ja mit einer solchen Entschiedenheit in diesen Kampf nicht eingetreten sein, da ich konfessionelle Stellungen nicht bekämpfe.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen und hat auch darin wieder den üblichen Mangel an Konsequenz bei mir entdeckt, daß ich diesen Kampf nicht fortgesetzt hätte, daß ich ihn eine Zeit hindurch mit Lebhaftigkeit betrieben und nachher fallen gelassen hätte. Nun jeder Kampf hat seine Höhe und seine Hitze, aber kein Kampf im Innern zwischen Parteien und der Regierung, kein Konflikt, kann von mir als eine dauernde und nützliche Institution behandelt werden. Ich muß Kämpfe führen, aber doch nur zu dem Zweck, den Frieden zu erlangen; diese Kämpfe können sehr heiß werden, das hängt nicht immer von mir allein ab — aber mein Endziel ist dabei immer doch der Friede. Wenn ich nun glaube, in der heutigen Zeit diesem Frieden mit mehr Wahrscheinlichkeit näher zu kommen, als in der Zeit, wo des Kampfes Hitze entbrannte, so ist es ja an sich meine Pflicht, dem Frieden meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und nicht weiter zu fechten, blos um zu fechten, gleich einem politischen Raufbold, sondern ich fechte, um den Frieden zu erlangen. Kann ich ihn haben, kann ich auch nur einen Waffenstillstand, wie wir deren ja gehabt haben, die Jahrhunderte hindurch gedauert haben, erlangen durch einen annehmbaren modus vivendi, so würde ich pflichtwidrig handeln, wenn ich diesen Frieden nicht acceptiren wollte. Aber selbst wenn ich händelsüchtiger wäre und den Kampf fortsetzen wollte, so würde ich das haben aufgeben müssen, nachdem die Bundesgenossen, mit denen ich in Gemeinschaft damals gefochten habe, mich verlassen haben, oder für ihre weitere Unterstützung von Preisen gefordert haben, die ich im Rückblick auf das Reich und das Land Preußen nicht gewähren konnte. Es berührt das ja dieselben Fragen, über die wir gestern reichlich diskutirt haben. Wenn ich zuletzt durch die Bewegungen und Verschiebungen, welche innerhalb der liberalen Parteien vorgehen, die mir damals beistanden, jetzt aber nicht mehr, in die Alternative ge-

stellt werde zwischen einer Annäherung an das Centrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu optiren, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Centrum. Das Centrum kann für den Staat sehr unbequem werden und ist es geworden, aber nicht so gefährlich, wie meines Erachtens der Fortschritt werden kann, — wenigstens in den deutschen Provinzen nicht, in Polen ist es anders. Da wähle ich als Politiker, der zu einem Urtheile, zu einer Meinung verpflichtet ist, nothwendig das kleinere Uebel, wenn es eins ist — ich will damit keine unhöfliche Bezeichnung verbinden — was mir das kleinere erscheint. Ich will sagen, ich wähle die Seite, durch welche meiner Ansicht nach das Staatsschiff weniger periclitirt, sondern nur in seiner Steuerung einigermaßen genirt und gehemmt wird, ohne geradezu Gefahr zu laufen. — Sie sehen, ich lege auch hierin meine Ansicht offen dar, und ich bitte, Sie an das gestrige Bild erinnern zu dürfen, daß, wenn ich im Kampf gegen die Parteien und gegen die ununterbrochen sich drehenden Strömungen und Wirbel der Parteien am Steuerruder des Staates stehe, ich nicht alle Jahre, alle Tage und in jedem wechselnden Moment wie ein theoretischer Narr dasselbe thun kann, was ich vor fünfzehn Jahren etwa gethan habe, während eine vollständig veränderte Situation da ist, und wenn der Kampf, den ich pflichtmäßig vielleicht, ich weiß nicht wieviel Jahre und, ich gestehe gern ein, mit der mir eigenen Lebhaftigkeit geführt habe, jetzt meines Erachtens nicht mehr am Platze, nicht mehr nothwendig ist. Ich ordne diese meine Lebhaftigkeit, wie ich glaube, immer, vielleicht nach meinem gestern getadelten Temperament nicht schnell genug, doch dem mich beherrschenden Gesetz der salus publica bereitwillig unter.

Die Stellung Fürst Bismarck's zum Kulturkampf, insbesondere zur Civilehe.

Aeußerung nach dem Abg. von Kleist-Retzow.

Ich will nur eine faktische Angabe meines verehrten Freundes, der soeben die Tribüne verläßt, richtig stellen.

Die Civilehe, sagte er, sei mir durch eine Fraktion aufgedrängt worden. So hängt es faktisch nicht zusammen, und der Herr Vorredner würde den richtigen Zusammenhang erfahren haben, wenn nicht eben damals — wie er schon darauf anspielte — die diplomatischen Beziehungen zwischen uns abgebrochen gewesen wären. Ich bin nicht durch eine Fraktion, sondern durch meine damaligen Kollegen im preußischen Ministerium zu diesen Konzessionen bewogen worden, — die mir erklärten, sie würden zurücktreten, wenn ich die Unterzeichnung verweigerte. Da ich in Varzin krank lag, zum Theil krank an Gemüthsbewegung über den damaligen Konflikt, den ich mit der konservativen Partei hatte, und nicht im Stande war, Sr. Majestät dem König von dort aus ein anderes Ministerium zu bilden, so mußte ich sagen: in diesem Augenblicke halte ich das Uebel eines Ministerwechsels für ein größeres, und habe so, nachgebend, meine von Berlin aus wiederholt urgirte Zustimmung ertheilt.

1881.

Ueber das Centrum und die Fortschrittspartei in ihrer Haltung gegen die Regierung sagte Fürst Bismarck

(nach dem Abg. Dr. Hänel):

Ich muß mich von Neuem gegen den ungerechten Vorwurf eines willkürlichen oder schnellen Wechsels meiner Ueberzeugungen verwahren, der in keiner Rede von jener Seite gestern und heute mir erspart geblieben ist, und den ich in keiner Rede vorübergehen lassen werde, ohne ihn zu berichtigen. Der Herr Vorredner hat gesagt, meine Stellung zu den Parteien sei von mir wesentlich verändert worden. Er hat das mit Bezug auf meine Aeußerung gesagt, daß ich von den Bundesgenossen, die ich gehabt hätte, verlassen worden sei. Zu diesen Bundesgenossen habe ich nun die Fortschrittspartei niemals zählen können. Der Herr Vorredner wird nicht von mir behaupten können, daß in meinem ganzen politischen Leben ein Moment existirte, wo ich mich in irgend einer Intimität mit der Fortschrittspartei befunden hätte, die ich hätte aufgeben können. In allen meinen Bestrebungen, und zum Theil erfolgreichen, im preußischen Landtag und im Deutschen Reichstag, habe ich immer und unwandelbar die Fortschrittspartei zu Gegnern gehabt. Sie hat immer versucht, das zu verhindern, was ich erstrebt habe; ich habe sie immer auf der gegnerischen Seite gefunden. Ich kann mich also in der Beziehung nicht geändert haben; Sie haben mich die Farbe der Unterstützung, die ich aufgegeben haben soll, nie kennen lernen lassen. Der Herr Vorredner hat also Unrecht, zu sagen, ich hätte erklärt oder es läge überhaupt vor, daß ich, zwischen der Unterstützung der Fortschrittspartei und der Unterstützung des Centrums wählen sollend, die des Centrums vorzöge. Ich darf gar nicht sehr wählerisch sein in den Unterstützungen, ich bin verpflichtet, wenn ich das Wohl des Reiches erstrebe oder zu erstreben glaube, die Unterstützungen anzunehmen, die mir gewährt werden. Ich sage nur, wenn ich mich in einem gewissen Maße zu einer Heerfolge mit einer Fraktion engagiren soll, daß ich dann die Wege des Centrums für weniger reichsgefährlich halte, als die der Fortschrittspartei, weniger gefährlich für unsere monarchische Ordnung. Die Unterstützung des Centrums habe ich selten gehabt, aber doch in einer sehr wichtigen Frage, in der Zollfrage, und von da ab wurde die Aenderung in der Haltung der liberalen Fraktionen zu mir definitiver, die im Frühjahr 1878 begann, wo man mich für die Unfolgsamkeit strafte und mir Sukkurs entzog, mich politisch auszuhungern bemüht war, um mich folgsam zu machen. Das wurde dadurch besiegelt, daß im Jahre 1879 mit den Liberalen über diese Zollsache nicht zu verhandeln war, ohne, wie ich vorher sagte, einen Preis dafür zu zahlen, den ich nicht geben wollte, während das Centrum aus blos sachlichem Grunde seine Unterstützung anbot, ohne andere Bedingungen, als formelle zu stellen. Ja, meine Herren, man gewinnt auf eine Regierung nicht Einfluß dadurch, daß man sie bekämpft, reizt, beschimpft, sondern man gewinnt Einfluß dadurch, daß man sie unterstützt. Diejenigen Regierungen, die für den Druck, für Grobheit, möchte ich sagen, empfänglicher sind, als für Unter-

stützungen, taugen überhaupt nicht viel. Das sind, wie ich sie gestern nannte, die Höflinge der Majorität, die Registratoren der Majorität. Solche Leute können Sie in untergeordneten Schichten finden, die blos fragen: wie fällt die Majorität aus, der werden wir gehorsam sein ohne Kopfzerbrechen; es wird abgezählt: 150 gegen 140, — was nun dem Staate nützlich ist, darüber bildet man sich kein Urtheil, das hängt allein von der Majoritätsfrage ab. Es wird abgezählt, das ist so ungemein bequem, dazu brauchen Sie keine Männer von Fähigkeit, von Diensteifer oder von derjenigen Sachkenntniß, die auch an mir von Ihnen so sehr vermißt wird, dazu brauchen Sie mich nicht, dazu brauchen Sie einfache Protokollführer der Majorität, denn der Byzantinismus ist in unseren Zeiten nie so weit getrieben worden, als in der Anbetung der Majoritäten, und die Leute, die der Majorität unter Umständen fest ins Auge sehen und ihr nicht weichen, wenn sie glauben im Rechte zu sein, die finden Sie nicht sehr häufig, aber es ist immerhin nützlich, wenn der Staat einige davon im Vorrath hat. Wenn ich vorher von der Unterstützung gesprochen habe, die ich früher hatte, und die ich verloren habe, so habe ich damit gar nicht die Fortschrittspartei gemeint, sondern die nationalliberale Partei. Allmählich ist in ihr der linke Flügel der stärkere geworden, vielleicht ist er auch der beredtsamere, und die Beredtsamkeit hat ja ein viel größeres Gewicht, als sie eigentlich in politischen Dingen verdient; denn es ist nicht immer geschrieben, daß der beste Redner auch der beste politische Urtheiler wäre. Ich habe das schon im vorigen Jahre zu sagen Gelegenheit gehabt, und ein Ministerium, zusammengesetzt aus lauter Leuten, die auch nur so viel sprechen, wie ich, würde schon dadurch unbrauchbar sein. Ich fühle, daß ich darin sündige; ich verlasse keine Sitzung ohne eine gewisse Beschämung, daß ich eine erhebliche Zeit meiner und Anderer mit Reden, die die Sache selbst weiter nicht fördern, verbracht habe. Aber, meine Herren, Sie können von einem Minister doch nicht verlangen, daß ich hier dabei sitze — und hier bleiben muß, weil mein Etat zur Berathung steht — und nun ruhig mit anhöre, daß der Redner seine sachlichen Darlegungen mit einigen Hieben gegen den Reichskanzler, seine Vergangenheit, das, was er gesagt, das, was von ihm zu erwarten ist, verbindet, und ich soll mich ruhig schlagen lassen! Das bin ich nicht gewohnt, ich schlage wieder, wenn ich geschlagen werde. Dann heißt es in den Blättern, der Reichskanzler allein habe — darüber ist Alles einig — die Debatte von dem sachlichen Gebiete auf das persönliche geführt. Ich muß dagegen sagen, dazu habe ich mich nicht vermiethet, daß ich mich injuriiren lasse, sondern ich wehre mich und antworte; aber dann suchen Sie die Ursache, warum die Sachlichkeit aufhört, in den Spitzen und Hieben, die gegen mich eingeflochten werden in den sachlichsten Debatten. Lesen Sie doch den Ursprung unserer dreitägigen Debatte hier nach! Wie bin ich denn hereingezogen? Immer durch die Spitzen die gegen mich geschleudert werden; ehe ich wußte, was die Tagesordnung war, habe ich schon solche Angriffe abzuwehren gehabt. Das werde ich immer thun. Sie können mich bis zu einem gewissen Grade ermüden und aufreiben, aber so lange meine Kräfte reichen, fechte ich, und ich bitte Sie doch auch, daß Sie nicht blos die Leistungen der Abwehr und der Vertheidigung zählen und öffentlich besprechen, sondern auch die Angriffe. Das ist ja bei den Kämpfern unter erwachsenen Leuten

zwar seltener als unter den anderen Theilen unserer Familien der Fall, daß Jeder sich nur der Schläge erinnert, die er empfängt, aber nie derer, die er gegeben hat.

Die ersten Wirkungen der versöhnlichen Haltung der Regierung.

August. Die Verständigung über die Besetzung des Bisthums Trier.

Die Verhandlungen wegen Wiederbesetzung des durch den Tod des Bischofs Eberhard erledigten bischöflichen Stuhls von Trier sind zum Abschluß gelangt. Nachdem nach erfolgter Zustimmung der Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 12. August d. J. der seitherige Domherr an der Kathedralkirche zu Straßburg i. E. Dr. Felix Korum zum Bischof von Trier ernannt und von demselben die zur Uebernahme seines Amts erforderliche Anerkennung Sr. Majestät des Königs nachgesucht worden ist, hat heute die Aushändigung der vom 29. August datirten Landesherrlichen Anerkennungsurkunde an den Bischof Korum Seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten stattgefunden.

[Reichsanzeiger.]

31. August. Empfang des Bischofs Korum bei Sr. Majestät dem König und beim Fürsten Bismarck, sowie bei dem Kultusminister und bei dem Minister des Innern.

22. September. Die Einführung des Bischofs Korum.

(Prov.-Corr. v. 28. September: „Zum kirchlichen Frieden".)

Am Donnerstag (22. Sept.) hat Bischof Korum seinen feierlichen Einzug in Trier gehalten. Stadt und Diözese bekundeten ihre Theilnahme an diesem Ereigniß durch eine große Prozession, welche den Bischof durch die Straßen nach dem Dome geleitete. Am Sonntag (25.) fand die Inthronisation und am Nachmittag zu Ehren des Bischofs ein Festmahl statt, bei welchem dieser einen Trinkspruch auf den Papst und den Kaiser ausbrachte. An demselben Tage erließ der Bischof einen Hirtenbrief an seine Diözese, worin er unter Anderem auch zum Gehorsam gegen die Obrigkeit auffordert und die Erwartungen ausspricht, daß die Angehörigen seiner Diözese sich als treue Staatsbürger erweisen werden.

Man kann die Einführung des neuen Bischofs in Trier, des ersten Bischofs, welcher seit dem Beginn des kirchlichen Kampfes wieder in eine preußische Diözese seinen Einzug hielt, wie hier neulich angedeutet wurde, als einen erfreulichen Wendepunkt in den Beziehungen betrachten, welche zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche neuerdings obwalteten. Die Inthronisation des Bischofs stellt weder einen Sieg noch eine Niederlage dar; sie erinnert nicht an den Kampf, sondern sie ist lediglich der Ausdruck des auf beiden Seiten herrschenden Bedürfnisses nach einem freundlichen friedlichen Zustande. Die begleitenden Umstände zeigen, daß man allmälig den Gesichtspunkt des Kämpfens bei Seite gestellt und den der Verständigung ins Auge gefaßt hat.

Die preußische Regierung hat sich bei ihren neueren Schritten in katholisch-kirchlicher Beziehung allein von der Fürsorge für die katholischen Unterthanen leiten lassen, deren Wohlbefinden dem landesväterlichen Herzen des Königs ebenso am Herzen liegt, wie das aller Unterthanen. Schon vor Jahr und Tag hat sie den Wunsch zu erkennen gegeben, den aus den kirchenpolitischen Vorgängen der letzten Jahre hervorgegangenen Beschwerden der katholischen Bevölkerung abzuhelfen, und eben deshalb hatte sie sich nach dem Scheitern der früheren Verhandlungen entschlossen, das hervorgetretene Bedürfniß, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen geschehen konnte, durch einen Akt der Landesgesetzgebung zu befriedigen. Wenn sie ihren Zweck nicht in dem gewünschten Umfange erreichte, so hat doch schon die verflossene Zeit bewiesen, daß die Gesetzgebung des vorigen Jahres werthvolle Bestimmungen enthält. Das Ziel, welches zunächst ins Auge zu fassen war, betraf die Regelung der Verhältnisse der katholischen Diözesen.

Die Regierung konnte zunächst in zwei Diözesen — Osnabrück und Paderborn — den von den Domkapiteln gewählten Bisthumsverwesern die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen gestatten. Der von dem Domkapitel in Trier vollzogenen Wahl eines Bisthumsverwesers mußte sie die staatliche Genehmigung vorenthalten und es war hiermit für die Diözese Trier bezüglich der Ausführung ihrer friedlichen Absichten eine gewisse Schwierigkeit entstanden, deren Beseitigung keineswegs leicht schien und auch nicht so bald erwartet wurde.

Es darf nun als ein unzweideutiges Zeichen der auch auf Seiten der römischen Kurie herrschenden versöhnlichen Stimmung und Gesinnung angesehen werden, daß der Papst diese Schwierigkeit nicht zu weiteren Streitigkeiten ausnutzte, sondern den friedlichen Bemühungen der Staatsregierung um die Einführung geregelter Verhältnisse in der Diözese Trier dadurch entgegenkam, daß er eine Persönlichkeit zum Bischof ernannte, welche die Staatsregierung als ihr genehm bezeichnen konnte, und daß er denselben bewog, das Amt zu übernehmen.

Die preußische Regierung ist gewiß erfreut, in ihrer Fürsorge für die katholischen Unterthanen bei der Kurie ein so bereitwilliges Entgegenkommen gefunden zu haben, und wie sich dies bezüglich der Diözese Trier gezeigt hat, so darf man hoffen, daß dieselbe Gesinnung auch anderen Diözesen zu Statten kommen werde.

In dem Verhalten des Papstes in Bezug auf die Wiederbesetzung einzelner Bischofstühle darf unsere Regierung auch einen Anhalt für die Auffassung finden, daß die Stimmungen, welche unter dem vorigen Papst bis zum Abbruch aller geordneten Beziehungen mit der Kurie führten, zur Zeit in Rom nicht in gleicher Weise maßgebend sind. Mögen die Hoffnungen, welche hierauf zu setzen sind, sich in vollem Maße erfüllen.

Zunächst ist zu wünschen, daß es dem ersten im Einverständniß der Regierung mit dem Papst ernannten Bischof vergönnt sei, nicht blos reichen Segen in seinem Sprengel zu stiften, sondern auch für das weitere Vaterland ein Bischof des Friedens zu werden, damit sich an ihm die hohen Erwartungen erfüllen, welche der Kaiser und der Papst auf ihn gesetzt haben.

15. November. Die Wiederbesetzung des Bisthums Fulda.

Die fortgesetzten Bemühungen der Staatsregierung, in den katholischen Diözesen die Wiederkehr geordneter kirchlicher Zustände herbeizuführen, haben dadurch einen neuen Erfolg gehabt, daß zwischen der Staatsregierung und der Kurie ein Einverständniß über die Besetzung des Bischofs-

sitzes von Fulda erzielt worden ist. Nachdem nach erfolgter Zustimmung der Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 15. November d. J. der seitherige Domherr, General-Vikar Georg Kopp in Hildesheim zum Bischof von Fulda ernannt und von demselben die zur Uebernahme seines Amtes erforderliche Anerkennung Sr. Majestät des Königs nachgesucht worden ist, hat die Aushändigung der vom 12. Dezember d. J. datirten Landesherrlichen Anerkennungsurkunde an den Bischof Kopp am 18. durch den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau stattgefunden.

26. Dezember. Einzug des Bischofs in Fulda.

1882. Die Anfänge besserer Hoffnungen für die katholische Kirche.

(Prov.-Corr. v. 4. Januar 1882.)

Der neu ernannte Bischof von Fulda hat bei Antritt seines Amts einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er sich über die Thätigkeit unserer Regierung zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse innerhalb der katholischen Kirche Preußens folgendermaßen äußert:

„Das Oberhaupt unserer h. Kirche vereinigte seine Sorgen mit den Sorgen unseres geliebten Landesvaters; beide waren bemüht, der Kirche am Grabe des h. Bonifacius wieder einen Hirten zu geben, und durch ihr wohlwollendes Einverständniß wurde dieses Friedenswerk vollbracht. Und wäre es ein Unrecht, wenn wir an dieses Ereigniß noch weitere Hoffnungen knüpften? Wir wissen ja, ist einmal redlicher Wille und aufrichtiges Entgegenkommen zur Geltung gelangt, so folgt ein Schritt dem andern auf der Bahn der Verständigung. Dürfen wir nicht hoffen, daß es auch hier so sei? daß die Zeit bald nahe, wo den Hirten die Fesseln gelöst und die Hindernisse hinweggeräumt werden, die ihrer apostolischen Thätigkeit entgegenstehen, wo Staat und Kirche wieder zusammen wirken im einträchtigen Bunde zum Segen und zur Beglückung des christlichen Volkes? Ja, möge der Augenblick nicht mehr fern sein, wo eine jede feindselige Beargwöhnung und mißtrauische Beschränkung der Kirche schwindet und ihr in freier Bewegung möglich ist, alle ihre Sorgen mit den Sorgen des Staates zur Rettung der Völker vor den Bestrebungen und Verführungen jener Alles mit Umsturz bedrohenden Parteien zu vereinigen! Bis dahin aber, daß diese Hoffnungen in Erfüllung gehen, wollen wir jedes Wohlwollen und jedes Entgegenkommen dankbar benutzen, um Gottes heilige Rathschlüsse verwirklichen zu helfen. — — — —

Auch heute wieder erkennen wir die besondere Fürsorge der göttlichen Vorsehung! Was ihr vor Jahresfrist noch nicht zu hoffen wagtet, das ist heute schon zur Wirklichkeit geworden. Der bischöfliche Stuhl, der auf dem Grabe des h. Bonifacius errichtet ist, steht nicht mehr leer, er ist wieder mit einem Hirten besetzt".

Am Schlusse sagt der Bischof:

„Wir wollen dem Herrn aus Herzensgrunde danken, daß Er die Morgenröthe einer besseren Zeit wieder über unsere Diözese heraufgeführt hat. Wir wollen nach Gott auch Denen danken, die zu diesem freudigen Ereignisse mitgewirkt haben, unserem h. Vater Leo XIII und unserem hochverehrten Kaiser Wilhelm, sowie ihren Rathgebern, und wollen es ihnen lohnen durch unser Gebet, durch unsere Liebe und durch gewissenhaften Gehorsam."

Gewiß ist das freudige Ereigniß dem Entgegenkommen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der gemeinsamen Sorge des Papstes und des Kaisers zu danken.

Wodurch aber ist es selbst ihrer vereinten Sorge möglich geworden, der Diözese Fulda wieder einen Hirten zu geben? Wie ist heut zur Wirklichkeit geworden, was man vor Jahresfrist noch nicht zu hoffen wagte? Das Gesetz vom Juli 1880, die Fürsorge der preußischen Regierung für ihre katholische Bevölkerung hat es zu Wege gebracht; ohne jenes Gesetz wäre selbst die wohlwollendste Verständigung zwischen dem Papst und dem König unwirksam geblieben.

Als die früheren Besprechungen in Wien zwischen der Kurie und der preußischen Regierung zu scheitern drohten, sagte Fürst Bismarck alsbald, daß die preußische Regierung in derselben friedlichen Gesinnung, welche sie dem Papste entgegengebracht habe, und in ihrer Theilnahme für die verwaisten Gemeinden nunmehr aus eigener Initiative diejenigen Maßregeln der gesetzgebenden Faktoren vorschlagen wolle, die nach ihrer Ansicht mit den unveräußerlichen Rechten des Staats vereinbar und geeignet seien, die Wiederherstellung einer geordneten Diözesanverwaltung möglich zu machen.

In der That erbat die Regierung vom Landtage durch den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Maigesetze Vollmachten zur Milderung des kirchlichen Kampfes. Sie sprach es aus, daß sie sich auf ihre unangreifbare Defensivstellung zurückziehen und das Weitere ruhig abwarten könne, aber sie erkenne nicht blos eine politisch-konstitutionelle, sondern auch eine moralische, patriotische Verantwortlichkeit für sich an, und diese erblicke sie darin, daß es ihre Pflicht sei, bis an die äußerste Grenze dessen, was mit den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar sei, zu gehen, um ihre katholischen Mitbürger aus ihren gegenwärtigen Nothständen zu befreien.

Die Vorlage sei der bestgemeinte Versuch, dem Lande den inneren Frieden und unseren katholischen Mitbürgern die ungestörte und friedliche Ausübung ihres religiösen Bekenntnisses sicher zu stellen. Natürlich gehörte auch zu diesem Vorgehen der Regierung die Genehmigung des Landtags. „Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben", hatte Fürst Bismarck am 21. Mai 1880 gesagt, „und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt finden".

Die Regierung konnte ihre bestgemeinten Absichten für die katholische Kirche überhaupt nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung durchführen, und Fürst Bismarck machte die Kurie damals zugleich darauf aufmerksam, daß er auch bei direkten Verhandlungen mit ihr die Abschaffung irgend eines Gesetzes nur vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags versprechen könne.

Es hat deshalb keinen rechten Sinn, wenn behauptet wird, die Regierung wolle oder wollte „über den Kopf der katholischen Partei im Landtage hinweg" mit Rom unmittelbar Frieden machen, andererseits glaubte sie auf die Unterstützung derselben in erster Linie rechnen zu dürfen, wenn sie Vollmachten zur Linderung der Nothstände in der katholischen Kirche zu erlangen strebte.

Es ist nicht an der Zeit, auf die Geschichte jener Vorlage zurückzukommen: das aber ist in Aller Erinnerung, daß dieselbe zum Theil an dem Widerspruch gerade der katholischen Partei scheiterte; dennoch hielt die Regierung das Gesetz selbst in seiner Verstümmelung aufrecht; sie habe es einzig und allein mit den katholischen Staatsangehörigen zu thun, denen sie gern helfen wollte, soweit es eben möglich war.

Der Regierung gereicht es unzweifelhaft zur Genugthuung, daß jenes Gesetz nicht blos in der Diözese Fulda die Thatsache ermöglicht hat, welche jetzt von dem Oberhirten als „die Morgenröthe einer besseren Zeit" begrüßt wird, sondern daß auf Grund desselben bereits in fünf Sprengeln geordnete Verhältnisse angebahnt sind. Sie theilt unzweifelhaft auch die Hoffnung des Bischofs, daß der redliche Wille und das Entgegenkommen, welche einmal zur Geltung gelangt seien, sich auch in weiteren Schritten bewähren werde, und daß Staat und

Kirche wieder zusammen wirken im einträchtigen Bunde zum Segen des christlichen Volkes.

Die Regierung hofft, bei ihren weiteren Schritten zum kirchlichen Frieden auch die aufrichtige Unterstützung der Vertreter der katholischen Bevölkerung zu finden: auch sie werden in Geduld und Vertrauen die Erreichung des gemeinsamen Zieles erleichtern helfen.

Wie hat das Gesetz von 1880 gewirkt?

(Aus der Rede des Minister von Goßler v. 7. Februar 1882.)

Bei der historischen Betrachtungsweise, welche mich völlig beherrscht, ist es naturgemäß — und hiermit trete ich in die allgemeine Begründung der Vorlage ein —, daß ich zunächst meinen Blick richte auf die Frage, wie hat die Novelle von 1880 gewirkt? Wie ist der Zustand der katholischen Kirche im Juli 1880 gewesen? Wie stellt er sich im Februar 1882 unseren Blicken dar? Und wenn ich in meinen folgenden Darlegungen ab und zu einige Punkte berühre, welche nicht unmittelbar auf die katholische Novelle zurückzuführen sind, so darf ich doch nach meinen amtlichen Erfahrungen bekunden, daß, wenn überhaupt, so doch nicht in dem vorhandenen Maße auf dem Gebiet der anderweitigen, von der Novelle nicht betroffenen kirchengesetzlichen Verhältnisse es möglich gewesen wäre, diejenigen Erfolge zu erreichen, welche erreicht worden sind, wenn nicht die kirchenpolitische Novelle den Weg dazu gebahnt hätte. Psychologisch ist es interessant, bei dieser Gelegenheit diejenigen Prophezeihungen sich vor Augen zu führen, welche damals bei Berathung der Novelle gemacht worden sind. „Ein unbeschriebenes Blatt wird die Novelle bleiben", sagte ein hervorragender Redner dieses Hauses, „die Lage der katholischen Kirche wird verschlimmert werden", „es wird ein Guerillakrieg entbrennen, der schlimmste von allen", „die Vorlage schiebt die Versöhnung weiter hinaus, als daß sie dieselbe befördert", — und an anderer Stelle: „Die Vorlage auch in ihren letzten Resten bildet Fäden, an denen sich der kirchenpolitische Friede weiter spinnen und entwickeln kann."

Wie liegt nun die Sache? Als im Jahre 1880 die Verhandlungen hier stattfanden, waren von 12 katholischen Bisthümern 3 besetzt, heute sind es deren 8, allerdings nur 2 davon definitiv, 3 dagegen provisorisch, aber es besteht die bestimmte Hoffnung, daß über kurz oder lang auch diese Provisorien definitiven Einrichtungen Platz machen werden. In 5 Diözesen sind auf Grund des Gesetzes die Staatsleistungen wieder aufgenommen, in der Grafschaft Glatz, nachdem daselbst der Großdechant, dessen Posten seit 1878 unbesetzt war, eingesetzt ist, auf Grund der Novelle. Die Gehaltsaufbesserungen für die Pfarrer sind auf Grund des Etats entweder eingetreten oder angebahnt und die großen Lasten der Gemeinden, welche ihnen zur Unterhaltung der Seelsorge aufgelegt und welche mit mehr oder minderer Bereitwilligkeit von ihnen getragen worden sind, haben ihre Beseitigung in den 5 Diözesen gefunden.

Noch interessanter gestaltet sich ein Blick auf die Seelsorge. Als vor ungefähr einem Jahre mein Herr Amtsvorgänger an dieser Stelle über die Wirkung des Artikels 5 Rechenschaft gab, waren von 4604 katholischen Pfarreien 150 ohne alle kirchliche Versorgung; heute, obwohl naturgemäß eine nicht unerhebliche Anzahl von Geistlichen in Folge Krankheit oder Hinsterben aus der Seelsorge abgerufen worden sind, sind von 4613 Pfarreien — die Zahl der neuesten Zählung — nur 133 als ganz verwaist zu erachten.

Von besonderer Bedeutung erscheint die Entwickelung, welche die Thätigkeit der krankenpflegenden Orden im Laufe des letzten Jahres genommen hat. Auf Grund der Novelle sind sieben neue Niederlassungen gegründet. In 29 Fällen

sind Behörden in der Lage gewesen, Genossenschaften die Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf die Pflege und Unterweisung von Kindern in noch nicht schulpflichtigem Alter zu gestatten und über die Novelle hinaus haben die zuständigen Behörden sich darüber geeinigt, daß die Anzeigepflicht bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder für die Genossenschaften Erleichterungen erfahren könnte. An 14 Genossenschaften ist bereits in genereller Weise die Ermächtigung ertheilt worden, neue Mitglieder aufzunehmen, und zwar in einem Umfange, daß nach sorgfältiger Zählung die Ziffer der Neuaufzunehmenden bereits auf 700 gestiegen ist.

Wenn ich nunmehr die Frage aufwerfe, ob es in der That richtig ist, daß die katholische Kirche in den abgelaufenen 18 Monaten auf Grund der Novelle in ihrer Thätigkeit und ihrer Lage verschlimmert ist — so werden Sie, wie ich hoffe, die Frage mit mir verneinen. Nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung, namentlich hervorgerufen auch durch die freundlichen Beziehungen, welche immer mehr zwischen den provinzialen und lokalen Behörden und den Organen der katholischen Kirche eingetreten sind, haben sich sowohl mit der katholischen Bevölkerung als auch namentlich mit der Geistlichkeit in weiten Bezirken unseres Vaterlandes sehr viel freundlichere und sehr viel wohlwollendere Verhältnisse herausgebildet.

Verständigung über das Bisthum Osnabrück.

3. Mai. Der erste Hirtenbrief des Bischofs Hötting.

(Prov.-Corr. v. 24. Mai.)

Der Bischof von Osnabrück, Bernard Hötting, hat sein Amt durch einen unter dem 3. Mai erlassenen Hirtenbrief angetreten. Der Brief, überall die Grundlehren der katholischen Kirche hervorkehrend, zeigt in allen Theilen einen ebenso würdigen und milden, als präzisen Ausdruck. Die folgende Stelle über die Beziehungen zu den Angehörigen anderer christlicher Bekenntnisse ist besonders bemerkenswerth:

„Nachdem durch die Zeitverhältnisse die konfessionellen Gegensätze verschiedentlich zu schärferem Bewußtsein gekommen sind, will ich nicht unterlassen, geliebte Diözesanen, auch noch die Beziehungen zu den Angehörigen anderer christlicher Bekenntnisse, mit denen wir vielfach zusammenwohnen und zu verkehren haben, hier zu berühren, geleitet von dem aufrichtigen Wunsche und Bestreben, mit diesen, mit denen wir bürgerlich die gleichen Rechte und Pflichten haben, und mit denen wir religiös durch die gleiche Taufe, durch denselben Glauben an Jesus Christus, als den wahren Sohn Gottes, und durch das gemeinsame Ziel der ewigen Seligkeit verbunden sind, wie bisher, so auch ferner in Frieden und Eintracht zu leben, so daß Niemand der Religion wegen gekränkt oder zurückgesetzt werde, daß der Glaube des Andern, auch wenn derselbe für irrig gehalten werden muß, als dessen persönliche und ihm heilige Ueberzeugung, über die als Gewissensangelegenheit allein Gott zu richten hat, geachtet und in Ehren gehalten werde. Dabei läßt uns jedoch, zwar nicht irgend ein selbstsüchtiges Interesse, sondern lediglich die nicht abzuweisende Pflicht der Nächstenliebe aufrichtig wünschen, daß der Vollbesitz der Gnadengüter, deren wir uns erfreuen, auch Anderen zu Theil werde, allerdings nicht durch andere Mittel, als den unter der Gnade Gottes auf persönliche Ueberzeugung begründeten Glauben. Im Uebrigen wird Niemand fordern, daß wir die Grundsätze, die nach unseren Bekenntnißschriften und den sonstigen allgemeinen kirchlichen Vorschriften für uns maßgebend sein müssen, und die hier zu Jedermanns Kenntnißnahme offen vorliegen, aufgeben oder verleugnen, wie wir denn auch erwarten können, daß nach diesen Grundsätzen unser kirchlich-religiöses Verhalten beurtheilt werde. Dabei wollen wir aber

in der Uebung christlicher Liebesthätigkeit und aller Tugenden des bürgerlichen Verkehrs, sowie des öffentlichen und Familienlebens einen edlen Wettstreit führen."

Der Hirtenbrief berührt sodann auch die Lücken der katholischen Pfarrämter, welche durch den Widerstand der katholischen Geistlichkeit gegen die staatliche Kirchengesetzgebung entstanden sind. In Bezug darauf heißt es:

„Im Uebrigen wollen wir vertrauen auf unsern heiligsten Vater, der, wiewohl selbst von allen Seiten bedrängt, doch überall mit Milde und Weisheit waltet, keinen Theil seiner Heerde außer Acht läßt, „nach dem Verlassenen sieht, das Zerstreute aufsucht, das Zerschlagene heilt und, was noch steht, erhält"; vertrauen auf unsern Allergnädigsten Kaiser und König, der die heiligen Güter, um die es sich für uns handelt, zu würdigen weiß, und dessen gütiges, landesväterliches Herz, auch für die Noth eines jeden seiner Unterthanen huldvolle Theilnahme hat. O, möchte es ihm beschieden sein, sein langes, vielgeprüftes und zugleich in seltener Weise ruhmreiches Leben durch den schönsten aller Erfolge und Triumphe, durch den beglückenden Frieden und den lauten Dank aller in Treue und Liebe ihm ergebenen Landeskinder gekrönt zu sehen!"

Die mitgetheilten Stellen berechtigen zu dem Vertrauen, daß auch die fernere Leitung und Verwaltung der Diözese Osnabrück im Geiste des Friedens geführt werden wird. Zugleich wird die öffentliche Meinung aus Hirtenbriefen, wie der obige, mit Genugthuung entnehmen, daß die Bemühungen der Staatsregierung, mit der katholischen Kirche wieder in friedliche Beziehungen zu treten, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind.

Weitere Gesetze zur Milderung und wo möglich Beendigung des kirchlichen Kampfes.

Die Beweggründe der Regierung.

Der Wunsch, den aus den kirchenpolitischen Wandlungen der letzten Jahre hervorgegangenen Beschwerden der katholischen Bevölkerung Abhülfe zu schaffen, ist bei der Königlichen Regierung schon lange rege gewesen. Sie hat deshalb den Versuch gemacht, durch eine ruhige, im Geiste der Versöhnlichkeit längere Zeit hindurch geführte Erörterung dieses Ziel zu erreichen, sich aber davon überzeugen müssen, daß die Verhandlungen bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze geführt haben.

Die Königliche Regierung hat sich deshalb entschlossen, das hervorgetretene Bedürfniß, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Akt der Landesgesetzgebung zu befriedigen.

Dies ist der allgemeine Zweck der gegenwärtigen Vorlage.

Nächst der Erledigung der Mehrzahl der Bischofssitze empfindet die katholische Bevölkerung in Preußen als das größte Uebel die Verwaisung einer schon jetzt sehr erheblichen, von Tage zu Tage sich mehrenden Zahl von Pfarreien. Denn die längere Fortdauer dieses Zustandes müßte mit Nothwendigkeit in nicht ferner Zeit zu solchen Lücken im Bestande der mit der Seelsorge betrauten Geistlichen führen, daß die regelmäßige Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses in immer weiteren Kreisen ernstlich gefährdet erscheinen würde. Eine der hauptsächlichsten Sorgen bei den zur Wiederanbahnung regelmäßiger kirchlicher Zustände zu treffenden Maßnahmen wird daher die Ausfüllung jener Lücken bilden müssen.

1880. 9. Dezember. Die Neigung der Regierung zum Frieden und dagegen das Verhalten der katholischen Partei.

(Aus einer Rede des Kultusministers von Puttkamer.)

(Nach dem Abg. Dr. Windthorst.)

„Die Staatsregierung theilt mit Herrn Windthorst den Schmerz und die Betrübniß darüber, daß wir heute nach einem Jahre voller Ringen, Mühen und Kämpfen in der Ausgleichung unserer kirchenpolitischen Wirren nicht weiter gekommen sind, wie das der Fall ist. Die Staatsregierung blickt ferner mit dem Herrn Vorredner mit großer Besorgniß in die Zukunft unserer kirchenpolitischen Verhältnisse, sie sieht sie auch in diesem Augenblick mit einem dichten Schleier verhüllt, durch welchen kaum ein Hoffnungsstrahl hindurch dringt. Aber in der Stellung und Beurtheilung der Verantwortlichkeitsfrage, welche der Herr Vorredner mit solcher Schärfe in den Vordergrund auch heute wieder gestellt hat, in diesem Punkte — muß ich mit allem Nachdruck betonen — steht die Staatsregierung auf einem dem Herrn Vorredner völlig entgegengesetzten Standpunkt.

Der Herr Dr. Windthorst erkannte an, daß von Seiten der Regierung der Versuch gemacht sei, eine Besserung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse herbeizuführen, und knüpfte an dasjenige Gesetz an, welches uns ja vor 5 Monaten so eingehend und lebhaft hier beschäftigt hat. Da muß ich nun zunächst erklären: wo wären wir heute, wenn dieses Gesetz wenigstens in einer Form zur Annahme gelangt wäre, welches der Regierung die Möglichkeit in die Hand gegeben hätte, auf dem Wege fortzuschreiten, den sie für die Verständigung und für den Ausgleich als den allein zulässigen von jeher betrachtet hat? Ich bin nicht so kühn, behaupten zu wollen, daß wir dann heute bereits in dem ruhigen Fahrwasser des inneren Friedens vollkommen uns befänden, aber die Regierung hätte dann wenigstens ein wirksames Werkzeug, um diesen Frieden anzubahnen. Ich habe die kirchenpolitische Vorlage niemals anders auffassen können, denn als ein solches Werkzeug zum Frieden und zur Verständigung; und ich weise alle diejenigen Insinuationen zurück, welche fremde politische Nebenabsichten mit dieser Vorlage in Verbindung zu bringen suchen. Es war der wohlgedachte, wohlgemeinte und wohlüberlegte Vorschlag, uns mit unserem kirchenpolitischen Gegner zu verständigen. Daß dabei eine gewisse discretionäre Vollmacht in Anspruch genommen werden mußte, das ist mir wenigstens immer klar gewesen, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus der Entwickelung der letzten Monate auch in der öffentlichen Meinung eine kleine Wandlung in dieser Beziehung constatiren kann; es mußte ein gewisses Maß discretionärer Vollmacht gefordert werden, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Gegner man es zu thun hat, mit einem Gegner, der in voller Unverantwortlichkeit uns gegenüber steht, der nur nach großen, weltumspannenden, kirchenpolitischen Gesichtspunkten seine Haltung einrichtet. Die Landesvertretung hat uns die Mittel, um welche wir sie damals angegangen haben, nicht gewährt, die Mehrheit dieses Hauses hat die Handhabe, die wir zu haben wünschten, zerbrochen, und die Regierung ist in ihrem vollen Recht, wenn sie nunmehr die Verantwortung dafür, daß sie noch nicht mehr auf dem Wege des Ausgleiches hat thun können, von der Hand weist.

Der jetzige Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juni 1880, wie er zur Annahme gelangt ist von Seiten der Landesvertretung und in die Gesetzsammlung aufgenommen ist, hat die Absicht, der kirchlichen Noth insoweit ein Ende zu machen, daß geistliche Amtshandlungen von gesetzmäßig angestellten Geistlichen künftig straffrei sein sollen. Nach den mir zugegangenen Berichten hat dieser Artikel in seiner Ausführung zu einer sehr großen Beruhigung unserer katholischen Mit-

bürger gedient. Ich erkenne hiermit bereitwillig und freudigst an, daß die katholische Pfarrgeistlichkeit mit musterhafter Hingebung sich die Ausführung dieses Artikels angelegen sein läßt. Was wird nun von Seiten des Centrums verlangt? was wurde verlangt in den damaligen Amendements und was wird verlangt werden in dem uns bevorstehenden (von Herrn Windthorst angekündigten) Antrag? Einfach eine virtuelle Außerkraftsetzung des Fundamentalprinzips der preußischen Maigesetzgebung, nämlich der Vorschrift, daß die Anzeigepflicht erfüllt werden muß, bevor ein Geistlicher zu öffentlichen Funktionen zugelassen werden kann. Herr Windthorst sagt mit vollem Recht — von seinem Standpunkte aus — wir verlangen Gewissensfreiheit, und als einen nothwendigen Bestandtheil dieser Gewissensfreiheit und der freien Religionsübung sehen wir es an, daß jeder Geistliche überall die Sacramente muß spenden können. Und wenn ich Ihnen nun vor Augen führe, daß die Sacramente — ich nehme an, er meint sämmtliche — den wesentlichen Theil des gesammten katholischen Religionsdienstes in sich schließen, so involvirt die Forderung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestellt hat und noch fernerhin stellen will, in der That eine virtuelle Außerkraftsetzung der hauptsächlichsten und wesentlichsten Bestimmungen unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung. Wenn der Staat sich nicht selbst aufgeben will, dann glaube ich doch, daß Sie ihm vielleicht alles Mögliche zumuthen können auf dem Gebiete der organischen Revision der Gesetzgebung, aber das doch jedenfalls nicht, daß er unter seinen Augen eine Bestimmung — von hinten her möchte ich sagen — in seine Gesetzgebung hineinbringen läßt, welche offenbar mit dem ganzen Fundament, auf welchem dieselbe ruht, in direktestem Widerspruch steht.

Herr Windthorst hat die Frage an mich gerichtet: was wird die Staatsregierung thun, um die Verhandlungen mit der leitenden Stelle der katholischen Kirche wieder aufzunehmen? Darauf habe ich zu erklären, daß die Staatsregierung nach den gemachten Erfahrungen es mit ihrer Würde, mit der Würde der preußischen Monarchie und mit der Güte und Gerechtigkeit der von ihr vertretenen Sache für nothwendig verknüpft hält, einstweilen eine ruhig zuwartende Haltung einzunehmen, eine Haltung, welche gekennzeichnet wird durch die fortgesetzte, pflichtgemäße, aber, wie ich hinzusetzen kann, thunlichst schonende Ausführung der bestehenden Gesetze. Die Staatsregierung wird, sollte die Möglichkeit an sie herantreten, den Versuch der Wiederaufnahme von Unterhandlungen zu machen, sich der Pflicht sicherlich nicht entziehen, mit Ernst und Aufrichtigkeit diese Möglichkeit weiter zu erwägen und zu erörtern".

Das weitere kirchenpolitische (Vollmachts-) Gesetz.

1882. 14. Januar. Aus der Eröffnungsrede des Landtags.

Die Thätigkeit des Landtags auf kirchenpolitischem Gebiet wird durch die Verhandlungen über Abänderungen der Maigesetzgebung in den beiden Jahren 1880 und 1882 bezeichnet. Die Erfolge des Juligesetzes vom Jahre 1880 und des demselben zu Grunde liegenden Prinzips der diskretionären Vollmachten liegen klar vor Aller Augen: es ist nicht nur im Lande eine größere Beruhigung eingetreten, die Verwaltung mehrerer Diözesen wieder in geordnete Verhältnisse gebracht und die Seelsorge in weiterer Ausdehnung geregelt, sondern jener erste Anfang des kirchenpoli-

tischen Friedens hat auch zur Folge gehabt, daß die katholische Partei im Landtage sich in der letzten Sitzungsperiode zum ersten Mal zu positiver Wirksamkeit in Verbindung mit anderen Parteien aufraffte und hiermit den bisherigen Standpunkt rein negativer Kritik verließ. Diese Thatsache an sich darf als ein wesentlicher Erfolg betrachtet werden, wenn auch in keiner Weise hiermit verkannt werden kann, daß die zwischen den Parteien erzielte Verständigung hinter manchen Wünschen und Bedürfnissen zurückbleibt.

Die neue Vorlage.

Dem preußischen Abgeordnetenhause ist die in der Thronrede angekündigte Vorlage „wegen Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze" seitens des Kultusministers bereits zugegangen. Dieselbe beantragt:

I. daß die mit dem 31. Dezember 1881 außer Kraft getretenen Artikel des Gesetzes vom 14. Juli 1880 wieder ihre volle Geltung erlangen (diese Artikel betrafen die Zulässigkeit der Dispensirung der Bisthumsverweser vom Eide, eine Bestimmung über das Recht des Staatsministeriums, die kommissarische Vermögensverwaltung einzuleiten bezw. aufzuheben und die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums);

II. schlägt die neue Vorlage vor, daß „einem Bischof, welcher auf Grund der §§. 24 ff im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden kann."

Der III. Artikel des neuen Entwurfs ermächtigt das Staatsministerium, mit Königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§. 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im §. 10 erwähnten Aemter gestatten kann.

Artikel IV setzt an die Stelle des §. 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 die nachfolgende Bestimmung: „Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet."

Der letzte Artikel (V) ermächtigt das Staatsministerum, für bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im Uebrigen die gesetzlichen Erfordernisse für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen erfüllen oder von denselben dispensirt sind, zur Hülfeleistung im geistlichen Amt ohne die nach §. 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erforderliche Benennung verwendet werden.

Aus der Begründung.

Die Vorschläge, welche die Königliche Staatsregierung mit diesem Entwurf gemacht hat, beruhen auf denselben Gesichtspunkten, aus welchen die Vorlage vom 19. Mai 1880 über Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze hervorgegangen ist. Durch den Entwurf wünscht die Staatsregierung von Neuem zu bethätigen, daß sie entschlossen ist, auf dem Wege einer friedlichen Entwickelung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche, wie er durch das Gesetz vom 14. Juli 1880 angebahnt ist, fortzuschreiten. Auch jetzt wünscht sie in der Sorge für das Wohlergehen der katholischen Preußen, denselben weitere Erleichterungen, die nach den bestehenden Gesetzen möglich sind, ge-

währt und diese Möglichkeit erweitert zu sehen, soweit dies geschehen kann, ohne das Wohlergehen der gesammten Staatsangehörigen, die Sicherheit des Staats und die Unabhängigkeit seiner Gesetzgebung zu gefährden.

Bei der Durchführung dieses Gedankens tritt diejenige Frage in den Vordergrund, welche auf diesem Gebiete als die brennendste bezeichnet werden darf, nämlich die Wiederherstellung der Seelsorge im weitesten Sinne. Die Wiederherstellung erfolgt auf doppeltem Wege: durch Wiedereinführung einer regelmäßigen Diözesanverwaltung und durch Wiederbesetzung der mit der Seelsorge betrauten Kirchenämter, insbesondere der Pfarrstellen.

Die Lösung dieser Frage zu fördern, ist die hauptsächlichste Aufgabe des Gesetzentwurfs. Die letztere wird sich jedoch nach der jetzigen Lage der Verhältnisse im Wesentlichen auf die Ertheilung diskretionärer Befugnisse (auf Vertrauen beruhender Vollmachten) für die Staatsregierung um so mehr zu beschränken haben, als die Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung es nothwendig macht, daß der Regierung die nach der Verschiedenheit der politischen Lage erforderliche Freiheit der Bewegung für die Abwehr gesichert bleibt. Die Königliche Staatsregierung trägt um so weniger Bedenken, auf der mit der Gesetzgebung vom Jahre 1880 betretenen Bahn vorwärts zu schreiten, als die seit Erlaß des Gesetzes vom 14. Juli 1880 und an der Hand desselben gemachten Erfahrungen lehren, daß schon die der Staatsregierung seither gewährten Befugnisse es ermöglicht haben, in der Regelung der Verhältnisse auf dem in Rede stehenden Gebiete ersichtliche Fortschritte zu machen.

Allgemeine Erklärung des Ministers von Goßler in der Kommission.

Ihm sei bekannt, daß Herr v. Schlözer über die gegenwärtige Vorlage mit der Kurie Besprechungen gehabt habe; dagegen wisse er nicht, ob und inwieweit diese Besprechungen etwa über den Rahmen der Vorlage hinaus in die Materien der Maigesetzgebung geführt hätten. Daß Herr v. Schlözer zu diesen Besprechungen ermächtigt gewesen, erscheine wohl zweifellos; auch hoffe er, daß in dieser Ermächtigung des Herrn v. Schlözer bei weiterem Fortgange des Geschäfts eine Aenderung nicht eintreten werde. Die Regierung halte an der Ansicht fest, daß sich der Staat durch die Entschließungen der Kurie in der freien Ausübung des Gesetzgebungsrechts nicht beschränken lassen könne. Die Freiheit der staatlichen Gesetzgebung schließe nicht aus, daß der Staat die Verpflichtung habe, bei der kirchenpolitischen Gesetzgebung auf die religiösen Bedürfnisse der verschiedenen Konfessionen, insbesondere auch der Katholiken, Rücksicht zu nehmen, ebensowenig, daß der Staat bei der die römisch-katholische Kirche leitenden Stelle Informationen einziehe. — Es liege kein Anlaß zu der Annahme vor, daß der Staat eine organische Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht wolle. Die Vorlage entspreche der gegenwärtigen Lage. Träte dieselbe in Wirksamkeit, so würde sich auch in anderen Beziehungen eine weitere Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche ergeben und hierdurch der Staat die Möglichkeit erhalten, neue Materien der kirchenpolitischen Gesetzgebung zu regeln. Ein Versprechen, daß eine Vorlage über eine organische Regelung „in kürzester Frist" gemacht werde, könne heute der Natur der Sache entsprechend nicht gegeben werden. Ebensowenig aber habe er zu der Auffassung Anlaß gegeben, daß das Land die Hoffnung auf eine weitere Revision der Maigesetze aufzugeben habe. Er dürfte daran erinnern, daß auf die Vorlage von 1880 die von 1882 gefolgt sei. Die Regierung sei zur Zeit der Meinung, daß sie mehr als die Vorlage nicht geben könne, es sei aber nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft eine weitere Revision in Aussicht genommen werde. Bindende Erklärungen könne er darüber nicht abgeben, wie er es auch nicht für angezeigt halten könne, die gewünschte

Erklärung, ob die Staatsregierung an den „unverrückbaren Grundlinien" der Maigesetze festhalte oder nicht, abzugeben. Sonst müsse man sich erst über das, was unter Grundlinien zu verstehen sei, verständigen.

Ueber die Wandelung der Stimmung sagte der Minister:

Als ich heute Morgen die Verhandlungen vom Juni 1880 an meinem Blicke vorübergehen ließ, und wenn ich jetzt die Verhandlungen von heute und gestern damit vergleiche, so kann ich nur sagen, man befindet sich wie in einem Traume. Wie haben sich seit jener Zeit die Verhältnisse hier im Landtage geändert! Die Staatsregierung hält an ihrer Vorlage an und für sich fest, und wenn ich auch anerkenne, daß die positiven Beschlüsse, welche gestern gefaßt worden sind, sich im Allgemeinen in der Richtung der Vorlage bewegen, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß die Beschlüsse mit einer Reihe von Schwierigkeiten versehen sind, welche einer ernsthaften Erwägung bedürfen. Am schwersten ist, daß die Artikel 4 und 5 aus den Beschlüssen des Hauses ausscheiden; ich habe für mich die sichere Hoffnung gehabt, daß ihre Annahme auch zu einem faktischen friedlichen Zustande führen würde. Diese Hoffnungen haben sich als trügerisch erwiesen. An dem Ziele halte ich aber selbstverständlich fest. Der Staatsregierung und überhaupt Allen, welche in diesen Kämpfen und Diskussionen an der kirchenpolitischen Entwicklung theilgenommen haben, kann die große Veränderung, die gegenwärtig thatsächlich eingetreten ist, nicht verborgen bleiben. Wenn die Herren von der linken Seite ihre Reden von 1880 mit ihren heutigen vergleichen werden, so ist damals durch diese Reden als rother Faden gegangen der Wunsch, daß das Centrum endlich aus seiner zurückhaltenden negirenden Stellung heraustreten möchte. Diese Haltung ist gebrochen, das Zaudern ist überwunden, und ich möchte die Herren von der linken Seite des Hauses daran erinnern, daß sie doch mit gewisser Anerkennung sich dieser Thatsache erfreuen. Denn das muß ich doch von meinem Standpunkte aus wiederholt anerkennen, mag die Differenz in unseren Auffassungen auch noch so groß sein: die Thatsache selbst besteht und an der Hand dieser Thatsachen kommen wir meines Erachtens auch dahin, daß wir in einer friedlichen und allseitig freundlichen Weise über eine Reihe von Fragen uns noch einigen werden. Und, meine Herren, das Streben der Staatsregierung geht auch nicht nach Macht, sondern das Streben geht nach Frieden. Es ist wiederholt von dieser Stelle und auch von anderen Seiten ausgesprochen worden: wir kämpfen nicht um des Kampfes willen; jeder Kampf ist in meinen Augen eine Thorheit oder eine Unmoralität, der keinen anderen Zweck hat, als zu einem friedlichen Zustand zu gelangen.

Man sagt: Warum sollen wir Rom entgegenkommen, was hat die Kurie gethan, was hat sie verdient, um ihr diesen Artikel 1 zu bringen? Meine Herren, dies ist der Standpunkt der Königlichen Staatsregierung nicht. Sie hat nur zwei Gesichtspunkte: einmal, die Stellung des Staates zu wahren, und zweitens, die Interessen der katholischen Bevölkerung zu fördern. Mit dem sehr bequemen Prinzip: do ut des, wenn Du nichts thust, thue ich auch nichts, Du mußt anfangen, mit diesem Prinzip kommen wir nicht weiter; jedenfalls ist das nicht der Standpunkt, den die Staatsregierung seit geraumer Zeit eingenommen hat, und jedenfalls führt die Ansicht dazu, daß unsere katholischen Mitbürger unter dem starren Festhalten an solchem Prinzip leiden.

Ueber die polnische Frage und den kirchlichen Frieden endlich sagte er:

In die Erörterung der inneren politischen Verhältnisse, welche ich hiermit abschließe, drängt sich mit einer gewissen Bedeutung die Erörterung der sogenannten polnischen Frage hinein. Die Staatsregierung hat sich ihrer Pflicht nicht entziehen können, im vollen Umfange und mit voller Offenheit diejenigen

Beziehungen darzulegen, welche zwischen den kirchenpolitischen Fragen und der nationalpolnischen Bewegung bestehen. Auch bei aller Rücksicht in der Diskussion dieser Frage glaube ich die Meinung aussprechen zu können, daß die Hoffnungen und die Aussichten, von welchen die polnische Bewegung stets getragen worden ist, noch gegenwärtig in vollem Umfange bestehen und ihren Stachel darin finden, daß dereinst die Grenzen des Reichs von 1772 wieder hergestellt werden möchten. Alle Diejenigen, die mit der polnischen Bewegung, sei es amtlich, sei es auch durch ihren Lebenslauf näher stehen, welche die Bewegung, die mit einer wachsenden Gewalt in den letzten Jahren sich entwickelt hat, aus eigener Anschauung kennen, werden mir sehr wohl Recht geben, wenn ich sage, daß eine tiefer gehende Bewegung, eine organisirtere Bewegung seit langen Jahren nicht in dem Umfange bestanden hat, wie heutigen Tages. Nicht daß ich behaupten wollte, daß es die Absicht und das bewußte Ziel der Leiter dieser Bewegung wäre, in turbulenter oder gar verrätherischer Weise an der Existenz unseres Vaterlandes zu rütteln, aber im Großen und Ganzen herrscht die Auffassung in allen Erzeugnissen der Presse, in allen Aeußerungen bei öffentlichen Versammlungen vor: es sei Aufgabe jedes Polen, sich wirthschaftlich, finanziell, intellektuell, moralisch vorzubereiten auf die großen Zeiten, welche in irgend einer Weise an das polnische Volk herantreten und seine Befreiung zur Folge haben werden. Es giebt heut zu Tage kaum einen Verein, von den intellektuellen anzufangen durch die sozialen und wirthschaftlichen herunter von den Bildungsvereinen und historischen Vereinen bis zu den landwirthschaftlichen Vereinen, zu den Kasinos und zu den sonstigen Vereinen der Geselligkeit, welcher nicht heute voll und ganz in den Kreis der polnischen Agitation gezogen worden wäre.

In dem Zusammenhang, in welchen ich hier die Angelegenheit behandele, ist es vor allen Dingen von entscheidendem Werth, der Frage nahe zu treten: wie verhält sich die katholische Geistlichkeit in den polnischen Landestheilen zu den Bestrebungen des Polonismus? Man kann mit Sicherheit behaupten, daß in der Provinz Posen fast sämmtliche, und in der Provinz Westpreußen ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit zu den Mitwirkern und Leitern der nationalpolnischen Bewegung gehört. Es giebt kaum einen Verein, wo nicht ein katholischer Geistlicher Vorsitzender, Kassirer oder sonst maßgebendes Mitglied ist.

Leugnen kann man nicht, daß, wenn in anderen, in deutschen Landestheilen die katholische Geistlichkeit den Gesetzen des Staates den Gehorsam versagt, ein solches Verhalten sehr unbequem und mit großem Nachtheil für den öffentlichen Frieden und die öffentliche Wohlfahrt verbunden sein kann, daß der Staat aber nicht darüber aus den Fugen gehen wird; daß dagegen, wenn sich mit derartigen Bestrebungen nationalpolnische Agitationen verbinden, die Gefahr nicht ausgeschlossen ist, daß nicht nur die Ruhe und das Wohlergehen des Staates, sondern unmittelbar die Integrität des Staates in Frage steht.

Das Ergebniß

wurde von der Prov.-Corr. also gemeldet:

Das Haus der Abgeordneten hat die kirchenpolitische Vorlage in einer zwischen der deutsch-konservativen Partei und dem katholischen Centrum vereinbarten Fassung noch vor den Osterferien in zweiter und dritter Lesung angenommen, schließlich mit der überraschenden Mehrheit von 228 gegen 130. Zu jener Mehrheit von fast 100 Stimmen gehörten außer den beiden genannten Fraktionen noch die gewöhnlich und namentlich in konfessionellen Dingen der katholischen Partei folgenden Polen, ein Theil der Freikonservativen und eine Anzahl Abgeordneter von den Parteien der Linken.

Das Gesetz, wie es auf den Antrag der Konservativen (des Abgeordneten von Rauchhaupt) angenommen worden ist, schließt sich an die Vorlage der Re-

gierung an. Zunächst enthält dasselbe die Erneuerung der vor zwei Jahren ertheilten, mit dem 1. Januar d. J. erloschenen (diskretionären) Vollmachten für die Regierung in Bezug auf die Möglichkeit der Erlassung des Eides der Bisthumsverweser, die etwaige Aufhebung der staatlichen Vermögensverwaltung und die Aufhebung des Sperrgesetzes in einzelnen Sprengeln. Doch sollen diese Vollmachten durch das neue Gesetz nur auf ein Jahr (bis zum 1. April 1883) wieder in Kraft treten.

Von den neuen Bestimmungen der Vorlage eignet sich der jetzt angenommene Antrag die Vorschriften über die etwaige Begnadigung der entlassenen Bischöfe, sowie über die Aufhebung des Kulturexamens und die Zulassung ausländischer Geistlichen (in der schon von der Kommission beschlossenen Fassung) an. Die gleichfalls bereits in der Kommission angenommene Beseitigung der Staatspfarrer ist beibehalten.

Dagegen sind die Schlußbestimmungen der Vorlage zur Regelung des bestehenden Einspruchsrechts der Regierung gegen die Anstellung der Geistlichen und in Betreff der Verwendung von Geistlichen zur Hülfsleistung in bestimmten Bezirken ohne die vorgeschriebene Benennung, worauf die Regierung gerade im Interesse der katholischen Bevölkerung Werth legen zu müssen glaubte, weggefallen.

Die katholische Kirche und ihre Freunde.

(Prov.-Corr. v. 15. Februar.)

Die Verhandlungen, welche jüngst im Abgeordnetenhause über das neue Kirchengesetz stattfanden, haben nach einer Richtung hin Klarheit und Uebereinstimmung herbeigeführt: alle Parteien scheinen jetzt mit der Regierung zu wünschen, daß der Zwiespalt, in welchem sich die katholische Kirche mit dem Staate befindet, aufhöre und einem Zustande des friedlichen Zusammenlebens Platz mache.

Was aber die Mittel anbetrifft, wie dieses Ziel auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen sei, so sind hierüber nicht nur die verschiedensten Ansichten geäußert, sondern dieselben sind auch nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet worden, ohne daß irgend welche bestimmte Vorschläge gemacht wurden, über welche die verschiedenen Parteien auch nur in sich nothdürftig einig wären. Die Parteien würden in der gegenwärtigen Lage sich kaum über irgend welche positiven Vorschläge verständigen können, welche wenigstens die äußere Empfehlung einer ansehnlichen Mehrheit von Stimmen für sich hätten.

Der Standpunkt, auf welchen sich die Staatsregierung gestellt hat, nämlich der der Befriedigung praktischer Bedürfnisse, gewinnt so für alle Diejenigen, denen der Friede wirklich ernstlich am Herzen liegt, und welche eben nur das Interesse der katholischen Bevölkerung, nicht aber irgend welche politischen Nebenzwecke im Auge haben, an Bedeutung, zumal weil er nicht nur die Erfahrung für sich hat, sondern auch die gefährliche Klippe vermeidet, an welcher der Friede zu scheitern droht, daß nämlich die Grund- und Prinzipienfrage über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, worüber so viel Uneinigkeit und Unklarheit vorhanden ist, zu sehr in den Vordergrund gestellt werden.

Der mit dem Juligesetz vom Jahre 1880 beschrittene Weg hat sich als ein brauchbarer erwiesen. Mittelbar und unmittelbar hat er die Wiederherstellung geordneter Diözesanverhältnisse und einer geordneten Seelsorge in vielen Fällen zur Folge gehabt. Er hat die Anknüpfung guter Beziehungen mit der Kurie nicht nur nicht gehindert, sondern das gegenseitige Vertrauen fördern helfen. Einen solchermaßen bewährten Weg giebt man nicht ohne zwingendste Gründe auf.

Eine neue grundsätzliche Regelung der Grenzen zwischen Staat und Kirche ruft große Schwierigkeiten und Streitigkeiten hervor, ohne daß das etwa erzielte augenblickliche Ergebniß bessere Bürgschaften der Dauer und der Zufriedenheit in sich trüge, als der Versuch, welcher vor wenigen Jahren unter ganz anderen Stimmungen, aber auch damals getragen von der sogenannten „öffentlichen Meinung" in der Gesetzgebung gemacht wurde. Die Frage, ob eine grundsätzliche Revision dieser Gesetzgebung zumal in naher Zeit mit Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen ist, scheint der Regierung wohl mit Recht noch sehr zweifelhaft, doch hält sie diese Möglichkeit nicht für ausgeschlossen. Nur die gegenwärtige Lage ist von den gesetzgebenden Faktoren in's Auge zu fassen: nur die Frage, ob es von irgend einem dauernden Erfolge sein kann, in der gegenwärtigen Lage, wo die Ansichten wenig geklärt sind und politische Nebeninteressen eine sehr wesentliche Rolle dabei spielen, auf eine solche grundsätzliche Revision zu bringen, muß im Interesse der Sache in erster Linie berücksichtigt werden.

Wenn jetzt namentlich von fortschrittlicher Seite ein überraschendes Entgegenkommen gegen die Wünsche der Katholiken bekundet wird, wenn man von denselben Männern, welche noch vor wenigen Wochen die katholische Partei, als Vertreterin nicht religiöser, sondern hierarchischer Interessen, als Gegnerin der Kultur der letzten Jahrhunderte verächtlich behandelten, jetzt die Hand zum Bündniß mit derselben Partei gegen die Regierung ausstrecken sieht, so kann diese plötzliche Uebereinstimmung so verschiedenartiger Parteien nicht als ein Beweis von der Richtigkeit der erhobenen Forderung betrachtet werden: sie hat nicht mehr als eine lediglich taktische Bedeutung, eine Bedeutung im augenblicklichen Kampf gegen die Regierung. Diejenige Partei, welche die Vertheidigung der Rechte der katholischen Kirche zu ihrem Hauptprogramm gemacht hat, wird im Ernst mit einer Partei, welche ihre kirchenfeindliche Stellung offen zur Schau trägt, eine Verbindung selbst zu blos negativen Zielen nicht eingehen können.

Die katholische Partei wird vielmehr zu überlegen haben, ob es nicht besser und räthlicher sei, den vorhandenen Bedürfnissen auf schon bewährtem Wege durch Gewährung der von der Staatsregierung erbetenen Vollmachten gerecht zu werden, als sich in dem Bestreben nach siegreicher Durchführung ihrer Grundsätze mit Strömungen zu verbinden, welche den Staat entchristlichen und der Kirche selbst ihre Lebenskraft unterbinden wollen.

Nicht minder aber werden die anderen Parteien, welche den Frieden ernstlich erstreben, sich sagen müssen, daß derselbe vorläufig auf keinem anderen Wege zu erreichen ist, als auf demjenigen praktischer Verständigung und thatsächlichen, von dem Geiste des Friedens wie von der Wahrung der Interessen des Staates und seiner katholischen Bevölkerung geleiteten Handelns.

Man sagt: die Kirchenvorlage der Regierung werde dasselbe Schicksal haben, wie vor zwei Jahren, ja ein noch schlimmeres, weil jetzt alle Parteien gegen den Grundsatz der bloßen Regierungsvollmachten seien.

Die Sache liegt jedoch in dreifacher Beziehung anders und günstiger als damals. Zunächst waren vor zwei Jahren die Verhandlungen mit der römischen Kurie soeben abgebrochen und die Regierung war lediglich auf sich angewiesen, wenn sie der katholischen Bevölkerung in ihren Nothständen Erleichterung gewähren wollte. Jetzt dagegen finden freundliche Beziehungen zum Papste statt, unsere Regierung hat die Verhandlungen in hoffnungsvoller Weise soeben wieder angeknüpft und darf eine dauernde regelmäßige Verbindung in Aussicht nehmen. Bei den Vorverhandlungen über ihre Vorlage hat der Kultusminister erklärt, daß die Verständigung mit Rom sich auch auf das Vorgehen in der Gesetzgebung erstrecken solle. Ein zweiter, sehr wesentlicher Unterschied der Lage ist unzweifelhaft darin zu finden, daß, während damals die Regierung mit ihren milden, versöhnlichen Absichten fast in der ganzen

liberalen Partei auf den heftigsten Widerstand stieß, jetzt „die Ueberzeugung, daß die Maigesetzgebung einer Revision bedürftig sei, nach unzweifelhaft liberalem Zeugniß eine allgemeine ist". Endlich ist es ein großer Gewinn, daß das Gesetz von 1880 seine Kraft zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse auf katholischer Seite, selbst in der verstümmelten Gestalt, welche es damals erhalten hatte, bereits bewährt hat; um so größer und begründeter ist die Zuversicht, daß die Vorlage, wenn sie jetzt in ihren wesentlichen Theilen zu Stande kommt, nicht blos in der Gegenwart großen Nutzen für die katholische Bevölkerung bringe, sondern auch die Wege zu weiterer Verständigung bahne.

Die Hoffnung, daß die wahren Freunde der Kirche diesen Erwägungen zugänglich sein und die Friedensbemühungen nicht durch Mißtrauen vereiteln werden, darf nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen im Abgeordnetenhause noch nicht als ausgeschlossen gelten.

Die Wege zum kirchlichen Frieden

wie sie der Vorlage von 1882 zu Grunde lagen, wurden von dem Kultusminister von Goßler in einer Rede vom 7. Februar also dargelegt:

Ich bin gänzlich von der historischen Auffassung beherrscht, daß der Kampf, an dessen Ende, so Gott will, wir stehen, nicht künstlich geschaffen und gemacht ist, sondern mit einer gewissen Naturnothwendigkeit erwachsen ist, und ich möchte mich für meine Person an den Bemühungen nicht betheiligen, welche dahin gerichtet sind, festzustellen, ob nicht in gewissem Maße irgend einem Faktor ein Verschulden zur Last gelegt werden könnte. Ich finde in diesen Betrachtungen wesentlich ein versöhnendes Element; denn wie in allen schweren Lebenslagen unseres Vaterlandes auch die verschiedenartigsten Parteien und Persönlichkeiten einträchtig über dem Wohle des Vaterlandes sich die Hände gereicht haben, so halte ich auch die vorliegende Materie für wohl dazu angethan, in versöhnlichem Sinne an dieselbe heranzutreten und hierbei nicht durch parlamentarische Taktik oder Politik der Parteien sich binden zu lassen. Diese Auffassung, meine Herren, habe ich gewonnen im Wesentlichen aus der Wahrnehmung, daß diejenigen deutschen Staaten, welche nach der Auflösung des deutschen Reichs es verstanden haben, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts organisch die Gesetzgebung zwischen Staat und Kirche zu regeln, im großen Ganzen extensiv und intensiv von kirchlichen Wirren befreit geblieben sind und daß dagegen Preußen, welches in der Mitte dieses Jahrhunderts unter Verlassung der historischen Kontinuität (Folgerichtigkeit) unter Auslöschung seiner früheren organischen Gesetzgebung sich damit begnügt hat, einige allgemeine Sätze aus der deutschen Verfassung herüberzunehmen und zwar ohne den schützenden Zusatz, der in der belgischen Verfassung und demnächst in der österreichischen Verfassung sich findet — daß gerade Preußen es beschieden gewesen ist, im Mittelpunkte der heftigen Bewegung zu stehen.

Aus dieser Auffassung folgert für mich zweierlei. Einmal, daß überhaupt eine Grenzregulirung zwischen Staat und katholischer Kirche erwünscht und nothwendig ist, und daß diejenigen, welche jetzt dahin streben, die bestehende organische Gesetzgebung absolut zu beseitigen, weder im Interesse des Staates, noch auch im Interesse der Kirche handeln. Ich für meine Person bin überzeugt, daß, wie es immer ein Unglück oder ein Fehler ist, große einheitliche organische Gesetze wie mit einem Schwamme auswischen zu wollen, man überhaupt eine derartige auf geistigen Potenzen beruhende Strömung zwar eindämmen, ableiten, vielleicht auch in seiner Kraft nützlich gestalten

kann, daß aber es ein vergebliches und fruchtloses Bemühen ist, einen solchen Strom an der Quelle verstopfen zu wollen. Und dann ein Weiteres. Ich bin davon durchdrungen, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, bei der bevorstehenden Berathung neues Recht, im Wesentlichen neue Grundsätze aufzufinden, daß wir vielmehr bei allen unseren legislativen Bestrebungen es als unsere Aufgabe betrachten müssen, nicht außer Acht zu lassen den Zustand, in welchem die katholische Kirche im preußischen Staat sich vor Einführung der Verfassungsurkunde befunden hat sowohl in den alten Landestheilen wie in den neu erworbenen, und auch nicht außer Acht zu lassen die Gesetzgebung der uns verwandten Staaten, namentlich derjenigen Staaten, mit denen sich Preußen in einem Diözesan- oder Metropolitanverbande befindet. Wollten wir das nicht, wollten wir selbständig und selbstthätig die Grundlagen einer neuen Gesetzgebung finden, so würde uns nichts Anderes übrig bleiben, als die prinzipiellen Fragen in den Vordergrund unserer Erwägungen zu stellen, und wir würden dann Gefahr laufen, durch Einführung neuer Prinzipien in die Gesetzgebung Preußen zu isoliren. Wenn überhaupt — das kann ich hier in diesem Zusammenhang wohl sagen — in der abgelaufenen Periode irgend etwas dazu beigetragen hat, Bestrebungen zu erschweren und die Kämpfe zu verschärfen, so ist es das, daß es der deutschen Natur entsprechend alle Zeit gelungen ist, an konkrete Fragen prinzipielle Erörterungen anzuknüpfen. Mir schwebt, wenn ich über diese Fragen nachdenke, stets der Ausspruch eines österreichischen Prälaten vor, der eines Tages sagte: die philosophische Vertiefung des Kulturkampfes ist für Preußen das Unglück, — und ich glaube, in gewissem Zusammenhange hat dieser Ausspruch seine volle Berechtigung. Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, bei der Erörterung der einzelnen Fragen, so weit es an mir liegt, mich möglichst konkret zu halten, prinzipiellen Erörterungen thunlichst auszuweichen, objektiv, nüchtern, absehend von allen oratorischen Erfolgen, in die Erörterung der einzelnen Fragen einzutreten und so viel Berührungspunkte zu geben, als es in meinen Kräften liegt.

Bei dieser historischen Betrachtungsweise, welche mich völlig beherrscht, ist es naturgemäß — und hiermit trete ich in die allgemeine Begründung der Vorlage ein —, daß ich zunächst meinen Blick richte auf die Frage, wie hat die Novelle von 1880 gewirkt? Wie ist der Zustand der katholischen Kirche im Juli 1880 gewesen? Wie stellt er sich im Februar 1882 unseren Blicken dar? Und wenn ich in meinen folgenden Darlegungen ab und zu einige Punkte berühre, welche nicht unmittelbar auf die katholische Novelle zurückzuführen sind, so darf ich doch nach meinen amtlichen Erfahrungen bekunden, daß, wenn überhaupt, so doch nicht in dem vorhandenen Maße auf dem Gebiet der anderweitigen, von der Novelle nicht betroffenen kirchengesetzlichen Verhältnisse es möglich gewesen wäre, diejenigen Erfolge zu erreichen, welche erreicht worden sind, wenn nicht die kirchenpolitische Novelle den Weg dazu gebahnt hätte. Psychologisch ist es interessant, bei dieser Gelegenheit diejenigen Prophezeiungen sich vor Augen zu führen, welche damals bei Berathung der Novelle gemacht worden sind. „Ein unbeschriebenes Blatt wird die Novelle bleiben", sagte ein hervorragender Redner dieses Hauses, „die Lage der katholischen Kirche wird verschlimmert werden", „es wird ein Guerillakrieg entbrennen, der schlimmste von allen", „die Vorlage schiebt die Versöhnung weiter hinaus, als daß sie dieselbe befördert", und an anderer Stelle: „Die Vorlage auch in ihren letzten Resten bildet Fäden, an denen sich der kirchenpolitische Friede weiter spinnen und entwickeln kann."

Wie liegt nun die Sache? Als im Jahre 1880 die Verhandlungen hier stattfanden, waren von 12 katholischen Bisthümern 3 besetzt, heut sind es deren 8, allerdings nur 2 davon definitiv, 3 dagegen provisorisch, aber es besteht die bestimmte Hoffnung, daß über kurz oder lang auch diese Provisorien definitiven Einrichtungen Platz machen werden. In 5 Diözesen sind auf Grund des Gesetzes die Staatsleistungen wieder aufgenommen, in der Grafschaft

Glatz, nachdem daselbst der Großdechant, dessen Posten seit 1878 unbesetzt war, eingesetzt ist, auf Grund der Novelle. Die Gehaltsaufbesserungen für die Pfarrer sind auf Grund des Etats entweder eingetreten oder angebahnt und die großen Lasten der Gemeinden, welche ihnen zur Unterhaltung der Seelsorge aufgelegt und welche mit mehr oder minderer Bereitwilligkeit von ihnen getragen worden sind, haben ihre Beseitigung in den 5 Diözesen gefunden.

Noch interessanter gestaltet sich ein Blick auf die Seelsorge. Als vor ungefähr einem Jahre mein Herr Amtsvorgänger an dieser Stelle über die Wirkung des Artikels 5 Rechenschaft gab, waren von 4604 katholischen Pfarreien 150 ohne alle kirchliche Versorgung; heute, obwohl naturgemäß eine nicht unerhebliche Anzahl von Geistlichen in Folge Krankheit oder Hinsterben aus der Seelsorge abgerufen worden sind, sind von 4613 Pfarreien — die Zahl der neuesten Zählung — nur 133 als ganz verwaist zu erachten.

Von besonderer Bedeutung erscheint die Entwickelung, welche die Thätigkeit der krankenpflegenden Orden im Laufe des letzten Jahres genommen hat. Auf Grund der Novelle sind sieben neue Niederlassungen gegründet. In 29 Fällen sind Behörden in der Lage gewesen, Genossenschaften die Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf die Pflege und Unterweisung von Kindern in noch nicht schulpflichtigem Alter zu gestatten und über die Novelle hinaus haben die zuständigen Behörden sich darüber geeinigt, daß die Anzeigepflicht bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder für die Genossenschaften Erleichterungen erfahren könnte. An 14 Genossenschaften ist bereits in genereller Weise die Ermächtigung ertheilt worden, neue Mitglieder aufzunehmen, und zwar in einem Umfange, daß nach sorgfältiger Zählung die Ziffer der Neuaufzunehmenden bereits auf 700 gestiegen ist.

Wenn ich nunmehr die Frage aufwerfe, ob es in der That richtig ist, daß die katholische Kirche in den abgelaufenen 18 Monaten auf Grund der Novelle in ihrer Thätigkeit und ihrer Lage verschlimmert ist — so werden Sie, wie ich hoffe, die Frage mit mir verneinen. Nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung, namentlich hervorgerufen auch durch die freundlichen Beziehungen, welche immer mehr zwischen den provinzialen und lokalen Behörden, und den Organen der katholischen Kirche eingetreten sind, haben sich sowohl mit der katholischen Bevölkerung als auch namentlich mit der Geistlichkeit in weiten Bezirken unseres Vaterlandes sehr viel freundlichere und sehr viel wohlwollendere Verhältnisse herausgebildet.

Können Sie es der Staatsregierung verdenken, daß sie in der gegenwärtigen Situation die Veranlassung in sich fühlt, den Weg, der dieses freundliche Resultat zur Folge gehabt hat, weiter vorwärts zu schreiten, immer weiter den Boden zu ebnen und auszubreiten, auf dem die Pflanze des Friedens wachsen kann? Darüber kann doch unter uns kaum ein Zweifel herrschen, daß es der höchsten Aufmerksamkeit werth ist, keinen Schritt zu thun, der irgendwie zurückgenommen werden müßte. Und wenn Sie auch dieser Auffassung nicht folgen, was hat es bisher in den abgelaufenen 1½ Jahren an festen Momenten gegeben in den parlamentarischen Verhandlungen oder in den Stimmen der Presse, welche der Regierung die Möglichkeit gewährt hätten, anders als sie es beabsichtigt, die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse weiter zu verfolgen. Erinnern Sie sich der Verhandlungen aus dem Jahre 1880, der Etatsberathung aus dem Jahre 1881 und nennen Sie mir diejenigen Momente, welche von einer gewissen communis opinio (gemeinsame Ansicht) getragen, aus den Diskussionen sich als festen Punkt herauskrystallisirt hätten. Selbst die Mitglieder derselben Fraktionen sind in Bezug auf die Zielpunkte zuweilen gänzlich verschiedener Meinung gewesen, und während der Eine nur einen dauerhaften und festen Frieden als das Ziel erkannte und alle Zwischenstadien als unnütz und schädlich verwarf, so haben wieder Andere und zwar Mitglieder derselben Fraktion den Waffenstillstand als das einzig Erreichbare bezeichnet, und ein Dritter hat selbst die Erreichung eines modus vivendi als mit außerordent-

lichen Schwierigkeiten verknüpft, hervorgehoben. Und, meine Herren, blicken wir auf die Presse. Als vor ungefähr zwei Jahren einige Männer der Wissenschaft an die Kritik der Maigesetze herantraten, einzelne Fragen herausschälten und einzelne auf ihre Erhaltungswürdigkeit prüften, da fiel diese Anregung unfruchtbar auf trockenen Boden; als später einige Zeitungen dasselbe unternahmen, wurden sie von den verschiedensten Seiten auf das Lebhafteste befehdet, und nun müssen wir erleben, daß Blätter, welche noch im Laufe dieses Sommers und Herbstes jede Maßnahme der Regierung zur Erleichterung der kirchenpolitischen Lage als ein haltloses Entgegenkommen gegenüber dem Centrum und der Kurie — wenn ich einen harten Ausdruck wählen darf — denunzirten, jede sogenannte Verlegenheit der Regierung, von der sie glaubten, daß sie bestände, gewissenhaft registrirten, — daß, sage ich, dieselben Blätter in den letzten Wochen mit einer Ueberfülle von Konzessionen hervorgetreten sind, so daß der Leser sich unwillkürlich gedrängt fühlt zwischen und hinter den Zeilen zu lesen, und selbst den Blick in eine weitere Zukunft zu richten!

Wenn Sie aber den Sachen näher treten und den Vorhang lüften, hinter den diese Stimmen erschallen, so werden Sie finden, daß greifbares Material, auf welches die Staatsregierung ihre Arbeiten hätte gründen können, in der That nicht gegeben ist, und Widersprüche und Gegensätze auf diesem Gebiet nach wie vor bestehen. Ist das nun richtig, meine Herren, wie können Sie es der Staatsregierung denn verdenken, daß sie im Vollgefühl ihrer Verantwortung treu denjenigen Weg weiter schreiten will, den sie bisher als einen glücklichen erkannt und erprobt hat, und den sie auch gegenwärtig für den durchaus heilsamen erachtet.

Wenn ich von diesen innerpolitischen Beziehungen nunmehr noch den Blick wende auf die Beziehungen der Staatsregierung zur Kurie, so möchte ich folgende Bemerkungen daran knüpfen. In den letzten Wochen ist mit steigender Bedeutung und steigendem Ernst auch seitens der Parteien, welche diesen Auffassungen früher nicht huldigten, die Aufforderung an die Staatsregierung gerichtet worden, sie möge im Wege der Vereinbarung zwischen ihr und der Kurie die Unebenheiten und Ungleichheiten beseitigen, welche heute noch auf kirchenpolitischen Gebieten beständen. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß auf allen Gebieten, welche internationale Verhältnisse berühren, das Wort „niemals", niemals ausgesprochen werden sollte; aber soweit meine Kenntniß von der jetzigen Staatsregierung und den künftigen Staatsregierungen reicht, so sehe ich nicht die Möglichkeit, daß eines Tages der Fall eintreten wird, wo dieser Weg praktisch werden könnte. Und wie sollte auch die preußische Staatsregierung sich auf diesen Weg drängen lassen? Bezeichnet doch selbst der Schriftsteller, welcher in neuester Zeit, wie er selber bekundet, vom ultramontanen Standpunkte die Beziehungen zwischen Kirche und Staat behandelt, die Geschichte der Konventionen und Konkordate, als eine Geschichte der Thränen und Schmerzen für die Kirche, und wenn man die große Zahl von Encykliken des früheren Papstes betrachtet, die Encykliken, aus denen, wie bekannt, der Syllabus von 1864 hervorgegangen ist, so finden wir darin überwiegend Klagen über den Bruch von Konventionen seitens katholischer, wie akatholischer Staaten in Amerika, seitens Spaniens selbst, seitens Piemont, der Schweiz, Württemberg, Hessens, Oesterreichs, Rußlands u. s. w.

So glaubt denn die preußische Staatsregierung in Festhaltung der historischen Kontinuität an der einseitigen staatlichen Gesetzgebung festhalten zu sollen, und sie thut es um so mehr, als auch in den neu erworbenen Landestheilen, insbesondere in Hannover, ein gleiches Prinzip alle Zeit gegolten hat. Diese formelle Freiheit des Staats, welche sich der preußische Staat wie die übrigen meisten modernen Staaten gesichert oder bewahrt hat, schließt selbstverständlich nicht aus, daß bei der materiellen Rechtfindung er den Beruf und auch die Pflicht hat, auf die Interessen seiner katholischen Mitbürger gewissenhaft Rücksicht zu nehmen und daß es auch nicht ausgeschlossen ist, sich über die Inten-

tionen zu vergewissern, die der Leiter der katholischen Kirche beabsichtigten oder beschlossenen Maßnahmen gegenüber hegt. Es liegt allerdings bei der Ansicht, welcher ich hier Ausdruck gegeben habe, in keiner Weise irgend etwas vor, was nur entfernt als Mißtrauen bezeichnet werden könnte. Im Gegentheil, die Staatsregierung ist noch heute, wie seit langer Zeit, auch namentlich bei der Vorlegung dieses Gesetzentwurfs, von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß der gegenwärtige Leiter der katholischen Kirche voll und ganz bereit ist, für den Frieden einzutreten, und daß, wenn demnächst diese Vorlage Gesetzeskraft erhalten hätte, der Leiter der katholischen Kirche sich darüber schlüssig machen muß, in wieweit er den Bischöfen ihre Gewalt auf den hier berührten Gebieten zurückgeben kann, er dann weniger auf die Rathschläge der freiwilligen, unverantwortlichen Rathgeber hören wird, als auf die Rathschläge der berufenen Hirten des katholischen Volkes. Auch hält die Staatsregierung an der Zuversicht fest, daß die katholischen Bischöfe treue Berather ihres höchsten Oberhirten und treue Hüter des kirchlichen Friedens gegenüber ihren Parochialen sein werden.

Gehe ich nun von diesen politischen Erwägungen zu einer kurzen staatsrechtlichen Erörterung der gegenwärtigen Vorlage über, so sehe ich mich zunächst dem Schreckgespenst der diskretionären Gewalt gegenüber, und ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich auch hier behaupte, daß selten so wenig Anstoß gewesen ist, durch Abstraktion und durch eine gewisse Ueberspannung ein Stigma (verurtheilendes Zeichen) einer Vorlage aufzulegen, welches sie nicht verdient.

Meine Herren! Darüber kann unter politischen Männern doch kein Zweifel sein, daß überhaupt eine vollständige Grenzregulirung zwischen der katholischen Kirche und dem Staat nicht im Wege eines freien administrativen Ermessens eintreten kann, und weder Preußen in seiner absoluten Zeit auch nicht der josephinische Staat haben es unternommen, einfach nur im Wege der wandelbaren Dekretur diese Grenzlinien festzustellen. Aber um was handelt es sich denn? Darum, daß eine untere Linie bereits gesetzlich feststeht und daß eine obere Linie auf sehr beschränktem Gebiete durch die gegenwärtigen Vorlagen erbeten wird, und doch zwischen diesen beiden Grenzlinien das Staatsministerium, beziehungsweise der Kultusminister eine gewisse Freiheit der Bewegung haben soll. Daß in dieser Beziehung konstitutionelle Bedenken nicht bestehen, ist bereits im Jahre 1880 Gegenstand mehrfachen Anerkennens gewesen, und in der That giebt es kaum ein öffentliches Gebiet, welches einer freien Bewegung entbehren, welches absolut mit zwingender gesetzlicher Nothwendigkeit festgelegt werden kann. Und wenn versucht worden ist, diese Behauptung in Ansehung unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung aufzustellen, so genügt ein flüchtiger Blick in dieselbe, um mindestens 30 Paragraphen herauszufinden, in denen der Ober-Präsident oder der Kultusminister Fakultäten hat, die zum Theil weit über das hinausgehen, was hier in der Vorlage vorgeschlagen wird.

Meine Herren! Der Friede läßt sich nicht dekretiren (bestimmen), auch nicht im Wege der Gesetzgebung. Es läßt sich auch die tiefgehende Bewegung, welche im deutschen Volke herrscht, nicht mit einem einzigen Strich aus der Welt schaffen. Aber daran hält die Regierung fest: bewilligen Sie der Regierung den vorliegenden Gesetzentwurf, so wird sie die Vollmachten, welche Sie ihr etwa bewilligen, in eben dem Sinne anwenden, wie sie ertheilt sind, sie wird die Vollmachten als ein Pfund betrachten, mit dem sie im Interesse des Friedens Wucher treiben kann, als eine Stufe, auf welcher die Regierung nicht ausruhen wird, sondern auf der sie Kraft sammeln wird, um neue, breitere, sichere Stufen zu erreichen.

Verwerfen Sie die Vorlage, so wird die Regierung darum nicht muthlos werden. Sie wird hierin ein Hinderniß, vielleicht ein sehr

schwer wiegendes Hinderniß erblicken, aber in ihrem Verhalten gegen die katholische Kirche, unseren katholischen Mitbürgern gegenüber, wird sie keineswegs sich verändert fühlen und sie wird unverrückt festhalten an dem Ziele, welches sie sich gestellt hat. Immer wird die Regierung von der Auffassung beherrscht bleiben, daß über alle Mühen des Tages und über alle Sorgen des parlamentarischen Kampfes hinaus das eine Ziel unverrückbar festgehalten werden muß — die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in unserem Vaterlande.

Die Kirchenvorlage im Abgeordnetenhause.

Das Haus der Abgeordneten hat die kirchenpolitische Vorlage in einer zwischen der deutsch-konservativen Partei und dem katholischen Centrum vereinbarten Fassung noch vor den Osterferien in zweiter und dritter Lesung angenommen, schließlich mit der überraschenden Mehrheit von 228 gegen 130. Zu jener Mehrheit von fast 100 Stimmen gehörten außer den beiden genannten Fraktionen noch die gewöhnlich und namentlich in konfessionellen Dingen der katholischen Partei folgenden Polen, ein Theil der Freikonservativen und eine Anzahl Abgeordneter von den Parteien der Linken.

Das Gesetz, wie es auf den Antrag der Konservativen (des Abgeordneten von Rauchhaupt) angenommen worden ist, schließt sich an die Vorlage der Regierung an. Zunächst enthält dasselbe die Erneuerung der vor zwei Jahren ertheilten, mit dem 1. Januar d. J. erloschenen (diskretionären) Vollmachten für die Regierung in Bezug auf die Möglichkeit der Erlassung des Eides der Bisthumsverweser, die etwaige Aufhebung der staatlichen Vermögensverwaltung und die Aufhebung des Sperrgesetzes in einzelnen Sprengeln. Doch sollen diese Vollmachten durch das neue Gesetz nur auf ein Jahr (bis zum 1. April 1883) wieder in Kraft treten.

Von den neuen Bestimmungen der Vorlage eignet sich der jetzt angenommene Antrag die Vorschriften über die etwaige Begnadigung der entlassenen Bischöfe, sowie über die Aufhebung des Kulturexamens und die Zulassung ausländischer Geistlichen (in der schon von der Kommission beschlossenen Fassung) an. Die gleichfalls bereits in der Kommission angenommene Beseitigung der Staatspfarrer ist beibehalten.

Dagegen sind die Schlußbestimmungen der Vorlage zur Regelung des bestehenden Einspruchsrechts der Regierung gegen die Anstellung der Geistlichen und in Betreff der Verwendung von Geistlichen zur Hülfsleistung in bestimmten Bezirken ohne die vorgeschriebene Benennung, worauf die Regierung gerade im Interesse der katholischen Bevölkerung Werth legen zu müssen glaubte, jetzt weggefallen. Welche Wichtigkeit, welche Bedeutung namentlich für das Zustandekommen des jetzigen Gesetzes die Regierung denselben beimißt, bleibt den weiteren gesetzgeberischen Verhandlungen vorbehalten; aber das steht unbedingt fest, daß die Regierung mit jenen angeblich für die wichtigsten Bestimmungen Nichts für sich erreichen, sondern, wie selbst von den Gegnern (freilich mit Unterstellung „staatsmännischer" Nebengedanken) anerkannt wurde, dem kirchenpolitischen Kampfe dadurch seine Schärfe und Bitterkeit zu nehmen gedachte, daß man die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Katholiken schon vor dem vollen Abschluß des Kampfes ermöglicht.

Die Regierung hatte niemals einen Zweifel darüber bestehen lassen, daß dies ihr Gedanke bei der ganzen Vorlage sei. Schon bei der Ankündigung derselben in der Rede zur Eröffnung des Landtags war gesagt: es solle den Häusern im weiteren Verfolg der im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnten friedlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse eine Vorlage unterbreitet werden, welche das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit dem Beginn dieses

Jahres außer Wirksamkeit getreten ist, wieder in Kraft zu setzen und zugleich in wichtigen Punkten zu erweitern bestimmt sei.

Bei der ersten Berathung aber hob der Minister von Goßler die Ergebnisse des Gesetzes von 1880 hervor, um daran die Worte zu knüpfen: „Können Sie es der Staatsregierung verdenken, daß sie in der gegenwärtigen Situation die Veranlassung in sich fühlt, den Weg, der dieses freundliche Resultat zur Folge gehabt hat, weiter vorwärts zu schreiten, immer weiter den Boden zu ebnen und auszubreiten, auf dem die Pflanze des Friedens wachsen kann?" Nach dem Verlaufe der Kommissionsberathungen war nun kaum irgend ein Erfolg von dem jetzigen Vorgehen der Regierung zu erwarten, weil alle Parteien sich mehr oder weniger entschieden gegen den vorgeschlagenen Weg und Grundsatz der Regierungsvollmachten erklärten. Die Seite gerade, welcher die Vorlage den größten Dienst erweisen sollte, die Vertretung der katholischen Bevölkerung, wies die der Regierung zu ertheilenden Befugnisse entschieden zurück, indem sie eine sofortige gründliche Revision der kirchlichen Gesetzgebung, d. h. einfache Beseitigung der ihr anstößigen Bestimmungen verlangte.

Je mehr aber die Regierung ihrerseits überzeugt war, daß sich ein völliges Einverständniß, daher wirklicher Friede auf diesem Wege nicht erreichen lasse, je mehr ihr aber die thatsächliche Beilegung des Streites am Herzen lag, desto entschiedener hielt sie an dem von ihr betretenen Wege fest.

„Der Friede", sagte der Minister von Goßler, „läßt sich nicht dekretiren (bestimmen), auch nicht im Wege der Gesetzgebung. Es läßt sich auch die tiefgehende Bewegung, welche im deutschen Volke herrscht, nicht mit einem einzigen Strich aus der Welt schaffen. Aber bewilligen Sie der Regierung den vorliegenden Gesetzentwurf, so wird sie die Vollmachten, welche Sie ihr etwa bewilligen, in eben dem Sinne anwenden, wie sie ertheilt sind: sie wird die Vollmachten als ein Pfund betrachten, mit dem sie im Interesse des Friedens Wucher treiben kann."

Hierzu fügt die Prov.-Corr. die Worte:

Wenn die katholische Partei trotz aller Absichten der Regierung und trotz einer gleichen grundsätzlichen Stellung der Konservativen sich zuerst zu einer schroff abweisenden Haltung verirrte, so geschah es wohl in Folge der großen Hoffnungen, welche ihr von liberaler Seite wetteifernd entgegengebracht wurden und welche sie einen Augenblick über die Möglichkeiten der Zukunft täuschten.

Als jedoch die Konservativen nicht nachließen, eine Verständigung auf den von der Regierung dargebotenen Grundlagen, vor Allem im Interesse der Beilegung des zerrüttenden Kampfes zu suchen, kehrte auch im Centrum die Mäßigung und unbefangene Würdigung der Verhältnisse und Parteien zurück, und der obige Ausgleich kam zu Stande.

Man mag es den getäuschten Hoffnungen der Gegner der Regierung zu Gute halten, daß sie den jetzigen Ausgang als eine „schwere Niederlage" derselben darzustellen suchen; sie selbst sieht darin vielmehr eine Anerkennung des von ihr betretenen Weges nach anscheinend allgemeinem Widerspruch.

Ob die Vorlage Gesetz werden wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Jedenfalls wird die Regierung, nach den Worten des Ministers, unverrückt festhalten an dem Ziele, welches sie sich gestellt hat. Immer wird sie von der Auffassung beherrscht bleiben, daß über alle Mühen des Tages und über alle Sorgen des parlamentarischen Kampfes hinaus das eine Ziel unverrückbar festgehalten werden muß — die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in unserem Vaterlande.

31. März. In Betreff der Begnadigung der Bischöfe sagte der Minister von Goßler speziell:

Es ist ein sehr schwerer Vorwurf erhoben worden über den Charakter, welchen eine Vollmacht (zur Wiedereinsetzung eines Bischofs) enthalten würde. Es ist in starken Worten darauf hingewiesen worden, daß die Autorität des Staates ernstlich geschädigt werden und daß ein Verlust an Würde des Staatsoberhauptes eintreten würde. Das, meine Herren, sind harte Worte. Ich verkenne es nicht und für meine Person halte ich es für geboten, daß ich angesichts der hier gefallenen Aeußerungen, angesichts der Stimmung im Lande, namentlich auch der Stimmung in den westlichen Provinzen, ich mich der Verantwortung im vollsten Maße bewußt halten muß, wenn, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen die Staatsregierung in die Lage kommen kann, Se. Majestät zu bitten, Gebrauch zu machen von der Vollmacht, welche das Gesetz ihm gewährt. Es ist bereits in vorsichtiger Weise darauf hingewiesen worden, und wer überhaupt diese Vorlage zu lesen versteht und meine Erklärungen, die ich abgegeben habe, im Gedächtniß hat, wird sich darüber klar sein, daß die Staatsregierung nicht mit leichtem Muthe und mit leichtem Herzen an diese Frage und deren praktische Regelung herantritt.

Also nach dieser Richtung hin, meine Herren, glaube ich, sind hinreichende Garantien gegeben. Nach Allem gelange ich zu dem Schluß, daß, wie die Sache nun einmal liegt, wir eine solche Vollmacht, wie sie hier verlangt wird, brauchen, zweitens, daß, wenn wir überhaupt eine Garantie haben wollen und können, die eben darin zu suchen und zu finden ist, daß die ganze Materie im Rahmen und auf der Grundlage des Königlichen Begnadigungsrechts geregelt wird. Ich will hier keine großen Worte machen, das verwirrt vielleicht die Situation — aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir in der Monarchie der Hohenzollern leben, und ich bitte nicht zu vergessen, mit welcher Klarheit und Sicherheit die Träger der preußischen Krone sich alle Zeit gegenwärtig gehalten haben die Pflichten und Rechte, die sie den einzelnen Theilen ihrer Staatsangehörigen schulden.

Die Stellung der Parteien zum kirchlichen Ausgleich

wurde dann vom Minister von Goßler am Schluß der Berathung im Abgeordnetenhause in der Rede vom 4. Mai also dargestellt:

Für die Erklärung, welche der Herr Abg. Götting der Einleitung seines Vortrages vorausschickte und die er am Schluß wiederholt aussprach mit anerkennenswerther Offenherzigkeit, er wünsche mit der Regierung am Schluß der Session abzurechnen, um nach dem Schluß der Session diejenige Waffe zu haben, die, wie der Herr Abgeordnete selbst sagt, wie ein frischer Ruf in unser Vaterland, in unser Volk hinausklingen soll, für diese offene Erklärung bin ich sehr dankbar.

In den einleitenden Sätzen seines Vortrages sprach er die Behauptung aus, daß die Regierung nicht die Zügel in der Hand habe, sondern das Centrum, die Kurie. Ich weiß nicht, ob außer bei dem Herrn Abg. Götting innerhalb des Hauses diese Meinung noch verbreitet ist; ich würde sehr erfreut sein, wenn auch andere Fraktionen dieses Hauses mit dieser Ueberzeugung hervorträten, es würde dann leicht sein, die Konsequenzen daraus in einer dem Staat erwünschten Weise zu ziehen.

Er knüpfte weiter daran die Bemerkung, — und das sollte der Beweis dieser Behauptung sein, — daß die Staatsregierung geneigt sei, sowohl die

1880er wie die 1882er Vorlage zu acceptiren, obwohl dieselben durch die Berathungen des Landtags verstümmelt seien. Meine Herren, die Thatsache allein, daß eine Vorlage der Staatsregierung nicht in vollem Umfange durch die Häuser des Landtags angenommen wird, kann doch niemals, wie die Erfahrung lehrt, für die Regierung ein Grund sein, um eine solche Vorlage abzuweisen; das könnte doch nur dann der Fall sein, wenn die ausgeschiedenen Bestimmungen der Art sind, daß sie in einem materiellen Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen, die in den Häusern des Landtags angenommen sind, stehen, und zwar in einem solchen Zusammenhang, daß die stehengebliebenen Paragraphen in sich keinen erheblichen Werth haben oder den Gedanken der Staatsregierung in das Gegentheil verkehren. Davon ist weder 1880 noch 1882 die Rede gewesen und, wenn 1880 die Vorlage der Regierung verstümmelt ist, — wer hat an dieser Verstümmelung Theil genommen, wer hat der verstümmelten Vorlage zugestimmt, Herr Abg. Götting? Das sind doch wesentlich Ihre politischen Freunde mitgewesen! Diejenigen Herren, die in diesem Jahre dazu beigetragen haben, die Vorlage zu verstümmeln, sind heute allerdings gegen die Annahme der verstümmelten Vorlage.

Der Herr Abg. Götting sagte, es ist Alles aufgeopfert bis auf die Anzeigepflicht. Ich bitte doch gütigst, dieses dicke Buch anzusehen und mit den darin enthaltenen Gesetzen diejenigen Paragraphen zu vergleichen, die außer Wirksamkeit getreten oder in irgend einer Weise modifizirt sind. Von einer Aufopferung im Großen und Ganzen kann doch nicht ernstlich die Rede sein.

Die Vorbedingungen der Vorbildung — so sagte der Herr Abgeordnete weiter — sind abgeschafft. Das ist nicht richtig, sie sind geändert, und zwar nach dem Muster von Baden und Hessen, und, wenn diese Abänderung im Art. 3 überhaupt eine Bedeutung hat, so ist es wesentlich die, daß wir zur positiven Thätigkeit auf dem Boden der Vorbildung mit Hülfe des Centrums gekommen sind, und das kann ich nicht genug anerkennen.

Es handelt sich nicht um einen Rothstiftstrich, sondern um einen organischen Aufbau. Was die materielle Bedeutung des Art. 3 anbelangt, so reicht dieselbe doch viel weiter, als der entsprechende Art. 1 der Vorlage von 1880. Es war bekanntlich nur ein Zufall, daß damals trotz der Mitwirkung Ihrer politischen Freunde die ganz allgemeine Befugniß der Staatsregierung abgelehnt worden ist, und jetzt ist in dem Sinne, wie Ihre Herren Gesinnungsgenossen in Baden es 1880 gethan und wie in der Kommission auch Ihre Herren Fraktionsgenossen zum Theil es befürwortet haben, an Stelle der Dispensationsbefugniß ein organischer Aufbau errichtet. Wenn das nichts ist, dann weiß ich eben nicht, was nichts ist.

Weiter bemerkt der Herr Abgeordnete: die kommissarische Vermögensverwaltung soll durch die Vorlage aus der Welt verschwinden. Davon ist wieder nicht die Rede. Um was handelt es sich denn? Darum, daß der meines Erachtens staatsrechtlich unrichtige Gedanke, daß unter allen Umständen der Kultusminister genöthigt ist, unter gewissen Voraussetzungen eine kommissarische Verwaltung eintreten zu lassen, — daß dieser Gedanke etwas gemildert und die Möglichkeit geschaffen wird, unter Mitwirkung des ganzen Staatsministeriums den thatsächlichen und politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Einleitung der Vermögensverwaltung von der Zustimmung des Staatsministeriums abhängig zu machen. Damit schwindet doch nicht die kommissarische Verwaltung, sondern es ist eine von den vielen Vollmachten eingeführt, die in öffentlichen Rechtsverhältnissen nothwendig sind, und von denen im Uebrigen auch die Maigesetzgebung zahlreiche Beispiele hat.

Nun die Anstellung der Staatspfarrer — es ist zum ersten Mal, daß ich sie bezeichnen höre als eine Säule der Maigesetzgebung. Gerade einer der Ihnen nahestehenden Herren hat in der Kommission auf Grund seiner praktischen Erfahrungen in bestimmtester Weise auf das Wärmste dafür plädirt, daß Art. 4 der gegenwärtigen Vorlage angenommen werde. Die Regierung hat sich hierbei

allerdings ziehen lassen, aber unter der Zustimmung, wie ich glaube, sämmtlicher Kommissionsmitglieder.

Dann bleibt allerdings meine Herren, immer eins übrig, das ist der Bischofsparagraph. Aber auch dieser Artikel ist nicht der ganze Inhalt der Maigesetzgebung, es handelt sich, wie hier und anderweitig erörtert ist, um die Frage, wie kann man mit Hülfe des Art. 2 abgesetzte Bischöfe unter Umständen wieder in ihr Amt zurückführen, und da soll allerdings in Klarlegung des Allerhöchsten Begnadigungsrechts dem Träger der Krone die Möglichkeit gewährt werden, unter der ihm obliegenden landesherrlichen Erwägung andere Zustände herbeizuführen, als die gegenwärtig bestehen. Mehr ist nicht gethan, es ist nicht gesagt, daß, wann und unter welchen Voraussetzungen der Artikel ausgeführt werden soll, es handelt sich vielmehr allein darum, dem Landesherrn die Machtvollkommenheit in staatlicher Hinsicht beizulegen, wie der Papst solche bereits auf kirchlicher Seite inne hat.

Ich wünsche nun nicht, daß der Abg. Götting nicht kritisch an die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt herantreten möchte, er wird mir aber zugestehen, daß nur der Artikel 2 derjenige Punkt ist, wo er und seine Freunde sich von der Staatsregierung getrennt haben, daß aber, objektiv betrachtet, die übrigen Artikel nicht allein Freunde, sondern sogar energische Vertheidiger innerhalb der Fraktionsgenossen des Abg. Götting gefunden haben.

Es ist nun weiter daran eine Ausführung geknüpft worden, wie dem Centrum gegenüber die Staatsregierung operirt habe. Herr Götting bezeichnet es als einen Pyrrhussieg der Staatsregierung, wenn das Centrum endlich gezwungen werde, dasjenige als Geschenk anzunehmen, was es seit langer Zeit ersehnt hat. Meine Herren! Wenn der Herr Abg. Götting sich nur gütigst erinnern möchte an die zahlreichen Aeußerungen seiner Freunde, der ihm nahestehenden Presse, selbst der Presse, wie sie im vorigen Sommer sich aussprach, so würde er sich des einmüthigen Rufes erinnern, das Centrum möge endlich einmal mitmachen, möchte nicht andere Leute seine Angelegenheiten besorgen lassen, das wäre dann der Anfang einer neuen politischen Phase, dann könnten sich die Fraktionen neu und nach richtigen Grundsätzen gruppiren, dann würde es besser sein, wenn nicht blos mit dem Rothstift in der Gesetzgebung gestrichen, sondern organisch aufgebaut werde. Jetzt, wo nun Art. 3 die Situation geändert hat, da verlangt der Herr Abg. Götting, die Königliche Staatsregierung solle die Wendung nicht acceptiren. Zwischen diesen Aeußerungen finde ich einen Unterschied, den ich wenigstens nicht recht verstehe. Ich betrachte es mit dem Herrenhause als einen Fortschritt, wenn wir im Jahre 1882 einen Artikel 3 annehmen, der im Jahre 1880 von liberaler Seite zur Beilegung kirchenpolitischer Differenzen erfunden worden ist. Ich lasse mir diesen Erfolg nicht ganz verkümmern.

Herr Götting weist ferner ganz richtig darauf hin, das Herrenhaus sei in der Lage gewesen, den Artikel 4 der Regierungsvorlage wieder herzustellen. Das ist ganz zutreffend, meine Herren, ich halte auch meinerseits an meiner Auffassung fest, wenn ich es sehr bedaure, daß der Artikel 4 der Vorlage nicht angenommen ist, er wäre meines Erachtens ein wichtiges Brett zu der Brücke gewesen, auf der wir auf das andere Ufer hinüberkommen. Es hat nicht sein sollen, aber trotzdem lasse ich dieses Mittel, diese Handhabe nicht fahren.

Am Schluß seiner Ausführungen faßte Herr Götting seine Anschauungen dahin zusammen, daß die Signatur der Lage, wie sie bereits im Eingang der zweiten Lesung seitens eines seiner Fraktionsgenossen zusammengefaßt war, durch das Zusammenwirken von Konservativen, Centrum und Polen gegeben sei, während er als Protestant, Patriot und Volksvertreter von seinem Standpunkte aus in dieser Angelegenheit nicht mitwirken könne. Meine Herren! Sie werden anerkennen, daß bei der Zusammensetzung der Fraktionen in unserer Reichs- und Landesvertretung es sich für die Staatsregierung nicht allein darum handeln kann, mit bestimmten Fraktionen die Aufgaben zu lösen, deren Lösung sich die

Staatsregierung im Interesse des Landes vornimmt; es ist auch unmöglich, daß die Staatsregierung, wenn sie es für richtig hält, eine gesetzgeberische Aufgabe durchzuführen, lediglich und um deswillen, weil gewisse Fraktionen sich vielleicht dafür erklären, die der Staatsregierung auf anderen Gebieten entgegengestanden haben, aus diesem Grunde allein ihre Vorlagen fallen läßt. Ich darf ja auch darauf hinweisen, was ja auch in der Presse laut geworden ist, daß es vielleicht sogar möglich gewesen wäre, für das vorliegende Gesetz mit Hülfe des Herren Abg. Götting und anderer Herren, die ihm näher stehen, wenigstens für eine Reihe von Paragraphen der Regierungsvorlage eine Majorität zu gewinnen, daß dies aber gescheitert ist. Das darf man wohl als eine Thatsache ansehen, die Gründe will ich nicht weiter erörtern.

Also ich mag die Sache ansehen, wie ich will, ich kann immer nur sagen, es handelt sich um einen bestimmten Paragraphen, bei dem Differenzen zwischen der Regierung und den Freunden des Herrn Abgeordneten Götting bestanden. Weil aber diese Differenzen bestanden, darum braucht man nicht sofort zu rufen: „Räuber und Mörder" und daraus der Regierung einen so lebhaften Vorwurf zu machen, daß sie nun auch die übrigen Paragraphen durchgefochten hat mit Hülfe anderer Fraktionen, die Herrn Abgeordneten Götting unsympathisch sind, und so hierauf die Behauptung zu gründen, daß ein Werk gethan sei, welches den Frieden des Vaterlandes nicht fördert.

Ich kann die Herren jedenfalls darüber beruhigen, daß die großen Grundsätze, die bereits in der Begründung der Vorlage von 1880 gestanden haben, auch heute noch die Staatsregierung allein leiten, d. h. Frieden zu schaffen mit unseren katholischen Mitbürgern, Frieden zu schaffen im Interesse des Landes, ohne Beeinträchtigung der Rechte anderer Glieder und anderer Schichten des Volks und Frieden zu erstreben ohne Beeinträchtigung der staatlichen Rechte und staatlichen Aufgaben, und daran wird die Staatsregierung festhalten.

---

31. Mai. Allerhöchste Vollziehung des kirchenpolitischen Gesetzes.

(Prov.-Corr. v. 7. Juni.)

Das Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, ist unter dem 31. v. Mts. von Sr. Majestät dem Kaiser und König vollzogen worden.

Damit entfallen die befremdlichen Vermuthungen, welche in einzelnen Organen theils der katholischen, theils der liberalen Presse an den Umstand geknüpft worden waren, daß der Vollzug nicht alsbald nach dem Schluß des Landtages erfolgen konnte.

Eine Andeutung, daß in dem geregelten Gang der Kaiserlichen Arbeiten jeder Theil nach der Ordnung seine Stelle erhält, welche nur aus Gründen von besonderem Gewicht vertauscht werden kann, wurde ungläubig aufgenommen; und doch war diese Erklärung so begreiflich und natürlich.

Man hat hinter der Einbringung dieses Gesetzentwurfes und dann wieder hinter der nur durch äußere Gründe veranlaßten kurzen Verzögerung des Allerhöchsten Vollzuges Absichten suchen wollen, von welchen die Staatsregierung bei diesem Gesetz ganz und gar nicht geleitet worden ist.

Der einzige Beweggrund der Staatsregierung ist gewesen, innerhalb der zulässigen Grenzen aus eigener Initiative dasjenige zu thun, was zur Befriedigung und Beruhigung der katholischen Bevölkerung dienen kann.

Eine vollkommene Beilegung der Streitpunkte zwischen dem Staat und der katholischen Kirche hängt nicht von dem Staat allein ab. Aber auf das gegenwärtige Gesetz hat dieser Gesichtspunkt keinen Einfluß geübt; es hat allein dazu dienen sollen, die Wirksamkeit der kirchlichen Organe innerhalb ihres natürlichen Berufs zu erleichtern, welcher die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung ist.

Indem es diesen Zweck erreicht, wird es hoffentlich dazu beitragen, der katholischen Bevölkerung die wahren Absichten der Staatsregierung zu zeigen.

Die Anschuldigung, daß die Regierung von den ihr ertheilten Vollmachten keinen Gebrauch gemacht habe.

Aus einer Rede des Kultusministers von Goßler.

(Nach dem Abg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst.)

Der Kernpunkt der Ausführungen des Herrn Vorredners lag in der Frage an die Königliche Staatsregierung, weshalb die Regierung, obwohl ihre Ehre dabei engagirt sei (wie der Herr Vorredner sich etwas sehr kräftig auszudrücken beliebte), das Gesetz vom 31. Mai nicht ausgeführt habe. Auf diese Frage ihm eine deutliche Antwort zu geben, bin ich in jedem Augenblick gern bereit.

Vor allen Dingen muß diese Frage geprüft werden an der Hand des Gesetzes, und diese Prüfung ergiebt, daß der allgemein gehaltene Vorwurf, das Gesetz sei unausgeführt geblieben, in keiner Weise zutrifft. Wir haben, wie das früher von den Organen der Partei, welcher der Herr Abg. von Schorlemer-Alst angehört, auch rühmend anerkannt ist, in dem Gesetze den wichtigen Anfang einer organischen Revision der Maigesetzgebung gemacht. Heute hat man jene Aeußerungen, die mit Emphase Monate lang verkündet sind, völlig vergessen.

Prüfe ich nun an der Hand des Gesetzes, wie weit die einzelnen Artikel haben ausgeführt werden können, so kommt zunächst in Betracht der Artikel 3, welcher die Vorbildung der Geistlichkeit auf neuer Grundlage und mit weitgehender Abweichung von den früher geltenden Vorschriften regulirt, also schwerwiegende organische Bestimmungen enthält. Es ist absolut unrichtig, wenn angeführt wurde, dieser Artikel sei unausgeführt geblieben; und, meine Herren, als die Verfügung vom 29. Juli erging, haben auch sämmtliche ultramontane Blätter anerkannt, daß der Kultusminister in aller Loyalität und im Rahmen der Gesetze den Artikel 3 zur Ausführung gebracht habe. Daß der Kultusminister das am Schlusse des Artikels ihm zugestandene allgemeine Dispensationsrecht verschiedentlich ausgeübt habe, ist eine fernere allbekannte Thatsache und speziell dem Herrn Vorredner wird es nicht unbekannt sein, daß zufällig der Erste, zu dessen Gunsten von dem Absatz 2 des Artikels 3 Gebrauch gemacht ist, eine ihm sehr nahestehende Persönlichkeit gewesen ist.

Artikel 4 hat naturgemäß nicht anders zur Ausführung gebracht werden können, als daß von der fernerweiten Ernennung von Staatspfarrern Abstand genommen wurde. Weder die Regierung, noch ein Privatpatron hat daran

gedacht, den Artikel 4 zu verletzen. Er ist in seinem ganzen Umfange zur Ausführung gebracht.

Auch der Artikel 2 enthält im Absatz 2 keine Fakultät, sondern nur eine wichtige organische Bestimmung insofern, als diejenigen allgemeinen Grundsätze der ersten Novelle von 1880, welche die Folgen eines Absetzungsurtheils des kirchlichen Gerichtshofes bestimmten, auch pro praeterito anwendbar erklärt wurden.

Den Art. 2 Abs. 1 hat der Herr Abg. Frhr. von Schorlemer-Alst auch unter den Gesichtspunkt einer Fakultät gebracht. Unter diesen Gesichtspunkt ist er meines Erachtens nicht zu bringen; er hat vielmehr nur die organische Bestimmung getroffen, daß das Allerhöchste Begnadigungsrecht in seinen Folgen definirt und festgestellt worden ist. Eine Verpflichtung, Bischöfe zu begnadigen, ist damit nicht ertheilt, kann auch nach der Natur der Sache nicht ertheilt werden. Damit Sie aber nicht glauben, ich wollte in staatsrechtlichen Deduktionen eine Deckung suchen, will ich auf diese Frage später näher eingehen. Eigentliche Fakultäten sind in dem Artikel I dreierlei enthalten; sie sind übernommen aus der Novelle von 1880. Die erste bezieht sich darauf, den Bisthumsverwesern den Eid zu erlassen. Dazu ist es nicht gekommen, weil die Regierung gar keine Gelegenheit gefunden hat, über den Artikel sich schlüssig zu machen. Allerdings ist noch später ein Bischof eingesetzt worden, aber ihm konnte auf Grund einer früheren Bestimmung, welche auf einer Königlichen Verordnung beruht, der Eid erlassen werden, nicht auf Grund des Gesetzes ist dies geschehen.

Was ferner die kommissarische Vermögensverwaltung betrifft, so wäre es ja in der That an sich möglich gewesen, sie für die unbesetzten Diözesen aufzuheben, aber welche Folgen daraus hätten erstehen können, war völlig unübersehbar. Da es noch gegenwärtig an den wichtigsten Organen für die kirchliche Vermögensverwaltung fehlt, so hätte eine Aufhebung der kommissarischen Vermögensverwaltung die schwerwiegendsten Nachtheile zur Folge haben müssen, und unter diesen Umständen kann der Staat sich der Pflicht nicht entziehen, auch ferner durch seine Organe die Verwaltung führen zu lassen und dadurch der Kirche die nothwendige Hilfe zu leisten.

Was hiernach übrig bleibt aus dem Vortrage des Herrn Abg. Freiherrn von Schorlemer-Alst, bezieht sich auf die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, genau gesagt um die Frage: „warum hat die Regierung die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln in denjenigen Diözesen nicht aufgehoben, wo die bischöflichen Stühle noch besetzt waren, obwohl die Bischöfe (wie der Herr Vorredner annimmt) dort in keiner Weise anders gesonnen sind, als die Bischöfe, welche die Regierung unter pflichtmäßiger Aufhebung der Sperre im Laufe der letzten Jahre eingesetzt hat. Nun, meine Herren, in dem Zusammenhange meiner Rede kann über den Sinn meiner Worte ein Mißverständniß nicht obwalten, ich bitte doch nicht in dieser Weise ein Wort zu drücken, welches man nach dem Zusammenhang richtig verstehen kann und muß. Wenn nun der geehrte Herr Vorredner sich in die politische Situation zu denken die Güte hat, in welcher wir im vorigen Jahre auseinandergingen, so wird er, wie er das selbst in einem anderen Zusammenhange ausgesprochen hat, anerkennen, daß die Regierung die sehr bescheidenen Fakultäten, von welchen überhaupt noch die Rede sein kann, bekommen hat im Interesse des Friedens. Und bei jeder Gelegenheit hat sich die Regierung die Frage vorgelegt: Ist es im Interesse des Friedens, daß von den Vollmachten, der Aufhebung der Sperre und ferner, wie ich jetzt im Zusammenhang sagen will, von der Möglichkeit eines Vorschlages an Se. Majestät, Bischöfe zu begnadigen, Gebrauch gemacht werde oder nicht? Da kann ich nun nicht leugnen, daß nach langen und ernsten Erwägungen im genauen Fortschritt mit der politischen Entwicklung, welche die Angelegenheiten genommen haben, die Regierung immer mehr zu der Entscheidung hat gelangen müssen: eine derartige Handhabung der diskretionären Gewalt sei in keiner Weise geeignet, den Frieden im Vaterlande zu fördern. Ich will auf diesen Punkt noch etwas näher eingehen.

Als im Mai das Gesetz erlassen wurde, begannen von vornherein in der allerheftigsten und stürmischsten Weise Anforderungen an die Regierung laut zu werden in allen Organen der Presse der Partei, der der Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst angehört. Es wurde in der Erzdiözese Köln eine Adressenbewegung in Scene gesetzt, welche hier in einer bestimmten Weise durch konzentrische Angriffe eklatirte. Daß hier eine Kraftprobe seitens der Eingesessenen der Erzdiözese Köln gegen die Regierung gemacht werden sollte, war nach dem ganzen Entwickelungsgang der Angelegenheit in keiner Weise zweifelhaft, und es war in der That überraschend, daß, als nachher die Ablehnung dieses Gesuches erfolgt war, identische Noten in den Blättern des linksrheinischen Theiles zu finden waren, in denen es hieß: die Katholiken hätten sich in keiner Weise in der Hoffnung gewiegt, die Begnadigung des Erzbischofs zu erwirken, sie hätten damit nur eine Ehrenpflicht erfüllt. Meine Herren, wenn Sie nur die Güte hätten, diese ganz kurz skizzirte Begebenheit auch einmal von dem Standpunkte dessen zu betrachten, bei dem die Verantwortung für die endliche Entschließung ruht, so würden Sie zu dem Schlusse kommen, daß nicht, wie man es jetzt darzustellen beliebt, die Angelegenheit als eine harmlose Demonstration für die Person des vormaligen Erzbischofs von Köln anzusehen ist.

Das Petitionsrecht ist Niemandem beschränkt worden, aber es besteht keinerlei Pflicht, wenn eine Petition an das Oberhaupt des Staates gebracht wird, daß die Petition genehmigt wird, und auch die Regierung hat nicht die Pflicht, eine Petition, weil sie eine Petition ist, zu befürworten.

So war der September herangekommen. Nun beginnt eine Phase, die in gewisser Seite abschließend gewirkt hat. Das war die Phase, in welcher die großen Wahlbewegungen stattfanden, die durch das persönliche und bis dahin in solchem Maße nicht gewohnte energische Eingreifen des Abg. Dr. Windthorst eine ganz eigenthümliche und hervorragende Charakteristik erhalten haben.

Meine Herren! Sie werden ja die Güte haben, meine Worte noch zu hören, ich werde Sie nicht zu lange inkommodiren. Herrn Windthorst habe ich genannt, damit er in der Lage ist, sich gegen meine etwaigen Vorwürfe zu wehren. Ich zweifle nicht, daß er die Thatsachen, die ich angeben werde, zugeben wird.

Ich will mich nicht aufhalten bei dem Katholikenkongreß in Frankfurt a. M., wo Ihnen doch als sehr charakteristisch die Bemerkung noch erinnerlich sein wird, welche der Herr Abg. Windthorst in Ansehung der eigenthümlich historisch-politischen Lage der Stadt Frankfurt und in Ansehung des Arrièregardegefechtes auf dem Gebiet des Kulturkampfes gemacht hat.

Von da an beginnt dann eine Periode der allerwichtigsten Versammlungen, bei denen der Abg. Dr. Windthorst die Güte gehabt hat, in dankenswerther Weise das Programm zu entrollen, von welchem er seine Politik der Regierung gegenüber leitete. Sie entsinnen sich der großen Rede in Köln, der Rede in Düsseldorf, in Münster. — Das große Programm, welches er in Düsseldorf entrollt hat, wird ja zweifelsohne auf Jahre hinaus für unsere Politik von großer Bedeutung sein. Er forderte zunächst die Wiedererlangung aller Rechte der Katholiken, wie sie vordem bestanden haben. Ich bin ja einverstanden, meine Herren, daß Sie Herrn Windthorst Beifall zollen und mir auch dankbar sind, daß ich das anführe.

Der zweite Punkt war der, daß er Garantien haben wollte gegen die Wiederkehr solcher Zustände der Gesetzgebung wie die, in denen wir uns befinden, und der dritte ist der Kampf um die Schule, indem er sagte: der Kampf, in dem wir uns in kirchenpolitischer Beziehung befinden, ist schwer, ist aber doch nur Kinderspiel gegen das, was wir auf dem Gebiete der Schule zu erreichen und zu erstreben haben.

Meine Herren! Sie können es einer Staatsregierung nicht verdenken, daß sie sich nun darüber klar zu machen versucht: wo das enden soll? wo es namentlich hinführen wird, wenn wir hier uns jetzt 10 Jahre ab-

mühen, einen Weg zu finden, um aus diesem kirchenpolitischen Wirrsal herauszukommen, und uns in dem Augenblicke, wo die erste Andeutung einer Morgenröthe des Friedens auftaucht, ein Kampf wieder angezeigt wird, der sehr viel größer und schwerer ist als Alles, was wir durchgemacht haben.

Ich frage Sie, meine Herren, war es denn derselbe Standpunkt, der bis dahin festgehalten worden war, dem der Herr Abg. Windthorst — und wie ich höre, unter Ihrem vollen Beifall — Ausdruck gegeben hat, daß der status quo ante unter allen Umständen wieder hergestellt werden soll? Wenn die Herren die Güte haben wollten, sich in das vorige Frühjahr zurückzudenken — es ist ja lange her, und man pflegt die stenographischen Berichte von Verhandlungen, denen man beigewohnt hat, selten zu lesen —, so werden sie sich erinnern, wie es als ein rother Faden durch die Debatten ging und man sich dessen allseitig bewußt war, nicht eine Abolition der kirchenpolitischen Gesetze anzustreben, sondern eine organische Reform. Auch alle Organe der Centrumspartei haben Monate lang, wie ich vorhin andeutete, in weitgehendster Weise diesen Gedanken verfolgt, indem sie stolz darauf waren, daß das Centrum in dieser Richtung gewirkt hätte. Dies ging so weit, daß als eine Zeitung oder die „Provinzial-Correspondenz" — ich weiß es im Moment nicht sicher — einmal die Bemerkung machte, revidiren heiße soviel wie abschaffen, die „Germania" in der allerschärfsten Weise eintrat und sagte: nur die enragirtesten Kulturkämpfer könnten den Katholiken den Vorwurf noch machen, daß sie nicht auf den Boden einer organischen Revision treten wollten. Meine Herren, wenn die Regierung in der That glauben durfte, daß der im vorigen Jahre betretene Weg der richtige war, dann werden Sie nicht verkennen, wie schwer sie in ihren Erwartungen sich getäuscht fühlen mußte, als in solenner Weise — wenn ich nicht irre am 1. Oktober 1882 — auf einmal der absolut umgekehrte Standpunkt wieder eingenommen, und als dieser Standpunkt, wie die Herren sich entsinnen werden, an dem Tage, an welchem das Kaiserliche Handschreiben veröffentlicht wurde, im Reichstage noch einmal ausdrücklich proklamirt wurde.

Meine Herren, ich kann Sie versichern, Sie mögen es mißbilligen, aber das kann mich nicht davon abhalten, es bestimmt auszusprechen, daß seit dieser Wahlbewegung, seit diesen Agitationsreisen und Programmaufstellungen es in der That für die Regierung zu ihrem lebhaftesten Bedauern nicht möglich gewesen ist, weiter zu gehen auf dem Wege des Entgegenkommens, als sie gegangen ist.

Kampfgesetze und Vollmacht zu deren schonender Anwendung.

(Prov.-Corr. v. 27. April.)

Vor Kurzem hat der Abg. Tiedemann, von welchem man weiß, daß er der Regierung nahe steht, die Gründe dargelegt, welche ihn bestimmt haben, für den kirchenpolitischen Ausgleich in der Form und Fassung, welche derselbe im Abgeordnetenhause erhalten hat, und wie ihn mit unwesentlichen Veränderungen zunächst auch die Kommission des Herrenhauses unter Zustimmung des Kultusministers angenommen hat, zu stimmen.

In dem Schreiben ist ausgeführt, wie mit der Aufgebung gewisser Bestimmungen der Maigesetzgebung keineswegs der Boden der Wahrung der Staatssouveränetät, auf welchem jene Gesetzgebung steht, verlassen sei. Es heißt in dieser Beziehung:

„Wenn Sie mir nun die Frage vorlegen, ob nicht durch das neue Gesetz die ganze Maigesetzgebung faktisch beseitigt werde, so bitte ich Sie, diese Frage an der Hand der Thatsachen selbst beantworten zu wollen. Fassen wir nochmals

zusammen, was geschehen ist: Definitiv beseitigt ist das Kulturexamen und das Institut der Staatspfarrer. Dann ist es in das Ermessen der Staatsregierung gestellt, die Bisthumsverweser vom Eide zu dispensiren, die staatliche Vermögensverwaltung und das Sperrgesetz in einzelnen Diözesen aufzuheben und, wenn es ihr zweckmäßig erscheint, die Rückkehr des einen oder andern abgesetzten Bischofs zuzulassen. Im Uebrigen ist die ganze Maigesetzgebung intakt geblieben. Die Anzeigepflicht, die Absetzbarkeit der Bischöfe, der kirchliche Gerichtshof u. s. w. u. s. w. alle diese wesentlichsten Punkte des staatlichen Vertheidigungssystems werden durch das Gesetz nicht berührt. Kann man demgegenüber ohne die heilloseste Uebertreibung behaupten, daß unsere kirchenpolitische Gesetzgebung beseitigt sei?

Freilich, die oppositionelle Presse giebt sich die erdenklichste Mühe, den Thatbestand zu verdunkeln. Dieselben Blätter, welche noch vor wenigen Wochen bereit waren, dem Centrum die weitgehendsten Konzessionen zu machen, ringen jetzt die Hände über die angebliche Niederlage des Staates oder sprechen gar von einem „Canossagang", um mit solchen und ähnlichen hohlen Redensarten urtheilslose politische Kinder graulich zu machen."

Weiter aber wird die Vorlage der Regierung und deren wesentliche Annahme durch folgende Betrachtung gerechtfertigt:

„Aber ich verkenne keinen Augenblick, daß die Maigesetzgebung eine Anzahl von Bestimmungen enthält, die über den Zweck: dem Staat eine unangreifbare Defensivstellung zu sichern, weit hinausgehen und gewissermaßen in der Hitze des Kampfes erlassen sind, lediglich um den Gegnern Wunden zu schlagen. Die Härten und Uebertreibungen dieser Kampfgesetze, welche wir bis zum Schluß eines dauernden Friedens leider nicht ganz werden entbehren können, im Interesse unserer deutschen Mitbürger katholischer Konfession zu mildern, giebt es nur ein Mittel: die Ertheilung diskretionärer Vollmachten an die Staatsregierung. Letzterer muß die Möglichkeit gewährt werden, unter Umständen von der strikten, buchstabenmäßigen Anwendung gewisser unnöthig schroffer Bestimmungen Abstand zu nehmen."

Dem gegenüber ist von den liberalen Gegnern der Regierung mit stolzem Selbstbewußtsein gesagt worden, die Liberalen hätten ihrerseits niemals Gesetzen zugestimmt, blos um dem Gegner „Wunden zu schlagen".

Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit einzelne Parteien sich an dem kirchlichen Kampfe überhaupt von vorn herein nur deshalb betheiligt haben, um der katholischen Kirche „Wunden zu schlagen", um sie auch in ihrer berechtigten Einwirkung zu schwächen und zu lähmen; keinenfalls (und dies allein hat offenbar auch der Schreiber obiger Zeilen andeuten wollen) — keinenfalls ist jenes die Absicht der Regierung gewesen, und doch ist eine Anzahl von Bestimmungen erlassen worden, welche nur im Zusammenhang des Kampfes eine Bedeutung hatten und sie bei friedlicherer, wohlwollenderer Gestaltung der Verhältnisse sofort verlieren.

Man hat in neuerer Zeit das Schlagwort oft wiederholt: es gebe nicht Gesetze, die wie Waffen „auf dem Fechtboden niedergelegt" werden können, um gelegentlich wieder hervorgeholt zu werden; darunter leide das Ansehen der Gesetzgebung und des Staats selbst. Und doch ist von der Regierung ebenso wie von den Parteien die Existenz und die Nothwendigkeit auch solcher Bestimmungen seiner Zeit unbedingt anerkannt worden. Schon bei Erlaß der zweiten Maigesetze war hervorgehoben, daß dieselben eine Bedeutung nur im Kampfe gegen die geistliche Auflehnung haben, dagegen praktisch wirkungslos werden, sobald die früheren Gesetze zur Geltung gelangen.

Der Kampf hätte nie die zu beklagende Höhe erreicht, wenn nicht unter dem vorigen Papst eine Sprache gegen das Deutsche Reich, gegen den Kaiser und den Kanzler geführt worden wäre, die einen friedlichen Ausgleich der vorhandenen Gegensätze unmöglich erscheinen ließ, vielmehr die entschiedene Wahrung der Würde und des Ansehens des Staates erforderte.

1882.

Als der jetzige Papst den römischen Stuhl bestiegen hatte, wies Dr. Falk ausdrücklich darauf hin, daß die Regierung von Anfang an den Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern um des Friedens willen geführt und daß Fürst Bismarck als Zeitpunkt, in dem er auf den Frieden hoffe, denjenigen bezeichnet habe, wo einmal ein friedliebender Papst da sein werde. „Nun, meine Herren, rief Dr. Falk aus, der Fall ist eingetreten. Der Papst Leo hat seine friedliebende Gesinnung vielfach bekundet, und damit war für die Regierung die Pflicht eingetreten, der Frage näher zu treten, ob sich die Grundlage für den Frieden gewinnen ließe." Er wies auf das bekannte Schreiben des Kronprinzen hin, wonach unter Weglassung grundsätzlicher Fragen der Boden thatsächlicher Entwickelung allein zu betreten sei und fügte hinzu: „Ich darf Sie nur daran erinnern, wie viele und empfindliche Stellen der Maigesetze sofort unanwendbar werden, wenn nur ein Weniges geschieht, und manches Andere würde sich noch vorfinden". Die Regierung könne ihren Standpunkt (daß der Friede für den Staat ein möglicher sei) nicht aufgeben, innerhalb dieser Linie aber werde sie nicht ablassen, Uebereinstimmung zu suchen mit der anderen Seite.

Dr. Falk hat den Weg, den die Regierung nachher betreten hat, nicht gebilligt; aber er ist jedenfalls ein glaubwürdiger Zeuge dafür, daß in der unter seinem Namen erlassenen Gesetzgebung manche Bestimmungen waren, die ihre Bedeutung nur im Kampfe hatten und die „auf dem Fechtboden niedergelegt werden können", sobald friedliche Stimmungen walten oder sobald der „bitterböse Kampf" (wie ihn der Minister Falk auch einmal nannte) zu Ende ist.

Uebrigens ist es kürzlich erst als ein Verdienst der Fortschrittspartei in Anspruch genommen worden, daß sie jetzt, wo man nicht mehr der Regierung folgen könne, „die Härten und Ecken der Maigesetze" rückhaltlos opfere.

Es giebt daher, auch nach der Ansicht der Fortschrittspartei Bestimmungen dieser Gesetze, welche über den Zweck „die unangreifbare Vertheidigungsstellung des Staates zu sichern" hinausgehen, und es ist deshalb wohl angemessen, bis zur grundsätzlichen Lösung des Streits der Regierung die Vollmacht zu ertheilen, von der strengen Anwendung schroffer Bestimmungen Abstand zu nehmen.

1883. Ausführung des Gesetzes.

(Aus der Prov.-Corr. v. 3. April.)

Nach Meldungen, deren Richtigkeit allseitig bestätigt wird, ist die Ausführung des kirchenpolitischen Gesetzes vom 11. Juli in Ansehung der Anstellung von Hülfsgeistlichen als gesichert anzusehen. Der heilige Stuhl hat sich darüber schlüssig gemacht, durch Vermittelung des Seniors der preußischen Bischöfe, des Bischofs von Culm, die durch die Novelle vom 31. Mai 1882 ermöglichten staatsseitigen Dispense für seelsorgerische Verwendung derjenigen katholischen Geistlichen einholen zu lassen, welche sich über eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Vorbildung nicht auszuweisen vermögen. Durch diese Maßregel wird der seelsorgerischen Noth der katholischen Gemeinden in weitem Umfange abgeholfen und die Wohlthat des neuen Gesetzes auf alle Diözesen des preußischen Staates, einschließlich derjenigen, die der bischöflichen Leitung zur Zeit entbehren, ausgedehnt werden können.

Der Gewinn dieses auf dem Wege zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens gemachten Fortschritts würde unter gesunden und einfachen Verhältnissen jedes Kommentars entbehren dürfen. Vermöchten unsere politischen Parteien dem religiösen Leben der katholischen Gemeinden denselben unbefangenen, und von Nebenrücksichten unbeeinflußten Antheil zuzuwenden, den die Staatsregierung an demselben nimmt, so würde einstimmig anerkannt werden, daß ein großer und wichtiger Erfolg erzielt und daß die an das Gesetz vom 11. Juli d. J. geknüpfte

Erwartung gerechtfertigt worden ist. Wären statt der Rücksichten des Partei-interesses Gesichtspunkte des öffentlichen Wohls für die Organe der liberalen Opposition maßgebend, so müßte es gerade diese Presse mit Genugthuung erfüllen, daß ihre pessimistischen Voraussetzungen nicht eingetroffen sind und daß es trotz alledem und alledem gelungen ist, ohne Preisgebung staatlicher Rechte einen Ausweg aus dem allseitig beklagten seelsorgerischen Nothstande zahlreicher katholischer Gemeinden zu finden. In dem Lager derjenigen aber, die die Anwaltschaft kirchlich-politischer Interessen für ihre Hauptaufgabe ansehen, müßte wenigstens für den Augenblick die Befriedigung darüber, daß von Tausenden preußischer Katholiken eine schwere Last genommen worden, alle übrigen Erwägungen zurückdrängen, und müßte die frohe Empfindung, daß die schlimmste aller Folgen des kirchenpolitischen Streits endlich aus der Welt geschafft werden soll, ihr natürliches Recht geltend machen.

1882/3. Erneuter Briefwechsel des Kaisers mit dem Papst und des Gesandten v. Schlözer mit der Kurie.

Schreiben des Papstes v. 3. Dezember 1882.

„Majestät! Bei der unlängst stattgehabten Eröffnung des preußischen Landtages haben Eure Kaiserliche und Königliche Majestät geruht, Ihrem Volke Zeugniß von der Freude zu geben, welche Ihr Herz erfüllte über die Befestigung Ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche, die der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu danken sind. Diese für uns so verbindlichen Aeußerungen waren uns im höchsten Grade willkommen und bewegen uns, Eurer Majestät dafür besonderen Dank abzustatten, was wir mit lebhaftester Genugthuung unserer Seele thun. Gleich von der Uebernahme des Pontifikats an haben wir in die edle und hochherzige Gesinnung Ew. Majestät das Vertrauen gesetzt, daß wir den Völkern, welche Ihrem mächtigen Szepter gehorchen, die Ruhe des Gewissens und den religiösen Frieden würden zurückgegeben sehen, und jetzt sind wir durch die Thatsache der wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen und die Theilnahme, welche Ew. Majestät an der Erreichung eines so hohen und so segensreichen Zieles nehmen, in diesem Glauben noch mehr bestärkt worden. Ew. Majestät wissen bei Ihrer hohen Einsicht und Ihrer langen Erfahrung, wie nothwendig es ist, die Völker durch die Befolgung der religiösen Pflichten zu der Erfüllung derjenigen Pflichten zurückzuführen, welche Ihnen als Staatsbürger und Unterthanen obliegen; heute zumal, wo die Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert ist. Wir können Ew. Majestät versichern, daß auch die katholische Kirche ganz beseelt von diesem Geiste ist, und sie besitzt, wo sie nicht auf Hindernisse stößt, die kostbare Macht, denselben einzuflößen und auszubreiten. Daher war es stets unser lebhaftestes Verlangen, die Kirche allerorten frei ihre Kraft entfalten zu sehen, zum Besten der Völker und der Regierungen, und mit diesen zu solchem Zwecke friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen. Wenn die gebieterischen Pflichten des vor Gott und den Menschen sehr verantwortungsvollen apostolischen Amtes uns zu der Forderung nöthigen, daß die neue kirchenpolitische Gesetzgebung in Preußen wenigstens in den für das Bestehen und Leben der katholischen Religion wesentlichsten Punkten

in endgültiger Weise gemildert und berichtigt werde, so werden Ew. Majestät, weit entfernt, darin einen Mangel guter und versöhnlicher Gesinnungen unsererseits zu erblicken, vielmehr anerkennen, daß wir solches nur verlangen im Interesse des Friedens selbst, der kein wahrer und dauerhafter sein kann, wenn er nicht auf sicherer Grundlage beruht. Dieser Friedensschluß wird, während er einem der heißesten Wünsche unseres Herzens Rechnung tragen und die Seelen aller Ihrer katholischen Unterthanen mit stärkeren Banden an den Thron Ew. Majestät fesseln wird, ohne Zweifel auch die schönste und köstlichste Krone Ihrer langen und ruhmreichen Regierung sein. Mit dieser Hoffnung senden wir zum Himmel die inbrünstigsten Gebete für das Wohlergehen Eurer Majestät und Ihrer Kaiserlich Königlichen Familie."

Note des H. von Schlözer an den Staatssekretär Cardinal Jacobini v. 4. Dezember 1882.

„Eminenz! Es zirkuliren hier mitunter Gerüchte, welche geeignet sind, Preußen in ein falsches Licht zu stellen, und welche die guten Beziehungen meiner Regierung zum heiligen Stuhl beeinträchtigen könnten. Solchen Gerüchten entgegenzutreten und das wahre Sachverhältniß auseinanderzusetzen, halte ich im Interesse des zwischen Preußen und der römischen Kurie bestehenden Einverständnisses für meine Pflicht. Zu den Gerüchten dieser Art rechne ich die von vielen Personen kolportirte Behauptung, daß Preußen mit der italienischen Regierung ein Abkommen getroffen habe, nach welchem Se. Eminenz der Kardinal Ledochowski, sobald er sich außerhalb des Vatikans zeigen würde, arretirt und an Preußen ausgeliefert werden solle. Ich erlaube mir dagegen Eurer Eminenz Folgendes amtlich zu erklären. Se. Eminenz der Kardinal Ledochowski ist seinerzeit wegen Nichtachtung der preußischen Gesetze von verschiedenen Posener Gerichten zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden, und hat meine Regierung diese Urtheile regelmäßig durch Vermittlung der italienischen Behörden dem Kardinal zustellen lassen. Meine Regierung hat aber niemals auf den Gedanken kommen können, bei der italienischen Regierung eine Verhaftung und Auslieferung Sr. Eminenz des Kardinals Ledochowski zu beantragen, und würden die italienischen Behörden auch niemals einen solchen Antrag haben annehmen können, da der preußisch-italienische Extraditionsvertrag auf die Art von Vergehen, deren der Kardinal Ledochowski angeklagt worden ist, in keiner Weise Anwendung findet. Ich erlaube mir also nochmals amtlich zu erklären: 1) daß meine Regierung niemals die Verhaftung und Auslieferung des Kardinals Ledochowski hier beantragt hat, und daß daher 2) Se. Eminenz der Kardinal Ledochowski den Vatikan verlassen kann, ohne auch nur im mindesten befürchten zu müssen, daß er in Rom oder überhaupt in Italien verhaftet werden könnte, um an Preußen ausgeliefert zu werden; oder daß er wegen der oben erwähnten Vorgänge in Preußen in irgend einen Konflikt mit den italienischen Behörden kommen könnte. Genehmigen 2c.

Die Nordd. Allg. Ztg. bemerkt dazu: „Die Legende von der möglichen Auslieferung des Erzbischofs sichert demselben die besten Gemächer im Vatikan, die päpstliche Kirche und vor allen Dingen die päpstlichen Gärten mit dem politischen Nutzen eines täglichen Vortrags bei den täglichen Begegnungen im Garten. Zu den vielen nichtkirchlichen Elementen, welche ein Interesse haben, den Kirchenstreit nicht zur Ruhe kommen zu lassen, gehört natürlich das polnische neben dem welfischen in erster Linie, und der Graf Ledochowski ist ganz der Mann, dasselbe durch seine hohe persönliche Begabung zur Geltung zu bringen. Er hat mehr in der Welt gelebt, er ist besser unterrichtet, als die meisten übrigen Kardinäle und weiß diese Vorzüge durch Arbeitsamkeit und Schlagfertigkeit im Reden noch

wirksamer zu machen. Man darf wegen des Mißlingens aller bisherigen Verständigungsversuche zwischen weltlichen und kirchlichen Behörden weder den Papst noch den preußischen Staat ausschließlich anklagen; die Beziehungen zwischen beiden werden eben durch mannichfache Einflüsse getrübt, welche mit den kirchlichen Fragen nur insoweit zusammenhängen, als sie dieselben für weltliche Zwecke ausbeuten." — Die Note bleibt jedoch erfolglos und der Kardinal im Vatikan.

Schreiben des Kaisers v. 22. Dezember 1882.

„Ew. Heiligkeit danke Ich für das Schreiben, welches Sie unterm 3. d. an Mich gerichtet und erwidere von Herzen das Wohlwollen, welches Sie darin für mich zu erkennen gaben. Dasselbe bestärkt mich in der Hoffnung, daß Eure Heiligkeit aus der Befriedigung, welche Sie mit mir über die Herstellung und die Wirksamkeit Meiner Gesandtschaft empfinden, einen neuen Beweggrund entnehmen würden, das seitherige Entgegenkommen Meiner Regierung, welches die Wiederbesetzung der Mehrzahl der Bischofssitze ermöglicht hat, durch entsprechende Annäherung zu erwidern. Ich bin der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der Geistlichen-Ernennungen stattfände, noch mehr in dem Interesse der katholischen Kirche als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Vakanzen bieten würde. Wenn ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Ueberzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze der streitigen Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für die friedlichen Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung im Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen."

Der Brief ist bis zu diesem Tage vom Papst noch nicht beantwortet worden. Inzwischen findet derselbe von Seite aller Friedliebenden allgemeine Anerkennung. Die Veröffentlichung desselben wurde wohl durch die Haltung des ultramontanen Zentrums und seiner Führer im Reichstage wie im preußischen Landtage, die nichts weniger als Frieden athmen, sondern nur neue Kämpfe in Aussicht stellen, veranlaßt.

Schreiben des Papstes v. 30. Januar 1883.

„Majestät! Das Schreiben, welches Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät uns im Dezember letzten Jahres durch den Gesandten v. Schlözer zustellen ließ, hat die Hoffnung, welche wir seit langer Zeit hegten, durch volles Einvernehmen den religiösen Zwiespalt im Königreich Preußen einer Lösung zugeführt zu sehen, bestätigt. Das erhabene Wort Ew. Majestät, welche sich geneigt zeigt, die Hand zu einer Abänderung der gegenwärtigen Kirchengesetzgebung zu bieten, läßt uns den Friedensschluß nicht mehr ferne erblicken. Wir sprechen Ew. Majestät unsern Dank und unsere Genugthuung für diese Geneigtheit aus. Wir haben darob dem Gesandten v. Schlözer durch den Kardinal Jacobini eine Note zustellen lassen, welche, wie wir glauben, bereits zur Kenntniß Ihrer Regierung ge-

bracht worden ist. Durch diese Note wollten wir die Regierung Ew. Majestät auf's neue unseres festen Willens versichern, den wir schon zu verschiedenen Malen gezeigt haben, den Bischöfen die Anzeige derjenigen Personen an die Regierung zu gestatten, welche zu den Pfarrämtern berufen werden sollen; und um uns so viel wie möglich den Ansichten und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben wir auch unsere Geneigtheit zu erkennen gegeben, eine völlige Aenderung der in Kraft befindlichen Gesetze nicht abzuwarten, damit durch die verlangte Anzeige für die jetzt erledigten Pfarreien gesorgt werde. Wir haben jedoch verlangt, daß man gleichzeitig mit einer Aenderung der Maßregeln beginne, welche heute die Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes sowie den Unterricht und die Ausbildung des Klerus verhindern; denn wir glauben, daß diese Aenderungen für das Leben der katholischen Kirche selbst unentbehrlich sind. Diese verlangt, daß die Bischöfe die Möglichkeit haben, die geweihten Diener zu unterrichten und sie unter ihrer Aufsicht auszubilden, sowohl den Lehren wie dem Geiste der Kirche entsprechend. Der Staat würde nicht weniger für seine eigenen Beamten verlangen können. In gleicher Weise ist eine verständige Freiheit in der Ausübung des kirchlichen Dienstes und Amtes für das Heil der Seelen eine unerläßliche Grundbedingung. Es würde umsonst sein, für die Pfarrstellen neue Inhaber zu ernennen, wenn dieselben sich sodann verhindert sähen, den Pflichten gemäß, welche ihnen das geistliche Amt auferlegt, zu handeln. Sobald über diese Punkte eine Verständigung hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über andere nothwendige Bedingungen zu verständigen und einen wirklichen dauernden Frieden, das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern. Inzwischen bitten wir Ew. Majestät, die wiederholten Ausdrücke der warmen Wünsche entgegenzunehmen, welche wir unaufhörlich für das Wohlergehen Ew. Majestät und der Kaiserlichen und Königlichen Familie hegen."

Note des H. v. Schlözer an Jacobini v. 5. Mai 1883.

Rom, den 5. Mai 1883.

Durch die Note Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 7. April d. J. ist die Königliche Regierung von Neuem in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht im Prinzip von der Kurie zugestanden werden kann. Se. Heiligkeit will indeß die Bischöfe erst dann dazu ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf anderen kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenkonzessionen gemacht haben wird. Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor bereit, den römischen Wünschen entgegenzukommen, sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht sein wird, es handelt sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Prinzip auf beiden Seiten als möglich gedacht werden. Wenn die Königliche Regierung auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Werth legt, so handelt es sich für sie einmal um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuß mit anderen Regierungen, welchen diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlichen jederzeit unbedenklich eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird. Aber abgesehen von dieser Formfrage bildet die Mitwirkung der weltlichen Autorität bei Uebertragung geistlicher Aemter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen

und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Befestigung ihres Einvernehmens. Die Königliche Regierung sieht in der Anzeige und in der sich an dieselbe knüpfenden Verhandlung und Verständigung der geistlichen und weltlichen Organe die Vorbedingung und den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens derselben.

Ohne Letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als praktischen Werth. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein, als den geistlichen Behörden; die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deshalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit dem neuanzustellenden Geistlichen auf die Dauer in friedlichen Beziehungen bleiben wird.

Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werthe, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Theile getragen wird. Sie verliert aber an ihrer Wichtigkeit, wenn beide betheiligten Mächte — die weltliche und die geistliche — sich kämpfend, oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüber stehen. Alsdann wird der Staat seine Sicherheit gegen unverträgliche Beamte der Kirche mehr in Repressiv- als in Präventivmaßregeln suchen müssen. Der Präventivmaßregel der Anzeigepflicht wird gerade aus diesem Grunde von der preußischen Regierung eine hohe Bedeutung beigelegt, weil sie für ein System friedlichen Einverständnisses unentbehrlich scheint. Findet letzteres nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genöthigt, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln; er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz, ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten lassen. Dann wird für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich; er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des konfessionellen Friedens durch die repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben.

Die Königliche Regierung wünscht auf den Weg nicht gedrängt zu werden und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte. Sie hält an dieser Hoffnung fest, so lange ihr die Aussicht, ihre Rechte und Interessen bei Anstellung von Geistlichen auf der Basis der Anzeigepflicht mittelst Verständigung wahren zu können, nicht abgeschnitten wird.

In diesem Sinne ist die Königliche Regierung bereit, der Kurie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Kategorien, für welche sie beansprucht wird, zu erleichtern. Die Kurie wird einen Beweis des ernstlichen Strebens der Regierung nach friedlichem Zusammenwirken darin erkennen, wenn die Königliche Regierung ihre Geneigtheit ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die Anzeigepflicht bezüglich eines Theiles der Geistlichen zu verzichten. Wenn die Königliche Regierung die Ueberzeugung hat, in den sonstigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, wie es schon in Artikel 4 der Vorlage von 1882 in Aussicht genommen war, die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundenen Benefizien (bénéfices parochiaux), sowie auf die Pfarrverweser und auf die wegen der hohen administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämter (Generalvikare, Dekane u. s. w.) zu beschränken, die nicht benefizirten Hülfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Wenn der Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung die Bereitwilligkeit der Kurie zur Gestattung der Anzeige herbeiführte, so würde derselbe geneigt sein, eine solche bei Sr. Majestät und beim Staatsministerium zu befürworten. Es würde auf diesem Wege die Möglichkeit für die Geistlichkeit geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirkung der Regierung Abhülfe zu treffen und insbesondere das unge-

hinderte Messelesen und Spenden der Sakramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Funktionen durch nicht benefizirte Hülfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung, und den sonstigen Bedingungen genügen, welche alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben. Aus der Beilage zu der Note Sr. Eminenz vom 7. April d. J. hat die Königliche Regierung ersehen, daß das von ihr schon bisher geleistete Entgegenkommen von dem Verfasser jener Beilage nicht vollständig gewürdigt worden ist. So ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Artikel 3 der Novelle vom 31. Mai 1882 virtuell beseitigt, so sind Knaben-Alumnate inzwischen auf der Grundlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet und der Eröffnung von Priesterseminaren zur praktischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unsers Wissens nicht entgegen. Die Königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Theile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Kurie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht in dem oben erwähnten eingeschränkten Maße erfüllen zu lassen und dadurch den Boden praktischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich sein, über den Artikel 5 der Vorlage vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Konstituirung eines Widerrufsrechts zu verzichten und ihrem Gesetzentwurf eine für die gesammte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Distrikte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Kardinal-Staatssekretär die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) v. Schlözer.

Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini an H. v. Schlözer v. 19. Januar 1883.

Aus den Gemächern des Vatikan,
den 19. Januar 1883.

Das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland an den heiligen Vater vom 22. v. M. ist mit ganz besonderem Wohlgefallen aufgenommen worden; es bekundet dasselbe nicht nur von Neuem die versöhnlichen Absichten Sr. Majestät und Allerhöchstdessen Regierung, sondern ist auch ein neuer Schritt zur Vereinigung.

Die Hauptschwierigkeit, welche der letzteren entgegensteht, ist die preußische Gesetzgebung in denjenigen Punkten, welche in Widerspruch stehen mit der göttlichen Konstitution der katholischen Kirche.

Da nun jetzt Se. Majestät zu erklären geruht haben, Allerhöchstdessen mächtige Mitwirkung eintreten lassen zu können, damit die genannten Gesetze von den gesetzgebenden Faktoren von Neuem in Betracht gezogen werden, sobald die Anzeigepflicht gewährt würde, so läßt sich nicht verkennen, daß zwischen den Wünschen des heiligen Stuhls und den Absichten der Regierung in Berlin sich eine Annäherung vollzogen hat.

Der heilige Vater hatte schon in dem bekannten Schreiben an den Erzbischof von Cöln ausgesprochen, daß Er die Anzeigepflicht gestatten wolle, wenn auf dem Gebiet der Gesetzgebung die entsprechenden Reformen zu Stande gekommen wären.

Um nun jetzt zu bezeugen, welch hohen Werth Seine Heiligkeit auf die in dem Kaiserlichen Schreiben enthaltenen friedlichen Erklärungen legt, und wie lebhaft Er den Wunsch hegt, mit aller Bereitwilligkeit die Ursachen der Uneinigkeit zu beseitigen, auch ohne die vollständige Prüfung alle der Kirche nachtheilige

1883. Bestimmungen abzuwarten, ist Er geneigt, einzuwilligen, daß sich jene Prüfung für jetzt nur auf einige Punkte beschränke, und daß die Bewilligung der Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolge.

Derselbe hat dennoch dem unterzeichneten Kardinal-Staatssekretär befohlen, zu erklären, daß den Bischöfen ertheilt werden sollen die geeigneten Instruktionen zur Anzeige an die Regierung der neuen Titulare aller der jetzt vakanten Parochien, welche in dieselben mit kanonischer Institution eingesetzt werden müßten, sobald — nach an die gesetzgebenden Körperschaften erfolgtem Vorschlag von Maßregeln, welche ausreichen, um wirksam zu gewährleisten die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion, sowie die Freiheit der Erziehung und Instruktion des Klerus — diese gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung kundgegeben haben werden.

Die Anzeige, welche für jetzt zeitweilig begrenzt sein würde auf den Fall der faktischen Vakanzen, wird einen ständigen Charakter für die Zukunft gewinnen unter Formen, welche durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmen sind, sobald nur die Revision der Gesetze abgeschlossen sein wird.

Der heilige Vater, auf's Tiefste Sr. Majestät zu Dank verpflichtet für die ihm kundgegebenen versöhnlichen Gefühle, ist der Ueberzeugung, daß Allerhöchstdieselben die dargelegte Entschließung als einen neuen Beweis des Geistes der Freundschaft und der Mäßigung, von welchen alle Seine Handlungen gegen das Deutsche Reich von Beginn Seines Pontifikats geleitet waren, erachten, und daß Sr. Majestät Regierung, den großmüthigen Absichten Allerhöchstdesselben sich anschließend, mit ihm gleichen und festen Schrittes dem gewünschten Ziele der Einigkeit zustreben wolle.

Se. Heiligkeit ist fest überzeugt, daß diese Einigkeit große Vortheile für die Lebensbedingungen der Kirche wie des Staates hervorbringen und die katholische Bevölkerung mit immer unverbrüchlicheren Banden der Treue an den Thron und ihren Souverän knüpfen würde.

Das ist es, was der unterzeichnete Kardinal die Ehre hat, Eurer Exzellenz mit dem Ersuchen mitzutheilen, davon Ihre Regierung in Kenntniß setzen zu wollen, indem er zugleich die Gesinnungen seiner ausgezeichneten Verehrung erneuert.

(gez.) L. Kard. Jacobini.

1884. Die organische Revision der Maigesetzgebung.

Auf einen dahin vom Abg. Windthorst gestellten Antrag äußerte der Kultusminister von Goßler am 17. Mai die Ansicht der Regierung, wie folgt:

Die Königliche Regierung hat bisher den Zeitpunkt nicht für gekommen erachtet, um, wie sie gewünscht hat und noch wünscht, mit neuen Gesetzesvorschlägen vorzugehen. Wenn sie das bisher nicht gethan hat, so wird man noch viel weniger von ihr erwarten, daß sie heute Erklärungen darüber abgiebt, ob sie es in sechs oder zwölf Monaten thun wird. Keine Regierung kann solche Erklärung abgeben, die noch Anspruch macht, Regierung zu sein, und die das Bewußtsein und das Gefühl hat, daß sie vor dem Lande verantwortlich ist für alle politischen Maßnahmen und Gesetzesvorschläge.

Die Stellung der Königlichen Staatsregierung ist, wie ich schon bei einer anderen Gelegenheit im Laufe dieses Jahres auszuführen die Ehre gehabt habe, festgelegt in Ihnen Allen bekannten Erklärungen. Die Regierung hat hier im vorigen Jahre, veranlaßt durch den Herrn Abg. Windthorst, die bestimmte Erklärung abgegeben, sie sei bereit, nicht mit der vorjährigen Novelle die Gesetzgebung für abgeschlossen zu betrachten, sondern mit weiteren Maßnahmen vorzugehen; sie hoffe, daß die Verhältnisse sich so gestalten würden, wie damals der

Wunsch gehegt wurde, daß sie sich gestalten sollten. Auf denselben Standpunkt habe ich mich bei Vertretung der vorjährigen Vorlage im Herrenhause gestellt, und ganz offen in diesem Sinne auch gesprochen, indem ich die Antithese so stellte, daß wir abwarten müßten, ob der gewonnene Standpunkt als eine neue Basis für einen neuen Frieden zu erachten sei, oder als eine neue Basis für einen alten Streit. Ich habe darüber keinen Zweifel gelassen, daß die Hoffnung der Regierung und, wie ich anerkennen muß, in Uebereinstimmung mit allen Parteien des Landtages, dahin gehe, daß aus den gethanen Schritten eine neue Periode friedlicher Entwickelung erblühen möge.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Es bleibt festzustellen, daß die Richtung, welche von der Regierung verfolgt wird, in der Note vom 5. Mai v. J. klar gekennzeichnet ist. Die Regierung wird sich mithin stets vor die Frage gestellt sehen, ob und wann der Zeitpunkt eingetreten ist, eine Gesetzgebung einzuleiten und durchzuführen, welche ein Entgegenkommen seitens der preußischen Bischöfe und der katholischen Kirche in Preußen zur Voraussetzung hat, oder ob sie darauf verzichten muß, in Gemeinschaft mit denselben zu handeln, und sich für eine neue Gesetzesbahn zu entschließen hat, welche von einem wohlwollenden Zusammenwirken absieht. Ehe man in dieser großen, wichtigen und in die Entwickelung unseres Vaterlandes tief eingreifenden Frage zu einem Entschlusse gelangen kann, muß man sich vor allen Dingen auch darüber klar sein, ob in der That die Voraussetzungen bereits so bestimmt vorliegen, daß für das Vorwärtsschreiten in dieser oder in jener Richtung die Entscheidung zu treffen ist. Deshalb habe ich auch den Abg. Dr. Windthorst nicht verstanden, wenn er auf der einen Seite den Zeitpunkt für eine seinen Wünschen entsprechende Gesetzgebung für gekommen erachtet, auf der anderen aber ausdrücklich hervorhebt, daß er in der gegenwärtigen Situation nichts Gewisses vor sich habe, daß er nur muthmaße und daß er deswegen Behauptungen über die Saumseligkeit und den Mangel an gutem Willen auf Seiten der Staatsregierung aufstelle. — Wenn über diese wichtige Vorlage der Herr Antragsteller selbst sich noch in Unklarheit befindet, so ist es doch viel seinerseits verlangt, wenn er mit der Erwartung auf Erfolg einen Appell an das Hohe Haus richtet, Stellung zu nehmen und zu erklären: daß die Staatsregierung die Verpflichtung habe, sofort, spätestens in einigen Monaten mit neuen gesetzgeberischen Maßnahmen vorzugehen, obwohl man selbst nicht weiß, ob der Zeitpunkt dazu geeignet sei. Ja, meine Herren, ich könnte ja leicht die Situation umdrehen: die vom Herrn Abg. Windthorst der Regierung zugeschobene Frage hätte eine ganz andere Bedeutung, wenn allein die Regierung initiativ mit Gesetzesvorschlägen vorgehen könnte. Dies ist indeß nicht der Fall. Ich will jedoch diesen Punkt nicht weiter drücken, die Regierung ist, wie ich bereits wiederholt erklärt habe, gern bereit, die Initiative zu ergreifen, wenn sie die Ueberzeugung haben kann, daß eine gesetzgeberische Maßnahme nicht nur einen Fortschritt zur Verständigung mit einer einzelnen Partei, sondern auch dem ganzen Vaterland gegenüber darstellt. Ich irre mich wohl nicht, wenn ich es ausspreche, daß die Parteien dieses Hauses und des Landtages überhaupt, so weit ich sie kenne, alle bereit sind, an einer Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung mitzuwirken, aber doch nur in der Voraussetzung, daß den Parteien des Hauses, der Majorität die Sicherheit gegeben wird, daß mit den weiteren Kreisen ein gewisser Abschluß erreicht wird und das Drängen ein Ende hat.

Wir haben heute wiederum dieselben Klagen über unser neuestes Gesetz auf dem kirchenpolitischen Gebiete gehört, wie schon öfters im vorigen Jahre, wie in diesem Jahre hier laut geworden sind. Dem gegenüber muß ich aber von Neuem betonen, daß die vorjährige Novelle in der That nicht jenes klägliche Nothgesetz ist, wie es hier von dem Herrn Vorredner und dem Centrum charakterisirt worden ist, sondern in Verbindung mit den bestehenden Gesetzen ein wohldurchdachtes, klares Gesetz, das genau denjenigen Standpunkt reproduzirt, der in anderen

Ländern besteht und ähnlich auch bei uns früher bestanden hat. (Widerspruch im Centrum.) Es handelt sich einfach darum — ich will gern Ihrem Widerspruch nachgeben, — daß die in der Gesetzgebung von 1873 auf alle Geistlichen in der Seelsorge ausgedehnte Benennungspflicht im verflossenen Jahre auf die Benennung der bepfründeten Seelsorgerstellen beschränkt worden ist. Damit ist ein gesetzlicher Zustand eingeführt, der Jahrzehnte lang auch bei uns niemals als streitig oder unerträglich hingestellt worden ist. Er beruht auf Grundsätzen, die heute noch vielfach bestehen, namentlich auch im Staate Baden, dessen Gesetzgebung im Großen und Ganzen unserer Gesetzgebung der Jahre 1882/83 nachgebildet worden ist. Es handelt sich vielfach bei diesen Fragen, wie es schon in der bekannten Note vom 5. Mai v. J. ausgedrückt ist, mehr um Anstandssachen. Die Führung des Nachweises kann aber die preußische Staatsregierung erwarten, ob Preußen mit gleichem Maße gemessen werden soll, wie andere Staaten. Wenn wir das hoffen dürften, wenn wir darauf rechnen könnten, ein Entgegenkommen zu finden, so würde sich zweifellos die Möglichkeit ergeben, im Landtage Gesetze durchzubringen, wie sie in anderen Staaten anstandslos bestehen.

Wie hat denn die Sache gelegen, als wir im Juli vorigen Jahres auseinander gingen? Als das Gesetz vom 11. Juli in der Gesetz-Sammlung erschien, richtete der Kultusminister an sämmtliche Herren Bischöfe die Mittheilung über den Erlaß des Gesetzes, wies auf die Bestimmungen der früheren Gesetze hin, und deutete an, daß es nunmehr sehr leicht sei, Mängeln auf dem Gebiete der Seelsorge abzuhelfen, ohne die Frage über die Benennungspflicht bezüglich der Pfarrer weiter zu behandeln. Und im Uebrigen ersuchte er sie, sich zu äußern, ob sie sonst vielleicht noch Wünsche nach Erleichterungen hätten. Auf letzteres Ersuchen ist überhaupt eine Antwort nicht erfolgt. Auf die erste Mittheilung dagegen ist in der Mitte des September die offizielle Antwort seitens eines Bischofs geworden, daß die Dispense nachgesucht werden würden. In ultramontanen Blättern nahm man damals an, daß im Beginn des Oktober der Zeitpunkt für die Dispensnachsuchung eintreten würde, es traten aber, wie es scheint, anderweite Hindernisse dazwischen, denn die ersten Gesuche kamen erst im Laufe des November und zögerten sich bis in den Januar hinein. Wenige Monate darauf befanden sich 1200 bis 1300 Geistliche in der Lage, die Seelsorge regelmäßig zu üben! Daneben sind — das wollen Sie auch nicht vergessen — im Laufe der letzten Monate zwei Bischöfe begnadigt. Vor 2½ Jahren waren nur drei Bisthümer besetzt, jetzt sind es deren zehn. Ueberall ist die Sperre aufgehoben bis auf eine Diözese; die Domkapitel bis auf die der beiden unbesetzten Diözesen sind vollzählig. Die Schwierigkeiten wegen der Ertheilung des Religionsunterrichtes in den höheren Lehranstalten sind, soweit als irgend möglich, beseitigt; die katholischen Fakultäten theils reorganisirt, theils in der Reorganisation begriffen, und ein Leichtes, meine Herren, wäre es, dieses Bild noch weiter zu vervollständigen. Doch ich möchte mich auf diese kurze Skizze beschränken und dann darunter das Wort des Herrn von Schorlemer schreiben, daß alle Maßregeln der Regierung von Abneigung vor der katholischen Kirche oder Furcht vor derselben diktirt seien.

Es ist von beiden Herren Vorrednern aus dem Centrum dieser kurzen Andeutung gegenüber, schon vorbeugend, hingewiesen worden auf das Verfahren, welches die Regierung in Ansehung der Dispense geübt hat. Zunächst möchte ich einen Irrthum berichtigen. Es wurde behauptet, daß die Geistlichen, die früher wegen Verstoß gegen die kirchenpolitischen Gesetze bestraft sind, von der Dispensation ausgeschlossen seien; eine Begnadigung — so hieß es — sei nicht erfolgt, erfolge auch jetzt nicht. Dem ist nicht so. Wenn die Herren eine Ahnung hätten von der Arbeit, die durch die durchaus nicht immer korrekt geführten Nachweisungen und sonstige Unterlagen für die Regierung erwächst, dann würden sie eine andere Auffassung gewinnen über die Umstände, welche es bewirkt haben, daß bis jetzt noch nicht alle Fälle erledigt worden sind. Die Begnadigungssachen

ressortirten vor dem Herrn Justizminister, und es sind die Sachen auch meistens bereits abgeschlossen. Wie nothwendig es ist, in eine genaue Prüfung und Erörterung der Einzelfälle einzutreten, ergiebt sich schon daraus, daß ein Theil der Geistlichen, welche in die kirchlicherseits mir vorgelegten Verzeichnisse als der Begnadigung bedürftig aufgenommen sind, überhaupt nicht bestraft ist, bei einem anderen Theile die Strafen verjährt sind, so daß eine Begnadigung für sie gar nicht in Frage kommt.

Was die übrigen 178 Geistlichen betrifft, so ist auch von diesen ein Theil, ich glaube, es sind acht, bereits nachträglich dispensirt, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Atteste, die vorgelegt gewesen waren, nicht vollständig waren.

Was die übrigen ungefähr 170 Geistlichen anlangt, so ist es anscheinend ein vergebliches Bemühen, der immer wieder laut werdenden Mißdeutung mit Erfolg entgegen zu treten, als ob diese Männer von einer Wirksamkeit in ihrem Vaterlande definitiv und für alle Zeiten ausgeschlossen wären. Was geschehen ist, und zwar nicht etwa von dem hartherzigen Kultusminister, wie es auch hier wieder heißt, sondern auf Grund der vom Staatsministerium festgestellten und von Sr. Majestät genehmigten Grundsätze, deren einfacher Vollstrecker der Kultusminister ist, — ich sage: was geschehen ist, besteht darin, daß denjenigen Geistlichen, welche ihre Ausbildung ausschließlich in Rom oder Innsbruck genossen haben, nicht etwa die Möglichkeit der Rückkehr ins Vaterland entzogen, weil sie in Rom oder Innsbruck studirt haben, sondern bei der Dispensertheilung ist daran festgehalten, daß die angehenden Geistlichen während der Studienzeit mindestens drei Jahre lang im Vaterlande ihre Ausbildung erhalten haben müssen, in welchem sie später zu wirken berufen sind. Alle Bemerkungen, welche der Herr Abgeordnete Windthorst nach der Richtung hin gemacht hat, als involvire die Maßnahme eine Verunglimpfung des Papstes und seiner Anstalten, sind weit vom Ziele abführend. Allerdings werden derartige Vorwürfe, wie ich sehr wohl weiß, auch anderweitig mit großer Lebhaftigkeit erhoben (aus welcher Absicht, will ich hier nicht näher erörtern), aber der objektiven Richtigkeit entsprechen solche Behauptungen in keiner Weise.

Es würde zu weit führen, wenn ich zum Zwecke der Richtigstellung alle Details eingehender behandeln wollte, welche die beiden Herren aus dem Centrum angeführt haben. Ich möchte nur noch bemerken, daß es mir sehr erwünscht wäre, wenn solche Fälle, wie sie der Herr Abg. von Schorlemer-Alst angeführt hat, von den Betroffenen zum Gegenstand irgend einer Beschwerde bei den zuständigen Behörden gemacht würden. Auch die sorgfältigste Zeitungslektüre ermöglicht es mir nicht, auf diesen weitverzweigten Gebieten eine erschöpfende Kenntniß des Details zu gewinnen. Aber es ist meines Erachtens nicht hübsch, wenn vielleicht irgendwo ein Mißgriff geschieht, derselbe mir aber nicht einmal zur Kenntniß gebracht, sondern nur in der Presse und auf der Tribüne verarbeitet wird, daß dann solche Vorgänge verallgemeinert hingestellt werden, gewissermaßen als Symbol für die schlechte Handhabung der ertheilten Vollmachten seitens der Regierung. Den angeführten Fall der Belästigung eines Geistlichen mit inquisitorischen Fragebogen habe ich lediglich aus den ultramontanen Zeitungen ersehen und habe übrigens sofort telegraphisch angeordnet, daß in der Sache eingeschritten werden solle: zunächst solle konstatirt werden, ob der Vorgang wahr sei und bejahendenfalls solle das Vorgehen inhibirt werden. Derartige eingehende Nachforschungen würden meinen Auffassungen durchaus nicht entsprechen. Wie die Sache verlaufen ist, weiß ich nicht. Ich könnte auf diesem Gebiet noch eine ganze Reihe von Einzelheiten anführen, um so recht zu zeigen, wie es gar nicht darum zu thun ist, daß ich von gewissen Sachen Kenntniß erhalte, um Abhülfe zu schaffen, daß es vielmehr nur darauf ankommt, für eine gewisse Anzahl von Preßorganen jeden Tag ein ausgiebiges Material in bestimmter Tendenz zusammenzutragen, welches dann ungeprüft zu Mißdeutungen sowie zu mißfälligen Aeußerungen Veranlassung geben und verwerthet werden kann.

Womit ich angefangen habe, damit kann ich schließen. Ich kann nur ver-

sichern, daß die Regierung an ihrem Programm, wie es in der Note vom 5. Mai v. J. und in meinen Erklärungen bei der Berathung der kirchenpolitischen Novelle vom 11. Juli v. J. in Ansehung des weiteren Ausbaues der kirchenpolitischen Gesetzgebung niedergelegt ist, festhält, daß sie ihrer Verantwortung sich bewußt ist, und sich freuen würde, wenn eines Tages der Zeitpunkt eintreten wird, wo sie in Vereinigung auch mit den Herren Vorrednern des Centrums zu einer Aenderung auf verschiedenen Gebieten unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung gelangen kann. — Ich glaube, daß gerade die Herren Vorredner sich ein hervorragendes Verdienst erwerben könnten, wenn sie die Voraussetzungen mitschaffen wollten, von denen die Regierung bei ihren weiteren Maßnahmen ausgehen muß.

Verschiedenes.

19. Die Eisenbahnfrage.

1880. 28. November. Eröffnung des Landtags.

Durch den stattgehabten Uebergang wichtiger Privat-Eisenbahn-Unternehmungen in den Besitz und die Verwaltung des Staates ist die Durchführung des Staats-Eisenbahn-Systems, wie die einheitliche Regelung der Verwaltung und des Betriebes auf den vom Staate verwalteten Eisenbahnen erheblich gefördert worden. Obwohl erst kurze Zeit in Wirksamkeit und noch in der Entwickelung begriffen, verheißt die unternommene bedeutungsvolle Reform schon vermöge ihrer seitherigen Ergebnisse fruchtbringende Erfolge für die Interessen des Verkehrs und zugleich für die Staatsfinanzen.

Dank jener Reform ist auch die Bereitstellung derjenigen Geldmittel erleichtert, welche die Staatsregierung für die Herstellung neuer Schienenwege in verschiedenen Theilen des Landes in Anspruch nehmen wird, um für weite Kreise neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen.

Die Eisenbahnfrage

(aus einer Denkschrift).

Das Interesse des Landes erheischt dringendst eine durchgreifende Ordnung des Eisenbahnwesens.

Der gegenwärtige Zustand desselben entspricht nicht den gerechten Anforderungen der Bevölkerung. Die Eisenbahnen, Staats- wie Privatbahnen, sollen als öffentliche Straßen der Förderung der Landeswohlfahrt dienen. Von ihrer einheitlichen, zweckmäßigen und billigen Einrichtung und Verwaltung hängt es ab, ob das Land sich eines leistungsfähigen und billigen Eisenbahn-Transportwesens erfreuen soll, wie es dessen zu seiner wirthschaftlichen Entwickelung und zugleich zur Unterstützung seiner Wehrkraft bedarf. Dem entgegen weist das preußische Eisenbahnnetz, neben einem unvollständigen und deshalb wirthschaftlich wie finanziell verkümmerten Staatsbahnnetze, in nachtheiligster Zersplitterung zahlreiche Aktienbahnen mit selbstständigen, mehr oder minder kostspieligen Verwaltungs- und Betriebsapparaten auf, Unternehmungen, die ihrer Natur nach durchweg auf den Erwerb gerichtet und deshalb die Ursache einer bisher nicht zu hebenden Verwirrung im Tarifwesen und einer mißbräuchlichen Anwendung von Differenzialtarifen sind, zum Nutzen Einzelner, aber zum großen Schaden des allgemeinen Verkehrs und vielfach auch des öffentlichen Rechtsgefühls. Gründ-

liche Abhülfe ist eine der gebieterischsten Forderungen der Zeit. Sie zu gewähren, hat die Regierung der Auffassung und Absicht gemäß, welche sie wiederholt und in bestimmtester Weise öffentlich ausgesprochen hatte, den Weg, der schon bei der Zulassung der Privat-Aktienbahnen von der Gesetzgebung in's Auge gefaßt war, den einzig korrekten und durchgreifenden Weg des Rückerwerbs der wichtigsten Privatbahnen für den Staat, nunmehr thatsächlich beschritten. Es werden der Landesvertretung desfallsige Verträge zur Genehmigung vorgelegt werden, bei deren Abschluß neben pflichtmäßiger Wahrung der Staatsfinanz-Interessen auch billige Rücksichten auf die Aktienbesitzer haben walten können. Die Konsolidation des Staatseisenbahnnetzes wird, entgegen allen Behauptungen politischer oder interessirter Widersacher, das Land der großen Segnungen theilhaftig machen, welche ein einheitlich, gut und billig geleitetes Eisenbahn-Transportwesen zu bieten vermag: klare, einfache, billige Tarife, wie rasche, gute Bedienung des vaterländischen Verkehrs mit geringeren Aufwendungen, und außerdem — vermöge des Wegfalls der durch die Doppelwirthschaft verursachten unwirthschaftlichen Ausgaben —: reichere Mittel zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes!

Mit den Anträgen wegen des Erwerbs jener großen Bahnen kann die Regierung, — als eine erste Frucht der eingeschlagenen Politik, — gleichzeitig schon Anträge wegen Ausführung einer größeren Anzahl von Eisenbahnlinien in den verschiedenen Provinzen für Rechnung oder mit Unterstützung des Staats im Interesse der Melioration wichtiger Landestheile einbringen, und zwar ohne irgend erhebliche Belastung der Staatskasse, vielmehr auf Grund der Vortheile, welche aus jener ersten großen Maßregel gewonnen werden.

Die Regierung hat die Durchführung dieses umfassenden Plans im Zusammenhange ihrer Aufgaben für die Neubelebung des nationalen wirthschaftlichen Verkehrs mit größtem Eifer vorbereitet und ist entschlossen, an das Gelingen dieses Werkes ihre volle Entschiedenheit zu setzen. Sie ist sich bewußt, dabei lediglich von der Fürsorge für die Interessen der Gesammtheit des Volkes geleitet zu sein.

Indem sie auch in dieser Beziehung auf eine willige Unterstützung des nach frischem Verkehrsleben ausschauenden Landes rechnen darf, muß ihr Wunsch um so mehr dahin gehen, daß ihr zur Mitarbeit eine Landesvertretung entsandt werde, welche ihrem Gesammtstreben von vornherein mit Vertrauen entgegenkomme. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung eine unbefangene und unabhängige Prüfung der Vorlagen erwartet und dringend wünscht: sie ist überzeugt, daß grade eine unbefangene Prüfung zur bereitwilligen Anerkennung der Richtigkeit ihres Plans vom Standpunkte des öffentlichen Wohls und einer guten Finanzpolitik führen und die Vereinbarung im Einzelnen anbahnen werde.

Der Sieg des Staats-Eisenbahn-Systems.

(Prov.-Corr. v. 15. März.)

Das Abgeordnetenhaus hat dem von der Staatsregierung beantragten Ankauf von sechs Privateisenbahnen, unter denen sich wirthschaftlich und militärisch wichtige Linien befinden, in zweiter Berathung nach verhältnißmäßig kurzen Verhandlungen seine Zustimmung ertheilt.

Hiermit ist die Durchführung und Vollendung des Staatsbahnsystems im Prinzip von dem einen Theil der Landesvertretung als nothwendig und richtig anerkannt worden, und hiermit findet zugleich ein langjähriger Kampf zu Gunsten des von der Regierung mit Nachdruck vertretenen und vertheidigten Eisenbahnsystems seinen Abschluß.

Man wird die Bedeutung dieser Entscheidung am besten zu würdigen vermögen, wenn man sich kurz des Ganges, den die Entwickelung dieser Frage genommen, wie der Hindernisse erinnert, welche die lange Zeit unbestrittene, jetzt aber gebrochene Herrschaft der Theorie der freien Konkurrenz und der Glaube an

die Unumstößlichkeit des allein auf dem wirthschaftlichen Selbstinteresse beruhenden privatwirthschaftlichen Systems im Allgemeinen und so auch gegen das Staatseisenbahnsystem groß gezogen hatte.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hatte ebenso, wie auf allen anderen Gebieten des Erwerbslebens, die Macht der privatwirthschaftlichen Thätigkeit so überhand genommen, daß sie die Interessen des Staates beengte und beschränkte und das öffentliche Verkehrswesen fast vollständig in den Dienst von finanziellen Privatinteressen stellte. Gegen die Vereinigung dieser Interessen, die zu einer Art Privatmonopol wurde, war der Staat fast ohnmächtig. Es kam hinzu, daß auch bei der Anlage neuer Eisenbahnunternehmungen Uebelstände sich bemerkbar machten, welche auf die Nothwendigkeit, das öffentliche Verkehrsleben, so weit thunlich, der Privatspekulation zu entziehen, hinwiesen.

Die Begründung des Reichs, dessen Beaufsichtigung nach der Verfassung auch das Eisenbahnwesen unterliegen sollte, und welchem auch in seinen Gliedern eine einheitliche Verwaltung der Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs vorbehalten ist, ließ die Uebelstände und Nachtheile des Eisenbahnwesens nur noch deutlicher empfinden und gab so dem Reichskanzler den Anstoß zu dem Gedanken einer Eisenbahnreform, deren Ziel sich zunächst auf den Erwerb aller Eisenbahnen für das Reich richtete.

Dieser Gedanke fand jedoch bei den verbündeten Regierungen nicht den Anklang, auf welchen man rechnen zu können glaubte; er erregte vielmehr Befürchtungen, in welchen der Kanzler — wie er sagte — „einen geringen Glauben an Recht und Gerechtigkeit in Deutschland" erblickte. Dem Reichskanzler lag es fern, irgend welchen Druck auf die verbündeten Regierungen zu üben, zumal er die Berechtigung des Reichs in dieser Beziehung in Abrede stellte. Aber durch diese Wendung konnte und sollte nicht verhindert werden, „daß wir uns in unserem Hause selbst vorläufig so einrichten, wie es unserem Interesse entspricht". Um den Gedanken zu verwirklichen, daß die Eisenbahnen, wie schon in einigen Bundesstaaten so auch im ganzen Reich in Zukunft lediglich dem öffentlichen Verkehrsinteresse dienen, mußte Preußen sich in den Besitz eines großen Eisenbahnkomplexes zu bringen suchen.

„Wir sind in Bezug auf den Eisenbahnverkehr — so sagte Fürst Bismarck damals — in eine Lage gerathen, wie sie sonst seit dem Mittelalter Deutschland nicht eigenthümlich war. Wir haben in ganz Deutschland, glaube ich, 63 verschiedene Eisenbahnprovinzen — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selbständiger als Provinzen, Eisenbahnterritorien möchte ich sagen — von denen vielleicht 40 auf Preußen kommen werden. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitwesens und Auflagen auf den Verkehr nach Willkür zu Gunsten ihres Privatsäckels vollständig ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht. Daß diese Zustände nicht dem Ideale entsprechen, das die Reichsverfassung aufstellt, daß sie das nicht einmal in Preußen thun, dem kann, glaube ich, nur dadurch abgeholfen werden, daß auch in Preußen ein anderer Weg der Abhülfe als bisher versucht würde, wenn der Uebergang an das Reich nicht stattfände."

Dieses Programm, nämlich das der Durchführung des Staatseisenbahnsystems in Preußen, wurde im Jahre 1876 aufgestellt und ist seitdem von der Staatsregierung als Richtschnur ihrer Eisenbahnpolitik festgehalten worden.

Es hat nicht an Hindernissen mancherlei Art, die sich dem Unternehmen entgegenstellten, gefehlt. Diejenige Partei, welche allein in der freien Konkurrenz und in der privatwirthschaftlichen Thätigkeit alles Heil für den Staat sowohl wie für den Einzelnen erblickt, hat sich allen auf den Ankauf von Privatbahnen bezüglichen Vorschlägen der Staatsregierung widersetzt und somit den wahren Fortschritt aus jenen „mittelalterlichen Zuständen" heraus zu hindern versucht. Freilich konnte hiermit der Sieg des Staatsgedankens nicht aufgehalten werden, ja die zwingende Gewalt desselben erkannten schließlich die Gegner selbst dadurch an, daß sie der Durchführung des Staatsbahnsystems kaum noch nennenswerthen

Widerstand entgegensetzten und dieselbe nur noch aus völlig belanglosen Gesichtspunkten zu bekämpfen suchten.

Ein Theil der Liberalen jedoch, welcher in früheren Zeiten gleichfalls den alten Grundsätzen der britischen Volkswirthschaftslehre anhing, hat der großen Eisenbahnreform thätige und werthvolle Unterstützung geliehen und somit an sich selbst bewiesen, daß der Gedanke einer Ausdehnung der produktiven Thätigkeit des Staats und demgemäß einer Beschränkung der privatwirthschaftlichen Thätigkeit immer weiter um sich greift und entgegenstehende Ueberzeugungen siegreich verdrängt. Dieser Gedanke wird gewiß auch auf anderen Gebieten seine Macht ausüben und Verbreitung finden: die ganze geschichtliche Entwickelung drängt darauf hin und wird sich durch die Anhänger der liberalistischen Wirthschaftstheorie sicherlich nicht aufhalten lassen.

Wie zuversichtlich anzunehmen ist, wird auch im Herrenhause der Staatsgedanke, von welchem die Eisenbahnreform getragen wird, kräftige Unterstützung und Anerkennung finden, wie diese hohe Körperschaft stets sich als ein eifriger Förderer der Interessen des Staates erwiesen hat.

Somit wird dann im Wesentlichen das erreicht sein, was Fürst Bismarck vor sechs Jahren als nächstliegendes Ziel der Eisenbahnreform aufstellte, als er sagte:

„Ich halte die Eisenbahnen dazu nicht in der Hauptsache bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Konkurrenz zu sein, um das Höchstmögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Ueberzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs als für den Dienst der Finanzen bestimmt."

Ein französisches Urtheil über die preußisch-deutsche Eisenbahnpolitik.

In den ausgedehnten Eisenbahndebatten, mit welchen sich die französische Deputirtenkammer beschäftigte, war es uns besonders merkwürdig, mit welch offener und rückhaltsloser Anerkennung man an dieser Stelle sich über die preußisch-deutsche Eisenbahnpolitik aussprach. Selbst diejenigen Redner, welche für Genehmigung der mit den großen Privatbahnen abgeschlossenen Verträge waren, lassen häufig einen gewissen Ton des Neides durchklingen, daß es Frankreich nicht vergönnt sei, eine klare, zielbewußte Staatsbahnpolitik zu treiben; ja der Minister Raynal beginnt seine erste Rede damit, sich für einen grundsätzlichen Anhänger des Staatsbahngedankens zu erklären — eines Gedankens, der sich zu seinem lebhaften Bedauern in Frankreich zur Zeit nur nicht verwirklichen lasse.

Den Höhepunkt erreichte dieser Theil der Debatte in einer Rede des Abgeordneten Lockroy. Nachdem dieser Abgeordnete des Weiteren ausgeführt, in wie hohem Maße ein geschlossenes Staatsbahnsystem einem Privatbahnsystem militärisch überlegen sei, bekennt er sich als einen Anhänger der Grundsätze von Stuart Mill und Fürst Bismarck, welche beide erklärt hätten, daß ein Staat, welcher seine Transportmittel nicht beherrsche, dem Untergange verfallen sei. Der Redner kann dann nicht genug Worte der Anerkennung dafür finden, daß in Deutschland und Preußen nach diesem Grundgedanken „mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit" verfahren sei. Er schildert mit glänzenden Farben die deutsche Verkehrspolitik; er rühmt die billigen Güter- und Personentarife der deutschen Eisenbahnen, die Einrichtung der vierten Wagenklasse für „die Landbewohner, die Arbeiter, die ärmeren Bevölkerungsklassen", er hebt hervor, daß die Betriebssicherheit auf den deutschen Bahnen eine größere sei, als auf den französischen. Vor allem anderen aber erfüllt den Redner mit Bewun-

derung, wie durch die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen, also insbesondere den Bau zweier Geleise auf allen strategisch wichtigen Linien, den Bau der Berliner Stadtbahn, die Anlage der geräumigen Bahnhöfe, die Schlagfertigkeit der Armee gesteigert werde. Er zählt die 10 Eisenbahnlinien auf, welche jetzt von Osten her nach der französischen Grenze führen, und schließt diesen Theil seiner Rede mit den Worten: „Das sind die Ergebnisse des Staatsbetriebes, des Staatseigenthums!“

20. Auseinandersetzung mit dem Finanz-Minister Camphausen.

1877. Correspondenz Fürst Bismarcks mit Staats-Secretär Staatsminister von Bülow.

Schreiben Fürst Bismarcks an Staats-Secretär von Bülow aus Varzin vom 15. Dezember 1877.

Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen, gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von deren Lösung ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig machen muß. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für nothwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller für Preußen dazu kompetenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstage erscheinen, aber nur um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Ich werde nicht verschweigen können, daß ich keine Aussicht zu haben glaube, für die Behandlung der oben erwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist, und daß ich deshalb mit geschwächten Kräften die fernere Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung zu tragen bereit wäre.

Ew. ersuche ich ganz ergebenst, von vorstehenden Andeutungen auch Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, namentlich um die von der „Kreuzzeitung“ gebrachte Lüge zu widerlegen, als ob ich die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät je zugemuthet hätte. Ich habe Feinde am Hofe, aber deshalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen allergnädigsten Herrn nicht verletzen. Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Kollegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reiches nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem erstrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegentheil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden.“

Schreiben Fürst Bismarcks an Staats-Secretär von Bülow, Varzin 15. Dezember 1877.

„Ich gebe Ihnen das beigehende Material der Auffassung meiner Zukunft hin, indem ich von Ihrer freundschaftlichen Gesinnung hoffe, daß Sie es mit Vorsicht verwerthen werden. Unter Vorsicht meine ich, daß es mir nicht lieb sein würde, die Sache zu einer Krisis, etwa mit Camphausen's Abschiedsgesuch, zu treiben: ich würde es überhaupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Kollegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nicht am Personenwechsel, sondern an der Sache, — wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen."

Schreiben Bismarcks an Bülow, Varzin 21. Dezember 1877.

„Mit verbindlichstem Danke habe ich Ihre Mittheilungen vom 18. und 19. cr. erhalten, und Sie werden den Fluch der guten That daran erkennen, daß sie fortdauernd Bitten und Zumuthungen gebiert.

Camphausen klagt über die Last des Vize, ohne das Benefizium des Einflusses; hat denn nicht ein preußischer Finanzminister an sich mehr Einfluß als ein Ministerpräsident? Letzterer hat die Last der Geschäfte und in keinem Ressort etwas zu sagen, nur zu bitten, — kein Anstellungsrecht, — kaum für Kanzleidiener. — Einfluß habe ich höchstens im Auslande, wo Camphausen ihn nicht erstrebt: wenn Letzterer zugiebt, daß er sich durch sieben Jahre meines Vertrauens erfreut habe, so ist das richtig; ich habe das seinige nicht immer besessen.

In Bezug auf Falk bin ich ganz derselben Ansicht wie Camphausen, aber es bleibt immer eine Kalamität, wenn Falk nervös gemacht wird.

Ein neuer Handelsminister wird kaum nöthig sein, wenn man das Ressort theilt und zunächst ein selbstständiges preußisches Eisenbahnministerium schafft.

Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms. Da ist es eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines diskutirbaren Programms, dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesammtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Beruf, Finanzprogramme selbst zu entwerfen, und auf ihre Ausführung zu verzichten oder zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob. Die preußischen Minister fühlen sich zu gut, um selbst im Bundesrathe mitzuarbeiten; die Präsenzlisten geben ein betrübendes Zeugniß dafür; sie lassen lieber die Reichseinrichtung in Verfall gerathen und ziehen die „schöne und unabhängige Stellung" eines preußischen Ressortministers so ausschließlich in Betracht, daß die nationale deutsche Sache daneben nicht zur Erwägung kommt. Warum

geht es mit der Doppelstellung des preußischen Kriegsministeriums so gut und so glatt? Sachlich erscheint sie mir schwieriger noch, als die der anderen Ressorts, und Roon war auch kein leicht zu lebender Charakter. Sollte die nationale Gesinnung unserer Generale schärfer ausgeprägt sein, als die unserer altkonstitutionellen Minister.

Ich glaube, wenn Camphausen zugiebt, daß wir 50 Millionen Mark mehr brauchen, wie ich glaube, auch wohl 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurtheilen kann — so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe und nicht meine ist, ein Finanzreformprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich zu vertreten: daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistiren werde, ist selbstverständlich und umsomehr, wenn ich ihn etwa bei kollegialischer Verhandlung über seine Absichten zu Modifikationen seiner Vorschläge bewogen hätte. Sobald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein kollegialisches Gefühl bedingen. Wenn aber ein solches Programm garnicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs ohne Betheiligung am Reichstage abwarten, oder mich vor dem Reichstage unter Darlegung meiner vorstehenden Auffassungen auf die Rolle beschränken, die Artikel 70 dem Reichskanzler zuweiset."

Schreiben des Staats-Secretärs von Bülow, Berlin 26. Dezember 1877.

„Ew. verfehle ich nicht den Empfang der geneigten Zuschrift vom 24. dankend zu bestätigen. In Gemäßheit derselben habe ich vorgestern eine zweite Unterredung mit dem Finanzminister gehabt. Derselbe nahm meine Auseinandersetzungen mit Interesse — und ich sollte meinen auch mit Befriedigung — auf und sagte zu, seinerseits ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Diskussion zu bringen: Verständigung darüber und namentlich Durchbringen beim Reichstag würden immerhin schwierig sein; er wolle aber das Beste hoffen und nehme Eurer Durchlaucht Zusage: wenn eine Verständigung erreicht sei, kollegialisch dafür eintreten zu wollen, dankbar an."

Die Nordd. Allg. Ztg. fügte bei der Veröffentlichung im Februar 1881 hinzu:

Was den Rücktritt des Ministers Delbrück betrifft, so würden wir auch dafür Beweise beibringen können, daß derselbe lediglich aus der Initiative des Ministers selbst hervorgegangen und von ihm ausschließlich durch Bezugnahme auf den Gesundheitszustand motivirt worden ist. Weder die Bitten des Reichskanzlers, denen sich eine dringliche Unterstützung Allerhöchsten Ortes anschloß, noch das Anerbieten, eventueller Beseitigung sachlicher Gründe, wenn etwa solche vorhanden sein sollten, vermochten Herrn Delbrück in seinem Entschlusse wankend zu machen. Es ist erfreulich zu sehen, daß die Gesundheit desselben inzwischen soweit wiederhergestellt ist, daß er sich wenigstens an parlamentarischen Geschäften betheiligen kann. Unvermittelte Meinungsverschiedenheiten über wirthschaftliche Fragen sind zwischen dem Minister Delbrück und dem Reichskanzler, so lange Ersterer im Amte war, nicht zum Ausdruck gekommen, auch nicht bezüglich der Reformpläne, mit welchen der Kanzler seitdem vor die Oeffentlichkeit getreten.

1881. 17. Februar. Rede des Fürsten Bismarck im Herrenhause bei Gelegenheit des Steuererlasses.

[Abwehr; — die frühere Finanzwirthschaft; — Schwierigkeit, einen Nachfolger zu finden; — die Milliarden; — die Steuerreform; — die Passivität im Finanzministerium; — die rechtzeitige Anregung; — Undankbarkeit.]

Nach der erschöpfenden Aeußerung meines Herrn Kollegen (des Staats-Minister Bitter) über die sachliche Seite würde ich für den Gegenstand, der uns beschäftigt, kaum etwas hinzuzufügen haben, wenn nicht der erste Herr Vorredner durch seine Darstellung eine politische Färbung in die Situation hineingebracht hätte, die mich als politischen Minister zu einer Antwort nöthigt. Ich hoffe, daß, wenn ich jemals in die Lage komme, unter Ihnen zu sitzen und mir gegenüber meine Nachfolger und früheren Kollegen zu haben, ein günstiges Geschick mich davor bewahren werde, daß ich in die Versuchung gerathe, meinen Kollegen oder Nachfolgern, deren schwierige Arbeiten ich aus Erfahrung kenne und lange mitgemacht habe, meinerseits die Geschäfte zu erschweren, die ich mich außer Stande erklärt habe, mit ihnen weiter zu führen. Ich muß bedauern, daß ich dieser unwillkommenen Erfahrung von Seiten früherer Kollegen hier mehrfach ausgesetzt gewesen bin, von Kollegen, die ihrerseits wissen, wie dornenvoll die Aufgabe der Minister ist, und daß wir nicht zu unserem persönlichen Vergnügen und aus Parteianschauungen unser Geschäft betreiben, sondern daß wir ehrlich, wie wir es mit ihnen zusammen früher gethan haben, das Beste des Landes erstreben. Irren können wir alle darin, irren thun wir heute, geirrt haben wir mit ihnen und sie mit uns, als sie noch unsere Kollegen waren. Der Vergleich aber, den der Herr Kollege Camphausen zwischen der jetzigen Finanzwirthschaft und der früheren hier anstellte, also zwischen der Thätigkeit des jetzigen verantwortlichen Ministeriums, an dessen Spitze ich stehe, und zwischen der desjenigen, dessen Mitglied er, und zwar dessen maßgebendes Mitglied er in Finanzsachen war, nöthigt mich gegen meinen Wunsch, pro domo Einiges zu meiner und meiner Kollegen Vertheidigung zu sagen.

Ich muß gestehen, ich habe noch nie einen schärferen und beredteren Angriff gegen die Finanzleitung des Herren Camphausen gehört, als wie heut von der Tribüne in seiner eigenen Rede. Es geht ja in der Finanzwirthschaft so wie in der Landwirthschaft. Ein heruntergewirthschaftetes Gut kann man nicht zwingen, in den ersten Jahren nicht wieder zwingen, glänzende Ernten zu geben, wenn eine verfehlte Verwaltung abgeht, die das Gut ausgepovert hat, die für die Zukunft keine Meliorationen, keine Besserung vorgesehen hat, dann ist das Gut verarmt und muß durch schonende langwierige Pflege wieder rentabel gemacht werden. Das üble Licht, welches durch diesen Vergleich auf uns, auf das heutige Ministerium geworfen wird, zur Verherrlichung der Zeit, wo mein Kollege im Herrenhause noch mein Kollege im Ministerium war, nöthigt mich zu Aeußerungen der Abwehr, obschon ich meinerseits derartige Streitigkeiten, auch wenn ich dort sitze, nicht suchen werde, aber ich kann mir auch nicht gefallen lassen, daß die Fiktionen, die über die Aera Camphausen in der Welt existiren, gegen uns jetzige Minister ausgebeutet werden. Das damalige Finanz-Ministerium

hat 7 Jahre gehabt, wie die fetten Kühe Pharao's, aber keinen Joseph, der ihm zur rechten Zeit gesagt hätte, daß die 7 mageren nachher kommen werden. Die Josephs, die nachher sprachen, haben meinen damaligen Kollegen einfach bewogen, sich, gegen meine Bitte, aus dem Dienste zurückzuziehen, uns das abgewirthschaftete Finanz-Ministerium zu übergeben und uns die Besserung zu überlassen. Es hat mir große Schwierigkeiten gemacht, einen Nachfolger für Herrn Camphausen zu finden, der diese Erbschaft sine beneficio inventarii zu übernehmen bereit war. Der erste Nachfolger ermüdete an der Aufgabe. Wenn der jetzige mit Tapferkeit und Hingebung daran arbeitet, alte Schäden zu bessern, der Schäden, die während der 7, ja 14 Jahre hindurch, in denen so gut wie keine Finanzgesetzgebung stattgefunden hat, bekämpft und wieder gut zu machen sucht, dann glaube ich, hat er das Recht, auf die Unterstützung aller Wohlgesinnten zu rechnen, namentlich derjenigen Wohlgesinnten, die aus eigener Erfahrung so sehr genau wissen, wie schwierig diese Aufgaben sind. Hätte der erste Herr Vorredner einfach mit sachlicher Zusammenstellung gegen uns gekämpft, so wollte ich noch nicht so viel sagen, aber Ihnen Allen wird nicht entgangen sein, wie er mit Zahlen, über die er selbst noch zweifelhaft war, ob sie zutreffen werden, dann sofort auf der damit supponirten Basis, als ob sie zuträfen, scharfe Angriffe gegen meinen Herrn Nachbar richtete, wodurch sich in dem Sinne des Hörers und des Lesers sehr leicht die Meinung erzeugt, namentlich bei den mangelhaften Auszügen, welche die Zeitungen geben, daß dies Alles, was auf Supposition gegründet war, auf Thatsachen sich gründete.

Ich muß meinen verehrten Kollegen daran erinnern, daß ich im Staats-Ministerium, lange vor seinem Abgange, die Frage der Reform vielfach angeregt habe, daß ich viele amtliche Korrespondenzen geführt habe, von denen neulich nur ein sehr geringer Theil veröffentlicht worden ist, ich habe viele genauere darüber, die das beweisen. Es war im Jahre 1876 für mich kein Zweifel, daß wir schon damals mit einem verborgenen Defizit wirthschafteten, welches durch sachkundige Gruppirung einigermaßen gedeckt worden ist, und ich habe damals schon in meinen Korrespondenzen gesagt, das muß anders werden und ich muß vom preußischen Finanz-Minister erwarten, daß er mir nicht die Aufgabe, Finanzsysteme zu erfinden, überläßt, welche den vorauszusehenden Schäden ein Ende machen, sondern daß er sich selbst daran macht und sowohl der Noth, an der wir wirthschaftlich leiden, in unserer Zollvereinsgesetzgebung, der uns mehr und mehr in Blutleere versetzenden Handelspolitik ein Ende mache, als auch Reformen dafür schafft, um die Zukunft unserer Finanzen sicher zu stellen. Herr Camphausen ist mir ein tapferer Kollege gewesen, und ich habe ihm das Zeugniß auch noch, als er zurücktrat, gegeben, ich habe seine guten Eigenschaften so sehr geschätzt, daß sie für mich überwogen und ich mich nur ungern von ihm getrennt habe, bis er freiwillig und entschlossen sein Abschiedsgesuch erneuerte und durchsetzte. Das Kassensystem war ja natürlich in ausgezeichneter Ordnung, die ganze Geldwirthschaft ausgezeichnet, aber von Finanzgesetzgebung, von einer Voraussicht der Zukunft kann ich das nicht sagen. Damals war die Zeit des Aufschwunges, wie der Herr Finanz-Minister schon gesagt hat, alle Quellen flossen, wie nach nassem Wetter selbst die Hungerquellen im Lande fließen, und der

damalige Herr Finanz-Minister war in der Lage, im Segen der Milliarden, mit vollen Händen im Golde zu stecken. Da war es sehr leicht zu wirthschaften, aber da war es Zeit zu überlegen, kann dies namentlich bei der Art, wie die Milliarden verausgabt wurden, kann das für immer so dauern, giebt die Zukunft die Bürgschaft? Auf mir, als dem Minister-Präsidenten, ruhen vielleicht auch für die einzelnen Ressorts, aber nicht mehr, wie auf ihnen selbst, die Pflichten der Voraussicht für die Zukunft. Aber ich habe schon damals — und ich kann aktenmäßige Zeugen dafür bringen — darauf gedrungen, daß fruchtbare Reformen einträten. Ich habe es zuletzt durchgesetzt, daß mein damaliger Kollege mit den Forderungen der Erhöhung, namentlich der Abgabe auf Taback, und mit dem ganzen damaligen Programm mit mir vor die Oeffentlichkeit getreten ist, ob mit vieler Ueberzeugung von der Richtigkeit des Programms von Hause aus, das lasse ich dahingestellt sein; er hat mir nicht sehr rasch seine Hand dazu gegeben, aber nachdem er sie mir gegeben, bin ich überzeugt, würde er es ehrlich und entschlossen mit mir durchgeführt haben, wenn er nicht beim ersten Angriffe von der liberalen Seite, unter dem Drucke der Reden der Herren Bamberger und Lasker, sofort seinen Posten aufgegeben und uns allein überlassen hätte, seine Erbschaft weiter zu führen. Es war damals meines Erachtens der Feldzug für ihn noch nicht verloren. Gerade mit der Parole, die seine letzte war, die er im Reichstage ausgab, konnte er die Versäumniß von 7 Jahren seines Ministeriums wieder gut machen, und ich bedauere, daß er damals dabei beharrte, zurückzutreten. Jetzt muß ich ihn aber ermahnen, daß, wenn er in der amtlichen Stellung das Portefeuille des Finanz-Ministers nicht hat beibehalten wollen, er es nicht von hier, vom Herrenhause aus, zu führen unternimmt und von den Bänken einer Opposition, die in seinem Munde etwas künstlich ist, und mir nach unseren beiderseitigen Vorgängen etwas Ueberraschendes und Unnatürliches hat, und die mich zu dieser mir abgedrungenen Erklärung, die ich schon vorher pro domo benannte, gegen meinen Willen nöthigt.

Daß der Herr Kollege Camphausen in der Spezialfrage gegen uns ist, daran zweifle ich gar nicht; in der Konsequenz meiner gestrigen Rede zweifle ich nicht daran, weil die spezielle Vorlage einen ganz integrirenden Theil in der Kette der von uns zum Theil nicht gewollten, zum Theil uns aufgedrungenen Maßregeln und Wege bildet, die zur Steuerreformpolitik führen. Der Herr Kollege Camphausen hat Reformen derart ursprünglich, wie er noch im Ministerium war, nicht gewollt, hat mir dann nach langen und schwierigen Debatten und Majoritätsbeschlüssen im Ministerium die Hand dazu geboten und zieht jetzt diese Hand wieder zurück, nachdem er sich von der ministeriellen Fessel und Verantwortlichkeit für unsere gemeinsamen Handlungen frei fühlt. Da er also die Reform überhaupt nicht will, wie er als Minister von Hause aus nichts gewollt hat, sondern im Gegentheil mir lange Zeit erschwert hat, zu Reformen irgend welcher Art zu gelangen, so bin ich überzeugt, er will sie auch heute prinzipiell nicht und muß also konsequent die Vorlage verwerfen. Er hat auch lange Zeit die Reformen, deren Einträglichkeit er jetzt rühmt, im Eisenbahnwesen, mir gegenüber bekämpft. Die Verstaatlichung, die zuerst auf dem Reichswege gesucht wurde, ist nur sehr schwer und nach schweren Kämpfen im Staats-Ministerium, ich

glaube nicht durch Einstimmigkeit, schließlich zur Annahme gebracht worden. Es wurde dann die Ausführung irgend welchen Nähertretens an das Reich durch die Ungeheuerlichkeit der Anschläge unmöglich gemacht, faktisch der Summe nach, die wir dem Reiche abfordern sollten, wenn wir ihm die preußischen Eisenbahnen anböten. Darauf habe ich sofort gesagt: solches Angebot ist kein ernstliches, ich lehne ab, es dem Reiche zu machen. Es gehört dies auch in die Taktik des Bekämpfens derjenigen Reformen, die unseren Finanzen aufhelfen konnten, wenn auch auf andern Wegen, als die Finanzpolitik des Herrn Camphausen vertreten hatte. Mein Herr Kollege ist damals der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, doch wenigstens im preußischen Finanz-Ministerium und seiner Verfassung alles auf das Beste und Vortrefflichste bestellt wäre und nicht besser bestellt sein könnte, und ist deshalb dem Glauben unzugänglich gewesen, daß in dem alten ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nietlos und manches Rad bocklos geworden war. Ich habe in der festen, sichern und ehrlichen Ueberzeugung gefunden, mit der Gott an dem sechsten Tag der Schöpfung auf das Geschaffene zurückblickte, mit derselben Befriedigung hat er auf sechs Jahre seines Ministeriums zurückgeblickt und gefunden, daß Alles gut sei, und mich vielleicht für einen mauvais coucheur als Kollegen gehalten, weil ich nicht auch Alles so vortrefflich fand und auf Reformen drängte. Ich bin dadurch auch zu anderen meiner Kollegen in schwierige Verhältnisse gerathen, und gerade das Bedürfniß, darüber in der Oeffentlichkeit keine Zweifel zu lassen, veranlaßt mich, diese Gelegenheit wahrzunehmen und diese Aeußerung öffentlich zu thun. Wenn dies nicht vollständig genügend sein sollte, und wenn Angriffe und Vergleiche der Art, die ein nachtheiliges Licht auf die jetzige Verwaltung werfen, weiter fortgehen, so werde ich Se. Majestät um die Erlaubniß bitten, diejenigen Papiere amtlich zu veröffentlichen, die darüber volle Klarheit geben.

Die Unzulänglichkeit der heutigen Einnahmen, die der Herr Kollege Camphausen auf dieser Tribüne seinem jetzigen Nachfolger im Finanz-Ministerium vorwarf, ist ganz allein von dem Finanz-Minister Camphausen zu verantworten und ist das Ergebniß der damaligen 7 Jahre Passivität in der Steuerpolitik, die nicht rechtzeitig die Reformen ergriff, die nothwendig waren. Meine Aufgabe als Minister-Präsident ist es eigentlich gar nicht, die Finanzpolitik zu betreiben, und ich habe damals schon erklärt: nicht ich habe mir Finanzprojekte auszudenken und sie dem Finanz-Minister zur Superrevision und Kritik vorzulegen, und wenn er dann Nein! sagt, mich zu beruhigen und zu versuchen, weiterzuarbeiten, sondern ich habe als Minister-Präsident vom Finanz-Minister Projekte abzuwarten, daran meine Kritik zu üben und nur dafür zu sorgen, daß ein sachkundiger Finanz-Minister vorhanden sei. Nachdem aber der zweifellos sachkundige Kollege anderer Ansicht war wie ich, so habe ich schließlich selbst der Sache näher treten müssen, und habe neben meinen anderen Geschäften — bekanntlich ist in der auswärtigen Politik in den meisten anderen Staaten ein einzelner Mensch genügend beschäftigt —, aber ich habe mich um diese Dinge bekümmern müssen, wenn ich länger als Minister-Präsident die Verantwortung tragen sollte — denn ein Theil der Verantwortlichkeit fällt immer von den Ressorts auf den zurück, der an der Spitze steht. Ich habe aus einem

gewissen Aberglauben und kameradschaftlichen Gefühl gethan, was ich thun konnte, um den Minister Camphausen am Rücktritt zu hindern, aber wenn ich klar zurückblicke, so kann ich ihm dankbar sein, daß er nicht auf meine Bitte eingegangen ist. Es ist damals nach dem Prinzip gewirthschaftet worden: Après nous le déluge, weil man sich in einer Fluth von Geld befand, hat man nicht daran gedacht, daß dies je anders werden könne, und weil man fand, nicht blos an der Stelle, von welcher ich spreche, sondern auch an anderen, daß das System schwach würde, so ist mir schließlich die Erbschaft hinterblieben, mit anderen Amtsgenossen, die ich etwa gewinnen konnte, die Sache weiter zu führen. Die Gesetzgebung hat Jahre lang stagnirt, weil momentan ein Geldbedürfniß nicht vorhanden war. Das Verdienst des Staatsmannes besteht aber nicht im Abmachen der Nummern, die vorkommen, sondern in der Voraussicht der Zukunft und in der rechtzeitigen Anregung der Reformen und Maßregeln, die für die Zukunft erforderlich sind; und weil ich der Ueberzeugung bin, daß diese Finanzreform erforderlich ist, wenn wir nicht wirklich der Armuth verfallen wollen, die Herr Camphausen seinem heutigen Nachfolger vorwarf, kann ich nur nochmals die Bitte aussprechen: nehmen Sie dieses Gesetz an, Sie halten uns sonst auf in den nothwendigen Reformen. Diese Reformen sind ein Bedürfniß des Landes.

Später: Ich erlaube mir an die letzten Worte, die den Vorwurf der Undankbarkeit enthalten, in der Art anzuknüpfen, daß ich denselben leicht zurückgeben könnte. Hat in den 7 Jahren, daß wir zusammen gewirthschaftet haben, der Minister Camphausen mich getragen, hat er mich im Amte gehalten oder ich ihn gegen die Angriffe von nicht zu unterschätzender Bedeutung? Es ist anzunehmen, daß die stärkere Tragkraft auf meiner Seite war. Es ist selten ein halbes Jahr vergangen, wo er nicht seine Stellung erschüttert fühlte und mich bat, ihm zu sagen, ob er bleiben sollte oder nicht. Ich habe ihn stets gebeten, zu bleiben, auch gegen Angriffe, die von gewichtiger Seite kamen. Ich will kein Saldo der Dankbarkeit zwischen uns aufstellen; aber durch seine heutige Rede, durch den Angriff auf frühere Kollegen in dieser schwierigen Lage durch die Zusammenstellung des Sonnenscheins auf der einen Seite und des Schattens auf unserer Seite hat er sich im Punkte der Dankbarkeit vollständig bezahlt gemacht. Oder hat er geglaubt, für die Unterstützung, die ich ihm im Amte geleistet habe, dadurch zu danken, daß er mit seinem Gewicht an der Spitze des jetzigen Angriffs steht gegen die Regierung in einer Frage, welche dieselbe als Kabinetsfrage behandelt? Seine pathetische Berufung auf Dankbarkeit könnte ich ihm mit denselben oder mit noch viel schärferen Worten zurückgeben, denn ich habe den Herrn wegen der Eigenschaften, die ich an ihm schätzte, als einen tapferen Kämpfer, aber nicht als Finanzgesetzgeber im Amt gehalten, nicht er mich. Wenn der frühere Herr Finanz-Minister von einer Zeit siebenjähriger Thätigkeit, die voll von Neubildungen war, nichts weiter anführen kann von Versuchen, die er aus eigener Initiative zur Verbesserung künftiger Verhältnisse ergriffen hat, die aber nicht an das Tageslicht getreten sind, als eine mir augenblicklich nicht gegenwärtige Aeußerung über eine nicht gemachte Vorlage bezüglich des Tabacks, so ist das für die siebenjährige Thätigkeit zu

wenig. Diese Vorlage, die bestreitbar scheint, hat das Licht nicht gesehen, sondern ist ein todtgeborenes Kind geblieben.

Der Herr Vorredner stand an der Spitze der Zollverwaltung des Reiches, in welcher der preußische Finanz-Minister Derjenige ist, der sie leitet, er hatte das ganze Feld der Bearbeitung der Zölle in Händen, und wenn er nichts weiter anführen kann, als einen von mir mühsam provozirten, von mir aber angebrachtermaßen nicht acceptirten Versuch über Tabacksteuer, so bestätigt er nur, was ich sagte: daß seine Amtsführung unfruchtbar war. Herr von Bülow hat keinen Anlaß gehabt, die Briefe, die veröffentlicht worden sind, dem Herrn Vorredner mitzutheilen, wohl aber im Sinne derselben mit ihm zu sprechen. Er hat mir geschrieben, daß er es gethan hätte; es existiren darüber genaue Angaben von Herrn von Bülow, und diese Unterredung kann mich veranlassen, auch diese noch zu veröffentlichen, da ich annehmen muß, daß Herr von Bülow, der wie immer auch hier ein genauer Diplomat war, genau im Sinne der Briefe mit dem Herrn gesprochen hat. Auf Zeitungsartikel kann ich kein Gewicht legen; wenn man diese anführt, so entfernt man sich von der Schwerkraft der geschichtlichen Verhältnisse. Eine ernsthafte Initiative zu Verbesserungen konnte nicht im Tadel bestehender Verhältnisse, sie konnte nur in Anträgen am Reiche bestehen, und vom Reiche hat sich nach den Klagen, die ich Herrn von Bülow damals ausgesprochen habe, der damalige preußische Finanz-Minister wesentlich zurückgehalten. Ich weiß auch den Tag noch, von dem das datirte; es war bei einer Abstimmung, wo der Vorsitzende des Bundesraths, Minister Delbrück, in Gegenwart des preußischen Finanz-Ministers in einer preußischen Finanzfrage gegen diesen abstimmte, was ich allerdings nicht billige. Von dem Augenblick aber hat das preußische Finanz-Ministerium die Reichsentwickelung durch direktes Eingreifen nicht gefördert, sondern sich, wie der Ausdruck in einer damaligen Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers Camphausen lautete, auf die angenehme und unabhängige Stellung eines preußischen Staats-Ministers zurückgezogen. Meine weiteren Briefe an Herrn von Bülow sind nur Klagen, daß man mir allein das Erfinden von Finanzprojekten überließe und ich jede Unterstützung von dem preußischen Finanz-Minister dabei vermißte.

Der damals Ende 1876, Anfangs 1877 zwischen uns vorhandene Zwiespalt löste sich später so weit, daß um die Zeit vor dem Rücktritt des Herrn Camphausen wir in die Lage gekommen waren, gemeinschaftliche Anträge einzubringen, aber wohlverstanden nur in Folge der vollen Pression, die ich als Minister-Präsident und durch die Kabinetsfrage zu üben im Stande war, nicht aus der freiwilligen Initiative des Finanz-Ministers, von der ich nochmals erklären muß, ich habe sie sieben Jahre lang vermißt.

21. Fürst Bismarck und die Verwaltungsreform.

1880. 28. Oktober. **Weiterer Verfolg der Reform.**

(Aus der Rede zur Eröffnung des Landtags.)

Die Verwaltungsreform ist durch die in der vorigen Session zu Stande gekommenen, inzwischen verkündeten Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte um einen bedeutsamen Schritt gefördert worden. Um mit diesen die bisher ergangenen Reformgesetze in Uebereinstimmung zu bringen, werden Ihnen von Neuem die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Vorlagen über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte und über die Abänderung und Ergänzung der Kreisordnung, sowie eine Novelle zur Provinzialordnung, zugehen.

Zur Ausdehnung der Verwaltungsreform auf ein weiteres Gebiet werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, durch welche die neue Kreis- und Provinzialverfassung in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und Hannover mit denjenigen Abänderungen eingeführt werden soll, welche durch die besonderen Verhältnisse dieser Provinzen und die für dieselben geltenden Gesetze bedingt sind.

1881. **Meinungsverschiedenheit mit dem Minister des Innern.**

Ansichten des Fürsten Bismarck über die Verwaltungsreform.

Bei der Berathung des Herrenhauses über die vom Minister des Innern Grafen zu Eulenburg II vorgelegten Gesetze zur Verwaltungsreform kam es zur erneuten Erörterung über die Beaufsichtigung der Landgemeinden. Die Kommission des Herrenhauses hatte vorgeschlagen, hier dem andern Hause entgegenzukommen, und die Beaufsichtigung dem Kreisausschuß, statt dem Landrath zu übertragen. Herr von Kleist-Retzow beantragte

seinerseits auch in diesem Punkte bei dem früheren Beschluß zu bleiben, weil es ein Unding sei, daß eine kollegialische Selbstverwaltungskörperschaft die staatliche Aufsicht führen solle. Der Minister des Innern bat mit Rücksicht darauf, daß in den alten Provinzen diese Einrichtung bestehe und erhebliche Unzuträglichkeiten hierdurch bisher nicht eingetreten und auch nicht zu erwarten seien, aus Gründen des Staatsinteresses in diesem Punkte dem Beschluß des Abgeordnetenhauses beizutreten. Hierauf verlas der Kommissarius des Handelsministeriums Geheim-Rath Rommel folgende Erklärung seines Chefs des Fürsten Bismarck.

Im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten, welcher durch Unwohlsein verhindert ist, selbst zu erscheinen, habe ich bezüglich der Artikel 17 und 142 Folgendes zu erklären.

Durch die Thatsache, daß beide Artikel in den bereits organisirten fünf Provinzen sich jetzt schon in Geltung befinden, sieht sich der Ministerpräsident verhindert, diese Artikel in der gegenwärtigen Fassung zu denen zu rechnen, welche ihn, wenn sie stehen blieben, verhindern würden, die Königliche Sanktion des Gesetzes verantwortlich zu beantragen. Er kann indessen nicht umhin, schon jetzt zu erklären, daß er eine Revision dieser Artikel für eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Organisation auf die übrigen Provinzen ansieht. Beide Artikel enthalten in der gegenwärtigen Fassung die Bestimmung, daß die staatliche Aufsicht durch Organe geübt werden soll, welche keine Staatsbehörden sind und keine werden können, ohne für die Selbstverwaltung die Bedeutung zu verlieren, welche gerade ihre Unabhängigkeit von Weisungen der Staatsbehörden ihnen verleiht. Ohne solche Weisungen ist aber eine Aufsicht nicht denkbar, und wenn sie ergehen, so kann die Ausführung von den Beschlüssen einer aus Wahlen hervorgehenden und nach Stimmenmehrheit entscheidenden Versammlung nicht abhängen. Das Prinzip der Kollegialität widerspricht dem der Unterordnung, sobald es sich um aktivere Bethätigung handelt, als die Rechtsprechung in verschiedenen Instanzen darstellt.

Mit der Uebertragung einer Aufsicht auf kollegialisch beschließende Körperschaften schwindet außerdem das Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit, wie es den Landrath und jeden einzelnen Beamten kontrolirt. Für Mehrheitsentscheidungen ist Niemand individuell verantwortlich und kein Mitglied des Kreisausschusses ist zur Ausübung der Staatsaufsicht mehr wie ein Anderer berufen und deshalb kann auch kein Mitglied für Unterlassungen und Mißgriffe in der Aufsicht die Verantwortlichkeit tragen.

Es kommt dazu, daß die Unparteilichkeit bei einzelnen Beamten mit mehr Sicherheit vorausgesetzt werden kann, als in beschließenden Versammlungen, jedenfalls daß sie beim einzelnen Beamten kontrolirbar ist. In beschließenden Versammlungen finden Parteiansichten erfahrungsmäßig und nothwendig mit größerer Schärfe ihren Ausdruck als bei verantwortlichen Einzelbeamten. Wenn in den bereits organisirten fünf Provinzen dieser Uebelstand nicht mehr als geschehen zu Klagen Anlaß giebt, so ist

zu bedenken, daß mit Ausnahme einzelner Distrikte, in welchen extreme Parteiauffassungen die Mehrheit haben, die politische Meinungsverschiedenheit in diesen organisirten Provinzen und ihren ländlichen Kreisen nicht so scharf entwickelt ist, wie in einem großen Theil der übrigen sechs Provinzen. In den letzteren kann die staatliche Aufsicht über Bürgermeistereien, Aemter und Landgemeinden nur von Organen geführt werden, welche der obersten Staatsleitung verantwortlich sind. Sie kann nicht einem Ausschuß überlassen bleiben, der das Ergebniß einer Sichtung durch mehrfache Majoritätswahlen bildet, und in welchem in Folge dessen leicht die schärfste Ausprägung des lokalen Parteilebens sich verkörpern kann.

Der Ministerpräsident muß nach diesem die Annahme der Artikel 17 und 142 in der jetzigen Fassung als ein neues Hinderniß für die Fortbildung der in den fünf Provinzen begonnenen Organisation betrachten und ist der Ueberzeugung, daß die weitere Ausdehnung der Organisation erst nach Revision dieser Paragraphen wird erfolgen können.

Bei dieser Revision wird auch die Frage zu erledigen sein, ob die Aufsicht über die Standesbeamten nicht besser den Gerichten wie den Verwaltungsbehörden zu überweisen ist.

21. Februar. Im Anschluß an diesen Vorgang erklärte Fürst Bismarck über die Stellung des Königs, des Staatsministeriums und der einzelnen Minister zu den Vorlagen für den Landtag Folgendes:

Ich habe meine Zustimmung zu der Vorlage, wie sie heute wiederum vor uns liegt, bereits Sonnabend in persönlicher Verhinderung durch einen Vertreter aussprechen lassen. Ich hätte deshalb keinen Grund, in die sachliche Diskussion von Neuem einzutreten, und wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um unrichtigen Auslegungen der hier in meinem Namen verlesenen, von mir aber nicht zum Verlesen, sondern zur Instruktion des Herrn Kommissars bestimmten Auslassung entgegenzutreten.

Ich war durch Zufall verhindert, diese Instruktion mündlich zu ertheilen, und mußte sie deshalb schriftlich geben, aber sie war nicht darauf berechnet, daß sie buchstäblich verlesen werden würde.

Die irrthümlichen Eindrücke, die sich daran geknüpft haben, und denen die Presse auch schon Ausdruck gegeben hat, beruhen wesentlich auf einer ungenauen Unterscheidung der Natur der Vorlagen, die eine parlamentarische Versammlung beschäftigen. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung, so wie sie in Bezug auf diese Frage noch heut besteht, in anderer Gestalt, als die uns gegenwärtig beschäftigende, aber bisher die alleinige mit der königlichen Sanktion bekleidete — die ursprüngliche Vorlage der Regierung geht aus einem Beschluß des Staatsministeriums hervor. Es wird angenommen, daß jedes Mitglied des Staatsministeriums die Einwendungen, die es dagegen haben kann, in dem Kreise des Staatsministeriums erledigt. Meinungsverschiedenheiten finden ja über die meisten Vorlagen statt, sonst gäbe es keine Abstimmungen mit Majorität und Minorität. Die Verschiedenheit der Auffassung, auch die Verschieden-

heit der Motive verschwindet aber, sobald die Vorlage mit der königlichen Unterschrift bekleidet wird und dadurch die Allerhöchste Sanktion erhält. Ein Staatsminister in Preußen ist ein Diener des Königs und kann gegen eine mit der königlichen Unterschrift bekleidete Vorlage an sich nicht anders auftreten, als wenn er die Allerhöchste Genehmigung dazu hat oder berechtigt ist, sie vorauszusetzen, wenn er hinreichende Gründe dafür beibringt. Also, es ist ganz richtig, daß in der Regel über Vorlagen, die nomine Regis an die Landesvertretung gebracht werden, zwischen Ministern eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr das Recht hat, zum Ausdruck zu gelangen, weil die königliche Unterschrift das Band bildet, welches durch diesen Ausdruck zerrissen werden würde. Bestehen können solche Meinungsverschiedenheiten ja dennoch, aber es ist nothwendig, sie zu verschweigen. Nun hat sich, von dieser richtigen Voraussetzung ausgehend, das Vorurtheil verbreitet, daß alle Vorlagen gleicher Natur wären. Das kann ich aber von einer Vorlage, die von Seiten des Abgeordnetenhauses in das Herrenhaus gebracht wird, so unbedingt doch nicht zugeben.

Als königliche Vorlage besteht noch heute die ursprüngliche; sie ist noch nicht geändert und sie stimmt mit der Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht überein. Nun muß aber auch in Bezug auf die Vorlagen, die aus dem Abgeordnetenhause kommen, im Ministerium eine Einigung beschafft werden; die Art des Geschäftsbetriebes zwischen den beiden hohen Häusern erschwert das indessen außerordentlich, wenn das Abgeordnetenhaus eine Vorlage 3 Monate lang diskutirt, und nachher in 3 Tagen das Herrenhaus einschließlich des Staatsministeriums sich schlüssig und einig machen soll darüber, wie es diese Vorlage aufnimmt. Es ist dann menschlich, natürlich, daß über die Novationen, die vom Abgeordnetenhause kommen, auch selbst unter dem Staatsministerium Meinungsverschiedenheiten obwalten können, die in 3 Tagen vielleicht erledigt werden können, wenn alle Staatsminister weiter gar nichts zu thun hätten, als sich damit zu beschäftigen. Die Zeit aber, die dazu nothwendig ist, müssen manche, deren Ressorts sie hierauf nicht gerade anweisen, mit Mühe von anderen für ihr Ressort gerade dringlichen Arbeiten ersparen. Es kann also dann nicht nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern bestehen, sondern es können namentlich, wie hier der Fall anscheinend vorliegt, die Motive, aus denen Jeder dennoch der Vorlage des Abgeordnetenhauses abweichend von der des Königs zustimmt, sehr verschieden sein. Der Eine thut es vielleicht aus der Ueberzeugung, daß das Amendement des Abgeordnetenhauses, wenn nicht besser, so doch ebenso gut sei. Der Andere thut es, um das Gesetz zu Stande zu bringen, indem ihm an sonst etwas mehr liegt; der Dritte thut es, um eine ministerielle Krisis zu verhindern; der Vierte thut es, wie ich, in der Hoffnung, daß die Zustimmung ihn nicht ewig bindet, in der Hoffnung auf eine Revision, die früher oder später einmal wird eintreten können.

Zu diesem Behufe habe ich aus keinem anderen wie sachlichen Beweggrunde das Bedürfniß gefühlt, bei meiner Zustimmung so zu sagen den Haken einzuschlagen, an dem zukünftig die Revision dieser selben Bestimmung angeknüpft werden kann, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in der sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, zu der schwierigen auch auf die anderen Provinzen übergeführt und erweitert werden soll. Das war, was ich mit meiner Erklärung zum Aus-

druck bringen wollte. In welchem Stadium die Abgabe derselben in die Diskussion eingreifen, daß sie verlesen werden, was kurz vorher gesprochen sein würde, — das Alles konnte ich nicht vorhersehen, und ich hatte in der That nicht erwartet, daß die Diskussion gerade die Wendung nehmen könnte, die ich nachher aus den Sitzungsberichten ersah, und die eine anscheinende Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Ministern zum öffentlichen Ausdruck brachte. Ich sage anscheinend, denn zwischen den Voten beider Ministerien ist kein Unterschied. Beide stimmen der Vorlage zu, so wie sie uns damals hier beschäftigte, und sowie sie heute wieder vorliegt. Auch in der Motivirung sehe ich einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen Beiden nicht, nur eine Nüance, eine andere Schattirung. Der Herr Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung doch so sehr schlimm nicht sein könne, denn es seien keine Klagen aus den alten Provinzen, in denen sie bisher gilt, eingegangen. Der Herr Minister des Innern stimmt zu, weil die Sache so schlimm, wie man annimmt, doch nicht sei nach ihrer jetzigen Wirksamkeit. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil er hofft, sie werde zukünftig besser werden. Beide sind der gleichen Meinung, daß das tolerari posse bestehe, vielleicht in einer Abstufung in Bezug auf das Urtheil über das Maß des Unerwünschten, was mit dem tolerari verbunden ist; aber Beide sind in der Sache gleicher Meinung; ob der Herr Minister des Innern über die Wirkungen mit mir gleicher Meinung sei, die eine Ausdehnung auf Provinzen haben könnte, wo die politische Erregbarkeit oder Spannung der Meinungsverschiedenheiten der Parteien schärfer ist als bei uns auf dem Lande — darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ich halte also die Folgerung, die von Manchem gezogen ist, als ob innerhalb der königlichen Staatsregierung eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit obwalte, die eine Aenderung im Personalbestande nothwendig mache, für unrichtig; wenigstens aus den Erscheinungen, die am Sonnabend zu Tage getreten sind, kann meines Erachtens dies, wie ich glaube, nachgewiesen zu haben, logisch nicht gefolgert werden. Ich kenne keine solche Meinungsverschiedenheit, keine solche Dissense, die im Schooße des Staatsministeriums die Veränderungen in dessen Personalbestande nothwendig machten. Ich muß mich auf den Kreis meines Wissens beschränken. Ob sie dennoch existiren, das weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Aenderung, noch wünsche ich sie; erfolgt sie, so wird Se. Majestät der König das Weitere zu entscheiden haben. Ich habe nur meine Stellung zur Sache, die durch eine Kette von Zufälligkeiten, die ich nicht vorhersehen, noch berechnen konnte, vielleicht im irrthümlichen Lichte erscheinen könnte, hier darstellen, und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen wollen, auf den wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen königlich sanktionirten Vorlagen, durch die jeder Minister gebunden ist durch die Unterschrift seines Monarchen, und den zwischen den Häusern des Landtages hin- und hergeschobenen Voten des Einen oder des Anderen existirt. Wenn bezüglich der letztern nicht eine gewisse Latitüde der Ansichten, eine gewisse Zeit zur Verständigung gestattet wird, dann entziehen Sie die Entscheidung über die Unterschiede, die dabei obwalten, der eigentlich allein dafür kompetenten Hand des unter der Leitung Sr. Majestät des Königs beschließenden Staatsministeriums, dann legen Sie sie in die

Hände einzelner Minister, ja sogar des Kommissars derselben, der ihn im Ausschuß vertritt. Das kann weder in der Verfassung noch im Willen Sr. Majestät des Königs, noch in dem des Staatsministeriums liegen, und ich glaube auch nicht, daß darüber zwischen zwei Ministern des Staatsministeriums eine Meinungsverschiedenheit besteht, denn diese Folgerung fließt ganz unmittelbar aus den Grundgesetzen unseres Staates. Soll das Staatsministerium in der geschlossenen Einheit auftreten, mit welcher es vor Sie tritt mit einer Vorlage, über die es sich im Sommer und vielleicht länger zu verständigen Zeit hat, so muß ihm mehr Zeit, als wir heut dafür haben, gelassen werden zur Erwägung und Verständigung, oder das Maß kann nicht so scharf im Einzelnen angelegt werden, wie es hier von der öffentlichen Meinung angelegt wird; man muß gestatten, daß die nöthige Verständigung sich auch öffentlich erkennbar vollziehe; denn die Minister sind keine Maschinen und kein Bataillon, welches kommandirt werden kann; jeder will seine Ueberzeugung bezüglich der von dem Abgeordnetenhause gewollten Aenderung der königlichen Vorlage in selbstständiger Erwägung in sich bilden und für den Ausdruck fertig machen. Es muß, wenn dies stattfinden soll, eine andere Einrichtung in der Konkurrenz der beiden Häuser stattfinden, daß die Zeit, die eine Landtagssession dauert, also in der Regel 4—5 Monate, billiger vertheilt wird zwischen diesem Hause und dem anderen. Es kann nicht verlangt werden, daß in den letzten acht Tagen einer Session alle die wichtigen Sachen, die das Abgeordnetenhaus den ganzen Winter über beschäftigt haben, in der kürzesten Zeit zwischen dem Herrenhaus, zwischen dem Ministerium und wiederum dem Abgeordnetenhaus noch zum Abschluß gebracht werden. Durch solches Verfahren, nicht durch die Stellung der Regierung zur Verhandlung, in der ich neulich hier gesprochen habe — durch ein solches Verfahren wird meines Erachtens die Würde dieses Hauses nicht genügend anerkannt und geschont, wie sie es verdient und wie sie das Recht hat, und ich werde dankbar sein und als Mitglied des Hauses, dem ich die Ehre habe anzugehören, jede Wünsche unterstützen, die zu diesem für die Fortbildung unseres ganzen Verfassungslebens schädlichen, aber eingerissenen Gebrauch eine Stellung nehmen. Ich muß aber leider gestehen, daß mir bisher schriftlich oder in amtlicher Form ein Ausdruck der Unzufriedenheit dieses Hauses nicht vorgelegen hat. Es liegt ja hierin eine wohlwollende Schonung der Schwierigkeit, in welcher sich die Regierung dem anderen Hause gegenüber befindet; aber ich verbinde mit meiner Aeußerung bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Zusage, daß ich als Mitglied des Hauses sowohl, wie des Staatsministeriums den Schritten, die auf Aenderung, auf Abstellung dieses Uebelstandes gerichtet sind, meine volle Unterstützung leihen werde.

Und später: Ich bin während der Rede des Herrn Vorredners Gr. Brühl vielfach zweifelhaft gewesen, ob er für oder gegen die heutige Vorlage, für oder gegen den entgegenstehenden Antrag plaidirte; ich habe aber das Gefühl gehabt, daß die Rede gegen mich, den Ministerpräsidenten, in ihrem Prinzip und ihrer Tendenz gerichtet war, und will deshalb nur zwei Wendungen richtig stellen, die der Herr Vorredner gebrauchte, und die ich für formell ungerechtfertigt halte.

Die eine ist die Wiederholung der Behauptung, daß zwischen dem Herrn Minister des Innern und mir eine Meinungsverschiedenheit bestände.

Diese Meinungsverschiedenheit besteht über unser Votum nicht, und über Weiteres bin ich weder dem Herrn Vorredner noch der Oeffentlichkeit Rechenschaft schuldig; über Motive wird nicht abgestimmt; aus welchen Motiven ich mit dem Minister des Innern einig bin, gehört nicht zur Sache, und nachdem ich hier ausdrücklich betont habe, und das mit ein Hauptzweck meiner Erklärung war, daß materiell zwischen dem Minister des Innern und mir keine Meinungsverschiedenheit heute besteht, kann ich den Herrn Vorredner nicht für berechtigt halten, ausdrücklich zu erklären, sie bestände doch.

Nachher hat der Herr Vorredner unsern politischen Sprachgebrauch um ein geflügeltes Wort zu bereichern gesucht, indem er sich des Ausdruckes „Kanzlerbotschaft" bediente. Meine Herren, hier ist kein Kanzler, sondern der Ministerpräsident, der Diener des Königs von Preußen vor Ihnen. Der Ausdruck „Botschaft" ist im parlamentarischen Sprachgebrauch nur für Eröffnungen Namens Sr. Majestät des Königs üblich und, wenn man mir die Anmaßung beilegt, daß ich Botschaften an eines der beiden Häuser des Landtages richten wolle, und obenein in der Eigenschaft als Kanzler, so hat das einen Anklang an die Tendenzen, die ich in der Presse der Opposition, und namentlich des Zentrums, vielfach gefunden habe, die Tendenz, zu insinuiren, daß ich mich in meiner Stellung überhöbe und Rechte in Anspruch nähme, die mir nicht zustehen. Die Stelle, wohin diese Insinuationen in der Hauptsache gerichtet sind, ist zum Glück vollständig unzugänglich dafür und gepanzert gegen solche Insinuationen. Niemand weiß genauer, als Se. Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen unterthänigern Diener haben kann als mich, nicht blos in meiner Eigenschaft als Beamter, Staats- und Reichsbeamter, sondern auch von Geburt ab in meiner Eigenschaft als Kurbrandenburgischer Vasall und obendrein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gedient hat, als wir überhaupt das Glück haben, dasselbe als Landesherrschaft zu besitzen. Wenn der Herr Vorredner das Glück haben wird, das von sich sagen zu können, dann wird er auch gegen solche Insinuationen empfindlich sein.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg reichte bald seine Entlassung ein; an seine Stelle wurde der bisherige Kultusminister von Puttkamer und an dessen Stelle der bisherige Unter-Staatssecretär von Goßler berufen.

23. Februar. Schluß des Landtags.

22. Die Erhöhung der deutschen Wehrkraft; die Ersatzreserve.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das Deutsche Reich, unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik, im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn Angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Seine Majestät der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen.

1880. Aus der näheren Begründung der Vorlage.

Seit dem Erlaß des Reichs-Militärgesetzes, welches dem deutschen Heere keinen Machtzuwachs, sondern im wesentlichen nur die gesetzliche Bestätigung vorhandener Einrichtungen gebracht hatte, sind außerhalb Deutschlands umfassende Heeresreformen eingetreten — Reformen, welche nicht ohne Einfluß auf das Militärwesen der benachbarten Mächte bleiben können. Von maßgebender Bedeutung werden dieselben für Deutschland, welches auf weiten Strecken von drei Groß- und vier Mittelstaaten begrenzt, an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich, jederzeit zur Vertheidigung seiner Freiheit und Sicherheit bereit sein muß. Dieser gebotenen Bereitschaft würde nicht genügt, wenn die Entwickelung der deutschen Wehrkraft auf die unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen dauernd beschränkt bleiben sollte. Der Zeitpunkt, wo diese Grenzen nicht ohne ernste Gefahr innegehalten werden können, ist gekommen.

Es bedarf einer Vermehrung der Zahl und einer Erhöhung der inneren Kraft, um den Anstrengungen der Friedensausbildung auch für künftige Eventualitäten den verdienten Erfolg zu sichern, dieselben nicht an einer zu erheblichen, numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit der entgegentretenden Streitkräfte scheitern zu lassen.

Demgemäß erscheint nothwendig:

I. Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke. Die Zahl von 401,659 Mann entsprach einem Prozent der Zollabrechnungsbevölkerung von 1867. Letztere übertraf die damalige ortsanwesende Bevölkerung um 81,187 Köpfe. Wird ein Prozent der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. Dezember 1875 gegenwärtig zu Grunde gelegt, so erhöht sich die Friedens-Präsenzstärke auf 427,274, mithin um 25,615 Mann. Die Kriegsstärke würde einen Zuwachs von 80,000 bis 90,000 Mann erhalten.

Die dadurch bedingte jährliche Mehreinstellung von 8,000 bis 9,000 Rekruten ist unbedenklich. Am 15. November 1878 gehörten 190,935 Taugliche und zugleich Abkömmliche den fünf Jahrgängen der Ersatzreserve erster Klasse an, so daß jährlich im Durchschnitt 83,187 Taugliche und Abkömmliche vom Friedensdienst befreit geblieben sind.

Freilich gewinnt Deutschland durch die Erhöhung seiner Präsenzstärke nicht so viel Mann im Beurlaubtenstande, als Frankreich durch die Bereitstellung einer größeren Zahl von Jahresklassen sich gesichert hat. Wird selbst von den 6 Jahresklassen der Reserve der Territorial-Armee abgesehen, so stehen den 12 deutschen 14 französische Jahresklassen gegenüber. Eine Aenderung der Reichsverfassung, welche durch Artikel 59 die Dienstzeit festgestellt hat, mußte jedoch grundsätzlich vermieden werden. Auch entspräche es ebensowenig der Billigkeit wie der allgemeinen Wehrpflicht, den bisher zum aktiven Militärdienst herangezogenen Bevölkerungstheil eine mehrjährige Verlängerung seiner Dienstpflicht erleiden zu lassen, während eine größere Zahl Tauglicher und Abkömmlicher vom Militärdienst im Frieden gänzlich befreit bleibt.

Erscheint eine Verlängerung der Gesammtdienstzeit nicht angezeigt, so können aber auch eine Verkürzung der Dienstzeit bei den Fahnen und eine entsprechend stärkere Rekruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedens-Präsenzstärke als geeignete Mittel zur Vermehrung des Beurlaubtenstandes nicht angesehen werden. Daß die aktive Dienstzeit im Durchschnitt um ein Erhebliches hinter demjenigen Zeitraum zurückbleibt, welchen die Reichsverfassung Artikel 59 und das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867 § 6 vorgesehen haben, ist bei den Berathungen über das Reichs-Militärgesetz klargestellt. Beträgt ja diese Dienstzeit — von derjenigen der Einjährig-Freiwilligen abgesehen — im Durchschnitt noch nicht $2^1/_2$ Jahre bei der Infanterie und Fußartillerie, nur ein geringes mehr als $2^1/_2$ Jahre bei der Feldartillerie und den Pionieren. — Die Dauer der aktiven Dienstzeit wird beeinflußt von dem durchschnittlichen Bildungsgrade der Rekruten, welcher nur in längeren Zeiträumen eine bemerkbare Steigerung erfahren kann, und von dem Umfange der militärischen Ausbildung, welcher im letzten Jahrzehnt eine erhebliche Ausdehnung erfahren hat. Insbesondere hat die Anwendung der vervollkommneten, aber auch schwieriger zu handhabenden Feuerwaffen, die Ausnutzung ihrer größeren Präzision, ihres schnelleren Feuers und ihres weiteren Schußbereichs zu den mehr und mehr gesteigerten Forderungen einer höheren technischen Geschicklichkeit, eines selbstständigeren militärischen Urtheils und doch einer schärferen Feuerdisziplin geführt — zu Forderungen, welche bei Kürzung der Uebungszeit vorläufig unerfüllbar sein würden.

Demgemäß wird unter Festhaltung der bisherigen Dienstzeit bei den Fahnen und im Beurlaubtenstande die Rekrutenziffer zu erhöhen sein. Hierdurch ist die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke gegeben.

II. Errichtung neuer Truppentheile. Einer Verstärkung bedürfen vor Allem die Infanterie und Feld-Artillerie, in geringerem Maße die Fuß-Artillerie und die Pioniere. Durch die unter I. erwähnte Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke wird es möglich,

11 Infanterie-Regimenter,
1 Infanterie-Bataillon,
1 Feldartillerie-Regiment von 8 Batterien,

32 Feldbatterien, welche bestehenden Regimentern und Abtheilungen hinzutreten,
1 Fußartillerie-Regiment,
1 Pionier-Bataillon
neu zu errichten.

Wie nothwendig obige Verstärkungen sind, zeigt nachstehender Vergleich der Friedensformationen

	Deutschlands:	Frankreichs:	Rußlands:
Infanterie-Bataillone	469	{ 641 Bataillone und 326 Depot-Kompagnien }	897
Eskadrons	465	392	406
Feldbatterien	300	437	373 1/2
Fuß-Artillerie-Kompagnien ꝛc.	116	57	210
Pionier-Kompagnien.	74	112	96

In dieser Zusammenstellung, welche auf den allgemein zugänglichen Angaben militärischer Schriftsteller beruht, sind die Lokal- und irregulären Truppen Rußlands nicht eingerechnet.

Das Mißverhältniß zwischen den Infanterieformationen Deutschlands und seiner Nachbarn tritt bei Vergleichung der planmäßigen Kriegsstärke noch schärfer hervor. Es stellt nämlich den 923 Linien-, Landwehr- und Ersatz-Bataillonen Deutschlands das französische Heer 1266 solcher Bataillone, 20 Kompagnien der chasseurs forestiers und 20 Bataillone douaniers entgegen, während Rußland 1484 Linien-, Reserve- und Ersatz-Bataillone zu stellen vermöchte.

Ein ähnliches Verhältniß besteht in Betreff der Feldartillerie.

Die verhältnißmäßig zahlreiche Kavallerie Deutschlands ist durch seine eigenthümliche zentrale Lage bedingt, welche die Möglichkeit eines gleichzeitigen Krieges auf mehreren Fronten nicht ausschließt — eines Krieges, welcher mit Erfolg nur durch energische Offensiv-Operationen geführt werden könnte, die ihrerseits ohne eine zahlreiche, weithin aufklärende und die eigenen Bewegungen verdeckende Kavallerie undurchführbar sein würden.

Derselben zentralen Lage ist die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen Besetzung zahlreicher Festungen und das Bedürfniß einer entsprechenden Verstärkung derjenigen Waffengattungen, welche keine Festung entbehren kann — der Fuß-Artillerie und der Pioniere beizumessen.

III. Verpflichtung der Ersatzreservisten erster Klasse zu Uebungen im Frieden. Nach §. 24 des Reichs-Militärgesetzes dient die erste Klasse der Ersatzreserve zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatztruppentheilen. Dementsprechend werden in jedes Ersatz-Bataillon der Linien-Infanterie bei einer Mobilmachung mehrere hundert Mann der Ersatzreserve erster Klasse sogleich eingestellt. Entsprechende Quoten der letzteren erhalten auch die Ersatztruppentheile der Jäger, der Artillerie, der Pioniere und des Trains.

Irgend eine Ausbildung im Frieden haben diese Mannschaften nicht erhalten. Erst nachdem ein Feldzug mehrere Monate gedauert, können sie die nothwendigsten militärischen Fertigkeiten sich zu eigen gemacht haben. Wird vor diesem Zeitpunkte der Bestand der Ersatztruppen an ausgebildeten Mannschaften erschöpft, so fehlen die Mittel zur Deckung von Verlusten der Feldarmee. Auf erhebliche Verluste der Feldarmee in den ersten Stadien eines Feldzuges muß aber mehr als bisher gerechnet werden, seitdem die allseitig betriebene Beschleunigung der Mobilmachung auch den Zusammenstoß der gegnerischen Massen beschleunigt und die Vervollkommnung der Feuerwaffen einen solchen Zusammenstoß blutiger gemacht hat.

Um den geschilderten Uebelständen abzuhelfen, soll ein dem ersten Bedarf bei einer Mobilmachung entsprechender Theil der Ersatzreservisten erster Klasse schon im Frieden die Grundlagen der militärischen Ausbildung erlernen und zu diesem Zwecke einer Uebungspflicht unterworfen werden, welche gleich derjenigen

der Reservisten und Wehrleute auf zwei Uebungen von höchstens achtwöchentlicher und zwei Uebungen von höchstens zweiwöchentlicher Dauer sich beschränken würde.

In der Auferlegung einer derartigen Uebungspflicht würde eine Unbilligkeit in keiner Weise zu finden sein. Denn außer denjenigen Personen, welche wegen hoher Loosnummer der Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden, stehen für die Heranziehung zu den Uebungen die wegen geringer körperlicher Fehler vom Dienste im Frieden Befreiten zur Verfügung, so daß auf diejenigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit Berücksichtigung verdienen, nicht zurückgegriffen werden müßte.

IV. Anderweite Regelung der Versetzung von der Reserve zur Landwehr bezw. von der Landwehr zum Landsturm.

1. März. Aus der Rede des General-Feldmarschalls Graf von Moltke bei der ersten Berathung.

Wer möchte in Abrede stellen, daß ganz Europa unter dem Druck eines bewaffneten Friedens seufzt! Es ist das gegenseitige Mißtrauen, welches die Nationen gegen einander in Waffen hält. Kann dieses Mißtrauen überhaupt beseitigt werden, so wird es immer noch eher geschehen durch Verständigung von Regierung zu Regierung, als durch andere Mittel, durch die babylonische Verwirrung von internationaler Verbrüderung, internationalen Parlamenten, und was in der Richtung vorgeschlagen wird.

Meine Herren, alle Nationen bedürfen gleichmäßig des Friedens, und ich möchte behaupten, alle Regierungen werden den Frieden halten, so lange sie stark genug sind, um es zu können. Viele betrachten ja die Regierung wie eine Art feindlicher Macht, die man nicht genug einschränken und beengen kann. Ich meine, man sollte sie in aller Weise stärken und stützen; eine schwache Regierung ist ein Unglück für jedes Land und — eine Gefahr für den Nachbar.

Wir haben Alle Kriege ausbrechen sehen, die weder das Staatsoberhaupt — noch das wirkliche Volk gewollt haben, sondern die Parteihäupter, welche sich zu seinen Wortführern aufwarfen, welche die leicht beeinflußbare Menge und schließlich auch die Regierung nach sich zogen. Annexions- und Revanche-Gelüste, Mißbehagen über innere Zustände, das Streben, stammverwandte Völkerschaften an sich zu ziehen, die im Laufe der Zeiten anderen Staatenbildungen eingefügt sind — dies und vieles Andere kann auch in Zukunft immer wieder neue Verwickelungen hervorrufen, und so fürchte ich allerdings, daß wir noch lange die schwere Rüstung tragen müssen, welche unsere geschichtliche Entwickelung und unsere Weltstellung uns aufnöthigen.

Geschichtlich sind wir ja als Reich ein Neuling in der europäischen Staatenfamilie, und den Eindringling betrachtet man immer mit Mißtrauen, so lange wenigstens, bis man ihn besser kennen lernt. Was dann unsere geographische Lage betrifft — ja, meine Herren, alle unsere Nachbarn haben mehr oder weniger, ich möchte sagen, Rückenfreiheit; sie haben Pyrenäen und Alpen hinter sich, oder halbbarbarische Völkerschaften, die sie nicht zu fürchten brauchen. Wir stehen unter den großen Mächten inne. Unsere Nachbarn im Westen und Osten haben nur nach einer Seite Front zu machen, wir nach allen; sie können und sie haben schon im Frieden einen bedeutenden Theil ihrer Heeresmacht nahe an unseren Grenzen dislozirt, während unsere Regimenter gleichmäßig vertheilt stehen über das ganze Reich. Wir brauchen darin keine feindselige Absicht zu suchen. Wenn unsere Nachbarn wirklich Gefahr von Deutschland besorgen, so haben sie ja von ihrem Standpunkt Recht; aber wir müssen doch mit diesem Verhältniß rechnen.

Dazu kommt nun das stete Anwachsen der Heere um uns. Rußland hat

mit gutem Grund schon vor dem Türkenkriege eine erhebliche Erweiterung seiner ohnehin starken Heeresmacht angeordnet und hat diese Organisation nach dem Frieden durchgeführt und beibehalten. Rußland stellt 24 Reserve-Infanterie-Divisionen und 24 Reserve-Artillerie-Brigaden neu auf und hat außerdem 152 Infanterie-Regimentern die vierten Bataillone zugeordnet. Die jetzt so aufgeregte russische Presse hat sich damals über diesen Gegenstand sehr schweigsam verhalten, und der ganze Vorgang hat kaum einen Wiederhall in der ausländischen Presse gefunden.

Was Frankreich anbelangt, so trat dasselbe uns im Feldzuge 1870 mit 8 Armeekorps entgegen; gegenwärtig besitzt es deren 19. Damals hatte es 26 Infanterie-Divisionen, jetzt 38; damals 26 Kavallerie-Brigaden, jetzt 37. Die Stärke der französischen Armee in ihrer ersten Aufstellung betrug 336,000 Mann; gegenwärtig kann Frankreich uns nach den Etatszahlen entgegenstellen 670,000 Mann. Die Territorialarmee ist darin nicht eingerechnet.

Ich komme zu dem Resultat, daß Frankreich seit dem Jahre 1874, also in 6 Jahren, seine Armee mehr als verdoppelt hat und, meine Herren, in dieser selben Zeit, oder vielmehr schon seit dem letzten Frieden, sind wir ruhig stehen geblieben bei Einem Prozent einer antiquirten Volkszählung.

Es kommt sodann in Betracht der hohe Präsenzstand unserer Nachbarn. Frankreich hält nach meiner Berechnung — allerdings wie der Herr Vorredner ganz richtig bemerkt hat, einschließlich der Gendarmerie, die aber in Frankreich zur Armee zählt — unter den Waffen 497,000 Mann, während Deutschland bei einer um mehrere Millionen stärkeren Bevölkerung 401,000 Mann bei der Fahne hat. Das ist eine Differenz von nahe 100,000 Mann. Die russische Friedenspräsenz beträgt das Doppelte der unsrigen, 800,000 Mann.

Für die Kriegsstärken tritt sodann natürlich in Betracht die Zahl der Jahrgänge, welche verfügbar sind, die Dauer der Verpflichtung zum Dienste, und da finden sie in Frankreich 20 Jahre, in Rußland 15 und bei uns 12. Ja, meine Herren, auf welcher Seite liegt hier eine Drohung, eine Gefährdung des Friedens? Und dabei muthet man uns zu, großmüthig das erste Beispiel der Entwaffnung zu geben! Hat der deutsche Michel überhaupt jemals das Schwert gezogen, als um sich seiner Haut zu wehren?

Wenn nun unter diesen Umständen die Regierung glaubt, eine mäßige Vermehrung unserer Friedenskadres beantragen zu müssen, können wir uns dagegen verschließen, wenn wir nicht ganz hinter unseren Nachbarn zurückbleiben wollen?

Meine Herren, unsere Armee steht hinter den Armeen unserer Nachbarn zurück in der Zahl. Sie kann es nur ausgleichen und sie gleicht es aus durch ihre innere Tüchtigkeit. Und daran sollte man nicht rühren.

Meine Herren, man kann es ja aufrichtig beklagen, daß die eiserne Nothwendigkeit dazu zwingt, der deutschen Nation neue Opfer aufzuerlegen. Freilich nur durch Opfer und harte Arbeit sind wir überhaupt erst wieder eine Nation geworden. Und welche ganz andere Opfer, als die hier geforderten, eine feindliche Invasion nach sich zieht, das haben die ältesten von uns noch selbst erlebt. Schon allein der Kredit des Staates beruht doch zunächst auf der Sicherheit des Staates. Welche Panik würde an der Börse ausbrechen, wie würden alle Besitzverhältnisse erschüttert werden, wenn die Fortdauer des Reiches auch nur angezweifelt werden könnte.

Meine Herren, vergessen wir doch nicht, daß seit dem Verfall der deutschen Kaisermacht Deutschland das Schlachtfeld und das Entscheidungsobjekt für die Händel aller anderen gewesen ist, daß Schweden, Franzosen und Deutsche Deutschland auf mehr als ein Jahrhundert in eine Wüste verwandelt haben. Auch später noch. Sind nicht die großen Trümmer am Neckar, am Rhein und tief ins Land hinein bleibende Denkmäler unserer einstigen Schwäche und des Uebermuths unserer Nachbarn? Wer möchte auch nur die Tage zurückrufen, wo auf das

Machtgebot eines fremden Herrschers deutsche Kontingente gegen Deutschland marschiren mußten!

Nein, meine Herren, schützen wir vor allem die Ehre und die Sicherheit des Reiches, wahren wir die langersehnte, die endlich erreichte Einheit der Nation, fahren wir fort Frieden zu halten, solange man uns nicht angreift, Frieden zu schützen auch nach außen, soweit unsere Kräfte reichen! Wir werden in diesem Bestreben vielleicht nicht allein stehen, sondern Bundesgenossen finden. Darin liegt dann eine Drohung für Niemand, wohl aber eine Bürgschaft für friedliche Zustände in unserem Welttheil, vorausgesetzt, daß wir stark und gerüstet sind. Mit schwachen Kräften, mit Armeen auf Kündigung läßt sich das Ziel nicht erreichen; nur in der eigenen Kraft ruht das Schicksal jeder Nation. Ich muß die Vorlage der Regierung als eine gerechtfertigte, eine zeitgemäße und eine nothwendige anerkennen.

Aus der Rede des Abg. von Bennigsen.

Meine Herren, die natürliche militärische Befähigung des französischen Volkes ist so groß, daß ein Krieg mit dieser Nation, abgesehen davon, daß ein Krieg immer ein Unglück ist, unter allen Umständen ein gefährliches Unternehmen für jeden Nachbar Frankreichs sein wird. Wie viel ernsthafter wird also der Kampf werden, nachdem jetzt die Vermehrung der französischen Heere und die Verstärkung der französischen Wehrkraft in einem solchen Maße eingetreten ist. Wir hätten wohl erwarten können nach dem letzten Kriege, daß eine solche Verstärkung der französischen Wehrkraft neben den ungeheuren Opfern, die ohnehin ihnen zugemuthet waren nach einem verlorenen Krieg, nicht von den Franzosen versucht würde. Ja, gegen wen rüsten denn die Franzosen eigentlich? Ist seit Jahrhunderten Frankreich von irgend einem der Nachbarländer angegriffen worden? Ist es namentlich von Deutschland jemals angegriffen worden? Sind nicht alle Kriege, die seit mehreren Jahrhunderten geführt wurden, und bei denen Frankreich betheiligt war, wesentlich von Frankreich provozirt worden? Ist Deutschland jemals der Angreifer gewesen? Wenn also so umfangreiche Rüstungen in Frankreich vorgenommen sind, wo doch die friedliche Gesinnung unserer Regierung und des deutschen Volkes feststeht, so kann das keinen anderen Zweck haben, als unter Umständen, wie es so oft geschehen ist, diese so vermehrten Armeen gegen uns zu gebrauchen. Ich weiß wohl, es ist verschiedentlich früher davon die Rede gewesen, in Frankreich ist das ein sehr beliebtes Thema — wenn die deutsche Politik im Jahre 1871 schwach genug gewesen wäre, trotz des entscheidenden Sieges die alten deutschen Provinzen Elsaß-Lothringen Frankreich nicht wieder abzunehmen, so würden wir einer viel friedlicheren Zukunft in dem Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich entgegen gegangen sein. Meine Herren, eine thörichtere Illusion kann ich mir gar nicht denken.

Wenn Frankreich in der Lage wäre, jeder Zeit einen großen Krieg zu führen, wo es im schlimmsten Fall, selbst wenn es vollständig besiegt am Boden liegen würde, gar keinen Verlust an Land, auch nicht an alten deutschen Stammländern erleiden würde — was wird denn diese an sich kriegslustige Nation von einem solchen Wagniß abhalten bei jeder günstigen oder passend scheinenden Gelegenheit? Nein, meine Herren, wenn wir uns abermals so schwach bewiesen hätten im Jahre 1871, wie wir es waren im Jahre 1815 — das Revanchegeschrei für Sedan und Paris, das Gelüste nach der Rheinprovinz würde heutzutage in Frankreich viel stärker sein. Die Kriegsgefahr würde nicht geringer sein, sondern eine vermehrte, denn die Franzosen würden dann den Krieg führen können auch noch mit den Hülfskräften — und diese sind nicht unbedeutend — von Elsaß-Lothringen und mit einer werthvolleren und für uns viel gefährlicheren militärischen Angriffsfronte. — — —

Meine Herren, wenn nun die politischen Verhältnisse seit dem Jahr 1874 sicherlich nicht günstiger geworden sind, so ist allerdings ein Lichtblick vorhanden,

auf den der Abgeordnete Reichensperger mit Recht schon aufmerksam gemacht hat, das ist das Verhältniß von Deutschland zu Oesterreich-Ungarn. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat gewiß mit vollem Recht sich dahin ausgesprochen, daß die diplomatisch-politische Aktion des Kanzlers im vorigen Jahr — man darf es immerhin aussprechen, wenn auch der Text der Vereinbarung nicht urkundlich bekannt ist — welche ein politisches Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn herbeigeführt hat, daß diese diplomatisch-politische Aktion unseres Kanzlers in die Geschichte seiner politischen Thätigkeit eines der unverwelklichsten Lorbeerblätter hineinflicht.

Hier zum ersten Male hat der Kanzler, der bei der Erfüllung und Durchführung der schwierigen Aufgaben, welche er an Preußen und Deutschland gestellt hat, fast bei jedem Schritt auf starken Widerstand großer Kreise, großer Interessen, ganzer politischer und kirchenpolitischer Parteien in Deutschland gestoßen ist, hier zum ersten Male hat er eine politisch-diplomatische Aktion vorgenommen und ein wesentliches Resultat in derselben erreicht, wo alle Interessen, alle Parteien, ja, ich kann sagen ganz Deutschland ihm freudig zustimmt, und ich glaube nicht, daß in der Beziehung hier aus dem Hause ein wesentlicher Widerspruch erfolgen wird. Meine Herren, leicht war diese Aufgabe gewiß nicht und das, was für uns Deutsche am erfreulichsten sein müßte, das war namentlich auch die große Unbefangenheit, die Selbstverleugnung, die zutreffende Erkenntniß der übereinstimmenden beiderseitigen Interessen, welche die österreichisch-ungarische Regierung bei diesen Verhandlungen gezeigt hat. Leicht war für die österreichisch-ungarische Regierung der Schritt nicht und daher um so anerkennenswerther, nach dem Kriege von 1866, durch welchen sie aus dem Verhältniß mit Deutschland gelöst wurde, mit diesem neueingerichteten Deutschland in ein solches Bundesverhältniß zu treten.

16. April. Annahme der Militärvorlage mit 186 gegen 128 Stimmen.

Entwaffnungspläne.

Briefwechsel zwischen Herrn von Bühler und Fürst Bismarck.

„Berlin.

Ew. Durchlaucht wollen anliegenden, wenn auch politisch vielleicht verfehlten, aber menschlich gut gemeinten Antrag nicht mit Mißfallen aufnehmen. Auf dem Schlachtfelde von Gravelotte, wo ich in der Nähe Euer Durchlaucht mitten unter Leichen stand, schwur ich, was an mir ist, beizutragen, um das Elend des Krieges zu verhindern. Möchten Eure Durchlaucht damals ähnliche Eindrücke empfangen und hochherzige Entschlüsse zum Wohle der Menschheit gefaßt haben.

In tiefster Ehrfurcht Euer Durchlaucht gehorsamster v. Bühler (Oehringen)."

Antwort des Fürsten Bismarck.

Berlin, den 2. März 1880.

Ew. Hochwohlgeboren danke ich ergebenst für die Mittheilung Ihres Abrüstungsantrages. Ich bin leider durch die praktischen und dringlichen Geschäfte der Gegenwart so in Anspruch genommen, daß ich mich mit

der Möglichkeit einer Zukunft nicht befassen kann, die, wie ich fürchte, wir beide nicht erleben werden. Erst nachdem es Ew. Hochwohlgeboren gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Pläne zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortlichkeit für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann fürchte ich, daß die gegenseitige Kontrole der Völker über den Rüstungszustand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben, und daß ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird.

1884. Allmäliger Umschwung der Revanche-Stimmung nach Gambetta's Tode; und durch die ebenso hochherzige, wie erfolgreiche Politik Bismarcks.

Kundgebung des französischen Hasses gegen Deutschland zuletzt noch bei der Anwesenheit des Königs von Spanien.

Bei den Kaisermanövern in Nassau (1883), welche die deutsche Armee wiederum in ihrem Glanze zeigten, war eine große Zahl europäischer Monarchen, u. a. auch der König von Spanien als Gast anwesend. Der Kaiser machte ihn, wie dies unter Fürsten üblich ist, zum Chef eines Regiments und zwar, weil dies gerade frei war, eines Ulanen-Regiments, das noch dazu in Straßburg steht. Die französische Presse wüthete über diese vermeintliche Beleidigung Frankreichs und spottete täglich über den Roi-Ulan, der bei seiner Rückreise durch Frankreich überall vom Pöbel insultirt wurde. Ganz Europa war über das demonstrativ ungezogene Verhalten, zumal in einem Volke, welches sonst als Muster feiner Sitte und Höflichkeit galt, erregt. Natürlich trugen jene Vorgänge dazu bei, den Niedergang des französischen Glanzes recht handgreiflich hervortreten zu lassen, und in Frankreich selbst machten sich bald Anzeichen eines Umschwungs in der Bevölkerung geltend. Kurz vorher wurde in Deutschland an beachtungswerther Stelle (mit dem vollsten Rechte geschrieben):

„Im deutschen Reich wird verhältnißmäßig selten und meist nur flüchtig und oberflächlich von dem rastlosen Kriege Kenntniß genommen, welchen in Frankreich die Presse aller Parteien in den mannigfaltigsten Formen, von den verschiedenartigsten Ausgangspunkten, wetteifernd in Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen den deutschen Nachbar führt. Die nüchterne Weltanschauung des Deutschen und der bisher geringe Grad seiner nationalen Empfindlichkeit vermag die Leidenschaften nicht recht zu verstehen, die in jenem Organ von Schmähungen und Hetzereien ihren Ausdruck suchen, und von denen, so weit wir die französische Presse einzusehen in der Lage sind, eigentlich kein Organ, sei es welcher Farbe immer, sich auch nur eine gewisse Zeit lang frei zu erhalten vermag. Von Zeit zu Zeit möchte es aber als ein Gebot der eigenen Friedensliebe erscheinen, den Eindruck zusammen zu fassen, welchen diese Angriffe in ihrer stetig zunehmenden Lebhaftigkeit hervorzubringen geeignet sind, und der bei allen ruhigen Beobachtern, selbst bei solchen, die etwa noch in Frankreich selbst zu finden wären, nur dahin gipfeln kann, daß Frankreich durch die maßlose Heftigkeit seiner Revancheprediger und durch das Echo, welches dieselben im eigenen Volke und darüber hinaus bis in die Kreise gesinnungsverwandter Agitatoren in Elsaß-Lothringen finden, als der einzige Staat sich darstellt, welcher den Frieden Europas dauernd bedroht. Zugleich mit dieser Erkenntniß wird die Ueberzeugung sich aufnöthigen, daß ein

solcher Zustand nicht andauern kann, ohne das Ziel aller ernsthaften Politiker, den Frieden, schwer zu gefährden. Denn je höher die Fluth der Leidenschaften anschwillt, welche eine gewissenlose Agitation für die verschiedenartigen Zwecke anzufachen nicht ermüdet, um so weniger läßt sich vorhersehen, ob und wie lange dieselbe noch innerhalb der Dämme des äußerlichen Friedens zurückgehalten werden kann.

Die Veränderung in den letzten Jahren.

Wie sehr nun Fürst Bismarcks kluges und schonendes Verhalten allmälig dazu beitrug, eine Wendung der Stimmung, eine vernünftigere Auffassung der beiderseitigen Beziehungen herbeizuführen, dafür sprach u. A. folgende Mahnung eines der französischen Regierung sehr nahestehenden Blattes.

Der Temps schrieb im folgenden Jahre:

„Fruchtbarkeit und Kühnheit sind sicherlich die Haupteigenschaften des Genies des Herrn v. Bismarck. Dieser Staatsmann sieht seine Aufgabe nie als beendet an; er findet immer neue Vervollkommnungen für dieselbe und schreckt vor keinem Unternehmen zurück, um sein Werk zu vollenden; die kühnsten scheinen die zu sein, welche ihm zumeist gefallen. Das österreichisch-deutsche Bündniß war eine dieser Schöpfungen. Wer hätte nach den Ereignissen von 1866 erwartet, daß der Sieger von Sadowa von den Besiegten erlangen würde, daß dieser die Vergangenheit vergesse und einen theilweise zu seinem Schaden geschaffenen Territorialzustand verbürge? Wer hätte geglaubt, daß Rußland, gegen welches der Pact von 1878 abgeschlossen wurde, dahingeführt werde demselben seine Zustimmung zu geben? Wer hätte endlich sagen können, daß wir einen noch gewagtern Versuch als die frühern, und dessen Gegenstand wir selbst sein würden, hinzunehmen hätten? Nachdem Herr v. Bismarck Frankreich isolirt hatte, um es zu verhindern das ihm zugefügte Unrecht wieder gutzumachen, hatte er den Ehrgeiz, es seine Beschwerden vergessen zu machen und zwischen ihm und Deutschland Beziehungen herzustellen, bei welchem das Gefühl der gemeinschaftlichen Interessen und der Erkenntlichkeit für die geleisteten Dienste nach und nach den Platz der als Folge der Niederlage und der Beraubung zurückgebliebenen Feindseligkeit einnehmen werde. Merkwürdig vor allem, man ist heute so weit, sich zu fragen ob unser Land nicht im Begriffe steht, zum wenigsten stillschweigend in das „Concert“ der Mächte einzutreten, das sich um das preußisch-österreichische Bündniß gebildet hat, ob es Herrn v. Bismarck nicht gelingen wird, uns in die Kreisbahn der deutschen Politik hineinzuziehen, uns in ein System einzureihen, dessen wahrer Name die germanische Hegemonie ist. Schon vor einiger Zeit gaben sich diese Absichten kund. Man kann diese Ziele des Kanzlers aus der Bereitwilligkeit erkennen, mit welcher er die Thätigkeit Frankreichs überall unterstützte, wo dieses seiner guten Dienste benöthigt sein konnte. Nirgends fand unsere Diplomatie die Geschäftsführung so leicht als in Berlin. Herr v. Bismarck hatte begriffen, daß, indem er uns mit Aufmerksamkeiten umgab, indem er die Beweise seines guten Willens vervielfältigte, er uns wider unsern Willen ihm selbst verpflichten werde. In Wahrheit gehörte eine Gelegenheit dazu, damit das Wohlwollen der deutschen Politik gegen uns sich vollständig zeigen und ihre Wirkung hervorbringen konnte; wir mußten ihrer klar und deutlich bedürfen, damit sie uns zu Hülfe kommen, sich an unsere Seite stellen, uns, sagen wir es offen, ihre Gunst bezeugen konnte. Konnte diese Gelegenheit von dem Augenblick an ausbleiben, wo wir aus der Sammlung, in welcher wir nach unsern Unglücksfällen gelebt hatten, heraustraten und uns von neuem in das Treiben der Nationen mischten? Tunis und der Groll Italiens, unsere Colonialunternehmungen und die ihm folgenden Reibungen mit England hatten uns

bereits belehrt, daß wir jedenfalls keinen Widerstand von Berlin zu erwarten hatten. Die ägyptischen Angelegenheiten bewiesen uns, daß wir noch auf etwas mehr rechnen konnten.

Und nun kommt die Nutzanwendung.

Es wäre zu albern, die Regel aufzustellen, daß man sich niemals, in keiner Frage auf der Seite Deutschlands befinden dürfe und alles dem Groll, wie natürlich und rechtmäßig er auch sein mag, unterordnen müsse. Wenn diese Heftigkeit der Gefühle in den patriotischen Vereinen oder in Veröffentlichungen, die ohne Verantwortlichkeit sind, zu entschuldigen ist, so kann sie doch nicht das Princip einer Politik sein. Wir stehen mit Deutschland weder auf den Kriegsfuß noch sind unsere diplomatischen Beziehungen mit demselben abgebrochen; wir sind sogar nicht einmal in schlechtem Einvernehmen. Da unsere Beziehungen mit ihm regelmäßig sind, so müssen sie auch höflich sein. Je mehr Anstand bei diesen beobachtet wird, desto mehr wahre Würde wird dieselben kennzeichnen. Daß das anständige Verhalten bis zur Innigkeit übergeht, das erwartet niemand von uns. Die Lage, wie die Deutschen selbst wissen, gestattet es nicht. Die von uns geschilderte Lage der Dinge legt unserer Regierung Pflichten der Umsicht und Zurückhaltung auf. Man muß sich im Auslande vor Steifheit wie vor Zuvorkommenheit hüten; man muß im Inlande die nationalen Gefühle, die Vorurtheile und selbst die Leidenschaften zu begreifen verstehen, ohne ihnen deshalb zu gestatten, der wahren Politik zu nahe zu treten, welche die Sorge für die positiven und beständigen Interessen des Landes ist.

Merkwürdige Notiz eines französischen Blattes auf Anlaß der 70. Geburtstagsfeier des Fürsten Bismarck.

In einem „l'arbitre du monde“ (der Schiedsrichter der Welt) überschriebenen Artikel gab das Blatt eine Schilderung der zu Ehren des Geburtstags des Reichskanzlers veranstalteten Festlichkeiten und knüpfte daran Betrachtungen über die Stellung Deutschlands. Indem das französische Blatt die Gründe untersuchte, auf welche die Entwickelung Deutschlands zu seiner jetzigen Macht zurückzuführen ist, führte es Folgendes aus: „Es bedurfte eines großen Mannes, das ist richtig, aber es bedurfte auch eines Bodens, welcher für das Erscheinen und das Emporstreben dieses großen Mannes vollständig vorbereitet war. Es bedurfte der Monarchie. Man kann sagen, daß Deutschland heute die mächtigste Nation der Welt ist, weil sie die am meisten monarchische Macht ist, diejenige, welche in ihrem Wesen und in ihren Grundlagen am meisten königstreu ist. Sie allein besitzt die bewundernswerthe und segensreiche Verbindung eines unterthänigen Volkes, einer arbeitsamen und kriegerischen Aristokratie und eines geachteten und rechtschaffenen Königshauses.“

Der Umschwung der Stimmungen kam übrigens bei dem gemeinsamen Vorgehen Frankreichs und Deutschlands in der Congo-Angelegenheit am entschiedensten zum Ausdruck.

23. Neue Versuche der Steuerreform im Reiche.

1881. 15. Februar. Aus der Rede zur Eröffnung des Reichstages.

Der Reichshaushalts-Etat wird Sie in den Stand setzen, die Ergebnisse zu übersehen, welche die vor zwei Jahren begonnene Reform der Reichsabgaben seither gewährt hat und ferner zu gewähren verspricht. In den bisher erreichten wirthschaftlichen und finanziellen Resultaten erblicken die verbündeten Regierungen die Aufforderung, die Grundgedanken jener Reform zu weiterer Durchführung zu bringen und auf diesem Wege nicht nur die finanzielle Selbständigkeit des Reiches anzustreben, sondern auch den Bundesstaaten weitere Mittel zu gewähren zur Umgestaltung ihrer Besteuerungsverhältnisse, zur Minderung drückender Abgaben und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Welche Mittel die Einnahmen den einzelnen Staaten für diese Zwecke zu gewähren schon im Stande sind, wird sich erst übersehen lassen, wenn die Ueberschüsse des Reichs aus den neuen Zöllen definitiv feststehen werden. Schon jetzt aber glauben die verbündeten Regierungen eine Vermehrung der für jene Zwecke zu verwendenden Einnahmen durch eine neue Ordnung der Stempelgesetze und der Brausteuer erstreben zu sollen.

19. Februar. Vorlegung der Gesetzentwürfe: nämlich: 1) Brausteuer, 2) Erhebung von Reichs-Stempelabgaben, 3) Wehrsteuer.

Die Steuern und der kleine Mann.

28. März. Rede Fürst Bismarcks in der allgemeinen Berathung.

[Staatliche Hülfe für die Armen; — unsere Steuerpolitik; — die Denkschrift; — der König will dieselben Ziele und dieselben Wege; — Branntwein und Bier; — die Stempelabgaben; —

wozu die neuen Steuern? — die Einkommen- und Grundsteuer; — Theorie und Praxis; — Festigkeit und zuversichtliches Ausharren.]

Ich bin leider noch Rekonvaleszent und deshalb nicht im Stande, Alles das zu sagen, was ich sagen möchte, und auf die Rede des Abg. Lasker, die wir soeben gehört haben, in derselben ausführlichen Weise zu erwidern. Ich werde mir vielleicht einige Worte nachher sparen, wenn ich gleich auf den Punkt antworte, mit dem der Herr Vorredner schloß, nämlich den, wie ich mir dächte, daß der Staat den Gemeinden in ihren Armenlasten und sonstigen Lasten zu Hülfe komme. Er hat darüber ein Zerrbild hingestellt von einem Finanz-Minister, der beliebig den Sack über die Armenpflege in den Gemeinden ausschütte, und ich will nur mit einem Worte den Gedanken eine andere Richtung geben. Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reiche eingerichtet wird, wie jetzt die Unfallversicherung, und daß dies nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sein wird, daß die Ziele, wenn man sie erreicht, die man damit verfolgt, aber dieser Zuschüsse werth sein werden. Man kann darüber streiten, der Vorredner selbst hat daran erinnert, daß ich gesagt habe, die Ziele, die ich mir stelle, haben vielleicht ein Menschenalter nöthig, um zu entscheiden, ob sie überhaupt erreicht werden sollen, oder ob sie verworfen werden; aber der Weg muß eben einmal betreten werden, und nun glaube ich, daß die Gemeinden und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, eine erhebliche Erleichterung dadurch empfinden würden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast auch im Lande richtiger auf größere Verbände vertheilt wird wie bisher, daß sie eine erhebliche Erleichterung ohne direkten baaren Zuschuß dadurch haben werden, wenn ihnen alle Diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig Werdenden durch eine vom Staate zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen werden. Ich meine, dadurch ist die Sache, die der Herr Abgeordnete durch scherzhafte Bilder ad absurdum führen wollte, wieder auf ein ernstes Gebiet gebracht. Den Gemeinden die Schullasten abzunehmen, ist leichter; nach meinem Erachten soll die Schule, wenigstens der Elementarunterricht, Staatsanstalt sein. Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen, und der Herr Abgeordnete hat eine Behauptung ausgesprochen, die mit allen Thatsachen im Widerspruch steht, wenn er sagt, daß meine Trennung vom Grafen von Eulenburg meine Abneigung gegen die kommunale Verwaltung, gegen die Selbstverwaltung zum Grunde hätte. Ich bin nur mit einem meiner früheren Kollegen verschiedener Ansicht über die Ausdehnung, das Maß und die Form derselben; aber die Diskussion hierüber gehört nicht hierher. Wenn der Herr Abgeordnete von der Omnipotenz des Staates gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt, ich widerstrebe meinerseits einer Dekomposition des Staatsverbandes in kommunale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über demselben schwebt und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die

keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen Niemand mehr weiß, wer im Einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt.

Bei dem Worte „Anonymität" erlaube ich mir zu der Frage zurückzukehren, mit der ich ursprünglich meine Erklärung beginnen wollte. Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede Zweifel darüber ausgesprochen, von wem die „Denkschrift" herrühren könnte, und er hat dann im Laufe seiner Rede wohl die Zweifel selbst als gelöst angesehen. Sie konnten meines Erachtens gar nicht existiren, wenn hier ganz offen gesagt ist, daß ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Entwürfe überreiche und zugleich eine Denkschrift anschließe. Es ist damit ja offen ausgesprochen, daß diese Denkschrift die Stelle vertritt, die früher in einem Geschäftsgang, den ich generell zu beseitigen bestrebt gewesen bin, die mehr oder weniger lange obschon selten zweistundenlange Rede ersetzte, die der verantwortliche Minister, der einen Gesetzentwurf einzubringen hatte, bei dessen Einbringung zu halten pflegte. Ich hätte Ihnen ja alles dieses mündlich ebenso gut zusagen können, wenn ich die Sache mündlich vorgelegt hätte. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt der Denkschrift. Ich habe sie vorgelegt, ebenso wie das Ganze im Namen Sr. Majestät des Kaisers, was also ausdrückt, daß hier entweder, wenn Sie wollen, eine kanzlerische Aeußerung vorliegt, die von Sr. Majestät dem Kaiser und König von Preußen gutgeheißen ist und dadurch einen gewissen Vorsprung vor anderen hat, oder daß eine Kaiserliche Meinungsäußerung vorliegt, für welche der Kanzler verfassungsmäßig die Verantwortlichkeit übernimmt, wie Sie sich das konstitutionell zurechtlegen wollen. Der Reichstag und noch mehr die ganze Nation, hat ein Recht darauf, zu wissen, wo die Regierung mit ihren Bestrebungen eigentlich hin will, und der Fehler, daß man das nicht wisse, ist uns ja oft genug vorgeworfen worden. Ich habe deshalb geglaubt, es würde mit großem Danke aufgenommen werden, daß, soweit die Reichsverfassung es erlaubt, ich den Versuch gemacht habe, hier die Intentionen eines der wichtigsten Faktoren der Reichsregierung oder des Reichsverfassungslebens offen klar zu legen; ich habe aber leider bisher wenig Dank für dieses Entgegenkommen geerntet, wie ich ja immer erfahren habe, daß, wenn etwas lange gewünscht ist und man erfüllt den Wunsch, dann erhält man den neuen Vorwurf über die Art, wie man sich ausgesprochen hat, man giebt neues Material für die Kritik ohne Gegenvorschlag. Indessen, wenn man so lange wie ich daran gewöhnt ist, jedes positive Material für die Gesetzgebung selbst bringen zu müssen und auf der anderen Seite nur der Kritik zu begegnen, so faßt man sich auch darüber leicht. Ich glaube also, daß die Bevölkerung, namentlich die Wähler bei der nächsten Wahl, der wir entgegengehen, ein Recht darauf haben zu wissen, wo die Regierung hinaus will. Der Bundesrath ist nicht in der Lage über Zukunftsprogramme zu beschließen, man kann über die nicht abstimmen in einer Majoritätsversammlung. Ich glaube aber mit der Mehrzahl der Bundesregierungen einig zu sein oder mich in diesem Sinne einigen zu können; ich bin gewiß, mit meinen preußischen Kollegen in der Richtung einig zu sein, und vor allen Dingen bin ich gewiß, daß ich den Intentionen meines Herrn des Kaisers und Königs von Preußen entspreche, wenn ich diese Vorlage mache, und ich will die Aller-

höchsten Wünsche und Bestrebungen nicht weiter in die konstitutionelle Diskussion einführen als genügt, um mich zu legitimiren, wenn ich einen gewissen Accent auf diese Dinge lege.

Wir werden für dieses Programm einstehen, so weit wir können. Es wird durch die Beschlüsse des Bundesraths ausgeprägt, vielleicht modifizirt werden; es kann durch die Beschlüsse des Reichstags — in seinen Haupttheilen wird es ja den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen, — des künftigen Reichstags wesentlich geändert, es kann verworfen werden, es kann an den zweiten, dritten Reichstag kommen, die Diskussion über diese Fragen wird sobald nicht von der Tagesordnung verschwinden, und wenn sie schließlich zu keinem Resultate führen sollte, so kann ich mich damit trösten: in magnis voluisse sat est.

Wir nehmen die Initiative, die bin ich fest entschlossen so weit durchzuführen, wie meine Kräfte und amtlichen Attributionen dazu reichen.

Der Plan ist ja in dem Aktenstück, was hier vor mir liegt, nur unvollkommen skizzirt, und ich habe darauf gerechnet, daß die Diskussion sowohl über diese Gesetze, als auch später über das Unfallversicherungsgesetz, die Gelegenheit geben werde, diese Skizze weiter auszuführen. Material für die Kritik ist ja, wie ich das eben gesehen habe, schon hinreichend vorhanden.

Wenn ich mich des Ausdrucks „Reichsregierung“ wiederholentlich bediene, so muß man sich darüber verständigen, was der zu bedeuten hat. Eine Reichsregierung im Sinne der Landesregierung haben wir nicht; ich verstehe und ich acceptire den Ausdruck nicht seiner logischen Richtigkeit wegen, sondern seiner Kürze wegen; unter „Reichsregierung“ nenne ich den „Stab“ des Präsidiums, also die Beamten des Kaisers, den Kanzler mit Allem, was zu seinem Ressort gehört, aber ich begreife darunter nicht den Bundesrath. Wenn ich von dessen Beschlüssen spreche, so würde ich mich des Ausdrucks „verbündete Regierungen“ bedienen, die in höherer Potenz die Reichsregierung bilden, namentlich soweit es sich um die Legislative handelt.

Ich habe von der Rede des Herrn Abgeordneten den Eindruck, daß er eigentlich in den wesentlichsten Zwecken, die ich verfolge und die die Denkschrift als Ziel aufstellt, mit mir einverstanden ist, und wenn die Denkschrift von einer anderen Seite käme, so würde sie vielleicht eine mildere Beurtheilung erfahren. Es scheint mir, daß sein Urtheil über die Sache beeinflußt ist durch den Umstand, daß so zweckmäßige und richtige Ziele von einer Seite aufgestellt werden, mit der er politisch zufällig nicht im Einklang geblieben ist; ich möchte sagen: er gönnt uns das nicht. Wir werden uns aber dadurch nicht irre machen lassen, wir werden es ruhig weiter führen.

Der Herr Vorredner hat nun zunächst, um die Denkschrift zu kritisiren, weniger ihren Inhalt angegriffen, er hat uns zugegeben, daß die untersten direkten Steuern abgeschafft werden müßten, er hat uns zugegeben, daß gewisse indirekte Steuern wünschenswerth wären, er hat — worin ich ihm gern Recht gebe — den Taback und die Getränke als hauptsächlich geeignete Gegenstände zur indirekten Besteuerung hingestellt — also in dem allen sind wir ja einig und er hat etwas künstlich die Momente herausgesucht, die uns trennen. Wenn er bei den

Getränken nur den Branntwein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuirt hat, so kann ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande gegen Branntwein, und meines Erachtens sollte das Bier verhältnißmäßig höher besteuert sein als der Branntwein, denn es ist vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Klasse, der Branntwein aber ist das Getränk des berühmten armen Mannes, den der Herr Vorredner weit ins Feld geführt hat, und es ist der Branntwein ein Getränk, welches der Arbeiter nicht immer entbehren kann. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter mehrere Stunden lang im Freien sich energisch zu bewegen, und wenn harte Winde über die Erde streichen, ich glaube dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von demjenigen, der auf solcher harten Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Bier sich erholte, einmal weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm — und zweitens hilft es ihm nicht nach Bedarf. Auch wenn der Herr Vorredner es je persönlich versucht hätte, bei heißem Wetter ein Schwadt auf einer Wiese auch nur einmal zehn Schritte lang zu mähen, dann würde er, glaube ich, auch einen tüchtigen Schluck Branntwein, wie der Arbeiter ihn nimmt, wenn er dieselbe Leistung hundertfach in einem Tage macht, nicht verachten. Dort hilft das bayerische Bier nicht, das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzureizen; es hat außerdem den Fehler, vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeittödter; es wird bei uns Deutschen mit wenig soviel Zeit todtgeschlagen, wie mit Biertrinken. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen, und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Haus, in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben.

Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den arbeitenden Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Haus aus zurückschieben, er ist an dieses Getränk hier zu Lande nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne, durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird bei körperlicher Arbeit mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken werden. Das angebliche bayerische Bier aber macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate nicht, wie in der ausgezeichneten bayerischen Gesetzgebung, absolut und bei Strafe verboten sind.

Wenn ich so viel für den Branntwein anführe, so bin ich doch vollständig bereit, beide Gegenstände steuerlich fester in Angriff zu nehmen, und viel fester als bisher. Aber ob das beim Branntwein gerade in Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Maischsteuer geschehen soll, das weiß ich nicht. Die hohen Einnahmen aus den Getränkesteuern in Frankreich, die noch auffallender sein würden, wenn der Herr Vorredner spezifizirt hätte, wie viel davon auf Branntwein kommt — ich weiß im Augenblick nicht, 180 oder 280 Millionen Franken, es ist aber ungefähr eine dieser beiden Ziffern, was blos der

Branntwein an indirekten Steuern in Frankreich einbringt, und dabei zahlt er nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das Alles wird durch eine Steuer erreicht, die erst, nachdem das Fabrikat fertig ist, von ihm erhoben wird, hauptsächlich in ähnlicher Art, wie in Amerika der Taback besteuert wird, so daß das Produkt von dem Augenblicke seines Entstehens bis zur Konsumtion von der Steuerbehörde nicht aus dem Auge verloren wird — es ist das eine unbequeme Sache, aber sehr ergiebig. Der Herr Vorredner hat also sehr unrecht, die Regierung anzuklagen, daß sie den Branntwein etwa verschonen wollte, er hat auch, glaube ich, sehr unrecht gehabt, durch das Organ seiner Rede hier die Meinung verbreiten zu wollen, als ginge die Tendenz der Gesetzgebung dahin, den armen Mann zu belasten und den reichen zu entlasten. Er hat auch — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen — die irrthümliche Angabe gemacht, als würde die Branntwein- und Erbschaftssteuer von der Regierung absichtlich nicht in Angriff genommen. Nun erinnere ich daran, daß wir die Branntweinsteuer in Form der Licenzabgabe an den Bundesrath zu bringen versucht haben, daß wir dort aber auf Widerstand gestoßen sind und auf den Wunsch, es lieber in Form der Landesgesetzgebung als Gewerbeabgabe zu thun. Das Bedürfniß der Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen hat uns diesen Ausweg annehmen lassen. Wir haben demnächst die entsprechende Steuervorlage in den preußischen Landtag gebracht, von dem ja sehr viele Herren hier sitzen. Sie werden also wissen, welches Schicksal dieser Vorlage geworden ist. Ich kann mich im Augenblick nicht besinnen, ist sie todt gelagert worden, ist sie in dem Ausschußkeller begraben oder ist sie abgelehnt worden, jedenfalls aber kam nichts dabei heraus. Ich führe das nur an zum Beweise, wie ungerecht die Behauptung ist, als wenn wir uns fürchteten, den Branntwein anzufassen, wie ungerecht die Deduktion ist, als ob wir dieses Getränk des armen Mannes höher zu besteuern uns scheuten; denn bei Branntwein wird wahrscheinlich bei der verbotähnlichen Verzollung der Einfuhr die Preiserhöhung den armen Mann als Konsumenten treffen. In Rußland kostete zu meiner Zeit das Quart, ich weiß nicht, Branntwein oder Spiritus, etwas wie 25 Silbergroschen nach unserem Geld, ungerechnet die Coursdifferenz. Das wäre für den armen Mann ein hoher Preis, da er des Branntweins, wie gesagt, bedarf, im mäßigen Grade zwar, aber doch zur Ernährung bedarf, ein kleines tägliches Quantum, da seine Mittel ihm bayrisches Bier und Wein nicht gewähren.

Ferner hat der Herr Vorredner angeführt, daß wir die Erbschaftssteuer nicht in Angriff genommen hätten. Ja, meine Herren, ich bin nicht Finanz-Minister, ich habe seit vielen Jahren die Entwickelung der Stempelsteuergesetzgebung befürwortet und der Herr Vorredner hat auch darin sich in einem Irrthum befunden. Ich möchte ihn überhaupt bitten, da er doch sonst ein so scharfer Jurist ist, nicht so viel auf den Indizienbeweis einzugehen; er würde gegen keinen Schurken von Verbrecher so viel Indizienbeweis anwenden, als einem Minister gegenüber. Das geringste Indizium reicht hin, um einen Minister im bedenklichen Licht erscheinen zu lassen, was er einem halb überführten Verbrecher gegenüber aus richterlicher Unparteiligkeit ignoriren würde. Also die Anregung meines früheren Herrn Kollegen Camphausen über die Stempelsteuer —

er ist leider in dieser Versammlung nicht anwesend, aber wenn er anwesend wäre, würde ich auch sein eigenes Zeugniß provoziren und das Ergebniß davon würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempelsteuer, so lange ich Minister bin, auch unter dem Minister Bodelschwingh entweder von mir ausgegangen ist oder meine lebendigste Unterstützung gefunden hat. Ich kann die einzelnen Vorträge — ehe der Herr Vorredner seine Rede hielt, hat er die Akten durchgesehen, ich aber nicht — nicht in meinem etwas überlasteten Gedächtniß behalten, ich bin aber ganz gewiß, weil ich meiner eigenen Ueberzeugung sicher bin, daß ich jederzeit auch die leiseste Anregung, der Stempelsteuer näher zu treten, stets grundsätzlich geschont, gepflegt und gefördert habe, und daß die Anregungen dazu meistens auf meine Initiative und auf meine Einwirkung auf den Finanz-Minister zurückzuführen sind. Auch da hat der Herr Vorredner mich wieder in ein übles Licht versetzt, ohne daß ich es verdiene, und ich hoffe, seine Gerechtigkeitsliebe, da er ja doch Jurist ist, wird ihn bewegen, das zurück- und von mir abzunehmen und selbst einzugestehen, daß er wieder etwas durch seine weittragende Stimme in die Oeffentlichkeit gebracht hat, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt.

Der Herr Vorredner hat die Frage aufgeworfen, wozu wir die neuen Steuern überhaupt wollten. Ich habe sie in einem Punkte, indem ich das Zerrbild beleuchte, mit dem er schloß, schon beantwortet: für Zwecke, die diesem Reichstag noch nicht vorliegen, für die wir uns aber bei Zeiten die öffentliche Meinung sicher stellen wollen, und wir haben auch die Absicht, den Wählern damit zu sagen, wer für diese Zwecke, die wir hier angeführt haben, den Gemeinden, die Schullasten, die Armen-, die Polizeilasten und die Standeslasten zu erleichtern, wer für den Zweck der Alters- und Invalidenversorgung wirken will, wird wohl thun, Jemand zu wählen, von dem er erwartet, daß er die Bestrebungen der Regierung unterstützt, und wer von den Wählern das nicht will, der wird allerdings wohl thun, wenn er Jemand wählt, der den Widerstand der Fortschrittspartei gegen die Regierung unterstützt. Daß wir darüber den Wählern Klarheit geben, ehe die Wahlen kommen, und recht häufig und recht oft, das halte ich nicht nur für das Recht der Regierung, sondern für die Pflicht der Regierung; der Wähler hat ein Recht zu wissen, wohin die Regierung hinaus will, und deshalb wollen wir das, wie man sagt, recht breit treten, damit für Jedermann verständlich und klar wird, wie wir denken. Wer einen Bedarf an mit der Regierung unzufriedenen Wählern hat, wie neulich ein großes süddeutsches Blatt sich ausdrückte, wird im Großen an den direkten Steuern festhalten wollen, wer dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit herrsche, der wird mehr für die indirekten Steuern sein. Es stellt sich das praktisch und in der Erfahrung heraus und ich brauche die psychologischen Gründe nicht zu entwickeln; wer Opposition macht, der braucht Unzufriedenheit in der Bevölkerung und wird Mittel finden, sie zu erregen, indem er die Regierung als unfähig, als übelwollend und vielleicht nur als ungeschickt darstellt, und es ist dies in allen konstitutionellen Staaten der Fall, aber man sollte es der Regierung nur nicht verdenken, wenn sie den entgegen-

stehenden Einwirkungen gegenüber auch ihrerseits der Bevölkerung Klarheit zu verschaffen sucht.

Ich komme noch auf den Vorwurf des Widerspruchs zurück, den mir der Herr Abgeordnete gemacht hat, wenn er sagte, daß die Denkschrift den Vorlagen widerspreche, indem die Denkschrift alle direkten Steuern verurtheilt. Das ist nicht richtig, er selbst hat die Stellen angeführt, worin gesagt ist, daß es nicht die Absicht sei, plötzlich alle direkten Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit, einer der ersten, wo die Steuerfrage hier zur Sprache kam, ein etwas weitgehendes Zukunftsprogramm, was angeblich von anderer Seite als Zukunftsmusik bezeichnet worden ist, vorgetragen habe, indem ich immer mir vorbehielt, die Einkommensteuer als ein Anstandsbedürfniß für die wohlhabenden Klassen in irgend einer Form beizubehalten und nur dabei einen Unterschied zu machen in Zukunft zwischen demjenigen Einkommen, welches durch Arbeit, Unternehmungsgeist täglich erworben werden muß, und zwischen demjenigen Einkommen, welches die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirthschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder lediglich die Mühe des Couponabschneidens bedingt, und namentlich die letztere Klasse des Einkommens ist bei uns in dem Maße niedrig besteuert, daß darauf die Klagen des Herrn Vorredners, daß die Lasten den Reichen erspart und dem gemeinen Manne aufgewälzt würden, im höchsten Maße Anwendung finden, denn alle diejenigen Arten der Besteuerung des Einkommens, die gerade die reichsten Klassen, die Coupon schneidenden Klassen treffen, sind in der Regel, meines Erachtens, zu niedrig veranlagt, und da erwarte ich noch eine Fundgrube, sobald es gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventuellen Konventionalstrafen einzuführen, die ich kaum für nothwendig halte, denn so sehr häufig, wie die meisten Finanz-Minister annehmen, sind bei uns die gebildeten Leute nicht, die für Geld lügen.

In den Hansestädten fungirt dieses System mit großer Anerkennung und wird, wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorsprung lassen würden, wenn es gelänge dahin zu kommen. Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommensteuer noch neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also wenn der Herr Abgeordnete dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Coupons höher besteuert wird als bisher und dadurch der arme Mann erleichtert, dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen. Der Widerspruch ist daher nicht vorhanden, der darin läge, wenn ich alle direkten Steuern abschaffen wollte. Mir schweben überhaupt so gewaltthätige Entschließungen, als ob nächsten Dienstag Alles anders sein solle, durchaus nicht vor. Das Programm, welches ich habe, ist ja nichts Neues, es ist 5 oder 6 Jahre, seitdem ich für dieses Programm öffentlich aufgetreten bin, und Sie können daraus sehen, was es mit der Allmacht, die man mir in ministeriellen Dingen zuschreibt, auf sich hat. Fünf Jahre habe

ich gekämpft, habe mitunter die Anerkennung im Prinzip bekommen, aber angebrachtermaßen ist nachher die Sache, die man überhaupt nicht wollte, abgelehnt worden und in irgend einer Weise zu Falle gekommen. Was ich hauptsächlich an den direkten Steuern drückend finde, das ist beispielsweise vor allen Dingen die Miethssteuer in Berlin, die müßte meines Erachtens abgeschafft und die Gemeinde in den Stand gesetzt werden, diese durch ihre Gemeindemitglieder selbst und durch ihre berechtigten Organe als ungleich wirkend anerkannte Steuer durch eine andere Steuer zu ersetzen, und in dieser Beziehung schrecke ich auch vor dem Aushülfsmittel der Staatshülfe nicht zurück, nur denke ich mir das auch nicht so kindlich, wie der Herr Vorredner es schildert, daß die Stadtverwaltung von Berlin in den offenen Seckel des Finanz-Ministers hineingreife, sondern ich denke mir, daß im Budget spezialisirt derartige Fälle vorkommen, daß die Gemeinden, die vermöge ihrer besonderen Verhältnisse Anspruch darauf haben, so und so viel Zuschuß von der Staatskasse haben, ohne ihre Selbstverwaltung und ihr Verfügungsrecht in Bezug auf diese Zuschüsse anzufechten. Eine Stadt wie Berlin leistet mehr wie andere auf staatlichem Gebiete, Leistungen, die ihrer Natur nach nicht kommunale Leistungen sind, die aus einer gewissen finanziellen Plusmacherei früher den Gemeinden in dieser Ausdehnung aufgebürdet sind und die dem Staate zur Last fallen sollten. Es sind diese staatlichen gerade diejenigen Lasten, die zur Ueberlastung der Gemeinden geführt haben, und ich glaube, daß viele von den Städten deshalb auf einen Staatszuschuß Anspruch haben, und das könnte geschehen durch ein Pauschquantum aus den zu überweisenden Steuern. — Ich habe niemals für Verminderung der Grundsteuer gestimmt, nicht um einen Heller. Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, die ja vielleicht irrthümlich ist, daß die Ungerechtigkeit, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorgegangen ist, die heutige Generation nur wenig, manche gar nicht, in verkauften Gütern u. s. w., berührt, die Grundsteuer ist eine Belastung des inländischen Getreides und Brodkornes, ihrer Natur nach. Das Anbauen des inländischen Kornes wird durch sie vertheuert, während das ausländische nicht besteuert werden soll, das ist so die Logik der Herren, die die Zölle bekämpfen, aber die Grundsteuer völlig aufrecht erhalten; dennoch gehöre ich zu denen, die die Grundsteuer nicht vermindern wollen, und diese Ueberzeugung ist in regierenden Kreisen allgemein; wenn ich sie theile, so kommt das nicht daher, weil ich sie objektiv für richtig halte, aber daher, weil ich gerade den Entstellungen, die sich an solche Dinge knüpfen, keinen Raum geben will, weil ich die Möglichkeit abschneiden will, daß sogar so scharfsichtige Leute wie der Hr. Abg. Lasker in den Irrthum verfallen, es bestehe bei uns ein Rassen- und Klassenkampf, den gemeinen Mann in Steuerfragen unter die Füße zu treten und von seinem Schweiß die reichen Leute, namentlich die so verhaßten großen Grundbesitzer, reich zu machen. Diese Entstellungen sind es, die ich befürchte und weil ich die Neigung zu solchen Insinuationen gerade gegen den Grundbesitz in einem großen Theil unserer politischen Welt, in den meisten derjenigen, die keinen großen Grundbesitz haben, gefunden habe, habe ich aus politischer Vorsicht, nicht aus Ueberzeugung, im Staats-Ministerium stets erklärt: ich willige in keine Verminderung der bestehenden Grundsteuer, aber ich verlange, daß

sie wegen der Unverhältnißmäßigkeit, in der sie zur Leistungsunfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für Zuschläge zu sein. Der Grundbesitzer ist im Ganzen, wenn Sie auf unsere deutsche Geschichte zurückdenken, ein Stand von gutem und ehrbarem Ruf gewesen und er hat seine Schuldigkeit ebenso gut gethan, wie die Literaten, wenn ich eine Klasse unter diesem allgemeinen Ausdruck begreifen kann, er hat in keiner Leistung zurückgestanden, er hat in Krieg und Frieden vorzugsweise die Lasten getragen, er besteht nicht blos aus reichen Bauern, er besteht auch aus armen verschuldeten Bauern, er besteht auch aus den kleinen Besitzern, von denen ich wünschte, wir hätten ihrer viel mehr als wir haben und die mit einer anerkennenswerthen Zähigkeit an dem Hause und dem Grundbesitz hängen, den sie haben und die, wenn sie auch nur minimale Beträge zahlen, doch mit Grund- und Häusersteuer ohne Rücksicht auf Schulden belastet sind, worin sie, glaube ich, sollten erleichtert werden. Also, um diese Möglichkeit zu haben, nicht aber zur Verminderung der Grundsteuer der großen Besitzer, sondern zur Ueberweisung eines Theils derselben an die Gemeinden und Verbände, darum wünsche ich die Einnahmequellen des Reichs und in Folge dessen die Herauszahlungen des Reichs an die einzelnen Staaten zu vermehren.

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe in der Denkschrift für die indirekten Steuern im Widerspruch stände, so gebe ich das zu, es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebensowenig wie die Einkommensteuer der höheren Stände abzuschaffen ist, der Grundsatz nicht überall anwendbar ist: „keine direkten Steuern!" zu behalten. Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zu Gunsten des Staates ein großer. Halten Sie diese distributive Gerechtigkeit für nicht angebracht oder nicht erforderlich, nun gut, dann werden Sie sie ablehnen, sie hat mit der Theorie der Steuern nichts zu thun, sie ist nur die Ausgleichung einer Last, für die ich einen anderen Weg nicht finden kann. Finden Sie einen anderen oder wollen Sie gar nicht ausgleichen, dann ist es ja auch gut, dann werden wir uns darein finden müssen.

Ich frage: soll das, was wir brauchen, durch direkte oder indirekte Steuern aufgebracht werden? und ich bin da nach den Argumentationen, die in der Denkschrift enthalten sind, in keiner Weise zweifelhaft, daß es nur durch indirekte möglich ist. Der Herr Vorredner hat bestritten, daß die indirekten Steuern sich ins Niveau setzen, sich vertheilen, mit andern Worten, daß sie abbürden, direkt, oder auch auf dem umgekehrten Wege, so daß Jeder das, was ihm am nothwendigen Lebensbedarf vertheuert wird, auf die Waare aufschlägt, die er selbst herstellt, verkauft, oder auf die Arbeit, die er selbst leistet; ehe er überhaupt bezahlte Arbeit annimmt, wird er sehen, daß er dabei zu leben hat, und wird seine Arbeit nicht wohlfeiler hergeben, als er dabei bestehen kann; ich muß die üblichen Einwände, die wir aus Erfahrungen sammeln können, machen, wie auch der Herr Vorredner, was mich freute

und überraschte, sagte, daß die Wissenschaft hierbei vollständig im Stich läßt. Es handelt sich nicht um exakte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften, deren Wesen ebenso wenig von den Menschen sezirt und ergründet worden ist, wie das des einzelnen menschlichen Körpers von den gelehrtesten Aerzten; soweit das Auge hinreicht, soweit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserem und der Aerzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugänglich gemacht hat, nur gering gewesen, und deswegen sind auch die Aerzte mir die liebsten, die Erfahrung haben und zu Rathe ziehen, wenn Sie wollen Empiriker: wenn man sie beleidigen will, wenn man sie braucht: erfahrene alte Herren. Und so ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Statistik; die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht.

Sie sehen, daß ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache und den Muth meiner Meinung habe, was ebenso unpopulär ist, wie das Tabacksmonopol. Aber vor allen Dingen glaube ich mich dabei auf dem richtigen Wege zu befinden, um für die Regierung und für die verbündeten Regierungen und deren Gesetzgebung, wie es meine Pflicht ist, die Zufriedenheit des besteuerten Volkes zu erstreben. Ich finde es ja natürlich, daß die Förderung dieser Zufriedenheit von den Gegnern der Regierung nach Möglichkeit verhindert und bekämpft wird; ich kann mich aber dadurch nicht aufhalten lassen und werde unbeirrt den Weg gehen, der durch das Programm der Denkschrift, für welches ich die Verantwortlichkeit übernehme, gekennzeichnet ist. Ich werde für möglichste Verbreitung und Kenntnißnahme und Ausarbeitung dieses Programms nach allen Richtungen in der Presse und auch sonst Sorge tragen, und werde dafür so viel Anhänger werben, wie ich im Lande irgend finden kann. Das halte ich für mein Recht und meine Pflicht.

Nach der allgemeinen Berathung wird beschlossen, die Brausteuer und die Wehrsteuer ohne vorherige Commissionsberathung gleich im Plenum weiter zu berathen, worauf die Wehrsteuer am 7. Mai, die Brausteuer am 17. Mai abgelehnt wird.

Die Stempelsteuer wird einer Kommission überwiesen und am 28. Mai in der Beschränkung auf Börsenpapiere angenommen.

1882. Die Eile des Kanzlers mit der finanziellen und socialen Reform.

(Prov.-Corr. v. 12. April 1882.)

Man macht dem Reichskanzler oft einen Vorwurf daraus, daß er seine Lieblingspläne, wie das Tabackmonopol, die Unfallversicherung und die Altersversorgung der Arbeiter 2c. mit so ruhelosem Eifer verfolge und dadurch die parlamentarischen Berathungen über Gebühr häufe.

Dieser große, vermeintlich übertriebene Eifer entspringt jedoch einzig und allein dem Wunsche des Kanzlers, die Zeit, die ihm noch gegeben sein mag, zur inneren Befestigung des Reiches auszunutzen, dessen Gründung besonders sein Werk war. Es ist ihm gelungen, dasselbe in allen äußeren Beziehungen auf so festen Grundlagen zu errichten, wie es in den schönsten Träumen kaum möglich schien: der Norden und der Süden Deutschlands und alle Stämme des Volkes, die sich noch kurz zuvor so spröde gegenüberstanden, sind in eine volle Einheit des gemeinsam nationalen Strebens verschmolzen, und das Deutsche Reich, früher mißachtet und verspottet unter den Völkern, ist jetzt machtvoll und einflußreich, vielfach als Schiedsrichter zwischen den Staaten, selbst über Europas Grenzen hinaus.

Wohl hat die Bravour unserer Heere, die Hingebung des ganzen Volkes, wohl hat die geistige Arbeit von Jahrhunderten ihren Antheil an diesem endlichen Ergebniß, aber ohne die geniale Staatskunst, ohne das unablässige unermüdliche Mühen des Kanzlers wäre die Einheit, zumal in solcher Vollendung nicht erstanden.

Nichts ist, wie gesagt, natürlicher, als daß der Staatsmann, der in dem jungen Reiche vor Allem eine Frucht seines politischen Wirkens sehen darf, seine letzten Jahre noch dazu benutzen will, die neue Schöpfung auch innerlich zu kräftigen und sicherzustellen. Zu diesem Ende hält nun der Fürst vorzüglich die sichere und möglichst reiche Ausstattung des Reiches einerseits und die Sorge für die ärmeren Schichten des Volkes andererseits für dringend erforderlich.

Die finanzielle Selbständigkeit des Reichs war die erste Aufgabe, welche er ins Auge faßte, und welche er theilweise erfüllt hat: das Reich braucht nicht mehr „vor den Thüren der Einzelstaaten betteln zu gehen", sondern es hat seine eigenen Einnahmen, — aber dasselbe ist noch nicht „der reichliche Versorger" der einzelnen Bundesstaaten, der Kommunen und Korporationen.

Den ersten Zweck zu erreichen, hat der Kanzler volle fünf Jahre gebraucht, und er hat dabei Schmähungen und Verleumdungen in reichem Maße über sich ergehen lassen müssen, bis immer weitere Kreise der Nation die Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge schätzen lernten.

Wenn nun zur Erfüllung der weiteren finanziellen Zwecke für das Reich dem Fürsten als bestes, einfachstes Mittel eine bestimmte Art der Besteuerung des Tabacks erscheint, wenn er ferner den Frieden im Reiche zu fördern meint, indem er die Fürsorge für die hülfsbedürftigen Klassen der Bevölkerung zur Sache des Reiches macht, — wer wollte es ihm verdenken, wenn er mit diesen Plänen, die er ja nur im Interesse des deutschen Volkes verfolgt, eine gewisse Eile hat! Er weiß eben, daß ein Jahr Aufschub eine lange, vielleicht entscheidende Verzögerung für jene Pläne wäre, und doch möchte er das Reich, an dessen Wiege er stand, nach seiner tiefsten Ueberzeugung auch noch jener Wohlthaten theilhaftig machen.

Der preußische Landtag.

20. November. **Eröffnung.**

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers von Puttkamer.

„Die Finanzlage des Staates hat sich günstiger gestaltet.

Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr hat, Dank den erfreulichen Ergebnissen der Staatseisenbahn-Verwaltung, einen verfügbaren Ueberschuß von erheblichem Betrage hinterlassen. Das laufende Jahr zeigt ungeachtet des nur theilweise befriedigenden Ausfalls der Ernte keinen Rückgang in der bisherigen allmäligen Besserung der Verhältnisse und läßt auf wachsende Erträgnisse der meisten eigenen Einnahmequellen des Staates auch für das nächste Jahr hoffen.

Der Staatshaushalts-Etat für 1884/85, der Ihnen alsbald vorgelegt werden wird, hat sich unter diesen Umständen, und da wir nach dem bereits festgestellten Reichshaushalts-Etat einen wesentlich geringeren Matrikularbeitrag zu entrichten und wiederum höhere Herauszahlungen aus dem Ertrage der Zölle und der Tabacksteuer zu erwarten haben, bei strenger Prüfung und Beschränkung jedes neuen oder vermehrten Ausgabebedarfs so aufstellen lassen, daß die Einnahmen und Ausgaben ohne eine ergänzende Inanspruchnahme des Staatskredits das Gleichgewicht halten.

Hierin kann indessen selbst nur dafür, daß bei weiterem Verzicht auf die Befriedigung vieler an sich anzuerkennenden Bedürfnisse die Etats der folgenden Jahre sich ebenso gestalten lassen werden, ein genügender Anhalt nicht schon gefunden werden. Dagegen ist es gewiß, daß das seit Jahren hervorgetretene und von der Staatsregierung geltend gemachte Mißverhältniß zwischen den Mitteln des Staates und den Aufgaben, die ihm namentlich aus dem immer härter empfundenen Drucke der Kommunal- und Schullasten und aus der Unzulänglichkeit der Beamtenbesoldungen erwachsen, unvermindert fortbesteht.

Die in dieser Richtung Ihnen bereits angekündigten speziellen Gesetzentwürfe sind inzwischen vorbereitet und zum Theil auch soweit gefördert worden, daß Ihnen entsprechende Vorlagen werden gemacht werden können. Soweit es an der Hand derselben gelingt, jene Bedürfnisse des Landes, welche über die Preußen allein zur Verfügung gebliebenen Mittel hinausgehen, zu förmlicher Anerkennung zu bringen und im Einverständnisse mit Ihnen gesetzlich festzustellen, wird auch die Mitwirkung des Reichstages zur endlichen Eröffnung der nothwendigen neuen Hülfsquellen auf dem Gebiete der indirekten Steuern, zu welchen die verbündeten Regierungen ihre einmüthige Bereitwilligkeit bereits wiederholt ausgesprochen haben, nicht dauernd vergeblich in Anspruch genommen werden. Darauf rechnet die Staatsregierung mit derjenigen Zuversicht, mit welcher sie von Anfang an jene großen Ziele nur hat ins Auge fassen können und ohne welche sie auf deren weitere Verfolgung zu ihrem tiefen Bedauern würde verzichten müssen.

Die zur besonderen Freude Seiner Majestät in der letzten Session von Ihnen angenommene Befreiung wenigstens der zu den beiden untersten Stufen der Klassensteuer eingeschätzten Bevölkerung von dem Drucke dieser

Steuer und der Heimsuchung mit Steuerexekution kann nach übereinstimmender Auffassung der Staatsregierung und des Landtages nicht als Abschluß einer Reform der direkten persönlichen Staatssteuern gelten, sondern nur als der erste dringlichste Schritt zu einer solchen.

Dem unveränderten Königlichen Willen folgend, der auf baldige weitergehende Befreiungen der nur geringes Einkommen habenden Bevölkerungsklassen gerichtet ist und zugleich den bei den Verhandlungen des Landtages in weitgehender Uebereinstimmung geäußerten Ansichten über die sonstigen steuerpolitischen Ziele gern entgegenkommend, hat die Staatsregierung sich die Ausarbeitung eines weiteren Gesetzentwurfs zur Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer angelegen sein lassen, der Ihnen binnen Kurzem unterbreitet werden wird.

Mit der Ueberführung der meisten größeren Privateisenbahn-Unternehmungen in die Hände des Staates und der gleichzeitigen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes durch Herstellung neuer wichtiger Schienenverbindungen ist das Staatseisenbahnsystem in dem größten Theil der Monarchie mit steigendem Erfolge zur Durchführung gelangt. Um die bedeutungsvolle Reform zum weiteren Abschluß zu fördern und die Vortheile derselben auch denjenigen Landestheilen zuzuwenden, welche der Staatsbahnen bisher zum Theil noch gänzlich entbehrten, wird Ihnen die Staatsregierung den Erwerb einer weiteren Reihe wichtiger Privateisenbahnen in Vorschlag bringen.

Die mit den Gesellschaften vereinbarten Verträge bieten wiederum zugleich die Mittel für eine der Landeswohlfahrt dienende Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes in den verschiedensten Theilen des Landes; über die Verwendung dieser Mittel wird Ihnen eine Vorlage zugehen.

Von der angelegentlichen und unverminderten Fürsorge, welche die Staatsregierung der Entwickelung der natürlichen wie der künstlichen Wasserstraßen zuwendet, wird auch der Entwurf des Staatshaushalts-Etats Zeugniß ablegen.

Nachdem Dank Ihrer Zustimmung die Organisation der Verwaltung die dem Bedürfnisse des Landes entsprechende einfachere und übersichtlichere Einrichtung erfahren hat, ist es an der Zeit, der weiteren Ausdehnung des Reformwerkes näher zu treten. Zu dem Ende werden Ihnen zunächst die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover vorgelegt werden, da die hiervon abhängige Einfügung dieses Landestheiles in den Behördenorganismus der Gesammtmonarchie als eine der dringlichsten Aufgaben unserer inneren Politik zu bezeichnen ist.

Der Entwurf einer für die ganze Monarchie bestimmten Jagdordnung, welcher den Mängeln der bestehenden Jagdpolizeigesetze Abhülfe verschaffen soll, wird Ihnen im Laufe Ihrer Berathungen zugehen.

Meine Herren! Indem ich Sie am Eingange einer neuen Session im Namen Seiner Majestät begrüße, lade ich Sie dazu ein, Ihre Arbeiten unter dem Schutze gesicherter, friedlicher Verhältnisse wieder aufzunehmen und in einträchtigem Zusammenwirken mit der Staatsregierung einem gedeihlichen Ziele entgegenzuführen.

Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

1882.

Das Verhältniß Preußens zum deutschen Reiche; die Früchte der Reichs-Finanzreform.

Aus einer Rede des Finanz-Ministers von Scholz bei der Berathung des Etats.

Während noch nach dem Etat für das Jahr 1879/80 Preußen für seine Bedürfnisse vom Reich nichts zu empfangen, wohl aber für die Bedürfnisse des Reiches 42 Millionen Mark Matrikularbeitrag zu zahlen hatte, erhält es nach diesem jetzt aufgestellten Etat vom Reich 49 951 000 Mark von den Zöllen und der Tabacksteuer, außerdem 7 303 000 Mark von den Reichsstempelabgaben, zusammen vom Reich 57 254 000 Mark. Es zahlt dagegen an Matrikularbeitrag nur noch 40 769 000 Mark. Effektiv ist es also so, daß das Reich von Preußen für seine Bedürfnisse überhaupt nichts mehr empfängt, daß es dagegen zu Preußens Bedürfnissen nach diesem Etat 16½ Millionen Mark beiträgt. Ein solches Verhältniß ist zum ersten Male bei dem Etat des laufenden Jahres hervorgetreten, und bei Einbringung desselben im vorigen Jahre habe ich auch nicht verfehlt, Ihre Aufmerksamkeit auf dieses Verhältniß zu lenken. Nach den Ziffern, die damals von mir zu Grunde gelegt werden mußten, konnte ich nur annehmen, daß die Herauszahlung vom Reich an Preußen im laufenden Jahr sich auf etwa 3½ Millionen Mark belaufen würde; die spätere Feststellung des Reichshaushalts-Etats, wobei u. A. verhältnißmäßig erhebliche Abstriche im Reichstage gemacht worden sind, hat bewirkt, daß wir im laufenden Jahre nicht blos jene 3½ Millionen Mark, sondern 10 Millionen Mark vom Reich heraus bekommen. Im nächsten Jahre also steigert sich unser Empfang noch um weitere 6½ Millionen Mark, auf 16½ Millionen Mark. Auf diese totale Umgestaltung unseres finanziellen Verhältnisses zum Reich muß immer wieder von Neuem laut und nachdrücklich mit Befriedigung und Hoffnung zugleich hingewiesen werden. Ich erinnere mich gern, wie im Jahre 1878, als es sich um die Vorbereitung der neuen Bahnen handelte, welche der Reichskanzler für unsere Finanz- und Wirthschaftspolitik für nothwendig erachtete, als es sich um die Vorbereitung der Ausführung jenes nachher oft wiederholten Wortes handelte, daß das Reich nicht als lästiger Kostgänger an den Thüren der Einzelstaaten betteln, sondern ein wirkliches Reich von seinen Ueberschüssen an die Einzelstaaten abgeben sollte, wie, sage ich, damals ein hervorragender Politiker, der diesen Dingen sehr skeptisch gegenüberstand, zu mir sagte: „Der Gedanke des Reichskanzlers ist ja ganz genial, aber unausführbar; ja wenn es ihm gelänge, nur einen Pfennig aus den Reichskassen hinüber springen zu lassen in die Kassen der Einzelstaaten, dann wäre das Uebrige leicht, dann könnte all' unserer Noth auf dem Wege leicht abgeholfen werden. Aber der erste Pfennig ist es, an dem er scheitern muß, der Grundgedanke ist es eines solchen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, der nicht angenommen werden kann." Nun, meine Herren, nach dem Etat dieses Jahres springt nicht nur ein Pfennig, sondern es springen gleich 100 Millionen Pfennige aus der Reichskasse in die preußische Staatskasse hinüber. Sollte das nicht auch dem kurzsichtigsten Auge die große Bedeutung des Sieges der Politik klar machen helfen, die von dem Reichskanzler eingeschlagen und aller oft unerhörten Anfeindungen ungeachtet, mit eiserner Hand weiter geführt worden ist? Sollte das nicht auch unsere Zuversicht und Kraft stärken, endlich auch das Angefangene zu vollbringen? Helfen Sie uns, helfen Sie uns dazu mit aller Kraft — Sie werden Gelegenheit dazu haben — daß dem das deutsche Volk zusammenhaltenden Reich und unserem engeren Vaterland lieber früher als später der mögliche große Dienst ganz und voll geleistet werde, daß dem großen Staatsmann, der sich so unsterbliche Verdienste um Beide erworben hat, lieber früher als später in würdiger und bester Weise der Dank abgestattet werde, den wir ihm auch auf diesem Gebiet wahrhaft schulden!

Die weitere Zoll- und Finanzreform.

Die Zollerhöhung.

Wenn der Reichstag im Allgemeinen der Regierung in fast allen Fragen entgegentrat, so war es doch nicht so in Bezug auf Wirthschaft und Handel. Die betreffenden Einrichtungen sind bei uns, zumal seit 1879, wo ein neuer Grund für unser Wirthschaftsleben in dem Zolltarifgesetz vom 15. Juli gelegt wurde, niemals als Gegenstand der Parteipolitik angesehen worden, und es ist eines der größten Verdienste des Fürsten Bismarck, die besonderen Gesichtspunkte, nach denen sich die gewerbliche Entwickelung und somit die Erwerbthätigkeit des ganzen Volkes regelt, im Unterschiede von den politischen Parteifragen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht zu haben.

Die große Reform von 1879 gelang wohl wesentlich dadurch, daß sich schon vorher aus dem Reichstage eine freie wirthschaftliche Vereinigung gebildet hatte, welche die Grundsätze und Vorschläge der Regierung fast durchweg mit dem Gewicht ihrer Stimmen und (was mehr ist) ihres Ansehens unterstützten.

Auch jetzt haben die praktischen Lebensverhältnisse in dem sonst von den politischen Parteien so lebhaft bewegten Reichstage zur Bildung einer (wiederum) sogenannten freien volkswirthschaftlichen Vereinigung, welche vorzugsweise aus süd- und westdeutschen Abgeordneten bestand, und welche die Vervollständigung des neuen Wirthschaftssystems mit der Regierung und zum Theil über deren jetzigen Pläne hinaus verfolgte.

Die Regierung begründete ihr Vorgehen des Näheren, wie folgt:

Während seit Beginn der sechsziger Jahre des Jahrhunderts, im Anschluß an die in einigen anderen Ländern verbreiteten Theorien, eine Förderung unseres wirthschaftlichen Lebens von Abminderung und Beseitigung der Schutzzölle erwartet wurde, und demgemäß nicht nur durch Handelsverträge insbesondere mit Frankreich und Oesterreich-Ungarn unter Erlangung entsprechender Gegenkonzessionen, sondern auch autonom ohne jede handelspolitische Errungenschaft bedeutsame Schritte nach dem ausgesprochenen Ziel einer Beseitigung der schützenden Zollschranken auf wichtigen Gebieten der Gütererzeugung gemacht wurden, kehrte die Gesetzgebung von 1879, in Erkenntniß der unheilvollen Folgen dieses Systems für Deutschlands wirthschaftliche Entwickelung, zu den vordem befolgten Prinzipien eines mäßigen Schutzes der nationalen Arbeit in Landwirthschaft und Industrie zurück. Aber auch in anderer Beziehung bedeutet das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879, in Verbindung mit dem Tabacksteuergesetz von demselben Tage einen wichtigen Wendepunkt in unserer Abgabengesetzgebung. Das ausländische Vorbild hatte vordem zwar in der Tendenz einer Beseitigung der Schutzzölle Nachfolge gefunden, nicht aber auch in der wesentlich stärkeren Anspannung der Finanzzölle und inneren Verbrauchsabgaben, vielmehr hatte die Lehre von den vermeintlichen Vorzügen direkter Abgaben allmälig immer größeren Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen, so daß ungeachtet der erheblich gesteigerten Ansprüche der Reichs-, Staats- und Kommunalbedürfnisse wichtige Einnahmequellen der indirekten Besteuerung verschlossen wurden, ohne daß auf demselben Gebiet auch nur annähernder Ersatz geschaffen wäre. Auch hierin suchte die Gesetzgebung von 1879 Wandel zu schaffen, indem Objekte allgemeineren Verbrauchs neu oder in erhöhtem Maße zur Eingangsverzollung herangezogen und auch der inländische Taback mit einer gesteigerten Abgabe belegt wurde. Naturgemäß fanden die damaligen Vorschläge mannigfache und lebhafte Anfeindung; die Gegner erblickten in dem Verlassen der bisher verfolgten zoll- und steuerpolitischen Bahnen eine Quelle unvermeidlichen Niedergangs des nationalen Wohlstandes überhaupt und insbesondere der durch die Zollreform berührten Industriezweige sowie des deutschen Handels.

1882. Nachdem inzwischen seit der Einführung des geltenden Zolltarifs mehr als fünf Jahre verflossen sind, erscheint es gerechtfertigt und geboten, über die Wirkungen jener Gesetzgebung an der Hand der vorliegenden beglaubigten Erfahrungen eine Prüfung anzustellen. Das Ergebniß derselben muß aber zu der Ueberzeugung führen, daß das Zolltarifgesetz von 1879 im Allgemeinen von wohlthätigen Folgen für unser Erwerbsleben begleitet gewesen ist, daß Deutschlands wirthschaftliche Entwickelung dadurch von einem falschen Wege auf Bahnen gelenkt ist, welche thatkräftiges und einsichtsvolles Streben in den Stand setzen, den Kampf mit anderen Produktionsgebieten erfolgreich sowohl auf dem inländischen Markt als auch in der Ausfuhr aufzunehmen. Diese Ueberzeugung wird aber nicht davon abhalten dürfen, an dem mannigfach gegliederten Bau unserer Tarifgesetzgebung diejenigen Aenderungen vorzunehmen, welche einerseits auf dem weiten Gebiete der gesammten Produktionsthätigkeit als zum Gedeihen einzelner Zweige nothwendige oder doch segensreiche erkannt werden, oder andererseits im Interesse zweckmäßiger und gerechter Vertheilung der Abgabenlast eine höhere Anspannung einzelner Zollsätze geboten erscheinen lassen. Abgesehen davon, daß der Zolltarif in allen seinen zahlreichen Bestimmungen nicht überall und auf Dauer sofort das Richtige treffen konnte, unterliegen auch Mittel und Art der Produktionsthätigkeit auf dem Felde der Waarenerzeugung fortdauernd vielfachen Aenderungen, welchen die Zollgesetzgebung gerecht werden muß, wenn sie nicht hemmend auf den Aufschwung der heimischen Produktionsthätigkeit einwirken soll. In dieser Erkenntniß haben die verbündeten Regierungen wiederholt Vorschläge zu angemessener, der Absicht des Tarifs und den gemachten Erfahrungen entsprechender Aenderung einzelner Positionen gemacht. Die ablehnende Haltung des früheren Reichstags, welcher sie hierbei in den meisten Fällen begegnet sind, darf sie nicht abhalten, auf dem Wege einer naturgemäßen Durchbildung und Verbesserung des Zolltarifs fortzuschreiten; sie werden hierbei von dem Bewußtsein geleitet, daß es sich nicht um eine Veränderung der im Jahre 1879 angestrebten Ziele, sondern um den Ausbau der damals begründeten Einrichtungen, um die Erhaltung oder Gewinnung einer befriedigenden Harmonie zwischen den Anforderungen des praktischen Lebens und den die Erwerbsthätigkeit unmittelbar berührenden Vorschriften des Zolltarifs handelt.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Abänderungsvorschläge zum Zolltarifgesetz aufgestellt worden.

Der angebliche Rückgang unseres Handels und Verkehrs, zumal in den Ostseehäfen.

1885. 14. Februar. Aus der Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung der Erhöhung des Zolltarifs gegen die Abg. Möller und Rickert.

Ich habe nur das Wort ergriffen, um bei den Einwohnern von Danzig und anderen Ostseestädten doch nicht in der schlechten Reputation zu bleiben, die uns einige der Herren Vorredner gemacht haben. Es war gestern der Herr Abgeordnete Möller, nach dessen Aeußerung man annehmen mußte, daß in Danzig eine Art von Noth der Arbeiter und ein Zurückgehen der Geschäfte stattfinde. Er bezog sich darauf, daß er die Thatsache nur obiter erwähnen wollte, weil der Herr Abgeordnete Rickert ausführlicher darüber gesprochen habe. Ich habe darauf die Rede des Herrn Abgeordneten Rickert nachgelesen, habe

aber das nicht gefunden, worauf sich der Herr Abgeordnete Möller bezog. Ich muß deshalb annehmen, daß der Herr Abgeordnete Möller sich damit begnügte, Danzig als nothleidend darzustellen, weil es der Herr Abgeordnete Rickert gesagt hat. Wenn der Herr Abgeordnete Rickert es wirklich gesagt hätte in einer Weise, die die Bezugnahme des Herrn Abgeordneten Möller rechtfertigte, so würde ich ja ihm, der die Danziger Verhältnisse so genau kennt, sehr viel Glauben beimessen. Herr Rickert hat aber nur ganz im allgemeinen über den nothleidenden Handel der Ostseehäfen und Danzigs gesprochen. Die Details darüber, die ich nach der Rede des Herrn Abgeordneten Möller in der von mir nicht gehörten Rede des Herrn Abgeordneten Rickert suchte, fehlten auch da. Es werden indessen dieselben sein, die vor ungefähr sechs Jahren angeführt worden sind.

Nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Möller mußte man jedenfalls glauben, daß Danzig sich unter der Wirkung der jetzt bestehenden Zollgesetze in einer rückläufigen Bewegung seines Handels befunden hat. Um zu beweisen, daß dies ein großer Irrthum ist, und daß diejenigen Herren, die das andeuten, den Irrthum künstlich erregen, erlaube ich mir, einige amtliche Angaben über den Danziger Handel, über Danzigs gesammten Schiffsverkehr vorzutragen.

Ich erspare Ihnen die Unterscheidung von Dampfern und Segelschiffen; aber es ist doch interessant, daß 1860 in Danzig nur 147 Dampfschiffe einkamen und 2388 Segelschiffe, im Jahre 1883 aber 1068 Dampfschiffe und nur 974 Segelschiffe. Ich führe das in Parenthese an, weil das ein interessanter Beitrag dazu ist, wie unsere Segelschifffahrt allmählig in die Dampfschifffahrt übergeht. — Ich gehe also auf die Unterscheidung zwischen Segel- und Dampfschiffen nicht ein und erwähne nur den Raumgehalt der Schiffe, die eingekommen sind.

Es sind Schiffe eingekommen: 1877 610 986 Tonnen; 1878 679 592 Tonnen; diese Zahl bleibt ungefähr konstant in den Jahren 1879, 1880 und 1881. 1882 steigt sie auf 805 634 Tonnen, 1883 auf 867 382 Tonnen.

Also unter der Wirkung unserer Zollgesetze hat sich die einkommende Schifffahrt Danzigs wesentlich gehoben.

Die ausgegangenen Schiffe waren im Jahre 1877 604 584 Tonnen, 1878 665 960, 1882 786 551, 1883 875 664.

Also ganz im Widerspruche mit den Andeutungen der Herren Redner, von denen man glauben sollte, daß, weil sie dort zu Hause sind, sie die Sache sehr genau kennen, befindet sich der Handel Danzigs in einem wesentlichen Fortschritt.

Außerdem hat Danzigs Getreidehandel 1876 an Einfuhr betragen 191 180 Tonnen, 1883 302 000 Tonnen, Danzigs Einfuhr im Getreidehandel: 1876 122 700 Tonnen, 1883 246 000 Tonnen.

Von Danzigs Holzhandel ist der Export seewärts gewesen: 1877 260 000 Schiffstonnen, 1883 264 541 Schiffstonnen.

Der Holzexport ist also doch mindestens sich noch gleich geblieben, während die Herren behaupten, er wäre wesentlich zurückgegangen.

Danzigs Waarenverkehr betrug dem Werthe nach anno 1878

168 482 000 Mark, 1879 161 344 500 Mark, 1882 184 714 000 Mark; also ist eine Zunahme von 16 Millionen Mark gegen das Jahr 1878 zu verzeichnen.

Der Waarenausgang von Danzig betrug 1878 140 Millionen Mark, 1882 160 Millionen Mark.

Nun könnte man ja glauben, daß die Bewegung im Waarenverkehr eine unfruchtbare gewesen ist; aber ich habe hier auch einen Beweis dafür, daß der Handel von Danzig ein gewinnreicher war, — zu unserer großen Freude; ich gönne den Danzigern das, — nur bitte ich die Herren Danziger, uns Landwirthen doch auch etwas zu gönnen, wenn auch nur die Brosamen, die von dem Tische ihres russischen Handels fallen. Dieser Beweis liegt in der Dividende der Danziger Privatbank. Der Bankverkehr pflegt ein Maßstab dafür zu sein, ob der Handel lebhaft ist und zunimmt oder nicht; namentlich wenn der Bankverkehr sich in steigender Progression bewegt, darf man annehmen, daß das handeltreibende Publikum, was an der Bank gerade betheiligt ist, sich ebenfalls prosperirend und in steigenden Geschäften bewegt. Die Danziger Privatbank zahlte 1877 überhaupt keine Dividende, 1878 $5\frac{1}{5}$ Prozent, 1879 5 Prozent, 1880 5 Prozent, 1881 $5\frac{1}{2}$ Prozent, 1882 $6\frac{2}{3}$ Prozent, 1883 9 Prozent. Für 1884 ist die Dividende noch nicht notirt. Ich glaube nicht, daß diese Bank unserer großen Seestadt so gute Geschäfte gemacht haben würde, wenn seit dem neuen Zoll ihr Handelsverkehr ein dauernd rückläufiger gewesen wäre.

Es betrugen an Getreide- und Hülsenfrüchten die Zufuhren 1877 332 132 Tonnen, 1878 und 1879 je ca. 400 000, 1880 236 193, 1881 259 170, 1882 411 196, 1883 340 474 Tonnen. Wenn Sie die erste und die letzte Zahl betrachten, also 332 000 und 340 000, so werden Sie finden, daß die Zufuhr dieselbe geblieben ist.

Der Export seewärts bewegt sich mit gleichem Auf- und Abwärtssteigen von 227 000 Tonnen im Jahre 1877 auf 246 000 im Jahre 1883. Also auch dort ist eine Abnahme nicht vorhanden.

Von Danzig sind seewärts exportirt 1881 an Mehl 3 735 886 Kilogramm, 1882 7 686 549, 1883 7 711 534. Also wenn selbst weniger Getreide exportirt worden wäre, so würde dieser außerordentliche Zuwachs von über 4 Millionen Kilogramm Mehl den Ausfall decken; da aber nicht weniger Getreide exportirt ist, so repräsentirt dieser Mehlexport einen Zuwachs.

Außerdem wurden Kleie und Malzkeime $1\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm exportirt im Jahre 1881, dagegen 1882 4 428 434, 1883 4 254 473.

Ferner betrug in Rohspiritus und Sprit die Zufuhr 1881 40 680 Hektoliter, 1882 63 130, 1883 131 800 Hektoliter; die Ausfuhr 36 000, — 57 000, — 121 000.

Also in allen Branchen sehen wir zu unserer aller Freude und im Widerspruch mit den besorglichen Nachrichten, die die eingeborenen Herren Abgeordneten hier verbreitet hatten, eine erfreuliche Zunahme des Danziger Handels und ein Aufblühen dieser großen und wohlverdienten Seestadt unter dem Regime der bestehenden Zollgesetzgebung. Hoffen wir also, daß sie unter dem neuen Regime, wenn wir es einführen, noch einen stärkeren Ansprung zu weiterer besserer Entwickelung nehmen wird!

Bei Königsberg betrug an Getreide, Hülsenfrüchten, Sämereien

im Jahre 1878 die Einfuhr 602 000 Tonnen, 1883 606 000; die Ausfuhr 608 000 und 596 000, — sie ist also im wesentlichen sich gleich geglieben. Der Gesammthandel Königsbergs hat 1878 1 091 000 Tonnen betragen, 1883 1 117 000 Tonnen, ist also auch im wesentlichen konstant geblieben. In Königsberg zeigt sich so wenig wie in Danzig eine Abnahme.

Nun aber wie ist es mit Memel? Das soll ja ganz besonders gelitten haben, wie — ich weiß nicht welcher — von den Herren Rednern behauptet hat, — wahrscheinlich der Herr Abgeordnete Möller, der ja dort sachkundig und heimathsberechtigt ist. Namentlich soll der Holzhandel sehr zurückgegangen sein.

In Memel sind, was zunächst die Schifffahrt im allgemeinen anbelangt, zur See eingegangen: 1877 972 Schiffe — Dampfer und Segelschiffe — mit einem Gesammtinhalt von circa 495 000 Kubikmeter, nach denen hier gerechnet wird; etwa 3 Kubikmeter, denke ich mir, gehen auf die Registertonne; — 1879 493 000, 1883 552 000 Kubikmeter. Also auch der Handel Memels befindet sich in fortschreitender Bewegung. Die letzte Ziffer ist nur sehr selten erreicht worden, zweimal in Vorjahren, zum Theil weit zurückliegend. So viel ich obiter berechnen kann, — ich will aber dafür nicht aufkommen, — würden diese 552 000 Kubikmeter einem Betrage von etwa 10 Millionen Scheffel Roggen entsprechen; das wäre also immer noch ein recht hübscher Ertrag, wenn der Import wesentlich in Getreide bestanden hat, — das kann ich aber hier nicht angeben, ich führe das nur beiläufig an.

Das war der Eingang, den ich eben erwähnte.

Ausgegangen von Memel sind mit Segel- und Dampfschiffen 1877 477 000 Kubikmeter, 1878 507 000, 1883 648 000 Kubikmeter. Auch hier ist eine Zunahme des Ausfuhrhandels von 477 000 auf 648 000 Kubikmeter, also — ich weiß nicht genau — eine Zunahme von zwischen 30 und 40 Prozent.

Außerdem aber passirten den König-Wilhelm-Kanal Schockhölzer im Jahre 1878 8573, im Jahre 1883 23 770, an Schiffen passirten 1878 1319 — 1883 1921.

Meine Herren, ich bedaure, daß ich Ihnen so viel Ziffern vorlesen muß; aber — man hat oft gesagt: um einen falschen Gedanken zu widerlegen, muß man ein Buch schreiben, — um eine unrichtige Ziffer mit Angaben zu widerlegen, muß man tausend Ziffern der richtigen Angaben bringen; sonst wird Jedermann glauben, man hat sie einzeln herausgerissen.

Was über Memel noch weiter anzuführen wäre, das ist, daß die Zahl der dortigen Dampfmühlen sich unter dem Drucke der heutigen Zollgesetze von 15 auf 18 vermehrt hat, und daß daneben der Betrieb einiger Windmühlen vorhanden ist.

Dann komme ich noch auf die Frage der Entwickelung von Libau. Ich weiß nicht, welcher von den Herren Rednern sich darauf berufen hat, ich hätte vor 6 Jahren über Libau mich geringschätzig geäußert und wäre nun durch die große Entwickelung von Libau glänzend widerlegt. Ich muß zu diesem Behufe wiederholen, was ich damals gesagt habe: —

> Die Besorgniß, daß wir die Zufuhr von Getreide von unseren Ostseeprovinzen ablenken, ist, wie mir gesagt wird, von dem Herrn Vorredner mit Angabe der zunehmenden Schiffszahl in Libau

unterstützt worden, die sich seit 1872 von 367 bis auf 1268 im Jahre 1878 gesteigert hat.

— Also so groß war es schon damals. —

Ja, meine Herren, das ist ganz natürlich, daß auch der Verkehr von Libau sich gesteigert hat, daß die russische Ausfuhr auch über Libau eine stärkere ist, seitdem das russische Eisenbahnnetz vollendet ist,

— und namentlich seitdem die jüngste Eisenbahn gebaut ist, die Libau in direkte Verbindung mit dem Hinterlande, in ein System mit den Gouvernements Minsk und Wilna gebracht hat, —

seitdem viele Pferdeweiden, Viehweiden und Steppen, die sonst unkultivirt lagen, durch die Nähe der Bahn und der Bahnhöfe zu einträglichen Gütern geworden sind, seitdem die russische Getreideproduktion in dem Maße sich gemehrt hat, daß in den westlichen Provinzen Rußlands eine Wohlhabenheit besteht, die diese Provinzen sonst in Jahrzehnten nicht gekannt haben.

— Auf der Basis des deutschen Geldes! —

Es ist sehr wunderbar, daß sie sich nicht viel stärker vermehrt hat.

— Also ich habe mich schon damals darüber gewundert. —

Wenn es für die russischen Produzenten gleichgiltig wäre, — wenn nicht andere Gründe wären, die sie nach Preußen zögen, — müßte Libau noch viel mehr aufgeblüht sein. Denn wenn Sie die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß alle diejenigen russischen Getreidehändler, welche östlich von Grodno — oder ich will sagen, von Wilna liegen, daß die näher, zum Theil viel näher nach Libau haben als nach Preußen hereinzufahren. Von Wilna geht die Eisenbahn direkt nach Libau, und von Dünaburg geht sie die Düna entlang nach Riga zu; also die Verbindung mit jenen Häfen fehlt nicht, und das ganze weite Gebiet, was vielleicht drei Viertel, wenn nicht neun Zehntel des russischen Exports liefert, hat schon immer viel näher nach Libau und Riga zu fahren als nach Preußen.

Also das Aufblühen von Libau, das wir ihm gönnen können, ist kein Ergebniß unserer Zolleinrichtung, sondern das Ergebniß der russischen Eisenbahneinrichtungen und der sehr guten Ernten und der großen Exporte, die Rußland mehrere Jahre hintereinander geliefert hat, und die seinen Häfen zu gute kommen; darum ist der Export über Libau namentlich in Hafer außerordentlich gestiegen. Aber diese Fortschritte Libaus sind nicht auf Kosten Königsbergs, Danzigs und Memels erreicht; wenn das der Fall wäre, — und man sollte es fast glauben nach dem Gewichte, das auf das Aufblühen Libaus gelegt wird, — dann müsse sich das als Manko bei Königsberg und Danzig wiederfinden, was bei Libau zugewachsen ist. Das ist in keiner Weise der Fall, wie ich Ihnen soeben dargelegt habe, sondern der gesammte Korn- und Schiffsverkehr ist auch in unseren Ostseeprovinzen gestiegen, ebenso wie in Libau. Das kann liegen in der Vermehrung des Exportes überhaupt, zum Theil auch daran, daß Libau durch die letzten Abschlüsse seiner Eisenbahnverbindungen einen Theil des Handels von Riga und

Petersburg an sich gezogen hat. Von Petersburg aus wird das durch die Wahrnehmung unterstützt, daß der Hafenexport aus Petersburg von 409 000 Centner im Jahre 1880 auf 73 000 Centner im Jahre 1883 heruntergegangen ist und schon in den Zwischenjahren auf 180 000 Centner gefallen war. Das sind keine Effekte, die ihre Ursache in Ernteverhältnissen finden, sondern lediglich in den Verkehrsverhältnissen liegen. Riga liegt als Hafen ungünstiger wie Libau, sobald der Hafen von Libau eine hinreichende Tiefe hat. Die Küste bei Libau ist eisfreier, der Rigaer Meerbusen thaut später auf; die Schiffe aus Riga können des Eises wegen erst später im Jahre ausfahren als die Libauer; außerdem müssen sie das ganze Kap Domesnäs in Kurland umsegeln, bevor sie in die Ostsee kommen; es ist also sehr natürlich, daß auch ein Theil des Rigaer Handels sich nach Libau hin domizilirt. Ich zweifle sogar nicht, daß die Betriebsamkeit der Königsberger Kaufleute diese vortheilhafte Gelegenheit, russisches Korn über Libau zu exportiren, reichlich benutzt hat. Das, was ich vor 6 Jahren an Libau vermißte, um einen Hafen daraus zu machen, nämlich Kapital und unternehmende und geschäftskundige Kaufleute, das haben Danzig, Königsberg und namentlich Stettin den Libauern geliefert, und der Libauer Kornhandel wird vielfach von deutschen Häusern, welche dort Faktoreien oder Korrespondenzen errichtet haben, betrieben und nährt zum großen Theil deutsche Schifffahrt. Bei weitem das meiste Libauer Korn wird auf deutschen Schiffen verfahren, und von dem großen Exporte von Libau geht ein erheblicher Antheil nach deutschen Häfen. Dieser Export mag früher, ehe Libau einen fahrbaren Hafen hatte, auf dem Landwege und auf unseren fiskalischen Eisenbahnen zu uns gekommen sein; jetzt wird es auf deutschen Schiffen von Libau zur See nach den deutschen Osthäfen verfahren. Ich habe in einem amtlichen Register gefunden, daß im Jahre 1883 von Libau aus 346 Schiffe mit 127 000 und einigen Registertonnen nach deutschen Häfen gefahren sind.

Das hat also der deutsche Handel nicht verloren. Diese circa — wenn ich richtig rechne — 7 ½ Millionen Scheffel, die von Libau nach Deutschland zur See gegangen sind, und großentheils mit Kapitalien von Königsberger und Stettiner Häusern, die sind dem deutschen Import nicht verloren gegangen; bloß anstatt, daß sie früher vielleicht — vielleicht auch nicht — über Königsberg importirt worden wären und von dort mit der Eisenbahn, sind sie jetzt großentheils über Stettin und Lübeck importirt worden. Von Libau nach Memel und Danzig sind nur wenig Schiffe mit Getreide gegangen, dagegen nach Stettin schon 155 Schiffe mit 54 600 Registertonnen. Das ist schon ganz erheblich. Wenn Sie die Registertonne — ich glaube, so ungefähr — mit 60 Scheffeln rechnen, so macht das 3 Millionen Scheffel. Nun, die sollten die Herren in Königsberg und auch der Herr Abgeordnete Möller doch den Stettinern gönnen, damit diese auch ihren Antheil an dem russischen Exporthandel über Libau nehmen. — Ein erheblicher Theil des letzteren ist ferner nach Geestemünde gegangen, und nach Lübeck 99 Schiffe mit 26 000 Registertonnen.

Der ganze Export aus Libau nach unseren Ostseehäfen beträgt 127 000 Tonnen. Wenn Sie nun über diesen sehr beträchtlichen Theil des Libauer Handels Beschwerde führen wollen, dann ist das doch nur

eine Abgunst von einer deutschen Handelstadt gegen die andere; der Handel ist in Stettin und in Lübeck auch in guten Händen, und Sie können nicht von uns verlangen, daß unsere Gesetzgebung darauf eingerichtet ist, der Stadt Königsberg das Monopol des russischen Kornhandels zu bewahren; ich glaube auch nicht, daß der Herr Abgeordnete Möller mächtig genug in seinem Einfluß ist, um dies durchzuführen. Der Werth des Exports von Libau nach Deutschland hat in seiner Gesammtheit 6 Millionen Rubel im Jahre 1881, 8 Millionen im Jahre 1882 betragen; das Jahr 1883 ist noch nicht bekannt. Diese Werthe müssen Sie doch — wenn Sie Ihren Landsleuten dasselbe gönnen wollen wie sich selbst — von dem Quantum abziehen, welches Sie dem Libauer Handel mißgönnen; denn die kommen dem deutschen Handel, der deutschen Schifffahrt zu gute.

Mir kam es bloß darauf an, daß die Danziger und unsere übrigen dortigen Landsleute, die, wenn ich mich nicht mit amtlichen Aktenstücken bewaffne, wahrscheinlich ihrem Abgeordneten mehr glauben als mir, — daß die doch darüber aufgeklärt würden, daß der Herr Abgeordnete sich in einem Irrthum befindet. Er wäre wohl im Stande gewesen, ihn aufzuklären, wenn er diese Jedermann zugänglichen Listen seinerseits nachgesehen und sich überzeugt hätte, daß unser Handel sich nicht in einem so elenden Zustande befindet, wie er ihn vermuthete.

Die Erhöhung der Getreidezölle und Holzzölle.

10. Februar. Rede des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung des veränderten Zolltarifgesetzes.

(Nach dem Abg. Holtzmann.)

[Die Ergebnisse der Erhöhung der Zölle, zunächst der Holzzölle; — schwedische Hölzer; — die Forstarbeiter; — die Beschäftigung der Waldbewohner; — die früheren Prophezeihungen von Vertheurung der Lebensmittel waren falsch; — das Ausland trägt die Erhöhung; — Schutz für den Erwerbszweig einer großen Mehrheit der Bevölkerung; — der spanische Handelsvertrag und die Roggenklausel; — Mehl und Brod; — die Aufhetzungen gegen den Großgrundbesitz; — nichts Anderes bezweckt als der Schutz der nationalen Arbeit, des Armen so gut wie des Reichen.]

Der Herr Vorredner hat die Besorgniß ausgesprochen, daß schwedische Bretter, deren wir nothwendig bedürften, bei uns nicht mehr eingeführt werden könnten. Ja, meine Herren, es ist allerdings mit der Zweck der Vorlage, die Einfuhr schwedischer Bretter zu vermindern; wir wünschen, daß die Schweden ihr Holz in rohem Zustande einführen und dem Deutschen wenigstens die Verarbeitung überlassen. Ueberhaupt hat der Herr Vorredner die Holzzölle in seiner Deduktion aus einem Gesichtspunkte aufgefaßt, der nicht der der Regierung ist, wenigstens nicht der meinige. Der Herr Vorredner schien als den ausschließlichen Zweck der Holzzölle anzusehen, die Forsten und die Holzzucht an sich zu schützen. Ja, das ist einer der Zwecke, aber der am nächsten liegende ist doch auch

hier der Zweck, die Arbeit zu schützen, welche am Holz und im Walde stattfindet. Von der jetzigen Zollgesetzgebung habe ich beispielsweise aus Schlesien von Augenzeugen vielfach die Klage gehört, daß die Arbeiter, die der schlesische Wald sonst zu nähren, und die Spannkräfte, die er sonst zu beschäftigen pflegte, feierten, daß die Fuhrleute und die Arbeiter mit trübem Blick an der Eisenbahn ständen und die verarbeiteten gallizischen Hölzer durchfahren sähen durch die Wälder, welche ihnen sonst vollauf Beschäftigung gewährt hatten.

Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Wald, der in gutem Bestande ist, und in vollem Betriebe und seinen Absatz hat und ausgebeutet wird, namentlich, wenn man dahin gelangt, daß man auch die Veredelung des Waldproduktes im Walde oder in dessen Nähe selbst betreibt, beinahe soviel Hände beschäftigt wie der Ackerbau. Ich kann aus meinen eigenen Erfahrungen sagen, daß etwa 50 Hektaren gut bestandener und gut betriebener Wald eine Familie beschäftigen. Die Anzahl der Waldarbeiter, die ich thätig sehe, entspricht ungefähr diesem Verhältniß. Wenn die Wälder, in welchen die Familie beschäftigt ist, in welchem diese Pferde, Fuhrleute und Pferdehalter arbeiten, wenn die plötzlich, wie das damals in Schlesien die Klage war, todt und leer ständen und die Leute unbeschäftigt wären, dann entständen Kalamitäten und Gefahren derart, wie der Herr Vorredner sie befürchtet hat von dem Steigen der Holz- und Kornpreise; dann entsteht die Unzufriedenheit der Arbeiter. Die Waldarbeiter und die landwirthschaftlichen Arbeiter sind auch Arbeiter. Es handelt sich nicht um Fabrikarbeiter in den sächsischen Fabrikbezirken, es handelt sich um den gesammten Arbeiterstand in ganz Deutschland, und von dem bilden die landwirthschaftlichen und Forstarbeiter bei weitem die Mehrzahl; für diese zu sorgen ist unsere Aufgabe. Wenn wir einen so wesentlichen Theil der nationalen Arbeit, wie denjenigen, der an dem in Deutschland gekauften und verbrauchten Holz stattfindet, rein dem deutschen Arbeiter sichern können, so ist das einer der Hauptvortheile, die ich mir von einem Holzzoll verspreche. Daß nebenher die Möglichkeit, Wald zu halten, Wald zu pflegen, aus Wald eine Rente zu ziehen, gefördert wird, ist ein Nebenvortheil, immer einer, der sowohl für die Staatsrevenüen wie für den Privatwohlstand und die klimatischen Verhältnisse hoch genug anzuschlagen ist.

Der Herr Vorredner hat auch das unbegründete Bedenken wieder vorgebracht, daß hohe Holzpreise die Waldverwüstung befördern würden. Einmal sind die meisten Wälder in sicheren Händen, im Staats- und im Kommunalbesitz; der Privatbesitz aber von Wald wird gewiß dadurch nicht gefördert, und es werden keine wüsten Wälder, die heruntergehauen sind, aufgeforstet werden, wenn man das Holz möglichst wohlfeil macht; eine Prämie auf den Waldbesitz, auf die Holzzucht kann doch nur darin bestehen, daß man theure Holzpreise schafft; dann wird sich der Wald von selbst wieder anbauen; jetzt ist es nicht rentabel, Wald anzulegen, nicht einmal rentabel, heruntergeschlagenen Wald wieder aufzuforsten, und es gehört besondere Liebhaberei und Interesse des Privatbesitzers dazu, wenn er überhaupt Wald, nachdem er ihn verkauft hat, wieder aufforstet; er kann sich mit Hülfe der Zins auf Zins-Rechnung vollständig klar machen, daß ein Sparkassenbuch dem Walde, den er anlegen will, schon in den ersten 50 Jahren vorausläuft und bei 100 Jahren ganz unerreichbar

wird. Rentabel ist die Sache bisher nicht, sie wird indessen dennoch gepflegt. Der Herr Vorredner ist also im Irrthum, wenn er unserer Vorlage hauptsächlich die Tendenz zuschreibt, die Holzpreise zu steigern. Die Skala der Verzollung weist nach, daß die Höhe genau mit dem Maße der Arbeit, das in dem Holze steckt, steigt, und meines Erachtens noch nicht in dem ausreichenden Maße.

Also wir wünschen in der That, daß schwedische Bretter zu uns nicht hereinkommen, daß aber schwedisches Holz zur Nährung der Holzindustrieen, die längs der Ostseeküste, in Holstein und längs der Nordseeküste vorhanden sind, soviel wie möglich und noch mehr als bisher hereinkommt; wir wollen nur dem Inlande die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett-Schneidens bis zum Behobeln. Das ist die Tendenz. Es wird uns nicht ganz gelingen, denn selbst die jetzigen hohen Zölle decken uns noch nicht einmal am Oberrhein vollständig.

Der Herr Vorredner hat ferner darüber geklagt, daß manche Holzindustrieen durch die Steigerung des Holzzolles wesentlich leiden würden. Das glaube ich nicht; ich glaube, wenn nur das Zerkleinern diesseits der Grenze übertragen und das Rohholz nach wie vor eingeführt wird, so wird das in geringem Maße der Fall sein. Er hat zum Belege angeführt, daß die Zellulosefabriken, mit denen er genauer bekannt ist, das Holz zu — ich glaube 12 oder 13 *M.* führte er an — den Raummeter bezahlen müssen. Das ist ein außerordentlich hoher Preis. Ich kenne dieses Geschäft auch ziemlich genau aus eigener Erfahrung; ich verkaufe meinem Mühlenpächter das Holz zur Bereitung von Zellulose für 3 *M.* weniger 25 ₰ das Raummeter — (Zuruf links: Festmeter!), es wird nach Raummeter gehandelt; Sie haben Festmeter genommen, dann kommt der Raummeter statt auf 13 auf etwa 10 *M.* in Sachsen. Sie haben ferner gefürchtet, daß dadurch viel mehr Nutzholz Brennholz wird. Die Holzqualität ist bei uns noch gar keine verschiedene. Meine Kontrakte, nach denen ich der Zellulosefabrik Holz zu liefern habe, besagen nach dem technischen Ausdrucke: „Klobenbrennholz habe ich zu liefern," also der Begriff wird ziemlich identisch sein und die Qualität des Nutzholzes wird dadurch nicht vermindert werden. Sie können meines Erachtens, wenn Sie nicht Knüppelbrennholz unter 3 Zoll Durchmesser nehmen, jedes Brennholz zur Zellulosefabrikation verbrauchen, Kiefer sowohl wie Fichte, und ich kann dem Herrn Vorredner nur vorschlagen, wenn ihm das Holz in Sachsen zu theuer ist, so bitte ich ihn, nach Pommern zu kommen. Ich werde ihm billigeres Holz nachweisen und ihm mit 3 *M.* das Raummeter verschaffen. Die Industrie ist dort nur am unrechten Platze. Warum siedelt sie sich gerade da an, wo das Holz am theuersten ist? Sachsen ist also nicht der rechte Platz für eine solche Industrie. Sie werfen der Forstverwaltung vor, daß sie ihr Geschäft nicht richtig betreibt. Diesen Vorwurf gebe ich dem Herrn Vorredner zurück. Er würde sein Geschäft richtiger betreiben, wenn er dahin ginge, wo die Wasserkräfte reichlich vorhanden sind — ich weiß wirklich nicht, was diese Industrie nach Sachsen zieht —, aber wo das Holz doch nur den vierten Theil des Preises hat wie in Sachsen.

Ich komme nun auf eine weitere, sehr wichtige Wirkung der Waldindustrie. Der Wald steht ja ruhig fort, auch wenn das Holz

unverkäuflich ist; aber wenn kein Holzverkauf in einer Gegend ist, so stehen die Pferde, die sonst mit der Abfuhr beschäftigt sind, unbeschäftigt im Stalle, der Bauer ist nicht mehr im Stande, Pferde zu halten. Der Bauernstand in der Umgegend eines großen Waldes, der thätig ausgebeutet wird, hat den außerordentlichen Vortheil für seine Pferde, namentlich im Winter, aber auch im Sommer, während der unbeschäftigten Zeit volle Beschäftigung zu haben. Der Fehler der kleinen bäuerlichen Wirthschaften ist der, daß sie nicht groß genug sind, um zwei Pferde, ja selbst kaum ein Pferd dauernd das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. Die kleinen Wirthschaften prosperiren deshalb nach meiner Erfahrung nur da, wo sie für ihr Zugvieh Nebenbeschäftigung haben während der Zeit, wo sie das eine oder beide Pferde auf dem Acker nicht brauchen und bei dem heutigen Mangel an Naturweide theuer füttern müssen. Seitdem ich in Varzin eine Waldindustrie von einiger Erheblichkeit angelegt habe, hat sich der Bauernstand in der ganzen Umgegend gehoben, er ist zahlreicher geworden in seinen Ansiedlungen. Und was nährt die Leute? Das Frachtfuhrwerk. Auf zwei Meilen weit fahren sie zu den dortigen Schleifmühlen etwas wie 17- oder 18,000 Raummeter im Jahre heran. Nun, ein Raummeter ist auf unchaussirten und zum Theil schlechten Wegen reichlich eine Pferdeleistung. Es sind also ca. 17,000 Pferdetage, die auf diese Weise von der Waldindustrie beschäftigt werden. Dieselben fallen fort und mit ihnen die Beschäftigung aller der Menschen, die dazu gehören und die ihr vergnügtes Brot haben, sobald die Waldindustrie ausgedehnt wird. Ich führe das Beispiel nur an, um zu zeigen, daß der Herr Vorredner im Irrthum ist, wenn er meint, nur die Forstbesitzer sollten geschützt werden. Der Forstbesitzer ist aber nicht im Stande, die Tausende von Arbeitern, die um den Forst herumleben, zu beschäftigen, wenn es ihm nicht möglich gemacht wird, in den Waldprodukten mit dem Auslande zu konkurriren.

Die Getreidezölle und ihr Einfluß nicht bloß auf das Wohl der Landleute, sondern der ganzen Bevölkerung.

Ich komme dann zu der Frage von den Kornzöllen. Der Herr Vorredner hat die Befürchtung ausgesprochen, daß in Folge des gesteigerten Zolles die Kornpreise bei uns erheblich in die Höhe gehen, und daß dadurch soziale Gefahren entstehen würden. Auf diese Warnung ist er noch am Schlusse seiner Rede bedeutsam zurückgekommen. Nun, meine Herren, Sie wollen sich erinnern, daß vor sechs Jahren in diesem selben Saale dieselben Prophezeiungen uns zum Theil von denselben Rednern, die heute gesprochen haben oder sprechen werden, gemacht worden sind: die Preise werden eine Höhe erreichen, sie werden den Arbeiter in seinem Erwerb und in seinem Brote beschränken müssen, und wir werden sozialen Gefahren entgegengehen, die wir gerade bekämpfen und beschränken wollen. Alle diese Prophezeiungen sind falsch gewesen, es hat sich nichts davon bestätigt. Die damalige Zollgesetzgebung hat wohlthätig überall gewirkt; nur in der einen Richtung war sie un-

wirksam, die von ihr vielleicht damals erwartet worden ist — von mir nicht —, im Gegentheil, ich habe es bestritten, daß sie kommen würde: eine Verbesserung der Preise für landwirthschaftliche Produkte, — diese Wirkung hat sie nicht gehabt. Im Gegentheil, das Korn ist wohlfeiler, als es seit sehr langen Zeiten war, und nach dem Verhältniß des jetzigen Geldwerthes wohlfeiler, als es jemals in diesem Jahrhundert gewesen ist. Diese Folge also, die die Herren vorhergesagt haben, ist in keiner Weise eingetroffen. Ob sie eintreffen würde, wenn der Zoll nunmehr verdreifacht wird, ja, meine Herren, das will ich nicht mit derselben Sicherheit vorhersagen; es ist mir kaum wahrscheinlich. Es kann aber sein; wenn sie eintritt, gut, so wird eine Preisverbesserung dem Landwirth zu Gute kommen; wenn sie nicht eintritt, so wird der Zoll sicher vom Ausland bezahlt sein, und warum soll der Finanzminister des Deutschen Reiches die Zölle nicht annehmen, die das Ausland, wie Amerika und Rußland, ihm zu zahlen bereit ist?

Also den Vortheil hätten wir doch jedenfalls sicher. Wäre daneben noch der andere Vortheil, daß die landwirthschaftlichen Preise sich etwas heben, so würde ich den sehr hoch anschlagen. Denn, meine Herren, die Idee, daß niedrige Kornpreise überhaupt glücklich machen und zur Basis eines glücklichen Lebens erforderlich sind, habe ich vor 5 oder 6 Jahren — heute habe ich es nachgelesen, um dasselbe nicht zu wiederholen —, mit einer Breite hier bekämpft, die mich davon entbindet, das heute nochmals zu thun. Denn die meisten von den Herren sind noch heute hier. Ich habe mich darauf berufen, daß in dem Falle der Littauer, der die wohlfeilsten Preise bei uns hat, sehr viel glücklicher sein müßte als der Rheinländer, daß der Südrusse und der Rumänier mehr prosperiren müßten in ihren ganzen wirthschaftlichen Verhältnissen, als der Franzose und der Belgier. Das alles ist ja eine wunderliche Behauptung, daß der Zweck des wirthschaftlichen Lebens und der wirthschaftlichen Gesetzgebung sei, wohlfeiles Korn herzustellen. Warum wollen Sie denn einen solchen Zweck gerade auf das Korn beschränken? Warum wollen Sie denn dann nicht weiter gehen? Also beispielsweise Kleidung, Stiefel, Wohnung sind ja ebenso unentbehrliche Bedürfnisse für den Arbeiter wie Brot; warum wollen Sie denn nicht darauf hinausgehen, die Fabrikation von den Gegenständen der Bekleidung, kurz aller Bedürfnisse, die der Arbeiter irgend haben kann, so wohlfeil herunterzudrücken, wie irgend möglich, indem Sie alle Schranken der Einfuhr öffnen, indem Sie diesen unentbehrlichen Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens jeden Schutz versagen? Was hilft dem Arbeiter wohlfeiles Brot, wenn er unendlich theure Kleidung hat und dafür bezahlen muß? Also ist die Billigkeit für die Kleidung gerade so nöthig. Was geht Sie der deutsche Schneider an, wenn der Arbeiter sich von dem amerikanischen Schneider in fertigen Kleidern wohlfeiler kleiden lassen kann? Was geht Sie der deutsche Schuhmacher an, die deutsche Lederarbeit? Ja, meine Herren, noch weiter, wenn wir dies System verfolgen, es wäre für alle Diejenigen, die von ihrem Gelde, von Honorar oder Gehalt leben, kurz und gut für die ganzen unproduktiven Klassen der Gelehrten und Ungelehrten (Heiterkeit) außerordentlich angenehm, wenn alle Gegenstände des menschlichen Lebensbedürfnisses auf einen Preis herabgedrückt würden, für den sie im Inland gar nicht erzeugt werden könnten, wenn sie so wohlfeil werden

könnten, daß sie womöglich gar nichts kosteten. Ja dann würde vielleicht Denen, die ich im allgemeinen als Rentiers bezeichnen will, ich meine solche, die nicht produziren, die bei Preisverhältnissen nicht interessirt sind, die doch bei uns die maßgebende Majorität in den gesetzgebenden Verhältnissen bilden, — denen würde zuerst der Zustand sehr behaglich sein. Das erinnert mich an einen sehr trivialen Vorgang. Es giebt Köchinnen, die grausam genug sind, die Krebse kalt an das Feuer zu setzen; wenn dann das Wasser zuerst warm wird, dann geben die Thierchen alle Zeichen des Behagens von sich, es ist ihnen sehr wohl, aber das Ende ist sehr übel. (Heiterkeit.)

So würde es auch hier sein; der ganze Staat, das ganze Volk würde zu Grunde gehen. Ziehen Sie doch Ihre Konsequenzen bis zum Extrem: wenn es Ihnen gelingt, den Preis des Centners Roggen auf 5 Silbergroschen herabzudrücken, so ist das vielleicht für Sie der Gipfel der Glückseligkeit; nichtsdestoweniger werden Sie mir zugeben, daß unter solchen Umständen das Deutsche Reich und seine *ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse einen Zusammenbruch* erleiden würden, von dem es sich nie wieder erholen könnte. Wenn es aber ein Glück ist, für Getreide und Brotfrüchte niedrige Preise zu haben, warum wollen Sie dann nicht das Eisen, das Leder — das sind auch ziemlich unentbehrliche Bedürfnisse —, Glas, Gewebe, Garn, alles auf die möglich geringsten Preise drücken? dann müssen Sie alle Schutzzölle abschaffen. *Wenn irgend ein Gewerbe ein Recht auf Schutz hat, so ist es doch in unseren konstitutionellen Verhältnissen, wo die Majorität entscheidet, dasjenige, an dem die Majorität hängt, das der Landwirthschaft.*

Für 25 bis 27 *Millionen* von den 45 *Millionen des Deutschen Reiches hängt* das Gedeihen von dem Gedeihen der Landwirthschaft gerade so gut ab, wie das Gedeihen der Arbeiter der Textilindustrie von der Möglichkeit des Absatzes der Gewebe. Nehmen Sie nicht blos den Grundbesitzer, am allerwenigsten blos den Großgrundbesitzer zum Gegenstand Ihrer Erwägungen, sondern sämmtliche Arbeiter, die bei der Landwirthschaft mit beschäftigt sind; sie werden möglicherweise nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt, weniger beschäftigt, wenn die Landwirthschaft keinen Betrieb hat; es werden einige von ihnen überflüssig, es werden einige von ihnen entlassen oder man ist auch genöthigt, die Löhne herunterzusetzen, weil man sie nicht mehr zahlen kann. Ich habe Verhandlungen der städtischen Abgeordneten gelesen, daß die Getreidezölle *lediglich* im *Interesse der gegenwärtigen Großgrundbesitzer* lägen. Es ist also da schon vorausgesehen, daß eine Bewegung vielleicht nützlich sein werde, die die gegenwärtigen Grundbesitzer mit einer Welle wegschwemmt und statt ihrer wohlfeile Ankäufer derselben Güter bringt, die dann vielleicht mit weniger auskommen können. Ja, meine Herren, die werden auch nicht mit weniger auskommen, sie werden eben ihre Zinsen nicht bezahlen können. Das Experiment ist ja gemacht worden zur Zeit der ersten Einführung der Hardenbergschen Gesetzgebung, die vorhin, wie ich höre, der Herr Abgeordnete Rickert im Gegensatz zu uns unwürdigen Schächern gerühmt hat, worauf ich dem Abg. Rickert nur erwidere, daß die *Hardenbergsche Gesetzgebung* den Bauer *von dem Druck der*

damaligen Gesetzgebung befreite; wir bestreben uns ihn von dem Druck der jetzigen Gesetzgebung zu befreien.

Also das ist ganz dieselbe Geschichte. Damals wurde schon der Versuch gemacht — es war unter dem Oberpräsidenten v. Schön — die zeitigen Besitzer der großen Güter als eine unhaltbare Rasse zu betrachten, und der Grundsatz aufgestellt, es müßten diese Güter wohlfeil in andere Hände gebracht werden, damit die Besitzer wieder leben könnten. In Folge dessen wurden von der väterlichen damaligen Regierung 800 Rittergüter in der Provinz Ostpreußen auf einen Tag und eine Stunde zur Subhastation angesetzt von der damaligen landschaftlichen Verwaltung, an deren Spitze der Oberpräsident stand, mit der Anordnung, auf jedes Gebot zuzuschlagen. Es kauften Schäfer — das sind gewöhnlich die Banquiers auf dem Dorfe —, ehemalige Gastwirthe und Bauern, die das Ihrige zurückgehalten hatten, Viehhändler, in Ostpreußen besonders Pferdehändler — die kauften damals Güter; nun sind Beispiele genannt worden, daß für 60 Thaler ein Gut zugeschlagen wurde, welches heute weit über 100,000 und 200,000 Thaler werth sein mag. Was hat denn das gefruchtet? Ich habe noch in Pommern, wo nicht ganz so streng, aber doch ähnlich verfahren worden ist, in meinen Kinderjahren ähnliche Erwerber großer Güter gesehen. Ich erinnere mich, daß mein Vater Nachbarn hatte, die früher eben in einer der Eigenschaften, die ich vorher bezeichnete, bekannt gewesen waren, die ich selbst gesehen habe, daß sie in Holzpantoffeln und in bäuerlichen Kostümen ihrer großen Wirthschaft vorstanden. Das ist ja kein Unrecht und kein Uebel, aber auf einen grünen Zweig kamen sie nicht; sie hatten kein Betriebskapital, um die Arbeitskräfte zu bezahlen, die von der Gesetzgebung beseitigt waren, und sie sind zum großen Theil wieder eingegangen; es sind wenige von den damaligen Erwerbern im Besitz geblieben. Diejenigen, die im Besitz geblieben sind, haben die ganze Zeit hindurch nach ihrer früheren Eigenschaft bäuerlich gelebt, was durchaus achtbar ist, aber verdient hat von ihnen auch keiner etwas. Sie haben keinem Handwerker in der Nachbarschaft etwas zu verdienen gegeben und keinen Luxus getrieben — das brauchen sie ja nicht, aber der Luxus ernährt manchen Verkäufer —, und sie haben so wenig wie möglich Arbeiter beschäftigt und dieselben hart behandelt; das ist ja eine natürliche Folge von solchen Zuständen, und Jeder, der auf dem Lande gelebt hat, weiß es.

Aber es handelt sich nicht blos um die Arbeiter; nehmen Sie die Handwerker auf dem Lande! Es heißt ja im alten Liede: es ist kein Dörfchen so klein, ein Hammerschmied muß darinnen sein. Aber es ist nicht blos der Hammerschmied, es ist der Stellmacher, der Rademacher, es ist ein Schneider und Schuhmacher jedenfalls in jedem Dorf, wenn es auch nur ein Schuhflicker ist. Ich will auf die übrigen Handwerker gar nicht eingehen, die im Dorfe sind; sie sind in der Statistik nicht unter der Rubrik Landwirthschaft verzeichnet, aber all ihr Gedeihen hängt unbedingt von dem Gedeihen der Landwirthschaft ab. Der Bauer läßt sich keinen neuen Rock machen, wenn er nichts übrig hat; der Bauer hat den großen Vorzug vor dem Großgrundbesitzer, daß er sich immer nach der Decke streckt; wenn sein Ueberschuß an baarem Geld das kalte Fleisch zum Frühstück nicht mehr abwirft, so läßt er es weg und nimmt Käse, und wirft er nicht mehr Käse ab, so

nimmt er Butter, und wenn er die nicht hat, so ißt er sein Brot trocken, und er bleibt — ich will nicht sagen, ebenso vergnügt, aber ebenso ruhig in seinem Geleise und drückt und wintert sich durch. Es hat das aber die Folge, daß der Handwerker auch etwas von dem Bauern verdient, wenn er Geld hat. Ist der Bauer in der Lage, daß er weder Käse noch Fleisch zu seinem Brote ißt, so läßt er sich weder einen neuen Rock machen, noch setzt er den Schmied in Nahrung, sondern hilft sich mit seinem alten Zeuge und läßt sich auch keine Stiefel anmessen, und so zieht sich das Sprüchwort, das ich neulich anführte: „hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt" — durch alle Zweige hindurch.

Also ich verlange nur Schutz für einen Erwerbszweig der großen Majorität der Mitbürger; — Sie haben ja, wenigstens die meisten Herren, eine so große Achtung vor der Majorität, Ihnen imponirt die Majoriät: warum imponirt sie Ihnen in der Landwirthschaft nicht, in den landwirthschaftlichen Arbeitern? Das ist mir unverständlich. Ist das nicht eine Geringschätzung der „Majestät des Volkes", wie mir neulich vorgeworfen ist, weil ich mir von einer Majorität, die nicht aus dem gleichen Gedanken der Völker hervorgegangen ist, sondern aus einer zufälligen Uebereinstimmung in der Negation — weil ich mir von der nicht imponiren lassen wollte? Es mir in der ungerechtesten Weise von der Welt vorgeworfen, daß ich mir — von der Majestät des Volkes will ich nicht reden — aber von dem Volk nicht imponiren lassen könne. Majestät hat für mich der Kaiser, sonst Niemand.

Der Herr Vorredner hat also über neue Belastung gesprochen. Da will ich die Erfolge abwarten. Ich sage, wir gehen versuchend vor. Theoretisch, mit sicheren, schlagenden Schlußfolgerungen ist auf diesem Gebiete kein Mensch im Stande zu operiren; das ist wie ein ärztliches Gutachten über innere Krankheiten, dasselbe wird immer seinen Irrthümern unterworfen sein, und da traue ich meinem eigenen Urtheil nicht, und einem andern Urtheil etwas mehr. Jedenfalls, wenn das Gesetz den Erfolg hätte, daß es die Preise etwas steigerte, so würde ich mich darüber freuen; denn eine Verbesserung der Lage der Landwirthe würde der ganzen Bevölkerung eben zu gute kommen und weit entfernt sein, Anderen zu schaden.

Der Herr Vorredner hat nachher eine Anzahl sehr künstlicher Berechnungen über die Zukunft und die Möglichkeit der Zukunft in Bezug auf Rentabilität und hohen Bodenwerth angeführt. Da will ich ihm nicht folgen. Ich habe mich von Konjekturen niemals leiten lassen, sondern uns steht die nackte Realität des Rückganges, des möglichen Zusammenbruches eines großen Theiles unserer Landwirthschaft gegenüber. Da kann ich mich mit Konjekturen weder abschrecken noch trösten lassen.

Der Herr Vorredner hat ferner auf die Möglichkeit verwiesen, daß die Preise wieder steigen könnten. Ja, meine Herren, er hat geglaubt, die gegenwärtige würde eine vorübergehende Konjunktur sein. Ich fürchte, das wird nicht der Fall sein; denn die auswärtige Produktion ist weder in ihren alten Hülfsquellen erschöpft, noch ist sie verlegen

um Aufsuchung von neuen. Nach den neuesten Nachrichten, die wir haben, ist die indische Weizenproduktion sogar der amerikanischen gefährlich, und zwar in Folge der Wohlfeilheit der Arbeit und der Entwickelungsfähigkeit nach Maßgabe des Bodens in gewissen Bezirken Indiens. Die Schutzzölle auf Korneinfuhr in Amerika, die der Herr Abg. Richter mir vor Jahren bestritt, und die ich an dieser Stelle genöthigt war aus dem amerikanischen Tarif als bestehend nachzuweisen, — werden also doch praktische Wirksamkeit haben, damit der amerikanische Raubbau in den Steppen Schutz gegen den indischen Weizen findet. Ich kann mich darin irren, ich habe schon gesagt, daß ich nicht prophezeien will, denn ich habe mit zuviel falschen Propheten in parlamentarischen Verhältnissen zu thun gehabt; ich will nicht prophezeien, aber ich fürchte im Interesse unserer Landwirthschaft, daß die auswärtige Konkurrenz eher steigen als fallen wird. Es ist ja möglich, daß Mißernten kommen, viel leichter im Auslande als bei uns. In einem Lande von alter Kultur wie Deutschland, von der Beschaffenheit der Oberfläche, die zwischen Wald, Wiesen, Berg und Thal in einer Weise wechselt, das die Niederschläge immer noch ziemlich regelmäßig fallen, sind die Mißernten nicht so häufig wie in großen Ebenen, zum Theil waldlosen Ebenen in den Ländern, die unsere Hauptkonkurrenten in der Erzeugung von Getreide sind. Im südlichen Rußland, in den Steppen dieses Landes und in denen von Amerika, ja selbst noch an der unteren Donau und in Ungarn — diese Länder leiden unter Umständen, da können große Mißernten vorkommen. Es kann ja auch sein, daß das Getreide einmal sehr theuer wird; dann, meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß der Nachlaß von Zoll, der in dem Falle vielleicht eintreten wird — das will ich nicht bestreiten —, daß der etwas an der Theuerung ändern wird, denn die Theuerung besteht nicht darin, daß der Zoll zu hoch ist; der Zoll liegt ja innerhalb der Preisschwankung von ca. 60 bis 80 ℳ, indem sich unsere Preise bewegen. Wenn der ganze Zoll auf Roggen selbst nach dem weitgehendsten Vorschlage bewilligt würde, so würde er etwa 30 ℳ für die Last, die Tonne, den Wispel sein; und die Schwankungen finden ja in einem Jahre von 130 bis 200 ℳ gelegentlich statt. Also der Zoll macht da nichts; und kein Zollnachlaß kann Roggen oder Weizen aus der Erde rufen, der in dem Jahre nicht gewachsen ist. Die Ursache wird eben eine ganz unabänderliche sein. Es ist aber eine Hungersnoth nicht wahrscheinlich, weil die Getreideerzeugungsländer unter zu verschiedene Himmelsstriche und Klimate vertheilt sind. In der Regel aber — und mit der Regel allein können wir rechnen — wird Deutschland das Quantum Getreide, das es braucht, annähernd selbst bauen. Der erste Herr Redner, den ich hörte, Herr Frege, meinte, die Zölle wären noch lange nicht hoch genug. Ja, ich will einmal sagen, Sie verbieten die auswärtige Getreideeinfuhr absolut — ein Fall, welcher nicht in der Absicht liegt, aber ich will ihn einmal supponiren —, so bin ich überzeugt, daß Deutschland im zweiten Jahre, ja schon in demselben Jahre die ca. 30 bis 40 Millionen Zentner Getreide, die wir durchschnittlich einführen, selbst gebaut haben würde. Wir können noch mehr Getreide bauen, als wir jetzt bauen, sobald es lohnt; wir bauen außerdem sehr viel mehr Getreide, als wir essen, wir verzehren durch menschliche Nah-

rung bei weitem nicht die Hälfte des Getreides, das wir bauen, und eine Noth wird immer zuerst nur den Erfolg haben, daß das Thier, das gefüttert wird mit Getreide, Noth leidet, daß die Verwendung des Getreides zu Fabrikzwecken, zu Brennereien nachläßt. Kurz und gut, nicht der essende Mensch wird der Entbehrende sein, wenn uns einmal ein paar Millionen Zentner fehlen sollten, sondern die übrigen Verwendungen des Getreides werden verkürzt oder vermindert werden.

Ich fürchte also auch die zu hohen Preise nicht, aber wenn sie eintreten, so erinnere ich daran, daß eine Zollermäßigung nicht mehr Roggen schaffen kann, als in der Welt gewachsen ist.

Der Herr Vorredner hat ferner einen Irrthum — in der Allgemeinheit ist es ein Irrthum — behauptet, indem er sagte, daß das auswärtige Getreide höher im Werth wäre als das inländische. Er mag dabei gewisse böhmische Getreidegattungen im Verhältniß zu gewissem Getreide aus dem sächsischen Erzgebirge im Auge haben; er mag an mährische Gerste, wie die Brauereien sie gern haben, gedacht haben; aber in der Regel ist unser deutsches Getreide hochwerthiger, und der Vorredner wird sich von jedem freihändlerischen Gesinnungsgenossen der Ostseehäfen Aufklärung darüber verschaffen können, daß der russische Roggen im Ganzen stets 5—10 Mark wohlfeiler ist als der deutsche, und daß der deutsche benutzt wird, den schlechteren russischen aufzubessern, um nachher das Produkt als russischen Roggen — nicht zur Reputation unseres Roggens — zu verkaufen. Ich glaube also, da ist der Herr Vorredner im Irrthum.

Ich möchte noch gleich einen anderen Irrthum berichtigen. Der Herr Vorredner nahm an, daß Amerika nicht zu den meistbegünstigten Staaten gehöre. Faktisch gehört es dazu, nicht in Folge von Reichsverträgen, aber in Folge von Verträgen mit Preußen und mit mehreren deutschen Staaten, die sich aus dem Reich nicht aussondern lassen. Praktisch behandeln wir uns mit Amerika gegenseitig als meistbegünstigt, was für uns z. B. den Anlaß bildet, wenn der Vertrag, den Spanien für Kuba und Portorico mit Amerika geschlossen hat, sich verwirklicht, für uns, für Deutschland, in Amerika dieselben Vortheile — beispielsweise für die Zuckereinfuhr — zu beanspruchen, die der spanischen Kolonie gewährt werden, und in Spanien ähnliche Vortheile, wie sie Nordamerika und Kuba gewährt werden. Der spanische Vertrag ist ja unbedingt eine Unbequemlichkeit für die Steigerung des Roggenzolls, denn durch den Vertrag ist er auf vier Jahre gebunden. Wir werden also bis dahin genöthigt sein, dem spanischen Roggen, was blutwenig ist, aber auch dem Roggen derjenigen Staaten, die mit uns Meistbegünstigungsverträge haben, die Einfuhr zum alten Zoll gegen Ursprungszeugnisse zu gestatten. Daß mit diesen Ursprungszeugnissen die Verschiebung betrieben werden kann, auf die der Herr Vorredner aufmerksam macht, daß man dafür russischen Roggen einführt, das können wir nicht verhindern; aber diese kostspielige Verschiebung — es wird das etwas sehr Bedeutsames nicht sein, und wo Holz gehauen wird, da fallen eben Spähne —, kann man nicht ändern. Das Ganze dauert ja übrigens nur noch über das Jahr 1886 hinaus, und dann werden wir unter dieser Bedingung den spanischen Handelsvertrag sicher

nicht erneuern. Ich würde diese Bedingung überhaupt nicht eingegangen sein, obschon ich bei Annahme derselben nicht den Gedanken hatte, daß wir einer Steigerung der Kornzölle so nahe ständen, wie es in der That gewesen ist. Die Kalamität der Landwirthschaft ist reißender, ist schneller und stärker hereingebrochen, als ich es damals befürchtet habe. Aber ich weiß nicht, aus welchem Grunde die spanische Regierung mit einer Hartnäckigkeit, die mit der Geringfügigkeit des spanischen Roggenimports — der ein einziges Mal in einem Jahre ein ganz geringes Quantum betragen hatte — kaum verträglich war, daran festhielt, so daß ich nur die Wahl hatte, den ganzen Vertrag, der in vielen anderen Beziehungen für unsern Handel nützlich war, wegen dieser Roggenklausel fallen zu lassen oder ihn mit derselben abzuschließen. Diese Unbequemlichkeit muß aber überwunden werden; sie hat für unsere wirthschaftlichen Einrichtungen keine weitere Tragweite, da sie in kurzer Zeit ihr Ende erreicht.

Der Herr Vorredner hat befürchtet, daß das Angebot einmal geringer sein könne als die Nachfrage. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß ich das nicht glaube; einstweilen ist das Angebot noch immer so viel größer, daß wir durchaus die Auswahl haben. Es liegt gegenwärtig in Rußland noch außerordentlich viel unverkauftes Getreide der beiden letzten Vorjahre; auch in Amerika sind Sendungen rückständig, und man kann sagen, daß die letzten Jahre wohl die fetten Kühe im josephinischen Traum bedeuten, und daß sie immer noch Deckung, wenn die sieben mageren nachher eintreten sollten, reichlich gewähren werden; — mit Sicherheit kann man in der Politik ja überhaupt nicht entscheiden, aber es ist nicht wahrscheinlich.

Ich bin für heute nicht im Stande, auf prinzipielle Erörterungen der Getreide- und Holzzölle noch näher einzugehen; ich will mir blos erlauben, noch eine Anführung zu kritisiren, die der mit mir sonst vollständig einverstandene Herr Dr. Frege machte. Er führte das Beispiel eines Gutes von 5 Hektaren an und nahm an, daß dasselbe 22 Zentner Korn zum Verkauf übrig haben werde und $17\frac{1}{2}$ Zentner, sagen wir 18, sagen wir 16, selbst konsumire. Ja, meine Herren, auch bei dieser Selbstkonsumtion ist der Roggenpreis für den Bauer nicht gleichgültig; ich meine damit nicht blos im technischen preußischen Sinne den spannfähigen Bauer; sondern der kleinste Besitzer — nehmen wir den von 3 Morgen — auch der verkauft Korn. Denn der Bauer ißt ja seinen Roggen nicht in natura, er verzehrt ihn nicht; er verkauft ihn ganz sicher, er verkauft ihn in dem gewöhnlichen alten Betrieb an den Müller; der giebt ihm Mehl dafür, und da wird ihm der Müller ja gewiß die Höhe oder Niedrigkeit des Werthes seines Korns zum Ausdruck zu bringen wissen. Aber selbst das ist schon überwundener Standpunkt. Das Selbstbacken bei dem kleinen Besitzer kommt mehr und mehr in Abnahme; diese mitunter recht malerischen kleinen Backöfen mit alten Bäumen darüber verschwinden auf dem Lande mehr und mehr; das Uebliche ist, daß derjenige, der Roggen baut, seinen sämmtlichen Roggen verkauft, und nicht Mehl, sondern fertiges Brot kauft.

Das Gewerbe des Bäckers ist heutzutage meistentheils mit dem des Müllers in Verbindung getreten oder mit dem des Gastwirths, und die Bäcker schicken Wagen, die expreß dazu eingerichtet sind, auf den Dörfern

umher, und die Leute haben allmälig gefunden, daß sie auf diese Weise, wenn für 300 Einwohner eines Dorfes eine oder zwei Bäckereien vorhanden sind, wohlfeiler zu ihrem Brot kommen, und im Ganzen, da nicht jede Frau eine geschickte Bäckerin ist, auch besser, als wenn sie selbst fünfzig oder wie viel Backöfen, so viel als Familien sind, jeden appart heizen und kohlenverbranntes Brot haben. Die Behauptung, daß nur der große Besitzer interessirt wäre, während der kleine unter den Kornpreisen litte, die ist vollständig unrichtig; auch der allerkleinste Besitzer wird den Roggen, den Weizen, den er baut, zunächst verkaufen und sich dafür, soweit er es braucht, Brot anschaffen; soweit er es nicht braucht, schafft er sich andere Dinge für den Erlös des verkauften Kornes an, denn er kann doch den Roggen nicht in natura verzehren, sondern dieser muß immer durch einen Zwischenhandel durchgehen.

Deshalb sind alle diese Behauptungen in der Presse und in Reden, die davon ausgehen, als ob diese ganze Zollgesetzgebung in Bezug auf Getreide und Holz, das Mittel wäre, den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, einmal verlogene Entstellungen der Wahrheit, dann in zweiter Linie ungerechte Aufhetzungen der besitzlosen Klassen, in weit höherem Maße sozial gefährlich und unmoralisch wie alles andere, weil die Leute, die das lesen, und denen das mit der Autorität der Gewohnheitsredner, deren Reden durch die Presse in besonderen kleinen Abdrücken verbreitet werden, beigebracht wird, die können ja nicht mit der Sicherheit, wie wir hier, unterscheiden, daß das Alles nur zur Schädigung der Regierung und aus Parteipolitik und aus Taktik so dargestellt wird, das aber von Grund aus erfunden und unwahr ist. — Ja, meine Herren, zischen Sie — es bleibt doch wahr! Sie bestätigen nur durch ihr Zischen, daß Sie sich getroffen fühlen. Sehen Sie, das Geschöpf Gottes, von dem das Zischen herkommt, zischt ja nicht, wenn es sich nicht beunruhigt fühlt.

Meine Herren, ich schließe für heute, indem ich mir vorbehalte, bei der Spezialdiskussion auf das von mir nicht erschöpfte Thema zurückzukommen, ich schließe für heute von Neuem mit dem Protest gegen die Unwahrheit, als wenn durch diese Gesetzesvorlage irgend etwas anderes bezweckt würde, als Schutz der nationalen Arbeit, Schutz des nationalen Gesammtvermögens des Armen so gut wie des Reichen.

Landwirthschaft und Industrie, und ihr gleichmäßiger Anspruch auf den Schutz des Staats.

16. Februar. Rede des Fürsten Bismarck.

(Nach dem Abg. Rickert.)

[Wahrheiten der Geschichte oder tendenziöse Entstellungen der Weltgeschichte; — Verhetzung des Armen gegen den Reichen; — der Bauer gehört nicht zu den Armen, er gehört zu den Gutsbesitzern, oft zu den nicht grade kleineren; — man muß dem

Landmann höhere Preise und dadurch dem kleinsten ländlichen Produzenten den unverkürzten Betrag seiner Produktion sichern; — Besitzer von Quadratmeilen, nur sehr wenige, aber auch für sie nur eben Gerechtigkeit; — der Transit und die Häfen, zumal Danzig; — die Fortschritte aller Wirthschaft seit 1879 durch die Gesetzgebung, die Bismarck angeregt hat; — die ganzen Wirthschaftsverhältnisse sind mühsam und kaum vor dem Untergang gerettet worden, den die Milliarden noch einige Jahre aufhielten; — indem man der Landwirthschaft hilft, hilft man 27 Millionen Einwohnern und verhütet eine Calamität.]

Meine Herren, ich bedaure, daß ich nochmals in der Nothwendigkeit bin, Ihre vielgeprüfte Geduld, mit andern Worten, Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen zu einer Erwiderung. Aber wenn sie dem Herrn Vorredner (Abg. Rickert) es nachgesehen haben, ohne Zeichen von Ungeduld, daß er in dieser an Rednern und an langen Reden reichen Debatte zweimal das Wort ergriffen hat, daß er uns in der zweiten Rede die erste in einer anderen Form, etwas anders zusammengesetzt und vielleicht auch in etwas anderer Betonung wiedergegeben hat, ohne den Inhalt wesentlich zu ändern, daß er Ihnen nicht nur seine, sondern auch meine Rede noch einmal gehalten hat, um sie recht im einzelnen, in der Weise, wie er sie sich denkt und wie er sie auslegt, durchzuhecheln und zu zerpflücken, — ja, meine Herren, wenn Sie das ruhig mit angehört haben, ohne einen Augenblick, wie es in alten parlamentarischen Zeiten üblich war bei Sachen, die man oft genug gehört hatte, „Schluß" zu rufen, dann, hoffe ich, werden Sie auch mich in Ruhe anhören.

Der Herr Vorredner hat an die Wahrheiten der Geschichte appellirt; sie sollen bestätigen, was er hier angeführt hat von den verderblichen Wirkungen der Vertheuerung der Kornzölle. Ich weiß nicht, welchen Historiker er dabei im Sinne gehabt hat, ganz sicher nicht den Herrn Professor Mommsen, einen der anerkanntesten unter uns. Jedenfalls muß ich die Geschichte, an die der Herr Vorredner mit einer solchen Feierlichkeit appellirt, als eine tendenziöse, unwahre Entstellung der Weltgeschichte bezeichnen.

Und das hat gerade so viel Autorität und Berechtigung in meinem Munde wie das Gegentheil im Munde des Herrn Vorredners. — Ich hebe absichtlich auch die Stimme etwas, weil ich fand, daß es bei dem Herrn Vorredner immer einen günstigen Eindruck auf Sie machte, wenn er lauter sprach; durch das Lautersprechen wird aber eine Sache nicht wahrer, als sie an sich ist und als sie sich liest, wenn sie gedruckt ist.

Der Herr Vorredner hat ferner, indem er mit scharfen Waffen den Vorwurf der Verhetzung des Armen gegen den Reichen von seiner Darstellung abzuwehren suchte, mir vorgeworfen, ich hätte ja auch den Bauer aufgehetzt, ich hätte daran erinnert, daß die Gesetzgebung bisher aus der Haut des Bauern Riemen geschnitten hätte, um sich andere Klassen zu verbinden; und er hat damit meine Behauptung in Vergleich gestellt, daß in den Reden der Opposition die besitzlosen Arbeiter gegen den Grundbesitz aufgehetzt worden seien. Ja, meine Herren, das ist ganz etwas Anderes. Der Bauer gehört nicht zu den Besitzlosen; der Bauer ist der Ruhe und Ordnung in keiner Weise gefährlich; der Bauer gehört zu der Klasse der Besitzenden. Ja, wenn Sie nach

der Kopfzahl rechnen, so zählt er weitaus zu der reicheren Klasse. Auf dem Lande kommt noch lange nicht auf jeden Kopf oder Familie ein Bauernhof, noch nicht der zehnte Theil davon. Also wenn ich den Bauern darauf aufmerksam mache, daß seine Interessen in den Händen und dem Munde der Städter schlecht gewahrt sind, so liegt darin für den Staat keine Gefahr. Wenn Sie aber die Millionen von besitzlosen Arbeitern, die in der That in noch viel schlimmerer Lage sind als der Bauer in Nothjahren, wenn Sie die mit Worten wie Brotzoll, wie Blutzoll aufhetzen gegen die Regierung, ja, meine Herren, dann säen Sie eine Saat, die Sie nicht mehr beherrschen können. Der Arbeiter hat nicht Viel zu verlieren, der Bauer hat aber Etwas zu verlieren. Und wir haben noch nicht bei uns im Lande gesehen, daß der Bauer sich gegen die Obrigkeit zusammenrottet aus freien Stücken. Das letzte Mal, wo wir erlebt haben, daß der Bauer freiwillig aufstand, das war zur Zeit, wo die Schweden im Lande waren und wo die Bauern zusammentraten unter der Fahne: Wir sind Bauern von geringem Gut und dienen unserem Kurfürsten mit unserem Blut! Es waren aber immer Bauern von Gut, der Bauer ist Gutsbesitzer. Ich habe, als ich vorgestern meine Rede schloß in dem Bedürfniß, sowohl meine Kräfte als Ihre Geduld nicht zu weit zu ermüden, den Gedanken, der mir vorschwebte, kurz und undeutlich ausgesprochen. Was Sie kränkt und was Ihnen unbequem ist und was Sie veranlaßt, hauptsächlich den Großgrundbesitz aussondern zu wollen aus der Menge, damit Sie eine geringe Kopfzahl sich gegenüber haben, die Sie bei allgemeinen Wahlen überstimmen können, was Sie bekümmert, das ist die Thatsache, daß Bauer und Großgrundbesitzer immer mehr und mehr erkennen daß sie ein und derselbe Stand, der Stand der Grundbesitzer, sind und ein und dasselbe Gewerbe der Landwirthschaft betreiben. Ich habe vorgestern darauf aufmerksam machen wollen, daß der Begriff der Großgrundbesitzer heutzutage gar nicht mehr paßt, und habe beim Lesen meiner Rede gefunden, daß ich das nur sehr unvollkommen gethan habe. Sehen Sie sich die Listen durch von der neuen preußischen Kreisordnung, und sehen Sie, welches da die Wähler vom Großgrundbesitze sind. Sie werden, glaube ich, wenigstens in allen mittleren Provinzen viel mehr Bauern als Rittergutsbesitzer finden. Mir sind Bauernhöfe bekannt — selbst in den mittleren, in den gesegneten Provinzen von Deutschland — die bis zu 2000 Morgen groß sind, und ich glaube, daß es in Ostpreußen und in einigen Gegenden Pommerns mit schlechtem Boden noch größere giebt; dagegen giebt es eine Menge Rittergüter, die wenig über 100 Morgen groß sind. Die Grundbesitzer sind im Ganzen eine Stütze der Monarchie und der bestehenden Regierung nach ihrer ganzen Gesinnung — und in der Tendenz, Zwietracht unter sie zu säen, da genirt es Sie, daß diese Verschmelzung allmälig und unaufhaltsam vor sich geht. Es sind das die heilsamen Folgen der Gesetzgebung, die im Anfange von vielen der Bevorrechtigten peinlich empfunden wurde, die Abschaffung aller rechtlichen und prinzipiellen Prärogative des größten Grundbesitzes und namentlich der früheren Ritterschaft. Wir größeren Grundbesitzer sind heutzutage in unserem Gewerbe nichts weiter als die größten Bauern, und der Bauer ist nichts weiter als

der kleinere Gutsbesitzer. Auch die meisten Bauern nennen sich Gutsbesitzer, einige nennen sich Ackerleute, andere nennen sich Landleute. Ich habe mit Mitleid gesehen, wie Sie aus zwei oder drei von den vielen bäuerlichen Petitionen ihre Wolle herauszupflücken suchen; ich kann sie Ihnen zu mehreren Tausenden und zentnerweise geben; unter den Unterzeichnern sind sehr viele Bauern und die bezeichnen sich vielfach als „Gutsbesitzer“, so daß sich in einem Dorfe 20—30 Gutsbesitzer fanden. Ich glaube diese Einigung, dieses Verständniß aller derer, die das landwirthschaftliche Gewerbe treiben, daß sie zusammengehören und gemeinsame Interessen der bisherigen Ausbeutung gegenüber zu verfechten haben, den Fortschritt dieser Einigung werden Sie nicht erschüttern, obschon ich begreife, daß es Ihnen außerordentlich unbequem ist, die Gesammtheit der Landwirthe und der Grundbesitzer in absehbarer Zeit geschlossen und unbeeinflußbar für politische Hetzereien und für all dergleichen Bangemachen mit Reaktion, und was die sonstigen Phrasen sind, unzugänglich zu sehen und gewärtigen zu müssen, daß all Ihre Agitation und selbst die berühmte Wahlmache, wie sie jetzt üblich ist, an der Masse der ländlichen Besitzer ablaufen werde, wie das Wasser am Entenflügel. Der Herr Vorredner wird diese Wahrheit nicht gleich mir erkennen, denn er hat über das, was auf dem Lande vorgeht, doch nur sehr dürftige Vorstellungen; ich habe eigentlich geglaubt, er wäre auf dem Lande geboren, aber er muß seit lange davon weg sein; wenn er sagt: „hat der Städter Geld, so hat es auch der Bauer“, so hat er sicher lange nicht auf dem Lande gelebt, sonst würde er wahrgenommen haben, daß eben ein Städter nichts abgiebt. Ich gönne dem Städter das Seinige; aber Herr Rickert verwechselt Stadt und Industrie und thut als ob Beides dasselbe wäre; das zeigt eben, daß wir mit dem Worte verschiedene Begriffe verbinden. Die Industrie ist nicht einmal innerhalb der Städte bequem heimisch; es giebt ja Industriestädte, aber dort wird sie sich doch immerhin mehr in die Vorstädte ziehen, wo sie freiere Bewegung hat; ihr natürlicher Sitz würde eigentlich auf dem Lande sein. Sie hat außerdem mit der Landwirthschaft das gemeinsam, daß sie produzirt, und daß sie ausländische Konkurrenten hat. Parlamentarische Gelehrte, die in der Presse, Fraktion und Parlament mit Reden thätig sind, die produziren nichts, bei dem sie die Konkurrenz des Auslandes zu fürchten hätten und können es mit philosophischer Ruhe ansehen, wenn der Produzent zurückgeht, wenn er keinen Absatz mehr findet, wenn seine Preise so wohlfeil werden, daß er sein Gewerbe nicht mehr betreiben kann, ja, sie können sogar, wie der Herr Abg. Rickert, wenn dieser Produzent wie der getretene Wurm sich krümmt und sich einmal aufbäumt, mit einer sittlichen Entrüstung von der Tribüne herab uns den Text lesen; das ist alles menschlich thunlich, aber Herr Rickert verwechselt Industrie und Städte, und das punctum saliens, das die Verwandtschaft zwischen Landwirthschaft und Industrie bildet, und das ihr Bündniß für Schutzzölle zu einem natürlichen macht, das hat Herr Rickert denn doch noch nicht durchschaut in diesen letzten 6 Jahren. Sie produziren beide und verlangen beide für ihre Produkte Schutz, welchen der Städter im engeren Sinne, sowie wir ihn verstehen, nicht braucht, oder doch nur soweit er Gewerbe treibt; ich komme gleich darauf zurück. Ich will nur einige Irrthümer erst berichtigen.

Herr Rickert giebt also zu, daß der Drescher ein Interesse hat, daß das Korn, das er in natura als Lohn empfängt, theuer sei; er tröstet sich aber damit, daß die wenigsten Leute, nur ein ganz kleiner Theil der ländlichen Arbeiter, Drescher wären. Nun, da ist er wieder in vollständigem Irrthum und weiß auf dem Lande in seiner eigenen Provinz, in Westpreußen und dem benachbarten Pommern, nicht Bescheid. Die Drescher sind bei Weitem die Mehrzahl, und die Minderzahl, Diejenigen, die am Dreschen, also an der Kornlohnung in natura, nicht theilnehmen, das sind eben Deputanten, die auch wieder ihr Korn in natura geliefert bekommen und einen wesentlichen Theil davon verkaufen, weil dieses Deputat meist reichlich bemessen ist. Das sind Leute wie der Schmied, der Stellmacher, der Rieselmeister und der Müller, wenn eine Mühle da ist; die dreschen nicht immer. Sonst dreschen die, welche das ganze Jahr auf dem Lande arbeiten, Alle ohne Ausnahme, und es wäre eine schwere Zurücksetzung für Jemand, wenn er nicht zum Dreschen zugelassen würde, denn es ist das mit die gewinnreichste Thätigkeit, die der ländliche Arbeiter überhaupt hat. Es geht das so weit, daß in denjenigen Arbeiterstellen, die augenblicklich von Wittwen besetzt sind, und so lange übergehalten werden, bis die Wittwe entweder einen anderen Mann oder einen erwachsenen Sohn hat, für die Wittwe durch die Nachbarn gedroschen wird. So allgemein ist es, und es ist gewissermaßen ein Grundrecht jedes ländlichen Arbeiters, der auf einem Gute Jahr aus, Jahr ein, Winter und Sommer lebt, daß er zum Dreschen zugelassen wird; er würde seinen Posten sehr bald kündigen und wo anders hinziehen, wenn er vom Dreschlohn ausgeschlossen wird.

Also auch hier findet sich wieder beim Herrn Abg. Rickert die Wahrheit bestätigt, die der Herr Abg. Möller neulich mit so vielem Nachdrucke verkündete: „Es reicht hin, eine Behauptung mit Sicherheit auszusprechen, um sie für Wahrheit ausgeben zu dürfen.“ So ist es auch mit seiner Behauptung über die Drescherlöhne.

Der Herr Vorredner hat dann meine Gleichstellung der Landwirthschaft in der Berechtigung mit den anderen Gewerben, welche der ärmeren Klasse und den Arbeitern im Allgemeinen die sonstigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse liefern, bemängelt, indem er dabei in einer vollständigen Verschiebung aller Begriffe die Rohstoffe hineinzog. Um die handelt es sich gar nicht; ich habe nur die gleiche Gerechtigkeit für die Landwirthschaft wie für jedes andere Gewerbe verlangt, wie für das Gewerbe der Schuhmacher und der Schneider. Wenn Sie glauben, die Landwirthschaft mit ihren Produkten schutzlos lassen zu dürfen, im Fall sie Noth leidet, so nehmen Sie zugleich das Recht in Anspruch, den Schuhmacher, Schneider und den Weber schutzlos zu lassen, im Falle, daß sie Noth leiden. Das ist es, was ich gesagt habe; von Rohstoffen ist gar nicht die Rede gewesen. Wie kann der Herr Abg. Rickert meine Worte so entstellen, nur um das Vergnügen zu haben, es so darzustellen, als hätte ich eine Thorheit hier gesprochen! Die Thorheit liegt nicht auf meiner Seite. Beide sind Gewerbe und brauchen wohlfeiles Rohmaterial; die Landwirthschaft ist ebenso gut ein Gewerbe.

Es ist vorgestern hier schon von den Produktionskosten gesprochen worden, aber dem Herrn Abg. Rickert ist es entgangen; ich darf es also

wohl wiederholen, wenn auch nur für ihn; die Versammlung hat so lange auf ihn gewartet, vielleicht gönnt sie ihm auch diese Wiederholung. Es wurde, glaube ich, gestern oder vorgestern hier von — wenn ich nicht irre — dem Herrn aus Süddeutschland, der für den Zoll sprach, näher nachgewiesen, wieviel deutsche Arbeit an jedem Scheffel Korn klebt; ich glaube, sie wurde auf 5 bis 6 Mark pro Centner ausgebracht — ich erinnere mich nur noch, daß sie etwas höher war, als ich sie selbst einschätzte —; aber 5 *M.* Arbeitskraft kleben höchst wahrscheinlich an jedem Centner Korn. Soll denn diese Arbeit nun nicht geschützt werden? Was ist denn deren Rohmaterial? Da hat der Herr Abg. Rickert ein Wort in die Welt geworfen, das sich eben bereitwillig eingestellt hat, wo der Gedanke fehlte, um mich zu widerlegen: Das Gewerbe der Landwirthschaft, der Ernährung und das Gewerbe der Bekleidung, das eine zu 60%, das andere wie er sagte, zu 40% stehen dem Arbeiter gegenüber ganz gleich nothwendig da. Es handelt sich bei beiden um die Befriedigung von Bedürfnissen. Der Arbeiter kann eher noch einen Tag mal hungern als einen Tag unbekleidet über die Straße gehen oder eines der nothwendigsten Kleidungsstücke auf seinem Leibe dauernd entbehren. Kleidung und Ernährung sind also gleich nothwendig. Ob dem Arbeiter zum Erscheinen im Arbeitssaal nur die 40% fehlen oder die ganzen 60 — das ist gleichgültig; er muß immer gekleidet sein. Also auch hier hat der Herr Abg. Rickert gar nichts bewiesen. Wir wollen nicht nur, wie der Herr Abg. Rickert sagte, dem Landmann höhere Preise sichern, obschon das auch nebenher geht — ich bestreite das ja gar nicht — sondern dem ländlichen Arbeiter seine Arbeit und namentlich auch dem kleinsten Produzenten den unverkürzten Ertrag der Produktion seines Ackerbaues sichern.

Ich habe in dem Bericht über die vorgestrige Sitzung gelesen, daß einer der Herren Abgeordneten, den ich hier nicht verstehen konnte, weshalb, wie mir schien, der Herr Abgeordnete Richter mich dort wiederum nicht verstehen wollte, — daß der gesagt hat, mit einer Klasse der Landwirthe und Grundbesitzer habe er Mitleid, das seien die unter 10 Morgen. Meine Herren, auf die Bauern war er nach dem, was ich gelesen habe, nicht so gut zu sprechen. Er vertritt bekanntlich die Gegend von Zeitz, wo der reiche altenburgische Bauernstand noch zu Hause ist; der ist ihm, wie es scheint, zu wohlhabend, aber die Leute von 10 Morgen und darunter haben sein Wohlwollen. Vielleicht gehört die Mehrzahl seiner Wähler gerade dieser Kategorie an. Es ist zu vermuthen, daß die unter 10 Morgen zahlreich sind, und um die Mehrzahl — Zeitz bleibt immer ein landwirthschaftlicher Kreis — nicht ganz zu verlieren, so hat er die herausgeschnitten; er will sie zu Freunden behalten. Es ist im Einzelnen dasselbe Manöver, wie es im Allgemeinen uns gegenüber immer probirt wird. Es heißt immer: der Großgrundbesitzer macht Alles, und wenn wir ihn, den Gegenstand der besonderen politischen und persönlichen Abneigung der Opposition, nur aussondern könnten, so wollten wir ihn schon kurz kriegen, und er sollte einmal erleben, wenn wir den Kleinen in der Masse auf unsere Seite bringen, wie wir ihn in der Gesetzgebung verarbeiten würden.

Der Herr Abg. Rickert hat die Klasse der Großgrundbesitzer, die er

heute der öffentlichen Abneigung zu überliefern suchte, noch enger definirt; er hat von denen gesprochen, die Quadratmeilen besitzen. Nun, meine Herren, das sind allerdings noch weniger, aber selbst diese Wenigen haben Anspruch auf gleiche Gerechtigkeit mit Allen und auf gleiche Behandlung, und es ist nicht die Aufgabe einer besonnenen Zukunftspolitik, wie ich sie vor einem Jahre noch dem Herrn Abgeordneten Rickert zugemuthet habe, gerade diese Leute, die Quadratmeilen besitzen, mit: Hic niger est der öffentlichen Abneigung auf diese Weise zu denunziren. Ich halte das für ein ganz gewöhnliches sozialistisches Hetzmanöver gegen die reichen und reichsten Klassen; die Armen gegen die Reichen, die kleinen Besitzer gegen die großen — kurz: divide et impera. Jede herrschsüchtige Minorität strebt dahin, die Majorität zu sprengen und zu theilen, und dem Herrn Abgeordneten Rickert schweben offenbar die verschiedensten Richtungen vor, wie bei den phonetischen Figuren auf einer Glasscheibe, nach denen er die jetzige Majorität zu zerschneiden, zu zerlegen wünscht, was die Stützen der jetzigen monarchischen Regierung erschüttern hieße; aber ich hoffe, daß die Phalangen sich auf der anderen Seite in Folge dessen um so fester schließen werden; denn wir verlangen nur gleiche Gerechtigkeit für Alle. Wir haben noch nie so verfahren, wie Herr Rickert; wenigstens erinnere ich mich nicht, daß wir die reichen Kornhändler ganz besonders bezeichnet und denunzirt hätten, so daß sie Jedermann erkennen kann als Diejenigen, die von dem Schweiße der Landwirthschaft sich mästeten, oder die reichen Holzhändler. Sie sind mir sehr gut bekannt, und ich könnte Ihnen eine Liste vorführen — der Herr Abgeordnete Rickert weiß sie auch. — Auf die zeigt er aber nicht so mit Fingern hin! Der Herr Abgeordnete Rickert hat seine Rede noch nicht vollendet. Ich würde die Fortsetzung davon gern anhören, wenn er die Güte haben wollte, sie mir zu wiederholen; ich bin überzeugt, er giebt mir noch breiteren Stoff zu Widerlegungen, als er mir schon gegeben hat. Der Herr Redner hat eine Konzession im Namen des Kornhandels gemacht; ich weiß nicht, ob er dazu Vollmacht und Ermächtigung besitzt, und ich übersehe auch im Augenblick nicht vollständig das Resultat davon. Er hat gesagt: Der Import ist uns ganz gleichgültig, wir gönnen der Landwirthschaft die Preise; der Transit ist die Hauptsache! Nun, ich weiß nicht, ob dem Kornhandel damit gedient wäre, wenn der Transit vollständig freigegeben würde, so daß er verschlossen von dem einen Ende zum anderen durchgehen könnte ohne Kontrolle irgend welcher Art als diejenige, welche nothwendig ist für die Sicherheit, daß es aus dem Lande hinausgeht! und wenn auf der anderen Seite der Import ganz verboten oder so hoch besteuert würde, daß er überhaupt unmöglich wäre. Für die Landwirthschaft ist das ja fraglich; sie würde jedenfalls die 40 Millionen Centner fremdes Korn, die den deutschen Markt überschwemmen, dadurch los werden. So ganz unschädlich für die deutsche Landwirthschaft ist der Transit aber doch nicht! Unsere Ostseehäfen sind hauptsächlich die Exporteure Rußlands geworden. Das russische Getreide — auf dem beruht der Handel, und den gönnen wir den Seestädten! Früher führten unsere Ostseeprovinzen von ihrem eigenen Getreide mehr aus wie jetzt, jetzt können sie mit Rußland nicht mehr konkurriren. Namentlich aber ist der Transit quer durch Deutschland mit

dem russischen wie mit dem österreichischen Getreide sehr nachtheilig gewesen für den Absatz, den unsere Landwirthschaft früher nach Westen, nach Belgien, Frankreich und Holland hin, hatte. Ich fürchte, das ist eine von den utopischen Anweisungen, die uns der Herr Vorredner auf die Zukunft gegeben hat, hinter der aber auch weiter nichts steckt.

Der Herr Abgeordnete hat dann angeführt, daß seit 1857 das jetzige Jahr in den Roggenpreisen erst das 17. an Wohlfeilheit wäre und in den Weizenpreisen das dritte. Nun ist daran so viel richtig, daß der Weizen noch mehr Noth leidet als der Roggen und die Weizenproduzenten mehr als die Roggenproduzenten; aber der Herr Abgeordnete hat dabei ganz übersehen, daß seit 1857 fast alle anderen Punkte unserer Gewerbthätigkeit und der fremden um das Doppelte und Dreifache im Preise gestiegen sind, — namentlich alle diejenigen, deren der Landwirth bedarf, um sein Gewerbe zu betreiben, insbesondere ist auch die Arbeit, deren der Landwirth bedarf, im Preise gestiegen. Wenn es dem Herrn Abgeordneten Rickert seine litterarischen Mittel erlauben, die üblichen Arbeitslöhne von damals und heute zu vergleichen, wenn er seine eigenen Schuhmacher- und Schneiderrechnungen vielleicht nachsehen will und feststellen, was er 1857 für ein paar Stiefel gezahlt hat, und was er jetzt zahlt — und der Landwirth chaussirt sich eben auch, — dann wird er zugeben, daß nach diesem Verhältniß, nach dem Sinken des Geldwerths, nach dem Reicherwerden die jetzigen Preise, wenn nicht die Landwirthschaft stiefmütterlich behandelt worden wäre, mindestens das Doppelte von denen im Jahre 1857 im Durchschnitt sein mußten. Also auch diese Deduktion ist hinfällig.

Der Herr Abgeordnete ist ferner auf die fable convenue wieder zurückgekommen, als wenn ich mich ganz besonders vor allen Menschen dadurch auszeichnete, daß ich alle zwei Jahre meine Ansichten diametral wechselte. Das können wir Catonen von der Opposition nicht; was wir einmal gesagt haben, das ist unumstößlich, das glauben wir bis ans jüngste Gericht, bis ans Ende, davon gehen wir nicht ab. Selbst wenn uns hundertmal nachgewiesen wird, daß es nicht wahr ist, unsere Ehre erfordert, daß wir dabei bleiben. Ein Abgeordneter kann sich den Luxus des einen einzigen Gedankens erlauben, ein Minister würde verrätherisch an seinem Lande handeln, wenn er ebenso sich der besseren Einsicht verschließen wollte. Ich bin mir darin stets gleich geblieben, daß ich immer darüber nachgedacht habe, was im Dienste meines Königs und im Dienste meines Vaterlandes augenblicklich das Nützlichste und Zweckmäßigste wäre. Das ist nicht in jedem Jahre dasselbe gewesen; es giebt eine Menge Sachen, die heutzutage sehr annehmbar sind, mit denen man aber vor 20 Jahren nicht hätte kommen dürfen, und es giebt andere, die vor 20 Jahren sehr leicht waren und nützlich, die damals versäumt wurden, und die heute kein Mensch mehr annehmen würde. Also das ist eine todte Abstraktion, wenn man sich, zufrieden mit der eigenen Anerkennung, mit dem Gefühle der eigenen Unwandelbarkeit, gegen die Bedürfnisse und den Nutzen seiner Mitbürger absolut verschließt. „Pereat mundus, aber ich bleibe konsequent; das ist meine innere Ueberzeugung, ob mein Vaterland darüber

Schaden hat oder zu Grunde geht, ist mir ganz einerlei, aber ich bin nicht wie der Kanzler ein Mensch, der alle Jahre seine Meinung wechselt."

Der Herr Abgeordnete ist ja insofern noch gütig gegen mich gewesen, als er mir auf dem Gebiete der deutschen Einheit einige Verdienste zuerkannt hat. Wenn er „nebenher" sagte, so war das ein lapsus linguae, will ich annehmen. Ich glaube nicht unbescheiden zu sein und bitte mir den Ruhm zu gestatten, daß ich das nie in meinem Leben gewesen bin; ich bin im Innersten meines Herzens bei allem Erfolge vor Gott und Menschen stets demüthig geblieben und habe mir denselben nicht zugeschrieben. Aber gesteht der Herr Abgeordnete mir gar keinen Antheil an der Thatsache zu, daß wir jetzt seit sechs Jahren einen mäßigen Schutzzoll haben? Ich halte es für eins meiner größten Verdienste, dazu mitgewirkt zu haben; ich habe es ja nicht allein machen können, aber die Initiative kann ich mir ganz allein vindiziren. Den Dank des Herrn Abgeordneten werde ich allerdings dadurch nicht erworben haben, dazu müßte er erst zu der Erkenntniß kommen, daß seine Freihandelsüberzeugungen todtgeboren und irrthümliche sind, das wird er ja nie, so lange er lebt. Ich glaube, daß ich auf diesem Gebiete der inneren Politik das Verdienst in Anspruch nehmen kann, die Kur angeregt zu haben, durch die Deutschland vor Entkräftung, vor Anämie, vor wirthschaftlichem Untergang geschützt worden ist. Hätten wir diese Schutzzölle vor sechs Jahren nicht eingeführt, so würden wir nicht nur den wirthschaftlichen Zusammenbruch der Landwirthschaft, wie er jetzt gekommen ist, weil die Schutzzölle unzulänglich gewesen sind, sondern zuerst den der Eisenindustrie und all der Industrieen, die wir in Schutz genommen haben, erlebt haben. Hätten wir nicht die große französische Kontribution, die Milliarden gehabt, so würde der Zusammenbruch durch Blutleere ein paar Jahre früher gekommen sein; die Milliarden sind ein Palliativmittel gewesen, das uns noch eine Zeit lang vorwärts geholfen hat. Also dieses Verdienst möchte ich den Herrn Abgeordneten Rickert bitten, mir auch in mein Guthaben zu schreiben, wenn er wieder von mir spricht.

Er wird nun wahrscheinlich nicht zugeben, daß unsere wirthschaftlichen Verhältnisse seit 1879 im Allgemeinen besser geworden sind, indessen die Zeugnisse dafür liegen außerhalb der fortschrittlichen Partei mit einer solchen Allgemeinheit und Einstimmigkeit vor, daß ich hier auf die Zustimmung der Herren, die nun absolut einmal wollen, daß ich Unrecht gehabt haben muß, und daß von mir nichts Gutes kommen kann, verzichten kann. Es gehen heutzutage im Ganzen fast alle Geschäfte ihren guten Gang, die Arbeiterzahl ist gestiegen, und der Verdienst des einzelnen Arbeiters ist gestiegen, ich will Sie nicht wieder mit statistischen Nachweisungen langweilen aber sie stehen Jedermanns Einsicht offen und wenn einer meinen Behauptungen widerspricht, so werde ich noch heute nochmals für eine Weile ums Wort bitten, um Ihnen einige Seiten statistischer Zahlen darüber vorzulesen; ich glaube wir schenken das uns beiden. Es ist ganz unzweifelhaft, daß seit 1879 Fortschritte gemacht sind, und am allermeisten hat trotz aller Ableugnung des Herrn Abg. Rickert der Handel von Danzig Fortschritte ge-

macht, der hat sich ganz besonders der Wohlthaten der neueren Gesetzgebung erfreut.

Die Zahlen sind unumstößlich dieselben. Die Zufuhr ist gestiegen von 332,000 auf 340,000 und der Export von 227,000 auf 245,000, und der Mehlexport ist gestiegen von 3,735,000 auf 7,711,000. Der Export von Kleie und Malzkeimen ist gestiegen von 1,528,000 auf 4,428,000. Das sind die amtlichen Ziffern, und gegen die wird der Herr Abg. Rickert mit keiner Behauptung und mit keiner Bestreitung, mit keiner — wie ist doch der Kunstausdruck des Herrn Möller? — „mit Dreistigkeit" ausgesprochenen Behauptung aufzukommen vermögen.

An Sprit, habe ich auch schon angegeben, stieg die Zufuhr von 40,680 Hektolitern auf 131,800 und von 36,000 die Ausfuhr auf 121,000. Also Steigen in allen Verhältnissen! ich würde in Herrn Rickerts Stelle, wenn ich mit einer Behauptung so schlagend und amtlich und ziffermäßig abgeführt worden wäre, doch die geschickte Taktik gehabt haben, darauf nicht zurückzukommen, und würde den Reichskanzler nicht in die Lage gesetzt haben, noch einmal in dieselbe Kerbe die Axt einzusetzen.

Wäre selbst seine Behauptung richtig, daß im Jahre 1884 mit einem Male alles anders geworden sei, so muß ich dagegen anführen: wenn ein ganz konstanter, regelmäßiger Fortschritt fünf Jahre hindurch stattgefunden hat unter der Wirkung desselben Zollgesetzes, und dann mit einem Male für das Jahr 1884 wirklich die unerwiesene Behauptung des Herrn Abg. Rickert ausnahmsweise richtig wäre, so könnte das nur die Folge ganz besonderer einmaliger Zufälle, gewissermaßen ein Extraordinarium, sein, aber niemals die Wirkung des Zolles, welcher hinter einander 5 fette Jahre gemacht hat. Wie sollte die günstige Wirkung desselben nach Verlauf von 5 Jahren plötzlich in das Gegentheil umschlagen?

Daß Herr Rickert die Zuckerkalamität auf die Zollgesetzgebung schiebt, — ja die ist überall gleich. Hat denn Danzig in Zucker besonders mehr gelitten wie Magdeburg? Das wüßte ich nicht. Ebenso ist es bei der Rhederei mit den Folgen des allgemeinen Ueberganges vom Segelschiff auf Dampfschiff, auf den ich vorgestern schon aufmerksam machte, — die schiebt er auch den unschuldigen Zollgesetzen in die Schuhe.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, wir sollten doch lieber die Landwirthschaft in Nothstand erklären, so wie einzelne Provinzen, denen früher geholfen ist. Einmal möchte das eine recht schwierige Aufgabe sein für die Minorität, einer im Nothstande befindlichen Majorität durch extraordinaire Staatsmittel auszuhelfen, dann aber wollen wir ja gerade diesen Nothstand verhüten; ein Nothstand von 25 oder 27 Millionen Einwohnern unter 45 ist eine Kalamität; meine Herren, eine Regierung, die es dazu mit offenen Augen kommen läßt, während sie vielleicht die Möglichkeit gehabt hat zu helfen, die verdient viel Tadel; wir werden es ganz bestimmt nicht dazu kommen lassen, wir bauen zur rechten Zeit vor.

Der Herr Abgeordnete hat ferner behauptet, in den Schiffslisten, die ich hier angeführt habe, wären auch die Schiffe in Ballast und die Nothhafen suchenden aufgeführt. Das ist aber in allen 30 Jahren der Fall, die hier vorhanden sind, das wird immer derselbe Prozentsatz gewesen sein; ich bestreite, daß die Zahl gestiegen ist. Wenn der Herr Abg. Rickert behauptet, die Zahl der Schiffe in Ballast sei gestiegen, dann bin ich des Beweises gewärtig; aber mir einfach darin zu widersprechen oder von der Tribüne herunter zu behaupten, das ist so, dazu ist der Herr Abg. Rickert nach den Angaben, die er uns vorher gemacht hat und nach dem Widerspruch, in dem sie mit den amtlichen Listen stehen, für mich keine ausreichende Autorität mehr, und ich fürchte, der Majorität des Reichstags auch nicht.

Der Herr Abg. Rickert ist über die Zustände des Handels in Danzig in großem Irrthum gewesen, er beharrt bei diesem Irrthum trotz amtlicher Widerlegung; wir müssen ihn dabei belassen und uns darüber trösten.

Steuern auf Grundbesitz und communale Zuschläge.

16. Februar. Weitere Rede über die Erhöhung der Getreidezölle gegen den Abg. Dr. Bamberger.

[Kaltherzigkeit; — traurige Resignation; — im Interesse des Kornhandels soll die Landwirthschaft ruinirt werden; — es prosperirt fast Alles sonst, nur nicht die Landwirthschaft; — artige Kinder fordern nichts, artige Kinder kriegen nichts; — ist denn Seitens des Staats gar keine Hülfe möglich? Gewiß darin, daß die Steuern auf den Grundbesitz nicht den Maßstab für alle kommunalen Zuschläge abgeben.]

Der Herr Abgeordnete, der soeben sprach, hat für sich den Vorzug in Anspruch genommen, nicht von einem faktiösen Standpunkte, nicht faktiös zu reden. Ich gebe ihm gerne zu, daß er ruhiger gesprochen hat, als die Herren, die gestern und vorgestern die Regierungsvorlage kritisirten, und daß er die Diskussion auf eine höhere, wissenschaftlichere, lehrreichere Linie gehoben hat als die, auf der sie sich früher bewegt hat. Dabei spricht er in einem angenehmen und friedlichen Tone, so daß ich nicht leugnen kann, daß ich die erste Stunde hindurch mit Vergnügen zugehört habe.

Nachher, muß ich bekennen, ist meine Aufmerksamkeit etwas erlahmt, und ich bin auf die letztere Hälfte seiner Rede nicht im Stande, ohne sie vorher gelesen zu haben, einzugehen.

Was mich weniger sympathisch berührt, das ist **eine gewisse Kaltherzigkeit,** mit der der Herr Vorredner nach seinen Aeußerungen den Leiden seiner Mitmenschen im Allgemeinen gegenüber steht; er betrachtet sie mehr vom wissenschaftlichen Standpunkt, ich will nicht sagen, wie ein Vivisektor, aber doch wie ein Sektor. Er legt uns die Schmerzen, welche der Körper unseres Volkes empfindet, auseinander als ganz natürliche, denen man leider nicht abhelfen kann; er theilt uns mit, wie es ganz

natürlich ist, daß, wenn man auf diesem Theil des Körpers einen Schmerz hervorruft, derselbe eine Nervenkontraktion auf der anderen Seite bewirke, wie man das im Auditorium an lebenden Kaninchen ja beobachten kann. Aber der Schluß seiner Rede ist trostlos, er hat keine Hülfe, als das ruhige Abwarten, er legt dem Staate und der Gesetzgebung auch nicht das Recht bei, zu prüfen, zu versuchen, ob geholfen werden kann, und mit Ihnen zu berathen, wie das etwa geschehen könne. Er ist in einer sehr traurigen Resignation; das Kismet ist eben: die Ueberproduktion; es muß ausgestanden und muß abgewartet werden, es kann vieles darüber verhungern, es kann vieles darüber zu Grunde gehen, aber der Staat ist hülflos.

Der Herr Abgeordnete hat gerade, wie ich eintrat, ein Gleichniß gebraucht, um die Hülflosigkeit und die Thorheit der Bestrebungen, die inländische und nationale Arbeit zu schützen, in das hellste Licht zu setzen. Er sagte, es käme ihm vor, wie die Klage des Lichtziehers, der verlangt, daß das Tageslicht abgeschafft werde, damit die Talglichter Absatz finden. Ja, meine Herren, so ganz unzutreffend ist dieser Vergleich nicht, wenn man ihn nur umkehrt, wenn man sagt: Im Interesse des Kornhandels soll die deutsche Landwirthschaft ruinirt werden; dann paßt das ziemlich genau darauf. Es soll ein ganz unverhältnißmäßiger Schaden angerichtet werden, um einen mäßigen Vortheil zu erhalten. Wieviel Kornhändler giebt es, und wieviel Landwirthe giebt es; selbst wenn es blos die Großgrundbesitzer beträfe, sind sie immer noch zahlreicher als die mit der Zufuhr des ausländischen Kornes und des ausländischen Holzes nach Deutschland Beschäftigten, und wer der reichste von beiden ist, — ich glaube, da wird der Großgrundbesitzer doch immer noch zu kurz kommen. Entbehren kann eher der andere noch etwas; ich gönne aber Beiden ihren Verdienst und will keinen berauben; nur möchte ich, wenn man immer von der Benachtheiligung des Armen zu Gunsten des Reichen spricht, darauf aufmerksam machen, daß die Reichen auf beiden Seiten dieser Sache zu finden sind, und daß diejenigen Industrieen, die von den Leiden der Landwirthschaft und der inländischen Holzindustrie ihrerseits Vortheil ziehen, vielleicht sehr viel gewinnreicher noch sind als die Landwirthschaft und die Forstzucht. Indessen ich würde mich in derselben Art versündigen, wie das von der anderen Seite geschehen ist, wenn ich darauf Werth legen wollte. Ich gönne Jedem Seines, aber was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig. Ist der Eine geschützt, und hat er seinen Vortheil, so soll das der Andere auch, und die Arbeiter in der einen Branche sind des Schutzes ihrer Thätigkeit ebensowohl würdig wie in der anderen, namentlich, weil sie um das Tausendfache zahlreicher sind.

Was mich bei der Rede des Herrn Abg. Bamberger in dem unsympathischen Eindruck gerade bestärkte, das waren einige Aeußerungen, wie z. B. die, daß die Landwirthschaft nicht allein nothleidend sei. Es fiel mir unwillkürlich dabei das Wort im Faust ein: „sie ist die erste nicht". Sie werden wissen, wo das steht, — die zu Grunde geht nämlich. Aber die Landwirthschaft ist in höherem Maße nothleidend als alle anderen. Ich gebe übrigens nicht zu, daß alles Andere noth-

leidend ist. Wie kommt der Herr Abgeordnete darauf, dies vorauszusetzen? Ueberproduktion ist gewiß in allen Branchen, und wir bemühen uns, unser Vaterland gegen die Folgen dieser Ueberproduktion nach Möglichkeit zu schützen, indem wir ihm wesentlich den inländischen Markt zu wahren suchen, damit wir nicht auch den noch mit anderen zu theilen haben. Aber diese Ueberproduktion hindert nicht, daß in den meisten Branchen der nationalen wirthschaftlichen Thätigkeit ein entschiedener Fortschritt und ein größeres Beharren, als zur Zeit vor der letzten Zollgesetzgebung, bemerkbar ist und daß auch — was vorhin von irgend Jemandem, ich weiß nicht, ob heute oder gestern, bestritten wurde — die Löhne ganz unbedingt steigen. Es ist ja ein Abstreiten dessen, was in jedem amtlichen Register und in den Kundgebungen aller betheiligten Industriezweige zu lesen ist, daß nämlich die Löhne gestiegen sind — nicht so, daß der Arbeiter sofort reich und behäbig wird, aber doch ganz erheblich, ich weiß nicht, um welchen Prozentsatz. Also es prosperirt fast Alles, außer der Landwirthschaft, außer den ca. $^5/_9$ der Deutschen, die sich der Landwirthschaft widmen. Den übrigen $^4/_9$ geht es gut. Diese $^5/_9$ klagen und verlangen von der Minorität, durch welche sie regiert werden, Abhülfe. Die Abhülfe wird ihnen wiederum von einer Minorität in diesem Reichstage versagt und von der Majorität, hoffe ich, gewährt werden. In allen Lebensbedürfnissen sind die Preise in den 50 Jahren, die ich zurückdenken kann, um das Dreifache gestiegen. Nehmen Sie nur die Gegenstände, die jeder von uns an seinem Körper trägt, vom Kopf bis zum Fuß, in der Kleidung, im Schuhzeug, in den Handschuhen; wir bezahlen das Dreifache. Nur die landwirthschaftlichen Produkte sind durchschnittlich auf demselben Preise, ja niedriger als sie vor 50, 30, 20 Jahren gewesen sind, bei der Landwirthschaft sind nur gestiegen die Produktionskosten und die Steuern, — diese ganz erheblich. Wie sollte man da nicht sagen, daß der schweigende, von den Verbindungen mit Zeitungen und Behörden entfernter lebende Landwirth mit der Zeit ins Hintertreffen gekommen ist? Er ist geduldig, er hat geschwiegen, er ist vergessen worden. Artige Kinder fordern nichts, artige Kinder kriegen nichts. Also die Landwirthschaft ist vergleichungsweise in der That allein nothleidend, insofern widerspreche ich dem Herrn Vorredner; Nichts ist in dem Maße nothleidend wie die Landwirthschaft, der nur ihre Lasten und nicht ihre Einnahmen nach Verhältniß des sinkenden Geldwerthes gestiegen sind.

Dann sagt der Herr Abgeordnete, der Staat könne der Landwirthschaft blutwenig helfen, das heißt, er sagt mit Achselzucken: sie muß eben zu Grunde gehen, nicht nur die jetzigen Besitzer, sondern die Landwirthschaft im Allgemeinen, denn gegen die wohlfeile Konkurrenz, der wir ausgesetzt sind, können auch künftige Besitzer, wenn sie nach Art der Vorgänge in Ostpreußen, von denen ich vorgestern sprach, die jetzigen wohlfeil ausgekauft haben, so daß die Gläubiger dahinter ausfallen — werden auch die künftigen Besitzer nicht bestehen können. Was ist nun aber das, was der Staat thut, wenn er blutwenig helfen kann? Er legt der Landwirthschaft seit 30 Jahren ununterbrochen steigende Lasten auf an Steuern, an Leistungen jeder Art, für den Staat im Fuhrwesen, in

Wegebauten, im Gemeindedienste u. s. w. Der Staat bürdet immer mehr Anstrengungen, die er selbst zu leisten hätte, auf die Gemeinden ab; das Alles, weil er der Landwirthschaft blutwenig helfen kann — oder trotzdem. Ist gegenüber dieser stiefmütterlichen oder stiefväterlichen Behandlung der Landwirthschaft seitens des Staates denn wirklich gar keine Reparation und gar keine Ausgleichung möglich? Ich meine, doch wenigstens darin, daß der Staat einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft auferlegt hat, in der Zeit, wo es ihr blutwenig helfen kann, wieder rückgängig macht, und daß er nicht dieselbe Ungerechtigkeit, die einmal damit begangen ist, täglich und jährlich sich erneuern läßt dadurch, daß die Grundsteuer und die Häusersteuer, die Lasten auf dem Grundbesitz den Hauptmaßstab für alle kommunalen Zuschläge bilden. Die einmalige ungerechte Lastenvertheilung, die in diesen feststehenden Steuern, in dieser Konfiskation eines Theiles der Häuser und des Grundbesitzes zu Gunsten des Staates lag, wird dadurch verewigt und vervielfältigt, daß die stets wachsenden Gemeindelasten nur diesen Zuschlagsmaßstab haben und keinen anderen. Ich bekämpfe deshalb in meiner Eigenschaft als Minister des preußischen Landes soviel wie möglich jeden Versuch, auf diese feststehenden, an und für sich zu dem Vermögen in keinem Verhältniß stehenden Lasten neue Zuschläge zum Nachtheil des Grundbesitzes einzuführen.

Also so ganz blutwenig kann der Staat doch nicht helfen, er kann sogar einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft aufgebürdet hat, mit Leichtigkeit abbürden, sogar auf das Ausland, indem er durch die Kornzölle dem ausländischen Getreideproduzenten wenigstens eine annähernde, wenn auch noch sehr viel geringere Last auflegt wie diejenige, die die Staatsregierung und ihre Gesetzgebung seit 30 Jahren der inländischen Kornerzeugung aufgebürdet hat. Sind denn alle die Grundsteuern, alle die Lasten, die ich vorher andeutete, ohne sie aufzählen zu können — ich habe sie nicht im Gedächtniß —, sind denn die nicht alle ein nothwendiges Mittel der Vertheuernng des inländischen Getreidebaues, Lasten, die die 3—400 Millionen Centner treffen, die wir im Lande bauen, im Vergleich mit den 30—40 Millionen Centner, die wir vom Auslande importiren? Es sind die Lasten, die auf der Landwirthschaft haften, allein in Preußen auf über 100 Millionen Mark zu veranschlagen, die aus den Produkten der Landwirthschaft bezahlt werden müssen, — einige 60 Millionen Staatslasten und mindestens 40 Millionen Zuschläge dazu. Wenn ich die übrigen deutschen Bundesstaaten auch nur im Verhältniß ihrer Volkszahl hinzurechne, was aber nicht ausreicht, da sie im Verhältniß wohlhabender sind, so komme ich auf 160—170 Millionen Mark, die auf dem inländischen Körnerbau ruhen, und die doch auch sicherlich nicht den Zweck und die Wirkung haben können, das Getreide für den armen Mann und den Arbeiter wohlfeiler zu machen. Eben so gut kann ich sagen, schaffen Sie im Interesse des Arbeiters, damit er wohlfeileres Brot zu essen bekommt, die Grundsteuer ab! Ich verlange das nicht, aber ich sage, es wäre gerade so berechtigt, wie Ihre Forderung, das ausländische Getreide mit dem inländischen gleichzustellen. Wenn Sie den Zoll, den das ausländische Getreide tragen soll, auf die circa 400 Millionen Centner, um die es sich überhaupt handelt — denn wir dürfen

nicht blos mit den rund 40 Millionen importirten rechnen, sondern mit den 3 bis 400 Millionen, die in Deutschland überhaupt in Verbrauch kommen — wenn Sie einerseits den Zoll auf diese 400 Millionen vertheilen, und andererseits die Steuern, welche die inländische Landwirthschaft zu tragen hat, so werden Sie bei der letzteren Vertheilung auf mindestens 50 ₰ pro Centner produzirtes Getreide kommen. Den Zoll dagegen von bisher 20,000,000 *M.*, auf die ganzen 400 Millionen Centner verrechnet, wird vielleicht auf den zehnten Theil oder jedenfalls — ich kann es im Augenblick nicht ausrechnen — auf einen geringen Theil dieser Belastung kommen, so daß der inländische Getreidebau sicher etwa 5 bis 6 Mal so hoch besteuert ist wie der fremdländische Import.

Die Behauptung des Herrn Vorredners, daß der Staat dem Landwirth blutwenig helfen könne, ist doch nur eine andere Form für die Erklärung: ich will nicht helfen. Es ist ja höflicher und wohlwollender, daß man sagt: ich kann nicht. Das sagt Jeder, der nicht geben will. Ich bin der Meinung, daß wir die Last, die unsere Landwirthschaft trägt, lieber auf das Ausland abwälzen sollen, als daß wir fortfahren, es im Inland durch Steuern aufzubringen.

Daß das Ausland diesen Zoll trägt, darüber sind Alle im Ausland vollständig einig, davon kommen die Reklamationen und die Proteste der Kornländer, und ich bedaure aufrichtig unsere Freunde in Ungarn, in Rußland und in Amerika, daß wir ihnen den Schaden zufügen müssen, daß wir ihr Korn besteuern mit einem Zoll, den sie werden tragen müssen, wenn sie nicht auf den Import verzichten wollen. Aber Jeder ist sich selbst der Nächste, und wir müssen zunächst für unsere Landwirthschaft sorgen, ehe wir für die befreundete ungarische sorgen können. Das ist eine Pflicht, der sich eine nationale Regierung nicht entziehen kann. Diese Klagen des Auslandes beweisen am besten, daß die Herren da draußen den Zoll tragen werden, und deshalb ist es sehr wahrscheinlich — wenigstens sehr möglich —, daß trotz des erhöhten Zolles das Getreide nicht theuer werden wird, was ich nicht wünschen würde — ich komme auf diesen Punkt nachher noch zurück —; es ist sehr wahrscheinlich, daß sich der russische, ungarische und amerikanische Produzent einfach den Abzug des Zolles gefallen lassen wird, wenn er sein Getreide los sein will; namentlich wird es der Fall sein, wenn die Getreideproduktion in Deutschland, durch den Zoll einigermaßen ermuthigt, sich steigern wird, und die fehlenden 30 bis 40 Millionen Centner auch noch liefert. Dann wird das Angebot stärker sein als die Nachfrage und die auswärtigen Getreideländer werden gar keinen anderen Kunden haben. Beim Holz ist das unzweifelhaft — ich muß das gleich vorweg nehmen, da es in der ganzen Generaldiskussion gleichmäßig mit dem Korn behandelt worden ist —, wo soll denn das russische Holz anders hin als nach Deutschland? Die Ströme und die Kanalverbindungen fließen einmal nicht anders, es muß uns kommen. Das russische Holz kann nicht aus den Flüssen und Strömen herausgehoben und die ganze Strecke, die es zurückzulegen hat, per Achse gefahren werden, wenigstens nicht mit demselben Vortheil, und des Absatzes, den das russische und polnische Holz nach überseeischen Ländern hat, dessen erfreut es sich auch jetzt schon.

Das Holz, das es bis jetzt uns schon verkauft, wird es für wohlfeilere Preise uns auch weiter verkaufen müssen, bevor es nicht den oberen Dnieper und Düna und Niemen ableitet und von den Kanalverbindungen löst, vermöge deren jetzt das russische Holz in Thorn und Berlin einmündet.

Der Herr Abgeordnete hat uns einen kleinen Trost konzedirt, er hat gesagt, das Bedürfniß eines gewissen Repartirens gebe er zu. Nun möchte er doch die Gefälligkeit haben, das Bedürfniß der deutschen Landwirthschaft, daß sie sich diese 40 Millionen Centner in Deutschland auch noch nach Möglichkeit sichert, in seiner Bereitwilligkeit des Repartirens aufzunehmen. Weiter verlangen wir ja gar nichts; wir stehen — wir, da spreche ich von den Landwirthen, ich gehöre dazu und freue mich, dazu zu gehören — wir stehen als Bittende vor Ihnen. Wenn er uns blutwenig helfen kann, so möchte er uns doch wenigstens dieses kleine Almosen nicht versagen, das in der Bewilligung dieser mäßigen Forderung liegt.

Der Herr Abgeordnete hat ferner, was ich namentlich im Interesse der Zeit des Reichstages beklage, einen erheblichen Theil seiner Rede dazu verwandt, um mir Widersprüche mit irgend welchen früheren Reden oder Aeußerungen nachzuweisen oder dieselben in Widerspruch mit der Vorlage zu bringen. Meine Herren, das ist ja ein ganz unfruchtbares Beginnen, das ändert den Werth der Vorlage in keiner Weise. Ich habe das schon oft gesagt: ich könnte ja die größten Thorheiten gesagt haben, ich könnte meine Meinungen geändert haben. Es ändert an dem objektiven Werth der Vorlage für das Reich und seine Interessen nicht das Mindeste, wenn mir der Herr Abgeordnete nachweist, daß ich mit früheren Aeußerungen in Widerspruch getreten bin. Es ist das aber hier nicht der Fall; ich werde das gleich darthun; und wenn es der Fall wäre, was ist damit gewonnen? Ich kann darauf antworten: es giebt eine Menge Leute, die haben ihr ganzes Leben hindurch nur einen einzigen Gedanken, und mit dem kommen sie nie in Widerspruch. Ich gehöre nicht zu denen; ich lerne vom Leben, ich lerne so lange ich lebe, ich lerne noch heute. Es ist möglich, daß ich das, was ich heute vertrete, in einem Jahre oder in einigen, wenn ich sie noch erlebe, als überwundenen Standpunkt ansehe und mich selbst wundere, wie habe ich früher dieser Ansicht sein können. Wenn Sie, meine Herren, das nicht mit sich erlebt haben, wenn Sie sich nie fragen, wie habe ich vor 30, 20, 10 Jahren diese Ansicht eigentlich haben können und nie mit dem überlegenen Lächeln dessen, der es jetzt besser weiß, zurücksehen auf Ihre eigenen Thorheiten, dann kann ich nur empfehlen, fangen Sie so spät es sein mag, fangen Sie mit diesem Selbststudium an, dann sind Sie in Bezug auf das bekannte *γνῶθι σεαυτόν* doch noch weiter zurück, als es Jemand sein sollte, der über die wichtigsten Interessen des Reiches mitreden will. Unfehlbar darf doch Niemand sein. Es ist damit außerdem ein ganz erheblicher Zeitverlust für den Reichstag verbunden; alle meine Gegner können einen gewissen Triumph darüber empfinden, daß ich nicht jeden Tag dasselbe sage; ich sollte doch meinen, es müßte Ihnen das auch angenehm sein; ich wenigstens empfinde es mitunter peinlich, daß meine Gegner alle Tage dasselbe sagen, sich stets wiederholen. Ich sehne mich mitunter nach Abwechselung, und wenn ich genöthigt bin, um zu rechter Zeit das Wort

zu ergreifen, zwei Stunden eine Rede zu hören, die ich mehrmals schon gehört habe, so ist mir das peinlich, — variatio delectat.

Der Widerspruch, in den mich der Herr Abgeordnete hier zu verwickeln suchte, war der, ich hätte vor 6 Jahren behauptet, es handele sich hierbei blos um einen Finanzzoll, und jetzt wollte ich einen Schutzzoll. Aber das ist ja ganz zweifellos richtig, der bisherige Zoll hat sich als reiner Finanzzoll bewährt; er hat 20 Millionen eingebracht, und das ist ja ganz außerordentlich erfreulich. Seien Sie doch froh, daß Sie das nicht mit Klassensteuer aufzubringen brauchen. Wer es bezahlt, das weiß noch Niemand; es ist ja sehr erfreulich, wenn man solche anonyme Geschenke bekommt. Also ein Finanzzoll ist es gewesen. Nur hat sich gegen mein Erwarten, das habe ich schon neulich gesagt, die Unzulänglichkeit der früheren Zölle, der lediglichen Finanzzölle — so rasch herausgestellt, die Erkenntniß ist schnell in weiten Schichten der Bevölkerung durchgedrungen; und jetzt bin ich ganz entschieden für einen Schutzzoll.

Der Herr Abgeordnete hat unter Anderem auch gesagt, es wurde bestritten, daß der Preis des Getreides steigen würde. Ja, meine Herren, ich bestreite das nicht gerade; ich bin nicht sicher; aber diese Unsicherheit ist eine solche, mit der ein gewisses Bedauern verknüpft ist, wenn ich finde, daß das Ziel nicht erreicht ist; ich wünsche, daß der Preis gesteigert werde; ich halte es für ganz nothwendig, daß er gesteigert werde. Ja: Hört. Ich bitte Sie, das auch ganz deutlich zu hören. Es ist das nothwendig. Denn es gehört das zu den Sätzen, die ich vorgestern hier ausgesprochen habe, ohne daß einer der Herren Redner darauf zurückgekommen ist. Ich sagte, daß es nothwendig eine Grenze geben muß, wo der Staat mit dem Versuch, den Preis zu steigern, eintreten muß. Ich habe das so ausgedrückt, daß ich Sie bat, den Fall zu denken, daß der Preis des Roggens auf 50 ₰ sänke; oder ich will den Preis nennen, der in der Wirklichkeit in inneren russischen Gouvernements ab und zu vorhanden ist, den Preis von einer Mark. Ist denn nicht ganz klar, daß unsere Landwirthschaft vollständig ruinirt würde, nicht weiter bestehen könnte, und mit ihr alle Arbeiter, die Kapitalisten, die von ihr abhängen; vom Landwirth ganz abgesehen — das ist ja ein corpus vile, an dem man experimentiren kann von Seiten der Herren Städter, also von dem abstrahire ich; aber die Herren Städter würden an den Landwirthen keine Käufer mehr haben, die Arbeiter würden nicht mehr beschäftigt werden können, die Arbeiter würden nach den Städten strömen, kurz und gut, eine nationale Kalamität ist es ganz unzweifelhaft, wenn der Preis des Getreides, der täglichen Lebensmittel unter den Satz sinkt, für den es bei uns überhaupt noch gebaut werden kann. Geben Sie das zu, rufen Sie jetzt auch Hört, hört! damit ich mal die Ueberzeugung habe, daß Sie auch für unwiderlegliche Argumente des Gegners eine gewisse Empfänglichkeit haben. Vorhin war Ihr Hört, hört! sehr laut, — jetzt schweigen Sie; ich nehme also an, Sie geben zu: es giebt eine Grenze — (Rufe links: Nein!) Sie schweigen nicht? (Pause. Heiterkeit.) Gut! Dann erlauben Sie mir, darüber stillschweigend hinwegzugehen. Aber für die anderen Herren — ich glaube es wird immer das

Auditorium minus 1 wahrscheinlich sein — werde ich den Satz als zugegeben betrachten können, daß es eine Grenze giebt, unter welche ohne Ruin unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens die Getreidepreise nicht fallen dürfen.

Die Frage ist also nur: ist diese Grenze schon erreicht, oder ist sie noch nicht erreicht? Der preußische Herr Minister Dr. Lucius hat neulich Data hier vorgetragen, nach denen wir zugeben müssen, sie wäre schon erreicht. Sie darf aber nicht erreicht werden, denn wenn sie erreicht ist, ist es schon zu spät, und wir haben schon die ungeheuersten Verluste erlitten. Sobald es aber eine solche Grenze giebt, dann ist Ihr vorheriges Hört! hört!, als ich sagte, die Preise sollen steigen, ein erfreuliches Anerkenntniß der Wahrheit beim Gegner; Sie machen das Volk und die Leser aufmerksam darauf, daß ich die Wahrheit gesagt habe: es giebt eine Grenze, die der Staat innehalten muß, wenn er große Kalamitäten verhüten will; da hört jede andere Rücksicht auf. Wenn der Roggen bei uns auf einen Preis kommt, für den er nicht mehr gebaut werden kann, so leben wir in verrotteten Zuständen und gehen zu Grunde, das kann durch die aufgespeicherten Kapitalien, von denen wir leben, aufgehalten werden; aber wir schaffen einen unhaltbaren Zustand, das ist klar, wie $2 \times 2 = 4$, daran ist nicht zu zweifeln.

Der Herr Vorredner sagte, unser Export würde geschädigt, wenn wir den Import verhinderten. Ja, wenn es gewisse Nationen gäbe, mit denen wir in einem Verhältniß, das ineinander greift, von Export und Import ständen, wenn z. B. die Getreide expedirenden Nationen, wie Amerika, ihrerseits freihändlerisch wären und unsere Produkte bereitwilligst als Tausch entgegennähmen, dann würde ich ihm bis zu einem gewissen Grade Recht geben; wenn Rußland dem Ideal des Herrn Vorredners, seine Grenze dem freien Handel zu eröffnen, bereits gefolgt wäre! Aber was wollen Sie denn in Rußland absetzen und in Amerika bei den jetzigen hohen Zollsätzen? Unsere Export- und Importländer decken sich eben nicht und das ist ein Hiatus in der Argumentation des Herrn Vorredners, den er ganz übersehen hat. Wenn die Redensart so allgemein hingeworfen wird: ohne Import kein Export, so klingt das ja plausibel, aber es ist doch nur wahr insoweit, als der bei uns Importirende zugleich derjenige ist, der unseren Export in Empfang zu nehmen bereit ist, und das ist eben nicht der Fall. Also die ganze Argumentation, die der Herr Abgeordnete daran knüpfte, der ganze Rückgriff, den er auf die Debatte über Kolonial- und Dampfersubvention dabei that, war eigentlich ganz unmotivirt; er fällt mit der fallenden Prämisse, daß die Export- und Importländer dieselben sind. Wir wollen eben Beides nicht aufgeben, weder den inländischen Markt — wir wollen den inländischen Markt der inländischen nationalen Arbeit sichern —, noch den ausländischen, soweit wir dazu nicht gezwungen sind. Was ich früher gesagt habe, daß im Auslande der Absatz beschränkt ist und mühsam erworben, erkämpft und vorbereitet werden muß, das bestreite ich heute ja nicht; wie groß die Mühe ist, ihn zu erkämpfen, beweist schon die Schwierigkeit, die wir bei dem Bischen Kolonialgesetzgebung zu überwinden gehabt haben.

Weshalb ich an die unbeschränkte Ausdehnung des indischen Exports glaube, das ist wegen der Bodenbeschaffenheit Indiens

und wegen der erstaunlichen Wohlfeilheit der Arbeit, die bekanntlich in keiner Gegend der Welt in dem Maße vorhanden ist wie im englischen, und zum Theil auch im niederländischen Indien. Deshalb kann auch die dortige Zuckerproduktion noch immer Konkurrenz halten mit dem Rübenzucker.

Der Herr Abgeordnete gab auch Preissätze an für indischen Weizen und dessen Transport nach England, die ich nach allen amtlichen Berichten, die mir vorliegen, für unrichtig halten muß, und zwar für weit übertrieben unrichtig. Mir ist gesagt worden — und der Satz ist ja so einfach, daß jeder, der mit dem Kornhandel vertraut ist, ihn wird berichtigen können —, ich kann ihn nicht beschwören, aber mir ist gesagt worden, daß der indische Weizen heute nach London geliefert wurde einschließlich Fracht per Centner zu 6 *M.* und einem kleinen Bruchtheil von Pfennigen.

Ich habe vorher schon erwähnt, daß der Satz, daß es einen so niedrigen Stand der Getreidepreise giebt, daß dessen Eintritt eine Kalamität und einen Zusammenbruch unserer ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt, mir weder widerlegt noch ernstlich bestritten worden ist, daß also, wenn er zugeben wird, damit das Prinzip der Kornzölle, der Anwendbarkeit der Kornzölle, ja der Nothwendigkeit der Kornzölle als rettende That für die Erhaltung des wirthschaftlichen Lebens gegeben ist, und daß wir uns nur darüber zu fragen haben; ist diese Grenze eingetreten und liegt sie heutzutage vor? Darüber werden wir ja diskutiren können.

Ich habe einen anderen Satz aufgestellt, der ebenfalls gar keine Beachtung und Widerlegung gefunden hat, weil er unbequem ist, nämlich den, daß, wenn es überhaupt volkswirthschaftlich angezeigt ist, die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse und aus diesem Grunde das Brot auf einen möglichst niedrigen Preis herunterzudrücken, — daß dann diese Aufgabe der Gesetzgebung und des Staatslebens nicht beschränkt sein kann auf das Brot, weil es andere Gegenstände giebt, die ebenso unentbehrlich als Brot für den Armen wie für den Reichen sind. Dazu gehört in erster Linie die Kleidung von Kopf bis zu Fuß mit allen Stoffen, aus denen sie beschafft wird, also: das Handwerk, der Schneider, der Schuhmacher, das Gewerbe, was Tuch, was Leinwand, was Baumwolle erzeugt und verarbeitet, was zum nothdürftigen Schutz des Armen gegen Witterung dient: warum muß das nicht mit derselben Konsequenz auf den möglichst niedrigen Standpunkt ohne Rücksicht auf die Produzenten heruntergedrückt werden wie das Getreide? Wenn der Landwirth und namentlich der kleinere und mittlere Landwirth erst einsieht, daß er genarrt worden ist von diesen Herren lange Zeit, — dann, meine Herren, fangen Sie ihn nicht wieder; der verbrennt sich einmal, aber nicht zweimal. Und ich glaube, es wird dahin kommen, daß die Erkenntniß sich mehr und mehr Bahn bricht — dazu hat namentlich die Berufsstatistik außerordentlich viel gewirkt —, und daß der Landwirth auch sich dadurch ermuthigt fühlt, daß er sieht, er hat die Majorität in der Hand, wenn er nur einig sein und geschlossen gegen Diejenigen stimmen will in den Wahlen, die ihn bisher ausgebeutet, die aus seiner Haut die Riemen geschnitten haben. Die verbündeten Regierungen werden schwerlich darauf eingehen, den Handel mit Kleidern,

Stiefeln, Tuch, Leder ebenso zu ruiniren, wie die Landwirthschaft ruinirt werden würde, wenn die Fortschrittspartei bei uns am Ruder wäre.

Ich habe unter den nothwendigen Bedürfnissen noch vergessen das der Häuser. Der Mensch muß doch wohnen in unserem Klima. Nun, die vollständigen Häuser werden importirt; ich habe selbst davon Gebrauch gemacht. In den Nordstaaten, in Schweden, Norwegen, Finland werden die Häuser, die in Deutschland bewohnt werden sollen, im Walde vollständig zurecht gemacht; ich kenne das Geschäft, in Pommern betreibe ich es selbst. Diese Häuser, auf Verkauf gearbeitet, werden im Walde gezimmert, zusammengesetzt und von dort verfahren. Dann lassen Sie doch auch alles verzimmerte Holz zollfrei eingehen. Der Handel damit ist ebenso gewinnreich.

Daneben steht nun die Argumentation, daß bei diesen Zöllen der Reiche auf Kosten des Armen Vortheile gewinnen sollte — ich habe das vorher schon obiter berührt —, es ist eine Argumentation, die sich in Bezug auf die landwirthschaftlichen Zölle namentlich in der Behauptung konzentrirt, daß nur der Großgrundbesitz Vortheil davon habe. Es ist den Herren in der Stadt, die vorzugsweise mit Fraktionsgeschäften und Presse beschäftigt sind, ja nicht zuzumuthen, daß sie die Verhältnisse auf dem Lande so genau kennen; ich bin deshalb in der Nothwendigkeit, darauf nochmal zurückzukommen.

Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die ganze Agitation, die ganze Bewegung zu Gunsten der Getreidezölle vorzugsweise vom Westen und vom Süden Deutschlands ausgegangen ist, insbesondere auch vom Elsaß, also von lauter Landstrichen, in denen der Großgrundbesitz ganz unbedeutend ist, gar keinen Einfluß hat, ja kaum in nennenswerther Weise nach unseren Begriffen vorhanden ist, und daß dort gerade der mittlere und kleinere Bauernstand der überwiegende ist. Bildet sich dort der Bauer nun seinen Nothstand blos ein? Sind das Alles imaginaire Begriffe? Oder ist auch der Bauer generell in der Lage, wie es Ihnen der Abg. Dirichlet gestern schilderte, daß er in jugendlichen Jahren als verwöhnter Jüngling aus dem elterlichen Hause in den landwirthschaftlichen Besitz hineinkommt, noble Passionen pflegt? Ja, ich habe aus dem parlamentarischen Kalender entnommen, daß der Abg. Dirichlet selbst seinerseits in diese Lage gekommen ist: er ist mit 24 Jahren bereits selbstständiger Wirth geworden und nach dieser Lebensbeschreibung, die er ja ohne Zweifel selbst geliefert hat, doch kaum mit der genügenden Vorbereitung zu einer so schwierigen Beschäftigung, wie die Landwirthschaft es ist. Er hat uns also gestern sein eigenes Schicksal erzählt und wollte uns dies als das eines reichen ostpreußischen oder pommerschen Junkers glaubhaft machen; es ist aber „de te fabula narrata“, er hat seine eigene Lebensgeschichte erzählt. Daß der Abgeordnete Dirichlet nun seinerseits annimmt, daß alle ostpreußischen Junker ebenso gelebt haben würden wie er, das will ich nicht annehmen; das mag ja gerne sein, aber von dem schwäbischen, bairischen, thüringischen, hessischen, elsässischen Bauern wird er doch nicht annehmen, daß er ebenso wie der Herr Abgeordnete in einem zu jugendlichen Alter und so mangelhaft vorbereitet — daß sie vielleicht Gerste und Roggen nicht von einander unterscheiden konnten — auf das Land gekommen sind. Die Leute werden

doch wohl ungefähr wissen, was sie wollen und können? Oder ist der ganze Bauernstand wirklich so einfältig, wie der Städter sich einbildet? Da würden die Herren sich doch irren, und mit der Zeit, wenn nur hier im Reichstag der Bauernstand erst einigermaßen zahlreich vertreten wäre, werden die Herren Städter erleben, daß er klüger ist, als sie ihn brauchen können. Der Großgrundbesitz leidet unter der Kalamität sehr viel weniger als der kleine. Es sind auch bei den Petitionen die Provinzen, in denen die Latifundien vorzugsweise zu finden sind, die preußischen Ostseeprovinzen viel weniger rührig gewesen, und wo sie es waren, ist es nur auf Antrieb des Bauern geschehen. Der Großgrundbesitzer kann sich helfen, er kann seinen Betrieb verändern, ganz abgesehen davon, ob er Reserven hat. Er kann übergehen aus dem Ackerbau zur Viehzucht, zu anderen Kulturen; er kann Fabriken anlegen, die rentiren. Das Alles kann der Bauer nicht, und ich höre so viele Großgrundbesitzer heute sagen: wer keine Fabrik hat, der geht zu Grunde; lediglich die Fabriken rentiren noch. Ist das nicht auch ein Zeugniß, daß auch die Großgrundbesitzer den Stachel sehr wohl fühlen, der sie drückt? Aber sie sind noch nicht zur Klage gekommen. Die Klagen gehen ganz ausschließlich von den Landestheilen des Deutschen Reiches aus, in denen der mittlere und kleine Besitz vorherrschend ist.

Der Abg. Dirichlet hat uns gestern die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß ein kleiner Grundbesitzer — ich glaube, er sprach von 20 Morgen beispielsweise — überhaupt Korn verkaufen könne; ja der hätte eigentlich gar nichts. Das zeigt nur, wie die reichen landwirthschaftlichen Erfahrungen, die der Herr ohne Zweifel früher im Kreise Darkehmen gesammelt hat, wie die in dieser Wüste von Mauersteinen und Pflastersteinen und Zeitungen hier in Berlin vollständig verloren gegangen sind. Er hat es vergessen, wie es auf dem Lande aussieht und ist jetzt wohl im Fraktionsdienst auch, glaube ich, zu ausreichend beschäftigt, um der Landwirthschaft mehr als einen gelegentlichen Blick widmen zu können. Es ist nicht so, wie er gesagt hat, mit Ausnahme dessen, was er an sein Vieh verfüttert — das ist natürlich. — Wenn die Herren sagen: Der kleine Landwirth verzehrt sein Korn direkt, da bitte ich doch, gehen Sie auf das Land, da will ich es Ihnen zeigen. Wenn einer der Herren mir die Ehre erweisen will, mich zu Hause zu besuchen, werde ich ihn die Parteiverschiedenheit gewiß nicht entgelten lassen, sondern ich werde es mir zur Ehre gereichen lassen, einen deutschen Reichstagsabgeordneten einen Kursus über Landwirthschaft durchmachen zu lassen, denn es sollte Niemand hier sitzen, der nichts davon versteht!

Auch für den Arbeiter, meine Heeren, ist doch die schwerste Krisis, die ihn treffen kann, die, daß der Produktionszweig, in dem er beschäftigt ist, zu Grunde geht. Schlimmer kann es ihm nicht gehen, als wenn er beschäftigungslos, arbeitslos wird, als wenn die Branche, in der er arbeitet, sich einschränken muß. Das vergessen manche Arbeiter im Kampfe mit der Branche selbst; aber die meisten sind sich doch bewußt, daß, wenn sie sie todt machen, sie eben die Henne abschlachten, von deren Eiern sie leben. So ist es auch mit der Landwirthschaft! Die landwirthschaftlichen Arbeiter wissen es — und bei weitem

die meisten der Arbeiter stehen in der Landwirthschaft; ihnen nahe kommen höchstens noch Diejenigen, die mit der Landwirthschaft sich derartig durchsetzen, daß sie von einander leben. Und ebenso wissen der Grubenbesitzer und der industrielle Arbeiter mit der Zeit, wenn sie alt genug sind, daß sie Schaden leiden, wenn es dem Landwirth schlecht geht, wenn Sie den Wohlstand dieser ganzen zahlreichen Branche des Hauptgewerbes des deutschen Volkes verkommen und verkümmern lassen! Es ist eine ganz andere Kalamität, als wenn in irgend einer neu aufgetauchten Industrie eine Kalamität auftritt; die ist zwar auch groß, aber sie ist lokal, ihr kann durch Unterstützung geholfen werden; aber die Kalamität der Landwirthschaft fühlt der ganze Körper des Volkes, und ein annäherndes Zugrundegehen, ein Krankwerden in der Landwirthschaft, läßt den ganzen Körper des Volkes kranken; wenn die Krankheit eine sehr ernsthafte ist, so geht er zu Grunde; das Volk geräth in Verfall, wenn seine Landwirthschaft verfällt. Daß dann der Arbeiter nichts zu leben hat, weil das Produkt, an dem er in dieser Fabrik arbeitet, keinen Gewinn für den Inhaber mehr bietet, das zeigen die Beispiele der kultivirtesten Länder! Man zerbricht sich vielfach den Kopf über die Kalamitäten, die heutzutage in Frankreich sehr viele Arbeiter beschäftigungslos machen; ich bin überzeugt, daß ein Hauptgrund der Arbeiterkrisis in Frankreich, wo — ich weiß nicht ungezählte Hunderttausend augenblicklich brodlos sind — darin liegt, daß der französische Landwirth die Kaufkraft verloren, sich einzuschränken hat; er ist der Hauptabnehmer weit über den Export hinaus; der inländische Handel ist doch immerhin noch größer in seinem ganzen Umfange, und wenn der inländische Käufer in der Masse, wie ihn der Landwirth darstellt, in der Majorität erlahmt, dann müssen nothwendig die Produktionsmuskeln des Landes nachlassen, weil der Verkäufer keine Abnehmer mehr findet. Ich glaube, daß Frankreich nicht unter den Wirkungen der Kriegskalamität, die ein so reiches und arbeitsames Land wie Frankreich, längst überwunden hat, sondern unter dem Rückgange seiner Landwirthschaft leidet, unter der Ueberbürdung der Landwirthschaft mit Steuern und der Wohlfeilheit seiner Produkte, die aus überseeischen Ländern, wo kostenlos produzirt wird, nach Fankreich hineinströmen, und daß Frankreich uns auf dem Wege der Schädigung, die ein Land durch den Ruin seiner Landwirthschaft erfahren kann, bereits um ein halbes Menschenalter voraus ist. Hüten wir uns, dem nachzufolgen, und remediren wir bei Zeiten.

Außerdem aber, wenn eine Vertheuerung der Lebensbedürfnisse stattfände, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Arbeiter in Feld und Wald geradeso berechtigt ist zu seinem Lebensunterhalt, wie der Arbeiter in der Stadt.

Ich habe Ihnen neulich das Beispiel zitirt, wie ein Wald das wirthschaftliche Leben in seiner Umgebung kräftigt und in welchem Maße er Arbeiter beschäftigt. Wenn dasselbe Verhältniß im ganzen Lande stattfände, was nicht stattfindet, denn es sind nicht alle Wälder gut bestanden, es erfreuen sich nicht alle Wälder einer richtigen Ausbeutung, so könnte man annehmen, daß auf je 50 Hektaren immer eine Familie und ein

Pferd Beschäftigung finden, die beschäftigungslos werden, sobald dieser Wald betriebslos wird, sobald er durch die ausländische Konkurrenz in seinem Absatze erdrückt wird. Ich weiß nicht auswendig, wie viel Quadratmeilen Wald wir in Deutschland besitzen, ich vermuthe, es werden um 2000 Quadratmeilen herum sein, ich weiß es nicht (Zuruf) 2500 sogar, nun, wenn das überall zuträfe, daß auf 50 Hektare eine Familie leben kann, so würden damit auf der Quadratmeile, die über 5000 Hektare hat, 100 Familien leben können; also wenn es 2500 Quadratmeilen sind, so würde es 250,000 Familien geben, die vom Walde leben können. Nehmen Sie aber auch an, daß die Zahl sehr viel geringer ist; nur erwägen Sie, wie viele von importirtem Holze leben. Es sind das die Brettschneider und Andere, die längs des Bromberger Kanals sich etablirt haben, bis hier nach Berlin heran; ihnen gönne ich ihren Verdienst; aber ich glaube, daß an Kopfzahl schwerlich 10,000 herauskommen werden, ich kenne sie nicht, aber selbst wenn sie ebenso zahlreich wären, wie Diejenigen, welche in unseren Wäldern arbeiten, so sind sie doch nicht höher berechtigt. Der Industrielle, der in ausländischem Holze arbeitet, ist nicht höher berechtigt als der inländische Holzbesitzer und seine Arbeiter, der eine soll nicht gegen den anderen bevorzugt werden, aber bevorzugt ist einstweilen der, der in ausländischem, in russischem Holze arbeitet, weil er sein Rohmaterial fast umsonst und auf den Wasserstraßen, die der Staat gebaut hat, hingefahren bekommt.

Man soll nicht sagen, daß das Brettschneiden überhaupt nicht rentirt, wenn es nicht am Kanal geschieht; das weiß ich besser, es rentirt auch noch an der Eisenbahn, es rentirt nur außerordentlich viel mehr an der Wasserstraße und deshalb haben diejenigen, welche fremdes Holz an unseren Wasserstraßen schneiden, ganz unverhältnißmäßig Vortheile augenblicklich; sie sind reiche Leute, sehr viel reicher, als die Großgrundbesitzer und die Forstbesitzer und haben ganz andere Revenüen. Wenn Sie nun den Grundbesitzer und den Forstbesitzer den Arbeitern gegenüber stellen, so können Sie ihn doch nur denjenigen gegenüberstellen, die aus fremdem Holz arbeiten, und ich stelle dagegen die sehr viel größere Masse der inländischen Arbeiter den wenigen reichen und glücklichen Unternehmern gegenüber, die rein aus fremdem Holze arbeiten. Die Holzfrage wird uns ja noch später beschäftigen, ich vermuthe, daß Sie die wenigstens an die Ausschüsse verweisen werden, möchte aber dringend bitten, die Getreidefrage nicht an die Ausschüsse zu verweisen, wenn Sie nicht in der Zwischenzeit noch einen gewaltigen und wahrscheinlich die Berechnung aller, die hier sind, noch übersteigenden Masseneimport aus den Ländern haben wollen, in denen das Getreide schon jetzt anfängt, verladen zu werden, ja schon vor Weihnachten zum Theil verladen worden ist unter der Berechnung der Möglichkeit, daß bei uns die Zölle erhöht werden würden. Helfen Sie also wirklich und ersparen Sie wenigstens dem Fiskus in seiner Steuer einige Millionen. Sie, meine Herren, die Sie geringfügige, nothwendige Ausgaben aus Sparsamkeit versagen, sollten die Millionen nicht wegwerfen, die in der Zwischenzeit an Kornzoll gewonnen werden können. Sie sollten die Zölle rechtzeitig einführen, oder

sobald die Wahrscheinlichkeit ist, daß sie eingeführt werden, ein Sperrgesetz erlassen, womöglich noch im Laufe dieses Monats, damit dem Lande einige von den Millionen eingebracht werden, zumal sie über die Abwesenheit derselben in anderen Verhandlungen ja so schwer klagen und folgenreiche Beschlüsse infolge des Mangels an Geld fassen. Hier ist der Schlag zu Geld, wenn rasch verfahren wird; also ich möchte dringend bitten, dies nicht an den Ausschuß zu verweisen.

Es sind Aeußerungen über eine „Schnapspolitik" und „Schweinepolitik" in Bezug auf meine Thätigkeit für die Landwirthschaft gefallen. Ich leugne gar nicht, daß ich zu den Reichen und zu den Großgrundbesitzern gehöre, aber ich behaupte, daß ich diesen Vorwurf nicht verdient habe, und wenn ich in meiner Stellung als Minister zufällig der Majorität meiner Landsleute als Landwirth angehöre und deren Interessen zu vertreten habe, ja, dann ist das ein Vorzug meiner Stellung, und es hat Völker gegeben, wo der Ackerbau gesetzlich privilegirt war; ich will nicht sagen, daß man von dem leitenden Staatsminister immer verlangen sollte, daß er der zahlreichsten Klasse seiner Mitbürger, den Landwirthen, angehören soll, obgleich es so ganz unvernünftig noch nicht wäre, ein Gesetz zu geben: „In Preußen darf Niemand Ministerpräsident sein, der nicht Landwirth ist." Aber es wäre vielleicht nützlich, wenn die Herren, die auf die Gesetzgebung Einfluß hätten, überall auf Revenüen angewiesen würden, die aus irgend einer gewerblichen Thätigkeit fließen, damit sie fühlen, wie es ist; daß man also beispielsweise, wie das ja in alten Zeiten auch war, jedem Minister eine Präbende gäbe, aus deren landwirthschaftlichen Erträgen er die 12,000 Thaler, die er jetzt baar erhält, herausschlagen kann oder nicht, damit er nicht so ganz gleichgültig gegen das Ergehen der Landwirthschaft wird, sondern damit er an seinen eigenen Einnahmen es empfindet, wenn dieses erste Gewerbe des Deutschen prosperirt, und wenn es Noth leidet. Soll ich nun aus der Thatsache, daß ich nicht nur Minister, sondern auch Landwirth bin, einen Anlaß entnehmen, um gegen jeden Vorschlag, der dahin zielt, der Landwirthschaft zu nützen oder Schaden von ihr abzuwenden, mich kühl wie der Herr Abg. Bamberger zu verhalten und zu sagen: ich bitte, laßt mich in Ruhe, das würde meine Uneigennützigkeit verdächtigen, das ist Landwirthschaft, damit habe ich nichts zu thun? Im Gegentheil, die zu schädigen und auf ihre Kosten alle andern wirthschaftlichen Branchen nach Möglichkeit zu fördern, das ist für mich eine Ehrenpflicht, das bin ich meiner Reputation schuldig! Das würde eine ganz elende Eitelkeit von mir sein, und ich würde meine Pflichten gegen die Mehrheit dieses Landes verletzen. Ich führe dies nur an, um meine Berechtigung nachzuweisen, wenn bei den unwürdigen — ich kann wohl sagen — niederträchtigen und infamen Angriffen, denen ich in der Presse ausgesetzt gewesen bin in Bezug auf die Verdächtigung meiner Thätigkeit, mitunter mir die Galle überläuft und ich auch einen harten Ausdruck gebrauche, und ich will nur ein für allemal erklären: wenn ich in Zukunft noch einmal hier im Reichstage von Lügen sprechen sollte, so meine ich in Bezug auf Minister und Abgeordnete immer nur Irrthümer.

Der große Grundbesitz und die Erbpacht.

14. Februar. Rede des Fürsten Bismarck.

Ich möchte noch eine Thatsache berichtigen, die ich bei meinem heutigen Suchen nach den Details des Herrn Rickert über den Niedergang von Danzig zufällig fand in einer Rede, die damals der Herr Abgeordnete Bebel gehalten hat. Er hat da Bezug genommen auf die von mir angeführte Thatsache, daß in Varzin Bauernhöfe verkauft werden, und die Leute ausgewandert wären, und daran die Voraussetzung geknüpft, daß natürlich diese Bauernhöfe in meinen Besitz übergegangen wären. Ich muß dieser seiner Voraussetzung widersprechen; sie ist thatsächlich unrichtig. Von den circa 8 oder 9 Höfen, die ganz oder theilweise verkauft wurden, habe ich zwei erworben; die anderen, die zu meiner Zeit verkauft wurden, wurden mir ebenfalls angeboten, weil die europamüden Bauern lieber an mich als an einen Güterschlächter verkaufen wollten. Aber ich hatte im Augenblicke das Geld nicht übrig und hielt das Geschäft nicht für rentabel. Ich lehnte es ab. Der Abgeordnete Bebel kann sich also beruhigen, daß durch diese Varziner Bauernhöfe das von ihm so gefürchtete System der Latifundien keinen Zuwachs erhalten hat. Sie sind parzellirt worden, was mir auch sehr angenehm ist; denn ich theile den vorhin geäußerten Wunsch, daß die Zahl der Grundbesitzer bei uns wesentlich vermehrt werde. Daß man Domänen verkauft, das ist ein Palliativmittel, welches in Vorpommern versucht ist; das hilft aber nicht. Wenn Sie die Erbpacht nicht aufgehoben hätten, wenn die gestattet wäre, so würden Sie sehr viele kleinere erbliche Besitzer noch entstehen sehen. Aber das war ja damals eine von diesen demokratischen Befürchtungen; sie knüpfte sich an die Neigung, die leider in unseren Landsleuten steckt, — wenn es auch nur ein kleiner Prozentsatz ist, der überhaupt dieser geistigen Verirrung verfällt, — an die Neigung zum Verfolgungswahnsinn, welche allerdings bei uns viel häufiger ist, als bei anderen Nationen. So hat auch die Angst vor der Reaktion und die Angst vor der Aristokratie, die das mißbrauchen würde, den gradezu thörichten Beschluß veranlaßt, die Erbpacht aufzuheben und die vorhandenen mit solchen Sätzen abzulösen, daß es sehr schwer sein wird, heutzutage einen Erbverpächter zu ermuthigen, daß er sich darauf einläßt, gegenüber der Möglichkeit, daß die Gesetzgebung ihm mal wieder das, was er damit im Dienste der wirthschaftlich besseren Vertheilung des Grundbesitzes sich gesichert zu haben glaubte, für eine unzulängliche Entschädigung entzieht. Indessen die Richtung, glaube ich, sollte man doch begünstigen; namentlich bin ich Gegner aller Hindernisse der Parzellirung die unsere Gesetzgebung leider immer noch aufrecht erhält. Ich freue mich, wenn große Besitzungen zusammenbleiben. Aber die Zahl der Grundbesitzer ist bei uns nicht genügend. Wenn wir einmal Kopfzahlwahlen haben, so sollten die Grundbesitzer auch darauf halten, daß ihrer mehr werden. Im ganzen sind die Nichtgrundbesitzer viel leichter dazu geneigt, sich unter sich zu einigen, als die Grundbesitzer, und die Grundbesitzer, der kleine wie der große, wird von dem im Vermögen gleichstehenden

Nichtgrundbesitzer mit keinem Wohlwollen angesehen. Also möchte ich, daß die Gesetzgebung darauf hinwirkt, daß der Grundbesitzer im Lande mehr werden, als bisher vorhanden sind. Wir werden das auch bei den Wahlen als nützlich empfinden, — nicht gleich, aber vielleicht unsere Söhne oder Enkel, wenn dann überhaupt noch gewählt wird. — Nun, meine Herren, so lange ich Einfluß auf unsere Geschäfte habe, wird es nicht anders werden; denn ich weiß die Sache nicht anders zu machen. Aber es ist sehr leicht möglich, daß die Art, wie das Wahlrecht heutzutage geübt und ausgebeutet wird, ihm selbst mit der Zeit Schaden bringt. Ich würde es bedauern, denn ich weiß nichts besseres an die Stelle desselben zu setzen augenblicklich; aber ich werde gewiß auch nicht in der Nothwendigkeit sein, mir den Kopf darüber zu zerbrechen, — er wird mir dann nicht mehr wehe thun.

Aber ich möchte dabei nur wiederholt darauf aufmerksam machen — und deshalb habe ich an diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel angeknüpft —, daß die Latifundien, die er fürchtet, durch nichts mehr begünstigt werden als durch den Ruin der Landwirthschaft, durch zu wohlfeile Preise. Ich muß von neuem bedauern, daß ich die Unterstützung des Professors Mommsen hier zu vermissen habe, dieses ausgezeichneten und geistreichsten Alterthumsforschers, der dabei so außerordentlich wenig Verständniß für die Gegenwart hat, zu meinem Bedauern. Ich glaube, hier würde er mich unterstützen müssen. Er hat so schlagend nachgewiesen, daß dieselben Ursachen immer dieselben Folgen haben würden, daß gerade diejenigen Herren, die die Wiedergeburt der Latifundien fürchten, doch suchen müßten, die kleinen Güter von dem Druck der Abgaben zu befreien, der auf dem Grundbesitz, auch auf dem kleinsten lastet in Gestalt von Häusersteuern und von Grundsteuern. Die Klassensteuer haben wir ihm in Preußen zu erleichtern gesucht; aber der kleinste Grundbesitzer zahlt Grundsteuer, der kleinste Hausbesitzer zahlt Häusersteuer. Wenn Sie ihm die nicht abnehmen, so werden die Latifundien immer häufiger werden.

Der Abgeordnete Bebel hat außerdem den Herrn Dr. Friedenthal in Schlesien und die gräflich Schönburgsche Familie in Sachsen angeführt und hat dabei den eigenthümlichen Vorwurf erhoben, daß diese die Grundstücke zu theuer bezahlt hätten, mit ungeheuren Preisen. Er sollte doch den kleinen Besitzern diese hohen Preise gönnen. Bei den Ankäufen von Höfen, die ich gemacht habe, sind mir die Verkäufer sehr dankbar gewesen, daß ich ihnen überhaupt so viel gegeben habe, und so wird es auch bei dem Grafen Schönburg sein. Wenn jemand eine kleine Parzelle verkaufen muß oder will, dann soll er froh sein, wenn sich ein Käufer findet, der theuer bezahlt. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel dazu mitwirken will, das zu verhindern, so muß er für die Vorlage, für die Kornzölle stimmen und muß suchen, daß auch der Bauer, der doch ganz gewiß zu den Kornverkäufern gehört, in die Lage komme, für seine Arbeit und seinen Aufwand derart bezahlt zu werden, daß er das Grundstück halten kann. Wenn Sie den Bauer in die Lage bringen, daß er verkaufen muß, dann erzeugen Sie nothwendig Latifundien. Der große Besitzer ist so reich, daß er eine Kalamität überdauern kann; zu leben behält er immer noch, —

er denkt, es kommt eine Zeit, wo es umschlägt, und es ficht ihn so nicht an; eine augenblickliche Lust, der Anblick seiner Gutskarte — die Karten sind bekanntlich der Ursprung jedes Eroberers — erwecken in ihm den Wunsch, sich eine Parzelle zu annektiren; es kommt ihm nicht darauf an, er hält die Kalamität länger aus, er bleibt über Wasser, und alle die kleinen, die matt werden, die sammelt er auf, und damit ist das Latifundium da mit allen seinen üblen Nachtheilen. Zum großen Theil bilden sie sich in den Händen der Kapitalisten, und das ist das Gefährlichste. Der Grundbesitzer, der auf dem Lande wohnt, ist noch nicht der schlimmste, — der schlimmste ist der Großgrundbesitzer, der in der Stadt wohnt, sei es in Paris, Rom oder Berlin, und der von seinen Gütern und Verwaltungen nur Geld verlangt, der sie auch nicht vertritt im Parlament und sonstwie, auch nicht weiß, wie es ihnen ergeht. Darin liegt das Elend der Latifundien. Latifundien, deren Besitzer auf dem Lande wohnen, sind unter Umständen ein großes Heil und sehr nützlich; und wenn England seine Großgrundbesitzer durch Beibehaltung der jetzigen Korngesetzgebung allmählich zu Grunde gehen läßt, so glaube ich nicht, daß das für die Zukunft von England und für das Wohlsein der gesammten ländlichen Bevölkerung nützlich sein wird. Die Großgrundbesitzer werden dann Rentiers werden, die in der Stadt wohnen, Sommers und Winters, die das Landleben nicht mehr kennen und höchstens auf einer fashionablen Jagdpartie mal von der Stadt herauskommen. Ich halte es für einen der wesentlichsten Vorzüge unseres Lebens in Deutschland, daß ein großer Theil unserer wohlhabenden Klassen das ganze Jahr hindurch, jahraus, jahrein, auf dem Lande lebt, die Landwirthschaft selbst und direkt betreibt; und man kann sagen, wenn man die braungebrannten Herren des Morgens um 5 Uhr auf ihren Feldern umhergehen und reiten, im Schweiße ihres Angesichts das Feld bebauen sieht: wolle Gott uns noch lange solche Grundbesitzer erhalten, die das Jahr hindurch auf dem Lande bleiben! Solche, die dauernd in der Stadt wohnen — ich bin leider dazu gezwungen, freiwillig würde ich es wahrhaftig nicht thun —, die von dort aus ihre Güter verpachten und verwalten und bloß Geldsendungen von dort erwarten, — nach denen frage ich nicht so viel; und daß in deren Händen der große Grundbesitz sich nicht sammele, dafür bin ich mit Herrn Bebel gern bereit mitzuarbeiten. Aber die Großgrundbesitzer, die wirklich Landwirthe sind, und aus Passion für dieses Gewerbe Land ankaufen, die halte ich für ein Glück unseres Landes und namentlich die Provinzen, in denen sie zu Hause sind. Und wenn es Ihnen gelänge, diese Race zu vertilgen, so würden Sie das in der Lähmung unseres ganzen wirthschaftlichen und politischen Lebens, nicht bloß auf dem Lande merken; Sie selbst würden sie bald zurücksehnen in derselben Weise, wie es nach dem Vereinigten Landtag geschah. Da war mein Hauptgegner ein sehr verdienstvoller, aber sehr liberaler schlesischer Bauer, namens Krause. Den sah ich wieder zur Zeit des ersten preußischen Parlaments hier im Sommer 1848 auf der Straße, — und das Erste, was er sagte, war: Mein Gott, wie bitte ich um Entschuldigung für alles, was ich gethan und gesagt habe im Sinne dieser Freiheit, wie sie sich hier entwickelt; so habe ich mir das nicht gedacht; diese Leute sind ja — er brauchte einen so harten Ausdruck für die damalige Versammlung, daß ich ihn gar nicht öffentlich wiederholen will, obschon der Erfinder des Ausdrucks längst todt

ist; er brauchte einen Vergleich, der mehr aus seinen landwirthschaftlichen Erfahrungen, als aus seinem parlamentarischen Verkehr abgeleitet war. Diese Sorte Parlament scheinen die Herren zu erstreben, die vorzugsweise auf die Bekämpfung des intelligentesten und potentesten Theiles der Landwirthe und der Grundbesitzer bedacht sind. Aber meine Herren, so lange Gott überhaupt noch im Sinne hat, das deutsche Reich und das Königreich Preußen zu erhalten, wird Ihnen dieser Kampf gegen den Grundbesitz, auch wenn Sie noch so viel Verbündete finden, nicht gelingen. — Ich verstehe unter Grundbesitz, was man im allgemeinen den Ersatz der Ritterschaft im alten Sinne nennt, der sich mehr und mehr mit dem bäuerlichen Grundbesitz verschmilzt, der ja auch, wie die Statistik zeigt, groß ist. — Die Bauern und die früheren Rittergüter bilden nach der Kopfzahl immer eine Minorität. Aber Gott wird uns diese beiden Klassen erhalten, so lange er uns ein geordnetes Regiment im Lande erhalten will; wenn sie wirklich zu Grunde gehen sollten, so, fürchte ich, wird das letztere mit zu Grunde gehen.

Der nationalliberale Parteitag und seine Erklärung für Unterstützung der Regierung in ihren socialen Bestrebungen.

Die Verschmelzung der linksliberalen Gruppen zu einer fortschrittlich-liberalen Vereinigung, welche zu Anfang März d. J. ins Leben getreten war, hatte bereits um die Osterzeit zu den Parteitagen nationalliberaler Gesinnungsgenossen in Heidelberg und in Neustadt an der Hardt geführt. Die Versammlungen in den genannten Städten trugen der Lage der gewählten Oertlichkeiten gemäß den Charakter südwestdeutscher Vereinigungen. Um eine Repräsentation der gesammten Partei, welche in allen Theilen Deutschlands eine ansehnliche Gefolgschaft zählt, zu Stande zu bringen, war auf den 18. d. M. ein Parteitag in Berlin ausgeschrieben worden. Die Hoffnungen, welche von der Partei auf diesen Tag festgesetzt wurden, scheinen in Erfüllung gegangen zu sein. Aus allen Theilen Deutschlands hatten sich angesehene Mitglieder zu einer Versammlung zusammengefunden, deren Theilnehmer auf 500 geschätzt werden. Die beiden Männer, welchen in der parlamentarischen Wirksamkeit der Partei lange Zeit die hervorragendste Rolle zugefallen war, die Herren von Bennigsen und Miquel, waren zugegen. Nach einer Reihe von Vorträgen führte die Berathung zur einstimmigen Annahme einer Erklärung, welche den folgenden Wortlaut hat:

„Die nationalliberale Partei hält an der Grundlage des Programms vom 29. Mai 1881 fest; sie steht in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich, sowie zu der ungeschmälerten Aufrechterhaltung der durch die Reichsverfassung verbürgten Rechte der Volksvertretung.

Sie wahrt ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin; die Verschmelzung mit anderen Parteien ist bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse ausgeschlossen.

Sie begrüßt mit lebhafter Befriedigung die auf dem Boden jenes Programmes stehende Heidelberger Kundgebung süddeutscher Parteigenossen vom 23. März d. J.

Sie erblickt in derselben und in dem Anklange, welchen die Erklärung in den weitesten Kreisen gefunden, den erfreulichen Beweis für das in der Partei mit neuer Kraft erwachte politische Leben und für die Entschiedenheit und Energie,

mit welcher die Parteigenossen in die Bewegung für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten entschlossen sind.

Mit den nationalliberalen Landesparteien Süddeutschlands theilt die Partei die Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Zeit noch eine Nothwendigkeit war.

Um so mehr erachtet sie es aber für geboten, die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wird vor Allem dafür eintreten, daß das Unfallversicherungsgesetz noch im Laufe dieser Session zu Stande kommt.

Sie erwartet seitens der Gesinnungsgenossen in allen Theilen Deutschlands die gleiche Entschiedenheit und jene, den Gegensatz örtlicher Interessen überwindende Einigkeit, welche den Erfolg verbürgt.

Sie fordert aller Orten die Parteigenossen auf, sich zu sammeln, und bei den bevorstehenden Wahlen mit voller Hingebung ihre politische Pflicht zu erfüllen."

Der Nachdruck, mit welchem die Partei den Entschluß kundgiebt, die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln mit allen Kräften zu unterstützen, bildet den bei weitem wichtigsten und für das Verhältniß der Partei zur Reichsregierung entscheidenden Punkt der Erklärung. Mit Recht ist in neuerer Zeit von allen Seiten immer nachdrücklicher darauf hingewiesen worden, daß die Stellung zur Sozialpolitik die wahre Scheidung der Geister, die richtige Gliederung der Gegensätze und Parteien zur Folge haben und daher auch die Bedeutung mancher bisherigen Gegensätze aufheben oder wenigstens verringern muß. Der fortschrittliche und manchesterliche Liberalismus verwirft überhaupt jede positive Sozialpolitik, d. h. jedes über die Bewahrung der allgemeinen Rechtsschranken hinausgehende Eingreifen des Staats in die Lebensbedingungen der verschiedenen Volksklassen, wie dieselben durch die sich selbst überlassene wirthschaftliche Entwickelung gestaltet werden. Wer aber mit der Reichs- und Staatsregierung den hohen Beruf des Staats in dieser gegenwärtigen Zeit vor Allem darin erkennt, das sittliche und materielle Loos eines immer mehr anwachsenden Theiles der Gesammtbevölkerung nicht dem sogenannten Gesetz der wirthschaftlichen Entwickelung allein zu überlassen, der wird vor der Größe der Aufgabe auch den Ernst und die Gewissenhaftigkeit in der Auffindung der richtigen Mittel und Wege nicht vermissen lassen. Dieser Ernst und diese Gewissenhaftigkeit aber müssen zu einer Gemeinsamkeit der Einsichten und zur gemeinsamen Wahl praktisch heilsamer Wege führen, wie verschieden auch die Ausgangspunkte sein mögen, von denen die in jenem großen Ziel verbundenen Arbeiter herkommen.

Zur Parteibildung.

1884. Die „Freisinnigen" und die „Nationalliberalen".

(Prov.-Corr. v. 2. April.)

Mehr und mehr beginnt die am Tage der Eröffnung der Reichstagssession verkündigte Verschmelzung der Parteien der liberalen Vereinigung und des Fortschritts den Charakter eines „klärenden Ereignisses" anzunehmen. Eines klärenden Ereignisses in doppeltem Sinne. Endgültig ist vor der Nation klargestellt worden, daß ein tiefgehender innerer Zusammenhang zwischen den politischen

Bestrebungen, welche den parlamentarischen Einfluß zu einem für die Regierungsführung maßgebenden erheben und in diesem Sinne den Friedenspräsenzstand der Armee von Bewilligungen auf möglichst kurz bemessener Frist abhängig machen wollen, und denjenigen Tendenzen besteht, die auf handelspolitischem und wirthschaftlich-sozialem Gebiete das System des „freien Spiels der Kräfte" vertreten. Mit einer Deutlichkeit, die schlechterdings nichts mehr zu wünschen übrig läßt, haben die beiden in die neue „deutsche freisinnige Partei" aufgegangenen oppositionellen Gruppen, die für die Herstellung unserer nationalen Einheit maßgebend gewesenen Momente einer starken, auf sich selbst ruhenden Centralgewalt und einer festgefügten militärischen Organisation in Frage gestellt und den der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 zu Grunde liegenden Gedanken einer staatsseitig ins Werk zu richtenden Sozialreform verneint. Damit ist über die beiden Dinge, welche den Antheil der Nation gegenwärtig am stärksten in Anspruch nehmen, das letzte Wort gesagt und endgültig festgestellt worden, wie die neue Partei die deutschen Aufgaben der Zukunft behandelt und gelöst wissen will.

Zu dieser Klarstellung ist neuerdings eine zweite, nicht minder bedeutsame gekommen, die Klarstellung darüber nämlich, daß die deutsche freisinnige Partei mit dem Anspruche, die Gesammtheit oder auch nur die Mehrzahl der deutschen Liberalen zu vertreten, vollständig *gescheitert* ist. Den Verwahrungen, welche die führenden Organe des gemäßigten Liberalismus in Nord- und Westdeutschland gegen das fortschrittlich-sezessionistische Programm eingelegt haben, und der ablehnenden Haltung der nationalliberalen Fraktionen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses ist ein erhöhtes Gewicht durch die Erklärung verliehen worden, welche die am 23. März 1884 in Heidelberg zur Besprechung über die politische Lage versammelt gewesenen Mitglieder der nationalen und liberalen Partei in Baden, der deutschen Partei in Württemberg, der nationalliberalen Richtung in Bayern, der hessischen Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei der Provinz Hessen-Nassau abgegeben hat. *Stellt diese Erklärung sich doch in den als maßgebend anzusehenden Fragen auf einen Standpunkt, der jede Gemeinschaft mit den Männern der „deutschen freisinnigen Partei" ausschließt.* Es läßt sich das nicht besser nachweisen, als durch die Wiedergabe der nachfolgenden in der Heidelberger Erklärung enthaltenen Sätze:

Die liberalen Landesparteien Süddeutschlands betrachten die Kräftigung des Reichs und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volkes auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe. Insbesondere werden sie unablässig für die Erhaltung *einer starken deutschen Heeresmacht eintreten und kein nothwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes allen Wechselfällen gegenüber sicherzustellen.* Mit der ganzen Nation theilen sie die hohe Befriedigung über die auswärtige Politik des Deutschen Reichs und die großen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers. Sie billigen die auf eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers und unterstützen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, die Reichsregierung in ihren Bemühungen, die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Sie hoffen, daß das Unfallversicherungsgesetz noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags zu Stande kommt. . . . . Für die Aufrechterhaltung des geheimen Stimmrechts werden sie eintreten. Die Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches betrachten sie vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen als abgeschlossen und halten gegenwärtig eine systematische Anfechtung derselben für nachtheilig und gefährlich. Dies schließt jedoch eine durch die Erfahrung begründete Aenderung einzelner Zolltarifbestimmungen ebensowenig aus, als die Berücksichtigung neu hervortretender Bedürfnisse des Verkehrslebens. In vollem Maße würdigen sie namentlich die *gegenwärtige Lage der deutschen Landwirthschaft, und werden unbefangen die aus der Nothwendigkeit der Erhaltung dieser wichtigen*

Grundveste unseres Volkes hervorgehenden Anforderungen prüfen. Sie erkennen in der Aufrechterhaltung der Ordnung und eines gesicherten Rechtszustandes die erste Pflicht des Staates, werden bereitwillig der Reichsregierung die zur Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe erforderlichen Machtmittel gewähren, und erachten deshalb die Verlängerung des Sozialistengesetzes für dringend geboten.

Und um alle Zweifel daran zu beseitigen, daß sie sich ihres Gegensatzes gegen die „freisinnige Partei" dem vollen Umfange nach bewußt gewesen sind und daß sie demselben Nichts von seiner Schärfe nehmen wollen, haben die in Heidelberg versammelt gewesenen Vertreter der süddeutschen liberalen Landesparteien zum Schluß ausdrücklich erklärt, „daß eine Verschmelzung mit anderen Parteien unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Verschiedenheit in der Beurtheilung brennender Tagesfragen ausgeschlossen anzusehen sei".

Ueber die Bedeutung dieses an die Adresse der neuen Partei gerichteten Absagebriefs ist eine Verschiedenheit der Meinungen ausgeschlossen. Der am 23. März 1884 gethane Schritt stellt sich als Abschluß einer innerlich lange vorbereiteten Entwickelung, als Scheidung des eigentlich niemals zusammengehörig Gewesenen dar. Der bestehende innere Gegensatz zwischen dem grundsätzlich-oppositionellen und dem deutsch-nationalen Liberalismus, der sich auch zur Zeit äußerer Geschlossenheit der nationalliberalen Partei niemals vollständig verleugnen ließ, und der im Jahre 1878 zu der sogenannten Sezession führte, — er hat endlich sein volles Recht verlangt und erhalten. Aus der Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel, welche zu dem vermeintlich gemeinsam angestrebten Ziele führen sollten, hat sich im Laufe der Zeit eine Verschiedenheit der Ziele entwickelt, wie sie vollständiger kaum gedacht werden kann. Gerade in den Fragen, in denen die deutsche freisinnige Partei der Regierung die schroffste Opposition ankündigt, rücksichtlich der ungeschmälerten Erhaltung unserer Heeresorganisation, rücksichtlich des Zolltarifs von 1878, der Sozialreform und der Wirthschaftspolitik, pflichten die in Heidelberg versammelt gewesenen süddeutschen Liberalen der Politik des Reichskanzlers entschieden bei. Wie erwähnt, war dasselbe seitens der wichtigsten Organe der Nationalliberalen des deutschen Nordens bereits früher geschehen.

Angesichts einer so erheblichen Zahl wichtiger Anknüpfungspunkte zwischen den Zielen des Reichskanzlers und denjenigen der nationalliberalen Partei liegt die Erwartung nahe, daß die thatsächlich bekundete Annäherung der letzteren an das Regierungsprogramm nicht ohne einen gewissen Einfluß auf die nächsten Wahlen, ja auf die gesammte nächste Legislaturperiode bleiben werde.

Die Stellung der Mittelparteien zu der Wirthschaftspolitik.

Aus der Nat.-lib.-Corr. im August.

In der Auseinandersetzung zwischen den Nationalliberalen und den Deutsch-Freisinnigen, welche namentlich in der Presse der Letzteren mit großer Schärfe und Erbitterung geführt wurde, machte eine bemerkenswerthe Aeußerung des Hauptorgans der National-Liberalen, der „Nationall. Korrespondenz", welche sich namentlich über die Stellung dieser Mittelpartei zu den Steuer- und Wirthschaftsfragen angesichts der bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage ausspricht, Aufsehen. Nachdem ausgeführt worden, daß die Forderung der Deutsch-Freisinnigen, die Nationalliberalen sollten bezüglich jener Fragen bindende Erklärungen abgeben, von einer Partei nicht überraschend sei, welche eine ausgeprägte Neigung habe, politische und zumal wirthschaftliche Fragen einfach nach den „Prinzipien" zu entscheiden, welche sie fertig in der Tasche habe, fährt die „Nat.-Lib. Korr." fort:

1884.

„Eine Partei aber, welche (wie die nationalliberale) meint, daß es die Aufgabe des Politikers ist, den realen Bedürfnissen nach allen Richtungen Rechnung zu tragen, welche weiß, daß die realen Bedürfnisse wechseln, daß namentlich auf dem wirthschaftlichen Gebiete das Gleichgewicht der Interessen ein höchst schwankendes ist, eine solche Partei wird nicht so leichten Herzens Entscheidungen im Voraus treffen, blos um eines Prinzipes willen. Mit gutem Grunde hat zudem die nationalliberale Partei es stets grundsätzlich vermieden, wirthschaftliche Fragen als Parteifragen zu behandeln. In der grundlegenden Erklärung vom 29. Mai 1881, welche man auf deutsch-freisinniger Seite immer in Gegensatz gegen die Heidelberger Erklärung zu stellen sucht, heißt es — und das gilt heute noch unverändert —: „„Entschlossen, die bestehende gewerbliche Gesetzgebung und die auf ihr beruhende wirthschaftliche Freiheit gegen reactionäre Angriffe zu vertheidigen, halten wir an der Ueberzeugung fest, daß entgegenstehende Meinungen über Schutzzoll und Freihandel nicht zur Grundlage politischer Parteibildung dienen dürfen. Die Verschiedenheit der landschaftlichen Interessen, je nach dem Vorwiegen von Handel und Schifffahrt, von Ackerbau oder von Industrie, erfordert dringend, daß innerhalb unserer Partei abweichenden Anschauungen über Zollfragen Raum gelassen wird. Ein Aufgeben dieser Freiheit würde eine über ganz Deutschland sich erstreckende nationalliberale Partei unmöglich machen. Kaum vollständig zurückgedrängte politische Gegensätze von Norden und Süden, von Osten und Westen müßten in unserem noch so jungen deutschen Reiche auf's gefährlichste hervorbrechen, wenn große wirthschaftliche Interessen zugleich als politische Parteien sich bekämpften."" Ohne etwas hinzuzufügen, setzen wir daneben, was Herr Miquel über den in Rede stehenden Punkt der Heidelberger Erklärung sagt: „„Als eine der wichtigsten, die Aufmerksamkeit der politischen Kreise herausfordernde Frage bezeichnet die Heidelberger Erklärung die, infolge der Konkurrenz billiger produzirender Länder und anderer Umstände, schwierige Lage der deutschen Landwirthschaft. Die Ansicht der Unterzeichner der Heidelberger Erklärung über in Vorschlag gebrachte Mittel, der deutschen Landwirthschaft in dem schwierigen Konkurrenzkampfe zu Hilfe zu kommen, sind gewiß in manchen Beziehungen verschieden; namentlich sind die Ansichten über Zulässigkeit und Wirkung einer mäßigen Erhöhung der Kornzölle innerhalb der Partei vielfach von einander abweichend. Diese Frage wird wohl zweifellos, wie die Zollfragen überhaupt, nicht zu einer Parteifrage gemacht werden können. Darüber aber ist man wohl in der Partei einig, daß durch die neueren Entwickelungen und die veränderte Lage des Weltmarkts die Zukunft namentlich des kleineren Bauernstandes in verschiedenen Theilen Deutschlands bedroht ist, und alles Dasjenige, was überhaupt möglich ist, geschehen muß, um in dieser schwierigen Situation die Lage der Landwirthschaft zu erleichtern.""

1883. Die Kapitalrenten-Steuer.

Aus der Denkschrift zur Begründung des betreffenden Gesetzentwurfs.

Die Beseitigung der Begünstigung, welche bisher den Kapitalisten nicht allein im Vergleich zu den neben der Einkommensteuer noch der Grund- und Gebäude- bezw. der Gewerbesteuer unterworfenen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, sondern auch dem leichter erkennbaren persönlichen Verdienste gegenüber, zu Theil wurde, erscheint um so unbedenklicher, als die Kapitalrente in höherem Maße als die Resultate des landwirthschaftlichen und Gewerbebetriebes kostenfreies, beliebig verwendbares, d. h. reines Einkommen darstellt und daher eine besonders er-

giebige und nachhaltige Steuerquelle bietet. Die Behauptung, daß das im Gewerbebetriebe oder Grundbesitze darlehnsweise angelegte Geldkapital bereits durch die Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer mit betroffen sei, ließe sich nur dann aufrecht erhalten, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die genannten Steuern auf die Gläubiger hypothekarischer oder gewerblicher Darlehne abgewälzt werden. Dies ist aber im Allgemeinen nicht anzunehmen, da die Grund- und Gewerbesteuer erfahrungsmäßig den Zinsfuß nicht beeinflußen.

Ebensowenig stichhaltig ist die Befürchtung, daß die Besteuerung des Kapitals regelmäßig nicht den Gläubiger, sondern den Schuldner treffen würde. Wäre die Ueberwälzung der Steuer auf die Schuldner lediglich von dem Willen der Gläubiger abhängig, so würde sie unfehlbar eintreten. Die Höhe des Zinsfußes bestimmt sich jedoch, wie die Preise überhaupt, vorwiegend nach dem Gesetze des Angebots und der Nachfrage. Auf diese Voraussetzungen kann aber die Kapitalsteuer erst dann einen wirksamen Einfluß äußern, wenn sie eine Höhe erreicht, welche zu einer theilweisen Aufzehrung des Kapitals oder einer Beeinträchtigung der Kapitalsbildung führt oder durch die Art und Weise ihrer Erhebung das Kapital ins Ausland drängt. Die Versuche der Gläubiger, das Kapital durch Ankauf von Grundstücken oder im Gewerbebetriebe anzulegen und dadurch die Steuer zu umgehen, können eine Veringerung des Angebots nicht bewirken, denn abgesehen davon, daß bezüglich des Grundbesitzes (welcher sich in Folge der die Sätze der Kapitalsteuer übersteigenden Grundsteuer geringer rentirt als Zinsdarlehen) jeder Anreiz hierzu fehlt, würde durch Ankauf von Grundstücken oder gewerblichen Unternehmungen das Kapital nur den Besitzer wechseln, nicht aber die Gesammtsumme des Kapitalangebots abnehmen. Eine wirkliche Kapitalverwendung zu Meliorationen oder neuen gewerblichen Anlagen hängt nicht allein von dem Willen der Gläubiger, sondern zugleich von dem Vorhandensein natürlicher Voraussetzungen ab. Sobald diese sich in einer Weise vorfinden, daß die Anlage einen einigermaßen sicheren Gewinn verspricht, wird die Gelegenheit, gleichviel ob eine Kapitalsteuer besteht oder nicht, benutzt werden, wenn nicht eine Geschäftskrisis eine vorsichtige Zurückhaltung des Kapitals veranlaßt. Die Verminderung des Angebots durch Kapitalanlagen im Auslande wird durch Mitheranziehung der aus dem Auslande bezogenen Renten und Zinsen vorgebeugt. Zur Auswanderung aber werden Kapitalisten durch eine Rentensteuer von $1/2$ bis 2 Prozent sich schwerlich bewegen lassen.

Daß eine Kapitalrentensteuer den Staatskredit beeinträchtigen werde, ist nicht zu befürchten, denn das Vertrauen in den Willen und die Fähigkeit des Staates, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, kann wohl durch eine willkürliche Zinsreduktion, nicht aber durch eine Maßregel erschüttert werden, welche eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten erzielt. Uebrigens beweisen die Beispiele anderer Staaten, wie England, Bayern, Württemberg und Baden, daß die Kapitalrentensteuer den Staatskredit nicht beeinflußt. Dem allerdings möglichen, volkswirthschaftlich schädlichen Einflusse der Kapitalbesteuerung auf die Neigung, durch Ersparnisse Kapital zu bilden, ist durch Freilassung kleinerer Kapitalbeträge vorzubeugen.

Bezüglich der Erhebungsform der Kapitalrentensteuer kam es zunächst in Frage, ob für dieselbe ein besonderes Veranlagungs- und Erhebungsverfahren zu konstruiren oder ob sie in Verbindung mit der Einkommensteuer zu veranlagen und zu erheben sei. Insofern die Kapitalertragssteuer sich an die den einzelnen Kapitalisten zufließenden Erträge des Kapitalvermögens hält, trifft sie in Wirklichkeit dasselbe Objekt, wie die Steuer vom Kapitaleinkommen, denn die Summe der von einem Kapitalbesitzer bezogenen Zinserträge ist identisch mit dem Einkommen desselben aus Kapitalvermögen. Der zwischen der Kapitaleinkommen- und der Kapitalertragssteuer bestehende prinzipielle Unterschied bezüglich der Berücksichtigung der Schulden und sonstigen persönlichen Verhältnisse ist für die Veranlagung ohne praktische Bedeutung, da auch bei der Einkommensteuer zu-

nächst der rohe Ertrag des Kapitalvermögens ermittelt wird und der Abzug von Schuldenzinsen ꝛc. erst nachträglich in Frage kommt.

Durch die Veranlagung zu beiden Steuern nach demselben Modus und durch dieselben Organe wird nicht eine ebenso im Interesse der Steuerbehörde als der Zensiten liegende Vereinfachung der Organisation und des Verfahrens, sondern auch der Vortheil erzielt, daß die mit vollkommneren Hülfsmitteln (Deklaration) auszustattende Veranlagung der Kapitalrentensteuer zugleich zu einer besseren Schätzung der Einkommensteuer führt und ein wesentlicher Mangel derselben, die ungenügende Erfassung des Kapitaleinkommens, beseitigt wird. Es liegt also keine Veranlassung vor, dasselbe Objekt zum Gegenstande eines doppelten Veranlagungsverfahrens zu machen und das Steuersystem komplizirter zu gestalten, als sachlich nöthig ist.

Anders würde die Sache allerdings liegen, wenn die Form einer den Kapitalertrag an der Quelle fassenden und vom Schuldner vorschußweise zu erhebenden Kapital- oder Zinskouponsteuer in Frage kommen könnte, wie solche in England und theilweise auch in Oesterreich besteht. Unter den in Preußen gegebenen Voraussetzungen läßt sich aber jedenfalls die Kapitalrente nicht in dieser Weise besteuern.

Für die Wahl des gemeinsamen Besteuerungsmodus fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß die Gefahr der Ueberwälzung auf die Schuldner mehr in den Hintergrund tritt, wenn die Steuer in einer Summe von dem zusammengerechneten persönlichen Kapitaleinkommen erhoben wird, als wenn sie jede einzelne Kapitalforderung mit einem klar zu Tage tretenden Prozentsatz trifft.

Die Wahlprüfungen und die Rechte des Königs.

Allerhöchste Ordre.

Dem Könige allein steht nach Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde die vollziehende Gewalt zu. Mit dieser ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung steht es im Widerspruch, wenn gelegentlich von Wahlprüfungen das Haus der Abgeordneten beschlossen hat, die Staatsregierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich bei einer Wahl eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen.

Se. Majestät der König haben aus Anlaß eines derartigen jüngsthin stattgehabten Vorganges in einem an das Staatsministerium gerichteten Erlasse vom 8. d. Mts. Allerhöchstdero Willensmeinung dahin kundzugeben geruhet, daß dieser und ähnliche Beschlüsse des Hauses in die Rechte eingreifen, welche Artikel 45 der Verfassung dem Könige vorbehält. Se. Majestät hätten durch den von Allerhöchstdenselben auf die Verfassung geleisteten Eid die Verpflichtung übernommen, in gleicher Weise wie jede andere Bestimmung der Verfassung auch deren Artikel 45 und die Rechte der Krone und Ihrer Nachfolger an derselben unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Se. Majestät haben demgemäß die Erwartung auszusprechen geruht, daß das Staatsministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art den Artikel 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorzeichnet, geltend machen und wahren werde.

(Staats-Anz.)

1883.

Der Kanzler und die „Militärverwaltung".

1. Mai. Schreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Präsidenten des Reichstags.

„Unter Nr. 280 der Reichstag-Drucksachen liegt ein Antrag vor:
Der Reichstag wolle beschließen:

Die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militär-Werkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Civilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen.

Mit Bezugnahme auf Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem Se. Maj. dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, und auf Artikel 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage, noch zu demselben eine Stellung hat, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglichte.

Jeden Gesetzvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reichs verpflichtet oder berechtigt sein könnte, directen Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten oder dieselben auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen und bitte Euere Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe zur Kenntniß des Reichstags zu bringen.

Der Reichskanzler. v. Bismarck."

Die Reichsministerien.

1884. 14. April. Preußen's Erklärung bei der Berathung der betreffenden Anträge im Bundesrath.

„Indem die Königlich preußische Regierung auf den von der Königlich sächsischen unter dem Datum des 24. v. M. angeregten Meinungsaustausch eintritt, theilt sie den prinzipiellen Standpunkt der Königlich sächsischen Regierung dahin, daß es sich empfiehlt, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme entschlossen sind, die Verträge, auf welchen unsere Reichsinstitutionen beruhen, in unverbrüchlicher Treue aufrecht zu erhalten und sie in dem Geiste zu handhaben, in welchem sie nach den Worten der Reichsverfassung „zum Schutze des innerhalb des Bundesgebiets gültigen Rechtes" abgeschlossen sind. Jede Verminderung der Zuversicht, mit welcher

die verbündeten Regierungen auf die Festigkeit der unter ihnen geschlossenen Verträge bauen, würde Zweifel über die Zuverlässigkeit der Verträge herbeiführen, auf denen der Bund der Deutschen Staaten beruht. Wenn solche Zweifel auch unter friedlichen Verhältnissen vielleicht keine für Jedermann erkennbare Gefahren im Gefolge haben, so würde doch in Zeiten politischer Krisen jede Abschwächung des Vertrauens auf die Sicherheit der Bundesverträge von bedenklicher Wirkung sein können.

Je mehr die Regierung seiner Majestät des Königs sich bewußt ist, unter schweren Kämpfen und Gefahren erfolgreich dafür eingetreten zu sein, daß dem deutschen Volke das für seine nationale Geltung erforderliche Maß von Einheit gewonnen wurde, um so sorgfältiger ist sie darauf bedacht, zu verhüten, daß dieser Gewinn durch politische Mißgriffe wieder in Frage gestellt werde. Einen solchen Mißgriff würde sie in jeder Ueberschreitung der Bedürfnißgrenze in unitarischer Richtung erblicken.

Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Reich ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrath üben. Die wesentlichsten Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbirt werden, dessen Thätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jedesmaligen Majorität des Reichstages unterliegen müßte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reiche unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags erblickt. Die Königlich preußische Regierung würde in einer derartigen Verschiebung des Schwerpunktes der Regierungsgewalt eine große Gefahr für die Dauer der neugeborenen Einheit Deutschlands erblicken. Selbst wenn es gelänge, feste Majoritäten aus den heute im Reichstage vorhandenen Parteien zu bilden, würde die Königliche Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regiments für die sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des Deutschen Reiches halten. Die Regierung eines großen Volkes durch die Mehrheit einer gewählten Versammlung ist untrennbar von all den Schäden und Gefahren, an welchen ein jedes Wahlreich nach den Erfahrungen der Geschichte zu Grunde geht. Die Regierungsgewalt, geübt von Parlamenten, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, unterliegt derselben Gefahr, die Bedürfnisse des Landes dem Bedürfnisse des Gewähltwerdens unterzuordnen, durch welche bisher jedes Wahlreich seinem Verfall und seinem Untergange entgegengeführt worden ist.

Der Gedanke an die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, wie er nicht blos in Gestalt eines Programms, sondern in den Verhandlungen des Reichstages von den Jahren 1869 und 1878 zu Tage getreten, ist deshalb nach Ueberzeugung der Königlichen Regierung überall da, wo er im Reichstage und bei den Wahlen gemacht wird, im Interesse des Reiches, seiner Verfassung und der Sicherheit seines Fortbestandes zu bekämpfen, einmal, weil er sich nicht verwirklichen läßt ohne auf die vertragsmäßigen Rechte der Reichsglieder und das Vertrauen auf die Sicherheit der Bundesverträge zu schädigen, dann aber auch, weil er eins von den Mitteln bildet, durch welche der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Majoritäten des Reichstages hinübergeleitet werden soll, und weil diese Ueberleitung, wenn sie gelänge, die Wiederauflösung der deutschen Einheit nach Ueberzeugung der Regierung im Gefolge haben würde."

Nachdem durch die weiter von den Bevollmächtigten abgegebenen Aeußerungen die Uebereinstimmung sämmtlicher Regierungen in der Sache konstatirt war, einigte man sich dahin, diese Uebereinstimmung durch den Anschluß an die preußische Erklärung kundzugeben.

Die Reichstagswahlen und die geheime Abstimmung.

1883. 5. Dezember. Aus der Rede des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern von Puttkamer im preußischen Abgeordnetenhause bei Berathung eines Antrags auf Einführung der geheimen Abstimmung auch bei den preußischen Abgeordneten und Communalwahlen*).

In diesem Antrage scheint mir doch ein innerer Widerspruch zu liegen gegen unsere ganze Entwickelung in dem modernen Staatswesen. Die Oeffentlichkeit ist es, welche nach einer weitverbreiteten Meinung Alles beherrschen soll. Die Presse leuchtet mit dem grellen Schein ihrer Blendlaterne in jeden Winkel, auch des Familienlebens. Sie können dies jeden Tag in den Preßorganen bestätigt finden. In die Gerichtssäle drängt sich eine schau- und sensationslustige Menge, um daselbst in der Oeffentlichkeit häufig Dinge zu hören, die sie besser nicht hörten. Selbst hier im Parlament findet ja doch der Angriff hüben und drüben statt unter den Augen der Oeffentlichkeit; der einzige Schutz ist die Machtvollkommenheit des Herrn Präsidenten. Und wenn man irgendwie nur den schüchternen Versuch macht, zu warnen und die Behauptung aufzustellen, daß die unbeschränkte Oeffentlichkeit auf allen Gebieten des Staats- und Volkslebens doch auch ihre bedenklichen Seiten habe, wird man natürlich sogleich als Reaktionär und Dunkelmann verschrien. Gerade bei der wesentlichsten Bethätigung des politischen Lebens, der bei demjenigen Akte, der dazu bestimmt ist, diejenigen zu wählen, welche hier in den Räumen dieses Hauses das Wohl des Volkes wesentlich zu vertreten haben, gerade da soll mit einem Male von der Oeffentlichkeit keine Rede sein, gerade da Alles verwandelt werden in ein anonymes Geheimniß, welches meiner Auffassung nach in der letzten Konsequenz das Volk nur zur politischen Heuchelei und Unselbständigkeit führt. Meine Herren! Ich höre eben aus der Mitte des Hauses den Ruf „Reichstag", und dies giebt mir die willkommene Gelegenheit, jetzt auf einen Punkt zu kommen, den ich vor Ihnen noch entwickeln wollte.

Gewiß, wir haben nach der Gründung des Norddeutschen Bundes für die politischen Wahlen zum Reichstag geheime Abstimmung eingeführt, aber es wird zu untersuchen sein, ob sich diese Institution bewährt und ob sie nicht vielmehr das Gegentheil von dem erreicht hat, was man mit ihrer Einführung zu erlangen hoffte. Nach den Erfahrungen, die wenigstens für die Regierung vorliegen, ist dies im höchsten Grade zweifelhaft. Wir sind der Meinung, daß unsere politischen Sitten und der ganze Stand unserer politischen Moral seit Einführung des geheimen Wahlrechts im Reichstag keine Fortschritte gemacht hat; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß wir uns seitdem in bedenklicher Weise auf einer schiefen Ebene befinden. Es wird Sache der ernsten Erwägung der Königlich preußischen Staatsregierung sein, ob sie nicht im Gegensatz zu dem Antrage des Herrn Antragstellers darauf wird Bedacht nehmen müssen, ihren Einfluß dafür einzusetzen, daß Initiativanträge in Erwägung gezogen werden, welche auf die Abschaffung der geheimen Abstimmung für den Reichstag abzielen. Daß dies Ihr Befremden erregt, begreife ich, aber Ihre ermunternden Zurufe auf jener Seite des Hauses (links) geben mir die Anregung, diesen Gedanken noch etwas weiter auszuführen.

---

*) Die Rede wird mitgetheilt, weil ihre große Wirkung durch die Ueberzeugung erhöht wurde, daß sie auf Uebereinstimmung mit den Ansichten des Fürsten Bismarck beruhte.

Die Regierung ist der Meinung, daß zwar das Wahlrecht ein sehr kostbares politisches Recht und daß es eines Kulturstaates durchaus würdig ist, dasselbe soweit auszudehnen, wie das öffentliche Wohl und die politischen Interessen des Landes es irgendwie gestatten; aber je weiter man es ausdehnt, um so mehr muß man nach der Ueberzeugung der Regierung mit dem Gedanken durchdringen, daß dieses Recht gleichzeitig eine sehr schwere Pflicht involvirt. Das Wahlrecht ist nach unserer Auffassung nicht blos ein individuelles Recht des Einzelnen, seine Parteiansicht zur Geltung zu bringen, sondern es ist ein im öffentlichen Interesse anvertrautes Amt, welches mit schwerer Verantwortlichkeit verbunden ist, und wenn man von diesem Gesichtspunkte aus das Wahlrecht betrachtet, dann bin ich entschieden der Meinung, daß man nur in der öffentlichen Abstimmung den allein würdigen Ausdruck des Wahlrechts erblicken kann. (Lachen links.) Ja, meine Herren, wer das Recht hat, seine Meinung zur Geltung zu bringen, der sollte auch den Muth dazu haben; das ist ein meines Erachtens durchaus gesunder politischer Grundsatz, und ich bin der Meinung, daß die deutsche Nation gut daran thut, ihn nicht zu verlassen auf den Gebieten, wo sie ihn schon hat.

Nun gebe ich ja zu, daß es Parteien giebt, welche ihrer ganzen Anlage und ihren ganzen Bestrebungen nach ein Interesse daran haben, durch die geheime Abstimmung die Masse der Nation so zu gestalten, daß eben dieses Gefühl der Verantwortlichkeit in ihr verloren geht. Aber für die Regierung ist der entgegengesetzte Standpunkt der maßgebende. Wir sind der Meinung, daß es für die öffentliche Sitte und für die öffentliche Moral nichts Verderblicheres geben kann, als wenn man den Wähler, den einzelnen sowohl wie die ganze Masse derselben, von dem Gefühl der Verantwortlichkeit für ihre Aufgabe durch die geheime Wahl entkleidet. Dies klingt ja freilich, wie ich zugebe, im Lichte derjenigen Meinung, welche Alles auf ausgiebigen Rechtsschutz und Alles auf die Umgebung des Einzelrechts mit den ausgiebigsten Garantien stellt — sehr hart; aber ich glaube überhaupt, daß es ein ungesunder Zug unserer Zeit ist, eben sich bei öffentlichen Einrichtungen nicht in erster Linie die Frage vorzulegen, wie stimmt das zu dem öffentlichen Wohl, sondern immer nur zu erwägen, was hat der Einzelne davon, wie wird das Individualrecht davon getroffen?

Unserer Auffassung nach liegt die Sache so, daß bei allen öffentlichen Institutionen zuerst darnach gefragt werden muß, wie wirken sie im Gesammtinteresse, und ist es richtig, das Einzelinteresse durch irgend welches Vorgehen so in den Vordergrund zu schieben, daß dieses allein Alles beherrscht. Das ist die Meinung der Regierung nicht und deshalb hält sie allerdings die öffentliche Stimmabgabe für ein kostbares Gut, welches sie aufzugeben nicht gesonnen und welches sie jedem Ansturm gegenüber aufrecht zu erhalten gewillt ist. Die Fortschrittspartei — ich habe das schon einmal gesagt und ich wiederhole es — hat allerdings, meiner Auffassung nach, das wesentlichste Interesse an der allgemeinen Einführung der geheimen Abstimmung, sowohl bei den politischen, wie bei den kommunalen Wahlen. Ich glaube, der Grund hierfür ist leicht zu finden. Von jener Partei wird der Regierung sowohl wie den anderen Parteien stets der Vorwurf gemacht, daß sie durch Mißbrauch derjenigen Gewalt, welche sie besitzen, auf die freie Meinungsäußerung des Wählers drücken, ihn zu einem abhängigen Wesen herabwürdigen, und daß deshalb eine Aenderung ein Gebot der absoluten Nothwendigkeit sei. Ja, die Fortschrittspartei — deren Produkt ist ja der Antrag im Wesentlichen, wenn auch der Herr Antragsteller nur Hospitant derselben ist — faßt zwar theoretisch das Verhältniß zu den öffentlichen Wahlen in einer sehr anderen Weise auf. Sie schreibt auf ihre Fahne allerdings Vermeidung jedes Drucks, jeder Wirkung auf die Ueberzeugung. Aber wie wird denn — und die hinter uns liegenden Wahlkampagnen haben dies in reichem Maße bestätigt — diese Politik in der Praxis ausgeführt? Ich kann fast alle Parteien dieses Hauses — ich will von der Regierung gar nicht sprechen — zu Zeugen dafür aufführen, daß die Fortschrittspartei im Laufe

der letzten anderthalb Dezennien die politische Verhetzung zu einer Virtuosität ausgebildet hat, welche in der That eines besseren Gegenstandes würdig wäre. (Lachen links, Ruf links: Fürst Bismarck!) Ich möchte nur den Herrn, der das eben ruft, daran erinnern, daß die Methode, die ich eben bezeichnet habe, doch ganz notorisch mit jeder neuen Wahl an Heftigkeit, an Virtuosität und an Intensität gewinnt. Ich brauche ja nur an gewisse Flugblätter zu erinnern, die noch in Aller Gedächtnisse sind. Sie werden fast in jedem Wahlkreise kolportirt, sie ändern nur die Firma; einmal werden sie im 19. hannoverschen Wahlkreise, dann einmal wieder im Greifswalder Wahlkreise benutzt. Abgesehen von den Verunglimpfungen der Person des der Fortschrittspartei gegenüberstehenden Gegners, die noch als hors d'oeuvre dazugegeben werden, sind es immer die alten Angriffe, immer — verzeihen Sie den Ausdruck — die alten, abgestandenen Redensarten, die aufgetischt werden, um die Wähler in einer Weise einzufangen, die in der That auf die Reife des wählenden Volkes ein schlechtes Licht wirft. Wenn der Abg. Richter dem widersprochen hat, dann kann ich auch mit Beispielen aufwarten. Ein derartiges Wahlflugblatt beschäftigt sich z. B. mit den 11 Gründen, weshalb ein Gastwirth nicht konservativ wählen darf. Was sind nun diese Gründe? Wendet sich etwa der Verfasser des Flugblattes an das politische Pflichtgefühl der betreffenden Klasse? Wendet er sich an ihr allgemeines politisches Bewußtsein? Nein, er wendet sich an den krassen Egoismus, an die Begehrlichkeit. Ja, heißt es da, die Regierung und die Konservativen wollen Euch ja Alles nehmen, sogar das Tanzvergnügen, es soll eine neue Schanksteuer eingeführt werden. Hier noch ein anderes frappantes Beispiel. In demselben werden 13 Gründe aufgeführt, warum ein Lehrer nicht konservativ wählen darf. Da heißt es, die Regierung und die Konservativen kommen nur mit Versprechungen, sie versprechen Alles und halten nichts; der fortschrittliche Kandidat, der wird Euch das Alles besorgen, der wird Euch das Lehrerpensionsgesetz, die Erhöhung Eurer Gehälter verschaffen, der wird Euch von dem Druck der Geistlichen und Schulinspektoren befreien. Keine Spur von einem Appell an den Patriotismus, an die allgemeine politische Ueberzeugung, sondern lediglich das nackte, egoistische, kleinliche Standesinteresse, das wird aufgerufen, darauf hin werden dann die Agitationen gebaut. Ich glaube, die Geschichte unserer Wahlbewegung hat bewiesen, daß solche plumpen Anzapfungen nur verfangen — im Großen und Ganzen, ich mache natürlich den Vorbehalt: mit Ausnahmen — bei der geheimen Abstimmung. Vor der öffentlichen Kritik kann so etwas nicht bestehen. Der Wähler, der mit dem Gefühl seiner vollen Verantwortlichkeit an den Wahltisch herantritt und vor der Nation bekennt: das ist meine Ueberzeugung, der kann sich unmöglich — immer Ausnahmen vorbehalten, aber im Großen und Ganzen — von solch kleinen persönlichen, egoistischen Interessen leiten lassen, die ihm von der Fortschrittspartei auf dem Präsentirteller entgegengebracht werden, sondern der wird sich durch alles Dieses nicht beirren lassen. Nur bei der geheimen Abstimmung, wo das Gefühl der Verantwortlichkeit fehlt, geschieht so etwas, und deshalb ist in meinen Augen der verhältnißmäßig große Erfolg der Fortschrittspartei bei den Reichstagswahlen hierauf wesentlich zurückzuführen. Bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause, meinte ja der Abgeordnete Dr. Stern, hätte man die Regierung auch an der Arbeit gesehen, und der Druck der Regierung wäre ja zur Erscheinung gekommen, und vielleicht will er damit auch andeuten, daß die relativ günstigen Erfolge der Regierungspolitik bei der letzten Abgeordnetenhauswahl auf die Wirksamkeit dieses äußeren Drucks zurückzuführen sind. Meine Herren! Die Fortschrittspartei hat es nicht an sich fehlen lassen, um den Wahlkampf im vorigen Jahre zu verbittern und zu vergiften. Der Unterschied ist nur der: wegen der öffentlichen Stimmenabgabe hat dies bei den Abgeordnetenwahlen nichts genützt, sie hat sogar eine gehörige Niederlage erlitten. Deshalb ist wohl auch dieser Wunsch, die Basis unserer Abgeordnetenhauswahl zu verändern, einigermaßen erklärlich, wenn auch in meinen Augen nicht zu rechtfertigen. Ich kann sogar

sagen, daß nach meiner Beobachtung der Wahlbewegung des vorigen Jahres die wüsten Agitationen — ich spreche natürlich nicht von den sehr ehrenwerthen Herren, die hier im Hause sitzen, sondern von den Freunden im Lande — der Fortschrittspartei ein wesentlicher Bundesgenosse für die Regierungspolitik und die anderen der Fortschrittspartei entgegenstehenden Parteien gewesen sind. Der verständige auf öffentliche Abstimmung gestellte Wähler hat sich mit einem gewissen Widerwillen von diesen Agitationen berührt gefühlt und hat sich nicht dazu entschließen können, ihnen zu folgen. Die geheime Wahl ist allerdings in dieser Beziehung im Interesse der Fortschrittspartei sehr viel wirksamer gewesen, und ich nehme auch an, daß die relativen Erfolge — denn groß sind sie ja glücklicherweise nicht gewesen —, deren sie sich bei den letzten Reichstagswahlen zu erfreuen gehabt hat, wesentlich mit hierauf zurückzuführen sind.

Ich muß also wiederholen, daß ich zunächst dem Herrn Antragsteller gegenüber ausdrücklich betone, wie unserer Auffassung nach eine Regierung, welche es ernst meint mit der Monarchie, welche es ernst meint mit den Pflichten, welche das ihr anvertraute Landeswohl ihr auferlegt, einem solchen Antrag auf Substituirung der geheimen Abstimmung niemals wird zustimmen können, dieselbe läßt sich auch gar nicht imponiren durch die Parallele mit der bestehenden Einrichtung bei den Reichstagswahlen, sie wird vielmehr, wie ich wiederhole, in ernste Erwägung ziehen, ob sie nicht auch in dieser Richtung einen Wechsel vorzunehmen in der Lage ist.

Die Ueberschwemmungen am Rhein und die Hülfe des Kaisers.

1884. 9. Januar. Rede des Fürsten Bismarck im Reichstage.

Ich bedarf Ihrer Unterstützung in einem Auftrage, den ich von Sr. Majestät dem Kaiser erhalten habe, und namentlich der Unterstützung eines Theiles der Versammlung, den ich ohne freiwillige Mitwirkung der Herren nicht begrenzen und konstatiren kann. Ich habe von Sr. Majestät die folgende Ordre erhalten:

> Auf Ihren Bericht vom heutigen Tage will Ich als Beihülfe zur Linderung des augenblicklichen Nothstandes und um den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß das gesammte Reich einen so schweren Nothstand einzelner Theile seines Gebietes mitempfindet, aus meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse den Betrag von 600 000 Mark bewilligen und beauftrage Sie, die Verwendung mit möglichster Beschleunigung herbeizuführen.

Meine Herren, für die anderweiten Zuwendungen liegen ja die Anträge der einzelnen Regierungen vor. Dieselben werden aber mit großer Beschleunigung sich nicht verwirklichen lassen, einmal, weil die Regierungen über keine Geldmittel verfügen, die nicht an die Bewilligung von in der Regel zwei parlamentarischen Körpern gebunden wären, und zweitens, weil die Vorsorge der Landesregierungen sich wahrscheinlich mehr auf die Erhaltung resp. Wiederherstellung des Status quo ante der Beschädigten richten wird, was man in früheren Zeiten bei uns in Preußen Retablissementsgelder nannte nach dem Kriege, wie also beispielsweise an

einzelne Beschädigten „zur Erhaltung im Haus= und Nahrungszustande, an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten Gemeindeanlagen, zur Wiederherstellung und zur nothwendigen Verbesserung der beschädigten Deich= und Uferschutzwerke". — Darauf sind, soviel wie ich mich informirt habe, die Bestrebungen der einzelnen Regierungen gerichtet. Es handelt sich hier aber noch um etwas Anderes, um die Linderung der augenblicklichen Noth, die nach allen uns zugehenden Nachrichten so groß ist, daß die dafür verfügbaren Mittel bei weitem nicht ausreichen. Se. Majestät der Kaiser kann nicht die Absicht haben, mit der erheblichen, aber im Vergleich zu dem Schaden immer noch geringfügigen Summe eine durchgreifende dauernde Linderung der Nothstände herbeizuführen, sondern kann nur die Gesinnung der ganzen Nation als Vertreter derselben dahin bethätigen, daß wir Alle, daß die gesammte Nation mit derselben Theilnahme, wie die nächsten Nachbaren auf dieses Unglück einiger unserer Mitbürger sehen.

Aber nichtsdestoweniger ist immerhin die Aufgabe, die durch diese Ordre an mich herantritt, für möglichst schleunige Beförderung, also für eine schleunigere Verwendung als der noch zu bewilligenden Mittel der Landesregierungen Sorge zu tragen, eine schwierige. Ich habe zu ihrer Erfüllung ein Entgegenkommen gefunden in der Bekanntmachung einer Anzahl von Abgeordneten derjenigen Bundesländer, deren einzelne Landestheile durch die Ueberschwemmung gelitten haben, und in ihrer Aufforderung zur Sammlung. Ich könnte Seine Majestät bitten, mir zu erlauben, den Kaiserlichen Beitrag einfach dieser Sammlung zu überweisen. Aber nach der Fassung des Aufrufes nehme ich an, daß auch diese Sammlung doch nur die entfernteren Bedürfnisse und nicht die augenblicklichen im Auge hat, und außerdem vermisse ich unter den Unterzeichneten des Aufrufes jede Vertretung der Reichslande, namentlich des auch durch Rhein und Ill schwer geschädigten Elsaß. Ich zweifle nicht, daß es den Vertretern der übrigen Bundesstaaten gelingen wird, sich auch aus dem Reichslande einen oder den anderen Kollegen behufs Mitwirkung zu dem gemeinsamen Zweck zu kooptiren, mir aber ist es ein Bedürfniß, mit diesen Herren, also mit einem Theile der hohen Versammlung, den ich meinerseits außer Stande bin, näher und einzeln zu bezeichnen, in Verbindung zu treten, um mit ihm die Mittel zu überlegen, wie diese Kaiserliche Gabe zur Linderung der augenblicklichen Noth mit möglichster Beschleunigung an die Betheiligten befördert werden kann. Ich rechne dabei auf die Mitwirkung der Abgeordneten gerade der inundirten Wahlkreise, als Vertreter der direkt Beschädigten. Ohne Besprechung und beziehungsweise persönlichen Meinungsaustausch mit den Herren kann ich aber nicht darauf rechnen, den Intentionen des Kaisers gemäß die Verwendung zu machen. Ich möchte daher von meiner Anwesenheit hier den Gebrauch machen, diejenigen von den Herren Unterzeichnern des Aufrufes der Abgeordneten von Baden, Hessen, Württemberg, Preußen, welche mir die Ehre erzeigen wollen, mich zu besuchen und diese Frage mit mir einstweilen vertraulich zu diskutiren, daß sie die Freundlichkeit haben wollen, sich heute Abend um 9 Uhr in meinem Hause zu versammeln, wo ich dann mit ihnen über die weitere Behandlung der Frage in Verbindung treten würde, hauptsächlich um die Bereitwilligkeit der Herren Abgeordneten zu konstatiren, daß sie sich ihrerseits mit der Verwendung der Kaiserlichen Bewilligung

direkt befassen wollen, weil dem Reiche die direkten Organe hierzu fehlen und eine amtliche Korrespondenz von Regierung zu Regierung, abgesehen von der Schwierigkeit, daß der Kaiser selbst eine richtige Würdigung der Größe der einzelnen Schäden und eine richtige Vertheilung übernehmen müßte, daß diese Korrespondenzen zu zeitraubend sein würden, um dem augenblicklichen, mit der eintretenden Kälte zum Theil bis ins Unerträgliche gesteigerten Nothstande wirksam abzuhelfen. Der Zweck, zu dem ich hauptsächlich das Wort ergreife, ist also, die Herren, die ich in der kurzen Zeit nicht persönlich konstatiren, ermitteln kann, um jedem Einzelnen zu schreiben, von dieser Stelle aus zu bitten, daß sie mir heute Abend behufs Besprechung dieser Frage um 9 Uhr oder bald nach 9 Uhr die Ehre ihres Besuches erzeigen wollen.

Die von dem Reichskanzler angeregte Besprechung fand unter Theilnahme fast sämmtlicher Abgeordneten der Rhein- und Mainuferstaaten in später Abendstunde statt und hatte das Ergebniß, daß von der Allerhöchst bewilligten Unterstützungssumme Preußen, Hessen und die Pfalz je 100 000 Mark, Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen je 40 000 Mark und Württemberg 20 000 Mark erhalten. Der Rest von 160 000 Mark sollte einen Reservefonds für nachträgliche, in den nächsten Tagen noch bekannt werdende Bedürfnisse bilden.

Verleihung des Ordens Pour le Mérite mit Eichenlaub.

1884. 1. September. Allerhöchste Ordre v. 1. September 1884.

Der heutige Erinnerungstag (an die Schlacht bei Sedan), welcher Mir aus den bisherigen 22 Jahren unseres Zusammenwirkens eines der hervorragendsten Ereignisse vergegenwärtigt, führt Meine Gedanken auch darauf hin, daß Sie Mir an diesem Tage und während zweier Kriege nicht nur als hochbewährter Mann des Rathes, sondern auch als Soldat zur Seite standen, und daß es in Preußen einen Orden „für das Verdienst" giebt, den Sie noch nicht besitzen. Wenn auch die Bedeutung dieses Ordens eine spezifisch militärische sein soll, so hätten Sie ihn doch schon längst haben müssen, denn Sie haben wahrlich in mancher schweren Zeit den höchsten Muth des Soldaten bewiesen, und Sie haben auch in zwei Kriegen an Meiner Seite voll und ganz bethätigt, daß Sie neben jeder anderen auch auf eine hervorragende militärische Auszeichnung den vollsten Anspruch haben. Ich hole also Versäumtes nach, indem Ich Ihnen den beifolgenden Orden pour le mérite verleihe und zwar sogleich mit Eichenlaub, um hierdurch darzuthun, daß Sie ihn schon längst hätten haben sollen und daß Sie ihn wiederholt verdient haben. — Ich weiß in Ihnen so sehr das Herz und den Sinn eines Soldaten, daß Ich Ihnen mit diesem Orden, den ja viele Ihrer Vorfahren mit Stolz trugen, eine Freude zu machen hoffe, und Mir selbst gewähre Ich hierdurch die Beruhigung, daß Ich dem Manne, den Gottes gnädige Fügung Mir zur Seite gestellt und der so Großes für das Vaterland gethan, auch als Soldat die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden lasse. Ich freue Mich in der That herzlich und sehr, Sie künftig den Orden pour le mérite tragen zu sehen.

Schloß Babelsberg, den 1. September 1884.

gez. **Wilhelm.**

An
den Reichskanzler Fürsten von Bismarck,
Präsidenten Meines Staats-Ministeriums.

Der Zollverein als erster Schritt in dem großen deutschen Versöhnungswerk.

Der funfzigjährige Gedenktag der Gründung des deutschen Zollvereins wurde am 1. Januar im Finanzministerium durch ein Festdiner gefeiert, bei welchem der Toast auf den Kaiser vom Finanzminister mit einer Rede eingeleitet wurde, die Folgendes enthielt:

„Die materiellen Bedürfnisse des Volkes und der Einzelstaaten waren es, welche damals hochsinnige Fürsten und hochbegabte treue Räthe derselben in ernster schwerer Arbeit wieder eine erste, glückliche praktische Versöhnung deutschen Einheits- und deutschen Sondergeistes finden ließen in dem Deutschen Zollverein. Und um so wunderbarer war es, daß dies gelang, — ein um so deutlicherer Beweis von der Macht der materiellen Bedürfnisse, aber auch ein um so herrlicheres Zeugniß von der tiefen Einsicht und der lauteren Willenskraft jener Fürsten und Staatsmänner war es, daß die langen mühseligen, oft unterbrochenen und wieder aufgenommenen Verhandlungen wirklich zum guten Ende gebracht wurden, da mitten in dieselben hinein, durch zündende Vorgänge vom Auslande angeregt, wieder erneute, ungestüme, revolutionäre Versuche fielen, durch welche Unberufene dem deutschen Einheitsgeiste plötzlich zu unberechtigter Herrschaft verhelfen wollten und damit naturgemäß nur dem Sondergeist förderlich wurden.

In dem Gedenkblatt, welches ich mich beehre, Ihnen zur Erinnerung an den heutigen Tag zu überreichen, finden Sie in lapidarer Kürze, aber vollständig und für uns Alle wohl verständlich die Geschichte der großen Schwierigkeiten und Hindernisse wieder, die es damals zu überwinden galt — und wenn Sie sich mit nachempfindender Sorge noch einmal durch sie hindurcharbeiten, werden Sie gern anhalten auf Seite 15 und sich des Triumphes lebhaft und bewegt erfreuen, der dort in dem kleinen anspruchslosen Satz des Chronisten doch so beredt geschildert wird:

> „Die Neujahrsnacht des Jahres 1834 brachte dem größten Theile Deutschlands endlich den lange ersehnten freien Verkehr. Es wird berichtet, daß auf allen Landstraßen Mitteldeutschlands die Frachtwagen hochbeladen in langen Zügen vor den Mauthhäusern hielten, umringt von fröhlich lärmenden Volkshaufen. Mit dem letzten Glockenschlage des alten Jahres hoben sich die Schlagbäume. Unter lautem Jubel ging es über die freie Grenze".

Auch was dann weiter gefolgt ist, finden Sie in dem Gedenkblatt verzeichnet. Wir wissen es Alle, wir haben es ja mit erlebt, wie der Zollverein immer erneut, immer gewachsen, immer kräftiger und im Sinne Aller schon absolut unentbehrlich geworden war, bis er in dem, Dank Gottes gnädiger Fügung, wiedererstandenen Reich seine neue Stelle und Gestalt gefunden hat — jetzt nur als ein Theil noch eines viel umfassenderen, viel schöneren, voll befriedigenden Versöhnungswerkes zwischen deutschem Einheits- und deutschem Sondergeist! Ja, in der That, nur ein einzelner Theil jetzt neben vielen anderen gleich bedeutsamen, ja selbst bedeutsameren Theilen, die aus ihm nicht hervorgegangen sind, aus ihm allein und hauptsächlich auch niemals hätten hervorgehen können — das wohl erkennend, dessen uns selbstverständlich und freudig bescheidend, wollen wir Männer von den Handels- und Zollverwaltungen den heutigen Tag auch nicht etwa anmaßlichen Sinnes als ein Reichsfest feiern, wohl aber vollberechtigter Weise mit demselben begeisterten Rufe, wie ein solches schließen: Seine Majestät der Kaiser und seine erhabenen Verbündeten, die deutschen Fürsten und freien Städte, leben hoch!"

Die Wiederherstellung des Staatsraths.

Juni. Allerhöchste Ordre zur Wiederherstellung. Berufung Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen zum Präsidenten und des Fürsten Bismarck zum Vice-Präsidenten des Staatsraths.

25. Oktober. Eröffnung.

Rede des Kronprinzen: über die Aufgaben des Staatsraths:

„Meine Herren Mitglieder des Staatsraths!

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Staatsrath nach langjähriger Unterbrechung seiner Thätigkeit wieder einberufen und durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. Juni d. J. Mich, Der Ich vor dreißig Jahren unter die Mitglieder desselben aufgenommen wurde, zum Präsidenten zu ernennen geruht.

„Die Aufgaben, welche für den Staatsrath in Aussicht genommen sind, werden sich vorzugsweise auf dem Gebiet der Gesetzgebung bewegen. Es ist die Absicht Sr. Majestät, Ihr Gutachten über Gesetzentwürfe, welche zur Einbringung in den Landtag bestimmt sind, über Entwürfe zu Allerhöchsten Verordnungen, über Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen, welche von der preußischen Regierung bei dem Bundesrath eingebracht werden, und über die Abgabe der preußischen Stimmen im Bundesrath in Sachen der Reichs-Gesetzgebung zu erfordern, so oft die Bedeutung des Gegenstandes dies angemessen erscheinen läßt. Daneben haben Se. Majestät sich vorbehalten, auch Angelegenheiten aus dem Gebiete der Verwaltung dem Staatsrath zur Begutachtung zu überweisen.

„Die Erledigung dieser Aufgaben wird in Ihre Hände gelegt, weil Se. Majestät das Vertrauen hegen, daß die von Ihnen in den verschiedensten Wirkungskreisen durch eigene Berufsthätigkeit gewonnenen Erfahrungen die Regierung Sr. Maj. des Königs bei den Vorarbeiten für die Gesetzgebung in einer den Interessen des gesammten Vaterlandes förderlichen Weise unterstützen und das Material vervollständigen werden, welches den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper als Unterlage dient.

„Damit dies Ziel erreicht werde, wollen Sie es Sich angelegen sein lassen, die Gesetzentwürfe, ehe sie zur parlamentarischen Verhandlung gelangen, einer sorgfältigen Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob sie den Bedürfnissen des Landes entsprechen, ob die Mittel, durch welche sie den letzteren gerecht zu werden suchen, unter den gegebenen Verhältnissen die angemessenen und erfolgverheißenden sind, und ob die praktische Durchführung der Grundsätze, auf welchen die Entwürfe beruhen, in solcher Weise geordnet ist, daß der Zweck des Gesetzes so vollständig und mit so geringer Belästigung wie möglich erreicht werden kann. Neben diesen sachlichen Erwägungen wird es dem Staatsrath obliegen, die Redaction der Entwürfe aufmerksam zu prüfen, damit dieselben nicht nur eine klare und in sich widerspruchslose Fassung erhalten, sondern auch in

ihrer Konstruktion dem System der bestehenden Gesetzgebung sich organisch anschließen.

„Geehrte Herren, der Staatsrath hat in der Organisation, welche ihm durch die Allerhöchste Verordnung vom 20. März 1817 gegeben worden ist, während der ersten Periode seines Bestehens von 1817 — 1848 die gleichen Aufgaben zu lösen gehabt, welche gegenwärtig Ihnen übertragen werden. Er hat sich diesen Aufgaben stets mit voller Hingebung und mit einem Erfolge gewidmet, welcher seinen Arbeiten die Anerkennung des Königs und des Landes erworben hat. Ich vertraue darauf, daß Sie Sich mit Mir in dem Bestreben vereinigen werden, dem neu berufenen Staatsrath durch pflichttreue, unbefangene und umsichtige Erledigung seiner Geschäfte dieselbe Anerkennung zu gewinnen, welche Ihren Vorgängern zu Theil geworden ist.

„Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich die Sitzungen des Staatsraths für eröffnet."

Weiter theilte der Kronprinz der Versammlung mit, daß durch Allerhöchsten Erlaß dem Staatsrath zunächst die Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen wegen Erweiterung der Unfallversicherung, wegen Subvention überseeischer Dampfschiffahrt und wegen Errichtung von Postsparkassen zugewiesen sei. Zunächst sollte letzterer der Berathung unterstellt werden, und ist der Entwurf zu diesem Zweck den Abtheilungen für die Angelegenheiten der inneren Verwaltung und für die Finanzen überwiesen worden. Zu Referenten für das Sparkassen-Gesetz hat der Kronprinz den Staatssecretair des Reichspostamts Stephan und zum Correferenten den Schatzsecretair von Buchard ernannt.

Sorge der Regierung für den Grundbesitz.

1882. 28. Februar. Schreiben des Fürsten Bismarck an den landwirthschaftlichen Verein zu Kray (bei Steele) (an dessen Vorsitzenden).

„Ew. p. p. erwidere ich auf die Adresse des dortigen landwirthschaftlichen Vereins, daß ich mit Ihnen von der steuerlichen Prägravation des Einkommens aus Grund- und Hausbesitz überzeugt bin, da die Grund- und Häusersteuer ihre durch die Einkommen- und Klassensteuer bereits besteuerten Objekte als Doppelbesteuerung trifft und weil bei Ihrer Berechnung die auf dem Grund- und Hausbesitz ruhenden Schulden unberücksichtigt bleiben. — Außerdem ist der Prozentsatz der Grundsteuer, auch für unverschuldeten Besitz, erheblich höher als der das Einkommen aus beweglichem Vermögen treffende. Die hierin liegende Ungerechtigkeit der Vertheilung erneuert sich in allen den Fällen, wo die Grund- und Häusersteuer zum Maßstabe für Zuschläge genommen wird. Die Bestrebungen der königlichen Regierung sind deshalb darauf gerichtet, alle Zuschläge zu Grund- und Häusersteuer für Kreis-, Gemeinde- und ähnliche Zwecke entbehrlich zu machen. Die nothwendige Voraussetzung hierfür ist der Ersatz durch die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs.

Es wird also Sache aller Grund- und Häuser-Steuerpflichtigen sein, durch wohlorganisirte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse wegzuräumen, welche der Durchführung der von den verbündeten Regierungen verfolgten Steuerreformpläne noch entgegenstehen.

v. Bismarck.

(An den Gutsbesitzer Herrn E. Eikenscheidt Wohlgeboren zu Kray bei Steele.)"

Das Reichstagsgebäude.

9. Juni. Die Grundsteinlegung.

Die Grundsteinlegung zum Reichstagsgebäude hat am Montag (9.), Mittag 12 Uhr in feierlicher Weise stattgefunden.

Der hohen Bedeutung der Feier entsprechend, war der Bauplatz auf das Reichste und Geschmackvollste geschmückt worden. Vor dem Grundstein erhob sich das prächtige Kaiserzelt, in roth und gold gehalten, überragt von der Kaiserkrone. Nach rechts und links dehnten sich weite Tribünen aus, die Seite nach der Siegessäule blieb offen. Ein reicher Fahnenschmuck an den Masten gab dem ganzen Platze, auf welchem sich schon um 11 Uhr reges Leben zu entwickeln begann, ein festlich frohes Ansehen.

Zur Theilnahme an der Feier waren erschienen der Reichskanzler Fürst von Bismarck, der General-Feldmarschall Graf von Moltke, Vertreter der Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und des deutschen Heeres, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath, das Präsidium des Reichstags, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums, die Chefs der Reichsämter, die Kommission für das Reichstagsgebäude, die Architekten des Baues, zahlreiche Mitglieder des Reichstags u. s. w.

Um 12 Uhr verkündete eine von dem Musikkorps des 2. Garde-Regiments z. F. geblasene Fanfare das Nahen des Kaisers, mit welchem der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Großherzogin von Baden und die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses erschienen.

Sobald Se. Majestät das Zelt durchschritten hatte und vor demselben erschienen war, näherte sich der Reichskanzler und fragte, ob die Feier beginnen solle.

Nachdem Se. Majestät den Befehl hierzu ertheilt hatte, sang der Domchor den von Kotzold komponirten Hymnus: „Lobet den Herrn, alle Lande ꝛc."

Der Reichskanzler bat nunmehr Se. Majestät um die Erlaubniß, nachstehende für den Grundstein bestimmte Urkunde verlesen zu dürfen:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen zu wissen, daß Wir beschlossen haben, im Namen der Fürsten und Freien Städte des Reiches und in Gemeinschaft mit den Verfassungsmäßigen Vertretern des deutschen Volkes den Grundstein zu einem Hause zu legen, in welchem der gemeinsamen Arbeit der gesetzgebenden Körper eine würdige Stätte bereitet werden soll.

Unter den glorreichen Waffenerfolgen der vereinten deutschen Stämme ist durch Gottes Fügung das Reich zu ungeahnter Macht und Herrlichkeit erstanden. Aus der Begeisterung des Volkes und aus dem gegenseitigen Vertrauen der Bundesregierungen ist für Deutschland die Kraft erwachsen, seine Verfassung und seine nationale Entwickelung aus eigener Macht zu schützen und die Pflege seiner Wohlfahrt in die eigene Hand zu nehmen.

Diesem Schutze und dieser Wohlfahrt soll die Arbeit in dem Hause dienen, dessen Grundstein Wir legen.

Wir blicken, dankbar gegen Gott, auf das zurück, was die verbündeten Regierungen, in gemeinsamer Thätigkeit mit dem Reichstage, während der verflossenen Jahre Unseres Kaiserlichen Waltens für Deutschland geschaffen haben, und sehen der Zukunft mit der Hoffnung entgegen, daß unter Uns wie unter Unsern Nachfolgern die gemeinsame Arbeit für das Vaterland von Einigkeit getragen und von Segen begleitet sein werde. Der Ordnung, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der gleichen Liebe für alle Kreise Unseres Volkes sei unverbrüchlich diese Arbeit gewidmet.

Möge Friede nach Außen und im Innern den Bau dieses Hauses beschirmen! Auf immerdar sei das Haus ein Wahrzeichen der unauflöslichen Bande, welche in großen und herrlichen Tagen die deutschen Länder und Stämme zu dem Deutschen Reiche vereinigt haben!

Dazu erflehen Wir den Segen Gottes!

Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei Ausfertigungen mit Unserer Allerhöchsteigenhändigen Namensunterschrift vollzogen und mit Unserem größeren Kaiserlichen Insiegel versehen lassen. Wir befehlen, die eine Ausfertigung mit den dazu bestimmten Schriften und Münzen in den Grundstein des Hauses niederzulegen, die andere in Unserem Archiv aufzubewahren.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin am neunten Juni des Jahres Ein Tausend acht Hundert vier und achtzig.

Wilhelm".

Nachdem der Reichskanzler die Verlesung der Urkunde beendigt hatte, wurde die vom Hof-Kupferschmiedemeister W. Otto gefertigte kupferne Kapsel mit den darin befindlichen Gegenständen in die Vertiefung des Steines gesenkt.

Se. Majestät der Kaiser und die Höchsten Herrschaften verließen alsdann das Zelt und traten an den Grundstein.

Der Königlich bayerische stimmführende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Graf von Lerchenfeld-Köfering überreichte Sr. Majestät auf seidenem Kissen die Kelle unter folgender Ansprache:

„Gestatten mir Ew. Kaiserliche Majestät im Namen des Bundesrathes der tiefgefühlten, dankbaren Freude Ausdruck zu geben, welche diese Körperschaft erfüllt, daß der erhabene Begründer des Reiches auch den Grundstein zu dem Gebäude zu legen geruht, in welchem die Vertretungskörper des Reiches künftig zu wirken berufen sein werden. Möge zum Heile Deutschlands es Ew. Kaiserlichen Majestät vergönnt sein, in ungeschwächter Kraft die Vollendung des Baues zu sehen. Möge die einmüthige Arbeit der Vertreter der deutschen Regierungen und der gewählten Vertreter der Nation in seinen Räumen dem Vaterlande zum Heile werden! Mit diesen Wünschen überreiche ich Ew. Kaiserlichen Majestät die Kelle und den Mörtel".

Se. Majestät warf von dem bereit gehaltenen Mörtel auf den Stein. Der Meister des Maurergewerks, Peters, und der Meister des Steinmetzgewerks, Rasche, setzten das Verschlußstück auf.

Darauf übergab der Präsident des Reichstages, von Levetzow, Sr. Majestät auf seidenem Kissen den Hammer unter folgenden Worten:

„Ew. Majestät — des Reiches erhabener Gründer — wollen geruhen, mit diesem Hammer den Grundstein zu festigen für des Reiches Haus. Das Haus erstehe und dauere — eine Stätte der Eintracht, der Weisheit, der Mäßigung — zu des Volkes Wohl, zu des Reiches Hort, zu der alten Kaiserkrone neuem Glanz! Rede und Rath gehen von ihm aus — frei und treu, fromm und wahr, schlecht und recht! Es werde ein Denkmal großer Zeit und halte lebendig unter

den Enkeln die dankbare Liebe, in welcher alle deutschen Herzen unserem theueren Kaiser schlagen. Auf dem Hause ruhe der Segen Gottes, welcher Ew. Majestät allewege sichtlich geleitet, daß Alles wohl gelinge und bis an das Ende der Tage von dem Hause es heiße: Hie Kaiser und Reich!"

Der Kaiser vollzog nunmehr je drei Hammerschläge, zunächst im eigenen Namen, darauf im Namen der Kaiserin. Nachdem sodann noch der Kronprinz, die Kronprinzessin, die Großherzogin von Baden sowie die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und die anderen hierzu bestimmten Herren je drei Hammerschläge gethan hatten, folgte der Weihespruch des Ober-Hofpredigers Dr. Kögel.

Nach dem Segen wurden zwei Verse des Liedes: „Nun danket alle Gott" von der ganzen Versammlung gesungen.

Den Schluß der schönen Feier bildete, nachdem der Präsident des Reichstages ein von der Festversammlung mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf den Kaiser ausgebracht hatte, das „Heil dir im Siegerkranz", welches von der Musik angestimmt und von der ganzen Versammlung stehend mitgesungen wurde.

Der neue Director im Auswärtigen Amt.

Die Reden des Fürsten Bismarck am 15. Dezember 1884.

Der Herr Abgeordnete Löwe hat die sachlichen Anführungen der beiden Herren Redner, die — der eine im Namen, der andere im Sinne der Regierung — vor ihm gemacht haben, dadurch zu widerlegen gemeint, daß er sagte, die Sache wäre nicht so schlimm, und die Arbeit könnte recht gut geleistet werden, wenn man sich nur mehr Mühe geben wollte; er hat mir auch einige sehr beachtenswerthe Rathschläge über richtige Vertheilung der Geschäfte an die Hand gegeben, und ich bin ja überzeugt, daß er dieses wie alles andere sehr besser versteht als ich; ich würde ihm gern meinen Platz zediren und ihm überlassen, mit dem, was vorhanden ist, die Geschäfte zu betreiben.

Außerdem bestreitet er, daß die Arbeitslast sich bisher in eben dem Maße, wie der Herr Unterstaatssekretär es anführte, hätte fühlbar gemacht. Es waren ihm, wenn ich ihn richtig verstand, doch noch nicht genug Leute auf dem Platze unter der Last der Arbeit geblieben. Er führte den einen an, Herrn von Bojanowski, einen der ausgezeichnetsten Beamten, die wir gehabt haben, an dem ich einen vorzüglichen Generalkonsul in London verloren habe und der Kaiserliche Dienst mit mir, und der mit der ganzen ihm innewohnenden Arbeitslust in die Geschäfte hineingegangen, in sehr kurzer Zeit aber diesen, und ausschließlich nur diesen, erlegen ist.

Dem Herrn Abgeordneten Löwe genügt dies eine Opfer aber nicht. Ich verweise ihn auf weitere. Die Schwierigkeit, die Geschäfte mit dem Vorhandenen zu bestreiten, hatte ja schon früher nicht nur für den einen Reichskanzler, wie der Herr Abgeordnete anzudeuten beliebte, bestanden, sondern auch für den Staatssekretär Herrn von Bülow, welcher schon vor Jahren ein Bedürfniß neben mir geworden war, weil ich die Arbeit nicht leisten konnte. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß ich im Jahre 1877 meinen Abschied erbeten habe wegen

Unzulänglichkeit meiner Gesundheit, den Dienst in der bisherigen Weise zu leisten. Er ist mir abgeschlagen worden, und um meine Thätigkeit dem Dienst zu erhalten, ist das Stellvertretungsgesetz votirt worden. Vermöge dieses Stellvertretungsgesetzes habe ich ein Recht auf einen Staatssekretär als Vertreter, als vollen Vertreter meiner Person; die Person des Reichskanzlers ist berechtigt, ganz auszufallen vermöge des Stellvertretungsgesetzes. Es fällt also schon ein Drittel von den drei Männern, die Herr Löwe plötzlich aus mir gemacht hat, weg, sobald ich das mir durch das Stellvertretungsgesetz verliehene Recht wirklich in Anwendung bringe und den auswärtigen Geschäften vollständig entsage. Ich bin nach dem Stellvertretungsgesetze dazu berechtigt, und um Ihnen das, was vielleicht in Vergessenheit gerathen ist, anschaulich zu machen, erlaube ich mir auf den Text aufmerksam zu machen, dem zufolge ich vertreten werden kann „nicht nur in der Gegenzeichnung, sondern in allen sonstigen mir durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten". Ich bin nun durch Königliche Ordre in den auswärtigen Sachen vertreten, soweit ich mir die Geschäfte nicht nach § 3 vorbehalte; ich habe sie mir im Auswärtigen ausschließlich bisher vorbehalten. Wenn mir aber die Mittel dazu nicht gewährt werden, sie zu leisten, so muß ich auf diesen Vorbehalt verzichten, und so kann ich in die Lage gebracht werden, allen inländischen Behörden und auswärtigen Vertretern anzuzeigen, daß ich mich genöthigt sehe, wegen Mangel an Mitteln das Geschäft so, wie ich es erkenne, nicht durchzuführen, von dem Stellvertretungsgesetz den vollen Gebrauch zu machen und meinerseits die fernere Verantwortung für die Führung der auswärtigen Angelegenheiten abzulehnen. Reichskanzler kann ich deshalb doch bleiben; ich kann mich dann nur mit mehr Muße den angenehmen Unterhaltungen im Reichstage und den Geschäften im Bundesrath widmen, aber den auswärtigen entsagen. Wenn Sie mir die Mittel, die ich für nothwendig halte, versagen, so besorgen Sie es doch selbst, wenn es Ihnen einerlei ist, was daraus wird, wie es mir einerlei ist; ich kann es ja aushalten.

Herr von Bülow war bekanntlich ein sehr arbeitsfähiger und arbeitslustiger Mann und ging mit dem ihm eigenen Eifer an die Geschäfte; er konnte dieselben aber doch auch nicht allein bestreiten, sondern war, wie dem Herrn Vorredner bei der genauen Kenntniß des Budgets, welche ich bei ihm voraussetze, sicher bekannt sein wird, in kurzer Zeit schon genöthigt, sich einen anderen, gleichtüchtigen Amanuensis in der Person des jetzigen Botschafters in Konstantinopel — damals Gesandten in Griechenland — Herrn von Radowitz zur Seite zu stellen, der ja jahrelang neben Herrn von Bülow, der Staatssekretär war, die Stelle eines Unterstaatssekretärs verwaltet hat, eine der besten Arbeitskräfte, ein vorzüglicher Redakteur. Wenn Sie die Rechnungen nachsehen, so werden Sie sehen, daß diese Einrichtung dem Reich noch theurer geworden ist als die einer Anstellung eines weiteren Direktors. In Griechenland war er als Gesandter pro tempore entbehrlich; aber es war seine volle Berechtigung, daß er im Genuß seiner amtlichen Bezüge blieb, auch während der Zeit, während welcher er in Kaiserlichen Diensten abkommandirt war. Ungeachtet dieser Beihilfe ist Herr von Bülow der Last seiner Geschäfte erlegen. Fragen Sie jeden Arzt, der ihn behandelt hat:

er ist zu Schanden gearbeitet worden und ist schließlich in seinem amtlichen Sessel, sozusagen unter Feuer, geblieben. Er war erheblich jünger als ich, ein arbeitskräftiger, rüstiger Mann; er hat die Sache auf die Dauer nicht durchführen können.

Nach ihm habe ich die Gefälligkeit des jetzigen Herrn Botschafters in Paris, Fürsten Hohenlohe, in Anspruch genommen, um eine Zeit lang die Geschäfte zu versehen. Der Fürst hat sich mit der ihm eigenen Zuvorkommenheit und Hingebung für den Dienst dazu bereit finden lassen; aber schon nach einem halben Jahr mußte er erklären, daß die damit verbundene Geschäftslast seine Kraft und Gesundheit überstiege, und hat demnächst abgelehnt.

Nun, meine beiden jetzigen Beistände, Graf Hatzfeldt und der neben mir stehende Herr Unterstaatssekretär, sind ebenfalls von dem Uebermaß der auf ihnen ruhenden amtlichen Pflichten derartig geschädigt, daß jeder von ihnen in ziemlich kurz aufeinanderfolgenden Fristen absolut nothwendig einen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit haben muß, und daß der Herr Unterstaatssekretär auf die ihm liebgewordene Arbeit hier glaubt für die Zukunft verzichten zu müssen, um einen Gesandtschaftsposten zu übernehmen, wodurch seine Arbeitskraft, seine Befähigung und Kenntniß dem Kaiserlichen Dienst werden erhalten bleiben.

Dem Herrn Abgeordneten Löwe genügt die Zahl der Opfer, die ich aufzähle, nicht; er will weitere abwarten. Wir sind aber nicht entschlossen, ihm dies Vergnügen zu machen; und wenn keine Erleichterung stattfindet, so können eben die Geschäfte in dem bisherigen Maße und mit der bisherigen Wirksamkeit nicht besorgt werden.

Aus den Aeußerungen, die im Namen der Kommission hier fielen, und aus denen des Herrn Abgeordneten Löwe schließe ich, daß man sich doch keine recht klare Vorstellung macht von dem, was ein Direktor in einem Ministerium eigentlich sein soll, und weshalb seine Existenz ein Bedürfniß ist; seine raison d'être ist eigentlich nur schematisch und büreaukratisch aus dem Budget nachgewiesen. Der Ursprung dieser Stellung liegt aber in dem Umstande, daß ein Minister außer Stande ist, die Gesammtheit der Nummern zu übersehen, für welche er die Verantwortung zu tragen hat.

In den Ministerien, wo dies der Fall ist — es gab früher in Preußen solche —, da ist auch gar kein Direktor nothwendig; da kann der Ministerialchef selbst in einer Person Minister und Direktor sein. Es gibt Ministerien, und es gab solche, wo der Chef vollständig im Stande ist, mit Muße alle seine Eingänge und Ausgänge zu lesen und die Verantwortlichkeit dafür zu tragen. Wo das aufhört, wird es für den Ministerialchef nothwendig, jemand zu haben, auf dessen Unterschrift er, gewissermaßen de credulitate, in fidem unterschreibt, ohne die Sache zu lesen. Es gehen im Auswärtigen Amt etwa 70 000 Nummern durch, und allein in der zweiten Abtheilung täglich etwa 160 Konzepte. Die Zahl in der politischen Abtheilung ist so groß nicht; dafür sind die Konzepte aber länger, manchmal ein einziges 20 Bogen stark. Es ist mir schon in der politischen Abtheilung ganz unmöglich, alle Sachen zu lesen. Auch wenn ich die volle Arbeitskraft noch hätte, mit der ich in den Staatsdienst getreten bin, und die ich seitdem auf dem Altare des Vaterlandes mit Vergnügen geopfert habe, so wäre

ich doch nicht im Stande, auch nur im Auswärtigen Ministerium die Verantwortlichkeit für die Geschäfte desselben in der Weise zu tragen, daß ich für jede Nummer einstehen könnte.

Wie schon erwähnt, beläuft sich die Zahl der Nummern der zweiten Abtheilung auf 58 000; das macht, wenn man im Jahre auf 300 Arbeitstage, wie im Unfallgesetz, rechnet und den Arbeitstag etwa zu 10 Stunden, beinahe auf eine Minute eine Nummer, und es sind Nummern darunter, deren Lesen und Bearbeiten mehrere Tage erfordern. Jede dieser Nummern, auch die kleinste, kann den Keim einer Verwickelung in sich tragen; es ist oft sehr schwer, bei einer politischen Verwickelung das *πρῶτον ψεῦδος* aufzufinden, wo der falsche Weg, der eingeschlagen ist, von dem richtigen, der hätte eingeschlagen werden müssen, sich getrennt hat. Es ist deshalb nothwendig, auch die kleinen Sachen im Auge zu behalten, weil sehr leicht eine Verletzung oder eine unberechtigte Inanspruchnahme darin enthalten sein kann. Der Auswärtige Minister muß also entweder selbst alles sehen oder er muß so viele Leute, wie nothwendig ist, haben, die von der Beschaffenheit sind, daß er sich sagt: wo dessen Paraphe steht, setze ich meine Unterschrift auch hin — in fidem, ich glaube, daß er ein richtiges Urtheil hat. Man kann natürlich nicht jedem jüngeren und älteren Rath diesen Grad von Vertrauen schenken, und deshalb sage ich: der Direktor einer Abtheilung ist der Vertrauensmann des Ministers, auf dessen Unterschrift hin er die seinige hinsetzt, auf dessen Urtheil, auf dessen Takt, auf dessen sorgsame Arbeit und Aktenlesung er rechnet, wenn er, der Minister selbst, persönlich nicht im Stande ist, dies alles in jedem einzelnen Falle zu leisten.

Nun fragt es sich, wie viel solcher ausgesuchten Vertrauensmänner, die alle diese Eigenschaften besitzen müssen, braucht ein Ministerium nach der Zahl seiner Nummern und der Wichtigkeit seiner Arbeiten? Ich bin bisher mit zweien der Art ausgekommen, aber doch nur, indem ich selbst ein Uebermaß von Arbeit übernommen habe, was ich auf die Dauer nicht mehr kann. Der Herr Abgeordnete Löwe hat gesagt, es wäre doch früher mit weniger gegangen, damals hätte man einen auswärtigen Minister gehabt, jetzt gewissermaßen drei. Worin diese Trinität besteht, habe ich Ihnen schon auseinandergesetzt; aber kann denn der Herr Abgeordnete Löwe sich selbst und den früheren auswärtigen Ministerien das Zeugniß ausstellen, daß alle Geschäfte dort so besorgt wurden, daß die Zufriedenheit des Landes ihre Erfolge begleitet hätte? Ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, daß in den letzten 20 Jahren die auswärtigen Geschäfte des Landes zur Zufriedenheit der öffentlichen Meinung und des Landes geführt worden sind. Können Sie nun behaupten, daß das vor mir geschehen ist? Können Sie behaupten, daß das auch nur in der kurzen Zeit der neuen Aera geschehen ist? Der Herr Abgeordnete Löwe wird geschichtskundig genug sein auch in der neueren Geschichte, um das beurtheilen zu können. Ist der Herr Abgeordnete Löwe der Meinung, daß das unter dem Ministerium Manteuffel geschehen sei, daß das vor dem Ministerium Manteuffel geschehen sei? Ist er der Meinung, daß es auf dem Wiener Kongreß geschehen sei, daß unsere Geschäfte überall zur Zufriedenheit geführt worden sind? Ohne Ueberhebung sage ich: sie werden jetzt besser

geführt, als sie vor dieser Zeit geführt worden sind; sie werden aber wiederum schlechter geführt werden, wenn Sie der Geschäftsleitung die nöthigen Arbeitskräfte in dieser Art versagen wollen und sich selbst mit Ihrem Urtheil an deren Stelle setzen über das, was nöthig ist und was nicht nöthig ist.

Wenn ich Ihnen nach nun bald 23jähriger Erfahrung, und re bene gesta, auf mein Wort und meinen Diensteid hier versichere: diese Geschäfte sind nothwendig, — und Sie sagen: nein, das ist nicht wahr, — so bin ich entweder unglaubwürdig oder unwissend und unfähig. Tertium non datur. Im ganzen Ausland — kann ich mit einer gewissen Befriedigung sagen, die mir in der Heimat leider versagt ist — werden die Richtigkeit, die Zweckmäßigkeit, mein Verständniß zur Sache und meine Gewissenhaftigkeit allgemein anerkannt; — hier werden sie in Zweifel gezogen, so oft ich amtlich dafür eintrete.

Der Herr Abgeordnete hat kein anderes Moment als das der Sparsamkeit gegen mich ins Feld geführt. Nun gerade aus demselben Motive der Sparsamkeit muß ich wünschen, daß die auswärtige Politik im Stande bleibt, vermöge der Kräfte, die ihr gewährt werden, mit den bisherigen Erfolgen fortzuwirthschaften. Nehmen Sie an, daß anstatt der 20 000 Mark — oder lassen Sie es 50 000 sein —, die hier von Ihnen gefordert werden, Sie auch nur die Kosten — ich will gar nicht sagen, eines Krieges, sondern nur einer Mobilmachung zu bezahlen gehabt hätten! Wie stellt sich denn das? In wie viele Millionen Unkosten wäre der Staat dadurch gestürzt worden!

Nun wollen Sie sich erinnern, daß seit 1862, seit ich Minister bin, nicht eine einzige Mobilmachung ohne darauf folgenden Krieg stattgefunden hat. Wenn Sie weiter zurückdenken in die Zeit hinein, welche das Ideal des Herrn Abgeordneten Löwe war, so werden Sie finden, daß fast auf jedes Jahr, fast auf jede zwei Jahre eine erfolglose Mobilmachung kam. Was haben die dem Lande gekostet? Wie fällt dem gegenüber die Position ins Gewicht oder vielmehr in gar kein Gewicht, die ich hier fordere, um die auswärtigen Geschäfte so, wie ich es nach gewissenhafter Ueberzeugung für unentbehrlich halte, besorgen zu können? Wenn Sie mir die Mittel, d. h. die nothwendige Zahl von Beamten verweigern, um den Dienst in der bisherigen Weise fortzuführen, — ja, meine Herren, Sie können es zum Glücke nicht, denn ich kann mir Hilfsbeamte heranziehen, um so, wenn auch mit größeren Kosten, für das Reich, wie ich es schon vorhin anführte, die Lücke zu decken, und ich werde sie decken ohne Rücksicht auf die Folgen; denn ich kann das Reich den Gefahren, die aus einer unzulänglichen und unvollkommenen Besetzung des Auswärtigen Amtes hervorgehen, nicht aussetzen. Wenn ich das müßte, so würde ich lieber doch von meinem Rechte Gebrauch machen und sagen: ich bekümmere mich um die auswärtigen Geschäfte gar nicht mehr, denn der deutsche Reichstag bewilligt mir nicht die Mittel, die nothwendig sind, um die deutsche Reichspolitik zu besorgen.

Ich habe vorhin gesagt, unsere Politik hat den Krieg vermieden; ich erinnere Sie daran, wie vor 10 Jahren, so um die Zeit von 1872 bis 1875, ein nächst bevorstehender Krieg — mit Bewilligung Rußlands — ohne Bewilligung Rußlands — von mehreren Parteien, und zwar

von denen, die der Regierung gewohnheitsgemäß gegenüberstehen, stets in Aussicht gestellt wurde, und wie selbst regierungsfreundliche Leute daran zweifeln konnten, ob der Friede sich so lange würde erhalten lassen, wie es geschehen ist. Wir haben inzwischen auch nicht einmal eine Drohung zu vollziehen gehabt, eine Demonstration, die sicher kostspielig gewesen sein würde. Das ist deshalb möglich gewesen, weil die nöthigen Arbeitskräfte für die Besorgung der Geschäfte vorhanden waren theils durch Ueberanstrengung meiner eigenen Person, theils durch Ueberanstrengung derjenigen, die neben mir standen, und die theils, wie ich vorhin auseinandergesetzt habe, dabei gänzlich daraufgegangen sind oder schwer geschädigt wurden an ihrer Gesundheit.

Der Herr Abgeordnete Hänel thut, als ob er meine Rede von vorhin gar nicht gehört hätte, oder als wenn er diese Zeit nicht selbst durchlebt hätte. Er sagt: wie soll mit einem Male heute denn dieses Bedürfniß entstanden sein, das gestern nicht vorhanden war? Hat denn der Herr Abgeordnete aus meinen Aeußerungen vorhin nicht — wenn ich nicht irre, gehört er dem Fache des Staatsrechtes an, er hat also doch einen gewissen Beruf, sich um die Dinge zu bekümmern, die auf diesem Gebiete passiren — hat er denn nicht selbst wahrnehmen können, daß seit dem Tode des Herrn von Bülow diese Noth schon eingetreten ist, und daß wir seitdem herumtappen und suchen und uns anstrengen, die Lücken zu decken, und schließlich zu der erfahrungsmäßigen Ueberzeugung gekommen sind, daß es nicht anders geht als auf diese Weise, und daß die Geschäfte so nicht fortzuführen sind?

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er wolle die Hand nicht dazu bieten, die Beamten des Auswärtigen Ressorts vor Ueberlastung zu hüten.

Meine Herren, davor werden sie noch immer nicht behütet sein, auch bei Bewilligung der Vorlage; darauf kommt es auch gar nicht an. Es kommt lediglich darauf an, die Kräfte zu schaffen, ohne welche die Geschäfte des auswärtigen Amts überhaupt nicht besorgt werden können. Und wenn Sie mir darin nicht glauben wollen, wenn ich versichere, sie können ohne das nicht erledigt werden, wenn der Herr Abgeordnete Hänel sagt, ich setzte das Gewicht meiner Persönlichkeit und meiner Vergangenheit ein für eine kleine Position, während ich Ihnen sachlich das Bedürfniß nicht nur ziffermäßig nachweise — ich glaube mit 58 000 Nummern, die ich allein nicht lesen kann und ein einzelner Direktor auch nicht —, wenn ich Ihnen meine amtliche Versicherung darauf gebe, ich kann die Geschäfte unter dem nicht leisten: wie will der Herr Abgeordnete denn dem Dilemma entgehen, daß er mich entweder für unglaubwürdig oder für unwissend oder für urtheilslos hält und für sich selbst und seine Freunde, Herrn Löwe eingeschlossen, das höhere Urtheil in der Bedürfnißfrage beansprucht? Ich begreife ja, daß die Herren das Militärfach besser verstehen als die Spitzen unserer Armee, als der Feldmarschall Moltke und der Kriegsminister! Ich begreife, daß Sie die Finanzsachen besser verstehen, als die sämmtlichen Finanzminister des Bundes und ihnen darin überlegen sind! Aber bisher haben Sie mein spezielles Auswärtiges Ressort in dieser Beziehung mit einer gewissen Schonung und Rücksicht behandelt. Heute geben Sie mir zum ersten Mal die Versicherung, daß Sie auch die auswärtigen Geschäfte besser verstehen als ich, nachdem

ich sie 20 Jahre lang geführt habe, und daß das Urtheil darüber, mit wieviel Kräften und Beamten ich auskommen kann, bei Ihnen ein kompetenteres ist als bei mir. Meine Herren, ich will darüber mit Ihnen nicht streiten; ich erkenne die große Begabung, die den Herren nach allen Richtungen hin beiwohnt, an. Ich kann aber die Sache doch hier nur von meinem Gesichtspunkte aus beurtheilen, und ich sage Ihnen: die Geschäfte lassen sich mit weniger nicht besorgen.

Der Herr Abgeordnete beschuldigt mich, ich wollte dies jedenfalls durchsetzen. Ja, es giebt Dinge, die man jedenfalls durchsetzen muß. Wenn ich in meiner Duldung, in meiner Hingebung für den Dienst, unterstützt von der gleichen Hingebung für den Dienst von allen meinen Mitarbeitern, das Glas bis zum Ueberlaufen habe voll werden lassen: das Gefäß dessen, was wir zu tragen hatten, bringt schließlich der Tropfen zum Ueberlaufen, und innerhalb des Auswärtigen Ministeriums habe ich bisher die Vorwürfe zu tragen gehabt, daß ich nicht längst mit etwas derartigem vor den Reichstag getreten bin. Es ist nur meine Sparsamkeit, die ich für eine größere halte als die des Herrn Abgeordneten Hänel, weil ich das Reich vor solchen Ausgaben behüten will, die ein mangelhafter auswärtiger Dienst herbeiführen kann. Das scheint dem Herrn Abgeordneten Hänel aber ganz gleichgiltig zu sein. Entweder hält er uns für Hexenmeister, die auch ohne die nöthigen Arbeitskräfte das Nöthige besorgen können, oder es ist ihm vollständig gleichgiltig, wie unsere auswärtige Politik besorgt wird; er denkt: wir wollen doch sehen, wie in dem Urtheil Salomonis, ob die richtige oder die unrichtige Mutter es schließlich besser ertragen kann, daß Reich und Staat Schaden leidet und zu Grunde geht; darauf wollen wir es ankommen lassen. Den Eindruck macht mir Ihre Politik. Er hat Recht, wenn er annimmt: wir werden den Schaden nicht zulassen, wir werden das Kind nicht zu Schaden kommen lassen mit oder ohne Ihre Hilfe.

Der Herr Abgeordnete hat die Versicherung gegeben, dies sollte kein Mißtrauensvotum weder für meine Vergangenheit noch für meine Zukunft sein, sondern es wäre eine rein budgetmäßige Ueberzeugung, daß Sie diese 20 000 Mark dem deutschen Reich nicht aufbürden wollen. Meine Herren, ich habe auch gar nicht erwartet, daß der Herr Abgeordnete mir ein Mißtrauensvotum geben wollte; es wäre das das überflüssigste von der Welt. Daß er kein Vertrauen zu mir hat, ist weltbekannt; das weiß ich, das braucht er mir gar nicht zu versichern, ich könnte sagen, das ist auf dem Gebiete der auswärtigen Politik vollkommen gegenseitig bei uns der Fall.

Aber ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich ein Mißtrauensvotum hierin nicht sehe, sondern daß ich bei ihm so viel Mißtrauen oder so viel Abneigung, mich überhaupt an dieser Stelle ferner zu sehen, voraussetze wie es ja in dem Ausspruch gelegen hat: „Fort mit diesem Ministerium! fort mit diesem Reichskanzler!“ Sie schweigen jetzt bei den Wahlen darüber; es hat der Ausspruch im Lande nicht den Anklang gefunden, den Sie erwartet hatten, aber die Grundlage Ihres ganzen Thun und Treibens, die Grundlage dieser kleinen — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, denken Sie

ihn sich dazu! — dieser kleinen Abstriche, die Sie mir machen, ist doch nichts anderes, als daß Sie mir das Leben sauer machen wollen. Das steht Ihnen vollständig frei. Ich stehe und fechte hier im Namen des Königs als Soldat und deutscher Unterthan meines angestammten Herrn, und ob ich dabei zu Schaden komme oder ungesund dabei werde, das ist mir so gleichgiltig wie Ihnen.

Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, ich hätte diese Position gewissermaßen „auf meinen Diensteid genommen". Er hat darauf gesagt: man weiß ja, was man auf den Diensteid zu geben hat. Er hat darauf Bezug genommen, daß Beamte vor Gericht ihren Diensteid falsch gegeben haben. Ich kann deshalb die begütigende Erklärung des Herrn Präsidenten meinerseits nicht für diejenige ansehen, die das Publikum diesen Aeußerungen unterlegen wird, und ich gebe doch dem Herrn Abgeordneten zu bedenken: wenn wir solche ehrenrührigen Injurien, wie sie in seiner Aeußerung liegen, uns einander zuschleudern, wohin kommen wir dabei in dieser Versammlung? Ich erinnere an Beispiele in ausländischen, transozeanischen Versammlungen, wo einer dem andern die Lüge vorwirft, und darauf nennt der, den der Vorwurf trifft, den Beleidiger einen meineidigen Schurken, und so geht das sich steigernd in der gegenseitigen Beschimpfung weiter, bis es zu Handgreiflichkeiten kommt. Das kann unmöglich in der Absicht, auch selbst nicht in der Absicht des Herrn Vorredners liegen, bei uns eine solche Tonart einzuführen der persönlichen Beleidigung und Verdächtigung. Ich stehe über dieser Verdächtigung, das darf ich wohl annehmen; aber ich stehe nicht über der Nothwendigkeit, mir gegenüber die Anwendung der Formen der gesitteten Gesellschaft zu fordern, und dies liegt außerhalb derselben und wenn ich darauf meinerseits nicht mit stärkeren Schimpfworten und gleichen Vorwürfen des Eidbruchs antworte, so schreiben Sie das meiner Erziehung zu, sie schweben mir auf der Zunge, aber ich unterdrücke sie.

Der Herr Abgeordnete hat gefolgert, ich könnte ebenso gut ja das ganze Budget auf meinen Diensteid alsdann nehmen. Ja, ich thue es aber doch nicht; ich habe es auch mit dieser Position nicht gethan, ich habe eine so feierliche Erklärung nicht abgegeben, ich habe meine Ueberzeugung in der strengsten Form ausgesprochen, die ich ihr geben kann, aber ein Unterschied ist doch dabei, ein sehr erheblicher. Im ganzen Budget ist ein sehr großer Spielraum für die Herren, ihre Meinung auszusprechen, hier aber in diesem einzelnen Falle glaube ich, daß Sie das Zeugniß des betheiligten Ressortchefs in voller Klarheit und Bestimmtheit haben müssen, und das setze ich dafür ein, daß das Bedürfniß vorliegt. Daraus zu folgern, daß man damit die ganzen Reichstagsverhandlungen überflüssig machte, daß das in jedem Ressort geschehen könnte, — ja, das ist doch ein vollständiger Mangel an Logik, wie ihn sich die Herren in ihren Volksreden angewöhnen, wo so genau nicht geprüft wird. Das würde doch erst dann eintreten, wenn irgend jemand einen größeren Theil des Budgets als nothwendig auf seinen Diensteid nähme. Es ist auch nicht wahr, daß ich mit dieser Bekräftigung die Forderung unterstützt habe, daß Sie bewilligen müssen; ich bekräftige nur meine Ueberzeugung, daß ich dies für dienstlich unentbehrlich

und den Dienst ohne das nicht zu leisten für möglich halte; eine solche Ueberzeugung habe ich noch für keine andere Position ausgesprochen.

Was ist es also für eine unberechtigte und weitschweifige Logik, daraus zu folgern: ja, dann sind wir hier vollständig überflüssig und haben gar nichts mehr zu sagen! Das Recht, Kritik zu üben, das ich bestritten haben soll, das besteht ja ganz zweifellos, das bestreite ich nicht; unser Streitpunkt ist nur der, ob es im Interesse des Landes liegt, gerade an dieser Stelle von dem Recht des Reichstags zur Ablehnung Gebrauch zu machen. Wenn wir darüber nicht mehr streiten dürfen, dann, sage ich umgekehrt, dann ist der ganze Bundesrath überflüssig, und dann brauchen wir nicht mehr herzukommen. Das wäre eine Erklärung in Vollmarscher Logik. Hier vertritt jeder seine Meinung; über das, was in dem auswärtigen Dienst nothwendig ist, halte ich aber meine Meinung für kompetenter als irgend eine andere, und ich habe sie nur wiederholt bekräftigt, weil der Abgeordnete Hänel die Aufrichtigkeit derselben bezweifelt zu haben schien.

Der Abgeordnete hat ferner angedeutet, als ob hier die Unterbeamten vernachlässigt würden, und nur für die höheren Beamten etwas gefordert würde; aber mit Ausnahme dieses einzelnen Direktors sind ja alle die Erhöhungen, die wir sonst gefordert haben, und die in der Reichskanzlei gefordert wurden, Erhöhungen nur für Unterbeamte, und der Abgeordnete ist darin wohl der Diskussion nicht gefolgt, oder es fehlt ihm die Unterscheidung; er hält die alle für Räthe I. Klasse, für die etwas gefordert wird.

Der Herr Abgeordnete geht überhaupt, wie mir scheint, von dem Grundirrthum sozialdemokratischer Theorien aus, daß jede Arbeit an und für sich objektiv überall gleichwerthig sei, und daß kein Unterschied sei in der Qualität.

Die Wiederherstellung Polens ein Unding, die Speculation darauf verderblich.

1885. 16. März. Rede des Fürsten Bismarck gegen H. von Jadzewski.

Der Herr Abgeordnete für Krotoschin hat sich vorher dahin geäußert, daß ich in meiner vorgestrigen Rede seine Fraktion ungerecht beschuldigt hätte, als ob sie zu denen gehörte, deren Ideale nur durch Störung der Einheit des deutschen Reiches, nur durch Losreißung von Landestheilen von einzelnen Staaten, die das deutsche Reich bilden, verwirklicht werden könnten. Er hat nach dem, was mir darüber gemeldet ist, aus dem Zusammenhange meiner Worte geschlossen, daß ich auch seine Fraktion gemeint hätte. Das ist ja außer Zweifel; das braucht man nicht aus dem Zusammenhange zu verstehen. Ich habe es ganz ausdrücklich gesagt.

Der Herr Abgeordnete hat aber doch meine Aeußerungen ein klein wenig verschoben, indem er mir die Behauptung in den Mund legt, daß die Fraktionen, von denen ich sprach, förmlich darauf spekulirten,

denjenigen Krieg hervorzurufen, der, wenn er unglücklich für Deutschland abliefe, dahin führen könnte, ihre offen ausgesprochenen Ideale zu verwirklichen. Nun, meine Herren, wenn ich das gesagt hätte, ob ich mich da von der objektiven Wahrheit so weit entfernt hätte, das will ich hier unentschieden lassen; ich bin auch nicht verpflichtet, mich darüber auszusprechen, denn ich habe es nicht gesagt. Ich will aber das, was ich gesagt habe, nochmals richtig stellen durch Wiederanführung der Hauptstellen, auf deren Auslegung es hier ankommt, und ich glaube, daß die Versammlung davon überzeugt sein wird, daß ich niemanden über Gebühr angeschuldigt und belastet habe in den Voraussetzungen, die ich hier aussprach. Ich habe gesagt:

> Es ist die Taktik aller derjenigen, deren Parteiprogramm oder deren Bestrebungen überhaupt nur durch Unterbrechung des Friedens, nur durch Krieg verwirklicht werden können, stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen.

— Das ist eine allgemeine Wahrheit, die der Herr Abgeordnete nicht wird erschüttern können. —

> Mir ist das in meiner Erfahrung wiederholt entgegengetreten, und wir haben bei uns im Reiche ja Fraktionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg und zwar durch einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können.

Ich frage den Herrn Abgeordneten: ist nicht die Herstellung des Königreichs Polen eins von den offen aufgestellten Idealen seiner Landsleute und namentlich der Fraktion, die hier vertreten ist? Er wird das nicht bestreiten. Er sagt aber: wir wollen die Wiederherstellung nicht durch Krieg, wir wollen sie durch den Druck der öffentlichen Meinung erreichen. Ja, meine Herren, das ist absolut unmöglich; das Ideal, das ich früher anführte, die Losreißung von Provinzen von dem preußischen Staate, wie er heute unter der Garantie des deutschen Reiches steht, ist nur durch Krieg möglich oder durch ein anderes Mittel, ebenso gewaltsam, durch Revolution. Zwischen den beiden allein steht die Wahl. Es giebt keine andere Auslegung; der Druck der öffentlichen Meinung, und was man sonst noch vorgeben mag, kann nicht gemeint sein. Es liegt ja allerdings im Interesse der Herren, mit ihren Absichten nicht zu früh an den Tag zu treten und einen Mantel über dieselben zu breiten und sich dadurch das Recht zu erkaufen, in dem Schoße des deutschen Reichstags das deutsche Reich zu bekämpfen. Aber in unserem Interesse, in dem der Regierungen liegt es, jede Verdunkelung in diesem Punkte nach Möglichkeit zu verhüten und die Absichten derer, die uns, und wie wir glauben, der Zukunft des Reiches in ihren letzten Plänen feindlich gegenüberstehen, offen an den Tag zu legen, damit die Nation weiß, woran sie sich zu halten hat, woran sie ist.

Ich habe weiter gesagt:

> Die Herstellung des Königreichs Polen, die Losreißung der polnisch redenden Provinzen von Preußen ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens.

Den Gedanken an Revolution habe ich aus Rücksicht auf den Ort, an dem wir uns befinden, unterdrückt; er ist aber doch das einzige, was übrig bleibt, wenn man sagt, daß man an einen Krieg nicht denke; das

andere ist eine Redensart, an die kein Mensch glauben wird, und die man nur unter Umständen vor Gericht, wo man nicht gezwungen werden kann, über seine Gedanken Auskunft zu geben, hinstellen kann; der Richter muß sich damit zufrieden geben, er kann nichts anderes thun. Ob aber der Richter, hier das deutsche Volk, sich mit dieser Auskunft zufrieden geben wird: wir erwarten die Wiederherstellung des Königreichs Polen auf Kosten der preußischen Provinzen von dem Druck der öffentlichen Meinung in Deutschland, — ja, meine Herren, das glaube ich doch nicht.

Also ich sagte:

> Die Herstellung des Königreichs Polen u. s. w. ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens. Die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfange, die Wiederabtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich — das alles sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeschlachtet wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des deutschen Reiches ist. Es ist deshalb nicht unnatürlich, wenn strebsame Mitglieder solcher Fraktionen —

Ob auch der Herr Abgeordnete für Krotoschin zu den strebsamen Mitgliedern seiner Fraktion gehört, das überlasse ich ihm selbst zu ermessen; ich habe die Fraktion im ganzen noch nicht angeklagt und auch nicht davon gesprochen, daß die Herren nach der angegebenen Richtung förmlich spekuliren; ich habe mich schonend ausgedrückt:

> wenn strebsame Mitglieder solcher Fraktionen eine gewisse Ungeduld empfinden darüber, daß der Friede sich immer mehr zu befestigen scheint, und daß sie durch Andeutungen, es wäre damit nicht so weit her, seine Sicherheit in Zweifel zu ziehen suchen. Wir sehen, daß chauvinistische und namentlich polnische Blätter darauf ausgehen —

und ich füge hinzu: auch polnische Blätter, die in Petersburg in russischer Sprache redigirt werden, die aber entschieden im polnischen Interesse und von Polen geschrieben und mit polnischem Gelde unterhalten werden, ich könnte die Namen nennen —

> diese Ziele, sagte ich weiter, können doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland und Preußen in einem unglücklichen Kriege der Ausschlachtung, der fremden Willkür preisgegeben sind.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat im Interesse seiner eigenen Landsleute nicht wohlgethan, mich durch seinen Angriff zu nöthigen, diese meine gestrige Aeußerung noch einmal zu unterstreichen und ihr eine breitere Publizität durch eine nochmalige Wiederholung zu verschaffen. Ich glaube, daß die Herren aus den polnisch redenden Landestheilen überhaupt ihrem Interesse besser dienen würden, wenn sie die Regierung des Landes und des Reiches bis auf weiteres unterstützten. Sie können eben nur durch einen unglücklichen Krieg ihre außerhalb unserer staatlichen Existenz liegenden Ideale verwirklichen. Findet aber dieser unglückliche Krieg statt, dann werden die Herren ja doch davon profitiren; und das gilt auch für andere zentrifugale Bestrebungen. Sie können ja den Erfolg des Krieges ruhig abwarten und können inzwischen der staatlichen Gemeinschaft, in

der Sie sich nach Gottes Willen einstweilen befinden, nach dem Spruche: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat" — und das möchte ich namentlich auch den konfessionellen Fraktionen ans Herz legen — ruhig und ehrlich dienen. Der Vortheil, den Sie von einem unglücklichen Kriege für Ihre antistaatlichen Ideale haben können, der läuft Ihnen deshalb nicht weg. Wenn das deutsche Reich zertrümmert, wenn Preußen zerschlagen und niedergeworfen ist, ja dann kommt es nur darauf an, durch wen; das heißt, ob unsere polnischen Provinzen einem anderen Reiche einverleibt werden, oder ob der Sieger ein solcher ist, der seinerseits ein Interesse an der Herstellung des Königreichs Polen hat; im letzteren Falle wird er es ganz sicher herstellen, Sie mögen in der Zwischenzeit sich gegen die jetzige Regierung freundlich benommen und Ihren Landsleuten und Ihrem engeren provinziellen Gemeinwesen das Wohlwollen der jetzigen Regierung erworben haben oder nicht. Das wird sich dabei ganz gleich bleiben, und die Resurrektion des polnischen Gedankens wird dann ohne Ihr Zuthun vom Auslande selbst gemacht werden; denn es giebt ausländische Bestrebungen, denen eine Zerreißung der preußischen Monarchie, denen die Herstellung eines feindlichen Elements in der Weichselgegend bis an die Oder heran Deutschland gegenüber von Nutzen erscheinen kann. Also warten Sie doch ruhig ab, bis der unglückliche Krieg gekommen und geführt ist, und enthalten Sie sich der Sünde, ihn an die Wand zu malen; denn die Hoffnung, ihn dadurch zu beschleunigen und herbeizuführen, ist doch eine eitle, die wird sich nicht verwirklichen! Die Regierungen sind sich in ihrem Interesse dazu zu klar, die Regierungen sowohl innerhalb Deutschlands wie außerhalb Deutschlands.

Der allmälige Triumph des Prinzips der staatlichen Socialreform.

24. Die Verlängerung des Socialistengesetzes als Vorbedingung der weiteren Reform.

Die Sommersession von 1884 war zwar die letzte des Parlaments, das unter den Auspicien von E. Richter und Genossen und mit dem bekannten Wort von dem unfehlbaren Scheitern der Pläne des Fürsten Bismarck gewählt war. Dieselbe hatte jedoch bisher den Erwartungen jener Wahlfeldherrn der Fortschrittspartei wenig entsprochen, während die Regierung sowohl durch jene ersten Erfolge im Reichstage, wie durch die veränderte Stimmung, welche fast überall in Deutschland hervorzutreten begann, sich ermuthigt fühlte, mit ihren bei Eröffnung der Reichstagssession durch den Staatsminister von Boetticher kundgegebenen Absichten noch entschiedener vorzugehen. Sie hatte als ihre und des Reichstags nächste Pflicht Folgendes verkündet:

„Die bedeutsamste Aufgabe des Reichstags liegt auch für die bevorstehende Session auf dem Gebiete der social-politischen Gesetzgebung. Der zu wiederholten Malen feierlich und mit besonderem Nachdruck ausgesprochene Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, die wirthschaftliche und sociale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter den Bevölkerungsklassen zu fördern, hat im deutschen Volke volles Verständniß gefunden. Die Verhandlungen über das im vergangenen Jahre — Dank Ihrer hingebenden Mitarbeit — zu Stande gekommene Krankenversicherungsgesetz haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Reichstag sich mit den verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein der Bedeutung und Dringlichkeit der erstrebten socialen Reformen begegnet.

Der nächste Schritt auf diesem Gebiete besteht in der endlichen gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die durch Betriebsunfälle verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebene. Nachdem auch der im Frühjahr 1882 Ihnen vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war, ist derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwickelungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hat zu dem Plane einer anderweitigen Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt. Die auf diese Grundlagen gestellte neue Vorlage wird Ihnen unverzüglich zugehen. Für die Erledigung derselben hat der Reichstag durch die frühzeitige Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 die erwünschte geschäftliche Freiheit gewonnen.

1884.

Nach dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes wird es unsere Aufgabe sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnung der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben.

Die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung soll in dieser die Segnungen der friedlichen Entwickelung des geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmemaßregeln angebahnt werde. Die verbündeten Regierungen werden ihrerseits bemüht sein, auf diesem Wege den Erwartungen und Zusagen zu entsprechen, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. October 1878 begleiten. In der Hoffnung auf Ihre erfolgreiche Mitwirkung an diesem Werke werden die verbündeten Regierungen Ihre Zustimmung zu einer Verlängerung jenes Gesetzes, dessen Geltung mit dem 30. September d. J. abläuft, nachsuchen.

Die Verlängerung des Socialistengesetzes von 1878.

Bewußte Scheidung einer friedlichen Socialreform durch den Staat von den revolutionären socialdemokratischen Bestrebungen.

Bei der Begründung des betreffenden Gesetzentwurfs wurde über die sozialistische Entwickelung der letzten Jahre und namentlich über die Folgen des auf Grund jenes Gesetzes über Berlin und Hamburg (und Umgegend) verhängten „kleinen Belagerungszustand" Folgendes berichtet:

„Der Stand der gesammten sozialdemokratischen Bewegung ließ es nicht gerathen erscheinen, auf die der Staatsregierung durch das Gesetz behufs Bekämpfung der Sozialdemokratie gebotenen außerordentlichen Befugnisse schon jetzt zu verzichten. Nach den bei der letzten Wahlbewegung gemachten Erfahrungen ist zwar unverkennbar eine mehr gemäßigte Haltung der sozialdemokratischen Partei in Berlin zu Tage getreten, welche einen frappanten Gegensatz zu den aufreizenden Agitationen bildete, wie dieselben in früheren Jahren bei gleicher Gelegenheit wahrgenommen worden sind. Dieses Verhalten scheint freilich mehr das Ergebniß rein taktischer Erwägungen von Seiten der Parteiführung, als das einer grundsätzlichen Abkehr von dem alten Parteiprogramm gewesen zu sein. Immerhin aber ist in dem Umstande, daß die Agitation hierdurch, wenn auch nur zeitweise, in weniger revolutionäre Bahnen gelenkt worden ist, eine heilsame Wirkung der Ausnahmemaßregeln zu erblicken, und dieser Erfolg allein würde schon als eine hinreichende Rechtfertigung jener Maßregeln gelten müssen. Dazu kommt ferner die Erwägung, daß die scharfen Waffen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 sich in erster Linie gegen diejenigen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei richten, welche, wie die anarchistische Gruppe, den unmittelbaren gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung offen als ihr Ziel bezeichnen und, um dieses zu erreichen, vor keiner Art von Uebelthat zurückschrecken. Diese Fraktion der Sozialdemokratie betheiligt sich bekanntermaßen überhaupt nicht an Wahlen; aus dem Anwachsen der für die Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen abgegebenen Stimmen lassen sich daher weder für die Entbehrlichkeit noch gegen die Wirkung der durch das Gesetz von 1878 den Regierungen anvertrauten außeror-

deutlichen Vollmachten Argumente herleiten. Der bereits früher hervorgehobene belebende Einfluß, den der Kopenhagener Kongreß auf die sozialdemokratische Bewegung sichtlich ausgeübt hat, war auch in dem verflossenen Jahre nicht nur bemerkbar geblieben, sondern hatte durch sonstige Umstände noch eine Steigerung erfahren. Von besonderer Erheblichkeit in dieser Beziehung erwies sich namentlich diejenige Agitation, welche die sozialdemokratische Parteiführung an die sozialreformatorischen Vorlagen der verbündeten Regierungen knüpfte. Dieselbe konnte in der verhüllten Art und Weise, in welcher sie in Szene gesetzt wurde, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht gehindert werden und wurde von den Führern mit Geschick für ihre Parteizwecke, insbesondere zur Befestigung und Ausdehnung der Organisation verwerthet. Ein Gleiches gilt, und zwar gerade auch für Berlin, von der Agitation aus Anlaß der kommunalen Wahlen, in welche die Parteileitung mit diskutirbaren, jedenfalls nicht unter die Verbotsbestimmungen des Sozialistengesetzes fallenden Forderungen in Bezug auf die Gemeindeverwaltung eintrat und welche die Bildung eines fast die ganze Stadt umfassenden Netzes von Arbeiterbezirksvereinen mit thatsächlich sozialdemokratischer Tendenz im Gefolge hatten. Die gesteigerte Thätigkeit der Partei machte sich, wie in dem Vorjahre, vorzugsweise in der Abhaltung zahlreicher öffentlicher und geheimer Versammlungen, in der verstärkten Verbreitung der Parteiorgane und sonstiger Preßerzeugnisse, sowie in bedeutenden Zuwendungen an die Parteikasse bemerkbar. Auch der Anhang der Sozialrevolutionäre oder Anarchisten in Deutschland und in den übrigen Kulturstaaten hatte anscheinend eine Vermehrung erfahren, sofern wenigstens aus der größeren Verbreitung ihrer Preßerzeugnisse ein Schluß hierauf gerechtfertigt ist. Die Parteiorgane der Anarchisten deutscher Zunge, die „Freiheit" und der inzwischen ebenfalls verbotene „Rebell", predigten in bekannter Art den Kampf mit allen Mitteln und verherrlichten den Mord und Raubmord, wenn er nur dem Parteiinteresse dienlich sei. Die in Oesterreich, England, Rußland und Frankreich, sowie die in Frankfurt a. M., Stuttgart, Straßburg und Elberfeld begangenen bekannten Verbrechen lieferten den Beweis dafür, auf wie fruchtbaren Boden die Anreizungen gefallen waren, und ließen die Gefahren deutlich erkennen, von welchen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, so lange es nicht gelingt, den destruktiven Bestrebungen dieser Partei den Boden zu entziehen. In dem Gebiete des Ausnahmezustandes von Berlin und Umgebung war es freilich zu Ausschreitungen der soeben gedachten gröbsten Art bisher nicht gekommen. Die hier vorzugsweise in die Erscheinung tretende Sozialdemokratie der sogenannten gemäßigten Richtung bemühte sich sogar geflissentlich, ihre Neigung zu einem gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung überhaupt in Abrede zu stellen. Daß aber in Wahrheit auch von dieser Richtung die gewaltsame Lösung keineswegs perhorreszirt wird, ihr vielmehr — wie alle Kundgebungen der offiziellen Parteiorgane dies beweisen — als die mit Naturnothwendigkeit früher oder später zu erwartende Entwickelung der Dinge gilt, ist wiederholt hervorgehoben worden. Inzwischen war das Bestreben der Führer unentwegt darauf gerichtet, durch mündliche und schriftliche, geheime und öffentliche Agitation die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen mit den bestehenden Zuständen zu schüren, ihnen den sozialistischen Staat mit den glänzendsten Farben auszumalen und die Partei auf den bevorstehenden Kampf nach allen Richtungen hin vorzubereiten. Aus mehrfachen Anzeichen ergab sich deutlich, daß die Zurückhaltung, welche die Partei zeitweise in Berlin beobachtete, lediglich eine ihr allerdings theilweise durch die Ausnahmemaßregeln aufgenöthigte Maske ist.

Die Vorlage wurde zunächst einer Kommission überwiesen, und fand sodann eine eingehende lebhafte zweite Lesung im Hause, an welcher sich auch der Kanzler mit einer großen Rede betheiligte:

1884. 9. Mai. Rede des Fürsten Bismarck über die Verlängerung der Geltung des Socialistengesetzes von 1878.

[Vergeblicher Versuch, gemeinsame Maßregeln der Mächte gegen politische Morde herbeizuführen; — Verschiedenheit des russischen Nihilisten und des deutschen Sozialdemokraten; — das Blindsche Attentat von 1866 und die Fortschrittspresse; — die Arbeiter und die sozialen Reformen; — Folgen der eventuellen Ablehnung des Gesetzes; — Sozialdemokratie und Fortschritt.]

Es ist in der Kommission und auch hier von verschiedenen Vorrednern ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß der Herr Abg. Windthorst bereits am 1. April 1881 einen Antrag gestellt hatte, der sein Interesse für die Sicherheit des Erhabenen Souveräns bekundete bald nach dem russischen Attentat:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinigung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet, den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupte eines der Vertragsstaaten verübt worden sind, u. s. w., gemeinsam zu bestrafen.

Es sieht aus, als hätte es der Anregung des Herrn Abg. Windthorst und seiner Mitunterzeichner damals bedurft, um die verbündeten Regierungen auf diesen Gedanken zu bringen. Ich halte deshalb für nützlich, Ihnen mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser bereits vor der Anregung durch den Herrn Abg. Windthorst schon im März des Jahres 1881 den analogen Befehl an sein Staatsministerium und an seinen Reichskanzler gegeben hat, und daß Sie deshalb voraussetzen können, es wird in Folge dieses Kaiserlichen Befehls mit oder ohne die dazugetretene parlamentarische Anregung geschehen sein, was geschehen konnte, und daß ein Vorwurf, als ob die deutschen Regierungen dabei sich in mora befunden hätten, sie nicht treffen kann. Ich erlaube mir, das eigenhändige Handschreiben, das Seine Majestät der Kaiser im März 1881 an mich gerichtet, da es von geschichtlichem Interesse ist, zu verlesen:

Das große Verbrechen vom 13. drängt Mir von Neuem die Ueberzeugung auf, daß die Zeit gekommen ist, der über ganz Europa verbreiteten Anregung zu Mordversuchen aus politischen Gründen gegen Souveräne und Personen aller Stände Einhalt zu thun. Dies kann Meiner Ansicht nach nur durch gemeinsames Handeln der Großmächte geschehen. Die Einlagen —

es sind amtliche Anträge —

entamiren, so viel ich weiß, diese Frage amtlich und öffentlich zum ersten Mal. Die Hauptsache ist, England, die Schweiz und auch Frankreich, die bisher den Verbrechern für politischen Mord Asyl gaben, für Herstellung von Gesetzen zu gewinnen, die diesem Unwesen steuern können. Die Aufgabe ist daher keine leichte, da diese Länder solche Gesetze bisher nicht gehabt haben. — England ist indessen durch die Vorgänge in seinem eigenen Lande jetzt veranlaßt, seine Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu ändern, um schärfer einschreiten zu können. Dies würde also ein günstiges Moment sein, um die englische Regierung für das Eingehen auf den intendirten

Vorschlag zu gewinnen. Schwieriger wird es in Frankreich und in der Schweiz sein.

Sie wissen, wie ich über Attentate denke und daß Polizeimaßregeln gegen dieselben nicht schützen können, — aber doch etwas vorbauen, damit sie seltener versucht werden,

> aber das allgemeine Wohl der Staaten und ihre Ruhe steht auf dem Spiel, wenn diesem Treiben nicht gemeinsam von den Mächten entgegengetreten wird.

Sie finden also hier denselben Gedanken, den der Abg. Windthorst damals angeregt, und worauf er sich mehrmals bezogen hat, bereits unmittelbar nach dem Attentat von Sr. Majestät dem Kaiser auf das Bestimmteste angeregt, auch getragen von der Ueberzeugung, ebenso wie die Windthorstsche Anregung, daß ohne gemeinsame Verständigung der Großmächte, wenigstens der Centralmächte in Europa, die Aufsichtsbestimmungen, die der einzelne Staat für Dynamit geben könnte, uns nicht sehr weit führen könnten, namentlich bei der Leichtigkeit, mit der die Sprengstoffe aus einfachen und allgemein zugänglichen Bestandtheilen zusammengesetzt werden können. Wir waren also zunächst durch den Kaiserlichen Befehl und durch die Natur der Sache darauf angewiesen, mit den fremden Mächten darüber in Verhandlungen zu treten. Wir haben dies auf dem Wege thun zu sollen geglaubt, daß wir zunächst Rußland als der im damaligen Augenblick am schwersten betroffenen Macht die Initiative davon zuschoben, indem wir die russische Regierung baten, ihrerseits einen Vorschlag zur Berufung einer Konferenz der Großmächte an sämmtliche übrige zu richten, und unsererseits zusagten, die Beschickung der Konferenz sowohl wie die Verständigung auf derselben nach unseren Kräften mit allem Einfluß, der uns zu Gebote steht, zu befördern. Die Kaiserlich russische Regierung nahm diese unsere Anregung bereitwillig entgegen und lud zu einer Konferenz ein, die in Brüssel stattfinden sollte. Rußland, Deutschland und Oesterreich waren von Hause aus bereit, diese Konferenz zu beschicken, Frankreich erklärte, seine Entschließung von der Englands abhängig machen zu wollen, England lehnte die Beschickung ab, in Folge dessen Frankreich auch, und die Betheiligung der beiden westlichen Mächte hat nachher nicht wieder erreicht werden können. Auch in der Schweiz und selbst in anderen Staaten hat man uns darauf verwiesen, daß man des Vorganges der großen westeuropäischen Mächte bedürfe, wenn man sich einem solchen Verfahren anschließen sollte. Wir haben darauf die Verhandlungen längere Zeit fortgesetzt und versucht, wenigstens zwischen den drei Kaiserhöfen Oesterreich, Rußland und Deutschland, ein Abkommen der Art zu Stande zu bringen, auf verschiedenen Basen begründet, und im Ganzen war für Alles maßgebend die Bestimmung de maintenir la communauté d'action aussi complète que possible (die Gemeinsamkeit des Vorgehens so vollständig wie möglich festzuhalten), und für die Grundsätze war maßgebend, zu erklären: „dans aucun cas l'assassinat ne pourra être eximé du droit commun" (in keinem Falle kann der Mord vom gemeinen Recht ausgeschlossen sein). Also hier war nach dem gemeinen Recht, das so vielen der Herren Abgeordneten vorschwebt, ein dringendes Verlangen, um das Privilegium der politischen Mörder einigermaßen abzumindern und um die Praxis zum gemeinen

Recht zurückzuführen, um die Fiktion zu beseitigen, als ob ein Mord an sich dadurch, daß er aus politischen Motiven erfolgt, entschuldbar und gerechtfertigt sein könnte, — daß beispielsweise die Vergiftung eines Souveräns, um ein anderes System ans Ruder zu bringen, entschuldbar, weil nur ein politisches Verbrechen, sei. Wir können auf dieselbe Weise auch „politischen Diebstahl" und „politische Falschmünzerei" konstruiren, wie sie in so ausgedehntem Maße in russischen Assignaten vorgekommen ist, ja kurz, es giebt keine Gattung Verbrechen, die nicht schließlich unter politische Motive subsumirt werden könnte, und diesen Bann, als ob ein Verbrechen dadurch aufhörte ein Verbrechen zu sein, von den europäischen Völkern zu nehmen, — die ihm nicht sowohl im Schoße der Regierungen, als im Schoße ihrer Parlamente unterworfen sind. Diese Parlamente, in denen fast überall die Parteikämpfe so viel Staub aufwirbeln, daß er den freien Blick auf das Ganze blendet und hindert, die Parlamente sind es, die die Regierungen in ihren Entschließungen zur Repression der Verbrechen hindern und die Furcht vor den Wahlen, und ich weiß nicht, ob — überall, ich will auf Motive nicht eingehen, ich will nur thatsächlich konstatiren, daß auch die Kaiserlich österreichisch-ungarische Regierung schließlich sich außer Stande gesehen hat, über diese Frage mit uns erfolgreich zu verhandeln, so daß schließlich die beiden Mächte, die zuerst die Initiative ergriffen haben, Deutschland und Rußland, allein noch in der Verhandlung über dieses Thema sind, über die Grundsätze, nach denen Auslieferungen erfolgen können und sollen, und über die Mittel, die den Verkehr mit Sprengstoffen und andere Gefahren beschränken sollen. Ich hoffe, Sie werden daraus entnehmen, daß die Regierung ihrerseits nicht gesäumt hat, von Hause aus diese Bahn zu gehen, soweit sie konnte.

Ich muß dann noch eine andere Frage berühren, die auf dem auswärtigen Gebiete liegt, und die mir zeigt, wie ununterrichtet unsere Politiker im Allgemeinen über die Zustände unserer nächsten Nachbarländer sind. Mehrere Herren Redner haben Vergleiche gezogen zwischen den deutschen und russischen Zuständen, zwischen den Wirkungen der deutschen Gesetzgebung, des uns vorliegenden Gesetzes, und zwischen den Wirkungen, welche die russische unbeschränkte Regierung gegenüber den gleichen Erscheinungen geübt hat. Meine Herren, gleiche Erscheinungen sind aber ja gar nicht vorhanden, die Erscheinungen in Deutschland und in Rußland sind himmelweit verschieden. Um die sozialistische Frage, um die Arbeiterfrage handelt es sich in Rußland gar nicht; der Arbeiter in Rußland ist gut Kaiserlich und schlägt den Nihilisten todt, wenn es ihm erlaubt wird, — die Nihilisten bestehen aus ganz anderen Leuten als aus Arbeitern, und die Lieblingsredensart renommistischer Demokraten, die vom Massenschritt der Arbeiterbataillone reden, ist dort nicht glaublich; wenn die Arbeiterbataillone in Rußland auftreten, ist es mit den Nihilisten vorbei. Die Nihilisten bestehen aus dem Abiturientenproletariat, aus halbgebildeten Leuten, aus dem Ueberschuß, welchen die gelehrte Bildung der Gymnasien dem bürgerlichen Leben zuführt, ohne daß dieses die Verdauungskraft für diesen Ueberschuß hätte, sie vermag ihn nicht aufzunehmen, und Sie finden, daß universitätsreife Abiturienten, die sich als Primaner eine Zukunft an der Spitze des Gemeinwesens, als Gouverneure und hohe Wür-

denträger träumten, bald nachdem ihre Stipendien ausgegangen waren, froh sind, wenn sie einen Nachtwächterdienst oder etwas Derartiges finden. Es ist die Ueberproduktion an halbgebildeten Leuten, die in Rußland die nihilistische Wirkung hat. Und die Prozesse haben ja öffentlich stattgefunden: sehen Sie sich den Personalbestand der russischen Nihilisten an. Es ist kein einziger Arbeiter darunter, es sind zum Theil feingebildete Leute, viel halbgebildete Leute, es sind verdorbene Studenten, auch unverdorbene Phantasten, es sind Offiziere, die mit ihrer Lage nicht zufrieden sind, entweder weil sie mit den Traditionen des Standes gebrochen haben, oder weil sie ihrer Meinung nach nicht genug vorwärts kommen, es sind Bankierssöhne, recht reiche, — der letzte russische Nihilist, mit dem wir hier amtlich Berührung gehabt haben und der durch eine unaufgeklärte Konnivenz schließlich nach der Schweiz hat entfliehen können und für den sich hier sehr hochstehende Leute verwandt haben, war der Sohn eines reichen Warschauer Bankiers; der Name Mendelssohn hat nichts Armes und nichts Kommunistisches. So himmelweit sind die Verhältnisse dort verschieden, der russische Nihilismus ist mehr eine klimatische Abart des Fortschritts als des Sozialismus. Dem gebildeten Führer wird es leicht, den Halbgebildeten mit sich fortzuziehen, — ob auch schließlich den Arbeiter, das weiß ich nicht; die Russen sind soweit noch nicht, der Arbeiterstand ist dort noch intakt, er hat noch keine Sorge für seine Zukunft; nach dem russischen Gemeindeeigenthum ist ihm die Altersversorgung immmer sicher und zwar unter Umständen auch eine ziemlich arbeitslose. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß das ländliche Eigenthum in Rußland nicht dem Einzelnen, sondern der Gemeinde gehört und von Zeit zu Zeit neu eingetheilt wird, alle drei Jahre ungefähr, und Jeder, der besitzlos ist, das Recht hat auf einen bestimmten Antheil daran; also der Arbeiter ist da ziemlich sorgenfrei gestellt und betheiligt sich bisher nicht bei diesen revolutionären Bestrebungen. Es ist ja möglich, daß die russischen Verhältnisse sich dahin ausbilden, daß auch dort der verdorbene Student, wie ich im Allgemeinen ihn bezeichnen will, und der fortschrittliche Malkontente, Herrschsüchtige vielleicht, allmählich den Zunder in die Massen werfen kann. Ja dann ist dort die Anarchie eingeleitet. So weit sind die Russen aber noch nicht.

Den russischen Nihilismus und die Schichten, in denen er seine Wurzeln hat, finden Sie am prägnantesten ausgedrückt in dem ersten Auftreten bei dem Prozesse gegen Wera Sassulitsch, wo bei der Freisprechung einer determinirten Mörderin die höchsten Staatsbeamten Rußlands, die unter den Zuhörern saßen, Beifall klatschten. In dieser Art der Auffassung der Civilisation von Seiten hochstehender Persönlichkeiten hat die erste Quelle des Verderbens der russischen öffentlichen Meinung zu Gunsten der nihilistischen Mörder gelegen. Die öffentliche Meinung ist jetzt davon geheilt, sie hat gesehen, daß auf dem Wege der Richter über Wera Sassulitsch das Glück Rußlands nicht gefördert wird, — oder sie wird mit der Zeit soweit kommen. Wir aber sind schon einen Schritt über das Stadium Sassulitsch hinaus. Auf dem Standpunkt des russischen Nihilismus befanden wir uns schon früher.

Vorgestern waren es gerade 18 Jahre, als das Attentat von Blind stattfand; der war in keiner Weise dem Arbeiterstande angehörig, er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein Student, und er war das Gefäß,

in dem die Theorie der Konflikts-Fortschrittspartei und die Kritik der Fortschrittspartei über einen so elenden Minister, wie er heute vor Ihnen steht, und der damals Deutschland in den Krieg stürzen wollte, zu dem ihm kein Heller bewilligt werden sollte, — diese Theorie der fortschrittlichen preußischen Landtagspartei vor 1866 hatte sich bei Blind abgelagert und krystallisirt, und Sie können daraus sehen — wer die Zeit damals miterlebt, und mit so viel Interesse studirt hat, wie mir der damalige Vorgang einflößte, wird gesehen haben, wie die sämmtlichen fortschrittlichen Blätter damals nach dem Attentate für Blind Partei nahmen und vor sittlicher Entrüstung darüber, daß ich mich nicht hätte von dem Manne erschießen lassen, sich nicht fassen konnten. Sie warfen mir vor, ich trage ein Stahlhemd, ich wollte, ich wäre stark genug dazu, und die höhnischen Karrikaturen über den Mordanfall wurden überall an den Schaufenstern von der Polizei geduldet. Wenn man die fortschrittlichen Blätter, die Karrikaturblätter, die heute noch existiren, von damals liest, die damals in den Schaufenstern ausgestellt wurden, so mußte jeder denselben Eindruck bekommen, wie ich ihn damals bekommen habe, daß die Masse der mittleren Polizeibeamten, vielleicht auch höhere viel mehr auf Blinds Seite stand, als auf meiner.

Nun also, bekannt ist der Kultus, der mit der Leiche Blinds im Polizei-Präsidium damals getrieben wurde. Namhafte Frauen, die in der wissenschaftlichen Welt, wenigstens ihre Männer, einen gewissen Ruf hatten, bekränzten sie mit Lorbeer und Blumen, das Alles ist geduldet worden damals von der Polizei — ohne deren Zulassung konnte man nicht zu der Leiche dringen —, und das allgemeine Ergebniß war für mich in diesen Kreisen die Mißbilligung, daß ich überhaupt noch lebte. Nun, das war dasselbe Beifallklatschen für Blind, wie bei Wera Sassulitsch, wo auch die höheren Beamtenkreise so dachten, daß sich leicht auf ihre Autorität noch Mehrere finden, die schließlich zum Messer greifen, wenn die Argumente nicht mehr ausreichen. Rußland ist noch nicht so weit wie wir; der Arbeiter ist noch unbetheiligt, und steht auf Seite des Kaisers. Sie werden also ohne weitere Argumentation von meiner Seite entnehmen, wie hinfällig die Beweise sind, die die Herren Abgg. Frhr. von Stauffenberg und Windthorst aus Rußland entnommen haben. In beiden Ländern sind himmelweit verschiedene Zustände. Die Russen haben es mit der Gefahr, daß die Massen Partei für die Nihilisten gegen die Regierung ergreifen könnten, noch gar nicht zu thun. Da ist nur der Dolch und der Revolver der einzelnen Mörder die feindliche Macht. Bei uns ist es die öffentliche Meinung, die geschädigt und vergiftet wird. Und wenn sie sagen, es ist nützlich, daß die Krankheitserscheinungen in die öffentliche Meinung treten, und wenn man sie daran hindert, so werden sie sich auf das Innere werfen, so ist das auch nur ein speziöses Argument, welches nur auf den ersten Anblick Eindruck macht; aber es wäre ganz eben so gut, wenn Sie anstatt der sittlichen Brandstiftung, die hier vorliegt, die natürliche Brandstiftung nehmen und sagen: hüten wir uns, gegen die Brandleger zu scharf aufzutreten, sonst werden sie ihr Gewerbe künftig heimlich treiben und sie werden dadurch nur noch viel gefährlicher.

Die Welt der freien Thätigkeit der Verbrechen — denn diese werden nach dem Wydener Programm geplant — Sie nennen es Revolution, eine

gewaltsame Revolution ist an und für sich ein Verbrechen, ich glaube auch nicht an gute Revolutionäre, wie mancher der Herren Kollegen —, also wenn Sie gegen Verbrecher offen nicht einschreiten dürfen deshalb, weil sie sonst ihre Verbrechen geheimer betreiben werden, so werden Sie damit außerhalb des Parteikampfes kaum irgend Jemand überzeugen, der seine gesunden fünf Sinne hat. Die geheimen Umtriebe auf dem Gebiete, das dem Strafrecht heute öffentlich noch verfallen würde, die werden Sie doch nicht fassen, die werden so thöricht nicht sein, zu früh an die Oeffentlichkeit zu treten; dazu sind die Herren zu vorsichtig, zu gut geschult und berechnend. Die Frage ist nur die: wollen Sie die heimliche Agitation allein oder die heimliche und öffentliche Agitation gleichzeitig in den Kauf nehmen? Wir wollen die öffentliche als die gefährlichere, weil sie das Zündmaterial in größerer Masse gleichzeitig entzünden kann, einstweilen — nicht beseitigen — aber nach Möglichkeit vermindern. Zu diesem Zwecke haben Sie vor sechs Jahren das Gesetz bewilligt, zu diesem Zwecke verlangen wir die Verlängerung desselben.

Sie haben nun die Frage aufgeworfen: soll dieses Gesetz von ewiger Dauer sein? Ich habe schon bei der ersten Lesung darauf geantwortet — weder von ewiger, noch von zu kurzer Dauer, sondern wir haben die Hoffnung, auf dem Wege der Reform, die wir erstreben, zwar nicht alle Betheiligten zu bekehren, aber doch den Zulauf, die Rekrutirung für die revolutionären Pläne wesentlich zu beschränken, wenn wir dem Arbeiter das geben, was die Kaiserliche Botschaft und was die daran geknüpften Reformvorschläge verheißen haben. Ich habe schon vor einigen Wochen mich darüber ausgesprochen, wen es interessirt, wird es nachlesen können, daß die Herren es jetzt interessiren wird, nehme ich nicht an. Ich will mich dahin resumiren: geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun, und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, sobald Jemand das Wort „Altersversorgung“ ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl Ernst ist. Ich glaube, daß Sie bei der Regierung nicht an dem Ernst zweifeln, aber in Betreff der gesetzgebenden Körperschaften ist bisher die Ueberzeugung, daß es den Herren ernst darum zu thun wäre, etwas für die Arbeiter zu schaffen, noch nicht sehr durchgedrungen. Die Arbeiten gehen langsam, sie werden angebrachtermaßen abgelehnt, nach einem Obstruktionssystem, nach Verzögerungsprinzipien, die sehr kunstreich berechnet sind. Der Reichstag ist jetzt neun Wochen versammelt, er ist zum 6. März zusammenberufen worden. Die Hauptaufgabe, für welche wir die Zeit frei gehalten haben, ist die Unfallversicherungs-Gesetzgebung; das Gesetz hat, glaube ich, 170 Paragraphen; die Kommissionsverhandlungen sind jetzt nach 9 Wochen bei

der Klippe des Art. 43 angelangt und die Frage der Berechtigung der Arbeiterausschüsse ist meines Erachtens eine so wichtige, eine so prinzipielle Frage, über die sich viel reden läßt; es steht also zu befürchten, daß die Sache sich so langsam wie bisher weiter entwickelt. Ich mache der Kommission keinen Vorwurf daraus, ich bin überzeugt, sie arbeitet fleißig, aber der Mangel an Glauben, daß die Sache nützlich sei, der Mangel an ernstem Willen, etwas zu Stande zu bringen, verlangsamt die Arbeiten unwillkürlich. Wenn es sich um manche andere Dinge, die politisch mehr Interesse haben, handelt, da habe ich die Herren schon sehr rasch arbeiten sehen, aber hier kommt die Sache nicht vorwärts. Wir, die Regierung, können die Verhandlungen über diese Dinge nicht abbrechen, und wenn wir bis zum August oder bis zum natürlichen Ablauf Ihres Mandats hier sitzen sollen; die Regierung kann nicht vom Platz weichen, wir müssen Ihre Antwort auf das Unfallversicherungsgesetz haben. Ja oder Nein, und ich möchte bitten, auf diese Arbeiten für das Wohl einer zahlreichen und zum Theil nicht glücklichen Klasse doch ohne alle Schachzüge — ich will nicht sagen Winkelzüge — aber Schachzüge, wie wir das bei diesem Gesetz dilatorisch erlebt haben, nicht auf diese Art einzuwirken. Sobald wir auf diesem Gebiet der sozialistischen Reformen, auf dem Gebiete der Verbesserung des Looses der Arbeiter im Allgemeinen etwas von Gewicht erreicht haben werden, dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Regierung selbst die Aufhebung jedes Ausnahmegesetzes beantragt, und wo wir abwarten werden, ob auch nach Erfüllung dessen, nach Erfüllung aller Begehrlichkeiten, welche in den Regierungskreisen wenigstens allgemein für verständlich und berechtigt gehalten werden, ein solches Ausnahmegesetz noch nothwendig sein wird. Von dieser Erfüllung sind wir aber weit entfernt. Vor 6 Jahren sind die Versprechungen gemacht, sie sind nicht verwirklicht. Ich mache Niemand daraus einen Vorwurf, ich kann nur zu meiner Entschuldigung anführen; wäre ich immer so gesund gewesen, wie vor 10 Jahren, nun, so würde ich die Sache mehr betrieben haben; aber können Sie, die Mehrheit von Ihnen, wirklich ehrlich sagen, daß Sie in entgegenkommender Weise auf dem Gebiete der Leistungen zu Gunsten der Arbeiter die Regierung unterstützt hätten? Ich glaube, wenn Sie die Hand aufs Herz legen, können Sie das nur zu Wahlzwecken aussprechen, aber nicht behaupten und nicht nachweisen. Sie betrachten das als eine lästige Sache, um die Sie herumkommen und die Schuld der Regierung zuschieben möchten, aber Sie arbeiten nicht mit dem Eifer, den die Sache verdient. — Dann also will ich mich gern mit dem Zurückziehen aller Ausnahmegesetze einverstanden erklären.

Wie die Sache aber jetzt liegt, möchte ich die Herren bitten, das grausame Spiel einigermaßen abzukürzen. Warum wollen Sie nicht den Muth Ihrer Meinung haben? Sagen Sie offen Nein, wenn Sie glauben, daß das Gesetz nicht möglich ist. Wir werden Ihnen dann sofort die Gelegenheit geben — und die verbündeten Regierungen sind darüber einig — mit Ihren Wählern darüber Rücksprache zu nehmen, ob die Wähler mit diesem Nein einverstanden sind. Ich will Ihnen das gar nicht verschweigen: der Ablehnung der Verlän-

gerung dieses Gesetzes wird die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen. Darüber sind die Regierungen einig, das sind sie sich und dem Lande schuldig. Wir verlieren aber auch gar nichts, denn die Verzögerungsgefahr tritt ja nicht ein; wenn wir heute in Folge der Auflösung auseinandergehen, so haben wir die erfreuliche Aussicht, uns und diejenigen, die wieder gewählt werden, am 10. August wieder zusammen zu finden zu einer schönen Jahreszeit, wo wir die Diskussion von heute fortsetzen können.

Ich würde in Ihrer Stelle doch das dringende Bedürfniß fühlen, in dieser offenbar sehr zwiespältigen Frage — keine Fraktion ist in sich einig, jede ist gern der Entscheidung überhoben, sucht sie von heute auf morgen aufzuschieben, „morgen, morgen nur nicht heute" — allen diesen Kreuz- und Querzügen ein Ende zu machen durch ein einfaches Nein; es muß Ihnen doch daran liegen, sich aus dieser Ungewißheit zu ziehen und sich zu vergewissern, wie Ihre Wähler darüber denken. Wenn sie anders darüber denken sollten, wenn wir dann im Herbste dieses Jahres eine Majorität, groß oder klein, für die Verlängerung dieses Gesetzes erhalten, dann, glaube ich, werden Sie unparteiisch und vaterlandsliebend genug sein, um mit Freuden auf das Werk Ihrer Nachfolger zu blicken.

Wenn es anders kommen sollte, wenn im Falle einer Ablehnung auch der neu zu wählende Reichstag wiederum dasselbe Gesetz nochmals ablehnen sollte, ja, meine Herren, dann ist ja der Fall gekommen, wo die Regierung das Ihrige gethan hat und wo sie den Ereignissen dann sagen kann, daß sie nun auch das Ihrige thun mögen; dann ist die Regierung exkulpirt, und kann ihrerseits mit Ruhe, wenigstens mit ruhigem Gewissen ansehen, wie auf der von Ihnen und Ihren Nachfolgern dann geschaffenen freien Bahn des gemeinen Rechts — wie jetzt das Schlagwort lautet — sich die sozialdemokratische Revolution „ganz herrlich offenbaren wird", um das Wort des Dichters nicht weiter zu citiren.

Sie müssen doch nicht glauben, daß wir, wir Regierungsleute, die wir die Annahme des Gesetzes betreiben, von der sozialdemokratischen Revolution mehr zu fürchten haben als Sie Alle. Wir sprechen und handeln im Interesse des Landes, im Interesse der ruhigen Bürger, im Interesse der Wähler, der Masse des Volkes. Lehnen Sie das ab, hindern Sie uns, das Nöthige zu thun, dann brauchen wir noch gar nicht zu sagen: si fractus illabatur orbis; zusammenbrechen wird wohl etwas — aber wir können das eben so gut aushalten wie Sie. Ob der ruhige Bürger es aushalten kann, daß man der Sozialdemokratie freie Bahn läßt in ihrer Entwickelung, wo sie 1878 aufhörte — es ist ja doch so sehr lange nicht her, Sie werden sich erinnern, welchen Aufschwung die Entwicklung damals nahm: außerordentlich triumphirend, fast berechtigend zu der Sprache, die der Herr Abg. Frohme gestern geführt hat, so trat sie damals mit fliegendem Banner und siegender Fahne auf — wollen Sie das, glauben Sie, daß der deutsche Bürger im Allgemeinen das mit Beruhigung und sorgenfrei betrachtet? — Ich habe gar nichts gegen den Versuch; erwarten Sie nicht, daß die Regierung immer wieder den Pferden in die Zügel fallen werde. Der Wähler hat ja schließlich darüber zu bestimmen und zu

beschließen, und deshalb ist es wohl nützlicher, wenn man ihn häufiger fragt, damit er auch häufiger zu Wort kommt.

Wenn nur der Wähler nicht dabei in den Irrthum verfällt, daß er glaubt, gegen die Gefahren der Sozialdemokratie sich dadurch zu schützen, daß er fortschrittliche Abgeordnete wählt. Meines Erachtens bahnt jeder Wähler, der fortschrittlich wählt, mit noch mehr Sicherheit die Wege für die künftige Herrschaft der Sozialdemokratie, für die Untergrabung zunächst und dann den Umsturz unserer geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse, weil die Argumentation der Fortschrittspartei und die Mittheilungen, welche sie uns über ihre Zukunftspläne geben kann, im Ganzen bisher unverdächtiger und für Denjenigen, der nicht weiter sieht, annehmbarer, glaubhafter, wahrscheinlicher sind. Die meisten Wähler glauben heut noch, daß mit der Herrschaft der Fortschrittspartei monarchische Einrichtungen verträglich sind, daß sie nicht nothwendig in die reine Wahlherrschaft, in das souveräne Wahlreich hinübergleiten müsse, ähnlich wie Sie das heutzutage in Norwegen sehen, in einem Lande, welches eine konservative achtbare Bevölkerung hat. Aber auf dem Wege kommt man schließlich zu nichts Anderem, als zur Zersetzung einer jeden monarchischen Einrichtung. Nachdem so etwas an dem grünen Holze des achtbaren norwegischen Volkes geschehen konnte, glauben Sie doch nicht, daß bei uns mit unseren großen Städten, mit unseren Massen von halbgebildeten Leuten, die auf die Wahlen einen Einfluß üben, mit der Geldmacht, die sich allmählich bei den Wahlen wirksam gezeigt, glauben Sie nicht, daß wir zu einem anderen Ziele gelangen werden, wenn wir den Weg einschlagen.

Ich kann also nur — wenn, wie ja die Möglichkeit hier nahe tritt, die Neuwahlen uns nahe bevorstehen — mit dem dringenden Wunsch an die Wähler schließen: Wollen Sie die sozialistische Gefahr los sein, wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!

Die Verlängerung der Geltung des Socialistengesetzes von 1878 wurde nach mehrtägiger Verhandlung in der That beschlossen und zwar mit der unter den obwaltenden Parteiverhältnissen nicht unerheblichen Mehrheit von 189 gegen 157 Stimmen.

Die Volksvertretung hatte nunmehr, nachdem sie den Beruf des Staats, sich um die socialen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung zu kümmern, schon durch die Annahme des Krankenkassengesetzes anerkannt hat, sich andererseits durch die Verlängerung des Socialistengesetzes entschieden gegen die revolutionäre Agitation der social-demokratischen Partei ausgesprochen.

Desto mehr glaubte die Regierung mit ihren socialreformatorischen Plänen und vor Allem mit dem seit langer Zeit vorbereiteten und schon länger als zwei Jahre dem Reichstag vorliegenden Unfallversicherungsgesetze vorgehn zu müssen: es war ja, wie gesagt, auch ihre immerdar festgehaltene Absicht, hierbei einige der Grundsätze festzustellen, nach denen der Staat bei Erfüllung seiner socialen Mission überhaupt zu Werke gehn könne und solle.

Bis dahin war von den in der Allerhöchsten Botschaft v. 17./11.

als dringend bezeichneten Gesetzen nur das Krankenversicherungsgesetz zu Stande gekommen, und es hatte, um dies zu erreichen, der nochmaligen dringenden Mahnung des Kaisers selbst bedurft. Er hatte unterm 14. April 1883 nochmals dem Reichstage als eine der ersten und heiligsten Pflichten die Fürsorge für die Arbeiter nahe gelegt und gesagt:

> Die erforderliche Zeit, um wirksame Reformen zur Reife zu bringen, sei eine lange für die Empfindungen, mit welchen er in seinem Lebensalter auf jene Aufgaben blicke, ehe die in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung erhalten.
>
> Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott Uns Frist giebt, zu wirken.

Auf diese Kaiserliche Mahnung war dann im Jahre 1883 wenigstens das Krankenkassengesetz endlich angenommen worden, welches in Arbeiterkreisen selbst schon lange als nothwendig erkannt. Die Regierung aber hatte von jeher die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle im Betriebe der Arbeit als die wichtigste aller Aufgaben angesehen, und hegte zugleich immer die Absicht, hierbei zugleich die leitenden allgemeinen Grundsätze über die Stellung des Reichs zu den socialen Aufgaben zur Entscheidung zu bringen. Dies war wohl eben der Hauptgrund, weshalb die gesammte liberale Partei dem Gesetz aufs Lebhafteste widerstrebte; außerdem betrachtete die liberale Partei das Haftpflichtgesetz von 1871, welches bisher den Arbeitern die einzige, aber höchst unsichere und nicht ausreichende Hülfe gewährte, als ihr Werk.

1884. Das Unfall-Versicherungs-Gesetz

welches (nach Erfüllung jener Vorbedingung in Bezug auf das Socialistengesetz von 1878) zunächst in Betracht kam, beruhte auf folgenden Grundlagen:

Die Vorlage beschränkte sich ursprünglich auf die Arbeiter in den bisher haftpflichtigen Betrieben, wobei die Ausdehnung der Unfallversicherung auch auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung vorbehalten bleibt. Neben der obligatorischen Unfallversicherung der Arbeiter ist für die Betriebsbeamten mit einem 2000 M. übersteigenden Arbeitsverdienst die facultative Unfallversicherung in der Absicht vorgesehen, um die erbitternden Streitigkeiten zwischen ihnen und den Betriebsunternehmern über die Anwendung des Haftpflichtgesetzes bei eintretenden Unfällen nach Möglichkeit einzuschränken. Das letztere soll daher für alle Arbeiter und Betriebsbeamte außer Kraft gesetzt werden, welchen auf Grund der durch das neue Gesetz zu regelnden Unfallversicherung, mag ihnen dieselbe obligatorisch oder facultativ zu gut kommen, eine entsprechende Entschädigung gewährt wird. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine Körperverletzung oder durch Tödtung entsteht. Die Grundsätze für den Umfang und die Bemessung der Entschädigung sind im Allgemeinen der letzten Gesetzvorlage entnommen. In Uebereinstimmung mit derselben soll die

Unterstützung der durch Unfall Verletzten während der ersten 13 Wochen von der Unfallversicherung ausgeschieden und den Krankenkassen überwiesen werden. Nachdem durch das Krankenversicherungsgesetz die Verpflichtung der Gemeinde-Krankenversicherung und der Krankenkassen zur Gewährung von Krankenunterstützungen bis zum Ablauf der dreizehnten Woche für alle zu versichernden Personen allgemein festgesetzt worden ist, liegt ein Bedürfniß zur Fürsorge für dieselben im Wege der Unfallversicherung während der angegebenen Zeit nicht vor.

Die Versicherung wird von den Grundzügen auf eine corporative Grundlage gestellt; sie erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der betreffenden Betriebe, welche zu diesem Zweck in Berufsgenossenschaften eingetheilt werden. Jede Berufsgenossenschaft erstreckt sich in der Regel über das ganze Reichsgebiet und umfaßt alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche dieselbe errichtet ist. Die Berufsgenossenschaften haben die Rechte juristischer Personen. Die Mittel zur Deckung der von den Berufsgenossenschaften zu leistenden Entschädigungsbeträge und der Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche auf die Mitglieder nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter, sowie der statutenmäßigen Gefahrentarife jährlich umgelegt werden. Der Reichszuschuß ist demgemäß fallen gelassen. Wird jedoch eine Genossenschaft dauernd leistungsunfähig, so gehen ihre Verpflichtungen auf das Reich über, ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Bundesrath.

Für die Bildung und Veränderung der Berufsgenossenschaften soll möglichste Freiheit zugelassen werden, die innere Verwaltung, sowie ihre Geschäftsordnung regeln die Berufsgenossenschaften selbstständig durch ein von der Generalversammlung ihrer Mitglieder (Genossenschaftsversammlung) zu beschließendes Statut. Dasselbe muß Bestimmung treffen über die Bildung des Vorstandes und den Umfang seiner Befugnisse, über die Berufung der Genossenschaftsversammlung, über das Stimmrecht der Berufsgenossen, über den Maßstab für die Vertheilung der Genossenschaftslasten. Jede Genossenschaft hat für die einzelnen Industriezweige und Betriebsarten je nach dem Grade der mit denselben verbundenen Unfallgefahr entsprechende Gefahrenklassen zu bilden und nach denselben die Höhe der zu leistenden Beiträge abzustufen. Die bezüglichen Beschlüsse werden vom Reichsversicherungsamt genehmigt. Zu andern als den durch das Gesetz vorgezeichneten Zwecken dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Genossenschaft erfolgen. Mitglieder der Genossenschaft sind die Unternehmer, welche in ein Genossenschaftskataster aufgenommen werden.

Abschnitt IV. handelt von den Arbeiterausschüssen und Schiedsgerichten. Hier ist eine Competenzerweiterung der Arbeiterausschüsse durch Mitwirkung bei Untersuchung der Unfälle sowie bei Besetzung des Reichsversicherungsamts in Aussicht genommen. Für jede Genossenschaft, oder, wenn die Genossenschaft in Sectionen getheilt ist, für jede Section, wird ein Arbeiterausschuß errichtet. Für jeden Bezirk, für welchen ein Arbeiterausschuß gebildet ist, wird ein Schiedsgericht errichtet. Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Vorsitzende und ein Stellvertreter werden aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Centralbehörde des Landes ernannt. Zwei Beisitzer und vier Stellvertreter werden von der Genossenschaft, die anderen beiden Beisitzer nebst vier Stellvertretern vom Arbeiterausschuß auf vier Jahre gewählt.

Abschnitt V. handelt von der Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen. Jeder Unfall ist bei der Polizeibehörde anzumelden und von dieser zu untersuchen. Die Feststellung der Entschädigungen erfolgt durch die Entscheidung der Genossenschaftsvorstände. Gegen die Bescheide, durch welche Entschädigungsansprüche abgelehnt oder Entschädigungen festgestellt werden, findet die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung statt. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht in wichtigeren Fällen beiden Parteien binnen einer Frist von

vier Wochen Rekurs an das Reichsversicherungsamt zu. Die Auszahlung der Entschädigungen wird auf Anweisung der Genossenschaftsvorstände vorschußweise durch die Postverwaltungen bewirkt.

Die Genossenschaften sind (Abschnitt VI) befugt Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und durch Beauftragte die Befolgung derselben zu überwachen.

Die Genossenschaften unterliegen in Bezug auf die Befolgung des Unfallversicherungsgesetzes der Beaufsichtigung des Reichs-Versicherungsamtes. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin. Die Zusammensetzung desselben trägt den Interessen der Industrie und der Arbeiter in hervorragender Weise Rechnung. Es besteht aus mindestens drei ständigen Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, und aus acht nicht ständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende und die übrigen ständigen Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt. Von den nicht ständigen Mitgliedern werden vier vom Bundesrath aus seiner Mitte, und je zwei mittelst schriftlicher Abstimmung von den Genossenschaftsvorständen gewählt.

In den Schluß- und Strafbestimmungen soll festgesetzt werden, daß bei vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalls durch den Betriebsunternehmer Schadenersatz nur nach erfolgtem strafgerichtlichem Erkenntniß geltend gemacht werden kann; in diesem Falle beschränkt sich der Anspruch auf den Betrag, um welchen die den Berechtigten nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gebührende Entschädigung diejenige übersteigt, auf welche sie nach dem Unfallversicherungsgesetze Anspruch haben. Den Betriebsunternehmern ist es untersagt, die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes zu ihrem Vortheil durch Verträge im voraus auszuschließen oder zu beschränken. Die öffentlichen Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge des Unfallgesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Genossenschaftsvorstände und der Schiedsgerichte, sowie des Reichs-Versicherungsamts zu entsprechen. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Genossenschaften unter einander ob.

Die Denkschrift, welche dem Entwurf beigegeben war, äußerte über denselben:

Die wesentlichste Abänderung, welche der im vorigen Jahre eingebrachte Gesetzentwurf durch die Beschlüsse des Reichstags erfahren hat, liegt in der Beseitigung der Beihülfe des Reichs. Es wird jedoch an derselben auch nach wiederholter Erwägung aus den in der Begründung des früheren Entwurfs dargelegten Gründen festgehalten werden müssen. Es liegt in dieser Beihülfe ein billiges Aequivalent für die aus der Regelung der Unfallversicherung sich ergebende Erleichterung der öffentlichen Armenlast, dessen Uebernahme auf das Reich um so gerechtfertigter ist, als jene Regelung auf eine nicht ausschließlich im Interesse der Industrie, sondern wesentlich auch zur Förderung staatlicher Zwecke erfolgende Belastung der industriellen Betriebe hinausläuft, und demnach eine Mitverwendung öffentlicher Mittel wenigstens so lange geboten erscheinen läßt, bis durch die Erfahrung nachgewiesen sein wird, daß jene Belastung von der Industrie ohne Gefährdung ihres Bestandes, ihrer Entwickelungsfähigkeit und namentlich auch ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt getragen werden kann. Wenn dagegen in den bisherigen Verhandlungen mehrfach geltend gemacht ist, daß die Industrie nicht nur im Stande, sondern auch bereit sei, die gesammte aus der Unfallversicherung erwachsende Last aus eigenen Mitteln zu tragen, so stehen der letzteren Annahme unzweideutige Kundgebungen entgegen, welche gerade aus einigen der bedeutendsten Industriezweige bis auf die neueste Zeit unverändert für die Nothwendigkeit der Mitbetheiligung öffentlicher Mittel sich ausgesprochen haben, während die Möglichkeit, die ganze Last ohne ernstliche Gefährdung zu übernehmen, mindestens für diejenigen

Industriezweige bis heute noch nicht nachgewiesen ist, in denen, wie beispielsweise in der Kohlen- und Eisenindustrie, ein sehr erheblicher Theil der Produktionskosten in Arbeitslöhnen besteht.

Abgesehen von diesen in der nothwendigen Rücksichtnahme auf das Interesse der Industrie beruhenden Gründen, kann auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Unfallversicherung aus Reichsmitteln in hohem Maße geeignet erscheint, die sozialpolitische Wirksamkeit des zu erlassenden Gesetzes zu verstärken, weil in demselben am unmittelbarsten und in der dem Arbeiter verständlichsten Weise die Fürsorge des Reichs für die Verbesserung seiner Lage zum Ausdruck gelangt.

Wenn hiernach der gegenwärtige Entwurf an der Gewährung der Beihülfe aus Reichsmitteln in einer etwas modifizirten Form festhält, so weist derselbe in einigen anderen Punkten mehr oder weniger erhebliche Abweichungen von dem früheren Entwurfe auf. Dahin gehört zunächst die veränderte Bestimmung über den Gegenstand der Versicherung und damit im Zusammenhange die Aufbringung der Versicherungsbeiträge. Während nach dem Gesetzentwurf vom vorigen Jahre der den Gegenstand der Versicherung bildende Schadensersatz im Falle der Verletzung in den vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls entstehenden Kosten des Heilverfahrens und in einer von demselben Zeitpunkte ab zu gewährenden Rente bestehen sollte, wird durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf der Zeitpunkt, von welchem ab die Kosten des Heilverfahrens und die Rente zu gewähren sind, bis zum Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls hinausgeschoben und damit die Unterstützung der durch Unfall Verletzten während der ersten dreizehn Wochen von der Unfallversicherung ausgeschieden und den Krankenkassen überwiesen.

Diese Abänderung erscheint aus praktischen Rücksichten bringend wünschenswerth. Das Risiko, welches für die Unfallversicherung aus den Entschädigungen in Fällen dauernder Erwerbsunfähigkeit und in Todesfällen erwächst, ist so erheblich, daß es nur von größeren Kreisen getragen werden kann. Die Unfallversicherung fordert daher unter allen Umständen eine Organisation, welche möglichst große Kreise von versicherungspflichtigen Betrieben zur gemeinsamen Uebernahme des Risikos vereinigt. Eine rationelle Verwaltung dieser Organisation aber ist nur möglich, wenn sie in die Hand eines zentralen, das Interesse der Gesammtheit der Betheiligten vertretenden Organs gelegt wird. Namentlich darf die Feststellung der Entschädigung, wenn eine gleichmäßige Behandlung der Entschädigungsberechtigten und die Rücksicht auf die möglichst niedrige Bemessung der Versicherungsbeiträge in gleicher Weise gesichert sein sollen, nicht lokalen Organen überlassen werden, welche naturgemäß weniger das Interesse der Gesammtheit als die ihnen örtlich nahe liegenden Interessen vertreten. Andererseits ist eine für einen großen Bezirk bestimmte zentrale Verwaltungsstelle wenig geeignet, die Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von kurzer Dauer zu erledigen. Sie kann bei der großen Zahl dieser Fälle und da sie nicht an Ort und Stelle thätig werden kann, die Feststellung des Entschädigungsanspruchs und seiner Höhe nicht in wenigen Tagen bewirken, während die wirthschaftliche Lage der meisten Arbeiter eine sofortige Gewährung der Unterstützung forbert, wenn diese ihren Zweck erfüllen und nicht mindestens sehr an Werth verlieren soll. Dem Interesse der Verletzten aber durch vorschußweise Zahlung der Entschädigung vor ihrer definitiven Feststellung Rechnung zu tragen, würde zu häufigen Verlusten führen, da die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge nicht selten durch die Zahlungsunfähigkeit der Empfänger unmöglich gemacht werden würde. Dazu kommt, daß die zentrale Verwaltung außer Stande ist, diejenige Kontrole auszuüben, deren sie zum Schutze gegen die, gerade in den Fällen der Erwerbsunfähigkeit von kurzer Dauer besonders große Gefahr der Simulation bedarf. Nur die Organe weniger umfangreicher Verbände sind vermöge ihres unmittelbaren Interesses an dem Ergebnisse der Verwaltung und durch die Möglichkeit, in jedem einzelnen Falle selbst an

Ort und Stelle zu prüfen, geeignet, die Geschäfte mit derjenigen Schnelligkeit und Sicherheit zu erledigen, durch welche gleichzeitig das Interesse der Entschädigungsberechtigten und der Verwaltung gewahrt wird. Unter diesen Umständen und da die Fälle der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit, wenn auch bei weitem die zahlreichsten, doch bei der Geringfügigkeit der einzelnen Entschädigungsbeträge nicht mit einem so erheblichen Risiko verbunden sind, daß es nicht von kleineren Kreisen getragen werden könnte, würde es den Anforderungen einer rationellen Organisation am meisten entsprechen, wenn die Unfallversicherung auf die bei Todesfällen und in Fällen dauernder Erwerbsunfähigkeit zu leistende Fürsorge beschränkt und die Erledigung aller Fälle blos vorübergehender Erwerbsunfähigkeit den Krankenkassen überwiesen würde. Dem steht indessen der Umstand entgegen, daß zahlreiche Fälle vorkommen, in denen nicht von vornherein feststeht, ob die Erwerbsunfähigkeit eine dauernde oder nur vorübergehende sein wird, daß demnach irgend eine Zeitgrenze festgestellt werden muß, mit welcher in jedem Falle der Erwerbsunfähigkeit die Unfallversicherung die weitere Entschädigung übernehmen muß. Für diese Begrenzung eignet sich der Zeitraum von dreizehn Wochen schon insofern, als die meisten Krankenkassen schon jetzt die Krankenunterstützung für diesen Zeitraum gewähren. Daneben lehrt die Erfahrung, daß unter denjenigen Fällen, in welchen die Erwerbsunfähigkeit länger als dreizehn Wochen dauerte, nur noch verhältnißmäßig wenige sind, in denen die Erwerbsunfähigkeit nicht zu einer dauernden wird, so daß also mit dieser Begrenzung den Anforderungen einer rationellen Organisation nahezu vollständig genügt wird.

Der bei der Berathung des früheren Gesetzentwurfs gegen die damals beabsichtigte Ueberweisung der Entschädigung für die vier ersten Wochen an die Krankenkassen erhobene Einwand, daß nicht alle unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Arbeiter Mitglieder von Krankenkassen seien, wird seine Erledigung finden, wenn die Krankenversicherung der Arbeiter im Sinne des darüber vorgelegten Gesetzentwurfs geregelt wird.

Das weitere Bedenken aber, daß die jetzt beabsichtigte Regelung zu einer die Leistungsfähigkeit gefährdenden Belastung der Krankenkassen und zu einer Verschlechterung der durch das Haftpflichtgesetz geschaffenen Lage der Arbeiter führen werde, erweist sich bei näherer Betrachtung als unbegründet.

Zunächst ist hervorzuheben, daß die Krankenkassen schon jetzt in allen Fällen einer durch Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit ihren Mitgliedern dieselbe Unterstützung zu gewähren haben, welche in allen übrigen Krankheitsfällen zu leisten ist, und daß zahlreiche Krankenkassen nach ihren Statuten in den Fällen der ersteren Art sogar die Unterstützung ohne Rücksicht auf die sonst Platz greifende Karenzzeit und für eine längere Dauer als in allen übrigen Fällen zu leisten haben. Ein Ersatz dieser Leistungen kann ihnen nur in den ohnehin anerkanntermaßen nur einen minimalen Prozentsatz ausmachenden haftpflichtigen Fällen und nur dann zu Theil werden, wenn sie sich in ihren Statuten die Abtretung des dem Arbeiter aus dem Haftpflichtgesetze erwachsenden Entschädigungsanspruchs zum Betrage der geleisteten Unterstützungen vorbehalten haben. Auch diese Möglichkeit eines Ersatzes fällt nach §. 4 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 in allen denjenigen Fällen hinweg, in welchen der Arbeitgeber mindestens ein Drittel der Krankenkassenbeiträge für die von ihm beschäftigten Arbeiter aus eigenen Mitteln leistet. Diese Fälle werden aber in Zukunft die Regel bilden, da nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, die Unternehmer aller unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Betriebe verpflichtet sein sollen, die Krankenversicherungsbeiträge ihrer Arbeiter zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu zahlen. Diese allgemeine Durchführung der Heranziehung der Arbeitgeber zu den Krankenversicherungsbeiträgen, welche bis jetzt, abgesehen von den Knappschaftskassen, nur sporadisch, nach ortsstatutarischer Regelung und in vielen Fällen nicht in der jetzt vorgesehenen Höhe stattfindet, bringt für die Krankenkassen durchweg eine so erhebliche Kräftigung mit sich, daß dadurch auch die für die neue Regelung vorgesehene Erhöhung ihrer Leistungen, welche übrigens

auch unabhängig von dem aus der Regelung der Unfallversicherung sich ergebenden Bedürfnisse im Interesse einer wirklich ausreichenden Krankenunterstützung erforderlich geworden sein würde, hinlänglich aufgewogen wird, so daß also von einer aus der beabsichtigten Regelung der Unfallversicherung erwachsenden höheren Belastung der Krankenkassen nicht die Rede sein kann.

Ebensowenig wird aber auch eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter gegenüber der durch das Haftpflichtgesetz geschaffenen angenommen werden können, da an die Stelle eines auf sehr wenige Fälle beschränkten, unter allen Umständen höchst unsicheren Anspruchs auf volle Entschädigung für die durch Unfall herbeigeführte vorübergehende Erwerbsunfähigkeit die sichere Anwartschaft auf eine ausnahmslos in allen Fällen eintretende, wenn auch hinter dem vollen Schadensersatz zurückbleibende, so doch ausreichende Unterstützung treten wird.

Die wesentlichste Abweichung des gegenwärtigen von dem früheren Entwurf liegt in der veränderten Form und Organisation der Unfallversicherung. Obwohl die verbündeten Regierungen der vom Reichstag beschlossenen Errichtung von Landesversicherungsanstalten nicht zuzustimmen vermochten, so haben sie doch auch an der Zentralisirung der gesammten Unfallversicherung in einer Reichsversicherungsanstalt nicht festhalten zu sollen geglaubt. Den unverkennbaren Vortheilen, welche die letztere durch ihre unbedingte Sicherheit, durch die Billigkeit und Einheitlichkeit der Verwaltung und namentlich durch die Vertheilung des Risikos auf die Gesammtheit aller der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe bietet, stehen auf der anderen Seite Nachtheile gegenüber, welche sich bei nochmaliger Erwägung als so erheblich herausstellten, daß es rathsam erschien, eine andere Organisation zu wählen.

Die Regelung des Versicherungsgeschäfts mit etwa 100 000 Betrieben, in denen mehr als 2 000 000 Arbeiter beschäftigt sind, die Einschätzung derselben in die Gefahrenklassen, die viermal im Jahre für jeden Betrieb vorzunehmende Prüfung der Beitragsberechnung, die Feststellung der Entschädigungen, welche selbst bei der in Aussicht genommenen Ausscheidung der Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit immer noch für etwa 10 000 Fälle im Jahre zu erfolgen hätte, würde für die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt eine so erhebliche Geschäftslast ergeben, daß die zu ihrer Bewältigung erforderliche sehr umfangreiche Behörde die Gefahr einer büreaukratischen und schablonenmäßigen Erledigung der Geschäfte schwerlich würde vermeiden können. Dazu kommt, daß den innerhalb und außerhalb des Reichstags lebhaft geäußerten Wünschen nach einer Theilnahme der Betheiligten an der Verwaltung und namentlich an der Feststellung der Entschädigungen bei Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt, wie die Berathungen des Reichstags über den vorjährigen Entwurf gezeigt haben, nicht würde Rechnung getragen werden können. Vor allen Dingen aber empfiehlt es sich, dem bei den bisherigen Verhandlungen gleichfalls lebhaft hervorgetretenen Verlangen nach einer vorwiegend genossenschaftlichen Organisation der Unfallversicherung in weiterem Umfange entgegenzukommen, als es in dem §. 56 des früheren Entwurfs geschehen ist und innerhalb des Rahmens einer Reichsversicherungsanstalt geschehen konnte. Hierfür spricht in entscheidender Weise die Erwägung, daß die Gesammtheit der als nothwendig erkannten wirthschaftlichen und sozialen Reformen nur mit Hülfe einer genossenschaftlichen Organisation der Industrie und des Gewerbes erfolgreich durchgeführt werden kann, und daß demnach wenigstens die Anfänge einer solchen Organisation schon bei dem ersten Schritte auf dem Wege zu diesen Reformen gewonnen werden müssen. Wird zunächst zur Durchführung der Unfallversicherung eine genossenschaftliche Organisation begründet, so wird damit nicht nur der gewerblichen Bevölkerung die Möglichkeit geboten, Verständniß und Befähigung für die selbstverwaltende Thätigkeit auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiete durch die zunächst nur an mäßigen Aufgaben eintretende Uebung allmälig auszubilden, sondern die dann bereits vorhandene Organisation wird demnächst unschwer auch die für die Lösung der größeren auf diesem Gebiete vorliegenden Aufgaben erforderliche weitere Ausbildung erhalten können. Namentlich ist zu

hoffen, daß mit Hülfe einer solchen bereits bestehenden Organisation die allgemeine Regelung der Invaliden- und Altersversorgung, in der die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. die nächste Aufgabe der sozialen Reformgesetzgebung erblickt, schneller werde in Angriff genommen werden können, als es in der Begründung des vorjährigen Entwurfs in Aussicht gestellt werden konnte.

Für die Art der genossenschaftlichen Organisation, welche zur Durchführung der Unfallversicherung zu begründen ist, kommt vornehmlich in Betracht, daß einerseits die Höhe des Risikos eine Vertheilung desselben auf möglichst breite Schultern fordert, und daß andererseits eine kräftige Entwickelung des genossenschaftlichen Lebens und eine erfolgreiche Verwaltung durch genossenschaftliche Organe nur zu erwarten ist, wenn die zu einer Genossenschaft Verbundenen sich sowohl örtlich, als auch nach ihrem Beruf nicht allzufern stehen. Den hierin liegenden Anforderungen kann nur durch eine doppelte Organisation entsprochen werden. Um für das Risiko der Unfallversicherung die hinreichend kräftigen Träger zu gewinnen, muß dasselbe wenigstens zum größten Theile der Gesammtheit der Unternehmer aller im ganzen Umfange des Reichs belegenen Betriebe, welche vermöge gleicher Unfallsgefahr mit dem gleichen Risiko verbunden sind, auferlegt werden. Zu dem Ende werden sämmtliche Betriebe in Gefahrenklassen einzutheilen sein, von denen jede die durchschnittlich mit gleicher Unfallsgefahr verbundenen Industriezweige und Betriebsarten in sich begreift. Um zu lebensfähigen Genossenschaften zu gelangen, müssen innerhalb der Gefahrenklassen die Betriebsunternehmer der einzelnen Industriezweige und Betriebsarten, und zwar für örtlich abgegrenzte Bezirke, zu solchen vereinigt werden. Damit aber den so gebildeten Genossenschaften die gesammte örtliche Verwaltung der Unfallversicherung und namentlich die Feststellung der Entschädigungen ohne Gefährdung des Interesses der Gesammtheit übertragen werden kann, muß Sorge dafür getragen werden, daß sie an einer tüchtigen und sparsamen Verwaltung neben dem allgemeinen, in ihrer Zugehörigkeit zu der Gefahrenklasse liegenden auch noch ein besonderes unmittelbares Interesse haben. Dies kann nur dadurch erreicht werden, daß jede Genossenschaft einen Theil des Risikos, welches aus den innerhalb ihres Kreises eintretenden Unfällen erwächst, besonders für sich zu tragen hat, so daß nur der Rest des Risikos der Gesammtheit der zu einer Gefahrenklasse gehörenden Unternehmer zur Last fällt.

Die für die einzelnen Industriezweige und Betriebsarten gebildeten Genossenschaften würden also neben der gesammten örtlichen Verwaltung (Heranziehung sämmtlicher Unternehmer des betreffenden Industriezweiges zur Mitgliedschaft, Feststellung der den Maßstab der Beiträge bildenden Lohn- und Gehaltssummen, Feststellung der Entschädigungen, Maßregeln zur Verhütung von Unfällen und deren Durchführung) die Aufgabe haben, den auf sie entfallenden Theil der Entschädigungen, welche aus den bei Mitgliedern der Genossenschaft vorkommenden Unfällen erwachsen, von ihren Mitgliedern nach dem Maßstabe der in ihren Betrieben verdienten Löhne und Gehälter aufbringen zu lassen, und daneben von denselben auch diejenigen Beiträge zu erheben, welche zur Aufbringung des der Gesammtheit der Unternehmer der fraglichen Gefahrenklasse zur Last fallenden Theiles der Entschädigungen nach der von einer Zentralstelle vorzunehmenden, über sämmtliche der Gefahrenklasse angehörenden Betriebe sich erstreckenden Repartition von den Mitgliedern der Genossenschaft nach Maßgabe der in ihren Betrieben verdienten Löhne und Gehälter zu leisten sein werden.

Daß an die Stelle der Versicherung gegen feste Prämie eine Versicherung auf Gegenseitigkeit tritt, ist ein nothwendiger Ausfluß der genossenschaftlichen Regelung der Unfallversicherung und hat den großen Vorzug, daß zwar nicht die Eintheilung der Betriebe in Gefahrenklassen, wohl aber die Feststellung von Prämientarifen in Wegfall kommt. Die Versicherung auf Gegenseitigkeit macht zwar an und für sich die Anwendung des Umlageverfahrens, d. h. die Bemessung der Gesammtsumme der für jede Rechnungsperiode aufzubringenden Beiträge nach der Gesammtsumme der während derselben Rechnungsperiode zu leistenden

Zahlungen, nicht nothwendig, sie läßt auch eine sofortige Erhebung der Beiträge in demjenigen Betrage zu, welcher erforderlich ist, um die Befriedigung der in der Beitragsperiode entstandenen Entschädigungsansprüche bis zu ihrem Erlöschen zu decken. Das letztere Verfahren würde indessen bei der Vertheilung der Verpflichtung zur Leistung der Entschädigungen, wie sie sich aus der im Entwurf vorgesehenen Organisation ergiebt, zu einer so komplizirten Rechnungsführung und Kassenverwaltung führen, daß davon Abstand genommen werden muß, zumal die Bedenken, welche gegen das Umlageverfahren, soweit es sich um Privat-Gesellschaften und Anstalten handelt, mit Recht erhoben werden, nicht in gleicher Weise zutreffen, wenn die Versicherung auf eine gesetzlich begründete, auf dauernden Fortbestand berechnete und für alle Betheiligtem mit gesetzlichem Zwange ausgestattete Organisation gegründet wird, und damit das Hauptbedenken, nämlich die Möglichkeit der demnächstigen Zahlungsunfähigkeit des verpflichteten Subjekts hinwegfällt.

Die Gefahrenklassen, deren Angehörige in ihrer Gesammtheit mit dem bei weitem größten Theile der Entschädigungen belastet werden sollen, werden, wie nach den Ergebnissen der Unfallstatistik schon jetzt mit Sicherheit angenommen werden kann, so umfangreich sein und eine so große Zahl der verschiedensten Industriezweige in sich vereinigen, daß die Zahlungsfähigkeit der verpflichteten Gesammtheit unter allen Umständen gesichert ist und namentlich auch durch den Niedergang und selbst durch das Erlöschen einzelner Industriezweige nicht gefährdet werden kann.

Wenn auch bei dem Umlageverfahren in einem gewissen Maße die Befriedigung der in der Gegenwart entstehenden Verpflichtungen der Zukunft überlassen wird, und wenn auch in Folge der auf den augenblicklichen Bedarf beschränkten niedrigeren Beiträge der ersten Jahre der nach Eintritt des Beharrungszustandes erforderliche Bedarf höher werden wird, als er ohne die in der Vergangenheit entstandenen und nicht gleichzeitig gedeckten Verpflichtungen sein würde, so steht diesem Nachtheil doch der Vorzug gegenüber, daß die neue Last von der gesammten Industrie leichter getragen werden wird, wenn die dazu erforderlichen Beiträge anfangs niedrig sind und erst allmälig zu ihrer vollen Höhe heranwachsen. Ebenso fallen bei dem Umlageverfahren die Bedenken hinweg, welche gegen die Anwendung des Versicherungsprinzips daraus hergeleitet werden, daß sie die Ansammlung erheblicher Kapitalien fordern, dadurch der Industrie einen Theil ihrer ohnehin nicht reichlichen Betriebskapitalien entziehen und zum Theil den ohnehin schon in unerwünschter Weise fortschreitenden Prozeß der Aufsaugung der in der Peripherie der Volkswirthschaft gebildeten Kapitalien durch das Zentrum beschleunigen würde.

Was die Landwirthschaft anbelangt, so fallen zunächst die von den Landwirthen als Nebengewerbe in Verbindung mit der Landwirthschaft betriebenen Fabriken und sonstige Anlagen, in welchen dauernd eigene Kraftmaschinen verwendet werden, ohne besondere Bestimmung unter das Gesetz. Dagegen gehört derjenige landwirthschaftliche Maschinenbetrieb, welcher in der Weise erfolgt, daß der Eigenthümer einer Maschine mit derselben bei den einzelnen Landwirthen umherzieht und sie meist nur für kurze Zeit bei denselben arbeiten läßt, während das erforderliche Hülfspersonal größtentheils von den Landwirthen gestellt wird, zu den Betrieben, „für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine verwendet wird", und ist demnach im Sinne der Vorlage nicht versicherungspflichtig. Was im übrigen die landwirthschaftlichen Arbeiter anbelangt, so hat auch in dem gegenwärtigen Entwurf davon Abstand genommen werden müssen, dieselben in die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung einzubeziehen. Daß es in mancher Beziehung wünschenswerth wäre, gleichzeitig mit der Mehrzahl der gewerblichen auch den landwirthschaftlichen Arbeitern die Wohlthat der Unfallversicherung zu theil werden zu lassen, daß dafür namentlich in denjenigen Gegenden, wo ein starker Wechsel der Arbeiter zwischen landwirthschaftlicher und industrieller Beschäftigung stattfindet, erhebliche Gründe

sprechen, soll nicht verkannt werden. Andererseits aber haben auch die Bedenken nicht außer Acht gelassen werden können, welche unter den gegenwärtig noch vorherrschenden wirthschaftlichen Verhältnissen der Landwirthschaft, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend die Krankenversicherung, dargelegt ist, gegen die Annahme eines auf Geldwirthschaft basirten Systems zu erheben sind. Dazu kommt der entscheidende Umstand, daß es auch nach weiteren Erwägungen nicht gelungen ist, die in der Begründung des vorjährigen Gesetzentwurfs, und in derjenigen des Gesetzentwurfs, betreffend die Krankenversicherung, dargelegten Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Ausdehnung der gesetzlichen Regelung auf die Landwirthschaft aus der Unmöglichkeit einer praktisch durchführbaren Abgrenzung der versicherungspflichtigen Arbeiter erwachsen würden. Es wird daher abzuwarten sein, ob die praktischen Erfahrungen, welche mit der Regelung der Unfallversicherung gemacht werden, das Gewicht jener Bedenken gegenüber den Vortheilen der Unfallversicherung abschwächen und einen Weg zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten zeigen werden.

Was die Bauarbeiter anbelangt, so ist die in den Verhandlungen über den vorjährigen Gesetzentwurf vielfach angefochtene Bestimmung, nach welcher der Umfang des Versicherungszwanges für diese Klasse von Arbeitern durch Beschluß des Bundesraths abgegrenzt werden sollte, in den gegenwärtigen Entwurf nicht wieder aufgenommen worden. An ihre Stelle tritt die Vorschrift des Absatz 2 des §. 1, durch welche in Verbindung mit der im §. 9 Absatz 2 getroffenen Bestimmung die in der Begründung des früheren Entwurfs Seite 36, 37 dargelegten Schwierigkeiten einer unmittelbaren gesetzlichen Regelung des Versicherungszwanges für Bauarbeiter überwunden sein dürften.

Um sowohl das stehende Baugewerbe als auch die unabhängig von einem Baubetriebe stattfindenden Bauausführungen zu treffen, wird eine zwiefache Versicherungspflicht begründet. Handwerker und sonstige Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt, sollen verpflichtet sein, die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter und zwar für die ganze Dauer des Arbeitsverhältnisses zu versichern, ohne Rücksicht darauf, ob diese Beschäftigung in der Werkstätte oder unmittelbar bei der Ausführung eines Baues stattfindet. Für diejenigen Bauten dagegen, welche im Regiebetriebe ohne Vermittelung eines Gewerbtreibenden, durch direkt angenommene Arbeiter ausgeführt werden, soll der Bauherr zur Versicherung der Arbeiter verpflichtet sein. Wird z. B. ein öffentliches Gebäude im Rohbau im Regiebetriebe aufgeführt, die Herstellung der Thüren und Fenster, des Verputzes, der Malereien u. s. w. dagegen an Handwerksmeister übertragen, so würden von der öffentlichen Verwaltung, welche den Bau ausführen läßt, nur die beim Rohbau beschäftigten Arbeiter zur Versicherung zu bringen sein, während alle übrigen schon durch die Versicherung gedeckt wären, welche den mit Ausführung der einzelnen Arbeiten beauftragten Handwerksmeistern für ihren Gewerbebetrieb im Ganzen obliegt. Ebenso würde der Besitzer eines Hauses, welcher eine Reparatur an demselben einem Handswerksmeister überträgt, nicht für die Versicherung der dieselbe ausführenden Arbeiter verantwortlich sein. Damit ihn aber auch dann, wenn er einzelne Reparaturarbeiten durch einen Arbeiter ausführen läßt, welcher weder bei einem Gewerbtreibenden in Arbeit steht, noch selbst Gewerbtreibender ist, nicht die Verantwortung für eine in diesem Falle praktisch unausführbare Versicherung treffe, ist die Bestimmung aufgenommen, daß auf solche einzelnen Reparaturarbeiten das Gesetz keine Anwendung finden soll. Bei Durchführung dieser Prinzipien wird es voraussichtlich gelingen, die bei der praktischen Anwendung im einzelnen Fall immerhin möglichen Schwierigkeiten zu überwinden.

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Reichstags zur vorjährigen Unfallversicherungsgesetz-Vorlage fordert der Entwurf die Unfallversicherung für alle Arbeiter — worunter hier wie im Titel VII der Gewerbeordnung auch weibliche Arbeiter zu verstehen sind — ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens, für die Betriebsbeamten aber nur dann, wenn sie nach der Höhe ihres

Einkommens, mit welchem ihre soziale Stellung regelmäßig Hand in Hand gehen wird, über den Stand der gewöhnlichen Arbeiter sich nicht wesentlich erheben. Der Maximalbetrag, von welchem ab die Verpflichtung zur Versicherung der Betriebsbeamten fortfallen soll, ist im Entwurf auf 2 000 ℳ angenommen worden, da bei einem niedrigeren Betrage die zahlreiche Klasse der Werkführer und Vorarbeiter, welche von der Unfallversicherung nicht auszuschließen sein dürfte, wahrscheinlich nur zum Theil getroffen werden würde. Für die höher besoldeten Beamten kann es, soweit nicht das Haftpflichtgesetz Anwendung findet, der Vereinbarung der Betheiligten überlassen werden, die Voraussetzung und den Umfang der Fürsorge vertragsmäßig festzustellen, welche ihnen im Falle eines sie betreffenden Unfalls zu theil werden soll.

Das sociale Königthum und die Wahlen.

25. Der vorige und der neue Reichstag.

Die Entwickelung des Reiches war denn in rechtlicher, staatlicher und volkswirthschaftlicher Beziehung bei dem Schluß der vorigen Session in erfreulichem, hoffnungsvollem Verlaufe begriffen: Zu den stets und überall anerkannten Staatsaufgaben war gerade auf besonderen Anlaß der Regierung eine neue noch nirgends versuchte Aufgabe hinzugekommen. Die deutsche und preußische Regierung hatten schon seit Jahren sich entschieden zur Socialreform bekannt, und nunmehr geradezu das sociale Königthum proclamirt. Schon seit der allerhöchsten Botschaft vom 17. Nov. 1881 konnte es eigentlich keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die große Bismarck'sche Wirthschaftsreform, um welche sich seit sechs Jahren alle innere Politik im Reiche und in Preußen bewegte, ihren End- und Zielpunkt in der noch nie mit so klarem Bewußtsein, und mit so großer Energie erfaßten Socialreform, eben in dem „socialen Königthum" hatte. Die Regierung hat seitdem auch nicht einen Augenblick auf dem Wege geschwankt, den sie mit fast ungeahntem Erfolg betreten hatte, — sie fühlt sehr wohl, daß ihr das Schwerste, nämlich die Ausführung des idealen Gedankens in der rauhen Praxis des Lebens erst noch vorbehalten ist, und sie wurde täglich mehr inne, daß sie insofern zunächst noch eine Uebergangszeit durchzumachen habe, und sich mit wirklicher That als eine Wohlthäterin der Bedrängten und Armen in den Grenzen des Möglichen bewähren müsse, ehe sie mit einiger Sicherheit darauf rechnen könne, das Volk seinen bisherigen, sehr eifrigen Schmeichlern und den Lockungen der seit Jahrhunderten immer mehr auf die Praxis berechneten, schillernden Irrlehren zu entziehen. Alle Betheiligten jedoch waren von dem redlichen Willen, von der Thatkraft und Umsicht des (socialen) Königthums, und eines großen Theils der Kreise, auf welche dasselbe zur Erfüllung seiner neu verkündeten Aufgabe rechnen mußte, so fest durchdrungen, daß sie auch volles Vertrauen zu dem endlichen Gelingen, und zur allmähligen Hinwendung der Arbeiter zu jenen wahrhaften Freunden im Staate hegten, und die pessimistischen Ankündigungen einzelner der socialdemokratischen Führer, zumal angesichts der Wahlen, nur für ein letztes Aufflackern der alten Illusionen hielten. In der Regierung konnte der Gedanke an eine Aenderung der Arbeiterpolitik keinesfalls aufkommen, wie denn auch die Thronrede, mit welcher der Kaiser am 20. Nov. 1884 den neuen Reichstag eröffnete, die Worte enthielt:

„Es gereicht mir zu besonderer Genugthuung, daß die Wünsche, welche Ich in meiner Botschaft vom 17. November 1881 an dieser Stelle kundgegeben, seitdem auf dem Wege zu ihrer Erfüllung wesentliche Fortschritte gemacht haben; Ich entnehme daraus am Abend Meines Lebens die Zuversicht, daß der stufenweise Ausbau der begonnenen Reform schließlich gelingen und für den inneren Frieden im Reiche die Bürgschaften herstellen werde, welche nach menschlicher Unvollkommenheit erreichbar sind.

Unsere nächsten Schritte in dieser Richtung werden in der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirthschaft und des Transportwesens und in der Erweiterung der Sparkasseneinrichtungen bestehen, wofür die Vorlagen Ihnen zugehen werden."

Am Schluß hob der Kaiser die freundschaftliche Gesinnung und das Vertrauen hervor, von welchem alle Staaten des Auslandes dem Deutschen Reiche gegenüber erfüllt sind. „Diesem Wohlwollen liegt die Anerkennung der Thatsache zu Grunde, daß die kriegerischen Erfolge, die Gott uns verliehen hat, uns nicht verleiten, das Glück der Völker auf anderem Wege als durch Pflege des Friedens und seiner Wohlthaten zu suchen. Ich freue Mich dieser Anerkennung, und insbesondere darüber, daß die Freundschaft mit den, durch die Tradition der Väter, durch die Verwandtschaft der regierenden Häuser und durch die Nachbarschaft der Länder Mir besonders nahestehenden Monarchen von Oesterreich und Rußland durch Unsere Begegnung in Skiernievice der Art hat besiegelt werden können, daß Ich ihre ungestörte Dauer für lange Zeit gesichert halten darf. Ich danke dem Allmächtigen Gott für diese Gewißheit und für die darin beruhende starke Bürgschaft des Friedens."

Diese Ankündigung der Thronrede wurde nicht blos in ganz Deutschland aufs Freudigste aufgenommen, sondern machte auch im Auslande das größte Aufsehen.

Die hoffnungsvolle und freudige Stimmung aber, welche in der Thronrede und in dem gesammten Urtheil Europas zum Ausdruck kam, sollte Angesichts des Reichstages, seiner Worte und Thaten nur allzurasch schwinden, — nein, vielleicht nicht allzurasch; denn man darf fest vertrauen, daß dieser schroffe Wechsel der Stimmungen auf solcher Höhe der politischen Situation, keineswegs die soeben neu bewährte Kraft des Königthums irgendwie erschüttern, sondern nur das Parteiwesen und seine zur Unzeit enthüllten Tendenzen auf die Parlamentsherrschaft in recht schlagender und augenfälliger Weise bekundete.

Die Geschichte wird unfehlbar das Verdict vollkommen bestätigen, welches zuletzt die deutsche Nation selbst, zwischen ihrem selten großen Staatsmann und den jämmerlichen Widersachern und Neidern desselben in so unzweideutiger, überwältigender Weise gefällt hat.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, etwa eine Geschichte des letzten Reichstags und der parlamentarischen Entwickelung zu geben; diese Schrift hat es eben lediglich mit Fürst Bismarck und dessen persönlicher Stellung zu den politischen Vorgängen zu thun, und soll auch in diesem Abschnitte nur sein persönliches Eingreifen in die Verhandlungen wiedergeben.

Abgesehen von einigen großen oratorischen Auslassungen zu wichtigen

Fragen, durch die er eben die politische Literatur wiederum bereicherte, ist vor Allem auf die steigende Nichtachtung und persönliche Gehässigkeit hinzuweisen, womit ihm in diesem Reichstage, und zwar seitens der Mehrheit begegnet wurde. Es war dies um so auffallender, als die Thronrede außer der Stelle über die sociale Politik, auch noch den hochbedeutsamen Passus über die Anfänge der Colonial-Politik enthielt.

Bekanntlich hatte Fürst Bismarck bisher allen Anträgen auf Betheiligung des deutschen Reiches an dem Colonialwesen nicht blos widersprochen, sondern auch eine grundsätzliche Abneigung dagegen kundgegeben, und noch seine vorjährigen Erklärungen in der Budget-Commission waren in Aller Gedächtniß. Es erklärte sich jene Abneigung wohl dadurch, daß der Eifer für die Colonialsache und die Anregung derselben bisher von zwei Gesichtspunkten ausgingen, welche einen bestimmenden Einfluß auf unsere große Politik wohl nie bisher beansprucht haben, nämlich von Seiten der kirchlichen Mission, und im Interesse der rationellen Leitung der Auswanderung: so hoch man die Wichtigkeit dieser beiden öffentlichen Functionen veranschlagen mochte, und veranschlagen muß, so war es doch unzweifelhaft durchaus richtig, daß Preußen und das neue Deutschland ihre Kraft und Fürsorge zunächst darauf concentrirten, eine geachtete und hohe continentale Machtstellung zu erreichen, und ihre Kräfte nach außen eben deshalb nicht zersplittern mochten.

Die Thronrede brachte noch eine überraschende und vielversprechende Erhöhung der Machtstellung Deutschlands in der gleichzeitigen Ankündigung der in Berlin abzuhaltenden Congokonferenz. Es ging daraus hervor, daß die Berathungen, die für das gesammte Colonialwesen maßgebend zu werden bestimmt waren, unter der Leitung des deutschen Kabinets stattfinden sollten, was das Ansehen desselben unter den Regierungen unbedingt andeutete. Man hätte nun meinen sollen, daß die Vertreter der deutschen Nation ihre Genugthuung über die vortreffliche innere und äußere Lage, in ehrerbietigem Dank vor Allem gegen den Kaiser, aber naturgemäß auch gegen Fürst Bismarck kundgeben würden. Wer hätte ahnen sollen, daß das ganze parlamentarische Treiben dieses Reichstages täglich mehr darauf hinauskommen würde, den Reichskanzler nicht etwa blos zu bekämpfen, sondern zu kränken, und daß es bald anscheinend kein anderes politisches Reichsinteresse mehr geben würde.

Der neue Reichstag.

Nach dem Vorstehenden schien die Hoffnung durchaus begründet, daß die neuen Wahlen und der neue Reichstag derselben freudigen Stimmung und dem Vertrauen Ausdruck geben würden, welche in ganz Deutschland während des vergangenen Jahres mehr oder weniger warm hervorgetreten waren, und durch die überraschenden Erfolge, welche die Thronrede verkündete, und durch die in der ganzen Welt angestaunten Erfolge unserer Politik nur noch erhöht werden konnten. —

Diese freudigen Stimmungen wurden leider schon nach wenigen Tagen gestört und zu nichte gemacht; als die Mehrheit sich durch den Haß der

ultramontanen und freisinnigen Führer gegen Fürst Bismarck verleiten ließ, seinen neuen Thaten und Erfolgen auf dem Gebiete der Weltpolitik, statt ihm dankbare und volle Unterstützung zu widmen, nur unverantwortliche und gehässige Nörgeleien entgegen zu setzen.

Die deutsche Nation hat bereits ihrerseits in eclatanter Weise bekundet, daß der Reichstag in dieser Beziehung keinesweges die Gesinnung des Volkes wiedergiebt.

Der Reichs=Haushalt und zwar schon der Nachtragsetat für 1885, welcher natürlich noch die dringendsten Ausgaben für die Kolonien im Laufe des Jahres regeln sollte, gab der Mehrheit des Reichstages Anlaß, ihrer Abneigung gegen diese Erweiterung unserer auswärtigen Beziehungen, und zugleich gegen die Erweiterung der Machtsphäre des Fürsten Bismarck rückhaltlos Ausdruck zu geben. Die gesammte Thätigkeit des Reichstags, zumal in den ersten Wochen und Monaten entwickelte sich in einer immer entschiedeneren Mißachtung aller parlamentarischen und nationalen Errungenschaften, und schon glaubten die Führer der ultramontanen Centrumspartei, die verwirrten Parteizustände zur Aufrichtung ihrer Herrschaft im deutschen Reiche benutzen zu können. Zur Sondirung, inwieweit auch in dieser Beziehung auf den guten Willen und die Mitwirkung der Freisinnigen und der Socialdemokraten in der augenblicklichen Mehrheit zu rechnen sei, sollte der Antrag Windthorst wegen Aufhebung des Gesetzes über die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern dienen, welche in den ersten Dezembertagen zur Verhandlung kam.

Fürst Bismarck faßte die parlamentarische Situation in ihrem ganzen Zusammenhange auf, und benutzte die Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung über:

1884. 3. Dezember. **Die Stellung des Centrums überhaupt**

er zeigte in der berühmten Rede vom 3. Dezember, wie sehr das Centrum durch Mißachtung der Bundesregierung und im Dienste aller deutschfeindlichen Elemente seine Berechnungen anstelle (der Inhalt seiner Rede war zunächst in Kürze folgender):

Ein Antrag, der eben erst vom Bundesrath verworfen sei, werde erneuert. Es sei dies unzweifelhaft eine Mißachtung der Bundesregierungen, ein Maß von Geringschätzung, welches der Bundesrath dem Reichstage gegenüber sich nicht erlauben würde. Die beiden Factoren der Gesetzgebung aber stehen sich vollkommen gleich, und es sei nicht nützlich, wenn man im Reichstage den Versuch mache, durch wiederholte, massenhafte Mehrheitsdemonstrationen die verbündeten Regierungen einzuschüchtern, und eine Pression auf sie auszuüben. Man sollte glauben, es wäre Gefahr im Verzuge, man müsse einem Nothstande abhelfen; das Gesetz aber, um welches es sich handelt, sei in der ganzen Zeit, seit dem Abgang des Ministers Falk überhaupt gar nicht mehr zur Anwendung gekommen und die Geistlichen, die unter Falk dem Gesetze verfielen, seien inzwischen größtentheils begnadigt, nur 27 von ihnen seien verschollen und leben vielleicht nicht mehr. Und nun komme man in einer Sturmpetition an den Bundesrath, und nachdem er die Forderung entschieden abgelehnt, werde der Antrag nach drei Wochen erneuert, das sei ein Schlag

ins Gesicht für die verbündeten Regierungen, die sich gewissermaßen vor dem Centrum demüthigen sollen. Man glaubte gerade jetzt sei die Verständigung mit Rom nahe, durch dieses Verhalten aber werde sie geradezu unmöglich gemacht. Wenn eine Mehrheit sich für den Antrag zusammengefunden, so seien die letzten Wahlen daran schuld; jetzt wo der Grund in Bezug auf die Wahlen wegfalle, sei zu hoffen, daß ein Theil der Herren einfach erklären werde, es sei nicht opportun, die Regierungen wieder in dieser stürmischen Weise zu mahnen; — es sei ferner nicht abzusehen, wieso die Vertreter der katholischen Interessen den Einfluß ihrer Kirche zu fördern glauben, indem sie sich auf diese politischen Intriguen einlassen. Kaiser Wilhelm habe sich hierdurch freilich in seinem Streben nach einer Wiederherstellung guter Beziehungen nicht irre machen lassen, und wenn er auch eine gesetzliche Regelung nicht mehr erreichen konnte, so hatte er doch gesetzliche Vollmachten erhalten, um nach bestem Ermessen zum Segen der katholischen Bevölkerung zu wirken. Es durfte ihm zur Genugthuung gereichen, daß gegen Ende seiner Regierung, die Beziehungen zu Rom soweit ausgeglichen waren, daß der Kronprinz seine jüngste Anwesenheit in Rom zugleich zum vertraulichen Verkehr mit dem Papste benutzen konnte.

Die Rede selbst lautete:

Es sind nur wenige Wochen vergangen, seit der Bundesrath den gleichen Antrag, der uns heute vorliegt, und der im Juni d. J. gestellt worden war, mit einer großen Mehrheit abgelehnt hat. Wenn nun heute, wenige Wochen nach dieser Ablehnung, derselbe Antrag dem Bundesrath zur nochmaligen Erwägung, wie der Herr Abg. Windthorst vorhin gesagt hat, zugestellt und ihm zu diesem Behufe der Anknüpfungspunkt eines neuen Antrages gewährt werden soll, so liegt darin doch eine Stellungnahme des Reichstages dem Bundesrathe gegenüber, die ich nicht anders als mit dem Ausdruck der „Mißachtung der verbündeten Regierungen“ bezeichnen kann. Ich bin hierzu um so mehr berechtigt, als, wie ich eben höre, der Herr Abg. Windthorst denselben Ausdruck in Bezug auf das Verhalten der Bundesregierungen gegenüber dem Reichstage gebraucht hat. Er hat von einer Mißachtung des Reichstages gesprochen. Die Mißachtung ist hier ganz auf Ihrer Seite, meine Herren, indem Sie den Antrag wieder stellen, mit dem Sie in väterlicher Milde dem Bundesrath Gelegenheit geben wollen, von seinem übereilten Beschlusse noch zurückzukommen. Es ist das ein Maß von Geringschätzung, das der Bundesrath dem Reichstag gegenüber sich niemals erlauben würde. Wenn Sie sich das Maß davon klar machen wollen, so denken Sie nur, daß die verbündeten Regierungen Ihnen eine Vorlage — ich nehme an eine Steuervorlage — gemacht hätten. Sie lehnen sie ab nach sorgfältiger Erwägung, und 8 Tage darauf wird dieselbe Steuervorlage hier eingebracht, als hätten Sie die erste gar nicht abgelehnt. Wenn das nicht eine Mißachtung des Reichstages wäre, dann weiß ich nicht, was man so bezeichnen soll. Nun stehen aber in dieser Beziehung sich die beiden Faktoren der Gesetzgebung vollkommen gleich, und ich halte es nicht für nützlich und auch nicht für eine Anerkennung dieser Gleichheit, wenn Sie jetzt den Versuch machen, durch wiederholte massenhafte Mehrheitsdemonstrationen die verbündeten Regierungen gewissermaßen einzuschüchtern, eine Pression auf sie zu üben, damit sie wohlerwogene Beschlüsse

drei Wochen, nachdem sie gefaßt sind, zurücknehmen. Sie würden dadurch die verbündeten Regierungen in die Lage bringen, ihrerseits an dem Ansehen, dessen sie sich bisher in der Oeffentlichkeit erfreut haben, merklich einzubüßen, und ich weiß nicht, ob es im Interesse der Antragsteller liegen kann, das Ansehen der verbündeten Regierungen durch ein solches Wiedervorsetzen eines von ihnen geschmähten Gerichts unter Pression zu nehmen.

Man sollte glauben, es wäre Gefahr im Verzuge, es wäre eine besondere Eile, um einem Nothstande abzuhelfen, vorhanden. Worin besteht denn der Nothstand? Dieses Gesetz ist nur unter dem Ministerium Falk in Preußen angewendet worden, soviel ich habe ermitteln können; in den außerpreußischen Bundesstaaten ist es überhaupt nicht angewendet worden und auch in Preußen ist es unter den Ministerien Puttkamer und Goßler, also seit 5 oder 6 Jahren, überhaupt nicht mehr zur Anwendung gekommen, es ist gar kein Gebrauch mehr davon gemacht, es ist als reponirt betrachtet. Die 200 und etwa 80 Geistliche, die unter dem Ministerium Falk den Wirkungen dieses Gesetzes ausgesetzt gewesen waren, sind, so weit sie darum eingekommen sind, oder die Bischöfe es gewünscht haben, sämmtlich — ich will nicht sagen begnadigt worden, aber die Wirkung des Gesetzes ist in Bezug auf sie aufgehoben. Es sind nur noch 27 geblieben, verschollene Geistliche, für die Niemand das Wort ergriffen hat, die aber wahrscheinlich auch der Wohlthat der Repatriirung theilhaftig geworden wären, wenn sie darum nachgesucht hätten, oder wenn die Bischöfe der betreffenden Herren dies gewünscht hätten. Ob die 27 Herren noch leben, das wissen wir nicht; es mögen zum Theil alte Leute gewesen sein, die gestorben sind; sie haben vielleicht auch in anderen angenehmeren Stellungen im Auslande Unterkommen gefunden oder in anderen geistlichen oder weltlichen Verhältnissen, aber die Regierung weiß nichts davon. Es ist also das Gesetz von den beiden letzten preußischen Kultusministerien, mit einer großen Zurückhaltung gegen das ganze System, absolut nicht zur Anwendung gebracht worden, kein einziger Fall liegt vor — und nun kommen Sie mit einer Sturmpetition gegen den Bundesrath, er soll dieses Gesetz außer Kraft setzen. Nachdem der Bundesrath von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, diesem Antrage die Zustimmung zu versagen, wird drei Wochen darauf der Antrag erneuert! Ist das etwas Anderes — als daß Sie im Namen der Reichstagsmajorität, ich möchte sagen, eine Art von Geßlerschen Hut vor dem Bundesrath aufstichten, den er grüßen soll? Eine andere Wirkung und einen anderen Zweck kann der Antrag nicht haben, als die verbündeten Regierungen zu demüthigen. Das wird Ihnen nicht gelingen, meine Herren!

Aber warum Sie diesen — um mich in der Weise des Herrn v. Schorlemer auszudrücken — Schlag ins Gesicht der verbündeten Regierungen überhaupt geführt haben, das ist mir heute noch ein Räthsel. Ich hatte geglaubt, Sie suchten die Verständigung mit den verbündeten Regierungen, wenn ich auch bei verschiedenen Gelegenheiten dadurch irre geworden bin, daß in Momenten, wo ich glaubte, der Verständigung in Rom nahe zu sein, stets hier in Deutschland irgend eine stürmische Bewegung, eine Pression in Gang kam, ein Streit entstand, und wenn er mit meiner Person auch nur über häusliche Beziehungen gesucht wurde — der uns für den Augenblick die

Verständigung unmöglich machte, die Hoffnung auf eine Verständigung mit Rom stets wieder täuschte. Es ist das eine eigenthümliche Erscheinung, die mich irre gemacht hat in manchen Beziehungen, ob nicht hier in Deutschland irgend einflußreiche Kräfte thätig sein könnten, die das Bedürfniß haben, daß der Kampf fortgesetzt wird und daß die Verständigung mit Rom mißlänge; ich weiß es nicht, aber jedenfalls hat dieser Sturmlauf für eine zur Verständigung und zum Entgegenkommen geneigte Reichsregierung kaum eine andere Erklärung.

Die Fortschrittspartei oder, wie sie sich selbst nennt, die deutschfreisinnige Partei hat ja erheblichen Vortheil von dem Hof, den sie dem Zentrum gemacht hat. Inwieweit das bei den Konservativen der Fall ist, weiß ich nicht, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn dieser Grund, für einen solchen Antrag zu stimmen, heute wegfällt, da wir eben Neuwahlen gehabt haben, und Niemand weiß, was bei den nächsten geschieht, die Herren, welche das vorige Mal dafür gestimmt haben, ohne objektiv und sachlich von der Nothwendigkeit ihrer Abstimmung überzeugt zu sein, welche lediglich die Demonstration mitgemacht haben, sich darauf beschränken werden, kundzugeben, nicht daß sie ihre Meinung geändert haben — das verlangt kein Mensch —, aber daß sie es nicht für opportun halten, schon jetzt nach einigen Wochen die Regierung wiederum in dieser stürmischen Weise zu mahnen und unter Pression zu nehmen. Ich hoffe also, daß die Herren den Schritt, den ich als eine Geringschätzung des Bundesrathes und seiner Beschlüsse charakterisire, heute nicht mitmachen werden.

Was nun die Gründe anbelangt, aus denen der Bundesrath den Antrag des Reichstags abgelehnt hat, so bin ich ja nicht berufen, die Motive zu erforschen und kundzugeben, die die einzelnen Regierungen dabei geleitet haben. Der Bundesrath stimmt in sich über die Motive nicht ab, er stimmt mit Ja und Nein, gerade wie der Reichstag, über die Thatsache, ob ein Antrag die Majorität gefunden hat. Ich stehe aber gar nicht an, diejenigen Motive anzugeben, durch welche die preußische Regierung, die ihrerseits zu der ablehnenden Majorität gehörte, veranlaßt worden ist, dieser Majorität des Reichstags und ihrem Votum nicht beizutreten. Es liegen die Gründe auf dem Boden verschiedener Ressorts. Soweit sie auf dem des preußischen Kultusministeriums liegen, bin ich zu einer Kritik und Darlegung derselben nicht berufen. Ich weiß nicht, ob für die Zwecke, die das preußische Kultusministerium im preußischen Staat zu verfolgen hat, der Fortbestand dieses Gesetzes, die Möglichkeit, es nach 5 oder 6 Jahren Ruhezeit wieder zu benutzen, von erheblichem Werth ist. Ich möchte glauben, daß das in Betreff der rein deutschen Gebiete des preußischen Staates wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Ich weiß es jedoch nicht, ich bin nicht verantwortlich für das Kultusministerium und ich bin froh, daß ich es nicht bin. Meine Herren, ich kann mich nur um den politischen Theil kümmern. Wenn ich also sage, ich weiß nicht, ob das Kultusministerium seinerseits noch Werth darauf legt oder es für nothwendig hält, das Gesetz aufrecht zu erhalten, so kann ich immer nur meine persönliche Ansicht mit allem Vorbehalt geben, daß ich nicht weiß, ob der Herr Kultusminister sie theilt. Ich würde überhaupt, wie zu vielen anderen Konzessionen, gar nicht abgeneigt

sein, wenn mir die Bemühungen geglückt wären, in unserer Gesetzgebung eine Scheidelinie zwischen jenen Landestheilen einzuführen, welche polnische Zunge reden, und denen, welche deutsche Zunge reden. Nach meiner Ueberzeugung kann dieses Gesetz im Ganzen, soweit die deutsche Zunge reicht, einfach zurückgenommen werden, ich würde nichts dagegen haben. In den polnischen Bezirken liegt die Frage aber doch etwas anders. Ob da dies Gesetz nicht noch einmal Anwendung finden kann, das weiß ich nicht, das hängt von der Zukunft ab. Die polnische Bewegung hat uns mit der Losreißung von preußischen — man kann jetzt schon sagen altpreußischen — Provinzen, von deutsch gewesenen Provinzen, ehe sie polnisch wurden, wie Westpreußen, bedroht. Diese Bewegung ist nicht so sehr gefährlich zu einer Zeit, wo der Friede ringsum vollständig gesichert ist. Wenn das aufhört, woran ich nicht glaube, so lange die jetzige Regierung an Haupt und Gliedern am Ruder ist — aber sie ist nicht unsterblich, und die Politik ist auch genöthigt, auf weitere Zeiträume hinzublicken —, so könnten doch Momente eintreten, wo eine polnisch nationale Bewegung für den preußischen Staat sehr unbequem werden kann. Wenn ich sage, diese Eventualität, die eine Friedensstörung voraussetzt, liegt uns fern, so muß ich Ihnen doch daneben einen Theil unserer gemeinsamen Erlebnisse vergegenwärtigen. Wenn Sie 20, 21 Jahre zurückdenken, an das Jahr 1863, zur Zeit der damaligen polnischen Bewegung, als ein Vertrag zwischen Preußen und Rußland geschlossen wurde, der bekannt war unter dem Namen „Seeschlange", zur Zeit, wo die Herren Grabow und Behrend Präsidenten des Abgeordnetenhauses waren, da war die Bewegung außerordentlich mächtig und sie wurde hier in Berlin unterstützt von einer sehr lebhaften, ja, ich kann fast sagen, drohenden Interzession derjenigen Mächte, welche für Polen gegen Rußland Partei nahmen. Wir hatten außer von Rußland in der damaligen Lage gegenüber dem gesammten übrigen Europa, welches in Gestalt seiner mich fast täglich besuchenden Botschafter fast drohend auf mich einwirkte, im Kriegsfall kaum Beistand zu erwarten, und wenn es zum Kriege gekommen wäre, wie es damals im Wunsche der russischen Regierung, nicht der preußischen lag, so wäre es sehr ins Gewicht gefallen, ob die preußische Regierung in ihren polnischen Ländern vollständig Herr und zwar auch dann Herr gewesen wäre, wenn sie mit Oesterreich nicht einig gewesen wäre. Wenn Sie sich die damalige Situation vergegenwärtigen: ist einer unter Ihnen — ich bin es ganz gewiß nicht —, der 1863 die Situation vorhergesehen hat, in der wir 1870 waren, die Ereignisse, die inzwischen eintraten, der Jahre 1864, 1866? Hat das einer vorausgesehen? Ich führe das nur an, um Ihnen zu beweisen, wie wenig man in der Politik auf die Zukunft, die man augenblicklich übersieht, und die kaum über 24 Stunden reicht, rechnen darf. Wir können ebenso, wie wir damals durch mehrere glückliche Kriege in eine ganz neue und glänzendere Lage gekommen sind, durch einen oder mehrere unglückliche Kriege — ich hoffe, wir sind davor bewahrt — in eine Lage kommen, wo wir die Anstrengungen aller Kräfte brauchen, um uns zu halten, und alle Gesetze brauchen, um die Bewegungen, die dem Reiche feindlich und schädlich sein können und dem preußischen Staat — ich spreche jetzt immer nur von

Preußen —, niederzuhalten. Dies wäre allenfalls ein Grund zu sagen: wir können nicht wissen, ob wir dieses Gesetz nicht noch einmal brauchen, und jedenfalls umsonst wollen wir es nicht weggeben und darauf verzichten.

Aber, wie gesagt, ich will mich nicht einmal ganz bestimmt zu dieser Ueberzeugung bekennen, doch will ich die Gründe zu derselben, die ich eben andeutete, noch weiter entwickeln, und zwar sine ira et studio, ich spreche darüber mit der Ruhe eines Schachspielers, aber ich muß dabei doch wieder von der Konstellation unserer Parteien reden.

Ich muß also diese Parteifrage berühren. Eine Regierung, wie die preußische, die verfassungsmäßig regieren will, hat doch nothwendig das Streben, sich eine Majorität zu schaffen, und zwar eine Majorität, auf die sie möglichst dauerhaft rechnen kann, um die Wechsel des Systems, nach dem regiert wird, glücklich zu vermeiden, so viel an ihr liegt. Bei diesem Streben, sich eine Majorität zu schaffen, kann sie sich verschiedene Kombinationen denken. Wenn es möglich wäre, eine Majorität zu bilden, welche die konservative Partei, das Zentrum und die Nationalliberalen umfaßt, so wäre das ja eine schöne Sache, dann wäre die konstante Majorität gegeben. Ich appellire aber an Ihr eigenes Urtheil: sind unter diesen Elementen nicht solche, die unter einander inkompatibel sind, die es absolut ablehnen, in einer gemeinsam die Regierung unterstützenden oder führenden Majorität zusammenzubleiben? Ich glaube nicht, daß das möglich ist, die Zentrumspartei mit den Nationalliberalen, ja vielleicht kaum mit den Freikonservativen in dieser Weise zu verschmelzen; es ist vielleicht möglich mit den Deutschkonservativen, das weiß ich nicht; die sind ja für das Zentrum von einer großen Hingebung beseelt, aber ob das dauernd ist? — wir haben auch schon recht heftige Scharmützel erlebt und Worte sind gefallen, die sich ehemalige Freunde, die es noch einmal wieder werden wollen, öffentlich kaum sagen sollten oder nicht zu sagen pflegen, — also ich weiß nicht, ob das möglich ist. Ich will aber einmal annehmen, es ginge, und die Regierung wollte ihr System auf eine Unterstützung durch die Konservativen und durch das Zentrum dauernd einrichten, so würde sie das nicht können, ohne darauf zu rechnen, daß die Unterstützung des Zentrums, an die sie sich nun anlehnt, und um derentwillen sie andere Freunde, die bereit wären, sie zu unterstützen, nur nicht in Gemeinschaft mit dem Zentrum, von sich stößt, — daß diese Unterstützung auch eine dauernde, und die erste Bedingung des Zusammengehens, den status quo festhaltende sein wird. Da kann ich mich nun von der Befürchtung nicht ganz frei machen, daß ein konfessionell gemischtes Staatswesen deutscher Nation, welches mit Ausschließlichkeit oder Unentbehrlichkeit auf die Unterstützung des Zentrums und der römischen Kurie angewiesen wäre, auf die Dauer nicht haltbar ist, daß ein solches Staatswesen nur dann haltbar ist, wenn es zeitweise auch in die Lage kommt, der Unterstützung, die ihm von der römischen Geistlichkeit gewährt wird, vorübergehend entbehren zu können.

Ich bin sehr weit entfernt, vielleicht weiter, als Sie glauben, von der Neigung, dem Zentrum entgegenzutreten. Die Partei hat Vieles an sich, was mich, im Vergleich mit den anderen, im hohen Grade anzieht und besticht. Sie hat eine sehr strenge Disziplin, sie hat eine bestimmte

Führung in einer bestimmten Person, sie hat monarchische Einrichtungen in sich; sie ist weder eine aristokratische noch eine demokratische Republik. Viele ihrer Grundsätze sind mir vollständig sympathisch, und ich theile sie. Man kann mit ihr rechnen; sie hat für mich nur die Gefahr: man kann sich mit ihr nicht einlassen, ohne sich dem Geist, der in ihr lebt, mit Leib und Seele zu verschreiben; man wird auf die Dauer davon erfaßt, und es kommt immer wieder der Moment, wo es heißt: willst Du jetzt fechten, oder willst Du weiter mit mir gehen? Das ist die Perspektive, die ich fürchte; — es mag Mangel an Muth sein, aber ich kann mich davon auf Kosten des Reichs nicht vollständig losreißen. Wenn man nicht mit dem Papst, sondern mit einer dauernden inländischen Vertretung des Katholizismus ein „bis hierher und nicht weiter" abschließen könnte, — ja, davon ließe sich reden; aber vorläufig sind wir von einer solchen Möglichkeit ziemlich weit entfernt. Ich sehe auch gar nicht die Möglichkeit einer praktischen Ausführung der Sache, aber es würde mir außerordentlich lieb sein, nicht für meine persönliche Bequemlichkeit, sondern im Interesse des Landes, wenn ich einen modus vivendi mit dem Zentrum wüßte, ohne mich und den Staat ihm mit Haut und Haar zu eigen zu geben.

Die Befürchtung, daß der Kampf immer wieder erneuert werden wird, auch nach jeder Konzession, daß die Konzession nur ein Ausgangspunkt für neue Forderungen sein würde von Seiten des Zentrums, hat Niemand eifriger und bedrohlicher genährt als der absolute Leiter des Zentrums, der Abgeordnete Windthorst. Er hat uns, wie Sie sich erinnern werden, in Aussicht gestellt, daß es mit diesem jetzigen Kampf nicht vorbei sein werde; es würden andere von noch viel größerer Tragweite kommen; nur die Schule wollte er beispielsweise nennen — also tief eingreifend in unsere bürgerlichen Verhältnisse —; ich weiß nicht was noch.

Ich fürchte nur, es würde mit diesem Streben ein Frieden nicht möglich sein, so lange nicht alles in Deutschland vernichtet ist, was an das ehemalige Corpus Evangelicorum erinnert. Es wäre mir lieb, wenn ich mich darin täuschte, es wäre mir lieb, wenn das Maßhalten in den Ansprüchen von Seiten der Zentrumspartei einen modus vivendi finden ließe, wenn ich ein Geheimniß wüßte, das das Zusammenleben mit der Zentrumspartei möglich machte, so würde ich darin eine große Verbesserung sehen, aber bedingungslos kann ich mich nicht unterwerfen und ich kann auch keine Konzessionen machen, so lange ich der Gegenkonzession und des Werthes davon nicht sicher bin; das do ut des haben Sie selbst in die Politik hineingebracht, und daran müssen wir festhalten. Hier verlangen Sie eine Kleinigkeit, das gebe ich zu, aber Sie verlangen sie ganz ohne Gegenleistung und ganz intempestiv und stürmisch. Dem können wir in der Folge nicht nachgeben. Wir fürchten uns außerdem, in eine Lage zu gerathen, in der wegen Verstimmung aller anderen Parteien die Unterstützung des Zentrums uns ganz unentbehrlich sein würde, weil die hauptsächliche Direktion, die das Zentrum in seinem politischen Verhalten zu empfangen hat, in ihrem Schwerpunkt außerhalb des Deutschen Reiches liegt. Ich kann es der römischen Kurie nicht ver-

argen, wenn Völker, die rein katholisch geblieben sind, wie die Franzosen und Polen, ihrem Herzen näher stehen als das durch den Kirchenstreit zerrüttete und ihr zum Theil entfremdete Deutschland. Es ist auch wohl nicht unnatürlich, wenn sich in Rom die Tradition forterhält des alten Bundes mit den Welfen unter den Hohenstaufen, wobei ich unter Welfen nicht blos die paar Hannoveraner verstehe, die den Namen führen, sondern Alles, was antighibellinisch, was ein Gegner der Reichseinheit aus weltlichen Gründen und Partikularismus ist. Diese Beziehungen, die politischen Intimitäten zwischen Rom und den Welfen in diesem erweiterten Sinn sind sehr alte, von der Schlacht von Legnano her — sechshundertjährige; sie haben sich von Zeit zu Zeit immer wieder erneuert.

Alle diese natürlichen und historisch berechtigten Reminiszenzen der Kurie würden gegen eine Regierung ins Gewicht fallen, die auf die Unterstützung des Zentrums, also indirekt auf das Wohlwollen der Kurie angewiesen wäre. Wir können nicht verlangen, daß der oberste Priester der römischen Kirche auf einen evangelischen Deutschen Kaiser mit demselben Wohlwollen blicken solle, als wie auf den erstgebornen Sohn der Kirche in Frankreich oder auf die um jeden Preis getreuen Polen.

Sie sehen, ich setze, ohne irgend Jemand verletzen zu wollen, alle Gründe auseinander, die Jemand in meiner Stellung in Erwägung nehmen muß, wenn er eine Konzession machen will. Daß Sie doch darauf verzichten, dies Alles als einen Ausfluß von Willkür und Rechthaberei anzusehen, wenn wir zu dergleichen Nein sagen! Das ist eine Frage von sehr ernster und großer Tragweite, namentlich aber um deshalb, weil die Freundschaft zwischen Regierung und Zentrum für Kleinigkeiten und Einzelheiten, wie die kleine Münze, um die es sich hier handelt, nicht zu haben ist. Entweder ganz oder gar nichts! — und das Ganze können wir ihm nicht anvertrauen. Nun schien außerdem vorher ein Ausdruck von Mißbilligung vorgekommen zu sein, als ich sagte, daß der Schwerpunkt der Zentrumspartei außerhalb Deutschlands gelegen sei. Ich bestehe nicht darauf; es ist mein Eindruck. Aber jedenfalls ist die preußische Regierung geneigt, den modus vivendi mit den preußischen Unterthanen am Rhein, in Westfalen und im Großherzogthum Posen in Rom zu suchen, und in Rom darüber zu unterhandeln, wie es möglich ist, sich mit den katholischen Unterthanen des Königreichs hineinzufinden in einen Zustand, der die Billigung des Papstes hat. Da ist ein weites Feld, wo die Frage, ob dieses Gesetz im Reichstage angenommen oder abgelehnt werden soll, sich ablöst und es zu einer rein praktischen Frage auf dem Gebiete der Diplomatie wird, ob Sie den Zeitpunkt für gekommen halten, Konzessionen zu machen, oder zurück zu halten, wovon Sie sich einen besseren Erfolg versprechen. Die Unterhandlungen mit der römischen Kurie schweben nunmehr über sechs Jahre. Es war im August 1878, wenn ich nicht irre, wo ich mit dem Nuntius Masella unterhandelte, damals auf einer Basis, die bereits weit hinter uns liegt, die durch die Konzessionen, welche die preußische Regierung der Kirche gemacht hat, seitdem weit überholt ist. Damals wurde die Ernennung eines preußischen Gesandten als Objekt der Konzession behan-

delt; es war in der Blüthe der strengsten Maigesetzgebung, mit allen ihren Konsequenzen, die ich meinerseits nicht gebilligt habe. Ich bin nur hineingezogen worden in den Kampf. Ich habe vor 20 Jahren ebenso gedacht wie heute, daß man in deutsch redenden Gegenden eine große Latitude lassen kann; aber ich bin in den Kampf damals hineingezogen worden, weil mir der überzeugende Beweis geliefert war, daß unter der Leitung der Geistlichkeit in polnisch Preußen und Schlesien polonisirt wurde, in Westpreußen mit dem Erfolge, daß die Enkel von Großeltern, die zweifellos Deutsche waren, schon nicht mehr wußten, daß sie deutschen Ursprungs waren, und sich für Polen hielten. Ich habe mich damals, wo ich mehr Zeit hatte, der Sache mehr widmen können und den Eindruck bekommen, daß diese ganze polonisirende Thätigkeit der Geistlichkeit ihren Ausgangspunkt hier in Berlin hatte, bei der katholischen Abtheilung, die ihrerseits unter dem Einfluß von polnischen Magnaten stand. Und das ist der Grund, weshalb ich Front gemacht habe, und schließlich, da es unmöglich war, die Polonisirung abzuschneiden, an der Wurzel zu beseitigen, habe ich den Antrag gestellt, sie aufzuhalten, und auf diese Weise bin ich in den Kampf hinein gerathen. Die Sache ist in ihren ersten Anfängen im Jahre 1873 ohne meine Mitwirkung vollzogen worden. Ich war damals weder Kultusminister noch Ministerpräsident, noch gewillt, thätig zu sein.

Also die Unterhandlungen vom Jahre 1878 konnten noch in Aussicht nehmen, daß man eine Art von zweiseitigem Abkommen schloß, und ich war damals mit dem päpstlichen Nuntius so gut wie einig, bis plötzlich die Nachricht ankam, daß unerwartet und plötzlich der Kardinal Franchi gestorben sei, worauf die Verhandlungen etwa zehn bis vierzehn Tage aufhörten und dann wieder anfingen. Dann ist der Versuch gemacht worden, ein gleichzeitiges Entgegenkommen herbeizuführen, von weltlicher und kirchlicher Seite, ein reines „do ut des“ zu sagen. Es sind diese Verhandlungen mehrere Jahre hindurch fortgesetzt worden und haben, — wie es bei einem solchen weiten Felde natürlich ist —, zu keinem anderen Ergebniß geführt als zu einem oft — und vielleicht zu oft — wiederholten gegenseitigen Briefwechsel, wo immer die Abneigung vorhanden war, etwas zu thun, indem man in möglichst liebenswürdigen Redensarten von beiden Seiten sich erging; aber man kam damit nicht über höfliche fins de non recevoir heraus. Darauf habe ich versucht, einen Weg, den ich für einen praktischeren hielt, einzuschlagen, indem wir unsererseits mit Konzessionen vorausgingen, gewissermaßen einen Vorschuß leisteten in der Hoffnung und Ueberzeugung, daß man von jener Seite der Krone würde mit gleicher Münze entgegenkommen, und wenn man sähe, daß es uns aufrichtig darum zu thun sei, wir auch auf Gegenleistungen rechnen könnten, besser als wenn wir uns verklausulirten. Es ist auf diese Weise doch, — wie die Herren zugeben werden, — eine erhebliche Aenderung und Besserung geschaffen: alle diese kleinen Erfolge für die seelsorgenden Priester, das Spenden von Sakramenten, dieses ganze Aufgeben der Gendarmerie mit ihrer schwerfälligen Rüstung gegen gewandte Herren im Zivil und des Verfolgens der geistlichen Funktionen, — das findet gegenwärtig nicht mehr statt. Es sind Bisthümer in erheblicher Anzahl besetzt,

es sind Sperren aufgehoben worden, kurz, wir haben doch in Konzessionen eine recht anständige Summe von Vorschüssen geleistet; es fehlt aber noch jede Gegenleistung, und wie wir nun dahin gelangen, diese Gegenleistungen herbeizuführen, — das ist eine Sache, die müssen Sie der Diplomatie schon überlassen, und die Verhandlungen derselben können nur durch Eingreifen von Sturmpetitionen und Anträgen gestört und beirrt werden.

Wir glaubten im vorigen Sommer, unsere Hauptaufgabe sei für jetzt die Bischofstühle in Posen und Köln wieder zu besetzen, nicht als ob die Regierung ein Bedürfniß an Bischöfen an sich hätte; aber die katholischen Einwohner in der Posener Diözese entbehrten die Wohlthaten einer geordneten Diözesanverwaltung, und nach Allem, was hier berichtet wurde, haben wohl die Geistlichen selbst das Bedürfniß gefühlt, namentlich in der Diözese Posen, daß die bischöfliche Zucht in der Korporation fühlbarer werde, als sie bisher war.

Wir glaubten mit Rom im vorigen Sommer vollständig einig zu sein, und damals habe ich von dem Antrage, wie er jetzt wiederholt worden ist, meinerseits wenig Notiz genommen.

Wir glaubten, daß die Situation sich wesentlich geändert habe, und daß wir einer Einigung über die Wiederbesetzung des posenschen Stuhles nahe wären. Inzwischen aber machte sich ein Einfluß geltend, der nur zum Theil polnischer Natur war, aber nicht den dortigen Polonisirenden angehörte, und dieser Einfluß arbeitete darauf hin, in der Bevölkerung die Hoffnung zu erwecken, daß die Regierung nachgeben würde, wenn man nur fest auf sie drücke, sich im Parlamente recht unentbehrlich mache, recht scharf und schneidig vorginge, bei den Wahlen Stimmen gewönne, und die feindlichen Parteien gegen die Regierung unterstütze.

Also es ist damit nichts gewonnen worden — mit den Konzessionen und dem Abwarten. Wir haben uns dadurch nicht verstimmen lassen; aber ich habe als Diplomat, der gar manche Verhandlungen in diesem Leben schon geführt hat, die nicht ohne Erfolg gewesen sind, den Eindruck gehabt, daß weitere Konzessionen uns das Spiel nur verderben würden, und daß wir jetzt in der Lage sind, ruhig abzuwarten, ob endlich eine Spur von Gegenkonzessionen von Rom geboten wird. Wir werden sie dann freundlich und wohlwollend entgegennehmen und uns freuen, wenn uns Gelegenheit gegeben wird, sie weiter zu entwickeln. Bis wir aber die Farbe und das Gepräge der ersten päpstlichen Konzession, die uns gemacht werden könnte, deutlich und faßlich in der Hand haben, so lange wird mit meinem Willen auch nicht um ein Haar breit nachgegeben werden. Unsere Mitwirkung wird jederzeit offen sein, und wir werden vollständig bereit sein, in die Verhandlungen einzugehen, die uns entgegengebracht werden; aber wir sind dazu augenblicklich nicht in der Möglichkeit, und aus diesem Grunde wollen wir auch diese kleine Konzession gratis nicht geben, wir würden das Prinzip damit durchbrechen, und ich weiß ja nicht, ob das preußische Staatministerium nicht der Meinung ist, in Polen dies Gesetz auch unter

Umständen gebrauchen zu müssen. Die Verhandlungen über die Wahl des künftigen Kirchenfürsten von Posen und Gnesen sind ja noch immer im Gange. Die preußische Regierung läßt sich dabei von dem Grundsatze leiten, daß sie nur einem solchen Prälaten ihr Placet geben kann, von dem sie ganz sicher ist, daß er keine Sympathie für Bestrebungen hat, die darauf hinausgehen können, die polnisch sprechenden Landestheile Posen, Westpreußen und Oberschlesien jemals von Preußen loszureißen. Einem solchen Prälaten würde sie ihr Votum nicht geben können. Aber das ist auch die einzige Bedingung, die wir stellen. Wir wollen und können in Posen keinen Erzbischof zulassen, der das, was wir Revolution nennen, der das, was die Polen Herstellung der Republik Polen nennen, mit wohlwollendem Auge ansieht. Wenn uns diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, wird Posen vacant bleiben und so lange, wie die jetzige Regierung am Ruder ist, werden wir um kein Haar breit nachgeben.

Auf deutschem Gebiete liegt, wie gesagt, mein Bedenken weniger, als Sie glauben. Da wüßte ich kaum etwas, was ich von dem, was bisher gefordert wird, zu versagen für absolut nothwendig hielte; nur glaube ich, daß wir die Konzessionen, die wir überhaupt noch auf Lager haben — es sind ja gar nicht so ungeheuer viele —, uns aufsparen müssen, um sie als Aequivalent zu verwerthen, wenn künftig der große Kampf losgeht, den der Herr Abg. Windthorst uns in Aussicht gestellt hat. Dann werden wir darauf eingehen, wir werden dann sehr viel mehr nachgeben, um den Frieden zu gewinnen, der uns bisher sorgfältig, überlegter und berechneter Weise, in der Hoffnung, mehr von uns herauszudrücken, versagt wird, sehr zu unserem Bedauern. Wir werden fortfahren, ihn nicht mehr in der bisherigen Weise zu erwarten und dann werden wir zu solchen Unterhandlungen bereit sein.

Später:

Der Herr Vorredner Abg. Windthorst hat damit begonnen, mich zu loben wegen des ruhigen Tones, in dem ich heute gesprochen hätte; ich kann ihm dieses Lob nicht zurückgeben; es machte mir namentlich der Anfang seiner Rede den Eindruck, als ob er innerlich dächte: „Ich bin des trockenen Tones satt“ u. s. w., und daß er in eine andere Tonart hinüberspielen wollte, daß er das Bedürfniß gehabt habe, mit großen, unterstrichenen Worten zu sprechen, die er mit zorniger Stimme vorgebracht hat. Er sprach von der „Möglichkeit des Interdikts“, von „Tyrannen, die die Religionsfreiheit vernichten“, und zum Beleg für das Alles hat er ausgeführt, daß diese Tyrannei sich so weit vergißt, unter Umständen einer persona minus grata im Erzbisthum Posen das königliche „placet“ zu verweigern, was ein vollkommen vertragsmäßiges Recht ist, das unbestrittene Recht des Königs von Preußen, nicht jeden ihm verdächtigen polnischen Geistlichen zum Bischof einsetzen zu lassen. Das hat der Herr Abgeordnete — wie es scheint — unter der Rubrik „Tyrannei“ und „Unterdrückung der Religionsfreiheit“ verstanden, was er mit dem — wenn er will — ihm eigenen Pathos hier vorgetragen hat. Er hat es gewissermaßen als eine öffentliche Anklage erhoben. Es sind uns allerdings einige polnische Prälaten von Rom vorgeschlagen worden, darunter aber auch solche, die, nachdem wir die uns bekannt gewordenen,

in Rom aber nicht bekannten Antezedentien zur Kenntniß gebracht hatten, sofort zurückgezogen worden sind, und ich habe nie daran zu erinnern für nützlich gehalten, daß sie uns überhaupt jemals vorgeschlagen worden sind. Ich kann nur wiederholen: den Erzbischof von Posen, der unter Umständen seinen Segen zur Losreißung Posens von der Krone Preußen giebt, diese persona minus grata auszuscheiden, hat man das Recht, und die Ausübung desselben ist keine „Tyrannei" und keine „Bedrückung der Religionsfreiheit". Da übertreibt der Herr Redner. Er hat von mir gesagt, daß ich im preußischen Landtage früher mit großer Lebhaftigkeit diese Dinge vertheidigt hätte. Meine Herren, die „Lebhaftigkeit" — mit anderen Worten: die Erregung im Sprechen steckt einigermaßen an. Wir sind damals von den Herren Rednern, die noch heute mitunter im Namen der Fraktion sprechen, mit so beleidigenden, beschimpfenden Worten und Wendungen angegriffen worden — ich kann mich auf die stenographischen Berichte von damals berufen —, es sind uns „Lügen" ins Gesicht geworfen worden und andere Ausdrücke, daß es nicht zu verwundern ist, wenn es aus dem Walde herausschallt, wie man in den Wald hineinschreit, und wenn ich einmal lebhaft werde, so kann ich Ihnen versichern, es ist mir wirklich so zu Muthe, die Sache bewegt mich. — Ich kann es von Denjenigen, die mir gegenüber lebhaft werden, nicht immer glauben.

Ich glaube es nicht — es ist ein Pathos, der vielleicht zum Eindruck der Sache erforderlich ist, dem aber die innere Ueberzeugung des Redners anscheinend wenigstens nicht zur Seite steht. Es mag nützlich sein; noch nützlicher aber, wenn man den Ton so drucken könnte, wie er gesprochen wird.

Der Herr Abgeordnete hat von „Annahme dieses Antrags" gesprochen — ich kann mir nicht denken, daß er darauf würde rechnen können, daß es möglich sei, daß der Bundesrath nun gleich das Gegentheil von dem beschließt, was er vor 3 Wochen beschlossen hat — und hat gesagt, wir hätten uns damals die Sache nicht recht überlegt, wir wären eben leichtfertig vorgegangen. Der Herr Abg. Windthorst, seine Fraktion und alle, die verpflichtet sind, ihm Heeresfolge zu leisten, bleiben immer bei dem Gedanken — 3 Wochen lang, da freilich bitte ich um Entschuldigung — wir würden jetzt pater peccavi sagen und würden die Sache anerkennen. Glauben Sie wirklich, daß dem Bundesrath das möglich ist? Die Herren können sich das nicht sagen, und wenn Sie wirklich daran glaubten, warum wollen Sie nicht, wo jetzt, wie ich voraussehe, die Ablehnung sich wiederholt, nach 8 Tagen nochmals diesen Antrag bringen, — und so in infinitum? Wir können uns doch lieber mit der Ruhe, in der ich vorhin gesprochen habe, als in der Erregtheit, in der der Herr Vorredner sprach, immer de rebus omnibus et quibusdam aliis unterhalten, wir haben ja Zeit, wir haben ja die ganze nächste Zeit vor uns. Geniren Sie sich nicht, schweigen Sie nicht, und besorgen Sie nicht, daß der Bundesrath sich blamiren wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete daran erinnert, daß wenn wir ein Defizit im Reiche hätten, in den einzelnen Bundesstaaten höhere Steuern erhoben werden müßten, und daß wir uns doch darüber nicht täuschen möchten, daß zuletzt der Steuerzahler verdrießlich wird, wenn er mehr Steuern zahlen muß. Steuerzahler ist ja der Wähler, er hat es in der Hand, wieviel Steuern er zahlen will. Wenn er soviel nicht zahlen will,

wie es für den Geschäftsbetrieb des Reiches gebraucht wird, so muß das Reich seinen Betrieb einschränken.

Ich will nicht übergreifen in Themata, die uns heute nicht vorliegen; aber wenn Sie uns die Ausgaben des Reiches verkürzen und zu weiteren nöthigen Ausgaben die Mittel nicht gewähren, dann werden natürlich diese Ausgaben unterbleiben, und die verkürzten Etatspositionen werden die Folge haben, daß die Arbeit derjenigen Beamten, deren Arbeitskräfte damit bezahlt werden sollen, nicht geleistet wird. Es wird dann weniger geschehen. Wir können uns nicht verdoppeln; wir können es aushalten, wenn das Land will, daß die Geschäfte schlechter betrieben werden, daß die Personen, die dazu nöthig sind nach dem Urtheil sachverständiger und ihr Geschäft gut verstehender Leute, nicht angestellt werden sollen. Meine Herren! Damit geniren Sie uns gar nicht. Streichen Sie uns die Hälfte des ganzen Personals, dann werden wir sie nicht besolden, wir werden dann nur die Hälfte der Arbeit thun und die Sachen, die wir nicht arbeiten können, nicht besorgen. Damit imponiren Sie mir gar nicht, Sie beschränken mich auch nicht. Je weniger Personen, desto weniger Arbeit haben wir.

Dann muß ich darauf kommen, der Herr Abgeordnete spielte wieder auf die Auflösung an. Das ist immer ein Mittel, eine gewisse Unruhe und Aufregung im Lande zu erhalten, und ich will deshalb die Gelegenheit benutzen, zu erklären, daß davon gar nicht die Rede ist. Nach dem, was ich eben sagte, können Sie ohne jede Hoffnung auf Auflösung Ihren Geschäften ruhig nachgehen. Wenn der Bestand des Deutschen Reiches und der Regierung davon abhängig wäre, ob einmal in einer Session mit weniger Wohlwollen das Budget behandelt wird, ob die Gesetze abgeändert werden, dann wäre das Deutsche Reich überhaupt nicht auf die Dauer zu halten. Dergleichen Perioden werden in jeder Session vorkommen. Z. B. glaubte man zu Anfang der vorigen Session allgemein, es würde in den 3 Jahren gar kein Gesetz weiter zu Stande kommen. Das war der Eindruck nach den Wahlen, die unter dem Eindruck einer geschickten technischen Agitation zu einer großen fortschrittlichen Majorität geführt hatten. Nachher sind auch eine Menge ganz hübscher Gesetze zu Stande gekommen, recht nützlicher Gesetze, und so ist es vielleicht auch diesmal. Es knüpften sich an diese Wahlen große Hoffnungen, viel größere, als ich sie getheilt habe, und da ist vielleicht gerade das umgekehrte möglich, daß wir einmal ein Jahr erleben, wo kein einziges Gesetz zu Stande kommt, dann plectuntur Achivi, die Achäer thun mir leid, aber ich kann es nicht ändern; wir in der Regierung, wir können mit den bestehenden Gesetzen gerade so leben und fortwirthschaften, wie jetzt, nur Manches muß unterbleiben und Manches darunter leiden.

Ich will auf das nicht zurückkommen, was ich schon vollständig durch meine erste, ohnehin längere Aeußerung widerlegt habe, und was der Herr Vorredner von Neuem aufgestellt hat, als ob ich es nicht widerlegt hätte. Ich überlasse es den Lesern, es richtig zu stellen. Nur ein paar irrthümliche Behauptungen möchte ich doch noch widerlegen.

Er hat vorhin gesagt, es würde, wenn nur die Regierung sich dazu verstehen wollte zu dem status quo ante, wie er unter Friedrich Wil-

helm IV. gewesen, zurückzukehren, alles gut und vortrefflich werden. Nun, meine Herren, ich appellire an Sie alle, die damals in der ganzen parlamentarischen Zeit jenes Königs mit mir in der preußischen Kammer gesessen haben: hat nicht das damalige Zentrum, bekannt unter dem Namen „Fraktion Reichensperger", ganz ebenso wie heute das Zentrum, in allen prinzipiellen Fragen, die geeignet waren, der preußischen Regierung Verlegenheiten zu bereiten, ihr Zugeständnisse abzuringen, ganz genau so gestimmt, ja viel schlimmer als das heutige Zentrum? Das heutige ist mir in seiner Gesammtheit viel sympathischer, als die Fraktion Reichensperger, vielleicht wegen der Personen, vielleicht auch, weil sie weniger zahlreich war, — es waren nur 40 und heute sind es über 100, es wächst ja der Mensch mit seinen größeren Zwecken und auch mit der größeren Zahl wachsen die Zwecke. Die Fraktion Reichensperger, ist mir in der Erinnerung als die Fraktion, die immer ganz sicher als Opposition in Ansatz gebracht wurde, und damals lebten wir unter König Friedrich Wilhelm IV., unter einem Zustand, den der damalige Papst als einen solchen bezeichnete, wie ganz Europa nur wünschte; seine Beziehungen wären mit keiner Macht so gut wie mit Preußen. Nichtsdestoweniger hat die Regierung an den 40 spezifisch katholischen Abgeordneten der damaligen Fraktion Reichensperger viel weniger Unterstützung gefunden, als wie die jetzige Regierung vom Zentrum; sie war ein konstanter Faktor der Opposition. Also darin liegt schon der Beweis, daß uns mit der Rückkehr zu dem status quo ante noch nicht geholfen ist.

Der Herr Abgeordnete hatte heute wieder — sein kampflustiger Sinn hat ihm keine Ruhe gelassen — das Bedürfniß, offen und frei zu bekennen, daß Kämpfe bevorstünden, vielleicht im Hinblick auf die seiner Meinung nach nahe bevorstehenden Wahlen. Ich lege Werth darauf, ihn zu beruhigen, er braucht diese Meinung nicht zu haben, es stehen keine Wahlen meines Wissens bevor, (Heiterkeit) keine Auflösung. Wir werden, soviel ich voraussehe, mit Ihnen heute über zwei Jahre wieder an dieser Stelle sein. Eine Auflösung ist immer ein Eingeständniß der Regierung, daß sie ohne Hülfe dieser Majorität überhaupt nicht weiter wirthschaften könne. Wenn der Regierung die Möglichkeit gegeben wäre, ruhig zurückzutreten und der Majorität mit stummer Verbeugung zu sagen: seien Sie so gut und führen es weiter, dann wäre es ganz schön und leicht zu machen, und dann möchte ich die jetzige Majorität, die für diesen Antrag stimmen wird, zusammengesetzt aus Zentrum, Konservativen, Fortschritt und Sozialdemokraten bitten, ein Koalitionsministerium zu machen (Bravo! rechts), dessen Bau an Künstlichkeit doch mindestens das Ministerium Gladstone, wie es früher war, noch bei weitem überragen würde. (Bravo!) Was das für Folgen haben wird, können Sie leicht einsehen. Es gehört eben zu den Unmöglichkeiten. So liegt denn auch für uns die Auflösungsversuchung gar nicht nahe; eine Auflösung hat doch nur den Sinn für die Regierung: ich will sehen, ob das Land diese Opposition, die mich nichts zu Stande bringen läßt, hält und bestätigt, dann will ich zurücktreten. Wenn ich aber nach einer Auflösung meinerseits zurücktrete, dann wird es blos ein Bundesrathsmitglied weniger geben und dann würde der Herr Vorredner sehen, daß der Reichskanzler nicht der Bundesrath ist, sondern daß immer noch, ich weiß nicht, nahezu 16 Mitglieder im Bundesrathe bleiben, wenn

der Reichskanzler draußen ist. Diese Möglichkeit ist mir leider durch Umstände, die ich nicht berühren will, nicht geboten; ich bin durch meine persönliche Anhänglichkeit an die Person meines Herrn an den Posten gegen meinen Willen geschmiedet; ich weiß, daß ich in Güte und Gnade nicht davon loskomme, ich weiß, ich muß bleiben.

Also mit dem status quo ante unterschätzt der Herr Vorredner seine eigenen Ansprüche oder seine Bescheidenheit und Zufriedenheit. Damit würden die Herren nicht zufrieden sein, dann würde erst noch ein neuer Anlaß vorhanden sein für weitere Kämpfe, die der Herr Vorredner noch in petto hat, also damit kommen wir nicht darüber hinweg.

Nun hat der Herr Vorredner es seinerseits für nothwendig gehalten, das Zentrum zu loben und von der Regierung eine Anerkennung des Zentrums zu erwarten. Ich habe nicht geglaubt, daß er nach den ersten Anerkennungen, die ich für das Zentrum aussprach, das Bedürfniß danach empfinden würde, ich glaubte, das würde genügen und er sei befriedigt; nachdem dies aber nicht der Fall ist, will ich noch hinzufügen, daß ich nicht blos die Disziplin, die Stärke, die Geschicklichkeit, die Zuverlässigkeit, das Worthalten des Zentrums, kurz und gut eine Menge Vorzüge anerkenne, sondern daß ich es im höchsten Maße beklagen würde, wenn sich dies Zentrum auflösen würde; es würde das die übelsten Folgen haben für die jetzige Parteikonstellation, es würde ein erheblicher Prozentsatz von Ihnen die fortschrittlichen Reihen verstärken, von dem anderen würden, wenn die geistliche Unterstützung wegfällt, wahrscheinlich gerade die Herren, deren historische Namen heut zu Tage eine Zierde der Fraktion sind, nicht wieder unter uns erscheinen, wir würden die Freude, Sie zu sehen, entbehren müssen, und es würde sich die größte Verheerung in unsere Parteikonstellation einstellen. Deshalb wünsche ich dringend, das Zentrum zu erhalten in seinem Bestande; ich halte es für nützlich, so wie die Dinge einmal liegen.

Nun frage ich die Herren, ist dazu nicht ein kleines residuum von Kulturkampf unentbehrlich? Würden Sie nicht befürchten, daß das starke Band, welches diese Partei zusammenhält, schlaff und schwach werden würde, wenn die Vertheidigung gegen Tyrannei und Unterdrückung der Religion auf einmal überflüssig erschiene? Ich glaube, es würde eine gewisse Verlegenheit eintreten über das, was man nun ergreifen soll. Ich möchte also die Flamme des Kulturkampfes nicht ganz ausblasen im Interesse des Zentrums und weil ich wünsche, das Zentrum zu erhalten (Heiterkeit rechts), und ich habe, wenn ich mich besinne, wahrscheinlich noch Vieles, was ich zum Lobe des Zentrums sagen könnte. Wenn das, was ich gesagt habe, den Herrn Vorredner noch nicht befriedigt, so will ich es zu Hause schriftlich aufsetzen, um zu seinem Lobe in der Oeffentlichkeit beizutragen.

Dann hat der Herr Vorredner meine angedeutete Stellung zu den Maigesetzen bestritten und behauptet, daß ich doch nicht so unbetheiligt dabei gewesen. Ich glaube, der Herr Vorredner hat wichtigeres zu thun gehabt in der Zeit, als sich um meine persönlichen Verhältnisse zu kümmern. Ich war, als die Maigesetze entstanden, gar nicht in Berlin anwesend, ich war nicht Ministerpräsident, Sie werden finden, daß unter den Gesetzen meine Unterschrift ex post folgte, sie steht hinter der des Ministerpräsidenten Grafen Roon, er steht als Ministerpräsident unter-

schrieben, und meine Unterschrift wurde von mir zum Theil unter dem Druck der Kabinetsfrage verlangt. Es gilt dies auch von dem Civilstandsgesetze, welches mir am meisten gegen den Strich ging, das ich nothgedrungen unterschreiben mußte; ich selbst war krank, mehrere Minister waren bereit abzugehen, und ich war nicht im Stande, sie zu ersetzen. Ich war auch nicht geneigt, den Kampf überhaupt aufzugeben. Ich kann nicht leugnen, daß ich über die Details, über die juristische Ausführung der Gesetze verwundert und nicht angenehm überrascht war; aber ich mußte die Gesetze nachher nehmen, wie ich sie fand. Etwas anders sind die Junigesetze von 1875, die ein paar Jahre später erlassen wurden. Bei diesen bin ich vollständig betheiligt gewesen und übernehme die volle Verantwortung für die Verfassungsänderung, zu der ich meine damaligen Kollegen, die vor dem Worte „Verfassung“ eine Scheu empfanden, die über meine damalige Empfindung hinausging, nur schwer bewegen konnte; — namentlich mein damaliger Kollege Dr. Falk, machte am längsten Opposition gegen Alles, was Verfassungsänderung hieß. Also da übernehme ich die Verantwortlichkeit; und selbstverständlich auch für dieses Gesetz, welches jetzt vorliegt, und das unter meiner Betheiligung gemacht worden ist. Wenn der Herr Vorredner sagte, ich hätte dieses Gesetz gering geachtet, als von wenig Bedeutung bezeichnet, und deshalb wäre es besser, daß ich dieses Opfer für die Religionsfreiheit bringen sollte, so mag dies in Bezug auf dieses einzelne Gesetz zutreffen; aber das Gesammtprinzip, keine Konzession mehr ohne Aequivalent zu machen, halte ich nicht für so unbedeutend. Ich habe auch nicht gesagt, daß die Rechte, die entzogen werden, das Heimathrecht, das Recht Messen zu lesen in der Heimath, gering wären. Ich habe nur gesagt, daß die Zahl derjenigen Personen eine geringe ist, die noch nicht begnadigt sind. Ich glaube, daß außer den 27 Verschollenen Niemand mehr da ist, der keine Begnadigung erfahren hat. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir Jemand solche Personen namhaft machen würde; aber so lange mir das nicht nachgewiesen wird mit Namen, unter welchen Bedingungen und warum solche existiren, bestreite ich, daß irgend ein Mensch in der Welt existire, der darunter leidet. (Abg. Dr. Windthorst: Herr v. Goßler hat das ganze Verzeichniß!) Dessen Nachrichten habe ich, das sind 27, er weiß sonst keinen mehr. (Abg. Dr. Windthorst: Herr Behn!) Das muß ich bestreiten, die Personen, für die der Herr Vorredner unser Mitleid mit so bewegter Stimme angerufen hat, existiren nicht, es giebt keine solchen mehr. Ich habe, trotz der angestrengten Forschungen, keinen ermitteln können, der augenblicklich noch betroffen wäre! Das mindert die Wichtigkeit und Bedeutung der Demonstration, die mit so großer Majorität im Juni gemacht worden ist gegenüber dem Bundesrathe. Es handelt sich auch nicht um das Messelesen für die Frage, ob wir etwa wider Wunsch und Erwarten in Polen in die Lage kämen, von dem Gesetz Gebrauch zu machen. Es ist nicht das Messelesen, was wir verbieten wollen, sondern die politische Agitation, und die kann gerade von der Kanzel herab erfolgen, wie es in Polen bekanntlich gerne geschieht, wo das Nationale mit dem Religiösen vermischt wird. Da kann das Reich im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des inneren Friedens, nicht anders als einen polnischen Nationalfanatiker, der den geistlichen Rock trägt, aus dem

Kreise, in dem er seine Wurzel hat und in den seine Thätigkeit gestellt ist, zu entfernen und irgendwo zu interniren. Er kann dann Messe lesen, so viel er will, aber nicht politisch agitiren. Daß die Polen im Kriege und im Steuerzahlen und sonst ihre Pflicht erfüllt haben, das bestreite ich gar nicht, aber wir wünschen eben, daß sie das auch ferner und ohne Unterbrechung thun. Der Herr Vorredner wird mir aber doch wohl nicht bestreiten können, daß wenigstens ein Theil unter ihnen außer dem Militairdienst und dem Steuerzahlen doch auch ein erhebliches Maß von Insurrektionen zu unserer Lebenszeit geleistet hat, die für das Land sehr kostspielig und nach einem unglücklichen Kriege auch gefährlich hätten werden können. Diese Insurrektionen müssen wir verhindern; daran ist in Polen der Bauer und der kleine Mann auch außerordentlich wenig betheiligt. Nur in so weit, als er im Dienst der Edelleute ist, wird er, wenn er seine Stelle nicht verlieren will, genöthigt, mitzugehen, und nur als Hausdiener geht er vielleicht mit Vergnügen mit, aber den polnischen Bauer und Arbeiter halte ich nicht für gefährlich. Die ganze Gefahr beruht allein in dem intelligenten und thätigen Theil der polnischen Bevölkerung, in dem polnischen Adel, unterstützt von den nationalpolnischen Geistlichen, und daß wir nicht die Hand dazu bieten, diese Unterstützung der höheren Stände durch das Prälatenthum zu fördern, daß wir von den Mitteln, die wir haben, sie zu verhindern, sorgfältig Gebrauch machen, das sind wir der Ruhe und dem Frieden des Landes schuldig, davon werden Sie uns mit allen Deduktionen nicht abbringen. Die ganze Wiederholung des Antrags wird ein Schlag ins Wasser bleiben, denn ich kann mir nicht denken, daß sich im Bundesrathe heute eine andere Majorität finden sollte wie vor drei Wochen. Aber wenn Sie den Antrag nachher nochmal stellen, dann können wir ja den Puls des Bundesraths in jedem Monat einmal fühlen, dann bitte ich aber, mich davon zu dispensiren, daß ich mich dagegen wehre, und ein für alle Mal anzunehmen, daß ich oder die Regierung dem Antrage widersprechen. Früher war ich auch gar nicht so sehr dagegen. Es kommt bei solchen Angelegenheiten sehr darauf an, welches Maß von politischem Vertrauen man zu den Antragstellern hat und welche Hoffnung man daran knüpft, und dieses Maß von Vertrauen zu den Antragstellern, was bei mir erheblich gewachsen war, das kann ich nicht leugnen, hat während der Wahlen, bis zur Verkündigung nicht gerade zugenommen, im Gegentheil. Ich bedaure das, aber ich kann nicht mehr mit demselben Vertrauen der Fraktion entgegenkommen wie vorher, nachdem sie die kleine Pandorabüchse in der Hand hat und aus derselben nach rechts und links hin alle möglichen Uebel, unter Umständen auch nach anderen Richtungen als konfessionellen, loszulassen im Stande ist. Leute, die diese Wirksamkeit kennen, könnten für richtig halten, was der Nuntius Megli gesagt haben soll, nämlich daß „uns nur die Revolution helfen könne“ und daß die Unterstützung jener rein politischen und weltlichen Oppositionspartei der erste Anfang dieses Programms sei. Sie brauchen nicht zu widersprechen, ich führe es nur an, welchem Verdacht Sie sich aussetzen und wie sehr ich wünsche, daß Sie diesen Verdacht vermieden, sich rein an dem Ihnen angeborenen konfessionellen und sonstigen Standpunkt des Zentrums hielten und auf Unterstützung

lehnbarer Nebenfraktionen verzichteten. Sie würden ihr ganzes Verhältniß zu der Regierung reiner erhalten, wenn Sie ihr nur mit eigenen Wünschen und nicht verquickt mit anderen Fraktionen gegenüber ständen.

Zu den Manövern des Centrums behufs festerer Bekundung seines Einflusses gehörte unzweifelhaft auch der Antrag Windthorsts vom 21. Febr., daß das Haus wegen der Unzuträglichkeiten, und besonders mit Rücksicht auf die Gesundheit der Mitglieder von beiden Vertretungen, sich bis zum 2. März vertagen möge. Fürst Bismarck trat gegen diese

Vertagung des Reichstages

in 3 Reden auf, zunächst gegen Windthorst selbst und gegen den Abg. Richter. Die Reden lauteten:

Die Frage, ob gegenwärtig der preußische Landtag zu vertagen sei, ist von der preußischen Regierung erwogen worden. Aber nachdem der Preußische Landtag mit Rücksicht auf den Reichstag, um demselben die volle Zeit seit dem Oktober bis jetzt zu lassen, ziemlich spät berufen worden ist, befindet er sich nicht in der Lage, seine Budgetarbeiten fertig stellen zu können vor der nothwendigen Zeit, wenn er jetzt vertagt werden würde. Wir sind deshalb außer Stande, den preußischen Landtag zu vertagen in diesem Augenblick. Die preußische Regierung würde ja die erste sein, die das Beispiel gäbe, daß die Landesinteressen hinter den Reichsinteressen zurückzutreten haben. Aber sie glaubt diese ihre Gesinnung dadurch bekundet zu haben, daß sie dieses Mal, dem Wunsche beider Versammlungen entsprechend, den Reichstag mehrere Monate vor dem Landtag berief, während es sonst in mehreren Jahren umgekehrt gewesen ist.

Der Herr Antragsteller hat als Motiv seines bei der jetzigen Lage der Geschäfte im Volke gewiß auffälligen Antrags nur angeführt, daß das Zusammentagen der beiden größten parlamentarischen Körperschaften in Deutschland augenblicklich nicht möglich sei. Nun, ich glaube die Erfahrung hat gezeigt, daß unsere Institutionen überhaupt nicht darauf berechnet sind, daß ein Abgeordneter zwei Mandate gleichzeitig übernimmt. Wenn er es aber dennoch thut, so thut er es gewiß in der Ueberzeugung, daß er dadurch die fundamentalen Institutionen unseres Reichs und des Landes in ihrer Wirksamkeit nicht hemmen wird. Ich kann mir nicht denken, daß ein Abgeordneter, indem er ein zweites Mandat noch zu seinem ersten übernimmt, dabei darauf rechnen kann, daß das Reich sich nach seiner Doppelstellung, die er annehmen und ablehnen kann, seinerseits in seiner Wirksamkeit, in seiner Gesammtthätigkeit, in seinen Verhandlungen wird richten müssen.

Jeder von den versammelten Herren kennt die Nothlage, in der wir sind. Es ist für die Reichsregierung ganz unmöglich, eine Zeit zu wählen, in welcher nicht Konkurrenz mit einem oder mehreren Landtagen wäre, und das Recht, das der Preußische Landtag hat: berücksichtigt zu werden, hat der bairische, der sächsische, der württembergische, und haben die andern Landtage vollständig in demselben Maße. Daß dieses Recht für alle nicht durchführbar ist, wird mir Jedermann

zugeben. Wir leben jedes Jahr unter der Noth — die Regierungen haben häufig erklärt, daß das Jahr nicht lang genug ist und daß es ihnen unmöglich ist, den Reichstag und den preußischen Landtag zu verschiedenen Zeiten zu berufen, so daß sie einander nicht berühren.

Man sollte nun glauben, daß es den Herren, die ein Doppelmandat für den Reichstag und für den Preußischen Landtag, der ja auch in Berlin tagt, übernommen haben, noch am leichtesten sein würde, die freiwillig übernommene Last zu tragen. Wenn der Antrag zu Gunsten des bairischen oder sächsischen Landtags gestellt würde von den Herren, die nicht gleichzeitig in Berlin und in München oder in Berlin und in Dresden sein können, so hätte es mich weniger überrascht.

Aber wenn er hier hauptsächlich im Interesse des preußischen Landtages gestellt wird, so muß ich doch als Vertreter dieses Landes im Bundesrath hier in dieser Versammlung dagegen protestiren, daß wir in diesem Maße anspruchsvoll wären, daß wir einen Vorrang für den preußischen Landtag vor der Vertretung des Deutschen Reiches in dieser Weise verlangten oder für den preußischen Landtag irgend einen Vorzug in Anspruch nähmen, der nicht jedem anderen Landtage auch bereitwillig gewährt werden würde. Diesen Verdacht eines unbescheidenen Vordrängens des preußischen Landtages zum Nachtheil des Reichstages muß ich von meinem speziellen Vaterlande abwenden, und ich kann nur dringend empfehlen, daß der Reichstag sich in seinen Arbeiten nicht unterbrechen möge, namentlich nicht in diesem Augenblicke. Die verschiedenen Vorlagen, die noch zu erledigen sind, sind zahlreich. Ich hoffe, daß nach mir vielleicht ein anderer Vertreter der verbündeten Regierungen sie Ihnen noch näher bezeichnen wird. Die Gesammtmasse derselben schwebt vielleicht im Augenblick den Herren Antragstellern nicht so genau vor.

Die Zeit, die wir noch haben bis zu Ostern, und bis zur wahrscheinlichen Vertagung, ist fünf Wochen; ich rechne bis zum Palmsonntag, denn die Gewohnheit ist ja vorhanden, sich dann 3 Wochen zu vertagen — also es bleiben uns noch 5 Wochen. Ziehen Sie nun von diesen eine ab, so bleiben noch 4 Wochen für die Gesammtheit der Geschäfte. Nach der Gangart, in welcher sich die Geschäfte bisher erledigt haben, kann ich kaum glauben, daß in diesen 5 Wochen das Pensum so rechtzeitig fertig gestellt werden wird, wie es wünschenswerth ist, damit dann der preußische Landtag, nachdem er jetzt sein Budget erledigt haben wird, seinerseits freies Feld finden könne für die anderen Geschäfte, die ihm obliegen.

Dazu kommt noch hinzu, daß gerade jetzt wichtige Sachen in suspenso sind, die zwischen der ersten und zweiten oder zwischen der zweiten und dritten Lesung schweben. Man sollte doch von einer regelrechten und auf das Wohl des Landes bedachten Geschäftsführung verlangen, daß solche Sachen erst abgemacht werden, daß namentlich nicht die Entscheidung solcher Fragen, die mit einer gewissen Spannung erwartet wird, die auf unser ganzes wirthschaftliches Leben von wesentlicher Rückwirkung ist, daß die nicht in der Schwebe bleibe. Speziell die Zollnovelle, über die wir berathen, läßt eine Ungewißheit über Fragen, die tief in unser wirthschaftliches Leben eingreifen. Diese Ungewißheit wird den redlichen und regelmäßigen

Handelsstand einigermaßen lähmen, die ungeregelte Spekulation wird sie begünstigen. Die Reichsfinanzen, deren Pflege Ihnen bei ihrer bedrückten Lage so sehr am Herzen liegt, werden wesentlich leiden, wenn die Gesetzgebung über diejenigen Zollpositionen aufgeschoben wird, die nicht durch das Sperrgesetz gedeckt worden sind.

Wenn nur die Anträge der Regierung in Bezug auf Zollerhöhungen angenommen werden, so werden das Reich und seine Finanzen, auch wenn die Einfuhr sich nicht unter diesen ungewöhnlichen Umständen durch Spekulation steigert, also nach dem regelmäßigen Verlaufe einen wöchentlichen Verlust von mehr als 200,000 ℳ. haben. Wenn aber die über die Regierungsanträge hinausgehenden Zollerhöhungen, wie zum Beispiel Viehzölle, angenommen werden sollten, so beläuft sich der Zollausfall des Reiches auf wöchentlich ziemlich eine halbe Millionen Mark im gewöhnlichen Verkehr. Steigert dieser Verkehr sich einigermaßen und beutet die Spekulation das aus, so können wir die Verluste vielleicht auf das Doppelte höher anschlagen.

Also, meine Herren, im Interesse der Geschäfte, die uns gemeinsam obliegen, im Interesse einer abschließenden Beruhigung in unserem wirthschaftlichen Publikum und im Interesse der Reichsfinanzen, die Sie durch scharfe einschneidende Streichungen sonst so wesentlich vertreten haben, bitte ich Sie, verzichten Sie auf die weitere Hinausschiebung der wichtigen Ihnen obliegenden Verhandlungen.

Nach dem Abg. Frh. zu Frankenstein:

Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß dieselben Gründe, welche jetzt hindern, lange Sitzungen zu halten, in acht Tagen doch auch noch vorliegen werden, und daß die Herren dann nichts gewonnen haben werden. Auf die Kürze oder Länge der Sitzungen haben die verbündeten Regierungen keinen Einfluß, auch nicht auf die Schnelligkeit und auf die Art, mit der die Geschäfte behandelt werden. Das liegt deshalb außer meiner Erwägung. Aber ich bitte doch, das zu bedenken, daß Sie, wenn Sie am 2. März wieder anfangen, den ganzen März hindurch — am 28. März ist Palmsonntag — ganz in derselben Konkurrenz mit dem preußischen Landtag sein werden. Warum sollte nicht dann auch ein Kompromiß stattfinden in derselben Art, wie es jetzt stattfindet? Die Arbeiten beider Körperschaften werden dann wegen des herannahenden Schlußtermins für den Budgetabschluß des 1. April von jeder Seite wahrscheinlich noch dringender empfunden werden. Sie werden genöthigt sein, Abendsitzungen zu Hülfe zu nehmen. Das Alles läßt sich gar nicht ändern, so lange Doppelmandate mit der Absicht angenommen werden, sie in jeder von beiden Versammlungen ausgiebig zu erfüllen resp. auszunutzen. Dazu ist das Jahr nicht lang genug, dazu sind unsere Institutionen nicht eingerichtet. Die Regierung ist in der Unmöglichkeit, einem jeden Landtag neben dem Reichstag seine besondere Zeit zu verschaffen; das gleichzeitige Tagen des Reichstags und des preußischen Landtags ist eine gebotene Nothwendigkeit. Ziehen die Herren vor, indem sie erst um 2 Uhr anfangen und um 5 Uhr schließen, den Vormittag aber der andern Versammlung überlassen, die Sitzungen bis spät in den Sommer hinein zu ziehen —, ja, meine Herren, das hängt ganz von Ihnen ab, dazu können wir nichts thun. Ich verwahre mich nur jetzt

schon gegen die Argumente, die ich dann wieder hören werde, daß in der Jahreszeit, wo es anfängt, warm zu werden, im Mai und Juni, nicht mehr vom Reichstag verlangt werden könne, daß er weiter sich mit den Arbeiten des Volkes beschäftige. Ich kann nur abrathen, aber ich habe darüber nichts mitzureden, und ich erwarte in Ruhe die Beschlüsse, die Sie fassen werden; — die verbündeten Regierungen werden ja demnächst in der Lage sein, auch die ihrigen zu fassen.

Nach dem Abg. Richter:

Ich glaube, nicht gesagt zu haben, daß der Reichstag mit seinen Geschäften bis Ostern nicht fertig werden könnte; ich glaube, nur gesagt zu haben, daß der Reichstag, wenn er 8 Tage hindurch keine Sitzungen halten würde, wahrscheinlich nicht fertig werden wird. Der Herr Abg. Richter hat mich darin mißverstanden, und das Argument, das er daraus entnommen hat, ist nicht durchschlagend. Wenn von allen Seiten die gleichen Ueberzeugungen vorhanden wären, die ja leider nicht existiren, so würden meiner Ueberzeugung nach in 8 Tagen unsere ganzen Geschäfte erledigt werden können.

Daß der Landtag in 8 Tagen so weit vorgerückt sein sollte mit seinen Geschäften — eine Ansicht, in welcher die beiden Herren Vorredner von jener Seite (links) einig zu sein schienen, — ist mir doch im höchsten Grade zweifelhaft. Ich weiß nicht ob der Herr Abg. Richter erlauben wird, daß ihm dieser Wechsel, den er auf 8 Tage hier ausstellt, dann wieder präsentirt werde, und ob er dann im Stande sein werde, ihn einzulösen. Ich wage es zu bezweifeln, daß der Landtag dann in dieser Beziehung zahlungsfähig sein werde. Ich kann allen den Argumenten, die aus dem Zusammentagen der beiden Körperschaften gerade genommen werden, nur die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen entgegenstellen, daß im Interesse der Sache und der Geschäfte weder im Reichstage auf den preußischen Landtag, noch im preußischen Landtag auf den Reichstag die mindeste Rücksicht genommen werden kann und darf. Sobald Sie für einander Rücksichten nehmen und den Geschäften eines einzelnen Landes gegenüber denen des Reiches den Vorzug einräumen, so werden Sie, glaube ich, nicht im Stande sein, Ihr übernommenes Mandat dem einen oder andern gegenüber vollständig zu erfüllen. Nur, wenn Sie es mit der Ueberzeugung übernommen haben, daß Sie es nach beiden Seiten hin vollständig erfüllen können, waren Sie meines Erachtens im Rechte, es anzunehmen. Sie kennen die Institution und die Lage des Landes, und wer im Besitze eines Mandats schon war und das zweite dazu nahm, der kann sich meines Erachtens jetzt nicht darauf berufen, daß der Reichstag der deutschen Nation vertagt werden soll, damit er sein Landtagsmandat ausüben könne. Den Muth würde ich nicht haben, das von dem deutschen Volke zu verlangen.

Ungeachtet dieses dreimaligen, dringenden Ersuchens Bismarcks, wurde der ultramontane Antrag mit großer Majorität angenommen.

Noch ein Wort über das augenblickliche Zusammengehen der Ultramontanen und Socialdemokraten. Es ist ein thörichtes Beginnen, einen Streit darüber zu führen, ob die katholische Partei ein wirkliches Bündniß mit den Socialdemokraten eingegangen sei, der Streit ist wenigstens nur ein Streit um Worte, denn eine vollständige Gemeinschaft, wenigstens für die letzten Wahlen war man unbedingt eingegangen.

Die katholische Kirche müßte alle ihre Ueberlieferungen aufgeben, um wirklich einer Partei die Hand reichen zu können, deren Hauptorgan vor wenigen Jahren schrieb:

„Es ist einmal nicht anders und darum muß es offen ausgesprochen werden: das Christenthum ist der ärgste Feind der Socialdemokratie . . . Wie eine so blödsinnige Religion, wie das Christenthum ist, überhaupt nur bei der gänzlichen Verkommenheit der Menschheit vor 2 000 Jahren Wurzel schlagen und sich ausbreiten konnte, so hat es seither auch immer mehr dahin gestrebt, Noth und Elend nicht etwa aus der Welt zu schaffen, sondern dieselben für seine Zwecke und zum Deckmantel für seine sonstigen Sünden und Verbrechen auszunutzen . . .

Dasselbe Blatt gab über die Action der Socialdemokratie, falls sie siegreich sei, folgende Weisung:

„Fürsten und Minister, Staatsmänner, Bischöfe, Prälaten und andere Großwürdenträger der verschiedenen Kirchen, ein gut Theil des Offizierkorps, der größte Theil der höheren Büreaukratie, diverse Journalisten und Advokaten, endlich alle bedeutenderen Repräsentanten der Aristokratie und Bourgeoisie — das werden die Subjekte sein, über die man den Stab zu brechen hat."

Zur Beruhigung wird hinzugefügt: „Die Wissenschaft giebt jetzt Mittel an die Hand, welche es ermöglichen, daß man ganz trocken und ruhig die Bestienvertilgung im Großen zu besorgen vermag."

In der That handelte es sich wohl nur um eine augenblickliche Gemeinschaft und die gewandten Führer unserer Ultramontanen hatten nur die Vereitelung der nächsten Absichten der Regierung, besonders das weitere Vorgehen in der staatlichen Socialreform im Auge.

Daß dagegen das sogenannte Bündniß bei der ersten principiellen Frage wieder in die Brüche gehen würde, daran hat wohl kein Vernünftiger gezweifelt, und es ist schneller eingetreten, als irgend Jemand erwarten könnte. Nach unserer Ueberzeugung hat aber schon jetzt die ernste katholische Sache durch jene kurze Gemeinschaft mit den grundsätzlichen Gottesläugnern mehr moralischen Schaden erlitten, als die Regierung, welche allerdinges gehindert worden ist — wenn auch nur für den Augenblick — in der Ausführung der Reformen, welche das sociale Königthum für das bedrückte Volk in Aussicht genommen hat — unmittelbar vorzuschreiten.

Vielleicht kann sie schon in kurzer Zeit, gerade mit Hülfe der katholischen Partei, welche in socialen Fragen offenbar mit ihr mehr auf gleichem Boden steht, als mit den Freisinnigen und den Socialdemokraten, mit positiven Maßregeln vorgehen. Vielleicht kehrt auch für die Katholiken bald die Zeit zurück, wo in allem Ernst die Frage aufgeworfen wird, ob die Kirche oder der Staat mehr Beruf zur Lösung der socialen Frage hat, und wo die Beantwortung dahin erfolgt, daß die Beiden in voller, inniger Gemeinschaft die hohe Aufgabe zu erfüllen haben. Bekanntlich aber hat Fürst Bismarck bereits früher und besonders bei Gelegenheit der Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius in Wien darauf hingewiesen, wie die Centrumspartei im Widerspruch mit allen katholischen Grundsätzen, wenn es ihren augenblicklichen Zwecken entspreche, selbst die Socialdemokraten unterstütze, und ihren augenblicklichen Zweck, die Schwä-

chung der Bismarckschen Regierung, hat sie allerdings auch jetzt erreicht, wenn auch auf Kosten des deutschen Reichs, woran ihr freilich nichts gelegen ist. Das Ergebniß der Wahlen war die Stärkung der socialen Partei, die jedoch weit hinter der Mehrheit zurückblieb und eine Mehrheit nur durch den Verein der „Freisinnigen“ „der Socialen“ und der „Ultramontanen“ herstellen konnte.

Daß dies keine Combination zur Förderung der politischen Fragen und der Reichspolitik war, das lag auf der Hand, und die ganze erste Zeit der Reichstagssession charakterisirte sich lediglich durch das Bestreben der Freisinnigen, besonders des Abgeord. Rickert, die Herrschaft, welche bisher der König und seine Regierung ausüben, an die liberalen Schichten zu bringen. Der Reichskanzler kennzeichnete dies Bestreben und die positive Ohnmacht der Mehrheit in seiner Rede vom 2. Dzbr., in welcher er ausführte, daß die Mehrheit nur in der Negation einig sei. Er sagte:

Ich habe stets meine Meinung über die einzelnen Parteien offen ausgesprochen, und ich glaube, das deutsche Volk wird mit mir der Meinung sein, daß ich darüber wohl ein Urtheil haben kann. Herr Rickert legte mir in den Mund, ich hätte drei Millionen Wählern die Treue für Kaiser und Reich abgesprochen. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur, daß 150 Abgeordnete für die Herrschaft von Kaiser und Reich kämpften. Dagegen habe ich von der Partei des Herrn Rickert gesagt, daß sie für die eigene Herrschaft kämpfe. Einen Unterschied zwischen den früheren Fortschrittsleuten und den Secessionisten konnte ich nicht machen; ich glaube nicht, daß die eine Unterfraktion vor der andern eine unabhängige Stellung hat — soweit ich überhaupt der ganzen Fraktion nach den Wahlvorgängen noch eine unabhängige Stellung zugestehen kann —, soweit sie sui juris aus der Wahl hervorgegangen ist, was ich ja dahingestellt sein lasse. Jedenfalls existirt sie nur mit Unterstützung anderer Fraktionen. Auch heute ist wieder von dem Ministerium Stosch die Rede gewesen; es sind mir damals noch mehrere genannt worden, nicht blos Stosch, sondern auch Leute, die meine Collegen waren. Doch das ist ein on dit, auf das ich nicht viel Gewicht lege. Aber die Behauptung, daß die Partei des Herrn Rickert nicht nach der Majorität strebe, steht doch gar zu sehr im Widerspruch mit ihrem ganzen Programm. Sie streben doch nach der parlamentarischen Regierung, Sie streben danach, daß die königliche und kaiserliche Regierung sich der Majorität unterordnet, und wenn Sie eine parlamentarische Regierung anstreben, so wollen Sie doch eine parlamentarische Regierung von Ihrer Partei oder doch wenigstens ab und zu von Ihrer Partei. Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich die Partei demokratisch genannt habe. Ich halte aber die Partei weder für deutsch noch für freisinnig. Sie können nicht von mir verlangen, daß ich die Unwahrheit, die meiner Meinung nach in dem Ausdruck liegt, ausspreche. Die Bezeichnung demokratisch ist jedenfalls auch keine falsche. Ich habe mir im Laufe meiner langen Thätigkeit doch auch in der Nomenclatur eine Ansicht gebildet. Was ist denn das unterscheidende Kennzeichen zwischen der Republik und der Monarchie? Doch durchaus nicht der Präsident. Die polnische Republik hatte auch einen Herrscher, der König hieß, und die englische aristokratische Republik hat ebenfalls einen Herrscher, aber der Begriff einer Monarchie nach deutschen Anschauungen paßt auf die ganze englische Verfassung nicht. Ich

unterscheide zwischen Monarchie und Republik auf der Linie, wo der König durch das Parlament gezwungen werden kann, irgend etwas zu thun, was er aus freiem Antriebe nicht thut. Diesseit der Scheidelinie zu dem Monarchischen rechne ich noch, wo das Compromiß und die Zustimmung zur Gesetzgebung erforderlich ist, wo der König ein Veto hat und das Parlament auch. Das Parlament hat das Recht, zu verhindern, daß Gesetze, die ihm nicht gefallen oder die schädlich sind, nicht zu Stande kommen. Aber das monarchische Princip hört auf, wenn der Monarch gezwungen werden kann durch die Majorität des Parlaments, seine Minister zu entlassen. In Preußen ist die vollziehende Gewalt des Königs völlig frei, und in der gesetzgebenden Gewalt kann er nicht gezwungen werden, Gesetze, die er für schädlich hält, zu unterschreiben. Wo er dazu von seiten einer Majorität gezwungen werden kann, da besteht nach meiner Anschauung die Republik, sei es mit einem gewählten, sei es mit einem erblichen Präsidenten. Ich wehre mich vor Ueberschreitung dieser Grenze, ich suche den König davor zu wahren, daß er wider seinen Willen zu etwas gezwungen wird, und in dieser Beziehung sage ich auch, die Majorität imponirt mir nicht. Ich habe viele der hier vorhandenen Parteien zu Gegnern gehabt und jeder wieder die Hand geboten, wenn ich gefunden habe, daß sie dem, was ich im Interesse des Landes und der Stellung des Kaisers und Königs für nothwendig halte, zustimmt; das ist meine Grenze. Es ist völlig unrichtig, daß ich Widerspruch nicht vertragen kann; wenn das der Fall wäre, müßte ich längst todt sein. Ich habe viel Widerspruch von Anfang bis zum Ende erlebt, und wenn ich mir immer durch die Majorität des Land- und Reichstages hätte imponiren lassen, m. H. wo wären wir dann! Der Herr Vorredner hat gesagt, wir lassen uns keine Vorschriften machen, da kann ich umgekehrt sagen, ich lasse mir von Herrn Rickert keine Vorschriften machen. Herr Rickert hat ferner gesagt, ich hätte behauptet, die Majorität wäre republikanisch, das ist einfach ein Irrthum. Ich habe von der Mehrheit überhaupt nicht gesprochen, sondern nur von der Art, wie sie sich zusammensetzt. Hätte die Mehrheit einen einheitlichen Charakter, so hätten wir heute nicht die Coalition des Centrums und des Fortschritts. Die Parteien sind zwar bei den Wahlen zusammengegangen, ob sie aber im übrigen zusammengehen werden, ist mir doch noch sehr zweifelhaft. Ich befinde mich nur einer negativen Majorität gegenüber, die bei dem ersten Schritte, der vorwärts gethan werden soll, auseinanderfällt. Allerdings besteht für die Krone die Verpflichtung, sich möglichst im Einklange mit dem Reichstag zu halten, aber auch für den Reichstag, sich nach Möglichkeit im Einklange mit dem Bundesrath zu halten. Der Bundesrath repräsentirt die gesammten deutschen Regierungen. M. H., schätzen Sie diesen Factor nicht gering, er ist sehr wichtig, und ich rathe Ihnen dringend, suchen Sie eben so wie ich die Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Parlaments und die Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Bundesraths. Nur so werden wir auf dem Wege der Gesetzgebung vorschreiten können.

---

26. Die Diäten der Reichstagsabgeordneten und die freie Eisenbahnfahrt derselben.

1884. 26. November. **Reden des Fürsten Bismarck.**

Die eigenthümliche Zusammensetzung des neuen Reichstags brachte es mit sich, daß die parlamentarischen Ueberlieferungen in Bezug auf die persönliche Stellung der Abgeordneten keine Geltung mehr hatten, und daß besonders die viel debattirte Frage über die Diäten der Reichstags-Abgeordneten gleich in den ersten Tagen wieder durch einen fortschrittlichen Antrag des Abgeordneten Ausfeld Gegenstand der Berathung wurde. Zugleich kam eine neuere Verfügung, durch welche die freie Fahrt der Abgeordneten auf den Eisenbahnen ausdrücklich nur auf die Fahrt nach Berlin zur Sitzung beschränkt wurde, zur Erörterung.

Fürst Bismarck griff drei Mal in die Debatte ein.

Er sagte zunächst:

Das Herunterdrücken der Würde des Reichstags durch die Beschränkung der Zirkulationsfreiheit auf den Eisenbahnen ist nicht von dem Herrn Vorredner zuerst behauptet worden, sondern, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg, der die Diskussion eröffnet hat. Ich bin nun nicht der Ansicht, daß die Entziehung der Freiheit, nach Belieben, ohne Bezahlung auf privaten und öffentlichen Eisenbahnen hin und her zu fahren, die Würde des Reichstags irgendwie berühren, irgendwie beeinträchtigen sollte; ich bin vielmehr der Meinung, daß das, was der Herr Vorredner Gebrauch, was ich aber Mißbrauch dieser Karten nenne, dazu beitragen kann, den Reichstag in dem öffentlichen Ansehen, wenigstens in Gestalt einzelner Mitglieder, die diesen Mißbrauch treiben, herunterzudrücken. Der Herr Vorredner hat gemeint, wo kein Gebrauch vorgeschrieben wäre, da fände auch kein Mißbrauch statt. Nun, der Gebrauch war nicht ausdrücklich vorgeschrieben, es war auch keine Strafbestimmung in Bezug auf die unrechtmäßige Benutzung dieser Karten gegeben, aber es waren die Karten doch nur in dem Ver-

trauen ausgestellt, daß sie wesentlich zur **Ausgleichung der Ungleichheiten** benutzt werden würden, die die **Entfernung des Wohnsitzes des Abgeordneten vom Sitz des Parlaments** mit sich bringe. Es war ausdrücklich darauf gerechnet, und ich glaube mich auch aus den früheren Diskussionen, die darüber gepflogen sind, zu erinnern, daß diese Karten es den Abgeordneten möglich machen sollten, jederzeit kostenfrei und **ohne große Schwierigkeiten in ihre Heimath zu gelangen.** Ob nun die Gebrauchsvorschriften in den jedermann bekannten vertrauensvollen Voraussetzungen liegen oder unter Strafandrohung erlassen sind, das, glaube ich, macht keinen Unterschied. Ein **Mißbrauch**, welcher zu einer Kritik, die auf den Reichstag und die Institution zurückfallen kann, im Volke Anlaß gibt, ist es jedenfalls, wenn ein Abgeordneter während einer Giltigkeitszeit von acht Monaten mit dieser Freikarte über 17 000 Kilometer auf den deutschen Eisenbahnen zurückgelegt hat — ein einziger, und zwar kein Sozialdemokrat —; wenn andere Abgeordnete dem nahe gekommen sind mit 10- bis über 12 000 Kilometer — in der Zeit von acht Monaten. Ich glaube doch nicht, daß Sie behaupten wollen, daß das mit der Intention, in welcher die Karten verliehen wurden, im Einklang stände, und daß hier ein Mißbrauch nicht vorläge. Ich selbst gehöre zu den ursprünglichen Anregern dieser Freikarte, allerdings nur in dem Sinne, wie sie heute noch besteht, daß sie freie Hin- und Rückfahrt, so oft dies der Abgeordnete für nützlich hält, gewähren soll. Damals ist durch meinen Kollegen, den Minister Delbrück, die Sache bei mir angeregt worden, und ich habe mein Einverständniß soweit dazu gegeben. **Die weitere Ausdehnung hat nie meiner Ansicht entsprochen, und ich würde sie eine Ungerechtigkeit, eine Verkürzung des Blöderen zu Gunsten desjenigen nennen, dem die landesübliche Blödigkeit vollständig fehlt.**

Ueber das Recht der Regierung, diese Sache aufzuheben und den gänzlichen Mangel an Begründung in der Behauptung, daß damit das Budgetrecht verletzt würde, darf ich in einer Versammlung, worin so viele juristische und budgetkundige Leute sitzen, kaum ein Wort verlieren. Der Regierung ist die Berechtigung, die Befugniß ertheilt worden, bis zu einem gewissen Maximalbetrage Gelder für die freie Fahrt der Reichstagsmitglieder auszugeben; aber es ist keineswegs festgestellt und ihr die Verpflichtung auferlegt, noch hat sie eine solche eingegangen, von diesem Recht in einem bestimmten Umfange für jeden einzelnen Gebrauch zu machen. Wenn das der Fall wäre, wenn hier das budgetmäßige Recht vorläge, so wären die Herren vollständig berechtigt, dieses Recht vor dem Richter einzuklagen, und jeder Richter würde die Klage annehmen; indessen ich sehe der Klage mit Ruhe entgegen und werde abwarten, ob Sie irgend ein obsiegendes Erkenntniß erwirken.

Also eine Verpflichtung der Regierung liegt nicht vor. Wenn Sie sagen: kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, — ja, das ist ein anderes Gebiet, dazu muß die Freundschaft erst vorhanden sein.

Dann komme ich auf die Diäten, und darin bin ich mit meinem politischen Freunde, dem Redner von der konservativen Seite nicht einverstanden. Ich würde von dem Grundsatz ausgehen, daß die Budget- und Defizitfrage auf diesem Gebiet gar keine Rolle spielt. Wenn es überhaupt nützlich und gerecht wäre, Diäten zu geben, so würden die

Summen, die hierfür oder für die freie Fahrt erforderlich sind, kein Hinderniß sein, auch wenn unsere Finanzen noch schlechter lägen, wie sie heute liegen; dann würde man sagen: was recht und billig ist, das zu bezahlen ist die deutsche Nation noch reich genug. Der Gedanke hat mir vollständig fern gelegen bei der Freikarten- und ebenso bei der Diätenfrage, die uns eigentlich beschäftigt; die erstere habe ich nur incidenter berührt, weil ich die Verantwortlichkeit dafür zu tragen habe, daß die Karten nicht mehr in dem Umfange bewilligt werden wie früher.

Was die Diätenfrage selbst anbelangt, so hat mich zuerst überrascht, daß der Antrag, der uns hier beschäftigt, von so sehr viel Berlinern unterzeichnet ist. Es sind unter einigen 50 Antragstellern 24 Berliner. Es sind das die Herren Dr. Bamberger, Beisert, Bröhmel, Bunsen — ich nenne Berliner solche, die ihren üblichen Wohnsitz in Berlin haben — Greve, Hermes, Hinze, Hoffmann, Meibauer, Meyer, Munckel, Parisius, Richter, Rickert, Schenck, Siemens, Struve, Witt. Ich verlese die Namen, um, falls ich mich geirrt habe in der Ziffer, und Jemand unter den Verlesenen seinen Wohnsitz nicht in Berlin hat, diesem Gelegenheit zu geben, zu reklamiren. Ich möchte glauben, daß gerade die Berliner am wenigsten der Diäten bedürftig sein sollten. Dieselben haben keine Reisen zu machen, ihre Wohnung auch nicht aufzugeben, ihre Familien nicht zu verlassen, sie sind nicht genöthigt, ununterbrochen auf den Betrieb ihrer Geschäfte zu verzichten; sie können aus ihrem Redaktionsbüreau oder aus ihrem industriellen Etablissement oder von ihrem Katheder einfach hierher, in die Leipzigerstraße gehen, sie können sich zu den Abstimmungen oder zu den häuslichen Geschäften abrufen lassen. Kurz, das Abgeordnetersein ist für sie in keiner Weise ein Opfer von irgend einem Zeit- oder Geldwerth, sondern einzig eine Abwechselung in ihrem Leben, eine der vielen Annehmlichkeiten, deren sich die Berliner vor den Bewohnern der Provinzen überhaupt erfreuen.

Also, wenn überhaupt Diäten bewilligt werden sollten — und ich stehe gar nicht der Frage so verschlossen gegenüber, wie Sie glauben mögen —, so würde die erste Bedingung sein, daß derjenige, der in Berlin wohnt, keine Diäten bezieht und noch viel weniger freie Fahrkarten erhält.

Zu welchem Zweck die freien Fahrkarten benutzt werden, darüber hat der Abgeordnete Bamberger in einem von ihm herausgegebenen Buch „Deutschland und der Sozialismus“ eine ganz richtige Ansicht ausgesprochen. Er sagte da: „So ist es gar keine Frage, daß die Einführung der freien Eisenbahnfahrkarten zu Gunsten der Abgeordneten mit Erfolg verwandt wird zur Verkündigung der sozialistischen Lehren und vielleicht dazu beigetragen hat, die Zahl ihrer Abgeordneten zu vergrößern“. Der Herr Vorredner war nicht der Meinung; das mag er mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger abmachen.

Ich bin über diese Vergrößerung gar nicht unglücklich. Je größer die Zahl der sozialistischen Abgeordneten wird, destomehr wird ihnen die Ehrenpflicht obliegen, doch bald mit positiven Plänen hervorzutreten und zu sagen, wie sich in ihren Köpfen die Zukunft der Welt und die Verfassung gestaltet. Bisher sind sie damit im Rückstand geblieben. Was besteht, ist alles schlecht, das unterliegt ihrer Kritik, wird alles verworfen. — Es ist gar leicht zu sagen: alle menschlichen Einrichtungen sind un-

vollkommen im höchsten Maße und am allermeisten die staatlichen Einrichtungen. Ja, weil soviel Leute dabei mitzuarbeiten haben, so kommen auch die Unvollkommenheiten der vielen Urheber dabei mit zur Geltung. Also die Kritik ist außerordentlich leicht; aber das Bessermachen! Wenn ich doch endlich einmal eine Verfassung, eine solche Gesetzgebung sehen könnte, wie die Herren Führer der Sozialdemokraten sie sich denken. Sie sind jetzt 25; das zweite Dutzend haben sie also; ich will ihnen noch das dritte geben; wenn sie aber 36 sind, erwarte ich mit Sicherheit, daß sie ihren vollen Operationsplan zur Verfassung, wie sie sein soll, entwerfen; sonst glaube ich, sie können nichts. Bisher liegt uns nichts vor. Stellen Sie Anträge, wie die Verfassung sein soll, legen Sie Ihr Eldorado doch auf den Tisch des Hauses hin, damit jeder andere ein Urtheil darüber bekommt. Ich bin überzeugt, es wird vieles darunter sein, von dem ich sagen kann, es steckt Richtiges darin, und worüber ich mit Ihnen verhandeln kann, aber nicht alles. Namentlich wenn Sie genöthigt sind, Ihre Pläne erst vor Ihren Wählern vollständig klarzulegen, wird sich deren Urtheil klären; dann werden Sie dahinter kommen, daß nicht alle Leute, die sozialdemokratisch gewählt haben, dieserhalb alle Pläne der Führer billigen. Man unterschreibt manches, was man nicht kennt; ich bin oft in der Lage. Die Leute, die jetzt für Sie stimmen, das ist die Summe derer, die mit irgend etwas unzufrieden sind, die das Bedürfniß haben, ihre Lage zu verbessern, und die von den Zukunftspolitikern, deren Pläne sie noch nicht übersehen können, die Aufbesserung alles irdischen Elends hoffen. Den Plänen des Altliberalismus, der liberalen Partei, der Fortschrittspartei, haben sie schon auf den Grund gesehen, von denen erwarten sie nicht mehr viel; aber die Sozialdemokraten haben noch immer den Schleier des Propheten, den ich schon öfters zitirt habe, der ein so häßliches Gesicht hatte, daß er sich niemand zeigte, — den haben sie noch vor dem Gesicht, den hüten sie sich zu lüften; dort ist noch eine dunkle Hoffnung, die Leute könnten ein Geheimniß haben, was mich von all meinem Elend, meiner Qual und Armuth befreit, — kurz die Zahl ihrer Wähler zeigt: wir sind materiell unzufrieden, wir sind solche Leute, die nicht blos eine Verbesserung ihrer Lage wünschen — wer thut das nicht —, sondern auch von den politischen Maßregeln, von der Gesetzgebung eine solche erwarten. Man muß aber doch schon sehr kindlich und vertrauensvoll sein, um von der Gesetzgebung eine Verbesserung der persönlichen Lage zu hoffen; alle diese kindlich Vertrauenden, diese Unzufriedenen stimmen mit ihnen, ohne eine Ahnung von dem zu haben, wohin sie wollen; es sind zum Theil sehr königstreue Leute, die mögen ja auch unter den Sozialdemokraten sein, aber ich möchte zur Beruhigung auch aller derer — zu denen ich nicht gehöre —, die die Sozialdemokratie als das größte Schreckbild der Zukunft betrachten — ich möchte zur Beruhigung aller dieser sagen: wenn die Herren erst mit positiven Plänen herauskommen, werden sie viel zahmer werden, als sie sind, auch in ihrer Kritik, und die Zahl ihrer Anhänger wird sich ganz außerordentlich lichten. Ich wollte, wir könnten ihnen eine Provinz einräumen und ihnen in Entreprise geben; ich möchte sehen, wie sie wirthschaften; dann würde die Zahl ihrer Anhänger sich lichten, vielleicht über den Bedarf hinaus; denn die Sozialdemokratie ist so, wie sie ist, doch immer ein erhebliches Zeichen, ein Menetekel für die besitzenden Klassen dafür, daß nicht alles

so ist, wie es sein sollte, daß die Hand zum Bessern angelegt werden kann, und insofern ist ja die Opposition, wie der Herr Vorredner sagte, ganz außerordentlich nützlich. Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe, und wenn nicht eine Menge Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existiren, und insofern ist die Furcht vor der Sozialdemokratie in Bezug auf denjenigen, der sonst kein Herz für seine armen Mitbürger hat, ein ganz nützliches Element. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Ja, sehen Sie, in etwas sind wir doch einverstanden. (Heiterkeit.)

Der Grund, warum ich die Diäten bekämpfe, liegt mehr darin, weil sie weit entfernt sind, eine Gleichheit herzustellen, weil sie erst recht eine Ungleichheit unter dem Schein der Gleichheit schaffen. Für den Berliner, wie gesagt, sind die Diäten eine reine baare Zulage, ein Taschengeld, was ihm dafür, daß er sich in seiner äußeren Würde und Annehmlichkeit seiner Beschäftigung als Reichstagsabgeordneter gehoben fühlt, noch zufließt. Für die übrigen, die nicht in Berlin wohnen, sind es ja zum großen Theil doch nicht die Kosten des Aufenthalts in Berlin, die ihnen das größte Opfer auferlegen, sondern die Abwesenheit aus ihrem eigenen Beruf; sie verlieren zu Hause viel mehr, sie haben ihre Wohnung, ihre Familie zu verlassen; ein Advokat ohne Praxis kann das mit Leichtigkeit, ein Arzt ohne Praxis mit noch größerer; für einen Arzt, der Praxis hat, ist es schon eine schwere Aufgabe, sich drei, vier Monate von seinem Domizil zu entfernen; ein Privatmann, der industrielle oder landwirthschaftliche Geschäfte hat, verliert vielleicht das zehnfache der Diäten, die er bekommen kann, aber er wird als abgefunden angesehen, weil er hier vier oder fünf Thaler Diäten bezieht. Das ist kein Vortheil.

Die alleinigen Kosten des Aufenthalts in Berlin sind so theuer nicht; das zeigen die Herren, die Parteidiäten, ich möchte sagen, die verschämte Diäten beziehen, denn es hat sich noch keiner dazu bekannt, das Faktum, daß es geschieht, wird allgemein zugegeben; ich würde es für einen erfreulichen Beweis von Offenheit halten, wenn die Herren, die in der Lage sind, es offen erklärten, und wenn die Herren Spender das auch sagten, damit man ungefähr beurtheilen kann: wird dadurch ein Abhängigkeitsverhältniß eines Abgeordneten vom anderen geschaffen? wird dadurch eine Nöthigung geschaffen, so zu stimmen, wie der zahlende Abgeordnete es will? Ja, meine Herren, dann, glaube ich, möchte doch, wenn die Sache klargestellt wird, die Beziehung der Situation zum Strafrecht zweifelhaft werden; jedenfalls glaube ich, daß der Abgeordnete, der Diäten aus irgend einer Quelle bezieht, wenn es amtlich konstatirt wird, die Eigenschaft als Abgeordneter dadurch ipso jure, auf Grund der Verfassung verliert, und wenn es bei der Wahlprüfung konstatirt wird, daß er Diäten bezogen hat, meines Erachtens die Wahl für nichtig erklärt werden muß, weil der Abgeordnete die Bedingung, welche die Verfassung in Bezug auf seine Stellung im Leben von ihm fordert, nicht erfüllt.

Ist es denn überhaupt in unserem deutschen Reich und im preußischen Staat so unerhört, daß jemand gratis etwas leisten muß, ohne Diäten dafür zu beziehen? Welch ungeheure Belästigung liegt in der Funktion als Geschworener, namentlich in dem übertriebenen Maße, in dem die Geschworenen zitirt werden! In dreimal so großer Anzahl wie erforderlich werden sie geladen und müssen wochenlang, fern von ihrem

bürgerlichen Beruf, in dem Gerichtsort ihre Rekusation oder Zitation abwarten, sind dem schärfsten richterlichen Verfahren ausgesetzt, wenn sie irgendwie ohne Urlaub sich entfernen. Wie nun, wenn sie Urlaub nicht bekommen, wenn sie in dem Gasthof einer kleinen Stadt zu bleiben gezwungen sind, die Heimath am Abend nicht erreichen können, wochenlang still liegen müssen, ohne einen Groschen zu beziehen! Und da hängt es nicht von jemand ab, ob er Geschworener werden will, wie beim Abgeordneten; wir haben ja Abgeordnete, die zwei Mandate haben und doch nicht genug beschäftigt sind. Ebenso steht es mit den unbesoldeten Ehrenämtern, auf denen unsere Provinzialverfassung beruht; das sind ungeheure Aufgaben, während hier die meisten Herren, die nicht gerade Referate übernehmen, doch ein sorgenfreies Leben, otium cum dignitate genießen. Was aber den Geschworenen recht ist, warum soll das nicht den Abgeordneten billig sein?

Was ich hier vertrete, ist ausschließlich die Reichsverfassung und ihre Giltigkeit. Es ist schon mehrfach erwähnt, daß die Verfassung in diesem Punkte kompromißmäßig zu Stande gekommen ist, und daß die Diätenlosigkeit ein Aequivalent für die weit ausgedehnte Wahlbefugniß, die unser Wahlgesetz verleiht, geben sollte. In wie weit das erreicht wird, das ist eine andere Frage, über die ich hier nicht zu entscheiden habe; es ist eine Frage der Erfahrung. Thatsache ist, daß die Verhandlungen über die Verfassung die Beabsichtigung des Aequivalents ergeben. Nun sind Sie seit Jahren bemüht, einen von diesen Steinen, aus denen das Gewölbe der Verfassung künstlich und nicht ohne Mühe gefügt ist, herauszukratzen aus der Wand. Sind Sie sicher, daß nichts nachfällt? Sind Sie sicher, daß von der anderen Seite, wo man vielleicht nicht mehr die Furcht vor der Bewegung von 1848, nicht mehr die Furcht vor einem in Waffen stehenden Preußen wie Anno 1866, nicht mehr das erhebende Nationalgefühl von 1871 nach den Siegen in Frankreich hat, — sind Sie ganz sicher, daß da überall noch die Bereitwilligkeit vorhanden ist, das Kompromiß, das man damals schloß, als das Eisen heiß genug war, um es zu schmieden, auch heute noch wieder einzugehen, wenn nicht von allen Seiten die Bedingungen gehalten werden, unter denen es zu Stande gekommen ist?

An der Verfassung zu rütteln, zu zerren, einzelne Stücke herauszureißen nach dem Bedürfniß der einzelnen Abgeordneten, ist für die Verfassung nicht ohne Gefahr, und ich glaube, es ist nicht Sache des Parlaments, gerade mit dem Beispiel voranzugehen, alle Jahre einen Sturm auf gewisse Verfassungsparagraphen zu erneuern. Was würden Sie sagen, wenn der Bundesrath alle Jahre mit einer Vorlage wiederkäme, die Sie im vorigen Jahre abgelehnt hätten, etwa z. B. die Redefreiheit einzuschränken oder das Wahlgesetz zu ändern! Würden Sie da schließlich nicht in eine gewisse Verstimmung gerathen und sagen: wir haben das abgelehnt, und wenn man alle Jahre damit kommt, so sieht das aus, als wollte man uns vergewaltigen oder ermüden oder schließlich durch irgend eine unausgesprochene Drohung im Hintergrund etwas von uns erzwingen, von dem wir schon längst gesagt haben, daß wir es freiwillig nicht geben.

Bemühen Sie sich doch nicht, die Verfassung in irgend einer Weise ins Wackeln zu bringen! Denken Sie doch mal 20, 30 Jahre zurück. Wo war damals die deutsche Verfassung? Wir sind ziemlich neu in

diesem Genuß, sehr alt fundamentirt ist das Gebäude nicht. Früher habe ich sehr angesehene Politiker der ersten jungfräulichen konstitutionellen Tradition gekannt, die sprachen das Wort „Verfassung“ fast nicht aus, ohne den Hut abzunehmen oder sonst ein Zeichen von Ehrerbietung zu geben und bei einer Aenderung der Verfassung bekreuzten und segneten sie sich — für die war das Wort Verfassung ein Heiligthum. Das geht zu weit, die Verfassung kann geändert werden, namentlich da, wo die Gesetzgebung die eines einheitlichen oder national geschlossenen Staates ist; wo sie auf dem Bundesprinzip beruht, und wo die nationale Einheit doch sehr in den Parlamenten zerrissen ist und durch Parlamente gelockert wird — absichtlich oder unabsichtlich, will ich hier nicht erörtern —, da möchte ich doch etwas mehr Achtung vor den Verfassungsbestimmungen haben und nicht empfehlen, daß Verfassungsänderungen toto die mit Leichtigkeit beantragt und durchgesetzt werden können; die Regierungen würden sonst auch auf den Gedanken kommen, daß ihnen manches in der Verfassung nicht gefällt. Jedenfalls halte ich das Wahlgesetz mit der Diätenfrage für völlig solidarisch.

Ich stehe der Diätenfrage, wie gesagt, abgesehen vielleicht von den in Berlin wohnenden Abgeordneten, nicht feindlich gegenüber, aber nur nicht so unabhängig und an und für sich betrachtet. Wollen Sie eine Revision des Wahlgesetzes überhaupt, ja, dann wird vielleicht einer der Herren ein Amendement darauf stellen, — ich will überhaupt keine — aber wenn einer das will: darauf läßt sich handeln, ich gehöre zu dem kompromittirenden Theil der anderen Seite. Es giebt Konzessionen, für die wir die Diäten unter Umständen geben; ich brauche sie nicht zu bezeichnen, ich will mein Pulver nicht vor der Zeit verschießen, aber das müssen Sie sich klar machen, daß die Regierungen in eine Zahlung von Diäten nur willigen, wenn sie mit einer organischen Revision des Wahlgesetzes verbunden ist, und da können wir uns leicht verständigen; wir werden nichts fordern, was in anderen deutschen Staaten nicht längst existirte.

Ich möchte der Ueberschätzung der Wirkungen der Diäten entgegentreten, die mir von verschiedenen Seiten begegnet ist. Von der konservativen Seite legt man der Diätenlosigkeit eine größere Wirkung bei, als sich bisher erfahrungsmäßig erwiesen hat, und von der anderen Seite muß ich annehmen, daß man diese politische Wirkung hochschätzt, da ich andere Motive für den Wunsch doch nicht annehmen kann. Ich sehe aber nach den bisherigen Ergebnissen nicht, daß die Frage, ob Diäten gezahlt werden oder nicht, in einer Zusammensetzung von Versammlungen einen erheblichen Unterschied macht. Ich habe in öffentlichen Blättern gesehen, daß man auf Frankreich provozirte, daß dort die Bourbonen durch eine diätenlose Kammer gestürzt worden wären. Das ist richtig. Indessen die Orleans und Napoleon wurden durch eine gut mit Diäten versehene Kammer gestürzt, — das ist eben dort die Sitte. In England hat das diätenlose Parlament bisher noch niemand vom Throne verdrängt. Aber der Vergleich liegt viel näher. Nehmen wir den preußischen Landtag: er tagt in demselben Orte wie wir, und die Zusammensetzung ist doch im großen und ganzen ziemlich dieselbe, namentlich sehe ich nicht, daß dort durch die Diäten die Fortschrittspartei und die Sozialdemokratie, die für dieses Gesetz besonders eintreten, gewonnen haben. Mir sind die

Ziffern nicht gegenwärtig; aber wenn ich nicht irre, so sind im Landtag verhältnißmäßig weniger Vertreter der Fortschrittspartei, und, ich glaube, keiner von der Sozialdemokratie; gerade die Herren Antragsteller würden nach diesem Beispiele ihrem Ziele, ihre Zahl zu vermehren, nicht näher kommen.

Aber auch von der gemäßigten liberalen und konservativen Seite habe ich dieselben Motive ins Feld führen hören. Der Herr Vorredner sagte, es würden manche tüchtige Elemente, welche ohne Diäten fern bleiben, durch Diäten der Versammlung zugeführt werden. Meine Herren, ohne Ihnen zu schmeicheln, ich kann den mit Diäten versehenen preußischen Landtag in seiner Begabung und Vorbildung unmöglich im Durchschnitt höher anschlagen, wie diesen diätenlosen Reichstag. Ich will meine Landsleute im Landtag nicht zurücksetzen; ich enthalte mich also, das Fazit der Vergleichung zu ziehen, die ich im Innern anstelle. Ich finde die Intelligenz in dieser diätenlosen Versammlung, ohne daß sie gerade mit irdischen Gütern überschüttet wurde, im Durchschnitt solchen, die mit Diäten ausgestattet sind, gleich; man überschätzt die Folgen der Verfassungsänderung nach der einen oder nach der anderen Seite. Ich bin der Meinung, daß man Verfassungsänderungen — und die Verfassung ist ja das einzige Band, welches uns die deutsche Einheit, die wir seit einem halben Menschenalter genießen, sichert, — daß man Aenderungen der Verfassung nicht ohne zwingenden Grund vornehmen soll.

Wenn es an Kandidaten für den Reichstag fehlen sollte, so weiß ich nicht, ob das ein zwingender Grund ist. Aber weit entfernt davon, haben wir nicht vielfach drei bis fünf Kandidaten für einen Wahlkreis und Stichwahlen zu hunderten gehabt? ein Beweis, daß im Gegentheil ein übermäßiger Andrang von Kandidaten stattfindet.

Es liegt also kein Bedürfniß vor, meine Herren, und ohne Bedürfniß sollte die Verfassung ein noli me tangere sein. Dazu rathe ich aufs dringendste, nicht bloß, weil ich bei ihrer Entstehung betheiligt bin, sondern, weil ich die Gefahr klar vor meinem politischen Auge sehe, wenn Sie anfangen, an der Verfassung zu rütteln; aber die gesetzgebenden Körper sollen sich dieses Rüttelns enthalten. Es werden sich leider schon andere genugsam finden, die es besorgen; aber ich bitte, lehnen Sie diesen Antrag ab, sowie jede andere Verfassungsänderung, für die nicht ein zwingendes Bedürfniß vorliegt. Hegen Sie diese Achtung vor der Verfassung! (Bravo!)

Bei der zweiten Lesung sagte er nach dem Abgeordneten Dr. Hänel:

Mit der letzten Aeußerung des Herrn Vorredners (Dr. Hänel), daß es der Würde des Reichstages, wenigstens der seinigen, nicht entspräche, anders als auf Grund des Gesetzes irgend eine Freikarte oder sonst etwas anzunehmen, kann ich die Thatsache nicht ganz in Einklang bringen, daß früher niemand diese Karte zurückgesandt hat, auch der Herr Vorredner nicht; er hat die Karte ganz ruhig benutzt. Ich kann doch nicht denken, daß er jahrelang unter dieser Benutzung das Gefühl seiner eigenen Würde hat leiden lassen. Ich muß also annehmen, daß ihm der Gedanke, diese Würde sei

dadurch verletzt, erst heute seit der Beschränkung der Karte gekommen ist. Vorher kann dieses Gefühl nicht vorhanden gewesen sein — logischerweise und nach der Ueberzeugung, die ich von dem Herrn Vorredner habe.

Ich habe mich dann gefreut, wenigstens in einem Punkt mit ihm einverstanden zu sein, in demjenigen nämlich, daß, wenn wir überhaupt dahin kommen, Diäten zu bewilligen, die Abgeordneten, die hier in Berlin ihr Domizil haben, keinen Anspruch darauf haben. Ich würde daraus weiter schließen, daß die in Berlin wohnenden Abgeordneten auch an den Landtagsdiäten zu Unrecht betheiligt sind; indessen es ist hier nicht der Ort, davon zu reden, ich nehme nur einstweilen Akt von dem Einverständniß mit dem Herrn Vorredner. Unrichtig ist, wenn er seiner Version die Theorie unterlegt, daß zwar keine Entschädigung, aber doch Ersatz der baaren Auslagen stattfinden sollte, und daß das bei allen sonstigen kommunalen und konstitutionellen Einrichtungen bestände. Es ist das nicht der Fall; ich glaube nicht, daß den Geschworenen, von denen ich vorhin sprach, irgend welche Baarauslagen ersetzt werden. Dem Herrn Vorredner wird auch bekannt sein, daß die Kreistagsmitglieder weder auf Ersatz der Baarauslagen, der Reisekosten, noch auf Diäten Anspruch haben; ich will von Mitgliedern der Handelskammern gar nicht sprechen, aber der Fall kommt toto die vor.

Endlich nach dem Abgeordneten Richter:

Der Herr Vorredner schloß damit, dagegen zu protestiren, daß ich eine Kritik über den Reichstag, seine Zusammensetzung und Parteien übe. Meine Herren, in verfassungsmäßigen Staaten beruhen alle Beziehungen auf Gegenseitigkeit. Wollen Sie denn darauf verzichten, eine Kritik an meinen Ansichten und an meinen Ueberzeugungen zu üben, die ich hier offen zu Tage bringe? Ich glaube es kaum, und ich würde es auch nicht wünschen; denn meine eigenen Ansichten können ja durch Kritik geläutert werden. Der Herr Vorredner nimmt das von den Ansichten seiner Partei nicht an; er glaubt nicht, daß diese durch Kritik geläutert werden können, er nimmt für sie Unfehlbarkeit in Anspruch, vor der ich mich neigen soll, ohne meine Meinung darüber zu äußern. Meine Herren, das kann ich nicht akzeptiren; ich werde fortfahren, mir die Freiheit des Worts in keiner Weise verschränken zu lassen, und ich hoffe, stets in Ausdrücken, die nicht persönlich verletzen, meine Meinung über die Bestrebungen der einzelnen Parteien unumwunden auszusprechen. Ich glaube das dem deutschen Volke schuldig zu sein, daß ich ein Urtheil darüber habe, und dieses Urtheil gebe ich ab; ich lasse mir den Mund nicht verbieten.

Der Herr Vorredner hat, um meine Worte einer Kritik zu unterziehen seinerseits doch eine leise Verschiebung derselben für nothwendig gehalten. Er legte mir in den Mund, ich hätte drei Millionen Wählern die Treue für Kaiser und Reich abgesprochen. Das habe ich nicht gesagt, und ich erlaube mir, das richtig zu stellen. Ich habe gesagt, es giebt etwa 157 Abgeordnete von drei verschiedenen Fraktionen, die für die Herrschaft von Kaiser und Reich kämpfen, nachdem ich vorausgeschickt hatte, jeder kämpfe hier für irgend eine Herrschaft. Bei der Partei des

Herrn Vorredners scheint augenblicklich unterschieden zu werden zwischen den früheren Parteien der Fortschrittspartei und den Sezessionisten. Ich glaube, das ist ein Begriff; ich halte mich für berechtigt, das anzunehmen; denn ich glaube nicht, daß die eine Unterfraktion vor der anderen eine unabhängige Stellung hat. Inwieweit überhaupt die ganze Fraktion sich eine unabhängige Stellung nach dem Wahlvorgange noch bewahrt hat, inwieweit sie sui juris aus den Wahlen hervorgegangen ist, das will ich dahingestellt sein lassen. Sie (nach links gewendet) existiren nur noch mit Unterstützung anderer Fraktionen, Sie haben keine selbstständige Stellung.

Der Herr Vorredner weist es nun als einen fast beleidigenden Vorwurf zurück — nicht geradezu beleidigend —, daß ich behaupte, die Herren strebten nach der Herrschaft; er hat das für eine Fabel erklärt, daß er je selbst genannt worden wäre in einer Kombination mit dem Ministerium Stosch. Ja, meine Herren, ist er genannt worden? mir sind noch mehrere genannt worden, nicht blos Herr von Stosch, sondern auch Leute, die damals meine Kollegen waren. Es ist ein on dit, auf das ich weiter kein Gewicht lege; aber daß die Partei des Herrn Vorredners nicht nach der Herrschaft streben sollte, steht mit ihrem eigenen Programm im vollständigen Widerspruch. Sie streben doch nach der parlamentarischen Regierung; das ist ihr offenes Programm, das ist in vielen Zeitungen von Ihnen kundgegeben bei den Wahlen. Sie streben danach, daß die königliche und kaiserliche Regierung sich der Majorität unterordnen soll. Die Majorität fällt natürlich den besten Rednern zu, und dazu rechne ich den Herrn Vorredner unter anderen; er ist ein ausgezeichneter Redner, ich mache ihm mein Kompliment und beneide ihn darum.

Nun frage ich: ist das ein Streben nach Herrschaft oder nicht, wenn Sie die parlamentarische Regierung erstreben? Sie wollen natürlich eine parlamentarische Regierung für Ihre Partei oder ab und zu für Ihre Partei, Sie wollen gelegentlich herankommen; es ist unangenehm, wenn durch kaiserlichen Willen ein und dieselbe Regierung über 20 Jahre am Ruder bleibt; es ist billig, daß auch andere einmal hereingelassen werden. — Ja, meine Herren, niemand wünscht das mehr als ich, und ich habe Seiner Majestät seit Jahren vergebens darin Vorschläge gemacht, es doch einmal mit einer anderen Partei zu probiren, blos damit wir sehen — hic Rhodus, hic salta —, wie die Herren regieren werden; Seine Majestät haben kein Bedürfniß empfunden, diesen Versuch zu machen.

Der Herr Vorredner fand es wichtig genug, der Versammlung hier mitzutheilen, daß eine Aeußerung, die ich heute gethan habe, in der ich die Partei eine demokratische nannte, früher in der Norddeutschen Zeitung gestanden habe. Der Herr sagte, er läse sie nur gelegentlich. Ich, meine Herren, lese sie alle Tage, lese sie mit Vergnügen, und ich habe das vor einigen Wochen darin gelesen. Ich habe lange nach einer kürzeren Bezeichnung für die neue Partei gesucht. „Deutsch-freisinnig" — das kann ich wirklich nicht über meine Lippen bringen, ich schäme mich der Unwahrheit, die ich jedesmal ausspreche, wenn ich das niederschreibe oder sage. Ich halte die Partei weder für deutsch, noch für freisinnig; ich halte sie für eine Gefahr für das deutsche Reich und für unduldsam, für den Gegensatz von freisinnig. Also Sie werden mir die implizite Unwahr-

heit, die darin liegt, nicht aufzwingen. Auf der anderen Seite möchte ich Ihnen gern den Willen thun. Jeder hat das Recht, sich einen Namen zu geben, und ich glaube, die Bezeichnung „demokratisch" hat nichts verfängliches; ich glaube, Sie sind stolz darauf, Demokraten zu sein — ich habe das in mehreren Blättern gelesen —, nur nicht „sozial"; Sie sind Antisozialdemokraten, aber Demokraten. Und was nun ein Republikaner ist, das ist eigentlich eine rein wissenschaftliche Definition. Ich habe mir darüber im Laufe meines Lebens und meiner langjährigen Thätigkeit auch eine Nomenklatur und eine Ansicht gebildet. Was ist denn das unterscheidende Kennzeichen zwischen Republik und Monarchie? Doch durchaus nicht die Erblichkeit des Präsidenten. Die polnische Republik hatte einen König, er hieß König und war unter Umständen erblich. Die englische aristokratische Republik hat einen erblichen Präsidenten, der König oder Königin ist; aber in den Begriff einer Monarchie nach deutscher Definition paßt die ganze englische Verfassung nicht. Ich unterscheide zwischen Monarchie und Republik auf der Linie, wo der König durch das Parlament gezwungen werden kann ad faciendum, irgend etwas zu thun, was er aus freiem Antriebe nicht thut. Ich rechne eine Verfassung diesseits der Scheidelinie noch zu den monarchischen, wo, wie bei uns, die Zustimmung des Königs zu den Gesetzen erforderlich ist, wo der König das Veto hat und das Parlament ebenfalls. Das Parlament hat das Recht, zu verhindern, daß Gesetze, die ihm nicht gefallen, die schädlich, oder die leichtfertig gemacht sind, zu Stande kommen; aber die monarchische Einrichtung hört auf, diesen Namen zu führen, wenn der Monarch gezwungen werden kann, durch die Majorität des Parlaments sein Ministerium zu entlassen, wenn ihm Einrichtungen aufgezwungen werden können durch die Majorität des Parlaments, die er freiwillig nicht unterschreiben würde, denen gegenüber sein Veto also machtlos bleibt. In der preußischen Verfassung ist die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags nothwendig, um ein Gesetz zu Stande zu bringen, d. h. um den Rechtszustand des Landes zu ändern. Das nenne ich eine monarchische Verfassung. Da ist der König in der Exekutive, in der vollziehenden Gewalt vollständig frei; er kann in Betreff der gesetzgebenden Gewalt nicht gezwungen werden, er kann nicht gezwungen werden, Gesetze zu unterschreiben, die er für schädlich hält. Wo er gezwungen werden kann von Seiten einer abstimmenden Majorität, da ist die Verfassung republikanisch, mag der Präsident ernannt sein oder nicht. Das ist meine persönliche Auffassung. Ob sie in eine wissenschaftliche Theorie paßt, ist mir gleich; sie paßt in meine staatsrechtliche Auffassung, und ich werde in meiner Auffassung über den König, die vollziehende Gewalt und erbliche Monarchie dieser die Freiheit zu bewahren wissen, daß sie nicht wider Willen etwas zu thun gezwungen wird. In diesem Sinne lasse ich mir von der Majorität nicht imponiren und werde diese Auffassung vertreten, solange ich auf diesem Platze stehe.

Der Herr Vorredner hat mir eine gewisse Undankbarkeit vorgeworfen für das Entgegenkommen, welches das Parlament mir gezeigt hätte. Ja, meine Herren, in Worten ganz außerordentlich! Namentlich meine politischen Gegner haben sehr häufig, um den Angriffen, den Ablehnungen

mehr Nachdruck zu geben, dies damit eingeleitet, daß sie eine Anerkennung mir gegenüber aussprachen, die ich nur auf eine Ueberschätzung meiner Person zurückführen kann. Damit ist mir aber nicht geholfen. Sie haben mich in meiner Politik anhaltend und nachhaltig nicht unterstützt. Vorübergehend hat mich die Partei unterstützt, wie jede Partei mich vorübergehend unterstützt und im Stich gelassen hat. Der Gedanke, die Behauptung, daß ich überhaupt keine unabhängige Meinung neben mir dulden könnte, ist vollständig unrichtig. Jede der vorhandenen Parteien habe ich schon als Gegner gehabt, und jeder Partei habe ich die Hand gegeben, wenn ich gefunden habe, daß sie ihrerseits dem zustimmte, was ich im Interesse des Landes, der Nation, des Kaisers und Königs für richtig halte. Das ist meine Grenze. Finde ich dafür keine Unterstützung, dann natürlich lasse ich mich nicht zwingen. Ich wäre verdammenswerth wie eine Schildwache, die auf ihrem Posten nicht ihre Schuldigkeit thut, wenn ich dem nicht entgegenträte. Aber jeder, dem ich entgegentrete, sagt, es liege nicht daran, daß seine Meinung unrichtig sei, sondern an der Herrschsucht des Kanzlers, der keinen Widerspruch ertragen kann. Wenn ich keinen Widerspruch ertrüge — 23 Jahre stehe ich auf dieser Stelle —, müßte ich längst todt sein. Ich habe im Widerspruche, im Kampf von Anfang bis zu Ende gelebt, und wenn ich mich jedesmal der Majorität des Landtags und des Reichstags hätte fügen wollen, wo wären wir?!

Der Herr Vorredner sagte, er wolle nur, daß liberal regiert werde. Aber durch wen soll regiert werden? Doch durch die Liberalen! Ich glaube, daß ich mich sehr liberal, viel liberaler, als es häufig den konservativen Parteien angenehm gewesen ist, in vielen Richtungen bethätigt habe. Was der Herr Vorredner versteht unter „liberal regiert", heißt doch nur „durch die liberale Partei regiert". Anders kann ich es nicht auslegen. Und, meine Herren, mit dieser Behauptung steht in Widerspruch, wenn er sagt, daß er nicht nach Herrschaft strebe. Ich habe kaum geglaubt, daß gegen diese einfache Behauptung von dem Hauptverfechter der parlamentarischen Regierung, von dem Herrn Abgeordneten Rickert, eine Ableugnung stattfinden würde. Ich habe nicht geglaubt, daß er auf dem Boden des si fecisti nega stände; ich glaubte, er würde sich kühn dazu bekennen: „Ja, ich strebe nach der Herrschaft, nach der Spitze, da will ich das Land regieren, auch dann, wenn der König nicht mit mir einverstanden ist, und die Wahl wäre, mich zu entlassen oder mir Folge zu leisten; ich werde mich so einrichten oder einzurichten wünschen, daß er mich entlassen kann, daß er mir also Folge leisten muß". Das nenne ich nach der Herrschaft streben, und wenn der Abgeordnete Rickert in seinen Busen greift, wird das wohl das Ideal sein, was ihm vorschwebt.

Ich möchte doch davon abmahnen, manchen Beschuldigungen mir gegenüber durch starke Stimme, durch Unterstreichen, vielleicht durch fetten Druck besonderen Nachdruck zu geben. Der Herr Abgeordnete hat z. B. mit einer solchen Stimme, die ich mit fetter Schrift gleichbedeutend finde, gesagt: wir lassen uns keine Vorschriften machen. Wo befinde ich mich denn nun in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Vorschriften zu machen? Er hat mir gerade Vorschriften machen wollen, ich solle die Hand bieten zu einer Verfassungsänderung. Gerade umgekehrt wäre ich im

Recht, wenn ich sagte: ich lasse mir von dem Abgeordneten Rickert nicht Vorschriften machen; da wird aber der Spieß umgedreht, und mit dem Tone sittlicher Entrüstung behauptet: wir lassen uns von dem Herrn Reichskanzler keine Vorschriften machen. Wird das angewandt auf den Fall, wo der Reichskanzler sich mit Mühe und Noth gegen die Majorität wehrt, die ihm als civium prava iubentium in meinem Sinne eine Verfassungsänderung abfordert, — wo bleibe ich da als einer, der dem Abgeordneten Rickert Vorschriften macht, und wo bleibt die Berechtigung, mit dem Tone sittlicher Entrüstung es mir gegenüber zu sagen? Das ist etwas, was der Staatsanwalt dem Verbrecher gegenüber beobachten kann, aber nicht ein Abgeordneter gegenüber dem Reichskanzler.

Der Abgeordnete hat ferner meine Worte einigermaßen verschoben, indem er gesagt hat, ich hätte behauptet, die Majorität wäre republikanisch. Das ist ein Irrthum, ein Gedächtnißfehler, das ist unrichtig; ich habe das nicht gesagt, ich habe von der Majorität überhaupt nicht gesprochen, ich habe von der Art der Zusammensetzung gesprochen, aber ich habe der Majorität einen einheitlichen Charakter überhaupt nicht beigelegt. Das ist ja das Unglück; hätte sie einen einheitlichen Charakter, dann würde ja heute die Koalition der Parteien, der die beiden Herren Vorredner aus dem Zentrum und aus dem Fortschritt angehören, berufen sein, den Reichskanzler und Minister bei uns zu stellen, und wenn sie homogen wäre, eine dauernde Majorität, wäre ich der erste, der dazu riethe; die Parteien sind zwar bei den Wahlen zusammengegangen, aber ob sie im Ministerium zusammengehen würden, ist mir noch zweifelhaft. Wenn ich darüber einige Sicherheit hätte, mache ich mich anheischig, Seiner Majestät den Vorschlag zu machen, Seine konstitutionelle Auffassung dadurch zu bethätigen, daß die Minorität von der Majorität abgelöst wird. Ich befinde mich in der Minorität einer negativen Majorität gegenüber, die nur in der Negation einig ist, aber nicht in dem ersten Schritt zu einem Vorschlage nach vorwärts. Das ist die Hoffnungslosigkeit, über die ich klage, mit der ich mich aber auch abfinden werde. Es sind nicht wir, die darunter leiden, und wenn das Land darunter leidet, so sind wir nicht schuld daran.

Der Abgeordnete hat gesagt, es sei meine Verpflichtung und die Verpflichtung des Ministers, sich in Einklang mit den gesetzgebenden Körpern zu setzen, und ich hätte das früher gesagt. Ja, meine Herren, ich werde das nur gesagt haben in derselben Richtung, in der ich gesagt habe: das konstitutionelle Leben besteht aus Kompromissen. Es ist allerdings meine Verpflichtung, mich nach Möglichkeit im Einklang mit den gesetzgebenden Körpern zu halten, es ist aber auch die Verpflichtung der gesetzgebenden Körper, sich nach Möglichkeit in Einklang mit der Krone zu setzen, und die Verpflichtung des Reichstags, sich nach Möglichkeit in Einklang mit dem Bundesrath zu setzen. Nur durch Uebereinstimmung kann ein Fortschritt in unserer Gesetzgebung entstehen. Der Abgeordnete Rickert ist also im Unrecht, wenn er mir bloß diese Lehre giebt; ich gebe sie ihm vollständig zurück, und in der Art, wie er diese Forderung seinerseits vorbringt, sehe ich immer wieder den Ausdruck eines Irrthums über die Gleichberechtigung der beiden Faktoren. Der Bundesrath repräsentirt die gesammten deutschen Regierungen.

Meine Herren, schätzen Sie diesen Faktor nicht gering! er ist sehr mächtig, und ich rathe Ihnen dringend: suchen Sie ebenso, wie ich die Uebereinstimmung mit dem Parlament und seiner Mehrheit suche, die Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Bundesrathes und der deutschen Regierungen; wir werden uns dann beiderseits finden und auf dem Wege der Gesetzgebung fortschreiten können. Wenn aber einer dem anderen — was der Bundesrath noch niemals gethan hat — seinen Willen als Gesetz auferlegt, weil die Majorität da ist, dann werden wir nicht vorwärts kommen, sondern werden die Gesetzgebung des deutschen Reiches lahmlegen; und das möchte ich verhütet sehen. Es wird aber folgen, wenn die Theorien, die der Abgeordnete Rickert eben über unsere inländische Verfassung entwickelte, jemals praktisch zur Wahrheit werden sollten. Zur Herrschaft werden sie nicht gelangen, davor ist mir nicht bange; aber lassen Sie nicht eine Ueberzeugung in die Wähler eindringen, als ob den Wählern an ihrem Rechte eine gewisse Verkürzung geschähe, wenn der Reichstag nicht die allein herrschende Körperschaft in diesem Lande ist; — das ist er nicht und wird er nicht werden.

Ungeachtet dieser dringenden Vorstellungen des Kanzlers, wurde der Antrag „Ausfeld" angenommen.

27. Die Vorlage wegen überseeischer Postdampferverbindungen.

Die Vorlage wegen überseeischen Postdampferverbindungen war ursprünglich nicht im Zusammenhange mit der Kolonialpolitik in Angriff genommen, aber durch diese neueste Wendung unserer Weltpolitik erhielt sie natürlich ein neues und erhöhtes Interesse.

Die **Denkschrift** zu dieser Vorlage erörterte zunächst und vorzugsweise die Bedeutung für die Post selbst, für den Handel und für unsere Marine und sagte:

„Die deutschen Dampfschiffslinien, welche Hamburger Rheder nach asiatischen und australischen Verkehrsorten — und neuerdings auch nach Orten der afrikanischen Westküste — hergestellt haben, sind fast ausschließlich auf das Frachtgeschäft gerichtet. Die Unternehmer suchen in der Regel auf der Fahrt Ladung, wo solche zu finden ist; es wird zu diesem Zweck vielfach längerer oder kürzerer Aufenthalt in verschiedenen fremdländischen Häfen genommen und kein Werth darauf gelegt, pünktliche, fahrplanmäßige Ueberfahrtszeiten einzuhalten. Aus dieser Veranlassung ist die Reichs-Postverwaltung gezwungen, namentlich im Verkehr mit Asien und Australien von der Benutzung deutscher Dampfer zur Postbeförderung wegen der Unregelmäßigkeit und der langen Dauer der Fahrten überhaupt abzusehen und sich der Vermittelung fremdländischer Dampferlinien zuzuwenden, welche durch staatliche Beihülfen in die Lage gesetzt sind, regelmäßige und beschleunigte Fahrten nach und von bestimmten Handelsplätzen der betreffenden Welttheile auszuführen.

Für die Verbindung mit Ostasien und Australien macht sich das Fehlen unmittelbarer deutscher Dampfschiffslinien mit regelmäßigem Fahrplane, beschleunigter Fahrtdauer und bestimmten, auf jeder Fahrt einzuhaltenden Zwischenstationen um so empfindlicher fühlbar, je mehr der Postverkehr zwischen Deutschland und den betreffenden Ländern im Laufe der Jahre an Umfang und Bedeutung zugenommen hat. Der Stellung und Bedeutung Deutschlands im Weltpostverein entspricht es nicht, daß in jenen ausgedehnten und verkehrsreichen Gegenden seine Postflagge nicht vertreten ist. Thatsächlich hat sich seit dem Jahre 1877 die Zahl der Postsendungen im Verkehr von Deutschland mit Australien um mehr als das Dreifache, im Verkehr mit Japan um mehr als das Vierfache gesteigert. Der Briefverkehr zwischen Deutschland und China hat seit 1881, von welchem Jahre ab die chinesischen Vertragshäfen die Erleichterungen des Weltpostvertrages genießen, bereits um das Doppelte zugenommen.

Bei den internationalen Beziehungen kann der Umfang des Postverkehrs immer mit als Maßstab betrachtet werden für die Bedeutung des zwischen den betreffenden Ländern bestehenden allgemeinen Geschäfts- und Handelsverkehrs. In der That haben die unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien bezw. Australien andererseits eine stetig steigende Ausdehnung gewonnen.

Im Verhältniß zu den übrigen Nationen nimmt Deutschland mit seinen

Dampfern immer noch die sechste Stelle ein; es ist der deutschen Rhederei ungeachtet aller Bestrebungen bisher nicht gelungen, sich im Wettbetriebe mit anderen Nationen den gebührenden Antheil in den Verkehrsbeziehungen mit China zu sichern. Zu einer Abhülfe in dieser Hinsicht, hauptsächlich aber auch zur Erweiterung des Absatzmarktes für deutsche Erzeugnisse in den betreffenden überseeischen Ländern, würde nach den bisher gewonnenen Erfahrungen die Herstellung direkter deutscher Postdampferlinien mit China, Japan und Australien von wesentlichem Nutzen sein.

Der Vorsprung, welchen andere Nationen, insbesondere England und Frankreich, unter dem Schutze ihrer früher gewonnenen Einheit und Stärke auf diesem Gebiete vor Deutschland erlangt haben, wird sich nur durch Anwendung derselben Mittel, welchen jene Staaten ihn verdanken, für Deutschland einholen lassen.

Es steht außer Zweifel, daß die englischen und französischen Dampfschiffsunternehmungen im überseeischen Verkehr die großen Vortheile, welche sie während ihres langjährigen Bestehens dem heimischen Handel und Gewerbe zugeführt haben, ohne staatliche Beihülfe nicht hätten gewähren können. Auch in anderen Ländern werden Privat-Dampfschiffunternehmungen, sofern nicht besondere Verhältnisse mitwirken, auf die Dauer nicht im Stande sein, die Verkehrsvermittelung mit überseeischen Ländern mit derjenigen Regelmäßigkeit und Fahrbeschleunigung auszuführen, welche unumgänglich nothwendig erscheint, wenn der Verkehr durch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Verbindungen befestigt und erweitert werden soll. Es wird sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erreichen lassen, die Erfüllung dieser Bedingungen anders als durch Gewährung staatlicher Unterstützungen sicherzustellen.

Wenn im Vorstehenden zunächst die postalische und handelspolitische Seite des Gegenstandes der Betrachtung unterzogen worden ist, so darf andererseits dessen Bedeutung für Zwecke der Kaiserlichen Marine nicht außer Acht gelassen werden. Die in den Gewässern fremder Welttheile zur Erfüllung von Aufgaben des handelspolitischen und diplomatischen Dienstes stationirten deutschen Kriegsschiffe bedürfen einer regelmäßigen und beschleunigten Verbindung mit dem Heimathslande. Die nach dieser Richtung bisher den regelmäßigen Postdampfern fremder Nationalität übertragene Vermittelung entspricht nicht den Interessen des Reichs und macht die Marineverwaltung auf diesem Gebiet zum großen Theil vom Auslande abhängig und gewissermaßen demselben tributpflichtig. Die hierin liegenden, nicht zu verkennenden vielfachen und zum Theil nicht unbedenklichen Mißstände würden bei Einrichtung deutscher Postdampferlinien in Wegfall kommen. Den deutschen Dampfern würde nicht allein die unmittelbare Besorgung des Postdienstes im Verkehr mit den betreffenden deutschen Marinestationen, sondern auch, was in finanzieller Beziehung nicht ohne Werth ist, die Beförderung des zum Ersatz bestimmten Marinematerials, der Marine-Ablösungsmannschaften und sonstiger Militärtransporte gegen wesentlich geringere Vergütungssätze dauernd übertragen werden können.

Es ist hierbei auch darauf hinzuweisen, daß die deutschen Postdampferlinien zugleich eine geeignete und erwünschte Gelegenheit bieten werden, die deutsche seemännische Bevölkerung dem vaterländischen Seedienste vollständiger zu erhalten; die deutschen Postdampfer würden an ihrem Theile eine Pflanzstätte und Schule bilden, um der deutschen Kriegsmarine in vermehrtem Umfange geeignete und bewährte Schiffsmannschaften zuzuführen. Daß außerdem die deutschen Postdampfer nach ihrer Größe und Einrichtung in Fällen des Krieges berufen und geeignet sein möchten, die Zwecke der Kriegsmarine als Kreuzer, Avisos ꝛc. wirksam zu unterstützen, und daß der Bedarf an Postdampfern den deutschen Schiffswerften vermehrte Gelegenheit zur Schiffsbauthätigkeit bieten würde, dürfte selbstverständlich sein.

Es ist die Absicht, zur Belebung des Verkehrs zwischen Deutschland und überseeischen Ländern folgende Postdampferlinien einzurichten:

I. Für den Verkehr mit Ostasien:

a) eine Hauptlinie zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven und Hongkong, über Rotterdam bezw. Antwerpen, Neapel, Port-Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore;

b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shanghai, Nagasaki und einem noch zu bezeichnenden Hafen in Korea.

II. Für den Verkehr mit Australien:

a) eine Hauptlinie zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven und Sydney über Neapel, Port-Said, Suez, Aden, King Georges Sound, Adelaide und Melbourne (für die Hinfahrt könnte unter Umständen der Weg über Lissabon, Cap Verd und Kapstadt vorzuziehen sein);

b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoa-Inseln und Brisbane zurück nach Sydney.

Dem Fürsten Bismarck war es besonders vorbehalten, im letzten Jahre auch die politische Seite der Sache und den Zusammenhang mit der Kolonialpolitik (selbstverständlich in deren Bedeutung für unser ganzes gewerbliches Leben) darzulegen, zuerst in der Rede vom 1. Dezember 1884 nach dem Abg. Dr. Bamberger, welcher schon früher gegen unsere überseeische Handelspolitik sehr scharf aufgetreten war.

1884. 1. Dezember. Rede des Fürsten Bismarck.

Ich will die wenigen Minuten, die mir bleiben, nur benutzen, um einige Voraussetzungen, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, richtig zu stellen.

Einmal hat er mit Vergnügen konstatirt, daß in der jetzigen Vorlage ein Zusammenhang mit der Kolonialpolitik nicht ausgesprochen sei. So viel ich mich erinnere, war ein solcher Zusammenhang auch in der vorjährigen Vorlage nicht ausgesprochen. Der Zusammenhang ist nur hergestellt worden durch meine Erklärung in der Kommission, daß ich zu einer Kolonialpolitik nicht den Muth haben würde, wenn die Sonde, die mit der damaligen Vorlage angelegt werde, den Beweis lieferte, daß ebensowenig Stimmung für überseeische Unternehmungen im Reichstag vorhanden sei, wie zur Zeit der Samoavorlage. Um eine überseeische Politik mit Erfolg treiben zu können, muß jede Regierung in ihrem Parlament, soweit sie von ihm abhängig ist, soweit sie eine konstitutionelle Regierung ist, eine in nationalem Sinne geschlossene Majorität, eine Majorität, die nicht durch Parteien zerrissen und beeinträchtigt ist, die nicht von der augenblicklichen Verstimmung einzelner Parteien abhängt, hinter sich haben. Ohne eine solche Reserve im Hintergrunde können wir keine Kolonialpolitik und keine überseeische Politik treiben. Die nationale Energie, wenn sie von Parteikämpfen neutralisirt wird, ist gerade in unserem Volke nicht stark genug, um der Regierung den Muth zu machen, solche Wege zu betreten, wie wir sie bei Samoa zuerst versuchten. Ich bin durch die Niederlage der Regierung in der Samoafrage lange Zeit abgehalten worden, etwas ähn-

liches wieder vorzubringen. Vestigia terrent. Ich habe jetzt den Moment für gekommen und geeignet geglaubt, theils nach den Symptomen, theils auf Grund der Thatsachen, die sich mir aufdrängten, und die den überseeischen Schutz nicht von sich weisen ließen.

Wenn aber diese Frage der überseeischen nationalen Entwickelung nach dem Maßstabe aufgefaßt wird, wie der Herr Vorredner sie eben auffaßte, so erinnert mich das lebhaft an meine frühesten Beziehungen, die ich zu der preußischen Politik in meinen provinziellen Verhältnissen gehabt habe. Als der Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Magdeburg projektirt wurde, — es lag damals das nachherige Berlin-Anhalter Projekt vor und gleichzeitig ein Berlin-Leipziger und Berlin-Magdeburger, — da erklärte die damalige preußische Regierung, unter dem Einfluß des älteren Ministers von Bodelschwingh, sie hätte ganz genau den gesammten Verkehr, den Post und Fracht zwischen Berlin und Magdeburg und Berlin und Leipzig bisher lieferte, festgestellt und hätte sich überzeugt, daß das Quantum von Verkehr, wie er überhaupt zwischen Berlin und den genannten Städten bestände, nicht eine einzige Eisenbahnlinie ernähren könnte; sie müßte das Almosen, das von dem Herzog von Anhalt durch den Bau der Roßlauer Brücke gewährt worden sei, dankbar annehmen und daher einen Umweg von 5 Meilen machen, um nicht das Unternehmen mit diesem Brückenbau zu belasten. Infolgedessen sind wir, die älteren Herren werden das alles noch wissen, jahrelang von Berlin nach Dresden über Wittenberg, Roßlau, Köthen, Halle, Leipzig gefahren, den dreifachen Weg — wir sind nach Magdeburg, der Hauptstadt meiner heimathlichen Provinz, über Wittenberg, Roßlau, Köthen gefahren. Und doch ist die Berechnung, die der Minister von Bodelschwingh damals anstellte, ganz gewiß ebenso korrekt und vielleicht umfänglicher und genauer gewesen als diejenige, die der Herr Abgeordnete Bamberger uns vorhin aufgestellt hat.

Die Rentabilität des genannten Eisenbahnprojekts, die Geschichte und die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens haben dem sehr patriotisch gesinnten und gewiß das Beste des preußischen Staates wollenden damaligen preußischen Minister Unrecht gegeben. So bin ich auch überzeugt, daß, wenn Sie die Vorlage bewilligen, die Geschichte den Voraussagungen des Herrn Abgeordneten Bamberger Unrecht geben werde.

Der Herr Abgeordnete hat ferner unter der Rubrik „Bemerkungen", deren Unrichtigkeit ich glaube gleich auf frischer That feststellen zu müssen, angegeben, daß die Verwendungen, die für die Gotthardbahn gemacht worden sind, wenn ich recht verstanden habe, aus militärischen Rücksichten geschehen sind. — Ich muß dabei hervorheben, daß das Organ des Herrn Abgeordneten, obgleich ich nicht zu den Schwerhörigen gehöre, mir nicht leicht verständlich ist, aber ich glaube, verstanden zu haben, „militärische Rücksichten".

Dem Herrn Abgeordneten wird die Neutralität der Schweiz und der Gotthardterritorien unzweifelhaft im Gedächtniß sein, und ich halte es schon aus Rücksichten auf unsere Schweizer Nachbarn für nothwendig, zu erklären, daß der Herr Abgeordnete nicht im Geheimniß der Regierungspolitik sich befindet, wenn er militärische Rücksichten bei der Gotthardbahn voraussetzt. Wir sind fest entschlossen, die Neu-

tralität der Schweiz zu achten und auch die der Gotthardbahn, und nicht die leiseste Spur von militärischen Rücksichten ist bei der fraglichen Subvention maßgebend gewesen, sondern man hat geglaubt, die wirthschaftliche Bedeutung der deutschen Nation nach außen hin zum Ausdruck zu bringen; man hat namentlich geglaubt — und das wird wahrscheinlich die Motivirung der damaligen Vorlage, deren Diskussion mir nicht erinnerlich ist, bestätigen — man hat namentlich geglaubt, dem deutschen Handel nach und von Italien eine außerordentliche Erleichterung durch diese Linie zu gewähren. Militärische Rücksichten kann man nur auf Umwegen, vielleicht insofern anführen, daß uns in einem etwaigen Kriege mit anderen Staaten andere Linien gesperrt sein könnten, und wir während des Krieges unseren Handel auf der Gotthardbahn durch das neutrale Schweizer Gebiet führen können. Dieser Handel mit Italien während des Krieges hat indeß nicht große Bedeutung, und um den Krieg hätten wir ganz gewiß nicht damals 20 Millionen Mark geopfert.

Der Herr Abgeordnete hat ferner von der augenblicklichen Hypertrophie und krankhaften Lage der Geschäfte gesprochen; es wäre jetzt nicht der Moment, mit solchen Vorschlägen vorzugehen. Ich habe einmal dagegen einzuwenden, daß wenn Sie heute die Vorlage ablehnen, Sie geraume Zeit, glaube ich, zu warten haben werden, ehe eine Regierung wieder eine ähnliche zu machen den Muth haben wird. Es ist auch ein erheblich abkühlender, erkältender Einfluß auf unsere ganzen überseeischen Beziehungen, einschließlich der Kolonialpolitik, davon zu gewärtigen. Im übrigen aber schien mir aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten nach dieser Richtung hin eine Art pessimistischer Auffassung hervorzuleuchten, die ich nicht theilen kann. Er schien, ich will nicht sagen, nach dem Satze, alles bestehende wird ruinirt werden, aber er schien doch zu vermuthen, daß vieles zu Grunde gehen könne, daß aus den Ruinen neues Leben erst erblühen werde, und daß man sich erst bei diesem neuen Leben betheiligen solle. Ich hoffe, meine Herren, diese Zeit des neuen Lebens wird noch so weit liegen, daß wir gar keinen Grund hätten, erst abzuwarten bis die verschiedenen Krisen und Zusammenbrüche überstanden wären, welche niedrige Zuckerpreise und andere Kolonialkalamitäten etwa haben könnten; und wenn wir dann erst wieder mit der Vorlage kommen würden, dann würde der Herr Abgeordnete Bamberger wahrscheinlich wieder andere Gründe haben, die wir heute noch nicht kennen, um unserer Sache zu widersprechen.

Ich kann überhaupt hier nicht die Absicht haben, jemanden zu meiner Meinung und der der Regierung zu überreden, ich würde es nicht wagen, in dieser Beziehung den Fraktionsbeschlüssen vorgreifen zu wollen, die uns nachher mit Macht, ich möchte sagen felsenartig, entgegentreten, in Form der kurzen Mittheilung „die Fraktion hat beschlossen“, — damit ist die Sache abgethan. Wir sind dann ja hier vollständig überflüssig; was können wir gegen den Fels der Fraktionsbeschlüsse anders, als wie kraftlose Wellen abprallen? Das ist kaum würdig. Wozu die Diskussion? zählen wir ab und ohne Diskussion; wozu sollen wir dem Lande noch unsere Zeit vergeuden? Es wird sich auch gewiß etwas anderes im Sinne der Fraktionstaktik finden, um der Regierung einen Korb zu geben, wenn sie mit einer anderen Vorlage kommt; und ich muß sagen, ich

würde den Muth nicht haben, diese Vorlage zu erneuern, ich würde das anderen überlassen.

Wenn der Herr Abgeordnete ferner das Defizit, in dem wir uns augenblicklich befinden, als Motiv für seine Stellungnahme angeführt hat, so muß ich sagen, daß ein Defizit im Reichshaushalt nicht vorhanden ist, und daß ich gegen diesen unbestimmten, unberechtigten, ungesetzlichen Ausdruck protestire. Der Reichshaushalt kennt kein Defizit, es treten die Umlagen ein, und da ist ein Defizit nicht möglich. Ein Defizit ist, was durch Anleihen gedeckt werden muß; ein solches Defizit ist in den einzelnen Staaten möglich, aber der Reichshaushalt kennt kein Defizit, er kennt nur höhere Matrikularbeiträge. Im übrigen hoffe ich, daß das, was Herr Bamberger Defizit nennt, jedenfalls nur eine vorübergehende Situation ist, die ich ganz ausschließlich der Obstruktionspolitik der Oppositionspartei in den Finanzen zuschreibe. Die Mittel, die die Regierungen vorschlagen konnten und vorschlugen, sind schon vom Hause aus vom Parteistandpunkte, vom Fraktionsstandpunkt aus durch die Wahlreden verurtheilt und absolut abgeschnitten, — die Regierung mag kommen mit was sie will, es wird abgelehnt. Wenn das Defizit ein Produkt der Armuth der deutschen Nation wäre, wäre es etwas anderes, aber keiner von Ihnen wird in nachweislicher Weise bestreiten können, daß, seitdem die neue Wirthschaftspolitik, die Schutzpolitik die Nation von ihrer Blutarmuth befreit hat, was 1879 seinen Anfang nahm, die Wohlhabenheit der Nation, Handel und Wirthschaft, das Wachsen von Privatvermögen in erfreulicher und steigender Zunahme begriffen sind: überall sehen wir vermehrten Import, vermehrten Export, vermehrte Schifffahrt in allen Häfen, wir sehen trotz der gedrückten Verhältnisse, in denen sich die bei der Landwirthschaft betheiligte Bevölkerung befindet, steigenden Luxus und Verbrauch, steigenden Verkehr und Export. Also die Gründe, aus denen ein Defizit ein Hinderniß abgeben könnte, um für das Wohl des Landes nützliche Maßregeln zu verwerfen, liegen hier nicht vor, das Defizit — ich gebrauche den Ausdruck, den ich verurtheile — das Bedürfniß nach größeren Matrikularbeiträgen ist das Ergebniß der Obstruktionspolitik der Oppositionspartei, die der Regierung überall gegenübertritt. Verzichten Sie darauf, so werden wir ein Defizit nicht mehr haben, halten Sie dieselbe aufrecht, nun, dann entsteht zwischen uns die Frage, wer die Kalamitäten, die Unfähigkeit, die Impotenz des Landes am längsten aushält. Wer aber die Schuld daran trägt, das wird bei den Wählern nicht zweifelhaft sein.

Ein Redner vom Centrum, Rintelen, benutzte die Erörterung der Dampfervorlage, um seinem heftigen Gegensatze gegen unsere überseeischen Erwerbungen erneut Ausdruck zu geben. Dabei ging er von ganz irrthümlichen Auffassungen über die Absichten der Regierung aus und Fürst Bismarck gab ihm hierüber in der Rede von 13. März folgende Belehrung.

1885. 13. März.

Der Herr Redner hat in der Hauptsache nicht gerade gegen unsere Vorlage, die Dampfersubvention, sondern gegen die Kolonialpolitik im Allgemeinen gesprochen. Er nöthigt mich deshalb auch, mehr, als

in meiner Absicht war, von der Vorlage und deren Thema abzuweichen und auf die von ihm in den Vordergrund gestellte Kolonialfrage einzugehen. Daß Beides im engen Zusammenhang steht, habe ich schon im vorigen Jahre gesagt in der Budgetkommission, indem ich darauf hinwies, daß die Ablehnung dieser Vorlage eine Entmuthigung für die Regierung auf dem Wege der Kolonialpolitik nothwendig sein müsse.

Der Herr Vorredner hat diese Entmuthigung uns sehr viel direkter zu Theil werden lassen. Er hat nicht nöthig, noch gegen diese Vorlage zu stimmen; er hat uns durch seine Rede an und für sich schon zu verstehen gegeben, daß er mit der Kolonialpolitik des deutschen Reichs nicht einverstanden ist. Er hat zwar damit begonnen, daß er und seine politischen Freunde im Allgemeinen für Kolonialpolitik gestimmt wären, vielleicht in Berücksichtigung des lebhaften Interesses, das sich in unserer öffentlichen Meinung und auch bei den Wählern dafür geltend macht. Er hat dann aber zu dem gewöhnlichen Mittel gegriffen, Vorlagen der Regierung abzulehnen, die man im Prinzip nicht bekämpfen mag, indem er sie angebrachtermaßen ablehnte. Er sagt: ja, Kolonieen wollen wir wohl, aber gerade diese nicht, und dann hat er gegen sie Motive angeführt, die in Bezug auf diese Kolonieen gerade am allerwenigsten zutreffen. Ich werde darauf nachher zurückkommen.

Einstweilen nehme ich davon Akt, daß der Herr Vorredner die Verbindung der heutigen Vorlage mit der Kolonialpolitik seinerseits auf das Schärfste, viel schärfer als ich, accentuirt hat. Ich möchte aber bitten, unter der Abneigung gegen die Kolonialpolitik doch diese Vorlage nicht unbedingt leiden zu lassen. Der Herr Vorredner hat so gesprochen, als wenn wir gar keine Dampferverbindung mit den östlichen Meeren brauchten, wenn wir nicht diese Kolonieen in Besitz genommen hätten oder zu nehmen beabsichtigten, daß ohne Kolonialpolitik keine Dampfersubvention nöthig wäre. Meine Position ist umgekehrt. Ich sage: ohne Dampfersubvention habe ich keine Aussicht auf Kolonialpolitik. Der Herr Vorredner hat das umgedreht und hat so gesprochen, als wenn das Bedürfniß der Dampfersubventionen erst durch die Kolonialpolitik entstanden wäre. Ich mache den Herrn Vorredner darauf aufmerksam, daß die wichtigste der Linien, die, wie es scheint, auch er und seine Freunde bewilligen wollen, die nach Ostasien, mit unserer Kolonialpolitik in gar keiner Verbindung steht. Seine ganze Rede schwebt also in Bezug auf diese Hauptlinie der heutigen Vorlage vollständig in der Luft. Auch die Linie nach Australien, die schon mehr Beifall hat als die afrikanische Linie, als die Koloniallinien, aber mehr Anfechtungen als die von Ostasien, hat mit den bestehenden Kolonieen einstweilen noch keine Beziehung. In Samoa haben wir keine Kolonieen, sondern nur Handelsverbindungen. Der Herr Vorredner wird mir also zugeben, daß seine Rede an dem Ziele, das er im Auge hatte, weit vorbeigeschossen und dasselbe gar nicht getroffen hat. Er hat lediglich gegen die Kolonialpolitik gesprochen, aber in einer Weise, die zur Ablehnung der uns heute beschäftigenden Vorlage nicht um eines Strohhalms Breite Material geliefert hat. Unsere Kolonialpolitik hat mit der Linie nach Ostasien nicht entfernt etwas zu thun; mit der nach Samoa auch nicht, mit der nach Neuholland auch nicht.

Nun, die afrikanische Linie hat nicht viel Chancen, und, meine Herren, wenn Sie diese Linie ablehnen, und wenn Sie auch noch eine und die andere ablehnen, so ist dies ein Fall, in dem wir von Seiten der Regierung durchaus nicht berechtigt sind zu sagen: ganz oder gar nicht! Wir sind in der Verpflichtung, auch kümmerliche Abschlagszahlungen auf diesem Gebiete, auf dem wir für die öffentliche Wohlfahrt gegen parlamentarische Opposition zu kämpfen haben, zu acceptiren, wir dürfen sie nicht ablehnen. Also wenn Sie uns nur eine Linie bewilligen, so werden wir sie dankbar annehmen. Wenn Sie uns zwei Linien bewilligen, so glauben wir, daß die öffentliche Wohlfahrt noch mehr Grund hat, sich bei den Abgeordneten zu bedanken. Aber die Ablehnung einer von den vier Linien oder mehrerer ist nicht für dieses Gesetz, wie man sagt, eine Kabinetsfrage. Wir müssen eben nehmen was wir bekommen. Ich sagte schon gestern, daß diese Einrichtung ja nicht vollständig fertig ins Leben springen und nach allen Seiten jeder Kritik gerecht werden könnte, sondern immer durch die Erfahrung korrigirt, richtig gestellt und vervollständigt werden müsse. Wenn Sie uns eine von diesen Linien bewilligen, so, glaube ich, werden die Erfahrungen, welche auf dieser Linie gesammelt werden, sehr bald das Bedürfniß, daß auf diesem Wege unserem Export und unserer Schifffahrt noch weiter geholfen werde, klarer als bisher zur Erkenntniß Aller bringen. Sie werden dann, hoffe ich, selbst einsehen, daß wir auf dem richtigen Wege waren, und werden dann uns selbst zureden, auf diesem Wege weiter zu gehen. Wir verlangen ja nicht, daß Sie gegen Ihre Ueberzeugung uns irgend etwas bewilligen sollen. Haben Sie die Ueberzeugung noch nicht, theilen Sie die der Regierung noch nicht bezüglich dessen, was unserem wirthschaftlichen Verkehr und unserer Entwickelung im Handel und Schifffahrt über See nützlich ist — theilen Sie diese Ueberzeugung noch nicht, nun natürlich, dann werden Sie ablehnen und werden gegen uns stimmen. Ich schmeichle mir nicht, daß wir Sie zu alledem, was wir wünschen, heute werden überreden können; aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Umstände, die Geschichte, die nationale Entwickelung Sie übers Jahr im Reichstag werden weiter gebracht haben.

Also ich werde darum jede Theilzahlung, die Sie uns bewilligen, als einen Schritt vorwärts auf diesem Wege betrachten; aber damit Sie dabei doch nicht zu ängstlich werden, so möchte ich versuchen, einige der Bedenken, die der Herr Vorredner gerade gegen diese Kolonieen als besonders schlimme und übel gewählte geltend gemacht hat, zu widerlegen.

Dem Herrn Vorredner schienen als Kolonieen vorzugsweise solche Länder vorzuschweben, nach denen hin der Deutsche aus allen Ständen auswandert, namentlich schien ihm derjenige Deutsche dazu prädestinirt, der im Vaterlande sein Fortkommen nicht gefunden hat: er deutete an, daß auch der Auswurf der Nation dahin gehen werde, — wo diese in Masse sich etabliren könnten und in ihrem Geschick in ihren Nebenmenschen nachsichtigere Richter finden würden, als sie zu Hause gefunden haben. Das paßt auf keine der bisherigen Kolonieen; die bedeutendsten und zukunftreichsten derselben liegen unter dem Aequator oder fast unmittelbar am Aequator; auch schon Angra Pequenna, die ich

hier ausnehme, liegt in einem sehr heißen Klima und ist eine Kolonie, die erst Werth bekommen kann, wenn sich die nach dem Urtheil Sachkundiger begründete Hoffnung bestätigt, daß sich dort eine Montanindustrie entwickeln wird. Hauptsächlich sind die Hoffnungen auf Kupfer gerichtet. Ob von dem Herrn Vorredner eine besondere Konkurrenz mit unseren Kupferwerken im Lande befürchtet wird, das lasse ich dahingestellt sein, das ist eine Nebensache; aber auf die anderen Kolonieen passen weder die Argumente des Herrn Vorredners in Bezug auf die mangelnden Konsumenten dort, noch in Bezug auf den von dort zu befürchtenden konkurrirenden Import nach Deutschland. Die Bevölkerungen dieser Kolonie selbst werden keine Konsumenten sein, welche deutsche Erzeugnisse in sehr umfangreichem Maße verbrauchen; die dort etablirten kaufmännischen Filialen — mir fällt die richtige Bezeichnung nicht ein — sind eben die Spediteure des diesseitigen Handels für die Vermittelung des deutschen Absatzes nach dem Innern von Afrika. Daß er sich blos auf Branntwein beschränken wird, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte, ist mir neu. Wenn die Engländer auf ihre dortigen Kolonieen einen so starken Werth legen, wenn sie — nicht die Regierung, aber viele von ihren Unterthanen — uns das Leben dort so schwer gemacht haben, wenn sie mit großer Zähigkeit an den Stellungen, die sie dort gewonnen haben, festhalten und sich mit einer nachahmenswerthen Energie auszudehnen und zu verbreitern suchen, — sollte das ein bloßes Phantasiegebilde von den Engländern sein, sollte es nur auf irgend eine phantastische Schützenfestlaune hinauslaufen? Sollten da nicht solide englische Interessen dahinterstecken, die Hoffnung, englische Manufakte in großer Masse durch ihre Faktoreien an der Küste und nach dem Innern von Afrika an die hunderte von Millionen abzusetzen, die diese Länder bewohnen, und die allmälig an einen größeren Verbrauch von europäischen Waaren sich gewöhnen? Sie spotten über das bunte Papier, von dem hier die Rede gewesen ist, aber von der Fabrikation dieses bunten Papiers leben in unsern Gebirgsdörfern eine rechte Masse achtbarer Arbeiter, über deren Bedürfnisse Sie doch sonst, bei den Wahlen, zu lachen nicht so sehr geneigt sind. Ich möchte den Herren, die heute darüber spotten, empfehlen, in den thüringischen und anderen Dörfern, wo dieses bunte Papier und Glasperlen gemacht werden, die höhnischen Bemerkungen darüber zu wiederholen, die Sie hier gemacht haben, dann werden Sie wohl die richtige Antwort darauf bekommen. Aber es beschränkt sich nicht auf diese Kleinigkeiten, Zierathen und Schmucksachen. Der Abg. Woermann hat schriftlich und mündlich uns Verzeichnisse geliefert von den Hunderten von Artikeln, die die deutsche Industrie nach jenen Gegenden hin liefert, und wenn nicht Jeder hier blos für seine Fraktion und seinen Wahlkreis zu sprechen und zu hören gewohnt wäre, so würde diese sehr lehrreiche Darlegung des Abg. Woermann die Herren abgehalten haben von Spöttereien über die Unbedeutendheit der Ausfuhr. Selbst die Portugiesen — warum halten sie denn ihre Kolonieen so fest und sind eifersüchtig auf jedes Stückchen davon? Und den Engländern mögen Sie vorwerfen, was Sie wollen, aber dumm in Handelssachen sind sie nicht; man läuft Gefahr, selbst dem Vorwurf zu verfallen, wenn man ihn den Engländern macht.

Ich halte für die aussichtsreichsten Kolonieen diejenigen, die hier als „Gründungen" qualifizirt werden, weil die Namen Hansemann, Bleichröder darunter stehen, die in Neuguinea sehr geachtet sind. Nach Allem, was ich von dort gehört habe, giebt es große fruchtbare und der Kultur leicht zugängliche Gegenden, die jetzt mit steppenartigem, mannshohem Grase bewachsen sind, unter dem Aequator liegen, sich also für Kultur von Kaffee, Baumwolle und dergleichen tropischen Produkten vorzüglich eignen.

Nun sagt der Herr Vorredner: Das kommt doch nur einigen reichen Geschäftshäusern zu gute, die ohnehin reich genug sind. Ja, meine Herren, diese reichen Kaufleute sind doch sozusagen auch Menschen, ja sogar Deutsche, die auf unseren Schutz für ihren Reichthum und nach Maßgabe ihrer Unternehmungen denselben Anspruch haben, den der reiche Engländer von seiner Regierung beansprucht. Wenn es in England nicht eine erheblich größere Anzahl Millionäre gäbe als bei uns, so würde es dort auch nicht einen erheblich reicheren Mittelstand geben als bei uns. Das hängt eng zusammen. Schaffen Sie uns nur viele! Wir haben jetzt wenig reiche Häuser, das ist wahr; aber ich hoffe, wünsche und strebe auf jede Weise, durch die es zu erreichen ist, daß wir mehr solche reichen Häuser ins Land bekommen.

Sie erinnern oft an altpreußische Maximen; die Herren namentlich, die die altpreußische Zollgeschichte gar nicht kennen, haben mir die wunderlichsten Belehrungen darüber ertheilt. Aber ich erinnere Sie daran, wie viel Friedrich dem Großen, wie viel Friedrich Wilhelm I., dem großen Hausvater seines Landes, daran lag, reiche Leute ins Land zu ziehen, im Lande zu erhalten, reiche Leute zu machen. Ich wollte, wir könnten sofort ein paar hundert Millionäre im Lande mehr schaffen; sie würden ihr Geld im Lande ausgeben, und diese Ausgaben würden befruchtend auf den Arbeitsverkehr wirken nach allen Seiten hin. Die Leute können ja doch ihr Geld nicht selbst essen, sondern sie müssen die Zinsen davon an andere wieder ausgeben; also freuen Sie sich doch, wenn Leute bei uns reich werden: da fällt immer für die Gesammtheit etwas ab und nicht blos für den Steuerfiskus.

So kleinliche Auffassungen, wie der Herr Vorredner in der Beziehung uns zumuthet, muß ich von den Regierungen weit fortweisen. Wir wirthschaften und streben für die Hebung des wirthschaftlichen Gesammtvermögens der deutschen Nation; dazu gehören die reichen Leute so gut wie die armen; und wenn wir dabei zugleich eine Verbesserung des fiskalischen Einkommens des Deutschen Reiches erreichen, dann freuen Sie sich auch mit uns, dann werden Sie weniger Mühe haben mit den Ihnen so unbequemen Bewilligungen von Mitteln.

Die Kolonieen, wie Kuba, wie Portoriko, wie die westindischen und alle die äquatorialen Kolonieen, sind vom Mutterlande stets in ihrem Geldwerth sehr hoch geschätzt. Deshalb ist dahin aber noch keine große Auswanderung gegangen; man hat nicht darauf gerechnet, daß dort Weizen oder Wolle produzirt werde, welche nachher zum Schrecken des Herrn Vorredners zollfrei bei uns eingelassen werden sollten; sondern es sind eben tropische Produkte, die bei uns nicht wachsen. Das ist gerade die Hauptsache, dort Plantagen anzulegen, Deutsche

des gebildeten und halbgebildeten Standes auf diesen Plantagen zu beschäftigen. Wer wie ich in der Nähe von Hamburg wohnt, der weiß, daß unter den gebildeten Hamburger Familien kaum eine ist, die nicht ein Mitglied zählte, welches einmal über See, „drüben", gewesen ist, wie sie sagen, und dort den besten Theil seiner Jugend zugebracht, dort Vermögen erworben hat und wiedergekommen ist. Das ist dort auf fremdem Gebiet erworben. Nehmen Sie an, wenn ein Theil der Baumwolle, des Kaffees, den wir bei uns importiren, auf deutschem Grund und Boden über See wüchse, wäre denn das nicht eine Vermehrung des deutschen Nationalreichthums? Wir kaufen jetzt die sämmtliche Baumwolle von Amerika und sind auf ein gewisses Monopol der Amerikaner angewiesen, weil die indische und egyptische Baumwolle nicht in der Vollkommenheit bearbeitet und vorbereitet wird, daß sie sofort leicht in Verbrauch zu nehmen ist, wie die amerikanische. Wenn wir dem gegenüber mit der gleichen Intelligenz, wie die Amerikaner ihre Baumwolle pflanzen und bearbeiten, in Gegenden, wie Neu-Guinea, wie Kamerun, wie die afrikanischen äquatorialen Gegenden, Baumwolle züchten könnten, die wir nicht mehr von Ausländern, sondern von deutschen überseeischen Besitzern kaufen würden, — so wäre das ein Vortheil für unser Nationalvermögen, während jetzt das Geld, das wir für Baumwolle, Kaffee, Kopra und alle solche äquatoriale Produkte ausgeben, rein à fonds perdu herausgeht aus unserem Vermögen. Ich kann mir doch nicht denken, daß diese Vortheile dem Herrn Vorredner so ganz entgangen sein sollten, daß er nicht darüber nachgedacht hat, was denn eigentlich andere Nationen davon haben, daß sie an ihren Kolonieen festhalten.

Er hat auf die Schwierigkeiten der Franzosen in Hinterindien hingewiesen. Ja, die liefern mir doch nur den Beweis, daß eine kluge und richtig rechnende Nation, wie die Franzosen, auf den Besitz solcher Kolonieen einen außerordentlich hohen Werth legt und Opfer, die wir Niemand zumuthen, nicht scheut, um solche Kolonieen zu erwerben. Ich bin auch weit entfernt, der französischen Politik auf diesem Pfade zu folgen, wir folgen überhaupt keinem fremden Beispiele, sondern wir folgen unseren Kaufleuten mit unserem Schutz. Das ist das Prinzip, das wir von Hause aus beobachtet haben, und woran Sie uns irre machen können, wenn Sie uns die Mittel dazu nicht bewilligen. Aber dann, meine Herren, wiederhole ich immer, muß ich auch fordern, daß Sie vor dem Volke die Thatsache klar stellen, daß nicht die Regierungen es sind, die die Mittel nicht hergeben wollen für diesen Schutz, sondern daß die Abgeordneten des Volkes es sind, die die Mittel dazu verweigert haben. Die Klarheit darf ich verlangen. Sie dürfen nicht die Thatsache, daß Sie uns die Mittel dazu verweigern, bedecken, bemänteln durch allerhand andere Gründe: wir würden sie bewilligen, wenn dies, wenn das nicht wäre, wenn die Herren in der Kommission koulanter gewesen wären, wenn wir dies und jenes gewußt hätten, dann würden wir vielleicht haben — damit kommen Sie nicht durch. Wir werden jedes Mittel anwenden, um Sie dahin zu bringen, daß Sie carte sur table spielen und Farbe bekennen müssen vor Ihren Wählern und dem Publikum, ob Sie Kolonialpolitik wollen, oder

nicht wollen, ob Sie Kolonieen wollen oder nicht wollen. Wir werden von Ihnen das Fragenstellen lernen, wie es in der Kommission geschehen ist, und wir werden Sie mit Vorlagen und Fragen so in die Enge treiben, daß Sie Farbe bekennen müssen.

Ich habe über die Qualität unserer Kolonieen gesprochen und, glaube ich, die Bedenken des Herrn Vorredners bezüglich der Gefahren, die von ihnen drohen, widerlegt und ausgeführt, daß sie diejenigen Ansprüche, die der Herr Vorredner an die Kolonieen zu machen schien, zu realisiren überhaupt nicht bestimmt sind. Nach meiner Ueberzeugung ist, wie gesagt, auf die tropischen Kolonieen hauptsächlich Werth zu legen; auf Angra Pequenna insoweit, als die Untersuchungen, die über den dortigen Metallreichthum angestellt waren, ein Resultat liefern; nach Allem, was wir hören, ist das des Versuches immer werth, und doch macht es Ihnen eine gewisse Freude, wenn Sie recht geringschätzig von dieser Sandbüchse sprechen können. Sie sollten, glaube ich, lieber mit uns die Hoffnung theilen, daß die deutschen Bergleute einmal dort ihren lohnenden Erwerb werden finden können, und uns die Hand dazu bieten, zu ermitteln, ob das nicht der Fall sein könnte. Die Kamerunkolonie sind wir in der Hoffnung zu konsolidiren durch Verhandlungen, die zwischen uns und der englischen Regierung schweben, und die bisher einen erfreulichen Fortgang nehmen über gewisse Austausche und gegenseitige Anerkenntnisse; ebenso glaube ich, daß wir über die Abgrenzung unseres Gebiets auf Neu-Guinea mit England zu einer Einigung gelangt sind.

Schließlich möchte ich auf eine Aeußerung zurückkommen, die der Herr Vorredner am Eingang seiner Rede that. Ich habe mir neulich gestattet, eine Analogie aus der altgermanischen Mythologie zu zitiren, bei der ich das Wort „Völkerfrühling“ gebrauchte, auf das der Herr Vorredner zurückkam. Ich fürchte, daß ich dabei dunkler geblieben bin, als ich zu sein wünschte, und daß ich nicht deutlich ausgedrückt habe, was ich meinte, aber es liegt nicht in meiner Gewohnheit, mythologische Anspielungen weit auszuspinnen. Es war nur etwas, was — ich kann es nicht leugnen — mich in den letzten 20 Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Göttersage. Ich habe unter dem Begriff „Völkerfrühling“ mehr verstanden als die Kolonialpolitik, ich habe meine Auffassung — ich will nicht sagen, so niedrig — aber so kurz in Zeit und Raum nicht gegriffen. Ich habe unter dem Frühling, der uns Deutschen geblüht hat, die ganze Zeit verstanden, in der sich — ich kann wohl sagen — Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat, eine Periode, die begann mit einem bedauerlichen Bürgerkriege, der zur Lösung eines verschürzten gordischen Knotens unabweisbar und unentbehrlich war, der überstanden wurde, und zwar ohne die Nachwehen, die man davon zu befürchten hatte. Die Begeisterung für den nationalen Gedanken war im Süden wie im Norden so groß, daß die Ueberzeugung, daß diese — ich möchte sagen „chirurgische Operation“ zur Heilung der alten deutschen Erbkrankheiten nothwendig war; — sobald sie sich Bahn brach, war auch der Groll vergessen, und wir konnten schon im Jahre

1870 uns überzeugen, daß das Gefühl der nationalen Einheit durch das Andenken dieses Bürgerkrieges nicht gestört war, und daß wir Alle als „ein einig Volk von Brüdern“ den Angriffen des Auslandes entgegen treten konnten.

Das schwebte mir als „Völkerfrühling“ vor, daß wir darauf die alten deutschen Grenzländer wieder gewannen, die nationale Einheit des Reiches begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelt sahen, den Deutschen Kaiser wieder erstehen sahen, das Alles schwebte mir als „Völkerfrühling“ vor, nicht die heutige Kolonialpolitik, die blos eine Episode bildet im Rückgange, den wir seitdem gemacht haben. Dieser Völkerfrühling hielt nur wenig Jahre nach den großen Siegen vor. Ich weiß nicht, ob der Milliardensegen schon erstickend auf ihn gewirkt hat. Aber dann kamen, was ich unter dem Begriff „Loki“ verstand. Der alte deutsche Erbfeind des Parteihaders, der in dynastischen und in konfessionellen, in Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionskämpfen seine Nahrung findet — der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und **wir sind angekommen in einem Zustand unseres öffentlichen Lebens, wo die Regierungen zwar treu zusammenhalten, im Deutschen Reichstage aber der Hort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist, sondern der Parteigeist überwuchert uns, und der Parteigeist, wenn der mit seiner Lokistimme den Urwähler Hödur, der die Tragweite der Dinge nicht beurtheilen kann, verleitet, daß er das eigene Vaterland erschlage, der ist es, den ich anklage vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk unserer Nation von 1866 und 1870 wieder in Verfall geräth, durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen wurde.** (Lebhaftes Bravo! rechts. Zischen links. Erneuter lebhafter Beifall rechts. — Beifallklatschen auf den Tribünen. — Glocke des Präsidenten.)

[Die „möglichst“ gute Ausführung der Postdampfer war natürlich von vornherein in Aussicht genommen. Da aber an das Wort „möglichst“ allerlei gehässige Auslegungen geknüpft wurden, so fand sich Fürst Bismarck (am 12. März) zu folgender Bemerkung (zunächst gegen den Abg. Hasenclever) veranlaßt.]

Ich würde bedauern, wenn wegen des Wortes „möglichst“ unserer Gesammtvorlage größere Schwierigkeiten bereitet würden, als ohnehin vorhanden sind. Ich würde meinerseits gerne bereit sein, bei den verbündeten Regierungen die Streichung dieses Wortes in dem betreffenden Antrage zu befürworten und die Verpflichtung eingehen, daß das, was überhaupt neu gebaut wird, auf deutschen Werften gebaut werden soll. Es kann ja in Folge dessen vielleicht die Indienststellung neuer Schiffe etwas längere Zeit erfordern; schlechtere Schiffe würden wir auf deutschen Werften nicht bekommen, sie werden auf denselben ebenso gut gebaut werden. Ich sehe also keinen Grund, auf diese Klausel des „möglichst“, die immer noch die von dem Herrn Vorredner bedauerte Fakultät der Regierung übrig läßt, ein erhebliches Gewicht zu legen; und ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen derselben keinen Werth beimessen, sondern bereit sein werden, die Verpflichtung zu übernehmen, daß alle neu zu erbauenden Schiffe auf deutschen Werften gebaut werden sollen.

Etwas anders liegt nun die Frage, ob alle Schiffe neu gebaut werden müssen, die in Dienst gestellt werden sollen, ob das gleich von Hause aus der Fall sein soll. Es ist ja ziemlich unzweifelhaft, daß so viel Schiffe, als in den von uns beabsichtigten neuen Unternehmungen überhaupt Verwendung finden, im ganzen werden neu gebaut werden müssen; denn diese Unternehmungen bestehen im Augenblicke nicht, und die vorhandenen, jetzt existirenden Schiffe haben im allgemeinen ihre Beschäftigung, wenigstens so weit, daß sie nicht regelmäßig jahraus jahrein für einen anderen Dienst in Anspruch genommen werden können. Es ist also wahrscheinlich, daß mit der Zeit — und ich glaube, daß hierzu nicht ein Zeitraum, wie der Herr Vorredner sagt, von 15 Jahren anzunehmen ist — so viele Schiffe auf deutschen Werften, wenn wir das „möglichst" streichen, neu erbaut werden, als überhaupt im Dienst der neuen Unternehmungen Verwendung finden. Ich kann dem Herrn Vorredner Abg. Hasenclever und seinen Parteigenossen doch zu erwägen geben, daß das Beste wiederum des Guten Feind ist. Wenn von Hause aus der Zwang ausgesprochen werden soll, daß alle Schiffe neu sein müssen, die in Dienst gestellt werden, so kann das möglicherweise die Unternehmer, mit denen wir bisher unterhandelt haben, abschrecken. Jedenfalls werden die Kosten dadurch erheblich gesteigert werden. Es kann sein, daß diese gesteigerten Kosten dem Unternehmen noch mehr Gegner schaffen, als augenblicklich vorhanden sind, und daß es dann gerade durch diese Steigerung der Kosten ganz fällt. Dann würde für die Werftarbeiter noch schlechter gesorgt sein, als wenn der Antrag so angenommen wird, wie er jetzt steht; denn dann würden überhaupt für diesen Zweck einstweilen keine Schiffsbauten stattfinden und keine Indienststellung. Also da möchte ich doch empfehlen, daß wir den Bogen nicht zu stark spannen. Wenn der Reichstag bereit ist, auch die Mehrkosten, die dadurch verursacht werden, daß alle Schiffe neu sein müssen, zu bewilligen, ja, dann würden die verbündeten Regierungen sich dem schwerlich widersetzen; ich fürchte aber, daß die Gefahren, die Vorlage abgelehnt zu sehen, gesteigert werden, wenn wir diese strengen und, wie ich glaube, für den Beginn nicht erforderlichen Bedingungen von Hause aus stellen. Dieses Unternehmen, wie jedes andere, muß sich organisch entwickeln; es kann nicht gleich von Hause aus in höchster Vollkommenheit ins Leben treten. Wenn wir es überhaupt zur Lebensfähigkeit bringen, so lassen Sie unseren Zögling im ersten Augenblick immer schwächlich sein und zu manchen Ausstellungen und Desiderien noch Anlaß geben; die werden wir mit der Zeit noch aufbessern. Verlangen wir zu viel: — qui trop embrasse — ich will keine fremden Zitate machen: wer sich zu viel vornimmt, läuft Gefahr, gar nichts zu erreichen; und deshalb möchte ich bitten, an dem „möglichst" keinen Anstoß zu nehmen und das eventuell so anzusehen, als wenn es nicht da stände, die Forderung aber, daß alle Schiffe von Hause aus neu sein sollen, nicht zu stellen, wenn wir nicht die Gewißheit haben, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten auch vom Reichstage bewilligt werden. Ich fürchte, daß wir da eine Fehlrechnung machen, und ich möchte gerade im Interesse der Arbeiter, die auf den Werften Beschäftigung finden sollen, davon abrathen, daß Bedingungen gestellt werden, die vielleicht dahin führen, daß wir gar nicht in die Lage kommen, ihnen neue Beschäftigung zu geben.

1885.

Aus den Reden Fürst Bismarck's zur Dampfer-Subvention.

1885. 14. März. Nach dem Abg. Richter.

[Wer ist Hödur und wer Loki? Nur die fortschrittlichen Wähler und ihre Dictatoren konnten gemeint sein; — die angebliche Liebe zur Nation; — dem Fortschrittsführer wird die „nationale Frage" zuweilen aufgeworfen; — den Reichskanzler erfüllt sie zu jeder Stunde; — Dampfervorlage und Colonialpolitik; — unser Verhältniß zu England; — die Zweifel des Abg. Dr. Windthorst an der Festigkeit des Friedens; — die früheren Kriege in Deutschland und 1866 grade die Morgenröthe einer besseren Zeit; — alle Aelteren leben noch in den alten Partei- und Kampfestraditionen, erst die heranwachsende Generation in einem großartigeren Schwunge des nationalen Lebens.]

Ich war vollständig darauf gefaßt, daß der Abgeordnete den „Hödur" geschimpften Urwähler mir vorführen würde. Er hat sofort die Seinigen ausgenommen; ich kann ihm aber darauf erwidern, daß ich nur die fortschrittlichen Urwähler gemeint habe. Das sind gerade diejenigen, die vorzugsweise getäuscht sind von den Rednern und von der Presse über das, was sie thaten. „Hödur" wußte eben auch nicht, was er that, und die Wähler, die Sie gewählt haben, haben wahrhaftig in der Mehrheit auch nicht gewußt, was sie thaten. Der Herr Abgeordnete hat sich ferner an meinen Schlußworten gestoßen, daß die Feder verdürbe, was das Schwert gewonnen hätte. Er ist dabei sofort wieder auf altpreußische Quellen zurückgegangen und hat das Wort Blücher in den Mund gelegt. Ich glaube nicht, daß es von Blücher stammt, ich glaube, es stammt von Gneisenau. Aber das ist einerlei: Blücher nannte ja Gneisenau seinen Kopf; das hat aber mit meiner Citation gar nichts zu thun. Wenn damals die Federfuchser, die ich in den Gesammtbegriff „Loki" zusammenfasse, Diplomaten waren, so sitzen die Herren heute wo anders und ich hätte vielleicht heute nicht von der Feder sprechen sollen, sondern von der Rede, der Agitation, der Presse, der ganzen Täuschung dem unglücklichen Urwähler gegenüber; denn der erfährt ja kaum, wo seine Abgeordneten hier hinaus wollen. Wo soll er das erfahren? Die Presse giebt es ihm nicht. Der einzelne Abgeordnete, wenn er einmal Rechenschaft giebt, sagt wohl, was für ausgezeichnete Dinge er gethan hat, aber was den Urwähler kränken könnte in seiner Thätigkeit, weiß er sorgfältig zu verschweigen und zu bemänteln. Wir haben ja hier volle Oeffentlichkeit, aber trotz der Oeffentlichkeit weiß der Urwähler blutwenig; er erfährt es nicht, was die Herren hier thun. Wenn die Urwähler, die nicht im Interesse des Abgeordnetenkaukus sind, mit Aufmerksamkeit hier zuhörten und Glauben fänden bei ihren Mitwählern, dann würde die Wahrheit sich bald einen breiteren Weg schaffen, als bisher, und wir würden weniger Abgeordnete von der Farbe sehr bald hier haben. Wenn man dem Herrn Abgeordneten (Richter) glauben sollte, dann bliebe mir, um den Beifall — oder ich will sagen, die Anerkennung meiner Mitbürger zu verdienen, eigentlich nichts anderes übrig als zu sagen: ich habe mich in meinem ganzen Leben geirrt; die einsichtigsten und gewissenhaftesten patriotischen Politiker waren ja von Anfang an die Herren vom Fortschritt; die allein

wußten, was dem Vaterlande frommte. Ich muß gestehen — wie heißt es: laudabiliter me subjicio — ich bin entschlossen, in Zukunft die fortschrittlichen Blätter zu bewundern und mich der absoluten Dictatur des Chefs derselben, des Abg. Richter, in allen politischen Fragen zu fügen. Dann glaube, dann hoffe ich doch, würden Sie anerkennen, daß ich endlich Ihrer besseren Ueberzeugung meine schlechtere geopfert habe; aber — ich will es mir noch etwas überlegen.

Wie der Herr Abgeordnete über nationale Dinge denkt, das kam in einer Weise heraus, über die ich — weil sie mir ein so klares Schlaglicht auf seine Denkungsweise wirft — eine gewisse Befriedigung nicht unterdrücken konnte. Er sagte: je öfter die nationale Frage aufgeworfen wird —. Ja, für den Herrn Vorredner ist also unsere nationale Sache eine Sache, die wohl gelegentlich mal aufgeworfen und dann besprochen wird; dann fängt man an, sich seiner Nationalität zu erinnern und dann wird man national. Für mich, meine Herren, ist es eine Frage, die an jedem Tage und in jeder Stunde mir oft mit hundert Beziehungen entgegentritt, die mir den Schlaf, die Ruhe am Tage raubt und mich dazu treibt, hier in meinem hohen Alter an die Beantwortung von Reden das bischen Athem zu setzen, das mir noch übrig bleibt. Das ist eben die Liebe zu meiner Nation, die Liebe zu meinem Vaterlande, die sich bei dem Herrn Abg. Richter ab und zu einzustellen pflegt; sie stößt ihm ab und zu auf, und dann geht er darauf ein.

Alle diese Herren (Rintelen, Windthorst und Richter) sprachen hier in der Dampfersubventionsvorlage hauptsächlich gegen Kolonialpolitik, gegen die Brauchbarkeit unserer Kolonieen, gegen unseren Beruf für Kolonieen; als wenn wir überhaupt in einer Debatte über die Gründung von Kolonieen ständen. Die Dampfschifffahrt ist ein großes Unternehmen an sich, aber in keiner Weise motivirt durch unsere kolonialen Bestrebungen. Ich habe schon gestern gesagt, daß es gerade umgekehrt der Fall ist; die Dampfersubventionen eben so gut wie unsere Kolonialbestrebungen sind Hülfsmittel für die Entwicklung der deutschen Schiffahrt und des deutschen Exports; und die Erwerbung und Anlage von Kolonieen ist ja auch nichts weiter als ein weiteres Hülfsmittel zur Entwickelung der deutschen Rhederei, der deutschen Schifffahrt, des deutschen wirthschaftlichen Lebens. Sie thun aber hier, als wenn die Kolonieen, unsere kleinen Kolonialanfänge, die alleinige Unterlage dieser großartigen Vorlagen für Dampfersubventionen seien. Unsere Dampfervorlage ist ja von den Kolonieen in der Hauptsache ganz unabhängig, nur die an vierter Stelle stehende, die afrikanische hat Beziehung zu unseren auswärtigen Kolonieen, und es scheint ja in der Majorität bereits vollständiges Einverständniß darüber vorhanden zu sein, daß wir die auf keinen Fall bekommen. Nun, dann scheidet also die Kolonialfrage bei der Frage der Dampfersubvention vollständig aus. Ich habe früher gesagt, daß ich für die Kolonialfrage entmuthigt sein würde, wenn die Herren die Dampfersubvention a limine ablehnten. Das ist ganz richtig, denn die Dampfersubvention ist das Näherliegende, die Gründung neuer Kolonieen das erst entfernt Liegende. Wenn in unserer öffentlichen Meinung für überseeischen Handel und Schifffahrt so wenig Interesse besteht, daß nicht einmal die gegenwärtigen Verbindungen mit Indien, mit Australien und mit den Südseeinseln gefördert

werden sollen, dann kann ich noch viel weniger darauf rechnen, daß in neu auf wüstem Gebiet zu gründenden Kolonieen etwas Gedeihliches mit allgemeiner Zustimmung geschaffen werden kann. Ich mache hier nur aufmerksam auf die eigenthümliche Taktik und zwar auch das Publikum draußen, daß es sich nicht dadurch irreleiten lasse, als hätte die Dampfersubvention gar keine andere Bestimmung, als etwa die Verbindung mit Angra Pequena oder mit Kamerun oder mit Neu-Guinea aufrecht zu erhalten. Das sind ja alles erst — ich will nicht sagen: Zukunftsmusik, aber Hoffnungen der Zukunft, auf die wir jetzt allerdings noch keine ergiebige Dampferverbindung basiren können. Es handelt sich hier aber nicht um die Kolonialfrage, sondern es handelt sich darum: soll unsere Handelsverbindung nach Ostindien, nach Samoa, nach Neu-Holland durch Subsidien unterstützt werden, eventuell auch die nach Afrika?

Der Abgeordnete Richter hat ferner seine Freude darüber ausgesprochen, daß über die Kolonialfragen in England eine Verständigung eingeleitet — ich kann wohl sagen angebahnt und wahrscheinlich wäre. Ich kann ihm darauf nur sagen, daß diese Verständigung vielleicht noch leichter gewesen wäre, wenn er nicht hier einer Meinung, einer Auffassung Ausdruck gegeben hätte, die in den Verhandlungen unsere Stellung England gegenüber einigermaßen schwächte. Die Engländer waren berechtigt zu glauben, daß die Aeußerung des Herrn Abg. Windthorst, daß, sobald es sich um auswärtige Fragen handelte, alle Parteien vereint ständen, doch auf den Herrn Abg. Richter und die Fortschrittspartei keine Anwendung fände. Denn er hielt gleich darauf eine Rede, die die Stellung der deutschen Regierung in den Verhandlungen mit London nothwendig schwächen mußte und geschwächt hat. (Hört! hört! — Zurufe links.) Wir würden schneller und vielleicht besser zum Ziele gekommen sein, wenn Herr Richter (Zurufe links) diese von mir sehr getheilte wohlwollende Parteinahme für England . . . . (Wiederholte Zurufe links) — meine Herren, schreien Sie mich doch nicht nieder, meine Stimme ist ja ohnehin schwach, und nachher klagen Sie darüber, ich wäre nicht zu verstehen; namentlich der Herr Abg. Richter ist ja darin sehr empfindlich. Also die Verständigung wäre mir leichter und vielleicht von besserer Tragweite geworden, wenn der Herr Abg. Richter seine Gefühle, die ich ja übrigens vollkommen theile, zurückgehalten hätte; ich glaube, es war nicht gerade der diplomatisch angemessene Moment, sie zum Ausdruck zu bringen. — Ungern gehe ich noch auf einige Seiten der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst näher ein; aber der Herr Abgeordnete hat mit seinen Aeußerungen in einer Weise in das auswärtige Gebiet eingegriffen, die ich doch nicht so unwidersprochen lassen kann, ohne zu Mißdeutungen Anlaß zu geben. Er hat gewarnt, daß wir Geld und Mannschaften für die Kolonieen zu geben haben würden, und die Kolonieen uns dort in Verwickelungen führen könnten, die nicht gering zu veranschlagen seien. Nun ich habe schon früher gesagt, daß dergleichen Conflicte sich eben nicht in den Kolonieen ausfechten, sondern in Europa, diplomatisch oder auf einem anderen Wege. Dies Argument ist also ein hinfälliges, wenn auch ein öfter vorgebrachtes. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat ferner gesagt — und das ist namentlich, was mich zu einer Erwiderung zwingt: „Als ich früher darauf hinwies, hat der Herr Reichskanzler mir gegenüber hervorgehoben, wie friedlich unsere Beziehungen namentlich zu England

seien, und heute steht Alles in hellen Flammen.“ Ich bin über diese Aeußerung wahrhaft bestürzt gewesen; ich habe weder Flammen noch Rauch wahrgenommen und weiß nicht, was der Herr Abgeordnete hat brennen sehen. Ich glaube nicht, daß er irgend etwas ohne einen bestimmten Zweck anführe; was für einen Zweck kann er nun haben, unser Verhältniß zu England so darzustellen, wie es nach seiner Aeußerung sein müßte: es steht Alles in hellen Flammen? Ich habe hier gerade die heutigen Zeitungsausschnitte. Nun welchen Eindruck hat die gestrige Rede in London gemacht? Die „Times“ erblickt in der gestrigen Reichstagsrede des Fürsten Bismarck ein Zeichen dafür, daß „das jüngste Mißverständniß zwischen Deutschland und England sowohl in Berlin wie in London als beendigt betrachtet wäre; im Verein mit den Erklärungen des Ministers Gladstone werden sich alle Spuren des jüngsten Mißverständnisses sicherlich verwischen“. Wie ist es nur möglich, daß eine Rede, die jenseits des Kanals einen so friedlichen Eindruck gemacht hat, hier bei einem Herrn Abgeordneten, der zehn Schritte von mir sitzt, den Eindruck macht, als stände zwischen uns und England „Alles vollständig in Flammen?“ Das ist mir vollständig unverständlich! Die Worte von Herrn Gladstone, auf die hier Bezug genommen wird, und die ich gern wiederhole, betonen die Freundschaft zwischen England und Deutschland, an der der Herr Abgeordnete Windthorst im Widerspruch mit meiner früheren Zusicherung hier Zweifel erhebt; sie betonen ausdrücklich, was Deutschland betreffe, so wünsche Herr Gladstone, in seiner Zuneigung für dieses Land hinter Niemand zurückzustehen. Er sagt: Würde Deutschland eine kolonisirende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu, Deutschland werde Englands Bundesfreund und Genosse sein zum Segen der Menschheit. „Ich — fährt er fort — begrüße seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde es erfreulich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichts und der Civilisation in weniger civilisirten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werk unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermuthigung finden, die in unserer Macht steht.“ — Wie ist es möglich, daß dieselben Vorgänge, dieselben Fragen einen so verschiedenen Eindruck auf zwei Leute machen? Hat der Minister Gladstone mehr Liebe für das Deutsche Reich übrig, als der Herr Abgeordnete Windthorst? Das kann ich mir doch nicht denken! Aber jedenfalls hat er mehr Verständniß für unsere Kolonialpolitik, als dieser Führer einer großen Partei bei uns in seinen jetzigen Aeußerungen gezeigt hat.

Meine Herren! Es haben solche Versuche, Zweifel an der Festigkeit des Friedens zu erregen, doch sicher ihre Bedenken! Ich spreche dabei durchaus nicht von der Börse. Die rührt das nicht; aber fortgesetzte Zweifel an der Beständigkeit des Friedens finden ab und zu, namentlich bei den Parteileuten, die in verba magistri zu schwören gewohnt sind, schließlich doch einigen Glauben, und dadurch wird der Friede mit der Zeit erschüttert. Es ist deshalb die Taktik aller Derjenigen, deren Parteiprogramm oder deren Bestrebungen überhaupt nur durch Unterbrechung des Friedens, nur durch Krieg verwirklicht werden können, stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen. Mir ist das ja in meiner langen Erfahrung wiederholt entgegengetreten, und wir haben bei uns ja im Reiche Fraktionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg,

und zwar einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können. Die Herstellung des Königreichs Polen, die Losreißung der polnisch redenden Provinzen von Preußen, ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens, die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfange, die Wiederabtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich, — das alles sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeschlachtet wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des deutschen Reiches ist. Es ist deshalb nicht unnatürlich, wenn strebsame Mitglieder solcher Fraktionen eine gewisse Ungeduld empfinden, daß der Friede sich immer mehr zu befestigen scheint, und daß sie durch Andeutungen, es wäre damit nicht so weit her, seine Sicherheit in Zweifel zu ziehen und ihn dadurch thatsächlich zu erschüttern suchen. Wir sehen ja, daß französische chauvinistische Blätter, daß namentlich polnische Blätter darauf ausgehen, und, so deutsch die welfische Fraktion sein mag, ihr Ideal, die Herstellung des Königreichs Hannover, zu dem sie sich offen bekennt bei allen ihren Wahlreden, kann doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland, Preußen, in einem unglücklichen Kriege der Ausschlachtung, der fremden Willkür preisgegeben sind. Es ist also nicht so ganz obenhin zu nehmen, wenn angesehene politische Persönlichkeiten die Hand dazu bieten. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Windthorst sich über die Tragweite seiner Worte und Friedenszweifel getäuscht hat; aber ich gebe ihm doch zu bedenken — ihm sind ja diese Fraktionen, von denen ich spreche, in allen ihren Bestrebungen noch durchsichtiger als mir — ich möchte ihn bitten, dergleichen Hoffnungen, die sich an unseren Untergang, muß ich geradezu sagen, knüpfen, nicht zu nähren, indem dann ohne allen Grund unsere friedlichen Beziehungen zu anderen Großmächten, mit denen wir sie sorgfältig pflegen, sich als zweifelhaft darstellen. — Der Herr Abgeordnete Windthorst sagt: „Wir stehen nicht vor einem Kriege, der gesunde Instinkt beider Nationen“ — — — ja, wenn der nicht alle Dummheiten der Diplomatie wieder gut machte, wie weit wären wir schon gekommen. Der Instinkt der Nation hat uns ja so herrlich weit gebracht, wie wir sind. Also Herr Windthorst sagt: „Der Instinkt allein hat uns vor solchem Unglücke bewahrt, ich hoffe auch, daß wir bald wieder auf friedlichen Fuß gelangen werden mit anderen Nationen.“ — Meine Herren, wir sind es und sind nie davon heruntergekommen, wie ich wiederhole. Glauben Sie denn, daß ich meinen Sohn nach England geschickt haben würde, um dort Händel zu suchen? (Heiterkeit. Abgeordneter Windthorst: Um die Händel zu beseitigen!) Zu dem Behufe würde ich ihn nicht einmal zu meinem verehrten Gegenüber schicken.

Der Herr Abgeordnete Windthorst tadelt mich darüber, daß ich auf das Jahr 1866 überhaupt Bezug genommen habe, und fügt hinzu: „Wir sind hier der Einigkeit wegen“. Nun, es ist mir lieb, daß mich der Herr Abgeordnete dessen versichert hat; ich hatte es bisher nicht gemerkt; ich hatte geglaubt, wir wären hier um die Verschiedenheit unserer Meinungen zur Geltung zu bringen. Die Art, wie ich 1866 erwähnt habe, wird meines Erachtens die Einigkeit nicht geschädigt haben; ich glaube, ich habe es in einer sehr schonenden und für Niemand kränkenden Weise gethan, und der Herr Abgeordnete kann mir daraus keinen Vorwurf machen.

Er sagt: „Die Erinnerung an 1866 wird diese Einigkeit leicht stören können". Das ist meine Ansicht nicht. Ich glaube im Gegentheil. Wenn noch der 66er Krieg der einzige Bürgerkrieg wäre, der in Deutschland geführt wurde — oder Bruderkrieg, wie Sie wollen —; aber es ist doch fast in jedem Jahrhundert einmal ein großer deutscher Krieg gewesen, der die deutsche Normaluhr richtig gestellt hat für hundert Jahre. Gehen Sie weiter zurück, Sie haben die Kriege zwischen Preußen und Oesterreich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; noch weiter, Sie haben den 30jährigen Krieg, Sie haben den schmalkaldischen und die Reformationskriege, und dahinter haben Sie die Welfen- und Ghibellinenkämpfe. Wir sind eben ein streitbares Volk, und so ganz ohne feste Handgreiflichkeiten sind selbst unsere Feste nicht immer abgegangen, noch viel weniger unsere politische Entwickelung. Aber daß das eine so sehr üble Erinnerung hinterließ, kann ich nicht finden; es war gewissermaßen die Morgenröthe einer besseren Zeit, die 1866 — allerdings blutig — anbrach. Allerdings eigentlich schon früher. Die Kugel kam ins Rollen mit dem dänischen Kriege von 1864, mit dem Tode des Königs von Dänemark, da fing es an. Meine Herren! Ich muß sagen, daß ich es bedauern würde, wenn wir uns mit unserer historischen Vergangenheit, namentlich in der modernen Zeit, nicht beschäftigen wollten, denn sie ist außerordentlich lehrreich. Manche von Ihnen werden vielleicht unter den Veröffentlichungen der preußischen Archive das Buch von Hrn. v. Poschinger über den Bundestag gelesen haben, von dem ja heute schon mehrfach die Rede war. Nun, die Epoche, die dieses Buch beschreibt, liegt jetzt, ungefähr $^1/_4$ Jahrhundert hinter uns. Das ist ja noch nicht so sehr lange, aber nichtsdestoweniger, wenn wir in dem Buche von den Streitigkeiten lesen, die einige dreißig Souveraine, Regierungen über den Kästrich in Mainz, über das verschanzte Lager, über Liquidationswesen hatten, so macht uns das Alles einen kleinlichen Eindruck, und wir blicken mit einem gewissen Behagen aus der Verbesserung der deutschen Zustände zurück in diese Zeit des kleinlichen Partikularismus, der mit seinen unbedeutenden Kämpfen die Kraft der ganzen großen deutschen Nation in sich neutralisirte und consumirte. Nun, meine Herren, das zeigt also, daß wir in diesem Vierteljahrhundert doch erhebliche politische Fortschritte gemacht haben; Keiner sehnt sich zurück nach der Zeit; wir blicken zurück von einer erfreulichen Höhe, die wir erstiegen haben, auf ein wüstes Land nnd verstehen kaum, wie wir in unserer politischen Kindheit uns so über Lappalien haben streiten können, die wir vergessen haben. Nun, meine Herren, sollte es denn gar nicht möglich sein, daß, wenn nach einem weiteren Vierteljahrhundert, so wie dieser Bundestag einen Poschinger gefunden hat, ein „Reichstags-Poschinger" einmal auf unsere jetzigen Fractionsstreitigkeiten zurückblickte, man doch auch den Eindruck hätte, daß der Fractionspartikularismus von damals ein glücklich überwundener Standpunkt wäre, daß man in den 25 Jahren erheblich Fortschritte zum Besseren gemacht hätte, daß der nationale Gedanke mehr als bisher und einheitlicher als bisher zum Durchbruch gekommen wäre? Meine Herren, ich gebe darauf die Hoffnung nicht auf, daß die „Poschingerleser" von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit, wenn sie einmal zusammengestellt wird, zurückblicken und sagen werden: Nun, wir sind doch bessere

Leute, als die damals lebten, — ich nehme mich nicht aus. Ich nehme an, daß der Fraktionszopf und Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen sein wird. Was mich dazu ermuthigt, das sind die Zeichen an unserer heranwachsenden Generation. (Sehr richtig! Bravo! rechts.)

In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel nothwendig hindurchgegangen sind und den nicht von ihrer Haut abwaschen können. Lassen Sie uns mal erst alle sterben, dann sollen Sie sehen, wie Deutschland in Flor kommen wird. Wir sind augenblicklich das Hinderniß seiner nationalen Entwickelung, nicht ich allein, wie der Herr Abg. Richter das annimmt, ich glaube sogar, der Herr Abg. Richter in noch viel höherem Maße als ich, aber ich nehme mich nicht aus. Wir sind alle noch viel zu sehr erfüllt vom Parteikampfeszorn, wir glauben noch an die Größe der Parteien, an die Bedeutung der Frage, ob einer bei dieser oder jener Partei eintritt, ob ein Wahlsieg hier oder da, ob bei einer Abstimmung ein Sieg erfochten wird. Mit welchem Triumph erfüllt das die Herzen, — das meinige nicht ausgenommen; auch ich bin freudig wie ein Kind darüber. Aber ich habe zu der deutschen Nation und namentlich zur Jugend, zu der jetzt studirenden Jugend, zu der Jugend, die unter den Eindrücken der großen Zeit studirt hat, die unser Kaiser an der Spitze seines Heeres inaugurirte, das Vertrauen: die wir mit Poschingerschen Augen auf die heutige Politik, auf den Partikularismus der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier miteinander kämpfen, zurückblicken. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde.

Die schließliche Annahme galt nur den Linien nach Asien und Australien, nicht nach Afrika, auf welche eben Fürst Bismarck selbst verzichtet hatte.

Das Gesetz kam in folgender Fassung zu Stande:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, sowie Australien andererseits, auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission einzeln oder zusammen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihülfen bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Millionen Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen. § 2. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, zum Anschluß an die Hauptlinien (§ 1) die Einrichtung und Unterhaltung einer Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandrien auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen, und in den hierüber abzuschließenden Verträgen eine Beihülfe bis zum Höchstbetrage von jährlich vierhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen. § 3. Die im § 1 bezeichneten Verträge müssen die in der Anlage zusammengestellten Hauptbedingungen enthalten und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesraths. Die Verträge, sowie die auf Grund derselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage bei Vorlage des nächsten Reichshaushalts-Etats mitzutheilen. § 4. Die nach §§ 1 und 2 zahl-

baren Beträge sind in den Reichshaushalts-Etats einzustellen. Urkundlich ꝛc. Gegeben ꝛc.

Anlage: 1. Die Fahrten müssen auf den Hauptlinien in Zeitabschnitten von längstens vier Wochen stattfinden. 2. Die in die Fahrt einzustellenden Dampfer dürfen in ihrer Konstruktion und Einrichtung, namentlich in Bezug auf Personenbeförderung und Sicherheit, den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationen nicht nachstehen. 3. Die Fahrtgeschwindigkeit ist auf mindestens $11\frac{1}{2}$ Knoten im Durchschnitt festzusetzen. — Die Zeitdauer der Reise ist nach diesem Verhältniß mit entsprechendem Zuschlag für den Aufenthalt in den anzulaufenden Häfen in Stunden mit einem Abschlag von 1 Knoten pro Stunde für die Fahrt gegen den Monsun zu berechnen. 4. Die Unternehmer der Hauptlinien (§ 1) sind verpflichtet, bei der Hin- und Rückfahrt einen belgischen oder holländischen Hafen anzulaufen. 5. In diese Linien einzustellende neue Dampfer müssen auf Deutschen Werften gebaut sein. 6. Alle in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vorher durch von der Regierung zu ernennende Sachverständige als den vorstehenden Anforderungen genügend anerkannt werden. 7. Für ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Fahrtausführung werden entsprechende Abzüge von der Subventionssumme gemacht. 8. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung. 9. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens 12 Monate nach Abschluß der Verträge beginnen. 10. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten ist, soweit erforderlich, den Unternehmern die Bestellung einer Kaution aufzuerlegen. 11. Erwachsen den Unternehmern aus dem Betriebe dauernd größere Gewinne, so kann die Regierung den Unternehmern größere Leistungen, z. B. in Bezug auf schnellere oder vermehrte Fahrten u. s. w., auferlegen oder die Subventionssumme entsprechend kürzen.

Die „Post" sagte zur dritten Abstimmung über die Dampfer-Subventionsvorlage:

„Dies letztere Votum ist kein Unglück, denn es ist anerkannt worden, daß die Linie in diesem Augenblick noch kein dringendes Bedürfniß sei und die Hauptsache war immer die, daß der Deutsche Reichstag durch die Genehmigung einiger Linien der Kolonialpolitik seine Sanktion ertheilte, wie es geschehen ist.

Die deutsche Nation wird sich in ihrer großen Mehrheit von Herzen darüber freuen. Noch vor dreißig Jahren war unserer besten Männer, der Deutschesten der Deutschen, Blick nur auf das engere oder weitere Vaterland gerichtet. Daß wir mit den Weltmächten in Konkurrenz treten könnten — daran dachte Niemand, sondern im Gegentheil: sogar sehr gute Patrioten sahen in der Zukunft Deutschland auf die Wahrung seines kleinen Antheiles an Europa angewiesen und überließen es den Seemächten, die Welt zu theilen.

Nun sind wir auch Seemacht und die Schiffe, welche nach Ostasien und Australien gehen, werden die deutsche Reichs-Flagge tragen und, nebenbei gesagt, keine Bambergerschen Nasenstüber zu befürchten haben.

Indessen ist es nicht unsere Absicht, dieser Freude hier besonders Ausdruck zu geben. Des Kaisers Geburtstag ist ja soeben erst die Gelegenheit gewesen, daß Alle, auch Diejenigen, welche im Einzelnen der Regierung Opposition machen, ihre Freude über das so herrlich dastehende Reich an den Tag gelegt haben.

Man sagt oft von den Parlamenten, nicht nur von dem deutschen, die Redner überzeugten Niemanden: es würde doch nur beschlossen, was vorher abgemacht sei.

Nun, wer möchte behaupten, daß ohne die flammende, hinreißende Beredsamkeit des Fürsten Bismarck das Resultat dasselbe gewesen wäre? Es ist der Stolz und die Ehre der Vertretung unseres Volkes, daß sie solchen Worten Gehör gegeben hat, daß der Vorlage eine Majorität geworden ist, auf welche sie ohne dieselben, auf die numerischen Parteiverhältnisse hin, nicht zählen konnte.

Nun ist die Vorlage angenommen. Die Opposition hat nicht alle ihre Kräfte

aufgeboten, und wir glauben, daß es ein Wehen des wahren Volksgeistes ist, welches sie zu dieser Haltung bewogen hat."

Auf Grund dieses Gesetzes vom 6. April erfolgte noch im April ein Aufruf des Kanzlers an die deutschen Schiffsrheder.

Die Ertheilung der Subvention an den Bremer Lloyd.

Die Bewerbungen um die Dampfersubventionen waren alsbald sehr zahlreich, und es kamen die besten Firmen in Betracht. Wenn sich die Entscheidung bis nach Juni hinzog, so lag es an dem scharfen Kampf der Gesichtspunkte für Hamburg und Bremen, welche im Bundesrathe und in den kundigen Kreisen gegen einander standen. Die beiden größten deutschen See- und Handelsstädte waren es, die von vorn herein alle Hoffnungen auf sich vereinigten und nur zwischen ihnen schwankten Monate lang die Gerüchte.

Hamburg schien bei dieser Gelegenheit unbedingt die Huldigung des Reiches empfangen zu sollen, da es sicherlich die erste aller Handelsstädte, vor Bremen in jeder Beziehung reich an Handelseinrichtungen und Instituten, besonders auch an Schiffsrhedereien und überdies an Verbindungen mit dem Reiche, besonders mit der Reichshauptstadt ist. Trotzdem kam für den speziellen Zweck der Dampfersubvention entscheidend für Bremen in Betracht, daß hier im Norddeutschen Lloyd bereits eine große Rhedergesellschaft existirt, welche durch ihre einsichtige und tüchtige Leitung sich schon lange der höchsten Anerkennung und des vollen Vertrauens in der ganzen Handelswelt erfreut und deren Reichthum an schon vorhandenem Material den baldigen Beginn der Fahrten (wahrscheinlich zum 1. April 1886) in Aussicht nehmen ließ.

So hat denn der Bundesrath dem Norddeutschen Lloyd zu Bremen die Reichssubvention für die bewilligten Linien ertheilt; der Lloyd hat beschlossen, daß derjenige Hafen an der belgisch-holländischen Küste, der nach der Bestimmung des Reichstags auf der Tour stets angelaufen werden soll, Vließingen sein soll, das fast auf der Tour liegt.

Vertrag zwischen dem Fürsten von Bismarck Namens des Deutschen Reichs und dem Konsul H. H. Meier als Vorsitzenden des Verwaltungsraths des Bremer Lloyd.

Artikel 1. Der „Norddeutsche Lloyd" zu Bremen verpflichtet sich, die nachbezeichneten Postdampfschiffslinien einzurichten und während fünfzehn hintereinander folgender Jahre zu unterhalten:

A. für den Verkehr mit Ostasien.

1) eine Linie von Bremerhaven nach China, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore, Hongkong und Schanghai;
2) eine Anschlußlinie von Hongkong über Yokohama, Hiogo, einen Hafen auf Korea, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Nagasaki zurück nach Hongkong;

B. für den Verkehr mit Australien:
1) eine Linie von Bremerhaven nach dem Festlande von Australien, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Tschagosinseln, Adelaide, Melbourne bis Sydney;
2) eine Anschlußlinie von Sydney über die Tongainseln nach Apia (Samoainseln) und zurück nach Sydney;

C. eine Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandrien.

Die Weiterführung der Linie B 1 von Sydney bis Brisbane bleibt dem „Norddeutschen Lloyd" überlassen, welcher eintretendenfalls auch bezüglich dieser Strecke die im gegenwärtigen Vertrage wegen Beförderung der Post übernommenen Verpflichtungen ohne besondere Vergütung zu erfüllen hat.

Artikel 2. Auf den im Artikel 1 unter A und B genannten Postdampferlinien sind jährlich je 13 Fahrten in jeder Richtung in Zeitabständen von je 4 Wochen, auf der Mittelmeerlinie (C) jährlich 26 Fahrten in jeder Richtung zum Anschluß an die Linien nach und von Ostasien und Australien auszuführen.

Der Unternehmer hat den Fahrplan aufzustellen und dem Reichskanzler zur Genehmigung (bezw. endgültigen Feststellung) zu unterbreiten. Die Einreichung des Fahrplanentwurfs muß mindestens drei Monate vor dem Einführungszeitpunkte, die Einholung der Genehmigung zu Fahrplanänderungen mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkte, zu welchem sie eintreten sollen, bewirkt werden.

Der Reichskanzler ist berechtigt, zu jeder Zeit unter den im Artikel 25 (letzter Absatz) näher festgesetzten Bedingungen eine Aenderung des bestehenden Fahrplans, so wie das Anlaufen noch anderer, als der im Artikel 1 benannten Häfen anzuordnen. Für diejenigen Fälle jedoch, in denen es sich um eine Aenderung in der Fahrgeschwindigkeit oder in der Anzahl der Fahrten handelt, finden die Bestimmungen des Artikels 31 Anwendung. Die angeordnete Aenderung ist dem Unternehmer mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkte, zu welchem sie in Kraft treten soll, schriftlich mitzutheilen.

Artikel 3. Die Dampfer haben die Post an den fahrplanmäßig hierzu zu bestimmenden Häfen aufzunehmen und abzuliefern.

Die mit den Dampfern der Mittelmeerlinie zur Beförderung gelangende Post soll in der Regel zwischen Alexandrien und Suez auf dem Eisenbahnwege überführt werden.

In Brindisi und Suez bei der Ausreise und in Alexandrien bei der Heimreise müssen die Dampfer der Mittelmeer- bezw. der ostasiatischen und australischen Linie zu der fahrplanmäßig festgesetzten Stunde bereit liegen, um sogleich nach Empfang der Post die Fahrt antreten zu können. Die Abfahrt darf nicht früher erfolgen, als bis die Post an Bord ist.

Artikel 4. Die Fahrten sind
auf der ostasiatischen Hauptlinie (A 1) mit einer Geschwindigkeit von mindestens 12 Knoten,
auf der australischen Hauptlinie (B 1) und den beiden Anschlußlinien (A 2 und B 2) mit einer Geschwindigkeit von mindestens $11\frac{1}{2}$ Knoten,
auf der Mittelmeerlinie mit einer Geschwindigkeit von mindestens 12 Knoten

auszuführen.

Die Post muß von Brindisi nach Alexandrien oder umgekehrt in 69 (neunundsechzig) Stunden befördert werden. Für die Beförderung der Post zwischen Alexandrien und Suez auf dem Eisenbahnwege wird die Reichspostverwaltung Sorge tragen. Wenn und insoweit zur Ausführung dieser Leistung, nach dem Ermessen der Reichspostverwaltung, die Verwendung von Eisenbahnextrazügen auf der ganzen Strecke oder auf einer Theilstrecke zwischen Alexandrien und Suez nothwendig ist, soll der Unternehmer gehalten sein, die betreffenden Reisenden nebst deren Gepäck ebenfalls mittelst Extrazuges befördern zu lassen. Die Kosten hierfür sind von dem Unternehmer nach einem seinerseits mit der ägyptischen

Eisenbahnverwaltung zu vereinbarenden Tarif, an diese Verwaltung unmittelbar zu entrichten.

In den Beförderungsfristen sind die Aufenthaltszeiten für die Zwischenhäfen enthalten, und zwar:

auf der ostasiatischen Linie
6 Stunden für Aden,
24 " " Colombo,
24 " " Singapore,
24 " " Hongkong bei der Ausreise und
28 " " Hongkong bei der Heimreise;

auf der australischen Linie
6 Stunden für Aden,
12 " " die Tschagosinseln,
24 " " Adelaide und
24 " " Melbourne.

Die Fristen für die Beförderung der Post und für die Aufenthaltszeiten auf den Zweiglinien werden durch den Fahrplan festgesetzt.

Die Fristen für die Beförderung der Post werden von dem Augenblicke ab, in welchem das letzte Poststück an Bord des Schiffes gelangt, bis dahin gerechnet, wo das erste Poststück im Endhafen von Bord an Land gebracht wird.

Artikel 5. Andere als die fahrplanmäßigen Häfen dürfen, vorbehaltlich besonderer Genehmigung des Reichskanzlers im Einzelfall, von den Dampfern nicht angelaufen werden. Sind letztere in Folge schlechten Wetters oder eines andern Umstandes, welcher bei Anwendung der gehörigen Sorgfalt nicht zu vermeiden war, gezwungen, dem Fahrplan zuwider einen Nothhafen anzulaufen, so ist die gesetzlich vorgeschriebene Verklarung, falls sie im Auslande zu bewirken ist, wenn thunlich, vor dem deutschen Consul abzulegen. Kann ein genügender Entschuldigungsgrund für das fahrplanwidrige Anlegen in glaubhafter Weise, insbesondere durch die abgelegte Verklarung und durch den Inhalt des Schiffsjournals nicht nachgewiesen werden, so ist für das erste Anlegen eine Strafe von 1000 (eintausend) Mark und für das zweite Anlegen auf derselben Fahrt eine solche von 2000 (zweitausend) Mark verwirkt; bei einer drittmaligen und jeder ferneren Zuwiderhandlung auf ein und derselben Fahrt liegt es in der Befugniß des Reichskanzlers, eine Strafe in Höhe von 2000 bis 5000 (fünftausend) Mark einschließlich festzusetzen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf diejenigen Fälle, in welchen fahrplanmäßige Häfen nicht angelaufen werden.

Artikel 6. Jede Verspätung in der Abgangs- oder der Ankunftszeit an den Anfangs- und Endpunkten der Haupt- und Zweiglinien wird, sofern sie nicht erwiesenermaßen durch einen Umstand, welcher bei Anwendung der gehörigen Sorgfalt nicht zu vermeiden war, oder durch verspätete Zuführung der Post verursacht ist, mit einer Strafe von 50 (fünfzig) Mark für die Stunde belegt. Bei einer nicht gerechtfertigten Verspätung von über 12 (zwölf) hintereinanderfolgenden Stunden erhöht sich die Strafe von der dreizehnten Stunde ab auf das Doppelte.

Die Strafbeträge werden je mit dem doppelten Betrage eingezogen, wenn die Verzögerung in der Abfahrt durch Verladung von Gütern herbeigeführt worden ist.

Der Reichskanzler ist berechtigt, Strafen bis zu gleicher Höhe auch für Verspätungen der Abfahrt an den Zwischenhäfen festzusetzen.

Die in diesem und den vorhergehenden Artikel vorgesehenen Strafen sollen in keinem Falle die Höhe der Vergütung übersteigen, welche auf die betreffende Fahrt bei Zugrundelegung des im Artikel 25 bestimmten Satzes für die Seemeile entfallen würde.

Zum Zweck der Controle über die planmäßige Ausführung der Fahrten ist nach dem jedesmaligen Wiedereintreffen eines Dampfers am Anfangspunkte des Kurses ein alle erforderliche Angaben enthaltender, beglaubigter Auszug aus dem Schiffsjournal an den Reichskanzler einzureichen. Letzterer ist berechtigt, die bezeichnete Controle auch in anderer Weise ausüben zu lassen. Sollte aus dem Umstande, daß die Dampfer nicht zur fahrplanmäßigen Zeit abgehen, die Nothwendigkeit eintreten, die Post auf einem andern Wege zu befördern, so hat der Unternehmer in allen Fällen die baaren Auslagen zu ersetzen, welche durch diese Beförderung entstehen.

Artikel 7. Der Unternehmer hat zur Ausführung der im Artikel 2 bezeichneten Fahrten die erforderlichen Dampfer, und zwar mindestens

a. für die ostasiatische und die australische Hauptlinie je 5 Dampfer;
b. für die ostasiatische und australische Zweiglinie je 1 Dampfer und außerdem für beide Linien 1 Reservedampfer, welchem auf Verlangen ein zweiter Reservedampfer hinzutreten wird;
c. für die Mittelmeerlinie 2 Dampfer auf seine Kosten einzustellen und zu unterhalten.

Von diesen Dampfern sind mindestens sechs neu zu erbauen, von denen drei in die ostasiatische und die australische Hauptlinie, die drei übrigen in die ostasiatische und australische Anschlußlinie (A 2 und B 2) innerhalb achtzehn Monaten nach Vollziehung des Vertrages einzustellen sind.

Sämmtliche in die Linien einzustellende Dampfer dürfen in ihrer Construction und Einrichtung, namentlich in Bezug auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Comfort für die Reisenden, sowie hinsichtlich der Verpflegung den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationen nicht nachstehen, und müssen insbesondere den im folgenden Artikel angegebenen Anforderungen entsprechen.

Artikel 8. Die Dampfer sollen, abgesehen von den für die Schiffsbesatzung und den zur Aufnahme der Post und deren etwaigen Begleiter bestimmten Räumlichkeiten, Einrichtungen zur Beförderung von Passagieren dreier verschiedener Klassen haben. Die Räume müssen mit allen für die Passagiere nothwendigen Gegenständen ausgerüstet sein. In den Räumlichkeiten der 3. Klasse sind Schlafeinrichtungen, bestehend aus Matratze und Kopfkissen, in genügender Anzahl herzurichten. Für einzeln reisende Personen weiblichen Geschlechts sind besondere Abtheilungen herzurichten, welche verschließbar sein müssen.

An Bord der von Deutschland nach Ostasien und Australien gehenden Dampfer soll sich auf der Hin- und Rückreise ein in Deutschland approbirter Arzt befinden.

Die Schiffe müssen durch Querschotte in so viel wasserdichte Abtheilungen getheilt sein, daß durch das Vollaufen von zwei Abtheilungen das Sinken des Schiffes nicht herbeigeführt wird. Die Querschotte sind dieser Bedingung entsprechend hoch genug zu führen; das Schott zur vordersten Abtheilung des Schiffes darf keine Thür enthalten, die Thüren in den übrigen Schotten müssen leicht und sichernd geschlossen werden können. Ferner sind Rettungsboote in einem der Gewohnheit entsprechendem Umfange und Schwimmgürtel in einem der Meistzahl an Passagieren und Mannschaften mindestens gleichen Stückzahl für jedes Schiff zu beschaffen.

Rücksichtlich der Zweiglinien bleibt dem Reichskanzler die Befugniß zur Ermäßigung der in diesem Artikel gestellten Anforderungen vorbehalten.

Artikel 9. Der Bruttoraumgehalt der einzustellenden Dampfer soll wenigstens betragen:

3000	Register-Tons	für die Linien	A 1 und B 1	des Art. 1,
1500	=	= = Linie	A 2	= = =
1000	=	= = =	B 2	= = =
2000	=	= = =	C (Mittelmeer)	= = =

Artikel 10. In die Linie einzustellende neue Dampfer müssen auf deutschen Werften und thunlichst unter Verwendung deutschen Materials gebaut werden. Die Pläne für den Bau unterliegen der Genehmigung des Reichskanzlers. Die Schiffe sind zur höchsten Classe beim Germanischen Lloyd zu classificiren.

Die an den Dampfern vorzunehmenden größeren Instandsetzungen müssen, soweit thunlich, ebenfalls auf deutschen Werften zur Ausführung gelangen.

Der Kohlenbedarf für die in die Linien einzustellenden Dampfer ist, soweit die Einnahme desselben in deutschen Häfen oder in den nach Art. 1 anzulaufenden niederländischen oder belgischen Häfen erfolgt, ausschließlich durch deutsches Product zu decken. Abweichungen hiervon sind nur mit Genehmigung des Reichskanzlers zulässig.

Artikel 11. Alle in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vorher durch Sachverständige, welche der Reichskanzler ernennt, geprüft und als den Anforderungen genügend anerkannt sein.

Der Reichskanzler ist berechtigt, diese Prüfung während der Vertragsdauer jederzeit wiederholen zu lassen und auf Grund des Ergebnisses der Prüfung ein Schiff für ungeeignet zu erklären. In letzterem Falle ist der Unternehmer verpflichtet, binnen der ihm gestellten Frist das betreffende Schiff zurückzuziehen und für einen geeigneten Ersatz nach Maßgabe der im Art. 12 getroffenen Festsetzungen zu sorgen. Kommt der Unternehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat derselbe für jeden Tag der verspäteten Einstellung eines geeigneten Schiffes eine Strafe von 400 (vierhundert) Mark zu zahlen.

Die in Deutschland und den betreffenden ausländischen Häfen geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die amtlichen Besichtigungen ꝛc. der zur Personenbeförderung dienenden Dampfschiffe hat der Unternehmer unter eigener Verantwortlichkeit und auf seine Kosten zu erfüllen.

Artikel 12. Im Falle ein auf den Vertragslinien verwendetes Schiff in Verlust geräth, hat der Unternehmer einen neuen Dampfer zu beschaffen und bis zu dessen Fertigstellung für den ungestörten Fortgang des Dienstes Sorge zu tragen. Vorübergehend können in solchem Falle mit Genehmigung des Reichskanzlers auch Schiffe eingestellt werden, welche nicht allen vertragsmäßigen Bedingungen entsprechen; nothwendiges Erforderniß ist jedoch, daß sie zur Einhaltung der planmäßigen Fahrzeit im Stande sind.

Zum Ersatz eines in Verlust gerathenen Schiffes durch einen allen Bedingungen Genüge leistenden neuen Dampfer wird eine Frist von 18 Monaten gewährt. Erfolgt der Ersatz in dieser Zeit nicht, so hat der Unternehmer eine Strafe von 400 (vierhundert) Mark für jeden Tag der verspäteten Einstellung des Schiffes zu zahlen.

Artikel 13. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge nach Maßgabe der über die Führung derselben durch derartige Schiffe bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung. Letztere sind auch unentgeltlich zu verpflegen, und zwar Beamte wie Reisende 1. Classe und Unterbeamte wie Reisende 2. Classe. Jedem Postbegleiter ist eine besondere Cabine mit angemessener Ausstattung zur Benutzung zu überweisen.

Unter Post sind alle Briefbeutel, Zeitungssäcke, Werthsendungen und Postpackete zu verstehen, welche den Dampfern von der Deutschen Reichspostverwaltung oder von den in Betracht kommenden ausländischen Postverwaltungen zur Beförderung übergeben werden.

Alle aus dem Postbeförderungsdienste herrührenden Einnahmen bezieht das Reich.

Werden die Dampfer von Postbeamten nicht begleitet, so ist die Post seitens des Schiffsführers am Anfangspunkte der Fahrt und an den Unterwegsorten gegen Quittung zu übernehmen und in einem eigens zu diesem Zweck hergerichteten, gegen Nässe, Feuersgefahr und sonstige Beschädigung geschützten und gehörig

gesicherten Raume während der Fahrt unter Verschluß aufzubewahren. Imgleichen hat der Schiffsführer in dem bezeichneten Falle die Verpflichtung, die übernommenen Postsachen an den betreffenden Unterwegsorten beziehungsweise am Endpunkte der Fahrt an die zur Empfangnahme derselben berechtigten Personen abzuliefern.

Die Uebernahme und die Ablieferung der Postsachen hat unter Beachtung der in dieser Beziehung von der Reichspostverwaltung ertheilten Vorschriften zu erfolgen. Findet eine Begleitung der Post durch Postbeamte statt, so ist dem Beamten außer dem erwähnten Aufbewahrungsraum ein geeigneter, den Anforderungen der Reichspostverwaltung entsprechender heller Raum zur Bearbeitung der Post während der Fahrt postbureaumäßig einzurichten und zur Verfügung zu stellen; die Erleuchtung, Heizung und Reinigung dieses Raumes hat der Unternehmer auf seine Kosten bewirken zu lassen. Die Uebernahme und Ablieferung der Postsachen liegt in diesem Falle dem Postbeamten ob. Jedoch ist der Unternehmer verpflichtet, auf Verlangen der Postbeamten die zum Transport der Postsäcke zwischen dem Bureauraum und dem Aufbewahrungsraum u. s. w. erforderliche Hülfe durch die Schiffsmannschaft zu gewähren.

Wenn der Postbeamte während der Fahrt aus irgend einem Grunde verhindert werden sollte, seinen Dienst weiter fortzusetzen, so hat der Unternehmer die volle Verantwortlichkeit für die Postladung zu übernehmen und den Postdienst bis auf weiteres nach Maßgabe der für derartige Fälle von der Reichspostverwaltung ertheilten besonderen Vorschriften besorgen zu lassen.

Auf jedem Schiff muß auf Kosten des Unternehmers ein verschließbarer Briefkasten angebracht werden. Sofern eine Begleitung der Dampfer durch Postbeamte nicht stattfindet, hat der Kapitän durch einen von ihm zu bestimmenden Schiffsofficier den Briefkasten rechtzeitig leeren und die darin vorgefundenen Sendungen nach Maßgabe der von der Reichspostverwaltung gegebenen bezüglichen Bestimmungen behandeln zu lassen.

Die Einschiffung und Landung der Post hat in allen Häfen auf Gefahr und Kosten des Unternehmers zu erfolgen.

Die Landung der Post hat sofort nach dem Eintreffen der Dampfer in dem betreffenden Hafenorte, bezw. auf der zugehörigen Rhede, zu geschehen. In Suez und Alexandrien ist behufs Ueberführung der Post, sowie der Reisenden und deren Gepäcks zwischen Schiff und Land je ein kleinerer Dampfer seitens des Unternehmers auf Verlangen zu stellen. Wenn der Dampfer durch Postbeamte begleitet wird, so ist der erste Beamte in jedem Hafen oder Platz, wo Posten abzuliefern oder einzunehmen sind, sobald und so oft er es im dienstlichen Interesse für nothwendig hält, ans Land zu befördern und von dort an das Schiff zurückzubringen, entweder gleichzeitig mit der Post, oder wenn der Beamte dies für zweckmäßig halten sollte, ohne die Post, und zwar in einem angemessenen, seetüchtigen und mit gehöriger Mannschaft und Ausrüstung versehenen Boote.

Artikel 14. Der Unternehmer darf mit den Dampfern keine anderen Briefe oder sonstigen postzwangspflichtigen Gegenstände befördern lassen als solche, welche ihm entweder von den Postbehörden überwiesen, oder die mittelst des im vorhergehenden Artikel erwähnten Briefkastens eingeliefert worden sind.

Der Unternehmer ist auch dafür verantwortlich, daß weder von den Kapitänen, noch von der übrigen Schiffsmannschaft Briefe und sonstige postzwangspflichtige Gegenstände mitgenommen werden. Für jede Zuwiderhandlung hat der Unternehmer den Betrag des hinterzogenen Portos und außerdem nach näherer Festsetzung der Reichspostverwaltung eine Strafe bis zu fünfzig Mark zu entrichten.

Dem Unternehmer bleibt es jedoch gestattet, mit seinen Agenten und Beauftragten im Auslande mittelst der Schiffe Briefsendungen auszutauschen, ohne dieselben der Post zur Beförderung zu übergeben.

Artikel 15. Falls ein Dampfer unterwegs einen Unfall erleidet und aus diesem Grunde die Reise unterbrechen muß, hat, wenn an Bord sich ein Post-

beamter befindet, dieser in Benehmen mit dem Kapitän, in allen anderen Fällen letzterer allein für die Weiterbeförderung der Postladung mit dem nächsten deutschen oder fremden, nach dem Bestimmungsorte der Postsachen fahrenden oder mit Zwischen- beziehungsweise Ankunftsplätzen in Verbindung stehenden Dampfer zu sorgen. Da sich in dieser Beziehung ein- für allemal bestimmte Vorschriften nicht ertheilen lassen, so müssen der Postbeamte an Bord und der Kapitän, bezw. letzterer allein, je nach Lage des einzelnen Falles die schnellste Weiterbeförderungsgelegenheit für die Post wählen.

Die für diese Weiterbeförderung etwa entstehenden Kosten fallen stets dem Unternehmer zur Last.

Artikel 16. Der Unternehmer haftet dem Reiche für den Schaden, welcher durch Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung von Postsachen in der Zeit zwischen der Einladung und der Ausladung entsteht, in demselben Umfange, in welchem die Reichspostverwaltung durch Gesetze oder Verträge den Absendern von Postsendungen gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet ist. Die die Haftverbindlichkeit beschränkenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches finden hierbei keine Anwendung. Insbesondere wird die Haftpflicht des Unternehmers für Kostbarkeiten, Gelder und Werthpapiere nicht dadurch bedingt, daß dem Kapitän bezw. Schiffsofficier diese Beschaffenheit oder der Werth bei der Einladung angegeben worden ist. Immerhin wird die Postverwaltung nach Thunlichkeit dafür Sorge tragen, daß den Schiffsführern von dem Vorliegen bedeutender Werthsendungen bei Zeiten Mittheilung gemacht wird. Sofern sich ein mit der Beaufsichtigung der Postladung beauftragter Postbeamter an Bord befindet, soll der Unternehmer jedoch für Verlust oder Beschädigung von Postsachen nur dann haften, wenn der Schaden entstanden ist:

1) durch Schiffs- oder Seeunfall, ausgenommen allein die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses, oder
2) durch Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmers, seiner Leute oder der Schiffsbesatzung oder
3) durch Handlungen der auf dem Schiffe befindlichen Reisenden.

Artikel 17. Dem Unternehmer wird die Einnahme an Fracht- und Ueberfahrtsgeldern überlassen. Die Festsetzung der Tarife erfolgt im Einvernehmen mit dem Reichskanzler. Zu diesem Behuf sind die Entwürfe der bei Eröffnung des Betriebs in Kraft zu setzenden Tarife mindestens 3 Monate vor der Betriebseröffnung dem Reichskanzler einzureichen.

Spätere Abänderungen des Tarifs sind mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkte, zu welchem sie in Kraft treten sollen, dem Reichskanzler anzuzeigen, und gelten als genehmigt, sofern bis zu dem erwähnten Zeitpunkte eine anderweite Bestimmung des Reichskanzlers nicht erfolgt.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Tarife, sowie der dazu ergehenden Abänderungen hat der Unternehmer die etwa ergehenden Bestimmungen des Reichskanzlers zu befolgen.

Artikel 18. Der Tarif für die Güterbeförderung von und nach Hamburg soll mit demjenigen von und nach Bremen völlig gleich gehalten werden. Demgemäß hat der „Norddeutsche Lloyd" die Beförderung der von und nach Hamburg aufgegebenen Güter zwischen Hamburg und Bremerhaven auf dem Wasserwege kostenfrei zu bewirken und für diese Beförderung alle erforderlichen Einrichtungen zu treffen, damit im Versandt der von und nach Hamburg zu überführenden Transporte keine Verzögerung oder Benachtheiligung gegenüber den in Bremen direct aufgegebenen vorkomme.

Der „Norddeutsche Lloyd" verpflichtet sich, an denjenigen Orten, welche der Reichskanzler bezeichnen wird, Agenturen zu errichten und zu unterhalten, welche als Sammelstellen für die zur Beförderung mit den Postdampferlinien aufgegebenen Waaren bestimmt sind. Diese Agenturen müssen ermächtigt sein, auf Verlangen des Absenders den Vertrag über den ganzen Transport von der Sammelstelle bis zu dem überseeischen Bestimmungsort der Frachtgüter abzu-

schließen. Hierbei sind die Tarife so zu gestalten, daß die Gesammtfracht einschließlich der Eisenbahnfracht von der Sammelstelle zum Einschiffungshafen, sich bei der Beförderung über Bremen nicht höher stellt, als bei der Beförderung über den nach Artikel 1 anzulaufenden niederländischen oder belgischen Hafen.

Die in das Connossement aufzunehmenden allgemeinen Bedingungen (Betriebsreglement) für die Güterbeförderung sind dem Reichskanzler zur Genehmigung vorzulegen.

Nitroglycerin und andere Gegenstände, deren Transport mit Gefahr verbunden ist, dürfen mit den Dampfern nicht befördert werden.

Artikel 19. Die von dem „Norddeutschen Lloyd" für den Betrieb der Postdampferlinien angestellten Personen, einschließlich der in ausländischen Plätzen gestellten Agenten, sollen, soweit durch besondere Verhältnisse nicht Ausnahmen geboten sind, deutsche Reichsangehörige sein.

An solchen Orten des Auslandes, in denen der Unternehmer Agenten unterhält, sollen letztere auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet sein, Postdienstgeschäfte nach Maßgabe der von der Reichspostverwaltung zu ertheilenden näheren Vorschriften wahrzunehmen. Die für solche Dienstverrichtungen unter Umständen zu gewährende Vergütung wird von der Reichspostverwaltung festgesetzt.

Schiffsführer und sonstige im Betrieb der Postdampferlinien Angestellte, welche einer erheblichen Verletzung oder Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten sich schuldig machen, sind aus dem Dienstbetriebe der Postdampferlinien zu entfernen, sofern der Reichskanzler auf Grund des Ergebnisses der anzustellenden Untersuchung dies verlangt.

Artikel 20. Unternehmer verpflichtet sich

a. die im Dienste des Reichs oder eines Bundesstaates reisenden Beamten,
b. die Ablösungsmannschaften der Kaiserlichen Marine, ferner solche Angehörige der Kaiserlichen Marine, welche wegen Krankheit oder wegen Dienstvergehen oder strafbarer Handlungen nach Deutschland zurückgesandt werden,
c. Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände und Proviant der Kaiserlichen Marine,

gegen um 20 Procent unter den Tarif ermäßigte Sätze zu befördern. Jedoch darf die Zahl der unter b. erwähnten Mannschaften auf demselben Schiff ohne Zustimmung des Unternehmers nicht über 65 (fünfundsechzig) hinausgehen.

Im Falle einer Mobilmachung der Marine steht es dem Reichskanzler frei, die auf den Linien verwendeten Dampfer gegen Erstattung des vollen Werthes anzukaufen oder gegen Vergütung sonst in Anspruch zu nehmen. Die Ermittelung des Werthes bezw. die Feststellung der Vergütung erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen im § 24 (bezw. § 23) des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873.

Ein Verkauf oder eine miethsweise Ueberlassung der Dampfer an eine fremde Macht darf ohne Genehmigung des Reichskanzlers nicht stattfinden.

Artikel 21. Der Unternehmer ist verpflichtet, Personen, welche zum Zweck der Strafverfolgung oder Strafvollstreckung einer deutschen Behörde oder deutscherseits einer fremden Behörde überliefert werden sollen, unter nachfolgenden Bedingungen zu befördern.

Diese Personen, mögen sie von einem Polizeibeamten begleitet sein oder nicht, sind während der Fahrt der Regel nach in einer verschlossenen Kammer unterzubringen.

Dem Capitain (oder, im Falle einer amtlichen Begleitung, dem begleitenden Beamten nach vorherigen Benehmen mit dem Capitain) bleibt es überlassen, ein zeitweiliges Verweilen dieser Personen auf Deck unter Aufsicht zu gestatten.

Die Beförderung derartiger Personen nebst etwaigem Begleiter ist auf Verlangen der zuständigen inländischen Behörden oder im Auslande der Gesandten und Consuln des Reiches zu übernehmen und werden für dieselbe dem Unternehmer die tarifmäßigen Sätze vergütet. Auf ein und derselben Fahrt sollen

ohne Zustimmung des Unternehmers mehr als vier derartige Personen nicht befördert werden.

Außer den Gefangenen sind auf Requisition der genannten Behörden auch die Untersuchungsakten und beschlagnahmten Beweisstücke mitzubefördern, ohne daß hierfür eine besondere Vergütung gewährt wird.

Artikel 22. Auf jedem Dampfer wird ein Beschwerdebuch ausgelegt, welches von einer durch den Reichskanzler zu beauftragenden Dienststelle mit Seitenzahlen zu versehen ist.

Bei Verabreichung neuer Beschwerdebücher werden die alten seitens der bezeichneten Dienststelle eingefordert und zurückgelegt, sobald alle in denselben befindlichen Beschwerden ihre Erledigung gefunden haben.

Das Beschwerdebuch wird von dem mit der Aufbewahrung desselben beauftragten Schiffsofficier den Reisenden auf Verlangen verabfolgt. Die niedergeschriebenen Beschwerden sind von dem Capitain sogleich gründlich zu untersuchen. Demnächst hat derselbe unter Einreichung der Beschwerde in beglaubigter Abschrift und der etwaigen Verhandlungen, an den Reichskanzler Bericht zu erstatten, damit der Sachverhalt geprüft und die Erledigung der Beschwerde veranlaßt werden kann.

In allen für die Reisenden der verschiedenen Klassen bestimmten gemeinsamen Räumen ist durch einen Anschlag ersichtlich zu machen, welcher Schiffsofficier mit der Aufbewahrung des Beschwerdebuchs und der Verabfolgung desselben an die Reisenden beauftragt ist.

Artikel 23. Der Reichskanzler behält sich vor, jederzeit — in Kurshäfen oder unterwegs — den Zustand des Dienstes durch einen Commissar prüfen zu lassen. Letzterem ist auf sein Verlangen ungehinderter Zutritt zu allen Schiffsräumen zu gestatten und in allen geforderten Beziehungen Aufschluß zu ertheilen.

Die Beförderung und Verpflegung des Commissars auf den Schiffen erfolgt gegen Entrichtung des Ueberfahrtsgeldes (Art. 20, Ziffer a); jedoch ist dem Commissar stets eine besondere Kabine zuzuweisen.

Artikel 24. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens innerhalb 12 Monate nach Vollziehung dieses Vertrages beginnen. Geschieht solches nicht, so hat der Unternehmer für jeden Tag der Verspätung eine Strafe von 400 (vierhundert) Mark zu zahlen.

Artikel 25. Für die Erfüllung der in diesem Vertrage übernommenen Verbindlichkeiten empfängt der Unternehmer vom Tage der Eröffnung der regelmäßigen Fahrten ab aus der Reichskasse eine Vergütung von jährlich 4 400 000 ℳ (vier Millionen vierhunderttausend Mark), — und zwar 4 000 000 ℳ für die im Artikel 1 unter A und B aufgeführten Linien und 400 000 ℳ für die Mittelmeerlinie — zahlbar in monatlichen Theilbeträgen am letzten Tage jedes Monats.

Diese Vergütung wird insoweit gekürzt, als die vertragsmäßig bedungenen Fahrten nicht zur Ausführung gekommen sind. Die Kürzung erfolgt, — sei es, daß eine Fahrt ganz oder theilweise ausgefallen ist — in der Weise, daß für jede gegenüber dem Fahrplan zu wenig zurückgelegte Seemeile bezüglich der im Art. 1 unter A und B aufgeführten Linien der Betrag von 5,60 ℳ (fünf Mark 60 Pfg.) und bezüglich der Mittelmeerlinie der Betrag von 6,34 ℳ (sechs Mark 34 Pfg.) von den nächstfälligen Monatsraten zur Reichskasse einbehalten wird. Für die Berechnung der Entfernungen sind die im Fahrplan enthaltenen Festsetzungen der Seemeilenzahl maßgebend.

Die von dem Unternehmer eintretendenfalls auf Grund der Art. 5, 6, 11, 12, 14 und 24 zu zahlenden Geldstrafen, welche der Reichskanzler endgültig festsetzt, sowie die nach Art. 15 Absatz 2 und Art. 16 zu erstattenden Beförderungskosten und Entschädigungen werden — unbeschadet der Bestimmung im Art. 27 — von der zunächst fällig werdenden Subventionsrate einbehalten.

Wenn der Reichskanzler das Anlaufen noch anderer als der im Art. 1 benannten Häfen anordnet, so soll, wenn die dadurch entstehende Verlängerung oder Verkürzung des Kurses (die Hin- und Rückreise zusammengenommen) gegen-

über dem bei Beginn des Vertrages gültig gewesenen Fahrplan nicht mehr als 250 Seemeilen beträgt, eine Aenderung in der Höhe der Vergütung nicht eintreten. Ergiebt sich dagegen aus Kursänderungen der bezeichneten Art eine Verlängerung oder Verkürzung des Kurses (die Hin- und Rückreise zusammengenommen) um mehr als 250 Seemeilen gegenüber dem bei Beginn des Vertrages gültig gewesenen Fahrplan, so wird für jede im Vergleich zu letzterem mehr oder weniger zurückzulegende Seemeile die Vergütung um den Betrag von 5,60 (bezw. 6,34) *M.* erhöht, bezw. gekürzt.

Artikel 26. Der Unternehmer hat über die Schiffe, welche auf den nach diesem Vertrage zu unterhaltenden Linien verwendet werden, gemäß den bisher bei ihm üblich gewesenen Principien eine Separatrechnung zu führen. In dieser sind den Einnahmen folgende Ausgabebeträge gegenüberzustellen:

1) die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Schiffe,
2) ein entsprechender Antheil an den Generalunkosten des Betriebes des „Norddeutschen Lloyd",
3) 6 pCt. Assecuranzprämie von dem Buchwerth der Schiffe,
4) 5 pCt. Abschreibung vom Capital der Schiffe und 20 pCt. Abschreibung von der Ausrüstung der Schiffe,
5) 5 pCt. Zinsen von dem Buchwerth der Schiffe,
6) 5 pCt. für den Separatreservefonds der nach diesem Vertrag zu unterhaltenden Linien,
7) die Ausgaben für Mannschaftslöhne, Beköstigung, Kohlen, Maschinenstores, Schiffsrequisite und Hafenunkosten ꝛc.

Bei Berechnung der unter 4 und 6 angegebenen Procentsätze ist der vom Unternehmer buchmäßig nachzuweisende Werth der Dampfer zur Zeit, zu welcher sie in die Fahrten eingestellt worden sind, und bei Ermittelung des Antheils an den Generalunkosten der jeweilige Gesammtbuchwerth dieser Dampfer im Verhältniß zu dem der ganzen Flotte des „Norddeutschen Lloyd" zu Grunde zu legen.

Ergiebt sich auf diese Weise nach der Separatrechnung nach Ablauf der ersten fünf Vertragsjahre ein jährlicher Ueberschuß für den Unternehmer, so soll für die Folgezeit der Unternehmer auf Verlangen und nach Wahl des Reichskanzlers verpflichtet sein, bis zur Höhe der Hälfte der betreffenden Summe entsprechende weitere Leistungen zur Durchführung der in diesem Vertrage verfolgten Zwecke zu übernehmen oder aber die Hälfte des erwähnten Ueberschusses an die Reichskasse zu erstatten.

Dem Reichskanzler steht es jederzeit frei, von den Geschäftsbüchern des Unternehmers Einsicht zu nehmen.

Artikel 27. Zur Sicherstellung der Erfüllung der aus dem gegenwärtigen Vertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten bestellt der Unternehmer dem Reich eine Caution von 500 000 *M.* (fünfhunderttausend Mark) durch Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaates, welche nach dem Nennwerthe zu berechnen sind. Die Schuldverschreibungen sind nebst Talons und den über vier Jahre hinausreichenden Zinsscheinen bei der Reichshauptcasse zu hinterlegen.

Diese Caution soll dem Reich dergestalt haften, daß der Reichskanzler berechtigt ist, wegen der Forderungen des Reichs aus dem gegenwärtigen Vertrage an Capital und Zinsen, nöthigenfalls auch wegen der Strafen, sowie wegen der durch Ermittelung der Schäden entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten durch sofortige außergerichtliche, nach Maßgabe der Vorschriften im § 11 des Gesetzes, betreffend die Cautionen der Bundesbeamten vom 2. Juni 1869 zu bewirkenden Verwerthung der Caution Befriedigung zu suchen, insofern der Unternehmer der schriftlichen Aufforderung des Reichskanzlers zur Zahlung nicht innerhalb eines von dem letzteren festzusetzenden Zeitraumes nachkommen sollte. Die Caution ist von dem Unternehmer demnächst binnen Monatsfrist wieder auf die ursprüngliche Höhe zu ergänzen. Im Unterlassungsfalle ist der Reichskanzler

berechtigt, die Ergänzung durch Einbehaltung des erforderlichen Betrages von der zunächst fällig werdenden Vergütung zu veranlassen.

Nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages wird die Caution bezw. der nicht in Anspruch genommene Theil derselben dem Unternehmer zurückgegeben, sobald feststeht, daß derselbe aus diesem Vertrage nichts mehr zu vertreten hat.

Artikel 28. Der Unternehmer darf ohne schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers das Unternehmen weder an Andere überlassen, noch ganz oder theilweise in Afterpacht geben. Geschieht solches dennoch, so ist der Reichskanzler — unbeschadet der von ihm etwa zu erhebenden Schadensersatzansprüche — berechtigt, sofort ohne jede Entschädigung des Unternehmers von dem Vertrage zurückzutreten.

Artikel 29. Der gegenwärtige Vertrag erstreckt sich auf fünfzehn hintereinander folgende Jahre, vom Tage des Antritts der ersten Fahrt von Bremerhaven ab, und soll als beendet gelten, sobald der letzte fahrplanmäßige Dampfer des fünfzehnten Jahres, in welchem ebenfalls je 13 Doppelreisen nach und von Ostasien und Australien auszuführen sind, wieder in Bremerhaven eingelaufen ist.

Ueber die etwaige Fortsetzung des Vertrages über den Zeitraum von fünfzehn Jahren hinaus wird eintretendenfalls eine besondere Verständigung mit dem Unternehmer stattfinden.

Artikel 30. Sofern sich der Unternehmer Vertragswidrigkeiten irgend einer der in den Artikeln 5 und 6 bezeichneten Arten auf einer Linie in einem Jahre bei mehr als der Hälfte der fahrplanmäßigen Fahrten hat zu Schulden kommen lassen, oder sobald auf einer Linie mehr als drei fahrplanmäßige Fahrten hintereinander ausgefallen sind und dieses Ausfallen nicht durch Krieg oder höhere Gewalt, oder einen ungeachtet der Anwendung gehöriger Sorgfalt unvermeidlich gewesenen Unfall verursacht ist, steht dem Reichskanzler das Recht zu, entweder den Betrieb mit den in die Linien eingestellten Schiffen für Rechnung und auf Gefahr des Unternehmers zu übernehmen, oder aber ohne jede weitere Entschädigung des Unternehmers als für die ausgeführten Fahrten von dem gegenwärtigen Vertrage zurückzutreten.

Artikel 31. Erachtet der Reichskanzler eine Aenderung in der Fahrgeschwindigkeit oder in der Zahl der Fahrten der Dampfer für nothwendig, so ist der Unternehmer verpflichtet, die entsprechenden Einrichtungen gegen angemessene Vergütung zu treffen.

Kann in diesem, sowie in dem im Artikel 26 Absatz 3 vorgesehenen Falle eine Einigung zwischen dem Contrahenten über die Höhe der für die anderweit auszuführenden Leistungen zu zahlende Vergütung nicht erzielt werden, so soll hierüber ein Schiedsgericht endgültig entscheiden. Letzteres soll eintretenden Falles in der Weise gebildet werden, daß jede Partei zwei Schiedsrichter bestellt und von sämmtlichen Schiedsrichtern ein Obmann gewählt wird. Können die Schiedsrichter sich über die Person des Obmanns nicht einigen, so wird derselbe von dem Präsidenten des hanseatischen Oberlandesgerichts ernannt.

Artikel 32. Der Reichskanzler kann sich in der Ausübung der ihm durch diesen Vertrag eingeräumten Befugnisse durch Beamte oder Behörden des Reiches ganz oder theilweise vertreten lassen. Die betreffenden Beamten bezw. Behörden werden von dem Reichskanzler eintretenden Falls dem Unternehmer schriftlich bezeichnet werden.

Artikel 33. Streitigkeiten, welche aus dem gegenwärtigen Vertrage entspringen, sind von den vertragschließenden Theilen einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten, welches in der im Artikel 31 angegebenen Weise zu bilden ist.

Artikel 34. Den gesetzlichen Stempel für die Ausfertigungen und Ergänzungen des Vertrages trägt der Unternehmer.

Urkundlich ist gegenwärtiger Vertrag, nachdem derselbe vom Bundesrath am 2. d. M. genehmigt worden, zweifach gleichlautend ausgefertigt und von beiden Theilen unterschrieben und untersiegelt worden.

1885.

In der General-Versammlung des Bremer Lloyd vom 20. Juli gelangte dieser Vertrag zur Genehmigung, und es wurde vom Vorsitzenden Consul H. H. Meier noch besonders hervorgehoben, daß nach Eröffnung der neuen Linie, und nach Fertigstellung der erwähnten neuen Dampfer, das Institut des Lloyd in der Ausdehnung seines Betriebes sowohl, wie in der Zahl und namentlich in der Güte seiner Schiffe keiner Rhederei-Gesellschaft der Welt nachstehen werde, „und wenn man sich auch in Betreff der Rentabilität der neuen Linien keinen allzu sanguinen Hoffnungen hingeben wolle", so dürfe man doch fest überzeugt sein, daß dieselben sich zu nutzbringenden gestalten werden.

28. Die nationale Bismarckfeier.

Aus der mitgetheilten Aeußerung des Fürsten Bismarck vom 2. Dezember, (daß die Mehrheit nur zum Verneinen einig sei,) ließ sich ersehen, daß er die Abwehr des Ansturms der Majorität zunächst nur als Pflicht gegen das Königthum aufnahm; bald aber wurden die Angriffe so persönlich beleidigender Art, daß daraus ganz natürlicher Weise ein lebhafter Kampf zwischen Fürst Bismarck selbst und der Reichstagsmehrheit entstand, und daß die deutsche Nation zur Kundgebung ihrer Ansicht über Fürst Bismarcks Verdienst um Deutschland geradezu herausgefordert wurde.

Die Feindschaft gegen den Reichskanzler kam sonderbarer Weise vor Allem zum Ausbruch bei denjenigen Fragen, welche mit seinen neusten Verdiensten um das Reich im Zusammenhange stehen, nämlich bei Allem, was auf die Kolonialpolitik Bezug hat. Schon bei der Mehrforderung für die wissenschaftlichen Bestrebungen auf Erschließung Central- und West-Afrikas, eine Position, die seit Jahren auf unserem Etat steht, trat in den Reden von Richter und Windthorst der Gesichtspunkt, daß für das deutsche Volk die Kolonialpolitik nicht passe, unverhüllt hervor, und trotz dreimaligen Auftretens gelang es Fürst Bismarck nicht, diese einfache und bei den wissenschaftlichen Ansprüchen in Deutschland so nahe liegende Forderung vor der Zurückweisung in die Commission zu bewahren. Und doch entsprach dieselbe, auch abgesehen von aller deutschen Kolonisation, einem seit Jahren hier und auswärts gehegten wissenschaftlichen Interesse. Es ist ein sehr großes Verdienst des jetzigen Königs von Belgien, daß er allen berufenen Kreisen, besonders den geographischen Gesellschaften die Erforschung Central-Afrika's dringend nahe gelegt, und sie immer und immer wieder darin ermuthigt und gefördert hatte.

Die Berliner geographische Gesellschaft, zumal unter dem Vorsitze des berühmten Reisenden von Richthofen, und dann des leider zu früh verstorbenen Dr. Nachtigal, war diesem Impulse gefolgt, und erwartete unfehlbar von der deutschen Regierung, seitdem diese auch eine afrikanische geworden war, eine um so thatkräftigere Unterstützung. Der Kanzler fand jedoch, wie gesagt, in der Angelegenheit den größten Widerstand des Parlaments. Dieser Widerstand nahm eine noch schärfere Spitze gegen den Fürsten Bismarck selbst bei der Forderung eines neuen Directors, in Folge der Vermehrung der Geschäfte des auswärtigen Amtes, und

bei der Erörterung dieser Frage am 15. Dezember 1884 mußte Fürst Bismarck dreimal den Angriffen der Gegner vergeblich entgegentreten. Er führte aus seiner persönlichen Kenntniß und Erfahrung den Nachweis, daß schon bisher zur Bewältigung des vorhandenen, gewaltigen Materials die Kräfte kaum hingereicht hätten; er konnte sich auch darauf berufen, wie Großes die deutsche Politik unter übermäßiger Anspannung dieser Kräfte in den letzten Jahrzehnten geleistet habe, lehnte aber die Verantwortung für eine weitere solche Anstrengung und für die sachgemäße Erledigung der Geschäfte, ohne Anstellung eines neuen Direktors, unbedingt ab. Der Reichstag aber blieb taub für seine dringenden, gewiß ebenso sachkundigen, wie patriotischen Mahnungen, und folgte vielmehr dem Geschwätz eines fortschrittlichen Kaufmanns und anderer Männer, die sich niemals ein Verdienst um das Vaterland erworben haben. Bismarck's amtlicher Vorschlag wurde kurzhin abgelehnt. Dieser Beschluß des Reichstags vom 15. Dezember fand aber sofort die allgemeinste und schärfste Verurtheilung.

Die bald darauf folgende 70 jährige Geburtstagsfeier, welche vom Hofe wegen der Nähe des 50 jährigen Jubiläums des Kanzlers in besonderer Weise gefeiert werden sollte, wurde sogleich allgemein als der Tag bezeichnet, welcher sich auch zu einer öffentlichen Ovation für den Fürsten am meisten eignete.

Aber unmittelbar nach jenem Beschluß des Reichstags erschollen aus allen Theilen des deutschen Vaterlands Aeußerungen begeisterter Anerkennung für Fürst Bismarck, und zugleich die schärfste Kritik gegen das Verhalten des Reichstages. In einer Fülle von Zuschriften und Resolutionen verpflichtete man sich nicht bloß zur privaten Aufbringung der vom Reichstage verweigerten Summe, sondern sprach sich auch für die Sammlung eines eigenen Fonds zu Ehren des Fürsten, und zu seiner freien Verfügung aus. In Berlin bildete sich ein großes Comité, welches einen allgemeinen Aufruf zur Mitwirkung an alle Deutsche erließ, und sich zum Mittelpunkt für das Zusammenwirken aller, das gleiche Ziel verfolgenden Kräfte erklärte. Besonders die schnöde und übermüthige Behandlung, welche dem Fürsten Bismarck zu Theil geworden war, rief einen wahren Sturm nationaler Entrüstung auch in denjenigen Kreisen und Parteien hervor, welche sonst nicht grade auf Seiten der Regierung standen, doch aber auf politische Würde halten. Eines der angesehensten der liberalen Blätter äußerte sich in folgender Weise:

„Wir beklagen diesen Beschluß im Interesse des Reichstags, dessen Ansehen durch keine Berufung auf die natürlichen Befugnisse jedes Parlaments auch nur entfernt in dem Maße gefördert werden kann, wie es durch unsachgemäße und unhaltbare Beschlüsse leidet; als ein solcher aber wird der heutige nach unserer Ueberzeugung überall in Deutschland, auch in den Reihen derjenigen Parteien, deren Vertreter ihn heute gefaßt haben, betrachtet werden. Wir beklagen ihn doppelt im Interesse des Liberalismus, dessen eine Fraktion, die deutschfreisinnige heute zu der Majorität gehörte. Nach unserer Ansicht haben der Kanzler und der Unterstaatssekretär Busch die Nothwendigkeit einer neuen Direktorstelle auch sachlich so weit nachgewiesen, wie in derartigen Dingen ein Beweis für die Außenstehenden überhaupt geführt werden kann; ungleich durchschlagender aber, als diese Einzelheiten, müßte es auch einer Opposition gegenüber, welche die Leitung der auswärtigen Politik als erfolgreich und ruhmvoll anerkennt, sein, daß der Leiter dieser Politik erklärt: ich brauche diese neue Beamtenstelle, ich brauche diese,

im Budget des deutschen Reiches verschwindend kleine Summe von 20,000 Mark. Die Liberalen betrachten eine Regierungsweise, welche sich der parlamentarischen so weit annähert, wie es die geschichtliche Stellung der Krone, des Heeres und des Beamtenthums im deutschen Staatswesen gestattet, als nothwendig; aber meint man, ein solches Regierungssystem anzubahnen und vorzubereiten, indem man für die ersten Voraussetzungen desselben dasjenige Verständniß bekundet, welches durch den heutigen Beschluß bethätigt wird? In der Beurtheilung der auswärtigen Politik steht doch auch die Linke zu dem Kanzler so, wie eine Majorität zu einer von ihr unterstützten Regierung; aber selbst eine Opposition würde schwerlich in einem parlamentarisch regierten Lande eine minimale Summe, deren der leitende Staatsmann für die ordnungsmäßige Führung der auswärtigen Geschäfte zu bedürfen erklärt, verweigern; denn sie würde erwägen, daß sie, befände sie sich im Amte, empfinden würde, daß auf solche Art ein großes Land sich nicht regieren läßt. . . . Durch eine fortgesetzte Haltung, wie die heutige, muß die gesammte deutsch-freisinnige Partei im Lande in denjenigen Ruf kommen, welchen die Fortschrittspartei sich erworben hatte: ohne Empfindung für die Regungen der Volksseele sich von subalternen Erwägungen leiten zu lassen, zu glauben, daß man einen Sieg erfochten habe, wenn man im Stande war, für die Stellungnahme in einer sachlichen Frage eine Anzahl formaler Argumente aufzubringen.

Nach Erwähnung „der schweren und frivolen Beleidigung", welche der Abg. von Vollmar (Soc.-Dem.) dem Reichskanzler in's Gesicht geschleudert, sagt die Nat.-Ztg. mit Recht:

„Eine in jedem Betracht so bedauerliche Verhandlung wie die heutige, hat im Reichstag kaum jemals stattgefunden."

Die Kölnische Zeitung schrieb unter dem Titel: „20,000 Mark" am folgenden Tage:

Der Reichskanzler Fürst Bismarck, dem das deutsche Reich den Hauptantheil an seiner Größe verdankt, dem es neuerdings verdankt, daß die Interessen seiner Angehörigen auch in den fernsten Welttheilen geschützt werden, hat unter genauem Nachweis, daß er mit dem jetzigen Hülfspersonal die Geschäfte des deutschen Reiches nicht bewältigen könne, vom deutschen Volke jährlich 20 000 *M.* verlangt, damit er sich einen neuen Director halten könne. Und das deutsche Volk — doch nein, die ultramontan-demokratische Mehrheit des deutschen Reichstags hat ihm diese Forderung abgeschlagen. Es ist empörend und beschämend zugleich, daß der Mann, der in der ganzen Welt als der erste seiner Zeit gilt, dem niemand bestreiten kann, daß er das deutsche Reich geschaffen und zwölf gefährliche Jahre lang mit unglaublicher Meisterschaft zwischen Neid und Gefahren glücklich hindurchgebracht hat in eine nach menschlichem Ermessen verbürgte Friedenszeit, der dem Reich so eben eine Stellung auch als Seegroßmacht errungen hat, als siebzigjähriger Greis vor den deutschen Reichstag tritt mit der Erklärung, er wolle die Geschicke des Reiches weiter leiten, wenn man ihm nur für die nothwendigsten Arbeiten, die er nicht zu leisten im Stande sei, eine zuverlässige Arbeitskraft besolden wolle — und daß im deutschen Reichstag sich eine Mehrheit zusammenthut, die ihm diese Forderung versagt unter nichtigen Vorwänden, lediglich um ihn zu ärgern.

Herr Richter hat den Triumph, mit Herrn Windthorst und Herrn v. Vollmar den Reichskanzler geärgert zu haben; die Herren haben noch viel mehr gethan, sie haben das deutsche Volk von seinem Kaiser bis herab zum letzten Arbeiter, der ein deutsches Herz im Busen hat, durch ihr schmutziges, niedriges Benehmen beleidigt. Dabei müssen wir Herrn Windthorst die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich wenigstens von der Debatte ferngehalten hat, während die Herren Richter, Hänel, Vollmar sich einander würdig gezeigt haben, und wo die überzeugenden Gründe auf Seiten des Reichskanzlers waren, dennoch erklärten: wir wollen nicht sehen, daß die Forderung nothwendig ist, wir wollen dir zeigen, daß wir es sind, die das Budgetrecht haben, und wenn es auch nur 20 000 *M.*

sind und wenn du auch sagst und mit dem ganzen Gewicht deiner Person dafür eintrittst, daß die Geschäfte des Deutschen Reiches nicht anders bewältigt werden können: nutzt nichts, wir sind Herr und die 20 000 *M.* bekommst du nicht. Das Stärkste aber, was bisher im deutschen Reichstage geleistet wurde, lieferte der aristokratische Socialdemokrat Herr v. Vollmar mit folgender Aeußerung: „Der Herr Reichskanzler nimmt die Nothwendigkeit der neuen Stelle auf seinen Diensteid, ja, dann nehmen Sie doch gleich das ganze Budget auf Ihren Diensteid, dann haben wir nichts mehr zu reden. Ich meine, in Deutschland haben wir mit dem Diensteide schon schlechte Erfahrungen gemacht, sodaß wir alle Ursache haben, uns vorzusehen.“ Es steht uns nicht an, zu urtheilen, ob der Präsident recht that, als er dem Herrn v. Vollmar die günstige Auslegung, er habe „im allgemeinen“ gesprochen, angedeihen ließ; unseres Erachtens hat Herr v. Vollmar sehr „im besonderen“ geredet, und zwar eine Niederträchtigkeit sonder gleichen. Wir wollten den preußischen Lieutenant sehen, der sich gefallen ließe, wenn man ihn aufforderte, er solle doch seine Aussagen lieber auf sein Ehrenwort nehmen, und im selben Athem hinzufügte, mit dem Officiersehrenwort habe man Ursache sich vorzusehen. Es scheint, daß das parlamentarische Leben außerordentlich geeignet ist, jede übertriebene Empfindsamkeit gegen persönliche Beleidigungen abzustumpfen.

In süddeutschen Blättern fand sich von hervorragenden Männern unterzeichnet folgender Aufruf:

Eine gewaltige Aufregung hat sich unseres Volkes bemächtigt. Dem großen Staatsmann an der Spitze des Reichs, dem größten, dessen Deutschland sich je zu erfreuen hatte, versagt die Mehrheit des Reichstags die Mittel, die derselbe zur wirksamen Führung der Geschäfte des Reichs namentlich seiner kolonialpolitischen Aufgaben, für unerläßlich erklärt. Was weite Kreise des Volkes schon lange klar erkannt, was weitere Kreise noch unklar mit Mißstimmung und Bangigkeit erfüllte, das tritt mit einem Schlag erschreckend in die allgemeine Erkenntniß, daß der Erbfehler unserer Nation, die Zanksucht um Kleinliches, in den Reichstag Einzug gehalten und die Arbeit für die Bedürfnisse des Volkes zu verdrängen beginnt. Das Gewissen im Volke ist erwacht und drängt, sich zu äußern.“

Besonders beschämend nicht nur für die demokratisch-ultramontane Mehrheit, sondern für uns Deutsche überhaupt waren die Urtheile ausländischer Blätter über den Reichstagsbeschluß vom 15. Decbr.

So schrieb die Pariser Republique française:

„Bismarcks Niederlage kann uns freuen, uns Franzosen, denen er so schlimm mitgespielt hat; doch wenn wir seine Landsleute wären, würden wir darüber empört sein.“

Die Times meinte mit Bezug auf die Ablehnung der 20,000 Mk., die sie ein armseliges Gehalt für einen nothwendigen Assistenten Bismarcks nennt:

„Es ist wahrlich nicht zu viel gesagt: solche faktiöse Handlungsweise, solche Schäbigkeit und solche Kleinlichkeit sind niemals von einer Körperschaft zur Schau gestellt worden, die sich selbst ein Parlament nennt und mit ihrer Macht über den Geldbeutel prahlt.“

Der „Daily-Telegraph“ sagte: „Eine Handlung erstaunlicher Undankbarkeit ist von dem Berliner Reichstag begangen worden. Der Mann, dessen Genie und Hingebung das Deutsche Reich schuf und aufrechthielt, der Mann, dessen Arbeiten um des Reiches willen titanisch gewesen und dessen Leben dem Dienste des Reiches gewidmet ist, bat das Parlament seines Vaterlandes um eine Geldbewilligung, um ihm und der Kanzlei, deren Chef er ist, offiziellen Beistand zu liefern. Kann es in Europa geglaubt werden, daß ein sozialistischer Abgeordneter, ein Hr. Vollmar, auf diese rührende Forderung nicht nur in Ausdrücken knickriger Weigerung, sondern thatsächlich mit einer gemeinen und absichtlichen Beleidigung antwortete? . . . Wenn der Kaiser seine Präro-

gative ausübte, indem er eine solche Versammlung nach Hause schickte, würde er den Beifall Europas ernten und vielleicht ein besseres und anständigeres Haus erlangen."

Wohlthuend war folgendes Telegramm von angesehenen Einwohnern der österreichischen Stadt Linz a. d. Donau, welches dem Reichskanzler zuging:

„Ew. Durchlaucht haben sich um den Frieden von Europa so unsterbliche Verdienste erworben, daß die Deutschen außerhalb des Reiches nicht begreifen können, wie so kleinliche und nörgelnde Einwendungen Ihrem so wohlberechtigten Begehren entgegengestellt werden können. Fürwahr, jeder Deutsche müßte vor Scham erröthen, wenn die Reichstagsmajorität wirklich die Gesinnung der gesammten Nation zum Ausdruck brächte. Daß dem nicht so ist, beweise dieser ehrerbietige Gruß von deutschen Oesterreichern in Linz an der Donau."

Alle die Kundgebungen der Verehrung eben, die gleich nach dem 15. Dezbr. unmittelbar an den Reichskanzler gerichtet wurden, veranlaßten ihn, schon am 21. Dezbr. folgendes Dankschreiben öffentlich zu erlassen:

„Aus Anlaß des Reichstagsvotums vom 15. d. M. sind mir aus allen Theilen des Reiches so zahlreiche Kundgebungen zugegangen, daß ich außer Stande bin, eine jede derselben besonders zu beantworten.

Dem Mißtrauensvotum, welches die Mehrheit des Reichstages durch Ablehnung dienstlich unentbehrlicher Mittel mir ertheilt hat, stehen zahlreiche Beweise des Vertrauens gegenüber, mit welchem das deutsche Volk die von mir vertretene auswärtige Politik Seiner Majestät des Kaisers zu unterstützen bereit ist. In den Kundgebungen der im Volke lebendigen nationalen Gesinnung finde ich die Ermuthigung, auch bei abnehmenden Kräften auszuharren im Kampfe gegen die Parteien, deren Unverträglichkeit unter einander und deren Einmüthigkeit im Widerstande gegen jede staatliche Leitung die Entwickelung des Reiches hemmen und unsere mit schweren Opfern von der Nation erkämpfte Einheit gefährden.

v. Bismarck."

Allmälig richtete sich alle Begeisterung auf die Vorbereitung der eigentlichen Festfeier am 70. Geburtstage. Es kann nicht die Aufgabe sein, den ganzen Verlauf dieser Feier wiederzugeben, nur die mannichfachen Elemente die daran Theil genommen, und die hervorragendsten Aeußerungen, welche dabei gefallen sind, sollen hier angedeutet werden. In eine vollständige Darstellung des großartigen Lebens und Wirkens des Fürsten scheint es zu gehören, einige der hauptsächlichsten Kundgebungen auch aus dieser schon jetzt glücklicher Weise völlig überwundenen und verwischten Episode aufzubewahren.

Aus den allseitig angekündigten Absichten ergab sich bald, daß es auch schon am 31. März einen großen Festtag geben würde: die Studenten Berlins, wie ihre Brüder an anderen Universitäten, jetzt im Wesentlichen erfüllt von dem Geiste der nationalen Wiedergeburt, wollten den Haupturheber und Propheten derselben durch einen großen Commers feiern, vorher aber mit einem glänzenden Fackelzug begrüßen. Sie bekamen dazu die Erlaubniß und ganz Berlin schloß sich ihnen mithandelnd oder zuschauend an.

Vorher aber, schon am Nachmittag hatten die Krieger- und Landwehrvereine dem Fürsten, dem Manne des weisen Raths und entschlossener That die freudigsten Glückwünsche dargebracht, er aber erwiderte:

der Mann der That stehe höher, weil er Opfer an Blut und Leben bringen müsse. „Mein Rath sagte er, hat erst Leben gewonnen durch Ihre Thaten. Hätte ich nicht ein so großes Vertrauen in den Muth, die Ausbildung und die Disciplin des preußischen Heeres gehabt, so würde ich unserem königlichen Herrn nicht den schweren, verantwortungsvollen Rath gegeben haben, sich in die gefahrvolle Lage zu begeben. In das Hoch auf den Kaiser stimmten die Krieger begeistert ein.

Abends gegen 7 Uhr setzte sich der Fackelzug, voran ein Musikcorps von der Garde, in Bewegung, passirte das Kaiserliche Palais mit unaufhörlichen Hochs, dann die schöne zweizeilige Straße „Unter den Linden", bis an die Ecke der Wilhelmsstraße, wo der Kanzler wohnt. In dem Zuge befanden sich allerlei Masken mit Bezug auf die Wirksamkeit Bismarcks bis in die neuste Zeit, daher selbstverständlich viel Schwarze aus Afrika, in Wagen, zu Fuß und zu Pferde. Diese deutschen Schwarzen waren durch einen ächten Schwarzen aus altem Dienste bei Hofe, in Bewegungen und Gesten einstudirt. Der Kanzler, umgeben von seiner Familie, empfing alle Abtheilungen und deren Hochs mit dem Schwenken seines Helms und mit einem Trunk aus seinem Becher. Ein Student, ein Chargirter eines Corps reichte der Fürstin auf der Spitze seines Rappiers einen schönen und reichen Kranz, welchen die hohe Frau alsbald ihrem gefeierten Gemahl aufsetzte, was die Versammelten mit stürmischen Hurrahs begrüßten.

Der Zug ging weiter dem Halleschen Thore zu, und die Festlichkeit schloß mit einem großartigen Commers zu Ehren des Kanzlers. Die Köln. Ztg. schließt ihren Bericht über den Zug mit den Worten:

Die Künstler, die einen eigenen Festwagen in den riesigsten Verhältnissen erbaut hatten, die zahllosen Innungen mit ihren Gewerkszeichen, die städtischen Vereine, alles das mit Fahnen, Transparenten, auf denen zum Theil in kindlichen und rührenden Worten die Segenswünsche des deutschen Volkes für seinen Kanzler angebracht waren, alles das zog unter dem Schmettern der Fanfaren, dem Wirbel der Kesselpauken, den rauschenden Klängen unserer schönsten vaterländischen Lieder, bald vom Tiefroth der Pechflammen, bald von bengalischen Lichtern, bald von den blendend strahlenden elektrischen Kerzen beleuchtet, vor dem einen Manne vorüber, der vor langen Jahren, zur Zeit, da seine Größe noch von wenigen errathen werden konnte, das prophetische Wort gesprochen hatte: „Vielleicht werde ich noch einmal der populärste Mann in Deutschland!", vor dem Manne, den Paul Heyses schwungvolles Lied mit den Worten feiert:

„Wer hat das Reich uns aufgebaut,
Daß hoch die Zinnen ragen?
Germania, du Kaiserbraut,
Wer ließ dich Krone tragen?
Das hat mit Macht
Der eine vollbracht,
Von dem wir singen und sagen!"

Und vor diesem einen wälzte sich der unabmeßliche Zug vorüber, und die Fackeln wurden geschwenkt und die Fahnen flatterten, und es war kein Hochrufen mehr, es war das Aufjauchzen der reinsten Begeisterung, der tiefsten Dankbarkeit und Verehrung, und der Jubelruf klang fort und fort, sich verjüngend von Gruppe zu Gruppe; und der eine Gedanke bewegte alle, der eine Wunsch erfüllte aller Herzen, der in den schlichten Worten auf einem der Transparente zu lesen war: „Gott erhalte uns unsern Bismarck!"

Der eigentliche Festtag, der 1. April, der 70jährige Geburtstag war zur Entgegennahme der förmlichen Gratulationen, Adressen &c. bestimmt.

Der Kanzler hatte alle Deputationen, die ihn beglückwünschen sollten, damit der Akt einen gemüthlicheren Charakter erhielte, zum Morgentrunk oder in der studentischen Sprache zu einem Frühschoppen eingeladen, und das Kanzlerische Palais sah vom frühen Morgen an zahlreiche Gratulanten und Deputationen, welche beim festlichen Glase dem Fürsten ihre feierliche Huldigung darbrachten.

Das Geschlecht derer von Bismarck machte den Anfang. Die Familie, die sehr zahlreich in Berlin erschienen war, wurde geführt von Major a. D. von Bismarck, der auch die Anrede an den Reichskanzler hielt, indem er ein kostbares Album mit sämmtlichen Portraits derer des Geschlechtes von Bismarck überreichte. In seiner Antwort sprach der Fürst seine Freude darüber aus, so Viele seines Geschlechtes um sich zu sehen und so Viele im Rocke des Königs. Sie hätten Alle den Vorzug gehabt, den Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, den Königen von Preußen, wie jetzt dem Kaiser von Deutschland zu dienen, immer mit denselben Gesinnungen der Treue und des Gehorsams, und so lange diese sich in dem Geschlechte lebendig zeigten und in solchen Männern repräsentirt seien, so lange werde es mit diesem wohlbestellt sein.

Der Kaiser, welcher dem Fürsten schon am Abend vorher in engem Hofkreise den wärmsten Dank für all sein patriotisches Thun ausgesprochen hatte, wollte am Festtage selbst an das Höchste erinnern, was Bismarck ihm erringen geholfen und schickte ihm am frühen Morgen schon ein großes Bild:

„Die Verkündigung des neuen deutschen Kaiserthums zu Versailles“

von dem berühmten Künstler Anton von Werner zu, dessen frühere ähnliche vielbewunderte Darstellung desselben geschichtlichen Ereignisses unter die eigenen Kunstschätze des Monarchen aufgenommen ist. Der Kaiser begleitete die Ehrengabe mit einem Schreiben, durch welches er zunächst seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß in der Erinnerung an Alles, was Fürst Bismarck für die Größe des Vaterlandes gethan, jetzt ein so mächtiger Zug des Dankes und der Verehrung für ihn durch die Nation gehe.

> Es ziert, sagt er, die Nation in der Gegenwart, und stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie Erkenntniß für das Wahre und Große zeigt, und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt!
>
> An solcher Feier theilzunehmen ist mir und meinem Hause eine besondere Freude, und wünschen wir Ihnen durch beifolgendes Bild auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung wir dies thun; denn dasselbe vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern!
>
> Sie, mein lieber Fürst, wissen, wie in mir jeder Zeit das vollste

Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage ich daher mit Diesem nichts, was ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späten Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was wir Ihnen zu danken haben.

Mit diesen Gesinnungen und Gefühlen endige ich diese Zeilen, als über das Grab hinausdauernd.

Ihr
dankbar treu ergebener
Kaiser und König
(gez.) Wilhelm.

Auf den Kaiser folgte die Nation selbst. Es ist bereits erwähnt, daß die überall im Gegensatz zum Beschluß des Reichstags vom 15. Dezember entstandenen Vereine ihren Mittelpunkt in einem Centralcomité zu Berlin unter dem Vorsitze des Herzogs von Ratibor fanden. Von allen Vereinen waren vorläufig mehr als 1 Million Mark aufgekommen, welche dem Fürsten Bismarck zur Verfügung gestellt waren. Es würde über die Verwendung der Summe gewiß zu großen Widersprüchen und Mißhelligkeiten gekommen sein, wenn nicht gleichsam als rettender Vorschlag der der Wiedererwerbung des im Laufe der Zeiten für die Familie Bismarck verloren gegangenen Theils des Stammgutes Schönhausen, aufgetaucht wäre, ein Gedanke, den der Fürst selbst sehr freudig begrüßte. Das Central-Comité hatte denn beschlossen:

I. zur Erwerbung des seit dem Mittelalter besessenen v. Bismarckschen Stammguts Schönhausen, auf dessen Antheil I. der Kanzler geboren ist und seine Jugenderziehung erhalten hat, dessen größerer Antheil vor jetzt 50 Jahren unter der wirthschaftlichen Ungunst der Zeit der Familie v. Bismarck verloren gegangen ist, nunmehr aber auf Grund einer abgeschlossenen Punktation mit rund 1 150 000 M. Anzahlung mit stehenbleibenden Hypotheken wieder hergestellt werden kann, diese Summe zu verwenden.

II. Alle übrigen Fonds zur freien Verfügung des Reichskanzlers für öffentliche Zwecke zu stellen.

Der Herzog von Ratibor wies in seiner kernigen Weise dankend auf die Thaten des Fürsten für Preußen und Deutschland hin, worauf derselbe in wärmster Weise antwortete.

Namens des Staatsministeriums wurde hierauf von dem Vicepräsident desselben: Staatsminister v. Puttkamer, in kurzen Sätzen der ganze Verlauf der Bismarck'schen Thätigkeit und das gemeinsame Wirken mit seinen preußischen Collegen dargestellt, und die Grundsätze desselben in ihrer dauernden Bedeutung hervorgehoben.

Hierauf nahm, Namens des Bundesraths, also der verbündeten Regierungen, der bayrische Minister v. Lutz, das Wort, welcher seit Errichtung des deutschen Reichs seinen Staat vertritt und dem Fürsten unzweifelhaft ein sehr lieber Sprecher war. Er sagte:

„Ew. Durchlaucht!

In allen deutschen Landen ist heute ein Festtag!

Die Nation gedenkt heute in gehobener Stimmung und mit herzlicher Theilnahme des Reichskanzlers.

Sie feiert ein Familienfest mit Ihnen, der Sie als der Ersten Einer den Gedanken des neuen Deutschen Reiches gefaßt haben und unserem erhabenen Kaiser mit weisem Rathe zur Seite gestanden sind, als es die Einigung der deutschen Fürsten und Völker zu einem achtunggebietenden Alldeutschland galt.

Die Nation beglückwünscht Ew. Durchlaucht, der Sie seit der Begründung des von Generationen ersehnten Reiches unter der Aegide des Kaisers und der mit Ihm verbündeten Regierungen die Geschicke Deutschlands als ein Hort des Friedens leiten — des Friedens unter den Völkern und unter den verschiedenen Schichten der Gesellschaft.

An diesem denkwürdigen Tage, am 70. Geburtstage Ew. Durchlaucht, können auch die Bevollmächtigten zum Bundesrathe, von denen so Mancher ein unmittelbarer Zeuge Ihrer Großthaten ist und in politischer Arbeit seit langer Zeit Freud und Leid mit Ihnen getheilt hat, es sich nicht versagen, Ew. Durchlaucht die innigsten Glückwünsche darzubringen und der Hoffnung lebhaften Ausdruck zu geben, daß es denselben vergönnt sein möge, Ew. Durchlaucht, den tapferen Ritter des Reiches und seiner Verfassung, noch lange, lange Jahre in Kraft und Gesundheit an ihrer Spitze zu sehen.

Möge diese Hoffnung sich erfüllen zum Heile des geliebten deutschen Vaterlandes!“

Darauf antwortete der Fürst in einer längeren Rede, indem er die erreichten Erfolge in erster Linie dem einträchtigen Zusammenwirken der deutschen Fürsten mit seinem Kaiserlichen Herrn an der Spitze zu danken seien, die den deutschen Gedanken, der sonst in anderen Kreisen vertreten war, mit der größten Begeisterung aufgenommen hätten. Demnächst verdanke man die Resultate seit 1870 dem einmüthigen Zusammenwirken der Vertreter der deutschen Regierungen, die, leicht auf das unwesentliche verzichtend, sich immer in den ersten Aufgaben zusammengefunden hätten. Wenn der Bundestag, dem er früher als Vertreter der Regierung angehört hätte, von demselben Geist beseelt gewesen wäre, würde er bestanden haben und heute noch bestehen können zum Segen des deutschen Reiches, welches jetzt noch seinen festesten Anker in den einigen Gesinnungen der deutschen Fürsten und Regierungen hätte, mehr als sich die Hoffnungen bewahrheitet haben, daß die parlamentarische Vertretung der Nation, welche sich in Fractionspolitik verliere, zur Festigung des Reiches beigetragen habe. Er hoffe, die patriotische Gesinnung der deutschen Fürsten und Regierungen werde noch ferner zur Festigung des Reiches fortbestehen. Er danke für die ihm bewiesenen Ausdrücke des Vertrauens und des Wohlwollens. — Während der Fürst beschäftigt war, aus den Händen der einzelnen Premier-Minister die eigenhändigen Schreiben ihrer Souveräne entgegen zu nehmen, traf der Großherzog von Baden ein, welcher auf das herzlichste gratulirte.

Indem Höchstderselbe noch mit dem Kanzler sprach, wurde Se. Ma-

jestät der Kaiser gemeldet, dem der Kanzler bis zur Eingangshalle entgegeneilte.

Characteristisch für die Bismarckfeier, war die besondere Theilnahme der Universität. Schon am Abend zuvor, hatte der Professor Ihering die Grüße der Universität Göttingen, den Ehrendoctor der juristischen Facultät überbracht, und es waren dabei humoristische Erinnerungen aus der Universitätszeit Bismarcks ausgetauscht worden.

Zur Gratulation am Morgen des ersten April, kam eine Deputation von der Berliner Universität, und an ihrer Spitze brachte der Professor Dr. Dernburg ihren Dank für die Förderung der Wissenschaft dar; ebenso Namens der Academie, der Prof. Dr. Curtius. Eine Deputation des Kösener Senioren-Convents brachte dem Fürsten endlich die Glückwünsche der gesammten deutschen Studentenschaft. Die Adresse hatte folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster Fürst!
Hochgebietender Herr Reichskanzler!

Eurer Durchlaucht zu Höchstdessen siebenzigstem Geburtsfeste mit der gesammten akademischen Jugend ehrerbietigen Glückwunsch und begeisterte Huldigung darzubringen, können und dürfen die Mitglieder der deutschen Korps sich nicht versagen. Aus dankerfülltem Herzen begrüßen auch sie in Eurer Durchlaucht den Mann, der getragen von dem unwandelbaren Vertrauen Seines kaiserlichen und königlichen Herrn das viele Jahrhunderte hindurch zerrissene, nach außen hin ohnmächtige Deutschland zu Einheit und Größe geführt, der dem Deutschen wiederum ein deutsches Vaterland gegeben hat. Eines aber ist es, was am heutigen Tage gerade uns, die Mitglieder des Kösener Seniorenkonventes, mit Freude erfüllt: Das hohe Vorrecht, Euer Durchlaucht als das Mitglied eines deutschen Korps, als das Ideal eines deutschen Korpsburschen begrüßen und feiern zu dürfen. Alle Tugenden des Mannes, nach denen wir Jüngeren streben, sieht in Eurer Durchlaucht die Welt in glänzendster Weise verkörpert. Fest wägend, dann wagend, unübertrefflich im Rath, unwiderstehlich bei der That, furchtbar im Kampfe, maßvoll im Siege, allzeit groß und zielbewußt, haben Eure Durchlaucht Ihren Namen mit unauslöschlichen Zügen in die Tafeln der Weltgeschichte eingegraben. Mit jubelndem Zuruf begrüßen die aktiven deutschen Korpsstudenten in dem größten Staatsmann der Neuzeit den Größten und Gewaltigsten unter all denen, deren Brust das farbige Korpsband je geschmückt hat.

In tiefster Ehrerbietung
Eurer Durchlaucht treugehorsamster
Der Kösener Seniorenkonvent."

Der Kanzler reichte beim Frühschoppen dem Sprecher der Deputation, Studenten Semmler von der Silesia aus Breslau, herzlich die Hand. Die Adresse erwiderte er mit folgenden Worten:

„Ich danke den Herren für die Theilnahme, die Sie als Vertreter der deutschen Corps an diesem Tage genommen haben. Ich bin selbst, wie den Herren bekannt, Corpsstudent. Ich bin, obgleich nicht geographische Verhältnisse dazu Veranlassung gaben, beim Corps Hannovera in Göttingen activ geworden. In meinem späteren Leben habe ich, obgleich dieselben geographischen Verhältnisse hindernd in den Weg traten,

viel und oft mit meinen Corpsbrüdern verkehrt, und mich stets mit Freuden der Zeit erinnert, wo ich activ gewesen. Oft habe ich vieles von dem, was ich im Corps gelernt habe, benutzen können, und ist dasselbe mir zu Statten gekommen. Meine Herren, ich bitte Sie, halten Sie an dem fest, was Sie im Corps haben" —

So zahlreich die Deputationen und die persönlichen Glückwünsche waren, welche an dem Jubeltage dargebracht wurden, so erreichten sie doch nicht die Zahl der schriftlichen Adressen, welche dem Fürsten eingesandt wurden. Die merkwürdigste unter denselben ist gewiß die Kundgebung derjenigen Männer, die im Jahre 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. Main das Ideal der deutschen Einheit, aber auf ganz anderem Wege gesucht hatten, Fürst Bismarcks Bestrebungen dagegen verworfen und energisch bekämpft haben. Die jetzige Adresse, als deren Verfasser ein berühmter Gelehrter gilt, lautet:

Durchlauchtigster Fürst! Vor mehr als drei Jahrzehnten berufen, dem langen Sehnen des deutschen Volkes nach Vereinigung seiner Glieder zur Erfüllung zu helfen, vermochten die ehrerbietigst Unterzeichneten damals nur, auf den Weg hinzuweisen, der die Nation zur Einheit führen könne; ihnen war mehr nicht vergönnt, als ihrer Ueberzeugung, daß der deutsche Bundesstaat nur unter der Führung des Hohenzollernstaates zu gründen sei, festen Ausdruck und bestimmte Fassung zu geben und diese gegen Anfechtung, Thorheit und Leidenschaft aufrecht zu halten. Daß wir jene Bahn in stürmischen Tagen betreten, die Fahne erhoben und unentwegt zu ihr gestanden haben, gibt uns ein Anrecht, dem Manne, der unsern Glauben zur That gemacht und uns zum Ziele geführt hat, den Dankeszoll, der ihm in unsern Herzen lebt, heute auszusprechen. Wer hat eindringlicher und schmerzlicher als wir erfahren, welche Kluft Streben und Erreichen, Gedanken und Vollbringen trennt? Wer könnte deutlicher die volle Wucht der Aufgabe empfinden, die Ew. Durchlaucht inmitten widerstrebender Kräfte, inmitten feindseliger Mächte auf sich genommen, wer aufrichtiger und lebhafter bewundern, was Ew. Durchlaucht vollbracht haben: die Erweckung der versunkenen Herrlichkeit der deutschen Nation zu neuem Leben und hellem Glanze! Politische Größe ruhte niemals auf Weitsicht, Kühnheit und Kraft allein, nicht minder auf Mäßigung und Selbstüberwindung; wie zu gespanntestem, verantwortlichstem Handeln, ist sie zu geduldigem Ausharren berufen. Was die einsam in schweren Stunden errungenen Entschlüsse kosten, ermißt, der sie zu fassen hatte, allein. Möge Ew. Durchlaucht zu dem Einen wie zu dem Andern auch hinfort die von innerster Ueberzeugung getragene Kraft nicht fehlen, möge Ew. Durchlaucht beschieden sein, die hohe Mission, nach glorreichsten Kriegen Deutschland und Europa den Frieden zu erhalten, das deutsche Reich weiter und weiter erstarken zu lassen, über das heute vollendete Lebensjahr hinaus noch lange zum Heile der lebenden und der kommenden Geschlechter fortzuführen!

Ein großes, liberales Blatt druckte diese Aeußerung der „Letzten von Frankfurt" und fügte hinzu:

„Es ist wie ein Traum. Die Veteranen der Erbkaiserpartei von 1849 senden dem Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstage eine Glückwunschadresse, in welcher sie ihn als den Mann preisen, der ihren Glauben zur That gemacht hat. Mehr als 30 Jahre sind seit jenen denkwürdigen Tagen verflossen, in denen die

Erbkaiserpartei, enttäuscht und an ihren Idealen verzweifelnd, die Paulskirche verließ, und jetzt, da der deutsche Bundesstaat unter der Führung der Hohenzollern mächtig aufgerichtet ist, treten etwa 30 noch Ueberlebende jener Partei vor den Staatsmann hin, der das Erbkaiserthum begründete, um ihm dafür zu danken, daß er ihr Wollen verwirklicht, ihre Träume erfüllt hat, wenn auch auf anderem Wege, als sie damals geahnt und gehofft haben. In der That, unter allen Huldigungen, die dem Fürsten Bismarck dargebracht wurden, ist keine bedeutsamer als dieser Glückwunsch der Veteranen der Paulskirche, denn er erscheint wie von der Muse der Geschichte selbst dargebracht, wie der Spruch des Chors zu den gewaltigen Ereignissen, welche sich zwischen damals und heute vollzogen. Von den Besten der Erbkaiserpartei sind Viele längst dahingegangen mit dem traurigen Gefühl im Herzen, daß sie umsonst für die Einigung Deutschlands gerungen und gestritten; der greise Ernst Moritz Arndt, der fromme Beckerath, der doktrinaire Dahlmann. Ihnen war es nicht einmal vergönnt die Anfänge der Erfüllung zu schauen, nach der ihre Seele sich so sehr gesehnt hatte. Aber Diejenigen, die übrig geblieben, erfüllen die Pflicht auch Namens der todten Genossen, dem Manne zu danken, der ohne zu ihnen zu gehören und ohne mit ihnen mehr die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines neuen deutschen Erbkaiserthums gemein zu haben seine eigenen Wege ging und auf diesen erreichte, was sie selbst vielleicht schon als eine unerfüllbare Verheißung preisgegeben hatten. . . . Ja wohl, es liegt eine Kluft zwischen Streben und Erreichen, zwischen Gedanken und Vollbringen. Die Adresse der dreißig Veteranen von der einstigen Erbkaiser-Partei hat Recht. Mit Idealen wollten die Politiker der Paulskirche ihr Ziel erreichen; es blieb ihnen versagt, bis der große Realist Bismarck kam, der das Denkbare und das Erreichbare ohne die Bedenken und die Scheu des Königs Friedrich Wilhelm IV. sich zum Zwecke setzte. In einem Menschenalter ist er an das Ende der Bahn gelangt, und jetzt preisen ihn Diejenigen mit Recht, welchen zu erreichen versagt war, was er, wie sie, anstrebte, aber mit anderen Mitteln errang. Ein Stück Geschichte, so gewaltig und entscheidend, wie es in so knapper Frist sich selten abgerollt, illustrirt die Glückwunschadresse der Veteranen der Erbkaiser-Partei an den Fürsten Bismarck. Er darf sie als ein leuchtendes Zeugniß seiner Erfolge Allem voranstellen, was ihm sein 70. Geburtstag an Ehren und Geschenken gebracht hat."

Dieser Kundgebung der alten Frankfurter, der „Führer der Kaiserpartei", schloß sich der Glückwunsch desjenigen Fürsten an, den sie mit Stolz jederzeit zu ihren Gesinnungsgenossen gezählt hatten.

Der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg Gotha hat dem Reichskanzler zu seinem 70. Geburtstage folgendes Glückwunschschreiben gesendet:

„Durchlauchtigster Fürst!

Es ist mir ein Bedürfniß, den Glückwünschen, die Minister von Seebach in meinem Namen Ihnen überbringt, auch noch ein eigenes Wort warmer Verehrung und dankbarer Huldigung hinzuzufügen.

Von Jugend auf hat kein höheres Ideal mich beseelt, als die Einheit und Macht und Größe unseres Vaterlandes. Darum sei mir vergönnt, an dem Jubeltage, den Millionen begeistert feiern, auch meinerseits Ew. Durchlaucht von ganzem Herzen Dank zu sagen. Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unseres Kaiserlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Leben, wie dem aller Deutschen den tief und heiß ersehnten Inhalt gegeben!

Erhalte Gott Sie noch lange für Kaiser und Reich!

Ew. Durchlaucht
treu ergebener
Nizza, 25. März 1885. Ernst"

Hierauf hat der Reichkanzler folgendes Dankschreiben an den Herzog gerichtet:

„Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herr!

Ew. Hoheit danke ich unterthänigst für den gnädigen Glückwunsch zum 1. April und für die huldreichen Worte der Anerkennung, mit denen Höchstdieselben ihn begleitet haben, und deren Werth für mich dadurch erhöht wird, daß ihr durchlauchtigster Urheber selbst der nationalen Sache Deutschlands von ihren ersten Anfängen an zur Seite gestanden hat.

In tiefster Ehrerbietung verharre ich

Euer Hoheit
unterthänigster Diener
Berlin, den 4. April 1885. von Bismarck."

Das Eingeständniß des Herzogs von Gotha, daß Bismarck's Weisheit allein seinem Leben über alle Hoffnung hinaus Inhalt gegeben habe, dieses Eingeständniß war für den Kanzler eine der höchsten Errungenschaften jener festlichen Tage.

Auch in Süd-Deutschland wurde der Tag festlich begangen; in welchem Sinne, darüber schrieb die süddeutsche Presse:

„Darin besteht die Wichtigkeit unserer allgemeinen deutschen Bismarck-Feier, daß alle Nationen der Erde inne werden, wie tief der Reichsgedanke in unseren Herzen Wurzel geschlagen hat. Das ist der Sinn der Festfeier bei uns Baiern, daß zumal von hier, von unserer Hauptstadt aus, der Franzmann inne werde, daß er auf kein Bündniß mit den Bavarois mehr zu rechnen habe, daß wir nie und nimmermehr die Waffen für ihn ergreifen wollen und bitter bereuen, nur zu lange seinen Einflüsterungen gehorcht und für fremde Interessen uns geopfert zu haben. Das ist die Bedeutung der Bismarck-Feier, daß wir das Gelöbniß ablegen, für alle Zukunft treu und fest zum Reiche zu stehen und uns nie mehr von der Gesammtheit zu trennen, nie mehr einem Theile derselben uns feindlich gegenüber zu stellen. Mögen die vorübergehenden Machthaber an der Seine dieses ja als politische Thatsache hinnehmen und nicht länger auf den Anschluß von uns Baiern an die Wälschen, wie sie immer heißen, sich Rechnung machen. Wir geloben mit dankbarem Aufblick zum Allvater, der uns den Sieg verliehen, der den ersehnten Reichsgründer uns geschenkt hat: niemals sollen die Friedensbande gelöst werden, welche Fürst Bismarck um all die Stämme der deutschen Nation geschlungen hat, ohne daß das Einzelleben derselben geknickt und erstickt ist; wir betheuern, daß Jeder von uns, Hoch wie Niedrig, soweit sein Einfluß reicht, an der Befestigung dieses Reiches sich betheiligen und fürder mitarbeiten wolle. Das ist der beste Dank, welchen wir dem Reichskanzler spenden können."

Die Bismarckfeier in ihrem ganzen Wesen und Verlauf kann nicht anders gedeutet werden, als in dem Sinne eines Ausspruches des deutschen Volkes in dem grundsätzlichen Kampfe zwischen dem Fürsten Bismarck und der Mehrheit des jetzigen Reichstags, „grundsätzlich", denn es handelt sich ausgesprochener Maßen um den Gegensatz zwischen monarchischer Autorität und der parlamentarischen Allmacht, wie sie die sogenannten „Freisinnigen" und ihre jetzigen Bundesgenossen (freilich in völlig verschiedenen Absichten, und mit völlig verschiedener Grundauffassung) erstreben. Fürst Bismarck hat auch dem jetzigen Reichstage gegenüber, von Neuem rund erklärt, daß er die Bekämpfung dieses parlamenta-

rischen Strebens als seine höchste Aufgabe erkenne. Deshalb war das „Fort mit Bismarck“, mit dessen lauter Verkündigung man freilich nicht glücklich gewesen war, wieder zum höchsten Leitstern der Opposition geworden.

Jetzt hat sich nun die gesammte deutsche Nation für Bismarck und (gegen jene parlamentarischen Hasser) in der deutlichsten Weise ausgesprochen, und die Kundgebung ist um so größer und um so gewichtiger, als darin eben nicht blos die persönliche Huldigung für den seltenen Staatsmann zu finden ist, dem wir allerdings eine Stellung sonder Gleichen unter den Völkern zu danken haben, sondern zugleich das freudige Bekenntniß zur Monarchie, die er durch sein ganzes staatsmännisches Wirken so wunderbar gestärkt und namentlich im Volksbewußtsein wieder so mächtig aufgerichtet hat.

Es ist wohl anzunehmen, daß Fürst Bismarck besonders in diesem Sinne, die gewaltige Ovation, die ihm dargebracht worden, vollauf würdigt, und für sein Vaterland unter Gottes fernerer Gnade weiter verwerthen wird.

Der Reichskanzler sprach es vom ersten Augenblicke offen aus, daß ihm unter allen reichen und sinnigen Gaben, die ihm der Tag gebracht, doch das Liebste die Wiedergewinnung des alten Familiengutes in seiner ganzen früheren Ausdehnung war. So benutzte er denn einen der nächsten Tage, um Schönhausen in der Altmark zu besuchen. Mit der Fürstin seiner Gemahlin und mit den beiden Söhnen fuhr er zunächst in sein bisheriges Gut und wurde auf dem Bahnhof von einer Deputation der Bewohner herzlich und ehrerbietig begrüßt. Ihm selbst leuchtete die Freude aus den Augen. Der Kriegerverein mit einer Fahne, die der mit dem eisernen Kreuz geschmückte Barbier des Ortes trug, der Handwerker- und ein Gesangverein, besonders aber viele Schönhauserinnen in ihrer drallen, kleidsamen Tracht hatten sich zur Beglückwünschung des berühmten Gutsherrn eingefunden, welcher ihnen freudig sagte, wie gern er gekommen sei: „Von der Gnade des Königs habe er größere Güter erhalten, aber sein Sehnen sei stets dahin gegangen, wo seine Wiege gestanden, er hoffe noch oft unter den Schönhausenern zu sein.“

Nach kurzer Rast begab er sich nach dem Theil des Gutes, das bisher einem Herrn Gärtner gehört hatte. Der junge Herr Gärtner empfing ihn, und geleitete ihn durch alle Räumlichkeiten besonders auch durch die große und schöne Schäferei. Am späteren Nachmittag sah man den Kanzler, von seinem Inspektor und dem Oberförster begleitet, wiederum vom Schlosse fahren, die Wiesen, Wälder und Auen wurden in Augenschein genommen. Von allen Seiten strömten die Landleute aus den benachbarten Dörfern herbei, die Städte Tangermünde und Stendal entsendeten starke Kontingente. Wo des Kanzlers Wagen sich zeigte, da tönten ihm kräftige Hochs und Hurrahs nach und entgegen, und in Schönhausen herrschte ein so frohes Leben und Treiben, wie man es selbst bei großen Festen, die in diesem reichen Elbdorf gefeiert werden, nicht zu sehen bekommt.

Se. Majestät der Kaiser hat folgende Kabinets-Ordre erlassen:

Auf Ihren Bericht vom 6. August d. J. will Ich die vom Reichskanzler Fürsten von Bismarck mit der aus Anlaß seines

70. Geburtstages gesammelten und ihm zur freien Verfügung gestellten Summe gegründete „Schönhauser Stiftung" auf Grund des anliegenden Statuts, d. d. Schönhausen, den 21. Mai d. Js., unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person, hierdurch genehmigen.

Bad Gastein, den 8. August 1885.

(gez.) Wilhelm.

Für den
Minister des Innern, den Justizminister und den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

(ggez.) v. Scholz.

An
den Minister des Innern, den Justizminister und den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Die Allerhöchst genehmigten Statuten der Stiftung bestimmen im Wesentlichen:

Zweck der Stiftung ist, deutschen jungen Männern, welche sich dem höheren Lehrfache an deutschen höheren Lehranstalten widmen, vor ihrer besoldeten Anstellung Unterstützungen zu gewähren, auch im Inlande wohnenden Wittwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Beihülfe für ihren Lebensunterhalt und für die Erziehung ihrer Kinder zu leisten.

Der Sitz der Stiftung ist zu Schönhausen, wo ihr von dem Stifter die erforderlichen Räume angewiesen werden.

Das Stiftungskapital besteht zunächst aus den durch die Sammlungen zur Verfügung gestellten Geldern, deren Betrag, soweit er bis jetzt festgestellt ist, sich auf 1 200 000 M. beläuft.

Die Stiftung wird von dem Reichskanzler als ihrem Vorsteher verwaltet; nach seinem Tode geht diese Vorstandsschaft auf dasjenige Mitglied seiner Familie über, welches zum Besitz des Stammgutes Schönhausen gelangt, bezw. berechtigt ist.

Die Unterstützungen werden an Kandidaten des höheren Lehramts in der Regel im Betrage von 1000 M. jährlich nach erfolgter Ablegung der zu einer Anstellung als Lehrer des höheren Lehrfaches berechtigenden Staatsprüfung bis zu dem Zeitpunkte, an welchem der Empfänger eine besoldete Anstellung als Lehrer erhält, jedoch auf nicht länger als auf die Dauer von im Ganzen höchstens 6 Jahren gewährt. Doch soll der Vorsteher der Stiftung berechtigt sein, solchen Lehrern, welche die Staatsprüfung für das höhere Lehrfach abgelegt haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich bereits in dem Genuß einer besoldeten Stelle befinden oder nicht, aus den Einkünften der Stiftung Stipendien zu Studien im Auslande oder in Deutschland außerhalb ihrer Heimath zu gewähren.

An Söhne von Lehrern höherer Schulen können auch schon während ihrer Studienzeit Unterstützungen in dem vorgedachten oder einem geringeren Betrage gewährt werden, wenn sie sich dem höheren Lehrfache widmen. Die Zeit der auf der Universität gewährten Unterstützung ist auf den vorgedachten Zeitraum nicht einzurechnen.

Die Auswahl der zu Unterstützenden aus den Angehörigen des Deutschen Reiches steht ausschließlich dem Vorsteher der Stiftung zu. Derselbe soll darauf bedacht sein, daß die Vertheilung der Unterstützungsbeträge auf die Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten in einem der Bevölkerung oder der Zahl der höheren Lehranstalten in jedem derselben ungefähr entsprechenden Verhältniß entfällt. Auch sollen unter den Bewerbern die Söhne von Lehrern des höheren Lehrfachs den Vorzug haben.

Werden durch die erwähnten Unterstützungen die Stiftungseinkünfte Mangels geeigneter Bewerber nicht erschöpft, so soll der Vorsteher diese nicht zur Verwendung

gelangten Beträge Wittwen von Lehrern des höheren Lehrfaches für ihren Lebensunterhalt oder für die Erziehung ihrer Kinder zuwenden.

Die Verleihung des Bezugs der Unterstützung findet alljährlich am 1. Oktober statt; das erste Mal erfolgt sie am 1. Oktober 1885.

Meldungen zum Bezuge der Unterstützungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie spätestens bis zu dem 1. Juli, welcher dem Zuweisungstage voraufgeht, an den Stiftungssekretär in Schönhausen gelangt sind. Als solcher ist der Referendar a. D. Schenke bestimmt.

29. Sociales.

(Der Normal-Arbeitstag und die obligatorische Sonntagsruhe.)

Die Regierung, welche schon in den vergangenen Sessionen das aufrichtige Bestreben bekundet hatte, das Wohl der arbeitenden Klassen auf jede der Staatsgesetzgebung mögliche Weise zu fördern, welche durch offene Anerkennung der Pflicht des Monarchen zu solcher Fürsorge gradezu das sociale Königthum „proclamirt" hatte, wollte diesen Weg der socialen Reform auch weiter ernst verfolgen, und konnte dies um so zuversichtlicher, als aus entschiedenen Anzeichen hervorging, daß ihre Auffassungen und ihr Streben in dem größten Theile der Bevölkerung, zumal in den einflußreichsten bürgerlichen Kreisen volle Zustimmung fand.

Die Thronrede vom 20. November gab daher der Genugthuung des Kaisers über das bisher Erreichte und seiner festen Zuversicht am Abend seines Lebens Ausdruck, daß der stufenweise Ausbau der begonnenen Reform schließlich gelingen, und für den inneren Frieden im Reiche die Bürgschaft herstellen werde, welche nach menschlicher Unvollkommenheit erreichbar ist. Die nächsten Schritte nach dieser Richtung sind die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirthschaft und des Transportwesens und die Erweiterung der Sparkasseneinrichtungen. Aber von diesen Reformen und von einem „stufenweisen Ausbau" der hoffnungsvoll begonnenen „Verbesserungen" wollten die Socialdemokraten, welche eine plötzliche Umwälzung der ganzen Gesellschaft, d. h. statt der „Reform" eine ganze „Revolution" erstreben oder doch verheißen, Nichts wissen, und setzten, im stolzen, ja übermüthigen Vertrauen auf die gewonnene Vermehrung ihrer (immerhin sehr kleinen) Zahl einen besonderen Ausschuß zur Ausarbeitung eines umfassenden Arbeiterschutzgesetzes in jenem socialdemokratischen Sinne nieder. Also mußte im neuen Reichstage statt des „stufenweisen Ausbaus der begonnenen Reform" die Regierung die Erneuerung des grundsätzlichen Kampfes gegen die sociale Revolution von vorn herein einstellen, und Fürst Bismarck war in Verfolg seiner immerdar festgehaltenen und ausgebildeten Ansichten dabei der berufene Vorkämpfer.

Ehe jener socialdemokratische Ausschuß noch sein umfassendes Arbeiterschutzgesetz vorlegen konnte, wurden von Arbeiterfreunden aus allen Parteien, zum Theil sehr wohlgemeinte, aber dunkle Anträge im Interesse der Arbeiter gestellt.

Am 15. Januar kamen zum ersten Mal solche Anträge zur allgemeinen Berathung, und Fürst Bismarck sah sich durch den Abgeordneten Baumbach, welcher die Anträge auf Erhöhung der Getreidezölle in diese Berathung hineinzog, veranlaßt, noch einmal den Sinn und die Absichten der Regierungsfürsorge für die landwirthschaftlichen, aber zugleich für alle anderen Arbeiter darzulegen.

Der Inhalt seiner Rede, die zunächst sich gegen den Antrag auf einen **Normal-Arbeitstag** richtete, war in Kürze folgender.

[Die Erhöhung der ländlichen Zölle eine Wohlthat für alle Arbeiter; — denn „hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt"; — eine Verarmung der Landwirthschaft schädigt auch die ganze Industrie; — Normalarbeitstag sehr wünschenswerth, aber undurchführbar: entweder der Lohnsatz oder der Ertrag der Industrie wird verringert.

Die Regierung bittet daher die Herren vom Centrum, mit ihrem Antrag auch das Rezept zur Ausführung zu geben; — die Institution existirt angeblich in der Schweiz, aber nur scheinbar, durch die Schwäche und Nachsicht der Behörden, die verbündeten Regierungen wollen nicht versprechen, was sie selbst für unrealisirbar halten.]

Die Rede selbst lautete:

Ich hatte nicht geglaubt, daß bei dieser Gelegenheit die Frage der Getreidezölle von dem Herrn Vorredner in die Diskussion gezogen und in der Art und Weise gekennzeichnet werden würde, wie es am Schluß seiner Rede geschehen ist. Ich habe ihm darauf nur in Kurzem zu erwidern, daß die verbündeten Regierungen, wenn sie Ihnen Vorlagen wegen Erhöhung der Getreidezölle machen, dabei eben von den *arbeiterfreundlichen Gesinnungen, von denen sie beseelt sind,* geleitet werden. Diese Vorlagen sind gemacht, einmal im Interesse der Arbeiter, die bei der Landwirthschaft thätig und die vom Gedeihen derselben abhängig sind — ich glaube, daß in keinem einzigen Gewerbe mehr Arbeiter betheiligt sind, als in der Landwirthschaft —, dann aber auch im *Interesse aller Geschäfte, die überhaupt Arbeit und Brot geben; sie alle werden gedeihen.* Es ist ein altes Sprichwort: Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. Retten Sie die Landwirthschaft vor Dürftigkeit, vor der Nothwendigkeit, ihre Intensität, ihre Arbeiterzahl zu vermindern und immer mehr Arbeiter nach den Städten hineinzuwerfen, die auf dem Lande ihr Brot nicht finden können, weil es nicht mehr lohnt, die Landwirthschaft in dem Umfange zu betreiben, wie bisher; *erhalten Sie den Landwirthen* und dem großen Grundbesitz, also der Majorität — ich meine nicht den Großgrundbesitz, sondern die große Masse des Grundbesitzes, den bäuerlichen sowohl wie den ausgedehnten — *die Kauffähigkeit, von der allein die übrigen Arbeiter leben,* und *Sie werden die ganze Industrie und die ganze Arbeiterbevölkerung dadurch unterstützen* und ihr Gelegenheit zu dauerndem Verdienste geben. Thun Sie das Gegentheil — wie der Herr Vorredner es zu meinem Bedauern am Schlusse seiner Rede gethan hat, die sonst viel Ansprechendes für mich hatte —, fassen Sie es von der Seite auf, so kommen Sie dahin, *durch Verarmung der Landwirthschaft die Industrie zu schädigen, weil ihr die Abnehmer fehlen.* Wird

die Industrie geschädigt, so ist der erste, der darunter leidet, der industrielle Arbeiter, weil ihm die Henne, die ihm die Eier legt, stirbt oder ausgeschlachtet wird. Es giebt keine größere Kalamität für die Arbeiter, als der Niedergang der Industrie überhaupt, mag er herbeigeführt sein, auf welche Weise man will.

Ich bin mit dem Herrn Vorredner über die Unmöglichkeit eines Normalarbeitstages ganz einverstanden. Ich will darauf nicht eingehen, weil ich wiederholen müßte, was der Herr Abg. Dr. Buhl gestern gesagt hat.

Was der Herr Vorredner, ehe er auf die Irrthümer seiner Partei über Getreidezölle gerieth, auch seinerseits gesagt hat, das will ich nicht hier wiederholen, sondern nur in kurzen Sätzen zusammenfassen.

Ein Maximalarbeitstag hat die Gefahr, daß nun ein jeder Arbeitgeber sich berechtigt hält, bis auf das Maximum heraufzugehen, auch der, welcher es früher nicht gethan. Wenn es heißt: „14 Stunden — was ich für einen ungeheuerlichen Arbeitstag und für unzulässig halte — dürften nicht überschritten werden", so wird auch der Arbeitgeber, der bisher nur 10 oder 12 Stunden arbeiten ließ, sich sagen: bis 14 Stunden kann ich gesetzlich gehen! Darin liegt die Gefahr für eine Maximalbestimmung.

Ein Normalarbeitstag, wenn er sich erreichen ließe, wäre ja außerordentlich wünschenswerth. Wer empfindet nicht das Bedürfniß zu helfen, wenn er den Arbeiter gegen den Schluß des Arbeitstages müde und ruhebedürftig nach Hause kommen sieht, wenn er ihn mißmuthig, unter der Zumuthung von Ueberstunden erbittert darüber findet, daß ihm die Ruhe nicht gestattet ist, die ihm lieber wäre als das Geld, was er für die Ueberstunden noch verdient, — der müßte kein Herz im Leibe haben, der nicht den dringenden Wunsch hätte, dem Arbeiter aus dieser Nothlage herauszuhelfen. Wie dies aber gemacht werden soll, — ja, da hoffe ich, daß, wenn es dahin kommt, daß die Regierung sich mit den Arbeitern beschäftigt, die Herren, welche den Antrag auf Normalarbeitstag gestellt haben, auch ihrerseits die Leitung der Thätigkeit der Regierung dabei übernehmen werden; denn die Herren, welche diesen Antrag gestellt haben, wissen offenbar ein Mittel, wie es zu machen sei, sonst würden sie den Antrag doch nicht gestellt haben. Sie würden der Regierung einen außerordentlichen Gefallen thun, wenn sie über die Art, wie das zu machen ist, sich näher aussprechen und die Weisheit, in deren Besitz sie bisher sind und in deren Besitz sie den Antrag gestellt haben, der Regierung mittheilen wollten, damit wir uns danach richten könnten. Wir würden sehr dankbar sein.

Bisher stoßen wir uns immer an dem ersten Satz. Den will ich kurz nur reassumiren, und zwar dahin, daß ein Normalarbeitstag nothwendig einen Normallohnsatz bedingt; sonst laufen wir Gefahr, daß wenn Sie den Arbeitstag um durchschnittlich 20 pCt. heruntersetzen, der Lohnsatz unaufhaltsam, ohne daß die Regierung es hindern kann, allmälig oder schnell ebenfalls um 20 pCt. fällt. Wer soll nun diesen Ausfall tragen? wer ersetzt das? Wollen Sie das aus Staatsmitteln dem Arbeiter ersetzen, was er durch Lohnverminderung erleidet? Der Arbeiter hat in den meisten Fällen jetzt gerade so viel, wie

er bei seinen Bedürfnissen braucht; sinkt der Lohn, so hat er weniger. Also das muß ihm auf irgend eine Weise ersetzt werden. Wollen Sie es dem Arbeitgeber auferlegen, wie ich aus dem Tenor der Rede des Herrn v. Hertling schließe, so ist es möglich, daß eine Anzahl Industrieen das tragen können; ob sie es tragen wollen, ob sie sich nicht zurückziehen, ob nicht dadurch, wie ich vorhin sagte, der Tod der eierlegenden Henne eintritt, die Arbeit absolut aufhört, und der Arbeiter gar keine Arbeit mehr findet, — das ist eine Frage, die kann durch Enqueten ermittelt werden, und ich bin gegen keine Enquete. Vergegenwärtigen Sie sich doch, daß sich im Augenblick in der Umgebung von Paris Zeitungsnachrichten nach 300,000 brotlose Arbeiter konzentriren, weil die französische Industrie sich nicht mehr in der Lage befindet, sie zu beschäftigen. Könnte es mit irgendwelchem Gewinn geschehen, — daß sich irgend ein Fabrikant aufopfert und mit Verlust arbeitet, das erwarten Sie doch wohl selber nicht —, könnte also die Industrie in Paris und in Frankreich mit Gewinn betrieben werden, so würden diese 300,000 Leute Arbeit haben, sie würden vielleicht kümmerlich und im Schweiße ihres Angesichts Brot haben und es vielleicht mit einer gewissen Verbitterung genießen, aber sie würden überhaupt Brot haben. Was jetzt daraus werden soll, das weiß ich noch nicht. Also auch nach der Seite liegt ein Extrem, dem man nicht zu nahe treten muß. Die Konkurrenz im Inlande kann durch allgemeine Bestimmungen beschränkt werden; aber die Spitze unserer Industrie ist die Exportindustrie; lassen Sie die Exportindustrie konkurrenzunfähig werden mit dem Auslande, und unsere ganze Industrie wird darunter leiden; die Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, wird sofort erheblich zurückgehen, wenn die Exportindustrie geschädigt und nicht mehr mit dem bisherigen Erfolge zu arbeiten im Stande ist. Das sind Klippen, Scylla und Charybdis auf der einen und auf der anderen Seite; ein allgemeines Rezept, bei jedem Sturm, bei jedem Wetter zwischen Scylla und Charybdis richtig durchzufahren, wird keiner geben können. Es ist ganz unmöglich, das in genereller Weise zu reglementiren. Es ist überhaupt, wie ich schon vor einigen Wochen oder Monaten von dieser Stelle bemerkt habe, eine ganz außerordentlich gefährliche — und ich glaube — undankbare Aufgabe, die Illusion zu nähren, daß sich ein allgemeiner Normalarbeitstag überhaupt festlegen läßt. Die Fiktion, die der Herr Vorredner auch schon berührte, daß Arbeit Arbeit sei, gleichviel, wieviel werth sie ist, welchen Ertrag, welchen Lohn sie bringt, daß da gleiche Bezahlung, gleicher Lohn, gleiche Arbeitszeit nothwendig sein sollen, das ist ein Irrthum, und es würde in der Praxis sofort sich mit dem größten Schaden für unsere Wohlfahrt bestrafen, wenn wir uns diesem Irrthum hingeben wollten. Ich bedauere, daß der Antrag Hertling in dieser Richtung überhaupt gestellt ist; er macht den Eindruck, als ob er darauf berechnet wäre, den Arbeitern zu sagen: wir alle, die ihn unterzeichnen, haben die Ueberzeugung, daß hier zu helfen ist, und die Regierung soll es machen, in zwei Monaten soll sie ein Gesetz derart vorlegen; sie kann es, sonst würden wir es ihr nicht zumuthen; es liegt also blos an ihrem bösen Willen — wie einer der polnischen Herren schon gestern sagte: „Cherchez le chancelier!“, der ist allein schuldig, daß den Arbeitern diese Wohlthat, die ihnen zu gewähren in

der Hand der Regierung lag, nicht längst gewährt ist. Durch ihren Antrag kündigen Sie öffentlich an: Die Regierung kann das leisten! Das ist Ihre Ueberzeugung. Können Sie diese Ueberzeugung rechtfertigen, dann ist es wirklich eine Härte gegen die Regierung und eine Lieblosigkeit gegen Ihr Vaterland, daß Sie das Rezept, mit dessen Kenntniß Sie der Regierung diese Zumuthung stellen, nicht offenkundig hergeben. Sie haben ja das Recht der Initiative der Gesetzgebung; so schlagen Sie uns durch ein Gesetz vor, wie das ungefähr zu machen sei. Mein Latein ist dabei zu Ende, ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht weiß, wie diese Schwierigkeiten, die Sie in wenigen Monaten, in dieser Session für überwindbar halten und deren Lösung Sie von der Regierung verlangen — wie die gelöst werden sollen; ich bitte Sie auf das Dringendste darum, unterrichten Sie mich, wie das zu machen ist, und wenn Sie das nicht vollständig in den Wind geredet haben wollen, so legen Sie in diesen acht Tagen noch einen Gesetzentwurf hier vor, der das verwirklicht, was Sie von der Regierung wollen, wenigstens in der Skizze oberflächlich andeutet, wie diese Schwierigkeiten, die ich anführe, zu umgehen sein würden.

So kommt mir die Sache vor, wie ich wohl von Souveränen gehört habe, die sagten: „Mein Wille ist, daß jeder in meinem Staate glücklich, zufrieden, frei und gehorsam sei; wie das zu machen ist, das ist Sache der Schreiber von Ministern; darum habe ich mich als Fürst nicht zu bekümmern." Das ist ungefähr die Stellung, die das Zentrum mit diesem Antrage einnimmt. Wir Schreiber von Ministern sollen uns etwas ausdenken, was Sie selbst nicht wissen.

Wenn Sie es wissen, so wiederhole ich meine dringende Bitte: Sagen Sie, wie das zu machen ist. Behalten Sie Ihre Weisheit nicht für sich als ein Patent, was geheim gehalten werden soll. Können Sie die Möglichkeit schaffen, daß ein Normalarbeitstag in einer für Alle annehmbaren Länge — sagen wir 10 Stunden — geschaffen werde, ohne daß der Arbeiter an Lohn verliert und ohne daß eine Industrie leistungsunfähig wird: dann thun Sie es.

Aber wenn Sie diese Aufgabe für Deutschland allein erfüllt haben, dann haben Sie noch das Wenigste gethan; es sei denn, daß Sie Deutschland mit einer chinesischen Mauer umgeben könnten, und daß wir uns in Konsumtion und Produktion gegenseitig vollständig genügten, die Nation in allen ihren Ständen und Abtheilungen. Das ist aber nicht der Fall. Die ganze Sache wäre nur dann ausführbar, wenn wir durch ein Abkommen mit der ganzen Welt so, wie der General-Postmeister einen Weltpostverein gestiftet hat, einen Weltarbeitstagsverein herstellen könnten zugleich mit einem Weltlohnsatzverein, der Amerika, England und alle, die Industrieen haben, kurz alle Welt umfaßte, und daß auch Keiner sich unterstände, seinen Beamten und seinen Aufsichtsbeamten — oder diese ihren Arbeitern — zu gestatten, im Interesse der Konkurrenz von diesem Satze im mindesten abzuweichen. Daß das nicht möglich ist in der Welt, in der wir leben, das werden Sie selbst mir zugeben.

Wenn wir aber allein auf diese Bahn uns begeben werden, dann haben wir auch allein die Folgen unseres Experiments zu tragen, und ich glaube nicht, daß es uns gelingen wird, auch nur einen einzigen un-

serer Nachbaren zur Nachfolge zu bewegen. Diejenigen, die es gethan haben, haben es nur anscheinend möglich machen können. Nicht überall wird das Befolgen der Gesetze so genau überwacht wie bei uns, und in Folge dessen ist nicht überall dieselbe Gewissenhaftigkeit vorhanden. Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt, angeblich noch am Genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird und toto die umgangen wird, daß von den kontrollirenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu halten, das ist Ihnen allen bekannt und ist hier von den Rednern auch schon gesagt worden.

Wir, die verbündeten Regierungen, wollen aber keine Versprechungen geben, die wir nicht glauben halten zu können; je mehr wir von dem dringenden Wunsch beseelt sind, für die arbeitenden Klassen nicht blos, sondern für alle Nothleidende und den unteren Steuerklassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und der Möglichkeit des Staates ist: um so weniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisirbar halten.

Die Sonntagsruhe der Arbeiter wurde demnächst von der Arbeiter-Schutzcommission des Reichstages, als ein Zusatz zur Gewerbeordnung beantragt, wonach alle Sonntagsarbeit verboten, und nur in dringenden Ausnahmefällen auf Bestimmung des Bundesraths, der Landesregierungen oder der Orts-Polizeibehörden zugelassen werden sollte.

Fürst Bismarck erklärte in einer Rede vom 10. Mai, den Antrag in seiner Allgemeinheit für unpraktisch, und weitere Ermittelungen für nothwendig. Er sagte:

Ich glaube, wenn dieser Gesetzentwurf vor einigen Monaten in dieses Haus eingebracht worden wäre, und man hätte die Möglichkeit gehabt, ihn reichlich zu erwägen und zu diskutiren und auf einen etwaigen Beschluß des Bundesraths vielleicht nochmals zu diskutiren, — ich glaube, daß man auch dann zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß in dieser Frage eine weitere Ermittelung der Thatsachen nothwendig ist. Eine Enquete, wie sie hier beantragt ist, wird unentbehrlich sein, wenn mit Aussicht auf wirklich praktischen Erfolg dieser Sache näher getreten werden soll. So wie die Sache hier augenblicklich liegt, kann ich kaum annehmen, daß die Herren Antragsteller an einen praktischen Erfolg auf der Basis dieser Anregung ihrerseits wirklich glauben sollten. Wenn ein solcher aber nicht eintritt, wenn die verbündeten Regierungen, der Bundesrath, auf Ihre Vorlage demnächst einen Beschluß faßt: entweder er halte heute angebrachtermaßen dieses Gesetz so nicht für annehmbar, oder die Sache sei nicht reif zur Entscheidung, es müsse eine Enquete veranstaltet werden, — so ist für die öffentliche Meinung die Vertheilung des Eindrucks ziemlich ungleich. Diejenigen Herren, die den Antrag gestellt haben, werden ja bei den Wahlen und sonst im Lande den Eindruck auf den Arbeiter machen, als wenn sie wirklich eine ernste Verbesserung für ihn nicht nur erstrebt, sondern auch erreichbar vor sich gesehen hätten, so

daß nur die Hand hätte ausgestreckt zu werden brauchen, um sie zu ergreifen. „Hätte sich bei den verbündeten Regierungen das gleiche Interesse für den Arbeiter gefunden, dann würden wir jetzt diese Frage erledigt haben" — so ungefähr, denke ich mir, wird der Eindruck sein. Für die Herren Antragsteller kann derselbe unter Umständen ein willkommener sein — für die Regierung ist er nicht annehmbar, und deshalb muß ich mich gegen die Stellung verwahren, die hierbei dem Bundesrath und den verbündeten Regierungen zugemuthet wird.

Die Herren Antragsteller stellen sich gewissermaßen dazu, wie, was im Französischen le bon prince genannt wird. Ich habe Fürsten derart gekannt, die der Ueberzeugung waren, ihre Unterthanen in der Weise glücklich zu machen, daß alles im befriedigenden Geleise bliebe und nichts gestört werde, das hinge nur von dem Willen des regierenden Herrn ab; wenn der vorhanden wäre, dann müsse das von selber gehen. Wie das zu machen sei, sei die Sache der Schreiber von Ministern und Räthen, die das zu besorgen hätten; darüber brauche sich ein hoher Herr den Kopf nicht zu zerbrechen, es genüge sein Wollen. Die Rolle dieses hohen Herrn, dünkt mich, übernehmen die Herren Antragsteller einigermaßen. Wenn, wie ich höre, der Herr Abgeordnete Lieber gesagt hat, ich hätte früher den Vorwurf — ich weiß nicht, wem — gemacht, daß nichts Positives zu Stande gebracht sei, nun sei hier ein Gesetz, und das sei fertig, so muß ich doch diese Bezeichnung der Vorlage als eines wirklichen Gesetzes als eine sehr schmeichelhafte charakterisiren, die die Vorlage nicht verdient. Ich sehe in ihr höchstens den Rahmen zu einem Gesetz; die Ausfüllung dieses Rahmens soll der Bundesrath besorgen; ich sehe darin eine Vollmacht für den Bundesrath seinerseits. Das eigentliche Ingrediens im Gesetze fehlt gänzlich; Sie sind darüber, wie man sagt, mit einem Triller hinweggegangen, mit der Hinweisung auf den Bundesrath: das Nähere bestimmt das Gesetz, heißt es in der Verfassung, hier heißt es: das Nähere bestimmt der Bundesrath. Das ist für den Bundesrath nicht annehmbar, da ist seine Rolle zu nachtheilig dabei. Es sieht so aus, als hätten Sie gewußt, wie der Bundesrath die Sache nachher zu machen habe, und nur der Bundesrath wisse es entweder nicht oder wolle wider besseres Wissen dem Arbeiter nicht zur Sonntagsruhe, die jeder ihm ja von Herzen gönnen wird, verhelfen. Die Ausfüllung des Rahmens ist das Wesentliche, das Gemälde, die Anfertigung desselben überlassen Sie aber theils dem Bundesrath, theils in dringenden Fällen sogar der Ortspolizeibehörde. Auf die bürden Sie Ihre legislatorischen Aufgaben. Es wäre das für die Polizeibehörde, über deren Uebergewicht man so häufig klagt, und auch für die Regierung, für den Bundesrath, wenn sie wirklich so herrschsüchtig wären, wie man glaubt, unter Umständen eine außerordentlich nützliche Pressionsmethode. Zum Beispiel: Sie sind wegen der Unabhängigkeit der Wahlen immer so sehr in Sorge. Wenn nun irgendwo ein fortschrittlicher Fabrikherr nicht nach dem Sinne der Ortspolizeibehörde mit seinen Arbeitern stimmte, so hätte hier die Ortspolizeibehörde eine ganz hübsche Handhabe, dem Herrn die Nachtheile seiner politischen Ueberzeugung begreiflich zu machen; oder der Bundesrath, wenn er findet, daß man seinen Wünschen nicht hinreichend entgegenkommt, könnte unter Umständen eine Pression ausüben; nicht der

jetzige, aber die Personen wechseln, es kann einmal eine andere Schattirung an das Ruder kommen, dann würde man alle die Mittel, die es in der Welt giebt, um auf die Wahlen Einfluß und einen Druck auf die Beamten auszuüben, sehr viel schärfer anwenden, als wir es heute thun. Dann wird das auch für Sie nützlich sein. Für uns Jetzige — wir sind zu schüchtern, um von dergleichen Gebrauch zu machen, und ich ziehe vor, es gar nicht zu besitzen; denn es könnte ein ungeschickter Gebrauch davon gemacht werden, wie das ja nicht selten vorkommt. Aber darum handelt es sich gar nicht. Ich wollte die Verantwortlichkeit unter Umständen wohl noch übernehmen, wenn die Sache überhaupt lösbar wäre. Die Antragsteller gehen über alle die schwierigen Fragen, die sich aufdrängen, mit einem „Vielleicht" hinweg, mit der Voraussetzung, daß, wenn man sich nur in der Sache etwas mehr anstrengen wollte, man auch ein besseres Resultat in kürzerer Zeit erringen werde.

Die große Frage, die sich einem zuerst aufdrängt: ist dem Arbeiter überhaupt mit dieser zwangsweisen Sonntagsfeier gedient unter polizeilicher Aufsicht? — die könnte durch eine Enquete gelöst werden. Wenn man nun die Arbeiter darüber abstimmen ließe: „Wollt Ihr, daß Euch bei Strafe verboten wird, Sonntags zu arbeiten?" so werden sie die Frage, ob sie ihrerseits bereit sind, 14 pCt. ihres Jahreslohnes zu verlieren, ganz bestimmt verneinen in denjenigen Betrieben, in denen bisher nach dem Zwange der Natur des Geschäfts die Sonntagsarbeit bedauerlicher Weise stattfindet. Sie haben hier schon in der Vorlage selbst eine Anzahl solcher Betriebe angeführt, in denen es nicht möglich ist, an einem einzelnen Tage die Arbeit zu unterbrechen. Es giebt ja deren noch unzählige andere und zwar unter den allergewöhnlichsten Betrieben. Nehmen Sie z. B. Brennereien und Brauereien. Wenn am Sonntage nicht gemaischt werden darf, hat das Vieh am Mittwoch nichts zu fressen; wenn am Sonntag nicht gebrannt werden darf, kann am Donnerstag nicht gemaischt werden, und kann am Sonntag das Vieh auch nicht fressen. Das ist also schon eine nothwendige Ausnahme, die für viele Betriebe zutrifft. Es giebt aber noch andere chemische und sonstige Verarbeitungsprozesse, bei denen das Erkalten der Feuer, das Austrocknen oder Säuern der Unterlagen des Betriebs nothwendig eintritt, sobald einen Tag pausirt wird, die sich nicht am Sonnabend abschließen und am Montag wieder neu beginnen lassen. Kurz, das Feld der Ausnahmen, die da gemacht werden können, ist unbegrenzt.

Aber überall da, wo eine solche Ausnahme nicht eintritt, wird zunächst für mich die dringlichste Frage die sein, ob der Arbeiter bereit ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entbehren. Sie nehmen an, daß der Unternehmer diese 14 Prozent an Sonntagslohn vielleicht in einer Vertheilung von je 1/6 auf die übrigen Wochentage zahlen kann, so daß also eine Lohnsteigerung eintreten muß, um den Arbeiter für das ausfallende Siebentel seines Lohnes zu entschädigen. Meine Herren, sind Sie ganz sicher, daß der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber diesen Wechsel einlösen kann, daß der Arbeiter wirklich seinen Lohn nicht verlieren wird? Ich bin nicht ganz gewiß, daß das eintreten wird; ich fürchte, daß der knappe Lohn des Arbeiters auf diese Weise, wenn auch nicht um ein Siebentel, so doch vielleicht um ein Zehntel benagt werden wird, und daß er

den Verlust in irgend einer Weise wird theilen müssen. Wenn derselbe wirklich 14 Prozent direkt beträgt, so sind das bei einem Jahreslohn — ich will es sehr niedrig nehmen 600 *M.*, — 200 Thlr. — immer 72 *M.*, auf den Monat 6 *M.* Werden Sie bereit sein, dem Arbeiter einen solchen Abzug mit seiner Zustimmung aufzulegen? Ich glaube kaum. Aber jedenfalls wider seine Zustimmung halte ich es für ein gewaltthätiges Experiment, ihn auf einen unbestimmten Kampf mit seinem Arbeitgeber anzuweisen, ob er dies Siebentel verloren gehenden Lohnes sich wieder erobern kann oder nicht.

Es scheint mir das Verfahren, das von den Herren Antragstellern eingeschlagen wird, und das sie legislatorisch nennen, ein rein empirisches zu sein; sie schieben den Regierungen die Verantwortung dafür zu, wie der Versuch der Empirie ausfallen wird. Zeigt sich, daß es nicht geht, dann heißt es von den Antragstellern: ja, wir haben den besten Willen gehabt, den Arbeitern zu helfen, wir verstehen die Sachen so genau nicht. Aber wenn die Regierung so etwas unterschreibt, so muß sie wissen, was sie thut. Es wäre Ihnen vielleicht ebenso lieb, wenn die Regierung nichts thut, sondern Halt macht in dem Stadium, wo Sie an das Thor der Regierung pochen mit einer Forderung für die Arbeiter, die sehr befriedigend klingt, wenn die Regierung die Achsel zuckt und sagt: wir bedauern — wir übersehen nicht, wohin das führen kann. Schneidet die Sache da ab, dann stehen Sie glänzend da, dann sind Sie, was man sagt, schön raus gegenüber der Regierung und können den Arbeitern sagen: Hier ist das Gesetz — wie es der Herr Abg. Lieber nennt —, das könnte helfen, wenn die Regierung unterschrieben hätte, aber die Regierung hat kein Herz für den Arbeiter, die kümmert sich um den Arbeiter nicht, wir thun, was wir können, aber die Regierungen folgen uns auf dem Wege nicht."

Meine Herren, wir können ja nicht hindern, daß Sie Ihrerseits die Attitüde annehmen, als ob das so wäre, aber Sie können sich nicht wundern, wenn die Regierungen und ich in ihrem Namen uns etwas dagegen wehren, auf diese Weise an die Wand gemalt zu werden, als ob wir etwas leicht Mögliches hinderten. Ich bestreite, daß es leicht möglich ist und so ohne weiteres ins Werk gesetzt werden könnte.

Wenn die Industrie wirklich den ganzen Ausfall übernehmen würde, was sie, bin ich überzeugt, nicht wird thun wollen, — aber wenn sie es thäte, so wäre mir doch fraglich, ob sie bei einem Siebentel Abzug exportfähig bliebe. — Ja, meine Herren, nehmen Sie eine Industrie die einen Umsatz von 70,000 *M.* oder von 700,000 *M.* hat — ich bleibe bei der Ziffer stehen, des leichten Divisors wegen —; wenn Sie der einen Ausfall von 10,000 *M.* jährlich zumuthen, der anderen einen von 100,000 *M.*, sind Sie sicher, daß sie dann in demselben Maße exportfähig bleibt; — es müßte eine schön rentirende Sache sein, die einen solchen Ausfall ohne weiteres tragen kann. Hört die Industrie, um die es sich handelt, auf, exportfähig zu sein, ja dann ist der Arbeiter wiederum der Gestrafte — schließlich heißt es: plectuntur Achivi — die Industrie, die geschädigt wird, stellt entweder ihren Betrieb ein und eine Menge Leute muß sieben Sonntage in der

Woche machen, oder die Industrie geht ganz ein; in manchen Fällen wird dies geschehen, und der Arbeiter weiß dann nicht, an wen er sich halten soll dafür, daß er brotlos geworden ist, und daß die Industrie, von der er lebte, eingegangen ist. Ich habe hier eine sehr schöne und tröstliche Redensart über die höheren Güter, die man nicht auf's Spiel setzen müsse, um gemeinen Gewinns willen, — in dem Kommissionsbericht gefunden. Es heißt da:

„Endlich sei zu erwägen, daß bei Einhaltung wöchentlicher Arbeitspausen in den häufigsten Fällen die von ausgeruhten Leuten hergestellten Arbeitsprodukte qualitativ, ja sogar zuweilen quantitativ gewönnen."

Woraus wollen Sie das schließen, meine Herren? Die Leute arbeiten so viel, wie sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntag ausgeruht haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähiger. Wenn sie aber den Sonntag ihren Vergnügungen gewidmet haben, dann wird der Montag blau (Heiterkeit), und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer; darüber können Sie den Leuten keinen Zwang auferlegen, wie sie den Sonntag zubringen sollen.

Weiter sagt der Bericht:

„Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handle."

Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß? Meine Herren, ich will dafür die Verantwortung nicht übernehmen, so etwas ohne weiteres, wie es heute liegt, dicht vor Schluß des Reichstages, wo ein Hin- und Herverhandeln zwischen den beiden gesetzgeberischen Körperschaften so gut wie ausgeschlossen ist, in die Welt zu schicken. Der Sache näher zu treten durch Enquete, durch Ermittelung, dafür bin ich sehr dankbar; Sie scheinen offenbar vorauszusetzen, daß die Regierung über das, was zu thun ist, um diese Zirkelquadratur zu erreichen, gelehrter und informirter ist, mehr wisse, als Sie selbst. Darin irren Sie sich. Wir wissen das auch nicht besser als Sie. Wenn Sie es gewußt hätten, so hätten Sie die Unterscheidung selbst gemacht und hätten den Rahmen, den Sie dem Bundesrath hingeworfen haben, selbst ausgefüllt. Aber Sie überschätzen uns in unserem Wissen. Wir bedürfen auch der Belehrung darüber und sind sehr bereit, auf die Enquete einzugehen, dann ist der Arbeitgeber sowohl, wie namentlich die Arbeiter zu hören — deren Stimme ist mir bisweilen am wichtigsten —, ob die diesen Zwang wollen, ob ihnen damit gedient ist, und ob etwas mehr erreicht wird, als ein neues Agitationsmittel allen denjenigen Arbeitern gegenüber, die am Sonntag, anstatt bei Musik und schönem Wetter im Freien zu sein, genöthigt sind, hinter den dumpfen und feuchten Fabrikmauern zu arbeiten. Ein beklagenswerthes Schicksal! Aber gar keine Arbeit zu haben, erschüttert zu sein in der Unterlage der Existenz, dem Hunger möglicher Weise gegenübergestellt zu werden, um ein Sonntagsvergnügen erreichen zu können, — dazu, meine Herren, werden die verbündeten Regierungen wenigstens nicht die Hand bieten, ehe sie nicht

besser als jetzt informirt sind, — möge die Enquete gründlich sein — und ehe sie nicht namentlich die Stimmung der Arbeiter in den weitesten Kreisen über dieses angebliche Gesetz sondirt haben werden.

Dann, nach dem Abg. von Kleist=Retzow.

Der Herr Abgeordnete hat zunächst damit begonnen, zu betheuern, daß seinerseits eine Einwirkung auf Wahlen und ein Haschen nach Popularität mit diesem Antrage nicht verbunden gewesen sei. Ich würde das ohne seine Versicherung geglaubt haben. Ich erinnere mich auch nicht, gesagt zu haben, daß diese Berechnung dem Antrage zu Grunde liege. Ich glaube nur, die thatsächliche Wirkung des Antrags dargestellt zu haben, vermöge deren die Antragsteller in einem besseren Lichte vor den Arbeitern erscheinen als der Bundesrath, und habe gesagt, daß der Bundesrath dabei in einer Zwangslage sich befindet, aus der heraus er die Sache nicht lösen kann. Das hat der Herr Vorredner selbst zugegeben. Er nimmt an, daß der Bundesrath seinerseits eine Art Enquete anstellen werde. Ob ihm dazu die Mittel ohne einen Beschluß dieses Hauses zu Gebote stehen, das will ich hier nicht entscheiden.

Der Herr Vorredner hat gesagt: Der Bundesrath wird das nicht gleich unterschreiben — er wird es liegen lassen, er wird sich erkundigen: wie liegt die Sache? Nun, ohne Erkundigungen, die Geld kosten, werden wir auch nicht mehr darüber lernen, als wir bisher wissen, und wird namentlich das, was wir erfahren, nicht in dem Maße publici juris sein. Wenn wir so, wie die Enqueten in anderen Ländern sind, in verschiedenen Gegenden Hunderte von Arbeitern jeden einzelnen ohne Rücksicht auf den andern darüber wollen vernehmen lassen, wie sie sich die Einführung der obligatorischen Sonntagsruhe denken, so müssen wir eine Geldbewilligung haben; die haben wir bis jetzt nicht. Also schien mir der Herr Vorredner selbst vor der Möglichkeit, daß der Bundesrath dieses, wie ich glaube, unfertige Elaborat ohne weiteres sich aneignen und unterschreiben könnte, zurückzuschrecken.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten außerdem nur das Zeugniß geben, daß er mit der sehr großen Beredsamkeit, die ihm seine christliche Ueberzeugung einflößt, von neuem für die Heiligung des Sonntags und für die Freiheit des Sonntags von Arbeit, für die Sonntagsruhe Alles gesagt hat, was sich dafür sagen läßt. Aber über die Art, wie die Schwierigkeiten, die der praktischen Ausführung seiner Wünsche entgegenstehen, zu überwinden seien, darüber hat er uns nicht um ein Haar breit klüger gemacht, als wir vorher waren. Er hat auch nicht versucht, darüber eine Andeutung zu machen; er hat auch seinerseits keine Erfahrung zur Verfügung, die Anderen eine Beruhigung über die wahrscheinliche praktische Wirkung eines solchen Gesetzes gewähren könnte. Diese Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellen, den Sonntag für die Arbeit absolut und zwangsweise zu entbehren, sind ja ganz genau dieselben, als der Festsetzung eines annehmbaren und nicht allzu ermüdenden mäßigen Arbeitstages im Wege stehen. Finden Sie das Geheimniß mit dem Sonntag, dann werden wir auch das mit dem Arbeitstag finden, daß wir, ohne die Industrie und ohne den Arbeiter selbst durch Schwächung der Industrie, von der er lebt, zu

schädigen, auch den Arbeitstag limitiren können in der Weise, wie es in viel weiteren Kreisen, unter den Arbeitern selbst wenigstens, gewünscht wird.

Der Herr Vorredner sagt, das Wichtigste von allem, was für den Arbeiter geschehen könne, sei die Sonntagsruhe. Ich halte das für sehr richtig, für in hohem Grade wünschenswerth, für ein glänzendes Ziel, wenn man es erreichen kann. Aber ich halte die billig und schonend bemessene Dauer des Arbeitstages doch noch für viel wichtiger. Fragen Sie den Arbeiter, was er lieber will: ob er lieber Sonntagsruhe haben will auf die Gefahr hin, an den übrigen sechs Wochentagen das einarbeiten zu müssen, was er am Sonntag nicht gemacht hat, oder ob er lieber einen festen, mäßigen Arbeitstag wünscht, so daß er an jedem der sechs Wochentage sein Sechstel Sonntag mit eingeschoben bekommt. Ich glaube, daß diese Zerstückelung des Sonntags auf die übrigen Wochentage — wobei ich von der konfessionellen, christlichen Seite der Sache ganz absehe — für das Behagen des Arbeiters durch die Kürzung des Arbeitstages im Vergleiche mit dessen stellenweise übermäßiger Länge sehr viel werthvoller noch sein würde, als die zwangsweise Freiheit am Sonntag in denjenigen Branchen und Geschäften, die nicht überhaupt am Sonntag feiern. Es sind doch, glaube ich, nur die Minderheit der Geschäfte, die ihrer Natur nach Sonntag und Werktag arbeiten; die meisten feiern schon jetzt; es ist also nur ein Theil der Arbeiter, um den es sich handelt.

Der Herr Vorredner sagt, in England und Amerika fände diese Sonntagsruhe statt, und dennoch, vermöge des göttlichen Segens, der sich an diese Ruhe knüpfe, wären diese Länder industriell überlegen. Ich glaube, er irrt sich in den thatsächlichen Gründen dieser Ueberlegenheit; ich glaube, daß dieselben in Anderem, in der Beschaffenheit der Länder liegen. England würde uns nicht in dem Maße überlegen sein, wenn bei ihm nicht Kohle und Eisen dicht neben einander lägen, und wenn es nicht einen Kulturvorsprung von mehreren Jahrhunderten vor uns gehabt hätte. Wir können aus vielen Zeugnissen ermessen, daß schon zur Zeit Shakespeares, also vor ziemlich 300 Jahren, in England eine Wohlhabenheit, ein Kulturzustand und ein Maß von belletristischer Bildung herrschte, von dem wir zu gleicher Zeit in Deutschland weit entfernt waren. Wir sind in Deutschland außerdem durch den dreißigjährigen Krieg mehr als irgend eine andere Nation zurückgeworfen worden, und ich kann dem Herrn Vorredner nicht zugeben, daß die Engländer im Ganzen bessere Christen wären als die Deutschen. Ich glaube, daß namentlich auch die katholischen Mitunterzeichner des Antrags nicht zugeben würden, daß England uns in der Bethätigung des Christenthums irgendwie überlegen ist. Schon damit, daß ich diese Frage stelle, die Jeder sich in seinem Herzen beantworten möge, werde ich dem Herrn Vorredner beweisen, daß er die Wirkungen, die vorhanden sind, falschen Ursachen zuschreibt und den Ursachen Wirkungen, die sie nicht haben. Wenn in England die Sonntagsruhe nicht üblich wäre, wenn es dort bisher so gegangen wäre wie bei uns heute, — ob dann irgend eine Regierung stark genug wäre oder ein Parlament, um sie heute zu erzwingen, das ist mir sehr fraglich. Die Sitte thut darin viel mehr als der Zwang, und ich hoffe und wünsche, daß wir mit der Sitte so weit kommen, wie denn doch die

Sitte bei uns darin schon sehr mächtig ist. Es ist für den Landwirth beispielsweise eine sehr große Versuchung, wenn in der Erntezeit bei beinahe trockenem Getreide Wolken am Himmel stehen, am Sonntag arbeiten und einfahren zu lassen; ja selbst die Arbeiter haben so viel Passion für das Geschäft, daß sie häufig dazu drängen. Aber ich kenne doch nur wenig größere Besitzer, die es gestatteten, oder die den Leuten — wenigstens in meiner Gegend — ihre Sonntagsruhe verderben, mag darüber die Ernte verregnen oder nicht. Man trägt es in Ruhe und stellt dem lieben Gott das Weitere anheim. Das zeigt, wie mächtig die Sitte darin ist. Ich muß sagen, ich habe von dem englischen Sonntag, wenn ich in England gewesen bin, immer einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt, ich bin froh gewesen, wenn er vorbei war; ob es den Engländern auch so ging — bei manchen muß ich es wenigstens glauben, denn sie beschleunigten den Gang der Zeit in einer Weise, ohne Zeugen, die ich hier nicht weiter charakterisiren will, und waren froh, wenn der Montag anbrach. Wer in England in der Gesellschaft gelebt hat, wird wissen, was ich meine. Wenn man dagegen hier des Sonntags auf das Feld kommt, in die Umgegend von Berlin, wenn es nicht gerade in der Nähe einer Bockbierbrauerei ist, wenn man auf die Dörfer hinkommt, so hat man doch seine Freude an den geputzten und frohen Leuten und dankt Gott, daß wir nicht unter dem Zwange des englischen Sonntags leben. Ich war gerade an einem Sonntag zum ersten Mal in meinem Leben — ich glaube, es war vor einigen vierzig Jahren — in England an das Land getreten und war so froh, eine schlechte Fahrt überstanden zu haben, daß ich unwillkürlich irgend ein Lied pfiff, nicht sehr laut; und ein Bekannter vom Schiff, der mit mir ging, sagte mir etwas ängstlich: Bitte, Herr, pfeifen Sie nicht! Ich sagte: „Warum sollte ich nicht? ich bin vergnügt." — „Es ist Sonntag!" Das war in Hull, und er setzte mir mit Wohlgefallen auseinander, ich liefe Gefahr, Unannehmlichkeiten zu erleben. Das hatte für mich die Folge, daß ich sofort wieder an Bord ging und nach einer anderen Gegend fuhr. Ich führe das nur an, um zu sagen, daß ich mich, mit einer solchen Zwangsfeier, so lange ich lebe, nicht befreunden würde, auch nicht glaube, daß dies Gottes Gebot entspricht, und daß es geeignet ist, den Menschen zu bessern.

Ich kann also aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners nur soviel entnehmen, daß er selbst doch auch einer Enquête nicht zuwider ist; er setzt voraus, daß die Regierung sie auf eigene Hand machen werde. Ich erkläre, daß die Regierung auf eigene Hand nicht das Geld dazu hat, und werde dankbar sein, wenn Sie es ihr bewilligen oder im Vertrauen auf die haushälterischen Gewohnheiten dieser Regierung ihr die Vollmacht geben wollen, gewisse Etats zu diesem Behuf zu überschreiten. Die Annahme der Vorlage, wie sie ist, kann ich nicht empfehlen, denn ich kann nicht in Aussicht stellen, daß sie ohne Weiteres die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird, und ich muß die Letzteren nochmals, ohne damit irgend die Absicht eines Antragstellers verdächtigen zu wollen, gegen das Licht verwahren, welches dadurch, daß die Herren zu glauben scheinen, ihr Antrag könne ohne weiteres Gesetz werden, auf die Intentionen der Regierungen den Arbeitern gegenüber geworfen wird. Ich kann erklären, daß die ver-

bündeten Regierungen für die Arbeiter genau so viel Wohlwollen haben, wie irgend einer der Herren Unterzeichner dieser Vorlage haben kann, daß sie aber genöthigt sind, ehe sie ihre Unterschrift von sich geben, dem Inhalt dieser Pièce etwas genauer ins Gesicht zu sehen und ihn näher zu erforschen als die Herren, die den Antrag unterschrieben haben und unterstützen.

Und nachher.

Der Herr Vorredner hat wiederum der ganz unbestrittenen Wahrheit Ausdruck gegeben, wie Herr v. Kleist, daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, allen Arbeitern die Sonntagsruhe zu schaffen. Es handelt sich aber, wie ich wiederhole, doch hier nur um den geringen Theil der Arbeiter, die sie bisher nicht haben. Ich erinnere daran, als wir im Unfallgesetz den durchschnittlichen Lohnsatz berechnet haben, da ist ohne Widerspruch als im allgemeinen gültige Regel anerkannt worden, daß der Lohntage im Ganzen nur 300 im Jahre wären. Es ist also damals unbestritten von der Annahme ausgegangen, daß die meisten Arbeiter ihre Sonntagsruhe jetzt schon haben. Es handelt sich also hier nicht etwa um alle Arbeiter, um den gesammten Arbeiterstand, für den der Herr Vorredner eben zu sprechen meinte, sondern nur um den bedauerlichen Theil desselben, der bisher der Sonntagsruhe entbehrt. Da es eben die Minderzahl ist, so ist vermöge der Freizügigkeit Jedermann in der Lage, sich diesem Drucke, der vorzugsweise schärfer wäre, wenn er nicht durch andere Vortheile aufgewogen würde, zu entziehen.

Es wäre mir lieber gewesen, wenn der Herr Vorredner (H. Stolle) seine Meinung wenigstens darüber klar ausgesprochen hätte — aber er hat sich wohl gehütet, es zu thun —, wer den Ausfall von $^1/_7$, von 14 pCt. tragen soll; hätte er gesagt: wir, im Namen der Arbeiter sprechend, sind bereit, dieses eine Siebentel unseres Jahreslohnes zu entbehren für den Vortheil, daß wir dafür den freien Sonntag haben, — gut, das wäre eine Stimme, die von Seiten der Arbeiter in der Richtung gesprochen hätte. Die Regierung würde freilich das Bedürfniß gehabt haben, außer dem Herrn Vorredner doch auch noch andere zu hören. Oder hätte er auf der anderen Seite gesagt: es ist eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit, daß die Unternehmer diesen Ausfall tragen, daß sie jedem Arbeiter für die sechs Tage, die er nachher noch arbeitet, den Lohn, den er bisher am siebenten Tage bekam, zulegen, daß sie also bei einem Lohnsatz von 14 Silbergroschen, will ich einmal sagen, den Wochenlohn auf 16 Silbergroschen erhöhen, wobei sie darauf rechnen, daß nun der am Sonntag ausgeruhte Arbeiter die übrigen 6 Wochentage hindurch um so mehr arbeitet — das hätte ich eine aufrichtige Stellungnahme von Seiten des Herrn Vorredners genannt. Anstatt sich aber für eine dieser Alternativen frank und frei auszusprechen, hat er sich begnügt, nach Art vieler anderen Herren von anderen Fraktionen, seine Rede in der Hauptsache nicht mit sachlichen Argumenten, sondern mit persönlichen Invektiven gegen mich und gegen das, was ich gesagt habe, auszurüsten. Es ist das ja außerordentlich leicht; wenn ich ein Abgeordneter in der Minorität wäre, gänzlich ohne Verantwortung für das, was

im Lande geschieht, und was die Regierung thut, — da wollte ich Ihnen noch ganz anders grobe und eindringliche Reden als der Herr Vorredner halten. Es ist ein altes gutes Sprüchwort, — ich fürchte leider ein französisches: „um geistreich zu sein, braucht man nur vor nichts mehr Respekt zu haben, dann findet sich das sehr leicht". Ja, den Respekt vor dem, was aus der Nation und ihren wirthschaftlichen Einrichtungen wird, wenn gewisse Sachen, die im Feuer der Rede und des Parteibedürfnisses gesprochen werden, ins Leben treten, diesen Respekt hat der Herr Vorredner nicht.

Ich möchte also, daß der Herr Vorredner, wenn ihm Zeit dazu bleibt und dem Hause, es anzuhören, doch vielleicht noch einmal auf die Tribüne tritt, sich für eine dieser Alternativen entscheidet und sagt: ich fordere im Namen des Arbeiters den freien Sonntag für das Opfer von $^1/_7$ seines Jahreslohns, oder ich fordere von dem Arbeitgeber, daß er diesen Ausfall überträgt. Die meisten Arbeiter, die nicht so situirt sind, wie der Herr Vorredner, daß sie an der Spitze einer Bewegung stehen, von der sie ihrerseits mit Leichtigkeit getragen werden, — die, glaube ich, können die 70 M. jährlich nicht entbehren, und wenn der Herr Vorredner mir das nachweisen kann, an welchem item ihrer Ausgaben das möglich sein wird, so würde ich ihm sehr dankbar dafür sein. Das würde mir den Beweis liefern, daß der Arbeiter trotz aller Klagen, die wir von verschiedenen Seiten über Vertheuerung des Brotes und des Getreides, und über die Unmöglichkeit, zu leben und Steuern zu zahlen, hören, doch noch 70 *M.* per Kopf übrig hat. Ich glaube es nicht. Der Herr Vorredner aber — muß ich annehmen — glaubt es, sonst würde er nicht so sprechen.

Der Herr Vorredner hat mir gegenüber in der Uebertreibung gesprochen, die mit dem Bedürfniß verbunden ist, zunächst meine Person in der Achtung der Arbeiter herunterzusetzen. Er wünscht, daß die Arbeiter ihm folgen und nicht dem Reichskanzler. Da finde ich das ganz natürlich, daß er mich, wie er kann, herunterreißt und sagt: man hat uns das versprochen; jetzt war der Moment gekommen, wo der Reichskanzler alle seine Versprechungen erfüllen könnte, man hat ihm diese Sonntagsvorlage suppeditirt, wenn die unterschrieben worden wäre im Bundesrath, so hätte er alle seine Versprechungen erfüllt, — aber nun hat er recht gezeigt, daß er doch eigentlich bei den Manchesterleuten und mehr auf Seiten der Arbeitgeber als der Arbeiter steht, und daß Alles, was er früher für den Arbeiter bei anderen Gelegenheiten gesagt hat — der Herr Vorredner sagte es nicht geradezu, aber meinte es doch im Grunde —, eine Heuchelei gewesen ist, die ihren politischen Zweck wohl haben kann. So ungefähr kam es heraus. Nun, ich verlange gar nicht, daß der Herr Vorredner gerecht gegen mich ist, ich will nur Anderen und will dem Lande sagen, daß er mir damit bitteres Unrecht thut. Ich stehe weder auf Seiten der Arbeitgeber noch der Arbeiter, ich stehe auf Seiten der Nation und ihres wirthschaftlichen Gedeihens und thue, was ich nach bestem Ermessen ohne Popularitätssucht nach der einen oder anderen Seite hin glaube verantworten und mit der Unterschrift meines Namens decken zu können.

Der Herr Vorredener hat mehreremals gesagt, ich spiele den Arbeiterfreund, ja, meine Herren, wer hier mehr spielt, das heißt, eine Rolle,

auf welcher Seite das theatralische, das circensische Element ist, und auf welcher Seite das mehr sachliche, — das überlasse ich Jedermann zu unterscheiden. Ich bestreite, daß es wahr ist, was der Herr Vorredner sagte, daß mit der Annahme dieses Entwurfs alle Wünsche des Arbeiters zufriedengestellt, daß die Arbeiterklagen so zu sagen mit dem freien Sonntag abgefunden werden würden. Der Herr Vorredner lehnt die Enquete ab; er fürchtet, daß die Arbeiter dabei gefragt werden. Den Herren ist es ja immer unangenehm, wenn die Arbeiter ohne ihre Führer und Vormünder vernommen werden, aber darauf gerade wollen wir hinaus; der Herr Vorredner stößt die Regierung gewissermaßen von hinten hinein auf diese Vorlage: „Nun darauf, nur rasch unterschrieben!“ Das macht sie mir doppelt verdächtig; ich habe von der Seite noch nie eine Unterstützung meiner ehrlichsten Bestrebungen für die Arbeiter bisher gehabt; daß sie alle unehrlich gewesen sind, wird der Herr Vorredner vielleicht behaupten wollen, aber Andere nicht glauben machen können. Neulich haben Sie für die Börsensteuer, glaube ich, gestimmt oder nicht, — nun das hat auch mit den Arbeitern weiter nichts zu thun. Wenn der Herr Vorredner mit solcher Leidenschaftlichkeit und mit solcher Neigung, mich vor dem Lande schwarz darzustellen, auftritt, so bin ich als Diplomat gewohnt, nach der Absicht zu suchen. Ich denke mir also, der Herr Vorredner erwartet, wenn wir den Arbeiter, den unbeeinflußten Arbeiter nicht hören, könnten wir vielleicht Etwas thun, was ihn nachher unzufrieden macht oder was überhaupt Schaden in die Industrie bringt und in Folge dessen Unzufriedenheit. Wo Unzufriedenheit ist, da blüht die Agitation; und vielleicht ist der Herr Vorredner gerade deshalb mit der Schärfe in dieser Sache, die ich, glaube ich, bisher nur sehr sachlich behandelt habe, aufgetreten. Ich halte die Herren Agitatoren der sozialdemokratischen Partei für Leute, zu denen man sich der That versehen kann; sie wissen mit derselben Feinheit, mit der der Diplomat seine Berechnung macht, immer den Punkt ausfindig zu machen: wie kann Unzufriedenheit gesäet werden. Unzufriedenheit brauchen sie, um zu prosperiren, und wo sie keine finden, können sie den Hebel ihrer Agitation nicht einsetzen. Ich komme also unwillkürlich zu der Vermuthung, daß sie von der Vollziehung dieses Gesetzes, von seiner übereilten, sofortigen Einführung doch noch mehr Drachensaat erwarten, als ich bisher darin gewittert habe. Ich traue Ihren Rathschlägen nicht. — Das ist wahrscheinlich gegenseitig; Sie den meinen auch nicht — das bestreite ich auch gar nicht.

Ich bitte doch auch die anderen Herren, zu erwägen, daß die Zahl der Arbeiter, die von dieser Wohlthat berührt werden, doch im Ganzen eine geringe ist; die Arbeiter, die sechs Arbeitstage in der Woche überhaupt nur haben, sind bisher die Mehrzahl. Ehe wir die Minderzahl, die bisher alle sieben Tage gearbeitet hat, ohne ihren Willen dazuwerfen und ihr $^1/_7$ ihres Lohnes kürzen, habe ich das Bedürfniß, diese Arbeiter vorher selbst in möglichst unabhängiger und unbeeinflußter Weise zu hören, wie sie darüber denken, mag das nun in Form einer votirten Enquete sein oder, wie Herr v. Kleist annahm, so, daß wir im Bundesrath jetzt uns einmal in die Sommerfrische begeben und dann vielleicht späterhin allmälig herumhören; so ungefähr dachte er es sich; dabei erfährt man aber nicht genug; man wird immer, glaube ich, um uns zu informiren, Geld brauchen, und ich befürworte deshalb, daß die

Herren, wenn ihnen daran liegt, die Sache ernstlich zu fördern und nicht blos eine captatio hinzustellen, eine Resolution fassen, in der sie die verbündeten Regierungen dazu ermuthigen, Geld für eine solche Enquete auszugeben, um diese, wie ich glaube, nicht spruchreife Frage im nächsten Winter bei der nächsten Parlamentssitzung einer weiteren Beschlußnahme zu unterbreiten. (Bravo!)

Dann nach dem Abg. Rödiger.

Ich glaube, die hohe Versammlung wird sich aus den Ausführungen der beiden Redner von der sozialdemokratischen Partei schon haben überzeugen können, daß die Wirkung der Vorlage, der Art und des Inhalts ihrer Anregung, daß nämlich der Bundesrath als der Schuldige dasteht, wenn der Arbeiter nicht glücklich wird, falls nicht erstrebt, so doch faktisch schon erreicht ist. Sie sehen, daß diese Herren, die sich besonders die Vertreter der Arbeiter nennen, erfreut sind über den Anlaß und die Möglichkeit, über den Vorwand, der ihnen gegeben ist, auf den Bundesrath mit Fingern zu zeigen: hic niger est, das ist derjenige, der uns schädigt — Sie sehen, daß hiervon jetzt schon der reichlichste Gebrauch gemacht ist. Ich will nicht behaupten, daß diese Wirkung erstrebt wäre, ich halte sie von vielen der Unterzeichner wenigstens nicht für vorausgesehen; aber daß sie schon eingetreten ist, werden Sie mir nach den beiden Reden, die wir von sozialdemokratischer Seite hier gehört haben, nicht bestreiten, und daß sie von diesen Herren Rednern und ihren Kollegen in der Agitation in dem Sinne nun breiter ausgenutzt werden wird, gestützt auf die konservativen Unterzeichner dieses Antrages, in den Volksversammlungen, um die verbündeten Regierungen als die bête noire in der ganzen Einrichtung darzustellen, das läßt sich doch wohl voraussehen. Der Herr Vorredner ist insofern meinen Wünschen schon mehr entgegengekommen als sein Fraktionsgenosse, der vor ihm gesprochen hat, als er doch schon eine Andeutung darüber gemacht hat, wie er sich dieses Tragen des Ausfalles, der nothwendig eintreten muß, denkt. Er tritt der Frage schon näher, indem er sagt, eine kleine Schädigung werden sich allerdings die Unternehmer gefallen lassen müssen. Wenn er sagt: „eine kleine“, so nehme ich an, daß er doch nicht die $^1/_7$ des ganzen Bruttoumsatzes des Geschäfts meint. Dann muß er also voraussetzen, daß von der Schädigung, die im Ganzen eine große sein wird, doch noch ein erheblicher Theil für den Arbeiter übrig bleiben wird. Nun fehlt uns aber der Beweis, daß der Arbeiter bereit ist, diese Schädigung zu tragen.

Er hat von der häuslichen Arbeit gesprochen. Auf dem Gebiete hat ja jeder von den Herren wohl Erfahrungen gemacht. Ich habe bisher nicht gefunden, daß der Sonntagsgendarm, wenn ich ihn so nennen darf, der einen bei der häuslichen Arbeit abfaßt, eine willkommene Erscheinung wäre, daß der den Uebertreter vor sich selbst und vor seiner eigenen Neigung, sich mehr anzustrengen, als die Obrigkeit ihm gestatten will, zu seiner Genugthuung schützt; unter Umständen wird ein Beobachtungsposten ausgestellt, wenigstens bei ländlichen Handwerkern, um zu sehen, ob nicht etwa ein Gendarm kommt, und Alles ist darüber einig, sich dem Sonntagsgendarm nach Möglichkeit zu entziehen.

Solchen Erscheinungen gegenüber darf man es doch wohl den ver-

bündeten Regierungen nicht übel nehmen, wenn sie sich über die Stimmung, mit welcher die Arbeiter dieser Sache selbst gegenüberstehen, doch noch etwas näher, als von den Führern der Agitation zu entnehmen ist, zu unterrichten wünschen.

Der Herr Vorredner hat gemeint, man würde die ganze Sozialdemokratie beseitigen, wenn man vernünftige Ansprüche der Arbeiter befriedigte. Zum Erforderniß der Vernünftigkeit des Anspruches rechne ich vor allen Dingen das, daß er aufgestellt wird von demjenigen, von dem behauptet wird, er hätte ihn. Daß bei dem Arbeiter der Anspruch auf einen Zwang zum Nichtarbeiten wirklich vorhanden sei für den Sonntag, darüber haben wir die Neigung, einige Ermittelungen anzustellen, und das werden Sie uns nicht verargen.

Der Herr Vorredner ist gleich wie sein Fraktionsgenosse auf die Andeutung zurückgekommen, die ich über den blauen Montag machte. Beide Herren haben meine Bezugnahme sofort erheblich erweitert, wie es ja für ihren Gebrauch nützlich ist. Die unparteiischen Herren werden sich erinnern, daß ich sagte: „es giebt Leute, es kommt vor unter Umständen". Der erste der Vorredner nahm schon an, ich hätte den deutschen Arbeiter im allgemeinen, nationaliter angeklagt, daß er überhaupt den Montag blau zu machen pflege. Der zweite Redner nimmt das als eine ganz sichere Beschuldigung an, die ich allgemein ausgesprochen habe. Er ist ehrlich genug hinzuzufügen, daß es seiner Erfahrung nach einige Arbeiter gäbe, die blau am Montag machen. Nun, mehr habe ich auch nicht gesagt. Es wäre ja eine ganz absurde und unberechtigte Behauptung, wenn ich den Arbeiterstand im allgemeinen dessen anklagen wollte. Ich habe nur gesagt, es würde nicht bei allen zutreffen, daß sie ausgeruht vom Sonntag in die Woche kämen, wie es ja bisher bei der großen Mehrzahl derjenigen, die den Sonntag frei haben, doch nicht immer der Fall ist. Das sind aber die Ausnahmen, die ich wohl conversando genannt habe, auf die ich aber kein Gewicht lege.

Sobald die Herren sich auch überzeugt haben, daß die Arbeiter das wirklich wollen und mir dankbar sein würden, wenn ihnen bei Strafe geboten wird, am Sonntag sich der Arbeit zu enthalten, dann will ich auch gerne bei dem Bundesrath das befürworten; aber diese Sicherheit muß ich erst haben; bisher glaube ich nicht daran, wie überhaupt an die Zweckmäßigkeit und das Willkommensein irgend eines Sonntagszwanges und irgend eines Zwanges zur Ruhe, der außerhalb der Sitte liegt und etwa von der Polizei erzwungen werden muß.

Endlich zum Schluß.

Der Vorgang der Regierung in Düsseldorf, den der Herr Vorredner zitirt hat, beweist, glaube ich, unwiderleglich, daß die preußische Staatsregierung den Tendenzen, die der Antrag verfolgt, nicht feindlich gegenübersteht, — sonst wäre diese Stellung der Düsseldorfer Regierung dazu ja nicht möglich, daß also alle die Beschuldigungen und Insinuationen, die ich aus anderen Reden habe heraushören können, unbegründet sind. Auf der anderen Seite beweist er aber auch, daß das bestehende, gesetzgeberische Material ausreicht, um erhebliche Fortschritte nach der Richtung zu machen, ja um fast den besten Theil dessen, was die Antragsteller

anstreben, zu decken, ohne daß man genöthigt ist, zu gesetzlichem Zwange in der Allgemeinheit zu greifen, wie er hier vorgeschlagen ist.

Der Herr Vorredner hat gesagt, der Bundesrath habe sich andere Fakultäten, die ihm zustehen, ganz ruhig gefallen lassen und besitze sie und übe sie. Warum er nun diese nicht einnehmen wolle? Fakultäten im Interesse der Reichen acceptire er, im Interesse der Armen scheine er sie nicht üben zu wollen. Ja, meine Herren, darin liegt der Unterschied nicht; reich und arm ist dem Bundesrath vollkommen egal. Er übernimmt diejenigen Fakultäten, die er als ausführbar, als möglich wegen ihres begrenzten Inhalts ansehen darf; dabei ist keine Schwierigkeit, das Gesetz giebt die Hauptsachen an die Hand, der Bundesrath hat nur die einzelnen Fälle zu bestimmen nach so genau begrenzten und zweifellosen Kriterien, daß dabei von einer Willkür seinerseits nicht die Rede sein kann, daß kein Arbeiter sagen kann: mich hat der Bundesrath auf eine ungerechte Weise ausgeschlossen, anderen hat er es bewilligt; wo er ausschließen kann, da schließt er aus. Das sind die Anklagen, die man hören kann, die haben mit den anderen Fakultäten nichts zu thun. Es ist also nur der Beweis geliefert, daß die Regierung, sei es der Bundesrath, sei es die preußische Regierung, in Düsseldorf und anderswo thut, was sie zu Gunsten der Arbeiter kann, aber daß sie sich unerfüllbare Arbeiten nicht so ohne Weiteres stellen läßt in der Form, daß die Auftraggeber, hier der Reichstag, nun ganz ex nexu sind und mit der Art, wie die Schreiber im Bundesrath das ausführen, nichts weiter zu thun haben.

Unter den Vorwürfen, die der Herr Vorredner mir gemacht hat, ist mir der schmerzlichste der gewesen, daß ich in Wiederholungen verfalle. Er hat mir hier vorgelesen, daß ich im Januar ganz dasselbe gesagt habe, wie jetzt. Nun, wenn der Herr Vorredner mal 70 Jahre alt sein wird, wird ihm das vielleicht auch passiren; alte Leute verfallen bekanntlich in die Gewohnheit, dieselbe Geschichte mehrmals zu erzählen.

Es beweist das doch nur — ich hatte vergessen, daß ich das jemals gesagt hatte —, daß mein Ideengang ein ganz konstanter gewesen ist, und daß meine inneren Ueberzeugungen heut genau dasselbe reproduziren, wie sie es ohne mein Wissen vor fünf oder sechs Monaten gethan haben.

Der Herr Vorredner hat sich berufen auf sehr viele Beispiele im Ausland. Im Ausland und wo anders liegen die Sachen einmal anders. Dann ist auch die Ausführung dort eine andere. Est modus in rebus, il y a des arrangements avec le ciel, wie die Herren ja wissen, also ganz gewiß mit der Polizei. Bei uns, wenn so etwas Gesetz wird, wird es mit bureaukratischer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ausgeführt. Ob das in der Schweiz oder anderswo mit der gleichen Schärfe und Genauigkeit, wie es bei uns der Fall sein würde, geschieht, darüber lassen meine Nachrichten mich sehr im Zweifel. Es ist ja möglich, daß die Berichterstattungen nicht ganz unparteiisch sind, man hat mir aber gesagt, daß die Durchführung dieses Gesetzes in jenen Ländern nur möglich sei, weil es eben nicht beobachtet würde und weil die Ausnahme anfängt, die Regel zu bilden; so wird es wohl auch mit der ostschweizer Bewegung sein. Es ist ja möglich, daß meine Nachrichten darüber falsch sind, aber sie liegen aktenmäßig vor.

Der Herr Vorredner hat ferner wie der Herr, der vor ihm sprach, einen kleinen Stein zur Aufklärung oder zum positiven Aufbau beigetragen

mit der Voraussetzung, die er aussprach, daß der Arbeiter den Ausfall tragen werde; er behauptete aber, daß der Arbeiter dafür durch die Ruhe entschädigt werden wird. Der Herr aber, der vorhin von der Tribüne sprach, sagte, daß die Arbeitgeber allerdings eine kleine Schädigung dabei erleiden würden. Der Herr Vorredner schien anzunehmen, daß der Arbeiter den Ausfall tragen werde in der Hauptsache, daß er ihn aber doch auch werde abwälzen können nach der einen oder nach der anderen Seite hin. Nun, damit berührt er gerade die Hauptschwierigkeit, die mir im Wege steht, um einfach der Sache beizutreten. Wenn ich gewiß wüßte, daß der Arbeiter den Ausfall tragen will — ich habe das schon mal gesagt, es hilft mir aber nicht, auch wenn ich es noch viermal sage, man wird doch vorziehen, es nicht zu hören — wenn also der Arbeiter sagt, er wolle den Ausfall tragen, dann ist es gut, dann bin ich zufrieden. Volenti non fit injuria! Es ist nur die Frage, wie lange. Wenn durch eine Regierungsinstruktion das ins Leben gerufen wird, die kann man ändern, ein Gesetz nicht, das kann man ohne ein neues Gesetz nicht wieder ändern und ich wünsche nicht, daß wir im Deutschen Reiche in die traurige Lage kommen, die Gesetze nicht im vollen Maße ausführen zu können, weil die Schädigung der Ausführung größer ist als die der Nichtbeobachtung. Also ich bedarf der Erklärung der Arbeiter, ob sie den Ausfall tragen wollen. Ich kann den Arbeiter damit nachher nicht zufrieden stellen, und wenn er hungert, ihn damit nicht satt machen, daß ich ihm die eloquenten Reden vorlese, die hier zu seinen Gunsten gehalten worden sind, wie sehr er sich freuen würde, und wie leicht er diese Kleinigkeit von seinem Lohn, 14 pCt., entbehren würde. Dafür wird er mir wenig Dank wissen, das macht ihn nicht satt.

Der Herr Vorredner hat uns ferner — und ich weiß nicht, ob mir persönlich oder der Regierung im Allgemeinen — wieder Mangel an Thätigkeit, Mangel an Fleiß vorgeworfen; er sagt: warum haben Sie denn die Enquete nicht schon längst gemacht? Ja, meine Herren, ich habe hinreichend zu thun gehabt. Für einen Menschen, der alt und krank ist, wie ich, glaube ich, habe ich in den letzten 7 Jahren, in denen mir der Herr Vorredner Trägheit im Enquetiren vorwirft, hinreichend gearbeitet, wenigstens ebensoviel wie irgend einer, der hier gegenwärtig ist. Ich habe mehr zu thun, als ohne Anregung über alle Fragen und noch einige andere in der Welt Enqueten anstellen zu lassen. Wenn Sie aber diese Frage anregen — wie ich glaube, unreif und zu früh anregen — so bin ich bereit, diese Enquete anstellen zu lassen und Arbeitskräfte aufzuwenden. Aber ehe ich nicht weiß, ob dem Arbeiter damit gedient ist, ob er es haben will, würde ich mich nicht dazu verstehen können, im Bundesrath die Sache zu befürworten.

Der Reichstag war in seiner großen Mehrheit mit dem Kanzler darüber einverstanden, daß der Staat der Sonntagsheiligung und deshalb der Sonntagsruhe so viel als irgend möglich Vorschub leisten müsse, daß aber ein allgemeiner Zwang in dieser Beziehung im Interesse der Industrie und gerade der Arbeiter selbst höchst bedenklich und deshalb zunächst die Anordnung einer gründlichen Enquête sehr räthlich sei.

So wurde denn wirklich eine Untersuchung der angeregten Art für das ganze Reich nach einem gleichmäßigen Formular veranstaltet. Die vorgeschriebenen Fragen beziehen sich darauf, in welchen Betrieben die Sonntagsarbeit üblich ist, in welchem Umfang sie stattfindet, wodurch sie veranlaßt wird, welche Folgen ein Verbot haben und mit welchen Beschränkungen ein Verbot durchführbar sein würde. Die Untersuchung sollte sich erstrecken auf alle Gewerbe- und Industriezweige. Gehört sollen werden: die Handels- und Gewerbekammern, die Innungen, Gewerbevereine, die Handwerker, die Unternehmer, in erster Linie aber die Arbeiter selbst.

Die Enquête hat in den verflossenen Monaten fast überall stattgefunden; ihr Ergebniß wird, wie schon jetzt ersichtlich ist, die Ansichten des Fürsten Bismarck im Wesentlichen bestätigen.

Sicherlich aber wird das Bestreben der Regierung darauf gerichtet bleiben, zu einer staatlichen Regelung zu gelangen, bei welcher die Interessen der Industrie, der Gesellschaft und der menschlichen Kulturaufgaben möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Jedenfalls wird auch in dieser Beziehung das Prinzip der Socialreform, die Anerkennung einer höheren Verpflichtung des Staats sich wirksam erweisen. Um so wirksamer, je ernster die Regierung bei ihren socialreformatorischen positiven Bestrebungen, namentlich auch in den wirthschaftlichen Kreisen selbst (Arbeitgebern, wie Arbeitern) Verständniß und Förderung findet.

Zunächst ist von den größeren socialen Gesetzgebungsaufgaben die allseitige Durchführung der Unfallversicherung und deren Ausdehnung auf die Landwirthschaft, die Baugewerbe und die Seeschifffahrt betrieben worden. Bei der Organisation der hierzu nothwendigen Berufsgenossenschaften hat sich das neu ins Leben gerufene Reichs-Versicherungs-Amt trefflich bewährt. Die Berufsgenossenschaften werden aber einen neuen, noch größeren und sehr erwünschten Wirkungskreis in der Invaliden- und Altersversorgungs-Anstalt finden, deren baldigste Begründung die Regierung immerdar thätig im Auge behält, und wozu sie die Mitwirkung des Reichstags erbitten wird, sobald sie die Möglichkeit absieht, die dazu erforderlichen reichlichen Mittel von Reichswegen flüssig zu machen.

Ein weiterer Triumph der Bismarck'schen Wirthschafts- und Finanzreform.

Die letzte parlamentarische Session nimmt grade keine hervorragende Stelle in der Geschichte der Parlamente oder in der politischen Geschichte Deutschlands ein; die Regierung überhaupt und besonders der Reichskanzler hatten trotz der glänzenden und ungeahnten Erfolge der deutschen Politik, mit deren Ankündigung die Session eröffnet werden konnte, überaus große und schwere Kämpfe zu bestehen, und die Hoffnungen, welche nicht blos die Arbeiter, sondern auch ein großer Theil der höheren Kreise an den endlichen Triumph und die offene Verkündigung des socialen Königthums für die gesammte innere Entwickelung eines freudigen und kräftigen Volkswesens geknüpft hatten, sind größten Theils vereitelt oder zurückgestellt worden. Man wurde oft von der Ahnung beschlichen, daß unser Kaiser doch am Ende die Früchte der großartigen inneren Wiedergeburt seines Volkes, an der er nach bestem Wissen und Gewissen, treu und hingebend gewirkt hat, nicht noch allseitig zu ernten und im Dank seines Volkes zu genießen berufen sein möchte.

Jedenfalls wird der Monarch auch auf diese Seite seines Wirkens mit voller Befriedigung blicken und überzeugt sein, wenn nicht für seine Zeit, doch für seine Nachfolger den Grundbau vollführt zu haben, auf dem das Wohl der Gesammtheit dauernd erwachsen kann und soll.

Auch die sonst so traurige letzte Reichstagssession war übrigens insofern garnicht unfruchtbar, als sie auf einen der großen Gedanken und Pläne des Fürsten Bismarck wieder einsetzte, die Finanzreform, wie sie für das Reich und für die Einzelstaaten von ihm gedacht und seit 1878 und 1879 angebahnt ist. Diese Reform hat jetzt ohne erhebliche Anstrengung der Regierung und im Wesentlichen auf Anregung aus dem Reichstage selbst, wie aus dem Abgeordnetenhause einen bedeutsamen Fortschritt gemacht. Es ist auch eine Forderung der Gerechtigkeit grade für das Verhalten der letzten Mehrheit, daß zumal nach allen den Vorwürfen, die ihr das ursprüngliche Ueberwiegen des „freisinnig" manchesterlichen Einflusses zugezogen hat, — ihr schließliches Eintreten für den von unserer Politik seit 1879 eingeschlagenen Weg der Wirthschafts- und Finanzreform um so lauter und freudiger anerkannt werde.

Die Finanzreform im Reiche (welche vor Allem in der Ausbildung des indirekten Steuersystems bestand) hat ihren Hauptanlaß und ihr nächstes Ziel natürlich in dem berechtigten Streben nach Selbständigkeit der Reichsfinanzen, bekanntlich aber war es zugleich ausgesprochener Zweck jener Reform im Reiche auch den Einzelstaaten, aus denen das Reich besteht, die Mittel zu verschaffen, um ohne Vermehrung

der in den meisten Staaten bis auf das äußerste Maaß in Anspruch genommenen directen Besteuerung, durch Vermehrung, weitere Ausbildung und Erhöhung der indirecten Steuern nicht blos eine Ausgleichung der etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu bewirken, sondern auch weitere Bedürfnisse der Staatsverwaltungen zu befriedigen und gleichzeitig eine Reform der directen Steuern anzubahnen.

Man wollte daher die Einnahmen aus indirecten Steuern und Zöllen insoweit steigern, daß die Einzelstaaten durch die Ueberschüsse über den eigenen Bedarf des Reiches in den Stand gesetzt würden, eine Ermäßigung und, soweit möglich, Beseitigung der drückendsten directen Abgaben, sowie eine Erleichterung der Steuerlast der Kommunen eintreten zu lassen. Daß die preußische Staatsregierung von vornherein von diesen Anschauungen ausgegangen und auch im Laufe der Ereignisse stets an denselben festgehalten hat, ist in zahlreichen amtlichen Aktenstücken, in Reden des Reichskanzlers und der preußischen Minister und in anderen Kundgebungen seitens der Regierung festgestellt und in der letzten Vorlage wegen Erhöhung der Zölle heißt es wieder: Die Reform der Reichssteuern sollte also einerseits für Preußen die Mittel gewähren, um das vorhandene Defizit zu decken und wachsende Staatsausgaben zu bestreiten, andererseits um eine Umgestaltung seines Systems der directen Steuern unter Entlastung der Kommunen, bezw. Erleichterung der Aufbringung der Kommunallasten vorzunehmen.

Um diese Aufgaben in ihrem ganzen Umfange zu erreichen, genügten durchaus nicht die Erträge der bestehenden Reichssteuern und Zölle; vielmehr ist eine weitere Durchführung der Reichssteuerreform die unerläßliche Vorbedingung für eine richtig geregelte Entlastung der Steuerzahler und der Kommunalverbände. Wie das Schicksal der dem Reichstage in seiner Session vorgelegten Steuergesetzentwürfe gezeigt hat, ist, auf eine Bewilligung neuer Reichssteuern nur dann zu rechnen, wenn die Verwendung der bezüglichen Mehreinnahmen zu Steuer-Erleichterungen in den Einzelstaaten unzweifelhaft sicher gestellt wird."

Hierauf beruht bekanntlich die vielberufene „Zwickmühle" zwischen dem Reichstage und den Einzellandtagen, und es haben darüber viele und eingehende Verhandlungen, u. A. vor einigen Jahren Seitens aller deutschen Finanzminister stattgefunden. Den Ausweg aus jener Verlegenheit sollten auch die mehrfach vorgelegten Verwendungsgesetze gewähren. Bisher aber war es nicht gelungen, ein solches Gesetz im preußischen Landtage zu vereinbaren.

Doch es handelte sich eben, wie gesagt, nicht blos um die Mittel für die Einzelstaaten, sondern um das Reich selbst und dessen erhöhte Ausgaben. Der Reichstag war auch dies Mal zur Bewilligung neuer Steuern schwerlich geneigt, zumal grade jetzt eine Erweiterung der Reichseinrichtungen und Thätigkeit durch Umstände und Bedürfnisse herbeigeführt ist, für welche Fürst Bismarck und der Kaiser Allerhöchstselbst, die sogenannte, keineswegs in sich einige oder eines positiven Gedankens und Strebens fähige Mehrheit vergeblich zu interessiren oder im patriotischen und nationalen Sinne anzuregen vergeblich gesucht haben. Die ganze gemischte Gesellschaft hat in allen ihren Organen für die kläglichen Intriguen eines unglückseligen Polen, der alle seine localen Erfahrungen und

alle seine List dazu verwandte, um die Deutschen nicht blos mit den barbarischen Horden, sondern auch den Engländern, besonders mit den englischen Behörden zusammenzuhetzen, Partei gegen die Deutschen genommen und auch dadurch bewiesen, was man bei Anrufuug ihres Patriotismus zu erwarten hatte. Freilich, wenn man soweit ging, auf jede neue Steuer zu verzichten, so hat sich durch ein Resultat gezeigt, daß eine so absolute Besorgniß nicht gerechtfertigt war; denn die so oft verworfene, jetzt mit überraschend großer Mehrheit angenommene Börsensteuer wird nach mäßiger Schätzung immerhin 10 Millionen Mark zur Deckung jener erhöhten Bedürfnisse abwerfen.

Es mag auf sich beruhen, welche besondere Umstände jenes Resultat herbeiführten, und ob man namentlich dem Reichsstempelgesetz gegenüber die Börsensteuer als eine absolut neue Steuer bezeichnen kann.

Jedenfalls war von einer anderen und ganz neuen Steuer im Reich in dieser Session nicht die Rede: die parlamentarischen Verhältnisse waren dazu auch schwerlich angethan.

Dagegen sind die bestehenden Reichssteuern, die durch den Zolltarif von 1879 festgesetzten Zölle, namentlich die Getreidezölle erhöht worden, und der sonst sehr mißtrauische Reichstag hat grade in der Fortführung dieses Bismarckischen Hauptwerkes jetzt entschieden mit der Regierung zusammengewirkt. Für diese ist natürlich die Hauptsache die immer weiter dringende Anerkennung des noch vor wenigen Jahren so lebhaft und so gehässig bekämpften ökonomischen Grundsatzes, des Schutzes der nationalen Arbeit; die Erfahrungen, welche sie seit Einführung des neuen Zolltarifs auf den meisten Gebieten der Volkswirthschaft gemacht, konnte sie nur zur consequenten Weiterführung jenes Systems ermuthigen. Hierbei kam ihr aber der Reichstag besonders vom Standpunkte der nothleidenden landwirthschaftlichen Industrie entgegen. Es hatte sich wiederum, wie im Jahre 1878 eine freie volkswirthschaftliche Vereinigung gebildet, welche unabhängig von allen politischen Partei- und Fractionsgesichtspunkten die wirthschaftliche Seite der Fragen allein ins Auge faßte. In diesen vornehmlich aus Süddeutschland stark vertretenen Kreisen hatte sich die Ueberzeugung immer entschiedener geltend gemacht, daß die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung der Förderung und zwar im allgemeinen Staatsinteresse bedürfen. Diese Hülfe glaubte man nun zunächst durch eine Erhöhung der Zölle für die Einfuhr fremder landwirthschaftlicher Producte, namentlich der verschiedenen Getreidearten geben zu können und überbot theilweise noch die Regierung in den geforderten Erhöhungen des Zolltarifs, besonders in Bezug auf die Erzeugnisse der Landwirthschaft, welcher nach allen Schlägen des Mißgeschicks, die sie in der letzten Zeit betroffen, diese staatliche Gunst wohl zu gönnen ist.

Wenn also die ökonomischen Grundsätze, welche Fürst Bismarck für die wirthschaftliche Entwickelung des Reiches vorangestellt hat, durch den letzten Reichstag in Bezug auf die Selbständigkeit der Finanzverwaltung des Reiches und demzufolge vom Reichstage in der Entwickelung und Ausbildung des indirecten Steuersystems neu bestätigt worden ist, so konnte andrerseits die Gunst der Umstände zugleich vom preußischen Landtage benutzt werden, um der preußischen Staats- und Communalverwaltung die den Einzelstaaten vom Reiche in Aussicht gestellten Vortheile

mit Rücksicht auf die dermalige Lage der Reichsfinanzen sogleich vollauf zu sichern. Im nächsten Jahre beträgt die betreffende Mehreinnahme für Preußen im Ganzen etwa 35 Millionen; davon sollen nach dem neuen Gesetze 15 Millionen für allgemeine Staatszwecke, die übrigen Zwanzig Millionen für die Kommunen verwandt werden.

Für die Kommunen vermindern sich somit die Lasten um 20 Millionen, die durch Zölle, also vom Auslande aufgebracht werden und unseren einheimischen ländlichen Zuständen nur zu Gute kommen können. Durch das neue Gesetz über den Zolltarif werden erhebliche Mehreinnahmen, zum Theil im Reich aufgebracht, welche nach § 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 im vollen Betrage den Einzelstaaten, also auch dem preußischen Staate pro rata zufallen. Die erhöhten Einnahmen werden zunächst und vor Allem aus höheren wirklich landwirthschaftlichen Zöllen (auf Getreide und Vieh), dann aber auch aus Holzzöllen, u. a. Zöllen eingehen.

Es wurde nun im preußischen Abgeordnetenhause ein Antrag gestellt, um mit Hülfe der vermehrten Zuschüsse besonders die kommunalen Lasten zu erleichtern, zumal auch diese Lasten zunächst die landwirthschaftliche Bevölkerung hart treffen. Das Gesetz bestimmt zunächst, daß der ganze auf Preußen entfallende Betrag, abzüglich von 15 Mill. M. nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern den Communalverbänden überwiesen werde: bis zum Erlasse eines die Verwendungszwecke endgültig regelnden Gesetzes sollen die überwiesenen Summen zur Erfüllung solcher Aufgaben verwandt werden, für welche Seitens der Land- und Stadtkreise die Mittel durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern oder durch directe Gemeindesteuern aufgebracht werden.

So sind denn die einzigen positiven Gesetze, welche dieser Reichstag beschlossen, resp. ermöglicht hat, trotz der auch von gouvernementaler Seite erhobenen Bedenken gegen manche Einzelheiten, schließlich eine freilich uneingestandene Huldigung

für das staatsmännische Genie Fürst Bismarcks.